



**Tagblatt des Grossen Rates
des Kantons Bern**

**Journal du Grand Conseil
du canton de Berne**

**Herbstsession vom
31. August bis
9. September 2020**

**Session d'automne du
31 août au
9 septembre 2020**

Jahrgang 2020 / Heft 3

Année 2020 / Cahier 3

www.be.ch/tagblatt
www.be.ch/journaldugrandconseil

ISSN 1662-9272

Impressum: Tagblatt des Grossen Rates des Kantons Bern, Jahrgang 2020, Heft 3, ISSN 1662-9272.
Redaktion: Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher, Ursula Ruch (f)
Hrsg.: Parlamentsdienste des Grossen Rates des Kantons Bern, Postgasse 68, Postfach 562, 3000 Bern 8.

Impressum : Journal du Grand Conseil du canton de Berne, année 2020, cahier 3, ISSN 1662-9272.
Rédaction : Sereina Steinemann, Stefanie Lüscher, Ursula Ruch (f)
Edition : Services parlementaires du Grand Conseil du canton de Berne, Postgasse 68, case postale 562, 3000 Berne 8.

Inhaltsverzeichnis / Table des matières

Erste Sitzung / Première séance	1
Ordnungsantrag / Motion d'ordre	2
2020.STA.450	3
1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Alfons Bichsel (BDP)	
1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Alfons Bichsel (PBD)	
2020.STA.935	3
2 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Philip Kohli (BDP)	
2 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Philip Kohli (PBD)	
2020.STA.672	3
3 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Jürg Rothenbühler (BDP)	
3 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Jürg Rothenbühler (BDP)	
2020.STA.1210	3
112 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Alexander Feuz (SVP)	
112 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Alexander Feuz (UDC)	
Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée.....	4
Ordnungsanträge / Motions d'ordre	4
2020.RRGR.257	5
4 Bericht des Büros des Grossen Rates betreffend Prüfaufträge zur Grossratsgesetzgebung	
4 Rapport du Bureau du Grand Conseil concernant les mandats d'examen relatifs à la législation sur le Grand Conseil	
2020.RRGR.123	16
5 Tätigkeitsbericht 2019 der Justizkommission	
5 Rapport d'activité 2019 de la Commission de justice	
2020.STA.1192	17
6 Grosser Rat; Zusatzkosten für Herbstsession 2020, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2020. Objektkredit und Nachkredit	
6 Grand Conseil ; coûts supplémentaires pour la session d'automne 2020, autorisation de dépenses. Crédit d'engagement 2020. Crédit d'objet et crédit supplémentaire	
2020.RRGR.167	19
7 Motion 116-2020 Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP) Gratiszeitungen in Gefahr!	
7 Motion 116-2020 Hamdaoui (Biel/Bienne, PDC) Presse gratuite en danger !	

2019.RRGR.359	26
8 Motion 288-2019 Zybach (Spiez, SP) Barrierefreies Rathaus Bern	
Richtlinienmotion	
8 Motion 288-2019 Zybach (Spiez, PS) Hôtel du gouvernement sans obstacles	
Motion ayant valeur de directive	
2019.RRGR.362 <i>Zurückgezogen / Retiré-e</i>	30
9 Motion 291-2019 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern) Ein «Haus der anderen Schweiz»: Ein Ort der Geschichte für Zwangsversorgte	
Richtlinienmotion	
9 Motion 291-2019 PS-JS-PSA (Stucki, Berne) La Maison de l'autre Suisse : un lieu d'histoire pour les victimes d'internements administratifs	
Motion ayant valeur de directive	
2019.RRGR.383	31
10 Motion 310-2019 EVP (Löffel-Wenger, Münchenbuchsee) Gerechte Sitzzuteilung bei Grossratswahlen – auch im Kanton Bern	
10 Motion 310-2019 PEV (Löffel-Wenger, Münchenbuchsee) Répartition équitable des sièges au Grand Conseil – dans le canton de Berne aussi	

Zweite Sitzung / Deuxième séance	40
2020.RRGR.145.....	40
14 Motion 099-2020 Klopfenstein (Corgémont, SVP) Für eine einwandfreie Abstimmung in Moutier	
Richtlinienmotion	
14 Motion 099-2020 Klopfenstein (Corgémont, UDC) Pour un vote irréprochable à Moutier	
Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.146.....	40
15 Motion 100-2020 Graber (La Neuveville, SVP) Die Wiederholung der Gemeindeabstimmung von Moutier muss in den ersten 89 Tagen des entsprechenden Abstimmungsjahrs stattfinden	
Richtlinienmotion	
15 Motion 100-2020 Graber (La Neuveville, UDC) La répétition du vote communaliste de Moutier doit avoir lieu dans les 89 premiers jours de l'année durant laquelle elle se tiendra	
Motion ayant valeur de directive	
2015.GEF.224.....	46
16 Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)	
16 Loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc)	

Dritte Sitzung / Troisième séance	77
2015.GEF.224	77
16 Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)	
16 Loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung / Délibération par article	
Fortsetzung / Suite	
Gesamtabstimmung.....	116
Vote d'ensemble.....	116
2020.RRGR.140.....	116
17 Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 026-2016 Lüthi (Burgdorf, SP)	
17 Harmonisation et coordination des prestations sociales sous condition de ressources. Rapport du Conseil-exécutif sur la mise en œuvre de la motion 026-2016 Lüthi (Berthoud, PS) adoptée sous forme de postulat	
2020.GSI.252.....	121
18 Zeitvorsorgemodelle – Bericht in Erfüllung des Postulats 262-2014 Vanoni (Zollikofen, Grüne)	
18 Modèles de prévoyance-temps. Rapport en réponse au postulat 262-2014 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)	

Vierte Sitzung / Quatrième séance.....	126
2020.RRGR.254.....	126
79 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied SAK	
79 Election d'un membre PBD de la CIRE	
2020.RRGR.119.....	126
80 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied SAK	
80 Election d'un membre suppléant PBD de la CIRE	
2020.RRGR.267.....	126
81 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied BiK per 01. Oktober 2020	
81 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFor au 1 ^{er} octobre 2020	
2020.RRGR.268.....	126
82 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Präsidentin oder Präsident BiK per 01. Oktober 2020	
82 Election d'un membre PS-JS-PSA à la présidence de la CFor au 1 ^{er} octobre 2020	
2020.RRGR.256.....	126
83 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied GSoK	
83 Election d'un membre suppléant pvl de la CSoc	
2020.RRGR.115.....	127
84 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied BaK	
84 Election d'un membre PBD de la CIAT	
2020.RRGR.118.....	127
85 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied SiK	
85 Election d'un membre suppléant PBD de la CSéc	
2020.RRGR.217.....	127
86 Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der FDP	
86 Election d'un scrutateur ou d'une scrutatrice PLR	
2020.RRGR.253.....	127
87 Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der BDP	
87 Election d'un scrutateur ou d'une scrutatrice PBD	
2020.RRGR.271.....	127
113 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo	
113 Election d'un membre UDC de la CJus	
2020.RRGR.261.....	128
88 Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
88 Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour des assurances sociales (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022	
2020.RRGR.262.....	128
89 Wahl einer oder eines Vorsitzenden deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
89 Election d'un ou d'une président-e germanophone d'autorité régionale de conciliation (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022	

2020.RRGR.263.....	129
90 Wahl einer oder eines Vorsitzenden deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, mit Beschäftigungsgrad 60 % – 70 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
90 Election d'un ou d'une président-e germanophone d'autorité régionale de conciliation (60 % à 70 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12. 2022	
2020.RRGR.245.....	129
91 Wahl von 3 Fachrichterinnen oder Fachrichtern deutscher Muttersprache in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
91 Election de 3 juges germanophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022	
2020.RRGR.247.....	129
92 Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungs-behörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022	
92 Election d'un juge ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022	
2020.GSI.252.....	136
18 Zeitvorsorgemodelle – Bericht in Erfüllung des Postulats 262-2014 Vanoni (Zollikofen, Grüne)	
18 Modèles de prévoyance-temps. Rapport en réponse au postulat 262-2014 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)	
Fortsetzung /Suite	
2020.RRGR.120.....	143
19 Motion 085-2020 Imboden (Bern, Grüne) Applaus reicht nicht: Es braucht ein kantonales Massnahmenpaket für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen in der Pflege, Betreuung, Schule, im Sozialbereich und in der Kinderbetreuung (KITA)	
19 Motion 085-2020 Imboden (Bern, Les Verts) Applaudir ne suffit pas : des mesures doivent être prises pour améliorer les salaires et les conditions de travail dans les domaines des soins et de l'accompagnement, de l'enseignement, du social et de l'accueil extrafamilial	
Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2020 (Richter/-innen).....	151
Résultats des élections de la session d'automne 2020 (juges).....	151
Vereidigung / Assermentation	152
2020.RRGR.162.....	153
20 Motion 112-2020 Baumgartner (Jegenstorf, SP) Finanzlöcher der Spitäler schliessen, aber nicht auf dem Buckel des Personals	
20 Motion 112-2020 Baumgartner (Jegenstorf, PS) Combler les déficits des hôpitaux, mais pas aux dépens du personnel	
2020.RRGR.22.....	153
21 Motion 012-2020 Knutti (Weissenburg, SVP) Mehr Schutz für ausgesetzte Babys	
21 Motion 012-2020 Knutti (Weissenburg, UDC) Mieux protéger les nourrissons abandonnés	

Fünfte Sitzung / Cinquième séance	161
2019.RRGR.235.....	161
27 Parlamentarische Initiative 189-2019 Köpfli (Bern, glp) Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung	
27 Initiative parlementaire 189-2019 Köpfli (Bern, pvl)	
2019.RRGR.281.....	161
28 Motion 233-2019 Imboden (Bern, Grüne) Anpassung der Schulden- und Investitionsbremse in Artikel 101 der Kantonsverfassung	
28 Motion 233-2019 Imboden (Bern, Les Verts) Adaptation du frein à l'endettement dans la Constitution du canton de Berne (art. 101 a-b)	
Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2020 (Organe des Grossen Rates)	162
Résultats des élections de la session d'automne 2020 (organes du Grand Conseil)	162
2020.RRGR.106 <i>Zurückgezogen / Retiré-e</i>	181
29 Motion 084-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP) Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte muss überdacht werden	
29 Motion 084-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC) Reconsidérer l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques	
2020.RRGR.133.....	181
30 Motion 089-2020 Egger (Hünibach, SP) Eine solidarische Erbschaftssteuer zur Entlastung der arbeitenden Generation	
30 Motion 089-2020 Egger (Hünibach, PS) Un impôt sur les successions solidaire pour soulager la population en âge de travailler.....	
2020.RRGR.173 <i>Zurückgezogen / Retiré-e</i>	187
31 Motion 122-2020 Michel (Schattenhalb, SVP) Indirekte Entlastung bei den Krankenkassenprämien in Corona-Zeiten	
31 Motion 122-2020 Michel (Schattenhalb, UDC) Diminution indirecte des primes d'assurance-maladie pendant la pandémie de COVID-19	
2020.RRGR.175.....	188
32 Motion 124-2020 Ammann (Bern, AL) Vermögenssteuerbremse abschaffen – Auswirkungen der COVID-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden	
32 Motion 124-2020 Ammann (Bern, LG) Supprimer le frein à l'impôt sur la fortune : les effets de la crise du coronavirus doivent être pris en charge par tous	
2019.RRGR.332.....	192
33 Motion 265-2019 Alberucci (Ostermundigen, glp) Verjährte Steuerforderungen des Kantons Bern	
33 Motion 265-2019 Alberucci (Ostermundigen, pvl) Créances fiscales prescrites	

Sechste Sitzung / Sixième séance	198
2019.RRGR.361.....	198
34 Motion 290-2019 Rappa (Burgdorf, BDP) Digitalisierung auch in der Steuerverwaltung des Kantons Bern Richtlinienmotion	
34 Motion 290-2019 Rappa (Burgdorf, PBD) Numérisation à l'Intendance des impôts aussi Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.165.....	201
22 Motion 114-2020 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Bei einer zweiten Coronavirus-Welle müssen Tests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt werden	
22 Motion 114-2020 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) Des tests de dépistage systématiques devront être effectués en cas de deuxième vague du coronavirus	
2020.RRGR.24.....	204
23 Motion 014-2020 Gerber (Schüpfen, BDP) Hausarztmangel, Prozedere, Versorgungsmodell mit APN!	
23 Motion 014-2020 Gerber (Schüpfen, PBD) Pénurie de médecins de famille, procédure à suivre, modèle de soins avec IPA	
2020.RRGR.164.....	213
24 Motion 113-2020 Speiser-Niess (Zweisimmen, SVP) Maskenvorrat für das Personal im Gesundheitsbereich und Maskenempfehlung im gesamten ÖV inkl. Bergbahnen, sollte es eine zweite Coronavirus-Welle geben	
24 Motion 113-2020 Speiser-Niess (Zweisimmen, UDC) Réserve de masques d'hygiène pour le personnel de la santé et recommandation du port du masque dans les transports publics (y c. téléphériques) en cas de seconde vague du coronavirus	
2020.RRGR.139.....	214
25 Motion 094-2020 SP-JUSO-PSA (Riesen, Moutier) Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 sollen von der Franchise ausgenommen werden	
25 Motion 094-2020 PS-JS-PSA (Riesen, Moutier) Lutte contre le COVID-19 : pas de franchise sur les stratégies de contrôles	
2020.RRGR.191.....	221
26 Motion 140-2020 Zybach (Spiez, SP) Nachbesserung der Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) für Spitex-Organisationen	
26 Motion 140-2020 Zybach (Spiez, PS) Modification de l'ordonnance sur les mesures destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le secteur sanitaire (OCCVS) en faveur des services d'aide et de soins à domicile	

Siebte Sitzung / Septième séance	223
2020.RRGR.191.....	223
26 Motion 140-2020 Zymbach (Spiez, SP) Nachbesserung der Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) für Spitex-Organisationen	
26 Motion 140-2020 Zymbach (Spiez, PS) Modification de l'ordonnance sur les mesures destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le secteur sanitaire (OCCVS) en faveur des services d'aide et de soins à domicile	
Fortsetzung / Suite	
2018.BVE.1619.....	229
35 Dekret über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates (GebD GR/RR) (Änderung)	
35 Décret sur les émoluments du Grand Conseil et du Conseil-exécutif (DEmo GC/CE) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung (2018.BVE.1619; 1. und einzige Lesung)	231
Vote final (2018.BVE.1619 ; 1 ^{re} et unique lecture)	231
2019.BVE.11056.....	232
36 Biel, Aarbergstrasse 46 (Switzerland Innovation Park), Anmieten für die Berner Fachhochschule BFH. Verpflichtungskredite für wiederkehrende Ausgaben	
36 Bienne, rue d'Aarberg 46 (Switzerland Innovation Park), location pour la Haute école spécialisée bernoise (BFH). Crédits d'engagement pour des dépenses périodiques	
2020.BVD.366.....	237
37 Bern, Uni Engehalde, bauliche Anpassungen und Unterhalt, Verpflichtungskredit für die Realisierung	
37 Berne, Uni Engehalde, adaptation et entretien des bâtiments, crédits d'engagement pour leur réalisation	
2019.BVE.11859.....	243
38 Gemeinde Laupen. Hochwasserschutz und Gewässerrevitalisierung, Sense. Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit (SAP Nr. 320.0007)	
38 Commune de Laupen. Protection contre les crues et revitalisation des eaux de la Singine. Subvention cantonale. Crédit d'engagement (n° SAP 320.0007)	
2020.BVD.421.....	245
39 Bern, Schänzlihalde 31, Schule für Gestaltung Bern und Biel, Gesamtsanierung, Verpflichtungskredit für die Projektierung	
39 Berne, Schänzlihalde 31, Ecole d'arts visuels Berne et Bienne, rénovation complète, crédit d'engagement pour l'étude de projet	
2019.BVE.14113.....	251
40 Matten b. Interlaken, Wychelstrasse 28, Sanierungs- und Umbauarbeiten für neuen Polizeistützpunkt. Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht	
40 Matten b. Interlaken, Wychelstrasse 28, travaux de rénovation et de transformation pour le nouveau centre d'intervention policier, crédit d'engagement pour la réalisation et le droit de superficie	

Achte Sitzung / Huitième séance	253
2019.BVE.14436	253
41 Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, Ersatzneubau Sporthalle. Verpflichtungskredit für die Projektierung	
41 Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, remplacement de la salle de sport. Crédit d'engagement pour l'étude de projet	
2020.BVD.1244	256
42 Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021. Zusatzkredit	
42 Crédit-cadre d'investissement routier 2018–2021. Crédit complémentaire	
2020.RRGR.25	259
43 Motion 015-2020 Kocher Hirt (Worben, SP) Unterstützung für sauberes Trinkwasser	
43 Motion 015-2020 Kocher Hirt (Worben, PS) De l'aide pour l'eau potable	

Neunte Sitzung / Neuvième séance	269
2020.RRGR.212.....	269
11 Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) (Änderung vom 19.08.2020). STA	
11 Ordonnance sur les mesures urgentes pour maîtriser la crise du coronavirus (OCCV) (Modification du 19.08.2020). CHA	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise (Geschäfte 2020.RRGR.212, 2020.RRGR.255 und 2020.RRGR.251).	
Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus (affaires 2020.RRGR.212, 2020.RRGR.255 et 2020.RRGR.251).	
Detailberatung CKV / Délibération par article OCCV.....	282
Schlussabstimmung.....	283
Vote final	283
2020.RRGR.255.....	284
12 Verordnung über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CKKV) (Änderung vom 17.06.2020). BKD	
12 Ordonnance sur les mesures de soutien visant l'atténuation des conséquences économiques du coronavirus (COVID-19) dans le secteur de la culture (OCCVC) (Modification du 17.06.2020). INC	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung CKKV / Délibération par article OCCVC	
Schlussabstimmung.....	285
Vote final	285
2020.RRGR.251.....	285
13 Verordnung über Sofortmassnahmen im Lotteriebereich zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKLV) (Änderung vom 10.06.2020). SID	
13 Ordonnance sur les mesures urgentes destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le domaine des loteries (OCCVL) (Modification du 10.06.2020). DSE	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Detailberatung CKLV / Délibération par article OCCVL	
Schlussabstimmung.....	286
Vote final	286
2020.WEU.39.....	286
47 Amt für Wald und Naturgefahren: Gefahrenmanagement «Spitze Stei» Kandersteg. Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit 2020–2024	
47 Office des forêts et des dangers naturels : gestion des risques au « Spitze Stei », à Kandersteg. Autorisation de dépenses ; crédit-cadre 2020–2024	

2020.WEU.44.....	288
48 Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Sanierung der Rinderwaldstrasse in der Gemeinde Frutigen (Kantons-Nr. 50'066); Ausgabenbewilligung: Objektkredit; Verpflichtungskredit 2021 bis 2028 48 Office de l'agriculture et de la nature ; subvention cantonale en faveur de la réfection de la Rinderwaldstrasse à Frutigen (n° de canton 50'066) ; autorisation de dépenses ; crédit d'objet ; crédit d'engagement de 2021 à 2028	
2020.RRGR.153.....	289
49 Motion 104-2020 Bauer (Wabern, SP) Corona-Prämie für systemrelevante Berufe 49 Motion 104-2020 Bauer (Wabern, PS) « Primes corona » dans des métiers d'importance systémique	
2020.RRGR.160.....	296
50 Motion 110-2020 Grupp (Biel/Bienne, Grüne) Teilerlass Geschäftsmieten in Miete und Pacht von geschlossenen Betrieben während des Corona-Lockdowns 50 Motion 110-2020 Grupp (Biel/Bienne, Les Verts) Remise partielle de loyers commerciaux d'entreprises fermées durant le confinement (baux à loyer ou à ferme)	

Zehnte Sitzung / Dixième séance	304
2020.RRGR.177.....	304
51 Motion 126-2020 Abplanalp (Brienzwiler, SVP) Forstschutzmassnahmen und Schutzwaldpflege sicherstellen	
51 Motion 126-2020 Abplanalp (Brienzwiler, UDC) Garantir les mesures de protection de la forêt et l'entretien des forêts protectrices	
2020.RRGR.185.....	312
52 Motion 134-2020 Bossard-Jenni (Oberburg, EVP) Energieholz konsequenter nutzen, um Borkenkäfer zu bekämpfen	
52 Motion 134-2020 Bossard-Jenni (Oberburg, PEV) Mieux utiliser le bois de chauffage afin de lutter contre le bostryche	
2020.RRGR.190.....	312
53 Motion 139-2020 Kocher Hirt (Worben, SP) Teufelskreis verhindern	
53 Motion 139-2020 Kocher Hirt (Worben, PS) Eviter un cercle vicieux	
2019.RRGR.357 <i>Zurückgezogen / Retiré-e</i>	319
54 Motion 286-2019 Abplanalp (Brienzwiler, SVP) Stromproduktion mit Energieholz in Mühleberg Richtlinienmotion	
54 Motion 286-2019 Abplanalp (Brienzwiler, UDC) Production d'électricité à partir de bois d'énergie à Mühleberg Motion ayant valeur de directive	
2019.RRGR.363.....	319
55 Motion 292-2019 Riesen (Moutier, PSA) UNO-Agenda 2030 mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung: Kanton Bern ist aktiver Akteur	
55 Motion 292-2019 Riesen (Moutier, PSA) L'Agenda 2030 des Nations Unies et ses 17 objectifs de développement durable : le canton de Berne est un acteur actif	
2019.RRGR.367.....	324
56 Motion 296-2019 SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern) Nachtzüge statt Ferienflüge zugunsten des Berner Tourismus!	
56 Motion 296-2019 PS-JS-PSA (Bauer, Wabern) Trains de nuit plutôt que vols affrétés en faveur du tourisme bernois !	
2019.RRGR.371.....	331
57 Motion 300-2019 Klauser (Bern, Grüne) Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude	
57 Motion 300-2019 Klauser (Bern, Les Verts) Souveraineté cantonale dans le domaine de l'énergie et des bâtiments	

Elfte Sitzung / Onzième séance.....	335
2019.RRGR.371.....	335
57 Motion 300-2019 Klausner (Bern, Grüne) Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude	
57 Motion 300-2019 Klausner (Bern, Les Verts) Souveraineté cantonale dans le domaine de l'énergie et des bâtiments	
Fortsetzung / Suite	
2020.RRGR.5	338
58 Motion 004-2020 Knutti (Weissenburg, SVP) Unterstützung der Skiweltcuprennen in Adelboden und Wengen	
58 Motion 004-2020 Knutti (Weissenburg, UDC) Soutien aux courses de Coupe du monde de ski à Adelboden et à Wengen	
2020.RRGR.6	338
59 Motion 005-2020 Gnägi (Aarberg, BDP) Oberländer Skirennen in Gefahr – der Kanton Bern muss Unterstützung leisten	
59 Motion 005-2020 Gnägi (Aarberg, PBD) Courses de ski en péril dans l'Oberland – le canton doit apporter son soutien	
2019.RRGR.378.....	347
60 Postulat 305-2019 Kohler (Meiringen, Grüne) Negative Auswirkungen des Massentourismus	
60 Postulat 305-2019 Kohler (Meiringen, Les Verts) Répercussions négatives du tourisme de masse	
2019.ERZ.70350	353
61 Geschäftsbericht 2019 der Universität Bern	
61 Rapport de gestion 2019 de l'Université de Berne	
2019.ERZ.70876	355
62 Geschäftsbericht 2019 der Berner Fachhochschule (BFH)	
62 Rapport de gestion 2019 de la Haute école spécialisée bernoise (BHF)	
2020.BKD.2315.....	357
63 Geschäftsbericht 2019 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)	
63 Rapport de gestion 2019 de la Haute école pédagogique germanophone (PH Bern)	
2020.BKD.1376.....	359
64 HES-SO; Jahresbericht 2018; Jahresrechnung 2018; Budget 2020 und Jahresbericht 2018 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO	
64 HES-SO ; rapport annuel 2018 ; comptes annuels 2018 ; budget 2020 et rapport annuel 2018 de la commission interparlementaire de contrôle HES-SO	
2020.RRGR.170.....	361
65 Motion 119-2020 Dunning (Biel/Bienne, SP) Corona-Pandemie: sichere Lehrstellen statt Jugendarbeitslosigkeit	
65 Motion 119-2020 Dunning (Biel/Bienne, PS) COVID-19 : Des places d'apprentissage assurées plutôt que des jeunes au chômage	

2019.RRGR.364.....	362

66 Motion 293-2019 SP-JUSO-PSA (Näf, Muri)
Für einen erfolgreichen Französischunterricht
Richtlinienmotion

66 Motion 293-2019 PS-JS-PSA (Näf, Muri)
Pour un enseignement du français réussi
Motion ayant valeur de directive

Zwölfte Sitzung / Douzième séance	370
2019.RRGR.364.....	370
66 Motion 293-2019 SP-JUSO-PSA (Näf, Muri) Für einen erfolgreichen Französischunterricht Richtlinienmotion Fortsetzung	
66 Motion 293-2019 PS-JS-PSA (Näf, Muri) Pour un enseignement du français réussi Motion ayant valeur de directive Suite	
2019.POMGS.769.....	376
67 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)	
67 Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la convention entre la Confédération et les cantons sur l'harmonisation et la mise à disposition commune de la technique et de l'informatique policières en Suisse (CTIP)	
2019.RRGR.370.....	377
68 Motion 299-2019 Gerber (Hinterkappelen, Grüne) Datensicherheit auch bei Motorfahrzeugen Richtlinienmotion	
68 Motion 299-2019 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts) Sécurité des données aussi pour les véhicules à moteur Motion ayant valeur de directive	
2020.RRGR.67.....	383
69 Motion 046-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Die Bevölkerung auf Krisenvorsorge sensibilisieren	
69 Motion 046-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC) Sensibiliser la population à la prévoyance en matière de crise	
2020.RRGR.97.....	384
70 Motion 075-2020 Schlup (Schüpfen, SVP) Notvorrat	
70 Motion 075-2020 Schlup (Schüpfen, UDC) Réserves d'urgence	
2020.RRGR.161.....	384
71 Motion 111-2020 Kocher Hirt (Worben, SP) Schutz vor negativen Auswirkungen durch Kurzarbeit und Stellenverlust aufgrund der verordneten Massnahmen zu COVID-19 im Bereich Aufenthaltsstatus und Einbürgerungen	
71 Motion 111-2020 Kocher Hirt (Worben, PS) Protection contre les effets négatifs du chômage partiel et de la perte d'emplois découlant des mesures de lutte contre le coronavirus en matière de séjour et de naturalisation	
2020.RRGR.95.....	386
72 Motion 073-2020 Schilt (Utzigen, SVP) Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen Richtlinienmotion	
72 Motion 073-2020 Schilt (Utzigen, UDC) Verser l'aide d'urgence également aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s qui sont hébergé-e-s à titre privé et réaliser des économies Motion ayant valeur de directive	

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance	395
2020.RRGR.95.....	395
72 Motion 073-2020 Schilt (Utzigen, SVP) Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen Richtlinienmotion	
72 Motion 073-2020 Schilt (Utzigen, UDC) Verser l'aide d'urgence également aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s qui sont hébergé-e-s à titre privé et réaliser des économies Motion ayant valeur de directive	
Fortsetzung / Suite	395
2020.RRGR.50.....	404
44 Motion 029-2020 Leuenberger (Bannwil, SVP) Ausbau der Autobahn A1 auf 6 Spuren – Landwirtschaftliche Planung jetzt umsetzen	
44 Motion 029-2020 Leuenberger (Bannwil, UDC) Elargissement de l'autoroute A1 à six voies – mettre en œuvre maintenant la planification agricole	
2020.RRGR.52.....	414
45 Motion 031-2020 Gasser (Bévilard, PSA) Förderung des ÖV auch bei den Bahnverbindungen zwischen dem Tavannestal und Delsberg!	
45 Motion 031-2020 Gasser (Bévilard, PSA) Favoriser les transports publics est également valable pour les correspondances ferroviaires entre la Vallée de Tavannes et Delémont	
2020.RRGR.61.....	414
46 Motion 040-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP) Der Taubenlochkreisel muss bleiben!	
46 Motion 040-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC) Le rond-point du Taubenloch doit être maintenu	
2018.JGK.7914	415
73 Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung).....	415
73 Loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance- accidents et sur l'assurance militaire (LiLAMAM) (Modification).....	415
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	415
Grundsatzdebatte / Débat de principe	416

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance.....	425
2018.JGK.7914	425
73 Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung)	
73 Loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance- accidents et sur l'assurance militaire (LiLAMAM) (Modification)	
1. Lesung / 1 ^{re} lecture	
Fortsetzung / Suite	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung.....	429
Vote final	429
2019.JGK.8243	430
74 Dekret über die Besetzung der Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD) (Änderung)	
74 Décret sur l'attribution des postes de juges et de procureurs et procureures (DPJP) (Modification)	
Grundsatzdebatte / Débat de principe	
Detailberatung / Délibération par article	
Schlussabstimmung (2019.JGK.8243; 1. und einzige Lesung)	431
Vote final (2019.JGK.8243 ; 1 ^{re} et unique lecture).....	431
2020.RRGR.100.....	431
75 Motion 078-2020 Bichsel (Zollikofen, SVP) Die Gemeinden können nicht von sich selbst eine Mehrwertabgabe erheben	
75 Motion 078-2020 Bichsel (Zollikofen, UDC) Les communes ne peuvent pas prélever d'elles-mêmes de taxe sur la plus-value	
2019.RRGR.309.....	439
76 Motion 258-2019 Knutti (Weissenburg, SVP) Flexiblere Lösungen beim Generationenwechsel	
76 Motion 258-2019 Knutti (Weissenburg, UDC) Des solutions plus souples lors du changement de génération	
2020.RRGR.152.....	446
77 Motion 103-2020 Imboden (Bern, Grüne) Krankenkassenprämienverbilligungen: aktuelle wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung aufgrund von Corona berücksichtigen	
77 Motion 103-2020 Imboden (Berne, Les Verts) Réduction des primes d'assurance-maladie : tenir compte de la détresse économique actuelle de la population en lien avec le coronavirus	
2019.RRGR.360.....	452
78 Motion 289-2019 Bachmann (Nidau, SP) Registrierung von Vermietern	
78 Motion 289-2019 Bachmann (Nidau, PS) Enregistrement des propriétaires qui louent leur bien	
Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates	455
Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires	455

Schriftlich behandelte Geschäfte der Herbstsession 2020

Die schriftlich behandelten Geschäfte (Interpellationen und Anfragen) befinden sich unter den Beilagen.

Beilagen der Herbstsession 2020

Die Geschäftsunterlagen sind wie folgt im Internet publiziert:

www.gr.be.ch > Sessionen & Protokolle > Sessionen 2020 > Herbstsession 2020

Affaires de la session d'automne 2020 traitées en procédure écrite

Les affaires traitées en procédure écrite (interpellations et questions) se trouvent dans les annexes.

Annexes de la session d'automne 2020

Les documents se rapportant aux affaires sont publiés sur Internet :

www.gr.be.ch/gr/fr > Sessions & procès-verbaux > Sessions 2020 > Session d'automne 2020



Montag (Nachmittag), 31. August 2020, 13.30–16.30 Uhr
 Lundi après-midi, 31 août 2020, 13 heures 30 à 16 heures 30

Erste Sitzung / Première séance

Vorsitz / Présidence: Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 155 Mitglieder. / Présent-e-s : 155 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Abplanalp Ueli, Graf-Rudolf Madeleine, Linder Anna-Magdalena, Mentha Luc, Seiler Michel

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Liebe Grossrätinnen und Grossräte, werte Gäste auf der Tribüne, werte Medienschaffende, sehr geehrte Damen und Herren, Mesdames et Messieurs les membres du Grand Conseil, chers visiteurs et visiteuses à la tribune, Mesdames et Messieurs des médias, Mesdames et Messieurs. Ich freue mich, Sie heute zur Eröffnung der Herbstsession 2020 begrüßen zu dürfen. Sie findet wiederum extra muros statt. Das Büro beabsichtigte noch im Sommer, die Session im Rathaus durchzuführen, doch die Erkenntnisse der letzten Wochen, insbesondere auch wegen der Verbreitungsart einer möglichen Infektion, haben uns dazu bewogen, wieder auf die sicherere Variante zu setzen und die Session wiederum in der Halle 4 der BEA Expo durchzuführen. Diesen Entscheid fällten wir am 17. August, also sehr kurzfristig. Ich danke jetzt schon allen Beteiligten – vor allem hinter den Kulissen –, dass sie diese Session in so kurzer Zeit ermöglichten. Ich bitte Sie aber auch, dies zu berücksichtigen: dass man eben wenig Zeit hatte, dass vielleicht nicht alles ganz so laufen wird, wie Sie es sich aus unserer Stube im Rathaus gewohnt sind. Seien Sie gelassen und auch pragmatisch.

Wir haben eine zusätzliche Sicherheitsmassnahme beschlossen: Das ist die allgemeine Maskenpflicht hier in der Halle. Es gibt zwei Ausnahmen, nämlich wenn Sie an Ihrem Pult sitzen oder wenn Sie am Rednerpult stehen. Ich bitte Sie sehr, die Maskenpflicht während der ganzen Session zu berücksichtigen. Die Covid-Pandemie prägt uns jetzt seit Monaten. Letztendlich ist es nicht mehr wie im März, als man sich fast in einer Schockstarre befand, aber sie prägt uns, und wir müssen lernen, damit zu leben. Es handelt sich um eine neue Krankheit, sie wird nicht einfach wieder verschwinden. Ich durfte heute Morgen zusammen mit dem Ständeratspräsidenten und dem Regierungspräsidenten an einem Besuch im Spitalzentrum Biel teilnehmen. Dort haben es uns die Ärzte auch so gesagt. Ich habe einen Rückschluss auf den Sport gemacht: Die Krankheit, diese Pandemie, ist kein Sprint, sondern ein Marathon. Es handelt sich um einen langen Marathon, bei dem wir nicht wissen, wann die Steigungen kommen, wann Kurven kommen und wann das Ziel kommt. Kommt es nach 42 Kilometern, und wann haben wir es erreicht? Das ist schwierig, und deshalb müssen wir lernen, damit zu leben. Halten Sie Abstand, das ist sicher ganz wichtig, aber seien Sie ohne Angst, auch das ist ganz wichtig.

Ich hoffe, dass Sie während des Sommers auch schöne Momente erleben durften, vielleicht auch ein paar Tage des Ausspannens, und dass Sie nicht nur im Alltag – «im Alltag» in Anführungszeichen – behaftet sein mussten. Ich hoffe auch, dass Sie am 1. August einen schönen Bundesfeiertag hatten. Einige von Ihnen durften vielleicht eine Ansprache halten, bei anderen wurde sie abgesagt. Es gab auch schöne Momente, zum Beispiel gestern: Manchmal findet einen das Glück, sagt man so schön im YB-Umfeld. Schön war auch eine Rückmeldung, die ich von unserer Kollegin, Grossrätin Madeleine Graf, erhielt: Sie schrieb mir gestern, dass Sie zwar leider noch nicht an der Session teilnehmen könne – sie sei nach wie vor in der Reha –, dass sie aber unsere Post lese und verfolge, was wir machen. Ich schrieb ihr dann – sicher auch in Ihrem Namen – zurück, dass wir uns freuen, sie schon bald wieder unter uns zu sehen und gesund unter uns zu wissen.

Sie haben es im Sessionsprogramm hier in der BEA gesehen: Wir haben die Session bis und mit nächsten Mittwoch angesetzt, inklusive zweier Abendsitzungen. Wir haben es auch unterlassen –

nach mehrmaligem Scheitern –, an den Sitzungszeiten zu schrauben. Es wird also 16.30 Uhr, und Fritz Ruchti braucht keinen Ordnungsantrag zu stellen. Was wir jedoch beibehalten haben, ist der zusätzliche Dienstagnachmittag anstelle der früheren Fraktionssitzung. Ebenfalls durchführen werden wir die beiden Abendsessionen.

Jetzt muss ich Sie noch mit einigen administrativen Angaben versorgen: Sie haben das Formular «Selbstdeklaration» auszufüllen. Einige haben es schon gesehen: Es steht ein falsches Geburtsdatum drin, nämlich bei allen dasselbe, der 26. August 2020. So junge Grossräte haben wir nicht. Das macht aber nichts, wir haben ja Ihre Daten und auch Ihre Geburtsdaten. Bitte unterschreiben Sie einfach das Formular. Weiter bitte ich Sie, dem Guichet möglichst frühzeitig mitzuteilen, wenn Sie Vorstösse zurückziehen möchten. Ebenso bitte ich alle Rednerinnen und Redner wie gewohnt, eine Niederschrift ihrer Voten vorgängig am Guichet abzugeben. Das erleichtert die Arbeit der Tagblatt-Redaktion einerseits, aber andererseits auch der Dolmetscherinnen. Die Freiheit, vom abgegebenen Text abzuweichen, ist selbstverständlich wie immer vollständig gewahrt. Es gilt auch fürs Tagblatt nur das gesprochene Wort.

Die Wege hier sind lang, Sie wissen es noch von der Sommersession. Beachten Sie dies und rechnen Sie für alles genügend Zeit ein, insbesondere, wenn Sie sich bereit machen für die Rednerliste. Wir haben dem Umstand, dass es hier drin weitläufig ist, auch Rechnung getragen. Manchmal schafft man es für eine Abstimmung fast nicht rechtzeitig zurück ans Pult, wenn man etwas weiter aussen steht – insbesondere, weil wir hier auch keinen Gong haben. Wir haben deshalb im Präsidium beschlossen, die Zeit zum Abstimmen von 12 auf 18 Sekunden zu verlängern. Das soll es Ihnen ermöglichen, immer rechtzeitig ans Pult zurückzukommen. Sie können zwar vom Platz aus abstimmen, wenn Sie jedoch ans Rednerpult gehen möchten, müssen Sie sich beim Anmeldetisch zu meiner Linken anmelden. Sie wissen es: Es geht nicht vom Platz aus wie im Rathaus. Dort erstellen wir dann auch die Rednerliste. Denken Sie wie gesagt daran, dass auch dies seine Zeit braucht.

Wir machen nachher, was die Masken betrifft – jetzt brauche ich einen militärischen Ausdruck – eine Fassstrasse: Wenn Sie sich angemeldet haben, stehen Sie dort bereit, nehmen die Maske ab, desinfizieren sich die Hände, die Maske kann dort entsorgt werden. Dann gehen Sie ans Rednerpult, hier gehen Sie wieder hinaus und dort gibt es eine neue Maske.

Noch etwas: Mit dem Plastiksäcklein am Rednerpult verhält es sich wie im Sommer: Bitte, wenn immer möglich, nicht berühren, sonst derangiert es die Leute dort hinten sehr, besonders jene mit den Kopfhörern. Und wie gesagt: Es gibt keinen Gong. Wenn Sie nicht im Saal sind, haben Sie Pech gehabt. Im Eingangsbereich befindet sich neu ein Schreibzimmer, wo man auch etwas ausdrucken kann. Die Verpflegung am Mittag haben wir nicht mehr gemeinsam organisiert; sie erfolgt individuell. Ich bitte Sie auch hier, Distanz- und Hygieneregeln zu beachten. Wir mussten auch den Imbiss zwischen den Nachmittags- und Abendsessionen streichen, weil wir – wenn immer möglich – Durchmischungen verhindern wollen. Die Session wird wiederum live gestreamt. Medienvertretungen und das Publikum sind im Rahmen der Platzverhältnisse zugelassen, aber auch sie müssen sich an die Maskenpflicht halten.

Zum Schluss noch ein Wort zur Grossratspräsidentenfeier vom kommenden Donnerstag: Die Busse werden am Donnerstagnachmittag hier vor der Festhalle starten und am Abend auch wieder hierher zurückfahren. Im Moment erlauben die Vorschriften eine Durchführung der Feier. Sie findet in einem geschlossenen Rahmen statt, mit einem grossen Zelt für den Festakt, sodass die Abstandsregeln gewahrt werden können. Ich empfehle Ihnen aber auch dort, halt zwischendurch die Maske zu tragen. Wenn Sie noch Fragen haben – Nachmeldungen, Abmeldungen oder ähnliches –, bitte ich Sie, sich an den OK-Präsidenten zu wenden. Er ist auf der Einladung angegebenen: der Vizestadtpräsident von Langenthal, Markus Gfeller. So. Es ist alles gesagt. Ich erkläre die Herbstsession 2020 des Grossen Rates für eröffnet.

Ordnungsantrag / Motion d'ordre

Antrag SVP (Amstutz, Sigriswil)

Geschäft 2020.STA.1210: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms:

Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat: Herr Alexander Feuz (SVP)

Proposition UDC (Amstutz, Sigriswil)

Affaire 2020.STA.1210 : Proposition de modification du programme de la session :

Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil : Monsieur Alexander Feuz (UDC)

Präsident. Wir starten mit einem Ordnungsantrag der SVP auf eine zusätzliche Vereidigung. Grossrat Erich Hess hat letzte Woche sehr kurzfristig seine Demission aus dem Grossen Rat per 30. August angemeldet; deshalb der Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms: Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat, Herr Alexander Feuz. Wünscht die Fraktionspräsidentin noch eine Begründung? – Das ist nicht der Fall. Greifen wir also zum ersten Mal zum Gerät: Wer den Ordnungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.STA.1210; Antrag SVP [Amstutz, Sigriswil])
 Vote (2020.STA.1210 ; proposition UDC [Amstutz, Sigriswil])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Ordnungsantrag angenommen, mit 143 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 1 Enthaltung.

2020.STA.450

1 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
 Herr Alfons Bichsel (BDP)

1 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
 Monsieur Alfons Bichsel (PBD)

2020.STA.935

2 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
 Herr Philip Kohli (BDP)

2 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
 Monsieur Philip Kohli (PBD)

2020.STA.672

3 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
 Herr Jürg Rothenbühler (BDP)

3 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
 Monsieur Jürg Rothenbühler (BDP)

2020.STA.1210

112 Eintritt eines neuen Mitglieds in den Grossen Rat:
 Herr Alexander Feuz (SVP)

112 Entrée d'un nouveau membre au Grand Conseil :
 Monsieur Alexander Feuz (UDC)

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.STA.450, 2020.STA.935, 2020.STA.672 und 2020.STA.1210.

*Délibération groupée des affaires 2020.STA.450, 2020.STA.935, 2020.STA.672 et 2020.STA.1210.
Voir point de l'ordre du jour 1 / affaire 2020.STA.450.*

Gemeinsame Vereidigung / Assermentation groupée

Präsident. Somit dürfen wir vier neue Mitglieder in unserem Grossen Rat begrüssen. Wir beginnen mit der Vereidigung. Seitens der BDP folgt Herr Alfons Bichsel auf Grossrat Ueli Frutiger. Für Frau Vanja Kohli rückt Herr Philip Kohli nach. Sie haben denselben Nachnamen. Herr Jürg Rothenbühler folgt auf Samuel Leuenberger, und Herr Alexander Feuz, wie vorhin eben gesagt, ist der Nachfolger von Grossrat Erich Hess. Ich bitte alle vier Personen, nach vorne zu kommen, sich mit Abstand aufzustellen und die Masken abzunehmen. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Wir schreiten zur Vereidigung. Alle vier leisten den Eid. Ich bitte alle Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen.

*Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor. /
Le secrétaire du Grand conseil lit la formule de serment en allemand.*

*Die Herren Bichsel, Feuz, Kohli und Rothenbühler leisten den Eid. /
MM. Bichsel, Feuz, Kohli et Rothenbühler prêtent serment.*

Präsident. Damit ist die Vereidigung beendet. Ich wünsche Ihnen, Herr Bichsel, Herr Kohli, Herr Rothenbühler und Herr Feuz, viel Erfolg, viel Erfüllung und viel Befriedigung in unserem Rat. Seien Sie willkommen. *(Applaus / Applaudissements)*. Jetzt kann man schon ein erstes Mal kontrollieren, ob das Prinzip der Fassstrasse funktioniert.

Ordnungsanträge / Motions d'ordre

Antrag SVP (Amstutz, Sigriswil)

Geschäft 2020.RRGR.271: Antrag auf Änderung des Sessionsprogramms:
Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo

Proposition UDC (Amstutz, Sigriswil)

Affaire 2020.RRGR.271 : Proposition de modification du programme de la session :
Election d'un membre UDC de la CJus

Präsident. Wir kommen zu den Ordnungsanträgen. Der erste ist von der SVP-Fraktion: Aufnahme eines zusätzlichen Traktandums, Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP in die JuKo. Gibt es noch Wortbedarf? – Das ist nicht der Fall. Es betrifft Herrn Feuz; wir werden am Mittwoch darüber befinden.

Wer den Ordnungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.271, Antrag SVP [Amstutz, Sigriswil])
Vote (2020.RRGR.271 ; proposition UDC [Amstutz, Sigriswil])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesem Ordnungsantrag zugestimmt, mit 133 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme bei 2 Enthaltungen.

Wenn wir schon bei den Ordnungsanträgen und -geschäften sind, noch eine Mitteilung: Das Traktandum Nummer 27 ist im Sessionsprogramm als gemeinsame Beratung mit dem Traktandum 28 vorgesehen. Das Traktandum 27 ist im Sessionsprogramm als Grossratsgeschäft aufgeführt, wird aber zusammen mit den FIN-Geschäften behandelt, die wir am Mittwochmorgen beraten. Ich werde das Traktandum 27 also zusammen mit dem Traktandum 28 am Mittwochmorgen drannehmen.

Antrag Gerber, Hinterkappelen (Grüne)
Geschäft 2019.RRGR.370: Freie Debatte

Proposition Gerber, Hinterkappelen (Les Verts)
Affaire 2019.RRGR.370 : Débat libre

Präsident. Wir kommen zu einem Ordnungsantrag zum Traktandum 68 von Grossrat Gerber. Er stellt bei diesem Geschäft den Antrag auf Debattenänderung. Er hat das Wort für eine Begründung und kann die Maske abziehen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Sie konnten es lesen: In den letzten vielleicht 14 Tagen war einmal ein Bericht in der Zeitung, in dem es darum ging, dass – wenn die USA nicht wollen – die F/A-18 am Boden bleiben. Es wird nicht möglich sein, einen Schuss abzufeuern mit diesen Kampffliegern. Im Traktandum 68 geht es nicht um Kampfflieger, sondern um Autos, die der Staat beschaffen sollte, und ich finde, die ganze Problematik dieser Software sollte man in einer freien Debatte debattieren können. Ich danke, dass Sie meinem Antrag folgen.

Präsident. Wir befinden über den Ordnungsantrag: Wer den Ordnungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.370; Antrag Gerber, Hinterkappelen [Grüne])
Vote (2019.RRGR.370 ; proposition Gerber, Hinterkappelen [Les Verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 64

Nein / Non 78

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag abgelehnt, mit 78 Nein- zu 64 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2020.RRGR.257

4 Bericht des Büros des Grossen Rates betreffend Prüfaufträge zur Grossratsgesetzgebung

4 Rapport du Bureau du Grand Conseil concernant les mandats d'examen relatifs à la législation sur le Grand Conseil

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 4, «Bericht des Büros des Grossen Rates betreffend Prüfaufträge zur Grossratsgesetzgebung». Nach der Einführung durch den Vizepräsidenten Hervé Gullotti ist das Wort offen für die Fraktionen zum Bericht. Nachher kommen die Planungserklärungen und

noch einmal die Fraktionssprecher, wenn sie dies wünschen, und dann befinden wir. Das Wort hat der Vizepräsident des Grossen Rates, Hervé Gullotti.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le rapport qui vous est soumis ici pour prise de connaissance est riche en informations et dense. Il nous propose une mise en œuvre de cinq motions déposées entre 2017 et 2019 que le Grand Conseil a traitées ou qui ont été adoptées en postulat, ou sous la forme déposée, ou « punktweise ». Il s'agissait pour le Bureau de réexaminer les règles applicables dans cinq domaines : session supplémentaire, attribution des affaires aux commissions, questions aux oratrices et orateurs pendant les débats, débats concernant les motions et les postulats non contestés et planification des sessions.

Après examen des interventions, le Bureau est arrivé à la conclusion fondamentale que la législation actuelle sur le Grand Conseil, entrée en vigueur le 1^{er} juin 2014, répond aux exigences d'un législatif moderne dans des situations de conditions d'existence que nous avons connues avant la crise de coronavirus. Ce système est adapté à l'organisation systémique actuelle du parlement. Le nouveau droit parlementaire est une réussite dans son application même si quelques imperfections sont clairement identifiées, j'y reviendrai. Il n'a pas été jugé nécessaire de lancer une modification en urgence des dispositions actuelles, la plupart des interventions examinées ayant été déposées sur le coup d'un évènement unique survenu au parlement : notamment la session supplémentaire en janvier 2018 ou la motion Vanoni (*M 091-2019*) au sujet d'un postulat précédent non contesté sur lequel aucune discussion n'a été demandée mais qui a été finalement rejetée en plénum. Toutefois, le Bureau a repéré un besoin d'optimisation dans trois domaines, comme vous l'avez lu dans le rapport : les débats menés en amont par les commissions sur les affaires financières, essentiellement par la CIRE, la planification des sessions et l'étude d'une prévoyance professionnelle destinée aux députés et députés dans le cadre de leur mandat parlementaire.

Reste une question qui est devenue très pertinente avec la crise du coronavirus que nous avons traversée ce printemps et qui continue de bouleverser notre quotidien : je veux dire la gestion des activités du parlement et de ses organes en situation d'urgence. Je rappelle qu'une motion interpartis a été déposée qui demande l'élaboration d'une stratégie numérique pour la tenue des sessions qui comprendrait aussi une réglementation pour les situations d'exception. Cette motion sera traitée ultérieurement par le Grand Conseil mais elle fait partie des paramètres que le Bureau entend examiner.

En finalité, le Bureau du Grand Conseil vous propose de prendre connaissance du présent rapport. En ce qui concerne les six déclarations de planification, le Bureau n'en a vu aucune. Certaines propositions n'ont même jamais été examinées par le Bureau dans le cadre du présent rapport : celle de Mme Graber et celle de M. Kuhlmann. La présidence propose donc de les rejeter. Elle pense que ce n'est pas la bonne manière de faire et suggère aux dépositaires d'y renoncer et de déposer des interventions parlementaires.

Präsident. Ich bitte die Fraktionssprechenden, sich anzumelden – Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher. Wie gesagt machen wir zuerst eine Grundsatzdebatte, nachher kommen wir zu den Planungserklärungen und nachher noch einmal zu den Fraktionen. Erste Fraktionssprecherin ist Madeleine Amstutz für die SVP.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Das Allgemeine zum Grossratsgesetz (GRG), das seit Juni 2014 in Kraft ist: Das Gesetz hat in vielen Bereichen Verbesserungen und effizientere Abläufe gebracht – da sind wir uns einig –, bei der ständigen Kommissionsarbeit nicht. Beim ständigen Kommissionswesen hat die SVP schon damals auf diese Problempunkte hingewiesen – auf die gleichen Punkte, über die wir heute und wohl auch noch zukünftig diskutieren. Es gibt nämlich mehr Überschneidungen für Kommissionsarbeiten, mehr Bürokratie durch die Parlamentsdienste und dadurch auch höhere Kommissionskosten. Optimierungsbedarf ist auch dahingehend gefordert, dass die Vorbereitung von Finanzgeschäften parallel durch Fachkommissionen gehen, und schlussendlich ist es ja richtig, dass die Finanzen in der FiKo behandelt werden und dass dort die Fäden zusammenlaufen. Auch vonseiten der SAK wird gewünscht, bei Finanzgeschäften besser einbezogen zu werden. Die Sessionszeiten bleiben ein Thema, darauf kommen wir ja noch bei den Planungserklärungen. Die SVP-Fraktion nimmt diesen Bericht so, wie er vorliegt, zur Kenntnis.

Planungserklärung BDP (Etter, Treiten) – Nr. 1

Zu Ziffer 2 des Berichts (M 277-2017):

Das Büro des Grossen Rates wird beauftragt, diesen Punkt nochmals zu diskutieren. Die Zahl der Ratsmitglieder, welche eine zusätzliche Session verlangen kann, muss grösser sein als die Zahl der grössten Fraktion im Rat.

Déclaration de planification PBD (Etter, Treiten) – n° 1

Point 2 du rapport (M 277-2017) :

Le bureau du Grand Conseil est chargé de mener une nouvelle discussion sur ce point. Le nombre de député-e-s nécessaire pour demander une session supplémentaire doit être supérieur au nombre de membres du groupe politique le plus important.

Präsident. Es gibt keine weiteren Fraktionssprechenden in der Grundsatzdebatte, dann kommen wir zu den Planungserklärungen. Ich bitte als Ersten Grossrat Etter, sich für die Planungserklärung Nummer 1 einzutragen, dann Grossrätin Graber für die 2, die Grossräte Vanoni und Hamdaoui für die 3, die Grossräte Ruchti und Schwarz für die 4 und Grossrat Kullmann für die 5. Das Wort am Rednerpult Nummer 2 hat Grossrat Jakob Etter für die Planungserklärung der BDP.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Der Bericht des Büros des Grossen Rates ist unserer Meinung nach umfassend und ausführlich, die Schlussfolgerungen daraus sind, gelinde gesagt, ernüchternd. Es wurden insgesamt fünf Vorstösse behandelt. Sie wurden sehr gut behandelt, mit Vor- und Nachteilen, mit Alternativen. Dass man am Schluss zum Ergebnis kommt, man brauche nichts zu ändern, hat uns etwas enttäuscht.

Ich spreche zur Motion Luginbühl, BDP (M 277-2017), die als Postulat überwiesen wurde zur Frage, wer zusätzliche Sessionen verlangen kann. Nach Artikel 10 des GRG, Absatz 2, können 40 Mitglieder eine zusätzliche Session verlangen. Wenn wir jetzt hier im Ratssaal schauen, braucht es nicht einmal alle Mitglieder der grössten Fraktion, die so eine zusätzliche Session verlangen können. Demokratiepolitisch ist das für uns bedenklich. Wir haben in der Fraktion lange diskutiert, ob wir einen konkreten Vorschlag machen wollten. Schlussendlich sind wir zum Schluss gekommen, dass wir es offenlassen, dass man es ans Büro zurückweist, dass sie das noch einmal diskutieren sollen. Was ist das Richtige: 60 Mitglieder oder das absolute Mehr, oder welche Zahl stimmt dort? Für uns müsste die Zahl höher sein als die Mitgliederzahl der grössten Fraktion, damit nicht eine Fraktion allein eine zusätzliche Session verlangen kann. Wir beantragen, die Planungserklärung zu überweisen und das Büro zu beauftragen, dies noch einmal zu prüfen und es bei der nächsten Revision des GRG entsprechend anzupassen. Ich bitte Sie, diesem Antrag der BDP zuzustimmen.

Planungserklärung SVP (Graber, La Neuveville) – Nr. 2

Zu Ziffer 3 des Berichts (M 103-2019):

Aufhebung der Amtszeitbeschränkung in grossrätlichen Kommissionen, sprich Streichung von Art. 45 Abs. 3 GO

Déclaration de planification UDC (Graber, La Neuveville) – n° 2

Point 3 du rapport (M 103-2019) :

Suppression de la durée maximale de fonction au sein des commissions parlementaires : autrement dit, abrogation de l'article 45, alinéa 3 RGC.

Präsident. Zur Planungserklärung Nummer 2 der SVP: députée Mme Graber, vous avez la parole.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Dans le cadre du rapport dont nous traitons, j'ai déposé une déclaration de planification exigeant la suppression de l'article 45, alinéa 3 du règlement du Grand conseil (RGC) qui, aujourd'hui, interdit à un député ou à une députée de siéger durant plus de huit ans dans la même commission. Cette limitation est inopportune à plus d'un titre. Je propose l'abrogation de cette entrave pour les quatre raisons que voici : 1) Elle constitue de la part des membres du Grand Conseil une autolimitation malvenue. Dans l'idéal, les membres d'un législatif ne devraient jamais restreindre leurs droits et leurs prérogatives sauf s'ils le font pour des raisons d'organisation évidentes tels que les temps de parole. 2) La limitation actuelle implique que les commissions et même le Grand Conseil se privent d'une part importante des nombreuses compétences ou du know-how dont disposent les parlementaires. Par exemple, il est hautement regrettable qu'une

spécialiste en santé publique doive quitter la CSoc après huit ans de présence au sein du Grand Conseil avant de se retrouver au sein de la CIRE qui l'intéresserait moins. 3) Si un membre du Grand Conseil siège durant douze ans au sein du Grand Conseil, il est malheureux qu'il soit contraint de quitter la commission au sein de laquelle il aura siégé durant huit ans, pour n'être actif dans une nouvelle commission que durant quatre ans. 4) La limitation actuelle représente un affaiblissement volontaire de la position du Grand Conseil par rapport aux membres du Conseil-exécutif qui bénéficient de leur professionnalisme et du soutien de leur puissante administration. Dès lors, je vous propose avec conviction la suppression de l'article 45, alinéa 3 du RGC.

Planungserklärung Vanoni, Zollikofen (Grüne) / Hamdaoui, Biel/Bienne (CVP) – Nr. 3

Zu Ziffer 5 des Berichts (M 091-2019):

Das in Kapitel 5 des Berichts erörterte Anliegen ist vom Grossen Rat im November 2019 mit 124 gegen 20 Stimmen als Postulat unterstützt worden (Transparente und faire Entscheide über unbestrittene Motionen und Postulate). Falls dem Grossen Rat aus anderen Gründen eine konkrete Vorlage zur Revision der Grossratsgesetzgebung unterbreitet wird, soll das erwähnte Anliegen nochmals aufgegriffen werden. Dabei wird zur Diskussion gestellt, wie ihm Rechnung getragen werden könnte, allenfalls auch nur in der «Richtlinie für die Arbeit im Grossen Rat» (Rili-GR), die vom Büro ergänzt werden kann.

Déclaration de planification Vanoni, Zollikofen (Les Verts) / Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC) – n° 3

Point 5 du rapport (M 091-2019) :

La demande discutée au chapitre 5 du rapport (Décisions transparentes et justes concernant les motions et postulats non contestés) a été soutenue par le Grand Conseil au mois de novembre en tant que postulat par 124 voix contre 20. Si le Grand Conseil est saisi pour d'autres raisons d'un projet concret de révision de la législation relative au Grand Conseil, la demande susmentionnée doit être réexaminée afin qu'une discussion soit menée sur le moyen d'en tenir compte, ne serait-ce que dans le cadre de la « directive sur le fonctionnement du Grand Conseil (Dir-GC) », qui peut être complétée par le Bureau.

Präsident. Die Planungserklärung Nummer 3 wird am Rednerpult 1 vertreten, bitte – oder ist es 2? – Entschuldigung, Entschuldigung. Bruno Vanoni von der grünen Partei – Herr Grossrat, Sie haben das Wort.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Es ist noch kein Jahr vergangen, seit wir dem Büro mit einem Postulat den Auftrag gaben, die Regeln zur Behandlung unbestrittener Motionen und Postulate zu überprüfen. Konkret geht es darum, zu verhindern, dass Vorstösse, die niemand bestreitet, ohne Diskussion und ohne Begründung versenkt werden können. Das ist im März 2019, vor eineinhalb Jahren, einmal passiert, und seither ist mir niemand begegnet, der das gut fand – im Gegenteil: Der Vorfall von damals wird unisono als unfair bezeichnet. Mit diesem Prüfungsauftrag hatte der Grosse Rat dem Büro auch gleich zwei Lösungsmöglichkeiten mit jeweils mehr als hundert Stimmen Mehrheit mitgegeben. Im Bericht des Büros sind jetzt noch zwei weitere Möglichkeiten hinzugekommen. Vier Lösungsmöglichkeiten werden erörtert, bei dreien davon werden nur Vorteile aufgezählt und keine Nachteile. Trotzdem will das Büro dieses Anliegen nicht weiterverfolgen. Es führt eigentlich keine sachlichen Gründe dagegen an, sondern hat einfach das Gefühl, dass der unfaire Vorfall in Zukunft nicht mehr passieren könnte. Mit der Planungserklärung wollen wir eigentlich nur erreichen, dass das Thema weiterverfolgt wird, nicht unbedingt mit einer separaten Vorlage, sondern, wenn ohnehin einmal eine Vorlage für eine Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO) aufs Tapet kommt. Und mit der Planungserklärung geben wir gleich auch noch eine weitere Möglichkeit mit, damit man nicht unbedingt die GO abändern muss: Vielleicht reicht es schon, dieser Problematik in den Richtlinien für die Arbeit im Grossen Rat (Rili-GR), die das Büro beschliessen kann, Rechnung zu tragen. In diesen Richtlinien hat es übrigens heute schon eine Detailbestimmung, wie man in solchen Fällen mit dem Rederecht der Antragsteller mindestens umgehen soll. Ich danke Ihnen im Voraus, wenn Sie dieser Planungserklärung zustimmen und damit eine Lösung herbeibringen, weil es eben verschiedene gute Möglichkeiten für die Lösung dieses Problems gibt.

Planungserklärung SVP (Ruchti, Seewil) – Nr. 4

Zu Ziffer 6 des Berichts (M 179-2019):

Die täglichen Anfangs- und Endzeiten der Grossratssessionen sind verbindlich im Grossratsgesetz zu definieren.

Déclaration de planification UDC (Ruchti, Seewil) – n° 4

Point 6 du rapport (M 179-2019)

Les heures d'ouverture et de clôture quotidiennes des séances du Grand Conseil doivent être définies de manière contraignante dans la loi sur le Grand Conseil.

Präsident. Bevor wir zur nächsten Planungserklärung kommen, begrüsse ich herzlich Staatsschreiber Christoph Auer unter uns.

Das Wort für die Planungserklärung der SVP, Nummer 4, hat Grossrat Fritz Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). In den letzten Sessionen führte es stets zu Diskussionen und gab Ordnungsanträge wegen den Anfangs- und Schlusszeiten. Das hat die SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen und hat sich damit beschäftigt. Wir haben gesagt, wir wollen dies einmal definitiv hier im GRG festgelegt haben, damit man weiss, wann man beginnt und wann eigentlich die Abendsitzungen – oder auch die Sitzungen – beendet werden. Was ist eigentlich der Grund? Der Grund ist ja: Wir sind ein Milizsystem hier, ein Milizparlament, und dieses Parlament setzt sich zusammen aus Grossrätinnen und Grossräten aus dem ganzen Kanton Bern. Ein Teil kommt aus der Stadt Bern, deren Weg ist nicht so weit, aber einige kommen halt auch aus dem Haslital oder Jura, und diese haben schon fast eine Stunde oder mehr Anfahrtszeit, bis sie hier sind. Wir haben auch viele KMU-Betreibende hier im Grossrat oder solche, die ein Geschäft haben, oder auch Landwirte, die vor und nach der Session noch Verpflichtungen haben, vor allem die Landwirte in der Erntezeit.

Ich spreche jetzt hier als Landwirt. Wenn ich hier an der Session bin, fange ich meistens am Morgen um viertel nach vier Uhr, halb fünf Uhr an. Ich versuche noch, Kartoffeln nach Bätterkinden zu bringen, damit ich um sechs Uhr dort ablegen kann, gehe dann nach Hause, dusche, mache mich bereit und dann bin ich hier um neun Uhr an der Session. Wenn wir voll in der Ernte sind – wir graben etwa 15, 16 Hektaren Kartoffeln –, gehe ich am Abend nach Hause und betreue noch 30 Kühe. Das sind halt einfach Verpflichtungen, die man auch in einem Bauernbetrieb wahrnehmen muss, wenn eben Saison ist. Ich weiss, das sind Ausnahmen, aber diese Ausnahmen gibt es. Genau die gleichen Ausnahmen gibt es auch bei anderen Geschäften, die gibt es auch bei Geschäftstreibenden, die eben am Morgen die Arbeit organisieren müssen, damit ihre Arbeitnehmenden die Arbeit während des Tages machen können. Aus diesem Grund empfiehlt Ihnen die SVP-Fraktion einstimmig, meine Planungserklärung zu überweisen: «Die täglichen Anfangs- und Endzeiten der Grossratssession sind verbindlich im Grossratsgesetz zu definieren.» Danke, wenn Sie helfen, dies zu unterstützen.

Planungserklärung EDU (Schwarz, Adelboden) – Nr. 4a

Zu Ziffer 6 des Berichts (M 179-2019):

Die Sitzungszeiten sind gemäss Artikel 4, Absatz 3 der Geschäftsordnung des Grossen Rates beizubehalten.

Déclaration de planification UDF (Schwarz, Adelboden) – n° 4a

Point 6 du rapport (M 179-2019) :

Les heures de séance prévues à l'article 4, alinéa 3 du règlement du Grand Conseil doivent être maintenues.

Präsident. Die Planungserklärung 4a zur gleichen Thematik erläutert für die EDU-Fraktion Grossrat Jakob Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Vorweg möchte ich mich entschuldigen, dass unsere Planungserklärung so spät kam. Der Grund liegt darin, dass wir wussten, dass von Kollege Ruchti ein Antrag kommt, wir aber nicht wussten, was genau kommt, und als er auf dem Tisch lag, sagten wir: Der geht uns zu weit. In der Begründung stimmen wir ihm vollumfänglich zu. Wir haben hier zweimal den Antrag des Büros umgestossen, indem wir gesagt haben: Wir wollen nicht so lange tagen, also die Sitzungszeiten nicht verlängern. Aber wir sind der Auffassung, im Gegensatz zur SVP, dass dies nicht ins GRG gehört, das ist zu starr. Wir sind auch der Meinung, dass es eine gewisse Möglichkeit geben

muss, in gewissen Situationen davon abzuweichen. Deshalb möchten wir es so beibehalten, wie es heute ist. Heute ist es in der GO, Artikel 4 Absatz 3, geregelt: «Die Ratssitzungen dauern in der Regel am Vormittag von 9.00 bis 11.45 Uhr, am Nachmittag von 13.30 bis 16.30 Uhr, am Donnerstagnachmittag von 13.30 bis 16.00 Uhr.» Also: Wir möchten die Flexibilität beibehalten, die wir heute haben. Ich bitte Sie deshalb, dieser Planungserklärung zuzustimmen.

Planungserklärung EDU (Kullmann, Thun) – Nr. 5

Redezeiten bei reduzierten Debatten verlängern:

Art. 89 der Geschäftsordnung des Grossen Rates wird dahingehend geändert, dass die Redezeit bei reduzierten Debatten von zwei auf drei Minuten erhöht wird.

Déclaration de planification UDF (Kullmann, Thun) – n° 5

Prolonger le temps de parole lors des débats réduits :

L'art. 89 du règlement d'organisation du Grand Conseil est modifié de manière à allonger le temps de parole de deux à trois minutes lors des débats réduits.

Präsident. Dann kommen wir noch zur Planungserklärung Nummer 5 der EDU. Das Wort hat Grossrat Kullmann.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die EDU-Fraktion möchte die reduzierte Debatte etwas aufwerten, denn wir finden dies ein sehr sinnvolles Instrument, um Sessionen auch speditiv durchführen zu können, um Zeit zu sparen. Deshalb hat die reduzierte Debatte auf jeden Fall eine gute Berechtigung. Wir haben aber in diversen Momenten erlebt, dass wir doch Themen hatten – komplexe Themen –, die zwar vielleicht eine Richtlinienmotion waren, aber bei denen uns dünkte, zwei Minuten als Redezeit würden dem nicht gerecht. Weil wir das Anliegen haben, dass die reduzierte Debatte wirklich eine valable Option ist und bleibt, für Geschäfte, bei denen dies Sinn macht, wollen wir sie aufwerten, indem die Redezeit von zwei auf drei Minuten erhöht wird. Das heisst ja nicht, dass dies dann immer voll ausgeschöpft wird, und freie Redner sind dann auch nicht zugelassen. Das heisst, es wäre nur eine kleine Verlängerung der gesamten Redezeit oder es würde vielleicht der eine oder andere Antrag auf freie Debatte wegfallen, denn mit drei Minuten sagt man sich vielleicht: «Doch, ja, so könnte ich das Thema bringen.» Einfach als kleines Beispiel: Vorstösse, an denen ich beteiligt war oder die ich eingereicht habe, bei denen mich dünkt, sie wären rein von der Thematik her, von der Komplexität her, sei es das Thema Right Sharing oder Menschenhandel, Loverboy-Problematik – ein Begriff, von dem wohl die Wenigsten wussten, was es genau ist – oder medizinische Cannabisforschung ... Das sind Beispiele für Vorstösse, die eben in einer reduzierten Debatte waren und bei denen ich als Motionär merkte, dass mir die Zeit einfach nicht reicht. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Also, gut, ich habe fertig, danke.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Erste Fraktionssprecherin für die EVP ist Grossrätin Christine Schnegg.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Dass ich vorhin als Fraktionssprecherin zum Bericht nicht nach vorne gekommen bin, hat auch den Grund, dass wir nur zwei Minuten Redezeit haben. Und ich habe gedacht, es werde alles miteinander diskutiert. Deshalb ist mein Eintrittsvotum kurz gehalten. Ich möchte selbstverständlich dem Ratssekretariat für das Verfassen und die Abklärungen für diesen Bericht danke sagen. Die Fraktion der EVP ist im Grossen und Ganzen mit dem Fazit einverstanden, aber wir können auch die eine oder andere Forderung in den Planungserklärungen verstehen und auch unterstützen.

Zur Planungserklärung der BDP: Diese lehnen wir ab. Hier gewichten wir den Minderheitsschutz höher als die Bedenken, dass uns dann eine einzelne Fraktion irgendein Thema in einer Zusatzsession aufbrummen könnte. Denn mehr als 40 Personen, die einer Session zustimmen müssten: Wir finden es schwierig, eine solche Mehrheit zu erreichen. Die Planungserklärung der SVP, Planungserklärung 2, lehnen wir auch ab, weil wir eine Amtszeitbeschränkung eigentlich grundsätzlich sinnvoll finden, erst recht in den Kommissionen. Planungserklärung Vanoni, Nummer 3: Da haben wir Sympathie; die würden wir auch unterstützen. Wir sehen Handlungsbedarf – wir sehen dies gleich wie der Vorstösser oder der Grossrat, der die Planungserklärung eingegeben und auch die negative Erfahrung gemacht hat. Einfach rein mit dem Denken, es passiere dann wahrscheinlich nicht mehr und wir würden uns jetzt anders verhalten, ist niemandem geholfen. Wir möchten dies gerne verbindlich geregelt haben,

sei es auch nur in den Richtlinien. Es muss vielleicht wirklich nicht ins Gesetz geschrieben werden. Die Planungserklärung 4 unterstützen wir, weil wir das Gefühl haben, ein Milizsystem müsse eben wirklich eine Planungssicherheit haben und verbindliche Anfangs- und Schlusszeiten der Sessionen. Nummer 4a widerspricht ja der Nummer 4, und das würden wir von daher eher ablehnen, weil wir sagen: Doch, wir möchten wirklich gern die verbindlichen Zeiten. Planungserklärung Nummer 5 erhält von uns ganz klar eine Unterstützung, weil eben – wie auch der Einreicher zeigt – die zwei Minuten sehr kurz sind, sodass man Mühe hat, alles in diese zwei Minuten zu packen. Manchmal ist es eine komplexere Materie, und unter Umständen kann es wirklich verhindern, dass man nachher Ordnungsanträge auf freie Debatte hat. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Also: Die unterstützen wir.

Präsident. Es gibt dankbarere Jobs, als bei der reduzierten Debatte aufs Mikrofon zu achten. Für die freisinnige Fraktion: Carlos Reinhardt.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Die FDP begrüsst den Bericht und wird ihn auch zur Kenntnis nehmen.

Ich schränke meine Zeit ein, damit ich zu den Planungserklärungen Stellung nehmen kann. Grundsätzlich haben wir die Haltung, dass nicht wegen einzelnen persönlichen Gründen oder wegen eines Einzelfalls, der passiert ist, gleich ein Gesetz oder eine Verordnung geändert werden sollte. Die Planungserklärung 1, BDP, lehnen wir ab. Es wurde gesagt: Es ist nicht notwendig, dass man da etwas ändert, die 40 Stimmen reichen uns. Die Planungserklärung 2 unterstützen wir hingegen. Wir denken, es steht jedem frei – liberales Gedankengut –, ob man das will oder nicht. Es ist die Hoheit der Parteien, dort die Nominierungen selbst zu machen. Ich denke es auch, es ist gegenüber dem Regierungsrat, der ja vielleicht während einer längeren Zeit dort sein kann und keine Amtszeitbeschränkung hat, gut, dass die Kommissionen ein gewisses Know-how behalten können. Die Planungserklärung 3 lehnen wir ab. Es ist nicht oft vorgekommen, dass dies passiert ist, deshalb erachten wir es als schwierig, dies zu ändern. Dann 4, 4a: Wir wollen das bestehende Gesetz beibehalten. Planungserklärung 5, betreffend die Erweiterung der Redezeit, lehnen wir ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Es bleibt in einer reduzierten Debatte tatsächlich nicht viel Zeit, um viel zu diskutieren. Ich möchte grundsätzlich sagen, wir haben ... Wir danken auch für den Bericht des Büros. Wir sind eher etwas kritisch mit den Antworten, weil wir häufig das Gefühl haben, sie seien nicht ganz stringent. Also: Es wird, wie das Bruno Vanoni vorher am Beispiel des Antrags 3 gezeigt hat, vom Büro zwar durchaus gesagt, es gebe sehr wohl Argumente für Änderungen, aber am Schluss wird es dann – aus relativ, ja, nicht einsichtigen Gründen – doch nicht aufgenommen. Ich glaube, es war einfach der Wille da, dieses GRG jetzt möglichst nicht ändern zu müssen, auch wenn es durchaus Handlungsbedarf gäbe. Von daher: Kenntnisnahme ja, aber eher kritisch – dies zum Eintreten.

Jetzt im Eilzugtempo durch die verschiedenen Anträge. Beim Punkt 1 gewichten wir ebenfalls den Minderheitenschutz sehr hoch. Dies lässt uns kritisch sein bei diesem Antrag – also eher Nein, weil man die Minderheit schützen soll, wenn diese tatsächlich eine solche Session wollte in einem dringenden Fall. Beim Punkt 2 gibt es viel Sympathie. Beim Punkt 3 würden wir unseren Kollegen Vanoni, der dies ja in unserem Namen so eingereicht hat, natürlich unterstützen. Wir finden es wichtig, dass es nicht so weggeputzt werden kann, obwohl man gar nicht über einen Antrag diskutiert hat. Nachher kommen wir zu Punkt 4, da haben wir 4 und 4a: Dort ist die Sympathie sicher eher bei 4a, denn so etwas auf Gesetzesstufe zu regeln, ist – von uns aus gesehen – klar nicht der richtige Ort. Das muss man in einem untergeordneten Dokument machen, wo man es flexibler auch wieder mal ändern könnte, wenn es sein müsste. Aber dass man eine gewisse Zuverlässigkeit hat, Planungssicherheit, unterstützen wir. Ich schiele schnell zum Präsidium – nein, er hat mich noch nicht gekürzt, aber wahrscheinlich droht mir das jetzt gleich ... Und aus diesem Grund würde ich, würden wir dies von grüner Seite her unterstützen: eine leichte Ausdehnung der Redezeit auch bei reduzierter Debatte, weil es einfach gerade in solchen Momenten fast unmöglich ist, etwas seriös zu bearbeiten und zu diskutieren, nur mit Zwei-Minuten-Interventionen. Danke für die Kenntnisnahme.

Präsident. Sprecher für die Fraktion SP-JUSO-PSA ist Grossrat Roland Näf.

Roland Näf, Bern (SP). Erste Planungserklärung, Etter: Dort gewichten wir gleich, wie es von der EVP gesagt wurde. Es geht hier um den Minderheitenschutz, diesem räumen wir Priorität ein. Zweite

Planungserklärung, Graber, Amtszeit: Liebe Kolleginnen und Kollegen, denken Sie mal zurück. Vor acht Jahren, als Sie hier waren, vielleicht, in welcher Kommission ...? – Ja, Sie spüren es, es ist eine sehr lange Zeit. Ich denke, wenn man beispielsweise mich als BiK-Präsidenten länger als vier Jahre hätte ertragen müssen, wäre dies wohl für viele schon schwierig geworden, nicht wahr. Also: Das ist eine lange Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, und es gibt noch ein weiteres Argument: Wir haben nicht nur kompetente Mitglieder in den Kommissionen, die bestehen, sondern wir haben hier in diesem Saal wirklich 160 kompetente Leute, die dies bestens machen können, und es ist ein Teil der Demokratie, dass wir wirklich probieren, in den Kommissionen möglichst viele Leute zu beteiligen, und das können wir nur machen, wenn wir eine Amtszeitbeschränkung haben. Und noch ein drittes Argument hier – es ist ein bisschen böse, aber trotzdem: Wenn wir international den Begriff Amtszeitbeschränkung hören, dann gibt es plötzlich Namen wie Putin, Lukaschenko – wir merken, das ist eines der Grundprinzipien der Demokratie: Amtszeitbeschränkungen. Insofern, und vor allem, wenn ich jetzt an die FiKo denke, die eine sehr mächtige Kommission ist – ich sehe hier Daniel Bichsel vis-à-vis vor mir: Dort ist es wahnsinnig wichtig, dass es einen ständigen Wechsel gibt, denn wir sind Menschen, wir kommen in Beziehungen, und das braucht Kontrolle. Kontrolle bringen wir hin mit starken, vielen Wechseln.

Bei der dritten Planungserklärung, Vanoni, sehen wir es genau gleich, wie es Herr Vanoni vorher geschildert hat. Wir müssen Lei halten, wir haben dem schon einmal zugestimmt im Rat. Und zu 4, zu den Zeiten: Dort ist uns das, was Fritz Ruchti wollte, etwas zu fix. Ich glaube, ein bisschen die bessere Version ist 4a, die wir hier von Jakob Schwarz gehört haben: dass dies eigentlich in die GO gehört. Zudem müsste ich auch daran erinnern: Ich glaube, es ist wichtig, dass unser Präsidium eine gewisse Flexibilität hat – nicht, dass es heisst, wir müssten alle bis um 16.30 Uhr hier ausharren, obschon wir eigentlich fertig sind. Zur letzten Planungserklärung, die hier vorliegt, freie Debatte: Wir denken – wir sind zwar etwas geteilt in unserer Fraktion –, es ist vor allem wichtig, dass wir konsequent eine freie Debatte fordern, wenn wir das Gefühl haben, ein Geschäft sei etwas kompliziert, obschon es in der Kompetenz des Regierungsrates liegt. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Also: Dort werden wir etwas getrennt sein, tendenziell eher ablehnend.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Vorweg dankt die Fraktion für den Bericht, und wir nehmen ihn auch zur Kenntnis.

Ich komme zu den Planungsanträgen. Kollege Etter hat erläutert, weshalb wir in der Fraktion den Antrag gestellt haben. Ich komme zu Antrag 2: Wir finden, dass die Amtszeitbeschränkung ihre Berechtigung hat, und wir würden an ihr festhalten. Es tut einer Kommission immer gut, wenn neue Ideen, neuer Wind hereinkommen. Planungserklärung 3: Es ist tatsächlich etwas unglücklich gelaufen damals bei Kollege Vanoni, deshalb nimmt die BDP den Vorstoss so, wie ihn Kollege Vanoni eingegeben hat, an. Dann die Planungserklärungen 4 und 4a: Ich schätze Fritz Ruchti sehr, aber ich glaube doch, da ist er etwas zu weit gegangen mit der Gesetzgebung. Ich denke, es ist richtig, dass es in der GO geregelt ist, und deshalb werden wir dort Jakob Schwarz unterstützen. Planungserklärung 5: Es gibt ja einen Grund, dass es eine reduzierte Debatte gibt, und wenn man den Eindruck hat, dass man gross diskutieren möchte, kann man ja den Antrag auf freie Debatte stellen. Die BDP lehnt daher den Antrag 5 grossmehrheitlich ab.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Die glp nimmt den Bericht so zur Kenntnis.

Zu den Planungserklärungen: Die erste, BDP/Etter, finden wir unnötig – insbesondere, da es ja nachher auch Beschränkungen gibt. Das Büro legt ja die Zeit fest, und im schlimmsten Fall – wenn sie das Gefühl haben, da wird uns etwas aufgedrückt – könnten sie sagen: Die findet in zwei Jahren statt. Zweitens, SVP: Kompetenzen aufbauen und Blutauffrischung gewichten wir höher als die Argumente, die vorgetragen wurden. Zudem: Bei Fraktionen, die keine Amtszeitbeschränkung haben, würde dies dann bedeuten, dass man unter Umständen zwanzig und mehr Jahre jemanden in einer Kommission hätte – denken Sie auch daran. Die dritte Planungserklärung, Vanoni, nehmen wir an, weil wir schon beim Postulat zugestimmt haben. 4a, SVP/Ruchti: Das ist völlig die falsche Ebene. Denk daran, Fritz, wenn es dann im Gesetz steht, würdest du das Gesetz brechen, wenn du früher gehst. Das würde bedeuten: Wir hätten keine Geschäfte mehr und müssten hier sitzen bleiben bis um halb fünf Uhr. Ich finde, das kann es nicht sein. Eigentlich müsste man dann folgerichtig 4a annehmen, aber verzeih mir bitte, Jakob Schwarz, eine Planungserklärung zu machen mit dem Zustand, man soll es so behalten wie jetzt, ist eigentlich relativ warme Luft; dies braucht es eigentlich nicht. Und fünftens, EDU, zu den Redezeiten: Sie merken, wir müssen uns sehr, sehr einschränken, damit es reicht. Man muss sogar

so Tricklein machen, es auseinandernehmen, Hauptdebatte und so, reduziert ... Die drei Minuten wären richtig, wir unterstützen dies.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Die SVP-Fraktion war bei der Planungserklärung 1 schon geteilter Meinung, als der Vorstoss 2017 debattiert wurde, und auch heute gibt es beide Meinungen dazu, ob 40 Personen reichen oder ob es mehr braucht, um eine zusätzliche Session einzuberufen. Die Mehrheit wird den Antrag der BDP ablehnen. Zur Planungserklärung 2 von Anne-Caroline Graber, SVP, betreffend die Aufhebung der Amtszeitbeschränkung: Man hat es schon gehört, wir wollen in den Kommissionen vor allem Fachpersonen, und es gibt auch sonst genug Wechsel. Es gibt in den Kommissionen natürliche Wechsel, und daher sind wir der Meinung, dass man die Amtszeitbeschränkung aufheben kann. Die SVP wird diesen Antrag geschlossen unterstützen. Zur Planungserklärung von Bruno Vanoni von den Grünen: Es ist klar, wir kennen den Fall. Es gibt immer unschöne Einzelfälle, aber das ist für uns kein Grund, um alles in den Gesetzen oder in den Richtlinien zu ändern. Wir werden den Antrag Vanoni grossmehrheitlich ablehnen. Zu den Planungserklärungen 4 und 4a: Die SVP wird geschlossen den Antrag 4, SVP/Ruchti, unterstützen, dass die Anfangs- und Endzeiten im GRG verbindlich festgelegt werden. Den Antrag EDU, würde ich sagen, müsste man eigentlich ablehnen – Status quo. Wir lehnen den Antrag EDU/Schwarz dementsprechend ab. Und betreffend die Redezeitbeschränkung – zwei oder drei Minuten bei reduzierter Debatte? – sind wir der Meinung: Der Status quo hat funktioniert. Es geht um Richtlinienmotionen und Berichte, die man auch durch Anträge im Büro oder im Parlament ändern kann. Deshalb will die Mehrheit den Status quo beibehalten. Die Mehrheit wird den Antrag EDU/Kullmann ablehnen, aber es gibt auch eine starke Minderheit, die ihm zustimmen wird.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Die EDU-Fraktion verdankt den Bericht und wird ihn zur Kenntnis nehmen.

Zu den Planungserklärungen: Die Planungserklärung 1 würden wir unterstützen. Wir möchten die Zahl nicht massiv erhöhen, aber wir könnten uns zum Beispiel vorstellen, dass man ins Gesetz schreiben würde: «ein Drittel». Die Planungserklärung 2 werden wir ebenfalls unterstützen. Wir sind der Auffassung, dass es den Fraktionen überlassen sein soll, wie lange sie ihre Leute in den Kommissionen behalten wollen. Bei der Planungserklärung 3 wird es beides geben, sowohl Ja- wie Nein-Stimmen. Die Planungserklärung 4 lehnen wir ab, das habe ich erklärt. Wir sind der Auffassung, dass dies nicht ins GRG gehört. Die Planungserklärung 4a werden wir selbstverständlich unterstützen. Vielleicht nur der kurze Hinweis an Hannes Zaugg, warum es diese eben doch braucht: Im Bericht steht ganz klar, das Büro wolle auf 17 Uhr verlängern, und daher bin ich der Meinung, dass es hier eigentlich die Willensäusserung des Parlaments braucht, dass man dies nicht will. Wir haben es einfach zweimal per Ordnungsantrag gemacht, aber im Bericht steht 17 Uhr. Die Planungserklärung 5 werden wir unterstützen. Die EDU – insbesondere Kollege Grädel – würde die Zeit auch in Zukunft nicht ausreizen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Damit sind wir durch mit den Fraktionen. Ich schaue zum Kommissionssprecher: Wünscht er noch einmal das Wort? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Beschlussfassung, zuerst zur Planungserklärung Nummer 1, BDP, vertreten durch Grossrat Etter. – Jetzt sind langsam alle am Pult. Wer die Planungserklärung Nummer 1 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.257; Planungserklärung BDP [Etter, Treiten] – Nr. 1)

Vote (2020.RRGR.257 ; déclaration de planification PBD [Etter, Treiten] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	29
Nein / Non	116
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 1 abgelehnt, mit 116 Nein- zu 29 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 2, SVP, Aufhebung der Amtszeitbeschränkung in den Kommissionen: Wer dieser Planungserklärung zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.257; Planungserklärung SVP [Graber, La Neuveville] – Nr. 2)

Vote (2020.RRGR.257 ; déclaration de planification UDC [Graber, La Neuveville] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 75

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung abgelehnt, mit 75 Nein- zu 70 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

Wir kommen zur Planungserklärung 3, Vanoni/Hamdaoui, unbestrittene Vorstösse: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.257; Planungserklärung Vanoni, Zollikofen [Grüne] / Hamdaoui, Biel/Bienne [CVP] – Nr. 3)

Vote (2020.RRGR.257 ; déclaration de planification Vanoni, Zollikofen [Les Verts] / Hamdaoui, Biel/Bienne [PDC] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 74

Nein / Non 72

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 74 Ja- zu 72 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Es wird immer knapper.

Die Planungserklärung Nummer 4 stelle ich der Planungserklärung 4a gegenüber: Wer die Planungserklärung 4, SVP, annimmt, stimmt Ja, wer die Planungserklärung 4a, EDU, annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.257; Planungserklärung SVP [Ruchti, Seewil] – Nr. 4 *gegen* Planungserklärung EDU [Schwarz, Adelboden] – Nr. 4a)

Vote (2020.RRGR.257 ; déclaration de planification UDC [Ruchti, Seewil] – n° 4 *contre* déclaration de planification UDF [Schwarz, Adelboden] – n° 4a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Planungserklärung EDU – Nr. 4a / Adoption déclaration de planification UDF – n° 4a

Ja / Oui 50

Nein / Non 99

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben der Planungserklärung 4a, EDU/Schwarz, den Vorzug gegeben, mit 99 Stimmen zu 50 Stimmen für die Planungserklärung 4 und 2 Enthaltungen.

Wer jetzt die Planungserklärung 4a, EDU, auch wirklich aufnehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.257; Planungserklärung EDU [Schwarz, Adelboden] – Nr. 4a)
 Vote (2020.RRGR.257 ; déclaration de planification UDF [Schwarz, Adelboden] – n° 4a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben die Planungserklärung 4a angenommen, mit 107 Ja- zu 35 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Wir kommen noch zur Planungserklärung Nummer 5, EDU, Redezeiten bei reduzierter Debatte von 2 auf 3 Minuten verlängern: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.257; Planungserklärung EDU [Kullmann, Thun] – Nr. 5)
 Vote (2020.RRGR.257 ; déclaration de planification UDF [Kullmann, Thun] – n° 5)

Bei einem Resultat von 75 Ja- gegen 75 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid. / Le vote donne un résultat de 75 voix contre 75 et 2 abstentions, départagé par le président.

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 75

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung mit Stichentscheid des Präsidenten abgelehnt, mit 75 Ja- zu 76 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zum Bericht: Wer ihn inklusive der Planungserklärungen 3 und 4a zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.257; Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 3 und 4a)
 Vote (2020.RRGR.257 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 3 et 4a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 148

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Bericht zur Kenntnis genommen, mit 148 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

2020.RRGR.123

5 Tätigkeitsbericht 2019 der Justizkommission**5 Rapport d'activité 2019 de la Commission de justice**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 5, Tätigkeitsbericht 2019 der JuKo. Wir sind hier in einer reduzierten Debatte. Das Wort für die JuKo hat Grossrat Jan Gnägi.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP), Kommissionssprecher der JuKo. Ich darf Ihnen in ein paar kurzen Worten den Tätigkeitsbericht der JuKo erläutern, wobei ich – aber dies nur in Klammern – in der Berichtsperiode das Präsidium der JuKo noch nicht innehatte.

Die JuKo nahm auch 2019 im Auftrag des Grossen Rates die Aufsicht über die Geschäftsführung der obersten kantonalen Gerichte – also des Obergerichts und des Verwaltungsgerichts – sowie der Generalstaatsanwaltschaft wahr. Die Aufsicht beinhaltet allerdings nicht die Würdigung der Rechtsprechung der Gerichte, sondern vielmehr der Kontrolle, ob die Geschäftsführung der genannten Justizbehörden gesetzeskonform erfolgt. Die beaufsichtigen Gerichtsbehörden wurden denn auch von den zuständigen Kommissionsausschüssen im Berichtsjahr besucht. Schwerpunktässig hat sich die JuKo im Berichtsjahr mit folgenden Themen befasst.

Erstens: mit der Revision der Justizverfassung. Hier wurde die JuKo im Herbst 2019 über den Stand der Arbeiten informiert. Der Grosse Rat wird dieses Geschäft voraussichtlich in der Sommersession 2021 beraten. Zweitens: Voranschlag 2020 und Aufgaben- und Finanzplan 2021–2023, der in der Wintersession 2019 vom Grossen Rat genehmigt wurde. Drittens: der Geschäftsbericht sowie Tätigkeitsbericht 2018 der Justiz. Viertens: Bewilligung von Nebenbeschäftigungen. Die Ausübung von Nebenbeschäftigungen und öffentlichen Ämtern ist für Mitglieder des Obergerichts, des Verwaltungsgerichts und der Generalstaatsanwaltschaft durch die JuKo zu genehmigen. Die JuKo hat 2019 neun solche Gesuche entgegengenommen und alle bewilligt.

Vorbereitung der Richterwahlen: Hier ist vor allem der uns allen bekannte Ausschuss IV unter der Leitung von Patrick Freudiger zuständig, von dem wir auch diese Woche wieder hören werden. Im Berichtsjahr 2019 hat der Ausschuss IV rund 27 Bewerbungsgespräche durchgeführt. Die Vorberatung von Erlassen war 2019 auch ein Thema. Hier hat die JuKo einen Erlass vorberaten, nämlich das Notariatsgesetz (NG), das wir bekanntlich in der Frühlingssession 2020 in der 2. Lesung hier in diesem Saal verabschiedet haben. Beratung von Straferlassgesuchen: Auch dieses Verfahren kennen Sie alle, da auch hier abschliessend der Grosse Rat entscheidet. 2019 hat die Kommission allerdings keine entsprechenden Gesuche vorberaten. Schliesslich noch die Beratung und Behandlung von Petitionen und Eingaben: Die JuKo ist für die Behandlung von sämtlichen Petitionen und Eingaben an den Grossen Rat zuständig; innerhalb der Kommission werden diese vom Ausschuss II vorberaten. Im Berichtsjahr sind 12 Petitionen und 17 Eingaben eingegangen. Soweit meine Berichterstattung; die JuKo beantragt dem Grossen Rat, den vorliegenden Tätigkeitsbericht 2019 zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Besten Dank, Herr Kommissionspräsident. Gibt es Fraktionsvoten? – Das ist nicht der Fall. Wir sind in einer reduzierten Debatte, es gibt keine Einzelsprechenden.

Wir kommen zur Beschlussfassung. Wer den Tätigkeitsbericht 2019 der JuKo zur Kenntnis nehmen will stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.123)

Vote (2020.RRGR.123)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Tätigkeitsbericht mit 133 Ja-Stimmen zur Kenntnis genommen – einstimmig.

2020.STA.1192

6 Grosser Rat; Zusatzkosten für Herbstsession 2020, Ausgabenbewilligung. Verpflichtungskredit 2020. Objektkredit und Nachkredit

6 Grand Conseil ; coûts supplémentaires pour la session d'automne 2020, autorisation de dépenses. Crédit d'engagement 2020. Crédit d'objet et crédit supplémentaire

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 6, ein Grossratsgeschäft, die Zusatzkosten für die Herbstsession 2020, Ausgabenbewilligung, Verpflichtungskredit 2020, ein Objektkredit und ein Nachkredit. Das Geschäft vertritt der Vizepräsident, Grossrat Hervé Gullotti, fürs Büro.

Hervé Gullotti, Tramelan, (PS), vice-président. L'affaire de crédit sur laquelle vous allez vous prononcer dans quelques minutes est celle que nous sommes en train de dépenser depuis que la décision du Bureau a été prise de siéger ici sur le site de la Bernexpo en ce moment-même. Formellement, nous sommes invités à accepter un nouveau crédit supplémentaire de 550'000 francs que le solde inscrit au budget 2020 du compte spécial du Grand Conseil n'arrivera selon tout vraisemblance pas à épouser. Selon les projections faites par les services parlementaires, un dépassement de 400'000 francs est prévu sur ce compte spécial. La décision du Bureau du Grand Conseil de siéger ici a été dictée essentiellement par la prudence et le respect face à un virus qui comporte encore beaucoup de points mystérieux, notamment en matière de transmissibilité. Je rappelle ici que la législation sur le Grand Conseil nous oblige à siéger à Berne. Nous n'avons donc aucune possibilité de demander des offres hors des murs de la ville. C'est pourquoi aussi, les services parlementaires ont pré-réservé ces lieux depuis quelques semaines de sorte à pouvoir être réactif si une décision de ne pas siéger au Rathaus devait tomber au Bureau du Grand Conseil. Certes, la facture est élevée, elle crispe, parce que certains d'entre vous pensent que nous aurions pu siéger au Rathaus. Mais n'est-ce pas de notre devoir d'anticiper ? Et, en tant qu'organe décisionnel capital dans le bon fonctionnement des institutions cantonales, nous ne pouvons pas nous permettre de paralyser lesdites institutions en cas d'infection. Venir à la Bernexpo est une décision raisonnable même si elle provoque des dépenses indésirables. Je tiens ici encore au nom du Bureau à remercier le personnel de l'administration cantonale, les services parlementaires, la chancellerie d'Etat, qui ont dû mettre les bouchées doubles pour préparer la salle dans laquelle nous siégeons. La décision de venir ici n'a été en effet prise que le 17 août dernier.

Avant de laisser le micro aux rapporteurs des groupes, je me permets cette remarque : la crise du coronavirus bouleverse le mode de fonctionnement du parlement cantonal. C'est la deuxième fois, et peut-être pas la dernière, que nous siégeons extra-muros. Comme bon nombre de nos habitudes sociales qui ont été profondément rudoyées ces derniers mois, nous devons envisager le fonctionnement de notre Etat avec créativité et confiance dans notre capacité d'adaptation. Au nom du Bureau, je vous invite à accepter de débloquer ce crédit supplémentaire de 550'000 francs même si, finalement, nous n'avons pas d'autre choix que de voter ainsi.

Präsident. Das Wort ist frei für die Fraktionen. Als Erste eingetragen hat sich Grossrätin Madeleine Amstutz für die SVP-Fraktion.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Der Bundesrat lässt die Lockerungen unter der Bedingung der Maskenpflicht zu. Die SVP-Fraktion ist der Meinung, mit Maskenpflicht wäre die Session im Rathaus durchführbar gewesen – auch als Vorbild. Viele andere Berufsgruppen arbeiten täglich und immer mit Masken. Aus Solidarität zu diesen Berufsgruppen und auch, weil das Geld besser zugunsten der Wirtschaftskrise investiert wäre, wird die SVP-Fraktion den Kredit geschlossen ablehnen, bei einzelnen Enthaltungen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Es war eine schwierige Entscheidung, ob es zu verantworten sei, die Session im Rathaus durchzuführen oder nicht. Niemand konnte zum Beispiel genau sagen, wie die Quarantänepflicht umgesetzt würde, wenn wir einen Infektionsfall in unseren Reihen hätten. Wir sind 160 Leute, die sich stark in der Öffentlichkeit bewegen, und einige kommen auch in ihrer beruflichen Tätigkeit mit recht vielen Leuten in Kontakt, zum Beispiel, wenn sie ein Geschäft haben, wie ich das selbst auch habe. Es wäre eigentlich fatal, wenn ich mein Geschäft schliessen müsste, weil ich Quarantänepflicht habe oder weil hier etwas gewesen wäre. Wir sind der Auffassung, dass die Funktion der direkten Demokratie – Mitsprache des Parlaments auch in Krisenzeiten – gewährleistet sein muss, aber auch, dass die Angehörigen des Parlaments das Recht auf einen gesundheitlichen Schutz haben für sich und ihr Umfeld. Letztendlich bleibt das Geld im Kanton Bern bei einer ebenfalls stark beeinträchtigten Organisation, die keine Messen und Veranstaltungen mehr durchführen konnte und so wenigstens etwas an ihren Ertragsausfall erhält. Aus diesen Gründen hat die EDU-Fraktion Verständnis für den Entscheid des Büros, wiederum hier in der Festhalle zu tagen, und wird dem vorliegenden Nachkredit zustimmen.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Madeleine hat recht: Tatsächlich, viele arbeiten ganztags – tagein, tagaus – mit Masken. Bei mir sind es 200 Pflegefachleute, die immer Masken tragen. Es kommt aber niemandem in den Sinn, acht Stunden Schulter an Schulter mit der Maske zu arbeiten. Das geht einfach nicht. Teamsitzungen sind auf ein Minimum reduziert worden, und wenn Sitzungen stattfinden, gelten eineinhalb Meter Abstand. Kolleginnen und Kollegen, wir haben eine Verantwortung auch gegenüber allen, die hier am Arbeiten sind. Deshalb stimmt die BDP dem Kredit einstimmig zu.

Präsident. Es sind keine weiteren Fraktionen eingetragen.

Wir kommen zur Beschlussfassung über die Zusatzkosten für die Herbstsession 2020. Wer der Ausgabenbewilligung, dem Verpflichtungskredit, dem Objektkredit und dem Nachkredit zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.STA.1192)

Vote (2020.STA.1192)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 29

Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie haben diesem Geschäft zugestimmt, mit 100 Ja- zu 29 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen.

Erlauben Sie mir dazu noch eine persönliche Bemerkung. Ich habe beim Eintreten gesagt, die Situation sei im Moment für alle schwierig abzuschätzen und es sei kein Sprint, es sei ein Marathon. In nicht allzu langer Zeit steht bereits die Novembersession auf der Traktandenliste, und wir werden schon diese Woche im Büro wieder schauen müssen, wie wir die Weichen stellen können. Im Moment gibt es nur eine Richtung, in die die Weiche zielen kann – jedenfalls, wenn es so bleibt. Es gibt die Konferenz der Ratssekretäre – da sind alle Patrick Trees' der Schweiz miteinander im Austausch –, und Stand heute ist kein kantonales Parlament dabei, zurück ins Rathaus zu gehen; keines hat einen solchen Entscheid gefällt. Wir sind weiter im Austausch mit dem Stadtrat der Stadt Bern und der Synode des Kantons Bern, ob sie die Infrastruktur mitnutzen wollen. Das könnte die Kosten allenfalls etwas senken, und wir sind mit der BEA auch daran, zu schauen, ob wir gewisse Installationen allenfalls stehen lassen könnten. Wir haben uns diesen Entscheid im Büro wirklich nicht einfach gemacht, und ich danke Ihnen, dass Sie diesem Kredit so zugestimmt haben.

2020.RRGR.167

7 Motion 116-2020 Hamdaoui (Biel/Bienne, CVP)
Gratiszeitungen in Gefahr!

7 Motion 116-2020 Hamdaoui (Biel/Bienne, PDC)
Presse gratuite en danger !

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der Staatskanzlei, als Erstes eine Motion von Grossrat Hamdaoui, Traktandum 7: «Gratiszeitungen in Gefahr!» Monsieur Hamdaoui, vous avez la parole.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). Tout d'abord, mes déclarations d'intérêt : je suis journaliste et je travaille pour un des journaux gratuits concernés par ma proposition, à savoir, et c'est important, des journaux gratuits indépendants de tout groupe de presse et indépendants de tout groupe d'opinion, des journaux gratuits contenant une part rédactionnelle d'au moins de 30 à 50 pour cent et réalisés par des journalistes professionnels.

Depuis le mois de mars, la crise sanitaire est devenue une crise économique, aucun secteur n'est épargné, les médias ne font pas exception. La SSR, média de service public, a reçu une aide de la Confédération d'un montant de 50 millions de francs et c'est normal. Les médias électroniques privés recevant une quote-part de la redevance ont aussi bénéficié d'un important soutien, 30 millions de francs, c'est légitime. Et l'Etat a également volé au secours des journaux payants via d'importants rabais sur la distribution par la Poste, c'est aussi compréhensible. Tous les médias du pays ont donc eu droit à une aide directe ou indirecte de l'Etat, tous, sauf les journaux gratuits régionaux dont j'ai parlé. Dans le canton de Berne, ils se comptent sur les doigts d'une main, mais ils jouent un rôle démocratique important. Est-ce normal qu'ils soient laissés à l'écart de notre solidarité ? La réponse est : non. Car les journaux gratuits ont vu leurs entrées publicitaires, vitales pour leur existence, chuter brutalement jusqu'à 80 pour cent ! Qui pourrait raisonnablement survivre longtemps en subissant une chute aussi spectaculaire de ses revenus ? Moi pas.

C'est pour mettre fin à cette inégalité de traitement crasse que je vous invite à accepter cette intervention parlementaire. Elle vise uniquement à assurer la gratuité des frais de distribution de ces journaux gratuits durant une période transitoire, et pas à leur apporter une subvention durable. Dans sa réponse, le Conseil-exécutif affirme notamment, je cite, que « la presse exclusivement financée par la publicité ou financée par d'autres sources que les abonnements – [à savoir] les journaux gratuits – est un secteur économique à mettre sur le même plan que les autres entreprises à visée commerciale », fin de citation. Cette affirmation nous semble fausse puisque les journaux gratuits régionaux en question jouent un rôle démocratique comparable aux autres médias. D'ailleurs, les dernières enquêtes d'opinion montrent à quel point les médias, tous les médias, ont joué et continuent de jouer un rôle important pour informer la population dans cette situation de crise. En ce sens, les journaux gratuits régionaux servent de lien privilégié avec la population, mais ils ne bénéficient d'aucun soutien public direct ou indirect – encore une inégalité de traitement, plus grave encore. D'autres secteurs économiques, je cite, « à visée commerciale », ont malgré tout eu droit à des aides de l'Etat, une inégalité de traitement de plus. Enfin, et c'est le plus révoltant dans sa réponse, le gouvernement cite l'exemple de TX Group, maison mère de Tamedia, qui a décidé de créer deux unités afin que seuls les journaux payants puissent percevoir des prestations d'aide aux médias. Mais il oublie de rappeler que les grands groupes de presse disposent de moyens financiers suffisants pour se permettre de mener une telle politique et qu'ils font actuellement preuve d'un cynisme qui ne peut pas servir d'exemple.

M. le chancelier, chers collègues, les journaux régionaux gratuits en question jouent un rôle démocratique important pour nos régions. Chacune et chacun d'entre vous se réjouit de pouvoir parfois s'exprimer, ils apportent une information originale et donnent la parole à des actrices et des acteurs politiques, économiques, syndicaux, culturels, sportifs ou associatifs qui ont rarement droit de citer dans les médias nationaux, y compris d'autres journaux gratuits. Ces médias sont bien sûr conscients des évolutions de la société, y compris sur les moyens de s'informer, mais ils tentent de s'y adapter. Mais en l'occurrence, il y a urgence à agir : faute d'une aide ponctuelle limitée à cette période extraordinaire ils disparaîtront rapidement et leurs emplois avec. Voulez-vous que bientôt, par exemple, le « Berner Bär », la « Wochen-Zeitung » de Langnau, « Region » de Berthoud ou le « Biel Bienne » disparaissent injustement ? Moi pas. Et là, ce n'est pas le journaliste qui s'exprime, mais le simple citoyen pour qui la démocratie ne peut être vivante qu'en présence de médias libres et pluralistes,

des médias indépendants de tout groupe de presse, de tout groupe de pression ou de tout millionnaire. Pour toutes ces raisons, je vous invite à réserver un bon accueil à mon intervention, je me réjouis de la discussion et je me réserve aussi le droit de transformer cette motion en postulat. L'important est aujourd'hui que le canton de Berne adresse un message fort aux Chambres fédérales qui doivent bientôt débattre de la future aide à la presse et rappeler à certains que les journaux gratuits régionaux jouent aussi un rôle important pour la démocratie. Pour conclure : chers collègues, le COVID-19 nous a appris la nécessité de consommer enfin local, puisse cette crise nous amener aussi à nous informer local.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Erster Sprecher ist Grossrat Kurt Zimmermann für die SVP-Fraktion.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Die Motion verlangt eine finanzielle staatliche Unterstützung für Print-Gratiszeitungen, die von der Coronavirus-Krise besonders hart getroffen sind. Die punktuelle Hilfe käme jenen unabhängigen Gratiszeitungen zu, die im Kanton Bern verteilt werden und deren von professionellen Journalisten erarbeiteten redaktionellen Inhalte mindestens 30 Prozent ausmachen. Im Gegensatz zu anderen öffentlichen oder privaten Medien erhalten Gratiszeitungen mit einem rein werbefinanzierten Journalismus keine direkte oder indirekte Hilfe des Bundes und des Kantons. Im Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat von 2019 lehnt er eine direkte Förderung der Bezahlpresse grundsätzlich ab, aufgrund von Unabhängigkeitsüberlegungen und mit der Begründung, Marktstrukturen künstlich zu erhalten. Der Regierungsrat lehnt den Vorstoss auch ab, weil Gratiszeitungen ein Geschäftsmodell sind, das bewusst nur auf Werbeeinnahmen setzt und nicht auf Abo-Erträge. Obendrein besteht die Situation, dass mit einer staatlichen Medienförderung von Gratiszeitungen eine künstliche Vielfalt politischer Projekte geschaffen werde, die auf dem Markt keine Chance haben. Im Sinn der Gleichbehandlung müsste der Staat solche Titel ebenfalls finanzieren und unterstützen. Viele Gratiszeitungen, die primär Werbung, Promis und Stargeschichten, bezahlte Textbeiträge oder Porträts publizieren, tragen nicht allzu viel zu unserer politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Meinungsbildung und zum Diskurs bei.

Trotz all dieser Bedenken gibt es in der SVP Stimmungen, die einer staatlichen Medienförderung in der Form eines Postulats zustimmen könnten. Die Begründung der SVP ist, dass einige Gratiszeitungen der Bevölkerung gleichwohl eine regionale, kulturelle, politische und wirtschaftliche Stimme geben, die in den nationalen Medien kaum zu Wort kommen. Erwähnt wird auch, dass die regionale Berichterstattung in einige Gebieten im Kanton Bern nur noch von Gratiszeitungen gemacht wird, die viele Menschen mit Nachrichten versorgen können, die sich kein Zeitungsabo leisten können oder keines wollen. Die SVP hat zu einer staatlichen finanziellen Unterstützung von Gratiszeitungen eine geteilte Meinung. Eine Mehrheit kann einem Postulat zustimmen, es gibt auch einige, die das Postulat ablehnen.

Pierre-Yves Grivel, Biel/Bienne (PLR). La crise sanitaire COVID-19 a touché notre pays dès le mois de mars. Malheureusement, celle-ci a d'autres conséquences aussi puisqu'elle est devenue une crise économique qui touche tous les secteurs, par conséquent aussi les médias. La Confédération a réagi, oui, la SSR, les médias électroniques, les journaux payants ont reçu une aide conséquente, bienvenue. Mais – car il y a un mais – les journaux gratuits indépendants qui utilisent aussi des journalistes professionnels n'ont, à ce jour, reçu aucune aide. Les rentrées publicitaires vitales pour ces journaux ont chuté brutalement. J'habite depuis 50 ans la ville de Bienne et j'ai vécu la création du « Biel Bienne » en 1978, un hebdomadaire bilingue gratuit, au tirage de plus de 100'000 exemplaires couvrant notre ville, notre Seeland et notre Jura bernois. Il n'est d'ailleurs pas le seul dans le canton puisqu'on en trouve encore quatre ou cinq de ce type.

Les journaux gratuits jouent un rôle important pour informer la population. Son rôle sociétal est important : le journal joue souvent le rôle de relais entre les acteurs économiques, politiques, culturels, institutionnels, voire sportifs. Le journal engage des journalistes professionnels responsables de fournir des articles rédactionnels de qualité. La presse gratuite est financée par d'autres sources que des abonnements payants, mais elle est un secteur économique à mettre sur le même plan que les autres entreprises à visée commerciale qui, elles, sont aidées, vous le savez. Cette intervention politique demande à ce que l'on corrige cette inégalité de traitement par une aide d'urgence transitoire ponctuelle, par exemple, en assurant la gratuité des frais de distribution, et pas une subvention durable. Le groupe PLR soutient l'intervention sous forme d'un postulat, car un signal clair adressé au parlement doit être aussi fait qui va, lui, prochainement débattre de l'aide à la presse en général.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Was nichts kostet, ist nichts wert, bekommt man ab und zu zu hören. Und auch wenn nicht alle dieser Gratistitel, Gratiszeitungen, tatsächlich lückenlos journalistische Perlen sind: Häufig sind sie sehr wichtig, zum Beispiel für die Region, für die sie publiziert werden. Wir wurden alle von zwei solchen Titeln angeschrieben – glaube ich –, die relativ eindrücklich darlegen konnten, welche Wichtigkeit sie in der Region haben, in der sie erscheinen. Sie sind aber auch wichtig angesichts der Tendenz, dass immer mehr Abozeitungen verschwinden. Das ist in letzter Zeit gehäuft vorgekommen. Immer mehr gibt es Regionen, die keinen spezifischen Titel mehr haben, der über die Region berichtet. Mein Vorredner, Pierre-Yves Grivel, hat das Beispiel der Zeitung «Biel Bienne» gebracht, die meines Wissens der einzige Titel ist, der regelmässig bilingue erscheint. Als redaktionell starke Regionalzeitung, mit starken redaktionellen Inhalten und auch mit einem grossen Anteil davon, ist das wirklich eine sehr spezielle Sache, glaube ich, bei der es enorm schade wäre, wenn sie nicht überleben würde. Es ist auch wichtig, weil sich nicht alle ein Abonnement leisten können, zum Teil immer weniger, weil auch die Abozeitungen gezwungen sind, ihre Abonnementskosten immer mehr hinaufzuschrauben. Sie sind weiter unerlässlich, weil es Bestrebungen gibt, auch die amtlichen Anzeiger nur noch elektronisch erscheinen zu lassen. Heute läuft gerade die Vernehmlassung aus, meines Wissens, oder jedenfalls ist eine Vernehmlassung im Gang, bei der es darum geht, ob die amtlichen Anzeiger von den Gemeinden künftig überhaupt noch in einer gedruckten Form abgegeben und publiziert werden müssen. Wenn diese verschwinden, gibt es wieder etwas weniger Nachrichten aus den Regionen, die eben zum Teil auch durch Gratiszeitungen geleistet und verbreitet werden. In diesem Sinn: Gratis ist eben manchmal auch wertvoll. Auch wenn sie die Leserinnen und Leser direkt nichts kosten sind sie wichtig.

Jetzt haben wir aber auch in verschiedenen Zusammenhängen gehört: Direkte Medienförderung, die Förderung einzelner Titel, kann auch heikel sein. Es stellen sich Fragen zur Unabhängigkeit: Ist diese noch gewährleistet, wenn man einen Titel direkt mit finanziellen Mitteln unterstützt? Erstaunlicherweise fragt man sich das offenbar weniger, wenn es um elektronische Medien geht, denn dort profitieren fast alle von einer direkten staatlichen Unterstützung. Dort hat man offenbar weniger Angst, es könnte Einfluss ausgeübt werden, zum Beispiel von der Politik. Also: Wir haben dort eigentlich schon lange eine gewisse Ungleichheit in der Finanzierung, und ich würde sagen, mit der Corona-Krise, in der es noch einmal spezielle Unterstützungen gegeben hat, muss man eigentlich schon fast von einer Ungerechtigkeit reden. Da es aber heikel ist, direkt einzelne Titel mit so und so viel Geld zu unterstützen, wäre das Modell, das in der Begründung der Motion vorgeschlagen ist, durchaus interessant: dass man sich zum Beispiel über Vertriebskosten beteiligen würde, so wie das bei den Abozeitungen ja auch der Fall ist. Weil es eben doch zwei, drei kritische Fragen dazu gibt, würden die Grünen der Umwandlung in ein Postulat ... würden wir dies dem Motionär empfehlen, und das würden wir dann auch einstimmig unterstützen als Signal an den Regierungsrat, dass es uns wichtig ist, was mit den Gratiszeitungen passiert, und dass er dies bitte sorgfältig und auch mit einer gewissen Dringlichkeit behandeln soll. Danke, wenn Sie dem folgen können.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). In der Novembersession 2019 hat der Grosse Rat den Bericht zu den Möglichkeiten der Medienförderung im Kanton Bern mit Planungserklärungen zur Kenntnis genommen. Bei der Beratung dieses Geschäfts ging klar hervor, dass die Bedeutung der unabhängigen Medien für die Information und Meinungsbildung der Bevölkerung von grosser Bedeutung ist. Auch hat es, in meiner Erinnerung, keine Fraktion kalt gelassen, dass sich die Medienlandschaft seit Jahren merklich konzentriert. Die Grünliberalen sprachen sich schon damals gegen eine direkte Medienförderung aus, so wie auch die Mehrheit des Rates. Denn die Medien müssen zwingend unabhängig von der Politik sein, um ihre Funktion als kritische Hinterfrager wahrnehmen zu können. Der Regierungsrat wurde aufgefordert, verschiedene indirekte Fördermassnahmen zu prüfen. Die Staatskanzlei überarbeitet aktuell das Informationsgesetz (IG).

Corona hat einen grossen Teil der Wirtschaft getroffen, teilweise verheerend. Bund und Kantone haben umfangreiche Massnahmenpakete geschnürt, um die Wirtschaft zu entlasten und zu stützen. Mit dem Blickwinkel Corona sind die Grünliberalen nicht der Meinung, dass Gratismedien systemrelevanter sind als andere Wirtschaftszweige: Aus diesem Blickwinkel lehnen wir diese Motion ab. Im Wissen, dass Gratismedien – so, wie es aktuell aussieht – nicht von den Fördermassnahmen des Bundes profitieren, würden wir aber ein Postulat grossmehrheitlich unterstützen – nicht mit dem Blickwinkel Corona-Unterstützung, sondern mit dem Blickwinkel indirekte Medienförderung und Überarbeitung des IG ganz generell. Es wäre aus unserer Sicht prüfenswert, ob der Kanton Bern die Gratismedien des Kantons Bern indirekt unterstützen und damit die Lücke des Bundes schliessen könnte. Es ist uns aber wichtig zu betonen, dass wir bei den Gratiszeitungen nicht an die grossen Player im blauen

oder pinken Verteilkasten denken, sondern an die regionalen Wochenzeitungen oder an die regionalen Zeitungen, die gratis herauskommen. Zusammengefasst: Die Grünliberalen lehnen eine Motion grossmehrheitlich ab, würden einem Postulat aber zustimmen.

Philipp Kohli, Bern (BDP). Ich kann es kurz machen. Der BDP-Fraktion ist klar, dass sich durch die Corona-Krise der Rückgang der Inserate bei den Printmedien verschärft hat. Grundsätzlich haben wir uns auch gefragt: Ist die Medienförderung wirklich Sache des Kantons? Uns ist klar: Bei den französischsprachigen Medien im Kanton Bern haben wir einen Sonderfall, wie zum Beispiel auch im Kanton Graubünden mit den rätoromanischen Medien. Meine Vorrednerin hat es schon erwähnt: In der Wintersession 2019 hat der Grosse Rat vom Bericht über die Möglichkeiten zur Medienförderung durch den Kanton Bern Kenntnis genommen und hat dazu noch fünf Planungserklärungen überwiesen. Damals war klar und ist eigentlich auch heute noch klar: Eine direkte Medienförderung kommt nicht infrage, weder für den Regierungsrat noch für den Grossen Rat. Aber genau das fordert der Motionär für die Gratiszeitungen. Der Nationalrat wird sich in der Herbstsession mit möglichen Massnahmenpaketen zur Presseförderung beschäftigen, aber auch dort: Es geht um das vom Ständerat beschlossene Förderpaket für Bezahlmedien, das keine Unterstützung für Gratismedien vorsieht. Gratismedien laufen einfach nach einem anderen Geschäftsmodell, und es ist deren Entscheid – bis jetzt war es deren Benefit, jetzt ist es halt auch ein wenig deren Risiko –, dass sie sich durch Inserate finanzieren lassen. Ob sie Journalisten und Journalistinnen beschäftigen, ist ebenfalls ihr Entscheid und damit auch ihr Risiko. Die Fraktion hat sich selbstverständlich klar dafür ausgesprochen, dass eben Regionalblätter ihre Berechtigung haben und dass man dies durchaus in irgendeiner Form unterstützen kann, aber diese Motion – so, wie der Text vorliegt – geht ganz klar zu weit, und dem grössten Teil der Fraktion geht eigentlich auch ein Postulat zu weit. Dementsprechend beantragt Ihnen die BDP grossmehrheitlich, die Motion abzulehnen und – ebenfalls grossmehrheitlich – das Postulat abzulehnen.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Grossrätin Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Medien leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur unabhängigen Information der Bevölkerung, und das ist ein ganz wichtiger Pfeiler für unsere Demokratie. Für die SP ist es deshalb grundsätzlich wirklich wichtig, Medien, die jetzt aufgrund der Corona-Pandemie in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind, zu unterstützen. Aber wir machen auch einen Unterschied zwischen Medien, die Qualitätsjournalismus und so einen hohen Informationsgehalt haben, oder eben Medien, die sich für das Geschäftsmodell entschieden haben, sich durch Werbeeinnahmen zu finanzieren, und die nicht eigentlich einen gesellschaftlichen Auftrag erfüllen: die sogenannten Gratiszeitungen. Hier spielt Angebot und Nachfrage. Wir sind der Meinung, dass auch mit Anteilen von redaktionellen Beiträgen grundsätzlich ein Fragezeichen hinter den Informationswert von Gratiszeitungen gestellt werden muss. Wir anerkennen allerdings, dass in den Regionen Informationen zum Teil wirklich sehr nah an der Bevölkerung zur Verfügung gestellt werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt aber eine Gleichstellung dieser beiden Modelle ab und will keine Unterstützung von Gratiszeitungen, oder zumindest nicht im gleichen Mass. Eine Mehrheit der SP-Fraktion lehnt die Motion klar ab. Bei einem Postulat sind wir ein wenig gespalten: Etwa die Hälfte würde einem Postulat zustimmen und das so unterstützen.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch die EDU-Fraktion ist sich durchaus bewusst, dass sich die Zeitungen in einer schwierigen Situation befinden. Das sind andere Branchen aber auch. Wir werden in dieser Session noch mehrere Corona-Vorstösse behandeln, die auch in anderen Sektoren kantonale finanzielle Hilfe fordern. Grundsätzlich fehlt dem Kanton Bern jedoch schlichtweg das Geld, um eigene, substantiell spürbare finanzielle Unterstützungen zu gewähren. Ausserdem ist es in allen Bereichen sehr schwierig, eine gerechte Bemessung der Hilfe zu definieren, ohne höhere Streuverluste und unerwünschte Mitnahmeeffekte zu riskieren. Es entstehen auch sofort neue Ungerechtigkeiten und Rechtsungleichheiten, wie wir das schon jetzt bei der finanziellen Hilfe auf Bundesebene erleben. Die EDU-Fraktion will hier kein Präjudiz für eine einzige Branche schaffen und schliesst sich deshalb der Haltung der Regierung an: Sie lehnt den Vorstoss sowohl als Motion wie auch als Postulat ab.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Noch nie war ich mit so vielen Fake News und Behauptungen konfrontiert wie im letzten halben Jahr. Gleichzeitig –oder sogar etwas verlängert: in den letzten fünf bis

zehn Jahren – wurde bei den Medien sehr viel konzentriert und die Meinungsvielfalt entsprechend ausgedünnt. Tatsächlich ist es natürlich schwierig, wenn der Kanton jetzt Medien fördern und dazu Geld zur Verfügung stellen soll. Es ist auch zu berücksichtigen, dass der Strukturwandel in den Medien nicht erst jetzt durch Corona ausgelöst wurde: Corona hat die Strukturveränderungen, die anstehen, entsprechend zum Ausdruck gebracht. Trotzdem ist es ausserordentlich wichtig, dass wir probieren, eben gerade in Zeiten von Fake News und solchen Behauptungen eine gewisse Meinungsvielfalt am Leben zu erhalten. Gerade in den Regionen leisten die Gratiszeitungen einen wertvollen Dienst. Wer schon geholfen hat, irgendwelche Veranstaltungen zu organisieren, oder wer dabei war, hat gemerkt, dass es manchmal gar nicht so einfach ist, irgendwie noch eine Berichterstattung über einen solchen Anlass auf vernünftige Art machen zu können, denn eben gerade durch die Ausdünnungen sind die grossen Medienhäuser oft nicht interessiert, über irgendwelche lokalen Ereignisse zu berichten. Aufgrund all dieser Überlegungen mit Pro und Kontra hat die EVP-Fraktion entschieden, dass sie eine Motion mit einer knappen Mehrheit ablehnen würde, aber einem Postulat zustimmt. Ich bitte Sie, es auch so zu machen.

Präsident. Nous passons aux intervenants à titre individuel, Mme la députée Maurane Riesen.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Je vais soutenir cette intervention sous forme de postulat. Nous sommes tous conscients de l'importance des médias gratuits dont il est question dans cette motion. Il s'agit de médias qui proposent une part non négligeable de contenus rédactionnels et qui engagent des journalistes RP. Le modèle économique de ces journaux est basé sur d'autres sources que les abonnements ce qui exclut un soutien de l'aide aux médias selon les critères du Conseil fédéral. Cette distinction est importante et justifiée dans le cadre de l'aide aux médias octroyée par l'Etat. Cependant, au vu de la particularité de la situation et de la fragilité dans laquelle se retrouvent les médias en question, je suis d'avis qu'un soutien exceptionnel, limité dans le temps, devrait pouvoir être étudié, afin d'éviter que cette partie de la presse, importante, notamment au niveau régional, ne disparaisse. Il s'agira de trouver des critères déterminants tels qu'un minimum de 30 pour cent de contenu rédactionnel, que le titre en question ait existé avant la crise du COVID-19, donc, pas qu'il puisse se créer de nouveaux titres qui voudraient profiter de cette nouveauté, et qu'une certaine part du budget soit, par exemple, attribuée à l'engagement de journalistes RP, etc.

Il serait dommage pour la diversité de la presse régionale, de voir subitement disparaître les quelques titres dont il est question ici. Mais il ne doit pas être question de traiter ces titres de manière similaire à la presse écrite basée sur les abonnements. De plus, l'hebdomadaire « Biel Bienne » qui entrerait dans cette catégorie, est touché de plein fouet par la crise et est l'un des seuls titres bilingues du canton. Si d'autres médias francophones peuvent espérer un soutien en lien avec le statut particulier de la minorité francophone, les médias bilingues, qui ont un rôle important pour lier les deux communautés linguistiques dans la ville de Bienne où elles se rencontrent, devraient recevoir une attention particulière dans ce cadre. Je vous invite donc à soutenir cette intervention sous forme de postulat.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Den meisten unter Ihnen ist wohl bekannt, dass ich auch dieser Branche angehöre – wieder angehöre –, und mein Arbeitgeber erhält Presseförderung, weil es eine Abozeitung ist. Trotzdem habe ich auf der einen Seite auf eine Art Verständnis für die Situation einiger dieser Gratistitel. Ich kenne zum Beispiel die «Wochen-Zeitung» im Emmental, die hier auch schon erwähnt wurde: Die machen es wirklich gut, das ist nicht einfach ein Schundblättchen, und sie sind schlecht dran. Trotzdem empfehle ich Ihnen, diesen Vorstoss abzulehnen, zumindest in Form einer Motion. Er hat einfach zu viele Pferdefüsse.

Erster Pferdefuss: Wenn ich diesen Text einfach als Forderung nehme, sehe ich nicht ein, weshalb zum Beispiel nicht auch die Zeitung «20 Minuten» vom Kanton Bern Presseförderung einfordern kann. «20 Minuten» erfüllt die Kriterien und hat sogar eine Redaktion in Bern. Man könnte auch die «UFA-Revue» erwähnen, auch mit Redaktion im Kanton Bern. Zweiter Punkt: Die Umsetzung würde sehr schwierig. Bei einer bezahlten Zeitung haben Sie doch relativ verbindliche Aussagen bezüglich Abonnenten und WEMF-Beglaubigung. Bei den Gratiszeitungen wissen Sie das nie so genau. Drittens: Auch die Qualitätsanforderungen oder der redaktionelle Anteil sind sehr schwierig zu messen. Vierter Punkt: Das Problem an der jetzigen Situation ist eigentlich auch, dass man eben vielleicht bei den anderen Medien schon zu viel macht. Wenn ich an die «Wochenzeitung» denke – ich weiss nicht, ob Sie alle den Brief erhalten haben: Es ist wirklich schwierig für sie. Aber weshalb ist es schwierig? Weil das Regionalradio, das subventioniert wird, jetzt mit Werbung unten hineinfällt: Bei «neo1» gibt's die Werbung gleich gratis, monatsweise und so weiter. Und dort liegt eigentlich der

Hund begraben. Eigentlich haben wir vielleicht schon auf Bundesebene zu wenig strenge Kriterien für die Förderung, für die Subventionen, für die Hilfen, und machen es nicht unbedingt besser, wenn wir den Gratiszeitungen jetzt auch noch Geld geben. Deshalb bitte ich Sie wirklich, die Forderung abzulehnen, zumindest als Motion, denn es kann nicht sein ... und sonst, Herr Staatsschreiber, korrigieren Sie mich: Nach meinem Verständnis könnte es letztendlich sein, dass «20 Minuten», die Cashcow der Tamedia, noch am meisten dieser Gelder nimmt, und das darf einfach nicht passieren. In diesem Sinn bitte ich Sie in jedem Fall, dies als Motion abzulehnen.

Präsident. Le motionnaire a annoncé qu'il souhaite parler après le chancelier, je passe donc la parole à Christoph Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Mehrere der Redner und Rednerinnen haben es bereits gesagt: Die Medienförderungsdiskussion wurde eigentlich vor relativ kurzer Zeit bereits geführt, in diesem Parlament im letzten Jahr. Damals war die klare Meinung der grossen Mehrheit und auch des Regierungsrates, dass eine direkte Förderung der Medien nicht richtig wäre. Es wurde eine entsprechende Planungserklärung überwiesen, und entsprechend ist jetzt auch der Auftrag des Regierungsrates an die Staatskanzlei, Rechtsgrundlagen zu erarbeiten für eine höchstens indirekte Medienförderung. Das war der Stand der Medienförderungsdiskussion im letzten Jahr. Nachher kam Corona, nachher kam die dramatische Epidemie, und es ist richtig, was hier gesagt wurde: Das hatte natürlich schlimme Auswirkungen auf den Mediensektor und gerade auch auf die Gratismedien, die nur von den Inseraten leben. Auf diese hatte es ganz drastische Auswirkungen.

Der Staat – der Kanton Bern, die Regierung – hat auf diese Auswirkungen mit Notrecht reagiert, Auswirkungen auf die verschiedenen Wirtschaftsbranchen, die man mit Notrecht unterstützen musste. Er hat verschiedene Notverordnungen gemacht. Zum Mediensektor hat die Regierung keine Bestimmungen erlassen, weil sich relativ schnell herausgestellt hat, dass der Bund dort tätig wird, dass der Bund Notmassnahmen ergreift zur Stützung der Medien. Deshalb wird die Diskussion, wie die Medien aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie unterstützt werden sollen, auf Bundesebene geführt. Es wurde hier mehrfach erwähnt: Der Ständerat hat bereits entschieden. Er hat das Paket des Bundesrates noch aufgestockt, jetzt kommt der Nationalrat dran. In dieser Diskussion, die im Moment auf Bundesebene läuft, wird auch die Frage diskutiert, ob auch Gratismedien unterstützt werden sollen. Sie konnten es zur Kenntnis nehmen. Der Wille des Bundesrates und des Ständerates ist: Nein, Gratismedien sollen diese Unterstützung nicht erhalten, weil sie eben ein anderes Geschäftsmodell haben.

Wenn jetzt diese Motion überwiesen wird, dann – muss man sagen – ist es nicht eine Richtlinienmotion, mit welcher der Regierungsrat jetzt Notrecht erlassen könnte – wie der Bund –, um möglichst rasch die Gratismedien zu unterstützen. Wir haben im Moment im Kanton Bern keine Situation, in welcher man ohne das Parlament Rechtsgrundlagen erlassen kann, um die Wirtschaft zu unterstützen. Das heisst: Dieses Geschäft wird auf dem ordentlichen Weg weitergehen. Im Rahmen dieser Medienförderungsdiskussion, die dann mit dieser Änderung des IG kommt, kann man auch die Diskussion führen, ob man dort Gratismedien unterstützen will oder nur Bezahlmedien. Aber eine rasche Unterstützung, wie es der Bund jetzt für die Medien macht, eine Corona-bedingte Unterstützung, ist im Moment im Kanton Bern nicht denkbar, weil im Moment die Voraussetzungen für den Erlass von Notrecht nach unserer Auffassung nicht gegeben sind. Das heisst: Die Diskussion muss dann geführt werden, wenn Ihnen das IG unterbreitet wird. Und im Sinn eines Vorentscheids hat der Regierungsrat ja eben den einen Vorentscheid bereits getroffen: keine direkte Medienförderung –auch Ihrer Planungserklärung entsprechend. Der zweite Vorentscheid, der jetzt mit diesem Geschäft vorliegt, wäre, Stand jetzt: keine Unterstützung von Gratismedien, von Gratiszeitungen.

Der Grund dafür ist nicht, dass Gratiszeitungen weniger wertvoll wären als Bezahlzeitungen. Das mag vielleicht insgesamt in diese Richtung gehen, aber es gibt durchaus – das wurde zu Recht gesagt – auch Gratiszeitungen, die wichtige, wertvolle Informationen enthalten. Aber es ist halt einfach ein unternehmerischer Entscheid der Verleger der Gratiszeitungen, dass sie darauf verzichten, von den Nutzerinnen und Nutzern Geld zu verlangen, dass sie also vom Publikum keine Bezahlung wollen, sondern dass sie die Zeitung gratis abgeben. Die staatlichen Mittel sind beschränkt, man kann nicht alles unterstützen. Der Kanton Bern muss gerade jetzt in dieser Zeit ganz genau schauen, wo er noch unterstützen kann, und diesbezüglich hat die Regierung denselben Entscheid getroffen wie der Bundesrat und hat gesagt: Wenn ein Unternehmen sagt: «Wir wollen kein Geld von den Nutzerinnen und Nutzern», dann ist es irgendwie auch folgerichtig, dass man nicht zum Staat geht und sagt: «Aber vom Staat wollen wir Geld.» Da sagt die Regierung: Wir müssen uns jetzt auf die Bezahl-

medien beschränken und diese unterstützen, und für die Gratismedien sehen wir keine Medienförderung vor. Das ist im Moment die Haltung, die der Regierungsrat in der Medienförderungsdiskussion voraussichtlich einnehmen wird, wenn sie Ihnen unterbreitet wird.

Wie gesagt: Im Sinn einer Sofortmassnahme fehlt uns ohnehin die Rechtsgrundlage. Diese müsste man zuerst schaffen. Das könnte man nur auf dem ordentlichen Weg mit einer Gesetzesrevision machen, die Ihnen ohnehin unterbreitet wird. Die Regierung bleibt deshalb dabei, dass dieser Vorstoss abgelehnt werden sollte – als Motion abgelehnt und auch als Postulat abgelehnt werden sollte. Wie gesagt: Sie können das Thema dann ohnehin bei der Informationsgesetzgebung wieder diskutieren.

Präsident. La parole est encore une fois au motionnaire, au député Hamdaoui.

Mohamed Hamdaoui, Biel/Bienne (PDC). D'abord, merci pour cette discussion qui a permis de montrer à quel point, d'une part, il y a un attachement, je crois, sincère, pour la presse régionale gratuite, mais aussi encore passablement de malentendus. A plusieurs reprises on a parlé de « 20 minutes », mais ce n'est pas comparable. Cette proposition ne concerne que, je le dis, je le répète, les médias *indépendants* de tout groupe de presse et de tout groupe de pression, donc il est hors de question que cela concerne des journaux comme « 20 minutes » qui ne parle pas de la région, qui parle uniquement des agapes de Meghan et de Harry. Il n'y a rien de comparable dans cette histoire-là. Deuxièmement, j'ai entendu dire une chose : pour des journaux, s'ils veulent être indépendants, il ne faut pas que l'Etat les soutienne. Mais pour être indépendant, il faut avoir de l'argent. Je ne sais pas qui peut être vraiment indépendant sans avoir un tout petit peu d'argent. Troisièmement, je rappelle que c'est une situation exceptionnelle et il n'a pas été dit suffisamment fort que, en quelques jours, les revenus publicitaires, c'est-à-dire les revenus vitaux, ont baissé de 80 pour cent. Ce ne pas pour une question de mauvaise gestion ou parce que les articles étaient mauvais, c'est en raison de la conjoncture, on doit quand même se poser des questions. Et je vous rappelle aussi, ou je vous l'apprends peut-être, lorsqu'on parle d'entreprises à but commercial, que le Grand Conseil genevois, c'était vendredi, a voté un crédit important pour venir en soutien des entreprises, c'est-à-dire du commerce de détail. Alors je ne vois pas pour quelle raison est-ce que ce ne serait pas aussi possible, de temps en temps, d'imaginer que ce qui aussi contribue à notre démocratie de proximité peut être soutenu.

Au vu de toutes les discussions, je transforme la motion en postulat et je vous serais reconnaissant, M. le Président, d'attendre à ce que j'aie pu regagner ma place au fond de la salle avant de voter.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 7, eine Motion von Grossrat Hamdaoui, «Gratiszeitungen in Gefahr!»: Wer die Motion ... äh, das Postulat, Entschuldigung, Entschuldigung – der Vorstoss wurde in ein Postulat gewandelt. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.167; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.167 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 95

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben den Vorstoss in der Form des Postulats angenommen, mit 95 Ja- zu 55 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.RRGR.359

- 8 **Motion 288-2019 Zybach (Spiez, SP)**
 Barrierefreies Rathaus Bern
 Richtlinienmotion
- 8 **Motion 288-2019 Zybach (Spiez, PS)**
 Hôtel du gouvernement sans obstacles
 Motion ayant valeur de directive

Präsident. Traktandum Nummer 8, eine Richtlinienmotion von Grossrätin Zybach, «Barrierefreies Rathaus Bern». Wir sind in einer reduzierten Debatte. Es gibt eine punktweise Beschlussfassung: Die Regierung beantragt bei Ziffer 1 Annahme und gleichzeitige Abschreibung und bei Ziffer 2 Annahme als Postulat. Das Wort hat die Motionärin, Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ziel der vorliegenden Motion ist es, Korrekturmassnahmen einzuleiten, damit das Rathaus besser und sicherer genutzt werden kann. Sie haben über Mittag auch so Brillen erhalten, mit denen Sie testen konnten – mindestens hier; im Rathaus ist es wesentlich schwieriger. In der Antwort zur Motion wird ausgeführt, dass das Amt für Grundstücke und Gebäude (AGG) Procap aktiv in den Planungsprozess des Umbaus des Rathauses einbezogen habe, und dass die in Ziffer 1 der Motion geforderte Begutachtung schon stattgefunden habe und man diese Ziffer deshalb gleich abschreiben könne. Ich habe nachgefragt und u. a. zwei Berichte erhalten.

Inhaltlich hat sich Folgendes gezeigt: Die geplanten Umbauarbeiten wurden detailliert mit Procap besprochen. In Fachberichten im April 2013 und im Juni 2016 wurden die Vorhaben beurteilt und es wurden Auflagen und Einwände festgehalten. Ich picke jetzt diejenigen Forderungen heraus, die im Zusammenhang mit den in der Motion aufgeführten Problemen stehen, und dann merken Sie schon, weshalb man diese Ziffer 1 nicht abschreiben darf: Der Treppenlift war in den Berichten, die gemacht wurden, nie ein Thema. Ein Aufzug war nicht Teil der Umbauphase und wurde deshalb auch nicht gefordert. Die Handläufe werden beidseitig benötigt, steht im Bericht, Treppenstufen und kleine Absätze müssen besser erkennbar gemacht werden. Zu den Beschriftungen der Räume und bei den Toilettenanlagen, die eben sehr klein sind: Dort wird klar gesagt, dass Piktogramme oder Beschriftungen 1,6 Meter über Boden sind. Ich war heute im Rathaus. Das WC ist etwa da oben angeschrieben (*die Rednerin zeigt die Höhe mit der Hand / l'oratrice montre l'hauteur avec la main*), und das ist wesentlich mehr als 1,6 Meter. Es bräuchte auch ertastbare Informationen. Zur Farbwahl in den Toilettenanlagen – auch dies ist in den Unterlagen zu finden: Es braucht nämlich gute Helligkeits- und Farbkontraste. Ich glaube, das können wir nicht sagen von unseren neuen WC. Es braucht Blendbegrenzungen und Lichtdichteverteilungen. Zudem sind in den Berichten weitere Punkte zu finden wie etwa, dass durchsichtige Bereiche – zum Beispiel die Pendeltüre, wenn man beim Rathaus hineingeht –, gekennzeichnet sein müssten.

Kurz: Diese Berichte wurden gemacht. Es wurden nicht alle Themenfelder der vorliegenden Motion angeschaut, und Auflagen und Einwände von Procap wurden nicht berücksichtigt. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Ich beantrage Ihnen deshalb, Ziffer 1 als Motion zu überweisen und nicht abzuschreiben. Und ich beantrage Ihnen auch, dass man die Dinge, die sowohl in den Berichten wie jetzt auch in dieser Motion vorlagen, einfach macht: deshalb auch Ziffer 2 gerne als Motion.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Erster Fraktionssprecher für die Grünen ist Grossrat Haşim Sancar, ebenfalls am Rednerpult Nummer 2.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Mit der Antwort des Regierungsrates betreffend hindernisfreies Rathaus sind wir nicht zufrieden. Der Regierungsrat erwähnt, dass er in der Vergangenheit diesbezüglich Fachstellen bereits beigezogen hat und lehnt deshalb den Punkt 1 der Motion ab. Er sagt aber nicht, was die Fachstellen, zum Beispiel Procap, vorgeschlagen haben. Ich kenne das Rathaus auch aus der Zeit vor der Renovation und stelle fest, dass bezüglich eines barrierefreien Rathauses nichts unternommen wurde. Wir können feststellen, dass nichts umgesetzt wurde. Einiges, wie zum Beispiel die Beschriftung, kann sicher einfach umgesetzt werden. Die Lift-Erreichbarkeit des ganzen Gebäudes muss aber früher oder später geplant werden. Zwar haben wir einen Treppenlift und haben eine pragmatische Lösung gefunden, indem wir Rollstuhlfahrende in den grossen Ratssaal nehmen kön-

nen, aber das ist stigmatisierend, und unter Umständen machen wir selbstständige Menschen abhängig. Langfristig können wir uns dies nicht leisten, in diesem Gebäude als Ort der Gesetzgebung den hindernisfreien Zugang nicht zu gewährleisten.

Punkto Beschwerden: Es ist bekannt, dass das Berner Rathaus für Menschen mit einer Behinderung oder ältere Menschen mit Gehschwierigkeiten nicht einladend und unangenehm ist. Deshalb wird es gemieden. Und wenn es wenig solche Besuche gibt, gibt es auch keine Beschwerden. Deshalb sollte das Ausbleiben von Beschwerden den Regierungsrat nicht beruhigen. Ein paar Kollegen von unserer Fraktion werden der Empfehlung des Regierungsrates entsprechend abstimmen, weil die Fachstelle bereits beigezogen wurde. Der Rest der Fraktion unterstützt das Anliegen in beiden Punkten als Motion und bestreitet die Abschreibung von Punkt 1.

Verena Aebischer, Guggisberg (SVP). Die Forderung der Motionäre für ein barrierefreies Rathaus hat sicher ihre Berechtigung. Es ist wichtig, dass sowohl Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Parlamentarierinnen und Parlamentarier, aber auch Besucherinnen und Besucher trotz körperlicher Beeinträchtigung das Rathaus besuchen oder eben dort arbeiten können. Das steht auch für uns ausser Frage. Allerdings ist zu bedenken, wie in der Antwort des Regierungsrates bereits aufgeführt, dass eine Beurteilung durch Procap stattgefunden hat und dass somit der Punkt 1 in gewissen Teilen bereits erfüllt ist und zur Abschreibung empfohlen wird. Die SVP-Fraktion teilt diese Meinung und hätte den Punkt 1 ebenfalls angenommen und gleichzeitig abgeschrieben. Da jetzt aber die Abschreibung bestritten ist, wird die SVP die Ziffer 1 ablehnen und bei einer Annahme nachher die Abschreibung bejahen.

Den Punkt 2, unter welchem verschiedene Massnahmen angepasst werden sollen, beispielsweise Beschriftungen der Türen, ist der Regierungsrat bereit zu prüfen. Wie in der Antwort erwähnt, hat sich der Grosse Rat 2012 gegen einen umfangreichen Umbau des Rathauses entschieden, bei dem unter anderem eben der Einbau eines Lifts vorgesehen gewesen wäre. Aus unserer Sicht ist es nicht zielführend, wenn das Rathaus zu einer ewigen Baustelle wird und während jeder Legislatur neue Projekte angegangen werden. Zu bedenken ist auch, dass jegliche Umbauarbeiten – da das Rathaus ja in der Baugruppe «Untere Altstadt» und somit schützenswert ist – nur unter Beachtung aller denkmalpflegerischen Grundsätze möglich sind und somit komplizierter umzusetzen sind als bei einem herkömmlichen Gebäude. Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich hier darauf hinweisen, dass solche Umbauarbeiten mit enormen Kosten verbunden sind. Wir sind der Meinung, dass dies in Anbetracht der kommenden finanziellen Entwicklung unseres Kantons momentan nicht der richtige Ansatz ist. Bestärkt wird diese Meinung durch die Aussage in der Antwort, dass es bisher keine negativen Rückmeldungen oder Erfahrungen gegeben habe. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Aus diesem Grund – damit nicht Kosten aufgeworfen werden für einen Prüfauftrag zu bereits funktionierenden Massnahmen – wird die SVP-Fraktion den Punkt 2 der Motion einstimmig ablehnen, und der Grossteil wird auch einem Postulat keine Zustimmung geben. Allen, die zugehört haben: danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Karin Fisli.

Karin Fisli, Meikirch (SP). Das Rathaus ist in den letzten Jahren immer wieder renoviert worden. Verschiedene Massnahmen und Korrekturen wurden umgesetzt. Auch die Fachstelle Hindernisfreies Bauen des Kantons Bern, Procap, wurde in diesen Prozess miteinbezogen. Das stimmt. Der Regierungsrat ist deshalb dafür, die Ziffer 1 anzunehmen und abzuschreiben. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bestreitet die Abschreibung. Schliesslich wurde die Fachstelle vor den verschiedenen Umbaumassnahmen gefragt. Leider sieht auf dem Papier, bzw. auf Plänen, nicht immer alles genau so aus, wie es nachher in Wirklichkeit aussieht. Jeder, der schon einmal gebaut oder umgebaut hat, weiss das. Deshalb finden wir es wichtig, dass nochmals eine Begehung mit der Fachstelle Hindernisfreies Bauen stattfindet. Gerade die Farbwahl und die Lichtverhältnisse sind für Menschen mit Beeinträchtigungen schwierig. So sind sie im Rathaus auf Hilfe angewiesen und können sich nicht selbstständig bewegen.

Auch die Ziffer 2 scheint nicht optimal umgesetzt worden zu sein. Der Regierungsrat ist bereit, diese Ziffer als Postulat anzunehmen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion findet aber, dass ein Prüfauftrag zu wenig ist. Es muss zwingend Verbesserungen geben, vor allem bei diversen Beschriftungen ist Handeln angesagt. Deshalb unterstützen wir auch bei der Ziffer 2 die Motion.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Comme le souligne le Conseil-exécutif au point 1 de cette motion, un rapport d'expertise, rédigé par le Centre de conseil pour la construction sans obstacles, a

été transmis à la ville de Berne dans le cadre du permis de construire. Cependant, le groupe PLR estime que la réalisation de certaines mesures présente quelques lacunes. Elle va donc soutenir ce point 1 sous forme de motion. L'objectif n'est pas de repartir de zéro mais bien de compléter ce qui a déjà été fait et d'y apporter les corrections nécessaires.

Concernant le point 2, la liste des améliorations possibles ne semble pas insurmontable. Il ne s'agit pas de mesures nécessitant une modification structurelle du bâtiment. Le Conseil-Exécutif se dit prêt à entreprendre des modifications mineures. Il ne mentionne toutefois pas dans quel délai, raison pour laquelle certains membres du groupe PLR voteront en faveur de la motion et d'autres en faveur d'un postulat.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Wenn wir hier von dieser Motion sprechen, sprechen wir von Menschen, die im Rollstuhl sind, die seh- oder hörbehindert sind oder ganz blind oder ganz gehörlos, und dabei sprechen wir auch von uns. Ohne hindernisfreies Bauen ist nämlich die nötige Inklusion nicht möglich, und es geht hier nicht um eine Bevorzugung oder um Sonderrechte von Behinderten, sondern lediglich um eine Gleichstellung: eine Gleichstellung, dass sie ihre Rechte und ihre Interessen im gleichen Mass wahrnehmen können wie Menschen ohne Behinderung. Gerade wir im Kanton Bern rühmen uns jeweils unserer Vorreiterrolle in vielen Bereichen: Hier könnten wir jetzt zeigen, was wir draufhaben.

Die EVP-Fraktion zweifelt nicht daran, dass beim Baubewilligungsverfahren die Hindernisfreiheit überprüft wurde, aber leider wurde sie nur teilweise umgesetzt, und die in der Motion geforderten Massnahmen sind noch gar nicht angepackt. Deshalb ist eine neuerliche Überprüfung jetzt, nach dem Bauen, nötig. Es muss möglich sein, dass jedem Menschen der Zugang zum Rathaus so möglich ist, dass er ermutigt wird, einen Besuch im Rathaus zu machen oder sich sogar für ein politisches Amt hier im Grossen Rat zur Verfügung zu stellen. Es ist nichts als normal, wenn wir die Voraussetzungen schaffen, dass Teilhabe auch Wirklichkeit werden kann. Die Fraktion EVP ist überzeugt, dass es auch beim Rathaus als denkmalgeschütztes Gebäude Möglichkeiten gibt, den Charakter und die Identität zu bewahren. Wir müssen Geld einsetzen, wenn wir das machen, aber wenn wir dieses einsetzen, verlieren wir nichts, wir können nur gewinnen. Natürlich: Wir müssen neue Priorisierungen machen – jetzt, in diesem Moment, in dem eben das Geld Mangelware ist. Dabei ist es wichtig, dass wir das Wichtige vom Dringenden unterscheiden: Wichtiges hat einen weitsichtigen Charakter, betrifft das Wohl der Gesamtgesellschaft und hat alle Bereiche des Lebens im Fokus, und damit ist es nachhaltig. Dies ist Inklusion und eröffnet für alle neue Möglichkeiten und stärkt das Herz und die Seele einer echten Gemeinschaft im Kanton Bern. Geben wir uns einen Ruck und machen wir die ausserordentlich wichtige Weichenstellung. Wir können, wie ich gesagt habe, nichts verlieren, wir können nur gewinnen. Die Fraktion EVP nimmt diese Motion an, ohne Abschreibung des ersten Punkts.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ein barrierefreies oder behindertengerechtes Rathaus ist in unser aller Interesse. Ich möchte zuerst meine Interessen offenlegen: Ich bin Mitglied des Vorstands Procap Bern, aber ich spreche hier im Namen der BDP-Fraktion. Uns, mir, ist wichtig, dass das Rathaus allen Interessierten offensteht. Deshalb unterstützen wir die Forderung, dass eine Fachstelle das Rathaus noch einmal auf die im Vorstoss gestellten Forderungen überprüft. Wir erwarten eine Aufstellung von Mängeln und Verbesserungen, aber auch von Erfülltem, das aufgezeigt werden soll. Die BDP-Fraktion unterstützt den Punkt 1 und will ihn auch nicht abschreiben. Den Punkt 2 überweisen wir mehrheitlich als Motion, und alle unterstützen ihn als Postulat.

Präsident. Wir haben keine weiteren Fraktionen mehr auf der Liste. Das Wort geht an Staatsschreiber Christoph Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Der Regierungsrat beantragt Ihnen, Ziffer 1 dieser Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, und zwar deshalb abzuschreiben, weil – es steht in der Motionsantwort – die Begehung mit Procap ja stattgefunden hat. Es ist natürlich üblich und auch richtig, dass so eine Begehung dann stattfindet, wenn ein Bauprojekt vorliegt, denn es geht ja darum, es so zu bauen, dass es nachher möglichst barrierefrei ist. Zu diesem Zeitpunkt fand diese Begehung statt – der Bericht wurde von Grossrätin Zybach erwähnt –, und seither gab es gemäss Auskunft der Rathausverwaltung keine Reaktionen, aus welchen die Regierung oder die Baudirektion, die zuständig ist, hätte schliessen müssen, dass es nicht korrekt umgesetzt wurde oder dass es Probleme gibt. Deshalb ist der Auftrag der Ziffer 1 aus Sicht der Regierung eigentlich erfüllt. Die Begehung hat stattgefunden und die Regierung beantragt deshalb, dies anzunehmen und abzuschreiben.

Bei Ziffer 2 ist die Regierung bereit, dies zu prüfen. Diesbezüglich bitte ich Sie, einem Postulat zuzustimmen. Wenn Sie die Ziffer 2 lesen, geht die Forderung natürlich schon sehr weit, wenn Sie sagen: «Massnahmen zu definieren und umzusetzen, damit das Rathaus von körperlich beeinträchtigten, blinden und sehbehinderten Personen problemlos genutzt werden kann». Wenn man das wirklich so umsetzen wollte, müsste man das machen, was der Grosse Rat seinerzeit entgegen dem Antrag des Regierungsrates ablehnte: Dann müsste man wirklich tief in die Substanz eingreifen und müsste schauen, dass Behinderte beispielsweise auch auf die Galerie hinaufkommen mit einem Lift. Man müsste wirklich tief eingreifen. Genau dieser Totalumbau war von Ihnen abgelehnt worden, und ich glaube, es wäre nicht richtig, jetzt mit einer scharf formulierten Motion wieder ein so tiefgreifendes Umbauvorhaben an die Hand zu nehmen. Aber selbstverständlich sind die Regierung und die Baudirektion bereit zu schauen, welche niederschweligen, einfachen Massnahmen es gibt – sie wurden von der Motionärin und von den Rednerinnen und Rednern erwähnt –, die man ohne grossen Aufwand umsetzen kann. Das kann man im Rahmen eines Postulats machen, und die Regierung wird diese Prüfung gerne an die Hand nehmen.

Präsident. Die Motionärin wünscht noch einmal das Wort. Wir sind in einer reduzierten Debatte, daher gehe ich davon aus, dass sie etwas wandelt. Bitte, Frau Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich habe keine andere Möglichkeit mehr, um zu sagen: Herr Auer, es war nicht die Idee dieser Motion, dass wir einen Lift einbauen. Ich habe Beispiele gebracht, die sehr praktisch sind: die Schrift, die von zwei Metern heruntergenommen wird auf 1,6 Meter, wo man es lesen kann, oder ein dunkles Loch von einem WC so zu ändern, dass es hell ist und man trotzdem nicht geblendet wird, wenn man hereinkommt. Wenn ich jetzt merke, dass die Regierung dies falsch interpretiert, dass man unter dieser Motion verstehen könnte, dass man einen Lift einbauen muss, dann bleibt mir jetzt wohl nichts anderes übrig, als die Ziffer 2 halt in ein Postulat zu wandeln. Aber hier, zuhanden des Protokolls, wirklich ganz klar: Mir geht es um kleine, einfache Massnahmen, Sachen zu verändern. Ich erinnere an unsere Grossratskollegin Dumermuth, die zweimal oder zumindest einmal umgefallen ist, an andere Leute, die gestolpert sind, an meine Mutter, die sich im Treppenhaus das Knie gebrochen hat: dass man für diese Menschen Änderungen macht, zwei Handläufe macht – aber keinen Lift; das wäre nicht die Intention. Die Ziffer 2 ist gewandelt.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 8, eine Richtlinienmotion von Grossrätin Zybach, «Barrierefreies Rathaus Bern». Wir befinden bei der Ziffer 1 über die Motion und die Abschreibung, bei der Ziffer 2 über das Postulat. Ziffer 1: Wer die Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.359; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.359 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Motion angenommen, mit 106 Ja- zu 38 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Wir kommen zur Frage der Abschreibung: Wer die Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.359; Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.359 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 72

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 nicht abgeschrieben, mit 76 Nein- zu 72 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ziffer 2: Wer diese als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.359; Ziff. 2)
Vote (2019.RRGR.359 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 107

Nein / Non 42

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 als Postulat angenommen, mit 107 Ja- zu 42 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

2019.RRGR.362

- 9 Motion 291-2019 SP-JUSO-PSA (Stucki, Bern)**
Ein «Haus der anderen Schweiz»: Ein Ort der Geschichte für Zwangsversorgte
Richtlinienmotion
- 9 Motion 291-2019 PS-JS-PSA (Stucki, Berne)**
La Maison de l'autre Suisse : un lieu d'histoire pour les victimes d'internements
administratifs
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 9, eine Fraktionsmotion SP-JUSO-PSA: «Ein «Haus der anderen Schweiz»: ein Ort der Geschichte für Zwangsversorgte». Es ist eine Richtlinienmotion, die jedoch zurückgezogen wird mit einer Erklärung. Diese Erklärung gibt Grossrätin Béatrice Stucki ab.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Menschen ihrer Freiheit zu berauben oder zum Beispiel wegen angeblich unmoralischen Verhaltens einzusperren – dafür genügte früher schon ein uneheliches Kind –, war bis in die 70er Jahre des letzten Jahrhunderts in der Schweiz gang und gäbe, auch im Kanton Bern – oder vielleicht müsste man sagen: gerade im Kanton Bern. Die Antwort der Regierung zu diesem Vorstoss ist enttäuschend. Wer etwas absolut nicht will, argumentiert mit Forderungen, die gar nicht gestellt wurden. Nirgends im Vorstoss steht, dass der Kanton Bern die Federführung übernehmen müsse beim Aufbau eines «Hauses der anderen Schweiz». Nirgends steht, dass er die Hauptverantwortung übernehmen müsse. Gefragt gewesen wäre einzig etwas Engagement zu einer traurigen Geschichte in unserem Kanton, etwas Hinstehen oder Geradestehen zusammen mit anderen für ver-

gangene Fehlentscheidungen, ein Stücklein Verantwortung übernehmen, zusammen mit anderen, zum Beispiel mit der Stadt Bern, zum Beispiel mit dem Bund, zum Beispiel mit der Stiftung B in Bümpliz, die sich stark für dieses Projekt engagiert. Sich herauszureden, weil der Bund ja schon engagiert sei, ist einfach. Um nicht alle Türen zuzumachen und dem Kanton vielleicht doch noch die Möglichkeit offenzulassen, sich irgendwann einmal bei diesem Thema zu engagieren, ziehe ich diese Motion zurück. Eine abgewiesene Motion wäre für den Kanton Bern noch peinlicher.

2019.RRGR.383

10 Motion 310-2019 EVP (Löffel-Wenger, Münchenbuchsee)
Gerechte Sitzzuteilung bei Grossratswahlen – auch im Kanton Bern

10 Motion 310-2019 PEV (Löffel-Wenger, Münchenbuchsee)
Répartition équitable des sièges au Grand Conseil – dans le canton de Berne aussi

Präsident. Somit kommen wir direkt zum Traktandum 10, einer Motion von Grossrat Löffel, «Gerechte Sitzzuteilung bei Grossratswahlen – auch im Kanton Bern». Die Regierung will diese Motion nicht annehmen. Wir sind in der freien Debatte. Die Motion wird vertreten durch Grossrätin Barbara Streit, die Mitvorstösserin ist.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Eigentlich wüssten wir ja alle, wie ein gutes Wahlsystem aussehen sollte: Jede Stimme, die abgegeben wird, sollte das gleiche Gewicht haben. Oder, wie es eben im Englischen heisst: «One man, one vote». Wir alle wissen aber, dass das auch hier in der Schweiz, in unserer ausgeklügelten direkten Demokratie, nicht überall der Fall ist, dass es an vielen Orten zu schiefen Resultaten kommt. Parteien erhalten einen Sitz mehr, obschon sie diesen eigentlich aufgrund ihres Wählendenanteils gar nicht verdient hätten, andere einen weniger, obschon sie eigentlich einen bekommen sollten. Tendenziell gewinnen grosse Parteien mit Hagenbach-Bischoff, dem jetzigen System, zusätzliche Sitze und kleine verlieren.

Trotzdem will der Regierungsrat am altgedienten Hagenbach-Bischoff festhalten, und dies erstaunt eigentlich. In den letzten 100 Jahren, seit es den Proporz nach Hagenbach-Bischoff gibt, hat man weitergedacht und tatsächlich im doppelten Pukelsheim eine gute Lösung gefunden. Sogar der Regierungsrat gibt es zu, dass der Pukelsheim den Willen der Wählerinnen und Wähler genauer abbildet als der Hagenbach-Bischoff. Er schreibt nämlich: «Das Verfahren bildet den Wählerwillen gesamtkantonal sehr genau ab. Auch bei sehr kleinen und unausgeglichene Wahlkreisen wird eine gerechte Sitzzuteilung gewährleistet.» Und weiter: «Alle Stimmen verfügen über nahezu den gleichen Erfolgswert und die Menge der gewichtslosen Stimmen wird im grösstmöglichen Masse reduziert, da bei der Oberzuteilung alle Parlamentssitze auf einmal vergeben werden.»

Dem Regierungsrat und der Staatskanzlei müsste es als oberste Wahlbehörde eigentlich ein Anliegen sein, dass Wahlen möglichst gerecht durchgeführt werden, gerecht auch im Sinne von «one man, one vote». Warum will er dann den Pukelsheim nicht? Es kann doch nicht sein, dass man ein gerechtes Wahlsystem nicht will, weil es schwierig zu erklären ist, und erst recht nicht, weil man eine Volksabstimmung durchführen muss – es ist doch gut, wenn sich die Bevölkerung zum Wahlsystem äussern kann! Am Schluss seiner Antwort erklärt uns der Regierungsrat, dass beide Systeme – Hagenbach-Bischoff und Pukelsheim – eben verschiedene Vor- und Nachteile hätten. Diese Aussage ist einigermassen skandalös. Beim Wahlsystem geht es doch eigentlich darum, den Willen der Wählerinnen und Wähler möglichst genau und gerecht abzubilden. Darum geht es und um nichts anderes! Gehen wir nach diesem Kriterium, hat ganz klar der Pukelsheim die Nase vorn. Der Hagenbach-Bischoff ist aus demokratiepolitischer Sicht hier eindeutig nicht gleichwertig und hat nicht einfach «andere Vorteile» als der Pukelsheim. Es geht bei diesem Vorstoss darum, Demokratie weiterzuentwickeln und Vielfalt in der Demokratie besser abzubilden.

Wir wollen übrigens nicht einen Minderheitenschutz für kleine Parteien durchdrücken, auch wenn wir Motionärinnen und Motionäre alle aus kleinen Parteien kommen. Wie ich schon weiter oben erwähnt habe, ist es auch klar, weshalb wir von dieser Seite kommen. Im Gegenteil: Wir sind uns Minderheitspositionen gewöhnt und akzeptieren sie. Wir wollen aber, dass die Stimmen aller Wählenden gleichwertig zum Tragen kommen. Es geht nicht, dass die Stimmen von Wählenden weniger wert

sind, wenn sie kleine Parteien wählen, als wenn sie eine grosse Partei wählen. In diesem Sinn bitte ich Sie, dass Sie alle einem gerechteren und genaueren Wahlsystem zum Durchbruch verhelfen und diesen Vorstoss annehmen.

Präsident. Bevor wir zu den Fraktionen kommen, haben sich drei Mitmotionäre eingeschrieben, als Erster Casimir von Arx, glp.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Als Einleitung zur Debatte erlaube ich mir, Ihnen vier Zitate aus der Schweiz zum Thema doppelter Pukelsheim vorzutragen. Die ersten beiden Zitate sind von der ehemaligen Aargauer Grossrätin Yvonne Feri. Zitat 1: «Wir distanzieren uns von einer Besitzstandswahrung einzelner Parlamentssitze. Das Modell Pukelsheim führt zur fairsten Gewichtung der Stimmen, unabhängig in welchem Bezirk und zugunsten welcher Liste die Stimmabgabe erfolgt.» Zitat 2: «Jedoch sind uns demokratische Wahlen wichtiger als die Schaffung eines Gesetzes, welches gerade uns bevorzugen würde.» Das nächste Zitat kommt vom Zuger Grossrat Alois Gössi. Herr Gössi ist in der SP, so wie übrigens auch Frau Feri, aber das wussten Sie wohl schon. Zitat 3: «Eine Wählerstimme soll künftig im ganzen Kanton Zug gleich viel Gewicht erhalten. Wegen der Erfolgswertgleichheit der Stimmen bedeutet dies, dass alle Stimmen im ganzen Wahlgebiet, also auch mit Blick auf die Wahlkreise, genau gleich viel zur Wahl eines Mitglieds in den Kantonsrat beitragen sollen. Die Umsetzung dieser Forderung ist nur mit dem doppelten Pukelsheim sinnvoll.» Und das letzte Zitat entstammt dem Fraktionsbericht der SP Oberwallis zur Maisession 2007. SP: «Die Methode ist einfach. Wer auf einem Taschenrechner eine Wurzelberechnung eingeben kann, kann auch die Methode nach Pukelsheim korrekt anwenden. Voraussetzung für echte Demokratie und faire Spielregeln ist politische Reife. Ob die Mehrheitsparteien im Grossrat über diese politische Reife und Fairness verfügen, wird sich in dieser Woche im Grossen Rat zeigen». Ich freue mich auf eine angeregte Debatte.

Präsident. Nächster Mitmotionär: Grossrat Samuel Kullmann.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ich danke meinem Mitmotionär Casimir von Arx für die sehr interessanten Zitate. Ich möchte auf ein ganz anderes Thema eingehen, denn der Pukelsheim ist ein sehr vielschichtiges Thema. Heute Abend gibt es eine relativ kleine Gruppe von Mitgliedern hier aus unseren Reihen, die zu einem U-35-Treffen zusammenkommt. Wir sind eine relativ kleine Gruppe, und zwar machen wir nur etwa 7 Prozent des Grossen Rates aus. Man musste das U-35-Treffen eben sogar zu einem U-30-Treffen machen, denn ursprünglich war es U-30-Treffen, aber da wären einige schon nicht mehr dabei gewesen. Was will ich damit sagen? Die Jugend ist sehr schlecht vertreten hier im Grossen Rat. Aber ist es nicht unser Anliegen – unser aller Anliegen, würde ich meinen –, dass man junge Menschen für politisches Engagement interessieren und gewinnen kann? Ich selber habe begonnen, mich mit 14 in der Politik zu engagieren, und wurde mit 16 aktiv. Ich bin mir bewusst, dass sich nicht alle so früh zu interessieren beginnen, aber trotzdem ist es doch das, was wir uns wünschen: dass junge Menschen frühzeitig beginnen, sich Gedanken zu machen zu politischen Themen, dass sie sich regelmässig an Wahlen beteiligen. Wie kann man dies fördern?

Da gibt es ganz verschiedene Möglichkeiten, und dazu haben Sie sich sicher auch schon Gedanken gemacht. Ich möchte Ihnen aber eine der effektivsten Möglichkeiten sagen, und diese lautet: Geben Sie jungen Menschen realistische Wahlchancen! Es darf doch sein, dass eine junge Liste einer grösseren Partei wie der SVP oder der SP kantonsweit einen, zwei oder drei Sitze hier im Grossen Rat macht. Auch dafür würde sich das Sitzzuteilungsverfahren doppelter Pukelsheim eignen: nämlich, dass Jungparteien, junge Listen nicht mehr Stimmlieferanten sind, wie es die letzten Jahrzehnte immer und ausnahmslos war, soweit ich weiss, sondern dass Vereinzelte auch die Möglichkeit hätten, als junge Menschen hier schon Einsitz zu nehmen. Oder sagen wir: jüngere Menschen als ich und die U-35-Gruppe, die sich heute Abend trifft. Zwischen 18 und 28 ist hier in unseren Reihen niemand vertreten, wenn ich richtig geschaut habe. Ich bin vorhin noch die Mitgliederliste durchgegangen. Es hat zwar einige drauf, die noch jung ausgesehen haben, aber bei denen ich festgestellt habe: Sie sind über 35, sehen aber immer noch sehr gut aus. Ja, einfach dieser Aspekt – wir werden noch weitere hören –, ein Appell gerade an die grösseren Parteien SVP, SP und FDP: Berücksichtigen Sie dies doch auch im Sinn der Jugendförderung: dass Sie mit dem doppelten Pukelsheim auch Leute Ihrer Jungparteien Perspektiven geben können, dass sie nicht erst 30 oder 35 werden müssen, bis ein Sitzgewinn hier im Grossen Rat realistisch ist. Danke für Ihre Aufmerksamkeit und für das wohlwollende Prüfen dieses Anliegens.

Präsident. Noch die letzte Mitmotionärin, die sich eingeschrieben hat: Grossrätin Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte gerne noch einen Aspekt ergänzen zu dem, was meine Vorrednerin und mein Vorredner bereits gesagt haben. Ich spreche bewusst vom Doppelproporz. Doppelproporz: weil genau dies dieses System ist. Es berechnet den Proporz eben anders, es berechnet ihn feiner, und von daher möchte ich hier den Aspekt hervorheben, dass es sich nicht um ein Experiment handelt. Für all die, die jetzt das Gefühl haben, wir führen hier etwas ein, das eben etwas technisch tönt, liebe Kolleginnen und Kollegen: Das System hat sich bewährt. Es wird bereits in acht oder neun anderen Kantonswahlen so angewendet.

Am meisten Erfahrung hat man im Kanton Zürich, ein grosser Kanton mit einer starken SP, einer starken SVP, aber eben auch mit vielen Parteien, die genau zu dieser ganzen Palette von politischer Repräsentierung gehören. Der Kanton Zürich, der den doppelten Pukelsheim, um das Wort jetzt doch zu brauchen, auch entwickelt hat, hat dieses System bereits seit 2006. Es wurden also mehrere Kantonswahlen nach diesem System durchgeführt und es ist nicht bekannt, dass es im Kanton Zürich nicht gut gelaufen wäre, im Gegenteil. Der Kanton Aargau, ein mittelgrosser Kanton, aber auch kleinere Kantone – Schaffhausen, Nidwalden, Zug, Schwyz, Wallis, neuerdings auch der Kanton Uri, und in Abklärung ist der Kanton Graubünden, da ist es noch nicht eingeführt: all diese Kantone haben das System bereits eingeführt. Sie sehen es an dieser langen Liste: Es werden immer mehr. Im Kanton Uri ist interessant, dass sogar ein Teil des Kantonsgebiets nach dem doppelten Pukelsheim gewählt hat und ein anderer Kantonsteil nach einem anderen System. Auch das wäre möglich. Dies vielleicht an die Adresse jener, die jetzt meinen, im Jura – weil wir da noch eine spezielle Regelung finden müssen – sei das nicht möglich. Liebe Kolleginnen und Kollegen, acht oder neun Kantone haben jetzt bereits das neue Wahlsystem, im Moment sind es noch elf Kantone, die den Hagenbach-Bischoff haben. Sie sehen also: Bald ist es die Mehrheit, die dieses System hat, und das liegt eben genau an den Qualitäten dieses Systems.

Ich möchte nur noch einen Aspekt hervorheben: Erfolgswertgleichheit. Es wurde vorhin gesagt, es tönt technisch, aber das Anliegen von uns Politikerinnen und Politikern muss doch sein, dass die Wählerinnen und Wähler wissen: Wenn ich eine Stimme abgebe – sei es für die SVP in der Stadt Bern, die dort vielleicht in einer Minderheit ist, oder für die Grünen im Oberaargau, die im Moment keinen Sitz haben ... Eine Wählerinnenstimme soll gleich viel Gewicht haben, und dies bildet der Doppelproporz eben besser ab, er bildet den Wert einer Stimme über den ganzen Kanton besser ab. Von daher ist es eine Weiterentwicklung des Proporz. Es gibt eine schöne Aussage von Kurt Schumacher – er ist vielleicht nicht so bekannt, das ist ein grosser Sozialdemokrat aus Deutschland, der Erste der deutschen Sozialdemokratie –, der sagte: «Wahlen sind die Sternstunden der Demokratie.» Genau daher müssen wir dazu beitragen, dass eben die Demokratie dies ist, dass eine Stimme – «one woman, one vote, one man, one vote» – genau dies beiträgt. Der Proporz wurde in vielen Kantonen hart erkämpft, jetzt ist der nächste Schritt für mehr Demokratie der doppelte Proporz. Helfen Sie mit, herzlichen Dank.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Es haben sich im Übrigen noch nicht alle Fraktionen eingetragen. Wer will, soll dies noch tun, denn Herr Lanz ist dann schon Einzelsprecher. Es beginnt Grossrat Christoph Zimmerli für die FDP-Fraktion.

Christoph Zimmerli, Frutigen (FDP). Ein rechtsstaatliches und damit gerechtes Verfahren zur Sitzverteilung bei den Grossratswahlen ist eine zentrale Voraussetzung für das Funktionieren unserer Demokratie, sonst würde es ihr an der notwendigen Glaubwürdigkeit fehlen. Die Grundlage dazu finden wir in Artikel 73 unserer Kantonsverfassung, wonach unser Grosser Rat im Verhältniswahlverfahren gewählt wird und wonach das Gesetz die Wahlkreise bezeichnet. Die Zuteilung der Sitze erfolgt also heute nach dem Wahlsystem, wie wir es gehört haben, von Hagenbach-Bischoff. Das heutige Wahlsystem – dies wurde mehrfach bestätigt – entspricht den bundesgerichtlichen Vorgaben. Von Rechts wegen besteht also keine Notwendigkeit an einer Revision dieses Wahlrechts. Ergo ist es ein politischer Entscheid, ob man die bisherige Methode beibehalten will oder eben zum doppelten Pukelsheim wechseln will.

Nun ist es so, dass die Forderung nach einem neuen Wahlsystem mit einer schönen Regelmässigkeit in diesem Rat thematisiert wird. Schon in den Jahren 2007 und letztmals 2015 hat sich der Grosse Rat mit dieser Frage beschäftigt. Zuletzt hat er am 19. Januar 2015 eine entsprechende Reform deutlich abgelehnt. In der Zwischenzeit hat sich die Situation insofern geändert, dass weitere Kantone den doppelten Pukelsheim eingeführt haben: 2015 Schwyz, 2017 das Wallis und gerade unlängst vier Gemeinden im Kanton Uri. Heute ist unser System, also Hagenbach-Bischoff, in elf Kantonen einge-

führt, und der doppelte Pukelsheim in acht Kantonen in der Schweiz. Was spricht nun für eine Verfassungsänderung? Denn eine solche bräuchte es ja, wenn man das Wahlrecht ändern wollte. Ich will nicht alle Argumente, die bereits in der Motionsantwort (M 127-2014) aus dem Jahr 2014 aufgeführt wurden, und aus den Protokollen von früheren Diskussionen wiederholen. Ein erkennbarer Vorteil des doppelten Pukelsheim wäre aber der Wegfall von parteiübergreifenden Listenverbindungen und damit wohl mehr Transparenz und mitunter auch eine grössere Unabhängigkeit der einzelnen politischen Parteien.

Was wären die Auswirkungen dieses Systems auf den Wahlausgang hier im Kanton Bern? Das ist kurz gesagt: Die kleinen Parteien werden tendenziell gestärkt, die grösseren würden geschwächt. Konkret: SP und SVP würden also darunter leiden, während die kleineren Parteien davon profitieren würden. Für die FDP wäre der Systemwechsel mehr oder weniger neutral. Wir haben dies nachgerechnet. In den letzten vier Wahlen wären wir stabil geblieben und in den letzten Wahlen hätten wir mit dem neuen System einen Sitz verloren. Interessanterweise sind aber trotz dem heute kritisierten Wahlsystem auch neue Parteien entstanden, namentlich im Kanton Bern, und über Jahre gewachsen. Hagenbach-Bischoff ist also kein Hindernis für die Diversität der Parteienlandschaft. Es gibt unbestrittenermassen eine Tendenz in Richtung doppelter Pukelsheim in der Schweiz, und es gibt auch Gründe, die für das neue Wahlsystem sprechen. Aber der Wechsel ist weder rechtlich nötig noch sachlich zwingend und auch zeitlich nicht dringlich. Es ist ausschliesslich eine Frage der politischen Gewichtung. Die FDP stellt sich heute auf den Standpunkt, dass der Kanton Bern im Moment vorordentlichere Probleme zu lösen hat, als sich mit einer aufwendigen Reform ihres Wahlsystems zu beschäftigen. Deshalb lehnen wir diese Motion, wie schon vor fünfeinhalb Jahren, ab.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrat Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich sage es gleich vorab: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion ab, und zwar fasse ich dies kurz zusammen in fünf Gründen. Proporz und Wahlkreise führen systemimmanent immer zu gewissen Ungerechtigkeiten, das ist anders gar nicht möglich. Zweitens: Die Auswirkungen dieser Ungerechtigkeiten werden je nach Betroffenheit von den Parteien unterschiedlich gewichtet. Drittens: Das Berner System ist – es wurde gesagt – bundesgerichtstauglich. Und viertens: Ein System, das Kleinstparteien zu Sitzen im Parlament kommen lässt, erachtet die SP als nicht zielführend. Mit dem beantragten System müsste man ja 0,65 Prozent der Stimmen haben, und dann hätte man einen Sitz. Das würde aber nachher zu Zusammenschlüssen auf Fraktionsebene führen, denn irgendwo müssen ja die Interessen gebündelt werden, und wir finden, diese Interessen sind gescheitert auf der Ebene der Wählenden zu bündeln, und nicht auf der Ebene der Delegierten. Und fünftens: Unsere höchste Anforderung an ein System ist, dass sich die Wählerinnen und Wähler nicht manipuliert fühlen. Die neue Methode – oder die hier vorgeschlagene Methode des doppelten Pukelsheim – kann aber dazu führen, dass durch die Korrekturbuchungen in den einzelnen Wahlkreisen – so geschehen – beispielsweise eine Partei mit 14,6 Prozent der Stimmen drei Sitze bekommt in einem Wahlkreis und die andere mit 17,3 Prozent der Stimmen zwei Sitze. Zugegeben: Das ist mit Listenverbindung auch möglich, aber das ist Listenverbindung innerhalb eines Wahlkreises und daher sehr transparent. Das beantragte System nimmt die Umbuchung über den ganzen Kanton vor und ist entsprechend für den durchschnittlichen Wähler oder die durchschnittliche Wählerin nicht nachvollziehbar.

Wenn jetzt aber hier gesagt wird, das Prinzip von «One man, one vote» werde geritzt, dann sind wir weit weg davon, weit weg davon. Jeder im Kanton Bern gibt eine Stimme ab. Wenn man sagen würde, das Prinzip «One man, one vote» sei geritzt, dann dürften wir den Nationalrat, den Ständerat überhaupt nicht wählen. Stellen Sie sich vor, was für einen Einfluss ein Einwohner im Kanton Appenzell Innerroden proportional auf den Ständerat hat, oder ein Einwohner des Kantons Zürich: Dort sind die Unterschiede riesig, aber es ist immer noch das Prinzip, dass jeder eine Stimme hat.

Markus Aebi, Hellsau (SVP). Sehr viel wurde schon gesagt. Es ist ein politisches Anliegen, das die Motionäre verlangen, und das Zuteilungsverfahren nach dem doppelten Pukelsheim, das sie verlangen, haben wir vor fünf Jahren, 2015, bereits intensiv diskutiert. Man hat Studien gemacht usw. und man lehnte dies damals grossmehrheitlich ab. Für die SVP hat zwischenzeitlich praktisch nichts geändert. Wir sehen auch im doppelten Pukelsheim gewisse Vorteile, aber unter dem Strich überwiegen für uns die Vorteile nach dem heutigen Wahl- und Zuteilungsverfahren ganz klar. Deshalb wird die SVP diesen Vorstoss einstimmig ablehnen.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP). Der Titel dieser Motion sagt für uns alles. Man will eine möglichst gerechte Verteilung der Sitze im Grossen Rat, einen möglichst grossen demokratischen Einbezug von politischen Kräften in unserem Kanton. Für die BDP ist klar, dass wir dieses Anliegen unterstützen wollen. Uns ist wichtig, dass wir unsere gesetzgebende Behörde, den Grossen Rat, mit einem möglichst gerechten Wahlsystem wählen lassen können. Das heutige System – und da bin ich vielleicht etwas anderer Meinung als die anderen Mitmotionäre; ich bin ja selbst auch Mitmotionär – ist aus meiner Sicht nicht unbedingt ungerecht oder falsch, aber es ist halt auch nicht von der Hand zu weisen, dass es tendenziell den grossen Parteien hilft. Jetzt könnte ich natürlich sagen: Nach den nächsten Wahlen gehören wir auch wieder zu jenen, es ist uns wahrscheinlich egal – aber es ist uns eben nicht egal, weil ein Sitzgewinn für eine Jungpartei oder für eine kleinere Liste praktisch verunmöglicht ist mit diesem System.

Kommt hinzu, dass dieses System – das haben schon verschiedene gesagt – nicht alternativlos ist. Verschiedene Kantone wenden andere Berechnungsmethoden an, unter anderem auch der grosse Kanton Zürich. Wir sind klar der Meinung, dass man – und das hat die Motionärin, glaube ich, auch gesagt – Demokratie weiterentwickeln kann. Ein gerechtes Verteilverfahren von Parlamentssitzen wäre dafür ein geeignetes Mittel. Damit könnte auch die eine oder andere Partei oder Liste einen Sitz erlangen, die mir vielleicht nicht passt. Einem anderen passt vielleicht eine andere Partei nicht. Aber, seien wir ehrlich, das kann einem mit einer grossen Partei ja auch schon so gehen, und ausserdem finde ich persönlich, dass es eben eine Stärke unserer politischen Kultur ist, möglichst viele Kräfte in den Gesetzgebungsprozess miteinbeziehen zu können. Das neue Berechnungsverfahren wäre eben für alle statt für wenige, um damit auch die SP einzuladen, die Motion zu unterstützen.

Schliesslich möchte ich noch darauf aufmerksam machen, dass auch das Thema Listenverbindungen, das ja auch immer wieder umstritten ist, mit einem anderen System wegfallen würde. Wenn die damit verbundenen, teilweise sehr schwierigen Verhandlungen nicht mehr gemacht werden müssten, wäre zumindest *ich* froh, und ich könnte mir vorstellen, dass auch der eine oder andere Parteipräsident – oder Parteipräsidentin – hier froh wäre. Damit hoffe ich, vielleicht noch die eine oder andere Stimme bei der FDP abgrasen zu können. Also: Die BDP unterstützt die Motion, und wir laden Sie ein, mitzuhelfen.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Ja, ich gebe Ihnen die Haltung der Glp-Fraktion bekannt: Wir unterstützen die Motion vorbehaltlos, die Argumente sprechen ja für sich. Jetzt nütze ich die Gelegenheit noch schnell für ein paar Repliken. Der FDP-Sprecher sagte, dass trotz des heutigen Wahlsystems kleine oder neue Parteien entstehen können. Also, mit Verlaub: Dass Parteien trotz eines hinderlichen Wahlsystems neu entstehen können, ist ja kaum ein Argument gegen die Einführung eines gerechteren Wahlsystems. Der SP-Sprecher sprach von Manipulation. Im Oberwallis hat man offenbar betreffend Verständlichkeit dieses Systems weniger Sorgen, auch bei der SP, so wie es aussieht. Ich kann dir aber versichern: Es geht alles mit rechten Dingen zu. Ich lade dich sonst ein, nachher bei mir dieses Buch hier, «Sitzzuteilungsmethoden von Friedrich Pukelsheim», anzuschauen. Da ist alles transparent erklärt. Der SVP-Sprecher sagte, es habe sich seit 2015 nichts geändert. Da bin ich grundsätzlich einverstanden: Der Pukelsheim war damals schon das gerechtere System, und das ist auch heute noch der Fall.

Meine Ausführungen schliesse ich mit einem weiteren Zitat, diesmal aus dem Kanton Bern: «Wir lehnen diesen Vorstoss einstimmig ab. Damit manifestieren wir, dass die grossen Parteien am selben Strick ziehen (*Heiterkeit*) – das ist doch für einmal auch ein gutes Zeichen.» Sie finden das im Grossratsprotokoll vom 19. Januar 2015. Es ist ein entwaffnend ehrliches Zitat. Tatsächlich ist es so, dass die beiden grossen Parteien in diesem Rat nur dank des heutigen Wahlsystems die absolute Mehrheit haben, obwohl ihr Wähleranteil zusammen nur auf 49 Prozent kommt. Damit können sie auf parlamentarischer Ebene, dank dieses Systems, die Änderung des Systems blockieren. Das Zitat stammt übrigens aus dem Fraktionsvotum der SP. Mir kam dabei der Titel eines kantonalen Referendums aus dem Jahr 2018 in den Sinn. Der Titel hiess: «Keine Steuergeschenke für Grosskonzerne», vielleicht erinnern Sie sich. Ersetzen Sie einmal «Steuern» durch «Parlamentssitze» und «Konzerne» durch «Parteien» – Sie wissen sicher, worauf ich hinauswill. Ich komme zum Schluss. Vor 100 Jahren wusste die SP noch, wie man ein Wahlsystem gerechter macht. In einem Teil der Kantone weiss sie es auch heute noch, leider nicht in Bern. Schade. Schauen wir in 4 Jahren wieder.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ich darf noch als Fraktionssprecher zu Ihnen sprechen.

Präsident. Genau.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Das ist super, denn dann habe ich gleich die wunderbare Gelegenheit, mich bei Sandra Schneider zu entschuldigen, die 28 ... Ja, jedenfalls wäre das nicht ganz richtig gewesen: Es gibt noch jemanden zwischen 18 und 28 in diesem Rat, aber die Zeit spricht für mein Argument, wie das jeweils so ist. Genau. Und ich kann noch ein weiteres Argument aufführen, und zwar: Das mit der Listenverbindung wurde zwar schon ein paar Mal gesagt, aber so gerne ich Listenverbindungen habe und so spannend ich es als Stratege finde, lange Excel-Tabellen durchzurechnen: Es ist doch die elegantere Lösung mit dem doppelten Pukelsheim, bei dem am Ende auf kantonaler Ebene alles aufgeht, der es einfach nachvollziehen lässt, was genau passiert ist. Uns von der EDU hat man vorgeworfen, wir hätten irgend so eine Birchermüesli-Listenverbindung gemacht bei den letzten Nationalratswahlen, und so etwas wäre dann auch nicht mehr nötig, obwohl dies eine ganz spannende Sache und Erfahrung war.

Noch ein abschliessender Gedanke: Ein Sitzzuteilungsverfahren ist etwas, zu dem sich eigentlich recht wenige Leute Gedanken machen, das aber nicht zu unterschätzende Auswirkungen hat. Hier, auf der einen Seite, kommen Wahlzettel, kommen Stimmen herein, gehen in die Blackbox, und auf der anderen Seite kommt eine Sitzzahl heraus. Es gibt 20, wenn nicht 30 unterschiedliche Sitzzuteilungsverfahren, wie man das regeln könnte, und es ist wirklich nicht zu unterschätzen, was für eines man wählt. Im Extrembeispiel können wir ja die USA anschauen, wo man effektiv ein Zweiparteiensystem hat. Ich bin der Meinung, dass dies sehr stark zur Spaltung der Gesellschaft beiträgt und dass wir sehr dankbar sein können für den Proporz, den wir seit 1919 auf nationaler Ebene in der Schweiz haben. Damals hat das Volk übrigens Ja gestimmt zu dieser Volksinitiative. Da gab es natürlich auch gewisse Parteien, die dagegen waren – aus ähnlichen Gründen, die heute vielleicht nicht so gesagt werden, aber vielleicht dennoch im Hintergrund mitspielen. Aber es hat, glaube ich, unser politisches System sehr positiv geprägt. Ich persönlich fände es auch sehr positiv, wenn es neue Kräfte gäbe, die im Parlament Einsitz nehmen könnten. Diese würden schon irgendwo in einer Fraktion unterkommen, da mache ich mir nicht so Gedanken. SP und Grüne zeigen, dass dies geht, und jede Partei bringt irgendeine Spezialität oder mehr Fachwissen mit, und ich fände es spannend, wenn es neue Gruppierungen gäbe, die hier den Einsitz schaffen würden, da jede irgendetwas, einen Aspekt aus der Gesellschaft mitbringt, der sonst fehlen würde. Ich schätze jede Partei, die hier in diesem Saal ist, für jede Fraktion bin ich dankbar, dass es sie gibt, dass sie hier in diesem Rat vertreten ist. Sie bringen alle ganz kostbares Wissen mit, Erfahrungen aus Ihrem Umfeld, die fehlen würden, wenn das nicht der Fall wäre. Und es gäbe in der Gesellschaft draussen vielleicht kleinere Gruppierungen, die genau solche Sachen einzubringen hätten, bei denen es genauso gut wäre, wenn ihre Stimme hier – oder dann wieder im Rathaus – gehört werden würde.

Präsident. Und noch für die grüne Fraktion, nehme ich an, Grossrat Daniel Klauser.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Es wurde von diversen Vorrednern betont, das heutige System sei ja bundesrechtskonform. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen: Nur, weil etwas legal ist, heisst es noch nicht, dass es wirklich fair ist. Wenn ich da zur rechten Seite schaue: Die SP setzt sich sonst doch immer für Fairness und für den Schutz von Minderheiten ein, aber heute bekomme ich den Eindruck, wenn es die eigene Macht tangiert, ist es dann vielleicht mit dem Minderheitenschutz nicht mehr so weit her.

Präsident. Damit kommen wir zu den Einzelsprechenden. Als Erster hat Grossrat Raphael Lanz das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Die Wahlsysteme können, gerade für den Laien, etwas komplex und kompliziert sein. Ich glaube, wir haben jetzt in dieser Diskussion gesehen: Es gibt nicht einfach richtig und falsch. Es gibt mehrere Möglichkeiten, und ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Kanton Bern relativ grosse Wahlkreise haben, wenn man schweizweit vergleicht. Deshalb sind auch die Vergleiche, die jetzt angestellt wurden – dort hätten sie das, dort hätten sie dies –, nicht ganz unproblematisch. Das müsste man wahrscheinlich etwas genauer anschauen. Und dann möchte ich darauf hinweisen, dass Demokratie auch von der Stabilität lebt, und sie lebt auch davon, dass diejenigen, die wählen gehen, verstehen, weshalb die gewählt wurden, die dann eben gewählt wurden. Jetzt kann der doppelte Proporz, der Pukelsheim – das kann man mathematisch alles ausrechnen, das hat alles seinen Bescheid – dazu führen, dass in Saanen jemand gewählt wird, weil diese Partei in der Stadt Bern viele Stimmen gemacht hat. Dann verstehen es die Leute nicht mehr. Ich hätte jetzt die

Befürchtung, dass das Vertrauen unserer Wählenden, das Vertrauen unserer Bürgerinnen und Bürger in die Demokratie schlussendlich eher sinkt, wenn wir dies einführen, weil sie nicht mehr verstehen, weshalb jetzt plötzlich eine bestimmte Person gewählt wird. Da wäre alles in Ordnung mit der Wahl, das kann man nachvollziehen – Urs Graf hat aber Beispiele genannt, die es den Leuten einfach schwermachen, überhaupt noch zu verstehen, weshalb es so herauskommt.

Daher denke ich: Wenn wir Änderungen machen im Wahlsystem, dann sollten wir dies aus Respekt vor der Demokratie und auch vor den Wählenden nur dann machen, wenn ein neues System klare Vorteile gegenüber einem alten System hat. Und für mich ist das hier nicht der Fall. Man kann hier wirklich geteilter Meinung sein. Das Wahlsystem, das wir haben, das hat sich bewährt. Falls das Problem die parteiübergreifenden Listenverbindungen sein sollten, dann könnte man allenfalls dort ansetzen, wenn man das wollte – dann müsste man nicht gleich das ganze System ändern, aber insgesamt hat sich das System bewährt, und ich würde Ihnen im Interesse des Vertrauens in die Demokratie abraten, hier ein bewährtes System zu ändern.

Christa Ammann Bern (AL). Es ist jetzt schon ganz viel im Namen der Kleinstparteien geredet worden. Ich identifiziere mich eigentlich auch mit ihnen, komme aber zu einem völlig anderen Schluss, sprich: Ich komme zum selben Schluss wie die SP und die SVP, wenn es um die Diskussion geht, was ein sinnvolles Wahlsystem ist. Der Kanton Bern ist sehr divers. Dementsprechend gibt es auch regionale Parteien, die halt lokal verankert sind und gleichzeitig in ihrem Wahlkreis wichtig sind, damit die Stimmen auch in den Kanton hineingetragen werden. Wir gehören jetzt halt zu denen, die sich städtisch so organisiert haben, dass wir mittels Listenverbindungen die nötige Kraft haben, um auch kantonal mitreden zu können. Das heisst: Gerechtigkeit ist, wenn es um Wahlen geht, wirklich etwas «random», würde ich sagen, jedenfalls, wenn es um diese beiden Systeme geht. Eigentlich geht es ja um Partikularinteressen, beziehungsweise: Es geht auch darum, wie man es gewichten will. Ist es nur legitim, im Kanton Bern mitzureden, wenn man in jedem Wahlkreis vertreten ist, oder ist es eben auch legitim, wenn man im eigenen Wahlkreis die nötige Stärke mitbringt oder das nötige Netzwerk mitbringt, um trotzdem gewählt zu werden? Dementsprechend komme ich eigentlich zum gleichen Ergebnis wie der Redner der SP, sprich: Die Motion muss abgelehnt werden. Nur finde ich, dass Kleinstparteien durchaus auch im kantonalen Parlament vertreten sein sollten.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich muss schnell eine Richtigstellung gegenüber Casimir von Arx machen: Ich habe nicht gesagt, das Wahlsystem führe zu Manipulation. Ich habe gesagt, Wähler könnten sich manipuliert vorkommen. Der Sachverhalt ist genau das, was Raphael Lanz dargelegt hat: dass Auswirkungen dieses neuen Systems dann in irgendeinem Wahlkreis stattfinden werden und dass dort jemand nicht gewählt wird, weil zum Beispiel in einem grossen Wahlkreis die andere Partei mehr Stimmen hatte. Es ist einfach eine Erfahrung, dass Wahlsysteme für die Wählerinnen und Wähler nachvollziehbar sein sollten. Das ist fast wichtiger als Gerechtigkeit bis hin zur siebten Kommastelle.

Präsident. Ich würde ankündigen, dass wir das Geschäft heute noch beenden, damit nachher die Staatskanzlei fertig ist. Prochaine oratrice, la députée Maurane Riesen.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Ce que je vais dire va dans le même sens que ma collègue Christa Ammann, mais provenant d'un autre cercle électoral et d'un autre petit parti. La représentativité au niveau des cercles électoraux est à mon avis également très importante. Selon ma compréhension, un parti très fort au niveau d'un petit cercle électoral, voire très petit cercle électoral, mais pas présent du tout dans le reste du canton, aurait encore moins de chance d'être représenté ici au Grand Conseil. Or, pour un canton hétérogène comme le canton de Berne, avec des régions qui sont très différentes, cette représentativité au niveau des cercles électoraux est également très importante. Au niveau fédéral, je pense que c'est également le cas avec les cantons dont les partis politiques sont représentés au niveau cantonal, ce qui se reflète ensuite au Conseil national. Ici, dans le canton de Berne, un grand canton hétérogène, c'est important. Donc, je vous invite à refuser cette motion.

Präsident. Ich werde in zwei Minuten die Rednerliste schliessen. Nächster Sprecher ist Grossrat Michel Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Für den Kanton möglichst viele Menschen und Gruppierungen in die Verantwortung miteinbeziehen: Wer will das nicht? Da wird irgendwie betont gegen die Vermehrung der Diversität.

Präsident. Wir schliessen die Rednerliste. Somit spricht jetzt noch Grossrat Hannes Zaugg.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Das Votum von Urs Graf hat mich jetzt wirklich noch nach vorne getrieben: Es sei wichtiger, dass es die Leute verstehen, als dass es gerecht sei. So, ja, doch, so hast du das gesagt, sorry. Ich möchte Ihnen schnell von einem Betriebsunfall im letzten Herbst erzählen. Ich ging als Listenfüller auf eine Liste bei den Gemeindewahlen. Die SP hatte eine bisherige Gemeinderätin, eine sehr gute Gemeinderätin, vorkumuliert auf ihre Liste gesetzt, die SP machte 1600 Sitze – Stimmen, natürlich, selbstverständlich, Entschuldigung –, die glp machte 900 Stimmen, und wir hatten eine Listenverbindung mit der FDP, die 800 Stimmen machte. Dadurch machten wir den Sitz. Ich persönlich machte etwa 250 Stimmen, und mit diesen 250 Stimmen habe ich eine sehr verdiente SP-Gemeinderätin aus dem Rat geworfen. Das hat niemand begriffen, ich selber eigentlich auch nicht. Es ist einfach das System, und ich finde es nach wie vor nicht gerecht, deshalb spreche ich selbst auch von einem Betriebsunfall. Wir haben es nachgerechnet: Mit Pukelsheim hätte die SP ihren Sitz behalten können.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Staatsschreiber, Christoph Auer.

Christoph Auer, Staatsschreiber. Sie haben es gesehen: Der Regierungsrat hat sich erlaubt, sich etwas kürzer zu fassen als bei der Antwort auf die Motion im Jahr 2015 (*M 127-2014*), aus dem Grund, dass sich eben, wie auch schon erwähnt wurde, nicht viel oder nichts geändert hat in den letzten Jahren. Es ist ja auch nicht der erste Vorstoss zu diesem Thema: Es ist der vierte Vorstoss Löffel zu diesem Thema, und wenn Ruedi Löffel noch länger Grossrat wäre, käme wahrscheinlich bald der fünfte. Grossrat von Arx hat ja schon angekündigt, in vier Jahren käme der nächste Vorstoss zu diesem Thema. Deshalb ist die Antwort etwas kürzer ausgefallen, aber im Grundsatz bleibt es eigentlich bei dem, was die Regierung schon 2015 gesagt hat: Beide Systeme sind gut, beide Systeme sind gerecht. Das Pukelsheim-Wahlsystem ist ein gerechtes Wahlsystem, ein gutes Wahlsystem, aber auch das Hagenbach-Bischoff-Wahlsystem ist ein gutes und gerechtes System. Dass viele Kanton in der letzten Zeit zum Pukelsheim übergegangen sind, hängt damit zusammen, dass sie gezwungen waren, ihr Wahlsystem anzupassen, weil das Bundesgericht dies sagte. Der Kanton Bern hat seine Hausaufgaben früher gemacht: Er hat ein Wahlsystem, das bundesrechtskonform ist, und muss deshalb die Anpassung nicht vornehmen.

Zu den Vor- und Nachteilen, die beide Systeme haben, möchte ich eigentlich nur etwas noch erwähnen, das mehrere Personen schon gesagt haben – zuletzt hat es Grossrätin Riesen erwähnt: Wir haben einen grossen, heterogenen Kanton. Man redet häufig davon, der Kanton Bern sei wie die Schweiz im Kleinen. Wir haben verschiedene Sprachen, wir haben verschiedene Kulturen, wir haben ländliche Gebiete, städtische Gebiete, unterschiedliche Regionen. Und genau in einem solchen Kanton ist es wichtig, dass eben die regionale Verankerung spielt, dass die Leute dort, wo sie gewählt haben, auch ihren Sitz haben und dass die Umbuchungen, wie sie Grossrat Urs Graf erwähnt hat, die beim Pukelsheim über den Gesamtkanton gehen würden ... diese sind eben in einem grossen, heterogenen Kanton problematisch, oder problematischer. Daher finden auch die Nationalratswahlen eben nicht nach dem Pukelsheim-System statt: weil man eben Umverteilungen vom Kanton Appenzell zum Kanton Bern nicht mehr verstehen könnte, nicht mehr begreifen könnte als Wähler oder als Wählerin. Daher spricht in einem grossen Kanton halt einiges für das bisherige System. Die Unterschiede sind am Schluss gar nicht mehr so gross, wenn man eine Sperrminorität einführt, was man ja wahrscheinlich auch in Bern machen würde.

Der Kanton Zürich wurde von einigen Rednern als Vorbildmodell erwähnt. Dort hat es diese Sperrklausel von fünf Prozent und deshalb ist es auch kein Zufall, dass sich Grossrätin Christa Ammann und Grossrätin Maurane Riesen fürs herkömmliche System entschieden haben. Wenn man die Grossratswahlen 2018 mit dem Zürcher System durchrechnen würde, dann wäre Christa Ammann jetzt nicht unter uns, und entweder Peter Gasser oder Maurane Riesen wären auch nicht unter uns, weil eben kleine, regional verankerte Parteien, die durch Listenverbindungen oder durch ihre regionale Verankerung einen Sitz gemacht haben, zu kurz kämen mit dem Pukelsheim-System, das dann plötzlich über den Gesamtkanton rechnet. Und ein letzter Grund, warum es gute Gründe gibt, beim Bisherigen zu bleiben: Diese Umbuchungen sind eben auch sehr kompliziert nachzuvollziehen. Man kann sie nicht einfach nachvollziehen und auch nicht einfach ermitteln. Man braucht ein Computersystem – ein Taschenrechner reicht wirklich nicht –, um die zweite proportionale Verteilung zu machen. Die Regierung beantragt Ihnen deshalb wie bereits 2015, die Motion abzulehnen.

Präsident. Jetzt schaue ich noch zur Motionärin, die anscheinend zum Rednerpult eilt, oder besser gesagt: zum Guichet. Sie hat selbstverständlich die Möglichkeit, noch eine Replik zu machen. Das Schliessen der Rednerliste bezog sich auf Einzelsprechende. Willst du noch? – Die Motionärin hat noch einmal das Wort.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Ja, ich möchte nur noch ganz kurz auf einen Punkt eingehen, den der Herr Staatsschreiber erwähnt hat: Die Quoren, die Hürden, die er erwähnt hat, gehören eigentlich nicht zum Pukelsheim, sondern das ist eben etwas, das kam, nachdem der Pukelsheim eingeführt worden war – die grossen Parteien müssen um ihre Pfründe fürchten und führen dann eben diese Wahlhürden ein, damit sie bei ihren Pfründen bleiben können. Dies einfach so zur Information.

Präsident. Somit kommen wir zur Beschlussfassung: Motion Löffel respektive jetzt eben Streit, «Gerechte Sitzzuteilung bei Grossratswahlen – auch im Kanton Bern». Das ist das Traktandum 10, und wir befinden darüber in der Form der Motion. Wer sie annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.383)

Vote (2019.RRGR.383)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 98

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt, mit 47 Ja- zu 98 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Damit sind wir am Ende des ersten Sessionstags. Kommen Sie gut nach Hause, einen schönen Abend und bis morgen früh.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Der Redaktor / Le rédacteur

Silvano Cerutti (d)

Die Redaktorin / La rédactrice

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Vormittag), 1. September 2020, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 1^{er} septembre 2020, 09 heures à 11 heures 45

Zweite Sitzung / Deuxième séance

Vorsitz / Présidence: Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 157 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Graf-Rudolf Madeleine, Kohli Philip

2020.RRGR.145

14 Motion 099-2020 Klopfenstein (Corgémont, SVP)
Für eine einwandfreie Abstimmung in Moutier
Richtlinienmotion

14 Motion 099-2020 Klopfenstein (Corgémont, UDC)
Pour un vote irrécusable à Moutier
Motion ayant valeur de directive

2020.RRGR.146

15 Motion 100-2020 Graber (La Neuveville, SVP)
Die Wiederholung der Gemeindeabstimmung von Moutier muss in den ersten
89 Tagen des entsprechenden Abstimmungsjahrs stattfinden
Richtlinienmotion

15 Motion 100-2020 Graber (La Neuveville, UDC)
La répétition du vote communaliste de Moutier doit avoir lieu dans les 89 premiers jours
de l'année durant laquelle elle se tiendra
Motion ayant valeur de directive

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.145 und 2020.RRGR.146. /

Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.145 et 2020.RRGR.146.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende, ich begrüsse Sie zum zweiten Sitzungstag der Herbstsession. Ich hoffe, Sie hatten eine gute Anreise und fühlen sich wohl hier in der Halle. Wir erhielten von Einzelnen die Bemerkung, es sei etwas warm. Ich kann mich erinnern, dass im Sommer einige sagten, es sei etwas kalt. Wir machen doch das beste aus der Situation, und diejenigen, die das Gefühl haben, sie hätten zu wenig warm, dürfen gerne etwas nach vorne kommen. Hier bei den Strahlern ist es um einiges wärmer.

Je salue le président du Conseil-exécutif, Monsieur Pierre Alain Schnegg, avec ses collaborateurs.

Sie haben mitbekommen, dass wir die Traktanden 11 bis 13, die Covid-Verordnungen, fix traktandiert haben am Montagnachmittag, damit die Finanzkommission noch die Gelegenheit hat, dazu allfällige Anträge zu stellen.

Deshalb kommen wir direkt zu den Traktanden 14 und 15, zwei Motionen, welche die Juradelegation betreffen. Es sind beides Richtlinienmotionen, wir befinden uns somit beide Male in der reduzierten Debatte. Wir werden sie gemeinsam beraten. Traktandum Nummer 14, eine Motion von Grossrat

Klopfenstein: «Für eine einwandfreie Abstimmung in Moutier», und wenn er hier wäre, hätte er das Wort. – Dort kommt er, die Wege sind weit. Das ist das, was wir gestern bei den administrativen Bemerkungen erwähnten. Sie sehen es, sie sind teilweise wirklich weit. Deshalb warten wir noch ein paar Sekunden. – Jetzt ist er da. Monsieur Klopfenstein, vous avez la parole.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Le 18 juin 2017 a eu lieu à Moutier un vote sur la future appartenance cantonale de la commune de Moutier. Ce vote qui devait être exemplaire et qui était le plus surveillé de Suisse est malheureusement entaché par diverses irrégularités. Suite à ce constat, différents recours ont été déposés à la Préfecture du Jura bernois. Le 5 novembre 2018, Mme la préfète a annoncé que le vote était annulé à cause de graves irrégularités. Le 23 août 2019, le Tribunal administratif a confirmé la décision de la préfète. Le Tribunal fédéral n'ayant pas été saisi, les décisions de la Préfecture et du Tribunal administratif ont été acceptées par le camp séparatiste. Plusieurs points sont la cause de l'annulation du vote : le registre électoral n'a pas été remis aux observateurs fédéraux dans les délais ; des informations erronées, voire mensongères, au sujet de l'EJC (école à journée continue) ; des déclarations du maire de Moutier qui n'étaient pas neutres dans le but d'influencer le résultat ; des domiciliations fictives en vue d'influencer le résultat du vote.

Dans la commune de Moutier, la force des deux camps est plus ou moins égale. C'est pourquoi chaque voix compte et peut inciter certaines personnes à l'influencer en déposant les papiers uniquement pour ce vote sans même déménager. Pour éviter que le tourisme électoral ne se reproduise lors d'une nouvelle votation, nous demandons qu'il ait lieu dans les trois premiers mois de l'année. Ceci permettrait de croiser le registre électoral avec le registre des impôts puisque les papiers doivent être déposés avant le 1^{er} janvier et ainsi figurer dans les deux registres. Et par la même occasion, cela permettrait aussi d'assainir quelque peu les finances de la commune de Moutier.

Souvent, on entend que l'organisation d'un vote communal est de la compétence de la commune concernée. C'est juste. Par contre, ici, nous nous trouvons dans le cas d'une répétition de vote car la commune de Moutier a démontré le 18 juin 2017 qu'elle ne pouvait pas faire respecter les bases démocratiques. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ce qui est surprenant, c'est que les séparatistes s'opposent à voter en février comme le propose le Conseil-exécutif, alors que la sécurité pour un vote est plus sûre et que les jurassiens avaient dit qu'ils renoncent d'aller au Tribunal fédéral pour voter le plus rapidement possible. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'orateur de conclure.)* Je vous remercie de soutenir cette motion qui demande un vote sûr et rapide.

Präsident. Wir kommen zur Begründung der zweiten Motion, «Die Wiederholung der Gemeindeabstimmung von Moutier muss in den ersten 89 Tagen des entsprechenden Abstimmungsjahrs stattfinden». La parole est à Madame Graber.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Il est certain que la votation communaliste de Moutier sur l'appartenance communale de cette commune sera répétée. La question est de savoir quand ? Pour répondre à cette question, il ne faut jamais perdre de vue la position claire du Conseil-exécutif s'agissant des modalités de ce scrutin. A juste titre, notre gouvernement souhaite que le nouveau vote communaliste se déroule de manière aussi irréprochable que possible. Pour qu'il en soit ainsi, il convient notamment de tout mettre en œuvre pour éviter les domiciliations fictives. Ces dernières peuvent être illégales au point d'entraîner des sanctions pénales. Mais elles peuvent aussi être légales tout en contrevenant profondément à l'esprit des institutions démocratiques. C'est par exemple le cas si une personne de Tavannes dépose ses papiers à Moutier le 5 janvier 2021, qu'elle participe à la nouvelle votation communaliste en mai 2021 et qu'elle redépose ses papiers à Tavannes en septembre 2021. Dans ce cas, elle aura pu voter à Moutier, tout en payant l'intégralité de ses impôts à Tavannes. C'est encore le cas si une personne de Delémont agit de la même manière en déposant provisoirement ses papiers à Moutier, à la nuance près qu'elle paierait alors ses impôts dans le canton de Jura. Dans le cas de Moutier, le risque d'un tel tourisme électoral est aggravé par le fait que les autorités de Moutier – que par ailleurs nous respectons – fermeraient les yeux sur l'inélégance fiscale qu'il implique. Pour assurer le respect de la lettre et de l'esprit des règles démocratiques, il convient que parmi les modalités qui régiront le deuxième vote communaliste de Moutier, figure l'obligation de l'organiser durant les trois premiers mois de l'année durant laquelle il aura lieu. Je vous invite à accepter ma motion.

Präsident. Monsieur Benoit, vous parlez comme comotionnaire, je pense. Vous avez la parole.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Je ne vais pas répéter tout ce qui a été dit par les orateurs précédents. Il s'agit, chers collègues, d'un deuxième vote. Et pourquoi deux motions ? Simplement pour vous dire que la deuxième motion, elle, prévoit également – si toutes les affaires devaient traîner – un vote en 2022 durant le premier trimestre. Je vous rappelle que ce deuxième vote doit être, ou sera, organisé suite à l'annulation du premier qui a été entaché d'erreurs et de malversations contre lesquelles la justice a prononcé des condamnations et déféré plusieurs personnes devant le juge. Concernant le respect de l'autonomie communale, elle n'est pas mise en cause, car le canton se doit dans ce deuxième vote de reprendre le lead dans cette votation. Pourquoi un vote dans les trois premiers mois de l'année ? Il est primordial de comparer le registre de domiciliation avec celui des impôts : en effet, il est plus que surprenant que des citoyens et citoyennes soient domiciliés à Moutier, paient leurs impôts dans une autre commune ou dans un autre canton. En fixant une date de votation dans le premier trimestre de l'année, non seulement la commune de Moutier encaissera plus d'impôts, mais elle obligera, *de facto*, certains électeurs qui fraudaient intentionnellement le registre des ayants droit au vote d'y renoncer. Afin de garantir un vote irréprochable, je vous invite, chers collègues, à accepter ces deux motions.

Präsident. Et maintenant pour la Députation, Madame la députée Sandra Roulet.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). La Députation soutient ces deux motions à une large majorité. Nous souhaitons un vote propre, irréprochable et qui puisse avoir lieu dès que possible. La population est lasse de cette situation et souhaite que la question soit résolue aussi tôt que possible. La commune de Moutier s'est également prononcée en ce sens. Cette motion propose que le vote ait lieu dans les trois premiers mois de l'année afin d'éviter toute possibilité de tourisme électoral. Ceci est une mesure supplémentaire pour éviter celui-ci et elle s'applique autant d'un côté que de l'autre, pour les séparatistes et les anti-séparatistes. Pourquoi donc s'opposer à une telle proposition ? Le Conseil-exécutif indique dans sa réponse qu'il travaille activement avec la Confédération et au sein de la Conférence tripartite pour préparer ce vote et dit qu'un vote en février 2021 est envisageable. La Députation est consciente qu'il revient à la Tripartite de prendre toutes les décisions sur les modalités du vote, y compris la date de celui-ci. En soutenant cette motion, la Députation souhaite donner un signal fort au Conseil-exécutif pour un vote irréprochable et afin de mettre en œuvre un garde-fou supplémentaire pour éviter tout tourisme électoral. Pour que la Question jurassienne soit réglée dès que possible, je vous prie de soutenir ces deux motions.

Präsident. Nous passons aux groupes : pour le PLR, Monsieur le député Jean-Luc Niederhauser.

Jean-Luc Niederhauser, Court (PLR). Suite à l'annulation du vote sur l'appartenance cantonale de la ville de Moutier, la majorité séparatiste des autorités voulaient absolument sa répétition le plus rapidement possible. Cette majorité proposait d'abord un vote en juin 2020, puis, suite au Covid-19, en octobre. Ces dates n'étant pas réalistes, le Conseil-exécutif propose la répétition de la votation en février 2021. La majorité séparatiste des autorités de Moutier s'y oppose et propose de reporter cette votation en mai 2021, sous prétexte que le mois de février ne permet pas de faire campagne correctement. Chers collègues, les séparatistes font campagne depuis 50 ans. La sécurité du vote, par confrontation du registre des votants avec le registre fiscal, est bien plus utile qu'une prolongation de délai de trois petits mois. N'oublions pas que ce deuxième vote fait suite à une annulation du premier pour cause de graves manquements et que la Chancellerie d'Etat dans le cadre de la surveillance du registre électoral a demandé aux autorités communales de clarifier plusieurs dizaines de cas problématiques. Le groupe PLR est donc en faveur de ces deux motions.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrat Peter Siegenthaler.

Peter Siegenthaler, Thun (SP). Meine Fraktion hat zu den beiden Vorstössen, die wir jetzt diskutieren, eine mehrheitlich zustimmende Meinung. Eine kleine Minderheit lehnt sie ab, und rund ein Drittel meiner Fraktion wird sich heute der Stimme enthalten. All diesen Positionen gemeinsam ist das Bestreben, einen rechtsstaatlich einwandfreien Urnengang zu ermöglichen. Insofern verstehen wir auch die Vorstösse. Man kann halt den Inhalt der Vorstösse nicht ganz von der Geschichte trennen, die Moutier umtreibt. Deshalb unterstützen wir diese Motionen mehrheitlich. Die Regierung listet in ihrer

für uns überzeugenden Antwort auf, welches die massgebenden Gründe sind, weshalb wir dieser Motion folgen sollten. Zweifel haben unsere Mitglieder, die sich der Stimme enthalten werden, dahingehend, dass der Kanton Bern hier in eine Gemeindeangelegenheit eingreife, die einzigartig sei, und dass er – wie man in der Antwort lesen kann – «... keinen gemeinsamen Willen erkennen lässt, die Moutier-Frage rasch zu klären». Aber apropos rasch: Es war ja bislang – Sie konnten es lesen – auch die Meinung der Stadtregierung von Moutier, dass möglichst schnell eine erneute Abstimmung vorliegen solle.

So, wie wir die Antwort der Regierung verstehen, soll die Annahme der Vorstösse dem zuständigen Regierungsrat den Rücken stärken, damit er in der Tripartiten Konferenz für ein Abstimmungsdatum im ersten Quartal des Jahres 2021 einsetzen kann, und in diesem Sinn empfehlen wir auch, die beiden Motionen anzunehmen.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). La petite histoire de la fixation de la date de la nouvelle votation de la ville de Moutier montre au grand jour le fonctionnement de la majorité autonomiste de Moutier. Ceux qui ont renoncé à recourir au Tribunal fédéral pour revoter rapidement, ceux qui souhaitent à tout prix revoter en 2020 déjà, ne peuvent subitement plus imaginer un vote dans les premiers mois de l'année 2021. Ça ne vous étonne pas ? Pensez-vous que cette coïncidence ? C'est vraiment bizarre, n'est-ce pas ? Non, ce n'est pas une coïncidence. Manifestement, il faut à tout prix éviter de pouvoir confronter ou croiser le registre des ayants droit au vote et le registre fiscal. C'est pour nous, bernois, un peu difficile à comprendre que même l'annulation d'un vote ne soit pas suffisant à servir de leçon, mais bon... Si vous étudiez un peu l'histoire de la Question jurassienne, vous apprendrez rapidement que du côté jurassien la fin a toujours justifié les moyens. Pour le groupe évangélique, la réponse est claire et limpide : il y a lieu d'accepter ces deux motions pour éviter autant que possible les possibilités d'influencer ce vote par des personnes aux motivations pseudo-touristiques. Malheureusement, et notre groupe le regrette vivement, même si le vote se déroule de manière parfaite, le vote n'apportera guère ce dont Moutier a vraiment besoin : l'apaisement et la réconciliation.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Chers collègues, 70 ans, 50 ans ont passé... la suite de l'histoire est entre nos mains. En 1950, le canton de Berne a reconnu l'existence du peuple jurassien dans sa constitution. On sait, depuis 1970 et les plébiscites en cascade des sept districts, que le territoire du canton du Jura ne sera peut-être pas celui prévu initialement. Les Verts se sont tenus à distance et neutres dans la Question jurassienne, capables de discuter avec tout le monde, prêts à aider, à écouter et à faciliter les débats. Les Verts vont s'abstenir aujourd'hui sur ces deux motions. Voici pourquoi : oui, il faut tout mettre en jeu si nous voulons mettre un point final à cette question. Dans ce but, l'idée de comparer les registres nous paraît être une très bonne idée, et nous la soutenons. Planifier le deuxième vote dans les plus brefs délais va de soi et devrait être soutenu. Mais il appartient à la Tripartite de décider, et pas à nous. La Tripartite a le dossier en main, laissons-la travailler, les mesures particulières qui doivent encadrer ce deuxième vote font l'objet de ses discussions. Nous sommes d'accord sur le fond, mais pas sur la forme.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Forderungen der Motionäre, die Abstimmungen jeweils im ersten Quartal durchzuführen, finden wir von der BDP absolut richtig. Der Stichtag 31.12., an dem ich Steuern zahle, ist für mich auch ein Bekenntnis zu dieser Gemeinde: Dort, wo ich Steuern zahle, bin ich zu Hause, dort soll ich auch mitreden können und mitentscheiden bei so wichtigen Abstimmungen. Die BDP erwartet schon, dass diese Abstimmung im ersten Quartal 2021 stattfinden wird. Wie gesagt: Wir stimmen beiden Motionen einstimmig zu.

Marc Tobler, Moutier (UDC). Ces deux motions peuvent peut-être vous sembler quelque peu surprenantes. Elles prennent cependant toute leur valeur pour le vote de Moutier. Le « vote le plus surveillé de Suisse » a été annulé, pour plusieurs raisons, dont aussi les domiciliations fictives. Pour preuve : trois personnes condamnées, sept devant passer devant le juge, et la Chancellerie d'Etat qui pointe plusieurs cas douteux. Des condamnations dans un contexte de vote comme à Moutier sont extrêmement graves. Il n'est pas admissible que des personnes malintentionnées puissent provoquer une décision pour des générations futures de Prévôtois. C'est donc bien un problème à Moutier. C'est aussi la preuve qu'un vote aussi important au niveau des sentiments doit permettre une confiance irréprochable au sein de la population. Ces deux motions ne vont aucunement éviter à des personnes malintentionnées de frauder ou d'influencer ce vote. En revanche, comme le mentionne également le gouvernement, le fait de voter au premier trimestre de l'année constitue un frein supplémentaire au

tourisme électoral et mérite pleinement votre soutien. Avec l'espoir de vivre un vote irréprochable à Moutier, je ne peux que vous encourager à accepter ces motions. Le groupe UDC vous recommande à l'unanimité de les accepter.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Man merkt gut, dass wir in unserer Fraktion niemanden aus dem Berner Jura haben. Deshalb argumentieren wir wohl etwas anders. Ich komme als Fraktions-sprecher, aber auch als Präsident der SAK ans Rednerpult. Wir haben gestern noch einmal über das Thema gesprochen. Wir hatten eine Konsultation des Regierungsrates zur Frage, was man von den Vorbereitungen zu dieser neuen Abstimmung halten soll. Sie können sich nicht vorstellen, was dort alles festgehalten werden soll. Das geht weiter als bei jeder Covid-Verordnung. Man schaut, ob das denn auch ganz sicher sei, und bereitet jede Eventualität vor. Dort hat man auch gemerkt: Etliche Dinge in diesem Papier waren gelb hinterlegt. Gelb hinterlegt, weshalb? Unter anderem betraf es das Datum, und an einigen anderen Orten stand: Das wird durch die Tripartite Konferenz festgelegt. Zuständig ist also weder der Grosse Rat, noch die Regierung, noch die Regierung des Juras, noch der Gemeinderat von Moutier, sondern die Tripartite Konferenz. Wir sind gar nicht zuständig. Deshalb ist es auch eine Richtlinienmotion. Lustigerweise empfiehlt sie die Regierung zur Annahme, weil sie eben irgendwie Rückendeckung vom Grossen Rat möchte – was nicht immer der Fall ist; wenn es ihnen passt, wollen sie das nicht. Es ist ja noch spannend: Anfangs wurde gesagt, der Gemeindepräsident von Moutier sei nicht neutral. Ich würde jetzt behaupten, es sind noch andere Leute hier in diesem Saal nicht ganz neutral. Deshalb – weil wir nicht zuständig sind und von daher eine Aussensicht haben – empfehlen wir Ihnen, sich bei diesen beiden Motionen zu enthalten. Es ist *nicht* in unserer Zuständigkeit, uns dazu zu äussern. Lassen Sie die Tripartite Konferenz machen, lassen Sie sie arbeiten, *sie* sollen dies festhalten. Es ist nicht an uns, hier solche Details zu bestimmen. Besten Dank, die glp wird sich enthalten.

Präsident. Wir sind am Ende der Fraktionsvoten angelangt. La parole passe au président du gouvernement.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Le Conseil-exécutif suit un calendrier constant pour terminer la question du vote à Moutier et avec elle la Question jurassienne. Depuis janvier 2020, le Conseil-exécutif a annoncé que le 7 février 2021 serait la meilleure date possible pour la répétition du vote. Il a choisi cette date compte tenu des nombreux travaux encore à fournir et pour limiter les risques de tourisme électoral. Toutes les étapes en vue d'un nouveau vote ont été menées à bien selon le calendrier du Conseil-exécutif. Celui-ci ne voit donc aucune raison de retarder le vote plus que nécessaire. Voter dans le premier trimestre 2021 est la meilleure option possible.

Meine Damen und Herren, die Argumente der Motionäre sind stichhaltig. Eine Abstimmung im ersten Quartal eines Jahres begrenzt das Risiko des Abstimmungstourismus. Wenn Sie im Februar 2021 das Wahlrecht in Moutier haben wollen, müssen Sie drei Monate vorher dorthin umziehen, das heisst, spätestens im November 2020. Jede Person zahlt die Steuern für das ganze Jahr in der Gemeinde, in der sie am 31. Dezember ihren Wohnsitz hat. Sie werden also in Moutier und im Kanton Bern für das ganze Jahr 2020 Steuern zahlen und Ihrer eigentlichen Wohngemeinde erklären müssen, dass Sie dort 2020 keine Steuern mehr zahlen werden. Wenn allerdings die Abstimmung in der Mitte des Jahres stattfindet, ist es möglich, im Januar oder Februar nach Moutier zu ziehen, dort abzustimmen, dann in Ihre Gemeinde zurückzukehren und dort weiterhin Steuern zu zahlen. Niemand wird damit ein Problem haben.

Mesdames et Messieurs, le résultat du vote sera probablement serré. Chaque mesure qui est prise pour limiter les risques d'abus est bonne et nécessaire, sinon le vote risque à nouveau d'être contesté ou annulé. C'est pourquoi le Conseil-exécutif voit le choix de la date comme une mesure d'organisation du vote basée sur l'article 8 de la loi sur l'organisation de votations relatives à l'appartenance cantonale de communes du Jura bernois (LAJB). Le contrôle du registre électoral est en cours, il aura lieu jusqu'à la date du vote et l'entrée en force du résultat. Tout ne doit pas être réglé maintenant, un vote en février 2021 donnera suffisamment de temps pour régler les questions ouvertes. Le Conseil-exécutif juge donc utile d'adopter cette motion.

Mesdames et Messieurs, nous vous remercions pour votre soutien à cette motion. Un vote en mai 2021 accroit, hélas !, les risques de tourisme électoral. Le canton de Berne respecte ses engagements, il tient un calendrier constant et il propose depuis des mois un vote à la meilleure date possible, le 7 février 2021. Si la Conférence tripartite devait estimer que ce n'est pas possible, il faudrait

alors voter dans le premier trimestre 2022, mais en prenant des mesures pour limiter le tourisme électoral et des arrivées croissantes. Merci pour votre soutien.

Präsident. Wir sind am Ende der Beratung angelangt und kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 14 ... (*Zwischenrufe aus dem Saal. / Exclamations dans la salle.*) Excusez-moi. Reduzierte Debatte. (*Der Präsident richtet sich an Grossrätin Graber, die das Wort noch einmal wünscht. / Le président s'adresse à la députée Graber qui souhaite reprendre la parole.*) Sie können noch ans Rednerpult kommen, wenn Sie wandeln, sonst nicht. C'est un débat réduit. (*Grossrätin Graber erklärt dem Präsidenten, dass sie auf das Votum von Grossrat Zaugg-Graf und auf seine Aussagen betreffend die SAK reagieren möchte. / La députée Graber explique au président qu'elle souhaite réagir à l'intervention du député Zaugg-Graf et à sa déclaration relative à la CIRE.*) Sie haben das Wort als Kommissionssprecherin – ein kurzes Votum.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). Je ne m'exprime pas ici en tant que motionnaire mais en tant que membre de la CIRE/SAK : j'estime qu'il est problématique que M. Zaugg s'exprime en tant que président de la CIRE et recommande une abstention par rapport à ces deux motions. Il n'a reçu aucun mandat de la CIRE pour s'exprimer en ce sens. Il peut s'exprimer en tant que porte-parole du groupe vert/libéral, mais en aucun cas en tant que président de la CIRE.

Präsident. Jetzt fühlt sich der SAK-Präsident persönlich angegriffen. Er hat das Wort für eine kurze Replik. Aber bitte kurz, Hannes.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Anne-Caroline Graber, bitte zuhören! Ich habe nicht gesagt, ich würde im Namen der SAK sprechen. Ich habe gesagt, ich spreche als Fraktionspräsident und ich spreche, weil ich auch SAK-Präsident bin und gestern dieses Erlebnis hatte. Ich sprach *nicht* im Namen der SAK, nie. Es ist ganz klar nicht die Meinung der SAK, es ist die Meinung der Glp-Fraktion.

Präsident. Somit sind wir entscheidfähig, hoffe ich doch. Traktandum Nummer 14, die erste Motion von Grossrat Klopfenstein, «Für eine einwandfreie Abstimmung in Moutier»: Wer diese Motion annehmen möchte, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.145)

Vote (2020.RRGR.145)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 42

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 103 Ja- zu 4 Nein-Stimmen bei 42 Enthaltungen.

Beschlussfassung zum Traktandum Nummer 15, der Motion von Grossrätin Graber: «Die Wiederholung der Gemeindeabstimmung von Moutier muss in den ersten 89 Tagen des entsprechenden Abstimmungsjahrs stattfinden». Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.146)
Vote (2020.RRGR.146)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 36

Präsident. Sie haben auch diese Motion angenommen, mit 104 Ja- zu 7 Nein-Stimmen bei 36 Enthaltungen.

Wir verlassen die Geschäfte der Juradelegation und kommen zu den Traktanden der GSI.

2015.GEF.224

16 Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)

16 Loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Präsident. Traktandum Nummer 16, Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG). In diesem Zusammenhang weise ich Sie auf eine eingegangene Petition hin. Sie wurde gestern mit 6089 Unterschriften beim Präsidium des Grossen Rates eingereicht. Sie liegt in der Eingangshalle auf. Der Titel lautet: «Petition an den Grossen Rat – Kita ist kein Kinderspiel». Sie fordert eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen in den Kindertagesstätten (Kita).

Ich begrüsse vorne bei uns den Kommissionssprecher, Grossrat Hans-Peter Kohler. Er sitzt – für die Regie – ganz aussen rechts und hat als Kommissionssprecher jetzt das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ich erlaube mir, zur Einleitung kurz ein paar Worte zum Inhalt und Hintergrund dieses Gesetzes zu sagen, insbesondere auch in Bezug zu anderen Gesetzen, die vorhanden oder aufgelegt sind. Die nun vorliegenden umfangreichen rechtlichen Anpassungen gaben die Gelegenheit, den Gesamtbereich der institutionellen Sozialhilfe neu zu strukturieren und stärker von der individuellen Sozialhilfe – also der wirtschaftlichen und persönlichen Hilfe – abzugrenzen. Mit Ausnahme der Bereitstellung und Finanzierung von Angeboten für erwachsene Menschen mit Behinderungen werden neu alle Angebote der institutionellen Sozialhilfe eben als soziale Leistungsangebote im vorliegenden neuen Gesetz geregelt.

Im Sozialhilfegesetz (SHG) vom 11. Juni 2001 verbleiben somit Bestimmungen zur individuellen Sozialhilfe sowie die grundsätzlichen Bestimmungen zum Lastenausgleich Sozialhilfe. Ebenso verbleiben darin, wie erwähnt, die Regelungen zur Bereitstellung und Finanzierung der sozialen Leistungsangebote für erwachsene Menschen mit Behinderungen. Dieses Angebot wird ja später in einem separaten Gesetz verankert werden; der Prozess dazu ist schon im Gang. Ich spreche dabei vom Gesetz über die Leistungen für Menschen mit Behinderungen (BLG).

Jetzt zum SLG: Verschiedene parlamentarische Vorstösse, die vom Grossen Rat überwiesen wurden, enthielten Anliegen, die mit der Schaffung des nun vorliegenden Gesetzesentwurfs berücksichtigt und bearbeitet wurden. Sie haben das alle in den Unterlagen, deshalb gehe ich nicht detailliert – oder gar nicht – darauf ein. Hinzu kommen aber auch noch frühere Planungserklärungen. Ein Stichwort: «Konzept Frühe Förderung im Kanton Bern». Die Grundzüge der Neuregelung, die wir hier diskutieren, umfassen Anpassungen im stationären und ambulanten Versorgungsbereich, frühe Förderung, familienergänzende Kinderbetreuung – die Betreuungsgutscheine, die viel zu diskutieren ga-

ben –, Betriebsbewilligung und Aufsicht bei den Kindertagesstätten, um nur einige Bereiche zu nennen.

Die Vorberatung in der GSoK war nicht nur umfassend im Sinn des zeitlichen Aufwands – wir tagten bis in die erste Woche der Sommerferien hinein –, sondern auch inhaltlich. Im Vorfeld gab es auch immer wieder ein Rauschen in Zusammenhang mit der Erarbeitung des vorliegenden Gesetzes. Zahlreiche Interessensgruppierungen meldeten sich bei Ihnen. Die meisten erhielten die Unterlagen, was richtig ist, denn ein Austausch soll stattfinden. Das ist legitim. Diesen Dialog brauchte es sicher. Um eine möglichst gute Übersicht über diese Anliegen zu erhalten, entschied sich die GSoK in der Vorberatung auch, eine Anhörung durchzuführen. Dies möchte ich kurz erwähnen. Wir hatten einen Austausch mit dem Verband der Bernischen Gemeinden (VBG), mit der Berner Konferenz für Sozialhilfe, Kindes- und Erwachsenenschutz (BKSE) und auch mit dem Verband Kinderbetreuung Schweiz (kibesuisse), Sektion deutschsprachiges Mittelland.

Ein paar Worte noch zu den Anträgen; es liegen ja verschiedene Minderheits- und Mehrheitsanträge vor. Als GSoK-Präsident vertrete ich jeweils die GSoK-Mehrheit. Betreffend die Minderheitsanträge haben wir verschiedene Minderheitssprecherinnen und -sprecher. Es gibt auch Anträge, die allein aus der GSoK heraus entstanden sind und einstimmig überwiesen wurden. Wenn es recht ist, würde ich gerne jeweils die Antragstellenden zuerst sprechen lassen und anschliessend die Meinung der Kommission vertreten.

Ich möchte mich auch kurz bei der Kommission für die Zusammenarbeit bedanken, es wurde viel gearbeitet. Natürlich bedanke ich mich auch bei der Verwaltung und bei der zuständigen Direktion. Diese Zusammenarbeit und auch die Unterstützung während dieses doch relativ langen Prozesses zu diesem wichtigen Gesetz waren sehr wichtig. Ich bin jetzt sehr gespannt auf die Debatte.

Präsident. Ich bin etwas schnell in dieses Traktandum eingestiegen. Der guten Ordnung halber frage ich an: Ist Eintreten bestritten? Das habe ich zuvor unterlassen. – Das Eintreten ist nicht bestritten.

Vielleicht noch zur Debattenform; Sie haben es bemerkt: Mit dem Kommissionssprecher haben wir begonnen, jetzt kommen wir zur Sprecherin der Kommissionsminderheit. Das bedeutet: Wir machen zuerst eine allgemeine Grundsatzdebatte, bevor wir zur artikelweisen Beratung kommen. Als Sprecherin der Kommissionsminderheit hat Grossrätin Margrit Junker das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Ich werde es nur kurz machen. Wir hatten in der Kommission eine sehr komplexe Behandlung dieses Gesetzes. Wir hatten Anhörungen und hätten bereits Anträge stellen sollen, was die Arbeit relativ schwierig machte. Trotzdem bemühten wir uns, unsere Anliegen einzubringen, und hoffen sehr, dass man auch auf die Minderheit hört. Wir haben einige Punkte, die uns in diesem Gesetz nicht gefallen. Aber ich werde zu den verschiedenen Artikeln als Minderheitssprecherin, zusammen mit weiteren Minderheitssprecherinnen, genauer auf die Materie eingehen. Ich hoffe sehr auf Ihre Unterstützung, freue mich aber auch auf die Diskussion.

Präsident. Gibt es noch Fraktionssprechende in der Grundsatzdebatte? – Ich sehe niemanden hinüberleiten. Dann hat das Wort kurz der Regierungspräsident: Monsieur Schnegg, vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. J'aimerais juste donner quelques informations sur la systématique future des différentes lois qui concernent l'aide sociale de près ou de loin : nous avons la LPASoc, qui est la loi sur les programmes d'action sociale, dont nous discutons aujourd'hui. Cette loi se concentrera plutôt sur les institutions. La LASoc, la loi sur l'aide sociale, elle, se concentrera sur l'aide sociale individuelle et matérielle et sur les services sociaux. Jusqu'à aujourd'hui, ces deux thèmes étaient concentrés dans la même loi et avec le split que nous sommes en train de faire, ça permettra également d'adapter l'une ou l'autre de ces lois au rythme nécessaire.

Vous avez validé la LASoc dans le domaine de l'asile et des réfugiés. Cette loi va être utilisée sur cette thématique. Nous avons également envoyé en consultation la LPHand, qui est la loi pour les prestations de soutien aux personnes en situation de handicap. Deux autres lois, qui concernent également ces thématiques, sont en cours de travaux : il s'agit de la LPEP [la loi] qui concerne les prestations particulières d'encouragement et de protection destinées aux enfants et qui se trouve dans le domaine de compétence de la DIJ. Et vous avez la LEO, la loi sur l'école obligatoire, qui intégrera prochainement le domaine de l'enseignement spécialisé, et qui est de la compétence de l'instruction.

Je tiens ici à remercier la CSoc pour le travail effectué durant le traitement de cette loi ainsi que l'ensemble de mes collaborateurs pour le travail fourni dans ce cadre-là.

Präsident. Ich war vorhin wohl tatsächlich etwas schnell in Bezug auf die Grösse der Halle, es geht eben nicht so schnell mit dem Anmelden. Ich frage deshalb noch einmal: Gibt es Voten für die Grundsatzdebatte, bevor wir in die artikelweise Beratung einsteigen? Falls ja, melden Sie sich bitte jetzt am Guichet an. (*Kurze Pause / Courte pause*) Last call für jene, die in der Grundsatzdebatte sprechen möchten, bevor wir zu den Artikeln kommen. Das Wort hat Grossrat Stefan Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Sorry, es ging gerade alles ein bisschen schnell, aber jetzt bin ich da. Guten Morgen miteinander!

Ja, dieses Gesetz – es wurde gesagt: Es war anspruchsvoll, das Gesetz, das relativ viele andere Gesetze tangiert, innerhalb kurzer Zeit und mit Anhörungen – diese waren übrigens sehr gut – zu diskutieren und bereits Beschlüsse zu fassen. Jetzt liegt es aber vor uns und wir beschäftigen uns damit. Es war auch nicht für alle ganz einfach, insbesondere für uns – aber auch bei der Verwaltung hatte ich den Eindruck, dass nicht immer alles ganz sauber und klar war. Das werden wir aber vielleicht bei den verschiedenen Rückweisungsanträgen noch einmal diskutieren können, bei einer zweiten Lesung in der Kommission.

Wir haben ebenfalls etwas Mühe mit den indirekten Änderungen beim SHG. Einerseits ist es gut, dass die individuelle von der institutionellen Sozialhilfe getrennt wird; das ist eigentlich gut. Dass man jetzt aber gewisse Teile des SHG ebenfalls noch revidiert, ohne sie in eine Vernehmlassung gegeben zu haben, finden wir ein bisschen fragwürdig. Einmal mehr kritisieren wir auch, dass es in diesem Gesetz gewisse schwammige Formulierungen hat und dass vieles, das uns wichtig gewesen wäre, in die Kompetenz des Regierungsrates delegiert wird. So ist es für uns manchmal ein bisschen ein Kaufen der Katze im Sack bei solchen Gesetzen, bei denen man dem Regierungsrat eben viele Kompetenzen gibt. Beispielsweise fehlen wichtige Eckpunkte bei der maximalen Belastung der tiefsten Einkommen bei den Betreuungskosten. Wir hoffen, dies noch korrigieren zu können.

Jetzt: Was sagt die SP-JUSO-PSA-Fraktion grundsätzlich zu diesem Gesetz? Es gibt zwei Punkte, die für uns wesentlich sind: erstens die Verankerung fairer Arbeitsbedingungen im Gesetz selbst und zweitens die Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung im ganzen Kanton.

Zu den fairen Arbeitsbedingungen: Ihnen liegen auch dazu Anträge vor, nämlich zu den Artikeln 17 und 49, die hier wesentlich sind. Wir erachten es eigentlich als selbstverständlich, dass der Kanton für sich selbst, aber auch für jene, die er mit der Wahrnehmung staatlicher Angebote beauftragt, vorbildliche und gute Arbeitsbedingungen einfordert. Für die öffentliche Hand erachten wir dies als selbstverständlich. Er tut dies in anderen Bereichen ja auch, beispielsweise im Spitalwesen. Dies wird auch möglich sein. In der Kommission wurde gesagt, es sei in diesem Bereich mit vielen kleinen Leistungserbringern nicht gut möglich. Es ist aber möglich und es gibt Beispiele von Gesamtarbeitsverträgen (GAV), bei denen dies genau so ist und bei denen es verschiedene Institutionen in verschiedenen Grössen gibt. Wir stellen hier also keine Forderung aus dem Tierbuch. Wir fordern, dass der Regierungsrat solche Leitplanken festlegt hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen. So können nämlich auch die Ungleichbehandlungen zwischen öffentlichen und privaten Kitas aufgehoben werden.

Zu Punkt zwei, der Einführung des Betreuungsgutscheinsystems: Das unterstützen wir. Alle Menschen und Familien im Kanton, die das brauchen, sollen gleichberechtigten Zugang zu einem vom Kanton mitfinanzierten Betreuungsangebot haben. Weshalb eine Gemeinde dann trotzdem freiwillig entscheiden können soll, ob sie das anbieten oder sich beteiligen will, finden wir nicht nachvollziehbar. Wir finden, dass das jede Gemeinde anbieten muss; deshalb auch unsere Anträge an den entsprechenden Stellen im Gesetz. Wir wollen nicht, dass sich gewisse Gemeinden hier der Verantwortung entziehen können.

Wichtige Punkte sind für uns zudem – auch hierzu gibt es Anträge –, dass die Ausbildungssituation geregelt und die Finanzierung für Kitas verbessert wird, denn das Gutscheinsystem führt zu einer administrativen Mehrbelastung bei den Kitas, aber auch bei den Gemeindebehörden. Was gut ist, ist die Vereinheitlichung der Aufsicht.

Also, noch einmal, ich komme zum Schluss: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt das Gesetz, wenn – wie erwähnt – die fairen Arbeitsbedingungen verankert werden und das Betreuungsgutscheinsystem für alle im Kanton angeboten wird.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Im Namen der EVP-Fraktion mache ich es ähnlich kurz wie die Minderheitssprecherin – aber es ist gut, wenn wir hier vielleicht noch zwei, drei Eckpunkte sagen können. Betreffend SLG ist uns aufgefallen, dass wir – wenn wir zurückschauen – eigentlich vom SHG kommen und wirklich von einem guten Ton sprechen können. Das Gesetz, der Umgang miteinander in den Kommissionen, die Aufnahme der Vernehmlassungsantworten, die anfänglich etwas negativ waren: Diese Dinge wurden aufgearbeitet und es gab Workshops zwischen der Regierung oder GSI und den verschiedenen Verbänden wie beispielsweise VBG und BKSE. Dafür sind wir als EVP-Fraktion dankbar. Hier wurde gut aufgearbeitet und gearbeitet.

Zum SLG selbst: Es ist ein grosses, ein umfassendes Gesetz. Aus unserer Sicht ist es richtig, dass es herausgenommen und separiert wurde. Wenn Sie im Vortrag auf Seite 18 schauen, findet sich dort eine schöne Übersicht auch für jene, die sonst nicht mit diesem Gesetz arbeiten: Es geht um Menschen mit Pflegebedarf, es geht um die Gesundheitsförderung, um die Suchthilfe, es geht aber auch um die Familien-, Kinder- und Jugendförderung; es ist sehr umfassend.

In diesem Zusammenhang danken wir als EVP-Fraktion für die gute Zusammenarbeit in der Kommission, besonders der Verwaltung. Wir hatten etwa innerhalb von – wenn ich mich richtig erinnere – acht Tagen drei Sitzungen, für die hinter den Kulissen sehr viel gearbeitet wurde, auch im Rechtsamt. Vielen Dank dafür.

Jetzt: Was ist für uns als EVP-Fraktion wichtig in diesem Gesetz? Ganz viele Dinge werden wir bei den verschiedenen Artikeln erwähnen, aber zwei Dinge möchte ich hervorheben: erstens die Betreuungsgutscheine. Das ist ein Riesenthema, und darum geht es in einen Bereich ja hauptsächlich. Ist es richtig, dass die Gemeinden Betreuungsgutscheine nicht obligatorisch ausstellen müssen oder nicht? Wir als EVP haben hier ganz klar die Haltung, dass die Gemeinden diese Freiheit haben sollen. Darf man kontingentieren oder nicht? Wir werden noch darüber sprechen – wir sagen: Ja, das muss für jene, die das möchten, möglich sein, aber wir wünschen es uns nicht. Betreuungsgutscheine dort einlösen, wo es einer Familie am besten entspricht, wo es ihr am meisten dient: Dort sind wir noch nicht ganz am Ziel. Wir haben die Betreuungsgutscheine, die man heute – laut Gesetz, wenn wir das dann debattieren – in Kitas einsetzen kann oder bei Tagesfamilienvereinen und -organisationen. Wir wünschten uns, dass dies noch etwas ausgeweitet wird. Es gibt sehr wohl Dienste und Angebote von Menschen, bei denen man Betreuungsgutscheine mit einer guten Aufsicht einsetzen könnte und die auch zu einem nach Hause kommen könnten. Dort erwarten wir in einem nächsten Schritt noch etwas mehr.

Der zweite Punkt vielleicht noch, die Finanzierung der Angebote: ein grosses Thema. Es gibt sehr viele diverse Leistungserbringer in diesem Gesetz, Sie haben es gehört. Es ist eine sehr heterogene Landschaft. Soll der Kanton für das Gleiche, das er bei einem Leistungserbringer einkauft, auch gleich viel bezahlen, oder müssen gewisse Leistungserbringer mehr Eigenmittel oder mehr sonst irgendwie generierte Erträge für diese Staatsaufgabe aufwenden als andere? Wir sind noch nicht sicher, ob die Debatte dazu zu einem guten Ende gekommen ist. Wir werden schauen, wie diese Diskussionen laufen, etwa zu den verschiedenen Artikeln – ich glaube, zu den Artikeln 18 oder 19 etc. –, aber das Eintreten ist bei der EVP nicht bestritten, und wir sind gespannt auf die Diskussion.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Das vorliegende neue Gesetz ist immer noch ein riesiger Wälzer. Dass die sozialen Leistungsangebote neu in dieses Gesetz ausgelagert und darin geregelt werden, wird von uns unterstützt. Beide Gesetze sind immer noch sehr gross. In diesem Gesetz wird nicht das Gleiche geregelt wie jetzt schon im SHG. Neben einigen Teilen, die übertragen werden, gibt es doch auch einige neue Artikel. So werden einige Regulierungen erst klar sein, wenn auch die Verordnung zu diesem neuen Gesetz vorliegt. Wir erhoffen und erwarten so Klarheit, wie die Umsetzung vorgesehen ist. Grundsätzlich darf die Aufteilung und Neuregelung nicht zu einer Sparrunde werden. Objekt- und Subjektfinanzierung sollten nicht zu Kürzungen führen. Wir haben in diesem Bereich meistens Institutionen, die Aufgaben des Kantons übernehmen. Der Kanton ist auf sie angewiesen und soll auch gute Rahmenbedingungen bieten. Die Einführung von Betreuungsgutscheinen haben wir unterstützt. Diese fliessen jetzt auch in dieses Gesetz ein.

Dass gleichzeitig auch eine relativ grosse Änderung im SHG vorgenommen wird, ist zwar klar, aber auch umfangreich für eine indirekte Revision. Stellung zu den einzelnen Artikeln nehme ich dann in der Detailberatung. Die BDP-Fraktion tritt deshalb auf diese Vorlage ein und unterstützt sie meist, wie die Regierung und die Kommissionsmehrheit. Danke für Ihre Aufmerksamkeit, und ein grosses Merci auch an die Verwaltung für die gute Zusammenarbeit.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Das Gesetz, das wir heute beraten, ist ein Gesetz unter vier anderen. Das ist eine Gesetzesarchitektur, die dadurch bedingt ist, dass wir in den letzten zehn Jahren verschiedene Konzepte und Motionen machten, mit denen wir versuchten, die individuelle klar von der institutionellen Sozialhilfe zu trennen. Heute diskutieren wir nur einen grossen Teil der institutionellen Sozialhilfe. Es sind primär drei Hauptgruppen, aufgrund derer wir von der glp das Gesetz unterstützen.

Punkt 1: Qualität. Mit einer stringenten Subjektfinanzierung – nicht zuletzt mit den Betreuungsgutscheinen – versucht man, den Bedarf im Kanton Bern sauber abzudecken. Insbesondere sollen die Gemeinden hier in der Mitverantwortung und in einer Mitfinanzierung stehen. Diesbezüglich wird es uns aber wichtig sein, hier mit einem Rückweisungsantrag noch etwas mehr und etwas genauer zu legiferieren.

Zum Thema Qualität und wirtschaftliches Denken: Sie werden verschiedene Anträge hören, insbesondere der Minderheit, dass man dies eigentlich nicht so gerne sieht und dass alles weiterlaufen soll wie bisher, unabhängig davon, dass einige Institutionen grosse Überdeckungen und grosse Gewinne machen sowie Eigenkapitalfinanzierungen vornehmen konnten und andere nicht. Damit soll fertig sein. Es gilt klar das Prinzip der Subsidiarität. Das bedeutet: Der Staat soll und muss dort unterstützen, wo nicht jemand anderes einspringen kann, seien dies Bundesmittel oder auch – in begrenztem Rahmen – Eigenmittel.

Ich komme zum dritten Punkt, einem zentralen Punkt: Das ist die Frage nach der Steuerung der Institutionen. Kolleginnen und Kollegen, nicht zuletzt im Jahr 2008 hatten wir hier bemerkt, dass im Jugendbereich eine absolut ungesteuerte Institutionslandschaft und -vielfalt herrscht. Das ist nett gesagt, diplomatisch. Man hat versucht, mit diesem Gesetz und mit einem zweiten Gesetz, das hier in diesem Saal im November zur Diskussion stehen wird, dem Gesetz über die Leistungen für Kinder mit besonderem Förder- und Schutzbedarf (FSG), endlich mehr Steuerung in die Gesetzgebung hineinzubringen. Steuerung bedeutet: aus einer Hand steuern, aus einer Hand bewilligen und aus einer Hand kontrollieren. Verschiedene Artikel, die wir hier neu haben, sollen genau dies vollziehen; nicht im Jugendbereich – das kommt später –, sondern de facto in den sogenannten Nicht-Jugendinstitutionen, in den Kindertagestätten und den Tagesfamilienstrukturen. In diesen Bereichen haben wir dringenden Handlungsbedarf.

Diese drei Punkte, Qualität, Subsidiarität – der Staat soll und muss dort unterstützen, wo das nicht jemand anderes tun kann – und Steuerung, sind die zentralen Kriterien für dieses Gesetz. Aus diesem Grund unterstützen wir de facto an fast allen Stellen die Mehrheit und die Regierung, denn dieses Gesetz ist kein angenehmes Gesetz, es ist ein wichtiges Gesetz, ein Gesetz, das Verantwortung übernimmt und dies auch vom Grossen Rat verlangt, damit wir auch im Kanton Bern in Zukunft soziale Institutionen haben, die gleichwertig – mit gleich langen Ellen – bemessen und gesteuert werden.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Beim SLG geht es um zentrale Angebote für den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration. Die Chance ist also gross, dass alle hier im Saal irgendwann mit diesem Gesetz konfrontiert sein werden, sei es als Eltern, die ein Kind in der Kita haben und das sie betreuen lassen wollen, oder wenn wir später einmal pflegebedürftig werden. Ich hoffe nicht, dass es im Bereich Sucht ist, aber auch dort, rein statistisch gesehen, ist die Chance gross, dass man in seinem Umfeld mit dem Thema konfrontiert wird.

Mit dem Gesetz soll nicht nur die gesetzliche Grundlage für die definitive Einführung von Betreuungsgutscheinen im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung geschaffen werden, sondern man möchte gleichzeitig auch die Aufsicht und die Bewilligungen im Bereich Kita neu regeln. Im Bereich der Gesundheitsförderung, der Suchtprävention und Suchthilfe – aufgrund des Suchthilfekonzepts – möchte man die nötigen Anpassungen der Begrifflichkeiten vornehmen. Mit Ausnahme der Bereitstellung und Finanzierung der Angebote für erwachsene Menschen mit Behinderung – und das wäre auch ein Kritikpunkt von uns Grünen, dass nämlich auch die sozialen Leistungsangebote für diese Gruppen ins SLG gehören – werden neu alle Angebote der institutionellen Sozialhilfe als soziale Leistungsangebote im vorliegenden Gesetz geregelt. Die Entflechtung und bessere Zuweisung der Verantwortlichkeit beurteilen wir als positiv.

Alles andere als positiv haben wir Grünen den Gesetzgebungsprozess beurteilt. Es ist nicht nur unüblich, sondern politisch und systematisch falsch, zuerst eine Neuerung wie die Kitagutscheine mittels Verordnungsrevision einzuführen und nachträglich erst die gesetzliche Grundlage zu schaffen. Das widerspricht dem verfassungsmässig verankerten Gesetzgebungsprozess. Wir kritisierten deshalb, dass vor Ablauf der Vernehmlassung auf dem Verordnungsweg Fakten geschaffen wurden. Ein solches Vorgehen ist nicht unbedingt vertrauensfördernd und schafft unnötig Verunsicherungen. Eine

Verunsicherung zeigte sich auch in anderen Artikeln in Form eines breit abgestützten Schreibens betroffener Institutionen: von A wie Aidshilfe über B wie Blaues Kreuz über T wie Terra Vecchia bis hin zu X wie Xenia. Sie alle sind besorgt über die verwendeten Begrifflichkeiten in vielen der Artikel. Diese Institutionen erbringen Leistungen, die der Kanton an Dritte ausgelagert hat. Es ist deshalb entscheidend, dass diese Leistungen finanziell abgegolten werden. Im SLG werden in den Artikeln jedoch stets Beiträge aufgeführt, und es wird nicht unterschieden zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen. Seitens der Verwaltung wurde auf das Staatsbeitragsgesetz (StBG) verwiesen. In diesem wird die Unterscheidung verbindlich und präzise festgehalten. Man erklärte uns, dass der Begriff «Beiträge» umfassender sei und deshalb mehr Spielraum biete, um andere finanzielle Unterstützungen zu ermöglichen, wo keine Abgeltung möglich wäre. Das hat uns Grüne überzeugt, respektive: Wir vertrauen dieser Aussage, weshalb wir auf entsprechende Anträge verzichtet haben.

Ein weiterer kritischer Punkt des Gesetzesentwurfs betrifft die Kontingentierung der Betreuungsgutscheine. Wie bereits in der Vernehmlassung von den Grünen klar deklariert, fordern wir im Bereich der vorschulischen Kinderbetreuung, dass diese gemäss Nachfrage in jeder Gemeinde verfügbar sind und dass genügend Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist für viele junge Familien eine zentrale Frage, und es braucht hier unbedingt dringend substantielle Verbesserung statt Kontingentierung auf Gemeindeebene. Wir sind froh, dass die Gemeinden dies anscheinend gleich sehen und dass die grosse Mehrheit gemäss aktueller Umfrage auf eine Kontingentierung verzichtet hat. Dies bestärkt uns in unserer Haltung.

Trotz dieser kritischen Vorbemerkungen sind wir Grünen bereit, auf dieses Gesetz einzutreten, und ich möchte es nicht unterlassen, auch der Verwaltung für ihre gute Unterstützung während dieser Gesetzesberatung zu danken.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Ich mache es kurz, Sie haben schon sehr viel gehört. Dies ist ein sehr umfassendes Gesetz. Es betrifft Kinderbetreuung, Integration, Gesundheitsförderung, Suchthilfe, Ausbildungsverpflichtung, das Spitalversorgungsgesetz (SpVG) usw. Es gibt viele Anpassungen und Änderungen. Diese bieten Gelegenheit, den ganzen Bereich der institutionellen Sozialhilfe neu zu strukturieren. Wir verbrachten in der GSoK unzählige Stunden mit der Beratung dieses Gesetzes und lehnten auch unzählige Anträge ab. Ich denke jetzt, dass das vorliegende Gesetz für die FDP-Fraktion mit ein paar Korrekturen annehmbar ist. Zu den Anträgen kommen wir später.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich kann es auch im Namen der EDU-Fraktion kurz machen. Ich verzichte inhaltlich auf grosse Ausführungen. Der Kommissionssprecher und auch Fraktionssprechende haben dies eigentlich schon zur Genüge getan. Ich möchte mich für die grosse und gute Unterstützung durch die Verwaltung der GSI bedanken. Die EDU-Fraktion ist auch zufrieden mit dem Gesetz, wie es jetzt nach den Beratungen in der Kommission vorliegt. Somit werden wir allen Anträgen in der Fahne, soweit sie aus der Kommission stammen, im Sinn der Kommissionsmehrheit zustimmen. Ich werde deshalb auch nicht bei jedem Antrag noch einmal ans Rednerpult kommen, ausser wahrscheinlich bei jenen Anträgen, die aus der Ratsmitte noch gestellt wurden. Die EDU-Fraktion ist für Eintreten.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Es wurde hier genug erwähnt, worum es geht, und auch der Kommissionspräsident hat es eigentlich deutlich umschrieben. Die SVP begrüsst das neue Gesetz und vor allem auch die Trennung der institutionellen und der individuellen Sozialhilfe. So haben wir die Sachen doch etwas getrennt, auch wenn es weiterhin ein paar Überschneidungen gibt, aber diese sind nicht mehr so gross.

Das neue Gesetz schafft Klarheit für die Institutionen und den Kanton. Es gibt klare Vorgaben und zeigt aber auch die Sanktionen auf, wenn man die Vorgaben nicht erfüllt. Eine gute Datenerfassung und auch ein -vergleich: Nur das ermöglicht eine Steuerung und Optimierung eines Gesetzes oder davon, wie es laufen sollte. Auch dies ist hier geregelt, und wir denken, es befindet sich so auf einem guten Weg. Die SVP unterstützt die Mehrheitsanträge. Wir sind auch bereit, einige Artikel in die Kommission zurückzunehmen, um sie noch einmal zu diskutieren, aber vorwiegend unterstützen wir die Mehrheitsanträge in der Fahne.

Ich möchte der Verwaltung ebenfalls herzlich danken für die Ausarbeitung dieses neuen Gesetzes, und wir freuen uns jetzt auf die Debatte.

Präsident. Die Debatte beginnt mit Einzelsprechenden, als Erste Grossrätin Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Martin Schlup hat mich gefragt, ob ich jetzt mit Ihnen schimpfen würde. Das steht mir selbstverständlich nicht zu. Ich möchte jedoch gerne ein kritisches Licht auf die Betreuungsgutscheine werfen. Denn: Wenn man die Medien liest oder sich umhört, werden diese als Allheilmittel für die familienergänzende Kinderbetreuung angepriesen. Es werde einen Krippenboom geben, konnte man letzte Woche in der Zeitung lesen, das Angebot werde sich am Bedarf orientieren, keine Wartelisten mehr, alle Eltern hätten Zugang und würden von hohen Kosten entlastet. Ich muss Sie jedoch leider ein bisschen enttäuschen: Diese Aussagen stammen aus dem neoliberalen Märchenbuch. Die Realität sieht etwas anders aus. Schon die Evaluation zum Pilot in der Stadt Bern ist zum Schluss gekommen, dass der Kitamarkt nicht einfach so wie ein anderer Markt funktioniert, und dies aufgrund von fehlender oder asymmetrischer Information der Eltern. Es liegt also ein klassisches Marktversagen vor, das nur durch einen staatlichen Eingriff korrigiert werden kann.

Für die SP: Wir stehen im Moment hinter den Betreuungsgutscheinen. Sie sind aber nur ein erster Schritt in die richtige Richtung, weil in der Summe wirklich mehr Familien finanziell entlastet werden – dies aber nur unter der Bedingung, dass die Gutscheine nicht kontingentiert werden. Wir müssen aber weiterhin genau hinschauen. Mit dem Gutscheinsystem geraten die Kitas vermehrt unter Wettbewerbs- und Kostendruck: Wo kann man sparen? 80 Prozent der Betriebskosten sind Personalkosten. Das heisst, man spart beim Personal, hat einen schlechteren Betreuungsschlüssel, schlechtere Anstellungsbedingungen – das wollen wir nicht, und schon gar nicht eine schlechtere Qualität. Was wir bei den Betreuungsgutscheinen ebenfalls bemerken: Für die einzelne Familie bleibt Ende Monat weniger Geld im Portemonnaie übrig als im bisherigen System; dies einerseits, weil sich der Kanton pro Platz und Tag finanziell weniger beteiligt ... – jetzt habe ich den Faden verloren –, und das hat zum Ergebnis, dass sich für viele Eltern die Arbeit des zweiten Elternteils gar nicht lohnt. Meist betrifft das Frauen, die dann allenfalls sogar vom Arbeitsmarkt ferngehalten werden. Das kann ja nicht in unserem Interesse sein. Für die SP gehört die familienergänzende Kinderbetreuung zum Bildungssystem und damit zum Service public. Jedes Kind hat nach uns ein Recht auf Förderung. Kitas müssen deshalb wie die Volksschule durch Steuermittel finanziert und nicht dem Markt überlassen werden. Auf dieses Ziel werden wir weiter hinarbeiten.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Der zuständige Regierungsrat hat in seinem Eintretensvotum ein Wort verwendet, dem ich sehr interessiert zugehört habe. Ich kann ihn nicht wortwörtlich zitieren, aber sinngemäss sagte er: «C'est l'aide sociale de proche et de loin.» Wir sprechen hier eben nicht von der direkten wirtschaftlichen Sozialhilfe, eins zu eins – es wurde schon gesagt –, sondern von jener, die vielleicht «de loin» ist, aber sich trotzdem im Herzen befindet: Es ist das Gesetz über den sozialen Zusammenhalt in diesem Kanton. Von daher wird ein wichtiger Auftrag formuliert, der in unserer Kantonsverfassung festgehalten ist: der soziale Zusammenhalt, aber auch die Gewährleistung der sozialen Unterstützung.

Weshalb sage ich das? Ich möchte einfach noch auf einen Aspekt hinweisen: Wir wissen, dass der Staat in der Konstruktion diese Leistungen nicht selbst erbringt, sondern dass er sie an Dritte übertragen hat. Diese Entwicklung ist wohl historisch gewachsen. Somit sind jene, die diese Leistung in der sehr vielfältigen Struktur dieser Leistungserbringer und Organisationen erbringen, sehr viele Beschäftigte in sehr vielen unterschiedlichen Betrieben. Man weiss nicht genau, wie viele es sind. Sind es 10'000 oder 15'000 Beschäftigte, sind es 30'000 oder 20'000? Ich denke, es wäre sicher gut, man wüsste mehr dazu und hätte Transparenz. Was ich in dieser Diskussion jedoch als wichtigen Aspekt betrachte: dass wir auch die Arbeitsbedingungen dieser Personen genau anschauen. Diese Menschen erbringen Dienstleistungen im Auftrag des Kantons Bern. Wir werden später darüber diskutieren.

Ich möchte einfach darauf aufmerksam machen, dass im geltenden SHG, im Artikel 62, die Einhaltung der orts- und branchenüblichen Arbeitsbedingungen sowie von Gesamtarbeitsverträgen verankert war. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Im heutigen Gesetz ist dies enthalten. Im Gesetz, das uns der Regierungsrat vorlegt, gibt es dazu jedoch keine Bestimmung. Ich muss sagen: Es erstaunt schon sehr, dass man eine geltende Bestimmung aus einem Gesetz herausstreicht, die sich um die Arbeitsbedingungen der Beschäftigten kümmert. Deshalb wird es später auch eine Diskussion geben, weil man dies wieder aufnehmen möchte. Ich möchte damit einfach sagen: Die Forderung ist nicht neu, sondern es handelt sich um bereits geltendes Recht. Von daher wäre es ein massiver Rückschritt, wenn man in den Artikeln 17 und 49 solche Bestimmungen nicht wieder einführen würde. Denn: Die gesetzgebenden Generationen vor uns wussten bereits, dass es wichtig ist, dass die Ar-

beitsbedingungen eben stimmen und dass wir nicht Dienstleistungen einkaufen wollen, die zu schlechten Bedingungen erbracht werden, unabhängig davon, in welcher Institution man arbeitet, auch wenn dies unterschiedlich grosse Institutionen sind. Deshalb, ein wichtiger Punkt: Der soziale Zusammenhalt hängt nicht nur von den Institutionen ab, sondern auch von jenen Menschen, die dies tagtäglich machen. Ihnen an dieser Stelle ein Merci, aber sie haben es auch verdient, dass ihre Arbeitsbedingungen anständig geregelt sind.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Nach dem Votum von Mirjam Veglio zu den Betreuungsgutscheinen grundsätzlich möchte ich doch noch etwas sagen als jemand, der damals in der Stadt Bern stark in dieses Geschäft involviert war. Was war die Ausgangslage? In der Stadt Bern hatten wir nach fast zwei Jahrzehnten rotgrüner Regierung riesige Wartelisten für Kindertagesstätten. Es war ein willkürliches System. Jene Eltern, die das Glück hatten, in eine staatliche Kita zu kommen, wurden sehr stark unterstützt, alle anderen, die ihre Kinder privat betreuen liessen, mussten die Vollkosten alleine tragen. Nachher haben wir in zwei Volksabstimmungen, in einer Allianz der Mitte – GFL, glp, EVP und alle bürgerlichen Parteien: BDP, FDP, SVP –, die Betreuungsgutscheine in der Stadt Bern gegen die Regierung durchgebracht. Die Folge nach einigen Jahren ist: Es gibt viel mehr Kitas, mehr Plätze und viel mehr Kinder – respektive deren Eltern –, die von solchen Kitaplätzen profitieren können. Es ist ein Erfolgsmodell. Es gibt tatsächlich gewisse Eltern, die jetzt mehr bezahlen als zuvor. Das sind jene, die vielleicht vorher einfach eine Vollzeitbetreuung in einer städtischen Kita hatten. Es gibt aber unzählige Eltern, die eben zuvor die Kitatarife vollumfänglich selbst bezahlten – 130, 140 Franken, weil sie eben vom Staat nicht einen staatlichen Platz zugeteilt erhalten hatten – und die heute alle besser fahren. Alle diese Eltern hatten zuvor keine Unterstützung und bekommen jetzt endlich eine. Es ist ein faires System, weil alle Eltern und auch alle Kindertagesstätten, seien sie privat oder staatlich, gleichbehandelt werden.

Ich finde es fantastisch, dass der Kanton Bern sehr schnell merkte, dass dies ein Erfolg ist, und dies jetzt im ganzen Kanton einführt. Ich finde auch, dass es noch Probleme gibt. Ich finde es falsch, dass man die Ausbildungsbeiträge ersatzlos streicht und findet – es steht sogar auf der Homepage des Kantons –, dies könne man ja jetzt über höhere Tarife den Eltern belasten. Das ist faktisch ein Abbau, das lehne ich ab. Das hat aber nichts mit dem Gutscheinsystem zu tun, sondern es ist die Frage: Wieviel Geld ist der Kanton bereit, in die Gutscheine zu investieren? Das hat nichts mit dem System zu tun. Das System ist ein Erfolg, weil es transparent ist, weil es zur Gleichberechtigung aller Eltern und aller Kindertagesstätten führt, und ich bin überzeugt, dass die Kinderbetreuung und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Kanton Bern mit diesem Gesetz gestärkt werden.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Grundsatzdebatte. Bevor wir jedoch in die Detailberatung einsteigen können, müssen wir über einen Rückweisungsantrag befinden. Ich bitte Sie, mir kurz gut zuzuhören. Wir haben sehr kurzfristig einen Rückweisungsantrag erhalten, weswegen wir ihn weder austeilen noch übersetzen konnten. Deshalb werde ich ihn jetzt auf Deutsch vorlesen, der Vizepräsident anschliessend auf Französisch; begründet wird er danach von Grossrätin Samantha Dunning: «Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage: Die Kommission wird ersucht, bei der Vorbereitung der zweiten Lesung zu prüfen, ob die Territorialität der Sprachen und die Zweisprachigkeit im Gesetz genügend berücksichtigt ist, insbesondere in den Artikeln 4, 16, 17, 67, 81 und allenfalls in weiteren Artikeln.»

Die Kommission wird also ersucht, bei der Vorbereitung der zweiten Lesung zu prüfen, ob die Territorialität der Sprachen und die Zweisprachigkeit im Gesetz genügend berücksichtigt sind. Je prie le vice-président de lire ce texte en français, s'il vous plaît.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. « La commission est priée d'examiner lors de la préparation de la seconde lecture que le respect de la territorialité des langues et du bilinguisme soit pris en compte dans la loi, notamment concernant les art. 4, art. 16, art. 17, art. 67 et art. 81. »

Präsident. Merci. La parole passe à la députée Samantha Dunning.

Rückweisungsantrag Dunning, Biel/Bienne (SP)

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:

Die Kommission wird ersucht, bei der Vorbereitung der zweiten Lesung zu prüfen, ob die Territorialität der Sprachen und die Zweisprachigkeit im Gesetz genügend berücksichtigt ist, insbesondere in den Artikeln 4, 16, 17, 67, 81 und allenfalls in weiteren Artikeln.

Proposition de renvoi Dunning, Biel/Bienne (PS)

La commission est priée d'examiner lors de la préparation de la seconde lecture que le respect de la territorialité des langues et du bilinguisme soit pris en compte dans la loi, notamment concernant les art. 4, art. 16, art. 17, art. 67 et art. 81.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Tout d'abord, je tiens à m'excuser pour cette proposition de dernière minute. Je n'étais pas très sûre de la manière de procéder et je souhaitais en parler avec la commission CSoc qui a eu lieu ce matin. Mardi dernier, lors de la [séance de la] Députation francophone, le Conseil des affaires francophones (CAF) nous a fait part de ses inquiétudes concernant la LPASoc. Nous avons d'ailleurs également reçu la proposition dans la prise de position du Conseil du Jura bernois (CJB). Ces inquiétudes concernent particulièrement une réduction de l'offre possible pour la partie francophone et bilingue du canton et des surcoûts liés au respect du bilinguisme. D'après le CAF, il est nécessaire de prendre en compte le respect de la territorialité des langues et du bilinguisme dans l'analyse des besoins, dans l'engagement du personnel, dans la formation et le perfectionnement. Malgré les prises de position du CAF et du CJB lors de la consultation, ces éléments n'ont pas été repris dans la loi et ont complètement échappé à la commission. Je propose donc que, puisqu'il y aura très probablement une seconde lecture de la loi, nous puissions étudier cette question en commission lors du traitement pour la deuxième lecture. Concernant les articles 4 : subsidiarité, 16 : prestations assurées par les communes, 17 : principes, 67 : compétences dans l'insertion professionnelle et sociale, et article 81 : formation et perfectionnement, ou voir si ces éléments doivent plutôt se trouver dans l'ordonnance ou encore ailleurs. Ce qui est important pour moi, c'est que le respect de la territorialité des langues et du bilinguisme soit pris en compte et discuté. Il y a encore de fortes lacunes et notamment dans ce domaine. J'espère obtenir votre soutien et vous remercie pour votre attention.

Präsident. Frau Grossrätin Dunning, es wird *sicher* eine zweite Lesung geben, nicht «probablement». – Bevor ich das Wort dem Kommissionssprecher gebe, bitte ich allfällige Votantinnen und Votanten, sich beim Guichet anzumelden. Das Wort geht jetzt aber an den Kommissionspräsidenten, Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ganz kurz: Wir hatten heute Morgen vor der Session eine Sitzung der GSoK. Ganz am Schluss der Sitzung hörten wir noch von diesem Anliegen; wir haben es also inhaltlich nicht besprochen in der GSoK. Dies einfach, damit es klar ist.

Präsident. Das Wort zu diesem Rückweisungsantrag hat Grossrätin Melanie Beutler für die EVP-Fraktion.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich bin froh, hat die Antragstellerin inhaltlich noch präzisiert, worum es geht. Ich finde es unglücklich, dass wir dies als Rückweisungsantrag vor das Geschäft nehmen. Aus EVP-Sicht stimmen wir einer Rückweisung nur dort zu, wo es inhaltlich um die Artikel geht, die sie jetzt nicht alle erwähnen wollte, weil es zu lange gehen würde. Wir möchten aber nicht das ganze Gesetz zurückweisen und jetzt nicht darüber debattieren, nur damit man später die ganzen Artikel noch einmal aufnehmen könnte. Ich glaube, das ist allen klar. *(Grossrätin Beutler-Hohenberger wendet sich an den Präsidenten. / Mme la députée Beutler-Hohenberger s'adresse au président.)* Nur war mir jetzt aus deinem Votum vom Anfang nicht ganz klar, ob wir alle vom selben sprechen.

Präsident. Wir präzisieren dies schnell. Bitte, Grossrat Hans-Peter Kohler. *(Kurze Pause, weil die Regie das Mikrofon von Grossrat Kohler noch nicht geöffnet hat. / Courte pause, la régie n'ayant pas encore branché le micro de M. le député Kohler.)* Der Kommissionspräsident sitzt rechts aussen, von Ihnen aus gesehen links aussen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Links aussen – rechts aussen wäre es mir wohler, aber es ist ja nicht so gemeint. *(Heiterkeit / Hilarité)* Es ist so: So, wie ich es beurteile, ist dies in der zweiten Lesung möglich, soll uns aber natürlich nicht daran hindern, dass wir die erste Lesung durchführen können. Das zieht sich durchs ganze Gesetz, das sind ja nur Beispiele, die von der Antragstellerin aufgeführt wurden. Wenn dies rechtlich nicht

möglich wäre, würde sich wahrscheinlich jemand anderes melden als ich. Es ist eine normale Weiterberatung, jedoch mit der Rückweisung für die zweite Lesung, dass man dieses Anliegen dort noch aufnimmt. Persönlich sehe ich vom Ablauf her kein Problem, das Gesetz jetzt zu beraten.

Präsident. Bevor ich Grossrat Jordi das Wort gebe: Ich nehme an, Frau Dunning, dass es nicht in Ihrem Sinn ist, jetzt das gesamte Gesetz zurückzuweisen und nicht zu behandeln, sondern dass man bei der zweiten Lesung diese Punkte entsprechend berücksichtigt. Ist das richtig? – Das ist richtig. Herr Jordi, Sie haben das Wort.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich kann es kurz machen. Genau so haben wir es verstanden: dass mit einem guten Auge darauf geachtet wird, dass diesbezüglich keine Differenzen entstehen und dass wir Rücksicht nehmen auf unseren welschsprachigen Kantonsteil. Wir konnten es in der Fraktion nicht besprechen, aber wir unterstützen das Anliegen.

Präsident. Es sind keine weiteren Sprechenden mehr eingetragen. Ich gebe das Wort dem Regierungspräsidenten. Monsieur Schnegg, vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Il est vrai que je suis un peu surpris de l'arrivée de cette demande alors que nous avons eu de nombreuses séances de commission. La Constitution du canton de Berne donne également beaucoup de garanties à sa minorité francophone y compris à la région bilingue de Bienne. Il me semble totalement surdimensionné de vouloir, dans toutes nos lois cantonales, encore ajouter d'autres articles ou d'autres mentions sur cet aspect-là, raison pour laquelle je vous invite à refuser cette proposition de renvoi.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung über den Rückweisungsantrag von Grossrätin Dunning: Wer den Rückweisungsantrag annehmen möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (2015.GEF.224; Rückweisungsantrag Dunning, Biel/Bienne [SP])
Vote (2015.GEF.224 ; proposition de renvoi Dunning, Biel/Bienne [PS])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	54
Nein / Non	88
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben den Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 88 Nein- zu 54 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Detailberatung / Délibération par article

Präsident. Wir kommen zur Detailberatung. Der Kommissionspräsident hat gewünscht, dass jeweils zuerst die Antragstellenden sprechen und er jeweils im Anschluss die GSoK-Mehrheit vertritt.

I.
1 Allgemeine Bestimmungen / 1 Dispositions générales
1.1 Grundsätze / 1.1 Principes
Art.1 Abs. 1 / Art. 1, al. 1
Angenommen / Adopté-e-s

Art.1 Abs. 2 / Art. 1, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierung

Dabei stehen die Mobilisierung der eigenen Ressourcen sowie die Förderung der privaten Initiative und Eigenverantwortung im Zentrum.

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

Ils sont axés sur la mobilisation des ressources propres de la personne ainsi que sur l'encouragement de l'initiative privée et de la responsabilité individuelle.

Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron, Thun)

Jeder Person wird die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht. Dabei stehen die Mobilisierung der eigenen Ressourcen sowie die Förderung der privaten Initiative und Eigenverantwortung im Zentrum.

Proposition de la minorité de la CSoc (de Meuron, Thun)

Ils doivent permettre à tout un chacun de mener une existence digne. Ils sont axés sur la mobilisation des ressources propres de la personne ainsi que sur l'encouragement de l'initiative privée et de la responsabilité individuelle.

Präsident. Bei Artikel 1 Absatz 2 haben wir einen Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung gegen einen Antrag der GSoK-Minderheit. Sprecherin für den Minderheitsantrag ist Grossrätin Andrea de Meuron. Andrea, du hast das Wort – am Rednerpult 1, ja.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Ja, es geht bei diesem Artikel um eine Ergänzung. Im bestehenden Gesetz, im SHG, also nicht im SLG, lautet der Zweck des Gesetzes: «... sichert die gemeinsame Wohlfahrt der Bevölkerung und ermöglicht jeder Person die Führung eines menschenwürdigen und eigenverantwortlichen Lebens». Das ist unser heutiges SHG. Jetzt lagert man mit dem SLG die institutionelle Sozialhilfe aus. Der Zweck bleibt – er bleibt. Aus Sicht der Antragstellenden sollte der Zweck im Gesetz, in dem es um soziale Leistungen und Menschen geht und somit auch um den sozialen Zusammenhalt und die soziale Integration, einleitend klar deklariert werden. Es sind konkret neun Wörter, die wir ergänzend beantragen, nämlich: «Jeder Person wird die Führung eines menschenwürdigen Lebens ermöglicht.» Mit der Zustimmung sagen Sie Ja zu dieser Haltung, zu diesem Zweck. Neun Worte mehr dürften bei einem so umfangreichen Gesetz – diejenigen von Ihnen, die es ausgedruckt haben, konnten es sehen –, vertretbar sein, glaube ich. Haltung zu zeigen, ist wichtig im Leben, und wer schlanke Gesetze möchte, was vielleicht ein Gegenargument sein könnte, sollte sich vor Augen führen, dass wir hier ein neues Gesetz schaffen. Schlank muss aus unserer Sicht nicht das Gesetz sein – sondern das, was drinsteht, ist entscheidend. Vielleicht müsste man dann einmal die *Vielzahl* der Gesetze überdenken. Deshalb danken wir für ein Ja zu diesem Antrag.

Präsident. Die Mehrheitsposition vertritt Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Die GSoK-Mehrheit hat selbstverständlich nichts gegen diese neun Worte oder was inhaltlich gemeint ist. Die GSoK-Mehrheit sieht aber keinen Mehrwert, denn: Dies ist auf Verfassungsstufe genügend geregelt, deshalb lieber ein schlankes Gesetz als die Aufnahme von Dingen, die auf Verfassungsstufe bereits klar geregelt sind. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt mit 7 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Fraktionssprechende zu diesem Antrag: als Erste Grossrätin Barbara Mühlheim für die glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Dieser Satz ist in diesem Gesetz fehl am Platz. Im Gegensatz zum SHG, in dem es um individuelle Stützung und Steuerung geht, geht es hier eben um die Steuerung sozialer Institutionen. Diese haben einen Zweck, wie Sie sehen: etwa den Einsatz für Integration oder Gleichwertigkeit. Der Satz aber, in dem es um das Individuum geht, ist in diesem Zweckartikel nicht angebracht, denn es geht um den Zweck: Was ist die Logik des Gesetzes, was ist die Logik der Insti-

tutionen? Dorthin gehört der Satz nicht, unabhängig davon, dass wir alle mit dem Kopf nicken könnten zu diesem Thema, aber er ist hier einfach fehl am Platz. Bitte lehnen Sie ihn ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Das Gesetz dient dazu, die sozialen Rechte gemäss der Verfassung umzusetzen. Da es sich um eine Aufsplittung des bisherigen Gesetzes handelt, ist es überhaupt nicht falsch, dies zweimal zu nennen. Das Gesetz regelt die Hilfsmittel zur Vorbereitung auf Notlagen und zur Unterstützung in Notlagen. Es ist in unserer Verfassung in Artikel 12 auch so vorgesehen, dass man das Recht darauf hat und man es nicht nur macht, wenn die eigenen Ressourcen nicht genügen. Deshalb ist es uns wichtig, dass im Gesetz steht, dass es im Kanton Bern möglich sein soll, ein menschenwürdiges Leben zu führen, und dass dies umgesetzt werden soll. Deshalb ist es wichtig und nötig, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Ich bitte Sie, uns zu folgen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Sprechenden. Je donne la parole à Monsieur le président du gouvernement.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je serai extrêmement bref : le gouvernement vous invite à soutenir la proposition de la majorité de la commission ; les arguments qui ont été exprimés à ce sujet sont également ceux du gouvernement.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung Artikel 1 Absatz 2: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung zustimmt, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit zustimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 1 Abs. 2; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [de Meuron, Thun])

Vote (Art. 1, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [de Meuron, Thun])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui	97

Nein / Non	46

Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie sind der GSoK-Mehrheit und der Regierung gefolgt, mit 97 Ja- gegenüber 46 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer jetzt den obsiegenden Antrag ins Gesetz hineinschreiben möchte, stimmt Ja, wer das nicht möchte, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 1 Abs. 2; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 1, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139

Nein / Non	5

Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben den Absatz 2 angenommen, mit 139 Ja- zu 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 2–3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4 (neu) / Art. 4 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (Kohler, Meiringen)

¹ Bei allen sozialen Leistungsangeboten ist der Grundsatz der Gleichstellung von Frauen und Männern zu respektieren.

² Bei gleicher und gleichwertiger Arbeit ist die Lohngleichheit zu gewährleisten und zu überprüfen.

Proposition de la minorité de la CSoc (Kohler, Meiringen)

¹ Le principe de l'égalité entre les femmes et les hommes est respecté dans tous les programmes d'action sociale.

² Le droit à un salaire égal pour un travail égal ou de valeur égale est garanti et vérifié.

Präsident. Wir kommen zum Artikel 4 (neu). Hier gibt es einen Antrag der GSoK-Minderheit; vertreten wird diese von Grossrat Beat Kohler, wenn er denn ... Wo ist er? – Da kommt er. Grossrat Kohler, Sie haben das Wort.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne), Kommissionssprecher der GSoK-Minderheit. Es geht darum, dass wir den Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau auch in diesem Gesetz festschreiben. Die Regelung zur Gleichstellung war im vorherigen Gesetz enthalten. Die Minderheit der Kommission ist klar der Meinung, dass kein Grund besteht, dies zu ändern. Die Gleichstellung von Mann und Frau ist nach wie vor weder national noch kantonal gewährleistet; das ist allgemein bekannt. Deshalb ist es auch bei den sozialen Leistungsangeboten wichtig, die Gleichstellung zu garantieren, natürlich auch bei den Löhnen in diesem Bereich, betrifft dies doch mehrheitlich Frauenberufe, sei es in den Kitas oder im Altersbereich. Gerade in diesen Bereichen besteht bei den Löhnen Nachholbedarf, damit wir in Sachen Gleichstellung irgendwann auf einen grünen Zweig kommen. Die Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen lassen sich nicht wegdiskutieren, das zeigte beispielsweise gerade gestern die Lohnstrukturhebung des Bundesamts für Statistik (BFS). Die Unterschiede sind nach wie vor beachtlich, obwohl die Grundsätze der Gleichstellung von Mann und Frau in verschiedenen übergeordneten Gesetzen und in der Verfassung festgeschrieben sind. Offenbar reicht das nicht. Eine Wiederholung des Grundsatzes der Gleichstellung ist für den Erfolg notwendig. Deshalb will die Minderheit der Kommission dies so im Gesetz festhalten.

Präsident. Der Kommissionssprecher, Grossrat Hans-Peter Kohler, hat das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Die GSoK-Mehrheit sieht hier keinen Mehrwert, da das Ganze im StBG geregelt ist. Die Gewährleistung der Lohngleichheit für alle Staatsbeitragsempfänger ist dort bereits ausführlich geregelt. Deshalb schlägt Ihnen die GSoK-Mehrheit mit 7 Ja- zu 9 Nein-Stimmen vor, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Wir gehen in die Beratung. Als Erste hat Grossrätin Barbara Mühlheim für die Gp-Fraktion das Wort.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich habe gesagt, dies sei eine Gesetzesarchitektur. Es ist aus Prinzip nicht logisch, noch einmal das Gleiche mantramässig zu wiederholen, was übergeordnete Gesetze schon besagen. Diese Thematik haben wir in der Verfassung des Kantons Bern, und alle, die schon länger im Rat sind, wissen, dass der Artikel 7a zu stundenlangen Diskussionen in der ersten und zweiten Lesung des StBG führte. Dieser Artikel ist viel, viel differenzierter, viel, viel genauer, geht viel, viel weiter, und wenn Sie es hier in der einfachen Form noch einmal einfügen, haben Sie ein Problem: *lex specialis*. Das heisst: Wenn Sie untergeordnete Gesetze haben, die noch einmal etwas aufnehmen, das übergeordnete Gesetz aber breiter ist, dann laufen Sie Gefahr, dass das untergeordnete Gesetz nicht mehr alle Absätze *de facto* wie das übergeordnete Gesetz wiederholen muss. Aus diesem Grund bitte ich Sie dringend, den Artikel abzulehnen. Er ist nicht nötig. Der Artikel 7a im übergeordneten Gesetz – lesen Sie ihn einmal durch, wenn Ihnen langweilig ist – ist viel, viel genauer. Er besagt nämlich auch, mit welchen Kontrollvorgaben jede Institution verpflichtet ist, die Frage

von gleichem Lohn für Frau und Mann zu überprüfen. In diesem Sinn: bitte ablehnen.

Präsident. Nächste Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Die in diesem Gesetz geregelten Einheiten decken Bereiche ab, in denen bis jetzt – und so, wie es aussieht, auch zukünftig, zumindest in naher Zukunft – mehrheitlich Frauen arbeiten. Es sind alles Bereiche im Service public, und wie wir alle wissen: Wenn diese Bereiche bei uns weggespart werden, wie es leider auch bei uns immer wieder vorkommt, dann sind das Dinge, welche die Frauen am Schluss übernehmen – gratis, zuhause, für ihre Angehörigen. Nur schon deshalb ist ein Augenmerk auf die Lohnungleichheit in diesem Bereich – KITAS, Spitex, aber auch Mütter- und Väterberatung – sicher gerechtfertigt. Diese Beachtung drückt sich natürlich auch über die Kontrolle aus. Klar kann man sagen, dass die Lohnungleichheit auch im vorhin genannten Artikel 7a des StBG ein Ziel sein soll, aber es ist nicht so zwingend, dass es dann immer überprüft wird, und es ist auch nicht so zwingend und eindeutig formuliert in diesem StBG – mir war es langweilig vor zwei Wochen, deshalb habe ich den Artikel wieder einmal angeschaut –, als dass man es unbedingt in jedem Fall belegen müsste, dass man die Lohnungleichheit einhalten kann. Es läuft vor allem über Selbstdекларationen. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag der Kommission anzunehmen.

Präsident. Für die grüne Fraktion: Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich muss jetzt doch noch kurz etwas dazu sagen, weshalb es wichtig ist, hier den Minderheitsantrag anzunehmen. Wie vorhin auch schon von Meret Schindler erwähnt, ist es einerseits Selbstdекларation, und das reicht nicht zwingend. Deshalb handelt es sich um eine Präzisierung von übergeordnetem Recht. Ich möchte doch die bürgerliche Seite auch an die Diskussion zur Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern (NA-BE) erinnern, als es darum ging, die Gleichstellung von Mann und Frau sei unbedingt noch aufzunehmen, weil diese Personen ja keine Ahnung hätten, dass Männer und Frauen gleichgestellt seien, obwohl auch dies in übergeordnetem Recht verankert ist. Damals hatte man das Gefühl: «Nein, das ist wahnsinnig wichtig.» Hier aber, wo man weiss, dass durchaus noch Differenzen bestehen und dass es nicht reicht, wenn es übergeordnet ist und wenn kein vernünftiges Controlling besteht, haben Sie das Gefühl: «Ah, es ist egal.» Von daher: Seien Sie doch wenn schon, denn schon konsistent und nehmen Sie hier auch den Minderheitsantrag an.

Präsident. Es gibt keine weiteren Sprechenden. Der Regierungspräsident hat das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Le gouvernement vous invite à rejeter ces deux demandes pour la raison qui a déjà été mentionnée : ces points se trouvent déjà dans les textes législatifs cantonaux et fixent des règles absolument claires. Cette répétition n'apporte rien de plus à notre système.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Artikel 4 (neu): Wer den Antrag der GSoK-Minderheit – Kohler Beat – annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 4 [neu]; Antrag GSoK-Minderheit [Kohler, Meiringen])

Vote (Art. 4 [nouveau] ; proposition de la minorité de la CSoc [Kohler, Meiringen])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 57

Nein / Non 92

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Antrag abgelehnt, mit 92 Nein- gegenüber 57 Ja-Stimmen bei keiner Enthaltung.

Art. 4

Angenommen / Adopté-e-s

1.2 Zuständigkeiten und Aufgaben / 1.2 Compétences et tâches

Art. 5 Abs. 1 Bst. a–e / Art. 5, al. 1, lit. a–e

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5 Abs. 1 Bst. f / Art. 5, al. 1, lit. f

Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss)

legt Kennzahlen für das fachliche und finanzielle Controlling fest und stellt ~~dessen Erreichung~~ die Erhebung und das Erreichen des Controllings sicher.

Proposition de la minorité de la CSoc (Junker Burkhard, Lyss)

définit des indicateurs pour le contrôle de gestion financier et spécialisé et s'assure qu'ils sont relevés et atteints.

Antrag glp (Zaugg, Uetendorf)

legt Kennzahlen für das fachliche und finanzielle Controlling fest und stellt dessen ~~Erreichung~~ Vollzug sicher.

Proposition pvl (Zaugg, Uetendorf)

définit des indicateurs pour le contrôle financier et technique et s'assure ~~qu'ils sont atteints~~ de la bonne exécution de ce dernier.

Präsident. Wir haben weitere Anträge bei Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f: Es liegt ein Antrag der GSoK-Minderheit vor, vertreten durch Grossrätin Junker, gegen einen Antrag der glp, vertreten durch Grossrat Zaugg. Bitte, Frau Junker. Wo ist sie? – Da. Margrit, du hast das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Das ist jetzt eben so eine Sache! Ich bin Minderheitssprecherin, und die Minderheit ist natürlich sehr aufmerksam und hat den Antrag von Herrn Zaugg sehr aufmerksam gelesen. Eigentlich hatte ich gehofft, der Antragsteller komme vor mir zu Wort. Wir würden uns dem Antrag von Herrn Zaugg anschliessen und diese Änderung mittragen.

Präsident. Gut, wir haben dies vernommen. Hannes Zaugg begründet jetzt seinen Antrag, dem sich die GSoK-Minderheit anschliesst.

Hannes Zaugg, Uetendorf (glp). Ich glaube, es ist eine ganz einfache Geschichte. Es wurde offenbar in der Kommission viel gesprochen über «deren» und «dessen» und Kennzahlen und worauf sich dies beziehe. Ich wählte einen anderen Ansatz. Ich sagte: Ein Controlling kann man nicht erreichen, ein Controlling vollzieht man. Im Wort «vollziehen» ist die Erarbeitung des Ganzen und das ganze Tun enthalten. Ich glaube, dies ist der richtige juristische Ausdruck, und deshalb ist mein Vorschlag, einfach das Wort «Vollzug» hineinzuschreiben. Ich glaube, dann ist alles drin und alle sind glücklich.

Präsident. Dann machen wir jetzt aber die Auslegeordnung und lassen die GSoK-Mehrheit und die Regierung ebenfalls erläutern. Das Wort hat der Kommissionspräsident, Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ich sage inhaltlich nichts mehr zum Minderheitsantrag, dieser ist ja jetzt eigentlich vom Tisch. Die Mehrheit hätte ihn abgelehnt. Den Antrag von Grossrat Zaugg haben wir heute Morgen besprochen. Manchmal liegt das Detail wirklich in einem Wort. Die Kommission unterstützt den Antrag mit 12 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Den Grund dafür hat Grossrat Zaugg bereits erläutert.

Präsident. Es sind keine Sprechenden mehr eingetragen. Herr Regierungspräsident, Sie haben das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je dois dire qu'ici j'ai un petit problème de compréhension de la langue allemande. Mais permettez-moi de relever ce qui est écrit en français et qui me pousse à vous conseiller de refuser la demande Zaugg, pour valider la proposition de la majorité et celle que le Conseil-exécutif proposait. Dans la version française il est écrit qu'il « définit des indicateurs pour le contrôle de gestion financier et spécialisé et s'assure qu'ils sont atteints ». C'est-à-dire : notre rôle est de nous assurer que les indicateurs définis ont été atteints et pas simplement de contrôler des indicateurs, qu'ils soient atteints ou pas, personne ne s'en soucie. Donc, la version française est absolument juste, je ne me battra pas sur la version allemande, mes connaissances de cette langue ne me le permettraient pas, et je vous invite à soutenir ce qui était la proposition de la majorité, ainsi que la proposition du Conseil-exécutif : parce que ce qui est important, ce n'est pas de faire un controlling, ce qui est important, c'est d'atteindre les objectifs que nous avons fixés. Et bien entendu, pour cela, il nous faut avoir un controlling qui nous permet de savoir si oui ou non l'objectif a été atteint. Donc, je reste sur la position que nous avons prise précédemment.

Präsident. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, wünscht der Kommissionspräsident noch einmal das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ich muss hier vielleicht noch etwas ergänzen. Wir haben das Wort «Vollzug», so wie wir es diskutierten – die Vizepräsidentin hat mich eben darauf aufmerksam gemacht –, auf das Controlling bezogen, und nicht auf «Kennzahlen». Dies nur als Erklärung, weshalb die GSoK-Mehrheit dem zustimmte. Wir beziehen es auf das Controlling.

Präsident. Herr Regierungspräsident, Sie können kontern.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. C'est justement ce que je trouve extrêmement dommage parce que le « Vollzug », oui, mais ce qui est important, c'est l'atteinte des objectifs. Et en faisant cette modification, l'atteinte des objectifs n'est plus du tout demandée et ne sera même plus véritablement contrôlée. D'ailleurs, le mot « Vollzug » avait déjà été discuté en commission si mes souvenirs sont corrects.

Präsident. Wir haben soeben mündlich einen Ordnungsantrag erhalten zur Rückweisung des Artikels in die Kommission. Frau Striffeler, bitte begründen Sie kurz Ihren Ordnungsantrag.

Ordnungsantrag Striffeler-Mürset, Münsingen (SP)
Rückweisung von Art. 5 Abs. 1 Bst. f in die Kommission.

Motion d'ordre Striffeler-Mürset, Münsingen (PS)
Renvoi de l'art. 5, al. 1, lit. f à la commission.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Es scheint wirklich Unstimmigkeiten mit diesen Wörtern gegeben zu haben. Trotz etlicher Diskussionen in der GSoK ziehen wir es vor, dies noch einmal zurück in die Kommission zu nehmen, noch einmal zu besprechen und vielleicht Deutsch oder Französisch zu lernen.

Präsident. Das schadet auf alle Fälle nie. Herr Kommissionspräsident, Sie haben das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ja, um es kurz zu machen: Wenn hier wirklich ein Missverständnis vorliegt, gewinnen wir alle, wenn wir es in die zweite Lesung nehmen, die wir ja haben. Aus Sicht des Kommissionspräsidenten würde ich dies begrüßen. Wir müssen es einfach noch einmal anschauen.

Präsident. Wir befinden über diesen Ordnungsantrag. Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f: Wer diesen zurück in die Kommission geben möchte, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 1 Bst. f; Ordnungsantrag Striffeler-Mürset, Münsingen [SP])
 Vote (Art. 5, al. 1, lit. f ; motion d'ordre Striffeler-Mürset, Münsingen [PS])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Ordnungsantrag einstimmig beschlossen mit 150 Stimmen.

Art. 5 Abs. 2 / Art. 5, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) / Regierungsrat
 Sie kann Ombudsstellen fördern und unterstützen.

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif
 Elle peut encourager la constitution d'organes de médiation et soutenir de tels organes.

Antrag GSoK-Minderheit (Michel, Schattenhalb) – Nr. 1
~~Sie kann Ombudsstellen fördern und unterstützen.~~

Proposition de la minorité de la CSoc (Michel, Schattenhalb) – n° 1
~~Elle peut encourager la constitution d'organes de médiation et soutenir de tels organes.~~

Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss) – Nr. 2
 Sie ~~kann~~ fördert und unterstützt Ombudsstellen ~~fördern und unterstützen.~~

Proposition de la minorité de la CSoc (Junker Burkhard, Lyss) – n° 2
 Elle ~~peut encourager~~ encourage la constitution d'organes de médiation et soutient ~~soutenir~~ de tels organes.

Präsident. Artikel 5 Absatz 2: Zu diesem liegen zwei Minderheitsanträge vor. Wir haben den Artikel der GSoK-Mehrheit und der Regierung gegen den Artikel der GSoK-Minderheit 2, wie ich es nenne, die durch Grossrätin Junker vertreten wird. Sobald sie breit ist, hat sie das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Entschuldigung, ich dachte, die Mehrheit komme selbstverständlich vor der Minderheit. Gut, wir sprechen jetzt über Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe f. Dort geht es um die Kennzahlen. Für uns ist es wichtig, dass die Erhebung und das Erreichen bereits sichergestellt sind. – Nein, das ist nicht wahr. Entschuldigung, Artikel 5 Absatz 2 ...

Präsident. Genau, wir sind bei Artikel 5 Absatz 2.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Entschuldigung. Ich dachte doch, ich wiederhole mich. Dort möchten wir schlichtweg auf die Kann-Formulierung verzichten. Wir möchten, dass sich die Ombudsstellen darauf verlassen können, dass sie wirklich unterstützt werden. Deshalb stellt die Kommissionsminderheit den Antrag, dass die Kann-Formulierung wegfällt und klar deklariert wird, dass sie gefördert und unterstützt werden. Die Betroffenen müssen sich darauf verlassen können, dass sie das Recht haben und dass es im Gesetz verankert ist. Das schafft eine klare Planungssicherheit. Deshalb bitten wir Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Präsident. Wir erläutern gleich noch den zweiten Minderheitsantrag; er wird vertreten durch Grossrat Michel. Ich schaue, ob ich ihn noch einprogrammieren lassen kann. Sobald du den Namen siehst –

für das Protokoll –, hast du das Wort. Bitte, Grossrat Michel. (*Kurze Pause / Courte pause*) Ja, bitte. Für das Protokoll: Sprecher ist Grossrat Andreas Michel. Bitte, du hast das Wort.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP), Kommissionssprecher der GSoK-Minderheit. Es geht um Artikel 5 Absatz 2, der lautet: «Sie» – also die GSI – «kann Ombudsstellen fördern und unterstützen». Dieser Absatz war bereits im SHG so enthalten, unter Artikel 21. Die Situation heute ist effektiv so, wie es meine Vorrednerin gesagt hat: Es wird bereits eine Ombudsstelle durch die GSI finanziert, nämlich die Bernische Ombudsstelle. Daran ändert das SLG eigentlich nichts, und das «kann» könnte bereits heute gestrichen werden. Man sieht, dass die Bernische Ombudsstelle, dass Frau Dr. Kummer in den Bereichen, die das SLG abdeckt, eigentlich gute Arbeit machen. 2019 waren es rund 334 Fälle, wovon aber nur 10 Prozent – 36 – Schlichtungen waren. Es waren vor allem Beratungen und somit Dinge, welche die Leistungserbringer abdecken müssten.

Trägerschaft dieser Ombudsstelle ist eine Stiftung. Wenn Sie sich den Stiftungsrat der Stiftung anschauen, besteht er praktisch nur aus Leistungserbringern: Verbände einerseits, Berufsverbände andererseits, aber auch Gruppen von Leistungserbringern usw. Jetzt haben wir ein neues SLG, das die Rechte der Leistungsempfänger doch bedeutend stärkt. Ich gehe davon aus, dass die 36 Schlichtungsfälle in Zukunft eher noch weniger würden und dass man noch mehr «nur» Beratungen macht. Ich denke, das kann nicht die Aufgabe des Kantons sein, sondern dies muss eine Aufgabe sein, welche die Leistungserbringer abdecken und in diesem Sinn auch im Rahmen ihrer Qualitätssicherung abdecken – in diesem Sinn nicht durch den Kanton, sondern durch die Leistungserbringer finanziert. Daher beantragen wir Ihnen, den Absatz zu streichen.

Präsident. Das Wort für die GSoK-Mehrheit hat der Kommissionspräsident, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ja, die beiden Minderheitsanträge – die GSoK sieht es so: Die GSoK-Mehrheit unterstützt den Antrag der Regierung. So hat man die rechtliche Grundlage, dass man eben *kann*, aber nicht *muss*, wenn es nicht nötig ist. Die GSoK empfiehlt Ihnen mit 6 Ja- zu 11 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen – ich rede gleich zu beiden Anträgen –, beide Anträge abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden: als Erste für die Glp-Fraktion Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Wählen wir den goldenen Mittelweg! Das ist, was wir bisher hatten und hier übernommen haben, weil wir eben einen Transfer ins neue Gesetz machen mussten. Kollegen, wenn das «kann» weg ist, zementieren wir hier einen Rechtsanspruch. Das wollen wir nicht; das können wir uns gar nicht leisten. Es ist sinnvoll – dort, wo unter Umständen nötig –, eine sogenannte Ombudsstelle mitzufinanzieren oder zu fördern. Dies besagt übrigens nicht, wie Kollege Michel sagt, dass wir es voll finanzieren müssten. Wenn Sie es wegnehmen – dies will die Gegenvariante der SVP ... Sie sehen nicht zuletzt in der ganzen Diskussion um Corona und die Alters- und Pflegeheime, dass die jetzt bestehende Ombudsstelle einen wichtigen und sinnvollen Zweck hatte. Aus diesem Grund: Geben wir der Regierung den Spielraum, Ombudsstellen zu fördern, wenn sinnvoll und adäquat. Blockieren wir sie nicht – einerseits –, aber wir wollen auch keinen Leistungsausbau im Sinn der Minderheitsanträge. Deshalb: Unterstützen Sie wie wir den Antrag der Regierung.

Präsident. Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist seit jeher eine Verfechterin von Ombudsstellen. Das wissen – glaube ich – ausnahmslos alle in diesem Saal. Es ist auch so, dass unsere Verfassung die Einrichtung möglicher Ombudsstellen vorsieht. Eine Ombudsstelle ist eine mögliche, unabhängige, niederschwellige Institution, an die sich Angestellte wenden können, wenn sie sich nicht gerechtfertigt behandelt fühlen, aber auch Menschen, die Dienstleistungen beziehen. Die Regierung schlägt deshalb auch vor, dass es in diesen sensiblen Bereichen nicht nur Alters- und Betreuungsinstitutionen betrifft, sondern auch Organisationen wie Xenia – diese wurde zuvor schon erwähnt –, an die sich Sexarbeiterinnen wenden können, oder Leute, die in der Suchthilfe arbeiten oder Suchtmittel über diese Suchthilfeinstitutionen beziehen. Deshalb wollen wir, dass sich eben nicht nur Menschen aus dem Alters- und Behindertenbereich an eine Ombudsstelle wenden können, sondern alle, und deshalb bitten wir Sie, die Kann-Formulierung zu streichen, wie es die Minderheitsspreche-

rin zuvor gesagt hat. Selbstverständlich sind wir gegen eine Streichung; da kann ich mich der Argumentation von Barbara Mühlheim anschliessen. Es ist nicht sinnvoll, bereits bestehende Institutionen aus einem Gesetz zu streichen, in dem sie eigentlich vorgesehen wären. Ich bitte Sie deshalb, den Minderheitsantrag 1 anzunehmen und den Minderheitsantrag 2 abzulehnen. Im schlimmsten Fall folgen Sie lieber der Kommissionsmehrheit, als den Absatz ganz zu streichen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Weil jetzt eigentlich drei Varianten vorliegen, erkläre ich kurz, wie wir als Mittepartei stimmen werden. Der Regierungsrat hat eigentlich Recht; es ist eine offene Formulierung: Dort, wo es nötig ist, kann man, und dort, wo es nichts braucht, braucht man nichts zu institutionalisieren oder im Gesetz festzulegen, dass es etwas braucht, wo es nichts braucht. Deshalb ist die Mitte sicher das Richtige: Man *kann* Ombudsstellen unterstützen und fördern – wenn es nicht nötig ist, nicht.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion ist hier etwas geteilten Herzens. Grundsätzlich können wir sagen: Als EVP unterstützen wir Ombudsstellen. Sie sind eine gute Sache und eine bewährte Institution. Sie helfen, Konflikte auf einer niederschweligen Ebene zu lösen, bevor man eben den gerichtlichen Weg einschlagen muss. So werden sehr viele Leute abgeholt. Man darf nicht vergessen: Es gibt einige Leute, die sich von Institutionen unverstanden fühlen, von der Verwaltung, von der Polizei oder von wem auch immer wir hier reden. Sie haben es im Vortrag gelesen: Es gibt schon eine gut funktionierende Ombudsstelle im Altersbereich, die vom Kanton unterstützt wird. Deshalb bin ich als GSoK-Mitglied der Meinung, wir als EVP würden gut daran tun, die Kann-Formulierung zu belassen. Meine Fraktion ist mir allerdings nicht gefolgt: Eine grosse Mehrheit möchte Ombudsstellen gerne institutionalisiert haben und vom Kanton unterstützt und gefördert wissen. Betreffend den letzten Minderheitsantrag, die Streichung der Ombudsstellen: Dieser erhält von uns 0 Stimmen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag der Regierung.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Mein Votum hätte eigentlich auch klar für die Ombudsstellen gesprochen, und durch das, was Grossrat Michel gesagt hat, fühle ich mich eigentlich sehr unterstützt: Wir haben nämlich positive Erfahrungen mit der Ombudsstelle im Alters-, Betreuungs- und Heimbereich. Deshalb ist es aus Sicht der Grünen absolut wichtig, die Ombudsstellen im Grundsatz zu ermöglichen, und dies nicht nur mit einer Kann-Formulierung. Denn: Niederschwellige, bürgerinnenorientierte Dienstleistungen sind uns wichtig, das zeigen auch die von ihm erwähnten Beratungen. Dieser Bedarf ist vorhanden. Deshalb möchten wir im Gesetz abgestützt haben, dass die Ombudsstellen auch schlichtend wirken können. Das kostet schlussendlich auch weniger. Wir unterstützen also klar den Minderheitsantrag 1 und lehnen den Minderheitsantrag 2 klar ab.

Präsident. Wir haben etwas Differenzen bei den Minderheitsbezeichnungen 1 und 2. Meret Schindler hat das Wort als Einzelsprecherin, aber ich nehme an, du möchtest auch für die Fraktion noch einmal sprechen. Bitte, du hast das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Ich wage jetzt mal die These, dass es Andrea de Meuron gleich ergangen ist wie mir und dass sie auf die Chronologie der abgebildeten Anträge hingewiesen hat. Tatsächlich ist aber der Antrag 1 die Streichung der Ombudsstellen. Wir unterstützen daher selbstverständlich den Antrag 2, der eben das «kann» streicht. Als zweite Priorität geben wir dem bisherigen Vorschlag den Vorzug. Für uns nicht in Frage kommt die Gesamtstreichung der Ziffer 2.

Präsident. Das Wort hat der Herr Regierungspräsident, bitte. Monsieur Schnegg, vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Nous avons besoin d'organes de médiation mais nous n'avons pas besoin d'une inflation d'organes de médiation. Avec la formulation de la minorité, le gouvernement, respectivement ma Direction, serait obligé de financer plusieurs organes de médiation dans le même domaine, ce qui n'apporterait strictement aucun profit pour la population. Je vous invite donc à soutenir la proposition du Conseil-exécutif, ce qui est également celle de la majorité.

Präsident. Es ist etwas kompliziert, deshalb versuche ich es auf Berndeutsch zu sagen: Zuerst entscheiden wir, ob Sie etwas wollen, und anschliessend, was Sie wollen oder ob Sie gar nichts wollen. So würde ich es etwa zusammenfassen. Deshalb: zuerst der Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung gegen den Antrag der GSoK-Minderheit (Junker) – Sie können sagen, was Sie wollen, wenn Sie etwas wollen. Anschliessend stellen wir den obsiegenden Antrag dem Antrag der GSoK-Minderheit (Michel) gegenüber, der die Streichung vorschlägt.

Erste Abstimmung: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung zustimmt, stimmt Ja, wer die GSoK-Minderheit (Junker) unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 2; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss] – Nr. 2)

Vote (Art. 5, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Junker Burkhard, Lyss] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 89

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben der GSoK-Mehrheit Folge geleistet, mit 89 Ja- gegenüber 47 Nein-Stimmen für die Minderheit Junker bei 1 Enthaltung.

Jetzt stellen wir den obsiegenden Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung dem Antrag der GSoK-Minderheit (Michel) entgegen, was die Streichung wäre. Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung will, stimmt Ja, wer die Streichung will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 5 Abs. 2; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Michel, Schattenhalb] – Nr. 1)

Vote (Art. 5, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Michel, Schattenhalb] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 118

Nein / Non 23

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie sind der GSoK-Mehrheit und der Regierung gefolgt, mit 118 Ja- gegenüber 23 Nein-Stimmen. Wir müssen hier nicht ausmehren.

Art. 6

Angenommen / Adopté-e-s

1.3 Begriffe / 1.3 Définitions

Art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

1.4 Erbringung von sozialen Leistungsangeboten /
 1.4 Mise à disposition de programmes d'action sociale
 1.4.1 Allgemeines / 4.1 Généralités
 Art. 8 Abs. 1 / Art. 8, al. 1
 Angenommen / Adopté-e-s

Art. 8 Abs. 2 / Art. 8, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierung

Bei der Bemessung der Beiträge an die Leistungserbringer sind sämtliche Erträge im Rahmen der Leistungserbringung angemessen anzurechnen. Nicht angerechnet werden insbesondere Spenden und Legate, welche zweckgebunden für andere Tätigkeiten ausgerichtet wurden.

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

Le calcul de la contribution aux fournisseurs de prestations tient compte de manière appropriée de toutes les recettes provenant de l'activité. Ne sont pas pris en compte, en particulier, les dons et les legs versés à des fins déterminées pour d'autres activités.

Präsident. *(Kurze Pause / Courte pause)* Pardon, hier fehlt etwas in meinem Drehbuch. Besten Dank für den Hinweis. Wir sind bei Artikel 8 Absatz 2. Hierzu haben wir einen Antrag der Kommissionsmehrheit. Ich gebe gerne Herrn Kohler das Wort. Entschuldigung, ich hatte die Fahne nicht offen vor mir. *(Kurze Pause, weil die Regie das Mikrofon von Grossrat Kohler noch nicht geöffnet hat. / Courte pause, la régie n'ayant pas encore branché le micro de M. le député Kohler.)* Der Kommissionspräsident sitzt aussen links, von Ihnen aus gesehen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Immer noch aussen links, ja, danke. Dies ist ein Antrag – ich war jetzt auch gerade unsicher, ob wir nur fragen, ob er bestritten sei –, der aus der Kommission kam, mit 16 Ja-, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Das war also eine absolut unbestrittene Forderung. Aber ich sage das hier gerne noch.

Präsident. Eben, es liegt kein anderer Antrag vor. Ist das bestritten? – Das ist nicht der Fall; er ist so genehmigt.

Art. 8 Abs. 3 und Art. 9–14 / Art. 8, al. 3 et art. 9–14
 Angenommen / Adopté-e-s

1.4.2 Bereitstellung / 1.4.2 Mise sur pied
 Art. 15–16
 Angenommen / Adopté-e-s

1.4.3 Leistungsverträge / 1.4.3 Contrats de prestations
 Art. 17 Abs. 1–3 / Art. 17, al. 1–3
 Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung der Anträge zu Art. 17 Abs. 4 (neu) und Art. 17 Abs. 5 (neu). /
 Delibération groupée des propositions concernant l'art. 17, al. 4 (nouveau) et l'art. 17, al. 5 (nouveau).*

Art. 17 Abs. 4 (neu) / Art. 17, al. 4 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron, Thun)

Die im Kanton Bern gelegenen Leistungserbringer verfügen über einen Gesamtarbeitsvertrag, haben sich dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche angeschlossen oder bieten ihrem Personal Arbeitsbedingungen an, die insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen.

Proposition de la minorité de la CSoc (de Meuron, Thun)

Les fournisseurs de prestations situés dans le canton de Berne concluent une convention collective de travail, s'affilient à une convention collective de travail de la branche ou offrent à leur personnel des conditions de travail conformes à ladite convention, en particulier en ce qui concerne le temps de travail, la rémunération et les prestations sociales.

Art. 17 Abs. 5 (neu) / Art. 17, al. 5 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron, Thun)

Fehlt ein Gesamtarbeitsvertrag, legt der Regierungsrat insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen die Mindestanforderungen fest, denen die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu genügen haben. Diese orientieren sich an den kantonalen Arbeitsbedingungen.

Proposition de la minorité de la CSoc (de Meuron, Thun)

En l'absence de convention collective de travail, le Conseil-exécutif fixe les exigences minimales à respecter en matière de conditions d'engagement et de travail, en particulier en ce qui concerne le temps de travail, la rémunération et les prestations sociales. Ces exigences se fondent sur les conditions de travail cantonales.

Präsident. Bestritten ist hingegen der Absatz 4 des Artikels 17, ein neuer Absatz. Dort haben wir einen Antrag der GSoK-Minderheit, die durch Grossrätin Andrea de Meuron vertreten wird. Sie hat das Wort.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Bei diesem Minderheitsantrag geht es um die Arbeitsbedingungen dieser Leistungserbringer. Ich rufe noch einmal in Erinnerung: Wir sprechen von Leistungserbringern im Sozial- und Altersbereich, Spitex, Pflegeheime, Frauenhäuser, Jugendarbeit. Wir sprechen nicht von den Kitas, die kommen dann im Artikel 49.

Mit dem Minderheitsantrag wollen wir die Leistungserbringer zu einem GAV oder mindestens zur Einhaltung der Mindestvorgaben des Kantons verpflichten. Das ist nichts Neues. Das wurde bereits in der Eintretensdebatte gesagt. Der Antrag orientiert sich an der heutigen Gesetzgebung des SHG und auch am SpVG. Für Leistungen, für die der Kanton nicht selbst aufkommen kann oder will, für diese Leistungen, die er an Institutionen überträgt, sollen die Mitarbeitenden auch faire Arbeitsbedingungen haben. Ich rufe Ihnen einfach noch einmal die Situation während Corona vor Augen, als wir dankbar für die erbrachten Leistungen waren. Wir sprachen von «systemrelevant», und jetzt geht es genau darum: Wie werden diese Leute entschädigt? Und wenn ich an dieser Session auf eine Antwort des Regierungsrates hinweisen darf betreffend die Motion «Finanzlöcher der Spitäler schliessen, aber nicht auf dem Buckel des Personals» (M 112-2020): Wer die Antwort las, konnte lesen, dass der Regierungsrat selbst Lösungen zwischen den Sozialpartnern sehr begrüssen würde. Jetzt ist das einfach schwierig, wenn es keine Sozialpartner gibt. Deshalb braucht es diesen Minderheitsantrag, damit wir das, was heute schon im Gesetz steht, nicht streichen – wir würden es nämlich streichen, wenn Sie Ja sagen zur Mehrheit. Wir würden es sehr begrüssen, wenn Sie dem Minderheitsantrag zustimmen würden, um dem wichtigen Aspekt von fairen Arbeitsbedingungen auch in diesem Gesetz Rechnung zu tragen.

Präsident. Die Mehrheitsmeinung vertritt der Kommissionspräsident, Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen, den Antrag abzulehnen, und zwar mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Die Begründung ist folgendermassen: dass eben insbesondere kleine Leistungserbringer und Institutionen die Anforderungen kaum erfüllen könnten. Die GSoK-Mehrheit möchte an der Version des Regierungsrates festhalten.

Präsident. Wir kommen zur Beratung. Als Erste für die Glp-Fraktion: Grossrätin Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Schauen Sie, auch diese Thematik ist nicht neu in diesem Rat. Das haben jene, die schon etwas länger dabei sind ... Schon bei der Diskussion zum StBG haben wir dies lange eruiert. Das StBG hat, im Gegensatz zu diesem Gesetz, Gültigkeit für alle Institutionen, die von diesem Staat, von diesem Kanton subventioniert sind, also auch für bäuerliche Sachen oder eben

hier im Sozialen. Das hat man geregelt, ich lese es Ihnen vor, Absatz 2 des Artikels 13, der lautet: «Wer Staatsbeiträge empfängt, berücksichtigt bei der Festlegung der Anstellungsbedingungen für das Personal die örtlichen und die branchenüblichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt.» Punkt 3: «Sind die Anstellungsbedingungen insgesamt besser als diejenigen für vergleichbare Tätigkeiten bei der Kantonsverwaltung, so werden bei der Bemessung eines Betriebsbeitrags höchstens die Anstellungsbedingungen des entsprechenden kantonalen Rechts zugrunde gelegt.» Wir lehnten damals in der Diskussion die GAV-Forderung ab, weil sie wirklich nicht geht; Kollega Kohler hat dazu schon etwas gesagt. Ich bitte Sie auch hier, nicht etwas neu ... nicht den VW noch einmal neu zu erfinden. Der VW ist längst erfunden, und wir brauchen kein neues Auto, wenn das alte längst schon funktionsfähig ist.

Präsident. Nächste Sprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Der Artikel 17 Absatz 1 sagt, dass die Regierung zur Erfüllung ihrer Pflichten im Sozialbereich geeignete Dritte beiziehen kann. Das heisst: Es wäre eigentlich Aufgabe des Staates, zu diesen Leuten zu schauen, diese Leute zu versorgen, die wir hier abdecken. Wenn es der Staat macht, stellt er Personal zur Verfügung und stellt dieses Personal gemäss dem Personalgesetz (PG) und der Personalverordnung (PV) des Kantons Bern ein. Wenn er dies jedoch an Stiftungen oder Private oder sonstige Institutionen auslagert, dann gibt er Vorgaben bei der Qualität der Dienstleistungen und kontrolliert diese auch zu Recht, aber zu den Arbeitsbedingungen sagt er nicht viel. Dies spart er sich, denn was ja in diesem Land kostet, sind vor allem die Löhne; das wissen wir alle. Faire Arbeitsbedingungen fordern wir aber hier genauso wie im Artikel 49. Ein GAV, der allgemein gültig ist, ist auch kein Novum im Kanton Bern. Wir haben beispielsweise einen bei den Spitälern und Psychiatrien, der im SpVG im Artikel 50 festgelegt ist. Zu meiner Interessenbindung: Ich bin dort Sozialpartnerin – beim Schweizerischen Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) – und verhandle deshalb mit den Spitälern die Arbeitsbedingungen wie auch die Löhne. Das SpVG sagt eben auch, dass man eine solche Pflicht machen kann. Der Artikel im SpVG kam damals, vor etwa 15 Jahren, durch eine Volksabstimmung zustande. Das Volk stimmte dem zu. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stimmt hier natürlich wie immer mit der Kommissionsminderheit, in diesem Moment – oder eben auch so, wie es die Bevölkerung will. Denn die Arbeitsbedingungen sind aus unserer Sicht untrennbar mit guter Qualität verbunden, die hier unseren sozial Schwächsten zugesprochen werden soll. Sollte dieser Artikel nicht aufgenommen werden, prüfen wir allfällige weitere Schritte; auf alle Fälle würden wir das Gesetz ablehnen. Ich bitte Sie, uns zu folgen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Die EVP-Fraktion bekennt sich zu guten Arbeitsbedingungen, zu fairen Löhnen. Es geht in diesem Artikel allerdings darum: Braucht es dafür einen GAV? Braucht es in diesem übergeordneten Artikel, in dem es um Grundsätzliches geht und nicht um eine bestimmte Branche wie zum Beispiel die Kitas, die später noch an der Reihe sind und bei denen wir als EVP-Fraktion auch eine andere Meinung bezüglich GAV vertreten ... Braucht es ihn hier? Wir sind geteilter Meinung. Die Hälfte sagt: Nein, es reicht, wenn es diese Auflagen laut StBG gibt. Es wurde vorhin schon zitiert, dass man sich an die örtlichen und branchenüblichen Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zu halten hat. Ich gehe sogar etwas weiter: Ich denke, es gibt sogar einen Absatz 3, der besagt, dass von Staatsbeitragsempfängenden erwartet wird, dass sie ihre soziale Verantwortung wahrnehmen – sei es, dass man beispielsweise Menschen mit Beeinträchtigung anstellt oder dass man sich an faire Arbeitsbedingungen hält. Die Hälfte der EVP-Fraktion sagt also: Es reicht so, wie es hier vorliegt: Die andere Hälfte sagt, es schade sicher nicht, hier schon einen GAV hinein-zunehmen. Allerdings möchte ich auch an die heterogene Landschaft erinnern. Wir haben dies am Anfang schon einmal diskutiert. Wir haben hier sehr viele Leistungserbringer, wir haben hier verschieden gelagerte grössere und kleinere Leistungserbringer, und wir müssen aufpassen, dass wir die Leute nicht über solche Artikel von der Arbeit abhalten.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Die SVP lehnt diese Ergänzungen ab, und zwar nicht nur den Absatz 4, sondern auch den Absatz 5. Ich äussere mich gleichzeitig dazu. Es ist richtig: Eigentlich kommen diese Artikel aus dem SpVG, aber man hat – namentlich im Absatz 5 – noch etwas ergänzt, was gar nicht in unserem Sinn ist. Es ist auch nicht nötig – das wurde von Vorrednerinnen und Vorrednern schon gesagt –, dass man hier auch nochmal auf den GAV Bezug nimmt. Ich möchte daran erinnern, dass man im SHG in Artikel 62, der ja ebenfalls zur Sprache kam, einerseits vom GAV spricht, aber auch sagt, es könnten auch orts- und branchenübliche Arbeitsbedingungen sein. Also:

Man kann auch hier auf die Sozialpartner einerseits – und zwar nicht im Rahmen eines GAV – oder auf den Markt vertrauen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich glaube, das Votum meines Vorredners zeigt jetzt relativ deutlich, wo die Differenzen liegen. Er sagte, «auf den Markt vertrauen». Ja, liebe Kolleginnen und Kollegen, kann man denn einfach auf den Markt vertrauen, wenn man weiss, dass im Bereich der Pflege, der Kinderbetreuung die Löhne sehr tief sind und es eben auch schwarze Schafe gibt? Überlegen Sie sich, ob es richtig ist, dass in diesen Bereichen, in denen existenziell wichtige Leistungen für Ihre Grossmutter oder Ihr Grosskind erbracht werden, und in denen die dort Arbeitenden nur sehr tiefe Löhne haben ... Ist der Markt hier wirklich die richtige Referenz?

Ich habe es vorhin schon einmal gesagt und finde es wichtig, es noch einmal festzuhalten, und ich möchte auch gerne vom Regierungsrat hören, weshalb er das Wort GAV aus diesem Gesetz herausstreichen möchte. Es ist nämlich nicht so, dass im StBG alles geregelt ist. Dort sind die branchenüblichen Löhne geregelt, was eigentlich, wenn man korrekt ist, eine Vorgabe ist, die man sicher nicht unterschreiten kann. Im bestehenden SHG ist jedoch festgeschrieben: entweder orts- und branchenüblich oder die Einhaltung von GAV. Es erstaunte mich dann doch etwas, wenn man hier in diesem Saal der Meinung wäre, GAV wären eigentlich nicht der schweizerische Weg, Sozialpartnerschaft zu regeln. Das ist etwas, das selbst der Volkswirtschaftsminister auf nationaler Ebene – jedenfalls in den Sonntagsreden, wobei ich denke, es ist ihm ernst – sagt: Es ist der richtige Weg, dass die Sozialpartner Lösungen suchen. Von daher wäre es ein Skandal – ich betone: es wäre ein Skandal –, wenn jetzt der Kanton Bern eine bisher geltende Formulierung über den GAV, über die Sozialpartnerschaft, die in diesem Land wichtig ist, einfach in einer Nacht- und Nebelaktion streichen würde. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist nicht akzeptabel. Es wurde vorhin gesagt, auch von Meret, auch von Andrea de Meuron: Es war im heute geltenden SpVG ein Volksentscheid. Man machte einen Volksvorschlag, weil man nicht einverstanden war, dass der GAV nicht beinhaltet war. Man brachte ihn hinein, und er ist eine Erfolgsgeschichte. In den Spitälern gibt es die GAV-Pflicht, so wie es hier formuliert ist, und ich verstehe nicht, weshalb man jetzt der Meinung ist, dies sei im Altersbereich oder im Kitabereich nicht auch denkbar.

Als Letztes noch die Begründung des Sprechers der Kommission, von Herrn Kohler, es gehe um die kleinen Institutionen: Wenn das Problem ist, dass man vielleicht eine kleine Institution ausnehmen müsste, dann kann man dies in einer zweiten Lesung noch einmal in die Kommission zurückgeben und noch einmal schauen, ob es eine Ausnahmebestimmung gibt, wobei ich eigentlich der Meinung bin, dies sei – so, wie es jetzt formuliert ist, wenn man es genau liest – durchaus möglich, weil es sich um Optionen handelt. Es heisst: «wenn nicht, dann»; es ist also ein sehr austariertes System. Ich bitte Sie noch einmal: Vergessen Sie den Absender und lesen Sie einfach den Artikel so, wie er vorliegt. Es ist etwas, das in einer sehr ähnlichen Art in einem Volksvorschlag angenommen wurde, weil man genau weiss, wie wichtig die Sozialpartnerschaft in diesem Land ist. Als Grosser Rat haben wir eine Verantwortung. Die Formulierung ist umsetzbar, das wurde auch von niemandem bestritten, handelt es sich doch um bereits geltendes Recht in einem anderen Bereich, halt einfach im Gesundheitsbereich. Deshalb bitte ich Sie doch: Lesen Sie es noch einmal durch. Alle, die finden, die Sozialpartnerschaft habe in diesem Land einen Wert, müssten dem Antrag der Minderheit eigentlich zustimmen. Alles andere ist ein Skandal.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich möchte es jetzt nicht unterlassen, die BDP-Haltung doch auch kurz darzulegen. Wir haben ja schon ganz viel gehört. Richtige Arbeitsbedingungen sind uns allen wichtig; ich nehme nicht an, dass jemand da ist, der dies negieren würde. Die Frage ist: Gehört es hierher? Ist es an einem anderen Ort schon geregelt? Das haben wir auch schon gehört. Wir haben da ein sehr grosses Gesetz, auf das wir nicht immer noch mehr laden müssen, denn man muss dann auch noch lesen mögen, was alles darin steht. Deshalb: Wenn es geregelt ist, gehört es hier nicht hinein. Ein weiterer Punkt ist schlussendlich: Es muss ja immer noch das Geld gesprochen werden für all das, was hier gefordert ist. Der Kanton ist der Leistungsbesteller. Wenn dort zu wenig Geld vorhanden wäre, würde es auch wieder nicht funktionieren. Von daher müssen die Sozialpartner dies zusammen aushandeln, und faire Löhne für alle ist sicher ein richtiges und hehres Wort.

Präsident. Wir haben keine weiteren Sprechenden auf der Liste. Je donne la parole à Monsieur le président du Conseil-exécutif.

Pierre-Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Oui, nous avons l'article 62, alinéa 2 dans la CSoc, mais je vous rappelle que dorénavant nous avons l'article 13, alinéa 2 de la loi sur les subventions cantonales (LCSu) où il est clairement mentionné que « l'allocataire tient compte de la situation du marché de l'emploi locale et habituelle dans la branche ». Donc, de vouloir surdimensionner les « outils à obliger » nos institutions ne fait que d'augmenter bien souvent la bureaucratie. Laissons les partenaires sociaux travailler, laissons les institutions travailler, notre rôle est de contrôler que les conditions locales et habituelles dans la branche soient respectées. J'entends toujours que nous faisons face à une pénurie de personnel qualifié dans toutes ces disciplines. Si pénurie de personnel il y a, je crois qu'il n'y a pas de problème à ce que ces négociations puissent se dérouler sereinement. C'est d'ailleurs le fait dans toutes les branches du marché du travail. Donc, je vous invite à refuser les propositions de la minorité et de vous en tenir, comme la majorité de la commission, aux propositions du Conseil-exécutif.

Präsident. Wir befinden über den möglichen neuen Absatz 4. Wer den Absatz 4 will und somit der GSoK-Minderheit (de Meuron) zustimmt, stimmt Ja, wer den Absatz nicht will, stimmt mit der GSoK-Mehrheit und mit der Regierung Nein.

Abstimmung (Art. 17 Abs. 4 [neu]; Antrag GSoK-Minderheit [de Meuron, Thun] *gegen* Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 17, al. 4 [nouveau] ; proposition de la minorité de la CSoc [de Meuron, Thun] *contre* proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Ablehnung Antrag GSoK-Minderheit / Rejet proposition de la minorité de la CSoc

Ja / Oui 56

Nein / Non 94

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie sind der GSoK-Mehrheit und der Regierung gefolgt, mit 94 Nein- gegenüber 56 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wir kommen zu Artikel 17 Absatz 5 (neu). Sowohl die Minderheitssprecherin als auch der Kommissionspräsident haben sich zuvor zu beiden geäußert. Darf ich davon ausgehen, dass wir jetzt direkt darüber finden können? – Allgemeines Nicken, jedenfalls von einem, von mir ... Wir befinden. Gleiche Abstimmungsfrage: Wer einen neuen Absatz 5 will – Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron) –, stimmt Ja, wer diesen nicht will, stimmt Nein – Antrag GSoK-Mehrheit.

Abstimmung (Art. 17 Abs. 5 [neu]; Antrag GSoK-Minderheit [de Meuron, Thun] *gegen* Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 17, al. 5 [nouveau] ; proposition de la minorité de la CSoc [de Meuron, Thun] *contre* proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Ablehnung Antrag GSoK-Minderheit / Rejet proposition de la minorité de la CSoc

Ja / Oui 50

Nein / Non 99

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie sind der Mehrheit und der Regierung gefolgt, mit 99 Nein- gegenüber 50 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Art. 18

Angenommen / Adopté-e-s

1.4.4 Investitionsbeiträge, Bürgschaften und Darlehen /

1.4.4 Subventions d'investissement, cautionnements et prêts

Art. 19 Abs. 1 / Art. 19, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 19 Abs. 2, Einleitungssatz / Art. 19, al. 2, phrase préliminaire

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierung

Investitionsbeiträge können gewährt werden, wenn

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

Des subventions d'investissement peuvent être accordées à condition que l'investissement

Antrag GSoK-Minderheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Investitionsbeiträge ~~können gewährt~~ werden gewährt, wenn

Proposition de la minorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

Des subventions d'investissement sont ~~peuvent être~~ accordées à condition que l'investissement

Präsident. Auszumehren haben wir bei Artikel 19 Absatz 2, Einleitungssatz. Dort steht ein Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung einem Antrag der GSoK-Minderheit gegenüber. Die Minderheit wird vertreten durch Grossrätin Melanie Beutler. Grossrätin Beutler, Sie haben das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Artikel 19 Absatz 2: Es geht hier um Investitionsbeiträge. Wir sprechen von Geld, das unter gewissen Bedingungen – und zwar ganz eng gefassten Bedingungen –, beruhend auf Überlegungen des Subsidiaritätsprinzips, vom Kanton an einen Leistungserbringer fließen würde. Einfach, damit das klar ist. Die Bedingungen, die ich vorhin als «relativ eng gefasst» beschrieben habe, sieht man eben in Artikel 19 Absatz 2 Buchstaben a, b und c. Der Buchstabe a besagt sozusagen, dass der Leistungserbringer zuerst alle Bundesbeiträge ausgeschöpft haben muss, die er akquirieren könnte, und er muss alle vorhandenen freien Eigenmittel für das Investitionsvorhaben aufwenden. Der Buchstabe b besagt dann, zusätzlich müsse das geplante Investitionsvorhaben auch der kantonalen Bedarfsplanung entsprechen. Der Kanton muss eine Bedarfsplanung machen, und dementsprechend darf das Investitionsvorhaben nicht davon abweichen, sonst gibt es keine Investitionsbeiträge. Dies schliesst schon einmal sämtliche Nice-to-haves und Luxusbauten aus. Und schliesslich drittens, unter dem Buchstaben c: Das Investitionsvorhaben muss auch durch das vorhandene Betriebskonzept untermauert sein. Es sollte hier also keine Schnellschüsse geben oder andere Vorhaben, die am eigentlichen Auftrag der Institution vorbeiziele.

Aus unserer Sicht als Minderheit sehen wir das so: Wenn also ein Leistungserbringer ein Investitionsvorhaben stemmen muss oder will, um sein Überleben zu sichern, und wenn gemäss Absatz 1 – wenn Sie Artikel 19 Absatz 1 lesen – auch noch Luft besteht im Sinne, dass eigentlich Gelder, die im Rahmen der bewilligten Ausgaben noch abzuholen wären, dass also noch etwas vorhanden ist, dann soll der Kanton diese Investitionsbeiträge eben auch gewähren. Aus unserer Sicht ist dieser Rahmen schon so eng gefasst durch a, b, c – Sie müssen sich dies wie eine Art Triage vorstellen –, dass man erst, wenn dies alles kumuliert und sozusagen erfüllt ist, überhaupt «éligible» wäre für einen solchen Beitrag des Kantons. Dieser Rahmen ist eng, und deshalb haben wir als Minderheit auch keine Angst, dass hier ausufernde Investitionsbeiträge gewährt werden müssten.

Präsident. Das Wort für die Kommissionsmehrheit geht an den Kommissionspräsidenten, Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ich spreche zu Artikel 19 Absatz 2. Die GSoK-Mehrheit möchte, wie der Regierungsrat, dass der Kanton die Möglichkeit hat, zusätzlich zu den Investitionspauschalen Investitionsbeiträge zu sprechen, damit im Sinn

von Ausnahmen wichtige Lücken geschlossen werden könnten, beispielsweise für den Aufbau einer neuen Institution in einer Region. Er soll aber nicht verpflichtet werden; deshalb die Kann-Formulierung.

Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen deshalb mit 7 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Das Wort zu diesem Antrag hat Barbara Mühlheim für die Glp-Fraktion.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Warum muss man hier ablehnen? Punkt 1: Wenn Sie das «können» streichen, schaffen Sie einen Rechtsanspruch. Das heisst: Der Kanton muss Investitionsbeiträge geben und kann die einzelnen Vorgaben oder die einzelnen Institutionen – und warum sie etwas wollen – nicht mehr anschauen. Warum aber muss er sie genau betrachten? Weil man in der Vergangenheit insbesondere bei sozialen Institutionen gesehen hat, dass der Umgang mit den Abschreibungen, die man in jeder Institution machen muss, und auch der Umgang mit den sogenannten stillen Reserven, die in den Institutionen eigentlich vorhanden sein sollten, sehr unterschiedlich gehandhabt werden. Man kann aus dem Tierbuch heraus ein bisschen sagen: Einzelne haben einfach die Lohnaufwände so hinaufgeschraubt, dass die stillen Reserven gar nicht mehr vorhanden sind, weil sie für etwas anderes gebraucht wurden.

Aus diesem Grund, und weil wir hier in diesem Saal Rechtsgleichheit und gleich lange Ellen schaffen wollen, muss der Kanton eine Möglichkeit haben, die einzelnen Betriebsrechnungen dieser Institutionen gut anzuschauen und individuell zu entscheiden, ob man noch Betriebsbeiträge gibt oder nicht. Schauen Sie insbesondere den Absatz 3 an: In Zukunft, sei dies beim kommenden Behindertengesetz oder auch im Altersbereich, wo man es schon gemacht hat, spricht man von Infrastruktur- statt Investitionsbeiträgen. Das heisst: Die Subjektfinanzierung soll dazu führen, dass man eben in der Regel nicht mehr Investitionsbeiträge setzt, sondern die Betriebe über Infrastrukturbeiträge und über die einzelnen Subjektfinanzierungen finanziert. In dieser Argumentationsstruktur bitte ich Sie, abzulehnen. Der Kanton muss den Spielraum haben, die einzelnen Betriebe anzuschauen und zu schauen, ob Investitionsbeiträge noch sinnvoll sind und ob die Institutionen in der Vergangenheit sauber gearbeitet haben.

Präsident. Das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Melanie Beutler, die Minderheitssprecherin, hat es bereits sehr klar dargelegt: Die Buchstaben a, b, c legen den Rahmen sehr genau fest, in welchen Fällen Investitionsbeiträge gewährt werden können. Es braucht hier keine weiteren Hürden mehr. Die Kann-Formulierung hier ... Wir wollen hier keine Kann-Formulierung, denn es ist für die Institutionen wichtig, sich darauf verlassen zu können, dass sie in den unter a, b, c aufgezählten Fällen auf die Investitionsbeiträge zählen können. Sonst entstehen Unsicherheiten, es erhöhen sich allfällige Ungleichbehandlungen und zusätzlich ist es für die Institutionen schwierig, seriös kalkulieren zu können. Deshalb: unbedingt den Minderheitsantrag unterstützen, danke.

Präsident. Es sind keine weiteren Sprechenden eingetragen. Je donne la parole à Monsieur le président du Conseil-exécutif.

Pierre-Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Il est très important que le canton conserve une marge de manœuvre et tout particulièrement pour les années qui sont devant nous. Le canton doit pouvoir financer des investissements lorsque cela est nécessaire, mais il doit également pouvoir y renoncer lorsque la situation l'oblige. Nous vous prions donc de soutenir la proposition du gouvernement.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Artikel 19 Absatz 2, Einleitungssatz: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit unterstützen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 19 Abs. 2, Einleitungssatz; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Beutler-Hohenberger, Gwatt])
 Vote (Art. 19, al. 2, phrase préliminaire ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Beutler-Hohenberger, Gwatt])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 89

Nein / Non 52

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie folgen der GSoK-Mehrheit und der Regierung mit 89 Ja- gegenüber 52 Nein-Stimmen für die Minderheit bei 1 Enthaltung.

Artikel 19 Absatz 2 Buchstaben a bis c ... Entschuldigen Sie, ich war zu schnell. Wir kommen zurück zum Einleitungssatz von Artikel 19 Absatz 2. Ich muss noch schauen, ob Sie den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung auch wirklich aufnehmen wollen. Wer den obsiegenden Antrag annimmt, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 19 Abs. 2, Einleitungssatz; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 19, al. 2, phrase préliminaire ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption

Ja / Oui 125

Nein / Non 16

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie übernehmen den obsiegenden Artikel mit 125 Ja- gegenüber 16 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich danke Christina Bundi für den Hinweis. Wenn man länger hier sitzt, überspringt man manchmal eine Zeile.

Art.19 Abs. 2 Bst. a–c / Art. 19, al. 2, lit. a–c

Angenommen / Adopté-e-s

Art.19 Abs. 3 / Art. 19, al. 3

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20–21

Angenommen / Adopté-e-s

1.5 Zusammenarbeit / 1.5 Collaboration

Art. 22–24

Angenommen / Adopté-e-s

2 Leistungsangebote für Menschen mit Pflegebedarf / 2 Soutien aux personnes ayant besoin de soins

2.1 Leistungsangebote / 2.1 Programmes

Art. 25–27

Angenommen / Adopté-e-s

2.2 Finanzierung / 2.2 Financement

Art. 28–29

Angenommen / Adopté-e-s

3 Leistungsangebote der Gesundheitsförderung und Suchthilfe /

3 Promotion de la santé et aide en cas d'addiction

3.1 Leistungsangebote / 3.1 Programmes

Art. 30–33

Angenommen / Adopté-e-s

3.2 Finanzierung / 3.2 Financement

Art. 34–36

Angenommen / Adopté-e-s

4 Leistungsangebote der Familien-, Kinder- und Jugendförderung /

4 Soutien à l'enfance, à la jeunesse et à la famille

4.1 Leistungsangebote / 4.1 Programmes

Art. 37 Abs. 1 und Art. 37 Abs. 2 Bst. a / Art. 37, al. 1 et art. 37, al. 2, lit. a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 37 Abs. 2 Bst. b / Art. 37, al. 2, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierung

familienergänzende Kinderbetreuung, soweit sie nicht in der Volksschulgesetzgebung geregelt ist,

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

accueil extrafamilial, pour autant que les structures ne soient pas régies par la législation sur l'école obligatoire ;

*Antrag GSoK-Minderheit (Beutler-Hohenberger, Gwatt)*familienergänzende Kinderbetreuung und Entlastung für Familien bei Unfall und Krankheit, soweit sie nicht in der Volksschulgesetzgebung geregelt ist,*Proposition de la minorité de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt)*accueil extrafamilial et décharge pour les familles en cas d'accident ou de maladie, pour autant que les structures ne soient pas régies par la législation sur l'école obligatoire ;

Präsident. Bestritten ist hingegen der Buchstabe b des Artikels 37 Absatz 2. Dazu haben wir wiederum einen Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung gegenüber einem Antrag der GSoK-Minderheit. Auch dieser wird vertreten durch Grossrätin Melanie Beutler. Frau Beutler, Sie haben das Wort.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Bei diesem Artikel – es ist ja der erste unter diesem Absatz – geht es darum, dass die GSI und die Gemeinden für die erforderlichen Leistungsangebote betreffend die Familien-, Kinder- und Jugendförderung besorgt sind, in diesem einen, grossen Bereich. Unter Absatz 2 Buchstaben a, b, c, d und e haben wir sozusagen die Bereiche, die wir damit meinen, damit wir wissen, wovon wir sprechen. Unter a geht es um frühe Förderung und unter b geht es um die familienergänzende Kinderbetreuung, abgesehen von der Volksschule. Es ist uns ein Anliegen, bei der familienergänzenden Kinderbetreuung zu ergänzen: «Entlastung für Familien bei Unfall und Krankheit». Es gibt sehr wohl Situationen, in denen Kinder, Jugendliche oder eine Familie als ganzes System mit einem Leistungsangebot betreut sein müssten, oder dass hier etwas bereitsteht ... aus den bekannten Gründen, sondern weil eben ein Unfall oder eine Krankheit vorliegen. Wäre dies beinhaltet ... im Zusammenhang mit dem Artikel 47, der weiter hinten kommt – unter dem Buchstaben c, glaube ich – und bei dem es ebenfalls um gesundheitliche Gründe geht ... Dies ist aus unserer Sicht ernst zu nehmen, und dementsprechend sollte man, wie ich es in meinem Eingangsvotum schon gesagt habe, Betreuungsmöglichkeiten zu Hau-

se schaffen, was jetzt mit den Betreuungsgutscheinen ja noch nicht möglich ist, was wir uns in Zukunft aber erhoffen.

Präsident. Die Meinung der Kommissionsmehrheit vertritt der Kommissionspräsident, Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Die GSoK-Mehrheit möchte diesen Zusatz nicht und empfiehlt Ihnen mit 7 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, den Antrag abzulehnen. Wer aus gesundheitlichen Gründen, die länger dauern können oder als Erkrankung sehr intensiv sind etc., ausfällt, kann sich mit dem vorliegenden SLG durchaus für einen Betreuungsgutschein qualifizieren. Ich verweise hier auf Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe c; deshalb die Empfehlung der GSoK-Mehrheit, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Ich würde gerne noch über den Antrag abstimmen lassen. Fraktionssprechende – als Erste Grossrätin Barbara Mühlheim für die glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich mache es ganz kurz ohne Begrüssung. Kolleginnen und Kollegen, wir wollen keine neuen Leistungsangebote. Dieses Leistungsangebot gibt es längstens. Ich bin im Vorstand des Roten Kreuzes. Dies ist eines unserer grössten und wichtigsten Produkte, das wir im Kanton Bern anbieten, nämlich, dass dies zur Verfügung gestellt wird, wenn de facto Kinder wegen Unfall oder Krankheit zu Hause betreut werden müssen. Allen Regionen im Kanton Bern wird dies zur Verfügung gestellt, mit entsprechender Finanzierung. Aber klar: Hier muss das Rote Kreuz anständig drauflegen, was sinnvoll ist – für etwas muss man das Geld verwenden, das dem Roten Kreuz zur Verfügung steht. Ich bitte Sie, dieses zusätzliche Leistungsangebot – Subsidiarität und dass der Kanton dies macht, ist hier nicht sinnvoll – von daher abzulehnen. Es ist nicht notwendig.

Präsident. Pour le groupe PS-JS-PSA : Madame Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Le groupe socialiste PS-JS-PSA soutient la proposition de la minorité de la CSoc qui demande de rajouter des charges pour les familles en cas d'accident ou de maladie dans les prestations de soutien à l'enfance, à la jeunesse et à la famille. L'idée est ici que lorsqu'un parent, qui normalement s'occupe de ses enfants, tombe malade ou a un accident, il puisse bénéficier pour un temps donné d'une aide à la maison, donc, pas dans une institution, pour la garde des enfants. Cette offre existe d'ailleurs comme l'a dit Mme Mühlheim, par exemple, de la part de la Croix-Rouge, mais nous souhaitons que cette prestation soit clairement inscrite dans la loi afin de l'assurer à long terme. Le groupe PS-JS-PSA vous recommande donc d'accepter la proposition de la minorité de la CSoc.

Präsident. Das Wort hat der Regierungspräsident, Herr Schnegg.

Pierre-Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je vous invite à soutenir la proposition du gouvernement et de la majorité de la commission. Nous n'avons pas besoin ici d'étendre les prestations mises à disposition par le canton. Comme cela a déjà été mentionné tout à l'heure, ce type de prestations est aujourd'hui disponible via un prestataire et nous ne devons pas créer des lois autour de certains prestataires.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Artikel 37 Absatz 2 Buchstabe b: Wer der GSoK-Mehrheit und der Regierung folgt, stimmt Ja, wer die GSoK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 37 Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung gegen Antrag GSoK-Minderheit [Beutler-Hohenberger, Gwatt])

Vote (Art. 37, al. 2, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif contre proposition de la minorité de la CSoc [Beutler-Hohenberger, Gwatt])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 87

Nein / Non 55

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie folgen der GSoK-Mehrheit und der Regierung mit 87 Ja- gegenüber 55 Nein-Stimmen für die Minderheit bei keiner Enthaltung.

Wir befinden noch darüber, ob Sie den Artikel wirklich aufnehmen möchten. Wer den obsiegenden Artikel annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 37 Abs. 2 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 37, al. 2, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil:

Annahme / Adoption

Ja / Oui 106

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie übernehmen den Artikel ins Gesetz, mit 106 Ja- gegenüber 35 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ich unterbreche unsere Verhandlungen, wünsche Ihnen herzlich einen guten Appetit und etwas frische Luft. Wir sehen uns wieder um 13.30 Uhr.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Der Redaktor / Le rédacteur

Silvano Cerutti (d)

Die Redaktorin / La rédactrice

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Nachmittag) 1. September 2020, 13.30–16.30 Uhr
Mardi après-midi, 1^{er} septembre 2020, 13 heures 30 à 16 heures 30

Dritte Sitzung / Troisième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Graf Urs, Graf-Rudolf Madeleine, Hofer Stefan, Mentha Luc, Ritter Michael, von Greyerz Nicola

2015.GEF.224

16 Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG)

16 Loi sur les programmes d'action sociale (LPASoc)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Detailberatung / Délibération par article

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Regierungspräsident, werte Anwesende, ich hoffe, Sie hatten einen angenehmen Mittag und konnten vielleicht sogar den einen oder anderen Sonnenstrahl geniessen. Wir fahren weiter.

Vorher aber noch eine Information zum Parkhaus. Anscheinend gab es bei einigen Probleme. Handhaben Sie es wie beim Rathaus. Sie haben eine Karte erhalten, und diese Karte ist für immer gültig. Lösen Sie also nicht jedes Mal eine neue Karte am Automaten, sonst kommen Sie nachher nämlich mit der anderen nicht mehr hinaus. Wer noch Probleme hat, kann sich draussen am Eintrittsschalter bei Christine Zimmermann melden. Einfach die gleiche Handhabung wie beim Rathaus.

Wir sind beim Artikel 37 des SLG verblieben. Wir fahren weiter beim Absatz 2. Nachdem wir zuvor den Buchstaben b ausgemehrt haben, haben wir jetzt die Buchstaben c bis e ohne weitere Anträge.

Art. 37 Abs. 2 Bst. c–e / Art. 37, al. 2, lit. c–e

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 38

Angenommen / Adopté-e-s

4.2 Frühe Förderung / 4.2 Développement de la petite enfance

Art. 39–42

Angenommen / Adopté-e-s

4.3 Familienergänzende Kinderbetreuung / 4.3 Accueil extrafamilial

4.3.1 Grundsätze / 4.3.1 Principes

Art. 43 und Art. 44 Abs. 1 und 2 / Art. 41 et art. 44, al. 1 et 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 44 Abs. 3 / Art. 44, al. 3

Rückweisungsantrag glp (von Arx, Köniz)

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:

Die Kommission soll einen Vorschlag erarbeiten, mit dem die bisher vom Kanton ausgerichteten Ausbildungspauschalen nicht ersatzlos gestrichen werden, sondern über die Betreuungsgutscheine oder auf anderem Weg den Leistungserbringern zukommen.

Proposition de renvoi pvl (von Arx, Köniz)

Renvoi en commission assorti des charges suivantes :

La commission doit élaborer une proposition ne prévoyant pas la suppression pure et simple des forfaits versés jusqu'alors par le canton pour la formation, mais leur versement aux prestataires par le biais des bons de garde ou d'une autre manière.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 44 Absatz 3. Dieser ist in dem Sinne bestritten, dass wir einen Rückweisungsantrag der Glp-Fraktion haben. Ich gebe das Wort Grossrat Casimir von Arx.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Im Zusammenhang mit der Unterstützung der familienexternen Kinderbetreuung durch Betreuungsgutscheine stellen wir Ihnen zwei Anträge auf Rückweisung von Artikeln. Dies ist der erste.

Wie unsere Sprecher Barbara Mühlheim und Michael Köpfli am Morgen ausgeführt haben, befürworten wir die Umstellung auf Betreuungsgutscheine. Wir sehen aber noch Verbesserungspotenzial beim Gutscheinsystem und beantragen, dass die Kommission konkrete Vorschläge ausarbeitet. Der erste Antrag betrifft das Thema Ausbildung. Mit der Umstellung auf Betreuungsgutscheine fallen auch die sogenannten Ausbildungspauschalen weg, die bisher direkt den Leistungserbringern ausgerichtet wurden. Dieser Schritt ist grundsätzlich nachvollziehbar, weil die Ausbildungspauschalen ja aus dem Konzept der Objektfinanzierung kommen und man mit dem Wechsel auf Betreuungsgutscheine auch gerade den Wechsel von der Objekt- zur Subjektfinanzierung vollziehen möchte. Wenn die Ausbildungspauschalen aber ersatzlos gestrichen werden, führt dies dazu, dass der Kanton die Ausbildungskosten auf die Eltern abwälzt und das Ganze zu einer Sparübung verkommt.

Das war nie die Idee der Umstellung auf Betreuungsgutscheine und es ist auch keine notwendige Folge des Wechsels von der Objekt- auf die Subjektfinanzierung. Darum wollen wir der Kommission den Auftrag geben, einen Weg zu finden, wie diese Mittel im Umfang der bisherigen Ausbildungspauschalen im System bleiben. Das kann man beispielsweise durch die Erhöhung der Betreuungsgutscheine machen, indem man entweder die sogenannte maximale Vergünstigung gemäss der Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration (ASIV) erhöht oder indem man alle Betreuungsgutscheine um einen Fixbeitrag erhöht. Wir sind aber auch offen für ganz andere Vorschläge und haben darum den Antrag auch entsprechend offen formuliert. Von den Ausbildungsplätzen profitieren alle: Leistungserbringer, Eltern und Gemeinden. Ich bitte Sie daher, diesen Antrag zu unterstützen.

Präsident. Das Wort geht an die Kommission. Bitte warten Sie noch einen Moment, Frau Veglio. Das Wort für die Kommission geht an den Präsidenten, Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Wir haben diesen Antrag heute Morgen noch in der GSoK-Sitzung angeschaut. Die Mehrheit ist offen, dieses Anliegen näher anzuschauen und in die zweite Lesung zu nehmen. Das Abstimmungsergebnis war 9 Ja- zu 6 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen, dass wir dies in der zweiten Lesung noch einmal anschauen werden.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Ich möchte den sechs Personen, die noch nicht davon überzeugt sind, dass es gut ist, in der Kommission noch einmal darüber nachzudenken, noch ein paar Argumente mitgeben. «Wir machen Profis» – das ist der Slogan der Lernenden und der Berufsbildung. Ich habe Herrn Regierungspräsident Schnegg heute Morgen sehr gut zugehört. Er erwähnte, dass es einen Mangel an qualifizierten Arbeitskräften auf dem Arbeitsmarkt gebe. Es ist also ganz wichtig, dass die Betriebe weiterhin Lehrlinge – Lehrfrauen und Lehrmänner – ausbilden. Im bisherigen System erhielt man Pauschalen zwischen jährlich 1500 Franken oder sogar 7000 Franken, wenn sogar

eine Berufsmatur gemacht wurde. Der Betrieb hat eine hohe Verantwortung in der Berufsbildung beim Beruf Fachfrau/Fachmann Betreuung Kinder, und es ist sicher gut, wenn man dies auch weiterhin finanziell abgilt, damit der Arbeitsmarkt wirklich auch die qualifizierten Arbeitskräfte hat. Ich bitte Sie, dies dann auch in der Kommission zu unterstützen.

Martin Schlup, Schüpfen (SVP). Die SVP ist für schlanke Gesetze. Dann sind sie auch lesbar und anwendbar. Du hast vorhin gesagt, du wolltest die sechs noch überzeugen. Wir sind der Meinung, man könne dies in einer Verordnung genauso gut regeln. Die Verordnung hat übrigens noch den Vorteil, dass man es schneller anpassen und korrigieren kann, wenn einmal etwas nicht passt, als wenn es in einem Gesetz steht. Das ist der Grund, warum wir beide Anträge zurückweisen werden.

Präsident. Ich sehe keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr. Monsieur le président du gouvernement, vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Tout d'abord, j'aimerais juste mentionner que la députée Veglio m'a certainement mal compris ce matin : je n'ai pas parlé moi-même de pénurie de personnel, j'ai simplement mentionné que c'est ce que l'on dit toujours. Et s'il y a une réelle pénurie de personnel, normalement les salaires s'adaptent à la pénurie, donc, à la hausse.

Concernant ces demandes de renvoi à la commission, j'aimerais juste mentionner que pour l'article 44, alinéa 3 nous avons supprimé ces montants pour la formation, pour une raison extrêmement simple : c'est que, lorsqu'on a développé le système des bons de garde, il a été décidé – avant mon entrée en fonction, je tiens ici à le souligner, donc, sous un autre gouvernement – que cela devait se faire avec une neutralité des coûts. Tout le monde est bien conscient que cette neutralité des coûts ne pourra pas être réalisée parce qu'il y aura plus de bons de garde qui seront émis que de subventions qui sont payées actuellement. Pour contrer légèrement cette augmentation des coûts qui arrivera au niveau du canton, nous avons pris un certain nombre de mesures telles que les coefficients pour la garde, en fonction, par exemple, de l'âge des enfants, mais également la suppression de ces subventions, sachant qu'en règle générale la formation se doit d'être incluse dans le montant. Mais je n'ai pas de problème si la commission veut reprendre ces articles et revenir avec d'autres propositions lors de la deuxième lecture.

Präsident. Dann befinden wir über den Rückweisungsantrag der glp zu Artikel 44 Absatz 3: Wer den Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 44 Abs. 3; Rückweisungsantrag glp [von Arx, Köniz])

Vote (Art. 44, al. 3 ; proposition de renvoi pvl [von Arx, Köniz])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 81

Nein / Non 60

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben dieser Rückweisung zugestimmt, mit 81 Ja- gegenüber 60 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

4.3.2 Gemeinden / 4.3.2 Communes

*Gemeinsame Beratung der Anträge zu Art. 45 Abs. 1 und 2. /
Delibération groupée des propositions concernant l'art. 45, al. 1 et 2.*

Art. 45 Abs. 1 / Art. 45, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat
Die Gemeinden entscheiden darüber, ob sie am Gutscheinsystem teilnehmen.

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif
La participation des communes au système des bons de garde est facultative.

Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss)
~~Die Gemeinden entscheiden darüber, ob sie am Gutscheinsystem teilnehmen.~~

Proposition de la minorité de la CSoc (Junker Burkhard, Lyss)
~~La participation des communes au système des bons de garde est facultative.~~

Art. 45 Abs. 2 / Art. 45, al. 2

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat
Gemeinden, die am Gutscheinsystem teilnehmen, sind verpflichtet, die von der GSI bereitgestellte Webapplikation zu verwenden.

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif
Les communes qui décident d'y participer sont tenues d'utiliser l'application en ligne mise à disposition par la DSSI.

Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss)
Die Gemeinden, ~~die am Gutscheinsystem teilnehmen~~, sind verpflichtet, die von der GSI bereitgestellte Webapplikation zu verwenden.

Proposition de la minorité de la CSoc (Junker Burkhard, Lyss)
Les communes ~~qui décident d'y participer~~ sont tenues d'utiliser l'application en ligne mise à disposition par la DSSI.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 45 Absatz 1. Dort haben wir einen Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung gegen einen Antrag der GSoK-Minderheit. Der Antrag der Minderheit wird durch Grossrätin Junker begründet.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionsprecherin der GSoK-Minderheit. Die Kommissionminderheit ist klar der Meinung, dass allen Kindern und deren Eltern im Kanton Bern der Zugang zu Betreuungsgutscheinen zu gewährleisten ist. Es kann ja nicht sein, dass eine Familie oder ein Elternteil umziehen muss, wenn sie einen Betreuungsgutschein braucht, um ihr Kind in die Kindertagesstätte (Kita) oder in die ausserhäusliche Betreuung geben zu können – nur, weil ihre Wohnsitzgemeinde nicht bereit ist, Betreuungsgutscheine auszustellen. Für die Kommissionminderheit ist es selbstverständlich, dass alle Kinder im Kanton Bern gleich behandelt werden und vor allem die gleichen Chancen haben müssen. Es ist für uns ähnlich wie das Recht auf Schulbildung. Ich bitte Sie, unserem Minderheitsantrag Folge zu leisten und den Artikel 45 Absatz 1 ersatzlos zu streichen. Soll ich mich zum Absatz 2 auch gleich äussern?

Präsident. Ja, bitte. Begründen Sie gerne auch gleich den Antrag zum Absatz 2, dann können wir dies zusammennehmen.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Wenn Sie der Kommissionminderheit folgen, dann hat dies Folgen für den Artikel 45 Absatz 2. Man müsste dort

dann den Zwischensatz «die am Gutscheinsystem teilnehmen» streichen. Das ist eine Folge Ihrer Unterstützung des Minderheitsantrags.

Präsident. Ich bitte allfällige Fraktionsvotierende, sich ebenfalls gerade zu den Absätzen 1 und 2 zu äussern. Zuerst geht das Wort aber an den Kommissionspräsidenten, Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ich rede auch gerade über beide Absätze. Die GSoK-Mehrheit plädiert für den Antrag des Regierungsrates, wonach es den Gemeinden grundsätzlich freigestellt bleiben soll – Stichwort: Gemeindeautonomie. Es ist durchaus ein Standortvorteil, wenn Gemeinden dies tun. Es ist also auch in deren Interesse. Die Kommission empfiehlt Ihnen mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, den Antrag abzulehnen.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionsvoten. Als Erste hat sich Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger eingetragen. – Es sind beide Rednerpulte frei, du kannst wählen.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Bei Artikel 45 geht es um die Teilnahme an diesem Gutscheinsystem. Sie haben es schon gehört: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion teilt hier die Haltung der Kommissionsminderheit, die den Absatz 1 streichen und entsprechend auch den Absatz 2 anpassen will. Die Teilnahme am Gutscheinsystem darf nicht einfach nur auf Freiwilligkeit beruhen. Zudem wäre es weder sinnvoll noch notwendig, dies so im Gesetz zu verankern, da doch gemäss dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG) bereits 252 Gemeinden ihre KiBon-Daten hinterlegt haben und es ein wichtiger und unerlässlicher Standortfaktor für die Gemeinden ist.

Ein ganz wichtiges Kriterium, weshalb wir auch nicht wollen, dass es die Gemeinden selbst entscheiden können – die Minderheitssprecherin hat es schon angesprochen –, ist, dass die Zugänglichkeit zu diesem Gutscheinsystem eben für Eltern und Kinder nicht zur Glückssache werden darf, je nach Wohnort im Kanton Bern. Darum ist es wichtig, dass wir die Gemeinden hier verbindlich im Boot haben und dass sie am Gutscheinsystem teilnehmen müssen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Für die EVP-Fraktion ist der Weg, Gutscheine ausstellen zu lassen, den wir mit diesem Gesetz jetzt eingeschlagen haben, der richtige. Allerdings wollen wir auch, dass die Gemeinden selbst entscheiden können, ob sie dies wollen oder nicht wollen; dies aus dem einfachen Grund, dass die Gemeinden sozusagen viel mehr Anreize haben, es zu tun, als es nicht zu tun. Vom VBG hörten wir in unserer Kommissionssitzung schon, dass über 250 Gemeinden im Kanton bereits Anstalten gemacht haben, mitzumachen. Wir können also davon ausgehen, dass ein Grossteil bereits von selbst sagt: Ja, dieses Gutscheinsystem entspricht uns, wir wollen Familien mit Gutscheinen versorgen, wir wollen diesen Standortvorteil in unserem Gemeindegebiet eigentlich gewähren. Es kommen noch weitere Aspekte dazu. Wenn Sie überlegen, dass eine Gemeinde nur dann mit Lastenausgleich abrechnen kann, wenn sie mitmacht, so scheint mir dies ein weiterer Anreiz für eine Gemeinde. Es gibt einen Selbstbehalt von maximal 20 Prozent, von dem wir wissen, dass er je nachdem noch heruntergesetzt werden könnte. Die Webapplikation wurde vom Kanton zur Verfügung gestellt, sodass die Gemeinden möglichst wenig eigenen administrativen Mehraufwand selbst tragen müssen und mit guten Instrumentarien ausgestattet sind, um die Gutscheinsysteme auch gut zu bewirtschaften.

Aus unserer Sicht sind dies genug Argumente, um die Gemeinden hier nicht verpflichten zu müssen. Dementsprechend sind wir als EVP-Fraktion dagegen, den Absatz 1 zu streichen, und wir sind auch dagegen, dass man den kleinen Passus «die am Gutscheinsystem teilnehmen» in Absatz 2 streicht. Wir sind also für die Freiwilligkeit und den Antrag des Regierungsrates zu Absatz 1.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Die FDP-Fraktion unterstützt den Antrag des Regierungsrates. Wir finden, dass die Gemeinden selbst entscheiden können sollen, ob sie beim Gutscheinsystem mitmachen wollen oder nicht.

Präsident. Wir haben keine weiteren Votanten mehr. Monsieur le président du Conseil-exécutif.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Une loi devrait régler les généralités. Permettez-moi de vous donner quelques chiffres que j'ai reçus ce matin de mon office : à ce jour, alors qu'il n'y a aucune obligation de participer au système des bons de

garde, 250 communes bernoises y participent déjà. Plus de 40 se sont d'ores et déjà inscrites pour le 1^{er} janvier 2021. Ce qui nous amène à plus de 290 communes qui participent à un système qui n'est pas obligatoire. A cela s'ajoutent des demandes que nous recevons encore régulièrement des quelques communes qui ne font pas encore partie du système, sachant que le canton de Berne compte environ 340 communes. Concernant le contingentement : à ce jour, seules 9 communes bernoises se sont décidées à mettre en place un contingentement. Et sur ces 9 communes qui ont ce contingentement, actuellement, il y a uniquement 8 demandes de parents qui sont sur une liste d'attente. Je crois que là, ces chiffres démontrent que nous nous occupons de détails qui n'ont pas lieu d'être dans une loi, raison pour laquelle je vous propose de soutenir la proposition de la majorité de la commission, proposition que soutient également le Conseil-exécutif.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung zu Artikel 45 Absatz 1. Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung annimmt, stimmt Ja, wer die GSoK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 45 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss])

Vote (Art. 45, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Junker Burkhard, Lyss])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 91

Nein / Non 58

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie folgen der Mehrheit der Regierung mit 91 Ja- bei 58 Nein-Stimmen.

Wir befinden darüber, ob wir den obsiegenden Antrag jetzt auch in das Gesetz hineinschreiben wollen. Wer dies will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 45 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 45, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 41

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie übernehmen diesen Antrag der Regierung mit 91 Ja- gegenüber 41 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir befinden noch über den Absatz 2 des Artikels 45 mit der gleichen Abstimmungsfragestellung: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung annimmt, stimmt Ja, wer die GSoK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 45 Abs. 2; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss])

Vote (Art. 45, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Junker Burkhard, Lyss])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 97

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie nehmen den Absatz 2 an, mit 57 Ja- gegenüber 50 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Jetzt geht es noch um die Bestätigung, ob Sie den Absatz 2 auch wirklich übernehmen wollen. Wenn Sie ihn übernehmen wollen, stimmen Sie Ja, wenn nicht, stimmen Sie Nein.

Abstimmung (Art. 45 Abs. 2; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 45, al. 2 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 114

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie übernehmen den Absatz 2 mit 114 Ja- gegenüber 35 Nein-Stimmen.

Art. 46

Rückweisungsantrag glp (von Arx, Köniz)

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:

Der Artikel soll dahingehend präzisiert werden, dass eine Kontingentierung nur vorübergehend gestattet ist, um bei der Einführung von Betreuungsgutscheinen eine für die Gemeinde finanziell kurzfristig nicht bewältigbare Kostenentwicklung (infolge unerwartet grosser Nachfrage) zu verhindern.

Proposition de renvoi pvl (von Arx, Köniz)

Renvoi en commission assorti des charges suivantes :

L'article doit être précisé de manière à ce qu'un contingentement ne soit autorisé que pour une période limitée, afin d'éviter à une commune des conséquences financières ingérables à court terme (dûes à une demande dépassant de beaucoup les prévisions), au moment de l'introduction des bons de garde.

Präsident. Wir kommen zum nächsten Artikel. Dort geht es um einen Rückweisungsantrag der Glp-Fraktion. Dieser wird durch Grossrat Casimir von Arx begründet.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Unser zweiter Antrag betrifft die Kontingentierung der Betreuungsgutscheine. Die Kontingentierung der Betreuungsgutscheine ist problematisch, weil sie dem Ziel im Weg steht, das man mit dem Wechsel auf die Betreuungsgutscheine verfolgt. Dieses Ziel ist, dass mehr Leute von der familienexternen Kinderbetreuung profitieren können. Die Kontingentierung führt ausserdem zu mehr administrativem Aufwand, weil man priorisieren muss, wer einen Betreuungsgutschein bekommt, falls das Kontingent nicht gross genug ist. Und vor allem führt die Kontingentierung

zu einer Ungerechtigkeit innerhalb einer Gemeinde. Manche bekommen Gutscheine, andere nicht, teilweise auch, wenn sie die gleichen Ansprüche haben. Der Wunsch nach einer Kontingentierung hat vermutlich finanzielle Gründe. Möglicherweise besteht die Befürchtung, dass es eine so starke Nachfrage gibt, dass eine Gemeinde kurzfristig ein Problem mit den Finanzen bekommt, wenn die Betreuungsgutscheine eingeführt werden. Man weiss ja im Voraus nicht definitiv, wie gross die Nachfrage dann sein wird. Wir schlagen darum vor, dass die Kontingentierung nur in der ersten Zeit nach der Einführung der Betreuungsgutscheine möglich ist, damit die Gemeinden bei einer überraschend starken Nachfrage die Kontrolle behalten kann und mehr Zeit hat, um sich finanziell zu organisieren. Wir wollen jedoch keine zeitlich unbefristeten Kontingente, wie dies im Artikel 46 Absatz 1 bisher vorgesehen ist. Wenn man Betreuungsgutscheine einführt, dann soll man es richtig tun.

Vielleicht ist dies auch eine Art Kompromiss zum Minderheitsantrag zu Artikel 45 Absatz 1, den wir vorhin diskutiert haben. Auch hier würden wir die GSoK damit beauftragen, eine Lösung zu finden.

Noch eine Bemerkung: Diese Lösung kann durchaus auch auf Ebene einer Verordnung sein. Wenn ich den SVP-Fraktionssprecher vorhin richtig verstanden habe, würde die SVP in diesem Fall auch mithelfen, sofern es in der Verordnung wäre.

Präsident. Die Sichtweise der Kommission erläutert Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Auch diesen Antrag haben wir heute Morgen noch zusammen angeschaut, und die Kommission empfiehlt Ihnen mit 6 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen, den Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir haben es in dem Sinne diskutiert, dass man politisch dafür oder dagegen sein kann. Die vorübergehende Kontingentierung ist etwas dazwischen, und die Kommission empfiehlt Ihnen deswegen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsident. Wir hören dazu die Fraktionen, als Erster Grossrat Andreas Michel für die SVP.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Wir haben vorhin gerade bestimmt, dass die Gemeinde wählen kann, ob sie am Betreuungsgutscheinsystem teilnehmen will oder nicht, und wir haben gehört, dass dies bis jetzt praktisch alle Gemeinden auch tun. Sicher haben es die einen oder anderen Gemeinden gemacht, weil sie gesehen haben, dass sie diese Gutscheine im Notfall aus finanzpolitischen Überlegungen dann auch noch kontingentieren könnten. Wenn man jetzt hier kommt und sagt, dass sie dies nur vorübergehend tun können, verletzt man dort Treu und Glauben ein wenig. Die SVP-Fraktion bittet Sie daher, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen.

Präsident. Sprecherin für die Fraktion SP-JUSO-PSA ist Margrit Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA beantragt Ihnen, diesen Rückweisungsantrag anzunehmen, damit wir es in der Kommission noch einmal diskutieren können. Wir haben den Eindruck, dass man dort noch verschiedene Varianten anschauen und darüber reden könnte. Da es ja sowieso eine 2. Lesung gibt, könnte man den Artikel 46 gut noch einmal anschauen. Deshalb bitten wir Sie – und wir werden es auf jeden Fall machen –, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Die grüne Fraktion ist klar gegen eine Kontingentierung auf Gemeindeebene. Je nachdem, wie das Ergebnis hier im Saal ist, wäre es vermutlich später zu diskutieren, aber dies sind auch die Gründe, weshalb wir diesen Rückweisungsantrag klar unterstützen werden. Aus unserer Sicht könnte es eine harmlosere Variante sein. In der Hoffnung, dass diese dann auch mehrheitsfähig wäre, freuen wir uns über eine Unterstützung.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Wie gesagt findet es die EVP-Fraktion richtig, dass man den Gemeinden die Freiheit gewähren soll, dass sie selbst entscheiden können, ob sie die Betreuungsgutscheine ausstellen wollen oder nicht. Dementsprechend ist es für uns auch logisch, dass wir sagen: Ja, gut, falls sie sie ausstellen wollen, müssen sie auch sagen, dass sie sie für jedermann ausstellen, oder sie sagen, dass sie ein gewisses Limit haben und eine Art Kostendach machen; eben eine Kontingentierung.

Jetzt ist es so: Wenn wir sagen, wir seien eigentlich für das System, dass sie kontingentieren dürfen, dann können wir auch sagen, dass wir gegen diesen Rückweisungsantrag sind, denn dann wollen wir

es durch die Gemeinden nicht nur für eine gewisse Zeitspanne kontingentieren lassen. Entweder ist es ihre Freiheit – sei es aus Angst, dass man nicht mehr richtig budgetieren könnte oder dass man als kleine Gemeinde mit einer Gemeindeversammlung in die Bredouille kommen könnte. Wir haben es vorhin auch schon gehört. Ich sagte, irgendwo im Vortrag steht, dass der Regierungsrat eigentlich ein Interesse daran hat, dass möglichst viele Gemeinden bei diesem Gutscheinsystem mitmachen und dass möglichst wenige Gemeinden kontingentieren. Es gibt gewisse Hürden. Wir haben es vorhin gehört. Erstens muss man sehr viel administrativen Aufwand auf sich nehmen, es gibt eine Priorisierung, die man vornehmen muss, eine Warteliste, die man führen muss, es gibt sogar den Selbstbehalt, den der Regierungsrat herabsetzen kann, wenn er plötzlich merkt, dass es zu viele Gemeinden hat, die kontingentieren wollen, aus Angst davor, zu viele Kosten haben zu können.

Wir sehen hier jetzt nicht unbedingt ein, dass wir es nochmals in die Kommission zurücknehmen sollten, und lehnen daher diesen Rückweisungsantrag so, wie er uns jetzt vorliegt, ab.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Als Fraktionssprecherin der BDP empfehle ich Ihnen, diesen Rückweisungsantrag abzulehnen. Wir wollen hier einen fahrenden Zug aufhalten. Dieser Zug fährt bereits. Wir haben all das über ASIV auch bereits so aufgegleist. Es funktioniert, die Gemeinden spielen mit, und wir wollen ihnen hier eine neue Regelung hineinschreiben. Erschweren wir ihnen nicht etwas, das eigentlich gut angelaufen ist? Wir haben es vorhin bereits bei einer ähnlichen Thematik gehört. Weisen Sie es zurück. Es läuft so. Denn: Was ist «vorläufig»? Was heisst «vorübergehend gestattet»? Das ist ein schwieriger Begriff. Es funktioniert, und man kann es ja später immer wieder im Gesetz ändern.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Ich hatte den gleichen Gedanken wie Kollege Andreas Michel und Kollegin Anita Herren. Wir lehnen den Antrag von Herrn von Arx ab und unterstützen den Antrag der Regierung.

Präsident. Wir haben keine weiteren eingeschriebenen Fraktionen mehr. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als Erste Grossrätin Sabina Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte auch dafür plädieren, dass man den Gemeinden noch ein bisschen Freiraum für Entscheidungen lässt. Vor allem möchte ich darauf hinweisen, dass wir auch gestalten könnten, dass man es nicht allen gibt, indem man zum Beispiel einmal hinterfragt, ob es richtig ist, dass jemand, der 160'000 Franken netto verdient, auch noch vom Staat, vom Kanton oder den Gemeinden Beiträge erhält. Man könnte es ganz gerecht gestalten, indem man dies zum Beispiel ein wenig herabsetzen würde. Dies nur als ein kleines Beispiel, und darum: Lehnen Sie diesen Antrag ab.

Präsident. Die Rednerliste ist erschöpft. Je passe la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Comme je l'ai mentionné tout à l'heure, nous sommes en train de nous occuper d'un tout petit détail : actuellement, seules 9 communes ont demandé de pouvoir contingenter. Je vous invite donc à rejeter cette demande.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung über den Rückweisungsantrag der Glp-Fraktion zum Artikel 46. Wer den Rückwirkungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 46; Rückweisungsantrag glp [von Arx, Köniz])

Vote (Art. 46 ; proposition de renvoi pvl [von Arx, Köniz])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 59

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Rückweisung abgelehnt, mit 88 Nein- gegenüber 59 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 46 Abs. 1 / Art. 46, al. 1

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierung

Die Gemeinden können die Betreuungsgutscheine kontingentieren.

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

Les communes peuvent contingenter les bons de garde.

Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss)

Die Gemeinden können die Betreuungsgutscheine kontingentieren sind verpflichtet, Betreuungsgutscheine auszustellen.

Proposition de la minorité de la CSoc (Junker Burkhard, Lyss)

Les communes ~~peuvent contingenter les~~ sont tenues d'émettre des bons de garde.

Präsident. Damit kommen wir zur Beratung von Artikel 46. Wir haben hier einen Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung zu Absatz 1 gegenüber einem Antrag der GSoK-Minderheit. Ich gebe das Wort für die GSoK-Minderheit gerne wieder Grossrätin Margrit Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Der Herr Regierungsrat sagte uns soeben, es seien nur acht Gemeinden, die nach einer Kontingentierung gefragt hätten, aber es sind immer noch 40 oder noch mehr Gemeinden, die sich noch gar nicht gemeldet haben. Wir sind vehement der Meinung, dass es bei den Gemeinden nicht kontingentiert sein darf. Auch der Kanton sieht ja keine Beschränkung vor. Ich sehe nicht ein, warum es dann auf Gemeindeebene eine Beschränkung geben sollte. Die Gemeindeautonomie wird hier im Saal hochgehalten. Das merke ich und das ist auch richtig so, aber die, die sich so wehren für die Gemeinden, sollten auch an ihre Bewohnerinnen und Bewohner und vor allem an die Kinder denken. Sie sind die, die uns die Zukunft beschenken und in 30 Jahren hier im Saal sitzen und dann unter Umständen nicht so Freude haben, wenn wir hier nicht Hand bieten. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag anzunehmen. Beim Absatz 2 wäre dann auch wieder die festgehaltene Änderung vorzunehmen.

Präsident. Die Meinung der GSoK-Mehrheit und der Regierung vertritt der Kommissionspräsident.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen, diesem Antrag nicht zuzustimmen – Stichwort: Gemeindeautonomie. Die Mehrheit will dort keine Verpflichtung der Gemeinden, und dies mit einem Abstimmungsverhältnis von 6 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen. Die GSoK-Mehrheit ist also der Meinung: Ablehnung dieses Antrags.

Präsident. Besten Dank. Ich schaue Grossrätin Gabi nach, um zu sehen, ob sie sich anmelden geht. Sie tut es. Dann hat sie für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort. Ich bitte weitere Fraktionssprechende, sich auf den Weg zu machen. Er ist lang.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Wir haben es gehört: Beim Artikel 46 geht es um die Zugänglichkeit. Es ist ein bisschen ähnlich wie beim Artikel 45. Es darf nicht den Gemeinden überlassen werden, ob sie die Betreuungsgutscheine kontingentieren oder nicht. Es darf keine Kontingentierung geben, sonst würde es auch hier für Eltern und ihre Kinder je nach Wohnort im Kanton Bern auf eine reine Glückssache hinauslaufen. Eine Kontingentierung auf Ebene der Gemeinden widerspricht zusätzlich dem Gleichbehandlungsgrundsatz der Eltern. Es kann nicht die richtige Antwort oder Lösung sein, diese Ungerechtigkeit per Gesetz zu fördern. Die Gesetzgebung war ein Prozess. Die Gemeinden haben in diesem Prozess ihre Haltung entwickelt und sehen jetzt grösstenteils selbst, dass eine Kontingentierung nicht der richtige Weg ist. Zudem ist der bürokratische Mehraufwand einer allfälligen Kontingentierung den meisten Gemeinden zu hoch, und sie sehen auch schon nur deshalb davon ab. Zudem widerspricht eine Kontingentierung auch der politischen Intention, dass mehr

Kita-Plätze entstehen sollen. Auch hier ist es nicht sinnvoll, diese Möglichkeit im Gesetz zu verankern. In Anbetracht der Umkehrfrage, zu der Herr Schnegg sagte, es seien nur acht Gemeinden, fragt sich, warum man dann wegen dieser acht Gemeinden bei 300 Gemeinden die Möglichkeit die Kontingentierung extra erwähnen soll. Das macht keinen Sinn.

Zudem würde die Standortattraktivität bei Gemeinden, die eben eine Kontingentierung machen, erheblich verringert. Ich habe dies schon bei Artikel 45 angesprochen. Weiter sind Wartelisten schwierig zu bewirtschaften. Darum haben viele Gemeinden auch auf eine Kontingentierung verzichtet. Die Anspruchsvoraussetzungen sind komplex. Gewisse Gruppen sollen sehr früh integriert werden. Es besteht unter anderem – so meldete es der VBG zurück – die Befürchtung, dass der Zugang so nicht gefunden werden könnte. Dann steht noch die Frage im Raum, welche Gemeinden denn keine Gutscheine ausgeben wollen. Diese Entwicklung ist noch offen. Wir wissen es nicht.

Abschliessend ist ein ganz wichtiger Punkt zu erwähnen: *Wir* sollen dafür schauen, dass der Zugang zu diesen Betreuungsgutscheinen so wenig wie möglich durch irgendwelche Auflagen eingeschränkt wird. Voilà. Darum bitte ich Sie, diesem Minderheitsantrag zu folgen und die Kontingentierung aus dem Absatz 1 zu streichen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Die Kontingentierung auf Gemeindeebene widerspricht dem Grundsatz der Gleichbehandlung der Eltern. Aus Sicht der Grünen ist sie ganz klar zu streichen. Sie schafft nicht nur Ungerechtigkeiten, sondern zusätzlich noch Unübersichtlichkeit. Sie müssen es sich einmal vor Augen führen: So kann sich eine Familie, die in irgendeiner Gemeinde X wohnt, dafür entscheiden, ihr Kind dort in die Kita zu geben. Die Gemeinde dort gibt Gutscheine aus. Jetzt haben Sie aber soeben beschlossen, dass dies ja nicht unbedingt Pflicht ist. Das heisst, im nächsten Jahr kann sie sich vom Gutscheinsystem verabschieden oder die Familie verliert ihren Anspruch, weil diese Gutscheine eben kontingentiert sind. Damit wird die Planbarkeit für Familien extrem erschwert. Das ist – glaube ich – nicht das, was wir wollen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Im Vortrag ist zudem aufgeführt, was die weiteren Probleme der Kontingentierung sind. Es ist nämlich so, dass die Kombination des Selbstbehalts und der Möglichkeit zur Kontingentierung dazu führen kann, dass nicht mehr Kita-Plätze entstehen. Dies steht auch im Widerspruch zur politischen Intention. Zudem wurde auch schon erwähnt, dass ein bürokratischer Aufwand entsteht. Ich weiss nicht – gerade für diejenigen, die aus Sicht der Gemeinden argumentieren –, ob dies dem entspricht, was die Gemeinden wollen. Dieser Aufwand ist nicht verhältnismässig und belastet die Gemeinderessourcen noch zusätzlich. Wir Grünen werden diesen Minderheitsantrag klar unterstützen.

Präsident. Es wollen sich keine weiteren Fraktionen äussern. Je passe donc la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je ne m'exprimerai pas une troisième fois sur ce thème. Je vous invite à refuser la proposition de la minorité et d'accepter la proposition de la majorité et celle du gouvernement.

Präsident. Wir befinden über Artikel 46 Absatz 1. Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag der GSoK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 46 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss])

Vote (Art. 46, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Junker Burkhard, Lyss])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 89

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie folgen der Mehrheit und der Regierung mit 89 Ja- gegenüber 54 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung. – Jetzt schauen wir noch, ob Sie diesen obsiegenden Antrag auch tatsächlich ins Gesetz aufnehmen wollen. Wenn Sie dies wollen, stimmen Sie Ja, wenn nicht, dann eben Nein.

Abstimmung (Art. 46 Abs. 1; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)
Vote (Art. 46, al. 1 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 99

Nein / Non 45

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie wollen ihn annehmen, mit 99 Ja- gegenüber 45 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 46 Abs. 2 / Art. 46, al. 2

Angenommen / Adopté-e-s

4.3.3 Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger / 4.3.3 Bénéficiaires

*Gemeinsame Beratung der Anträge zu Art. 47 Abs. 1, Einleitungssatz, und Art. 47 Abs. 1 Bst. b. /
Délibération groupée des propositions concernant l'art. 47, al. 1, phrase préliminaire et l'art. 47, al. 1, lit. b.*

Art. 47 Abs. 1, Einleitungssatz / Art. 47, al. 1, phrase préliminaire

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat

Einen Bedarf an Betreuungsgutscheinen haben Erziehungsberechtigte, wenn

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

Sont considérées comme ayant besoin de bons de garde les personnes détenant l'autorité parentale

Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss)

Einen ~~Bedarf an~~ Anspruch auf Betreuungsgutscheinen haben Erziehungsberechtigte, wenn

Proposition de la minorité de la CSoc (Junker Burkhard, Lyss)

~~Sont considérées comme ayant besoin de~~ Ont droit à des bons de garde les personnes détenant l'autorité parentale

Art. 47 Abs. 1 Bst. b / Art. 47, al. 1, lit. b

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat

die familienergänzende Kinderbetreuung zur sozialen oder sprachlichen Integration notwendig ist oder

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

dont l'enfant nécessite une prise en charge extrafamiliale pour son intégration sociale ou linguistique ou

Antrag GSoK-Minderheit (Junker Burkhard, Lyss)

die familienergänzende Kinderbetreuung ~~zur sozialen oder sprachlichen~~ für eine soziale oder sprachliche Integration ~~notwendig~~ sinnvoll und förderlich ist oder

Proposition de la minorité de la CSoc (Junker Burkhard, Lyss)

pour l'enfant desquelles la prise en charge extrafamiliale est bénéfique à l'intégration sociale ou linguistique ou dont l'enfant nécessite une prise en charge extrafamiliale pour son intégration sociale ou linguistique ou

Präsident. Titel 4.3.3, Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger: Da haben wir Artikel 47 Absatz 1, und beim Einleitungssatz haben wir wiederum zwei Standpunkte: GSoK-Mehrheit und Regierung gegenüber GSoK-Minderheit, die wiederum Grossrätin Junker vertritt. Sie haben das Wort.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Soll ich zu Absatz 1 und zugleich zu Absatz 1 Buchstabe b sprechen?

Präsident. Ja, gerne.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Das ist doch wunderbar. Für die Kommissionsminderheit ist klar, dass die Erziehungsberechtigten bei der Erfüllung der Kriterien Anspruch auf Betreuungsgutscheine haben. Der Begriff «Bedarf» ist uns viel zu wenig griffig. Die Definition von «Bedarf» ist «Benötigtes, Gewünschtes», und das kann es ja nicht sein. Wenn ich in die Physiotherapie gehen muss und eine entsprechende Überweisung des Arztes habe, dann ist es auch nicht ein Bedarf, sondern dann ist es ein Anspruch. Deshalb wiederhole ich mich gerne: Sind die Kriterien erfüllt, generiert dies einen Anspruch.

Zu Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b: Die Kommissionsminderheit stellt diesen Antrag, weil wir mit der absoluten Notwendigkeit als Voraussetzung nicht einverstanden sind. Im Namen der GSI wird die Integration ja gross geschrieben, das «I». Deshalb muss doch auch alles unternommen werden, um auch die Kinder zu fördern, die schon auf dem Weg sind, aber noch Unterstützung brauchen. Wir alle wissen, welche Früchte gute Förderung im anschliessenden Volksschulbetrieb trägt. Mit der neuen Formulierung wird die Gruppe der Anspruchsberechtigten geöffnet, und dies ist nach unserer Ansicht nur sinnvoll. Ich danke Ihnen für die Unterstützung der Minderheitsanträge.

Präsident. Ich danke den weiteren Sprechenden, wenn sie den Absatz 1, Einleitungssatz, und Absatz 1 Buchstabe b auch gerade im gleichen Votum vertreten. Der Kommissionspräsident hat das Wort.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Die Kommissionsmehrheit empfiehlt Ihnen mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen, diesen Antrag abzulehnen. Wir sind für den Bedarf und eben nicht für den Anspruch, der ausgeführt wurde. Dies zu Artikel 47 Absatz 1, Einleitungssatz.

Zu Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b: Die GSoK-Mehrheit sieht dies anders und unterstützt den Antrag des Regierungsrates, wonach sich der Bedarf eben primär an der Notwendigkeit bemisst und erst sekundär daran, ob es für eine sprachliche oder soziale Integration sinnvoll und förderlich ist. Die Kommission schlägt Ihnen mit 7 Ja- zu 9 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen vor, diesen Antrag zu Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b abzulehnen.

Präsident. Als Nächstes die Fraktionsmeinungen: Es beginnt Grossrätin Barbara Mühlheim.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Zum Punkt 1: Ich ging einfach davon aus, dass man diesen zurückziehen wollte. Er hängt mit den beiden Artikeln zusammen, die wir vorhin diskutiert haben. Wenn Sie *dort* eine gewisse Freiwilligkeit zulassen, dass es in der Gemeindeautonomie liegt, können Sie unten, bei *diesem* Artikel, wenn es darum geht, nach welchen Kriterien man eigentlich den Bedarf festlegen soll, dann keinen Rechtsanspruch daraus machen. Das geht von der Logik des Gesetzes her nicht. Daher ist es logisch: Oben wurden alle Anträge der Minderheit abgelehnt. Dann müssen Sie hier die Formulierung mit «Bedarf» lassen und nicht die Formulierung mit «Anspruch» nehmen, weil dies meiner Meinung nach formaljuristisch nicht geht.

Zum Punkt 2: Die drei Punkte der Buchstaben a bis c sind die Hauptpunkte, die wir ins Gesetz geschrieben haben, nämlich, nach welchen Kriterien und Spielregeln die Kontingentierungen stattfinden sollen, wenn man dann in einer Gemeinde zum Beispiel eine Kontingentierung hat. Sie sehen es noch im Absatz 2. Dort gibt der Verordnungsbereich dann noch mehr Möglichkeiten, zu diskutieren.

Kolleginnen und Kollegen, wenn man hier drei Kriterien hat, dann muss man natürlich im Kriterium 2 sehr wohl nur die *notwendigen* Vorgaben setzen und nicht die sinnvollen. Dass es einfach vom Sozialen oder Sprachlichen her sinnvoll und förderlich ist, ist nett gemeint, aber es ist im Bereich «nice to have». Sonst haben wir ein Problem. Sie öffnen dann in einem der drei Kriterien derart Tür und Angel, dass Sie dann für die anderen Bereiche der Arbeit – oder wenn es dann wirklich aufgrund von gesundheitlichen Problemen der Eltern nötig ist – auf einmal Kontingentierungsprobleme haben. Aus diesem Grund: Weichen Sie ihn nicht auf. Fügen Sie klar nur das Prinzip der Notwendigkeit ein. Dann sind diese drei Punkte auch logisch und stimmig im Vergleich zu den anderen Punkten.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Sarah Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Wie es die Minderheitssprecherinnen schon erwähnt haben, geht es hier bei Absatz 1 um den Bedarf an Betreuungsgutscheinen. In den hier aufgezählten Fällen sollen nach der SP-JUSO-PSA-Fraktion die Familien eben explizit einen Anspruch erhalten. Darum soll es im Gesetz ebenfalls so erwähnt sein. Zu Absatz 1 Buchstabe b: Dort wollen wir «sinnvoll und förderlich» drin haben. Mit «sinnvoll und förderlich» soll die Hürde eben weniger hoch sein. Wenn das Wort «notwendig» drin bleibt, ist die Notwendigkeit eine Voraussetzung des Anspruchs. Dies macht es also schwieriger, einen Anspruch geltend machen zu können. Durch das Wort «notwendig» entsteht eine höhere Hürde, und das wollen wir nicht. Es gibt viele Fälle, in denen das Sprachliche vielleicht weniger ein Thema ist, dafür umso mehr das Soziale. Wie gesagt wollen wir dazu schauen, dass die Zugänglichkeit gut ist und hier nicht eingeschränkt wird.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Langsam habe ich etwas ein Durcheinander. Manchmal gehören wir zur Mehrheit und manchmal zur Minderheit. Ich schaue mal, dass wir hier Licht ins Dunkel bringen.

Betreffend Artikel 47 Absatz 1, Einleitungssatz, «Bedarf» versus «Anspruch»: Aus Sicht der EVP ist dieser Fall geklärt. Wir sagten vorhin, es gibt keine Verpflichtung der Gemeinden, Betreuungsgutscheine auszustellen, ergo gibt es auch keinen Anspruch. Es kann kein Rechtsanspruch bestehen, wenn niemand die Gutscheine ausstellen würde. In diesem Sinn ist es vielleicht obsolet, aber ich sage jetzt gleichwohl etwas dazu. Die EVP-Fraktion lehnt den Anspruch auf solche Gutscheine ab.

Betreffend Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b: Hier sind wir etwas geteilt, wenn man schaut, welche Kriterien es sind, damit jemand einen Bedarf ausweisen kann, um überhaupt ein Recht auf Betreuungsgutscheine zu haben. Man muss sich vorher auch überlegen, dass dies eigentlich die Frage beinhaltet, wer Anspruch auf *vergünstigte* Kinderbetreuung hat. Es gibt auch Leute, die zum Beispiel aus finanztechnischen Gründen vielleicht einen Bedarf haben, aber keine Betreuungsgutscheine ausgestellt erhalten würden, weil sie zu viel verdienen. Wir sagen nicht, diese Leute könnten dann ihre Kinder, welche die Kriterien hier irgendwie nicht erfüllen würden, nicht betreuen lassen. Hier geht es nur darum, wer Anspruch auf die Betreuungsgutscheine in der Form hat, dass sie dann Vergünstigungen in der Kinderbetreuung haben. In diesem Sinn scheint es einem Teil der EVP-Fraktion sinnvoll, wenn man «notwendig» drin lässt, weil man bei «sinnvoll und förderlich» dann auch sagen könnte, es sollte vielleicht auch ein Einzelkind profitieren dürfen, weil es vielleicht auch sinnvoll ist, dass es sozialisiert und kein kleiner Egomane wird. Allerdings ist die andere Frage, ob es wirklich die Aufgabe des Staates ist, solche Kinder zu sozialisieren, oder ob man da nicht andere Wege finden könnte.

Der andere Teil der EVP sagt, es sei wichtig, dass man die Notwendigkeit etwas öffnet. Das ganze Gesetz, das wir hier vorliegend haben, die ganzen Betreuungsgutscheine, dieser Systemwechsel, erhöhen eigentlich die Hürde. Die Menschen müssen jetzt von sich aus aktiv werden. Sie müssen nach Betreuungsgutscheinen fragen. Es gibt Familien, die zuerst über irgendeine andere Fachstelle gehen müssen, damit sie überhaupt einen Integrationsbedarf ausweisen können, bevor sie dann an die Gemeinde gelangen, um Betreuungsgutscheine zu erhalten. Es gibt ganz viele andere Hürden. Dieser Teil der EVP sagt, dass es wichtig sei, dass man in diesem Fall der Minderheit die Stimme gibt, die sagt, «sinnvoll und förderlich», damit wenigstens der Pool von Menschen, die sich am Gutscheinsystem beteiligen dürfen, ein wenig wächst. Die EVP ist also geteilter Meinung betreffend Artikel 1 Absatz 1 Buchstabe b.

Präsident. Das Wort geht an den Sozialdirektor: Herr Regierungspräsident Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Pour le point 1, je crois que les choses ont déjà été clairement décrites. Je n'y reviendrai pas, le Conseil-

exécutif soutient la proposition de la majorité de la commission. Pour le point 2, je ne vois pas pourquoi le canton devrait financer des prestations qui ne sont pas nécessaires. L'article est très clair : « dont l'enfant nécessite ». S'il y a nécessité, il y a financement, il y a possibilité d'obtenir ces bons de garde. Raison pour laquelle je vous invite également à soutenir la proposition de la majorité.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung, zuerst Artikel 47 Absatz 1, Einleitungssatz: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung annehmen will, stimmt Ja, wer dem Antrag der GSoK-Minderheit den Vorzug geben will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 47 Abs. 1, Einleitungssatz; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss])

Vote (Art. 47, al. 1, phrase préliminaire ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [Junker Burkhard, Lyss])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 97

Nein / Non 47

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie folgen der Mehrheit der Kommission und der Regierung mit 97 Ja- gegenüber 47 Nein-Stimmen für die Minderheit bei 3 Enthaltungen.

Wer diesen Mehrheitsantrag jetzt auch ins Gesetz schreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 47 Abs. 1, Einleitungssatz; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 47, al. 1, phrase préliminaire ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie übernehmen diesen Mehrheitsantrag mit 141 Ja- gegenüber 7 Nein-Stimmen.

Art. 47 Abs. 1 Bst. a / Art. 47, al. 1, lit. a

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir befinden über Artikel 47 Absatz 1 Buchstabe b: Wer dem Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung den Vorzug geben will, stimmt Ja, wer die Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 47 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung gegen Antrag GSoK-Minderheit [Junker Burkhard, Lyss])
 Vote (Art. 47, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif contre proposition de la minorité de la CSoc [Junker Burkhard, Lyss])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 86

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Schauen Sie dann auf der Grafik, ob Ihre Stimme richtig erfasst wurde, wenn Sie zweimal gedrückt haben. – Sie folgen auch hier der Mehrheit, mit 86 Ja- gegenüber 35 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir befinden noch über die Aufnahme dieses Buchstabens b ins Gesetz: Wer ihn aufnehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 47 Abs. 1 Bst. b; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)
 Vote (Art. 47, al. 1, lit. b ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 8

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie wollen es aufnehmen, mit 141 Ja- gegenüber 8 Nein-Stimmen.

Art. 47 Abs. 1 Bst. c, Art. 47 Abs. 2, Art. 48 / Art. 47, al. 1, lit. c ; art. 47, al. 2 ; art. 48
 Angenommen / Adopté-e-s

4.3.4 Leistungserbringer / 4.3.4 Fournisseurs de prestations

Art. 49 Abs. 1–3 / Art. 49, al. 1–3

Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung der Anträge zu Art. 49 Abs. 4 (neu) und Art. 49 Abs. 5 (neu). /
 Delibération groupée des propositions concernant l'art. 49, al. 4 (nouveau) et l'art. 49, al. 2 (nouveau).*

Art. 49 Abs. 4 (neu) / Art. 49, al. 4 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron, Thun)

Die im Kanton Bern gelegenen Leistungserbringer verfügen über einen Gesamtarbeitsvertrag, haben sich dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche angeschlossen oder bieten ihrem Personal Arbeitsbedingungen an, die insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen dem Gesamtarbeitsvertrag der Branche entsprechen.

Proposition de la minorité de la CSoc (de Meuron, Thun)

Les fournisseurs de prestations situés dans le canton de Berne concluent une convention collective de travail, s'affilient à une convention collective de travail de la branche ou offrent à leur personnel

des conditions de travail conformes à ladite convention, en particulier en ce qui concerne le temps de travail, la rémunération et les prestations sociales.

Art. 49 Abs. 5 (neu) / Art. 49, al. 5 (nouveau)

Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron, Thun)

Fehlt ein Gesamtarbeitsvertrag, legt der Regierungsrat insbesondere hinsichtlich Arbeitszeit, Entlohnung und Sozialleistungen die Mindestanforderungen fest, denen die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen zu genügen haben. Diese orientieren sich an den kantonalen Arbeitsbedingungen.

Proposition de la minorité de la CSoc (de Meuron, Thun)

En l'absence de convention collective de travail, le Conseil-exécutif fixe les exigences minimales à respecter en matière de conditions d'engagement et de travail, en particulier en ce qui concerne le temps de travail, la rémunération et les prestations sociales. Ces exigences se fondent sur les conditions de travail cantonales.

Präsident. Bestritten ist der Absatz 4 (neu). Dort haben wir einen Antrag der GSoK-Minderheit, vertreten durch Frau de Meuron, gegenüber dem Antrag der Mehrheit und der Regierung. Ich bitte Frau de Meuron, ihren Antrag zu begründen.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Ich begründe hier gerne noch einmal ausführlicher. Wir sprechen jetzt vom Kita-Bereich; es ist also inhaltlich nicht der gleiche Leistungsanbieter wie beim Artikel 17, auch wenn man rein von der Formulierung her das Gefühl hat, es gehe um das Gleiche. Warum braucht es aus Sicht der Minderheit diese Ergänzung? Bei den Anbietern handelt es sich um eine junge, schnell wachsende Branche ohne Regulierung oder Vorgaben, wie sie andere Branchen kennen. Ohne Vorgaben zu den Anstellungsbedingungen, ohne Gesamtarbeitsvertrag (GAV) oder Gleichsetzung mit den Bedingungen des Kantons droht uns hier einfach ein Wildwuchs bei den Arbeitsbedingungen. Bis jetzt – und dies zu wissen, scheint mir ganz wesentlich – konnten die Gemeinden den Anbietern subventionierter Plätze klar Vorgaben zu den Arbeitsbedingungen machen. Diese Möglichkeit haben wir mit diesem Gesetz neu nicht mehr. Diese Möglichkeit entfällt mit der Einführung kantonalen Betreuungsgutscheine.

Mit den Betreuungsgutscheinen werden die Tarife freigegeben, und es droht ein Wettbewerb über den Preis. Warum sage ich «droht»? Wettbewerb kann manchmal gut sein, aber hier sind wir der Meinung, dass schlussendlich das Kind, das betreut werden soll, den Preis zahlt. Ich begründe auch kurz, wieso: Es soll bei den Betreuungsgutscheinen nicht nur um einen quantitativen Ausbau gehen, sondern auch um die Qualität. Die Personalkosten machen rund 75 bis 80 Prozent der Betriebskosten aus. Wird beim Personal gespart, um billigere Plätze anbieten zu können, so geht dies automatisch auf Kosten der Betreuungsqualität. Mit der Einhaltung von Mindeststandards bezüglich Löhnen und Arbeitsbedingungen können wir verhindern, dass die Arbeitsbedingungen in der Branche zusätzlich unter Druck geraten.

Abschliessend vielleicht noch etwas für die Arbeitgeberinnen unter uns: Ein GAV wird zwischen Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertretungen ausgehandelt. Die Bäume werden also nicht in den Himmel wachsen. Mindeststandards bezüglich Lohn und Arbeitsbedingungen schaffen auch gleich lange Spiesse für alle Arbeitgeber und verhindern Dumping-Anstellungsbedingungen. Ein GAV ist also durchaus ein Vorteil für die Arbeitgeber, die ihren Angestellten gute Bedingungen anbieten wollen. Wir danken darum für eine Zustimmung zu diesem Antrag.

Präsident. Eine Frage noch, Frau de Meuron: Wollen Sie gerade noch etwas zum Absatz 5 (neu) sagen, oder war dies impliziert? – Nein: Dann fassen wir dies auch für die kommenden Sprecherinnen und Sprecher zusammen, und als Erster äussert sich dazu Grossrat Hans-Peter Kohler für die Kommissionsmehrheit.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ja, vielen Dank. Habe ich richtig gehört, dass ich mich zu den Absätzen 4 und 5 äussere? – Gut, das mache ich gerne.

Ich kann es hier kurz machen: Die GSoK-Mehrheit empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Inhaltlich ist es ja ähnlich, wie wir es beim Artikel 17 diskutiert haben. Die GSoK-Mehrheit schlägt Ihnen mit 6 Ja- und 9 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen vor, den Antrag zu Absatz 4 abzulehnen. Zu Artikel 49

Absatz 5 ist das Abstimmungsverhältnis fast gleich, mit 6 Ja- und 9 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung. Auch dort empfehlen wir, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Präsident. Die Fraktionsmeinungen sind gefragt. Den Anfang macht Barbara Mühlheim für die Glp-Fraktion. Wie gesagt: Sprechen Sie bitte gleich zu den Absätzen 4 und 5.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es ist eben gerade nicht so, dass wir – in dem Sinne, wie es Andrea de Meuron sagt – diesen Kitas absoluten Spielraum lassen, wen sie anstellen. Sie stellen keinen Schreiner und keinen Maurer an. Warum nicht? Weil es nämlich den Absatz 2 in diesem Artikel 49 gibt. Das ist der, den wir soeben angenommen haben, und er lautet: «Der Regierungsrat legt die Anforderungen durch Verordnung fest, insbesondere sind die Qualitätsvorgaben zu definieren.» Es ist eine Frage der Qualitätsvorgaben, wie viele Profis und wie viele Praktikanten man in Kitas hat. Das ist jetzt so, und es wird in Zukunft so sein. Wir brauchen also nicht noch eine zusätzliche GAV-Bestimmung neben dem Artikel 7a des Staatsbeitragsgesetzes (StBG), der sagt, dass auch beim Lohn die Vorgaben, die sonst ortsüblich sind oder die der Kanton seinem Personal gibt, eingehalten sein müssen. Daher ist für uns klar, dass wir de facto in diesem Bereich genug legislieren. Es bleibt wie immer die Restfrage, ob man eigentlich der GSI zutraut, in der Verordnung saubere Qualitätsvorgaben zu machen. Dies ist aber das A und O, und wenn man de facto dieses Vertrauen nicht hat, können wir noch lange zusammen legislieren. Wir können aber nicht alles ins Gesetz hineinschreiben, wenn wir die Möglichkeit haben, das Thema Qualität in der Verordnung noch gezielt anzugehen.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA: Grossrätin Meret Schindler. – Falls es noch Fraktionen gibt, melden Sie sich bitte jetzt an, sonst kommen wir nachher zu den Einzelsprechenden. Frau Schindler, Sie haben das Wort.

Meret Schindler, Bern (SP). Artikel 49 Absatz 2 ermöglicht es der Regierung, Mindestanforderungen im Kita-Bereich zu erlassen. Es ist ein absolutes Minimum, dass die Regierung auch Mindestanforderungen bei den Arbeitsbedingungen festlegt. Aber eigentlich wollen wir natürlich einen GAV, der allgemeinverbindlich ist. Der Kita-Bereich ist ein hartes Pflaster. Es gibt niedrige Löhne und wenig Möglichkeiten für eine regelmässige Lohnentwicklung, und der Wettbewerb zwischen den Institutionen wird dadurch entweder über das Portemonnaie der Eltern ausgetragen oder – was noch schlimmer ist – auf dem Buckel der Angestellten. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion findet dies unerhört und findet auch, dass man es ändern muss. Die Kita-Gruppe Pop e poppa hat vor Kurzem allen Angestellten den Lohn um etwa 10 Prozent gekürzt. Sie hatten schon vorher Löhne, die unter 4000 Franken lagen. Das ist eine Branche, in der es so zu- und hergehen kann, und das wollen wir nicht.

Wir haben gestern alle dieses Flugblatt der Kita-Frauen bekommen, die sich für bessere Arbeitsbedingungen einsetzen wollen. Diesen Sommer wurden für die Petition «Kita ist kein Kinderspiel» innerhalb kürzester Zeit 6089 Unterschriften gesammelt und gestern dem Grossratspräsidenten übergeben; wir haben es gestern gehört. Eine der Hauptforderungen dieser Petition ist, dass man eine GAV-Pflicht im Kita-Bereich hat. Wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützen natürlich das Kita-Personal. Für uns ist die GAV-Pflicht hier – wie schon vorher im Artikel 17 – zwingend, damit wir diesem Gesetz zustimmen können. Auch wenn wir es hier nicht durchbringen, werden wir überlegen, wie wir weiter vorgehen wollen. Wir bitten Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Das Wort hat Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ich gebe meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin des Schweizerischen Verbands des Personals öffentlicher Dienste (VPOD) des Kantons Bern. Wir haben die Petition, von der Meret vorhin sprach, zusammen mit den Kita-Mitarbeiterinnen lanciert, die bei uns Mitglieder sind. Es ist mir ein Anliegen, Ihnen kurz zu erklären, wieso uns dieser GAV so wichtig ist und wieso er wirklich ein Problem lösen kann – und zwar nicht nur für die Mitarbeiterinnen, die in dieser harten Branche arbeiten, sondern auch für die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, für die Eltern und insbesondere für die Kinder.

Heute verlassen viele qualifizierte Fachkräfte die Branche. Es ist ein grosses Problem, weil der Beruf sehr hart ist. Wenn der Beruf so hart ist, haben aber auch die Arbeitgeber Schwierigkeiten mit der Situation. Wir haben es vorhin schon ein paar Mal gehört: Unter diesen Bedingungen wird sich dieses Rennen eher nach unten verschlimmern, und es gibt verschiedene Arbeitgeber, die damit bereits grosse Probleme haben. Ein GAV würde dazu führen, dass die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite

zusammen verhandeln und Mindestanforderungen aushandeln könnten, die für die Anstellungs- und Arbeitsbedingungen in dieser Branche gelten sollen. In diesem konkreten Fall wären es zum Beispiel Kibesuisse, der die Arbeitgebenden vertreten könnte, und der VPOD, der die Arbeitnehmenden vertreten könnte, um zusammen einen Branchen-GAV auszuarbeiten. Es ist kein Wunschkonzert. Es geht hier darum, zusammen sozialpartnerschaftlich Kompromisse zu finden. Das heisst: dass es für die Mitarbeitenden attraktiv ist, in diesem Beruf zu arbeiten, und dass die Arbeitsbedingungen für die Arbeitgebenden wirtschaftlich tragbar sind. Sie würden aber für alle in der Branche gelten, und dies würde viel Druck von den einzelnen Organisationen nehmen.

Wir haben schon mehrfach gehört, wie wichtig Kitas für uns sind. Es wäre natürlich gut für die Arbeitgebenden und -nehmenden, wenn es Mindeststandards gäbe, die man zusammen aushandeln könnte, aber es wäre auch sehr gut für uns als Kanton, wenn wir so die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter fördern könnten. Wir haben es in der Corona-Zeit gemerkt: Ohne die Kitas können die Leute schlicht und einfach nicht arbeiten gehen.

Als wir Flugblätter verteilten, habe ich ein paar Mal von Ihnen gehört: «Ich habe kein Kind in der Kita.» Aber auch dann ist es für Sie wichtig, dass die Kitas gut funktionieren und dass es eine gute Qualität gibt, damit die Eltern ihre Kinder auch wirklich hinschicken wollen. Nur so können wir dem Fachkräftemangel entgegenreten. Nur so haben wir wirklich eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie, und das ist – gerade in der Zeit nach Corona – für uns zentral, wenn wir dann wirklich etwas für die Volkswirtschaft in diesem Kanton machen wollen. Ich bitte Sie, zur Sozialpartnerschaft zu stehen, auf die wir in der Schweiz stolz sind. Ich bitte Sie, dass Sie diesen zwei Absätzen zustimmen, weil sie wirklich eine Verbesserung bringen für die Branche, für die Mitarbeitenden, für die Eltern und die Kinder.

Präsident. Je donne la parole à Monsieur le président.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Sur les deux propositions de la minorité, je me suis déjà exprimé ce matin, je vous invite à les rejeter comme je l'ai fait déjà ce matin.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Ich wiederhole es: Gehen Sie sich frühzeitig anmelden. Sie wissen ja, wann Sie sprechen wollen.

Artikel 49 Absatz 4 (neu): Wer dem Antrag der GSoK-Minderheit (de Meuron) zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will und damit der GSoK-Mehrheit und der Regierung folgen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 49 Abs. 4 [neu]; Antrag GSoK-Minderheit [de Meuron, Thun] *gegen* Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 49, al. 4 [nouveau] ; proposition de la minorité de la CSoc [de Meuron, Thun] *contre* proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung Antrag GSoK-Minderheit / Rejet proposition de la minorité de la CSoc

Ja / Oui 59

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie folgen der GSoK-Mehrheit und der Regierung und wollen damit keinen neuen Absatz 4, und dies mit 85 Nein- gegen 59 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Jetzt noch die gleiche Beschlussfassung zum Absatz 5 (neu): Wer hier der GSoK-Minderheit folgen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 49 Abs. 5 [neu]; Antrag GSoK-Minderheit [de Meuron, Thun] *gegen* Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 49, al. 5 [nouveau] ; proposition de la minorité de la CSoc [de Meuron, Thun] *contre* proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung Antrag GSoK-Minderheit / Rejet proposition de la minorité de la CSoc

Ja / Oui 56

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie folgen der GSoK-Mehrheit und wollen keinen neuen Absatz 5, und dies mit 87 Nein- gegenüber 56 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Art. 50–57

Angenommen / Adopté-e-s

4.4 Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA) / 4.4 Animation de jeunesse

Art. 58

Angenommen / Adopté-e-s

4.5 Beratungs- und Informationsangebote für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung sowie deren Familie /

4.5 Conseil et information aux enfants et aux adolescents en situation de handicap et à leurs familles

Art. 59

Angenommen / Adopté-e-s

4.6 Pädagogisch-therapeutische Massnahmen / 4.6 Mesures pédago-thérapeutiques

Art. 60

Angenommen / Adopté-e-s

4.7 Finanzierung / 4.7 Financement

Art. 61–63

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Ja, Stefan Bütikofer? Herr Grossrat, Sie haben das Wort – zu Artikel 61, 62 oder 63?

Stefan Bütikofer, Lyss (SP). Zu Artikel 60.

Präsident. 60. Bitte nehmen Sie noch die Maske ab wegen der Verständlichkeit. Besten Dank. Sie haben das Wort zu Artikel 60.

Stefan Bütikofer, Lyss (SP). Das mache ich gerne. Ich habe hier keinen Antrag, den ich vertrete, aber eine Erinnerung. Vor knapp zwei Jahren wurde hier ein Postulat unserer Kollegin Christine Blum überwiesen, mit 136 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme (*P 064-2018*). Dort wurde gefordert, dass die sonderpädagogischen Massnahmen im Frühbereich der GSI zur BKD wechseln sollen. Im jetzt vorliegenden Gesetz ist davon nichts umgesetzt. Das Postulat ist im Vortrag notabene auch nicht erwähnt. Wir finden dies schade und auch eine verpasste Chance. Der Bildungsbereich fängt – gerade für Kinder mit Einschränkungen – nicht erst mitten im Kindergarten an, und er endet auch nicht mit Abschluss der Volksschule.

Trotzdem stellen wir im Moment keinen Antrag; dies aus folgenden Gründen: Uns ist erstens bewusst, dass es eine gesetzliche Regelung für die Frühförderung braucht. Das heisst: Wir können nicht einfach den Artikel in diesem Gesetz streichen. Zweitens ist im Artikel 60 explizit vorgesehen, dass die Aufgabe der Frühförderung an andere geeignete Behörden oder Stellen ausgelagert werden kann. Darunter verstehen wir explizit auch die BKD. Das heisst, dass eine Umsetzung des Postulats zum Beispiel noch im Rahmen der Revision des Volksschulgesetzes REVOS 2020 möglich wäre.

Präsident. Wir nehmen diese Erinnerung zur Kenntnis, aber der Artikel 60 ist genehmigt.

5 Leistungsangebote der beruflichen und sozialen Integration / 5 Insertion professionnelle et sociale

5.1 Leistungsangebote / 5.1 Programmes

Art. 64–67

Angenommen / Adopté-e-s

5.2 Finanzierung / 5.2 Financement

Art. 68–70

Angenommen / Adopté-e-s

6 Weitere soziale Leistungsangebote / 6 Autres programmes d'action sociale

6.1 Leistungsangebote / 6.1 Programmes

Art. 71–74

Angenommen / Adopté-e-s

6.2 Finanzierung / 6.2 Financement

Art. 75–76

Angenommen / Adopté-e-s

7 Besondere Massnahmen und Modellversuche / 7 Mesures particulières et essais pilotes

Art. 77–79

Angenommen / Adopté-e-s

8 Aus- und Weiterbildung / 8 Formation et perfectionnement

8.1 Allgemeines / 8.1 Généralités

Art. 80

Angenommen / Adopté-e-s

8.2 Praktische Aus- und Weiterbildung / 8.2 Formation et perfectionnement pratiques

Art. 81–85

Angenommen / Adopté-e-s

8.3 Theoretische Aus- und Weiterbildung / 8.3 Formation et perfectionnement théoriques

Art. 86–88

Angenommen / Adopté-e-s

9 Bewilligung und Aufsicht bei Heimen und Spitex-Organisationen /

9 Autorisation et surveillance des foyers et des services de maintien à domicile

9.1 Betriebsbewilligung / 9.1 Autorisation d'exploiter

Art. 89–92

Angenommen / Adopté-e-s

9.2 Einschränkung, Entzug und Erlöschen der Betriebsbewilligung /

9.2 Restriction, retrait et extinction de l'autorisation d'exploiter

Art. 93–94

Angenommen / Adopté-e-s

9.3 Pflichten der Inhaber und Inhaberinnen einer Betriebsbewilligung /

9.3 Obligations des titulaires d'une autorisation d'exploiter

Art. 95–96, Art. 97 Abs. 1 / Art. 95 et 96 ; art. 97, al. 1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 97 Abs. 2 / Art. 97, al. 2

Rückweisungsantrag SVP (Michel, Schattenhalb)

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:

Es ist zu überprüfen, ob der Artikel gestrichen werden kann.

Proposition de renvoi UDC (Michel, Schattenhalb)

Renvoi en commission assorti des charges suivantes :

Il convient d'examiner si cet article peut être supprimé.

Präsident. Wir kommen zu Artikel 97 Absatz 2. Dort haben wir einen Rückweisungsantrag der SVP, der verlangt, dass die Kommission es anschaut und überprüft, ob dieser Absatz gestrichen werden kann. Ich gebe das Wort Grossrat Andreas Michel für die Begründung.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Vorab sage ich, wie der Antrag lautet. Eingegeben haben wir ihn ursprünglich als Änderungsantrag, aber jetzt lautet er wie folgt: «Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage: Es ist zu prüfen, ob der Artikel gestrichen werden kann.» Es geht dabei um Artikel 97, nur Absatz 2. Es kommt etwas spät, aber die Zeit in der GSoK heute Morgen hat einfach nicht gereicht, um es auszudiskutieren. Der Antrag an sich kommt auch spät, aber er kommt darum, weil die Regierung am 12. August die Teilrevision des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) an den Grossen Rat verabschiedet hat. In dieser Teilrevision wird in Artikel 56 beantragt, diesen Artikel 56 aufzuheben. Dieser Artikel 56 hat in Absatz 2 einen praktisch gleichlautenden Text wie dieser Absatz hier im SLG. Im SpVG ging es um das Lebenszyklusmanagement. Wir waren der Ansicht, dass man es hier eigentlich auch nicht braucht, wenn man es im SpVG nicht braucht.

Es gibt auch eine gute Begründung, warum die Regierung diese Regelung nicht will. Einerseits ist die Umsetzung dieses Absatzes für die Leistungserbringung aufwendig bis sehr aufwendig. Die Daten können praktisch nur im Vergleich mit anderen Leistungserbringungen gebraucht werden und können nur allfällig Handlungsbedarf aufzeigen. Auf jeden Fall genügt diese Datengrundlage nicht, um entsprechende Massnahmen einzuleiten. Fazit: viel Bürokratie und Aufwand für einen Datenfriedhof. Ich glaube, wir wollen dies nicht. Darum bitte ich Sie, diesen Rückweisungsantrag zu unterstützen.

Präsident. Ich frage den Kommissionspräsidenten an. – Er möchte sich äussern. Das Wort hat Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Wir haben es heute Morgen kurz angeschaut. Es war natürlich auch eine Zeitfrage – dies natürlich auch –, aber es ist recht komplex. Wir wären sicher auch etwas überfordert gewesen, dies serös anzuschauen. Deswegen hat die Kommission heute Morgen einstimmig bestimmt, dass wir es in die zweite Lesung nehmen möchten.

Präsident. Möchte sich der Regierungspräsident äussern? – Das Wort hat Regierungspräsident Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Si la commission désire reprendre cet article à la majorité respectivement même à l'unanimité, il est bien clair que le gouvernement peut soutenir cette demande. Je dirais quand même juste ici qu'il y a une différence au niveau du financement des hôpitaux et du financement des institutions : les hôpitaux sont financés avec des forfaits par cas ou les points Tarmed alors que l'infrastructure dans les institutions est financée par un forfait d'infrastructure qui est séparé de la prestation qui est produite dans ces institutions.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung über den Rückweisungsantrag der SVP zu Artikel 97 Absatz 2. Wer ihn annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 97 Abs. 2; Rückweisungsantrag SVP [Michel, Schattenhalb])

Vote (Art. 97, al. 2 ; proposition de renvoi UDC [Michel, Schattenhalb])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 139

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie weisen den Artikel 97 Absatz 2 zurück, mit 139 Ja- gegenüber 7 Nein-Stimmen.

Art. 98–99

Angenommen / Adopté-e-s

9.4 Aufsicht / 9.4 Surveillance

Art. 100 Abs. 1–2 / Art. 100, al. 1 et 2

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 100 Abs. 3 / Art. 100, al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat

Die zuständige Aufsichtsbehörde überprüft risikobasiert, ob die Leistungserbringer die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Tätigkeit erfüllen und ihre Leistungen in guter Qualität erbringen. Zu diesem Zweck kann sie jederzeit Kontrollen durchführen.

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

L'autorité de surveillance compétente vérifie, en fonction des risques, si les fournisseurs de prestations remplissent les exigences légales à respecter pour l'exercice de leur activité et si leurs prestations sont de bonne la qualité. Elle peut pour ce faire procéder en tout temps à des contrôles.

Antrag GSoK-Minderheit (de Meuron, Thun)

Die zuständige Aufsichtsbehörde überprüft risikobasiert, ob die Leistungserbringer die gesetzlichen Voraussetzungen für ihre Tätigkeit erfüllen und ihre Leistungen in ~~guter~~ definierter Qualität erbringen. Zu diesem Zweck kann sie jederzeit Kontrollen durchführen.

Proposition de la minorité de la CSoc (de Meuron, Thun)

L'autorité de surveillance compétente vérifie, en fonction des risques, si les fournisseurs de prestations remplissent les exigences légales à respecter pour l'exercice de leur activité et si leurs prestations sont de ~~bonne la~~ qualité définie. Elle peut pour ce faire procéder en tout temps à des contrôles.

Präsident. Absatz 3 ist bestritten: Dort haben wir einen Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung gegenüber einem Antrag der GSoK-Minderheit. Die Minderheit vertritt Grossrätin Andrea de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne), Kommissionssprecherin der GSoK-Minderheit. Ich kann es sehr kurz machen, so kurz wie vermutlich nie bei all diesen Anträgen. Es geht um das Wort «gut». Es geht um die Qualität der Leistungserbringer. Die Antragstellerinnen und Antragsteller sind der Meinung, dass die Definition von «guter Qualität» eben zu wenig genau ist. Was ist «gut»? Es liegt im Auge des Betrachters. Wir sind der Meinung, dass dieser Begriff ersetzt werden sollte durch das Wort «definiert». Dies scheint uns passender und zielführender als «gute Qualität». Ich danke im Namen der Antragstellenden für die Unterstützung.

Präsident. Für die Kommissionsmehrheit zu Artikel 100 Absatz 3: Grossrat Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Die GSoK-Mehrheit unterstützt den Antrag des Regierungsrates, wonach der Begriff «gut» aus dem StBG

stammt. Dies ist hier ein wichtiger Punkt. Die «gute Qualität» stützt sich demnach auf die Rechtsanwendung des StBG und ist deswegen aus der Sicht der GSoK-Mehrheit auch hinreichend definiert. Die GSoK-Mehrheit schlägt Ihnen deshalb mit 7 Ja- zu 9 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen vor, diesen Antrag abzulehnen.

Präsident. Es hat sich niemand auf den Weg gemacht. Es gibt keine Fraktionsvoten. Herr Regierungspräsident? – Er will sich auch nicht äussern.

Damit befinden wir direkt: Wer den Antrag der GSoK-Mehrheit und der Regierung annimmt, stimmt Ja, wer die GSoK-Minderheit unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 100 Abs. 3; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag GSoK-Minderheit [de Meuron, Thun])

Vote (Art. 100, al. 3 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif *contre* proposition de la minorité de la CSoc [de Meuron, Thun])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK-Mehrheit und Regierung /

Adoption proposition de la majorité de la CSoc et du Conseil-exécutif

Ja / Oui 97

Nein / Non 48

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie folgen der Mehrheit und der Regierung mit 97 Ja- gegenüber 48 Nein-Stimmen für den Minderheitsantrag.

Jetzt befinden wir noch über die Aufnahme des obsiegenden Antrags in das Gesetz: Wer ihn aufnimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 100 Abs. 3; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)

Vote (Art. 100, al. 3 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie wollen den obsiegenden Antrag zu Artikel 100 Absatz 3 auch ins Gesetz schreiben, und dies mit 141 Ja- gegenüber 5 Nein-Stimmen.

Art. 101–106

Angenommen / Adopté-e-s

10 Bewilligung und Aufsicht bei Tagesbetreuung /

10 Autorisation et surveillance dans le domaine de l'accueil extra-familial

Art. 107 Abs. 1–2 / Art. 107, al. 1 et 2

Angenommen / Adopté-e-s

*Gemeinsame Beratung der Anträge zu Art. 107 Abs. 3 und Art. 107 Abs. 4 (neu). /
Delibération groupée des propositions concernant l'art. 107, al. 3 et l'art. 107, al. 4 (nouveau).*

Art. 107 Abs. 3 / Art. 107, al. 3

Antrag GSoK-Mehrheit (Kohler, Spiegel b. Bern) und Regierungsrat

Der Regierungsrat kann durch Verordnung weitere Bewilligungsvoraussetzungen sowie Vorgaben zur Qualität festlegen.

Proposition de la majorité de la CSoc (Kohler, Spiegel b. Bern) et du Conseil-exécutif

Le Conseil-exécutif peut fixer d'autres conditions d'octroi et édicter des prescriptions sur la qualité par voie d'ordonnance.

Antrag Imboden, Bern (Grüne) / Veglio, Zollikofen (SP)

Der Regierungsrat ~~kann~~ legt durch Verordnung weitere Bewilligungsvoraussetzungen sowie Vorgaben zur Qualität festlegen.

Proposition Imboden, Bern (Les Verts) / Veglio, Zollikofen (PS)

Le Conseil-exécutif ~~peut~~ fixer d'autres conditions d'octroi et édicter des prescriptions sur la qualité par voie d'ordonnance.

Art. 107 Abs. 4 (neu) / Art. 107, al. 4 (nouveau)

Antrag Imboden, Bern (Grüne) / Veglio, Zollikofen (SP)

Es finden regelmässige und unangemeldete Kontrollen vor Ort statt.

Proposition Imboden, Bern (Les Verts) / Veglio, Zollikofen (PS)

Des contrôles non annoncés ont lieu sur place à intervalles réguliers.

Präsident. Absatz 3 des Artikels 103 ist bestritten. Dort haben wir wiederum eine Mehrheitsmeinung der GSoK mit der Regierung gegenüber einem Antrag von Frau Imboden und Frau Veglio. Ich bitte Frau Imboden, ihren Antrag zu begründen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). In Artikel 107 geht es um die Aufsicht und Bewilligung der Kitas, die wir ja vorhin diskutiert haben. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass es wichtig ist, dass wir als Kanton hier auch Klarheit darüber schaffen, wie man die sehr vielen unterschiedlichen Kitas kontrolliert, beaufsichtigt und bewilligt. Ich glaube, man kann hier von einem Geburtsfehler reden.

Der Antrag will zwei Dinge: Einerseits will er, dass diese Bestimmungen verbindlich sind. Im Moment enthält der Absatz 3 nur eine Kann-Formulierung. Ich erinnere daran, dass wir im Pflegeheimbereich, den wir im vorhergehenden unbestrittenen Kapitel nicht angeschaut haben, eine verbindliche Regelung haben. Es ist nicht einsichtig, warum man bei den Heimen eine verbindliche Festlegung hat, hier aber nur eine optionale Formulierung. Daher beantragen wir Ihnen, es hier zu ersetzen: «Der Regierungsrat [...] legt durch Verordnung [...] fest.» Wir sind der Meinung, dass grundsätzlich der Kanton diese Aufsicht machen soll. Das ist so vorgesehen, und ich finde es richtig und wichtig, dass sich bei der Kita in der Gemeinde nicht jede Gemeinde selbst beaufsichtigt, sondern dass der Kanton diese Verantwortung im ganzen Kanton wahrnimmt. Dies scheint uns wichtig.

Die Frage ist hier, wie man diese Aufsicht macht. Hier wird einerseits auf die Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern (Pflegekinderverordnung, PAVO) auf Bundesebene verwiesen. In dieser Pflegekinderverordnung ist nicht wahnsinnig viel geregelt, muss ich sagen. Ich habe sie mir noch einmal angeschaut. Dort drin steht zum Beispiel, dass die Hygiene in den Kitas stimmen muss, oder auch, dass gewisse baupolizeiliche Vorschriften eingehalten sein müssen. Das ist unbestrittenermassen richtig. Wenn wir über die Qualität reden, geht es aber um mehr als nur baupolizeiliche Vorschriften. In der bisherigen ASIV – die es heute bereits gibt, ohne dass es ein Gesetz gibt, was ja etwas die Absurdität dieser ASIV ist – werden gewisse Dinge geregelt, aber diese Verordnung muss überarbeitet werden, weil wir ja jetzt das Gesetz machen und es doch normal ist, dass man erst ein Gesetz hat und es danach die Verordnung gibt.

Ich möchte Ihnen daher beliebt machen, dass man auch hier Kontrollen vor Ort durchführt. Bisher ist dies nicht vorgesehen. Es gibt zwar Kontrollen vor Ort, aber diese erfolgen häufig mit Anmeldung. Wir

haben auch verschiedentlich von Fällen gehört ... Ich will jetzt nicht von Einzelfällen auf das Gesamte schliessen, aber es ist grundsätzlich wichtig, dass die Behörde unangemeldet in einen Betrieb gehen und schauen kann, ob die Qualität gewährleistet ist. Dafür muss sie aber auch sagen, was sie denn mit Qualität meint.

Wie gesagt: In der ASIV ist einiges geregelt. In einer ganz neuen Antwort auf einen Vorstoss, die am Montag publiziert wurde, schreibt der Regierungsrat zum Vorstoss von Kollegin Veglio (*M 018-2020*), dass es ein neues Aufsichts- und Bewilligungskonzept geben soll, das in Erarbeitung sei. Es soll ab dem 1. Januar 2022 gelten. Ich denke, das ist richtig und wichtig, aber wir sind der Meinung, dass es gut ist, wenn wir dies hier im Detail als Vorgabe verankern, damit man es nachher auch umsetzen kann. Vielleicht haben wir hier für einmal offene Türen eingerannt, weil die Regierung in ihrer Antwort zu diesem Vorstoss zu genau dieser Frage schreibt: «Unangemeldete Aufsichtsbesuche in den Kitas werden ein zentraler Bestandteil sein.» Vielleicht ist es so, dass dies jetzt bereits obsolet ist – respektive, dass sogar die Regierung und die Kommission beide Anträge annehmen.

Ich bitte Sie, beides zu unterstützen, weil ich glaube, dass es richtig und wichtig ist. Wenn die Regierung selbst in der Antwort auf einen ähnlichen Vorstoss schreibt, dass sie es macht, ist – wie gesagt – hier vielleicht genau der Ort, um es im Gesetz zu verankern, damit dieses Konzept erarbeitet werden kann. Wir werden dieses dann mit Interesse zur Kenntnis nehmen können. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Präsident. Das Wort hat die Mit Antragstellerin, Grossrätin Veglio. Sie haben es bemerkt: Schon Frau Imboden hat zu beiden Absätzen gesprochen. Wir fassen es wieder zusammen. Ich bitte auch den Kommissionssprecher und die weiteren Votierenden, zu den Absätzen 3 und 4 zu sprechen. Grossrätin Veglio, Sie haben das Wort.

Mirjam Veglio, Zollikofen, (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist auch der Meinung, dass der Kanton hier bei der Aufsicht seine Verantwortung wahrnehmen muss. Ich möchte mein Votum nicht als Generalverdacht gegenüber einer ganzen Branche verstehen. Es gibt zweifellos wirklich Kitas mit einer guten Qualität und mit einer hohen Verantwortung, die dafür sorgen, dass die Kinder in einem förderlichen Umfeld betreut werden können. Es gibt aber leider auch Beispiele – dies mussten wir diesen Frühling lesen –, die nach einer strengeren, engeren Aufsicht verlangen. Darum braucht es wirklich regelmässige und unangemeldete Kontrollen in den Betrieben. Eine Aufsicht auf rein schriftlicher Basis im Sinne eines Reportings reicht nicht. Ich habe gerade kürzlich selbst bei einem Aufsichtsgespräch gesagt: «Ich kann Ihnen hier schon in blumigen Worten irgendwie einen Idealzustand beschreiben, aber kommen Sie doch einmal schauen. Dann sehen Sie selbst, wie es aussieht. Kommen Sie zu einem Mittagessen, oder noch besser unangekündigt. So treffen Sie nämlich die Situation zufällig an, und sie entsprechen dann dem ganz normalen Betriebsalltag.»

Natalie Imboden hat es schon gesagt: Der Kanton beabsichtigt, ein Aufsichts- und Bewilligungskonzept für Kitas zu erstellen. Wenn wir die Aufsicht – wie es der Antrag verlangt – heute in diesem Gesetz verankern, schaffen wir dafür auch noch gerade die rechtliche Grundlage. Danke für Ihre Unterstützung.

Präsident. Das Wort geht an den Kommissionspräsidenten, Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ich nehme zuerst Stellung zu Absatz 3; wir konnten ihn heute Morgen auch noch besprechen. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt Ihnen, diesen Antrag zu unterstützen. Das heisst also: Weg von der Kann-Formulierung, damit man es wirklich in der Verordnung festlegt. Das Abstimmungsverhältnis war: 9 Ja- und 5 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Anders sieht es aber bei Absatz 4 (neu) des Artikels 107 aus: Dort empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission mit 6 Ja-, 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung, diesem Antrag nicht zuzustimmen. Der Grund ist, dass es eine reine Vollzugsthematik ist und die Mehrheit der Kommission den Vollzug als nicht geeignet sieht, um im Gesetz festgehalten zu werden. Man solle es daher auf Stufe Verordnung festhalten. Deswegen empfiehlt Ihnen die Mehrheit der GSoK, Artikel 107 Absatz 4 (neu) abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen: Frau Mühlheim hat das Wort für die Glp-Fraktion.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Eigentlich hätte ich es auch gerade sein lassen können, weil mein Vorredner alles klar gesagt hat. Wir können uns mit Artikel 107 Absatz 3 anfreunden. Natalie Imbo-

den hat schon gesagt, dass in diesem Bereich schon sehr viel über die ASIV geregelt ist. Damit ist dieses «kann» schon obsolet, weil es bereits über eine Verordnung geregelt wurde. Es heisst nicht, dass er «zusätzlich macht», sondern er «legt fest». Es wurde über die ASIV schon festgelegt. Eine Vollzugsbestimmung für *eine* Leistung in ein Gesetz zu schreiben, ist für uns formalrechtlich aus dem gesetzlichen Tierbuch. Damit hierarchisieren Sie etwas, das uns wirklich nichts angeht. Welche Art von Kontrolle und Aufsicht soll ein Organ machen? Es kann *eine* sein, die aber vielleicht auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Es gibt vielleicht verschiedene oder andere, die genauso sinnvoll sind.

Ich bitte Sie wirklich, dieses Gesetz jetzt Gesetz sein zu lassen und hier nicht Ihre Ängste zu einem Thema einzubringen, das mit einem Gesamtkonzept gemacht werden muss. Es soll bitte von Profis gemacht werden, aus dem nicht wir Grossräte eines herauspflücken und finden, wir hätten dann eine bessere Qualität, wenn man sogenannte unregelmässige, unangemeldete Kontrollen hat. Diese sind *ein* Aspekt, aber sicher nicht der ausschlaggebende für ein sauberes Konzept. Wir werden ihn klar ablehnen.

Präsident. Es gibt keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr. Je passe la parole à Monsieur Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Par rapport à l'alinéa 3, nous n'avons pas de problème par rapport à cette demande et nous pouvons également la soutenir. J'ajouterais quand même que dans le domaine de l'enfance les directives fédérales sont nettement plus denses que ce que nous connaissons dans d'autres domaines. Pour le point 4 qui est demandé, il s'agit typiquement de quelque chose qui doit plutôt se trouver au niveau de l'ordonnance. Je suis particulièrement un grand partisan des contrôles sur site non annoncés, ce sont les contrôles qui certainement permettent le mieux de se faire une idée de ce qui se passe dans une institution. Donc, je vous invite à soutenir ici la position de la majorité de la commission.

Präsident. Wir schauen, wie der Rat es sieht, und beschliessen zuerst über Artikel 107 Absatz 3: Wer den Antrag GSoK-Mehrheit und der Regierung annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag Imboden/Veglio unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 107 Abs. 3; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung *gegen* Antrag Imboden, Bern [Grüne] / Veglio, Zollikofen [SP])

Vote (Art. 107, al. 3 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif) *contre* proposition Imboden, Bern [Les Verts] / Veglio, Zollikofen [PS])

Bei einem Resultat von 69 Ja- gegen 69 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen fällt der Präsident den Stichentscheid. / Le vote donne un résultat de 69 voix contre 69 et 0 abstentions, départagé par le président.

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag Imboden, Bern (Grüne) / Veglio, Zollikofen (SP) /

Adoption proposition Imboden, Bern (Les Verts) / Veglio, Zollikofen (PS)

Ja / Oui 69

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Obsiegt hat mit Stichentscheid der Antrag Imboden/Veglio mit 70 Nein- gegenüber 69 Ja-Stimmen.

Jetzt befinden wir noch darüber, ob man ihn auch wirklich ins Gesetz schreiben will: Wer den obsiegenden Antrag Imboden/Veglio annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 107 Abs. 3; Antrag Imboden, Bern [Grüne] / Veglio, Zollikofen [SP])
 Vote (Art. 107, al. 3 ; proposition Imboden, Bern [Les Verts] / Veglio, Zollikofen [PS])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 96

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie übernehmen diesen Antrag mit 96 Ja- gegen 38 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Jetzt noch zu Absatz 4 (neu): Wer hier den Antrag Imboden/Veglio annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 107 Abs. 4 (neu); Antrag Imboden, Bern [Grüne] / Veglio, Zollikofen [SP])
 Vote (Art. 107, al. 4 [nouveau] ; proposition Imboden, Bern [Les Verts] / Veglio, Zollikofen [PS])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 85

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diesen Antrag abgelehnt, mit 85 Nein- gegenüber 52 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Art. 108–110

Angenommen / Adopté-e-s

11 Datenschutz / 11 Protection des données

11.1 Datenbearbeitung / 11.1 Traitement des données

Art. 111–113

Angenommen / Adopté-e-s

11.2 Datenlieferung / 11.2 Remise des données

Art. 114–116

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 117 Abs. 1 / Art. 117, al. 1

Rückweisungsantrag SVP (Michel, Schattenhalb)

Rückweisung an die Kommission mit folgender Auflage:

Es ist zu überprüfen, ob die Verwaltungssanktion in Form einer Busse auf CHF 100'000.- gesenkt werden kann.

Proposition de renvoi UDC (Michel, Schattenhalb)

Renvoi en commission assorti des charges suivantes :

Il convient d'examiner si le montant de l'amende tenant lieu de sanction administrative peut être réduit à 100'000 francs.

Präsident. Hier haben wir einen Rückweisungsantrag zum Absatz 1 mit folgender Auflage: Es sei zu prüfen, ob die Verwaltungssanktion in Form einer Busse auf 100'000 Franken gesenkt werden kann. Grossrat Michel begründet seinen Rückweisungsantrag in die Kommission.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Ich entschuldige mich dafür, dass wir auch diesen Antrag kurzfristig ändern mussten von einem Änderungs- in einen Rückweisungsantrag. Auch hier braucht es noch eine intensivere Diskussion in der Kommission. Es geht darum, dass man die maximale Höhe der Busse bei Leistungserbringern statt auf 500'000 Franken auch auf 100'000 Franken festlegt, wie für die Gemeinden. Der Hintergrund ist, dass wir sehr viele Heime haben, die Klein- bis Kleinstheime sind, für die es – genau gleich wie für kleine Gemeinden – ein Affront wäre, wenn man ihnen Sanktionen in der Grössenordnung von 500'000 Franken androhen würde. Wir möchten auch dies ändern.

Die Kommission muss allerdings noch ein Problem lösen: Es ist jenes der Gruppen. Gruppen, die mehr als ein Heim haben und vielleicht fünf, sechs oder sieben Heime haben, müssten natürlich auf der Basis der 100'000 Franken je einzelnes Heim angeschaut werden, und nicht als Gruppe. Das heisst, dass dann für eine Gruppe, die vielleicht sechs Heime hat, eine maximale Sanktion durchaus bei 600'000 Franken liegen könnte. Das ist die Idee dahinter.

Wenn man jetzt diesen Rückweisungsantrag nicht annimmt und es nicht noch einmal anschaut, haben wir nach meiner Auffassung auch ein Problem, denn dann haben wir sowohl für die grossen Gruppen als auch für die ganz kleinen Heime die 500'000 Franken als Maximalsanktion. Das macht irgendwie keinen Sinn. Ich bitte Sie, diesen Rückweisungsantrag anzunehmen.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ja, da kann man jetzt geteilter Meinung darüber sein, wie intensiv wir darüber geredet haben. Wir haben in der Kommission intensiv darüber geredet, auch über die Bandbreite von 500'000 bis 100'000 Franken. Daher hat der Austausch schon intensiv stattgefunden. Wir haben es heute noch einmal angeschaut – also den Rückweisungsantrag –, und aus den vorhin genannten Gründen empfiehlt Ihnen die Mehrheit der GsoK mit 6 Ja-, 8 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen, diesem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen, weil der Artikel 117 ja ein Antrag der GSoK ist, den man detailliert besprochen hat und so auch zu diesen Grenzen und Gesamtbeträgen gekommen ist.

Präsident. Gibt es Wortmeldungen von Fraktionen zu diesem Rückweisungsantrag? – Das ist nicht der Fall. Einzelsprechende? – Das ist nicht der Fall. Herr Regierungspräsident Schnegg, wünschen Sie das Wort?

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Cet article a déjà été longuement discuté au sein de la commission. Peut-être juste une information pourquoi nous avons fixé ce montant à 500 000 francs : c'est tout simplement par analogie à la loi sur les soins hospitaliers (LSH), et comme le dit l'article 117, alinéa 2 : « Le montant de l'amende est proportionnel à la gravité de la faute et à la taille du fournisseur de prestations », on y reviendra, ce sera l'alinéa 3 si on accepte les modifications telles que proposées. Donc, la taille est bien entendu prise en compte : il est bien clair qu'un hôpital qui génère un chiffre d'affaires de 4 millions de francs par année ne va pas être traité de la même manière qu'un hôpital comme l'Inselspital qui génère plus d'1 milliard de francs de chiffre d'affaires. L'amende doit quand même être proportionnée à la taille parce qu'à un moment donné, il serait préférable pour ces institutions d'arrêter de livrer les données et de mettre au budget le montant de l'amende toutes les années parce que livrer les données n'est pas chose facile.

Präsident. Dann befinden wir über diesen Rückweisungsantrag der SVP zu Artikel 117 Absatz 1: Wer ihn annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 117 Abs. 1; Rückweisungsantrag SVP [Michel, Schattenhalb])
 Vote (Art. 117, al. 1 ; proposition de renvoi UDC [Michel, Schattenhalb])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 68

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt, mit 73 Nein- gegenüber 68 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen.

Dann treten wir auf den Absatz 1 ein. Dort gibt es offenbar keine GSoK-Minderheit mehr, deshalb weiche ich vom vorherigen Prozedere ab und gebe das Wort zuerst dem Kommissionspräsidenten.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Ja, es ist effektiv so. In der Fahne ist offenbar einer drin, aber es gibt ihn so nicht mehr, weil sich die GSoK lange beraten hat. Das Abstimmungsverhalten zu Artikel 117 Absatz 1 – und gleich bis zu Absatz 4 runter – war so, dass die Kommissionmehrheit befürchtet, dass so die initiale Formulierung des Regierungsrates, nämlich Bussen von 500'000 Franken bei nicht vorschriftsgemässer Datenlieferung gerade für kleinere Gemeinden doch sehr hoch sein könnten, auch wenn sich diese Bestimmung am SpVG orientiert.

Die Kommission beantragt die Ergänzung – das ist eben der GSoK-Antrag –, wonach für die Leistungserbringer und Gemeinden unterschiedliche maximale Bussen gelten sollen: für Leistungserbringer maximal 500'000 Franken – wie ursprünglich vom Regierungsrat vorgesehen – und für Gemeinden maximal 100'000 Franken. In beiden Fällen sollen zuerst Mahnungen verschickt werden, bevor Bussen verhängt werden. So sind die Formulierungen in Artikel 117 Absatz 1 bis 4 zustande gekommen – so, wie es jetzt vorliegt –, und es gibt keinen Minderheitsantrag mehr.

Wie Sie, Herr Präsident, jetzt darüber abstimmen, überlasse ich selbstverständlich Ihnen.

Präsident. Zuerst gebe ich aber gerne das Wort frei für die Fraktionen zu Artikel 117 insgesamt. – Es wird nicht gewünscht. Herr Regierungspräsident?

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Le gouvernement soutient la proposition de la majorité de la commission.

Präsident. Da wir keine Minderheit mehr haben, die sich artikuliert hat, schlage ich vor, dass wir über den Artikel 117 insgesamt abstimmen. Gibt es hierzu Widerspruch? – Das ist nicht der Fall. Wer dem Artikel 117 gemäss der GSoK-Mehrheit und der Regierung zustimmen will, stimmt ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 117; Antrag GSoK-Mehrheit [Kohler, Spiegel b. Bern] und Regierung)
 Vote (Art. 117 ; proposition de la majorité de la CSoc [Kohler, Spiegel b. Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie stimmen dem Artikel 117 zu, mit 147 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung. Damit ist er auch gerade ins Gesetz aufgenommen, weil wir ja nicht Anträge gegeneinander ausgemehrt haben.

11.3 Datenveröffentlichung / 11.3 Publication des données

Art. 118

Angenommen / Adopté-e-s

12 Lastenausgleich / 12 Compensation des charges

12.1 Lastenausgleichsberechtigter Aufwand / 12.1 Charges admises

Art. 119–120

Angenommen / Adopté-e-s

12.2 Verfahren / 12.2 Procédure

Art. 121–122

Angenommen / Adopté-e-s

13 Strafbestimmungen / 13 Dispositions pénales

Art. 123–127

Angenommen / Adopté-e-s

14 Rechtspflege / 14 Juridiction

Art. 128

Angenommen / Adopté-e-s

15 Ausgabenbewilligungen / 15 Autorisations de dépenses

Art. 129–130

Angenommen / Adopté-e-s

16 Ausführungsbestimmungen / 16 Dispositions d'exécution

Art. 131

Angenommen / Adopté-e-s

17 Übergangsbestimmungen / 17 Dispositions transitoires

17.1 Rückerstattung / 17.1 Remboursement

Art. 132

Angenommen / Adopté-e-s

17.2 Kinder und Jugendliche mit besonderem Pflege-, Betreuungs- oder Bildungsbedarf /

17.2 Soutien aux enfants et aux adolescents présentant des besoins particuliers de soins, de prise en charge ou de formation

Art. 133–135

Angenommen / Adopté-e-s

17.3 Plätze in Kindertagesstätten mit sozialpädagogischer Ausrichtung für schulpflichtige Kinder ab der ersten Klasse /

17.3 Garderies avec approche sociopédagogique pour les enfants d'âge scolaire

Art. 136

Angenommen / Adopté-e-s

17.4 Bewilligungen / 17.4 Autorisations

Art. 137–142

Angenommen / Adopté-e-s

18 Schlussbestimmungen / 18 Dispositions finales

Art. 143–144

Angenommen / Adopté-e-s

II.

1. Änderung des Erlasses 211.1, Gesetz betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches vom 28.05.1911 (EG ZGB) (Stand 01.01.2019) /

1. Modification de l'acte législatif 211.1, intitulé Loi sur l'introduction du Code civil suisse du 28.05.1911 (LiCCS) (état au 01.01.2019)

Angenommen / Adopté-e-s

2. Änderung des Erlasses 213.316, Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz vom 01.02.2012 (KESG) (Stand 01.06.2016) /

2. Modification de l'acte législatif 213.316, intitulé Loi sur la protection de l'enfant et de l'adulte du 01.02.2012 (LPEA) (état au 01.06.2016)

Angenommen / Adopté-e-s

3. Änderung des Erlasses 341.1, Gesetz über den Justizvollzug vom 23.01.2018 (Justizvollzugsgesetz, JVG) (Stand 01.12.2018) /

3. Modification de l'acte législatif 341.1, intitulé Loi sur l'exécution judiciaire du 23.01.2018 (LEJ) (état au 01.12.2018)

Angenommen / Adopté-e-s

4. Änderung des Erlasses 631.1, Gesetz über den Finanzund Lastenausgleich vom 27.11.2000 (FILAG) (Stand 01.03.2020) /

4. Modification de l'acte législatif 631.1, intitulé Loi sur la péréquation financière et la compensation des charges du 27.11.2000 (LPFC) (état au 01.03.2020)

Angenommen / Adopté-e-s

Anhänge: 1 Anhang 1, G Lastenausgleich Sozialhilfe (Art. 25); Änderung des Titels /

Annexes : 1 Annexe 1, G Compensation des charges «aide sociale» (art. 25) ; modification du titre

Angenommen / Adopté-e-s

5. Änderung des Erlasses 811.01, Gesundheitsgesetz vom 02.12.1984 (GesG) (Stand 01.12.2018) /

5. Modification de l'acte législatif 811.01, intitulé Loi sur la santé publique du 02.12.1984 (LSP) (état au 01.12.2018)

Angenommen / Adopté-e-s

6. Änderung des Erlasses 812.11, Spitalversorgungsgesetz vom 13.06.2013 (SpVG) (Stand 01.02.2019) /

6. Modification de l'acte législatif 812.11, intitulé Loi sur les soins hospitaliers du 13.06.2013 (LSH) (état au 01.02.2019)

Angenommen / Adopté-e-s

7. Änderung des Erlasses 836.11, Arbeitsmarktgesetz vom 23.06.2003 (AMG) (Stand 01.01.2020) /

7. Modification de l'acte législatif 836.11, intitulé Loi sur le marché du travail du 23.06.2003 (LMT) (état au 01.01.2020)

Angenommen / Adopté-e-s

8. Änderungen des Erlasses 860.1, Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe vom 11.06.2001 (Sozialhilfegesetz, SHG) (Stand 01.01.2017)

8. Modification l'acte législatif 860.1, intitulé Loi sur l'aide sociale du 11.06.2001 (LASoc) (état au 01.01.2017)

Art. 3–4

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 8, Art. 8a–8c (aufgehoben) / Art. 8, art. 8a à 8c (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9, 14, 15, 17, 17a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 18 Abs. 3 Bst. b (aufgehoben) / Art. 18, al. 3, lit. b (abrogé-e-s)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 19, 19b
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21 (aufgehoben) / Art. 21 (abrogé-e-s)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 31a (neu) / Art. 31a (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32, 34
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 34a (neu) / Art. 34a (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 40–43

Rückweisungsantrag Sancar, Bern (Grüne)

Rückweisung an die Kommission mit folgenden Auflagen:

Alle Artikel (allenfalls weitere Artikel), welche mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe in Zusammenhang stehen, nicht in einer indirekten Gesetzesänderung, sondern in der Revision des bevorstehenden Sozialhilfegesetzes (SHG) zu behandeln.

Proposition de renvoi Sancar, Bern (Les Verts)

Renvoi en commission assorti des charges suivantes :

Traiter tous les articles (voire d'autres articles) en lien avec l'aide sociale matérielle non pas dans le cadre d'une modification législative indirecte, mais dans celui de la révision imminente de la loi sur l'aide sociale (LASoc).

Präsident. Hier haben wir einen Rückweisungsantrag von Grossrat Sancar. Ich bitte ihn, diesen zu begründen.

Hasim Sancar, Bern (Grüne). Rückerstattung in der Sozialhilfe ist ein wichtiges Thema. In verschiedenen Situationen ist sie sehr berechtigt, zum Beispiel, wenn es um Erbschaften geht. In manchen Situationen ist die Forderung nach einer Rückerstattung jedoch sehr heikel – wie es in diesem Artikel erwähnt wird –, weil diese Rückforderung die bestehende oder drohende Armut einer Person nicht abwenden kann. Das Thema beschäftigt und beeinflusst die Betroffenen auch deswegen stark. Es ist daher kaum zielführend, diese wichtigen Instrumente über eine indirekte Gesetzesänderung zu verändern. Um eine Polemik zu vermeiden, gehe ich bewusst nicht auf die Details der Veränderungen und vor allem die Verschlechterungen für die Betroffenen in Bezug auf die Rückerstattungen ein und beantrage, die Artikel 40 bis 43 und eventuell auch andere Artikel an die Kommission zurückzuweisen mit dem Antrag, alle Artikel, die mit der wirtschaftlichen Sozialhilfe in Zusammenhang stehen, nicht in einer indirekten Gesetzänderung – wie dies vom Regierungsrat vorgeschlagen wird –, sondern in der bevorstehenden Revision des SHG zu behandeln.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten, Herrn Grossrat Kohler

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Wir haben dies heute Morgen auch noch besprochen, und die GSoK-Mehrheit ist klar der Meinung, dass es über eine indirekte Gesetzänderung absolut der richtige Weg ist. Mit 6 Ja- zu 10 Nein-Stimmen empfiehlt die GSoK-Mehrheit Ihnen, dem Rückweisungsantrag nicht zuzustimmen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. Herr Jordi rennt bereits. Er hat das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion. Ich bitte weitere Interessenten, sich in die Rednerliste einzutragen.

Stefan Jordi, Bern (SP). Sorry für die Verzögerung. Wir können diesem Rückweisungsantrag viel Gutes entnehmen, und ich bitte Sie, ihn zu unterstützen. Aus welchem Grund? Ich sagte es zu Beginn: Diese Gesetzesrevision und die jetzt besprochenen Änderungen sollen die institutionellen Änderungen abdecken, und diese hier tangiert die individuelle Sozialhilfe. Deshalb ist dieser Rückweisungsantrag richtig, und ich bitte Sie, ihm so, wie er formuliert ist, zuzustimmen.

Präsident. Wir haben keine weiteren Interessentinnen und Interessenten mehr auf der Rednerliste. Monsieur Schnegg, vous avez la parole, si vous le souhaitez.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je vous invite à rejeter cette demande.

Präsident. Wir befinden über diesen Antrag. Wer die Artikel 40 bis 43 gemäss den Auflagen des Antrags von Herrn Sancar an die Kommission zurückweisen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 40–43 SHG; Rückweisungsantrag Sancar, Bern [Grüne])

Vote (Art. 40–43 LASoc ; proposition de renvoi Sancar, Bern [Les verts])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 102

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Rückweisung mit 102 Nein- gegenüber 43 Ja-Stimmen abgelehnt.

Art. 40a (neu) / Art. 40a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 42

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 43 Abs. 1–2 (aufgehoben) / Art. 43, al. 1 et 2 (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 46, 46a

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 46a1 (neu) / Art. 46a1 (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 46c, 50g, 54

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 54a (neu), Art. 54b (neu) / Art. 54a (nouveau), Art. 54b (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel: 3.8a Datenschutz (neu) / Titre : 3.8a Protection des données (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57a–57e (neu) / Art. 57a à 57e (nouveaux)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel: 3.9 Besondere Massnahmen (neu) / Titre : 3.9 Mesures particulières (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57f (neu) / Art. 57f (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel: 3.10 Datenlieferung und Datenveröffentlichung (neu) /
Titre : 3.10 Remise et publication des données (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57g, 57h, 57i (neu) / Art. 57g, 57h, 57i (nouveaux)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 57k (neu) / Art. 57k (nouveau)

Rückweisungsantrag Bichsel, Zollikofen (SVP)

Rückweisung an die Kommission mit folgenden Auflagen:

Ein gemeinsames Fallführungssystem für Kanton und Gemeinden ist nicht bestritten. Hingegen soll für die 2. Lesung geprüft werden, ob in Art. 57k eine zweckmässigere Bestimmung formuliert werden kann, welche dem Entwurf des neuen Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG) entsprechen würde, worin die Mitwirkung der Gemeinden detailliert geregelt ist.

Proposition de renvoi Bichsel, Zollikofen (UDC)

Renvoi en commission assorti des charges suivantes :

Un système uniforme de gestion des cas pour le canton et les communes ne fait l'objet d'aucune contestation. En revanche, en vue de la seconde lecture, il convient irrecevable d'examiner s'il est possible d'intégrer à l'article 57k une disposition en meilleure adéquation avec le projet de nouvelle loi sur l'administration numérique (LAN), laquelle réglemente en détail la participation des communes.

Präsident. Bestritten ist der Artikel 57k (neu). Wir haben hier einen Rückweisungsantrag von Grossrat Bichsel. Ich bitte ihn, diesen zu begründen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Vielleicht als Vorbemerkung zum Fallführungssystem, um das es im Artikel 57k geht, als Erstes: Wir haben keinen Vorbehalt gegen das Ziel, ein gemeinsames Fallführungssystem für Kanton und Gemeinden anzuschaffen. Zweite Vorbemerkung: Hier geht es nicht um irgendeine Ausgestaltung einer gesellschaftlichen Leistung oder so. Es geht rein um ein staatsrechtliches Element, das man hier berücksichtigen sollte.

Im Artikel 57k soll die Grundlage geschaffen werden, damit die Gemeinden zu einem System verpflichtet werden können. Im Absatz 3 steht jetzt: «Das System hat dem Kanton zu dienen.» Wenn man dies so absolut sieht, wären damit die Bedürfnisse der Gemeinden ausgeklammert. Während man das SLG erarbeitete, entstand in der Kantonsverwaltung auch das DVG. Dies geschah parallel dazu. Im DVG ist eine Regelung vorgesehen, die zwischen Kanton und Gemeinden partnerschaftlich getroffen wurde, wie man künftig auch in anderen Bereichen – in welche die Digitalisierung Einzug halten wird – miteinander umgehen wird, wenn man über gemeinsame Systeme bestimmen muss.

Die Regelung, die im DVG zur Debatte steht – das Gesetz befindet sich gerade in der Vernehmlassung – erscheint uns besser und zweckmässiger. Deshalb empfehlen wir, in Artikel 57k entweder eine analoge Bestimmung aufzunehmen oder allenfalls auf die Regelungen des DVG zu verweisen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung dieser Rückweisung.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionspräsidenten das Wort für eine Stellungnahme aus Sicht der Kommissionsmehrheit.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der GSoK-Mehrheit. Sehr gerne. Die Kommission hat dieses Anliegen geprüft und ist mit 14 Ja- zu 2 Nein-Stimmen und ohne Enthaltungen der Meinung, dass man diesem Rückweisungsantrag mit den entsprechend vorgetragenen Auflagen zustimmen sollte.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionsvoten: als Erster Grossrat Jakob Schwarz für die EDU.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Ich melde mich deshalb wieder einmal als Fraktionssprecher, weil wir hier für einmal mit der GSoK-Mehrheit nicht einig sind. Die EDU-Fraktion lehnt diesen Rückweisungsantrag ab, was ich kurz begründe. Wenn im Rückweisungsantrag dieser Einschub mit dem Verweis auf das DVG nicht gemacht worden wäre, könnten wir ihm zustimmen. Ich habe das DVG gelesen und gesehen, was dort vorgesehen ist. Die Gemeinden, Städte oder der Verband können bei den Verordnungen und Entscheidungen des Regierungsrates mitwirken, sofern sie finanziell betroffen sind. Eine Verordnung des Regierungsrates bedarf der vorgängigen, ausdrücklichen Zustimmung des Verbandes, bevor sie in Kraft tritt. Dies sind sehr unübliche und einschneidende Regelungen dem Regierungsrat gegenüber. Beispielsweise erhält die Stadt Bern ein Vetorecht gegenüber dem Entscheid des Regierungsrates. Das kann kaum gut kommen. Selbstverständlich ist es für uns richtig und wichtig, dass die Gemeinden einbezogen werden. Selbstverständlich soll es ein System sein, das den Gemeinden dient, aber am Ende muss der Kanton entscheiden können, sonst werden wir nie ein einheitliches System haben. Einer offeneren Formulierung hätten wir zustimmen können. So werden wir es ablehnen.

Präsident. Gibt es keine weiteren Fraktionsvoten mehr? Einzelsprechende haben sich ebenfalls keine eingetragen. Monsieur Schnegg, vous avez la parole. Der Herr Regierungsrat hat das Wort, bitte.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Si le canton veut se doter d'un système de gestion des cas pour l'aide sociale unique, il s'agit d'un très grand projet à mener. Il est impératif que ce projet puisse être mené dans de bonnes conditions, bien entendu, en partenariat avec les communes. Par contre, il serait regrettable de faire toute l'analyse et toute l'étude pour se diviser, une fois que les solutions auront été choisies. Donc, autant prendre peut-être un peu plus de temps maintenant, mais je crois qu'il est important que les communes se positionnent clairement avant même que nous entamions la phase lourde de ce projet.

Präsident. Damit befinden wir über den Rückweisungsantrag von Grossrat Bichsel zum Artikel 57k (neu) SHG. Wer den Rückweisungsantrag annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 57k SHG; Rückweisungsantrag Bichsel, Zollikofen [SVP])

Vote (Art. 57k LASoc ; proposition de renvoi Bichsel, Zollikofen [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	131
Nein / Non	16
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben dieser Rückweisung zugestimmt, mit 131 Ja- gegenüber 16 Nein-Stimmen. Dann komme ich noch einmal zurück zum SHG.

Übrige Änderungen und Aufhebungen SHG / Autres modifications et abrogations LASoc
Angenommen / Adopté-e-s

9. Änderung des Erlasses 935.90, Gesetz über das Prostitutionsgewerbe vom 07.06.2012 (PGG) (Stand 01.04.2013) /

9. Modification de l'acte législatif 935.90, intitulé Loi sur l'exercice de la prostitution du 07.06.2012 (LEP) (état au 01.04.2013)

Angenommen / Adopté-e-s

10. Änderung des Erlasses XXX, Gesetz über die zentralen Personendatensammlungen (Personendatensammlungsgesetz, PDSG) vom 10.03.2020 (PGG) (Stand XXX) /
 10. Modification de l'acte législatif XXX, intitulé Loi sur les fichiers centralisés de données personnelles du 10.03.2020 (LFDP) (état au XXX)
 Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
 Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
 Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Damit sind wir am Ende der Detailberatung. Bevor wir zur Gesamtabstimmung kommen – es wird eine 2. Lesung geben – noch die Frage, ob das Wort gewünscht wird. – Das ist nicht der Fall. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) Herr Jordi? – Das Wort hat Grossrat Stefan Jordi. Wenn sich noch jemand äussern will, bitte ich darum, sich einzutragen. (*Kurze Pause / Courte pause*) Beginnen Sie, es ist gut.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich habe ja eingangs das Fraktionsvotum gehalten und gesagt, welches unsere Bedingungen sind, damit wir diesem Gesetz zustimmen können – zumindest für die 1. Lesung, aber es wird hier wohl nicht mehr viel ändern in der 2. Lesung. Wir haben gesagt, was es braucht. Es braucht erstens faire Arbeitsbedingungen; diese müssen im Gesetz verankert sein. Zweitens wollen wir eine Stärkung der familienergänzenden Kinderbetreuung. Alle Anträge in diesem Zusammenhang wurden jetzt abgelehnt. Wir haben keine Verankerung eines GAV oder GAV-ähnliche Bedingungen. Das haben wir nicht, und wir haben auch kein flächendeckendes Betreuungsgutscheinsystem, das alle Gemeinden anbieten müssen und von dem auch alle Familien profitieren können. Diese beiden Punkte, die unsere Minimalbedingungen für dieses Gesetz waren, sind nicht erfüllt. Es gibt natürlich viele andere Anträge, mit denen wir auch nicht durchgedrungen sind, was wir einigermaßen verschmerzen können. Die beiden wichtigen Punkte aber, die dieses Gesetz hätte beinhalten sollen, sind nicht erfüllt. Deshalb wird die SP-JUSO-PSA-Fraktion dieses Gesetz in der jetzt vorliegenden Form in der 1. Lesung ablehnen.

Präsident. Für die grüne Fraktion: Grossrätin Andrea de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Ich hätte heute Morgen wohl etwas anderes anziehen sollen. Vielleicht ganz in Grün – das wäre dann die Farbe der Hoffnung gewesen. Vielleicht passt jetzt mein schwarz besser, weil es die Trauer ausdrückt. Wenn ich richtig gezählt habe, haben wir 17 Minderheitsanträge gestellt: 17 Minderheitsanträge, die uns Grünen wichtig waren. Es ging konkret um inhaltliche Verbesserungen. Nicht *einer* dieser Minderheitsanträge wurde angenommen. Dies führt dann auch dazu – da schliesse ich mich meinem Vorredner an –, dass diejenigen Inhalte und Verbesserungen, die uns wichtig waren ... Dies betrifft die Betreuungsgutscheine, bei denen wir jetzt mit diesem Gesetz in der vorliegenden Form eine Kontingentierung vorsehen und vorsehen, dass die Gemeinden *freiwillig* teilnehmen können oder nicht. So haben die Familien – je nachdem, wo sie wohnen – auch keine Möglichkeit, diese familienergänzende Betreuung in Anspruch zu nehmen. Es betrifft aber auch die familienergänzenden Betreuungen, die uns wichtig sind, zu denen das heutige Gesetz klare Inhalte und Artikel hat, zu denen es Vorgaben macht. Diese streichen wir jetzt heraus. Daher werden wir Grünen das Gesetz in dieser Form nicht annehmen können und werden Nein stimmen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Um es vorwegzunehmen: Die EVP-Fraktion kann dem Gesetz so, wie es jetzt vorliegt, zustimmen. Aus Sicht der EVP-Fraktion haben wir mit dem jetzt vorliegenden Gesetz eine gute Basis, um vorwärts zu gehen. Ja, es wurde gerungen. Dafür sind Vernehmlassungsverfahren da. Dafür sind auch Gesetzesdebatten gedacht. Es wurde aus unserer Sicht aber auch verhältnismässig auf die verschiedenen Anspruchsgruppen eingegangen und sie wurden gehört. Als EVP-Fraktion begrüssen wir diesen ersten Schritt in Richtung gleich langer Spiesse in der Kinderbetreuung. Allerdings haben wir nie einen Hehl daraus gemacht, dass das Betreuungsgut-

scheinsystem für uns erst am Anfang steht, da es ja nur – in Anführungszeichen – für Kitas und Tagesfamilienorganisationen gleich lange Spiesse schafft. Wir schauen also jetzt schon in die Zukunft und freuen uns auf den nächsten Schritt, wenn Betreuungsgutscheine wirklich frei eingesetzt werden können und ohne Einschränkung für die optimale Betreuung der eigenen Kinder, beispielsweise auch in-house, eingesetzt werden können.

Betreffend die Beiträge Leistungserbringer, die im Auftrag des Kantons eine Leistung erbringen, ist es uns wichtig festzuhalten, dass nach ausgiebigen Diskussionen in der Kommission zu verschiedenen Artikeln – beispielsweise zu den Artikeln 8 oder 19 – aus Sicht der EVP-Fraktion auch gute Kompromisse gefunden werden konnten. Uns scheinen die Ängste der Leistungserbringer real, dass sie zum Beispiel Eigenmittel oder auch Spenden zur Erfüllung ihres Leistungsauftrags verwenden müssten, was ja einer eigentlichen Subventionierung durch den Kanton gleichkäme. Dieser Angst respektive ungerechten Situation wurde jetzt jedoch begegnet, indem zum Beispiel im Gesetz spendengebundene Gelder und Legate bei der Bemessung der kantonalen Beiträge an die Leistungserbringer ausgenommen werden. Laut dem Vortrag müssen auch Einnahmen, die aus einem anderen, klar abgegrenzten Tätigkeitsfeld resultieren, nicht für die Reduktion des Staatsbeitrags verwendet werden.

Abschliessend kann ich sagen, dass es uns als EVP-Fraktion wichtig ist, dass die Qualität der Betreuung der Menschen im Zentrum steht und nicht Zahlen, nicht irgendwelche Stellenpläne, nicht Gesamtarbeitsverträge etc., obwohl dies alles auch mit der Qualität zusammenhängt. Wir sprechen mit diesem Gesetz vulnerable Populationen an: Wir sprechen von Kindern, Jugendlichen, älteren Personen, kranken Personen. Eine gute Qualität hat in diesem Bereich Platz. Sie kann Geld kosten. Uns als EVP ist die gute Qualität in diesem Bereich auch etwas wert. Wir stimmen diesem Gesetz so, wie es jetzt vorliegt, zu.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es wird Sie nicht erstaunen, dass auch wir einstimmig diesem Gesetz zustimmen werden. Die wesentlichen Punkte, die der glp wichtig sind, haben Sie alle aufgenommen. Dafür danke ich Ihnen erst einmal. Dies betrifft nicht zuletzt die Betreuungsgutscheine, die noch kurzfristig reinkamen und bei denen man gesehen hat, dass es ein Antrag von uns war, in einer 2. Lesung noch einmal darüber sprechen zu können, um de facto eine höhere Differenzierung zu machen, weil es eines der zentralen Anliegen war, für die gesamten Betreuungsgutscheine im Kanton Bern ein neues Finanzierungssystem einzuführen.

Was Sie nicht so genau gesehen haben, ist, dass ein grosser Teil der GSoK-Mehrheitsanträge auch von uns kam. Nicht zuletzt haben wir jetzt im Gesetz drin – wie es meine Vorrednerin schon gesagt hat –, dass man klar die Möglichkeit schafft, bei den Eigenmitteln ... aber eben eine klare, vernunftmässig gesteuerte Möglichkeit, dass man zweckgebundene Legate, wenn sie für einen anderen Zweck sind, vom Thema wegnimmt, dass man alle Eigenmittel in die Finanzierung werfen muss. Darüber sind wir froh. Das war für uns ein wichtiger Antrag in der GSoK.

Weiteres, zu dem die Mehrheit von uns her kam, haben wir gar nicht diskutiert, nicht zuletzt, dass man neu Aufsicht und Kontrollen in den Tageselternorganisationen macht und dass dies nicht mehr im Gesetz über den Kindes- und Erwachsenenschutz (KESG) enthalten ist. Das war ein alter Zopf, den man pragmatisch abschneiden und ein neues Gesetz machen konnte, nicht zuletzt dank der absolut unkomplizierten Zusammenarbeit mit dem juristischen Bereich der GSI, der uns geholfen hat, es sauber zu formulieren. Ich danke noch einmal Kathrin Reichenbach und ihrem Team.

Und nicht zuletzt etwas, das Sie jetzt auch ohne Probleme durchgewunken haben und für das de facto der Burgerratspräsident mir vorhin schon gedankt hat: dass man weiterhin das alte Regelwerk beibehält, damit die Bernburger in gewissen Bereichen – nämlich hier, bei den sozialen Institutionen, analog wie es früher war und jetzt noch ist ... damit der Kanton dort eigentlich hälftig die Finanzierung übernimmt; eine Geste, die auch die Bürger im Kanton Bern sehr schätzen. Sie lassen Ihnen dafür danken.

Diese vier Punkte waren uns sehr wichtig und sie sind durchgekommen. Auch uns ist es wichtig, saubere und soziale Anstellungsbedingungen zu haben, aber das haben wir in einem anderen Gesetz geregelt, Kolleginnen und Kollegen, und von daher ist es nicht ausschlaggebend, ob es einen GAV gibt oder nicht, weil ganz viele Institutionen – ich habe einige Institutionen aufgelistet, die explizit keinen GAV wollten und de facto genau gleichwertige, saubere Grundlagen haben für saubere Arbeit ... Kolleginnen und Kollegen, Sie finden heute in diesem Bereich keine ausgebildeten Leute mehr, wenn Sie nicht das Mindestmass guter Arbeitsbedingungen haben: die gleichen, die im Kanton und für das kantonale Personal gelten. Wenn es schwarze Schafe gibt, kommen diese schon mit der heutigen Gesetzgebung alle beim Kanton vorbei, weil dieser schon heute klare Vorgaben macht, wie man Leute, die Lohndumping machen, an die Kasse nehmen kann. Dafür brauchen wir keinen neuen Artikel.

Das haben wir alles längstens in Artikel 7a StBG geregelt. In diesem Sinn: Ich danke Ihnen für Ihr Verständnis und freue mich schon auf die 2. Lesung.

Präsident. Es haben sich keine weiteren Fraktionen mehr eingeschrieben. Dann kommen wir zu den ... – ah, jetzt doch noch. Es ist halt schon etwas spät am Nachmittag: für die FDP-Fraktion Grossrätin Marianne Teuscher. Frau Geissbühler hat sich explizit als Einzelsprecherin eingetragen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Wie ich bereits heute Morgen gesagt habe, werden wir von der FDP-Fraktion diesem Gesetz mit ein paar Korrekturen einstimmig zustimmen. Wir danken der Regierung und der Verwaltung für die grosse Arbeit. Merci.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Einzelvotantinnen und -votanten, als Erste Grossrätin Sabina Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Ich möchte nur auf die Krippenbetreuung eingehen und möchte hier gleichwohl noch die Stimme erheben für die vielen Eltern, die ihre Kinder extra nicht in die Krippe geben wollen. Das ist immer noch die Mehrheit im Kanton Bern. Das trifft auch auf die Tagesschulen zu, die ja überall zur Verfügung stehen: 18 Prozent der Kinder sind in einer Tagesschule. Es hat in der Schweiz also immer noch viel mehr Eltern, die finden, ihre Kinder seien als Kleinkinder optimaler gefördert, wenn sie zu Hause gefördert werden, oder in einer Kleingruppe mit einer anderen Mutter, die hilft, oder mit den Grosseltern, und so weiter. Im Übrigen sagten gemäss einer grossen schweizerischen Umfrage über 60 Prozent, dass es eindeutig zu früh sei, die Kinder mit 4 Jahren in die Schule zu geben und dass sie zu Hause gefördert werden sollten. Ich möchte einfach, dass diese Stimmen auch einmal zur Sprache kommen.

Es hiess immer, die Kinder, die nicht in eine Krippe gehen können, seien arme. Eigentlich ist es umgekehrt. Lesen Sie einmal all die neuen Studien aus den skandinavischen Ländern. Diese sagen, die Krippenbetreuung mit einer relativ grossen Gruppe entspräche nicht den Bedürfnissen der Kinder. In den skandinavischen Ländern haben die Psychologen, Erziehungsberater und Erziehungswissenschaftler jetzt einen Boom veranlasst, damit die Eltern sehen, dass es eigentlich wichtiger ist, am Anfang zu den Kleinen zu schauen und zur Bindung zu diesen Kindern. Ein Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen reicht nicht, um eine Bindung an ein Kind entstehen zu lassen, das vor allem trinkt und schläft. Da ist es eben nachher wichtig. Es ist viel besser, Sprachförderung, Bewegungsförderung und all dies in einer kleineren Gruppe zu machen, als wir sie in einer Kita haben, vor allem auch für die Säuglinge. Diese sind ja ... Wenn eines weint und wenn man daneben auch noch andere hat, kann man viel weniger auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen.

Jetzt haben wir einfach ein Gesetz gemacht für eine Minderheit von Familien. Wir müssen dann mal überlegen, wie wir noch irgendeine Gesetzesbestimmung machen, die auch die anderen Familien entlastet, fördert und stärkt. Kinder sind unsere Zukunft. Darum wäre es wichtig, dass sie möglichst optimal ... Ich sage nicht, es sei für alle das optimalste, die Erziehung zu Hause zu machen. Es hat viele, die eben vielleicht arbeiten gehen *müssen* oder es auch nicht gut machen, dann ist es schon ... Aber hier in diesem Saal tönt es jetzt einfach so, als möchte diese grosse Mehrzahl, als möchten 100 Prozent der Eltern ihre Kinder in die Kita geben. Darum einfach noch dies. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Ja, danke fürs Zuhören.

Präsident. Wünscht der Kommissionspräsident noch das Wort? – Er wünscht es nicht. Herr Regierungspräsident? – Er wünscht es und hat es.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je tiens tout d'abord à vous remercier pour les débats sur cette loi. Je crois que nous avons développé une loi qui permet de répondre aux attentes de la population bernoise avec de nombreuses nouveautés, je pense ici tout particulièrement aux bons de garde, et je vous remercie de soutenir cette loi par votre vote.

Präsident. Wir kommen zur Gesamtabstimmung. Wer die Änderungen in der beschlossenen Form annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Gesamtabstimmung (2015.GEF.224; 1. Lesung)
Vote d'ensemble (2015.GEF.224; 1^{re} lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben in dieser 1. Lesung dem SLG mit 104 Ja- gegenüber 46 Nein-Stimmen ohne Enthaltungen zugestimmt. Ich übergebe die Ratsleitung für die restlichen Geschäfte des heutigen Tages dem Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

2020.RRGR.140

17 Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen. Bericht des Regierungsrates zur Umsetzung der als Postulat angenommenen Motion 026-2016 Lüthi (Burgdorf, SP)

17 Harmonisation et coordination des prestations sociales sous condition de ressources. Rapport du Conseil-exécutif sur la mise en œuvre de la motion 026-2016 Lüthi (Berthoud, PS) adoptée sous forme de postulat

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci, M. le Président. Nous abordons donc l'affaire numéro 17 : il s'agit d'un rapport du Conseil-exécutif, intitulé « Harmonisation et coordination des prestations sociales sous condition de ressources. Rapport du Conseil-exécutif sur la mise en œuvre de la motion 026-2016 Lüthi, Berthoud, PS, adoptée sous la forme de postulat ». Il s'agit d'un débat réduit, le Conseil-exécutif vous propose de prendre connaissance du rapport. Nous allons procéder comme suit : nous allons d'abord entendre la rapporteuse de la CSoc, la députée Junker, ensuite nous entendrons Mme la députée Gabi Schönenberger pour la déclaration de planification. Ensuite nous ouvrirons la parole aux groupes et nous voterons. J'invite donc Mme la députée Junker à prendre la parole.

Planungserklärung SP-JUSO-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – Nr. 1

Die Harmonisierung der Sozialleistungen ist mittels eines Harmonisierungsgesetzes zu erreichen.

Déclaration de planification PS-JS-PSA (Gabi Schönenberger, Schwarzenburg) – n° 1

Il convient d'harmoniser les prestations sociales au moyen d'une loi d'harmonisation.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Sprecherin der Kommissionsmehrheit. So, jetzt lasse ich Sie dann bald in Ruhe. Jetzt geht es um Traktandum 17, um die Harmonisierung. Zuerst möchte ich dem Regierungsrat und der GSI danken für den umfassenden und guten Bericht. Es geht in dieser Vorlage ja um die Harmonisierung. Unter anderem der Grösse des massgeblichen, wirtschaftlichen Haushaltes, die Definition des massgeblichen Einkommens, um die bedarfsabhängigen Sozialleistungen in eine sinnvolle Hierarchie zu bringen.

Eine Harmonisierung kann einerseits mittels eines Harmonisierungsgesetzes erreicht werden. Dies bedeutet, dass alle betroffenen Gesetze gleichzeitig auf die Harmonisierung geprüft bzw. überarbeitet werden. Die andere Möglichkeit ist die Prüfung des Harmonisierungsbedarfes bei laufenden Revisionen von Gesetzen. Der Regierungsrat möchte die zweite Möglichkeit weiterverfolgen.

Einerseits ist das Harmonisierungsgesetz sehr aufwändig. Andererseits wurden bereits Gesetze unter diesem Aspekt revidiert. Die Liste der betroffenen Gesetze wurde uns nachträglich noch zugestellt, damit wir in der Kommission einen Überblick haben, wo überall noch Bedarf ist. Aufgrund der geführten Diskussion in der GSoK, kann ich diesen Bericht als Kommissionssprecherin einstimmig zur Annahme empfehlen.

Ich nehme als Kommissionssprecherin gleich auch noch Stellung zur Planungserklärung SP-JUSO-PSA: Die GSoK lehnt die Planungserklärung mit 11 Nein-Stimmen zu 5 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen ab. Ich danke Ihnen für die Genehmigung dieses Berichtes und wünsche Ihnen noch einen schönen Abend.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci. La parole est à l'auteure de la déclaration de planification, Mme la députée Gabi Schönenberger.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Sprecherin der Minderheit GSoK. Ja, ich möchte mein Votum gerade als Fraktionssprechende der SP-JUSO-PSA-Fraktion und zur Planungserklärung geben.

Die Auslegeordnung in diesem Bericht ist spannend und zeigt auf, dass es durchaus erfolgreiche Lösungsansätze gibt. Der Regierungsrat zeigt auf, dass eine Harmonisierung der Sozialleistungen einerseits mittels eines Harmonisierungsgesetzes oder mit der Prüfung des Harmonisierungsbedarfs bei laufenden Revisionen dieser Gesetze geprüft werden kann.

Diese Variante möchte der Regierungsrat jetzt verfolgen. Der Kanton spricht davon, dass er sich bei laufenden Revisionen um eine Harmonisierung bemüht, aber gleichzeitig zeigt der Regierungsrat Beispiele, bei denen die Auswirkungen erst nachträglich überprüft werden sollen. Die Harmonisierungsbestrebungen und der diesbezügliche Austausch auf Regierungsebene kann bisher eher als ziemlich zurückhaltend wahrgenommen werden.

Gerade ein Harmonisierungsgesetz hat den Vorteil, eben gerade unkoordinierte Gesetzesrevisionen von vornherein verhindern zu können und die Koordination und Zusammenarbeit zwischen den Direktionen und Ämtern wesentlich zu fördern. Aus diesen Gründen strebt die SP-JUSO-PSA-Fraktion klar ein Harmonisierungsgesetz an und hat darum eine Planungserklärung zu diesem Bericht eingereicht. Zur Planungserklärung: Wie gesagt, der Regierungsrat sagt, ob allenfalls weitere bestehende Gesetze bei einer *künftigen* Revision auf den Harmonisierungsbedarf überprüft werden müssen. Dies sei noch offen. Das heisst: Viel ist immer noch unklar und zu vage. Die Vorteile einer Harmonisierung mittels Revision zu erzielen – wie es der Regierungsrat anstrebt und im Sinn hat und nicht mittels Erlass eines Harmonisierungsgesetzes – überwiegen nicht, da es so eben zu einem Flickenteppich wird und alles in die Länge zieht. Ein Harmonisierungsgesetz könnte dem viel effizienter entgegenwirken und eine seriöse Harmonisierung und Koordination viel eher sicherstellen und nachhaltig gewährleisten. Rechtssicherheit und Umsetzung werden dadurch erhöht und es wird dadurch auch viel klarer für alle Beteiligten.

Ich möchte dies gerne schnell an einem Beispiel aufzeigen: Soeben wurden im Rahmen der Revision der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe (Sozialhilfeverordnung, SHV) in der Sozialhilfe Einkommensfreibeträge für Lernende eingeführt, was vermutlich schon wieder zu einer Differenz zur Stipendienberechnung führt. Zu befürchten ist jetzt, dass die Stipendien tiefer als die Sozialhilfe sind – in die jetzt neu einen Einkommensfreibetrag statt wie zuvor nur eine Integrationszulage eingerechnet wird –, was dazu führen kann, dass Stipendienbeziehende plötzlich wieder einen Sozialhilfeanspruch haben. Genau dies wollte man mit der Harmonisierung der Stipendien und der Sozialhilfe verhindern. Wer in einer Ausbildung ist, soll existenzsichernde Stipendien haben und nicht noch ergänzend Sozialhilfe beantragen müssen. Es werden also – vielleicht auch wieder rückwirkend – Anpassungen nötig – entweder bei der SHV oder eben bei den Ausbildungsbeiträgen –, um diese Differenz zu beseitigen.

Darum: Solchen Sachen kann man vorbeugend entgegenwirken mit einer guten Koordination und mit den Vorteilen eines Harmonisierungsgesetzes, die eben aus den geschilderten Gründen überwiegen. Darum bitte ich Sie auch im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, die Planungserklärung zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Ich möchte es nicht unterlassen, im Namen der BDP zu diesem Bericht Stellung zu nehmen. Danke für die Auslegeordnung, die hier gemacht wurde. Der Bericht zeigt auf, was alles schon gemacht wurde. Ich selbst war damals auch bei der Motion dabei. Wir wollten diese Auslegeordnung mit dieser Motion und jetzt gilt es, die Lehren und die Konsequenzen

zen zu ziehen. Wir haben gesehen, es wird schon sehr viel gemacht. Wir wollen den fahrenden Zug nicht aufhalten, sondern so weiterfahren. Darum werden wir die aufliegende Planungserklärung ablehnen und den Bericht so zur Kenntnis nehmen. Wir wollen jetzt nicht noch ganz viel Arbeit, denn wir sehen ja, was alles sonst schon bei der Verwaltung ansteht und dann auch bei uns, wenn ich sehe, was es in den Kommissionen zu tun gibt. Hier jetzt noch einmal eine so grosse Schiene aufzufahren... Darum werden wir den Bericht nur so zur Kenntnis nehmen.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Die Regierung gibt im Zusammenhang mit der Motion Lüthi aus dem Jahr 2016 einen umfassenden Überblick des Systems der sozialen Sicherheit im Kanton Bern. Dies ist sehr wertvoll. Was die harmonisierten Sozialleistungen betrifft, wird im Bericht auch ein Vergleich mit anderen Kantonen ersichtlich. Angesichts der Komplexität des Sozialsystems, stellen die Vermeidung ungewollter Schwelleneffekte und negativer Erwerbsanreize eine grundsätzliche Herausforderung dar.

Die Regierung ist sich dessen bewusst und erachtet die Harmonisierung einzelner Sozialleistungen als wichtigen Bestandteil für eine effiziente und wirkungsorientierte Unterstützung bedürftiger Personen. Der Bericht zeigt auf, dass verschiedene Projekte und Evaluationen bereits laufen. Die Regierung will den eingeschlagenen Weg weiterverfolgen. Die FDP-Fraktion dankt der Regierung für diesen umfassenden Bericht und stimmt dem Antrag des Regierungsrates auf Kenntnisnahme zu. Die Planungserklärung der SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnen wir ab. Es braucht nicht noch ein neues Gesetz.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich kann es kurzmachen: Auch wir verdanken diesen Bericht. Wenn man ihn gut gelesen hat, zeigt er nicht zuletzt, dass der Kanton Bern im Vergleich zu anderen Kantonen wenig Handlungsbedarf hat. Auf Bundesebene hat vor ein paar Jahren auch ein anderer wesentlicher Bericht gezeigt, dass der Kanton seine Hausaufgaben gemacht und einen grossen Teil harmonisiert hat. Das Beispiel von Sarah Gabi ist ein Beispiel, das wir letztes Mal zu diskutieren beantragt hatten. Man kann es jetzt genau anschauen, ob es so ist und wenn es dann so ist, kann man dann ohne Probleme unter Umständen die Gesetzgebung so verändern, dass es nicht mehr passiert. Damit zeigen wir, dass wir für eine pragmatische Lösung sind.

Kolleginnen und Kollegen: Ein ganzes Harmonisierungsgesetz auf die Beine zu stellen ist in Anbetracht eines Millionenverlusts durch Corona, dann noch ein anderes Thema ... ob wir noch das Geld haben für etwas im Nice-to-have-Bereich. Ich möchte Ihnen einen weiteren Punkt sagen: Den grossen Handlungsbedarf haben wir im Zeitpunkt zwischen Bundesgesetz und kantonalem Gesetz. Ein Beispiel ist die Frage nach einem gefestigten Konkubinatsvertrag, das nach 5 Jahren im Kanton Bern als gefestigtes gilt. In anderen Kantonen muss man de facto teilweise einen Partner unterstützen. Da können Sie zwar nach Vorgabe des Gesetzes ... im Kanton Bern läuft es so. Gleichzeitig können Sie aber nach der Bundessteuergesetzgebung diese Unterstützungsbeiträge nicht abziehen von Ihren Steuererklärungen. Dies zeigt, dass wir dort Handlungsbedarf haben. Dies kann man aber mit den besten Harmonisierungsbereichen und Gesetzen auf der kantonalen Ebene nicht lösen.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Bericht und werden die Planungserklärung der SP ablehnen.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Als EVP-Fraktion sind wir sehr dankbar für dieses grundsätzlich bedarfsgerechte und gut ausgebaute, mehrstufige soziale Sicherungssystem im Kanton Bern respektive schweizweit.

Laut dem Bericht hat der Kanton Bern seit der Überweisung dieses Postulates im Jahr 2016, auf das dieser Bericht bis jetzt ja gründet, schon im Rahmen verschiedener, laufender Gesetzesrevisionen darauf geachtet, ob einzelne bedarfsabhängige Sozialleistungen gut auf andere abgestimmt sind und eben keine Schwelleneffekte entstehen oder negative Anreize vorliegen. Als EVP sind wir froh, zu hören, dass der Kanton Bern im Vergleich mit anderen Kantonen relativ geringe Schwelleneffekte aufweist. Uns scheint es auch logisch und unterstützungswürdig, dass die Voraussetzungen für eine verbesserte Datengrundlage geschaffen wird und somit natürlich auch eine bessere Umsetzung des Anliegens dieser Motion zur Harmonisierung und Koordination.

Als Adressaten dieses Anliegens sehen wir auch die drei involvierten Direktionen GSI, BKD und DIJ mit ihren Ämtern, die ihre Berechnungsgrundlagen für bedarfsabhängige Sozialleistungen eben aufeinander abstimmen müssen. In diesem Sinne scheint uns die notwendige Sensibilität dem Anliegen gegenüber gegeben und es scheint uns auch der richtige Weg zu sein, dass wir so weiterfahren und als Kanton Bern eben kein Rahmengesetz analog anderer Kantone einführen.

Eine Erfolgsgeschichte betreffend subsidiärer Ausrichtung bedarfsabhängiger Sozialleistungen sind ja

zum Beispiel Stipendien. Das hat mir sehr gefallen. Da hat man gesehen, dass mit dem Sozialbericht etwas aufgedeckt worden war und heute sind wir soweit, dass Jugendliche, die früher von der Sozialhilfe abhängig waren, neu Stipendien erhalten, die auch die Kosten für das Wohnen, den Grundbedarf und die medizinische Grundversorgung abdecken. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) So konnten sie eben aus der Sozialhilfe abgelöst werden. Eben schön subsidiär.

Jetzt betreffend die Planungserklärung: Wir finden eigentlich jetzt ist der falsche Moment um dies noch zu fordern. Wir sind der Meinung der Kanton Bern sei auf dem richtigen Weg so.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Ich möchte nicht alles wiederholen, was schon gesagt wurde. Der Bericht ist sehr umfassend und ausführlich. Er zeigt, wo Erfolge bei der Harmonisierung auszuweisen sind. Er zeigt auch, dass weiter evaluiert wird. Merkwürdig fand ich, dass der Bericht auf weiten Strecken auf recht dürftige Datengrundlagen abstützen muss. Es ist erfreulich, dass Bestrebungen im Gange sind, dies zu ändern und dass zumindest im Kanton eine bessere Datengrundlage erhoben wird.

Insgesamt gibt dieser Bericht aber sehr viel Einblicke. Er zeigt auf Nachfrage auch, welche Gesetze überall von der Harmonisierung und Koordination betroffen sind. Wir danken hier auch für die Nachlieferung. Die grüne Fraktion wird diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Zur Planungserklärung der SP: Wir konnten sie in der Fraktion inhaltlich nicht diskutieren. Wir werden uns dann nach der Diskussion hier entscheiden, ob sich der Aufwand lohnt, dafür hier ein Rahmengesetz zu machen, oder ob die weitere Evaluation – so wie es vorgeschlagen wird – der richtige Weg ist.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Ich kann es kurzfassen: Wir haben einen umfangreichen Bericht bekommen, der Klarheit über das Anliegen der Motionärin schafft. Das Ziel dieses Berichts ist ja die Berechnungsgrundlage, um bedarfsabhängige Sozialleistungen aufeinander abzustimmen und vor allem – was wichtig ist –, damit man auch die negativen Erwerbsanreize vermeiden kann.

Jetzt mit der Planungserklärung so ein Harmonisierungsgesetz zu verlangen, bedeutet ein Grossprojekt respektive auch sehr viele Kosten auszulösen. In Punkt 2.1 bekommen wir ja einen Überblick über die Informationen der verschiedenen Angebote sowie über den Mechanismus, der die Sozialleistungen erklärt.

Dann haben wir noch den Vergleich mit anderen Kantonen, der klar aufzeigt, dass Sozialleistungen unterschiedlich finanziert werden. Unter anderem hat es auch Kantone, die eine gesetzliche Grundlage für eine Harmonisierung eingeführt haben, aber es fehlt eine einheitliche Handhabung. Es gibt also auch da Unterschiede. Das ist der Grund, warum die SVP-Fraktion diesen Bericht einstimmig annehmen und die Planungserklärung ablehnen wird.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Auch die EDU-Fraktion wird – wie es die meisten Fraktionen jetzt auch gesagt haben – den Bericht dankend annehmen und die Planungserklärung auch ablehnen. Wieso?

Wir haben den Eindruck, dass wir bei all den laufenden Gesetzesprozessen, bei denen man entweder gerade voll drinsteht – wie beim Gesetz über die sozialen Leistungsangebote (SLG), das wir jetzt in der 1. Lesung behandelt haben – oder bei weiteren Gesetzen gerade im sozialen Bereich, die demnächst in die Beratung kommen –, nicht gerade einen weiteren Gesetzgebungsprozess anstossen möchten.

Das Anliegen an sich ist sehr berechtigt, dass man schauen möchte, ob es Harmonisierung braucht, ob die Leistungen in sich übereinstimmen und ob das Ganze kohärent ist. Aus meiner Sicht wäre dies auch ein Riesenthema bei den ganzen Corona-Massnahmen. Da könnte man vielleicht auch einmal über Harmonisierungsbestrebungen diskutieren. Darum: Das Anliegen an sich ist sehr berechtigt. Wir hatten aufgrund des Berichtes des Regierungsrates jedoch nicht den Eindruck, dass jetzt dringender Handlungsbedarf besteht und begrüssen es, dass der Regierungsrat bestrebt ist, hinzuschauen und Missverhältnisse zwischen diesen Leistungen oder Sachen, bei denen nachher irgendwie ein Konflikt entstehen würde, möglichst zu verhindern. Wir wären auch offen – falls es sich in ein paar Jahren dann herausstellen sollte, dass es in dieser Form nicht möglich war –, dann immer noch zu diskutieren, ob es wirklich so ein Harmonisierungsgesetz braucht. Zum jetzigen Zeitpunkt sehen wir jedoch die Dringlichkeit nicht, obwohl das Anliegen eine Berechtigung hat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse la parole à présent au président du gouvernement.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. De part la complexité du système, réduire les effets de seuil et les faux incitatifs à l'exercice d'une activité lucrative est un défi de tout premier plan. Le Conseil-exécutif est conscient de cette problématique et il estime que l'harmonisation des différentes prestations sociales est un prérequis au soutien efficace et ciblé des personnes dans le besoin. C'est pourquoi il estime que le meilleur moyen de faire ce travail est de le faire dans le cadre des révisions en cours et d'harmoniser ces différents éléments au fur et à mesure de ces travaux législatifs. La manière proposée par le gouvernement a l'avantage de permettre une amélioration en continu des données ce qui, à plus long terme, crée aussi les conditions nécessaires pour mieux évaluer les prestations sociales sous condition de ressources et quantifier plus précisément les besoins en terme d'harmonisation. Il considère donc que le chemin emprunté doit être poursuivi et que toute l'attention nécessaire doit être accordée à une démarche s'inscrivant dans le cadre des révisions législatives à venir. C'est la raison pour laquelle il vous invite à prendre connaissance du rapport et à rejeter la déclaration de planification.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons passer aux votes. Nous commençons par la déclaration de planification du PS-JS-PSA : les députés qui acceptent la déclaration de planification votent oui, celles et ceux qui la rejettent, votent non.

Abstimmung (Planungserklärung SP-JUSO-PSA [Schönenberger, Schwarzenburg] – Nr. 1)
Vote (Déclaration de planification PS-JS-PSA [Schönenberger, Schwarzenburg] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	34
Nein / Non	94
Enthalten / Abstentions	1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté la déclaration de planification par 94 non contre 34 oui et 1 abstention.

Nous passons à présent au rapport qui sera voté sans déclaration de planification : les députés qui acceptent de prendre connaissance du rapport votent oui, celles et ceux qui refusent de prendre connaissance votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.140; Kenntnissnahme)
Vote (2020.RRGR.140 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnissnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui	120
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté de prendre connaissance du rapport par 120 voix favorables contre 5 défavorables et 1 abstention.

2020.GSI.252

18 Zeitvorsorgemodelle – Bericht in Erfüllung des Postulats 262-2014 Vanoni (Zollikofen, Grüne)**18 Modèles de prévoyance-temps. Rapport en réponse au postulat 262-2014 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)**

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 18 : il s'agit de nouveau d'un rapport du Conseil-exécutif intitulé « Modèles de prévoyance-temps. Rapport en réponse au postulat 262-2014 Vanoni ». Le gouvernement vous propose de prendre connaissance de ce rapport. Il s'agit d'un débat réduit. Je vous propose d'abord de laisser la parole à la rapporteuse de la CSoc, puis aux dépositaires, aux auteurs des déclarations de planification. Ensuite, nous ouvrons le débat comme d'habitude. Je laisse donc la parole à Mme la députée Zybach.

Planungserklärung GSoK (Zybach, Spiez) – Nr. 1

Ziffer 4 des Berichts: Der Grosse Rat unterstützt die drei im Bericht dargestellten neuen Ansätze mit dem Ziel, die Freiwilligenarbeit im Altersbereich im Kanton Bern zu intensivieren. Angesichts der tendenziell schwindenden Bereitschaft, kontinuierlich Freiwilligenarbeit zu leisten, sind zusätzliche Möglichkeiten zur Anerkennung und Förderung von freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement auch in anderen Bereichen zu suchen.

Déclaration de planification de la CSoc (Zybach, Spiez) – n° 1

Chiffre 4 du rapport: Le Grand Conseil appuie les trois nouvelles approches énoncées dans le rapport pour renforcer l'engagement bénévole en faveur des personnes âgées dans le canton de Berne. Etant donné que l'attrait du bénévolat sur le long terme tend à s'amoindrir, de nouvelles modalités de reconnaissance et d'encouragement du volontariat doivent être trouvées également pour d'autres domaines.

Planungserklärung GSoK (Zybach, Spiez) – Nr. 2

Ziffer 4 des Berichts: Der Kanton Bern unterstützt Bestrebungen, damit Dienstleistungen zur Förderung der Freiwilligenarbeit über die regionalen Tätigkeitsgebiete der bestehenden Fach- und Vermittlungsstellen hinaus kantonsweit verfügbar werden und insbesondere auch im ländlichen Raum genutzt werden können.

Déclaration de planification de la CSoc (Zybach, Spiez) – n° 2

Chiffre 4 du rapport: Le canton de Berne encourage les efforts visant à ce que les prestations destinées à faciliter le bénévolat soient accessibles au-delà des secteurs d'activité régionaux des structures spécialisées qui servent de relais dans le canton, et à ce que les zones rurales en particulier puissent y avoir recours.

Planungserklärung GSoK (Zybach, Spiez) – Nr. 3

Ziffer 4 des Berichts: Der Kanton ermutigt und motiviert die Gemeinden, ihr Engagement zur Förderung von Freiwilligenarbeit zu verstärken, Synergien mit privaten Initiativen zu nutzen und die Zusammenarbeit mit einschlägigen Fach- und Vermittlungsstellen zu pflegen.

Déclaration de planification de la CSoc (Zybach, Spiez) – n° 3

Chiffre 4 du rapport: Le canton incite et motive les communes à redoubler d'efforts pour renforcer leur encouragement du bénévolat, à tirer parti des synergies avec des initiatives privées et à soigner leur collaboration avec les structures spécialisées qui servent de relais dans le canton.

Planungserklärung GSoK (Zybach, Spiez) – Nr. 4

Ziffer 4 des Berichts: Der Kanton verfolgt bei der Förderung von Freiwilligenarbeit stets das Ziel, bezahlte Arbeit wirksam zu unterstützen und Mehrwert schaffend zu ergänzen, nicht aber bezahlte Arbeit zurückzudrängen oder gar zu ersetzen. Der Kanton orientiert sich insbesondere bei der Umsetzung der Massnahmen 1 und 2 an fachlichen Standards (z.B. des nationalen Dachverbands benevol Schweiz).

Déclaration de planification de la CSoc (Zybach, Spiez) – n° 4

Chiffre 4 du rapport: Lorsqu'il encourage le bénévolat, le canton œuvre pour soutenir efficacement le travail rémunéré et accroître la création de valeur ajoutée, l'objectif n'étant pas de faire reculer voire de remplacer le travail rémunéré. Le canton prend comme modèles les normes spécialisées (p. ex. celles de l'association nationale faîtière benevol Suisse), notamment dans la mise en œuvre des approches 1 et 2.

Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Zybach, Spiez) – Nr. 5

Ziffer 4 des Berichts, Ansatz 2 (Einbezug von Personen des Integrationsbereichs für die Freiwilligenarbeit im Alter): Bei der Förderung von Freiwilligenarbeit von Personen des Integrationsbereichs (Ansatz 2 des Berichts) ist darauf zu achten, dass entsprechende Einsätze gebührend angeleitet und gut begleitet werden sowie prinzipiell freiwillig bleiben. ~~Dies bedingt, dass fehlende Bereitschaft, Freiwilligenarbeit zu leisten, keine nachteiligen Konsequenzen für die betreffenden Personen haben darf.~~

Déclaration de planification de la majorité CSoc (Zybach, Spiez) – n° 5

Chiffre 4 du rapport, approche 2 (Faire appel à des personnes du domaine de l'intégration): Dans les efforts déployés pour encourager le bénévolat au sein des personnes du domaine de l'intégration (approche 2 du rapport), il convient de veiller à ce que les activités bénévoles soient dûment encadrées et bien suivies, et qu'elles restent fondées sur le principe du volontariat. ~~Cela implique que si une personne n'est pas disposée à fournir des prestations bénévolement, cela restera sans conséquence pour elle.~~

Planungserklärung GSoK-Minderheit (Kohler, Meiringen) – Nr. 6

Ziffer 4 des Berichts, Ansatz 2 (Einbezug von Personen des Integrationsbereichs für die Freiwilligenarbeit im Alter): Bei der Förderung von Freiwilligenarbeit von Personen des Integrationsbereichs (Ansatz 2 des Berichts) ist darauf zu achten, dass entsprechende Einsätze gebührend angeleitet und gut begleitet werden sowie prinzipiell freiwillig bleiben. Dies bedingt, dass fehlende Bereitschaft, Freiwilligenarbeit zu leisten, keine nachteiligen Konsequenzen für die betreffenden Personen haben darf.

Déclaration de planification de la minorité de la CSoc (Kohler, Meiringen) – n° 6

Chiffre 4 du rapport, approche 2 (Faire appel à des personnes du domaine de l'intégration): Dans les efforts déployés pour encourager le bénévolat au sein des personnes du domaine de l'intégration (approche 2 du rapport), il convient de veiller à ce que les activités bénévoles soient dûment encadrées et bien suivies, et qu'elles restent fondées sur le principe du volontariat. Cela implique que si une personne n'est pas disposée à fournir des prestations bénévolement, cela restera sans conséquence pour elle.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Sprecherin der GSoK-Mehrheit. Mit dem Postulat Vanoni wurde eine Abklärung verlangt, um herauszufinden, ob das Pilotprojekt «Zeitvorsorgemodell» von St. Gallen im Kanton Bern anwendbar sei. Falls man zum Schluss kommt, dass dieses Modell nicht geeignet ist, solle der Kanton aufzeigen, welche Alternativen sich zur Stärkung der Freiwilligenarbeit und zur Begleitung und Unterstützung von älteren Menschen eignen würden.

Beim Zeitvorsorgemodell geht es darum, dass rüstige Seniorinnen und Senioren für geleistete Freiwilligenarbeit ein Zeitguthaben anhäufen können, das sie später dann bei Leistungserbringern einlösen können, wenn sie dann Unterstützung benötigen. Es ist eigentlich eine Entschädigung für geleistete Betreuung und der zeitlich verzögerte Eigenbedarf kann dann quasi als Zahlungsmittel eingesetzt werden. Die Ansammlung von Zeitgutschriften wecken auch Erwartungshaltungen – man will sie dann vielleicht in 10 oder 20 Jahren einlösen –, aber den Leistungsbeziehenden werden immer weniger Leistungserbringer gegenüberstehen und diese Lücken müssten dann von professionellen Leistungserbringern erbracht werden.

Der Regierungsrat hat uns dazu einen umfassenden Bericht zur Verfügung gestellt und im Namen der GSoK danke ich dafür ganz herzlich. Sie haben das St. Galler-Modell und das Modell «keep it simple and smart – KISS» angeschaut, aber auch Projekte und Abklärungen aus der Stadt Bern und aus dem Kanton Aargau beschrieben und beurteilt.

Der Regierungsrat anerkennt Lösungsansätze der Zeitanerkennungsmodelle für den steigenden Betreuungs- und Unterstützungsbedarf älterer Menschen, aber eine vertiefte Betrachtung dieser Zeitvorsorge hat auch gezeigt, dass es eine lohnenswerte Auseinandersetzung gibt, um mehr Freiwillige zu gewinnen.

Die ausführliche SWOT-Analyse, die im Bericht zu finden ist, zeigt auf, dass die Risiken und Nachteile überwiegen. Die Hauptargumente waren: 1. Die Ungleichbehandlung der Freiwilligenarbeit, also des Altersbereiches versus den Bereich der Kultur-/Sport-/Jugendarbeit; 2. Die Verstärkung sozialer Ungleichheit, weil sich in diesem Bereich gut situierte, gebildete ältere Frauen engagieren und davon später profitieren können – das wäre einmal ein Fall, in dem Frauen profitieren würden – aber eigentlich müssten es Leute nutzen, die eher aus sozio-ökonomisch benachteiligten Gruppen kommen; 3. Die ungewisse langfristige Entwicklung: welche Anzahl Freiwilliger, wie ist die Demographie, aber auch die hohen Kosten, wenn man dann wie beim St. Galler-Modell quasi das Defizit übernehmen würde, wenn es finanziell gegengerechnet werden müsste.

Es hat aber auch positive Auswirkungen: Eine Verschiebung von teuren pflegerischen Leistungen hin zu ehrenamtlichen und sozialen, hauswirtschaftlichen Leistungen oder die Zunahme der Personen, die Freiwilligenarbeit leisten. *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* Aus diesen ... Ich spreche jetzt einfach noch ein wenig als Kommissionssprecherin, aber ich komme zum Schluss. Aus diesen Gründen hat der Regierungsrat die Zeitvorsorge im Postulatsbericht abgelehnt. Er hat drei Ansätze für die Stärkung der Freiwilligenarbeit vorgeschlagen:

Ansatz 1: Weiterentwicklung der angeleiteten Laienarbeit im Altersbereich; Ansatz 2: Einbezug von Personen aus dem Integrationsbereich in die Freiwilligenarbeit und Ansatz 3: Tag der pflegenden Angehörigen. Die Kommission hat den Bericht mit diesen drei Ansätzen einstimmig zur Kenntnis genommen und darüber hinaus auch eine lebhaft Diskussion zu den ergänzenden Planungserklärungen geführt, die sich auf Ziffer 4 beziehen und – werter Herr Grossratsvizepräsident – ich würde auch gleich zu diesen 5 Planungserklärungen sprechen.

Mit der Planungserklärung 1 kann der Grosse Rat ein Zeichen setzen im Bereich der Freiwilligenarbeit zur Begleitung und Unterstützung älterer Menschen und nach weiteren Neuerungen und Möglichkeiten suchen, um die Freiwilligenarbeit zu unterstützen. Dies geht über die eigentliche Forderung des Grossrats Vanoni hinaus. In der Kommission wurde dies mit 16 Ja-Stimmen zu null angenommen.

Planungserklärung 2: Es wurde klar, dass vor allem die Freiwilligenarbeit wie beispielsweise von Be-nevol stark auf Bern und Biel fokussiert sind, und dass es auch im ländlichen Raum mehr Unterstützung braucht. Diese Planungserklärung soll dies fördern. Sie wurde in der Kommission mit 16 Ja-Stimmen zu null angenommen.

Planungserklärung 3: Neben dem Kanton engagieren sich ja die Gemeinden in der Freiwilligenarbeit. Hier sollen Synergien genutzt und gefördert werden. Dies wurde mit 15 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme auch angenommen.

Planungserklärung 4: Freiwilligenarbeit soll ergänzend zur professionellen, bezahlten Arbeit gemacht werden. Sie soll diese auch nicht verdrängen. Als Basis für Standards könnte man zum Beispiel Be-nevol Schweiz verwenden. Auch diese Planungserklärung wurde mit 16 Ja-Stimmen zu null angenommen.

Bei der Planungserklärung 5 gab es dann eine längere Diskussion, weil die Fragestellung, ob man Personen aus dem Integrationsbereich wirklich für die Freiwilligenarbeit gewinnen solle und könne und ob Freiwilligenarbeit immer noch Freiwilligenarbeit sei, wenn sie dann gemacht werden *müsse*. Dies führte dazu, dass eine knappe Mehrheit der Kommission die Planungserklärung 5 ohne den letzten Satz, der in Ihren Unterlagen durchgestrichen ist, votiert hat. Dies mit einem Stimmenverhältnis von 9 Ja-Stimmen zu 8 Nein-Stimmen nach dem Stichentscheid des GSoK-Präsidenten.

Im Namen der Kommission bitte ich um die Kenntnisnahme des Berichts und um die Zustimmung bei den Planungserklärungen 1 bis 5 der Kommission und sinngemäss um die Ablehnung der Planungserklärung 6. Danke, Herr Grossratsvizepräsident.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse la parole maintenant au député Kohler pour la déclaration de planification numéro 6.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP), Sprecher der GSoK-Minderheit. Die Kommissionssprecherin hat ja bereits ausgeführt, worum es in der Planungserklärung 6 geht und was die Diskussion war. Für die Minderheit der Kommission war es klar, dass es Kern der Freiwilligenarbeit ist, dass sie eben freiwillig ist und darum ist dieser Nachsatz für uns sehr wichtig. Es kann nicht sein, dass Konsequenzen und Nachteile angedroht werden, wenn die Freiwilligenarbeit nicht geleistet wird, da es sonst ja keine Freiwilligenarbeit wäre. Daher schlagen wir Ihnen vor, die Planungserklärung 6 entsprechend anzunehmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci. J'invite maintenant les groupes à venir au micro pour le rapport, tout d'abord. Ils s'exprimeront ensuite sur les déclarations de planification. Comme premier groupe, je laisse la parole au député Vanoni pour Les Verts.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Als Sprecher der Grünen-Fraktion kann ich mich hier auch gerade in eigener Sache äussern – sozusagen als Urheber dieses Vorstosses, den ich vor zwei Jahren mit zwei Grossrätinnen aus der BDP und der EVP eingereicht habe. Aus dieser Sicht möchte ich mich zuerst auch gerade bedanken. Erstens einmal für die gründlichen Abklärungen und den detaillierten Bericht und zweitens auch dafür, dass ein Satz aus der Begründung des Vorstosses ernst genommen wurde, nämlich der Satz: «(...) für den Fall, dass die Zeitvorsorge-Idee keinen Anklang finden sollten, andere Möglichkeiten zur Stärkung der Freiwilligenarbeit aufgezeigt werden sollen.» Dies hat der Regierungsrat getan und die GSoK unterstützt die gefundenen Alternativen mit Planungserklärungen. Auch dafür möchte ich mich bedanken.

Was das Zeitvorsorgemodell anbelangt, kommt der Bericht zu einem Fazit, das in meiner Lesart nicht eindeutig negativ ist. Die Kosten, die uns vorgerechnet werden, sind möglicherweise überhöht. Dazu nur ein Beispiel: Gemäss der neuesten Zahlen, die mir von der Stiftung Zeitvorsorge der Stadt St. Gallen vorliegen, kommt man dort mit 80 Stellenprozenten für 235 Zeitvorsorgende aus. Umgerechnet ist dies eine Stelle für 300 Freiwillige und nicht für 200 Freiwillige, wie dies im Bericht veranschlagt wurde.

Auch wenn diese finanziellen Aspekte besser sein sollten, als dies im Bericht dargestellt ist, mache ich mir keine Illusionen: Es gibt zurzeit wohl keinen zwingenden Grund und keine schlagenden Argumente, *jetzt* für dieses Zeitvorsorgemodell im Kanton Bern auf die Barrikaden zu steigen. Vielleicht kommt diese innovative Idee für Bernische Verhältnisse einfach auch ein bisschen zu früh oder zu schnell. *(Der Vizepräsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Die Grünen-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und hofft, dass mit den Planungserklärungen dann wenigstens morgen gute Zeichen für eine anderweitige Förderung der Freiwilligenarbeit gesetzt werden kann.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich kann es kurz machen, weil wir alle in die Pause wollen. Wir danken für den Bericht. Er ist spannend. Er geht über das hinaus, was gefordert war und er zeigt insbesondere auch den Handlungsbedarf im Freiwilligenbereich bezüglich der Zukunft auch in der Altersarbeit. Wir sind sehr froh, dass er die Fragestellung aufnimmt, wie weit man im Migrationsbereich ein sinnvolles Ankommen durch die Freiwilligenarbeit stützen könnte und dazu konkrete Konzepte macht. Diesen Bereich gibt es schon. Nicht zuletzt hat das Hilfswerk der Evangelischen Kirchen der Schweiz (Heks) ein sehr spannendes Projekt. Weil es sehr spannend ist und wir dort weiterdenken müssen, müssen wir auch schauen, dass wir realistisch bleiben. Mit den Anträgen der GSoK sind wir vollumfänglich einverstanden, weil sie sehr differenziert sind.

Der letzte Antrag der Grünen, der sich nur in einem Satz unterscheidet, ist massgeblich dafür, warum wir ihn nicht unterstützen. Wenn Sie Flüchtlinge oder Sozialhilfeempfänger in die Freiwilligenarbeit nehmen – wie es heute schon ansatzweise gemacht wird –, gibt es für diese Leute eine Integrationszulage, wenn sie es machen. Das heisst automatisch, dass wenn jemand rausgeht und nicht mehr in der Freiwilligenarbeit tätig ist, den Job verschmäht oder ihn nicht mehr machen will, man ihm die Integrationszulage streicht und sie ihm – das ist in diesem Sinne eben leistungsorientiert – wegnimmt. Das heisst: Wenn Sie den Artikel der Grünen durchziehen würden, dass man keine negativen Konsequenzen hat, ist es aber realistisch, dass man Leuten, die nicht mehr bereit sind, Freiwilligenarbeit zu machen, in diesen Segmenten, die ich hier formuliert habe, de facto die Integrationszulage wegnehmen können muss.

Aus diesem Grund bitte ich Sie wirklich, den Antrag 5 der GSoK-Mehrheit zu unterstützen, denn dieser ist realitätsbezogen und sinnvoll.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je vous remercie de votre participation active ; je vous souhaite une bonne rentrée et une belle soirée et vous dis à demain.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Myriam Enzfelder (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Vormittag) 2. September 2020, 09.00–11.50 Uhr
Mercredi matin, 2 septembre 2020, 09 heures à 11 heures 50

Vierte Sitzung / Quatrième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 157 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 157 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Flück Peter, Graf-Rudolf Madeleine, Hofer Stefan

2020.RRGR.254

79 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied SAK

79 Election d'un membre PBD de la CIRE

2020.RRGR.119

80 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied SAK

80 Election d'un membre suppléant PBD de la CIRE

2020.RRGR.267

81 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied BiK per 01. Oktober 2020

81 Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFor au 1^{er} octobre 2020

2020.RRGR.268

82 Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Präsidentin oder Präsident BiK per 01. Oktober 2020

82 Election d'un membre PS-JS-PSA à la présidence de la CFor au 1^{er} octobre 2020

2020.RRGR.256

83 Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied GSoK

83 Election d'un membre suppléant pvl de la CSoc

2020.RRGR.115

84 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied BaK**84 Election d'un membre PBD de la CIAT**2020.RRGR.118

85 Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied SiK**85 Election d'un membre suppléant PBD de la CSéc**2020.RRGR.217

86 Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der FDP**86 Election d'un scrutateur ou d'une scrutatrice PLR**2020.RRGR.253

87 Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der BDP**87 Election d'un scrutateur ou d'une scrutatrice PBD**2020.RRGR.271

113 Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo**113 Election d'un membre UDC de la CJus**

Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.254, 2020.RRGR.119, 2020.RRGR.267, 2020.RRGR.268, 2020.RRGR.256, 2020.RRGR.115, 2020.RRGR.118, 2020.RRGR.217, 2020.RRGR.253 und 2020.RRGR.271.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Geschäft 2019.RRGR.281 / Traktandum 28, Nachmittags-sitzung vom 02.09.2020.

Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.254, 2020.RRGR.119, 2020.RRGR.267, 2020.RRGR.268, 2020.RRGR.256, 2020.RRGR.115, 2020.RRGR.118, 2020.RRGR.217, 2020.RRGR.253 et 2020.RRGR.271.

Résultats des élections et assermentation : voir affaire 2019.RRGR.281 / point 28 de l'ordre du jour , séance de l'après-midi du 02.09.2020.

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werte Anwesende, herzlich einen guten Morgen miteinander. Der dritte Sessionstag, der Mittwoch, ein langer Sessionstag. Ich wünsche uns allen die nötige Ausdauer, und ich appelliere weiterhin an die Disziplin, die bis jetzt sehr gut ist. Behalten Sie Ihre Masken an, insbesondere auch, wenn Sie zu anderen Kolleginnen und Kollegen an andere Pulte hinübergehen.

Ich habe von den Parlamentsdiensten noch eine Bitte um eine Mitteilung: Loggen Sie sich bitte konsequent draussen bei Christine Zimmermann ein, weil es sonst mit den Abrechnungen nicht klappt. Einige halten ihre Karte manchmal etwas zu wenig lang hin, und dann wird die Zeit nicht erfasst. Es ist ein wenig einfacher, das im Rathaus zu kontrollieren, als es hier ist.

Wir kommen zu den Wahlen, traditionell am Mittwochmorgen. Wir machen zuerst die Wahlen in die Organe des Grossen Rates und nehmen nachher die Ergänzungswahlen für die Gerichtsbehörden vor. Wir haben zehn Wahlen vorzunehmen für die Organe des Grossen Rates: zuerst ein Grossratsmitglied der BDP als SAK-Mitglied, eines der BDP als Ersatzmitglied der SAK, ein SP-Mitglied in die BiK, ein SP-Mitglied ins Präsidium BiK, ein Grossratsmitglied der glp als Ersatzmitglied für die GSoK, ein BDP-Mitglied in die BaK, ein BDP-Ersatzmitglied in die SiK, einen Stimmenzähler der FDP, eine Stimmenzählerin der BDP und – dies haben wir per Ordnungsantrag gutgeheissen – ein Mitglied der SVP in die JuKo. Darf ich die Fraktionssprecher ... Moment bitte. *(Der Präsident bespricht sich kurz mit dem Generalsekretär. / Le président s'entretient brièvement avec le secrétaire général.)* Darf ich die Fraktionssprecher bitten, sich einzutragen? Als Erster hat dies für die BDP Grossrat Peter Gerber gemacht. Er hat das Wort.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Ich würde gerne gleich zu allen fünf Ersatzmitgliedern der BDP sprechen, wenn dies dem Präsidenten recht ist.

Präsident. Sehr recht, ja.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Wunderbar. Also, folgende Persönlichkeiten schlägt Ihnen die BDP-Fraktion vor: Wahl 79, Mitglied SAK: Mühlemann Andreas. Wahl 80, Ersatzmitglied SAK: Bichsel Alfons. Wahl 84, Mitglied BAK: Rothenbühler Jürg. Wahl 85, Ersatzmitglied SiK: Matti Matthias. Wahl 87, Stimmenzählerin: Herren Anita. Alle sind bisherige Amtsträger und wurden über die anstehenden Aufträge instruiert. Ich verzichte hier auf eine einzelne Würdigung. Zusammengefasst schlagen wir Ihnen vor: 45 Gemeinderatserfahrung, 11 Jahre Grossratserfahrung. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Ich nutze gerade die Gelegenheit: Die Fraktion unterstützt alle Wahlvorschläge der Parteien, inklusive des Präsidiums der BiK mit Grossrätin Christine Blum.

Präsident. Das Wort ist frei für weitere Fraktionssprechende. – Es scheint nicht gewünscht zu werden. Dann bitte ich darum, das Wahlmaterial auszuteilen.

Die Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler teilen die Wahlcouverts aus. / Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.

Präsident. Ich bitte darum, die Wahlunterlagen wieder einzuziehen.

Die Wahlcouverts werden eingesammelt. / Les enveloppes de vote sont ramassées.

2020.RRGR.261

88 Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

88 Election d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour des assurances sociales (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

2020.RRGR.262

89 Wahl einer oder eines Vorsitzenden deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022

89 Election d'un ou d'une président-e germanophone d'autorité régionale de conciliation (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

2020.RRGR.263

- 90 **Wahl einer oder eines Vorsitzenden deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, mit Beschäftigungsgrad 60 % – 70 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022**
- 90 **Election d'un ou d'une président-e germanophone d'autorité régionale de conciliation (60 % à 70 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12. 2022**

2020.RRGR.245

- 91 **Wahl von 3 Fachrichterinnen oder Fachrichtern deutscher Muttersprache in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022**
- 91 **Election de 3 juges germanophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022**

2020.RRGR.247

- 92 **Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022**
- 92 **Election d'un juge ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022**

Gemeinsame Debatte der Wahlgeschäfte 2020.RRGR.261, 2020.RRGR.262, 2020.RRGR.263, 2020.RRGR.245 und 2020.RRGR.247.

Wahlresultate und Vereidigung: siehe Geschäft 2020.RRGR.120 / Traktandum 19, Vormittagssitzung vom 02.09.2020.

Délibération groupée des élections ; affaires 2020.RRGR.261, 2020.RRGR.262, 2020.RRGR.263, 2020.RRGR.245 et 2020.RRGR.247.

Résultats des élections et assermentation : voir affaire 2020.RRGR.120 / point 19 de l'ordre du jour, séance matinale du 02.09.2020.

Präsident. Während die letzten Couverts eingezogen werden, fahren wir weiter und kommen zu den Ergänzungswahlen für die Gerichtsbehörden. Hier haben wir fünf Wahlen vorzunehmen: die Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts, sozialversicherungsrechtliche Abteilung – die Wahlen gelten immer bis Amtsdauerende, 31. Dezember 2022 –, die Wahl einer oder eines Vorsitzenden deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, die Wahl einer oder eines Vorsitzenden, ebenfalls deutscher Muttersprache, für die regionalen Schlichtungsbehörden, 60 bis 70 Prozent, die Wahl von drei Fachrichterinnen oder Fachrichtern in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten und schliesslich noch die Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz. Ich bitte den Sprecher der JuKo, Grossrat Patrick Freudiger, diese Wahlen zu erläutern.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP), Kommissionssprecher der JuKo. *(Es ergeben sich geringfügige Probleme mit dem Mikrofon. / Quelques problèmes mineurs avec le micro.)* Nächster Versuch, ja, perfekt. Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich würde Ihnen als Ausschussleiter gerne kurz die Wahlen für die Justizgremien vorstellen, die wir heute vorzunehmen haben. Ich werde mich anschliessend als Fraktionssprecher noch einmal für unsere Fraktion äussern. Dieses Votum hier

erfolgt als Ausschussleiter. Wie es der Präsident schon angetönt hat, haben wir fünf Wahlen zu machen.

Die erste Wahl ist eine Ersatzwahl für ein Mitglied des Verwaltungsgerichtes, und zwar sozialversicherungsrechtliche Abteilung, bis Ende 2022, aufgrund der Demission der Verwaltungsrichterin Ruth Furrer. Die neue Stelle ist zu 100 Prozent zu besetzen. Sie haben hier die Wahl zwischen Herrn Bruno Bähler von der SP und Frau Katharina Mauerhofer von der FDP. Der Ausschuss IV konnte sich von beiden Kandidaten ein persönliches Bild machen und hat beiden Kandidaten das Prädikat «sehr geeignet» erteilt. Beide haben Erfahrung im Sozialversicherungsrecht, haben beide – allerdings zu unterschiedlichen Zeiten – an der entsprechenden Abteilung als Gerichtsschreiber gearbeitet, sind in diesem Sinne als sehr geeignet einzustufen, sind also wärmstens zur Wahl empfohlen – beide.

Zweite Wahl, Wahl Vorsitzender Schlichtungsbehörde, Amtsdauer bis Ende 2022: Hier gilt es, die Vakanz von Herrn Hubacher zu ersetzen. Auch hier geht es um eine 100-Prozent-Stelle. Wir hatten mehrere Bewerbungen, von denen Sie zum Teil gar nichts wissen, weil sie nicht bis in die ... weil es inzwischen Rückzüge gab. Stand heute ist noch eine Bewerbung für die 100-Prozent-Stelle offen, und das ist die Bewerbung von Herrn Reto Sieber, SVP. Auch von ihm konnten wir uns persönlich einen Eindruck machen. Er hat sehr überzeugt, auch durch seine Erfahrung bei der Schlichtungsbehörde. Wir haben auch ihm das Prädikat «sehr geeignet» gegeben.

Dritte Wahl, die Wahl einer vorsitzenden Person deutscher Muttersprache für die regionale Schlichtungsbehörde – also schon wieder Schlichtungsbehörde, aber hier geht es um einen Beschäftigungsgrad von 60 bis 70 Prozent. Die genauen Prozente wird dann das Obergericht definieren. Hier sind noch zwei Personen im Rennen: auf der einen Seite Frau Stefanie Blum von der SVP, auf der anderen Seite Frau Iris Kämpfen von den Grünen. Auch sie durften wir beide persönlich im Ausschuss IV begrüßen, konnten uns ein Bild von ihnen machen und können auch sie beide vorbehaltlos mit «sehr geeignet» empfehlen, nicht zuletzt eben aufgrund der Erfahrungen, die sie in der Schlichtungsbehörde bereits haben, wie auch Herr Sieber – sehr gute Auftritte, klar «sehr geeignet» und ebenfalls wärmstens zur Wahl empfohlen.

Nachher haben wir noch eine Wahl 4 und eine Wahl 5, das sind Fachrichter. Hier haben wir Vorschlagsrecht und begrüßen die Leute traditionell nicht persönlich, sondern prüfen die Vorschläge. Ich möchte vorwegnehmen, dass bei den Wahlen 4 und 5 keine Ablehnungsgründe bestehen seitens des Ausschusses IV. Es sind also alle zur Wahl empfohlen. Bei den drei Fachrichtern deutscher Muttersprache für arbeitsrechtliche Streitigkeiten bis Ende 2022 gibt es drei Personen zu wählen. Hier stehen zur Wahl: Frau Ursula Abegg, Vorschlagsrecht Handels- und Industrieverein Kanton Bern (HIV) ... (*Der Redner verhaspelt sich. / L'orateur s'embrouille.*), Viviane Claude Fischer – wenn ich es denn sagen kann –, Vorschlagsrecht AGV, und Ursina Weber, Vorschlagsrecht Angestellte Bern. Alle sind zur Wahl empfohlen und ersetzen die Personen Klüwer, Zindel und Kämpfer. Bei der fünften Wahl gilt es ebenfalls, Frau Klüwer zu ersetzen. Sie war an beiden Orten als Fachrichterin tätig. Auch hier, bei der Wahl 5 – hier geht es um einen Fachrichter bei Streitigkeiten nach Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden –, ist als Ersatz Frau Ursina Weber vorgesehen, Vorschlagsrecht Angestellte Bern. Auch sie würden wir zur Wahl empfehlen.

Ich möchte mich bei dieser Gelegenheit erstens bei den Verbänden bedanken, dass das mit dem Vorschlagsrecht immer so gut klappt und dass qualifizierte Kandidatinnen und Kandidaten genannt werden. Ich möchte mich aber vor allem auch bei allen Kandidierenden für die Schlichtungsbehörden und für das Verwaltungsgericht bedanken. Das rege Interesse belegt, dass die bernische Justiz eine attraktive Arbeitgeberin für Richterstellen ist. Das freut uns natürlich sehr. Es freut uns jedes Mal, dass wir sozusagen die Qual der Wahl haben und mehrere Bewerbungen – mehrere gute Bewerbungen – haben, unter denen wir dann auswählen dürfen. Zuletzt geht auch ein besonderes Merci an unsere Sekretärin, Hannah Kauz, für die stets tadellose administrative Aufbereitung und Begleitung unserer Sitzungen. Herzlichen Dank!

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen, als Erste für die SP-JUSO-PSA: Grossrätin Manuela Kocher am Pult Nummer zwei.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Gerne gebe ich das Wahlverhalten der SP-JUSO-PSA-Fraktion bekannt. Für die Wahl des Mitglieds ins Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, empfehlen wir Herrn Bruno Bähler. Er bringt langjährige Erfahrung im Sozialversicherungsrecht mit, hat vier Jahre als Gerichtsschreiber am Gericht Thun und mehr als acht Jahre als Gerichtsschreiber am Verwaltungsgericht der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung gearbeitet. In dieser Funktion hat er auch selbstständig Verfahren instruiert. Nach dieser Zeit ging er als Werkstudent wieder an die

Uni, hat die Ausbildung zum Notar abgeschlossen und hat einige Jahre als Notar und Jurist in der Privatwirtschaft gearbeitet. So bringt er einen breiten Rucksack an Wissen und Erfahrungen mit. Mit der aktuellen Arbeit beim Grundbuchamt des Kantons Solothurn kann Herr Bähler seinen Hintergrund mit Führungserfahrung ergänzen. Neben der fachlichen Kompetenz von Herrn Bähler spricht der Proporzanspruch klar für die Unterstützung seiner Wahl. Mit einem Anspruch von sechs Stellen und einer aktuellen Besetzung von 3,9 Stellen fehlt der SP also mehr als eine Stelle. Wir sind als einzige Fraktion mit einem Kandidaten in diesem Mass untervertreten. Die FDP hat im Moment keinen Anspruch. Sie ist mit 0,8 Stellen ein bisschen übervertreten. Mit dieser Ausgangslage ist es für die SP-JUSO-PSA-Fraktion und auch für unseren Kandidaten, Herrn Bähler, über dessen Karriere Sie heute entscheiden, schwer verständlich, wenn die Fraktionen unseren Proporzanspruch nicht respektieren und derart und gegen vereinbarte Grundsätze verstossen würden. Für die Besetzung von Richterstellen hat sich der Grosse Rat für das System der proportionalen Zuteilung der Stellen nach Wählerstärke entschieden. Das bedeutet in der Praxis, dass die Parteien manchmal über ihren Schatten springen und eine Person wählen müssen, die nicht die eigene Partei vertritt. Aus diesen Gründen empfehlen wir Herrn Bähler zur Wahl.

Für die Wahl des Vorsitzenden deutscher Muttersprache der Schlichtungsbehörde, Beschäftigungsgrad 100 Prozent, trat Herr Sieber in der Bewerbungsrunde sehr überzeugend auf. Er bringt nicht nur alle nötigen fachlichen Kompetenzen mit, sondern er bringt für sein junges Alter bereits eine breite Erfahrung mit und wirkt mit seiner ruhigen und empathischen Art als sehr geeignet für die Stelle als Schlichtungsrichter.

Für die Wahl einer Vorsitzenden der Schlichtungsbehörde in Teilzeit, 60 bis 70 Prozent, unterstützen wir Frau Iris Kämpfen. Frau Kämpfen bringt verschiedenste Erfahrungen und einen überdurchschnittlichen Leistungsausweis mit. Ihre Erfahrungen als abgeordnete Juristin am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) sind eine spannende Ergänzung für den Berner Gerichtsalltag, und wir freuen uns, dass sie ihr Fachwissen der Berner Justiz zur Verfügung stellt.

Zu den Wahlen der Fachrichterstellen: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt bei diesen Wahlen alle von den Verbänden vorgeschlagenen Personen. Für die drei Fachrichterinnen und Fachrichter deutscher Muttersprache, arbeitsrechtliche Streitigkeiten, sind dies Ursula Abegg, Viviane Claude Fischer und Ursina Weber, und für die Fachrichterin deutscher Muttersprache, Streitigkeiten Gleichstellungsgesetz, ebenfalls Ursina Weber.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Als Erstes möchte ich sicher auch einmal mehr den Kandidierenden danken für ihr Engagement und das Interesse an der Berner Justiz danken. Bevor ich zu den Wahlempfehlungen komme, noch kurz eine Vorbemerkung: Wie wir schon von der Vorrednerin gehört haben, haben wir bei der Justizreform und damals bei diesen Neuwahlen aller Gremien und Akteure der Justiz festgelegt, dass die Qualität vor dem Parteienproporz kommen soll. So gilt das Prinzip bis heute, und ich hoffe, dass wir es heute auch umsetzen können. Es freut mich, dass wir im Ausschuss IV in der Bewertung der Kandidierenden und in den Empfehlungen an Sie wiederum die Qualität in den Vordergrund stellen konnten. Nachdem wir heute durchwegs sehr gut qualifizierte Personen wählen können, können wir Ihnen auch alle, die für die heutige Wahl kandidiert haben, grundsätzlich empfehlen. Wir respektieren aber jetzt auch diesem Grund auch den Parteienproporz. Ob es gut ist, nach Parteien zu wählen oder nicht, sei im Moment dahingestellt. Es gibt auch viele Stimmen, die das bezweifeln. Im Moment ist es noch so, und daher sind wir der Meinung, dass wir dies unbedingt einhalten sollten.

Jetzt zu den einzelnen Wahlen: zu den Wahlen ins Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung. Hier stehen die beiden als sehr geeignet beurteilten Kandidierenden Bruno Bähler und Katharina Mauerhofer von der FDP zur Verfügung. Wir Grünen halten uns, wie vorhin gesagt, klar an den ausgewiesenen Proporzanspruch der SP und geben grossmehrheitlich Herrn Bähler die Stimme – im Wissen, dass auch Frau Mauerhofer natürlich eine sehr geeignete und ausgewiesene Kandidatin ist. Im Moment hat aber die FDP eine Überdotierung und somit eigentlich proporzmassig keinen Anspruch.

Zur zweiten Wahl: Dort steht leider nur noch – «leider» vielleicht in Anführungszeichen – eine Kandidatur zur Verfügung, was wir grundsätzlich bedauern, aber Herr Sieber ist eine sehr ausgewiesene Person, sehr qualifiziert, und wir trauen ihm das Ausüben dieser Aufgabe sehr zu. Daher können wir ihn – nicht zuletzt deshalb, weil die SVP ja auch einen Proporzanspruch hat – ganz klar unterstützen.

Zur dritten Wahl, Vorsitzende Schlichtungsbehörde, 60 bis 70 Prozent: Hier stehen noch zwei Kandidierende zur Verfügung. Das sind Frau Stefanie Blum von der SVP und unsere Iris Kämpfen von den Grünen. Ich darf Ihnen ganz kurz unsere grüne Kandidatin Iris Kämpfen vorstellen und Ihnen bestens

zur Wahl empfehlen. Der Ausschuss IV hat auch sie mit der Bestbewertung ausgezeichnet. Frau Kämpfen verfügt genau über die verlangte Aus- und Weiterbildung. Sie ist seit 2011 Gerichtsschreiberin am Handelsgericht. Sie hat 2013 das notwendige CAS Forensik absolviert. Sie war – wie wir schon gehört haben – ein Jahr lang als abgeordnete Juristin für die Schweiz am EGMR. Sie ist seit März 2020 ausserordentliche Vorsitzende der regionalen Schlichtungsbehörden Bern-Mittelland, leistet dort gemäss ihren Zeugnissen hervorragende Arbeit und zeichnet sich als engagiert, effizient, zielorientiert und mit überdurchschnittlich hoher Fachkompetenz aus. Zudem fällt sie auf mit sehr hoher Sozialkompetenz, mit Empathie, gepaart mit natürlicher Autorität und Entscheidungsfreudigkeit. Als Mutter eines kleinen Kindes bringt sie sicher auch viel Lebenserfahrung und Resilienz mit und eignet sich deshalb besonders als Vorsitzende der Schlichtungsbehörde, 60 bis 70 Prozent. Nicht zuletzt spricht sie fließend Französisch und könnte also bei Bedarf auch problemlos für eine Schlichtung in französischer Sprache eingesetzt werden. Auf unsere Frage, wie sie sich in zehn Jahren beruflich sehen würde, wohin sie langfristig gehen möchte, sagte sie ganz klar: Die Schlichtungsstelle sei ihre Berufung, das mache ihr Freude und da könne sie aus dem Vollen schöpfen. Die Arbeit befriedige sie, und sie möchte dies möglichst lange machen können. Für uns ist sie eine Idealbesetzung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Iris Kämpfen ist genau die für diese Aufgabe geschaffene Person. Wir Grünen empfehlen sie herzlich zur Wahl. Danke, wenn Sie da mitziehen können. Nebenbei haben wir ja dort auch den vollen Anspruch: Wir haben jemanden zugute und haben im Moment noch niemanden, also 100 Prozent Anspruch.

Ich komme noch zu den Wahlen 4 und 5: Dort werden die Personen ja von den Fachgremien vorgeschlagen, und wir unterstützen dort die vorgeschlagenen Kandidierenden.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich gebe Ihnen die Abstimmungsempfehlungen der glp zu den Wahlen bekannt. Bei der Schlichtungsstelle 100 Prozent wählen wir überzeugt Stefanie Blum von der SVP, und für die 70-Prozent-Stelle Iris Kämpfen. Sie merken: Ich bin hier noch nicht dusselig, aber die Abstimmungsempfehlungen der glp sind leider gar nicht mehr möglich. Ich habe es letztes Mal schon bei der SP gesagt, und diesmal werde ich es bei der SVP sagen: Wir sind nicht wahnsinnig «amused» über die taktischen «Unterzügli», die eine Partei macht und damit die besten Kandidaten taktisch aus einer Stelle nimmt und einen anderen zuweist, nur damit sie unter Umständen beide Wahlen hat. Das ist aber nicht gegen Reto Sieber gerichtet. Auch er hat ein «sehr geeignet» erhalten, wie übrigens auch ein Kandidat aus unserer Partei. Wir haben ihn zurückgezogen, weil uns in Anbetracht von Frau Blum klar war, dass wir keine Chance haben gegen die beste Kandidatin, die wir sahen.

Nun ist es so, dass mit Stefanie Blum und Iris Kämpfen bei der 70-Prozent-Stelle zwei «sackstarke» Frauen gegeneinander im Wahlring sind. Wir sind nicht bereit, jetzt Iris Kämpfen aufgrund von Stefanie Blum de facto nicht zu wählen, und das geht gerade direkt an Stefanie Blum: Kommen Sie wieder, so schnell wie möglich, leider ist es hier wohl nicht möglich, und vielleicht ist es ja auch heute möglich. Aber Iris Kämpfen – Antonio Bauen hat sie schon vorgestellt – hat uns zu 100 Prozent überzeugt. Sie ist sehr breit, sehr klar und weiss, was sie will. Für uns ist sie die geeignete Schlichtungsstellen-Kandidatin für die 70-Prozent-Stelle.

Ich komme zum Verwaltungsgerichtsthema. Meine Vorredner haben es bereits gesagt: Es gilt eigentlich das Prinzip Qualität, und als Zweites käme der sogenannte Parteienproporz, und dann wäre es eigentlich fertig. Aber die Kandidatinnen und Kandidaten ... Dieses Mal haben wir eine ganz spezielle Situation. Warum wählen wir von der glp Frau Mauerhofer? Kolleginnen und Kollegen, vielleicht hat die glp das Thema Gender nicht immer auf Seite 1 jedes Wahlprospekts. Wenn wir hier aber zulassen, dass im Jahr 2020 ein Spruchkörper des Verwaltungsgerichts, und zwar der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung, die viele sozialpolitische Themen hat, in Zukunft mit 9 zu 1 ins Rennen schicken, dann haben wir die Zeichen der Zeit in der Justiz nicht erkannt. Das geht nicht an, und aus diesem Grund sind wir bereit, hier eine Ausnahme zu machen, von daher den Parteienproporz de facto hinten anzustellen und die Kandidatin, die Richterin der FDP zu wählen. Frau Mauerhofer hat uns überzeugt. Sie hat eine lange Erfahrung, nicht zuletzt hat sie eine längere Erfahrung in sozialversicherungsrechtlichen Fragen. Aus diesem Grund – auch wenn wir damit einen Murks machen bezüglich Proporz – wollen wir hier gewisse Justizthemen beibehalten, die heissen: Frauen sollen halbwegs anständig vertreten sein in unseren Justizkörpern, und das können wir hier nur machen, wenn wir die FDP-Kandidatin wählen.

Zu den Fachrichterinnen und Fachrichtern: Es ist klar, ich wiederhole sie nicht. Wir wählen alle, die hier vorgeschlagen sind; wir haben sie ja gar nicht angeschaut. Ich danke Ihnen, wenn Sie unsere Argumente nachvollziehen können und sich vielleicht Einzelne uns noch anschliessen können.

Christoph Patrick Zimmerli, Bern (FDP). Ich möchte zuerst positiv vorbemerken, dass sich auch in dieser Wahlrunde zahlreiche qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber für die Richterstellen beworben haben. Das ist sehr positiv und wichtig und wird die Qualität, die hoch ist im Kanton Bern in den Richterämtern, weiter aufrechterhalten. Der Ausschuss IV hatte denn auch die Qual der Wahl bei diesen Bewerbungen. Ich möchte namentlich Patrick Freudiger als Ausschussleiter für die gute Leitung danken und Hannah Kauz für die gute Vorbereitung, auch dieses Mal wieder. Wenn es nach uns geht, wählen wir von den heute vorgeschlagenen sieben Richterinnen und Richtern sechs Frauen und einen Mann. Die bernische Justiz wird also zunehmend weiblich. Nur das Verwaltungsgericht – wir haben es schon vorher gehört – ist noch eine Männerbastion.

Damit komme ich zur Wahl 1, zum Mitglied des Verwaltungsgerichts. Wir haben wir, wie wir gehört haben, zwei sehr qualifizierte Kandidierende: einerseits Herrn Bähler von der SP und andererseits Frau Katharina Mauerhofer von der FDP. Beide wurden im Ausschuss als «sehr geeignet» qualifiziert. Ich erachte beide als mehr als valabel. Wir geben allerdings Frau Mauerhofer den Vorzug, und zwar aus folgenden Gründen: Hier geht es um die Wahl eines Mitglieds der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung. Das Sozialversicherungsrecht ist eine ausgesprochen technische, sehr komplexe Materie. Frau Mauerhofer ist promovierte Juristin, war während 16 Jahren Gerichtsschreiberin – genau an diesem Verwaltungsgericht, an das sie jetzt als Richterin zurückkehren möchte – und ist heute Kadermitarbeiterin des Bundesamts für Sozialversicherungen (BSV). Sie beschäftigt sich also seit 23 Jahren beruflich ausschliesslich mit Sozialversicherungsrecht, und zwar aus verschiedenen Perspektiven, sowohl rechtsetzend wie auch rechtsanwendend. Sie ist fachlich also bestens geeignet und vorbereitet für dieses Amt. Und dann spricht für die Wahl von Frau Mauerhofer der Umstand – wir haben es vorhin von meiner Vorrednerin gehört –, dass an dieser Abteilung gerade mal eine einzige Frau noch als Richterin tätig ist. Wir vertreten die Auffassung, dass auch die Richterbehörden ausgeglichen von Männern und Frauen besetzt werden sollten. Hinzu kommt, dass das Sozialversicherungsrecht eine Materie ist, die in der Rechtsanwendung ohne Frauensicht nicht auskommt. Deshalb ist es in der aktuellen Zusammensetzung zwingend, dass zumindest diese Stelle, die im Moment eine Frau innehat, wieder von einer Frau besetzt wird. Wir von der FDP sind uns durchaus bewusst, dass der Parteienproporz in dieser Wahl nicht für die Wahl unserer Kandidatin spricht, aber die Qualifikation einerseits und vor allem die angemessene Vertretung der Geschlechter in dieser spezifischen Funktion gehen dem Parteienproporz vor. Dem Parteienproporz können wir ja dann bei den nächsten Wahlen wieder angemessen Rechnung tragen. Deshalb finde ich es falsch, wenn man nur in einer einzelnen, spezifischen Wahl auf den Proporz schaut: Man muss das aufs Ganze anwenden. In diesem Sinne empfehlen wir Frau Mauerhofer bestens zur Wahl.

Bei der Wahl 2, beim Vorsitzenden der regionalen Schlichtungsbehörden, 100 Prozent, unterstützen wir den Kandidaten Reto Sieber von der SVP, der, wie auch schon gesagt wurde, einen sehr guten Eindruck gemacht hat, nicht nur fachlich, sondern insbesondere auch menschlich. Wir erachten ihn als sehr geeigneten Kandidaten und wünschen ihm schon jetzt viel Erfolg und Befriedigung in der neuen Funktion.

Bei der Wahl 3 schliesslich – Vorsitzende der regionalen Schlichtungsbehörden in einem Teilzeitpensum – haben wir mit Frau Iris Kämpfen von den Grünen und Frau Stefanie Blum von der SVP zwei sehr qualifizierte Bewerberinnen. Die beiden jungen Frauen haben einen beeindruckenden Leistungsausweis und hinterliessen einen hochkompetenten Eindruck. Unsere Fraktion gibt allerdings Frau Blum als Vorsitzender der Schlichtungsbehörde den Vorzug, weil Frau Blum bereits seit sieben Jahren genau dort tätig ist und im Bereich des Schlichtens ausgesprochene Erfahrung hat. Frau Kämpfen, die heute Gerichtsschreiberin am Handelsgericht ist und sogar internationale Erfahrung ausweisen kann, sehen wir allerdings auf jeden Fall auch als künftige Richterin.

Bei den Wahlen 4 und 5, zu denen sich der Ausschuss IV traditionsgemäss nicht äussert, unterstützen wir die vorgeschlagenen Kandidatinnen gern.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP). Ich darf Ihnen im Namen der BDP-Fraktion unser Wahlverhalten bei den Gerichtsbehörden bekanntgeben. Auch gerade zum Voraus: Wir haben festgestellt, dass wir zwischen sehr geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten auswählen können, und das dünkt uns sehr erfreulich.

Bei der Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts: Hierzu hat die BDP, wie wahrscheinlich alle Fraktionen, natürlich eine Diskussion geführt. Wir haben Folgendes festgestellt: Erstens, dass wir von der SP und der FDP bestens geeignete Kandidaturen eingereicht bekommen haben. Zweitens haben wir festgestellt, dass der Proporzanspruch bei der SP ist. Drittens haben wir aber auch festgestellt, dass in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung der Frauenanteil deutlich zu tief ist, wie dies

bereits verschiedene Vorredner und Vorrednerinnen ausgeführt haben. In der BDP-Fraktion wurde daher eine Abwägung vorgenommen, die zum Resultat geführt hat, dass eine klare Mehrheit – wenn auch nicht ganz alle – Frau Mauerhofer die Stimme geben wird.

Bei der Wahl des Vorsitzenden deutscher Muttersprache, regionale Schlichtungsbehörden, 100 Prozent, unterstützen wir Herrn Sieber, bei der Wahl einer Vorsitzenden deutscher Muttersprache, regionale Schlichtungsbehörden, 60 bis 70 Prozent, kann ich mich eigentlich dem anschliessen, was Christoph Zimmerli gesagt hat. Wir haben ähnliche Abwägungen vorgenommen und sind zum Schluss gekommen, dass wir dort Frau Blum die Stimme geben werden.

Bei den Wahlen 4 und 5 sind die Vorschläge bekannt, und diese werden wir selbstverständlich unterstützen. Ich darf mit einem herzlichen Dank an den Ausschlussleiter Patrick Freudiger und an die Sekretärin Hannah Kauz für die Vorbereitung dieser Bewerbungsgespräche schliessen.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Ich gebe Ihnen das Wahlverhalten der SVP-Fraktion bekannt. Zuerst zu den Schlichtungsbehörden; hier aufgrund der vorgängigen Voten vielleicht eine Vorbemerkung: Das waren überhaupt keine taktischen Spielchen, dass wir Ihnen jetzt zwei Kandidaten auf zwei Stellen präsentieren. Die Logik ist simpel und liegt im Proporz: Die SVP-Fraktion hat Anspruch auf 4 Vorsitzende bei Schlichtungsbehörden. Stand heute haben wir 1,7, wenn man Teilzeit rechnet. Eine 100-Prozent-Stelle, die bei uns ist, tritt zurück, und dann hätten wir noch 0,7 – 0,7 von 4, ohne die Wahlen heute. Und selbst wenn man jetzt von unseren Kandidierenden beide wählen würde, wären wir immer noch mit mehr als einem Sitz untervertreten. Keine andere Partei hat eine solch krasse Untervertretung. Wenn wir nur eine Person ins Rennen geschickt hätten, wären wir mit mehr als zwei Sitzen untervertreten. Keine andere Fraktion hat eine derart krasse Untervertretung. Ich würde meinen, dann versteht es sich von selbst, dass wir mit zwei Kandidierenden ins Rennen gehen. Es hat also mit Taktik überhaupt nichts zu tun, sondern mit der Fairness des Proporz.

Wir empfehlen Ihnen für die 100-Prozent-Stelle Reto Sieber wärmstens. Ich werde mich hier kürzer halten, weil die Wahl unbestritten ist und weil die Vorredner sich schon wohlwollend zu ihm geäußert haben. Das soll nicht despektierlich gemeint sein, aber es dient der Einhaltung der Redezeit. Reto Sieber hatte einen hervorragenden Auftritt und hat mehrjährige Erfahrung bei der Schlichtungsbehörde, an die er jetzt gewählt wird. Er ist seit 2016 dort tätig. Und es darf wohl auch erwähnt werden, dass er an der Schlichtungsbehörde Bern-Mittelland der einzige Mann wäre. Also: Gender gilt hier wahrscheinlich auch einmal auf die andere Seite – er wäre der einzige Mann.

Wir möchten Ihnen für die 60-bis-70-Prozent-Stelle wärmstens Stefanie Blum empfehlen. Warum? Stefanie Blum arbeitet seit 2013 bei der Schlichtungsbehörde, bei jener Behörde, an der sie jetzt tätig würde. Ein solcher Vorlauf, eine solche Erfahrung hat keine andere der Kandidaturen. Stefanie Blum konnte Führungserfahrung sammeln als ausserordentliche Gerichtspräsidentin am Regionalgericht. Sie hatte durchwegs hervorragende – hervorragende – Rückmeldungen. Sie ist Referentin Dolmetscherausbildung, sie ist Co-Expertin bei Mietrechtsprüfungen. Selbstverständlich hat auch sie die obligatorische Weiterbildung CAS gemacht. Kurz: Sie hat Erfahrung, herausragende, überdurchschnittliche Erfahrungen – trotz des jungen Alters –, genau in jenen Bereichen, in denen sie als Vorsitzende der Schlichtungsbehörde Fälle bewältigen müsste: Mietrecht, Arbeitsrecht usw. Sie ist darin geübt, privatrechtliche Fälle fair, aber auch effizient abzuarbeiten. Sie sticht aus unserer Sicht in besonderem Mass hervor.

Im Weiteren haben wir eine Stelle am Verwaltungsgericht neu zu besetzen. Hier stehen zwei sehr geeignete Kandidaten zur Wahl. Vom Proporz her ist die Sache klar: Hier hat die SP einen Anspruch. Jetzt müssen wir uns aber einfach auch vergegenwärtigen, dass wir namentlich an der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung des Verwaltungsgerichts in der Vergangenheit auch andere Faktoren haben einfließen lassen. Das Sozialversicherungsrecht ist eine Spezialdisziplin. Es ist darum sehr wichtig, dass man möglichst aktuelle Erfahrungen in dieser Spezialmaterie hat. Das haben wir in der Vergangenheit mehrfach gesagt bei Richterwahlen. Hier ist uns aufgefallen, dass die Erfahrungen im Sozialversicherungsrecht von Frau Mauerhofer – es haben beide am Gericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, gearbeitet – noch ein wenig frischer sind – um acht Jahre frischer, um genau zu sein. Der zweite Punkt ist: Man hat in der Vergangenheit auch gesagt, bei zehn Richtern in der sozialversicherungsrechtlichen Abteilung kann es nicht sein, dass man nur eine einzige Frau dort hat. Genau dies wäre die Konsequenz, wenn man jetzt nicht eine Frau wählt. Das hat unsere Fraktion zu spüren bekommen. Auch wir hatten Kandidaten, männliche Kandidaten, sehr geeignete Kandidaten, und in diesem Saal hiess es: Es kann nicht sein, dass am Schluss nur eine Frau dort ist. Es ist offenbar der Wunsch dieses Rates, dass man auch berücksichtigt, dass ein 1:10-Verhältnis nicht erwünscht ist an einer Abteilung. Und wir halten Lei. Das hat man in bisherigen Verfahren so gesagt,

und das ist der Grund, warum wir hier ausnahmsweise einer befristeten Verzerrung des Proporz den Vorzug geben, indem wir Frau Mauerhofer wählen. Danke für die Aufmerksamkeit. Selbstverständlich wählen wir bei den Wahlen 4 und 5 die vorgeschlagenen Kandidaten.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Vorweg möchte sich die EDU-Fraktion bei allen Bewerbenden bedanken. Es sind durchwegs qualitativ hochstehende Bewerbungen eingegangen, was uns eine echte Auswahl ermöglicht. Unsere Fraktion hat aus Effizienzgründen auf eigene Vorstellungen verzichtet und stützt sich auf meine Beurteilung als Vertreter im Ausschluss IV. Die persönliche Einschätzung kann sich durchaus leicht unterscheiden von der Gesamtbeurteilung des Ausschusses IV. Erstes Kriterium für unsere Fraktion war – und das war schon immer so – die fachliche Eignung, also Qualität vor dem Anspruch auf Parteienproporz.

Die EDU-Fraktion würde deshalb folgende Personen einstimmig unterstützen: Bei der ersten Wahl ans Verwaltungsgericht sehen wir bei unserer fachlichen Beurteilung Vorteile bei Frau Mauerhofer gegenüber Herrn Bähler. Herr Bähler war, wie gehört, einige Jahre nicht mehr an diesem Gebiet tätig. Daher werden wir Frau Mauerhofer unterstützen. Damit wird auch das angesprochene Missverhältnis von Frauen zu Männern an dieser Abteilung verbessert.

Bei der Wahl 2 ist der nach unserer Ansicht Bestqualifizierte im Rennen geblieben, das ist Herr Sieber Reto. Auch ihn werden wir unterstützen. Bei der Wahl 3, bei der 60-bis-70-Prozent-Stelle, sind wir zum Schluss gekommen, dass Frau Kämpfen Iris die bestqualifizierte Kandidatin ist. Sie hat insbesondere durch grosse Empathie überzeugt, und was bei ihr vor allem aufgefallen ist: ihre grosse Leidenschaft für das spezifische Amt bei der Schlichtungsbehörde. Darum werden wir auch sie unterstützen. Bei den Wahlen 4 und 5 werden wir alle Vorgeschlagenen wählen. Zum Schluss möchte ich mich beim Ausschussleiter Patrick Freudiger und bei Hannah Kauz für die Leitung und die Organisation der Vorstellungsgespräche bedanken.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Wer bei so guten Kandidaturen die Qual der Wahl hat, geht systematisch vor, wie das die EVP-Fraktion eigentlich immer macht. Und wir haben wir uns davon überzeugt – und ich war selber im Ausschuss IV dabei, in dem wir bei allen Bewerbungen Qualifikationen ausgesprochen und Qualitäten festgestellt haben: Alle sind bestens geeignet für das Amt, auf das sie sich beworben haben. Bei gleicher Bewertung durch den Ausschuss IV gewichten wir nach der Bewertung eben den Parteienproporz als sehr wichtiges weiteres Kriterium, weil wir im Kanton Bern an diesem System festhalten.

Bei der ersten Wahl ins Verwaltungsgericht hat ganz klar die SP Proporzanspruch, und wir unterstützen daher Bruno Bähler bei der Wahl ins Verwaltungsgericht. Bei den regionalen Schlichtungsbehörden haben die SVP und die Grünen einen klaren Anspruch, und wir unterstützen daher bei der zweiten Wahl Herrn Reto Sieber für die 100-Prozent-Stelle und Frau Iris Kämpfen für die Teilzeitstelle bei der dritten Wahl. Die vorgeschlagenen Kandidierenden als Fachrichterinnen und Fachrichter unterstützen wir alle. Im Übrigen schliesse ich mich der Kritik meiner Vorrednerinnen und Vorredner an, was das Taktieren und das Aushebeln des Parteienproporzes betrifft.

Präsident. Damit sind wir am Ende. Es ist eine reduzierte Debatte, deswegen gibt es keine Einzelvoten. Ich bitte darum, das Wahlmaterial auszuteilen.

Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler teilen die Wahlcouverts aus. / Les scrutateurs et les scrutatrices distribuent les enveloppes de vote.

Präsident. Bevor wir das Wahlmaterial einziehen, einfach noch einmal der Aufruf: Beachten Sie, dass Sie einzelne Zettel von Hand ausfüllen müssen. Es sind nicht ganz alle vorgedruckt. Es kommt immer wieder vor, dass wir leere Stimmzettel erhalten von Leuten, die vielleicht gar nicht leer einlegen möchten. Ich bitte darum, das Wahlmaterial einzuziehen.

Die Wahlcouverts werden eingesammelt. / Les enveloppes de vote sont ramassées.

2020.GSI.252

18 Zeitvorsorgemodelle – Bericht in Erfüllung des Postulats 262-2014 Vanoni (Zollikofen, Grüne)**18 Modèles de prévoyance-temps. Rapport en réponse au postulat 262-2014 Vanoni (Zollikofen, Les Verts)**

Fortsetzung / Suite

Präsident. Wir kommen zurück zu den Geschäften der GSI. Je salue le président du gouvernement, Monsieur Schnegg, avec ses collaborateurs. Wir sind beim Traktandum Nummer 18. Hier noch eine Vorbemerkung: Wir fahren mit den GSI-Geschäften weiter bis am Mittag. Herr Schnegg hat danach einen externen Termin, den er wahrnehmen muss. Wir fahren nach dem Mittag weiter, falls wir mit den Finanzgeschäften noch nicht fertig wären, und würden dann nach der FIN wieder zurück zu den GSI-Geschäften kommen, sei es heute Abend oder wann auch immer.

Traktandum Nummer 18, «Zeitvorsorgemodelle – Bericht in Erfüllung des Postulats 262-2014 Vanoni (Zollikofen, Grüne)». Wir haben einzelne Fraktionserklärungen, die noch anstehend sind. Als Erstes gebe ich das Wort der EVP-Sprecherin Margret von Bergen.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP). Der Bericht zum Zeitvorsorgemodell ist sehr aufschlussreich und auch fundiert. Auch wenn die Einführung für den Regierungsrat nicht sinnvoll erscheint, ist für die EVP-Fraktion doch im Besonderen das Fazit des Regierungsrates sehr erfreulich, gerade im Bereich der Freiwilligenarbeit weitere Schritte voranzutreiben. Auch dass die Finanzierung für Pilotprojekte schon bereit ist, ist eine sehr gute Voraussetzung. Ich möchte an dieser Stelle Bruno Vanoni und den Mitunterzeichnenden danken, die 2014 durch diesen Vorstoss doch die wichtige Arbeit zur Freiwilligenarbeit angestossen haben. Es ist ein bedeutendes Zeichen für diesen wichtigen Punkt, der auch im Kanton Bern einen grossen Teil einnimmt. Ich danke Ihnen. Die EVP wird diesen Bericht annehmen.

Präsident. Zur Erinnerung: Wir sind beim Bericht selber. Die Planungserklärungen behandeln wir in einem zweiten Umgang. Zum Bericht spricht jetzt Grossrat Samuel Kullmann für die EDU-Fraktion.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Auch die EDU-Fraktion verdankt den interessanten Bericht. Ich gebe Ihnen unser Abstimmungsverhalten zu den Planungserklärungen bekannt: Jene der GSoK, 1 bis 3, werden wir annehmen, die vierte, obwohl diese in der GSoK einstimmig war, lehnen wir ab. Wir finden es angesichts des Staatshaushalts, angesichts von Sparbemühungen und der Möglichkeit, dass dann irgendwo weniger bezahlte Arbeit nötig wäre, irgendwo Sparmassnahmen erzielt werden könnten, dass man dies im Prinzip nicht verhindern sollte, auch wenn zum Beispiel durch mehr ehrenamtliches Engagement so etwas möglich werden würde. Der besonders umstrittenen Planungserklärung 5 geben wir, wie die Kommissionsmehrheit, auch den Vorzug. Wir lehnen entsprechend die sechste ab. Wir gewichten hier den Aspekt der Integration höher als die Reinheit des Begriffs «Freiwilligenarbeit» in diesem Bereich. Wir alle kennen das aus dem Leben: Es gibt manchmal Bereiche, die vielleicht offiziell freiwillig sind, bei denen de facto oder in der Realität eben die Freiwilligkeit vielleicht nicht 100-prozentig ist. In diesem Bereich ist uns der Aspekt der Integration, der Motivation wichtiger als eben die reine Definition der Freiwilligenarbeit.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Dieser Bericht steht in Zusammenhang mit dem Postulat Vanoni. Es geht es um das sogenannte St. Galler Modell, das rüstige Seniorinnen und Senioren für die unentgeltliche Begleitung und Unterstützung älterer Menschen motivieren will. Es geht hier nicht um Pflegeleistungen, eher um Leistungen im sozialen Bereich. Sehr breit und umfassend werden zudem bestehende Evaluationen und Berichte des Kantons Aargau und der Stadt Bern dargestellt, Chancen und Risiken abgewogen und die laufenden Projekte im Kanton Bern aufgezeigt. Die FDP-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat für diesen sehr umfassenden Bericht und stimmt dem Fazit und den Anträgen der Regierung zu. Zu den Planungserklärungen: Die FDP wird den Planungserklärungen 1 bis 5 zustimmen, und Nummer 6 lehnen wir ab.

Präsident. Wir kommen damit zu den Planungserklärungen. Das Wort ist wieder frei und als Erstes ... Entschuldigung, ich habe dieses Geschäft laufend übernommen. Wir haben noch eine Fraktionssprecherin: Sarah Gabi für die SP-JUSO-PSA.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Die Stärkung der Freiwilligenarbeit in der Begleitung und Unterstützung von älteren Menschen ist begrüssenswert. Ebenfalls sehr wichtig ist es, das Ziel der Entlastung von pflegenden Angehörigen zu erreichen. Die Evaluation hat aufgezeigt, dass durch dieses Pilotprojekt viele zusätzliche Freiwillige akquiriert werden konnten: Eine Zunahme von Freiwilligen bis zu einem Drittel konnte erreicht werden – ein beachtenswertes und nicht zu unterschätzendes Ergebnis. Wesentliche positive Faktoren wie die Entlastung von Personen mit Unterstützungsbedarf, die Entlastung von Angehörigen, das organisierte System und eine gute Koordination der Freiwilligenarbeit, die Stärkung des Gemeinschaftsgefühls, der soziale Effekt und die Erhöhung der Versorgungssicherheit zeigen die Chancen eines solchen Modelles auf. Der Regierungsrat weist selbst auch darauf hin: Es geht um Betreuungsleistungen, also um soziale Leistungen, und dies in klarer Abgrenzung zu Pflegeleistungen. Die Qualität der Pflegeleistungen muss professionell bleiben. Aber man muss auch bedenken: Auch Betreuungsleistungen und soziale Leistungen müssen eine gewisse Qualität aufweisen können. Nicht jeder und jede ist geeignet und fähig, solche Einsätze zu machen. Der Regierungsrat sieht selber auch, dass eine sorgfältige Triage und Eignung erfolgen müssen. Trotzdem fordert er aber gleichzeitig, dass Personengruppen, die bisher unterdurchschnittlich Freiwilligenarbeit geleistet haben, sich jetzt vermehrt selber in der Freiwilligenarbeit engagieren sollen. Konkret möchte er Personen aus der Sozialhilfe und aus dem Migrationsbereich zu Einsätzen verpflichten. Freiwilligenarbeit, die nicht mehr freiwillig erfolgt, ist aber auch keine Freiwilligenarbeit mehr. Freiwilligenarbeit muss weiterhin auf Freiwilligkeit gründen, also freiwillig bleiben, sonst leiden am Schluss nämlich genau die, die eigentlich von diesen Leistungen profitieren können. Der Freiwilligenarbeit mehr Anerkennung geben können: Das ist sehr begrüssenswert. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion nimmt diesen Bericht zur Kenntnis und baut auf gute, umsichtige und bedachte Umsetzungsformen dieses Anliegens durch den Regierungsrat.

Anita Herrn-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die Kommissionssprecherin hat diesen Bericht eingehend erläutert, daher von der Fraktion BDP nur eine kurze Stellungnahme. Der Auftrag, die Zeitvorsorgemodelle im Sinne einer vierten Vorsorgesäule zu prüfen, ist gut dargelegt. Der Bericht zeigt, dass Risiken und Nachteile grösser sind als Chancen und Erfolgsfaktoren. Daher folgen wir dem Regierungsrat und verzichten auf die Einführung eines solchen Modells. Die hohen Kosten und die ungewisse Dauer sind ein zu grosses Risiko. Erfreut sind wir über das Fazit, dass Freiwilligenarbeit gefördert werden solle. Die drei Punkte «Weiterentwickeln der Freiwilligenarbeit», «Einbezug von Personen aus dem Integrationsbereich» sowie einen Tag für die pflegenden Angehörigen einzuführen, nehmen wir gern zur Kenntnis. Diese Richtung unterstützen und betonen auch die vorliegenden Planungserklärungen. Wir unterstützen die GSoK-Planungserklärungen und auch jene der Kommissionmehrheit. Ich fasse zusammen: Die Fraktion BDP unterstützt die Planungserklärungen 1 bis 5, lehnt den Punkt 6 ab und nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Jürg Marti, Steffisburg (SVP). Die SVP-Fraktion hat von diesem Bericht wohlwollend Kenntnis genommen. Selbstverständlich hätten wir auch nichts dagegen einzuwenden gehabt, wenn der Bericht ein wenig kürzer wäre, in Zeiten, in denen man die Ressourcen ganz gut einteilen muss. Vielen Dank für die wertvollen Ausführungen. Vielen Dank auch für die Ausführungen, die wir zu den drei Ansätzen erhalten haben – dass sich die GSI dort also Gedanken macht, wie man die Freiwilligenarbeit auf eine andere Art und Weise fördern kann. Im Sinne, wie es die SVP unterstützt, muss Freiwilligenarbeit so ausgestaltet sein, dass es nicht von Erwartungen oder Gegenleistungen abhängt, wie in einem Vorsorgemodell. Wir müssen uns die Frage stellen: Jeder Einzelne von uns kann etwas zugunsten der Gesellschaft leisten, ohne dass man selber auf wahnsinnig viel verzichten muss. Das können wir ja zum Glück bei unserem Wohlstand, den wir weiterhin haben können. Von den Planungserklärungen, bei denen es um die drei Ansätze geht, unterstützen wir von der SVP-Fraktion die Nummern 1 bis 5 und lehnen die Nummer 6 ab.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionserklärungen zu den Planungserklärungen. Wir sind in einer reduzierten Debatte. Das Zeitbudget beträgt zwei Minuten – dies nur zur Erinnerung. Das Wort hat als Erste Grossrätin Ursula Zybach für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

*Planungserklärung GSoK (Zybach, SP) – Nr. 1*Ziffer 4 des Berichts

Der Grosse Rat unterstützt die drei im Bericht dargestellten neuen Ansätze mit dem Ziel, die Freiwilligenarbeit im Altersbereich im Kanton Bern zu intensivieren. Angesichts der tendenziell schwindenden Bereitschaft, kontinuierlich Freiwilligenarbeit zu leisten, sind zusätzliche Möglichkeiten zur Anerkennung und Förderung von freiwilligem und ehrenamtlichem Engagement auch in anderen Bereichen zu suchen.

*Déclaration de planification de la CSoc (Zybach, PS) – n° 1*Chiffre 4 du rapport

Le Grand Conseil appuie les trois nouvelles approches énoncées dans le rapport pour renforcer l'engagement bénévole en faveur des personnes âgées dans le canton de Berne. Etant donné que l'attrait du bénévolat sur le long terme tend à s'amoinrir, de nouvelles modalités de reconnaissance et d'encouragement du volontariat doivent être trouvées également pour d'autres domaines.

*Planungserklärung GSoK (Zybach, SP) – Nr. 2*Ziffer 4 des Berichts

Der Kanton Bern unterstützt Bestrebungen, damit Dienstleistungen zur Förderung der Freiwilligenarbeit über die regionalen Tätigkeitsgebiete der bestehenden Fach- und Vermittlungsstellen hinaus kantonweit verfügbar werden und insbesondere auch im ländlichen Raum genutzt werden können.

*Déclaration de planification de la CSoc (Zybach, PS) – n° 2*Chiffre 4 du rapport

Le canton de Berne encourage les efforts visant à ce que les prestations destinées à faciliter le bénévolat soient accessibles au-delà des secteurs d'activité régionaux des structures spécialisées qui servent de relais dans le canton, et à ce que les zones rurales en particulier puissent y avoir recours.

*Planungserklärung GSoK (Zybach, SP) – Nr. 3*Ziffer 4 des Berichts

Der Kanton ermutigt und motiviert die Gemeinden, ihr Engagement zur Förderung von Freiwilligenarbeit zu verstärken, Synergien mit privaten Initiativen zu nutzen und die Zusammenarbeit mit einschlägigen Fach- und Vermittlungsstellen zu pflegen.

*Déclaration de planification de la CSoc (Zybach, PS) – n° 3*Chiffre 4 du rapport

Le canton incite et motive les communes à redoubler d'efforts pour renforcer leur encouragement du bénévolat, à tirer parti des synergies avec des initiatives privées et à soigner leur collaboration avec les structures spécialisées qui servent de relais dans le canton.

*Planungserklärung GSoK (Zybach, SP) – Nr. 4*Ziffer 4 des Berichts

Der Kanton verfolgt bei der Förderung von Freiwilligenarbeit stets das Ziel, bezahlte Arbeit wirksam zu unterstützen und Mehrwert schaffend zu ergänzen, nicht aber bezahlte Arbeit zurückzudrängen oder gar zu ersetzen. Der Kanton orientiert sich insbesondere bei der Umsetzung der Massnahmen 1 und 2 an fachlichen Standards (z. B. des nationalen Dachverbands benevol Schweiz).

*Déclaration de planification de la CSoc (Zybach, PS) – n° 4*Chiffre 4 du rapport

Lorsqu'il encourage le bénévolat, le canton œuvre pour soutenir efficacement le travail rémunéré et accroître la création de valeur ajoutée, l'objectif n'étant pas de faire reculer voire de remplacer le travail rémunéré. Le canton prend comme modèles les normes spécialisées (p. ex. celles de l'association nationale faîtière benevol Suisse), notamment dans la mise en œuvre des approches 1 et 2.

*Planungserklärung GSoK-Mehrheit (Zybach, SP) – Nr. 5*Ziffer 4 des Berichts, Ansatz 2 (Einbezug von Personen des Integrationsbereichs für die Freiwilligenarbeit im Alter)

Bei der Förderung von Freiwilligenarbeit von Personen des Integrationsbereichs (Ansatz 2 des Berichts) ist darauf zu achten, dass entsprechende Einsätze gebührend angeleitet und gut begleitet werden sowie prinzipiell freiwillig bleiben. ~~Dies bedingt, dass fehlende Bereitschaft, Freiwilligenarbeit zu leisten, keine nachteiligen Konsequenzen für die betreffenden Personen haben darf.~~

*Déclaration de planification de la majorité de la CSoc (Zybach, PS) – n° 5*Chiffre 4 du rapport, approche 2 (Faire appel à des personnes du domaine de l'intégration)

Dans les efforts déployés pour encourager le bénévolat au sein des personnes du domaine de l'intégration (approche 2 du rapport), il convient de veiller à ce que les activités bénévoles soient dûment encadrées et bien suivies, et qu'elles restent fondées sur le principe du volontariat. ~~Cela implique que si une personne n'est pas disposée à fournir des prestations bénévolement, cela restera sans conséquence pour elle.~~

*Planungserklärung GSoK-Minderheit (Kohler Beat, Grüne) – Nr. 6*Ziffer 4 des Berichts, Ansatz 2 (Einbezug von Personen des Integrationsbereichs für die Freiwilligenarbeit im Alter)

Bei der Förderung von Freiwilligenarbeit von Personen des Integrationsbereichs (Ansatz 2 des Berichts) ist darauf zu achten, dass entsprechende Einsätze gebührend angeleitet und gut begleitet werden sowie prinzipiell freiwillig bleiben. Dies bedingt, dass fehlende Bereitschaft, Freiwilligenarbeit zu leisten, keine nachteiligen Konsequenzen für die betreffenden Personen haben darf.

*Déclaration de planification de la minorité de la CSoc (Kohler Beat, Les Verts) – n° 6*Chiffre 4 du rapport, approche 2 (Faire appel à des personnes du domaine de l'intégration)

Dans les efforts déployés pour encourager le bénévolat au sein des personnes du domaine de l'intégration (approche 2 du rapport), il convient de veiller à ce que les activités bénévoles soient dûment encadrées et bien suivies, et qu'elles restent fondées sur le principe du volontariat. Cela implique que si une personne n'est pas disposée à fournir des prestations bénévolement, cela restera sans conséquence pour elle.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Sie haben es vorher schon gehört: Wir begrüßen ja diesen Bericht. Wir begrüßen auch, dass der Regierungsrat der Freiwilligenarbeit mehr Wertschätzung entgegenbringen will. Und wir finden die drei Ansatzpunkte gut. Wir hätten eben auch mehr Vorschläge erwartet und sind darum dankbar für diese Planungserklärungen. Die Planungserklärungen 1 bis 4 sind unbestritten und klar; ihnen werden wir zustimmen. Wir werden die Planungserklärung 5 ablehnen und die Planungserklärung 6 annehmen. Ich möchte kurz zu dieser Planungserklärung 6 noch etwas sagen, und zwar: Die Diskussion darüber, was es eben heisst, freiwillig Freiwilligenarbeit zu machen, kulminiert in diesem letzten Satz, und wir sind der Meinung: Es braucht genauso ein Gegengewicht in dieser Planungserklärung, dass es nachher auch stimmt und aufgeht. In diesem Sinn und Geist bitte ich Sie wirklich, den Nummern 1 bis 4 zuzustimmen, die Nummer 5 abzulehnen und die Nummer 6 anzunehmen.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP). Die vorliegenden Planungserklärungen haben eine zielführende Stossrichtung, um die weiteren Schritte anzugehen und um dieser Freiwilligenarbeit eine nötige Stütze und auch einen Effort zu geben. Es ist zu ergänzen – wie es im Bericht aufgeführt ist –, dass es unbedingt breit gehalten werden muss. Wir haben es vorhin auch von Sarah Gabi Schönenberger gehört: Es darf erstens nicht nur im Altersbereich sein, und es darf dort auch nicht plötzlich Personal ersetzen. Es ist nämlich durchaus auch wirksam in Tagesschulen, Kitas, Jugendarbeit etc. Diesem Aspekt soll wirklich auch gerade in der Planung der Pilotprojekte Rechnung getragen werden. Ich möchte hier gerade noch sagen, dass wir in der Gemeinde Uetendorf seit bald zehn Jahren eine Koordinationsstelle haben. Das hat sich sehr bewährt. Man hat dies einige Male evaluiert. Die Gemeinde Uetendorf hat gemerkt: Es ist eine Win-win-Situation. Ich möchte hier in der Umsetzung darauf hinweisen: Vielleicht könnte man dort einmal nachfragen, in Uetendorf. Die Bedeutung von sinnvoller Arbeit auch über die Pensionierung hinaus ist nämlich ein ganz wichtiger Punkt, der schlussendlich für uns, auch für die Gesellschaft, einen nachhaltigen Aspekt hat. Die EVP wird die Punkte 1 bis 4 der Planungserklärungen einstimmig genehmigen. Zu den Punkten 5 und 6 haben wir unterschiedliche

Haltungen, was die Konsequenzen betreffend die Freiwilligkeit anbelangt, wie wir es vorhin schon gehört haben.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Ich habe gestern etwas über den Bericht über die Zeitvorsorge gesagt. Heute möchte ich den Aspekt der Freiwilligenarbeit beleuchten, und zwar aus aktuellem Anlass. Während des Lockdowns wegen der Corona-Pandemie sind vielerorts erfreuliche Initiativen entstanden, ist viel Freiwilligenarbeit spontan geleistet worden, zum Beispiel für Einkäufe und andere gute Dienste für ältere Menschen, die als Risikopersonen das Haus nicht mehr verlassen durften. Ob das unentgeltliche Engagement noch weiter anhält oder ein zweites Mal möglich wäre, ist eine offene Frage. Tendenziell muss man leider feststellen, dass die Bereitschaft abnimmt, kontinuierlich Freiwilligenarbeit zu leisten. Viele Vereine und auch Parteien können davon ein Liedchen singen. Die Erfahrungen aus dem Corona-Lockdown haben aber auch gezeigt, wie wertvoll Freiwilligenarbeit ist. Freiwilligenarbeit ist Gold wert und verdient auch mehr als Applaus. Darum unterstützen wir Grünen die Suche nach zusätzlichen Möglichkeiten zur Anerkennung und Unterstützung von freiwilligem Engagement in allen möglichen Bereichen. Wir unterstützen dazu alle Planungserklärungen, mit Ausnahme der Abschwächung in der Planungserklärung 5. In den Regionen Bern und Biel gibt es Fachstellen von Benevol, die wertvolle Arbeit leisten. Die Dienstleistungen und die Weiterbildungen, die sie anbieten, sollten aber kantonsweit genutzt werden können, besonders auch im ländlichen Raum. Dazu braucht es nicht nur verstärkte Unterstützung durch den Kanton, gefordert sich auch die Gemeinden. Wichtig ist für uns Grüne, dass Freiwilligenarbeit nicht die Berufsarbeit konkurrenziert oder sogar ersetzt, sondern ergänzt und Mehrwert schafft, und vor allem: Freiwilligenarbeit muss freiwillig sein und freiwillig bleiben. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Aus diesem Grund bitten wir Sie, der Planungserklärung 6 den Vorzug zu geben gegenüber der Abschwächung in der Planungserklärung 5.

Präsident. Das Wort hat der Herr Regierungspräsident: Monsieur Schnegg, vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Comme cela a été relevé durant les débats, la mise en place d'un système de prévoyance-temps pourrait apporter des inégalités entre les différents types de bénévolat et un risque de la part des bénévoles – je dirais classiques –, à rejoindre le système pour pouvoir bénéficier d'une contrepartie. Nous pouvons d'ailleurs nous poser la question s'il s'agirait alors toujours de bénévolat. Ce système pourrait également accentuer certaines inégalités sociales chez les personnes âgées, parce que ce sont plutôt des seniors aisés qui bénéficieraient d'un tel projet, du fait que ce sont eux qui sont le plus susceptibles de pouvoir s'engager. Les modèles déjà mis en place n'apportent aucune preuve quant à un retardement éventuel de l'entrée d'une personne dans un établissement médico-social (EMS). A cela, il faut également ajouter certaines incertitudes liées à la démographie, et il est bien clair que si un tel système veut fonctionner, il faudrait que l'Etat donne une garantie aux personnes qui se sont engagées précédemment de pouvoir en bénéficier d'ici 20, 30 ou 40 ans, ce qui entraînerait des engagements financiers relativement élevés pour le canton.

C'est la raison pour laquelle nous proposons dans notre rapport de renoncer à la mise en place d'un tel système, mais nous avons également formulé trois approches d'amélioration du système : tout d'abord, d'intensifier le recours à des non-professionnels avec, bien entendu, une amélioration de l'encadrement ; de faire plus appel à des personnes du domaine de l'intégration : nous sommes convaincus qu'il y a là quelque chose d'intéressant à mettre sur pied qui pourrait finalement être un système gagnant-gagnant, autant pour les personnes qui bénéficieraient de l'apport de ces gens, mais également pour les gens en phase d'intégration qui pourraient bénéficier d'un retour positif. Et nous nous sommes fixé comme objectif de mettre sur pied une journée toutes les années qui s'appelle « La journée des proches aidant-e-s (JPA) ». C'est une initiative qui a été démarrée en Suisse romande et nous planifions de la mettre sur pied pour la première fois le 30 octobre 2020, en espérant, bien entendu, que la crise ne nous oblige pas à devoir faire quelque chose online ou à devoir la déplacer dans le temps. Mais le programme est d'ores et déjà bien avancé. C'est pour cette raison que nous vous invitons à prendre connaissance de ce rapport et à soutenir les déclarations de planification 1 à 5.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Wir befinden zuerst über die Planungserklärung Nummer 1: Wer dieser zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.GSI.252; Planungserklärung GSoK [Zybach, SP] – Nr. 1))
 Vote (2020.GSI.252 ; déclaration de planification de la CSoc [Zybach, PS] – n° 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 151

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieser Planungserklärung zugestimmt, mit 151 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme.

Planungserklärung Nummer 2: Wer dieser zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.GSI.252; Planungserklärung GSoK [Zybach, SP] – Nr. 2)
 Vote (2020.GSI.252 ; déclaration de planification de la CSoc [Zybach, PS] – n° 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen ihr mit 150 Ja- bei 2 Nein-Stimmen zu.

Planungserklärung Nummer 3 der GSoK: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.GSI.252; Planungserklärung GSoK [Zybach, SP] – Nr. 3)
 Vote (2020.GSI.252 ; déclaration de planification de la CSoc [Zybach, PS] – n° 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. 150 Ja-Stimmen bei dieser Planungserklärung, gegenüber 1 Nein-Stimme. Auch diese ist angenommen.

Planungserklärung Nummer 4: Wer dieser zustimmt, stimmt Ja, und wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.GSI.252; Planungserklärung GSoK [Zybach, SP] – Nr. 4)
 Vote (2020.GSI.252 ; déclaration de planification de la CSoc [Zybach, PS] – n° 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 147

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Planungserklärung angenommen, mit 147 Ja- zu 3 Nein-Stimmen.
Planungserklärung Nummer 5: Wer dieser Zustimmung geben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.GSI.252; Planungserklärung GSoK-Mehrheit [Zybach, SP] – Nr. 5)
Vote (2020.GSI.252 ; déclaration de planification de la majorité de la CSoc [Zybach, PS] – n° 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 115

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben auch diese Planungserklärung angenommen, mit 115 Ja- gegenüber 35 Nein-Stimmen bei einer Enthaltung.

Und zum Schluss noch die Planungserklärung Nummer 6 der GSoK-Minderheit: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.GSI.252; Planungserklärung GSoK-Minderheit [Kohler Beat, Grüne] – Nr. 6)
Vote (2020.GSI.252 ; déclaration de planification de la minorité de la CSoc [Kohler Beat, Les Verts] – n° 6)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 53

Nein / Non 97

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Diese Planungserklärung haben Sie abgelehnt, mit 97 Nein- gegenüber 53 Ja-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Kenntnisnahme des Berichts. Wer diesen Bericht mit den Planungserklärungen 1 bis 5 zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.GSI.252; Kenntnisnahme mit den überwiesenen Planungserklärungen Nr. 1–5)
Vote (2020.GSI.252 ; prise de connaissance avec les déclarations de planification adoptées n° 1 à 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme mit überwiesenen Planungserklärungen /

Prise de connaissance avec les déclarations de planifications adoptées

Ja / Oui 151

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben den Bericht mitsamt den fünf Planungserklärungen zur Kenntnis genommen, mit 151 Ja-Stimmen gegenüber 1 Nein-Stimme.

2020.RRGR.120

- 19 Motion 085-2020 Imboden (Bern, Grüne)**
Applaus reicht nicht: Es braucht ein kantonales Massnahmenpaket für bessere Löhne und Arbeitsbedingungen in der Pflege, Betreuung, Schule, im Sozialbereich und in der Kinderbetreuung (KITA)
- 19 Motion 085-2020 Imboden (Bern, Les Verts)**
Applaudir ne suffit pas : des mesures doivent être prises pour améliorer les salaires et les conditions de travail dans les domaines des soins et de l'accompagnement, de l'enseignement, du social et de l'accueil extrafamilial

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 19, einer Motion von Grossrätin Imboden. Die Regierung empfiehlt sie zur Ablehnung. Ich übergebe die Ratsführung dem Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident, Herve Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Point de l'ordre du jour numéro 19 : il s'agit d'une motion, le débat est libre. Le gouvernement propose le rejet ; je laisse la parole à l'auteure de la motion, Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). «Applaus reicht nicht» – das ist der Vorstoss, über den wir jetzt diskutieren. Erinnern Sie sich an den 20. März dieses Frühlings? Einige von Ihnen haben wahrscheinlich an diesem Freitag – es war ein Freitag – mitten im Lockdown irgendwo auf einem Balkon applaudiert für das, was das Personal – insbesondere in den Spitälern, in der Pflege, aber natürlich auch sonst in diesem Land – geleistet hat, landauf, landab. Es wurde applaudiert, es gab Hashtags – «Die Schweiz sagt Danke» –, und das Anliegen erhielt auch sehr viel mediale Präsenz. Nicht nur das Pflegepersonal, sondern eben auch die Beschäftigten in der Logistik, in der Verteilung der Grundnahrungsmittel, in der Kantonsverwaltung selber, in den Schulen haben einen ausserordentlichen Beitrag geleistet, um die grosse Herausforderung der Corona-Krise zu meistern, und viele davon sind natürlich auch jetzt noch damit beschäftigt. Die einen waren direkt in den Spitälern, in den Pflegeheimen im Kontakt und haben auch grosse Gefahren auf sich genommen, andere waren sehr gestresst, weil sie ausserordentliche Dienste leisten mussten. Die Motion fordert, dass der Applaus, der am 20. März, aber auch vorher und nachher, symbolisch visualisiert wurde, nicht nur ein Applaus ist, der virtuell war, der symbolisch war, sondern dass wir hier als Grosser Rat auch überlegen: Was bedeutet denn das, zu applaudieren? Wir wissen alle: Applaus allein kostet nichts, aber mit Applaus allein – der zwar wichtig ist – sind viele Themen noch nicht abgehandelt.

Die Regierung anerkennt in der Motion, die sie ja sonst ablehnt, zwar den Einsatz all der Menschen, die ihn geleistet haben, sagt dann aber, das Zielpublikum sei unklar, sie seien nicht zuständig und es koste zu viel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, als Motionärin ist es mir ganz klar, dass der Kanton nicht die Verantwortung übernehmen kann für die gesamte Wirtschaft, für alle Beschäftigten. Er ist nicht in dem Sinne verantwortlich. Aber – und das scheint uns trotzdem wichtig –: Wir als Grosser Rat, als Verantwortliche für diesen Kanton, haben trotzdem eine Mitverantwortung, hier mit einem guten Beispiel voranzugehen. Die öffentlichen Spitäler gehören zu 90 Prozent dem Kanton Bern, die Altersheime werden vom Kanton mitfinanziert, die Kitas – das haben wir gestern diskutiert – werden zu einem grossen Teil auch vom Kanton mitfinanziert, die Schulen sind unser direkter Einflussbereich: Von daher ist es durchaus möglich, hier diese Diskussion zu führen. Mir ist durchaus bewusst, dass dieser Vorstoss viel will, aber vielleicht ist es auch möglich, einzelne Schritte in diese Richtung zu machen, und wir haben ja gehört, dass in der Kantonsverwaltung – in einer Direktion zumindest – die Leistungszulagen erhöht worden sind. Dort also, wo der Kanton direkt zuständig ist, hat er feststellen müssen, dass hier das Personal Ausserordentliches geleistet hat und dies auch verdient. Es ist auch nicht so, dass wir absolut die Einzigen wären: Die Post hat zum Beispiel im Juni eine Einmalzulage von 500 Franken an Mitarbeitende gezahlt. Nicht an alle, nein, nicht an alle, denn es waren sicher auch nicht alle gleich betroffen. Sie hat es jenen gezahlt, die zuvorderst, an der sogenannten Front, gearbeitet haben, und jenen, die wegen dieser Krise eine hohe Arbeitsbelastung hatten. Das zeigt: Es ist möglich, hier Kriterien zu finden. Die Regierung schreibt in ihrer Antwort, es würde hunderte Millionen von Franken kosten, es seien Hunderttausende von Beschäftigten. Liebe Kolleginnen

und Kollegen, vielleicht müssen wir hier ein wenig genauer hinschauen. Das ist mir durchaus bewusst. Die Motion verlangt eine einmalige Zulage für das Jahr 2020, das ist Punkt 1. Wir sind aber auch der Meinung. Wir müssen nachher genauer hinschauen. Ist es nicht denn so, dass das Pflegepersonal in den Altersheimen jetzt mit diesen ausserordentlichen Leistungen nicht doch vielleicht bei den Lohnanstiegen einen gewissen Spielraum gegen oben haben muss? Da muss der Kanton mithelfen zu finanzieren, wenn auch klar ist, dass die Altersheime eigene Trägerschaften haben –aber es ist Kantonsgeld. Das gilt auch in verschiedenen anderen Bereichen.

Fazit: Applaus reicht eben nicht. Wir wollen, dass sich hier der symbolische Applaus nachher auch in eine materielle Leistung umwälzt. Es ist klar: Es braucht Diskussionen. Wenn wir heute diese Motion überweisen, können wir einen eigenen Schritt machen, hier die Klärung in Gang zu setzen. Von daher: Erinnern Sie sich an den 20. März und helfen Sie, diese Motion in allen drei Punkten zu überweisen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Il n'y a pas de co-motionnaire-s, je laisse la parole donc aux groupes. Le premier à s'exprimer, celui du parti PS-JUSO-PSA : Mme la députée Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). In der Corona-Krise standen jene an der Front, die sonst wenig Wertschätzung erfahren. Für einmal waren sie sichtbar, und wir haben ihnen auch applaudiert. Es war ein grosses Danke an die Pflegemitarbeiterinnen und Pflegemitarbeiter, an die Kita-Frauen, an die Fahrerinnen und Fahrer im ÖV, an die Verkäuferinnen und das Reinigungspersonal und an alle, die draussen weitermachen mussten, sodass wir als Gesellschaft buchstäblich überleben konnten und das Leben nicht zusammenbrach. Aber Applaus reicht nicht. Was kommt jetzt? Die Leute, die dafür gesorgt haben, dass wir als Gesellschaft überleben konnten, machen das nämlich immer, nur merken wir es meistens nicht oder nehmen es als selbstverständlich wahr. Schlechte Löhne, harte Bedingungen und wenig Wertschätzung: Wer es wissen wollte, konnte schon vor der Corona-Krise wissen, dass es in diesen Berufen so ist. Jene, die in der Krise das Rückgrat der Gesellschaft waren, sind nämlich schon seit Jahren am Limit.

Die Coronakrise hat viele hart getroffen: die Kioskfrau, die ihre Arbeit verloren hat, der Buchhalter, der seit Monaten in Kurzarbeit ist und nicht weiss, ob sein Unternehmen überlebt, die Selbstständige, die keine Aufträge und extremen Druck hat und nicht weiss, wie es weitergehen soll. Es kann nicht sein, dass wir anfangen, die einen gegen die anderen auszuspielen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion solidarisiert sich mit allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und setzt sich mit verschiedenen Vorstössen dafür ein, dass wir solidarisch aus dieser Krise herauskommen. Bessere Löhne und Arbeitsbedingungen in der Pflege, Betreuung, Schule, im Sozialbereich und in der Kinderbetreuung, wie es diese Motion fordert, sind dabei nicht nur fair – sie sind absolut unverzichtbar für unsere Gesellschaft. Meine Fraktion wird diesen Vorstoss selbstverständlich unterstützen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Dieser Vorstoss mag ja sehr populär tönen – für mich und die Fraktion eigentlich ein Tribünenvorstoss mit einem satten Anteil an Standes-, Gewerkschafts- und Verbandspolitik. Man kann dem auch «Ausschlachten von Covid» sagen.

Erklären Sie uns bitte, Grossrätin Imboden, welche Berufe wirklich systemrelevant sind und welche eben gerade nicht. Anfangen aufzuzählen ist noch einfach, aber wo setzen Sie denn das Ende, und welche Berufe sind das? Soll denn unser Gesundheitsdirektor eine Liste erstellen mit diesen Berufen? Wie soll man es machen, wenn er dabei einen vergisst? Überlegen Sie sich doch das. Nach welchen Kriterien will man das machen? Das Drehbuch des Ratspräsidenten erlaubt wohl leider nicht, dass wir hier eine Konsultativabstimmung machen und schauen könnten, ob die 160 Grossrätinnen und Grossräte in systemrelevanten Berufen arbeiten. Es wäre ja noch spannend, von wie vielen Leuten grüne Lämpchen leuchten würden, die sich als systemrelevant anschauen in ihrem Beruf. Das wäre noch spannend – vielleicht können wir das ja am Schluss noch machen.

Die Pflege ist als Erstes erwähnt. Man muss einfach auch sagen: Viele Pflegende waren während dieser Krise zu Hause. Darüber wird zu wenig geredet: chirurgische Abteilungen, orthopädische Abteilungen, die Minusstunden gemacht haben. Welchen Pflegenden will man dann zum Beispiel Auszahlungen machen? Soll der Gesundheitsdirektor die Dienstpläne einfordern und schauen, wer die Zwölf-Stunden-Schichten leisten musste? Das Ganze ist einfach sehr populistisch, und wenn man es herunterbricht, geht der Vorstoss einfach nicht auf. Ich unterstelle Grossrätin Imboden sogar ein wenig – vielleicht ist es eine Unterstellung, vielleicht habe ich nicht recht –, dass sie auch der Pflegeinitiative auf Bundesebene noch gerade ein wenig zudient. Ich weiss, es geht nicht nur um die Pflege,

aber es ist ein wichtiger Teil, man konnte das auch in den Medien sehen. Die FDP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab. Auch die FDP-Fraktion wertschätzt die ausserordentlichen Leistungen ganz vieler Berufsgruppen, aber das ist nun wirklich nicht der Weg.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Während der Coronakrise, die leider noch andauert, vor allem aber während der Lockdown-Zeit, haben Berufstätige in den Bereichen Pflege, Altenbetreuung, Schule, Soziales und Kleinkinderbetreuung eine unermüdliche und hervorragende Arbeit geleistet. Wir waren und sind froh, dass wir, vor allem dank dem Engagement der Berufstätigen in diesen Branchen, ein funktionierendes Sozial- und Gesundheitssystem haben. Diese Realität zeigt sich deutlich in Zeiten von Krisen, es ist aber eigentlich ein alltägliches Phänomen. Die Arbeit im Pflegebereich zum Beispiel ist geprägt von anstrengenden Schichten, unregelmässigen Arbeitszeiten und ständigen Änderungen in der Planung. Dazu kommen die autoritären Hierarchien und der Druck, der die Begleitung von Patienten und Patientinnen in ihrem Heilungsprozess zeitlich massiv einschränkt. Deshalb verlassen viele – bis zur Hälfte – des Pflegefachpersonals ihren Beruf. Ähnliches gilt für die anderen Berufsgruppen. Es gibt aber auch eine andere Realität: nämlich, dass vor allem Frauen in diesen Berufsbereichen tätig sind und dass ihre Löhne trotz anspruchsvoller und wertvoller Arbeit im Vergleich zu anderen Berufsbereichen niedrig sind. Dies kann historisch bedingt mit der Rolle der Frau zu tun haben, muss sich aber in einer modernen, egalitären und demokratischen Gesellschaft dringend ändern. Hier bietet sich die Gelegenheit, mit einer einmaligen Prämie im Jahr 2020 all unseren Angestellten in den oben erwähnten Bereichen für ihr Engagement und die wertvolle Arbeit generell und besonders in der schwierigen Krisenzeit zu danken.

Doch neben Applaus und einer einmaligen Prämie müssen wir diese Berufsgruppen mit gerechten Löhnen aufwerten. Die Motion verlangt vom Regierungsrat ein Massnahmenpaket mit strukturellen Anpassungen für die Verbesserung der Löhne und der Anstellungsbedingungen in den Arbeitsbereichen der sozialen Infrastrukturen. Dies sollte bereits mit dem Voranschlag (VA) 2020/2021 sowie im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2022 bis 2024 geschehen. Diese Anpassungen betreffend die Bewertung der geleisteten Arbeit sollten ebenfalls bei den Leistungserbringenden mit Verträgen erfolgen. Die Grünen unterstützen diese Forderungen gerne. Die coronabedingt steigende Arbeitslosigkeit trifft auch andere Dienstleistungssegmente, und das beschäftigt uns selbstverständlich. Deshalb versuchen wir, uns immer wieder für die Betroffenen einzusetzen. In dieser Motion geht es uns aber um Berufsgruppen, die vor allem von der öffentlichen Hand direkt beeinflusst werden können. Da – wie vorher gesagt – die Definition betreffend diese Gruppe nicht einfach ist, würden einige Kollegen aus unserer Fraktion den Punkt 1 lieber als Postulat unterstützen. Zurück zum Motionsinhalt: Wie können wir diese Massnahmen finanzieren? Liebe Leute, wir machen natürlichen und juristischen Personen in einer der unsichersten und schwierigsten Zeiten Steuergeschenke. Mit dem Verzicht auf diese Steuerreduktionen können wir diese Massnahmen wenigstens teilweise umsetzen. Die grüne Fraktion bittet Sie, den Vorstoss zu unterstützen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Die BDP-Fraktion sagt nicht, wir wollen nicht wertschätzen. Es ist einfach der falsche Ansatz in dieser Motion. Die vorliegende Motion verlangt drei Punkte: einen Bonus für systemrelevante Berufe, dass man im AFP die vorgesehenen Ausgaben für Löhne erhöhen soll und dass man dort, wo es nicht direkt möglich ist, doch in den Leistungsvereinbarungen dahingehend Anpassungen macht. Für die Fraktion BDP ist die Antwort des Regierungsrates schlüssig. Boni auf die gewünschte Art zu verteilen, schafft Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten, und auch zusätzliche Gelder im AFP einzustellen, können wir uns in der jetzigen Situation schlicht nicht leisten. Der Regierungsrat hat dies ausführlich dargelegt. Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion in allen drei Punkten ab.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP). Applaus als Wertschätzung allein genügt tatsächlich nicht. Darüber ist sich die Fraktion der EVP einig. Die geleistete Arbeit in den aufgeführten Bereichen der Motion ist mit grossem psychischem und emotionalem Aufwand verbunden – ich denke, jetzt gerade besonders und zusätzlich in dieser Corona-Zeit. Beurteilen, was das heisst, können mit grösster Wahrscheinlichkeit wirklich nur jene Personen, die in diesen Bereichen arbeiten. Trotz dieser Erkenntnisse ist die Forderung eines pauschalen Bonus in Punkt 1 für sogenannt systemrelevante Gruppen, die wirklich nicht abschliessend eingrenzbar sind, somit nicht gerecht und auch nicht ausführbar. Zudem fehlt dort wirklich auch ein nötiger Nachhaltigkeitseffekt, denn Boni sind sehr schnell verpufft. Die betroffenen Institutionen und Arbeitgeber sind hier aber auch aufgefordert, ihrem Personal gezielte Wertschätzungen zu zeigen, und das kann in monetärer Form sein, oder sonst Wert-

schätzungen. Ich weiss: Das wurde in Betrieben schon ausgeführt, und ich finde das toll. Es kann hier nicht nur vom Kanton gefordert werden. Auch der Punkt 2 ist in der Vielfalt der Berufe und auch durch die gesetzlichen Grundlagen nicht realisierbar. Im ersten Moment macht das zwar den Anschein, aber es ist schlussendlich nicht zielführend. Beim Punkt 3 bezüglich der Leistungserbringer schlägt die EVP-Fraktion vor, das als Postulat anzunehmen, weil es durchaus sinnvoll ist, da mal hinzuschauen und Arbeitsplatzbewertungen zu machen. Der Kanton gibt Stellenrichtpläne auch gerade im Altersbereich vor, damit man schaut: Genügt das überhaupt immer noch? Ich denke, dort gibt es Handlungsbedarf, denn oft wird von den Pflegenden zurückgemeldet, dass nicht primär der Lohn das Problem ist, sondern zu wenig Personal. Ich denke, mit einem Postulat könnte man dort einmal näher hinschauen.

Die EVP-Fraktion lehnt alle Punkte als Motion ab. Wie schon erwähnt: Den Punkt 3 könnte sie als Postulat unterstützen.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich bin mit der Motionärin absolut einig: Klatschen reicht nicht. Ich persönlich habe diese Klatsch-Aktion vom Balkon aus sogar eine ziemlich groteske Art gefunden, Menschen «Merci» zu sagen, die auch während der Pandemie ihren Job gemacht haben und das grundlegende System am Laufen gehalten haben. Was in der Motion verlangt wird, ist aus der Sicht der Grünliberalen aber auch keine Lösung. Grossrat Kohler von der FDP hat mir aus dem Herzen gesprochen. Verlangt wird, dass einer ausgewählten Gruppe von systemrelevanten Berufen ein Bonus gesprochen wird. Aufgezählt werden vor allem soziale Berufe. Systemrelevant war aber auch die ganze Logistik-Branche, das hat die Motionärin in ihrem Votum dann auch noch erwähnt. Der Bau- und Energiesektor, die Polizei und das Bankenwesen haben weitergearbeitet. Die Liste an Beschäftigten, die auch während der Pandemie gearbeitet haben, teilweise im Homeoffice, auch ich – ich wäre wohl nicht systemrelevant gemäss der Liste, wenn wir hier abstimmen würden, aber auch ich habe gearbeitet, auch meine Kollegen haben gearbeitet, ganz viele haben gearbeitet ...

Jetzt soll ein kleiner Teil dieser Leute einen Bonus aus der Kantonskasse bekommen. Was ist mit den anderen? Was ist denn mit den Pflegenden und Betreuenden, die nicht in einem Kantonsspital arbeiten, sondern in einer privaten Einrichtung? Es ist absolut stossend, dass gerade im Spitalwesen die Lohnschere zwischen den verschiedenen Berufen gigantisch ist. Auch dass der Lohn der Lehrpersonen je nach Stufe nicht angemessen ist, haben wir hier schon oft diskutiert. Das sind strukturelle Probleme, die man ganz grundsätzlich angehen muss. Ein einmaliger Bonus an ausgewählte Gruppen löst dieses Problem überhaupt nicht, und es wäre einfach nur unfair gegenüber all den anderen Beschäftigten, die während Corona ihre Leistungen ebenso erbracht haben. Man darf nicht vergessen, dass vor allem Leute in der Privatwirtschaft ihren Job weiter ausgeführt haben. Die Unternehmen, die Arbeitgeber, haben Massnahmen getroffen, damit man arbeiten kann. Man hat eine Homeoffice-Infrastruktur aus dem Boden gestampft, man hat Plexiglaswände montiert, man hat alles dafür getan, damit das Geschäft weiterlaufen kann. Aber auch die, die zu Hause waren, waren systemrelevant: Sie haben nämlich ihre Kinder unterrichtet oder versucht, sie zu unterrichten. Sie haben Nachbarn geholfen, sie haben Eltern geholfen. Diese Corona-Pandemie hat uns als Gesellschaft getroffen, und jeder hat seinen Beitrag geleistet, damit das System funktioniert hat. Jetzt: Wie zahlen wir diesen Bonus? Haşim Sancar, wir von den Grünliberalen werden an der Steuerstrategie festhalten und Steuern senken wollen. Davon profitiert nämlich jeder. Man kann es auch als Bonus anschauen, wenn man eine etwas tiefere Steuerrechnung bekommt und vom Staat etwas zurückbekommt dafür, dass man seine Leistung erbracht hat, damit das System läuft. Die Grünliberalen werden diesen Vorstoss ablehnen.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Wir haben hier im Kanton Bern etwa ein Budget von 12 Mrd. Franken, Einnahmen und Ausgaben. Ich muss Ihnen sagen, ich würde eigentlich lieber 24 Mrd. ausgeben: dort ein wenig Geld, hier ein wenig Geld ... Ich glaube, man könnte ganz, ganz, ganz viel Gutes tun, und man hätte sicher auch ein gutes Gefühl dabei. Nur: Wenn man dann bedenken muss, dass die Einnahmenseite eigentlich gleich sein sollte wie die Ausgabenseite, dann ist dieses gute Gefühl vielleicht schnell vorbei. Man kann es natürlich machen, wenn man zum Beispiel die USA anschaut, die innerhalb von einigen Monaten etwa 5000 Mrd. US-Dollar mehr Schulden gemacht haben, die die Währung à gogo am Entwerten sind, die Geld am Drucken sind ... Ja, das kann man auch machen. Man kann auch ein Defizit von 4500 Mrd. einfahren gegenüber Staatsausgaben von 6500 Mrd., das sind alles Optionen. Das kann man machen. Die Frage ist: Wie sinnvoll ist das? Beim Lesen des Vorstosses ist mir auch aufgefallen, dass dies eben eher wie eine linke Klientel-Politik rüberkommt, denn das, was wirklich systemrelevant ist, wurde doch etwas einseitig dargestellt. Mir haben zum Beispiel

die landwirtschaftlichen Berufe gefehlt oder auch Aspekte von Steuerzahlerinnen, Steuerzahlern. Diese sind auch systemrelevant, gerade jene, die viele Steuern abdrücken. Unternehmen, die Arbeitsplätze schaffen, sind sehr systemrelevant, und auch für diese braucht es gute Bedingungen. Sie sehen: Es ist ein diffiziles Gleichgewicht, das wir hier zu halten versuchen und das immer eine Herausforderung ist. Ich glaube, wir alle würden in bestimmten Bereichen gerne mehr ausgeben, aber wir müssen uns auch immer wieder fragen: Was ist finanzpolitisch verantwortbar?

Sie entnehmen es meinen Überlegungen, wobei ich hier auch für die Fraktion spreche: Wir werden den Vorstoss in allen Punkten ablehnen.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Kurzzeitig waren in den Corona-Spitzenzeiten zahlreiche Intensivbetten voll besetzt, einerseits mit – allerdings abnehmenden – Notfällen und andererseits mit einer zunehmenden Zahl an Corona-Patienten, die aufwendiger zu betreuen waren als erwartet. Die vielfach zu kleinen Betreuungsteams in den Intensivstationen wurden überdurchschnittlich belastet. Auf Abteilungen, auf denen man Patienten nicht heimschicken konnte und dafür risikobelastete Mitarbeitende daheim geblieben sind, haben sich, vor allem vor dem Hintergrund der ausgesetzten arbeitsrechtlichen Massnahmen, auch ausserordentliche Einsatzzeiten ergeben. Die Betroffenen können sich unserer Wertschätzung sicher sein.

Zur gleichen Zeit hatten aber wegen des Verbots der elektiven Eingriffe in den fast gleichen Berufsgruppen oder der gleichen systemrelevanten Berufe viele Beschäftigte nichts, ja gar nichts zu tun. Nicht den Mitarbeitenden, aber den Betrieben entstanden aufgrund der nicht benötigten Vorhalteleistungen wegen des Hygienematerials Zusatzkosten. Dass es nicht noch kritischer geworden ist, wie ursprünglich befürchtet, ist grundsätzlich sehr erfreulich. Dieses Beispiel, bezogen auf das Gesundheitswesen, zeigt, wie genau man hinschauen muss, um die von Covid stark Betroffenen und die nicht Betroffenen auseinanderhalten zu können. Ganz unabhängig davon ist – auch von der Motionärin – unbestritten, dass praktisch in allen Branchen und Berufsgruppen, bei den Lebensmittelverkäuferinnen, bei den Kehrrichtentsorgern, bei den Lastwagenchauffeuren und so weiter und so fort ... Kurz: Es gab Arbeitnehmende, die systemrelevant sind oder von den behördlichen Corona-Massnahmen übermässig betroffen waren. Einzelne Beschäftigte aus einer beschränkten Anzahl Branchen jetzt herauszuziehen und sie erstens mit einem Bonus, zweitens mit einer Erhöhung von Lohn und Anstellungsbedingungen und drittens mit Neueinstufungen und neuen Arbeitsplatzbewertungen zu beglücken, würde weder der Sache noch diesen Beschäftigten gerecht. Unseres Erachtens legt der Regierungsrat ausreichend dar, wieso ein Bonus im Sinne von Ziffer 1 einerseits nicht alle berechtigten Personen, andererseits aber auch unberechtigte Personen erreicht und damit eigentlich nur sehr unbefriedigend umgesetzt werden könnte, ganz abgesehen von den unverhältnismässig hohen Kosten auch in Bezug auf die Umsetzung an sich, die man in Kauf nehmen müsste.

Im Umgang mit den knappen Ressourcen würde ein solcher Bonus von den Bevölkerungskreisen, die unter den Folgen von Covid sehr stark leiden, nicht verstanden. Wie Kollega Kohler vermutet, vermute auch ich, dass die Punkte 2 und 3 der Motion eher ein Werbespot für die Pflegeinitiative sind. Auf der Basis der neuen Gesetzgebungen über die Finanzierung im Gesundheits- und Sozialbereich greift der Kanton nicht mehr direkt auf die verschiedenen Lohnniveaus ein. Es ist eben richtig, wenn sich bei den Arbeitsbedingungen langsam, aber sicher ein von den Sozialpartnern oder auch vom Markt etablierter Lohn durchsetzt. Das bedeutet nämlich, dass alle berechtigten Funktionen – auch die, die nicht im Dunstkreis staatlicher Massnahmen sind – von einer allfälligen Aufwertung und damit Besserstellung profitieren werden. In diesem Sinne lehnt die SVP alle drei Punkte der Motion auch in Form eines Postulats einstimmig ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La tribune est ouverte aux intervenants à titre individuel : Madame la Députée Ammann, vous avez la parole.

Christa Ammann, Bern (AL). Eigentlich müsste man ja zuerst diskutieren, welches System wir hier erhalten wollen, bevor wir dann weitergehen zur Diskussion der Massnahmen. Aktuell unterstützen wir ein neoliberales System, das immer noch an ein unendliches Wachstum auf einem endlichen Planeten glaubt und so unsere Lebensgrundlage an die Wand fährt. Eigentlich liegt ja das Problem dort: Welches System wollen wir, und was in welchem System wäre dann systemrelevant?

Zu Punkt 1, der Forderung nach Boni: Genau diese Forderung entspringt genau gleich einer neoliberalen Logik eines Leistungslohns, und ich lehne Leistungslohne aus Überzeugung ab. Die Schwierigkeiten dieses Systems sind bekannt, und die Effekte, die ein Leistungslohn hat, nicht wünschenswert. Irgendwie amüsiert hat mich bei der Antwort des Regierungsrates, dass auch er nicht weiss, welche

Berufe im System, das der Regierungsrat repräsentiert, denn überhaupt relevant sein könnten. Ich meine: Was ist denn das für eine Aussage? Wir sind zwar die Oberrepräsentanten, aber eigentlich haben wir gar keinen Plan, was es braucht, damit unser System funktioniert.

Der Punkt 2 und der Punkt 3 hingegen greifen den Kern des Problems auf. Es geht darum, Arbeitsbedingungen zu verbessern, es geht darum, dass man genügend verdienen kann, um in dieser Welt existieren zu können, es geht darum, gewisse Berufe, die zum Wohl der Allgemeinheit beitragen, aufzuwerten, und dementsprechend bitte ich Sie, diese beiden Punkte zu überweisen – und in diesem Sinn auch, dass es eine punktweise Abstimmung gibt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. L'auteure de la motion souhaite parler avant le gouvernement ? – Après. – Je laisse donc la parole au président du gouvernement : Pierre Alain, tu as la parole si tu veux. – Pierre Alain, excuse-moi, il y a encore une intervenante, qui est arrivée sur le tard : Mme la Députée Kocher, vous avez la parole.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Die Motion fordert bessere Löhne und einen Bonus für Angestellte der Pflege, Betreuung, Schule, des Sozialbereichs und der Kinderbetreuung. Ich bin sehr froh, dass Grossrat Michel erwähnt hat, dass diese Berufsgruppen, vor allem die Pflege und Betreuung, die einzigen Berufsgruppen waren, bei denen das Arbeitsgesetz ausgesetzt wurde und wirklich spezielle Leistungen erbracht wurden. Der Regierungsrat lehnt die Motion aus zwei Gründen ab: finanzpolitisch – wegen der Ungleichbehandlung –, und weil die Löhne Sache der Sozialpartner und Leistungserbringer sei. Wir haben gestern hier im Rat erlebt, wie der Grosse Rat die Sozialpartner positionieren will: indem er sie nämlich im Gesetz die sozialen Leistungsangebote (SLG) nicht berücksichtigt und keine GAV-Pflicht verankern will. Wenn schon auf die Sozialpartner abgestützt werden soll, dann bitte so, dass die Rahmenbedingungen auch so sind, dass die Sozialpartner ihre Arbeit machen können – und das können sie nur, wenn Regelwerke wie GAV bestehen. Ich als Vertreterin der Pflege bin von der Antwort des Regierungsrates enttäuscht, weil ich mir ein klares Zeichen, ein Bekenntnis der Regierung zur Arbeit, die meist von Frauen erbracht wird, erhofft hatte. Weil ich gehofft hatte, dass der Regierungsrat erkennt, dass die Löhne in einigen dieser Berufe, speziell in der Pflege, zu tief sind; zu tief nicht nur im Vergleich mit der Verantwortung und mit dem Risiko, das mit der Berufsausübung einhergeht, sondern zu tief, weil die Lohnentwicklung durch Gehaltsklassenänderung – ich erinnere an die Abschaffung der Erfahrungsstufen und an einen weiteren Schritt, an die Halbierung der Gehaltsklassenaufstiege und den fehlenden Teuerungsausgleich während mehrerer Jahre – in diesen Bereichen einfach hinterher hinkt.

Ich bin auch enttäuscht von der Art und Weise, wie der Regierungsrat die Kosten für einen Bonus berechnet. Es wäre ein Einfaches für die Arbeitgeber, die Dienstpläne zu erheben und zu schauen, wer wie viel gearbeitet hat und wer mehr gearbeitet hat, als es das Arbeitsgesetz eigentlich zulassen würde. Die Boni könnte man also sehr gut leistungsbezogen nach Stellenprozenten ausrechnen. Aber so weit sind wir noch nicht. Es braucht jetzt den Grossen Rat, der ein Zeichen setzt, im Bewusstsein, dass er mit dieser Motion nicht alle, die geholfen haben, die Krise zu meistern, berücksichtigt, aber doch einen grossen Teil, der über die normale Arbeitsbelastung hinaus ein Gesundheitsrisiko auf sich genommen hat – und diese verdienen mehr als Applaus. Ich unterstütze die Motion, auch als Postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je ne vois plus personne d'inscrit sur la liste des intervenants. Je laisse donc la parole au président du gouvernement.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Comme le gouvernement le mentionne dans sa réponse, qui d'ailleurs est en partie reprise de la motion 104-2020 que vous aurez également l'occasion de traiter durant cette session, le versement d'un bonus aux 100'000, approximativement, personnes qui pourraient rentrer en ligne de compte sur la base de ce qui a été mentionné dans ces deux motions, générerait une dépense supplémentaire pour le canton d'environ 100 millions de francs. Comme cela a déjà été mentionné, il est bien clair que toutes les personnes n'ont pas été touchées de la même manière, certaines personnes n'ont même pas pu travailler durant cette période, d'autres ont été mis à grande contribution.

Je tiens ici à relever que les financements dans les domaines concernés sont des financements qui ont été, pour la plupart, mis sur pied au niveau national et où le Conseil-exécutif respectivement le canton ne s'immisce pas directement. Si nous prenons le domaine hospitalier, le mode de financement est régi par le système des DRG (Swiss Diagnosis Related Groups [SwissDRG]) et du Tarmed.

La négociation de ces tarifs revient aux partenaires tarifaires, à savoir aux assureurs et aux prestataires de service. Le Conseil-exécutif, le canton, n'intervient pas dans ces négociations, il est tout au plus appelé à valider les tarifs, respectivement à fixer un tarif si les partenaires tarifaires ne sont pas d'accord entre eux. Lorsqu'un canton fixe un tarif, en règle générale, on sait très bien qu'il est attaqué au niveau juridique.

Pour ce qui est du long séjour, du handicap, nous avons des modèles de financement qui sont différents, qui fixent des tarifs pour les soins comme pour l'hôtellerie, qui fixent des montants minimaux. Pour certains, nous avons une responsabilité de financement résiduel et là, bien entendu, le canton adapte le montant de sa subvention à la croissance de la masse salariale qui est arrêtée par le Conseil-exécutif, validée ensuite par le Grand Conseil chaque année. Je tiens ici également à souligner le fait que cette augmentation salariale est prise en charge à 100 pour cent par le canton, même si le canton n'est qu'un payeur résiduel. Mais aucun de ces montants n'est actuellement pris en charge par les autres payeurs. Pour ce qui est de l'accueil extra-familial, nous connaissons le système du subventionnement des places actuellement, nous allons passer au système des bons de garde et le canton n'interviendra bien entendu plus directement dans la fixation des tarifs. Pour ce qui est du domaine scolaire, je vous rappelle aussi que le Conseil-exécutif a décidé l'an dernier de relever d'une classe de traitement les salaires du corps enseignant de l'école enfantine et du degré primaire à compter du 1^{er} août 2020.

Il serait extrêmement dangereux que le canton s'immisce dans un débat qui n'est pas celui qu'il doit mener. Il est bien clair que les institutions sont, elles, totalement libres de verser un éventuel bonus ou une éventuelle prime à leur personnel. Certaines institutions le font, c'est leur libre choix. C'est dans leur domaine de compétence et nous devons laisser ce domaine de compétence là où il se trouve actuellement.

Pour terminer, j'aimerais également mentionner deux points : tout d'abord, le canton de Berne a rapidement pris des mesures pour garantir la pérennité des institutions, tant dans le domaine de la santé que dans celui de la petite enfance et que nous l'avons fait bien avant que la Confédération ou d'autres cantons trouvent des solutions. Je tiens également à relever, comme dernier point, que de nombreuses institutions – que nous finançons par les modèles que je viens de mentionner – génèrent des bénéfices nets en fin d'année. C'est à elles d'utiliser, si elles le désirent, une partie de ces bénéfices pour leur personnel, comme cela se fait dans toutes les autres branches. Merci de votre attention, le gouvernement vous invite à rejeter cette motion et je vous invite également à la rejeter sous une éventuelle forme de postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à présent à l'auteure de la motion, Mme la députée Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Die Debatte lässt mich etwas ratlos zurück. Wenn ich höre: «Libre choix», «wir sind nicht zuständig», «falscher Ansatz», ja, dann frage ich Sie: Welches ist denn der richtige Ansatz? Wenn ich sehe, dass die FDP Schweiz an diesem 20. März getwittert hat: «Die Schweiz sagt DANKE an alle, die in dieser Krise an der Front stehen: Ärztinnen, [...] Kinderbetreuerinnen, Polizistinnen, [...] Verkäuferinnen, [...] Helden des Alltags: Bravo und DANKE.» Das Gleiche hat auch die SVP Schweiz gemacht, auch der Kanton Bern hat an diesem Tag gedankt und zum Ausdruck gebracht, wie wichtig diese Arbeit ist; die Insel hat es gemacht, alle, die ganze Bevölkerung, sehr breit getragen, an diesem Tag haben es alle gemacht. Und plötzlich, heute, ist wieder niemand mehr zuständig. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe es gesagt: Es ist nicht einfach, wie man das Thema anpackt, das ist uns sehr bewusst, aber einfach den Kopf in den Sand zu stecken, löst das Problem nicht.

Vielleicht noch zwei, drei Dinge zu dem, was Vorredner und Vorrednerinnen gesagt haben. Ja, Kollega Kohler, was wir hier machen, ist die beste Werbung für die Pflegeinitiative, tatsächlich! Das zeigt nämlich genau, wie wichtig das Anliegen ist, dass man hier einen Schritt vorwärtskommt, wenn der Grosse Rat das Gefühl hat, er sei nicht zuständig. Und Sie haben selber gesagt: Es ist ein populäres Anliegen. Ja, jene in den betroffenen Branchen, die tiefe Löhne haben, wissen eben, was das Problem ist. Die BDP hat gesagt: Es ist der falsche Ansatz. Vielleicht kommt von Ihrer Seite ein Vorschlag, wie man denn dem Pflegepersonal hilft. Vielleicht ist dies dann Ihre Unterstützung für die Pflegeinitiative. Das würde sicher einen Schritt weiterhelfen.

Es ist auch nicht so, dass wir die Einzigen sind, die diese Frage diskutieren. Der Kanton Neuenburg, der die gleichen Gesetzgebungen hat wie der Kanton Bern, also jedenfalls auf nationaler Ebene, hat im März einen «crédit urgent extraordinaire» von 3,6 Mio. Franken für das Pflegepersonal beschlos-

sen. Also: Es geht, wenn man will. In anderen Ländern, in England, in Deutschland, hat das Pflegepersonal durch diese Krise eine Verbesserung der Löhne bekommen. Ich glaube, wenn man will, findet man einen Weg, und auch Definitionen und Abgrenzungen – das habe ich gesagt: Man kann das genauer definieren. Das ist möglich, glaube ich, wenn man hier den Prozess in Gang setzt und das anpacken will. Es wurde von der EVP gesagt, dass man den Punkt 3 unterstützt. Ich werde daher die vorliegende Motion in ein Postulat wandeln und Sie bitten, punktweise abzustimmen, damit man das hier machen kann. Mir ist durchaus klar, dass ein Bonus einmalig ist und dass es noch schwieriger ist, dies bis Ende Jahr anzupacken, aber wie andere Unternehmungen ja gezeigt haben, ist es möglich, wenn man es will. Wichtig ist wirklich, glaube ich, dass wir es anpassen, denn die Pflegeinitiative steht vor der Tür, und ich glaube: Das Anliegen ist populär, Applaus reicht eben wirklich nicht.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. L'auteure de la motion a transformé son intervention en postulat et demandé le vote point par point. Nous allons donc passer au vote : les députés qui acceptent le point 1 du postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.120; Ziff. 1; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.120 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	49
Nein / Non	95
Enthalten / Abstentions	2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté le premier point en postulat par 95 voix contre 49 oui et 2 abstentions.
Les députés qui acceptent le point 2 du postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.120; Ziff. 2; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.120 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	53
Nein / Non	97
Enthalten / Abstentions	1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez également rejeté le point 2 par 97 non contre 53 oui et 1 abstention.
Les députés qui acceptent le point 3 comme postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.120; Ziff. 3; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.120 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	63
Nein / Non	87
Enthalten / Abstentions	1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez également rejeté le point 3 comme postulat par 87 non contre 63 et 1 abstention. Et je redonne le micro au président.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2020 (Richter/-innen)
Résultats des élections de la session d'automne 2020 (juges)

Präsident. Bevor wir mit der Traktandenliste weiterfahren, komme ich zur Verkündung der Wahlergebnisse.

Geschäft 2020.RRGR.261, Wahl eines Mitglieds für das Verwaltungsgericht, sozialversicherungsrechtliche Abteilung, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 / Affaire 2020.RRGR.261, élection d'un ou d'une juge du Tribunal administratif, Cour des assurances sociales (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 157, wird mit einem absoluten Mehr von 79 gewählt:

Bulletins distribués : 157, bulletins rentrés : 157, bulletins entrant en ligne de compte : 157, majorité absolue : 79. Est élue :

Mauerhofer Katharina mit 88 Stimmen / par 88 voix.

Bähler Bruno erhielt 68 Stimmen / obtient 68 voix.

Geschäft 2020.RRGR.262, Wahl einer oder eines Vorsitzenden deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, mit Beschäftigungsgrad 100 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 / Affaire 2020.RRGR.262, élection d'un ou d'une président-e germanophone d'autorité régionale de conciliation (100 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 144, wird mit einem absoluten Mehr von 73 gewählt:

Bulletins distribués : 157, bulletins rentrés : 157, bulletins entrant en ligne de compte : 144, majorité absolue : 73. Est élu :

Sieber Reto mit 139 Stimmen / par 139 voix.

Geschäft 2020.RRGR.263, Wahl einer oder eines Vorsitzenden deutscher Muttersprache für die regionalen Schlichtungsbehörden, mit Beschäftigungsgrad 60–70 %, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 / Affaire 2020.RRGR.263, élection d'un ou d'une président-e germanophone d'autorité régionale de conciliation (60 % à 70 %), pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 157, wird mit einem absoluten Mehr von 79 gewählt:

Bulletins distribués : 157, bulletins rentrés : 157, bulletins entrant en ligne de compte : 157, majorité absolue : 79. Est élue :

Kämpfen Iris mit 79 Stimmen / par 79 voix.

Blum Stefanie erhielt 77 Stimmen / obtient 77 voix.

Geschäft 2020.RRGR.245, Wahl von 3 Fachrichterinnen oder Fachrichtern deutscher Muttersprache in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 /

Affaire 2020.RRGR.245, élection de 3 juges germanophones d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e-s dans les litiges relevant du droit du travail, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 157, werden mit einem absoluten Mehr von 79 gewählt:

Bulletins distribués : 157, bulletins rentrés : 157, bulletins entrant en ligne de compte : 157, majorité absolue : 79. Sont élues :

Abegg-Kuhn Ursula mit 157 Stimmen / par 157 voix.

Fischer Viviane Claude mit 157 Stimmen / par 157 voix.

Weber Ursina mit 157 Stimmen / par 157 voix.

Geschäft 2020.RRGR.247, Wahl einer Fachrichterin oder eines Fachrichters deutscher Muttersprache in Streitigkeiten nach dem Gleichstellungsgesetz für die regionalen Schlichtungsbehörden, für die Amtsdauer bis 31.12.2022 /

Affaire 2020.RRGR.247, élection d'un juge ou d'une juge germanophone d'autorité régionale de conciliation spécialisé-e dans les litiges relevant de la loi sur l'égalité, pour la période de fonction jusqu'au 31.12.2022

Bei 157 ausgeteilten und 157 eingegangenen Wahlzetteln, in Betracht fallend 157, wird mit einem absoluten Mehr von 79 gewählt:

Bulletins distribués : 157, bulletins rentrés : 157, bulletins entrant en ligne de compte : 157, majorité absolue : 79. Est élue :

Weber Ursina mit 157 Stimmen / par 157 voix.

(Applaus / Applaudissements)

Präsident. Ich habe mir versichern lassen, dass mehrmals nachgezählt wurde, weil es bei der dritten Wahl ein sehr knappes Resultat war.

Vereidigung / Assermentation

Präsident. Wir kommen zur Vereidigung der Verwaltungsrichterin, Frau Katharina Hofer. Ich bitte Frau Hofer, nach vorne zu kommen. Wir schreiten zur Vereidigung, und ich bitte alle anwesenden Personen im Saal und auf der Tribüne, sich zu erheben. – Entschuldigung: Frau *Mauerhofer*. Jetzt habe ich noch den Namen falsch gesagt! – Frau Mauerhofer legt den Eid ab. Ich bitte den Generalsekretär, die Eidesformel in deutscher Sprache vorzulesen. *(Der Generalsekretär liest die Eidesformel in deutscher Sprache vor. / Le secrétaire général du Grand Conseil lit la formule de serment en allemand.)* Ich bitte Frau Mauerhofer, die drei Schwurfinger der rechten Hand zu erheben und mir nachzusagen: «Ich schwöre es.»

Frau Katharina Mauerhofer legt den Eid ab. / Mme Katharina Mauerhofer prête serment.

Präsident. Damit ist die Vereidigung beendet. Sie sind eingesetzt. Ich wünsche Ihnen alles Gute, viel Befriedigung und viel Erfolg in Ihrem neuen Amt. Alles Gute!

(Applaus / Applaudissement)

2020.RRGR.162

- 20 Motion 112-2020 Baumgartner (Jegenstorf, SP)**
Finanzlöcher der Spitäler schliessen, aber nicht auf dem Buckel des Personals
- 20 Motion 112-2020 Baumgartner (Jegenstorf, PS)**
Comblér les déficits des hôpitaux, mais pas aux dépens du personnel

Präsident. Wir fahren weiter in der Traktandenliste. Traktandum Nummer 20, eine Motion von Grossrätin Baumgartner: «Finanzlöcher der Spitäler schliessen, aber nicht auf dem Buckel des Personals». Diese Motion wurde zurückgezogen. Frau Grossrätin Baumgartner gibt eine kurze Erklärung ab.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Ja, die arbeitsrechtliche Zuständigkeit war mir bereits klar, als ich die Motion «Finanzlöcher der Spitäler schliessen, ...» – Entschuldigung, ich habe noch den «Schnauz» an (*Die Rednerin nimmt die Gesichtsmaske ab. / La députée enlève son masque.*) – «... aber nicht auf dem Buckel des Personals» schrieb. Trotzdem habe ich mich dazu entschieden, denn die Ohnmacht beim Gesundheitspersonal war gross.

Ich möchte hier noch gerade meine Interessenbindung bekanntgeben: Als Operationsfachfrau arbeite ich im Spital und bin es mir eben auch gewohnt, eine Maske zu tragen. Daher fällt es mir nicht auf, wenn ich sie trage, aber ich selber bin von diesem Problem, von welchem das Personal da betroffen war, nicht betroffen.

Können wir einfach wegschauen, wenn das Arbeitsgesetz in den Betrieben nicht eingehalten wird? Es darf nicht passieren, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in öffentlichen Spitälern und in Gesundheitsinstitutionen des Kantons Bern Minusstunden, die durch die Corona-Krise entstanden sind, gratis aufarbeiten müssen. Minusstunden heisst, wenn mehr Stunden abgebaut werden mussten als Überstunden vorhanden waren. Der Kanton hat sehr enge Verträge mit den Spitälern, und es wäre speziell, wenn sich der Regierungsrat und der Grosse Rat hinter der Zuständigkeit des Arbeitsrechts verstecken würden. Es darf uns allen nicht egal sein, wie die Unternehmen das Arbeitsrecht generell, aber insbesondere in einer Krisensituation anwenden. Es reicht nicht, wenn wir Grossrätinnen und Grossräte auf den Wahlflyern versprechen, dass wir uns für das Gesundheitspersonal einsetzen werden. Es reicht auch nicht, wenn der Regierungsrat im Gesundheitswesen kistenweise Ragusa verteilen lässt. Diese Geste mag schön sein, aber ist nicht wirklich wirkungsvoll. Die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wurden in ihrer Ohnmacht trotzdem allein gelassen. Erfreulich ist – und das möchte ich an dieser Stelle betonen –, dass inzwischen einzelne Spitäler in den letzten Wochen ihre Haltung korrigiert haben und sich der Praxis der Inselgruppe angeschlossen haben. Es ist zu hoffen, dass sich die restlichen Spitäler auch noch in diese Richtung werden bewegen können und die während der Krise angefallene Minuszeit auf null saldieren. Ich persönlich möchte mich nämlich nicht von jemandem betreuen lassen müssen, der Gratisarbeit leistet. Ich weiss nicht, wie das bei Ihnen ist. Ich werde die Situation weiterhin im Auge behalten und ziehe die Motion damit zurück.

2020.RRGR.22

- 21 Motion 012-2020 Knutti (Weissenburg, SVP)**
Mehr Schutz für ausgesetzte Babys
- 21 Motion 012-2020 Knutti (Weissenburg, UDC)**
Mieux protéger les nourrissons abandonnés

Präsident. Damit kommen wir zum Traktandum Nummer 21, einer Motion von Grossrat Knutti, «Mehr Schutz für ausgesetzte Babys». Die Regierung ist nicht bereit, diese Motion anzunehmen. Wir sind in der freien Debatte. Das Wort hat der Motionär, Grossrat Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Es war ein besonderes Erlebnis, das ich im Januar 2020 in meiner Gemeinde, in Därstetten, erlebt habe. Es war zwar nicht eine wahnsinnig kalte Nacht – es war eine Nacht mit etwa null Grad –, als am Morgen früh ein Bürger meiner Gemeinde im unserem Werk-

hof auf der Abfallentsorgung einen kleinen Säugling in einer Kartonschachtel fand. Und Gott sei Dank war dieser Säugling noch eingedeckt mit einer Militärwoldecke, und das hat ihm ja schlussendlich auch das Leben gerettet, weil er mit einer Woldecke eingedeckt war. Eine Nacht lang musste dieser Säugling dort auf dem Werkhof ausharren. Es ist, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht unverantwortlich, dass jemand den Gedanken haben und schon nur so etwas machen kann. Eine solche Person muss ja in einer riesengrossen Verzweiflung sein, denn unsere Ermittlungen haben nachher auch ergeben, dass die Frau, die das Kind dort ausgesetzt hat, es nebenan im Auto geboren hatte und danach wohl nicht mehr weiterwusste. Sie nahm einfach diesen Ausweg und sah schlussendlich: «Ja, jetzt bin ich gerade hier neben dem Werkhof, jetzt lege ich es dorthin.»

Wir hatten aber auch andere Fälle: Zum Beispiel wurde 2005 ein Kind in einem Einkaufswagen in Steffisburg ausgesetzt. 2012 und 2013 hatten wir zwei weitere Kinder, die ausgesetzt worden waren, auch in einem Einkaufszentrum, und das eine davon auf der Abfalldeponie in Wimmis. Einer dieser Säuglinge war leider leblos. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, solche Vorfälle müssen uns als Parlamentarierinnen und Parlamentarier hellhörig machen. Die Bevölkerung, die den Vorfall in Därstetten mitbekommen hat, war berührt, und ich als Gemeindepräsident habe sehr viele Anrufe und Briefe erhalten, und ich wurde natürlich auch gefragt: «Ja, was machst du jetzt als Kantonsparlamentarier? Willst du wirklich weiterhin zuschauen, dass wir weitere solche Fälle haben, die man wahrscheinlich auch nicht verhindern kann?» Ich habe gesagt: «Ich probiere, dem gerecht zu werden, ich probiere, das politische Instrument zu nutzen, das ich habe.» Und daher habe ich auch diese Motion eingereicht.

Die Antwort des Regierungsrates hat mich natürlich nicht ganz befriedigt. Ich habe gelesen, es gebe bereits eine Babyklappe im Lindenhofspital. Aber, geschätzte Anwesende, im Lindenhofspital sind seit der Eröffnung drei Babys ausgesetzt worden, und ich frage Sie einfach an: Was wäre mit diesen Babys geschehen, wenn wir jetzt im Lindenhofspital keine Babyklappe gehabt hätten? Es ist richtig, wie es der Regierungsrat in der Antwort zitiert: Die Spitäler können selbst entscheiden, ob sie eine solche Babyklappe installieren wollen oder nicht, und es gibt ja auch gewisse Signale ... Ich sage nicht, dass es eine weitere Babyklappe im Berner Oberland sein müsste – darum haben wir in der Motion auch geschrieben, einfach eine weitere Babyklappe im Kanton Bern, und ich bin der Meinung, das wäre gerechtfertigt. Es gibt ja diese Stiftung Schweizerische Hilfe für Mutter und Kind (SHMK), und diese hat ja bereits signalisiert – das wäre vielleicht auch der Weg, den man dem Regierungsrat aufzeigen könnte –, dass sie sogar bereit wäre, dies zu finanzieren, und dann könnte man vielleicht zusammen mit dem Regierungsrat irgendwo ... Es wäre natürlich angebracht, da wir im Berner Oberland verschiedene Fälle hatten, wenn man es vielleicht dort machen würde.

Die Kosten belaufen sich laut Aussagen des Präsidenten dieser Stiftung auf rund 50 000 Franken, und ich glaube, dann wäre es nicht zu viel verlangt, wenn man hier den Entscheid fällen würde: Doch, im Kanton Bern verträgt es eine weitere Babyklappe, um Vorfälle, wie sie auch in Därstetten geschehen sind, zu verhindern. Wir sprechen hier von Säuglingen, Kolleginnen und Kollegen, und diese können schlussendlich nichts dafür – sie können absolut nichts dafür –, wenn sie ein solches Schicksal überleben müssen. Ich bin der Meinung, wir sollten das Bestmögliche machen, und darum bitte ich Sie, diesen Vorstoss zu unterstützen.

Präsident. Das Wort hat die Mitmotionärin, Grossrätin Gschwend.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Mit Bestürzung haben wir im Januar dieses Jahres vom ausgesetzten Baby in Därstetten Kenntnis genommen. Über eine solche Tat kann man nur verständnislos den Kopf schütteln. Und wir sind uns sicher einig: Das darf nicht passieren. Was können wir hier in diesem Saal tun? Die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt ist sicher eine Variante. Für viele Frauen ist es aber sicher immer noch eine Hürde, in ein Spital gehen zu müssen, und die Frage der echten Anonymität steht auch im Raum. Die Möglichkeit einer vertraulichen Geburt und Babyfenster sollen sich aber nicht konkurrenzieren oder sogar ausschliessen. Die Institution SHMK schreibt, dass sie Interesse hat an einer besseren Abdeckung des Kantons Bern mit Babyfenstern. Schon heute betreibt sie, zusammen mit der Lindenhof-Gruppe, das einzige Babyfenster im Kanton. Mein Vorredner hat es bereits gesagt: Die entsprechenden Kosten von rund 50'000 Franken trägt diese Institution, und sie deckt sie durch private Spendeneinnahmen ab, was vorbildlich ist. Die Institution sagt, dass es im grossen Kanton Bern durchaus denkbar ist, zum Beispiel in der FMI-Klinik in Interlaken ein weiteres Fenster zu eröffnen, und würde das begrüssen. Aus Erfahrung wissen sie, dass ein Babyfenster ein Einzugsgebiet von rund 50 Kilometern hat. Mit einem zusätzlichen Babyfenster können wir nicht garantiert verhindern, dass Babys weiterhin ausgesetzt oder sogar getötet

werden. Den Gang zum Spital, zum Babyfenster, muss noch immer die Kindsmutter machen. Wir können aber wenigstens ermöglichen, dass das Angebot besteht, und so eine Chance schaffen. Ich bitte Sie darum, der vorliegenden Motion zuzustimmen, und danke Ihnen.

Präsident. Wir schauen, wie die Fraktionen dies beurteilen: als Erster Grossrat Samuel Kullmann für die EDU-Fraktion.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Die EDU-Fraktion hat sich sehr gefreut über den Vorstoss von Thomas Knutti und dankt ihm herzlich, dass er dieses Thema aufgegriffen hat. Wir finden es ein wichtiges Anliegen. Wir finden es schön, wird hier darüber geredet und wird über Alternativen geredet, wie man möglichst schauen kann, dass einem Kind ein solches Schicksal erspart werden kann.

2014, im April, wurde das erste Mädchen in der Babyklappe in Bern «geboren», 3400 Gramm, 54 cm; 2015 ein zweites Mädchen; 2016 ein drittes Mädchen. Sie sind jetzt sechs, fünf und vier, und ich gehe davon aus, dass sie an einem guten Ort, bei einer liebenden Pflegefamilie sind oder Adoptiveltern gefunden haben. Damit dies geschehen konnte, brauchte es eben zuerst die Babyklappe, und natürlich werden diese Mädchen, wenn sie älter werden, sicher ein Leben lang den Schmerz spüren davon, dass die Mutter – oder in diesem Zusammenhang ist häufig auch an einen abwesenden Vater zu erinnern – das Kind nicht nehmen konnte, dass sie es irgendwie ausgesetzt oder abgegeben hat. Und doch haben diese drei Mädchen das Leben geschenkt bekommen und konnten weiterleben. Der EDU-Fraktion ist es ein höchstes Anliegen, dass die Anzahl der Abtreibungen reduziert werden kann, in der Schweiz, im Kanton Bern, dass das ungeborene Leben möglichst gut geschützt werden kann. In diesem Zusammenhang sehen wir auch die Babyklappe als sehr wichtigen Teil des Puzzles, das Alternativen bietet, die wir sehr unterstützen, und deshalb hier auch beliebt machen, den Vorstoss anzunehmen.

Christine Schnegg, Lyss (EVP). Auch die Fraktion EVP unterstützt das Anliegen dieser Motion und ist mit der Antwort des Regierungsrates nicht einverstanden. Auch wir hatten Kontakt mit der Stiftung SHMK, mit ebendieser Stiftung, die das Babyfenster im Lindenhof eingerichtet hat. Auch aus Sicht dieser Fachorganisation würde mindestens ein Fenster im Raum Thun oder Interlaken und eventuell sogar ein weiteres im Berner Jura Sinn machen, und dies aus folgenden Gründen – Andrea Gschwend hat es zwar bereits gesagt, aber manchmal macht es nichts, wenn man etwas wiederholt hört –: Babyfenster haben einen Wirkungskreis von etwa 50 Kilometern Radius. Sowohl das Berner Oberland wie auch der Berner Jura liegt ausserhalb dieses 50-Kilometer-Radius. Laut Aussage der Stiftung würden sie ein solches Fenster vollumfänglich finanzieren. Im Kanton Bern gab es in den letzten 15 Jahren 6 Bébés, die ausgesetzt oder getötet wurden. Sie sind möglicherweise nicht in ein Babyfenster gekommen, weil es in der Region kein Babyfenster gab. Dies war in Därstetten, in Reconvilier, in Strättligen bei Thun, in Wimmis und zweimal in Steffisburg der Fall. Die Fraktion EVP findet, dass es 6 Bébés zu viel waren, die ausgesetzt wurden. Und jeder dieser Fälle ist in unseren Augen eine Tragödie für diese Kinder. Zum Glück sind nicht alle, die ausgesetzt wurden, gestorben. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass sich solche Fenster in einem rechtlichen Graubereich befinden. Wir sind aber einer Meinung mit Frau Simonetta Sommaruga, die 2016 sagte, dass das Recht auf Leben eines Kindes höher einzustufen sei als sein Recht auf die Kenntnis seiner leiblichen Herkunft oder die Meldepflicht der Mutter. Ein Babyfenster hat denn auch nur ein Ziel: Kindesaussetzungen und Kindstötungen vermeiden zu helfen. Das schliesst für uns aber nicht aus, dass wir auch die vertrauliche Geburt unterstützen und dass auch diese unterstützt werden soll, wie das der Kanton Bern eben andenkt. Wir wollen aber das eine tun und das andere nicht lassen. Die vertrauliche Geburt ist nicht für die gleiche Klientel gedacht. Bei einer vertraulichen Geburt muss die Mutter, die ihr Kind zur Adoption freigibt, nach sechs Wochen persönlich bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) vorbeigehen und die Freigabe erklären. Nach zwölf Wochen muss sie noch einmal zur KESB gehen und auch auf den Widerruf auf die Freigabe verzichten. Sie begegnet also im Spital und auch nachher mehreren Fachpersonen. Schliesslich wird ja das Kind mit 18 von der KESB über die Mutter informiert, was unter Umständen zu unerwünschten Begegnungen führen kann. Frauen, die ihr Bébé entweder aussetzen oder in ein Babyfenster legen, wollen eben genau diese Art von Vertraulichkeit nicht. Es stimmt: Babyfenster lösen nicht alle Probleme. Die Mutter kann damit nicht betreut und versorgt werden, das ist klar, aber wir unterstützen die Motion trotzdem und sind dabei überzeugt, dass weitere Babyfenster Leben retten können.

Und noch etwas zur Rolle des Kantons: Ich gebe es zu, die Fraktion EVP sieht ein, dass der Kanton den Spitälern eine solche Installation nicht direkt verordnen kann, aber wo ein Wille ist, ist ein Weg.

Ich bin sicher, dass es eine Möglichkeit gäbe, eine unterstützende Rolle einzunehmen. Die Fraktion EVP unterstützt diese Motion.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Der Vorfall von Därstetten, der diese Motion ausgelöst hat, ist absolut tragisch. Jedes Schicksal dieser Art, das ja meistens eine längere Geschichte hat, ist eines zu viel. Ich bin aber froh, dass wir im 21. Jahrhundert leben dürfen, sehr aufgeklärt sind und umfassend Betreuung beanspruchen dürfen. Es braucht schon eine ausserordentliche Verzweiflung für eine solche Handlung, aber wie eben gesagt: Es gibt gute Beratungsangebote und umfassende Betreuungen. Das stand denn bei der Diskussion in unserer Fraktion, entsprechend der Antwort des Regierungsrates, klar und deutlich im Vordergrund: dass die Grundlage für die sogenannt vertrauliche Geburt geschaffen werden soll. So gäbe es dann eben für die Frau beziehungsweise für die werdenden Eltern Möglichkeiten, mit denen sowohl die Mutter wie auch die Kinder gut umsorgt werden, weil die Frau gerade auch während einer Geburt, die sie allein vollzieht, grossen Risiken ausgesetzt ist. Eine weitere Babyklappe zu eröffnen, ist unserer Ansicht nach nicht die Lösung, um eine solche Verzweiflungstat verhindern zu können. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion einstimmig ab. Es gibt aber einzelne Stimmen, die ein Postulat unterstützen würden.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Ich glaube, was wir jetzt schon gehört haben, ist: Wir sind uns einig, dass eine solche Babyklappe, ein Babyfenster, wahrscheinlich die Ultima Ratio ist für eine Frau, die ein Kind geboren hat, schon nur ... Ich meine: Ein Kind gebären ist ein Stress, und dann kommt nachher dieser Stress noch dazu. Ich glaube, es ist für eine Mutter in einer solch desolaten Situation die Ultima Ratio, eine Notlösung – statt Aussetzung oder sogar Kindstötung – in Kauf zu nehmen.

Es gibt in der Schweiz acht Babyklappen; eine beim Lindenhof, da hinten beim Bremgartenwald. Unserer Meinung nach – weil so eine Babyklappe die Ultima Ratio für eine Frau ist, die geboren hat – ist dies genügend. Wir sind aber auch sehr positiv überrascht – also, nicht überrascht: Wir wissen, dass die Gesetzgebung, die es braucht, um eine vertrauliche Geburt zu machen, jetzt forciert wird, damit wir die rechtlichen Grundlagen haben. Denn: Denken Sie nicht nur an die Mutter, denken Sie auch ans Kind; das Kind, das nicht weiss, woher es kommt. Das ist eine Riesenbelastung. Das ist eine psychische Belastung, da kann jeder ein Geschichtlein davon erzählen. Das ist eine psychische Belastung, die das Kind bis weit über das Erwachsenenalter hinaus, bis über zwanzig hinaus, verfolgen und immer mehr bedrücken wird. Dort muss man also auch die kindliche Seite, nicht nur die mütterliche Seite bedenken. Wir von der glp finden die gesetzlichen Grundlagen für eine vertrauliche Geburt eine maximal gute Lösung für beide Seiten. Darum sind wir einverstanden der Regierung, die sagt: Eine Klappe im Kanton sollte für die Ultima Ratio genügend sein. Wir müssen andere Wege pushen, damit es nicht nur für das Kind im Moment eine gute Lösung ist, sondern auch, weil es eine vertrauliche Geburt ist. Der verzweifelte Mutter kann nach der Geburt geholfen werden, denn sonst ist diese Mutter einfach auf sich gestellt und muss selber weiterwursteln im Leben. Stellen Sie sich vor: Auch für die Mutter ist das eine Riesenbelastung. Also, noch einmal: Die vertrauliche Geburt muss das höchste Ziel sein, um das grösste Unglück zu verhindern. Die glp lehnt diese Motion grossmehrheitlich ab.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Die SVP unterstützt diese Motion ganz klar grossmehrheitlich. Worum geht es? Es geht darum, dass man erstens im Kanton Bern an geeigneten, sinnvollen Standorten mindestens eine weitere Babyklappe eröffnet, und dass man zweitens präventiv auf diese Babyklappe aufmerksam macht.

Ich komme zuerst zum Ersten: Ich gebe den Gegnern recht, dass das keine ideale Lösung ist. Es gibt aber Leute, die eben die vertrauliche Geburt auch nicht wollen – wir haben es gehört von Kollegin Grossrätin Schnegg –, die das nicht wollen, die diesen Kontakt und diese Belastung nicht wollen. Diese Leute sind in einer Ausnahmesituation, und wenn sie das Kind in einer Klappe abgeben, dann überlebt es. Wenn sie aber das Kind aussetzen, stirbt es, und wir haben die tragischen Folgen. Ich habe noch die Hoffnung, dass sich eine Frau nachher wieder meldet, wenn sie das Kind in einer Babyklappe abgegeben hat, und dann kann man das Kind retten. Daher sage ich: Es ist keine ideale Lösung, aber in Sinne des Kindes, damit das Kind überlebt, müssen wir es machen. Bei der vertraulichen Geburt – ich sage es noch einmal – gibt es eben doch Vorbehalte: Die Frau ist in einer Ausnahmesituation, entscheidet dann vielleicht falsch, macht in der Panik etwas Falsches. Die andere Lösung hilft, dass ein Kind überleben kann, und dann haben wir vielleicht auch die Chance, dass sich die Mutter später, wenn es ihr besser geht, wenn sich ihre Notsituation verbessert hat, vielleicht sogar

wieder meldet und sagt: «Ich habe vor vier Jahren in einer Klappe in Reconville ein Kind abgegeben», oder wo immer, und dann hat man nachher wieder den Punkt erreicht.

Ich komme noch ganz kurz zum zweiten Punkt, der mir auch wichtig ist: Man soll präventiv auf diese Babyklappe aufmerksam machen. Es nützt nichts, Gutes zu tun und nicht davon zu reden. Darum ist für mich ganz klar auch dieser zweite Teil des Vorstosses wichtig, damit man dies in geeigneter Form, in einfacher Form, kundtut. Das sind die Argumente der Mehrheit der Grossratsfraktion. Ich bitte Sie, diese zu unterstützen.

Präsident. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme Samantha Dunning.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Tout d'abord, je me rallie totalement aux propos de Franziska Schöni-Affolter. Le groupe PS-JS-PSA rejette la motion autant pour le point 1 que pour le point 2. Concernant le point 1 : comme le Conseil-exécutif le relève dans sa réponse, la mise à disposition de boîtes à bébé dépend de la volonté des hôpitaux et ceci ne fait pas partie du mandat de prestation du canton. Mais l'argument qui est le plus important pour nous, c'est que la mise à disposition de boîtes à bébé n'est pas une solution optimale, car la mère ou les parents abandonnant leur enfant ne bénéficient pas du suivi psycho-social nécessaire et l'enfant ne bénéficie, lui, pas de la possibilité de connaître ses origines alors que c'est un élément extrêmement important pour la construction de soi, comme enfant, comme adolescent, et plus tard comme adulte. Il nous semble alors primordial de nous concentrer sur l'accouchement confidentiel et de le mettre en place le plus vite possible. D'ailleurs, cette solution, qui non seulement propose un suivi psycho-social pré et postnatal, permet aussi un accouchement sous surveillance médicale, ce qui n'est pas négligeable. C'est pourquoi nous rejetons ce premier point en faveur d'une solution plus favorable.

Concernant le point 2 : nous sommes d'avis qu'il est nécessaire que les futurs parents ou mères – si elles sont seules à faire face à une grossesse – soient bien informés des différentes possibilités existantes, même lorsqu'une grossesse n'est pas désirée. Mais comme nous ne sommes pas pour l'élargissement de l'offre de boîtes à bébé, nous allons rejeter ce point. En revanche, nous appelons le canton à mettre en place rapidement une campagne d'information. D'ailleurs, aussi lorsque l'accouchement confidentiel sera mis en place.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Vor dem Hintergrund des schlimmen Vorfalls in der Gemeinde Därstetten habe ich wirklich Verständnis für diese Motion. Verzweifelte Mütter sollten die Chance haben, ihren Säugling in einer Babyklappe bei einem Spital zu deponieren, als letzte Notlösung, um das Leben eines Neugeborenen zu schützen. Die Regierung zeigt auf, dass es in der Schweiz aktuell acht solche Babyfenster gibt, davon eines im Kanton Bern, nämlich beim Lindenhospital in Bern. Sieben von acht Babyklappen werden privat geführt, ohne finanzielle Beteiligung des Kantons. Selbstverständlich sind solche Babyfenster aber nicht einfach problemlos; das kommt in der Antwort des Regierungsrates deutlich zum Ausdruck. Der Mutter wird so nicht wirklich geholfen. Schon heute sind die Informationen und die Anlaufstellen für werdende Mütter in Not umfassend und flächendeckend ausgebaut, zum Beispiel das Projekt vertrauliche Geburt. Kollegin Franziska Schöni-Affolter hat dies sehr gut erklärt. Die Mehrheit der FDP-Fraktion geht mit der Regierung einig und lehnt diese Motion ab.

Präsident. Für die grüne Fraktion: Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich habe mehrere Jahre in der Krisenintervention gearbeitet, und ich verstehe: Je jünger das Kind, desto grösser die Erschütterung. Denn: Je kleiner, desto hilfloser sehen sie einfach aus. Dementsprechend ist klar, dass es eine grosse Debatte darüber gibt, was da mögliche richtige Antworten sind und was vielleicht auch nicht. Das passiert aus einer emotionalen Betroffenheit, aus der man irgendwie helfen will und nachher halt etwas zu machen probiert.

Die grüne Fraktion ist der Meinung, dass mehr Klappen die Not nicht lösen und in dem Sinne nicht die richtige Antwort sind auf diese Kindsaussetzungen, sondern dass eben – wie es auch der Regierungsrat sagt – die vertrauliche Geburt gefördert werden beziehungsweise vorangetrieben werden muss. Dies ist eine wichtige Ergänzung und müsste dementsprechend möglichst schnell realisiert werden, um eben verschiedene Angebote zu haben, denn: Man muss sich auch bewusst sein, dass bei einer unerwünschten Schwangerschaft eben die individuellen Faktoren – ist man völlig allein, was hat man sonst allenfalls noch für Belastungssituationen, welches soziale Netz hat man? – einen wahnsinnigen Einfluss darauf haben, wie man dann reagiert. Man muss sich auch bewusst sein, dass

in einer solchen Situation eine Mutter in einer akuten Krise ist und einen totalen Stress hat, wenn sie sich entscheidet, ihr Kind auszusetzen, sei das jetzt in einer Babyklappe oder sei das an einem anderen Ort. Ob die Aussage des Regierungsrates stimmt, dass die Mutter den Weg schon auf sich nehmen würde, wenn sie das so möchte, sei dahingestellt, weil es ja auch an finanziellen Mitteln scheitern kann oder eben am Nichtwissen, dass es dieses Angebot in Bern überhaupt gibt. Aber dennoch: Wenn man noch nicht dermassen im Stress ist, dass man noch abwägen kann, wo denn ein guter Platz sein könnte ... Wir haben es gehört: Es gibt Situationen, in denen es quasi in einem Geschäft passiert, das eben weniger schwer auffindbar ist, was ja auch zeigt, wie unterschiedlich die Umgangsweisen in einer solchen Krisensituation sein können. Dementsprechend folgen wir beim ersten Punkt der Regierung und lehnen diesen auch ab, weil wir das Gefühl haben, es ist wichtiger, dass jetzt noch die vertrauliche Geburt als Ergänzung kommt.

Wenig Verständnis haben wir jedoch bei der Antwort auf Punkt 2. Wir sind nicht der Meinung, dass die Information, dass es dieses Angebot gibt, dies fördert. Man muss sich bewusst sein, dass es unterschiedliche Zielgruppen sind: Personen, die in der Lage und bereit sind, Beratung auf sich zu nehmen, oder Personen, die einfach das Gefühl haben: «Ich muss da alleine durch und brauche irgendeine Lösung.» Das ist nicht die gleiche Zielgruppe, und dann zu sagen: «Ja, wenn man das weiss, wird es viel mehr genutzt», so nach dem Motto: «Was noch zu beweisen wäre.» Wenn es schon diesen zwölfsprachigen Flyer gibt, ist es total unverständlich, wieso man die Information «Übrigens, es gibt noch diese Babyklappe in Bern» nicht einfach auch noch darauf druckt. Das ist ein dermassen kleiner Aufwand, und das könnte in einem völlig anderen Moment des Prozesses – denn das eine ist ja eher noch während der Schwangerschaft, und das andere ist, wenn das Kind schon da ist ... Dass man dies nicht ergänzen will, ist aus unserer Sicht völlig unverständlich. Dementsprechend wären wir bereit, den zweiten Punkt als Motion anzunehmen, den ersten lehnen wir ab.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Fraktionsvoten. Ich würde dieses Geschäft gerne noch fertig behandeln. Regierungspräsident Schnegg muss am Mittag gehen, und wir machen das jetzt noch. Der Motionär wird nach der Regierung reden. Als Einzelsprecherin: Grossrätin Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Auch ich bin im Simmental wohnhaft, und wir waren sehr betroffen von der Situation, die es im Januar dieses Jahres gegeben hat. Ist die Antwort Babyklappe die Antwort auf das Problem, mit dem wir hier zu kämpfen haben? Ich glaube, als Gesellschaft und als Politiker müssen wir uns die Frage stellen, welche präventiven Massnahmen wir zur Verfügung stellen können, um solche Situationen verhindern zu können. Es wurde mehrmals angetönt: Das Thema vertrauliche Geburt ist aus meiner Sicht eine ganz dringende Angelegenheit in dieser ganzen Sache, wenn wir bedenken, dass die Vorhalteleistungen für Spitäler, die Geburtshilfe machen, und für Geburtshäuser, sehr gross sind, weil Kinderkriegen ja offensichtlich eine sehr gefährliche Sache ist. Da können ganz viele Sachen passieren – und gleichzeitig reden wir von einer Babyklappe, wo wir die Mütter mit den Kindern allein irgendwo in der Natur lassen und die Geburt quasi stattfindet. Dort können ganz viele Sachen passieren. Sowohl Baby wie auch Mutter können grosse Schäden davontragen, bis zum Tod. Die vertrauliche Geburt ist aus meiner Sicht ganz klar eine Antwort auf ein Thema, das unsere Gesellschaft sehr wohl etwas angeht. Wenn wir dieses Thema in der Überarbeitung des Spitalversorgungsgesetzes (SpVG) wirklich gut positionieren können, ist das für mich eigentlich eine gute Antwort.

Fünzig Kilometer Radius für eine Babyklappe: Wie viele Babyklappen müssten wir dann im Kanton Bern effektiv haben? Dann reichen auch nicht zwei. Und ich muss Ihnen ehrlich sagen: Wenn jetzt Interlaken allenfalls eine Babyklappe bekommt, und wir hätten einen solchen Fall im Saanenland oder an der Lenk, dann muss ich Ihnen sagen: Ich glaube nicht, dass die Mutter aus der Lenk oder aus Lauenen nach Interlaken fährt, um das Baby in diese Klappe zu legen. Also: Wir haben ein ganz anderes Problem, das wir aus meiner Sicht dringendst anpacken müssen. Und Informationen: Ich bin auch der Meinung, dass wir dort noch besser werden können, vor allem, dass man diesen Frauen wirklich eine Hilfe anbietet. Mir ist bewusst, dass viele Frauen nicht zum Frauenarzt gehen, aus welchen Gründen auch immer, und die Geburt irgendwo anonym oder im Versteckten machen wollen. Für mich ist aber die Lösung des versteckten Gebärens für eine Mutter und für ein Kind kein guter Weg. Ich werde den Punkt 1 ablehnen und den Punkt 2 annehmen.

Präsident. Je passe la parole au président du Conseil-exécutif.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je crois que personne dans cette salle ne peut se représenter le désespoir d'une mère qui abandonne son enfant. Et je comprends qu'un tel sujet génère beaucoup d'émotions et que nous nous devons de trouver les meilleures réponses à apporter à de telles situations. Aujourd'hui, le canton de Berne dispose d'une boîte à bébé. Elle est installée à l'hôpital du Lindenhof, ici à Berne. Les hôpitaux dans le canton de Berne sont libres d'offrir de tels dispositifs. Au niveau des coûts, on l'a entendu, ils sont pris en charge majoritairement par la fondation Aide suisse pour la mère et l'enfant (ASME). Toutefois, nous sommes d'avis que la meilleure réponse que nous pouvons apporter à ces femmes et à l'enfant reste la solution de pouvoir accoucher de manière confidentielle dans les hôpitaux du canton, ce qui signifie : avec tout le suivi avant l'accouchement, pendant l'accouchement et après l'accouchement. Parce que lorsqu'une personne est amenée à abandonner son enfant, elle a besoin de pouvoir être suivie par des professionnels. Quant à la distance, et ce qui a été dit précédemment, permettez-moi quand même de relever que si une boîte à bébé avait été installée à Interlaken à l'hôpital fmi (Spitaler Frutigen Meiringen Interlaken [fmi]), la différence de trajet aurait été de 8 minutes. Je ne crois pas que c'est l'argument qui aurait fait que cette personne se serait plutôt dirigée vers Interlaken et qu'elle ne l'a pas fait parce que Berne était trop loin. Et si nous prenons tous les cas qui ont été mentionnés dans la motion, il n'y en a aucun qui se trouve à plus de 46 minutes de Berne, y compris si on tient compte du cas de Reconvilier. Donc, je ne crois pas que plus de boîtes à bébé amélioreraient la situation. Nous sommes convaincus que l'accouchement de manière confidentielle est une véritable réponse pour ces mères en détresse. Et d'un autre côté, le travail a bien avancé, vous allez bientôt pouvoir en débattre dans le cadre de la loi sur les soins hospitaliers. Merci de votre attention, le gouvernement vous invite donc à rejeter cette motion.

Präsident. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, eine Information: Wir werden punktweise abstimmen. Es sind verschiedene Votanten differenziert darauf eingegangen. Zuerst aber noch einmal der Motionär.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Nur kurz: Ich möchte mich für die Diskussion bedanken. Ich möchte einfach noch zwei Sachen feststellen: Ich habe nichts gegen die vertrauliche Geburt. Es ist eine gute Sache, dass dies gemacht wird, aber ich kann einfach für den Fall von Därstetten reden, und dieser Fall ... Dort nützt auch die vertrauliche Geburt nichts. Die Frau war dermassen in einer Verzweiflung, auch unter Einfluss von Drogen, Alkohol, und da können Sie nicht davon ausgehen ... Ich möchte aber hier natürlich auch nicht als sogenannter Geburtsspezialist auftreten. Jene, die vielleicht noch unsicher sind, möchte ich aber bitten, noch einmal in Erwägung zu ziehen ... Eben, ich habe es gesagt: Die SHMK ist bereit, dies im Kanton Bern zu finanzieren, und das sollte doch ein Grund sein, dass wir jetzt Ja sagen. Es wäre ein schlechtes Signal, wenn wir es jetzt ablehnen, denn dann geschieht vermutlich gar nichts. Es entstehen dem Kanton Bern absolut keine Kosten. Daher bitte ich Sie, sich einen «Mupf» zu geben und Ja zu drücken.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nr. 21, eine Motion von Grossrat Thomas Knutti, «Mehr Schutz für ausgesetzte Babys». Wer den Punkt 1 dieser Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.22; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.22 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 95

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben diesen Punkt abgelehnt, mit 95 Nein- gegenüber 47 Ja-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Dann noch zur Ziffer 2: Wer diese als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.22; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.22 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 50

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben den Punkt 2 angenommen, mit 90 Ja- gegenüber 50 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen.

Ich habe es angetönt: Regierungspräsident Schnegg muss heute Nachmittag zwingend einen externen Termin wahrnehmen. Deswegen verabschiede ich ihn und seine Mitarbeiter, zumindest temporär. Wir fahren um 13.30 Uhr weiter mit den Geschäften der FIN. Vorher wünsche ich Ihnen einen guten Appetit und einen angenehmen Mittag.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 50.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Katrin Burkhalter (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Nachmittag) 2. September 2020, 13.30–16.30 Uhr

Mercredi après-midi, 2 septembre 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Fünfte Sitzung / Cinquième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Gasser Peter, Graf Urs, Graf-Rudolf Madeleine, Hofer Stefan, Wildhaber Daniel, Zryd Andrea

2019.RRGR.235

- 27 **Parlamentarische Initiative 189-2019 Köpfli (Bern, glp)**
Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung

- 27 **Initiative parlementaire 189-2019 Köpfli (Bern, pvl)**
Optique pluriannuelle pour le frein à l'endettement appliqué au compte de fonctionnement

2019.RRGR.281

- 28 **Motion 233-2019 Imboden (Bern, Grüne)**
Anpassung der Schulden- und Investitionsbremse in Artikel 101 der Kantonsverfassung

- 28 **Motion 233-2019 Imboden (Bern, Les Verts)**
Adaptation du frein à l'endettement dans la Constitution du canton de Berne (art. 101 a-b)

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2019.RRGR.235 und 2019.RRGR.281 /
 Délibération groupée des affaires 2019.RRGR.235 et 2019.RRGR.281*

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung der Herbstsession erste Woche. Wir wechseln zu den Geschäften der FIN und haben dort eine gemeinsame Beratung der Traktanden 27 und 28. Ich darf Sie gleichwohl um ein wenig Ruhe bitten und Platz zu nehmen. Ich werde es so machen, dass zuerst der Motionär der parlamentarischen Initiative, Herr Köpfli, sprechen wird, nachher die Motionärin, Frau Imboden, und dann der FiKo-Präsident zu beiden. Danach kommen wir zu den Fraktionen.

Bevor wir dies tun, gebe ich noch die Wahlergebnisse für die Organe des Grossen Rates von heute Morgen bekannt. Es handelt sich immer um sehr deutliche Resultate. Deshalb verzichte ich darauf, immer zu sagen, wie viele Wahlkuverts ausgeteilt wurden, wie viele hereinkamen, wie viel das absolute Mehr ist und so weiter. Das können Sie nachher alles im Tagblatt nachlesen.

Resultate der Wahlgeschäfte der Herbstsession 2020 (Organe des Grossen Rates)
Résultats des élections de la session d'automne 2020 (organes du Grand Conseil)

Geschäft 2020.RRGR.254: Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied SAK /
Affaire 2020.RRGR.254 : Election d'un membre PBD de la CIRE

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blanc et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Andreas Mühlemann mit 152 Stimmen / par 152 voix.

Geschäft 2020.RRGR.119: Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied SAK /
Affaire 2020.RRGR.119 : Election d'un membre suppléant PBD de la CIRE

Bei 152 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 150, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 151, dont 1 blanc et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 150, majorité absolue : 76. Est élu :

Alfons Bichsel mit 150 Stimmen / par 150 voix.

Geschäft 2020.RRGR.267: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Mitglied BiK per 1. Oktober 2020 /
Affaire 2020.RRGR.267 : Election d'un membre PS-JS-PSA de la CFor au 1^{er} octobre 2020

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 1 blanc et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 76. Est élu :

Stefan Bütikofer mit 151 Stimmen / par 151 voix.

Geschäft 20.RRGR.268: Wahl eines Grossratsmitglieds der SP-JUSO-PSA als Präsidentin oder Präsident BiK per 1. Oktober 2020 /
Affaire 2020.RRGR.268 : Election d'un président ou d'une présidente PS-JS-PSA de la CFor au 1^{er} octobre 2020

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 3 und ungültig 1, in Betracht fallend 148, wird bei einem absoluten Mehr von 75 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 3 blancs et 1 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 148, majorité absolue : 75. Est élue :

Christine Blum mit 144 Stimmen / par 144 voix.

Daniel Wildhaber erhielt 4 Stimmen. / Daniel Wildhaber a reçu 4 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.256: Wahl eines Grossratsmitglieds der glp als Ersatzmitglied GSoK /
Affaire 2020.RRGR.256 : Election d'un membre suppléant pvl de la CSoc*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 4 und ungültig 0, in Betracht fallend 148, wird bei einem absoluten Mehr von 74 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 4 blancs et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 148, majorité absolue : 74. Est élu :

Julien Stocker mit 148 Stimmen / par 148 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.115: Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Mitglied BaK /
Affaire 2020.RRGR.115 : Election d'un membre PBD de la CIAT*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 1 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 76 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 1 blanc et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 76. Est élu :

Jürg Rothenbühler mit 151 Stimmen / par 151 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.118: Wahl eines Grossratsmitglieds der BDP als Ersatzmitglied SiK /
Affaire 2020.RRGR.118 : Election d'un membre suppléant PBD de la CSéc*

Bei 152 ausgeteilten und 151 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 151, wird bei einem absoluten Mehr von 67 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 151, dont 0 blanc et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 151, majorité absolue : 67. Est élu :

Matthias Matti mit 151 Stimmen / par 151 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.217: Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der FDP /
Affaire 2020.RRGR.217 : Election d'un scrutateur ou d'une scrutatrice PLR*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blanc et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élu :

Hans Rudolf Vogt mit 152 Stimmen / par 152 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.253: Wahl einer Stimmenzählerin oder eines Stimmenzählers der BDP /
Affaire 2020.RRGR.253 : Election d'un scrutateur ou d'une scrutatrice PBD*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 0 und ungültig 0, in Betracht fallend 152, wird bei einem absoluten Mehr von 77 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 0 blanc et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 152, majorité absolue : 77. Est élue :

Anita Herren mit 152 Stimmen / par 152 voix.

*Geschäft 2020.RRGR.271: Wahl eines Grossratsmitglieds der SVP als Mitglied JuKo /
Affaire 2020.RRGR.271 : Election d'un membre UDC de la CJus*

Bei 152 ausgeteilten und 152 eingegangenen Wahlzetteln, wovon leer 12, ungültig 0, in Betracht fallend 139, wird bei einem absoluten Mehr von 70 gewählt:

Bulletins distribués : 152, bulletins rentrés : 152, dont 12 blancs et 0 nul, bulletins entrant en ligne de compte : 139, majorité absolue : 70. Est élu :

Alexander Feuz mit 138 Stimmen / par 138 voix.

Diverse erhielten 1 Stimme. / Voix éparses : 1

Präsident. Ich gratuliere allen Gewählten zu ihren neuen Chargen und wünsche viel Erfolg und auch Freude bei der Arbeit. (*Applaus / Applaudissements*)

Damit kommen wir wie angekündigt zum Traktandum 27, einer parlamentarischen Initiative. Sie wird vertreten durch Herrn Grossrat Köpfli; er hat das Wort.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich möchte einleitend festhalten, dass wir heute nicht über eine Lex Corona diskutieren. Es wird im Moment sehr viel über die Schuldenbremse in verschiedenem Zusammenhang diskutiert – auch noch im Zusammenhang mit der Corona-Notverordnung, und damit hat meine parlamentarische Initiative nichts zu tun. Ich habe sie am 9. August 2019 eingereicht, also lange bevor Corona überhaupt eine Diskussion war. Deshalb denke ich, ist es auch wichtig, dass wir die heutige Diskussion über diesen Vorstoss von jener in der nächsten Woche trennen, wo es um die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse für das laufende Jahr im Zusammenhang mit Corona gehen wird.

Was war der Grund, weshalb ich diese parlamentarische Initiative eingereicht habe? Damals war eine Diskussion über einen Investitionsstau im Kanton Bern, und der Regierungsrat hat einen Fonds vorgeschlagen – einen Fonds, der gemäss Einschätzung von Experten, von einem Gutachten, aber auch von der FiKo und mir persönlich nicht verfassungsgemäss gewesen wäre. Man hat aber immer anerkannt, dass die Schuldenbremse bei der Investitionsrechnung zu starr ist. Bei der Laufenden Rechnung: Diese war eigentlich immer unbestritten, diese ist auch sinnvoll. Man sollte in einem Jahr nicht mehr Geld ausgeben als man einnimmt. Bei der Investitionsrechnung ist es aber so, dass die Schuldenbremse im Kanton Bern verlangt, dass man jedes Jahr eine vollständige Selbstfinanzierung der Investitionen braucht, aber beispielsweise nicht in einem Jahr eine Überfinanzierung haben und mit dieser dann Investitionen im Folgejahr finanzieren kann – etwas, das beispielsweise auf Bundesebene möglich ist, deren Schuldenbremse ja immer wieder als ideal herangezogen wird.

Meine Überzeugung war es, dass man diese Möglichkeit schaffen sollte, aber eben nicht mit einem Fonds, sondern mit einer Anpassung der Schuldenbremse, damit die Verfassung des Kantons Bern (KV) eingehalten werden kann. Gute Beispiele sind Generationenprojekte, neue Infrastrukturprojekte, sei es im Verkehr oder beispielsweise auch beim Bauen eines Campus –, damit diese nicht jedes Jahr voll finanziert sein müssen, sondern eben über eine gewisse Zeit hinweg. Dies ist, glaube ich, einleuchtend, und genau darum geht es. Die Flexibilisierung, welche die parlamentarische Initiative vorschlägt, schafft es im Kanton Bern, bei den Investitionen mehr Spielraum zu ermöglichen – explizit

ohne eine mittelfristige Neuverschuldung. Mittelfristig muss ja die Selbstfinanzierung gewährleistet sein, wie beim Erfolgsmodell Bund.

Nun ist noch die Frage, weshalb eine parlamentarische Initiative und nicht eine Motion? Ich habe dies aus einer sehr grundsätzlichen Überzeugung gemacht. Ich bin der Überzeugung, dass die FiKo und das Parlament bei diesem Thema in den Lead sollten. Einerseits ist es so eher möglich, eine breite Abstützung über alle Fraktionen hinweg zu gewinnen, was, glaube ich, für eine Änderung KV bei einer Schuldenbremse zwingend wäre. Ich möchte aber auch sagen, dass der Regierungsrat oder die FIN aus meiner Sicht in dieser Frage in den letzten Monaten oder Jahren keine klare Linie verfolgt hat. Am Anfang hiess es: Wir brauchen diesen Fonds; nur dieser Fonds kann uns das Problem lösen; die Schuldenbremse können wir nicht antasten. Als der Fonds abgelehnt wurde, wurde von Seiten FIN als nächstes gesagt: Ja, wenn man über diesen sprechen will; wir sind offen; man kann darüber sprechen. Und die neusten Aussagen im Zusammenhang mit Corona sind jetzt, dass die parlamentarische Initiative eigentlich viel zu wenig weit geht. Man müsste auch die Schuldenbremse bei der Laufenden Rechnung anpassen und dort zusätzliche Artikel schaffen.

Für mich ist ganz wichtig: Die FiKo hat hier immer einen klaren Kurs gehabt und gesagt: Wir wollen die KV anpassen, damit man bei den Investitionen mehr Flexibilität hat – nicht nur jetzt in den nächsten zwei Jahren, sondern ganz grundsätzlich, denn die KV ist auch in zehn, zwanzig oder dreissig Jahren noch aktuell. Also: Wir sprechen hier von einer Anpassung auch für die Politiker oder die Bewohnerinnen und Bewohner der kommenden Generationen im Kanton Bern. Deshalb ist es mir ganz wichtig, dass der Fokus auf dieser Anpassung liegt, damit wir dort eine Lösung schaffen. Jetzt ist es selbstverständlich so, dass Corona uns nicht kalt lässt und auch darüber diskutiert werden soll.

Das Wichtige bei einer parlamentarischen Initiative ist, dass die Kommission frei ist, auch diesen Artikel anzupassen und über andere Dinge zu diskutieren. Ich verliere die Deutungshoheit über die parlamentarische Initiative, falls sie heute angenommen wird. Sie wird der Kommission übergeben, und jedes Kommissionsmitglied hat die Möglichkeit, Vorschläge einzubringen, beispielsweise auch für die Laufende Rechnung. Diese Möglichkeit wird auch die FIN haben. Für mich ist aber wichtig, dass der Fokus – und dies ist nur bei dieser parlamentarischen Initiative der Fall – klar auf der Lösung für die Investitionsrechnung bleibt und das andere zwar aus Dringlichkeit diskutiert werden kann, aber nicht der Hauptauftrag dieses Vorstosses ist.

Ich bin überzeugt, dass die FiKo für die Investitionspolitik im Kanton Bern für die nächsten Jahrzehnte hier eine sinnvolle Revision ausarbeiten kann. Ich bin auch überzeugt, dass dies über die FiKo mehrheitsfähig werden kann und danke herzlich für die Unterstützung.

Präsident. Zur Begründung der Motion «Anpassung der Schulden- und Investitionsbremse in Artikel 101 der Kantonsverfassung», Traktandum 28, hat Grossrätin Imboden das Wort. Die Regierung ist bereit, diese anzunehmen. Sie ist im Übrigen aus der Sommersession verschoben worden. Frau Imboden, Sie haben das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es wurde eingangs gerade gesagt: Dieser Vorstoss Imboden/Etter hat auch bereits eine Vorgeschichte. Er wurde im September 2019 eingereicht und will die Anpassung der Schuldenbremsen – in der Mehrzahl. In der KV haben wir die Artikel 101a und 101b. Wir haben einerseits eine Schuldenbremse – und ich denke, es ist wichtig, dies noch einmal festzuhalten: Wir haben in der KV unter den Finanzgrundsätzen unter Artikel 101 eine Schuldenbremse in der Laufenden Rechnung, und wir haben eine Schuldenbremse für die Investitionen. Beim Vorstoss Köpfli wurde vorhin gesagt, es gehe um diejenige für die Investitionen. Hier geht es nun eben um beide.

Die Motion hat bereits im Motionstext ganz klar formuliert, dass es hier bei diesem Thema um einen grösstmöglichen Konsens geht, wie man dieses Thema angehen will, damit wir die Schuldenbremse ändern können. Und es geht eben hier nur um eine Anpassung, um eine Modifikation.

Die Schuldenbremse – Sie kennen sie alle – hat dazu geführt, dass die Schulden in den letzten Jahren abgebaut werden konnten. Sie hat also in diesem Sinne – und dies an die Adresse von jenen, die Verfechterinnen und Verfechter sind – ihre Wirkung durchaus bereits gezeigt. Es geht bei dieser Motion nicht um die Abschaffung – und ich betone dies –, sondern nur um eine Modifikation, und zwar in zwei Punkten: eben in *beiden* Schuldenbremsen. Es gäbe noch eine dritte; diese ist hier nicht tangiert. Es geht um diese beiden, um a und b. Bei den Investitionen haben wir es vorhin beim Vorstoss parlamentarische Initiative Köpfli gehört: Wir haben ein Problem, dass, wenn wir in einem Jahr Überschüsse haben und wir wissen, dass wir hohe Investitionsaufgaben zu bewältigen haben, wir diese nicht für die Investitionen brauchen können, sondern dass sie in den Abbau der Schulden gehen,

obwohl wir dieses Geld für die Investitionen nötig brauchen könnten. Ich glaube, hier besteht Einigkeit.

Wir haben aber auch ein Problem in der Laufenden Rechnung, und ich denke, das ist eine Diskussion, die mit Corona an Virulenz gewonnen hat. Mein Vorredner hat gesagt, man könne in einem Jahr nur so viel ausgeben, wie man einnimmt. Ich denke, dieser Grundsatz ist grundsätzlich richtig. Aber ein Staatshaushalt muss auch noch andere Überlegungen machen, und wenn man dem Rechnung tragen würde, dass man nur ausgeben kann, was man im Jahr 2020 einnimmt, wäre es eben genau nicht möglich gewesen, die Ausgaben zu bewältigen, die wir jetzt wegen Corona haben, weil wir ja noch einen Schuldenstand und leider nicht genügend Vermögen haben, also respektive, wir es nicht aus dem Vermögen herausnehmen können. Das heisst, wir haben die Schwierigkeit, dass der Kanton in ausserordentlichen Lagen – und ich betone: in *ausserordentlichen* Lagen – auch bei der Laufenden Rechnung eine Flexibilität bekommen muss, welche die heutige Schuldenbremse nicht hat.

Ich glaube, diese Schuldenbremsen sind nicht krisenfest. Sie sind aus einer Zeit, wo man ein Problem gelöst hat. Man kann sagen, man hat dies lösen können; aber die ausserordentliche Situation, sowohl riesige Investitionsvorhaben – diese Bugwelle – wie aber auch coronabedingte Ausgaben: Dafür ist sie nicht gemacht. Darum – und dies ist die Intention dieser Motion – braucht es eine krisentaugliche Schuldenbremse in dieser KV, respektive eben zwei krisentaugliche Schuldenbremsen – in der Mehrzahl. Uns ist auch sehr bewusst, heute ist der Anfang der Diskussion. Wir haben heute keine Revision der KV auf dem Tisch. Jetzt geht es darum zu sagen: Packen Sie dies an; überlegen Sie bitte möglichst alle Optionen mit. Es ist ein Ziel, diese Veränderung der Schuldenbremse, die in der KV steht, auch der Bevölkerung zu erklären, und dafür braucht es jetzt eine ganz seriöse Abklärung und einen sehr breiten Einbezug.

Nach unserer Meinung – das ist auch die Motion –, braucht es hier nicht ein Gegeneinander von Regierung gegen Parlament. Die Regierung ist ja bereit, diese Motion entgegenzunehmen, und ich finde es ein wichtiges Signal, dass die Regierung sagt: Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, es ist richtig und wichtig; wir begeben uns auf den Weg. Und vielleicht müssen wir hier auch dazu kommen, dass wir in einer solchen ausserordentlichen Situation vielleicht jetzt auch weniger über die Instrumente streiten, sondern versuchen, den Konsens hinzubringen, inhaltlich: Wie können wir diese Schuldenbremsen für die nächsten 20 oder vielleicht auch 50 Jahre krisentauglich machen?

In diesem Sinne bitten wir Sie, den Motionstext zu unterstützen und damit auch ganz klar zu signalisieren: Wir haben zwei Probleme; wir wollen zwei Probleme anpacken. Das heisst noch nicht, wie die Lösung nachher vorliegt. Aber wir müssen zusammenarbeiten, und ich denke, hier ist es richtig, dass das Parlament mit der Regierung, beide Seiten, ihren Beitrag leisten, damit wir dann eine krisentaugliche Lösung auf dem Tisch haben, mit der wir die Bevölkerung überzeugen können.

Präsident. Das Wort hat der Präsident der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Ich sage zu vier Punkten etwas: etwas Grundsätzliches, etwas Rechtliches, wie war die Beratung in der FiKo, und dann wage ich auch noch einen gewissen Ausblick.

Zum Grundsätzlichen: Diese Schuldenbremse – oder die Schuldenbremsen –, die wir im Kanton Bern haben, ist nach meiner Auffassung ein sehr wertvolles Regulativ. Ich glaube, der Kanton Bern wäre mit seinem Schuldenbestand nicht da, wo er heute ist. Also dürfte die Vermutung naheliegen, dass wir wohl mehr Schulden hätten, wenn wir dieses Regulativ in unserer bernischen KV so nicht hätten. Allein aus diesem Grund darf jetzt aber die Schuldenbremse nicht etwa leichtfertig geändert werden. Es muss aber möglich bleiben, wenn wir bei einem Regulativ, wie wir es hier haben, Mängel erkennen, wenn wir Verbesserungsvorschläge erkennen, etwas, das es besser machen könnte, dass wir dies auch angehen und diese Regelung eben im Grundsatz stehen lassen, diese Schuldenbremse im Kern stehen lassen, aber bereit sind, vielleicht gewisse Modifikationen zu machen. Modifikation heisst eben, nicht die Schuldenbremse per se über Bord werfen, sondern dieses Instrument zu erhalten und weiterzupflegen. Wie es die Vorredner bereits gesagt haben: Wenn wir eine solche Verfassungsänderung angehen wollen, die am Schluss in der obligatorischen Volksabstimmung mündet, braucht es solide Mehrheiten, und ich glaube, es ist auch ein wichtiger Punkt, wenn wir diese Arbeit angehen würden, dass wir diese Sache hier in einem konstruktiven Prozess angehen müssen.

Ich komme zum Rechtlichen: Zuerst etwas zum Wort «parlamentarische Initiative»: Dies ist eine Vorstossform, die wir hier nicht gerade jeden Tag haben. Eine parlamentarische Initiative gliedert sich in zwei Phasen. Wir sind nun in der ersten Phase, wie es der Autor selber auch gesagt hat. Jetzt geht

es um die vorläufige Unterstützung. Bis jetzt ist er Herr dieser parlamentarischen Initiative. Nachher wird sie jene des Grossen Rates, wenn sie überwiesen wird. Also: Dann kommt sie in die zweite Phase.

Der zweite Punkt, den wir im Hinblick auf die heutige Debatte rechtlich abgeklärt haben, war: Wie verhält sich dies, wenn wir auf der einen Seite die parlamentarische Initiative überweisen würden und auf der anderen Seite die Motion allenfalls auch überweisen würden? Dort haben die Rechtsauskünfte ergeben, dass es kein Verbot gibt. Also: Dies widerspricht sich nicht. Das Verfahren wird ganz sicher nicht einfach und benötigt viele Absprachen. Irgendeinmal müsste man sie dann wohl vereinigen. Es ist ein ausserordentliches Verfahren, wenn beide Vorstösse überwiesen werden. Auf der anderen Seite – ich glaube, die Vorrednerin hat das auch schon gesagt – sind gute Signale vorhanden, auch gerade von Seiten Regierung, die hier wirklich auch in einen konstruktiven Dialog mit einer grossrätlichen Kommission eintreten will.

Zur Beratung in der FiKo: Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverhalten bekannt. Wir haben formell zur vorläufigen Unterstützung der parlamentarischen Initiative Köpfli Stellung nehmen müssen. Das Resultat ist wie folgt ausgefallen: Es gab 6 Ja- und 6 Nein-Stimmen bei 5 Enthaltungen. Mit Stichentscheid des Präsidenten hat man dieser parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung zugesagt. Wir haben nachher aber im Hinblick auf die heutige Debatte auch ein Abstimmungsergebnis ausgemehrt, wie es mit der Motion aussieht. Die Motion hat von der FiKo 5 Ja- und 10 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen erhalten. Also zusammengefasst: Die FiKo würde der parlamentarischen Initiative gegenüber der Motion den Vorzug geben.

Weshalb nun dies? Es gibt zwei Punkte, die massgebend sind, zwei Hauptgründe. Es hat erstens mit dem Verfahren zu tun. Bei der parlamentarischen Initiative ist der Lead für die Weiterbearbeitung bei einer grossrätlichen Kommission. Der zweite Punkt, der dafürgesprochen hat, ist: Bei der Anhörung – also im Rahmen der Vorprüfung, ob man eben dieser parlamentarischen Initiative die vorläufige Unterstützung gewähren will – hörte man die Autoren oder Initianten an, und dort hat bei der Anhörung des Autors der parlamentarischen Initiative, wenn ich dem so sagen kann, Michael Köpfli ja ausgeführt, dass er nicht an einer wortgenauen Umsetzung hängt, dass er durchaus bereit ist, dort auch ein wenig breiter zu fahren. Er hat dies vorhin selber hier vorne auch ausgeführt. Dies waren die beiden Hauptgründe, dass sich die FiKo für diesen Weg ausgesprochen hat: also das Verfahren und die Bereitschaft des Initianten, hier ein wenig breiter fahren zu können.

Die FiKo-Mehrheit erinnert auch daran – ich glaube, dies hat Michael Köpfli vorhin auch gesagt –, dass wir seinerzeit, als wir das Fondsgesetz ablehnten, gesagt haben, man sei dann möglicherweise bereit, auch über das Instrument der Schuldenbremse zu sprechen. Sozusagen geht es hier nun auch ein wenig darum, «Lei zu halten», was man damals bei der Ablehnung des Fondsgesetzes gesagt hat.

Auch wenn in den nächsten Jahren im Finanzierungssaldo tatsächlich kaum Überschüsse zu erwarten sind, die man gerade kompensieren könnte, wenn man jetzt die Schuldenbremse der Investitionsrechnung betrachtet: Ich glaube, es ist wichtig, dass man hier eine langfristige Denkweise und Perspektive aufspannt. Es ist von mir aus gesehen richtig, dass man bei der Schuldenbremse der Investitionen künftig eine Mehrjahresbetrachtung anwenden würde. Diese Verfassungsbestimmungen sind ja regelmässig auf weite Dauer hinaus angelegt. Also: Dass jetzt vielleicht in den nächsten drei oder vier Jahre dieser Meccano nicht greifen würde, versteht sich von selbst. Aber diese Verfassungsbestimmung soll eben auch noch in zehn oder zwanzig Jahren Bestand haben und dann möglicherweise ihre Wirkung entfalten.

Ich komme zum Ausblick: Aufgrund der jüngsten finanziellen und finanzpolitischen Zeichen aus der Coronakrise müssen wir dies bei der Modifikation der Schuldenbremse tatsächlich auch ein wenig in einem neuen Kontext anschauen, als noch damals, als man die parlamentarische Initiative oder die Motion alleine eingegeben hat. Diese wurden ja vor Corona eingegeben.

Insbesondere gilt es zu prüfen, ob die Schuldenbremse krisenresistent ist – ich sage dem nun einmal so. Man muss also auch über die heutige Regelung sprechen. Diese hat schon heute gewisse Ausnahmebestimmungen – aber ob diese für eine Krise genügen, die eine langdauernde Wirkung hat, bei der die Auswirkungen über mehrere Jahre spürbar sind. Oft ging man wohl bei einer Krise davon aus, dass man vielleicht einmal in einem Jahr ein Ereignis hat, das einem den Finanzhaushalt sehr stark strapazieren könnte, – von einem einjährigen Ereignis, vielleicht ein unglaubliches Unwetter oder weiss nicht was – aber nicht von so etwas, das wir heute haben, wo wir auf eine sehr lange Dauer eine wirtschaftliche und damit auch finanzielle Krise im Staatshaushalt spüren werden. Und das muss man prüfen, wenn man dies angehen würde. Davon bin ich fest überzeugt.

In diesem Sinne fasse ich noch einmal zusammen: Die FiKo empfiehlt Ihnen mit knappem Mehr, diese parlamentarische Initiative anzunehmen und die Motion abzulehnen.

Präsident. Damit kommen wir zu den Fraktionen. Den Anfang macht Barbara Streit für die EVP-Fraktion.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Zuerst möchte ich einmal der Mehrheit des Grossen Rates danken, die es mit unserem Antrag in der letzten Session ermöglicht hat, dass wir nun die beiden Vorstösse zusammen behandeln können. Ich denke, es ist sinnvoll, dass wir hier die ganze Palette von Eingaben miteinander diskutieren.

Die EVP wird die parlamentarische Initiative zur Schuldenbremse von Michael Köpfli annehmen und die Motion ablehnen. Warum? Aus Sicht der EVP müssen wir zwischen Investitionsbremse und Defizitbremse unterscheiden. Das wurde zum Teil auch schon von meinen Vorrednern ausgeführt. Die Investitionsbremse ist in den Nullerjahren entstanden, also später als die Defizitbremse. Ursprünglich hätte sie wirken sollen, sobald der Selbstfinanzierungsgrad unter 100 Prozent fällt. Die EVP setzte sich damals für mehr Spielraum ein und brachte die 12 Prozent Bruttoschuld ein, also Absatz 5, der dann auch angenommen wurde.

Der Vorschlag von Michael Köpfli leuchtet in diesem Sinne ein. Er zeigt einen Weg auf, wie wir mit der Investitionsbugwelle umgehen können, ohne dass die Schleusen einfach unkontrolliert geöffnet werden. Er eröffnet auch kein Kässeli, auf das wir alle zugreifen wollen und bei dem dann nie ganz klar ist, wie viel für wen jetzt noch drin ist. Sondern die Parameter sind transparent. Wir wissen nach wie vor, wie viele Schulden wir haben und dann auch mittelfristig abbauen müssen. Und: Er nimmt die Planung in den Fokus und schaut nicht nur zurück.

Mit der Öffnung der Schuldenbremse können wir uns auch Gedanken machen, welche neuen Parameter statt der 12 Prozent Bruttoschuld wir einbauen wollen, damit wir genügend Spielraum für unsere künftigen Investitionen haben. Wegen HRM2 machen die 12 Prozent Bruttoschuld ja gar nicht mehr sehr viel Sinn.

Dass wir jetzt auch die Schuldenbremse bei der Laufenden Rechnung lockern, wie das die Motion verlangt, dem stehen wir kritisch gegenüber. Wir von der EVP sind der Meinung, dass sich die Schuldenbremse bei der Laufenden Rechnung beziehungsweise bei der Betriebsrechnung bewährt hat. Wahrscheinlich würden wir heute ganz anders dastehen, wenn es diese nicht geben würde. Diese sogenannte Defizitbremse ist älter als die Investitionsbremse und darf nun nicht einfach leichtfertig preisgegeben werden.

Diese Haltung, die die EVP vertritt, kann aus unserer Sicht auch sehr gut in einer Volksabstimmung erklärt und vertreten werden. Die Investitionsbremse wird sehr sorgfältig gelockert, weil wir im Kanton Bern eine gute Infrastruktur wollen, die für unsere Volkswirtschaft und damit auch für uns alle im Kanton Bern sehr wichtig ist. Bei den Investitionen haben wir wie bei einer Hypothek in einem Privathaushalt einen Gegenwert. Auch dieses Argument leuchtet den Leuten ein. Eine Lockerung der Defizitbremse ist hingegen viel schwieriger zu erklären. «Das schläckt ke Geiss ewäg»: Wir häufen einfach Schulden an, die später irgendwann – und irgendwer vor allem – abtragen muss.

Sicher müssen wir dann, wenn die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt ist, auch gesamtheitlich über die Bücher gehen. Wir öffnen ja mit dieser parlamentarischen Initiative automatisch die ganze Schuldenbremse. Auch bei der Defizitbremse könnten wir zum Beispiel die Frist für den Abbau des Fehlbetrags überdenken oder zum Beispiel verlängern. Dafür fehlen uns aber im Moment noch die stichhaltigen Argumente.

Die EVP nimmt also die parlamentarische Initiative an und lehnt die Motion ab.

Präsident. Die Sprecherin der Fraktion SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die heutigen Schuldenbremsen, sowohl für die Investitionsrechnung wie auch für die Erfolgsrechnung, sind zu restriktiv. Sie schränken unseren finanzpolitischen Spielraum unnötig ein. Dies behindert eine optimale Entwicklung des Kantons Bern. So können zentrale, für die nächsten Jahre geplante Investitionen wegen der Schuldenbremse nicht gemacht werden und dies, obwohl wir seit vielen Jahren Rechnungsüberschüsse und eine gesunde Finanzlage haben. Die Coronakrise zeigt auf, dass die Schuldenbremse zu restriktiv ist. Es fehlt eine Klausel, um in einer ausserordentlichen Lage entsprechende Kosten von der Schuldenbremse auszuklammern. Andere

Kantone haben dies, und diese sind natürlich jetzt in einer viel komfortableren Lage als wir. Die Schulden, die wir jetzt wegen der Coronakrise machen werden, können wir nie und nimmer innerhalb der nötigen Frist ausgleichen, so wie es die Schuldenbremse eben verlangen würde. Wir wissen, die Regierung hat für das nächste Jahr 600 Mio. Franken Defizit angekündigt. Dieses und noch weitere nachfolgende Defizite innerhalb von vier Jahren auszugleichen: Wie soll das gehen? Dies bräuchte ein radikales Abbauprogramm oder massive Steuererhöhungen – was beides untragbar wäre. Der Handlungsbedarf auch für die Abänderung der Schuldenbremse bei der Laufenden Rechnung ist also aus unserer Sicht klar gegeben. Wenn es zu keiner Lockerung kommt, werden wir auf nötige Innovationen und Investitionen verzichten müssen. Dies bedeutet auch, dass wir den Kanton Bern nicht so weiterentwickeln können, wie es nötig wäre. Also mit anderen Worten: Wir können einpacken.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion spricht sich also dafür aus, die Schuldenbremse für die Investitionsrechnung und die Schuldenbremse für die Laufende Rechnung zu revidieren. Insbesondere wollen wir auch einen Krisenartikel verankern. Und was wir nicht wollen – dies möchte ich auch hier deutlich sagen: Wir sind nicht bereit, die Regelung der 12-Prozent-Schuldenquote gegen eine neue Klausel einzutauschen, eine neue Regelung, die dann noch schwieriger zu erreichen wäre. So viel zum Materiellen.

Nun zur Frage des Vorgehens: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist für beide Möglichkeiten: die parlamentarische Initiative oder auch die Motion. Wir sind für beides offen. Ob die FiKo nun den Lead hat und von der FIN unterstützt wird, oder ob die FIN den Lead hat und von den Arbeitsgruppen der Fraktionen unterstützt wird: Dies ist für uns beides möglich. Wichtig ist uns, dass in jedem Fall von Grund auf alle Optionen bei beiden Bremsen geprüft werden. Da beide Vorstösse umstritten sind, wir also nicht wissen, ob überhaupt einer der Vorstösse mehrheitsfähig ist, werden wir grundsätzlich beide unterstützen. Es gibt bei uns gewisse Vorlieben für den einen oder den anderen. Dies wird dann beim Abstimmen möglicherweise zum Ausdruck kommen.

Noch ein Ausblick: Heute einen Vorstoss zu überweisen wird nur die erste Hürde sein. Wir sind uns bewusst, dass es ein schwieriger Weg sein wird, eine mehrheitsfähige Verbesserung zu erarbeiten, die dann auch noch effektiv etwas bewirkt. Und diese Vorlage muss ja dann auch noch durch eine Volksabstimmung kommen – möglicherweise gegen Widerstand. Wir sind da nicht euphorisch. Ich weiss ehrlich gesagt auch nicht, ob es gelingen wird. Aber wir sind an einer Lockerung der Schuldenbremsen interessiert, und wir werden unseren Teil konstruktiv beitragen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Es sind schwierige finanzpolitische Zeiten, die wir haben. Wir haben ein Coronagewitter, das wir überwinden müssen. Ich glaube, es ist in diesen Zeiten wichtig, dass wir den Kompass nicht verlieren und konsequent den eingeschlagenen Weg weiterführen, sofern er richtig ist. Ich möchte hier gerne die Gelegenheit nützen, als Fraktionspräsident aus grünliberaler Sicht zu sagen, wo eben unser finanzpolitischer Kompass ist und entsprechend auch die zwei Vorstösse, die vorliegen, in diesen Kompass einbetten.

Es ist klar, wir als Grünliberale stehen für eine faire Finanzpolitik, eine, die es dem Staat ermöglicht, die notwendigen und sinnvollen Leistungen und Investitionen zu tätigen, die aber auch immer vor Augen hat, dass wir eine Wettbewerbsfähigkeit beibehalten müssen, sprich, dass man jeden Franken, den man für Investitionen oder laufende Ausgaben ausgibt, früher oder später auch verdienen muss. Und um diesen zu verdienen, ist es auch wichtig, dass unser Kanton im interkantonalen Steuerwettbewerb nicht auf dem letzten Rang ist. Auf dem ersten ist wohl illusorisch, aber auf dem letzten ist sicher nicht gut. Wir sind selbstverständlich auch der Meinung, dass eine Steuerpolitik die richtigen Anreize setzen sollte und unterstützen insofern auch ökologische Anreizsysteme in diesem Zusammenhang. Und wir denken, der Regierungsrat hat mit seiner Steuerstrategie genau die richtigen Weichen gesetzt. Es ist nicht das Ende, das man hiermit erreicht, aber es ist die richtige Richtung.

Die ökologische Revision der Motorfahrzeugsteuer: Wir stehen dahinter, selbstverständlich staatsquotenneutral. Konkurrenzfähigkeit unserer Unternehmen stärken mit der Unternehmenssteuerreform: Auch dazu stehen wir, und wir stehen auch in Coronazeiten zu diesem Vorhaben. Wir stehen auch zur Erhöhung der Liegenschaftsbewertung und entsprechend zur Erhöhung der Liegenschaftsteuer – auch dies selbstverständlich, gemäss dem überwiesenen Vorstoss unserer Grossrätin Schöni-Affolter, staatsquotenneutral. Wir sind der Meinung, dass dies der Kompass ist; dies ist die richtige Richtung; und jetzt auch im Sturm von Corona dürfen wir diese Richtung nicht verlieren und müssen dies weiterverfolgen.

Wir sind deshalb auch recht skeptisch, wenn jetzt in dieser Zeit finanzpolitische Experimente vorge-

schlagen werden, und da mache ich quasi schon eine Vorschau auf unsere Haltung zu den verschiedenen Coronavorstössen, die nachfolgend zu diesen beiden kommen werden. Also: Wir sind der Meinung, die Richtung muss man weiterverfolgen, aber für Experimente ist jetzt nicht der Zeitpunkt. Was sicher kein Experiment ist, ist allerdings die parlamentarische Initiative Köpfli, und aus unserer Sicht im Sinne eines Postulats auch die Motion Imboden, worüber wir jetzt bestimmen. Wir sind der Meinung, es ist jetzt der Zeitpunkt – so wie es der Präsident der FiKo gesagt hat –, dass man das Instrumentarium Schuldenbremse überdenkt – nicht in dem Sinne, dass man das Ziel einer Schuldenbremse, das wir hundertprozentig teilen, an sich überdenkt, sondern dass man sich überlegt, ob dies nun technisch, wie es in der KV abgebildet ist, wirklich der richtige Weg ist, ob dies wirklich im Sinne des Erfinders war, oder ob man eben – so wie es Herr Bichsel sagte – vielleicht nicht einfach ausgeschlossen hat, dass man auch über mehrere Jahre eine Krisensituation bewältigen können muss, oder dass man eben Investitionsspitzen hat, die man brechen muss.

In diesem Sinne sind wir sehr froh, dass beide Vorstösse vorliegen. Wir sind der Meinung, dass der Vorstoss Köpfli den Vorrang hat – nicht, weil es Köpfli ist, sondern weil es eine parlamentarische Initiative ist. Wir sind der Meinung, dass ein solch wichtiges Vorhaben aus der FiKo heraus wachsen muss. Wir haben von Grossrat Köpfli gehört, dass er nicht an seinem Wortlaut hängt. Auch wir als Grünliberale hängen nicht an diesem Wortlaut. Wir denken, das ist der Stein des Anstosses, ist der Anfang, um eine seriöse Diskussion in der FiKo zu führen, wie wir das Instrument Schuldenbremse weiterentwickeln – nicht abschaffen, sondern weiterentwickeln. Entsprechend würden wir die parlamentarische Initiative annehmen und um unmissverständlich zu sein, würden wir den zweiten Vorstoss als Motion nicht annehmen. Wir sind jedoch der Meinung, dass man diesen durchaus als Postulat annehmen sollte, denn damit geben wir klar das Signal auch an die Regierung und an Frau Finanzdirektorin, dass sie in diesem FiKo-Prozess aktiv mitarbeiten soll und darf, und entsprechend sind wir auch prozessual; dort geben wir eine klare Indikation. Also bitte: Nehmen Sie die parlamentarische Initiative als Initiative an und den zweiten Vorstoss als Postulat, sofern er gewandelt würde.

Hans Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Ein Fonds bringt kein Geld, deshalb haben wir diesen ja abgelehnt. Die Aufhebung der Schuldenbremse vermehrt das Geld auch nicht. Wo wären wir, wenn wir keine Schuldenbremse gehabt hätten? Dann hätten wir das Geld jetzt in der Coronakrise nicht so grosszügig verteilen können. Wie sich die Investitionen entwickeln werden, dies werden wir noch sehen.

Wir von der EDU wollen jetzt zuerst einmal schauen, wie es kommt, und wir können immer mit einer Dreifünftelmehrheit reagieren. Deshalb lehnen wir die Motion Imboden geschlossen und auch die parlamentarische Initiative Köpfli mehrheitlich ab. Wir wollen die KV nicht ändern.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zuerst möchte ich hier einfach bekräftigen: Diese Schuldenbremsen, die wir haben, sind sinnvoll. Sie sind sinnvoll, und es war erst durch die Schuldenbremsen überhaupt möglich – nicht nur durch unsere, sondern auch durch jene auf Bundesebene –, dass wir die notwendige Hilfe derart gut und schnell sprechen konnten. Corona zeigt eben – im Gegensatz zu dem, was Kollegin Marti sagte –, dass diese Schuldenbremsen sehr sinnvoll sind. Und Corona zeigt eben gerade, dass es diese Schuldenbremsen braucht. Wenn wir diese nicht hätten, hätten wir jetzt in der Krise die Möglichkeit nicht gehabt, adäquat zu reagieren.

Abgeleitet davon unsere Haltung zu den beiden Vorstössen, die hier in Frage stehen: Es ist ja eine parlamentarische Initiative und eine Motion, die zwei Unterschiede haben. Der Präsident der FiKo hat diese erläutert. Einerseits fokussiert die parlamentarische Initiative auf die Investitionsrechnung. Vom Werdegang her ist dies auch logisch. Wir von der SVP haben ja immer gesagt: Wir wollen diesen Fonds nicht, der seinerzeit zur Diskussion stand. Wir sind aber bereit, über sinnvolle Anpassungen bei der Investitionsrechnung und der entsprechenden Schuldenbremse zu diskutieren. Dort wäre dies also vom Umfang her gangbar. Bei der Motion ist es so, dass dort nachher eine viel grössere Bandbreite an Möglichkeiten besteht, und dort sind wir sehr skeptisch.

Das andere ist dies: Wo ist der Lead? Wir haben es gehört. Wir sind der Auffassung, dass es richtig ist, wenn die FIN den Lead hätte. Warum? Uns ist – das müssen wir einfach nach diesen Monaten, Jahren sagen – die Strategie der FIN nicht ganz klar. Ich erinnere mich gut, als Frau Finanzdirektorin sagte – ich habe dies noch einmal nachgeschaut –, sie möchte diese Schuldenbremsen nicht anpassen. Jetzt hat dies offenbar geändert. Man kann dies ja mit der Zeit auch anders anschauen. Aber dort ist uns nicht ganz klar, was dann dieser Lead durch die Regierung wäre, und darum sind wir der Meinung, dass es besser wäre, dort den Lead in die FiKo zu geben.

Dies heisst also: Uns geht diese Motion zu weit, und wir werden sie ablehnen. Eine Mehrheit unserer Fraktion kann die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Ich betone: vorläufig. Ob wir dann wirklich eine Verfassungsänderung unterstützen können: Für uns wird es sehr wesentlich sein, was nachher herauskommt. Eine Minderheit unserer Fraktion steht einer Anpassung der Schuldenbremse ganz generell skeptisch gegenüber und möchte an der KV nichts ändern und die Schuldenbremsen so belassen, wie sie sind.

Vielleicht noch ein Wort zu Kollege Köpfli. Er hat gesagt, diese parlamentarische Initiative und die Vorstösse, von denen wir nun sprechen, hätten nichts mit den Notverordnungen zu tun, über die wir dann nächste Woche diskutieren werden. Dies ist formell richtig; formell ist dies unabhängig. Für uns besteht aber politisch durchaus ein Zusammenhang und gerade im Hinblick auf die Volksabstimmung, von der ja Kollegin Marti bereits gesagt hat, man müsse dann am Schluss noch ein Volksmehr haben. Wir glauben nämlich, dass die notrechtliche Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse nicht zulässig und nicht verfassungskonform ist. Wenn eine Mehrheit des Grossen Rates dies anders sehen würde, dann würde für uns und für viele von uns eine Anpassung der Schuldenbremse weniger dringlich sein, und auch das Vertrauen, ob dann wirklich nachher die Schuldenbremse so gehandhabt wird, wie wir uns dies vorstellen, würde wohl nicht gerade gestärkt. Von dem her hat es eben dann gleichwohl einen Zusammenhang, wie der Grosse Rat nächste Woche die notrechtliche Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse beurteilen wird. Aus meiner Optik wird es politisch einfacher, die Schuldenbremse in einem ordentlichen Verfahren abzuändern, wenn wir uns auch jetzt verfassungskonform verhalten und die notrechtliche Ausserkraftsetzung ablehnen. Es wird politisch schwieriger, wenn eine Mehrheit anders entscheidet, und dies ist ein politischer Zusammenhang. Aber selbstverständlich sind es formell unterschiedliche Geschäfte.

Adrian Haas, Bern (FDP). Warum will man diese Schuldenbremse verwässern? Wir haben ein paar Argumente gehört. Zuerst einmal die Coronabelastung. Jetzt schauen wir doch einmal auf die Fristen. Gemäss Parlamentsdienste geht es etwa bis 2024, bis eine solche Verfassungsrevision im Volk nachher durch ist – sofern es überhaupt zustimmt. Also kurz gesagt: schlicht zu spät, um die Coronafinanzen in Ordnung zu bringen. Es bleibt die bestehende Verfassungsbestimmung, wo man mit Dreifünftelmehrheit erleichterte Kompensationsbestimmungen anwenden kann.

Ein zweiter Grund, der angeführt wird ist dieser Investitionsüberhang. Beim Investitionsüberhang gehen wir im Moment davon aus, dass es so um 2024, 2025 ist. Und nun schauen Sie einmal von diesem 2024 oder 2025 zurück, wenn jetzt die neue KV da wäre. Das ist ja das System Köpfli, dass man nachher die Überschüsse der vier vorangehenden Jahre verwenden könnte um die Investitionsüberhänge mitzufinanzieren. Auch dies funktioniert nicht, weil wir in diesen Jahren, auf die es eben ankommen würde, keine Überschüsse haben werden. Kurz gesagt: Auch dort würde eine Verwässerung der Schuldenbremse nichts bringen. Wir sind darauf angewiesen, dass man die Investitionen mit der bestehenden Regelung finanziert, und dies heisst nichts anderes als, wir müssen uns überlegen, gewisse Abspeckmassnahmen noch zu treffen sind – Priorisierungen und allenfalls am einen oder anderen Ort Verzicht. Darum herum kommen wird nicht.

Jetzt erzählt man noch: Ja, nein, die Überschüsse, das stimmt, diese hätten wir nicht. Das wurde hier auch vom Präsidenten der FiKo gesagt. Also bleibt noch die Überlegung: Ja, aber diese Schuldenbremse würden wir dann für die Zukunft ändern, man weiss ja nie. Also: Sie wollen sie nachher für den Courant normal ändern, und ich muss einfach sagen, das hat man natürlich alles überlegt, als man seinerzeit die Schuldenbremse gemacht hat. Man hat nämlich auch Ventile eingebaut, sogar für die Krise. Man hat gesagt: Mit einer Dreifünftelmehrheit kann man ein Defizit beschliessen, muss es allerdings in den nächsten vier Jahren kompensieren. Beim Selbstfinanzierungsgrad haben wir auch die Dreifünftelmehrheit. Dort kann man unter 100 gehen. Dort kann man sogar die Kompensationsfrist auf acht Jahre verlängern, oder man kann sogar verzichten. Und nachher haben wir noch den Boden von 12 Prozent Bruttoschuldenquote. Wenn man darunter kommt, geht die Schuldenbremse der Investitionsrechnung in den Winterschlaf.

Also: Wir haben diese Ventile. Bis jetzt hat sich hier niemand die Mühe genommen aufzuzeigen, wie wir unsere Finanzprobleme halt mit diesen Ventilen lösen müssen. Wir kommen nicht darum herum. Ich habe es vorhin schon gesagt: Machen Sie keine Augenwischereien, lehnen Sie beide Vorstösse ab.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich möchte vorab betonen: Sowohl die Motion wie auch die parlamentarische Initiative wurden vor der Coronakrise eingereicht. Also gibt es keinen direkten Zusammenhang

mit der momentanen Situation. Es ist jetzt ein wenig schade, ich bedaure dies, dass die ganze Diskussion durch die momentane Angelegenheit, durch die momentane Krise beeinflusst wird. Aber ich habe ein Sprichwort gefunden: Es gibt nichts Gutes, das ewig währt, aber es gibt auch kein Übel, das nie endet. Darum müssen wir, glaube ich, in die Zukunft schauen und die ganze Geschichte in die Zukunft planen.

Wenn man die heutigen Gegebenheiten betrachtet, vor allem jetzt im Voranschlag 2021 und Aufgaben-/Finanzplan (AFP) 2022–2024, die vor wenigen Tagen präsentiert wurden, dann sehen wir, dass gerade genau diese Zahlen eben eine Lockerung der Schuldenbremse nötig machen. Wir haben in den letzten zehn Jahren immerhin etwa 1,4 Mrd. Franken abbauen können. Wir haben jährliche Überschüsse von 0 bis 265 Mio. Franken geschrieben. Nach den heutigen Auslegungen ist die Schuldenbremse sehr restriktiv. Die Überschüsse, die wir gemacht haben, können nicht für die Investitionen gebraucht werden; sie können nicht für Defizite in der Erfolgsrechnung gebraucht werden. Man kann mit ihr nicht vorsparen. Das einzige, was man machen kann, ist Schulden abbauen.

Die Schuldenbremse zur Verhinderung der Neuverschuldung: Ich habe einmal nachgeschaut, wie diese definiert ist, und das heisst: Über einen Konjunkturzyklus dürfen die Ausgaben nicht grösser sein als die Einnahmen. In der KV des Kantons Bern wird ein Konjunkturzyklus sehr eng gefasst, nämlich nur ein Jahr. Genau dies wollen wir ändern, sowohl mit der parlamentarischen Initiative wie auch mit unserer Motion. Dort möchte man eine Anpassung machen. Wir möchten die Konjunkturzyklen ein wenig verlängern: über drei oder über vier Jahre. Es ist absolut keine Absicht – und da möchte ich Barbara Streit klar widersprechen –, es ist keine Absicht, dass wir damit Schulden anhäufen möchten. Wir müssen, die Defizite mit den eigenen Mitteln wieder abbauen, auch wenn wir die Schuldenbremsen lockern. Der Staat darf mittelfristig keine Verluste machen. In wirtschaftlich schlechten Jahren sollen Defizite akzeptiert werden können; sie müssen aber mit Gewinnen in guten Jahren wieder kompensiert werden.

Sowohl die parlamentarische Initiative wie unsere Motion verlangen die gleichen Ziele. Sie haben zwei Unterschiede, das haben wir schon gehört. Die parlamentarische Initiative nennt nur die Investitions-Schuldenbremse, die Motion beinhaltet sowohl die Schuldenbremse für die Investitionen wie auch jene für die Erfolgsrechnung. Der zweite Unterschied: Die parlamentarische Initiative wird von einer Spezialkommission behandelt und die Motion durch die Regierung und Verwaltung. Ich möchte aber hier klar betonen und unterstreichen, dass die Finanzdirektorin schon mehrmals gesagt hat, – und dies können Sie auch in der Antwort zur Motion lesen –, dass eine Änderung der KV nur mit einer gemeinsamen Arbeitsgruppe oder in gemeinsamer Arbeit sowohl mit Regierung, Verwaltung und Kommission geschehen kann; und der Finanzdirektorin kann man vertrauen. Wenn sie etwas sagt, dann ist es so. Dann hält Sie auch Wort.

Um eine effektive Verbesserung zu erzielen, muss man über beide Schuldenbremsen, sowohl jene der Investitionsrechnung wie auch jene der Laufenden Rechnung sprechen. Es geht also bei diesen beiden Vorstössen in keiner Art und Weise darum, diese Schuldenbremsen abschaffen zu wollen, sondern nur ein wenig zu lockern und über einen ein wenig längeren Konjunkturzyklus zu betrachten. Bei diesen Finanzaussichten hat eine Lockerung von beiden Schuldenbremsen, sowohl für die Investitionen wie auch für die Erfolgsrechnung eine gute Wirkung, und gerade für die Zukunft ist es wichtig, dass man an beiden Orten hinschaut und beide in die Diskussion einbezieht.

Die BDP-Fraktion stimmt sowohl der parlamentarischen Initiative wie auch der Motion einstimmig zu, und ich bitte Sie, dies auch so zu tun.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Wir alle wollen diesen Kanton mit dem Ziel weiterbringen, vom Finanzausgleich Schritt für Schritt wegzukommen und eigenständig zu werden. Das Puzzleteil darin sind die strategisch wichtigen und dringenden Investitionen in wertschöpfungsreiche Branchen und in qualitativ hochstehende und moderne Bildungsinstitutionen. Stichworte sind da ja – wie wir es auch schon gehört haben – Medizinalstandort Bern, Fachhochschulen und Campus Burgdorf. Mit den heutigen Schulden- und Investitionsbremsen haben wir diesem Kanton Investitionsfesseln angelegt, wie sie im interkantonalen Vergleich in diesem Ausmass nicht vorkommen. Das Korsett der Schuldenbremse führt besonders im Bereich dieser Investitionen zu einer nicht sachdienlichen Blockierung. Es verhindert die schnelle Realisierung von dringend notwendigen Projekten. Dies beeinträchtigt langfristig die Konkurrenzfähigkeit des Kantons. Das darf nicht sein. Darunter leiden wir schon seit längerer Zeit. Sparen ist nicht ein Konzept. Innovation, Investitionen tätigen, die uns weiterbringen ist etwas Zukunftsfähiges. Gerade in diesen schwierigen Zeiten von Corona wirkt sich das noch doppelt aus. Der von der Regierung vorgeschlagene Investitionsfonds wurde ja bekanntlich abgelehnt.

Aber nun liegen ja zwei neue Vorschläge oder zumindest Vorgehensweisen vor. Die parlamentarische Initiative Köpfli will den Einbezug der vorletzten und der drei vorangehenden Selbstfinanzierungsgrade in den Wirkungsbereich der Schuldenbremse einbeziehen. Dies ist inhaltlich eine gute Idee und ein Schritt in die richtige Richtung. Wir haben es schon von Vorrednern gehört: De facto bringt sie aber in der gegenwärtigen Situation, im Rückblick, aber auch im Ausblick keine substanziellen Erleichterungen, weil der Selbstfinanzierungsgrad auch in den letzten Jahren nicht genügend war, um eine Reserve freustellen zu können, die uns auch in Zukunft aus dem Schlamassel helfen kann.

Es braucht also eine andere Lösung. Der entstandene gordische Knoten muss dringend aufgelöst werden. Dies ist nicht ganz einfach – da sind wir uns auch einig. Aber es ist eine grosse strategische und dringende Aufgabe, die wir zu lösen haben. Wir alle sind gefordert, um den bereits herrschenden Investitionsstau abbauen zu können. Wir wollen, dass der Kanton seine Investitionen plan- und bedarfsmässig umsetzen kann. Wir können und wollen dies nicht weiter hinausschieben. Gerade nach der Coronakrise ist es wichtig, dass die öffentliche Hand investiert. Die Wirtschaft und die kommenden Generationen werden uns dankbar sein. Wir setzen damit auch ein starkes Zeichen – nicht zuletzt auch gegen aussen zu den anderen Kantonen –, dass der Kanton Bern gewillt ist, seine strukturellen Probleme anzugehen.

Die Motion Imboden/Etter bewirkt die Möglichkeit, neue Lösungen im Dialog mit den Fachstellen und im Rahmen der politischen Machbarkeit auszuarbeiten. Es ist eine Möglichkeit, es ist eine neue Offensive, es ist ein guter Weg um endlich aus diesem Schlamassel herauskommen und diesen gordischen Knoten lösen zu können. Die Ventile, die verschiedentlich angesprochen wurden, gibt es zwar mit der Dreifünftelmehrheit in der bestehenden Regelung – aber mit Verlaub: Diese Ventile sind leider verhockt. Sie werden in der Situation, in der sie funktionieren sollten, kaum funktionieren. Es sei denn wirklich, wir würden jetzt von der bürgerlichen Seite auch klare Signale erhalten, dass man dort noch ein wenig Öl in diese Ventile giessen möchte und sie wieder geschmeidig macht, damit man sie auch wirklich brauchen kann. Dafür wären sie ja wirklich auch vorgesehen.

Fazit: Wir unterstützen sowohl die parlamentarische Initiative, weil sie in die richtige Richtung geht, auch wenn sie im Moment nicht viel bringt, und ganz besonders auch die Motion Imboden/Etter, weil sie eine ausgewogene, politisch tragfähige Lösung bringen kann. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Sicher würden wir die Motion auch als Postulat unterstützen. Danke fürs Zuhören.

Präsident. Damit sind wir mit den Fraktionen durch. Wir kommen zu den Einzelsprechenden, als Erster Grossrat Ueli Egger. Er hat das Wort am Pult Nummer 2.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich will jetzt hier nicht alles wiederholen, was Ursula Marti schon im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion und verschiedene andere Rednerinnen und Redner im Rahmen ihrer Fraktion dargelegt haben. Was man aber nicht genug wiederholen kann, ist der Grundsatz, dass der Staat gerade in Krisenzeiten antizyklisch investieren muss. Wenn jetzt der Staat in der Coronakrise spart oder wie Adrian Haas gesagt hat, abspeckt, sich Sparpakete auferlegt und Investitionen zurückstellt, dann schlittern wir unweigerlich in eine Rezession – und ich nehme an, dies will hier drinnen ganz sicher und auch draussen im Kanton Bern niemand.

Noch etwas wiederhole ich hier als Co-Präsident der SP Kanton Bern berndeutsch und deutlich: Die sehr strenge und kurzsichtige Schuldenbremse des Kantons Bern war schon vor der Coronakrise sehr störend, weil sie verhindert und verhindert hat, dass der Kanton Überschüsse aus den Vorjahren für dringend nötige Investitionen verwenden kann und konnte. Jetzt in der Coronakrise ist es endgültig allerhöchste Zeit, dass wir etwas an diesem verhängnisvollen Mechanismus verändern.

Die parlamentarische Initiative von Michael Köpfli ist sicher ein Schritt in die richtige Richtung und ist auch im Grundsatz korrekt. Eine Schwäche hat sie, Antonio Bauen hat es schon gesagt: Bis die Initiative dann in rund drei Jahren greifen wird, werden für die Investitionsrechnung jene Jahre massgebend sein, die jetzt in der Corona-Krise liegen und wo der Kanton schwächelt. Damit werden wohl kaum Überschüsse für zusätzliche Investitionen anfallen.

Darum bin ich persönlich und ist auch meine Fraktion der Meinung, dass wir der Regierung alle mögliche Unterstützung gewähren wollen oder gewähren müssen, damit sie unseren Kanton weiterhin mit möglichst wenig Schaden durch die Coronakrise führen kann. Zu dieser Unterstützung gehört eben auch die Annahme des Vorstosses von Natalie Imboden und Jakob Etter. Im Gegensatz zur parlamentarischen Initiative ermöglicht die Motion der Regierung und der FiKo weitergehende, sachdienliche Anpassungen der Schuldenbremsen, so wie sie Natalie Imboden überzeugend dargelegt hat,

und wie sie auch die Gegner dieser Motion hier kommentiert haben.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie alle, zum Wohle der Wirtschaft und zum Wohlergehen unseres Kantons sowohl der parlamentarischen Initiative wie auch der Motion – die allenfalls auch noch gewandelt werden könnte – zuzustimmen. Besten Dank für die Unterstützung von uns, der Regierung und dem Kanton Bern.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Wie Grossrat Köpfli eingangs gesagt hat, muss man bei diesen beiden Vorlagen tatsächlich ein wenig zurückschauen. Die Absichten der Regierung, die uns in der letzten Zeit mehrfach beschäftigt haben, sind immer auf sehr grossen Widerstand gestossen. Auch der Grosse Rat hat ihm ja schlussendlich auch eine Abfuhr erteilt. Spätestens zu diesem Zeitpunkt, aber auch schon vorher, haben wir von der Regierung Lösungsvorschläge zur Bewältigung der immer wieder erwähnten Investitionsüberhänge erwartet. Wir haben aber immer erwähnt, dass wir nicht gegen Investitionen sind, Grossratskollege Egger, dass aber andere Lösungsvorschläge als die Schaffung von Fonds aufzuzeigen sind. Schon damals haben wir von vielen Seiten Offenheit für eine allfällige Verfassungsanpassung im Bereich der Schuldenbremse bei der Investitionsrechnung signalisiert. Es ist aber nichts passiert – so viel vielleicht auch zum Vertrauen, das Grossrat Etter angesprochen hat.

Dass zwischenzeitlich aber die Regierung und leider im Juni auch der Grosse Rat via Notverordnung – Artikel 12 der Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV) – die KV in diesem Bereich der Schuldenbremse angeknackst hat, das hat das Vertrauen in Verfassungsanpassungen einiger ein wenig gestört. Raphael Lanz hat bereits darauf hingewiesen. Wenn Sie aber jetzt meinen Voten gefolgt sind, dann haben Sie entnehmen können, dass ich ausschliesslich im positiven Sinne von der Anpassung der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung gesprochen habe. Ich sehe auch hier einzig einen Handlungsspielraum für die Anpassung der Schuldenbremse bei der Investitionsrechnung, um eine flexiblere Lösung in der Verwendung von Überschüssen in guten Jahren auf einen weiteren Zeithorizont zu haben. Das hat sogar noch einen positiven Effekt. Es kann auch dazu führen, dass man auch in schwierigeren Zeiten die Ausgabendisziplin beibehält und sich dann allenfalls etwas leisten kann.

Ich stehe also hinter der Lösung der parlamentarischen Initiative, wie sie von Grossratskollege Köpfli vorliegt. Hingegen die Motion Imboden/Etter lehne ich klar ab. Weshalb eine parlamentarische Initiative und nicht eine Motion? Das haben ja schon verschiedene gut ausgeführt. Ich glaube, wir wollen den Lead nun bei uns haben und nicht bei der Regierung, weil dort das Vertrauen eben ein wenig schlecht ist. Stimmen Sie also der parlamentarischen Initiative zu und lehnen Sie die Motion ab.

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie wirklich, die Abstands- und Hygieneregeln einzuhalten und nicht über längere Zeit ohne Masken bei Kolleginnen und Kollegen an anderen Pulten zu diskutieren. Ich komme nachher bei der Information noch näher darauf. – Das Wort hat Haşim Sancar für ein Einzelvotum.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). In beiden Vorstössen geht es um die Aufhebung der Schuldenbremsen in der KV – mit unterschiedlichen Akzenten. Beide Vorstösse sollten angenommen werden, wie es der Regierungsrat vorschlägt. Ob Staatsschulden oder Privatschulden, beide sind nicht gut. Doch in gewissen Situationen sind sie unvermeidbar und haben sogar einen positiven Effekt. Ein Haus oder eine Wohnung zu kaufen ohne Schulden zu machen, ist heute ein Ding der Unmöglichkeit. Wir sprechen dann von einer Hypothek, auch im übertragenen Sinn, mit der Bedeutung einer unangenehmen Last.

Die richtige Frage lautet: Sind wir in der Lage, diese Schulden zu begleichen? In der Politik wird viel über Schulden diskutiert. Fast alle Staaten – oder wie in unserem Fall Kantone – haben Schulden. In diesem Zusammenhang sind Schulden nicht unbedingt ein Problem. Vielmehr stellt sich die Frage, wie hoch sie sind und wofür das Geld gebraucht wird. Schuldenpolitik ist nicht starr. Sie muss dynamisch sein. In Zeiten von Hochkonjunktur darf man durchaus eine restriktivere beziehungsweise sparsamere Finanzpolitik betreiben und Schulden vermeiden. Hingegen in einer Krise wie aktuell, in Zeiten einer Pandemie also, ist der Staat gefordert, die Arbeitslosigkeit und eine Wirtschaftskrise mit Investitionen und Unterstützung der Bevölkerung möglichst zu vermeiden oder gering zu halten. Eine Blockade in der KV, die eine Verschuldung quasi verbietet, wie in Artikel 101 der KV, ist Gift für die Wirtschaft und verursacht das Ansteigen der Arbeitslosigkeit. In Krisen – und die Coronazeit ist eine – sollten wir dies unbedingt vermeiden.

Leider, leider werden wir coronabedingt eine Krise bewältigen müssen, die Arbeitslosigkeit wird massiv steigen, wenn die staatliche Unterstützung, wie zum Beispiel Kurzarbeit, vorbei ist. Diese Krise dürfen wir nicht noch wegen einem Verfassungsartikel fördern. Ja, und wir sind ja auch verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Investitionen in eine gute Entwicklung und in die Erhaltung unserer Infrastruktur getätigt werden können. Wir schaffen es, brauchen aber geeignete Rahmenbedingungen. Deshalb unterstützen Sie bitte die beiden Vorstösse, bevor es zu spät ist. Danke für die Aufmerksamkeit.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Ich habe im letzten Herbst mit den beiden Vorstössern Etter und Köpfli intensiv über die Schuldenbremse diskutiert, damals im Zusammenhang mit der ganzen Fondsgeschichte, und deshalb erlaube ich mir, hier auch noch ein paar Gedanken weiterzugeben.

Also: Ich trete ganz klar für die parlamentarische Initiative maximal ein, weil der Fokus klar auf der Investitionsrechnung liegen muss. Wenn wir schon die Schuldenbremse angehen, optimieren wollen, dann müssen wir dies sehr zurückhaltend tun und auch sehr bewusst machen, mit einem Hauptanliegen: Wir wollen gute Planungsentscheide für sinnvolle Investitionen in die Zukunft fällen können. Also konkrete Entscheide, nicht pauschal, nicht auf Vorrat, just in time, antizyklisch, wenn es sein muss. Diese guten Entscheide müssen wir fällen können. Wir können dies heute im Nachgang, indem wir einen Kompensationsverzicht machen; aber wir können dies nicht während der Planung. Wir können nicht während der Planung konkrete Entscheide fällen.

Der Vorschlag Köpfli, die parlamentarische Initiative, erweitert den Planspielraum, aber er konkretisiert den Entscheid nicht. Deshalb bringe ich hier zuhänden Protokoll, zuhänden der beratenden Kommission auch den Vorschlag ein, nehmen Sie die Dreifünftelmehrheit, die wir schon drin haben, hinein als Entscheid in der Planung, sodass wir in der Planung mit einer Dreifünftelmehrheit konkrete Entscheide treffen können. Dann ist das möglich. Das ist in der Schuldenbremse Artikel 101b; nehmen Sie dies dort entsprechend auf.

In Kenntnis aller Tatsachen, können wir nachher die bewussten Entscheide treffen. So macht es von mir aus gesehen Sinn. So haben wir eine Krisenresistenz, wie schon verschiedene angesprochen haben, damit wir eben konkrete Entscheide treffen können. Alles andere bringt uns nicht zu mehr Geld oder Möglichkeiten. Vielmehr müssen wir hier fähig sein, konkrete Entscheide im Bewusstsein aller Tatsachen fällen zu können.

Das Gleiche gilt, wenn wir im Fall einmal die Schuldenbremse aussetzen möchten. Dann könnte man ja auch diese Dreifünftelmehrheit hineinnehmen, zurückgeschaut oder vorausgeschaut auf die Diskussion von nächster Woche, Eigentlich hätte man diesen Entscheid mit einer Dreifünftelmehrheit fällen müssen, damit er dann rechtlich vielleicht irgendwo verbindlich ist. Also: Ich stehe ein für die parlamentarische Initiative mit diesen Ergänzungen.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Ich schliesse ein wenig am Votum von Hans Kipfer an. Er war natürlich zusammen mit anderen Exponenten in der FiKo einer von denen, die immer für die Investitionen waren, aber er hat bei den Investitionen klar einen Weg zu suchen versucht, damit wir nicht zusätzliche Schulden machen, sondern eben einen Weg suchen, um die Investitionen mit Geld zu tätigen, das wir schon haben. Und was ich wirklich bedaure und auch ein wenig vermisse, ist eigentlich, dass man nun merkt, dass mit diesem ganzen Zusammennehmen, ein völliges Durcheinander in der Diskussion entstanden ist. Damit sind wir völlig weg von dem, was wir ursprünglich wollten. Dieses Durcheinander führt jetzt letztlich dazu, dass es zu einem Rohrkrepierer kommen könnte, und dies bedauern wir, ein grosser Teil der SVP, ganz klar. Denn wir haben als Alternative zum Fonds gesagt, dass man über die Schuldenbremse der Investitionsrechnung sprechen kann. Der grosse Vorteil ist dort, dass wir darüber sprechen, dass wir Geld nach vorne nehmen, das wir schon haben. Dies ist eben nicht Schulden machen, sondern Gewinne, die wir bewirtschaftet haben, für die Investitionen quasi nach vorne einsetzen dürfen. Deshalb: Eben im Moment wird aus meiner Sicht ein riesiges Durcheinander gemacht, und es könnte dann zuletzt eben dazu führen, dass es einen Rohrkrepierer gibt.

Ich möchte noch kurz eine Replik auf zwei Voten machen, die ich hier von Seiten der Grünen, von Antonio Bauen, und von Ueli Egger gehört habe. Nehmen Sie es bitte nicht persönlich, aber: Ich war zwar der Meinung, dass gerade du, Antonio Bauen, wirklich praktisch immer hier in diesem Rat anwesend warst. Ich kann einfach nicht ganz verstehen, wie man hier am Mikrofon nachher sagen kann, dass man die letzten zehn Jahre nicht investieren konnte. Antonio oder Ueli Egger, aber du warst damals noch nicht hier, als dies schon gestartet hat: Wir haben ursprünglich mit dem Zurückfahren ..., und von den Investitionen in schlechteren Jahren haben wir gestartet, weil man das Geld

nie gebraucht hat. Dann haben wir begonnen, zurückzufahren. Nachher haben wir noch einmal zurückgefahren, weil man es immer noch nicht gebraucht hat. Danach hatten wir ein neues Level. Dies hat man weiterhin nicht gebraucht. Nachher haben wir gesehen, dass die Investitionen kommen. Wir haben es hinaufgesetzt. Man braucht es wieder nicht. Das neue Budget, das werden Sie sehen: Wir brauchen es wieder nicht. Bei der Rechnung gehen wir davon aus, werden wir es wieder nicht gebraucht haben.

Also: Man muss doch hier nicht erzählen, dass dieser Kanton sich zu Tode gespart hat und wir Sachen nicht machen konnten. Das ist überhaupt nicht wahr. Die Investitionen: Der Kanton war nicht imstande diese Investitionen zu tätigen, aus welchem Grund auch immer. Dies ist von mir keine Schuldzuweisung. Aber es war nicht deshalb, weil der Grosse Rat das Geld nicht zur Verfügung stellen wollte. Das stimmt nicht, und das können Sie in jeder Rechnung nachschauen. Es ist nicht so, einfach das zu diesen Voten. Das sind Unwahrheiten. Ich will nicht sagen, dass Sie dies extra gemacht haben. Aber das ist ganz klar nicht wahr, und die Rechnungsabschlüsse der letzten zehn Jahre zeigen dies. Einfach nur: Der Kanton wurde hier vom Parlament bei den Investitionen nicht zu Tode gespart. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Es ist mir wichtig, das noch zu sagen. Ich persönlich unterstütze ganz klar die parlamentarische Initiative. Wir haben das damals beim Fonds versprochen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich bin einer von denen in der SVP, die auch die parlamentarische Initiative ablehnen und auch gerne aus der Argumentation heraus, die jetzt auch Kollege Wyss eigentlich gebracht hat, dass eben die letzten Jahre genügend Investitionen getätigt werden konnten und dass man das aus genau diesen Gründen nicht noch forcieren muss. Unsere Kolleginnen und Kollegen, unsere Vorgänger haben einmal die sogenannte Schuldenbremse mit der Idee eingeführt, ein Gleichgewicht von Einnahmen und Ausgaben herbeizuführen, und deshalb bin ich klar der Meinung, es ist sehr gefährlich. Das Instrument der Schuldenbremse – wenn man es nur annähernd antastet – ist für mich ganz klar nicht verhandelbar. Hier wurde ja jetzt auch moniert, wie gut der Kanton Bern gewirtschaftet hat. Und weshalb hat er eben so gut gewirtschaftet? Genau aus diesem Grund, weil wir eben eine Bremse, eine sogenannte Schuldenbremse in unserem System haben, und deshalb sollten wir dort weiterfahren. Sonst besteht tatsächlich die Gefahr, dass wir diesen Kanton an die Wand fahren.

Ich appelliere hier an Sie, Grossrätinnen und Grossräte, an die Vernunft, an die Vernunft, unsere verfassungsrechtlichen Prinzipien nicht anzutasten und darauf zu verzichten, da jetzt Tür und Tor zu öffnen, denn ich weiss nach zehn Jahren, wie es mit solchen Angelegenheiten geht. Es geht nachher immer weiter. Es kommt nachher der nächste Fall. Dann heisst es: Ja, mit den Investitionen sind wir so gut gefahren, jetzt müssen wir die Schuldenbremse immer etwas mehr lockern. Und jetzt nur wegen Corona hier zu überreagieren ist aus meiner Sicht der falsche Weg. Ich bin auch überzeugt, diese verfassungsrechtliche Änderung wird dann vor dem Volk auch einen schweren Stand haben. Deshalb bitte ich Sie, beide Vorstösse, die parlamentarische Initiative und die Motion, klar abzulehnen.

Präsident. Grossrat Egger fühlt sich anscheinend persönlich angegriffen. Er hat das Wort für eine kurze Replik.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Werte Anwesende, lieber Fritz, einfach, damit ich das noch richtig sagen kann. Ich studiere die Rechnungen schon, habe den Überblick und weiss, dass wir in der Vergangenheit grosse Gewinne gemacht haben. Meine Kritik hat sich auf die Zukunft bezogen. Die gebrauchten, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, können wir dann wohl nicht verwenden, weil die nächsten drei Jahre wohl nicht so gute Jahre sind, dass wir dann Sachen auf der Seite haben, die wir im 2023 und 2024 investieren können. So war mein Votum zu verstehen. Danke, dass ich dies dank dir noch präzisieren konnte.

Präsident. Auch Herr Bauen fühlt sich «trappet». Er hat auch die Möglichkeit für eine kurze Replik. Bitte.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Ja, ein wenig «trappet», aber nicht gerade «tschaupet». Also: Wie wir gesehen haben, haben wir schon in Grundnotwendigkeiten investieren können. Ich habe nicht gesagt, wir konnten keine, Null Investitionen machen. Aber die wichtigen Dinge: Diese können wir eben so nicht in der Dringlichkeit machen, wie es sein sollte, sonst wäre ja nicht der Vorstoss für die-

sen Fonds gekommen. Dies ist nur die eine Seite. Die andere Seite ist halt: Wenn wir den Kanton noch mehr zusammensparen, haben wir eben auch kein Personal, das dann diese Aufgaben vom Tisch bringt. Dies ist die andere Seite. Deshalb braucht es auch bei der Schuldenbremse eine Lockerung.

Präsident. Sowohl Herr Köpfli wie auch Frau Imboden wollen nach der Finanzdirektorin sprechen. Deshalb gebe ich das Wort gerne Regierungsrätin Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich möchte vorab festhalten, dass ich mich nicht detailliert zur parlamentarischen Initiative äussern werde. Dies steht mir nicht zu. Ich werde mich primär auf die Motion Imboden/Etter konzentrieren.

Diese Motion wurde seinerzeit eingereicht, nachdem das Gesetz zum Fonds für die Finanzierung von strategisch wichtigen Investitionsvorhaben (Gesetz über den Fonds zur Finanzierung von strategischen Investitionsvorhaben, FFsIG) abgelehnt wurde, und in der Folge gab es danach einen Dialog, nicht zuletzt auch dank dem, dass meine Initiative für einen solchen Dialog positiv aufgenommen wurde. Wir haben diesen Dialog führen können. Wir haben mit Vertretern der FiKo, der BaK, der Regierung und der Verwaltung Diskussionen führen und besprechen können, wie man dann mit dem stark steigenden Investitionsbedarf ab dem Jahr 2022 umgehen kann, wenn man diesen Fonds eben nicht hat. Ein zentrales Element in diesem Dialog war unter anderem die Ergänzung der bisherigen Verfassungsbestimmungen zur Schuldenbremse, und diese Diskussion rund um die Schuldenbremse ist eigentlich dort so richtig entstanden.

Aber ich möchte gleichwohl noch einmal festhalten: Die Regierung hat nicht von Anfang an die Schuldenbremse korrigieren wollen. Wir haben einen anderen Vorschlag gebracht; diesen wollte der Rat nicht. Dies gilt es zu akzeptieren. Gut, wir haben nachher nach neuen Lösungen gesucht, und deshalb hat man halt nachher begonnen, über die Schuldenbremse zu diskutieren. Erste Überlegungen gingen in die Richtung, dass bei der Anwendung der Schuldenbremse auch Finanzierungsüberschüsse angerechnet werden können, die in den Vorjahren erzielt wurden. Ja, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dies war im Herbst/Winter des letzten Jahrs, und wir alle wissen ganz genau, dass sich seither die finanzpolitische Ausgangslage massiv verändert hat – und nicht nur die finanzpolitische Ausgangslage.

Die Coronakrise wird sich in den kommenden Jahren massiv auf den bernischen Finanzhaushalt auswirken. Der Regierungsrat hat das Budget und den AFP 2022–2024 am 21. August in der Öffentlichkeit vorgestellt, und alle mussten davon Kenntnis nehmen, dass sowohl im Voranschlag wie aber auch im AFP doch massive Defizite und Finanzierungsfehlbeträge in der Grössenordnung von mehreren Mio. Franken ausgewiesen werden. Natürlich muss man sich immer auch bewusst sein – und dies betone ich hier ganz speziell –, dass diese Zahlen eine Momentaufnahme und die Unsicherheiten im Zusammenhang mit diesen Zahlen enorm gross sind. Obwohl die Wirtschaft in den meisten Branchen langsam wieder ein wenig Fahrt gewinnt, droht eine der grössten Rezessionen seit der Nachkriegsgeschichte, und es ist zu befürchten, dass die Schuldenbremsen in den nächsten Jahren realpolitisch einfach nicht eingehalten werden können.

Zur Verhinderung respektive zur Kompensation von Defiziten und Finanzierungsfehlbeträgen wären massive Sparpakete oder Steuererhöhungen notwendig, und dies alles notabene in einem wirtschaftlichen Umfeld, wo vom Kanton eher konjunkturelle Impulse erwartet werden. Die Bevölkerung, die halt teilweise wegen den wirtschaftlichen Folgen der Krise sehr stark betroffen ist, würde einschneidende Massnahmen zur Haushaltssanierung mit dem Ziel, dass wir die Schuldenbremse einhalten können, voraussichtlich wohl kaum mittragen helfen. Und dies gilt sowohl in Bezug auf Ausgabenkürzungen wie aber auch für Steuererhöhungen.

Weshalb betone ich dies so explizit? Der Regierungsrat ist überzeugt, dass die Diskussion über eine Anpassung der Schuldenbremsen nicht nur im Zusammenhang mit dem Investitionsbedarf, sondern eben auch mit Blick auf die aktuelle Situation ganz generell, geführt werden muss. Ich möchte hier einmal mehr festhalten und in aller Deutlichkeit sagen: Ich stehe zu 100 Prozent hinter den Schuldenbremsen. Sie haben sich in der Vergangenheit sehr bewährt. Im schweizweiten Vergleich haben wir eine der restriktivsten Regelungen. Dies ist politisch so gewollt; das ist auch gut so. Ich möchte dies einmal mehr betonen.

Aber wir haben im Vergleich zum Bund und auch im Vergleich zu diversen Kantonen zwei Besonderheiten, die zu dieser restriktiven Regelung noch hinzukommen. Die erste Besonderheit betrifft den in der KV festgeschriebenen Mechanismus der Schuldenbremsen: Dieser nimmt eben keine Rücksicht

auf eine allfällige länger andauernde Krisensituation. Anders als beim Bund oder bei anderen Kantonen sind unsere Schuldenbremsen nicht dafür ausgelegt, die finanziellen Auswirkungen einer sich möglicherweise über mehrere Jahre hinziehenden Krise zu bewältigen. Beim Bund kann zum Beispiel eine Mehrheit der Mitglieder beider Räte bei der Anwendung der Schuldenbremse die Gesamtausgaben bei ausserordentlichem Zahlungsbedarf «angemessen» erhöhen. Die Verfassung des Kantons Wallis sieht zudem auch noch vor, dass der Gesetzgeber aufgrund von wirtschaftlicher Konjunktur oder im Falle von Naturkatastrophen oder anderen ausserordentlichen Ereignissen von Regelungen bei der Schuldenbremse abweichen kann. Eine ähnliche Regelung auf Verfassungsebene kennt der Kanton Freiburg, und in unserer KV fehlt ein solcher Krisenartikel.

Ich komme zur zweiten Besonderheit. Weder der Bund noch die anderen Kantone kennen auf Verfassungsebene eine derart detaillierte Regelung zum Haushaltsausgleich wie dies der Kanton Bern kennt. Die Bestimmungen zur Schuldenbremse stellen aufgrund der Entstehungsgeschichte auch in unserer KV selber eine Besonderheit dar. In allen anderen Bereichen werden in der KV nämlich nur Zielnormen definiert. Die KV lässt also in allen anderen Bereichen offen, mit welchen Mitteln, mit welchen Verfahren und Organen die Verfassungsziele erreicht werden sollen. Dies verschafft dem Gesetzgeber natürlich bei allen anderen Verfassungszielen – ganz gewollt ist dies natürlich – einen grossen Handlungsspielraum, und dieser gesetzgeberische Handlungsspielraum fehlt in Bezug auf die Schuldenbremse.

Die Krise, in der wir uns befinden, wird in den kommenden Jahren massive finanzielle Konsequenzen mit sich bringen, und es ist zu befürchten, dass sich die Defizite und die Finanzierungsfehlbeträge so kumulieren, dass die Einhaltung der Schuldenbremsen realpolitisch unrealistisch ist und der in der KV festgeschriebene Mechanismus letztlich ad absurdum geführt wird. Auch ohne die, in der KV festgeschriebene, Pflicht zur Kompensation von Defiziten und Fehlbeträgen wird es ein riesiger Kraftakt oder notwendig oder an euch sein, dass wir mittelfristig wieder mit Nulllinien rechnen können.

Nach Auffassung des Regierungsrates muss deshalb in den kommenden Jahren eine Neuverschuldung in Kauf genommen werden, und ich kann Ihnen sagen, als Finanzdirektorin schmerzt mich diese Aussage. Eine Neuverschuldung zuzulassen beziehungsweise eine solche akzeptieren zu müssen, gehört nämlich wirklich nicht zu meinem finanzpolitischen Standardrepertoire – im Gegenteil. Seit meinem Amtsantritt setze ich mich dafür ein, dass wir diesen Kanton Bern finanzpolitisch weiterbringen können, und dies ist in den letzten zehn Jahren auch gar nicht so schlecht gelungen – bis jetzt. Denn wir haben nämlich Überschüsse in der Rechnung von rund 1,4 Mrd. Franken erarbeiten können, und die Schulden sind nicht mehr auf dem Niveau der Neunziger- oder den Nullerjahre. Der Regierungsrat ist überzeugt, dass wir uns nicht nur über die Anpassung der Schuldenbremse bei den Investitionen unterhalten müssen, sondern dass wir eben auch im Zusammenhang mit der Erfolgsrechnung über die Schuldenbremsen diskutieren müssen. Deshalb beantragen wir die Annahme der Motion.

Lassen Sie mich am Schluss meiner Ausführungen noch folgendes festhalten. Eine knappe Mehrheit der FiKo hat sich im August für die Unterstützung der parlamentarischen Initiative Köpfli und gegen die vorliegende Motion entschieden. Der Regierungsrat kann auch mit der Unterstützung der parlamentarischen Initiative Köpfli leben. Wichtig ist – und dies ist wirklich ganz zentral –, dass die politischen Diskussionen über beide Schuldenbremsen geführt werden können, und ebenso wichtig ist es in diesem Zusammenhang, dass ein enger Austausch zwischen dem Grossen Rat beziehungsweise der FiKo und dem Regierungsrat erfolgt. Genau diese Bereitschaft habe ich gegenüber der FiKo in den vergangenen Wochen mehrmals signalisiert. Es ist halt einfach so: Wir werden diese Krise nur gemeinsam bewältigen, und deshalb braucht es die Kräfte von allen. In diesem Sinn verlangt der Regierungsrat die Annahme dieser Motion, und ich danke, wenn Sie diesem Antrag Folge leisten.

Präsident. Wir kommen noch einmal zu den Antragstellenden: zuerst Grossrat Michael Köpfli.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Zuerst möchte ich für diese intensive und sehr sachliche Diskussion danken. Es war eine halbe FiKo-Sitzung, und ich glaube, was schon bemerkenswert war, ist jetzt die breite Unterstützung von fast allen Fraktionen – insbesondere von der grössten Fraktion, von der SVP mit mehreren Sprechern aus der FiKo –, dass man beim Bereich Investitionsrechnung bereit ist, eine Lösung zu suchen. Ich glaube, dies ist noch einmal der beste Beleg dafür, weshalb dieses Verfahren bei der FiKo gegenüber dem Verfahren bei der Motion, die von der gleichen Partei klar abgelehnt wird, vorzuziehen ist. Falls nun diese Motion in ein Postulat gewandelt würde und man dies einfach als Auftrag zum Mitarbeiten der Regierung sieht, ist das sicher kein Problem, weil die Regie-

rung selbstverständlich sowieso eingeladen ist, in der FiKo mitzuarbeiten.

Ich möchte nun einfach noch zwei, drei Dinge zum Gesagten sagen. Antonio Bauen, einfach noch einmal, wir hätten zu Tode gespart oder dies hätte nun nichts genützt: Wir haben in der Rechnung 2018 einen Selbstfinanzierungsgrad von 171 Prozent, in der Rechnung 2019 von 166 Prozent. Dies heisst, mit der bestehenden Schuldenbremse hätten wir in den vergangenen zwei Jahren viel mehr investieren können. Es lagen einfach keine investitionsreifen Projekte vor, weil die Regierung dies nicht geschafft hätte. Und um noch weiterzugehen: Wenn wir die Verfassungsänderung, wie ich sie jetzt vorschlage, schon hätten, dann könnten wir in diesem, im nächsten und im übernächsten Jahr genau diese Überschüsse anrechnen. Deshalb bin ich überzeugt, wäre meine Änderung auch in einer solchen Krise sehr sinnvoll und sehr wertvoll. Dies einfach zum Unterstreichen.

Was ich aber auch klar sagen möchte: Ja, tatsächlich, wahrscheinlich ist dieser Meccano in vier, fünf Jahren nicht die Lösung. Ich habe dies aber auch lange vor Corona eingereicht, und – einfach an die Adresse von Frau Finanzdirektorin – ich glaube sowieso nicht, dass wir die Coronakrise über diese Diskussion Verfassungsänderung lösen können. Bis wir eine Volksabstimmung über diese Verfassungsänderung haben, ist es ziemlich sicher etwa 2024. Wir werden vorher Lösungen brauchen, und ich glaube, die Arbeitsteilung ist jetzt klar: Für die kurzfristige Lösung, die wir jetzt in der Krise brauchen, ist die Verantwortung primär einmal bei der Regierung. Sie muss uns einen Weg aufzeigen, wie wir es kurzfristig lösen, und für die mittel- oder langfristige Investitionsplanung weit über Corona hinaus, für die nächsten Jahrzehnte, würde jetzt, wenn diese parlamentarische Initiative überwiesen wird, die FiKo den Lead übernehmen. Ich glaube, die heutige Diskussion hat gezeigt, dass die FiKo ziemlich sicher fähig sein wird, da einen mehrheitsfähigen Weg aufzeigen zu können. Ich danke für die Unterstützung.

Präsident. Zum Abschluss noch Grossrätin Natalie Imboden für ihre Motion.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich möchte gerne noch zu drei Punkten etwas sagen, und ich glaube auch, es war eine gute Debatte zu diesen beiden vorliegenden Vorstössen oder parlamentarischen Instrumenten. Die Frage ist einfach: Ziehen wir jetzt die richtigen Schlussfolgerungen daraus? Ich habe unter anderem von der grössten Partei in diesem Kanton, von einem Einzelsprecher, gehört, dass man kein Vertrauen in die bürgerliche Regierung hat. Dann muss ich sagen: Dies erstaunt mich ein wenig. Ich denke, es ist auch nicht eine Frage des Vertrauens, sondern es ist auch eine Frage der Verantwortung, die wir sowohl als Parlament haben, zusammen mit der Regierung hier nach einer guten Lösung zu suchen – ob es jetzt die Minderheit ist oder Mehrheit. Ich möchte aber gleichwohl daran erinnern, dass die Regierung bereits im Jahr 2013 – vor Corona, vor dem Investitionsbug, den wir hatten, als schon eine konjunkturverträgliche Lockerung der Schuldenbremse beantragt wurde – den damaligen Vorstoss als Postulat entgegennehmen wollte. Ich glaube eben, es ist auch «gouverner, c'est prévoir». Vielleicht hat man auch damals schon gewusst, dass unsere Schuldenbremse eben sehr, sehr restriktiv ist.

Inzwischen, glaube ich, ist es breit akzeptiert, dass wir hier eine Schwierigkeit haben. In vielen Voten kam zum Ausdruck, dass man bereit ist. Also die EVP hat gesagt: gesamtheitlich über die Bücher gehen. Es wurde gesagt: Wir wollen dies hier sehr breit anschauen. Von dem her macht es sicher Sinn, und ich bin auch bereit – dies ist auch in Absprache mit Kollege Etter –, dass wir hier versuchen eine Mehrheit zu finden auch für diese, das Anliegen eben breit anzuschauen, in einer grossen Auslegeordnung, gemeinsam – und gemeinsam heisst für mich eben nicht: Wir in der FiKo gegen die Regierung, sondern gemeinsam heisst einfach, wir als verantwortungsvolle Politikerinnen und Politiker. Dies heisst: gemeinsam. Vielleicht ist dies einfacher möglich als Postulat. Von dem her sind wir bereit, diesen Vorstoss in ein Postulat zu wandeln, eben genau um eine breite Auslegeordnung zu machen und alle zusammen am Tisch zu haben, um die Diskussionen zu suchen. Wir werden hier wieder streiten – oder diskutieren – nicht streiten, diskutieren darüber, wenn es einen Vorschlag gibt. Ich denke das ist alles richtig und wichtig in einer Demokratie. Wir brauchen krisentaugliche Lösungen in dieser KV, und ich glaube, das ist der Weg, auf den wir uns begeben müssen.

Jetzt noch etwas ganz Kleines am Schluss: Lieber Kollege Adi Haas, wenn man jetzt meinen würde, du wärst der Vater der Schuldenbremse – ich habe keinen Vaterschaftsnachweis genau gemacht, ich stelle dies jetzt einfach mal als Hypothese in den Raum –, du wärst der Vater der Schuldenbremse. Vielleicht hat es auch mehrere, vielleicht hat es auch noch Mütter, das weiss ich nicht genau. Aber jetzt einmal angenommen, das wäre so, und diese Schuldenbremse hat doch nun schon die Pubertät durchlebt; sie hat Stürme erlebt. Nun kommt sie vielleicht langsam in die Phase, wo sie erwachsen

wird. Aber auch wenn sich ein Kind ändert und vielleicht nicht mehr das gleiche ist wie als Bébé: Man bleibt das Leben lang der Vater der Schuldenbremse. Vielleicht hilft dir dies, jetzt beides zu unterstützen. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Präsident. Unabhängig von der Frage der Vaterschaft kommen wir zur Beschlussfassung. Wir befinden zuerst über Traktandum 27, parlamentarische Initiative Köpfli, «Mehrjahresbetrachtung bei der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung». Wer die parlamentarische Initiative vorläufig unterstützt, stimmt Ja, wer die vorläufige Unterstützung ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.235)

Vote (2019.RRGR.235)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	110
Nein / Non	39
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie unterstützen die parlamentarische Initiative vorläufig mit 110 Ja- gegen 39 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Nun befinden wir über Traktandum 28, eine Motion von Grossrätin Imboden, «Anpassung der Schulden- und Investitionsbremse in Artikel 101 der Kantonsverfassung». Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja. (*Der Präsident wird aus dem Plenum darauf hingewiesen, dass die Motion gewandelt wurde. / Des membres du Grand Conseil indiquent au président que la motion a été transformée en postulat.*) Entschuldigung: in ein Postulat gewandelt. Genau: Wir befinden über diese Motion in der Form eines Postulats. Entschuldigung. Wer dieses Postulat annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.281; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.281 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	66
Nein / Non	81
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben diesen Vorstoss in der Form eines Postulats abgelehnt, mit 81 Nein- gegen 66 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Bevor wir weiterfahren noch eine Information: Der kantonsärztliche Dienst des Kantons Bern hat diesen Mittag über ein Mitglied unseres Rates Quarantäne verhängt. Dieses Ratsmitglied wird gemäss den Vorgaben und auch den BAG-Weisungen bis auf weiteres nicht mehr an unseren Sitzungen teilnehmen können. Für den Rat aktuell hat dies keine weiteren Konsequenzen, da wir hier auch kumulativ den Abstand und die Hygienemassnahmen einhalten können, also nicht mehr als 15 Minuten und nicht weniger als 1,5 Meter. Aber deswegen habe ich vorhin wirklich daran erinnert: Tun Sie dies, tragen Sie die Masken, insbesondere auch, wenn Sie zum Sprechen an ein Pult eines Ratsmitglieds gehen. Sobald wir weitere Informationen haben, werden wir Sie Ihnen zukommen lassen.

2020.RRGR.106

- 29 Motion 084-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, SVP)**
Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte muss überdacht werden
- 29 Motion 084-2020 Krähenbühl (Unterlangenegg, UDC)**
Reconsidérer l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 29, einer Motion von Grossrat Krähenbühl, «Neubewertung der nichtlandwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkräfte muss überdacht werden». Diese Motion ist zurückgezogen, Grossrat Krähenbühl hat das Wort für eine kurze Erklärung.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Corona, Covid-19 betrifft auch die Liegenschaftsbesitzer. Deshalb habe ich diese Motion eingereicht – im März, kurz nach dem Lockdown. Im ersten Punkt ist sie mittlerweile ohnehin überholt, und leider stelle ich fest, es gibt viel weniger Unterstützung für Leute, die Geld verdienen, investieren, indirekt Mehrwertsteuer bezahlen und sonst viel Steuern bezahlen, als für andere Anspruchsgruppen. Deshalb habe ich nun diese Motion in allen Punkten zurückgezogen.

Es ist mir einfach gleichwohl noch ein Anliegen, dazu hier zwei, drei Punkte zu sagen. Ich habe wohl noch selten bei einem Thema so viel Rückmeldungen, Reaktionen oder auch Kritik erfahren, wie bei diesem. Das ist wirklich etwas, das den Hauseigentümern weh tut, diese ganze Geschichte mit dieser Neubewertung. Tatsache ist einfach, es gibt Leute, die jetzt in den genau gleichen Häusern wohnen, nicht mehr verdienen, und sie sollen einfach plötzlich mehr Steuern bezahlen, am Ende des Jahres. Tatsache ist auch, wir haben schon Kenntnis, dass zum Beispiel überschossen wird, und einfach, dass Sie dies gehört haben: Es wird auch eine neue Motion eingegeben, die vor allem den Missständen Einhalt gebieten will, dass man bei dieser ganzen Thematik dann nicht überschiesst. Denken Sie einfach daran: Hauseigentümer sind Leute, die investieren, die Geld ausgeben, die die Wirtschaft am Laufen halten, und für diese müssen wir irgendwo schauen. Und diesem Sinne eben: Rückzug der Motion.

2020.RRGR.133

- 30 Motion 089-2020 Egger (Hünibach, SP)**
Eine solidarische Erbschaftssteuer zur Entlastung der arbeitenden Generation
- 30 Motion 089-2020 Egger (Hünibach, PS)**
Un impôt sur les successions solidaire pour soulager la population en âge de travailler

Präsident. Für die Behandlung des Traktandums 30, einer Motion von Grossrat Egger, übergebe ich die Ratsführung dem ersten Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le point 30 de l'ordre du jour : il s'agit d'une motion, intitulée « Un impôt sur les successions solidaire pour soulager la population en âge de travailler ». Le gouvernement propose le rejet. Il s'agit d'un débat libre, je laisse la parole à l'auteur de la motion, le député Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich habe es hier angenehm. Ich schlage jetzt gerade etwas vor, mit dem man in dieser Coronakrise auf der Einnahmenseite ein wenig an unseren Finanzen schrauben könnte. Aber bevor ich beginne, schicke ich vielleicht gleichwohl noch etwas voraus. Man versucht ja,

uns, der SP, immer ein wenig zu unterstellen, oder nicht nur ein wenig, dass wir immer nur die Steuern erhöhen und die Reichen ausnehmen wollen. Deshalb wiederhole ich sicherheitshalber zum x-ten Mal, dass es zumindest bei mir immer bei allen Finanzvorstössen, aber auch bei jenen von meinen Genossinnen und Genossen darum geht, dass wir den Staat finanzieren, auf solide Beine stellen, und zwar so finanzieren, dass die Finanzierung nicht immer stärker und stärker auf dem Buckel der Lohnbezügerinnen und Lohnbezüger geschieht. Dass es einen starken Staat braucht, hat uns die Coronakrise deutlich vor Augen geführt, und dass unsere Gesellschaft ohne Solidarität nicht funktioniert ebenfalls. Die arbeitende Generation hat in dieser Zeit Grosses geleistet und sich neben der Arbeit auch noch vermehrt um ihre Kinder zuhause und um die älteren Verwandten gekümmert. Die vorliegende Motion stützt unseren Staat und fördert auch die Solidarität zwischen Alt und Jung.

Die vorgeschlagenen Erbschaftssteuern können in einer ersten Phase einen Anteil leisten, um die Kosten der Coronakrise zu decken, und später wäre dann die Idee, dass man die finanzielle Belastung von jungen Familien senken oder allenfalls die jungen Familien anders entlasten könnte. Die Erbschaftsteuer ist eine sehr gerechte und wirtschaftsfreundliche Steuer. Mit der Erbschaftsteuer werden nicht die Fleissigen besteuert, sondern jene, die einfach das Glück haben, Vermögen zu erben. Jeder zweite Franken Vermögen in der Schweiz ist geerbt. Also: Die halben Vermögen in der Schweiz sind nicht selber erwirtschaftet. Gerade im Mittelstand ist es heute reines Glück, ob man dann am Schluss noch etwas erbt oder nicht. Wenn nämlich die Eltern lang Pflegefälle sind, im Pflegeheim leben, ist ein Vermögen schnell aufgebraucht. Darum haben wir die Idee, dass doch jene, die das Glück haben, dass ihnen am Schluss noch etwas bleibt, einen kleinen Beitrag an die Allgemeinheit leisten können. Vielfach sind ja Erbschaften auch Vermögen, das sehr defensiv angelegt ist und der Wirtschaft nicht so zu Gute kommen. Und so käme es auch in den Wirtschaftskreislauf zurück.

Wir haben ganz bewusst eine sehr moderate Besteuerung zwischen nur 3–7,5 Prozent gewählt, damit der Vorstoss hier im Grossen Rat eine gute Chance hat: eine Besteuerung, die sich nahtlos ins geltende Steuersystem einfügt. Persönlich bin ich überzeugt, dass es eigentlich eine Erbschaftsteuer zwischen 10 und 20 Prozent sein müsste und dies angemessen wäre. Aber trotzdem haben Daniel Wyrsh und ich uns auf den halben Steuersatz der heute geltenden tiefsten Erbschaftsteuer geeinigt. Das ist einfach umzusetzen und dürfte doch bis weit ins bürgerliche Lager Zustimmung finden.

In der enttäuschenden Antwort der Regierung hat es zumindest einen Fehler, den ich hier unbedingt erläutern möchte: Wir Motionäre haben nicht übersehen, dass eine allfällige Erbschaftsteuer zu Lasten der jüngeren Erben geht. Die Erben sind immer jünger. Aber diese jüngeren Erben sind heute eben im Durchschnitt deutlich über 50 Jahre alt, Tendenz steigend. Nur gerade 20 Prozent der Leute, die etwas erben, sind unter 40 Jahre alt. Alle anderen in der Schweiz: Im Schnitt ist die grösste Gruppe zwischen 50 und 54 Jahre alt, und es gibt natürlich Leute, die zwischen 60 und 70 Jahre alt sind, wenn sie zum Erbe kommen.

Darum, liebe Grossrätinnen und Grossräte, ich habe es schon gesagt: Jeder zweite Franken Vermögen in der Schweiz ist geerbt. Das sind pro Jahr im Moment rund 95 Mrd. Franken – in jedem Jahr, Tendenz steigend, vielleicht jetzt wegen Corona nicht mehr ganz so stark. Da kann der Staat problemlos ruhig und mit gutem Gewissen etwas abschöpfen ohne dass Notsituationen entstehen. Warum jemand, der 100'000 Franken selber erwirtschaftet, im Jahr rund 30'000 Franken Steuern bezahlen soll und Leute, die 1 Mio. Franken oder mehr erben, keinen Rappen, kann man nie-mandem erklären, und dies ist ganz einfach nicht logisch. Darum – die Hoffnung stirbt zuletzt – hoffe ich, dass heute eine Mehrheit hier in dieser Halle unsere Motion annimmt. Im Moment einmal: Besten Dank für die Aufmerksamkeit, und ich bin gespannt auf die Diskussion, die folgt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à M. le député Wyrsh, co-motionnaire.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Ueli Egger und ich sind uns bewusst, dass wir mit der Einführung der Erbschaftsteuer für die direkten Nachkommen nicht gerade Applaus erhalten werden. Deshalb verzichten wir auch schon von Anfang an auf eine Prämie. Einen Kaffee nehmen wir ja jederzeit.

Also: Wichtig ist vielleicht noch etwas zur Grössenordnung unseres Vorschlags. Im Kanton Bern werden im Jahr etwa 60 Mio. Franken mit Erbschafts- und Schenkungssteuern eingenommen. Das war zumindest im Jahr 2018 so. Man hat pro Jahr etwa 10'000 Erb- und etwa gut 1500 Schenkungsfälle. Mit unserem Vorschlag mit den halben Ansätzen gegenüber den Eltern oder Geschwistern ist es doch etwas, das sich einfach umsetzen liesse, und eben, die Hälfte bei den Eltern ist ja in dem Sinne

nicht mehr so viel. Was heisst dies vielleicht in Franken ausgedrückt? Eine Erbschaft von 120'000 Franken würde dann mit 3300 Franken versteuert, 230'000 Franken mit etwa 7500 Franken oder 500'000 Franken mit ungefähr 22'000 Franken. Da kann man ja nicht sagen, dass dies sehr viel ist. Es gibt andere Kantone, die eine Erbschaftssteuer für die direkten Nachkommen haben: Appenzell-Innerrhoden, Waadt oder auch Neuenburg, und ich nehme an, dass auch dort vererbt wird und nicht einfach alle vor dem Sterben noch schnell in andere Kantone wechseln.

Sie sehen also, die Belastung für die Einzelnen ist nicht sehr gross. Deshalb danken wir schon jetzt für die Unterstützung, damit wir das Gesetz entsprechend anpacken können.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux groupes. Je laisse le micro au député libéral-radical Saxer.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die vorliegende Motion hat aus Sicht der FDP-Fraktion verschiedene gravierende Konstruktionsfehler. Aus zeitlichen Gründen beschränke ich mich auf drei dieser Konstruktionsfehler.

Erstens: Die Motion will im heutigen konjunkturellen Umfeld, wo die Wirtschaft schrumpft und die Arbeitslosigkeit steigt, eine neue Steuer einführen. Ein solches Vorgehen ist ökonomisch verfehlt. In Zeiten einer Rezession ist es wünschenswert ein Gebot der Vernunft, Steuern zu senken und nicht neue einzuführen.

Punkt 2: Der Kanton Bern trägt im kantonalen Vergleich bei der Steuerbelastung schon heute die berühmte rote Laterne. Damit ist es schon heute unglaublich schwierig, diesen Kanton im Interesse der kommenden Generationen weiterzuentwickeln. Wenn wir bei dieser ganz schwierigen Ausgangslage jetzt noch eine zusätzliche Steuer einführen, tun wir nichts anderes, als dass wir die rote Laterne durch die dunkelrote Laterne ersetzen. Machen wir uns doch alle nichts vor. Die neue Steuer würde sich durch eine Wohnsitzverlegung in einen anderen Kanton sehr leicht umgehen lassen, und dies hätte für den ganzen Kanton gravierende, fatale Folgen, indem nämlich das nicht im Übermass vorhandene Steuersubstrat zusätzlich in andere Kantone abfliessen würde.

Punkt 3: Der Motionär will mit seinem Vorstoss – ich zitiere –, «dass die Vermögenden aus der älteren Generation der arbeitenden Bevölkerung wieder etwas zurückgeben». Dieser Vorstoss bewirkt im Ergebnis ganz genau das Gegenteil. Belastet werden nicht die Erblasserinnen und die Erblasser – ich hoffe, mindestens im Himmel müsse man keine Steuern bezahlen –, sondern belastet wird die arbeitende Bevölkerung.

Ich komme zum Schluss: Dieser Vorstoss weist verschiedene gravierende Konstruktionsfehler auf. Die FDP-Fraktion lehnt ihn daher einstimmig ab.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Dieser Vorstoss ist einer von diversen Vorstössen, mit denen man jetzt mit dem Rückenwind von Covid-19 mit unkoordinierten Einzelmassnahmen in verschiedenen Bereichen «Pflasterlipolitik» betreiben will. Einige Vorstösse mit dem gleichen Hintergrund oder eben mit dem Hintergrund von Covid-19 wurden bereits zurückgezogen oder heute Morgen abgelehnt. Man will durch eine neue Steuer – dies wurde vorhin bereits gesagt – Solidarität zwischen den Generationen fördern. Ob dies damit gelingt, ist für uns mehr als fraglich. Mit der Massnahme, bei den direkten Nachkommen wieder eine Erbschaftssteuer einzuführen, schaffen wir aber einen weiteren Wettbewerbsnachteil für den Kanton Bern. Ich kann mich da eigentlich weitestgehend den Worten meines Vorredners, Hans-Ruedi Saxer, anschliessen und kann deshalb hier mein Votum auch ein wenig verkürzen.

Diese Steuer wurde ja erst 2006 abgeschafft, und es gibt sie nur noch in drei Kantonen – vielleicht dies noch als Ergänzung: Waadt, Neuenburg und Appenzell-Innerrhoden. Die SVP teilt hier die Meinung der Regierung ganz klar und lehnt diesen Vorstoss sowohl als Motion wie allenfalls als Postulat klar ab.

Andreas Mühlemann, Grasswil (BDP). Die Erbschaftssteuer und die Schenkungssteuer wurden ja am 1. Januar 2006 abgeschafft, wie es bereits gesagt wurde. Jetzt will man diese Steuern wieder einführen. Als Grund für die Abschaffung wurde dargelegt, dass die meisten anderen Kantone auf die Steuerpflicht verzichten. Dies hat man auch hier nicht erwähnt. Deshalb sehen wir nicht ein, weshalb der Kanton Bern dies als Standortnachteil gegenüber anderen Kantonen wieder machen soll. Die Motionäre appellieren an die Solidarität von Jung und Alt. Sie sagen vor allem, die 50- und 60-jährigen Menschen können erben. Und jetzt: Die jüngere Generation soll von der Erbschaftssteuer

profitieren. Aber genau die 50- bis 65-jährigen Menschen haben ihren Beitrag in der Krise geleistet. Und wer weiss, wie unsere Wirtschaft in Zukunft aussieht? Ob nicht gerade genau diese Leute die Arbeit verlieren und dann keinen Job mehr haben. Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab.

Ich habe hierzu heute Morgen noch ein Zitat gefunden, das in diese Richtung geht: «Die Krimis von Agatha Christie zeigen, dass eine Erbschaftssteuer von 100 Prozent sehr viele Morde verhindern hätte können.» Ein Zitat von Johannes Franzen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à Mme la députée Stucki pour le PS-JUSO-PSA.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Nein, 100 Prozent: So weit will nicht einmal die SP-JUSO-PSA-Fraktion gehen, und ein Neidvorstoss, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es auch nicht. Mit diesem Vorwurf haben wir natürlich schon gerechnet, dass dieser dann kommt.

Es ist vielmehr ein Beitrag unserer Fraktion zur Entlastung der kantonalen Finanzsituation. Wir wissen es: Für die nächsten Jahre sind Defizite in dreistelliger Millionenhöhe budgetiert. Und wir wissen seit dem ASP 2014 und der Untersuchung von BAK Basel, die weiss Gott kein linkes Institut ist, auch, dass der Kanton Bern primär ein Einnahmenproblem hat und nicht ein Ausgabenproblem – auch dies sei einmal mehr hier erwähnt. Bis maximal 7,5 Prozent einer Erbschaft abgeben zu müssen – notabene von einem Vermögen, das man hier erhält, das man nicht selber erwirtschaftet hat –, ist doch jetzt wirklich keine grosse Belastung für die Erbinnen und Erben. Daniel Wyrsh hat vorhin ein paar Zahlen genannt. Es ist vielmehr richtig, dass man sein «Glück» mit der Gesellschaft teilt und der Gesellschaft einen kleinen Beitrag zurückgibt. Dies nämlich, damit der Staat jene Aufgaben, von denen alle profitieren – auch die ErbInnen, die erben –, in guter Qualität ausführen kann, mit anständigen Anstellungsbedingungen, anständigen Konditionen und so weiter. Es sind notabene Einnahmen, die das Schulwesen finanzieren, den Gesundheitsbereich, aber auch den Unterhalt von Bergsträsschen ermöglichen oder meinetwegen sogar die Viehschauen finanzieren können.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion bittet Sie deshalb, diesem Vorstoss zuzustimmen und einen Beitrag zur besseren Finanzlage des Kantons Bern zu leisten.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich habe es beim vorherigen Traktandum gesagt: Aus grün-liberaler Sicht ist jetzt nicht der Zeitpunkt, finanzpolitische Experimente zu wagen, und wir denken, auch gerade dieser Vorstoss, so wie er vorliegt, wäre ein finanzpolitisches Experiment. Es wäre ein Wiedereinführen einer Steuer, die wir unlängst abgeschafft haben und würde eben offene Fragen und Probleme nach sich ziehen, die man so zuerst eingehend geprüft haben müsste. So wie beispielsweise – ich erwähne zwei, die schon erwähnt wurden – Umhebungsmöglichkeiten, und auch sehr wichtig ist aus unserer Sicht die Thematik Nachfolgeregelungen bei KMU, was durchaus einen grossen Zusammenhang mit dieser Erbschaftsthematik hat. Dies ist der Grund, dass wir als grünliberale Partei diesen Vorstoss als Motion grossmehrheitlich ablehnen werden.

Wenn dieser Vorstoss gewandelt würde, dann hätte er in unserer Fraktion eine gewisse Sympathie. Dort wären wir gespalten. So wie es momentan aussieht, würde eine starke Minderheit auch einem Postulat zustimmen können. Die Gründe sind folgende: Wir gehen davon aus, dass man eine solche Erbschaftssteuer einführen könnte. Wenn man dies machen würde, könnte man dies staatsquoten-neutral machen, und wenn man dies staatsquotenneutral machen würde, nach einer eingehenden Prüfung, dann wäre es sicher eine effizientere Steuer als beispielsweise eine reine Einkommenssteuer, bei der eben die Löhne besteuert werden. Insofern ist diese Minderheit der Meinung, dass man solche Prüfungen machen kann. Weiter verweist diese Minderheit auch auf die Haltung von liberalen Denkern oder Vordenkern, die Milliardenvermögen haben, die aber ihren Nachfahren «nur» Millionen vererben wollen, so wie Warren Buffet, der sich dort als liberaler Geist auch klar für eine solche Steuer ausgesprochen hat. Also: In diesem Sinne als Motion klare Ablehnung, als Postulat gewisse Sympathien.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt den vorliegenden Vorstoss; es ist ein Anliegen. Wir wissen es, wir haben einen Teil dieser Besteuerung in den letzten Jahren abgeschafft. Es war wie ein Dominoeffekt: Kanton für Kanton. Aber man kann ja auch wieder gescheitert werden. Für uns ist wesentlich – und dies finde ich ein wichtiges Anliegen –, dass wir an das, was Kollege Alberucci vorher am Schluss gesagt hat, anknüpfen, nicht mit seinen

Schlussfolgerungen, aber an das, was er am Schluss gesagt hat: Die Erbschaftssteuer ist eine sehr liberale Steuer, weil sie nicht in dem Sinne die Arbeit besteuert, wie dies sonst bei den Einkommen und Vermögen der Fall ist, sondern sie eigentlich etwas tut, das man durch Geburt – wo man nichts dafür kann, in welche Krippe oder in welchen Kinderwagen man hineingeboren wird –, dass man hier das besteuert, das man einfach erhält, das man geschenkt bekommt. Aber es ist nicht mit Leistung verbunden. Von dem her finde ich, eigentlich ist es jene Steuer ... Das wurde ja vorhin gesagt, sehr viele liberale Denkerinnen und Denker waren immer der Meinung, und da teile ich die Einschätzung, dass es eben besser ist, hier zu besteuern, weil hier quasi etwas erworben wurde, für das man nichts kann.

Es wurde vom Motionär gesagt, um welche grosse Summen es geht. Es wird immer mehr vererbt. Also die Zunahme der Erbschaften: Das ist gigantisch, also die 95 Mrd. Franken die auf schweizerischer Ebene im Jahr 2020 vererbt wurden, jeder zweite Vermögensfranken. Also: Es zeigt sich doch sehr deutlich, dass es irgendwie ein Paradox ist zu sagen, bei Erbschaften besteuert man fast nichts – es ist nicht ganz nichts, aber fast nichts –, hingegen muss alles für die öffentliche Hand dort eingezogen werden, wo es eben aus normalen Löhnen oder eben Gewinnen aus produktiver Leistung erwirtschaftet wurde.

Wie gesagt: Die grüne Fraktion unterstützt diesen Vorstoss. Wir finden es richtig und wichtig. Wir würden dies natürlich auch als Postulat unterstützen; aber ich denke, so wie es formuliert ist, ist es ein kleiner Schritt in eine solidarischere Finanzierung, und ich denke, der Kanton Bern – und wir haben es auch gehört – kann dieses Geld sehr gut brauchen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU finden diese Motion so daneben, dass ich zuerst gar nichts sagen wollte. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Wenn man leicht erworbenes Geld als Gewinn besteuern möchte, müsste man dies anders tun. Aber nehmen wir an, jemand erbt ein Geschäft von mehreren Mio. Franken Wert, mit Liegenschaften und Inventar. Er will weitergeschäften, es läuft nicht so super, und jetzt sollte er noch 7 Prozent Erbschaftssteuer bezahlen: Das ist doch daneben. Dieses Vermögen wurde nämlich bereits als Gewinn und als Vermögen versteuert, und es wäre nicht in Ordnung, wenn man dies noch einmal besteuern würde. Deshalb lehnen wir von der EDU diese Motion auch als Postulat ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Dernier groupe à s'exprimer : le PEV par la voix de M. le député Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich muss bei diesem Thema Erbschaftssteuer ein wenig weiter vorne anfangen. Wir haben im Kanton Bern relativ grosse Finanzzuflüsse und Schlupflöcher in unserem Steuersystem, wo nicht versteuert wird. Diesen Ausfall, der so Jahr für Jahr entsteht, muss der Mittelstand ausgleichen. Und dort sehe ich es an sich gleich wie Kollege Alberucci gesagt hat: Wenn man eben genau solche Finanztransaktionen erschliessen und damit die Einkommenssteuern senken kann, also dies staatsquotenneutral tun kann, dann schaffen wir mehr Steuergerechtigkeit.

Es muss aber auch genau so sein, dass man mit allem, an dem man dabei schraubt und verändert, die Nachfolgeregelung von bäuerlichen und KMU-Betrieben nicht gefährden darf, und das würde natürlich mit dieser Motion, die wir hier haben, genau gemacht. Ein Betrieb hat bald einmal ein Kapital von 3, 4 oder 5 Mio. Franken, und wenn man nachher bei der Nachfolgeregelung, wo es sowieso in der Regel rechte Engpässe gibt, noch Geld aufnehmen sollte um die Steuern zu bezahlen, dann kann dies nicht zielführend sein. Ich denke, dass wir aber genau in diesem Punkt, in diese Richtung weiterdenken müssen und sollen: Wie schliessen wir diese Steuerschlupflöcher? Wie kann man das tun? Besteuert man eben Erbschaften zur Entlastung der Einkommen?

Deshalb wird die EVP-Fraktion die Motion ablehnen, hingegen einem Postulat im Sinne von Weiterdenken zustimmen – nicht dem Modell einer generellen Erbschaftssteuer, wie es vorgeschlagen ist, sondern einer Überprüfung dieser Schlupflöcher. Wie könnte man dort mehr Steuergerechtigkeit erreichen? In diesem Sinne würden wir einem Postulat zustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La liste des intervenants à titre individuel est ouverte. – Il n'y a personne qui s'annonce. Est-ce que M. le Député Egger veut parler après ou avant Mme la conseillère d'Etat ? – Après. Donc, je laisse la parole à Mme la Conseillère d'Etat Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Diese Motion – wie auch ein paar andere – wurde ganz sicher durch die Coronakrise motiviert eingereicht, und möchte auch dazu beitragen, dass man den wirtschaftlichen Schaden, der sich für den Kanton Bern aus dieser Krise ergibt, ein wenig verringern könnte.

Ja, ich gebe es gerne zu. Der Gedanke von Solidarität, den die Motionäre im Hinterkopf hatten, ist natürlich sehr schön, würde aber durch die erneute Einführung dieser Steuer eben nicht nur der jüngeren Generation zu Gute kommen. Vielmehr müsste sie eben neu eine solche Erbschaftssteuer entrichten, und dieser Schritt wäre für den Kanton Bern ganz sicher auch nicht förderlich und würde eigentlich auch einen erneuten Standortnachteil einführen, weil nämlich nur drei andere Kantone noch eine solche Erbschaftsteuer für direkte Nachkommen haben. Die meisten von diesen haben dann erst noch Freibeträge bis zu 300'000 Franken, die sie vorsehen, die abgezogen werden können. Es ist ganz sicher nicht förderlich für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Bern, die heute bereits die höchste Einkommenssteuerbelastung zu tragen haben oder eine der höchsten Steuerbelastungen, wenn wir jetzt noch eine weitere Steuer einführen. Deshalb beantragt die Regierung Ablehnung dieser Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à l'auteur de la motion, M. le député Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich danke Ihnen bestens für diese Diskussion. Sie war spannend. Lichtblicke habe ich am Schluss noch von der glp und EVP gehört, dass sie allenfalls ein Postulat unterstützen würden. Die Motion ist ja auch schon eine Art Postulat, weil wir der Regierung den Auftrag gegeben haben, diese Steuer auszuarbeiten.

Ich möchte aber gleichwohl noch vier Punkte sagen, damit sie gesagt sind. Ich höre immer wieder von der FDP her: Steuern ist das Rezept. Mit Steuern senken belohnen wir gerade jene, die Glück hatten und vielleicht noch von der Coronakrise profitiert haben. Mir scheint, da müsste man nun wirklich solidarisch sein und nicht noch jenen die Steuern senken, die ohnehin schon Glück hatten, sondern jene Unternehmen unterstützen, die Probleme haben.

Dann: Dass wohlhabende Leute am Schluss ihres Lebens noch den Kanton wechseln, darüber habe ich keine Studie gefunden und auch nichts Erhärtendes. Ich habe einfach eher gelesen, dass die meisten alten Leute in der Nähe ihrer Familien bleiben, von ihren Liebsten, und ob dann ihre Erben noch ein paar Franken weggeben, ist wohl kein Kriterium.

Die meisten Erben sind heute tatsächlich über 50 Jahre alt; das haben alle gesagt. Was aber niemand gesagt hat: Man überlegt sich ja auch, wenn man so mit 55, 56 Jahren erbt: Soll ich jetzt aufhören zu arbeiten? Und dies wäre ja dann nicht im Sinne der Wirtschaft, sondern der Sinn der Wirtschaft wäre ja, dass die Leute möglichst lange arbeiten und man das Geld dorthin gibt, wo die Leute es eben brauchen. Und aus unserer Sicht sind dies die jüngeren Familien mit Kindern.

Also ich bin der Meinung, auch für das Business, für die Wirtschaft, für Unternehmen kann man dort Lösungen finden. Meistens sind es ja nicht die Steuern, die in der Wirtschaft dann ein Problem machen, wenn ein Unternehmen wegen einem Besitzer, der verstirbt, Probleme bekommt. Sondern meistens sind es die Miterben, die nachher ihre Anteile aus dem Unternehmen herausnehmen. Aber im Sinne, dass die Regierung eine Möglichkeit hat, eine gute konsensfähige Erbschaftssteuer oder etwas in diese Richtung auszuarbeiten, wandle ich gerne in ein Postulat und hoffe, dass mindestens die glp und die EVP, aber möglichst noch viele andere sich von diesen Argumenten überzeugen lassen. Vielen Dank für die Debatte und die Unterstützung jener, die es erhalten.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. L'auteur de la motion a transformé son intervention en postulat. Nous allons donc passer au vote : les députés qui acceptent le postulat intitulé « Un impôt sur les successions solidaire pour soulager la population en âge de travailler » le manifestent en votant oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.133; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.133 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 56

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Par 87 voix, vous avez rejeté le postulat contre 56 oui et 2 abstentions.

Et je laisse le siège à M. le président.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

2020.RRGR.173

31 Motion 122-2020 Michel (Schattenhalb, SVP)
Indirekte Entlastung bei den Krankenkassenprämien in Corona-Zeiten

31 Motion 122-2020 Michel (Schattenhalb, UDC)
Diminution indirecte des primes d'assurance-maladie pendant la pandémie de COVID-19

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 31, einer Motion von Grossrat Michel: «Indirekte Entlastung bei den Krankenkassenprämien in Corona-Zeiten». Diese Motion ist zurückgezogen, Herr Michel gibt eine kurze Erklärung ab.

Andreas Michel, Schattenhalb (SVP). Hohe Krankenkassenprämien zahlen müssen und nicht zum Arzt gehen dürfen, das ist in diesem Frühling die Motivation gewesen, diesen Vorstoss jetzt einzureichen. Die Regierung findet: schlechter und nicht praktikabler Zeitpunkt. Da muss ich ihr recht geben. Aber Kollegin Speiser und ich finden es inhaltlich immer noch ein berechtigtes Anliegen, und zwar deshalb, weil man die sehr teuren Prämienverbilligungen nicht erhöhen würde, gleichzeitig aber mit gezielten Steuererleichterungen – das heisst, nicht nach dem Giesskannen-prinzip – die niedrigen Einkommen – das heisst, Personen, die es am dringendsten benötigen – entlasten würde. Damit soll einerseits der soziale Aspekt berücksichtigt werden, andererseits aber auch der Leistungsgedanke nicht zu kurz kommen. Ob und wie das juristisch umsetzbar ist, scheint uns trotz dem heutigen Rückzug zumindest eine vertiefte Prüfung wert. Danke fürs Zuhören.

2020.RRGR.175

- 32 Motion 124-2020 Ammann (Bern, AL)**
Vermögenssteuerbremse abschaffen – Auswirkungen der COVID-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden
- 32 Motion 124-2020 Ammann (Bern, LG)**
Supprimer le frein à l'impôt sur la fortune : les effets de la crise du coronavirus doivent être pris en charge par tous

Präsident. Der nächste Punkt auf unserer Geschäftsordnung: Traktandum 32, eine Motion von Grossrätin Christa Ammann, «Vermögenssteuerbremse abschaffen – Auswirkungen der Covid-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden». Die Regierung beantragt Ablehnung dieser Motion. Das Wort hat Grossrätin Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Seit der Umstellung der Direktionen bin ich irgendwie immer einen Schritt hintennach. Ich habe es aber dieses Mal noch geschafft, doch zu merken, dass es jetzt schon an der Reihe ist.

Die vorliegende Motion fordert die Abschaffung der Vermögenssteuerbremse, namentlich die Streichung von Artikel 66 unseres Steuergesetzes. Es geht auch hier um ein weiteres Puzzleteil um zu schauen und zu überlegen, wie wir auch einen zukunftsfähigen Kanton Bern, ein zukunftsfähiges und funktionierendes Staatswesen gestalten können. Bevor ich noch einmal auf die Gründe eingehe, weshalb ich der Meinung bin, dass man diese Vermögenssteuerbremse abschaffen sollte, möchte ich doch zuerst den Teilerfolg feiern, den ich in der Antwort des Regierungsrates gesehen habe. Der Regierungsrat sagt nämlich – wenn auch nur implizit –, dass er für eine höhere Besteuerung der sogenannten grossen Vermögen wäre. Ich bin da sehr gerne bereit Hand zu bieten, weil Solidarität der Vermögenden durch Umverteilung mit einer guten Steuerpolitik wesentlich für das gesellschaftliche Zusammenleben und für den gesellschaftlichen Zusammenhalt ist.

Wie komme ich auf die Idee, dass dies implizit so gesagt wird? Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrates: «Weil von der Vermögenssteuerbremse nicht nur Personen mit sehr hohen Vermögen, sondern alle Personen mit ertragsschwachen Vermögenswerten profitieren, sollte die Bestimmung nach Auffassung der Regierung unbedingt beibehalten werden.» Würde es diese also nicht betreffen, könnte man sie streichen. Ich bin sehr offen für Ideen. Ich bin aber auch grundsätzlich der Meinung, dass eben durchaus alle Personen mit Vermögen höher besteuert werden sollten, beziehungsweise eben diese Vermögen höher besteuert werden sollten. Man kann nachher darüber diskutieren, welchen Einfluss dies auf die Ansätze bei der Besteuerung des Einkommens hat. Da könnte man ja durchaus auch überlegen, welchen Teil man wie besteuert. Ist es eben das, was man unter dem Jahr einnimmt, oder ist es das, was man anhäuft, oder das, was man erbt.

Ich teile die Einschätzung der Regierung nicht, dass Vermögenssteuern in jedem Fall vermögenserhaltend sein sollen, weil ich Vermögenssteuern, die nachher eben an den Staat fliessen und wieder in die allgemeinen Dienstleistungen gehen, durchaus auch als Investition lese. Weil nämlich eine funktionierende und bezahlbare Kinderbetreuung, ÖV, Umweltschutz, ein funktionierender Sozialstaat und so weiter letztendlich ein Gewinn für alle Beteiligten ist, auch für jene, die Vermögenssteuer bezahlen müssen.

Wir sind als Parlament verantwortlich, dass die Covid-19-Krise bewältigt werden kann. Dazu braucht es eben unbedingt auch mehr Solidarität von oben nach unten – in einer zugespitzten Form. Aber es wäre auch schon vorher so gewesen. Es braucht Antworten, wie der Staatshaushalt auch in Zukunft ausgewogen sein kann. Es braucht Antworten auf das riesige Defizit, in das wir hineinlaufen. Die Streichung der Vermögenssteuerbremse ist in diesem Ganzen ein wichtiges Puzzleteil. Danke für die Unterstützung der Motion.

Präsident. Dann kommen wir zu den Fraktionen: als Erster Grossrat Hans-Ruedi Saxer für die FDP.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Die Vermögenssteuerbremse, die gemäss der Motion abgeschafft werden soll, ist heute einer der ganz, ganz, ganz, ganz, ganz wenigen Steuervorteile, den der Kanton Bern noch hat. Wie der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Motion festgehalten hat, hat diese Vermögenssteuerbremse zum Zuzug von Personen mit sehr hohen Vermögen geführt. Ich hat-

te kürzlich die Gelegenheit, mit einem privaten Fachmann aus der Steuerpraxis noch über dieses Thema zu sprechen, und dieser hat mir das bestätigt. Wenn er im Kontakt mit Personen ist, die in anderen Kantonen wohnen, sei dies ja quasi sein letzter Trumpf, mit dem er Leute bewegen könne, in unseren Kanton zu ziehen. Und es ist auch völlig klar: Wenn Leute mit hohem Vermögen in unseren Kanton kommen, dann bezahlen Sie hier nicht nur Vermögenssteuer – nicht zu knapp –, sondern eben auch Einkommenssteuer. Mit anderen Worten führt der Zuzug solcher Personen explizit zur Stärkung der Wirtschaftskraft unseres Kantons.

Wollen wir bei dieser Ausgangslage wirklich – ich kann es nicht anders sagen – mutwillig noch einen unserer letzten Trümpfe aus der Hand geben? Die Antwort der FDP-Fraktion ist klar: Wir wollen dies nicht. Die FDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab, auch wenn sie im Fall in ein Postulat gewandelt werden sollte.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Ich habe den Verdacht, dass Christa Ammann hier den Sack schlagen will und den Esel trifft. Was bewirkt diese Vermögenssteuerbremse? Das ist nämlich eine ganz clevere Einrichtung, indem sie vor allem dort Entlastung schafft, wo Leute bereit sind, ihr Vermögen auch zu tiefen oder schlechten Zinsen irgendwo zur Verfügung zu stellen. Wer grosse Gewinne macht, wird diese auch in Zukunft versteuern müssen, weil eben der Ertrag entsprechend deutlich höher ist als die Steuern, die darauf geschuldet sind. Hingegen jener, der vielleicht einen Teil seines Vermögens mit einem 0-Prozent-Zins irgendeiner gemeinnützigen Institution zur Verfügung stellt oder die Familie, die zum Sparen für irgendein Vorhaben einen grösseren Betrag auf dem Sparbüchlein hat, bei dem der Zins heute annähernd Null ist: Alle diese würden nachher mehr Steuern auf ihrem Vermögensteil bezahlen, als der Ertrag pro Jahr ist.

Deshalb wird die EVP-Fraktion diesem Ansinnen, dass man diese Vermögenssteuerbremse abschafft, weder als Motion noch als Postulat zustimmen.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Wir können dieser Motion zustimmen, wenn wir gerade noch den allerletzten Steuervorteil preisgeben wollen. Seit 2001 ist diese Vermögenssteuerbremse in Kraft. Dies ging übrigens auch auf einen Vorstoss des Grossen Rates zurück. Es sind nicht mehr viele hier im Saal, die damals mitgestimmt haben.

Aber irgendwie habe ich den Eindruck, mit dieser Vermögenssteuerbremse schaffen wir auch Steuergerechtigkeit. Es ist ein Grundsatz, dass wir Steuern aufgrund der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit bezahlen. Wenn wir Vermögen mit geringen Erträgen haben, dann müssen wir eben dementsprechend auch weniger versteuern. Dies verhindert, dass das Vermögen durch die Steuern abgebaut wird, dass wir also sogar noch vom Vermögen aufbrauchen müssen um die Steuern zu bezahlen. Der Ertrag soll genügen, um die Steuern zu bezahlen, und zudem – die Vorredner haben dies auch schon erwähnt – ist dies noch ein Anreiz für die Zuzüge von Leuten mit höheren Vermögen, für Steuerzahler mit höheren Vermögen, die in den Kanton kommen.

Das ist ein Vorteil im interkantonalen Steuerwettbewerb, und wir sind ganz klar der Meinung, dass wir diesen Vorteil behalten müssen, dass wir diesen Vorteil nicht aufgeben wollen. Einen der wenigen Vorteile wollen wir nicht leichtfertig über Bord werfen. Die BDP-Fraktion lehnt diese Motion einstimmig ab, und allenfalls auch ein Postulat würden wir hier ablehnen.

Präsident. Ich gebe das Wort Grossrat Ueli Egger für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich komme noch einmal. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt die Motion von Christa Ammann selbstverständlich und einstimmig. Wie die vorher leider abgelehnte Erbschaftssteuer sind die Vermögenssteuern für uns ein probates Mittel, um dort Steuern zu generieren, wo das Kapital vorhanden ist. Die Begrenzung der Vermögenssteuern auf höchstens 25 Prozent des Gewinns, der mit diesem Vermögen erzielt wurde, ist laut der Antwort des Regierungsrates und meinen Vorrednern ein bewährtes Mittel, um Vermögende in den Kanton Bern zu ziehen oder zu locken. Ich kann es da kurz machen: Aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist weder das Anlocken von reichen Menschen noch die Schonung von Kapital eine Staatsaufgabe. Vielmehr ist es eine Aufgabe des Staates, seine Aufgaben wahrzunehmen und alles finanzieren zu können, das die Menschen brauchen, um ein würdiges Leben in Freiheit zu haben.

Vielleicht noch ein Zitat von unserem Ex-Nationalbankpräsident Philipp Hildebrand. Er hat letzte Weihnachten, glaube ich, in einer Kolumne geschrieben, dass in unserer Zeit niemand mehr durch Lohnarbeit vermögend werden kann, sondern nur noch Leute, die ihr Kapital vermehren. Darum gibt

es wirklich keinen Grund, diesen Vorstoss von Christa Ammann abzulehnen. Eine Härtefallklausel, wie sie Markus Wenger geschildert hat, oder für Fälle, wie sie Markus Wenger geschildert hat, gegen eine solche hätte ich persönlich natürlich nichts einzuwenden. Aber es ist ein grosser Irrtum zu glauben, dass Vermögende immer gute Steuerzahlende sind. Gerade Rentnerinnen und Rentner haben ihr Kapital meist so angelegt, dass sie kaum Einkommen generieren, jedenfalls nicht über das hinaus, was sie gerade brauchen, und so bezahlen sie nachher auch kaum Steuern.

Dies hat die Gemeinde Oberhofen am Thunersee, die über Jahrzehnte als Alterswohnsitz von Wohlhabenden gegolten hat und geworden ist, schmerzlich erfahren müssen. Viele attraktive Wohnsitze sind in unserer Nachbargemeinde heute durch solche Leute besetzt, aber die erwarteten Steuererträge sind nie eingegangen. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich kann mich den Vorrednern, mit Ausnahme von Ueli – du musst verzeihen – allen anschliessen. Es gibt hier wirklich keine Gründe, einen der wenigen Vorteile, die wir im bernischen Steuergesetz noch haben, auch noch abzuschaffen. Verschiedentlich sind diese Anträge auch schon vorgelegen, bei der Steuergesetzrevision und so weiter, und jetzt hier ist es noch mit Corona begründet. Es wieder zu versuchen, wird für uns nicht besser. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab, sowohl in Form der Motion wie allenfalls als auch als Postulat.

Hans Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Einmal mehr eine Motion, die den Anderen Geld aus der Tasche nehmen will, damit wir ein wenig mehr verteilen können. Wenn wir im Kanton Bern einmal einen Steuer- oder einen Standortvorteil haben, dürfen wir diesen nicht leichtfertig aufgeben. Zudem sind wir ja eines der wenigen Länder in Europa, die noch eine Vermögenssteuer haben. Aus diesen Gründen lehnen wir als EDU diese Motion ab, auch als Postulat.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir diskutieren heute sehr viele grosse Themen: Wieder eine Bremse, die wir diskutieren, dieses Mal eine Bremse, welche die Vermögen weniger besteuern will. Und wir diskutieren nun einen anderen Weg, nachdem wir vorher die Besteuerung von Erbschaften abgelehnt haben. Vielleicht nun ein wenig auf einer Metaebene – ich erlaube mir trotzdem die Betrachtung: Wir wissen alle, wir haben Ausgaben in diesem Kanton, wir haben Coronaausgaben. Es gibt einen Teil, der will keinen Fonds; man will nicht mehr Investitionen; man will nicht mehr Einnahmen. Ich weiss auch nicht, was dann schlussendlich das politische Credo ist, wie man in diesem Kanton irgendwie auf halbwegs solidarische, vernünftige Art zusammen nach Lösungen suchen kann.

Der vorliegende Vorstoss, den die grüne Fraktion unterstützt, ist ein Beitrag. Es wurde vom Vertreter der FDP gesagt: Es ist ein Standortvorteil; es ist ein Trumpf. Ja, es ist insofern ein Trumpf, als man einfach hier in diesem Bereich im Kanton Bern weniger Steuern bezahlt, und alle anderen Kantone machen es ja nicht. Also von dem her finde ich es auch ein wenig absurd, jetzt zu meinen, wir seien hier so wahnsinnig clever, weil wir einfach weniger besteuern und alle anderen Kantone tun es nicht. Dies heisst, entweder sind sie noch nicht draufgekommen und sind weniger gescheit als wir – was ich nicht annehme –, oder es ist vielleicht einfach so, dass sie intern nicht der Meinung sind, dass man hier Ungleichheiten schaffen soll. Mir leuchtet es nicht ein, weshalb grosse Vermögen, auch wenn sie einen etwas weniger hohen Ertrag haben ... Also ich meine, dies ist immer eine relative Betrachtung. Es sind immer noch Vermögenswerte, die einfach nicht besteuert werden. Von dem her wäre es aus Sicht der Grünen richtig und wichtig, das genauer zu besteuern.

Was von der EVP moniert wurde, kann man je nachdem mit Ausnahmegestaltungen lösen, wenn das Geld wirklich für gemeinnützige Dinge zur Verfügung gestellt wird. Aber ich glaube, es gibt eben sehr viele Vermögenswerte, die nicht im gemeinnützigen oder in dem Bereich investiert werden, wo keine Erträge erwartet werden. Schlussendlich ist die Frage: Was ist solidarischer? Von daher sind wir der Meinung: Dieser Trumpf ist vielleicht ein Trumpf, wenn man selber betroffen ist und weniger Steuern bezahlt. Aber aus Sicht der öffentlichen Hand ist es eben ein Privileg und ein Privileg, weniger Steuern zu bezahlen, als man eigentlich die Möglichkeit dazu hätte. Von daher ist es durchaus richtig, diese Bremse hier auch nicht zu lockern, sondern abzuschaffen.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich habe es schon im vorangehenden Votum gesagt: Wir sind recht skeptisch, was finanzpolitische Schnellschüsse betrifft. Beim vorherigen Vorstoss konnten wir doch in einer Minderheit der Faktion für eine Prüfung eine gewisse Sympathie haben. Jetzt, bei diesem Vorstoss wäre das auch als Prüfauftrag nicht der Fall. Also dies heisst: Wir lehnen diesen Vorstoss sowohl als Motion als auch als Postulat einstimmig ab. Die Argumentation haben wir gehört.

Ich würde mich vor allem an die Argumente von Grossrat Saxer halten. Ich glaube, es ist eine sinnvolle Steuererleichterung, die doch im Steuerwettbewerb einen gewissen Vorteil für unseren Kanton bedeutet. Diese möchten wir nun hier im Sinne eines Schnellschusses nicht aufs Spiel setzen.

Präsident. Die Motionärin hat sich nicht eingetragen. Sie will nach der Regierung sprechen. Ich gebe das Wort der Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Auch diese Motion soll einen Beitrag zur Bewältigung der Coronavirus-Krise leisten, und auch hier steht der Solidaritätsgedanke im Vordergrund. Ich möchte einmal mehr festhalten: Im Steuergesetz geht es immer um eine Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit. Mit der Einführung der Vermögenssteuerbremse hat der Grosse Rat ein Instrument geschaffen, um ganz gezielt Überbesteuerungen bei ertragsschwachen Vermögen zu vermeiden. Mit dieser Bestimmung soll sichergestellt werden, dass die Einkünfte ausreichen, um neben der Einkommenssteuer auch die Vermögenssteuer bezahlen zu können. Andernfalls käme es nämlich zu einer konfiskatorischen Besteuerung, und davon wären nicht nur Personen mit hohem Vermögen betroffen, sondern alle Personen mit ertragsschwachem Vermögen. Also: Es geht nicht nur um reiche Leute. Sie haben es in der Antwort des Regierungsrates lesen können: Jede sechste Steuererklärung wäre davon betroffen, und eine Streichung dieser Bestimmung würde dazu führen, dass Personen, die wegen der Coronavirus-Krise schon wirtschaftliche Nachteile erleiden mussten, ein zweites Mal bestraft würden. Dies sollten wir vermeiden.

Es ist im Übrigen ja auch bekannt, dass Personen mit sehr hohem Vermögen nicht zuletzt wegen genau dieser Bestimmung ihren Wohnsitz in den Kanton Bern verlegt haben. Wenn diese Personen den Kanton Bern nach der Streichung dieser Bestimmung verlassen würden, ginge doch massives Steuersubstrat verloren, und dies ist etwas, das der Kanton Bern in der jetzigen Situation ganz sicher nicht wollen kann. Deshalb bittet Sie der Regierungsrat, die vorliegende Motion abzulehnen.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal der Motionärin, Grossrätin Christa Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Danke für die Wortmeldungen. Vielleicht vorab an die Seite von Herrn Wenger: Man kann unterschiedlicher Meinung sein. Aber wenn man nachher das Gefühl hat, man müsse den anderen sagen, sie wüssten nicht, was sie tun, finde ich dies doch eine ein wenig schwierige Argumentation. Ich weiss, was ich tue. Sie finden es offenbar keine gute Idee. Das ist in Ordnung, das haben Sie auch begründet.

Grundsätzlich: Staatsaufgabe wäre eben auch soziale Sicherheit, und dazu gehört auch eine vernünftige Steuerpolitik, gehört eben auch – wie von Seiten der SP und auch der Grünen gesagt wurde – Umverteilung, gehört Besteuerung dort, wo auch das Kapital ist. Es wurde mehrfach gesagt, es wäre ein Standortvorteil und man müsse diesen schützen, damit die Vermögenden hierherkommen. Ich persönlich bin der Meinung, Privilegien sollte man auch nicht unbedingt teilen, wie das die Argumentation des Regierungsrates ist, weil sie eben auch jene betrifft, die die sogenannten kleinen Vermögen haben. Privilegien gehören abgeschafft, und dementsprechend bitte ich Sie doch noch einmal: Unterstützen Sie meine Motion.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 32, eine Motion von Grossrätin Christa Ammann, «Vermögenssteuerbremse abschaffen – Auswirkungen der Covid-19-Krise müssen von allen mitgetragen werden»: Wer diese Motion annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.175)

Vote (2020.RRGR.175)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Motion abgelehnt, mit 100 Nein- gegen 43 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2019.RRGR.332

33 Motion 265-2019 Alberucci (Ostermundigen, glp)
Verjährte Steuerforderungen des Kantons Bern

33 Motion 265-2019 Alberucci (Ostermundigen, pvl)
Créances fiscales prescrites

Präsident. Wir fahren weiter: Traktandum 33, eine Motion von Grossrat Alberucci, «Verjährte Steuerforderungen des Kantons Bern». Die Regierung möchte gerne punktweise beschliessen und dabei Ziffer 1 annehmen aber auch gleich abschreiben und Ziffer 2 ablehnen. Ich gebe Grossrat Alberucci das Wort.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ich werde an beiden Punkten der Motion festhalten und bei Punkt 1 die Abschreibung bestreiten. Um was geht es eigentlich? Es geht um das Verfahren bei Steuererklärungen und bei Steuerveranlagungen. Wie läuft es normalerweise? Sie füllen Ihre Steuererklärung aus, dann gibt es eine Veranlagung. Wenn etwas nicht stimmt, haben Sie die Möglichkeit Beschwerde einzureichen. Nachher gibt es ein Beschwerdeverfahren, und dann ist es eigentlich normal, dass Sie als Bürgerin oder Bürger im Rahmen dieses Beschwerdeverfahrens – während dem die Verjährungsfristen weiterlaufen – bevor die Verjährung stattfindet, seitens der Behörden definitiven Bescheid erhalten, ob dies nun korrekt oder nicht korrekt ist. Also: Es geht hier nicht darum, herauszufinden, ob der Staat mehr Recht hat oder nicht Recht hat, wenn man solche Beschwerden hat. Darum geht es hier nicht. Es geht hier ausschliesslich darum, herauszufinden, ob die Beschwerdeverfahren innerhalb der Verjährungsfristen auch bis zum Schluss durchgezogen werden können.

Diese Frage habe ich gestellt. Ich habe sie im Rahmen einer Interpellation gestellt. Ich habe gefragt, wie viele Verjährungen von Steuerforderungen des Kantons es im Laufe des Beschwerdeverfahrens gibt. Das habe ich mittels Interpellation getan und habe dort keine Antwort erhalten, und das habe ich jetzt mittels Motion – als zweite Instanz – gemacht und habe dort auch keine vollständige Antwort erhalten.

Ich möchte Ihnen gerne erklären, weshalb diese Antwort – und das bezieht sich auf Punkt 1 – nicht vollständig ist. Bei einem solchen Beschwerdeverfahren gibt es eigentlich drei Instanzen. Die erste Instanz ist die Steuerverwaltung an sich. Das ist quasi das Verwaltungsverfahren. Die zweite Instanz ist nachher in der Justiz-Steuerrekurskommission (StRK), und die dritte Instanz danach ist das Verwaltungsgericht. Noch einmal: Ich habe gefragt: Wie viel verjährt in diesen drei Instanzen? Die Antwort des Regierungsrates bezieht sich nur auf das Justizverfahren. Also in der Antwort – wenn Sie in der Motion lesen – steht nur, wie viel im Justizverfahren verjährt ist, also sprich: vor der StRK, zweite Instanz, und vor dem Verwaltungsgericht, dritte Instanz. Die Frage, wie viel im erstinstanzlichen Verfahren verjährt ist, ist nicht beantwortet. Diese ist offen, und ich weiss nicht, wie viel es ist. Ich hoffe, dass es Null ist. Denn Null heisst, dass dieses Verfahren effizient ist, dass unsere Steuerbehörden diese Verfahren auch innerhalb dieser Fünfjahresfristen zu Ende führen können. Aber diese Antwort seitens des Regierungsrates ist mir oder uns noch schuldig. Darauf bezieht sich Punkt 1 der Motion, und dort bestreite ich wie gesagt die Abschreibung. Diese Antwort möchte ich gerne noch vorliegend haben.

Punkt 2 der Motion verlangt: Wenn es offenbar so schwierig ist, diese Zahlen herauszurücken, die meines Erachtens in einem digitalisierten Verwaltungssystem schlicht und einfach in der Schublade vorliegen sollten, dann sollte man aus meiner Sicht diese Informationen herausziehen können. Wir haben eine digitalisierte Verwaltung; wir haben einen Steuerprozess, der auch stark digitalisiert ist. Forderung 2 verlangt, dass man dies nicht nur retrospektiv macht, sondern auch prospektiv im Rahmen eines der zahlreichen Berichte, die wir da vorgelegt erhalten, seitens Verwaltung offenlegt: Wir hatten so viele Verfahren; so viele sind erstinstanzlich verjährt; so viele zweit- und drittinstanzlich. Darum geht es – um nicht mehr. Es ist nicht eine Frage von links oder rechts. Es ist eine Frage von Transparenz; es ist eine Frage von effizienter Verwaltung. Ich glaube, diese Frage kann man stellen

und die Antwort ist nicht vorliegend. Ich hoffe, dass Sie diesen Vorstoss überweisen, damit wir auch alle diese Antwort haben.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erster ist Grossrat Jakob Etter für die BDP-Fraktion eingeschrieben.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Ich nehme es vorweg: Die BDP-Fraktion schliesst sich einstimmig der Regierung an, nimmt Punkt 1 an und schreibt ihn auch gleich ab. Punkt 2 lehnen wir ab. Weshalb? Wir haben es in der Antwort der Regierung lesen können: Der Aufwand ist bei 600'000 Veranlagungen eminent gross. Nach unserer Meinung ist der Ertrag sehr gering; wir können kaum einen Franken Mehreinnahmen generieren. Es ist sicher nicht der Moment, Ressourcen in der Verwaltung mit unnötiger Arbeit ohne wirtschaftlichen Nutzen zu belasten. Die Regierung listet neun Fälle auf. Für mich sagt dies eigentlich nicht viel aus. Dementsprechend ist Punkt 1 für uns erfüllt, und diesen kann man abschreiben. Solch eine Liste bringt keinen Mehrwert. Ich habe jetzt auch aus den Aussagen des Motionärs, Luca Alberucci, nicht gehört, was der Profit aus diesem Vorstoss ist und wo man da einen Mehrwert generieren könnte. Deshalb: Punkt 1 annehmen und abschreiben. Punkt 2 lehnen wir ab.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Dieser Vorstoss hat eigentlich aus Sicht der EVP die richtige Vision, nämlich jene von der Steuergerechtigkeit. Es kann nicht sein, dass Steuerzahler und -zahlerinnen von kurzen Verjährungsfristen profitieren und ihre Steuern schliesslich nicht bezahlen müssen. Vielfach ist es ja dann noch so, dass jene Leute, die solche Verfahren anstreben, meistens nicht am Hungertuch nagen – im Gegenteil. Auch für die EVP ist die Steuergerechtigkeit ein wichtiges Thema. Leute sollen ihre Steuern im Verhältnis zu ihrem Einkommen bezahlen und dies nicht mit irgendwelchen kleinen Tricks umgehen. Wir fragen uns aber, was diese Motion bringt, wenn sie vom Regierungsrat dann endlich beantwortet werden sollte. Es fliesst ja kein zusätzliches Geld in die Staatskasse; wir haben einfach ein paar Zahlen mehr. Es ist so oder so ein Missstand, dass ein Teil der Steuerrekursverfahren verjährt. Deshalb werden wir in Punkt 1 dem Regierungsrat folgen. Diese Motion ändert nichts daran, dass Steuerrekursverfahren verjähren und gewisse Leute davon profitieren. Diese Probleme müssten grundsätzlicher angegangen werden. Scheinbar ist es auf Bundesebene geregelt, wie Verjährungsfristen aussehen. Diese müssen nämlich verlängert werden, jetzt in diesem Fall. In diesem Punkt müssten wir also beim Bund vorstellig werden. In einem weiteren Punkt könnten wir selber etwas tun: Wir müssten dem Kanton genügend Personal zur Verfügung stellen, damit die Verfahren auch zeitnah abgewickelt werden können. Es ist übrigens so, dass wir punkto Steuerausstände in einem anderen Bereich ein viel grösseres Problem haben, nämlich bei den allgemeinen Steuerschulden. Da haben wir kürzlich ja einen Vorstoss überwiesen, der eine allgemeine Quellensteuer fordert, und ich bitte die Finanzdirektorin, uns dann noch kurz zu sagen, wo die Finanzdirektion bei diesem Problem an der Arbeit ist. Punkt 2 nehmen wir im Sinne eines Controllings an.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Wir haben diesen Vorstoss, diese Motion in der grünen Fraktion auch angeschaut, nicht wahnsinnig intensiv angeschaut, aber wir haben ihn besprochen, und ich muss sagen: Zuerst waren wir eigentlich der Meinung, wir würden der Regierung folgen. Ich habe nachher noch einmal ein ausführliches Gespräch mit dem Motionär geführt, und dies hat noch zu ein wenig anderen Erkenntnissen geführt. Aber nun der Reihe nach: Grundsätzlich sind wir doch erstaunt, dass es keine genaueren Angaben gibt, wie diese Verjährungen vom Kanton Bern fortlaufend erhoben werden. Es geht also eigentlich um das, was jedes Unternehmen mit einer sauberen Debitorenkontrolle macht, sein Inkasso anschaut und am Schluss schaut, was dann noch die Ausstände sind und wie viele Fälle oder Kunden das betrifft. Dass dies in einem Kanton Bern nicht machbar sein soll, finde ich doch einigermaßen befremdlich. Natürlich sind es viele Fälle; aber wenn es viele Fälle sind, dann gibt es wahrscheinlich eben auch viele, die verjähren, und es ist wichtig zu wissen, wie viele es sind. Meine Vorrednerin hat aber gerade auch noch gesagt: Es ist natürlich auch nachvollziehbar, wenn man ständig am Personalbestand schraubt und ihn gering hält, dass es nicht ganz einfach ist, solche Controllings durchzuführen. In diesem Sinne ist es natürlich auch so, dass häufig jene, die nach vermehrtem Controlling schreien, dann die Gleichen sind, die auch beim Stellenabbau in der sogenann-

ten Zentralverwaltung zuvorderst stehen. Dies nur nebenbei.

Jetzt haben wir gewisse Angaben vorliegen, die aus diesen Untersuchungen, insbesondere zu Punkt 1, wo eben, wie gesagt wurde, insbesondere die zweite und dritte Instanz auf diesem Rechtsweg oder von diesen beteiligten Stellen Daten geliefert haben – mit einem riesigen oder wahrscheinlich doch einem erheblichen Aufwand dafür, dass am Schluss relativ wenig herauskommt. Das ist, wie soll ich sagen: Man kann entweder sagen, das ist unbefriedigend, weil so viel Aufwand gegenüber so wenig Information steht. Vielleicht kann man aber tatsächlich auch sagen: Es sind wirklich wenige Fälle. Wir wissen es aber nicht. Wir können auch davon ausgehen, vielleicht – wenn dies in den nachgelagerten Instanzen Zwei und Drei nur wenige sind –, dass dies unter Umständen nur die Spitze des Eisbergs ist und dass in der ersten Instanz viel mehr hängen bleibt, respektive dort viel mehr Verjährungen passieren. Aber noch einmal: Wir wissen es nicht.

Die Schlussfolgerung von uns Grünen ist daraus, dass wir sagen: Ziffer 1, Vergangenheitsbewältigung: Ich glaube, dies lassen wir lieber bleiben, weil der Aufwand erheblich ist. Wir würden dort der Regierung folgen und sagen: annehmen und gleichzeitig abschreiben. Bei Punkt 2 sind wir auch der Meinung: Wenn dies zeitnah erhoben und in jeder Steuerverwaltung einfach jährlich weitergeführt wird, wie sich diese Fälle entwickeln und was tatsächlich verjährt, dann kann dies nicht ein solch riesiger Aufwand sein, wenn man dies zeitnah macht, aktuell ausweist und in den Geschäftsbericht einfügt. Dann hat man mindestens Angaben über die Fälle. Vielleicht hat man mit der Zeit sogar auch noch Angaben darüber, wie gross dann die Erstveranlagung gewesen wäre und um welche Summe es gegangen wäre. Deshalb: Punkt 2 würden wir annehmen und dann sicher auch aufrechterhalten. Danke für die Aufmerksamkeit.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich habe in der Einschätzung eine kleine Differenz zu Christoph Grupp. Er hat vorhin gesagt, es sei offensichtlich ein sehr grosser Aufwand getrieben worden um die Antwort zu formulieren, und es sei ein kleiner Ertrag. Ich sehe dies ein wenig anders und bin insofern auch froh, dass Luca Alberucci diese Motion eingereicht hat. Es geht ja darum, dass wir grössenordnungsmässig abschätzen, ob die Verjährung von Steuerforderungen im Kanton Bern ein gröberes Problem ist oder eben nicht. Gestützt auf die intensiven Abklärungen, die wir da erhalten haben, kann man festhalten, dass auf Stufe StRK und Verwaltungsgericht während sieben Jahren insgesamt etwa 16 Fälle verjährt sind. Wenn wir jetzt diese 16 Fälle den jährlich 600'000 Steuerveranlagungen gegenüberstellen, die in diesem Kanton geschehen, dann muss man sagen: Es ist für mich ein sehr positives, ein sehr erfreuliches Ergebnis, dass man festhalten darf, dass auf Stufe Steuerverwaltung und bei den Steuerjustizbehörden dem Problem der Verjährung die gebührende Beachtung geschenkt wird. Also: Diese Bilanz ist von mir aus gesehen absolut gut.

Jetzt sagt Luca an sich zu Recht, er habe aber auf die andere Frage keine Antwort erhalten: Wie ist es dann mit den Verjährungen innerhalb der Steuerverwaltung, also im vorgelagerten Verfahren? Ich muss sagen, ich habe für diese Haltung ein gewisses Verständnis. Auf der anderen Seite wird dies bis jetzt durch die Steuerverwaltung nicht separat ausgewiesen, und darum kann man diese Frage im Moment schlicht nicht beantworten. Aber – und dies ist für mich eigentlich entscheidend – die Gefahr der Verjährung ist ja bei den Steuerjustizbehörden, weil sie nachgelagert sind, grundsätzlich wesentlich grösser als im Verfahren der Steuerverwaltung. Und wenn es im nachgelagerten Verfahren in 7 Jahren nur 16 Fälle gegen hat, ist die Aussage der Regierung plausibel nachvollziehbar, dass es auf Stufe Steuerverwaltung sicher nur ganz wenige Fälle sind.

Vor diesem Hintergrund ist die FDP-Fraktion der Meinung, dass man Ziffer 1 annehmen und gleichzeitig aber abschreiben soll. Im Rahmen des Möglichen hat die Regierung ihren Job erfüllt. Und aufgrund des eigentlich positiven Ergebnisses dieser Abklärungen gemäss Ziffer 1 würden wir jetzt auch darauf verzichten, dass man in Ziffer 2 eine jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat verlangen würde, aufgrund einer effizienten Kantonsverwaltung. Dies hindert in der FiKo ja niemanden daran, dass wir alle zwei, drei Jahre mal diese Fragen aufwerfen könnten, wenn wir die Steuerverwaltung besuchen. Dann könnte man es auf diese Art und Weise mit weniger Aufwand erledigen.

Also, der langen Rede kurzer Sinn: Die FDP-Fraktion schliesst sich den Anträgen des Regierungsrates an.

Präsident. Weitere Fraktionssprechende ist für die SP-JUSO-PSA-Fraktion Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die verjährten Steuerforderungen sind ein Ärgernis, auch für uns. Sie sind nicht ganz zu vermeiden, aber sie kommen im Kanton Bern sehr häufig vor. Es sind zu viele Fälle.

Weshalb kann ich dies so sagen? Ich habe eine Liste der sogenannten Debitorenverluste auf Bundesebene gesehen – also diese nennt man Debitorenverluste –, und zwar bezieht sie sich auf die direkte Bundessteuer. Aber wenn es diese Verluste dort hat, dann hat es solche eben auch analog bei den kantonalen Steuern. Auf dieser Liste ist der Vergleich aller Kantone, und dort ist der Kanton Bern im Vergleich mit den anderen Kantonen ganz schlecht dran. Also: Wir sind einer jener Kantone mit den höchsten Debitorenverlusten. Das ist für mich klar ein Zeichen, dass da Handlungsbedarf ist, und – ja – in diesem Sinne unterstützen wir diesen Vorstoss in allen Punkten, und wir möchten ihn auch nicht abschreiben.

Wir sind auch erstaunt darüber, dass es im Kanton Bern so wenig Daten gibt, und umso mehr möchten wir eben, dass da etwas geht.

Hans Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU sind eigentlich nicht für Berichte, die nichts bringen. Aber wenn es um die Verjährung von Steuern geht, dann muss man hinschauen. Und wenn es nicht offengelegt werden will, dann ist eventuell Fleisch am Knochen. Deshalb stimmen wir von der EDU dieser Motion zu. Mit der heutigen Digitalisierung sollte es eigentlich kein Problem sein, dass man dies vorweisen kann.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es haben verschiedene Rednerinnen oder Redner moniert, das gäbe da ja nachher gar nichts. Also: Das gäbe nicht mehr Geld. Jetzt weiss ich nicht, aber irgendwie habe ich unsere Aufgabe falsch verstanden, glaube ich. Sind wir nur hier, um mehr auszugeben oder mehr Geld zu generieren? Ich habe gemeint, es gebe doch noch irgendwie einen Artikel 78 in der KV, der auch regelt, dass wir eine Aufsichtspflicht über die Regierung und die Verwaltung haben, eine Obergericht, und darum geht es hier. Es geht nicht um Geld. Es geht darum, die Aufsicht wahrzunehmen und zu wissen, ist dort etwas vorhanden oder eben nicht, und wir müssen nicht näher hinschauen. Ja, jetzt kann man sagen: Klar, 16 Fälle, das ist super, da finde ich, da wurde gut gearbeitet. Hans-Ruedi Saxer hat es vorhin genau richtig gesagt: auf dieser Stufe.

Aber wir wissen ja nicht ob es darunter 30 oder 100 oder 2000 sind. Ich nehme es nicht an; das sind wahrscheinlich auch nur drei. Aber wir wissen es nicht. Und die Beträge sind auch nicht da. Ich könnte jetzt die Frage stellen: Wer hat schon einmal ein Steuerrekursverfahren über mehrere Jahre, über mehrere Stufen durchgezogen? Es sind hier drin wahrscheinlich nicht wahnsinnig viele, weil der Anteil an Leuten, die vielleicht Millionen bezahlen oder sehr, sehr, sehr hohe Steuerbeträge bezahlen, hier drin wahrscheinlich nicht wahnsinnig gross ist. Es gibt vielleicht die einen oder die anderen. Mutmasslicherweise erheben jene Einsprachen, bei denen es sich dann eben auch lohnt, sie weiterzuziehen. Es ist ein Gefühl. Ich weiss einfach von einem Fall aus unserer Gemeinde. Dieser wurde ganz kurz vor seiner Verjährung abgeschlossen, und dort haben wir fast von einer Kiste gesprochen, nur auf Gemeindeebene. Also: Es sind dann eben solche.

Mich interessiert eigentlich nicht die Anzahl Fälle, und genau dies wurde ja auch von Luca Alberucci gefragt. Der Betrag ist eben nicht da. Und – kommt noch hinzu: Wenn es heisst, es seien nicht viele Fälle, dann sollte eigentlich auch der Aufwand nicht so gross sein.

Wir empfehlen Ihnen also: Nehmen Sie doch diese Motion in Punkt 1 und 2 an, und schreiben sie sie auch in keinem Punkt ab.

Fritz Wyss, Wengi (SVP). Die SVP stimmt wie Regierung. Auch bei diesem Vorstoss habe ich leider feststellen müssen, dass wir wieder nicht alle vom Gleichen sprechen, denn einige haben nicht von Dingen gesprochen, die überhaupt motioniert werden.

Wir sprechen hier nicht von rechtskräftigen Veranlagungen. Diese Veranlagungen sind nicht rechtskräftig; sie sind nicht abgeschlossen. Also: Das sind nicht rechtskräftige Steuerschulden, die verjähren. Einfach: Das ist völlig falsch. Vielmehr sprechen wir von Verfahren, bei denen eine Steuererklärung eingegeben wurde und bei denen nachher in diesen 30 Tagen eine Einsprache gemacht wird. Davon sprechen wir und überhaupt von nichts anderem.

Dort ist es so, dass nicht bewiesen ist, wer zuletzt Recht erhält, bis es ja dann eben zuletzt vor dem entsprechenden Gericht ist. Man geht natürlich davon aus – das ist klar –, wer diese Steuer bezahlen sollte, wehrt sich ja vor allem, weil er das Gefühl hat, der Steuerbetrag sei zu hoch. Aber: Er kann ja Recht haben. Und ein grosser Teil der Einsprechenden – soweit mir bekannt ist – erhalten Recht, weil eventuell ein Papier gefehlt hat oder sie irgendetwas noch genauer belegen müssen. Die Verwaltung oder Frau Regierungsrätin kann dies dann gerade selber sagen. Aber so, wie wir uns dies vorstellen oder dies nachgeforscht haben: weil es eben nicht rechtskräftige Veranlagungen sind. Deshalb kann

man auch nicht einfach per Klick herunterladen, was bezahlt oder nicht bezahlt ist. Sondern dies sind offene Veranlagungen in der Verwaltung. So haben wir es verstanden.

Wir haben bei uns nachgefragt, und es ist auch noch Fakt, dass die Gemeinden, wenn sie wüssten, dass sie massiv solche offenen Veranlagungen haben, ja selbstverständlich selber bei der Steuerverwaltung nachhaken können. Und uns ist einfach nicht bekannt, dass dies ein grösseres Problem wäre. Aber: Uns steht die Möglichkeit offen, uns dies bei einem nächsten Direktionsbesuch bei der Steuerverwaltung einmal zeigen zu lassen und dem die entsprechende Aufmerksamkeit zu geben.

Aber darum eben: Die SVP stimmt wie Regierung und – ich sage es noch einmal: Hier sprechen wir nicht von rechtskräftigen Veranlagungen, sondern es sind Veranlagungen, die offenbleiben.

Präsident. Frau Simon hat signalisiert, dass sie nicht zu lange sprechen wird. Deshalb bringen wir dieses Geschäft noch vor der Pause zum Beschluss. Frau Finanzdirektorin, Sie haben das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich nehme zuerst zur Ziffer 1 Stellung. Wie Sie in der Antwort des Regierungsrates haben lesen können, ist die Nennung der bereits im Rahmen der Veranlagung verjährten Steuerforderungen nicht möglich. Die Steuerveranlagung ist eine typische Massenverwaltung. Da werden jährlich mehr als 600'000 Veranlagungen vorgenommen, und verjährte Dossiers werden nicht gesondert gekennzeichnet. Praxisgemäss ist es halt aber so, dass eine Veranlagungsverjährung erst in einem oft sehr langjährigen Rechtsmittelverfahren eintritt. Sie haben die Angaben im Anhang der Motion lesen können. Das Verwaltungsgericht hat die wenigen Fälle beschrieben, die in den Jahren 2012–2018 in einem gängigen Rechtsmittelverfahren verjährt sind. Der Regierungsrat ist ganz klar der Meinung, dass damit die Forderung von Ziffer 1 der Motion erfüllt ist, und dass man sie annehmen und gleichzeitig abschreiben kann.

Was die Forderung von Ziffer 2 des Motionärs betrifft, möchte ich Sie bitten, auch diese abzulehnen, weil die Darstellung des Verwaltungsgerichts zeigt, dass sich bei den Fällen, die während einem gängigen Rechtsmittelverfahren verjähren, doch einfach sehr selten sind. Das Verwaltungsgericht hält auch zusätzlich fest, diese Fälle werden in Zukunft eigentlich noch sehr viel seltener vorkommen, weil die StRK das Vorgehen bei den Nachsteuerverfahren angepasst hat und neu eben nicht mehr den Abschluss des Bussenverfahrens abwartet. Sie werden vorher aktiv. Und da möchte ich einfach noch etwas anderes festhalten: Die Erstellung eines solchen Berichts ist mit hohem administrativem Mehraufwand verbunden, und der Regierungsrat ist vorliegend der Ansicht, dass dieser zusätzliche massive Aufwand in einem Missverhältnis zum Nutzen des Berichts steht.

Nun ist vorhin noch die Frage betreffend Quellenbesteuerung aufgetaucht. Ich weiss nicht genau, welcher Vorstoss gemeint ist. Die Standesinitiative wurde meines Wissens zurückgezogen. Und was die Quellenbesteuerungsarbeiten betrifft, die jetzt neu vom Kanton gemacht werden, die früher die Städte gemacht haben, da habe ich Ihnen letztes Mal gesagt, dass wir diese Rückstände bis Ende Jahr aufgeholt haben. Da sind wir dran, da sind wir aber eigentlich auch auf Kurs.

Und vielleicht einfach noch etwas: Debitorenverluste haben nichts mit Verjährung zu tun – an die Adresse von Grossrätin Marti.

Präsident. Besten Dank für Ihre Ausführungen, Frau Simon. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 33, eine Motion von Grossrat Luca Alberucci, «Verjährte Steuerforderungen des Kantons Bern»: Wer Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.332; Ziff. 1)

Vote (2019.RRGR.332 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 130

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen, mit 130 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wir befinden über die beantragte Abschreibung. Wer diese Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR. 332; Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.332 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 84

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgeschrieben, mit 84 Ja- gegen 54 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Und dann noch Ziffer 2 dieser Motion: Wer diese annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.332; Ziff. 2)
Vote (2019.RRGR.332 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben Ziffer 2 abgelehnt, mit 73 Nein- gegen 62 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung. Ich unterbreche unsere Verhandlungen. Wir kommen zur Pause und treffen uns um 17 Uhr wieder. Ich bitte das Personal, die Halle gut zu lüften. Gehen Sie vielleicht kurz ein wenig nach draussen an die frische Luft. Geniessen Sie die Pause. Bis nachher.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.35 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 35.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sonja Riser (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Abend) 2. September 2020, 17.00–19.00 Uhr
 Mercredi soir, 2 septembre 2020, 17 heures à 19 heures

Sechste Sitzung / Sixième séance

Vorsitz / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 148 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Blum Christine, Egger Martin, Gasser Peter, Graf Urs, Graf-Rudolf Madeleine, Hofer Stefan, Kohler Hans-Peter, Schmidhauser Corinne, Vanoni Bruno, Wenger Markus, Wildhaber Daniel, Zryd Andrea

2019.RRGR.361

34 Motion 290-2019 Rappa (Burgdorf, BDP)
Digitalisierung auch in der Steuerverwaltung des Kantons Bern
Richtlinienmotion

34 Motion 290-2019 Rappa (Burgdorf, PBD)
Numérisation à l'Intendance des impôts aussi
Motion ayant valeur de directive

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich möchte weiterfahren. Ich begrüsse Sie zur Abendsession der ersten Woche. Wir sind bei Traktandum 34, eine Richtlinienmotion von Franco Rappa: «Digitalisierung auch in der Steuerverwaltung des Kantons Bern». Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Dies bestreitet Herr Rappa und weshalb, sagt er uns gleich. Bitte, Sie haben das Wort, Herr Rappa.

Francesco Rappa, Burgdorf (BDP). Zuerst einmal danke ich dem Regierungsrat und der zuständigen Verwaltung für die Behandlung meines Anliegens. Aber hier ist schon fast fertig mit Rühmen. Ich glaube, wir alle begrüssen die Tatsache, dass die Digitalisierung bei der Steuerverwaltung besonders weit fortgeschritten ist. In der heutigen Zeit der Digitalisierung ist es aber auch ein bisschen selbstverständlich, dass die Steuerverwaltung modern unterwegs sein muss. Dies ist sie als Dienstleistungsbetrieb der Steuerzahlenden auch schuldig und dies wird auch gut gemacht. Aber, meine Damen und Herren, der Digitalisierungszug im Bereich der Spezialsteuer fährt noch mit Kohlen oder knapp mit Diesel, aber definitiv nicht ökologisch sinnvoll. Da muss jetzt ein Gang hinuntergeschaltet werden, sonst riskiert der Kanton Bern, den Anschluss zu verpassen. Wir können die Digitalisierung gemeinsam mitgestalten, bevor es zu spät ist. Zum Schluss – wir haben ja eine reduzierte Debatte – erlaube ich mir noch eine konstruktive Kritik. Es handelt sich um eine Richtlinienmotion. Kolleginnen und Kollegen, wir wissen alle, was dies bedeutet. Dass der Regierungsrat Richtlinienmotionen immer wieder in ein Postulat oder eben in ein Richtlinienpostulat wandeln will, ist für mich befremdlich. Aus meiner Sicht sollte der Regierungsrat eine Richtlinienmotion entweder ablehnen oder aber, er nimmt den Auftrag entgegen. In der logischen Konsequenz werde ich in dem Fall auch nicht wandeln.

Präsident. Vielen Dank für den Hinweis, Herr Rappa. Wir sind tatsächlich in der reduzierten Debatte und kommen zu den Fraktionen. Als Erste für die SP-JUSO-PSA, Grossrätin Andrea Rüfenacht.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist immer bereit für einen guten Service public, sogar für einen sehr guten Service public. Trotzdem habe ich gestutzt, als ich den Titel las. Ich mag mich besinnen, dass die Steuererklärung ursprünglich einmal digital ausgefüllt werden

konnte, in dem man sich eine CD zuschicken liess. Derart alt ist das Angebot also schon. Wenn es darum geht, einen guten oder sogar noch einen verbesserten Service public anzubieten, müsste man bei den entsprechenden Stellenetats jeweils mitmachen, sonst müssen dann nämlich die gleichen Leute verschiedenste Dinge mit höchster Priorität machen. Uns wären Abklärungen, wie im vorhergehenden Geschäft deutlich gewichtiger als dieses Thema hier. Deshalb werden wir die Motion praktisch einstimmig ablehnen. Für ein Postulat hätte ich gewisse Sympathien. Wie Kollege Rappa sagte, wird er nicht wandeln. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion lehnt die Motion ab.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Die Steuerverwaltung unseres Kantons bietet heute schon etliche digitale Dienstleistungen an und ich glaube, im Vergleich zu anderen Kantonen stehen wir nicht so schlecht da, soweit ich dies mitbekommen. Dafür sind bei uns die Steuern nicht die tiefsten. Vielleicht wäre die umgekehrte Konstellation – also Steuererklärung auf einer Schiefertafel ausfüllen, dafür tiefere Steuern – unter dem Strich zu bevorzugen, aber darum geht es ja heute nicht. Der Titel der Motion, «Digitalisierung auch in der Steuerverwaltung des Kantons Bern», suggeriert ein bisschen, dass die Steuerverwaltung bezüglich Digitalisierung nicht gut da steht. Diese Einschätzung teilen wir, wie erwähnt, nicht. Die Forderung der Motion ist natürlich trotzdem zu befürworten. Selbstverständlich müssen mittelfristig alle Unterlagen für alle Steuerarten elektronisch eingereicht werden können. Wenn man die Antwort des Regierungsrats liest, kommt man zum Schluss, dass auch er im Steuerbereich – oder zumindest hier bei der Grundstückgewinnsteuer – konsequent digitalisieren möchte. Er beantragt – wie dies erwähnt wurde – trotzdem ein Postulat. Der Grund scheint zu sein, dass er nicht ganz sicher ist, ob er jetzt die Motion in zwei Jahren umsetzen kann oder nicht. Aber dies ist natürlich kein Grund, den Vorstoss nur als Postulat zu überweisen. Für die Situation, dass die Umsetzung der Motion länger als zwei Jahre geht, hat man ja eine andere Lösung. Der Regierungsrat kann zu gegebener Zeit eine Fristverlängerung beantragen, wenn er dafür gute Gründe hat, beispielsweise, wenn er wegen der Priorisierung von verschiedenen Digitalisierungsprojekten in der Steuerverwaltung gemäss dem grössten Nutzen, eine andere Reihenfolge vorgesehen hat. Beispielsweise, wenn er ein Projekt vorziehen will, mit welchem man automatisch erheben kann, wie viele Steuerforderungen bei der Steuerverwaltung verjährt sind, gäbe diese keine grösseren Diskussionen. Insofern schliesse ich mich dem Befremden des Motionärs bezüglich Postulat an und bitte Sie die Motion zu überweisen.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Es ist eine Richtlinienmotion für die Digitalisierung der einen Abteilung oder der einen Funktion. Ich habe mit verschiedenen Firmen von mir, oder die ich betreue, in der ganzen Schweiz zu tun. Ich muss also sagen, dass der Kanton Bern in diesem Bereich sehr, sehr weit, vor allem bei der Steuerverwaltung, was die Digitalisierung der Steuer anbelangt und so weiter. Der Regierungsrat hat in seinen Legislaturzielen, sogar im Strategiepapier, gesagt, dass Digitalisierung sehr wichtig ist. Wir hörten schon von verschiedenen Massnahmen. Deshalb kann man ja auf eine Art gar nicht gegen diesen Vorstoss sein, weil der Prozess im Gang ist, ob dies eine Motion oder ein Postulat ist. Im Richtlinien Sektor kann man abstimmen, was man will, es ist sowieso Sache des Regierungsrats, was er in welcher Zeit und in welcher Reihenfolge und so weiter umsetzen will. Für uns ist es sicher wichtig, für die FDP-Fraktion. Digitalisierung muss prioritär behandelt werden. Aber ich denke, dass man in Zukunft nicht noch weitere Vorstösse einreichen muss, welches Formular man zukünftig noch digital einreichen kann oder nicht. Ich sehe dies als Daueraufgabe des Regierungsrats. Deshalb werden wir den Vorstoss unterstützen, wie auch immer.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Mit BE-Login haben wir im Kanton eine Dienstleistung, welche wir täglich schätzen und entsprechend anwenden. Der Regierungsrat hat scheinbar die genannte Lücke festgestellt und die nötigen Schritte in der Projektplanung aufgenommen, will sich aber betreffend Umsetzung nicht festlegen. Wir finden, dass die zwei Jahre zur Umsetzung der Motion ausreichen sollten, sonst gibt es – wie Kollege Casimir von Arx sagte – die Möglichkeit dies noch auszudehnen. Die BDP stimmt einstimmig für Annahme der Motion.

Präsident. Grossrätin Christa Ammann spricht für die grüne Fraktion.

Christa Ammann, Bern (AL). Ich kann es relativ kurz machen. Wir unterstützen das Postulat, die Motion aber nicht. Wie die Antwort des Regierungsrats sagt, das Ziel muss sein, dass eine Medienbruchfreiheit möglich ist. Dies macht durchaus auch Sinn. Aber es ist nicht stufengerecht und zielführend, jetzt irgendwelche Partikularinteressen prioritär zu behandeln und der Verwaltung bei der Priori-

sierung hineinzureden. Dementsprechend bitten wir Sie, den Vorstoss zu wandeln. Beim Postulat wären wir dabei, bei der Motion nicht.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Auch ich kann es sehr kurz machen. Der EVP leuchtet die Antwort des Regierungsrats ein. Wir sehen aber nicht ganz ein, was der Unterschied ist zwischen einer Richtlinienmotion und einem Postulat, welches die Regierung annehmen will. Das ist nämlich, die Gewichtung ist sehr ähnlich. Von daher werden wir sicher, was auch immer der Motionär will, das unterstützen. Auf der anderen Seite geht es nicht, dass man einzelne Formulare digitalisieren will oder quasi dem Regierungsrat hineinreden will, sondern dies gehört ganz klar in eine Digitalisierungsstrategie. Wir haben vertrauen in den Regierungsrat, dass er dies gut macht in der Steuerverwaltung. Es gab schon x Redner, die sagten, dass der Regierungsrat bei der Digitalisierung bei den Steuern relativ weit sei. Wir möchten dies unterstützen.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Digitalisierung ist heute Alltag und soll auch bei der Grundstückgewinnsteuer Einzug halten. Die Regierung soll die Grundlagen festlegen, dass bei wertvermehrenden Investitionen die Belege elektronisch eingereicht und auch akzeptiert werden können. Dies unterstützen wir so, auch in Motionsform. Dass wir Steuererklärungen elektronisch einreichen können, ist schon länger normal. Das Gleiche soll für Steuererklärungen für Grundstückgewinnsteuern gelten. Die SVP-Fraktion unterstützt diese Motion einstimmig.

Präsident. Der Motionär sagte schon, dass er nicht wandelt, also kann er in der reduzierten Debatte nicht mehr nach vorne kommen. Das Wort hat die Finanzdirektorin.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Es ist schön, dass wir uns eigentlich fast einmal ein bisschen einig sind. Wir wollen alle digitalisieren und eigentlich – dies nahm ich sehr positiv zur Kenntnis – ist man auch so ein bisschen zufrieden, wie es in der Steuerverwaltung punkto Digitalisierung aussieht. So könnte man eigentlich sagen, dass offene Türen eingemacht wurden und der Regierungsrat die Motion auch als Motion annehmen könnte.

Warum wollen wir die Richtlinienmotion seitens Regierung nur als Postulat annehmen? Digitalisierung in der Steuerverwaltung ist – wie ja eigentlich alle gemerkt haben – voll Gang. Sie merken dies ja auch als Steuerpflichtige. Seit diesem Jahr können Sie beispielsweise sämtliche Belege für die Steuererklärung von natürlichen Personen elektronisch mitliefern. Dies ist sicher auch wieder ein Schritt in die richtige Richtung. Jetzt ist es aber auch so, dass die Steuerverwaltung ihre zahlreichen Digitalisierungsprojekte priorisieren muss. Es werden solche begünstigt, welche einer Mehrheit der Bevölkerung einen Nutzen bringt. Die finanziellen und personellen – vor allem die personellen – Ressourcen sind einfach beschränkt. Entsprechend ist man bei den jährlich wiederkehrenden Steuererklärungen zur Deklaration des Einkommens und des Vermögens weiter als eben bei der Grundstückgewinnbesteuerung. Selbstverständlich soll die Digitalisierung auch in diesem Bereich vorangetrieben werden, aber – dies bitte ich schon zur Kenntnis zu nehmen – hexen können wir nicht.

Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat die Annahme als Postulat. Wir wollen dies umsetzen, aber wir können nicht garantieren, dass es in zwei Jahren schon umgesetzt ist. Ich möchte Sie doch bitten, der Regierung zu folgen.

Präsident. Das wird schwierig, weil wir über die Motion befinden. Traktandum 34, Motion von Franco Rappa, «Digitalisierung auch in der Steuerverwaltung des Kantons Bern», Richtlinienmotion. Wer diesen Vorstoss in der Form einer Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.361)

Vote (2019.RRGR.361)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 29

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Motion angenommen, mit 105 Ja- gegenüber 29 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der FIN. Ich danke Frau Vizeregierungspräsidentin und Finanzdirektorin Beatrice Simon und ihren Mitarbeitenden und wünsche einen schönen Abend.

2020.RRGR.165

22 Motion 114-2020 Speiser-Niess (Zweismimmen, SVP)

Bei einer zweiten Coronavirus-Welle müssen Tests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt werden

22 Motion 114-2020 Speiser-Niess (Zweismimmen, UDC)

Des tests de dépistage systématiques devront être effectués en cas de deuxième vague du coronavirus

Präsident. Wie angekündigt springen wir jetzt zurück zur GSI. Je salue M. le président du Conseil-exécutif. – On doit attendre peut-être un petit peu pour nettoyer le pupitre ... Aber ich kann schon anfangen. Wir beraten Traktandum Nummer 22, eine Motion von Frau Grossrätin Speiser: «Bei einer zweiten Coronavirus-Welle müssen Tests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt werden». Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Frau Speiser ist einverstanden mit einem Postulat. Ich frage in die Runde, ob Postulat bestritten ist? – Jawohl, es ist bestritten. Wir kommen zur Beratung. Ich bitte Frau Speiser nach vorne zu kommen und ihren Vorstoss zu vertreten. Du kannst direkt nach vorne kommen. Bitte, Frau Speiser, Sie haben das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweismimmen (SVP). Ich bin da hinten etwas im IT-Stress. Deshalb war ich nicht gleich bereit. – Worum geht es bei dieser Motion, für die ich das Postulat akzeptiere, wie dies die Regierung vorschlägt? Mir geht es vor allem darum, dass wir einen zweiten Lockdown verhindern können und vor allem – falls es eine zweite Coronavirus-Welle geben sollte – dass man diese Reihenuntersuchungen machen kann. Es geht darum, dass man systematische Reihenuntersuchungen macht, dies ist Punkt 1. Punkt 2: dass man die infizierten Personen absondern kann, und Punkt 3, dass man rasche Massnahmen verordnen kann, damit die Bevölkerung weiter arbeiten kann. Der 4. Punkt ist, dass man besorgt ist, dass die Kosten, welche die Tests verursachen, von den Krankenversicherern übernommen werden, egal, ob der Test positiv oder negativ ist und egal, ob man Symptome hat oder keine Symptome hat. Man merkte bei der ersten Welle respektive im Frühling, wie die Situation ist, dass Menschen sich nicht mehr testen liessen, weil die Kosten nicht übernommen wurden. Mich dünkt, dass es nicht sein kann, dass man auf der einen Seite verhindern will, dass die Wirtschaft zu Boden gefahren wird, auf der anderen Seite, dass Personen, welche eine Befürchtung haben, dass sie angesteckt sind, sich nicht testen lassen.

Wie gesagt, ich bin einverstanden mit der Antwort des Regierungsrats, dass die vier Punkte als Postulat angenommen werden können. Warum bin ich einverstanden? Man merkte, dass sich die Situation rund um die ganze Viruskrise verändert. Deshalb ist für mich die Möglichkeit eines Postulats der beste Weg, und ich wäre sehr dankbar, wenn Sie dies so unterstützen könnten.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erste für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Grossrätin Belinda Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Mit den Massentests, Reihentests hatten wir Mühe. Deshalb möchte ich Sie zu später Stunde mit ein paar Zahlen konfrontieren. Die Motion geht sehr wichtige Punkte an. Die meisten sind erfüllt, aber diese Massentests, die heute gebräuchlichen Coronavirus-Tests, die sogenannten PCA-Tests, weisen virales Erbgut bei der Testperson aus. Komplett ohne Anhalt, flächendeckende Reihentests – in diesem Fall PCA-Tests – zu machen, ist nicht sinnvoll. Der tatsächliche positive oder negative Vorhersagewert eines PCA-Tests hängt nicht allein von seiner operativen Genauigkeit ab. Massgeblich ist auch die Vortestwahrscheinlichkeit wichtig. Das geschätzte Risiko für eine Erkrankung vor dem Test muss bestimmt werden. Für die operative Zuverlässigkeit des Tests selbst sind die Sensitivität und die Spezifität wesentliche Parameter. Diese darf man nicht

ausser Acht lassen. Ich muss leider jetzt etwas in die Details gehen.

Die Sensitivität ist der Prozentsatz, mit dem eine erkrankte Person als positiv getestet wird. Ein Test mit einer Sensitivität von 98 Prozent identifiziert 98 von 100 Infektionen, also 2 nicht. Die Kehrseite eines hochsensitiven Tests ist, dass er viele falsch positive Befunde liefern kann, wenn er nicht spezifisch genug ist. Die Spezifität ist ein Prozentsatz, zu dem nicht infizierte Personen als gesund erkannt werden. Ein Test mit einer Spezifität von 95 Prozent liefert bei 5 von 100 Gesunden ein falsch positives Ergebnis. Also kurzgefasst: Je geringer der Anteil von Infizierten in einer Testgruppe vorhanden, desto grösser ist die Gefahr von falsch Positiven. Ein negativer Test schliesst weder eine kürzliche Infektion, die sich gerade ausbreitet, noch eine kurz nach der Untersuchung stattgefundenen Neuinfektion aus. Bei einem Patienten mit verdächtigen Symptomen sollte man sich nicht auf ein einziges negatives Testergebnis verlassen. Falsch negative Ergebnisse könnten auch aufgrund schlechter Probenqualität – also bei den Reihentests möglich – oder unsachgemäßem Transport, nicht ausgeschlossen werden. Ein positiver Coronatest bedeutet ohnehin keine sichere Immunität, und der negative bedeutet nicht, dass man sich nach dem Test nicht wieder dort anstecken kann.

Um wirklich aussagekräftige Ergebnisse zu haben, müsste man den Test regelmässig, im Abstand von wenigen Tagen wiederholen. Dies wäre sehr aufwändig, schlicht nicht möglich. Zudem sind die Lieferketten der Tests weltweit sehr belastet. Jede weitere Ausweitung durch ungezielte Testungen würde die Situation zusätzlich belasten. Die Folge: Das würde die Verfügbarkeit der Tests für diejenigen einschränken, die sie zur Diagnosefindung in einer akuten Erkrankung brauchen, dringend benötigen. Das Contact Tracing, das wir ja jetzt haben, hilft im Falle einer infizierten Person, das Umfeld des Infizierten, grosszügig zu testen. In der Zukunft werden wir wohl Massentests nur als serologische Tests brauchen, also das sind diese Antikörpertests, um überhaupt die Immunität zu bestimmen. Aber das ist wieder ein anderer Test. Hier ist der PCA-Test gemeint.

Die vom BAG definierten Kriterien bezüglich Tests sind für uns genügend. Nicht vergessen, am besten schützt man sich vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus, in dem man die Abstandsregeln einhält, unnötige Kontakte vermeidet und regelmässig und gut die Hände wäscht und vielleicht, wenn es einmal eine Impfung gibt, sich impfen lässt. Aus diesen erwähnten Gründen nehmen wir den Vorstoss als Postulat nur in den drei Punkten, die schon gegeben sind, an. Den Punkt 1 für Massentests lehnen wir als SP ab.

Präsident. Keine weiteren Rednerinnen und Redner eingetragen. Dann bitte, Herr Schnegg, Sie haben das Wort.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Tout d'abord, j'aimerais mentionner ici qu'au début de l'épidémie nous avons été très restrictifs avec les tests ce qui a, à mon avis, a permis au virus de se répandre plutôt que l'inverse.

Cette motion ne demande pas des tests PCR. Je suis convaincu que nous aurons à l'avenir d'autres méthodes de test qui vont arriver sur le marché et il me semble important que nous puissions mettre en place des stratégies de test différentes de celles que nous avons eues jusqu'à présent. Durant la phase la plus aiguë, nous avons mené parfois des campagnes de dépistage systématique dans des institutions. Je suis extrêmement content d'avoir donné cet ordre car ça nous a permis de détecter, dans des EMS, un certain nombre de personnes positives qui s'y trouvaient sans symptômes, et ça nous a permis d'éviter certaines situations qui auraient pu se dégrader. Par contre, il est bien clair que la mise en place de dépistages plus systématiques nécessite d'avoir les tests à disposition – ceux-ci sont disponibles aujourd'hui dans des quantités nettement plus élevées qu'au début de l'épidémie, mais pas dans des quantités qui nous permettraient de lancer un dépistage systématique de toute la population. Il est bien clair que ça nécessite aussi d'avoir les moyens humains pour lancer un dépistage plus systématique. Nous n'en sommes encore pas là, mais nous espérons beaucoup que d'autres tests puissent voir le jour, qu'ils nous permettent un dépistage plus rapide, plus simple et peut-être aussi parfois un peu plus juste.

Maintenant, il est bien clair que les tests d'aujourd'hui, PCR, – comme ça a été dit précédemment – peuvent générer des faux négatifs et des faux positifs. Un test n'est absolument pas une garantie de rester négatif, c'est juste que l'on est négatif à l'instant T. Ce qui me semble surtout très important dans les tests, ce ne sont pas tellement les cas négatifs, ce sont surtout les cas positifs de manière à ce que nous puissions les isoler le plus rapidement possible et mettre leurs contacts proches en quarantaine. C'est la raison pour laquelle nous avons proposé d'accepter cette motion sous la forme du postulat. Cette forme nous permettrait de définir nos besoins, au fur et à mesure de l'évolution de l'épidémie. Est-ce qu'une deuxième vague va arriver ou pas? Si elle arrive, quelle sera son am-

pleur ?, et de nous préparer également à l'arrivée d'autres moyens de dépistage que ceux que l'on connaît aujourd'hui. Alors là, vous allez peut-être pour certains me dire que je suis beaucoup trop optimiste. Mais il est vrai que la science fait des progrès tous les jours. Donc, le gouvernement vous invite à accepter cette motion sous la forme du postulat.

Präsident. Und über diese Form bestimmen wir auch. Der Vorstoss wurde von der Vorstossenden gewandelt in ein Postulat. Es wird allerdings punktweise Abstimmung verlangt. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 22, Motion von Frau Speiser: «Bei einer zweiten Coronavirus-Welle müssen Tests in Form von Reihenuntersuchungen durchgeführt werden», wie gesagt, in Form eines Postulats. Wer die Ziffer 1 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.165; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (2020.RRGR.165 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	76
Nein / Non	57
Enthalten / Abstentions	9

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 76 Ja- gegenüber 57 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Wer die Ziffer 2 in Postulatsform annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.165; Ziff. 2 als Postulat)
Vote (2020.RRGR.165 ; ch. 2 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	130
Nein / Non	8
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen, mit 130 Ja- gegen 8 Nein-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Ziffer 3: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.165; Ziff. 3 als Postulat)
Vote (2020.RRGR.165 ; ch. 3 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	140
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 angenommen, bei 140 Ja- gegen 1 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung.

Wir kommen nun noch zur Ziffer 4. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.165; Ziff. 4 als Postulat)
 Vote (2020.RRGR.165 ; ch. 4 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie nehmen auch die Ziffer 4 an, mit 138 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen.

2020.RRGR.24

23 Motion 014-2020 Gerber (Schüpfen, BDP)
Hausarztmangel, Prozedere, Versorgungsmodell mit APN!

23 Motion 014-2020 Gerber (Schüpfen, PBD)
Pénurie de médecins de famille, procédure à suivre, modèle de soins avec IPA

Präsident. Wir fahren weiter, Traktandum Nummer 23, eine Motion von Grossrat Peter Gerber: «Hausarztmangel, Prozedere, Versorgungsmodell mit APN!»

Die Regierung ist bereit, diese als Postulat entgegenzunehmen. Damit ist der Vorstossende nur teilweise einverstanden. Bei den Ziffern 1 bis 3 hält er an der Motion fest und bei den Ziffern 4 bis 6 wird er in ein Postulat wandeln. Bitte, Herr Gerber, Sie haben das Wort.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Vorab meine Interessenbindung: Ich bin seit über 20 Jahren im Gesundheitswesen in der Region tätig. Vor genau 10 Jahren durfte ich den politischen Prozess bei der Gründung und beim Aufbau der MediZentrum Gruppe übernehmen. Zusammen mit meinem Kollegen, Martin Schlup, durften wir das Projekt an der Gemeindeversammlung – ich fühle mich heute wie an der Gemeindeversammlung – vorstellen. Ich bin weder Teilhaber noch in den Gremien der MediZentrum-Gruppe vertreten. Aber ich schätze das Angebot sehr.

Wie der Präsident sagte, verlange ich punktweise Abstimmung. Scheinbar wurde im Vorfeld der Eindruck erweckt, dass wir das Modell aus dem Seeland über den Kanton ausrollen wollen. Dies ist nicht die Idee. Deshalb wandeln wir die Punkte 4 bis 6 in ein Postulat, wie Regierung, keine Differenz. Bei 1 bis 3 halten wir an der Motion fest.

In der ersten Phase haben alle Gruppenpraxen, die ich kenne, attraktive Arbeitszeitmodelle geschaffen und neue Infrastruktur gebaut. Dies ist sehr vielen gelungen. Nun geht es darum, zu analysieren und zu bewerten, weshalb das Erfolgsmodell MediZentrum so gut funktioniert. Wieso hat die Unternehmung so Erfolg bei der Rekrutierung junger Fachleute? Wieso sind in Schüpfen, eine Gemeinde mit 3800 Einwohnern, allein in Schüpfen, sechs Ärzte unter 49 Jahren tätig? Wieso gehen junge Ärzte vom Tiefenauspital, ausgebildet von Professor Kohler, aufs Land in eine MediZentrum Gruppe? Wieso greift die Zusammenarbeit unter den Fachkräften, Ärzten, Pflege, Praxisassistenten so hervorragend? Welche Zusatzausbildung erwartet die Fachleute in dieser Gruppe? Wieso können in diesen Zentren Untersuchungen gemacht werden, für welche man sonst nach Bern fahren muss, unter Umständen in eine Tiefgarage hinunter? Nein, man kann dies auf dem Land in einer gewohnten Umgebung machen. Ich finde, junge Ärztinnen und Ärzte können nur für den Hausarztberuf gewonnen werden, wenn sie auch eine spannende Aufgabe haben. Ein schönes Gebäude reicht heute nicht mehr. Spannende Aufgaben betreffen indessen auch andere Gesundheitsberufe, MPA (medizinische Praxisassistentin / medizinischer Praxisassistent), APN (Advanced Practice Nurse), die mit einer attraktiven Ausbildung, viele Tätigkeiten der Ärzte übernehmen können. Es darf nicht sein, dass der Hausarzt in der Praxis verkümmert, in dem er Patienten standardmässig den Spezialisten zuweist. Ja, es geht schlussendlich darum, ob wirklich alles von den Spezialisten gemacht werden muss. Mir ist schon klar, dass ich hier ein bisschen am Lack der Spezialisten kratze. Macht doch nichts. Wir for-

dern ja nur eine Analyse und eine Bewertung, damit wir anschliessend die richtigen Schlüsse ziehen können und Massnahmen angehen. Ein Postulat reicht mir dazu nicht. Jetzt bin ich gespannt auf einen spannenden Austausch mit Ihnen allen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als erstes für die SP-JUSO-PSA, Grossrätin Belinda Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). An der Macht der Spezialisten kratzen. Also, ich bin selber eine Spezialistin und bin natürlich auch sehr für die Hausarztmedizin. Dies möchte ich als Erstes zu meinen Interessen sagen.

Die Motion fordert, dass der Kanton seine Verantwortung für die Gewährleistung der medizinischen Gesundheitsversorgung wahrnimmt und verlangt, dass die medizinische Grundversorgung mit den richtigen Massnahmen attraktiver gemacht werden müsste. Dies begrüssen wir sehr. Noch immer besteht ein Hausärztinnenmangel. Man schätzt, dass aufgrund der Pensionierungen in den nächsten 10 Jahren 4000 Hausärztinnen und Hausärzte fehlen werden. Dies zeigte die Analyse der Universität Basel. Wenn es so weitergeht, dass nur 20 Prozent der Studentinnen und Studenten Hausarzt/Hausärztin werden wollen, wird man in den nächsten Jahren nur jede zweite Praxis weiterbetreiben können. Die Problematik ist aber glücklicherweise im Kanton erkannt und wird mit verschiedenen Massnahmen bekämpft. Der Kanton unterstützt finanziell das Praxisassistentenprogramm mit aktuell 35 mehrmonatigen Praxisassistenzen und die Begleitung von Medizinstudierenden bis zum Praxis-einstieg. Dies wurde umgesetzt nach der Motion von Sarah Gabi Schönenberger von der SP. Dieses Projekt, dieses BIHAM-Projekt (Berner Institut für Hausarztmedizin), wird weiterverfolgt. Dies ist ein wertvoller Beitrag des Kantons für die Rekrutierung der Hausärzte und Hausärztinnen.

Auch beobachte ich als Kaderärztin, die in der Lehre im Inselspital tätig ist, dass auch an anderen Universitäten das Interesse der Studenten an der Hausarztmedizin deutlich zugenommen hat. Studien zeigen, dass die Arbeitsvorstellungen angehender oder junger Hausärztinnen und Hausärzten sehr unterschiedlich sind. Dies könnte man in der BIHAM-Studie nachlesen. Verschiedene Versorgungsmodelle sorgen dafür, dass die Jungen eher etwas finden, was Ihnen entspricht. Es ist deshalb gerade die Vielfalt an Praxismodellen und Einsatzmöglichkeiten, die die Hausarztmedizin für Junge wieder attraktiv macht.

Weitere Ideen zur erfolgreichen Etablierung von Hausärzten sind natürlich erwünscht, so auch durch die Konzepte der MediZentren oder der Einsatz von den ANPs (Advanced Nursing Practice). Aber wir denken, dass kein Modell das Recht hat, den Exklusivitätsstatus zu geniessen. Das von den Motionären vorgeschlagene Gruppenpraxismodell ist sicher ein erfolgreiches Modell, aber die Bedürfnisse in der Stadt sind anders als auf dem Land. Es wäre wünschenswert, dass diese verschiedenen Modelle analysiert werden und alle Modelle auch in der Ausbildung zur Hausarztmedizin einen Platz einnehmen könnten. Die Lösung liegt wohl am ehesten in der Vielfalt, entsprechend auch der Heterogenität im Kanton. Für die Weiter- und Fortbildung liegt die Kompetenz beim Bund. Dies schrieb der Regierungsrat ja auch in seiner Antwort. Bei den Fachgesellschaften und Universitäten werden die Angebote fortlaufend analysiert und bewertet. Ob dort andere Player, die vorgeschlagen sind, wie in der Motion, noch mitmachen, liegt in der Kompetenz deren, zu beurteilen. Wir haben es uns sehr schwer gemacht mit den Punkten 4 und 5, welche für die Exklusivität sprechen. Wir würden diesen Vorstoss als Postulat – ausser den Punkten 4 und 5, diese würden wir ablehnen – annehmen, wenn es als Postulat ist. Die anderen Punkte würden wir annehmen.

Präsident. Ich weiss, der Tag ist schon lange. Wir sind schon den dritten Tag dran. Bitte, halten Sie sich an unsere Prozedere, die wir festgelegt haben in der Hausordnung. Gehen Sie bitte hinten durch, stehen Sie dort an, eintragen in die Rednerliste, hier hineingehen und dort wieder hinaus und nicht von der rechten Seite hereinkommen. Bitte.

Wir fahren weiter. Für die grüne Fraktion hat das Wort die Präsidentin, Andrea de Meuron.

Andrea de Meuron, Thun (Grüne). Als Erstes danke ich der Verwaltung für die gute Antwort. Ich möchte aber auch den Motionären danken. Sie thematisieren mit diesem Vorstoss ein wichtiges Puzzleteil in der integrierten Versorgung. Wir Grünen haben uns in der Vergangenheit wiederholt auf die APN – Advanced Practice Nurse – als Teil eines interprofessionellen Versorgungsmodells zur Sicherung unserer Gesundheitsgrundversorgung in den Regionen eingesetzt. So zum Beispiel, für diejenigen, die schon länger im Rat sind: Sie mögen sich vielleicht an den Vorstoss von Grossrätin Imboden erinnern. Sie verlangte im Jahr 2016, dass das damals in der Schweiz eher neue Versor-

gungsmodell, Advanced Practice Nurse, in der Grundversorgung der MediZentren Seeland als Beitrag zur Sicherung der ambulanten Grundversorgung in den Regionen mittels eines Pilotprojekts geprüft werden soll.

Der Grosse Rat nahm hier drin den Vorstoss zwar an, aber die Mehrheit hat dann leider – wir gehörten nicht zu diesen – den Vorstoss gleich auch wieder abgeschrieben. Manchmal muss gut Dinge Weile haben. Wir Grünen setzten uns auch wiederholt für die Stärkung der Hausarztmedizin ein, so zum Beispiel mit dem Kredit, den meine Vorrednerin erwähnte, für die Praxisassistentenprogramme und auch die Motion «Hausärztemangel proaktiv entgegenwirken durch gezielte Rekrutierung und Begleitung».

Was will ich damit sagen? Mit diesen Ausführungen will ich das Verständnis, welches wir für das Anliegen haben, zum Ausdruck bringen. Jetzt kommt das Aber. Für uns Grünen sind die MediZentren als Versorgungsmodell mit der APN nicht das einzig richtige und absolute Modell, welches im ganzen Kanton Gültigkeit haben soll. Der Fokus des Vorstosses liegt aber ganz klar auf diesem Bereich. Für uns Grüne steht die integrierte Versorgung und die Interprofessionalität im Vordergrund, eben gerade das Zusammenspiel der verschiedenen Akteure und Fachleuten, vom Apotheker über die Ergotherapeuten über die medizinischen Praxisassistenten bis zu den Zahnärzten, die ganze Palette. Dies soll in unterschiedlichen Versorgungsmodellen, angepasst an die Region, ob städtisch oder ländlich, umgesetzt werden. Im Fokus steht ganz klar der Mensch als Ganzes und nicht eine partielle Betrachtung, was heute leider zu oft passiert.

Trotz der vielleicht etwas kritischen Bemerkungen würden wir Grüne helfen, den Vorstoss als Ganzes zu überweisen, um eben das grundsätzliche Anliegen zu stärken. In Postulatsform würden wir dies machen. Jetzt ist aber eine ziffernweise Abstimmung verlangt und dann kann ich vielleicht die Haltung zum Ausdruck bringen, dass wir bei Ziffer 1 und 2 und 3 etwas Mühe haben mit der Motionsform. Wieso? Wir möchten eigentlich nicht noch mehr Analysen und mehr Papier. Wir möchten eigentlich, dass die Kraft und das Geld in eine konkrete Wirkung am Menschen fliessen. Da würden wir einer Motion nicht zustimmen können. Weiter gibt die Antwort des Regierungsrats auch Aufschluss, dass es bereits ein Projekt zu den APN gibt. Von daher haben wir dort Bedenken. Postulat würden wir helfen, Motion nicht. Bei der Ziffer 3 würden wir helfen, ein Postulat zu überweisen, obschon es zu bemerken gibt, dass die ärztliche Weiter- und Fortbildung nicht in der Kompetenz der Kantone ist.

Bei Ziffer 4 helfen wir auch bei einem Postulat. Aber auch da gilt es zu bedenken, dass es nicht Aufgabe des Kantons ist, Modelle vorzuschreiben oder zu bevorzugen. Hier appellieren wir, wie dies gesagt wurde, dass man Anträge zu einer Förderung einreichen kann. Dies würden wir sehr begrüßen. Ziffer 5: Auch dort der Hinweis, dass wir bei einem Postulat helfen, aber es liegt nicht in der Kompetenz des Kantons, den Universitäten und Fachhochschulen bestimmte Modelle vorzuschreiben. Ziffer 6: Wer kann schon dagegen sein, alles zu unternehmen, um den Beruf der Hausärztin sowie Pflegeexpertin attraktiver zu machen? Da helfen wir selbstverständlich mit, sogar als Motion, obschon dort etwas unklar ist, was da genau die Folge sein wird.

Franziska Schöni-Affolter, Bremgarten (glp). Meine beiden Vorrednerinnen sagten schon sehr viel aus meinem Votum. Ich kann es noch etwas kürzer machen. Ich bin froh, dass es offenbar erkannt wird, dass so Gruppenpraxen wohl die Zukunft der Grundversorgung sind in unserem Land. Die Einzelpraxen, die Hausärzte, die Kämpfer auf alleiniger Flur, gibt es heute nicht mehr. Vergessen Sie eines nicht: Heute ist die Medizin weiblicher geworden. Die Frauen werden – wann wurde ich fertig? – mit 24/25 Jahren fertig, danach kommt die Geburtsphase – also man will ja nicht erst mit 50 Jahren ein Kind haben. Dort war wie eine Blockade bis hier hin. Wobei jetzt mit diesen Gruppenpraxen ist es auch für Frauen möglich, Teilzeit zu arbeiten. Dadurch wurde die Hausarztmedizin auch wieder attraktiver und man musste nicht einfach als Einzelkämpfer 180 Prozent arbeiten. Dies zu den Gruppenpraxen.

Die MediZentren sind eine Art, offenbar begehrte Art, von Gruppenpraxen. Mich nähme noch wundern – ich weiss nicht, ob es in dieser Statistik festgehalten wurde – wie viele Frauen dort beteiligt sind. Auch dies darf man nicht vergessen. Dann möchte ich auch noch sagen, dass der Kanton sehr viel dazu beigetragen hat, um die Hausarztpraxen – also die neue Hausarztmedizin, die Grundversorgung – quasi zu fördern, indem man Ausbildungsplätze für die Studenten schon öffnete und danach auch in der Weiterbildung mit dem Institut für Hausarztmedizin, BIHAM, sogar einen Lehrstuhl schuf. Die Universität Bern ist da sicher an vorderster Front.

Jetzt, ich kann es kurz machen. Unsere Fraktion würde den ganzen Vorstoss nur als Postulat unterstützen. Ich komme noch schnell zu den einzelnen Punkten. 1 und 2, Vorteil der MediZentren anstellen von Einzelpraxen: Dies ist im Grunde genommen, man muss keine weitere Forschung machen.

Dies ist nicht eine Neuerfindung jetzt. Dies kristallisierte sich in den Jahren heraus, dass dies wahrscheinlich die zukunftsweisende Praxis ist, mit Qualitätszirkel, Fortbildungsmöglichkeiten, interdisziplinärer, intradisziplinärer und interprofessioneller Zusammenarbeit, digitalisierter Form der medizinischen Dokumentierung. Dies sind alles Dinge, die dazu beitragen, dass man heute effizienter arbeiten kann in diesem komplexen Gebiet der Hausarztmedizin. Aber, und da gibt es ein aber, und dies möchte ich doch noch betonen, MediZentren sind wohl gut für dort, wo sie jetzt entstanden sind, aber es kann nicht die Erfindung sein, von der man überall sagt, dass wir MediZentren öffnen und dass damit die Grundversicherung gesichert ist. Es braucht eben noch lokale Bedürfnisse, die abgedeckt werden müssen, je nachdem, wo man das MediZentrum öffnet. Dies war zu Punkt 1 und 2.

Zu Punkt 3: Vergessen Sie auch nicht, dass die Weiterbildung zum Hausarzt und danach die lebenslange Weiterbildung, welche alle Ärzte machen müssen, dass diese nicht vom Kanton, sondern vom Bund gesteuert ist. Also, der Kanton hat dort nichts zu sagen. Dies ist Bund und FMH, die Vereinigung der Spezialärzte, unter anderem Hausärzte, welche am Drücker sind. Da haben wir nichts zu sagen. Da hat auch PraktAkademie nichts zu sagen. Wenn sie es gut machen wollen, müssen sie sich mit den Gremien auf Bundesebene in Verbindung setzen. Deshalb, auch dort, bei 3, man kann dies als Postulat unterstützen, aber es macht wahrscheinlich keinen bis wenig Sinn, dort mitzumachen. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Ja, ich bin gleich fertig. 4 bis 6: Auch dort ist die Zusammenarbeit gefragt. Wir unterstützen als gip den Vorstoss nur als Postulat.

Jan Gnägi, Aarberg (BDP). Ich mache es relativ kurz. Die BDP unterstützt natürlich den Vorstoss unseres Fraktionspräsidenten. Dies wird Sie nicht besonders überraschen. Weshalb? Die medizinische Grundversorgung gehört zu den wichtigsten Aufgaben, für welche der Kanton Bern eine Verantwortung hat und wahrnimmt. In diesem Bereich ist vor allem der Hausarztmangel ein vordringliches Thema. Das Modell der MediZentren beweist jedoch, dass eine Rekrutierung von jungen Ärzten, von jungen Ärztinnen und eine attraktive Ausgestaltung des Hausarztberufs möglich ist. Dies stellten wir insbesondere im Seeland fest, durch diese MediZentren. Der Motionär führte dies entsprechend aus. Was will die Motion? Sie will in erster Linie einen Bericht und eine Analyse, weshalb das Modell funktioniert. Die BDP ist hier klar der Meinung, dass es sich lohnt, hinzuschauen, ohne dass man hier ein Modell zwingend auf den ganzen Kanton ausdehnen will. Aber es scheint uns, wenn etwas funktioniert, darf man auch einmal hinschauen und auch einmal einen Bericht machen, nicht nur dann, wenn etwas schiefgegangen ist.

Zusammenfassend, die BDP wird die Punkte 1 bis 3 als Motion unterstützen und die Punkte 4 bis 6 als Postulat, entsprechend dem Antrag des Motionärs.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Dieser Vorstoss hat aus Sicht der EVP-Fraktion zwei gewichtige Nachteile. Das Eine ist die Fokussierung auf den Bericht und das Zweite ist vielleicht die Fokussierung auf die MediZentren. Jetzt ist es grundsätzlich der EVP-Fraktion wichtig festzuhalten, dass der Regierungsrat, aus unserer Sicht, seine Verantwortung betreffend medizinischer Grundversorgung der Bevölkerung schon heute wahrnimmt, auch wenn gerade im angesprochenen Tätigkeitsfeld, der Hausarztmedizin übrigens, kein expliziter Auftrag zur Versorgungsplanung besteht. Es liegt zum Beispiel ein Bericht zur Hausarztmedizin aus dem Jahr 2011 vor, welcher schon Vorschläge macht, welche mittlerweile angegangen wurden und sogar erfolgreich umgesetzt wurden. Ein Beispiel ist zum Beispiel die Förderung, damals noch eine Forderung, von innovativen Betriebsmodellen und Modellversuchen, Pilotversuchen et cetera. Es geht also um Anschub- oder Teilfinanzierung.

Des Weiteren haben wir im Kanton, um nur einige Massnahmen zu nennen, zum Beispiel das Praxissassistentenprogramm. Dies wurde bereits genannt. Wir haben dies erfolgreich eingeführt und seit über 10 Jahren auch finanziell unterstützt. Wir haben das BIHAM und es liegt auch eine Gesundheitsstrategie vor, welche sich explizit der Förderung der integrierten Versorgung auf allen Ebenen verpflichtet. Als EVP-Fraktion stört uns die Fokussierung der Motionäre auf ein bestimmtes Modell als richtig und förderungsnotwendig im ganzen Kanton. Wir stehen zur topografischen, demografischen und darum auch modellartig grossen Diversität des Kantons Bern. Darum haben wir bisher alle uns sinnvollen Wege der Förderung der Hausarztmedizin oder integrierten Medizin und Grundversorgung unterstützt. Punkt 6: Diesem können wir deshalb auch etwas abgewinnen. Wir unterstützen diesen als Motion oder als Postulat, allerdings braucht es aus unserer Sicht auch für diesen Punkt nicht unbedingt einen neuen Bericht.

Was das Modell der MediZentren anbelangt und die Rolle der APNs oder ANPs – je nach dem, wie man es ausspricht – sind wir offen und finden es einen der geeigneten Wege, um eben zu attraktive-

ren Berufsbildern und Umfeld zu kommen. Darum danken wir auch allen, welche sich bisher oder schon seit langer Zeit mit diesen Ideen beschäftigen und mit so innovativen Modellen zu tun haben. Unter anderem danken wir auch der Kantonsärztin, welche neue innovative Betriebsmodelle besucht und daraus aufbauend zum Beispiel als Manual zur Verfügung stellt oder sich in Arbeitsgruppen respektive Steuerungsgruppen einsetzt oder sogar auch vor Ort geht und dort niedergelassene Ärztinnen und Ärzte hausarztmedizinischer Natur berät. Deshalb können wir die Punkte 1 bis 3 auch nur in Form eines Postulats annehmen. Die Punkte 4 und 5 sind uns allerdings sogar als Postulat einfach zu eng formuliert. Diese werden von uns abgelehnt. Es ist für uns einfach in dieser Form für uns nicht unterstützungsmöglich. Allerdings, wenn nicht eine punktweise Abstimmung erfolgt, was ich bezweifle, könnten wir uns gemäss den Einschränkungen aus der regierungsrätlichen Antwort für ein Postulat durchringen im Ganzen 1 bis 6.

Präsident. Ich werde punktweise abstimmen, Frau Beutler.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil (FDP). Zuerst meine Interessenbindungen: Mein Mann ist noch so ein altmodischer Einzelkämpfer. Also es gibt sie noch. Diese Motion hat zum Ziel den Hausarztmangel zu beheben, auch mit Einbezug von APN. Die FDP-Fraktion hat diesen Vorstoss eingehend diskutiert und steht hinter dieser Idee.

Aber zuerst noch ein paar Bemerkungen. Wir hörten schon von den Vorrednerinnen, die Motion geht sicher in die richtige Richtung. Es sollten aber nicht nur die MediZentren im Fokus stehen, sondern auch andere Gruppenpraxen. MediZentrum ist eine private Organisation und ist eher klein. Also es sind nur 39 Hausärzte und Kinderärzte an sieben Standorten und zuständig für etwa 50'000 Patienten. Die APN spielen eine wichtige Rolle. Diese können zum Teil Arbeit der Hausärzte abnehmen, aber sicher müsste einmal die Arbeit von anderen Akteurinnen und Akteuren der Grundversorgung gestärkt werden, sowie die MPAs, Praxiskoordinatorinnen, Apotheker, Spitex oder die Physiotherapie. Ohne MPAs läuft keine Praxis. Wir schlagen vor, die Punkte 1 bis 3 als Motion zu unterstützen und 4 bis 6 empfehlen wir als Postulat.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ich fasse mich kurz. Nach mir kommt noch Jürg Marti, der viel direkter dran ist, am Thema MediZentrum, als ich. Unserer Fraktion fiel von der Formulierung des Vorstosses her auf, dass bei den Ziffern 1 bis 3 es eingangs heisst, «zu analysieren und zu bewerten». Da sind wir der Meinung, dass man es nicht prüfen muss, ob man analysieren will und man muss auch nicht prüfen, ob man bewerten möchte. Wir sind sonst in der EDU-Fraktion sehr kritisch eingestellt gegenüber einem zusätzlichen Bericht, haben aber hier doch den Eindruck, dass das Konzept des MediZentrums – wie es im Vorstoss dargelegt wurde – etwas sein könnte, wo man durchaus einmal einen Bericht machen könnte und wir sehr interessant gefunden haben, mit grossen Chancen und Möglichkeiten.

Die Ziffern 4 bis 6 sind etwas anders formuliert, und zwar heisst es bei den Ziffern 4 bis 5 «zu veranlassen» und bei Ziffer 6 «alles zu unternehmen». Hier ist aus unserer Sicht ein Postulat angebracht, auch wenn vorgängig erwähnt wurde, dass die Ziffern 4 und 5 schon fast zu ausschliesslich fokussiert sind. Wir sind der Meinung, dass man dies in Form eines Postulats durchaus annehmen kann. Dies hat auf jeden Fall Potential und wir sind gespannt, was der Regierungsrat uns dazu für einen Bericht vorlegen wird. Ich gehe davon aus, dass es als Postulat angenommen wird, jedenfalls sicher die Ziffern 1 bis 3.

Jürg Marti, Steffisburg (SVP). Zur Interessensbindung, ich kann es vorweg offenlegen: ich bin Verwaltungsrat in Steffisburg in einem MediZentrum als Gemeindevertreter, Sichtweise der Gemeinde. Ich vertrete hier kurz die Rolle der SVP-Fraktion. Die SVP-Fraktion hat entschieden, dass sie grossmehrheitlich bei diesem gesamten Vorstoss in jedem Punkt grundsätzlich als Postulat zustimmen würde. Die ersten drei Ziffern 1 bis 3 würden demzufolge in Motionsform nicht unterstützt, da gibt es nur einen kleinen Teil dazu. Die Begründung dazu: Es ist zu eng gefasst auf die Struktur, auf das Modell der MediZentren, weil man das Gefühl hat, es gebe eine Vielfalt hier im Kanton Bern, wo es wertvoll wäre. Ich darf aus meiner Sichtweise heraus sagen, es wäre im Sinn von best practice, das Modell anzuschauen. So verstand ich dies, die drei ersten Punkte. Es wäre trotzdem wertvoll, wenn man es analysieren würde und es entsprechend dokumentieren würde. Dies heisst ja nicht, dass man es schlussendlich nach diesem Modell eins zu eins machen muss.

Ich stelle auch fest, dass betreffend die Ausbildung der zukünftigen Hausärztinnen und Hausärzten eine Wolke über uns hängt. Es heisst ja, dass man mit der Ausbildung mit dem Bund schauen muss,

da seien die Universität et cetera drauf. Dies mag stimmen. Aber ich las heute einen Bericht, dass der Bund sehr einfach sagt, dass er sich bei der Universitätsthematik, was inhaltlich ist, nicht einmischte. Deswegen meine ich, dass wir in einer Wolke sind und relevant stelle ich einfach immer wieder fest, dass das Berufsbild des Hausarzts, wenn man heute zu einem Hausarzt geht, hat er nicht das gleiche Bild vor sich, wie man die zukünftigen Hausärzte vielleicht in 5 bis 10 Jahren braucht, welche noch viel breiter mit den neuen Technologien umgehen können. Demzufolge, vielen Dank und ich hoffe, der Motionär werde allenfalls komplett auf ein Postulat wechseln, so dass es eine Mehrheit geben würde.

Präsident. Wir kommen zu Einzelsprecherinnen und Einzelsprecher. Und die erste ist Grossrätin Manuela Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich bin Mitmotionärin.

Präsident. Co-Motionärin? Pardon. Dann hätte ich Sie früher drangenommen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Macht nichts. Im Zentrum der Motion steht für mich als Grossrätin, als Gemeinderätin und als Vertreterin des Berufsverbands der Pflegefachpersonen SBK eine gute Grundversorgung der Bevölkerung an Gesundheitsdienstleistungen. Diese sollen langfristig gesichert sein und in guter Qualität erbracht werden können. Dazu braucht es nicht nur die richtigen Rahmenbedingungen für den Betrieb einer Praxis, sondern auch genügend Nachwuchs in den verschiedenen Berufsfeldern. Die Arztpraxis von früher ist längst zum Auslaufmodell geworden. Die heutigen Praxen vereinen verschiedenste Dienstleistungen und sind als interdisziplinäre Teams organisiert.

Es gibt im Kanton Bern verschiedenste Modelle, wie die interdisziplinäre Zusammenarbeit organisiert und aufgeteilt wird. So wird in einigen wenigen Praxen auch eine APN eingesetzt. Eine APN ist eine Pflegeexpertin mit einem Masterstudium. Der Einsatz einer APN erfolgt nicht in allen Hausarztpraxen, und der Einsatz ist unterschiedlich organisiert. Im Projekt «PRiMA», welches der Regierungsrat erwähnt, erfolgt der Einsatz der APN mit dem Ziel, die Krankheitssituation umfassend einzuschätzen, Folgeerkrankungen oder Komplikationen zu verhindern, zu einer gesundheitsfördernden Alltagsgestaltung anzuregen und in Zusammenarbeit und Absprache mit dem interprofessionellen Behandlungsteam anzupassen. Dieser Einsatz der APN ist an einen klaren Auftrag geknüpft und wird entsprechend ausgewertet um Erkenntnisse zur Funktion und zu den Kosten der APN zu generieren. Ich teile die Feststellung des Regierungsrats, dass die wissenschaftliche Aufarbeitung zum Stellenwert der APN-Modelle im Moment zum Stillstand gekommen ist und dass es an einer klaren Reglementierung der APN-Expertinnen fehlt. Der SBK bedauert auch, dass die Masterstufe nicht im Gesundheitsberufegesetz (GesBG) aufgenommen wurde. Daher fehlt auch eine adäquate Lösung in der Finanzierung der Leistungen der APN.

Diese Ausgangslage macht deutlich, dass es eine Notwendigkeit ist, einen Überblick zu den verschiedenen integrierten Modellen zu erarbeiten, wie dies die Motion will. Neben dem Projekt PRiMA gibt es noch andere Modelle – eben das von den MediZentren – die eine Lösung gefunden haben, auch bei der finanziellen Abgeltung. Aus diesem Grund scheint es uns wichtig, auch das Modell der MediZentren genauer zu betrachten. So liessen sich die unterschiedlichen Ansätze vergleichen und wichtige Rückschlüsse für den zukünftigen Einsatz der APN zu gewinnen.

Als Gemeindevertreterin fühle ich mich in der Verantwortung für eine Sicherstellung der Grundversorgung, finde ich es sehr wichtig, wenn ich verschiedene Modelle kennen würde, mit Vor- und Nachteilen, so dass ich mich entsprechend dafür einsetzen könnte. Der Kanton ist dazu geeignet, diese Modelle zu evaluieren.

Aus diesem Gründen bitte ich um Zustimmung zur Motion in den Punkten 1 bis 3 und um Annahme als Postulat in den Punkten 4 bis 6.

Präsident. Besten Dank. Es spielt übrigens keine Rolle, ob man als Mitmotionärin kommt oder als Einzelsprechende. Es sind drei Minuten, die man zur Verfügung hat. Dies gilt insbesondere auch gerade für Herrn Hegg, der auch Mitmotionär ist.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Es wurde viel geredet. Es kommt mir vor wie in der Politik. Es wird viel geredet und wir sollten endlich handeln. Es ist einfach ein Fakt, dass wir ein Problem haben. Ich sage Ihnen dies. Als Gemeindepräsident von Lyss erlebe ich dies live. Zu uns kommen viele Leute. Wir

sind im Moment etwa 15'600 Einwohnerinnen und Einwohner. Diese ziehen nach Lyss und wir nennen uns attraktiv. Attraktiv heisst, ich kann wohnen, einkaufen, arbeiten, und so weiter. Ich habe gute Dienstleistungen. Dann kommen die Leute zu mir und sagen, «ich ziehe hierher und finde keinen Arzt. Es ist unmöglich, ich finde einfach niemanden. Ich muss nach Biel oder ich muss nach Bern und dort finde ich auch nur schwer jemanden.» Ich sage Ihnen, wir hatten grösste Diskussionen im Parlament. Wir gaben nämlich im Juni im Parlament ein Darlehen von einer Million Franken auf 10 Jahre zinsfrei. Es gab grosse Diskussionen, ob dies unsere Aufgabe ist, dass wir die medizinische Versorgung unterstützen oder nicht. Das Parlament fand, «doch, wenn wir attraktiv sein wollen, gehört dies dazu».

Ich kann Ihnen auch eines sagen: Das System, welches wir Ihnen verkaufen wollen, ist nicht das beste und es gibt nur dieses. Aber das System, über welches wir sprechen, funktioniert. Es hat sich bewährt. Dies zeigten auch verschiedene Analysen. Dies zeigte auch die Praxis. Deshalb sagte das Parlament bei uns sicher auch Ja. Ich bitte Sie, die Punkte 1 bis 3 als Motion anzunehmen – es heisst ja «analysieren und bewerten» bei 1 bis 3, – und den Rest als Postulat.

Präsident. Das Wort als Einzelsprecher hat Grossrat Fritz Ruchti.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Ich bin sehr nahe beim MediZentrum Schüpfheim, wo das erste MediZentrum entstand. Woraus ist dies entstanden? Dies ist entstanden, weil zwei initiative Ärzte statt gegeneinander miteinander arbeiteten, im gleichen Haus. Dank einem dieser Ärzte kennen Sie mich, sonst würden Sie mich nicht kennen, weil ich ja bekanntlich 1996 gleich daneben einen Herzstillstand hatte. Einer dieser Ärzte rettete mir das Leben. Ich habe dies eins zu eins miterlebt, weil ich seit damals immer wieder in diesem MediZentrum in ärztlicher Untersuchung war. Ich habe miterlebt, wie dies entstanden und gewachsen ist. Wenn ich das heute anschau gegenüber vor 10 Jahren: Heute haben wir sehr viele junge Ärztinnen und Ärzte – dies wurde gesagt – es ist eben ein Ausbildungszentrum. Dort im MediZentrum haben sehr viele Frauen, junge Frauen eine Chance, um ihre Ärztetätigkeit wahrzunehmen und zu leben. Alles ist eigentlich positiv. Ich begreife nicht, wenn man etwas Positives hat, das neu ist, weshalb man dies nicht wissen will. Es ist eigentlich alles gut. Immer, wenn man etwas machen und entwickeln will, eine Unternehmung, ein Geschäft oder so, weiss man nach einer gewissen Zeit, was ich gut gemacht habe und was ich falsch gemacht habe, wie eine SWOT-Analyse. Genau dies will eigentlich die Motion von Punkt 1 bis 3.

Nachher haben wir noch die Punkte 4, 5 und 6, welche natürlich für mich wichtig sind. Man könnte diese auch als Motion überweisen. Diese zeigen die Vorteile der medizinischen Versorgung, attraktive Grundversorgung, attraktives Arbeitsklima, attraktive Ausbildung, Einbindung in gesamtheitliche medizinische Medizinkonzept, das heisst, eine sehr nahe Zusammenarbeit mit einem regionalen Spital. All dies sind Vorteile. All dies wird hier gelebt. Werte Anwesende, was wollen Sie noch mehr? Ich kann immer reklamieren und diskutieren. Aber hier haben wir einmal etwas, das funktioniert und da hat doch der Kanton das Interesse, diese Analyse zu machen und in Auftrag zu geben, was gut funktioniert hat und was nicht funktioniert hat. Aus diesen Resultaten kann man das weitere Vorgehen und in die Zukunft schaffen. Ich bitte Sie – wie auch die Motionäre am Schluss den Antrag stellen – all diesen Punkten in dieser Form zuzustimmen, welche jetzt dann bekannt gegeben werden.

Elisabeth Striffeler-Mürset, Münsingen (SP). Unsere Fraktionssprechende gab als Fachfrau sehr gut Auskunft, was wir als Fraktion von diesem Vorstoss halten. Was mich aber heute massiv gestört hat, das ist die Aussage, dass es nichts macht, wenn man Spezialisten umgeht. Eigentlich sollte ja alles gemacht werden zum Wohl des Patienten. Es stört mich aber auch besonders, dass in dieser Motion ausgerechnet eine budgetorientierte Gruppenpraxis so in den Himmel gelobt wird. Ich bin froh, dass unsere Fraktion die entsprechenden Punkte ablehnt.

Präsident. Die Rednerliste ist erschöpft. Je passe la parole à M. le Président du gouvernement.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je crois que nous sommes tous en phase avec le fait que nous voulons dans le canton de Berne une bonne médecine générale, avec les bonnes prestations dans toutes les régions du canton. Cette motion demande de faire certaines analyses et certains rapports. Je tiens ici à mentionner qu'une partie de ces analyses existent déjà : elles ont été faites soit par le canton, soit par la Confédération, soit par différents instituts universitaires. Je peux tout à fait comprendre qu'il peut être nécessaire de remettre ensemble certaines de ces analyses. Je tiens aussi à signaler que dans le canton de Berne nous

avons plusieurs modèles de centres médicaux : il y a celui qui fait l'objet de cette motion, qui est à Schüpfen, qui est une réussite. Mais il y a aussi plusieurs autres services qui se sont mis en place dans d'autres régions du canton, d'une manière totalement indépendante du canton, sans aucun soutien étatique, et qui sont également une grande réussite. Je crois que la réussite d'un centre médical, elle ne tient pas uniquement à sa structure, elle tient à beaucoup d'autres éléments comme ça a déjà été mentionné durant les débats.

Comme nous l'avons aussi mentionné, le projet « PRiMA » est en cours. Nous sommes représentés à l'intérieur de ce projet par notre médecin cantonal. C'est un projet qui est financé par Promotion Santé suisse. N'oubliez pas non plus que le canton de Berne a déjà soutenu de nombreuses initiatives pour renforcer la médecine générale ; on a mentionné les 35 places d'assistanat, et nous continuons d'être actifs à ce sujet-là. J'aimerais aussi mentionner que d'ores et déjà les régions ou les agglomérations ou les médecins qui ont un tel projet peuvent d'ores et déjà obtenir du soutien de notre part, et ça depuis 2014. Mais jusqu'à présent, nous n'avons reçu que quelques requêtes informelles.

Cela démontre bien que les personnes qui gèrent ce type de projet savent de quoi elles parlent et n'ont pas toujours besoin d'être coachées par le canton. Pour ce qui est de la formation: comme ça a été dit, le canton n'a pas de fonction à ce niveau-là : ce sont la Confédération et les organisations professionnelles, je pense ici à la FMH. Donc, nous n'avons pas à définir ce type de programme – il serait quand même un peu bizarre que le canton se mette à analyser dans le détail la qualité d'un tel programme alors que la Confédération s'en charge. Toutefois, nous sommes absolument d'accord avec les motionnaires : la médecine de famille doit être renforcée, raison pour laquelle le gouvernement vous invite à accepter la totalité de cette motion sous la forme d'un postulat.

Präsident. Der Motionär hat sich doch noch entscheiden, noch einmal nach vorne zu kommen. Er hat selbstverständlich die Ausführungen des Herrn Regierungspräsidenten abwarten wollen. Er hat auch noch einmal das Wort, bitte, Peter Gerber.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Ich danke dem Regierungspräsidenten für seine Voten und Ihnen, Kolleginnen und Kollegen, für diesen Austausch. Ich fühle mich gestärkt. Ich fühle mich gestärkt, an den Punkten 1 bis 3 festzuhalten. Weshalb? Wenn eine Gruppenpraxis, Gruppenpraxis XY mit der MediZentrum-Gruppe verglichen wird, dann muss ich Ihnen sagen, dass es wirklich nicht das gleiche ist. Es sind 10 Jahre Erfahrung drin. Es sind mittlerweile fünf Standort. Es sind 31 Ärzte unter 50 Jahren, 31 Ärzte unter 50. Es ist hochspannend. Die betroffenen Persönlichkeiten, Grossrat Marti, Grossrat Hegg, Grossrat Ruchti, unterstützen vorbehaltlos die Motion 1 bis 3. Mit Ihrer Unterstützung wollen Sie Klarheiten, weshalb die Gruppe so gut funktioniert. Vielen Dank und ich zähle auf Sie.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Geschäft Nummer 23, Motion von Peter Gerber: «Hausarztmangel, Prozedere, Versorgungsmodell mit APN!» Wir stimmen punktweise ab über die ersten drei Ziffern in der Form der Motion und über die zweiten drei Ziffern in der Form des Postulats. Wer die Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.24; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.24 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 73

Nein / Non 63

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Punkt 1 als Motion angenommen, mit 73 Ja- zu 63 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wer die Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.24; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.24 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 70

Nein / Non 66

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch den Punkt 2 dieser Motion angenommen, mit 70 Ja- gegenüber 66 Nein-Stimmen.

Ziffer 3: Wer diese in Motionsform annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.24; Ziff. 3)

Vote (2020.RRGR.24 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 68

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 in Motionsform abgelehnt, mit 68 Ja- zu 70 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Wir wechseln in die Postulatsform. Ziffer 4 des Vorstosses: Wer diese als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 4; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.24 ; ch. 4 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 103

Nein / Non 34

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 als Postulat angenommen, mit 103 Ja- gegen 34 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Ziffer 5: Wer diese als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 5; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.24 ; ch. 5 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 34

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie haben die Ziffer 5 angenommen, mit 100 Ja- zu 34 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen. Zum Schluss noch die Ziffer 5, ebenfalls in Postulatsform: Wer diese ... Genau, es wird langsam unscharf: Wer die Ziffer 6 – Entschuldigung – als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (Ziff. 6; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.24 ; ch. 6 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben auch die Ziffer 6 als Postulat angenommen, mit 136 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen.

Bevor wir weiterfahren noch eine Information: Wir werden heute nicht mehr mit den BVD-Geschäften beginnen, selbst wenn wir noch ein bisschen früher fertig würden mit der Sitzung.

2020.RRGR.164

24 Motion 113-2020 Speiser-Niess (Zweisinnten, SVP)
Maskenvorrat für das Personal im Gesundheitsbereich und Maskenempfehlung im gesamten ÖV inkl. Bergbahnen, sollte es eine zweite Coronavirus-Welle geben

24 Motion 113-2020 Speiser-Niess (Zweisinnten, UDC)
Réserve de masques d'hygiène pour le personnel de la santé et recommandation du port du masque dans les transports publics (y c. téléphériques) en cas de seconde vague du coronavirus

Präsident. Wir kommen zum Traktandum Nummer 24, eine Motion von Grossrätin Speiser: «Maskenvorrat für das Personal im Gesundheitsbereich und Maskenempfehlung im gesamten ÖV inkl. Bergbahnen, sollte es eine zweite Coronavirus-Welle geben.» Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen und diese auch gleichzeitig abzuschreiben. Die Motionärin ist damit einverstanden. Ist Annahme und gleichzeitige Abschreibung bestritten? – Ist es nicht.

Wir kommen direkt zur Beschlussfassung, und in diesem Sinn werde ich auch in einem Wahlgang Annahme und Abschreibung zur Abstimmung bringen. Ich sehe keine Einsprache gegen dieses Vorgehen. Traktandum 24: Wer diese Motion annehmen und gleichzeitig auch abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.164; Annahme und gleichzeitige Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.164 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion einstimmig angenommen und auch gleich abgeschrieben mit 135 Ja-Stimmen.

2020.RRGR.139

- 25 **Motion 094-2020 SP-JUSO-PSA (Riesen, Moutier)**
Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 sollen von der Franchise ausgenommen werden
- 25 **Motion 094-2020 PS-JS-PSA (Riesen, Moutier)**
Lutte contre le COVID-19 : pas de franchise sur les stratégies de contrôles

Präsident. Traktandum Nummer 25, eine Motion der SP-JUSO-PSA: «Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 sollen von der Franchise ausgenommen werden.» Die Regierung ist bereit, diese anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Ich weiss, dass dies bestritten ist. Ich gebe das Wort für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ... Je donne la parole à Madame la députée Maurane Riesen.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Vous l'avez entendu, lorsqu'on a traité la motion Speiser-Niess (M 114-2020) à l'ordre du jour numéro 22 : M. Schnegg a dit qu'il y avait d'autres procédures qui auront lieu dans le cadre de la stratégie cantonale de contrôle. Il y a également un vaccin qui devrait voir le jour dans un futur proche.

Lorsque nous avons déposé cette motion, les tests de dépistage PCR étaient recommandés par la Confédération et les cantons, mais leur financement n'était pas réglé et impliquait des injustices pour les assurés ainsi que pour les cantons. Entretemps, la problématique du financement de ces tests de dépistage a été réglée, ce que mentionne le Conseil-exécutif. Nous remercions le Conseil-exécutif pour ce travail. Cependant, la pandémie n'est pas terminée et il y a d'autres mesures de contrôle qui vont pouvoir se faire dans le cadre des stratégies cantonales et nationales de lutte contre le COVID-19. Lorsque ces stratégies cantonales de lutte contre la pandémie sont mises en place, il est primordial que toute la population ait accès à ces mesures de manière égale. Le coût ne doit pas être un frein à cet accès. Ce serait injuste, cela renforcerait l'inégalité des personnes en fonction de leur statut socio-économique face à la santé. Les personnes plus pauvres seraient ainsi plus à risque. Nous ne voulons pas d'un modèle similaire à celui que connaissent les Etats-Unis en termes de santé. Mais ce n'est pas le seul aspect : il y a également le fait que ces mesures qui impliquent la participation de toute la population seraient plus inefficaces si l'accès était limité dans une certaine partie de la population.

Nous vous demandons donc de ne pas classer la motion car les demandes restent d'actualité tant que la pandémie est encore d'actualité. La motion parle spécifiquement de vaccins. Ce à quoi, par exemple, la réponse du Conseil-exécutif ne fait aucune allusion. Et on l'a entendu parler, juste avant, également de ces autres procédures dans le cadre de la stratégie de contrôle. Il est donc important que la demande de fond, c'est-à-dire que toutes ces procédures qui sont faites dans le cadre des stratégies cantonales de lutte contre le COVID-19 ne soient pas soumises à la franchise afin qu'elles aient le plus grand accès possible auprès de la population. Je vous remercie donc d'accepter cette motion, mais surtout de ne pas la classer, car la pandémie n'est pas terminée.

Präsident. Als Mitmotionärin, Grossrätin Belinda Walpoth.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Als wir am 13. Mai die Motion eingaben, hatte der Bund diese Tests noch nicht akzeptiert. Inzwischen hat sich ja, am 24. Juni, das Ganze geregelt. Der Bund bezahlt die Tests nach bestimmten Kriterien. Was sind diese Tests? Es wird nur bei symptomatischen Personen, bei Kontaktpersonen, welche mit dem Covid-App identifiziert werden und einen Code bekommen, bezahlt oder auch, wenn der Kantonsarzt dies verordnet, werden die serologischen Tests auch bezahlt. Da ist die kantonsärztliche Hürde eingebaut. Wenn ein Arbeitgeber auf einen Verdacht hin sein Personal testen will, wird dies nicht bezahlt. Personen, die sich selbst testen lassen wollen, müssen dies alles selbst bezahlen. Dann werden nur Testzentren, die vom Kanton eingerichtet wurden und/oder vom Kanton den Auftrag bekamen, unterstützt. Wir konnten ja gestern noch im Bund lesen, dass wir im Kanton wieder die Bestrebungen haben, wieder ein Driving Center zu eröffnen, weil überall die Testzentren an ihre Kapazitätsgrenzen gekommen sind. Also wenn, da muss man wirklich schauen, wenn die Fälle mehr werden, dass wir genügend Kapazitäten haben.

Bei unserer Frage betreffend Tests bei Sans Papiers verwies der Regierungsrat auf das Rote Kreuz (SRK) oder auf das Ambulatorium für Folter und Kriegsoffer. Gemäss einer Studie aus Genf sind die Sans Papiers viereinhalb Mal stärker einer Wahrscheinlichkeit exponiert, mit dem Virus in Kontakt zu

kommen. Hier ging es bei unserer Motion vor allem um die nicht Registrierten, also diejenigen, die irgendeinmal mit einem Visum gekommen sind und untergetaucht sind, und dass man da wirklich schaut, dass diese Menschen – dies ist ein gesellschaftliches Problem – ihre Tests unkompliziert bekommen und auch die nötige Behandlung oder auch die Isolation und das Dazugehörende. Da wünschen wir vielleicht noch eine Präzisierung. Bezüglich unserer Frage – dies sagte schon meine Kollegin – zur Impfung, wurde gar nicht Stellung genommen. Die Pandemie geht weiter. Wir hoffen, dass wir ab Januar eine Impfung haben. Familien mit bescheidenen Verhältnissen muss da geholfen werden. Wir denken da, es sollte auf eine kostenlose Impfung hinauslaufen. Das ist noch nicht geklärt. Wir danken dem Regierungsrat, dass er unsere Motion angenommen hat, aber möchten – weil noch einiges nicht geklärt ist, auch die Frage mit den Kindern unter 12 Jahren, wenn man diese testen will, das Bundesamt für Gesundheit (BAG) geht in seinen Kriterien gar nicht darauf ein, dies muss noch geklärt werden – deswegen, denken wir, sollte dies noch nicht abgeschrieben werden.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Erste Fraktionssprecherin für die FDP ist Marianne Teuscher.

Marianne Teuscher-Abts (FDP). Das Anliegen der Motionäre, dass Versicherte, die sich dem Corona-Test unterziehen, keine Franchise bezahlen sollten, ist nachvollziehbar. Wie die Regierung überzeugend darlegt, liegt seit dem 25. Juni dieses Jahres eine aktualisierte Beprobungsstrategie des BAG vor. Gestützt darauf bezahlen die Versicherten somit keine Franchise mehr. Was Punkt 5 der Motion betrifft, also die Sans Papiers, diese werden unterstützt vom SRK. Das SRK unterstützt diese Menschen bei der Terminvereinbarung für den Corona-Test und kommt auch für die Kosten auf. Dies ist aber kein Auftrag für die Regierung. Die FDP-Fraktion folgt der Regierung und ist bereit, die Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben, ausser Punkt 5. Also, Punkt 5: Ablehnung.

Präsident. Es wird somit punktweise Abstimmung verlangt. Nächste Fraktionssprecherin für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Grossrätin Sarah Gabi.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Die PCR-Screening-Tests werden neu vom Bund übernommen. Die Kostenübernahme und die Franchisefrage sind dadurch geklärt und somit ist dies unterdessen erfreulicherweise bereits erfüllt. Jetzt kommt aber noch ein kleines Aber. Die Punkte 1 bis 4 sind insoweit noch aktuell, als dass diese Pandemie – wie bereits von den Motionärinnen erwähnt – noch nicht vorbei ist. Es gibt noch einige Fragestellungen, gerade in Bezug zum Beispiel auf mögliche Impfungen und deren Kostenübernahme. Die Motion spricht ja nicht ausschliesslich von den Tests, wenn Sie den Titel anschauen. Es geht um Massnahmen insgesamt zur Bekämpfung von Covid-19, und dass diese von der Franchise ausgenommen werden sollen. Der Regierungsrat hat es leider in seiner Antwort unterlassen, konkret Bezug auf die Punkte 2 bis 4 zu nehmen und auf die offenen Punkte Antworten zu liefern. Die Anliegen in der Motion sind also noch nicht abschreibereif, deshalb möchte die SP-JUSO-PSA-Fraktion den Vorstoss noch nicht abschreiben. Betreffend Punkt 5 führte die Motionärin bereits aus, dass es wichtig ist, dass eben auch Sans Papiers unkompliziert, und ohne Restriktionen zu befürchten, getestet werden können und dies eben ohne Verzögerungen über andere Anlaufstellen, gerade im Wissen darum, dass sie stärker betroffen sind. Das oberste Ziel – das muss hier im Saal eigentlich allen klar sein – muss auf allen Ebenen sein, dass eine weitere Ausbreitung dieses neuen Corona-Virus verhindert wird. Deshalb, Vorstoss annehmen, aber noch nicht abschreiben.

Carlo Schlatter, Thun (SVP). Die SVP untersuchte den Vorstoss seriös und wohlwollend auf einen substanziellen Mehrwert für die aktuelle Situation und wir wurden nicht wirklich fündig. Es scheint so, dass das politische System für einmal schneller war als die Motionärin. Beim Lesen der Motion ist mir ein Zitat unseres Thuner Stadtpräsidenten in den Sinn gekommen: «Meine Damen und Herren, die Türen sind offen, rennen Sie sie ein.» Seit Juni 2020 übernimmt ja der Bund unter definierten Bedingungen – dies sahen wir ja im Vorstoss Nummer 22 schon – Kosten für Leistungen betreffend SARS-CoV-2. Wegen der Impfungen ist es so, dass der Regierungsrat ja auch nicht schläft, sondern dies ist auf Bundesebene, also dort laufen die entsprechenden Verhandlungen. Wir wissen aber noch gar nicht, ob ein Impfstoff kommt, wie viel er kostet und wer dann überhaupt die Kosten übernehmen würde.

Für eine gewisse Irritation sorgte bei uns in der SVP die Forderung in Punkt 5. Ein kostenloser Zugang zu medizinischen Grundleistungen für Sans Papiers können wir wirklich gut verstehen. Dass

aber auf der einen Seite das Contact-Tracing-System unterstützt wird und Solidarität gefordert wird und auf der anderen Seite für eine ausgewählte Personengruppe ein anonymisierter Test verlangt wird, finden wir ein bisschen irritierend. Dass man in dieser Situation die Interessen einer bestimmten Klientel höher wertet als die Gesundheit der gesamten Bevölkerung, finden wir eher unsolidarisch. Trotzdem wird die SVP dem Regierungsrat folgen, die Motion annehmen und aber auch gleich abschreiben.

Anna-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Die Motion fordert von der Regierung, dass die medizinischen Verfahren im Zusammenhang mit Covid-19 aus der Franchise herausgenommen werden, dass die Krankenkassen einen Grossteil der Kosten übernehmen sollen. Die grüne Fraktion teilt diese Meinung, besonders auch den Punkt 5 der Motion finden wir wichtig. Seit der Einreichung der Motion am 13. Mai dieses Jahres ist ein bisschen Zeit vergangen und seit dem 25. Juni bezahlen die Versicherten auf Leistungen im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 keine Franchise mehr. Zurzeit gibt es leider noch kein Heilmittel gegen das Virus. Man geht davon aus, dass es eine Impfung ist, aber ob es dann so ist, steht noch in den Sternen und auch was es für eine Impfung ist, wie sie zusammengesetzt ist, von wo sie kommt, ist zum heutigen Zeitpunkt einfach noch unklar. Aus diesem Grund folgen wir der Regierung, nehmen die Motion an und schreiben sie gleichzeitig ab.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Ich kann mich voll und ganz meiner Vorrednerin anschliessen. Die Diskussion ist eigentlich praktisch identisch in unserer Fraktion auch so passiert. Ich beschränke mich hier darauf, unser Stimmverhalten bekannt zu geben. Wir schliessen uns dem Antrag Regierungsrat an, Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP). Ich muss ganz ehrlich sagen, manchmal überfordern mich gewisse Anliegen. Ob jetzt ein PCR-Test sensitiv ist oder nicht, ich weiss einfach manchmal nicht, ob wir das richtige Gremium sind. Ich wünschte mir in diesem Zusammenhang, dass unsere Fraktion eine Ärztin oder einen Arzt hätte, die oder der sprechen könnte. Nun denn, jetzt bin ich da. Die Mitglieder der EVP-Fraktion sind auf jeden Fall froh, konnten betreffend Massnahmen zur Bekämpfung von Covid-19 inzwischen Lösungen gefunden werden. Wir unterstützen die pragmatischen Lösungen des Bundes, dies ist klar. Allerdings nahm ich mit der Motionärin noch kurz Kontakt auf und wir wurden nicht schlau betreffend die Frage zur Übernahme von Kosten, welche bei Kindern anfallen respektive anfallen würden, wenn man sie testen würde. Laut Antwort des Regierungsrats zum Beispiel, werden die Kosten nur bei Personen übernommen, welche die Verdachts-, Beprobungs- oder die Meldekriterien des BAG vom 24. Juni 2020 erfüllen.

Laut meiner Auskunft – ich habe vorher klar deklariert, dass ich keine Fachperson bin – aber laut meiner Auskunft gilt momentan die Weisung, Kinder bis 12 Jahre zum Beispiel nicht zu testen, obwohl auch dazu Forschung existiert, wonach die Übertragungswege von Corona auch über Kinder erfolgen könnten respektive Kinder genauso an Covid erkranken können wie Erwachsene, mit oder ohne Symptome. Falls möglich, wäre ich interessiert an einer kurzen Antwort. Es hätte einen gewissen Einfluss darauf, ob wir abschreiben würden oder nicht. Allerdings weiss ich nicht, ob jemand kompetent Auskunft geben könnte. Die Frage scheint uns deshalb zweckmässig, weil die Motion explizit die Strategie für eine möglichst flächendeckende Massnahme zur Bekämpfung von Covid-19 zum Thema hat.

Jetzt, betreffend die Ziffer zur Motionsforderung dieser Anliegen, können wir uns grundsätzlich den Antworten des Regierungsrats anschliessen, mangels anderer Erkenntnisse und würden dann noch hören, was der Regierungsrat selbst sagt. Jetzt gerade bei Punkt 3 scheint uns noch nicht klar, welche kantonalen Lösungen gesucht würden, falls jetzt eben ein Impfstoff käme und wer und wie dieser bezahlt würde. Kinder sind noch ein offenes Thema. 1 und 5 scheinen uns okay zum Annehmen und Abschreiben. Wir warten also noch auf den Regierungsrat.

Präsident. La motionnaire veut parler avant le Conseil-exécutif : Madame la Députée Riesen, vous avez la parole.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Nous avons déposé cette motion avant qu'une solution ne soit trouvée au niveau fédéral pour les tests PCR. Mais nous avons exprès formulé la motion de sorte à ce qu'elle reste d'actualité encore aujourd'hui, sachant que les tests PCR n'étaient pas les seules mesures qui seront prises en compte dans le cadre des stratégies de lutte contre le COVID-19. Donc, nous l'avons fait exprès, et nous mentionnons les autres mesures, comme la vaccination, dans la

motion afin qu'elle reste d'actualité. Et toutes ces questions qu'il y a par rapport à un futur vaccin, c'est-à-dire : qui paie ? combien il coûte ? Ce sont des questions justement très pertinentes, et grâce à cette motion, en acceptant cette motion, on soutient le Conseil-exécutif dans le cadre des débats qu'il devra mener avec la Confédération, avec les autres cantons, pour que justement, comme pour les tests PCR, ces coûts soient pris en charge en grande partie par les assurances maladie et pas par les cantons et pas dans le cadre de la franchise. Donc, en fait, nous voulons soutenir aussi le Conseil-exécutif dans les démarches qu'il a entreprises pour les tests PCR, qu'il puisse faire ces mêmes démarches, là aussi, pour une future vaccination ou pour d'autres tests qui risquent d'arriver. Concernant le point 5 : le point 5, ce n'est pas simplement de créer une inégalité entre les personnes, si c'est le seul moyen de faire participer aussi les sans-papiers dans la stratégie de lutte. Si ces personnes ne peuvent pas faire ces tests anonymement, elles n'iront pas se faire tester et cela se répercutera – pour ceux qui ne se soucient finalement que du bien-être des Suisses –, se répercutera aussi sur la santé des Suisses. Parce que, quelque part, si le virus circule en Suisse, auprès de personnes sans papiers, il va également circuler auprès de la population. Donc, c'est ainsi qu'on permet de protéger non seulement les personnes sans papiers mais également toute la population afin d'assurer qu'on ait le plus de participation possible dans toutes les couches de la population. Et là, le Conseil-exécutif s'est également déclaré favorable à l'acceptation de ce point 5. Je vous prie de le faire également, pour la santé de tous, vraiment de toute la population, y compris les sans-papiers, y compris les Suisses et les étrangers qui vivent en Suisse, bien sûr. Mais donc, pour tous ces points, pour toutes ces raisons qui ne sont pas encore clarifiées, pour les autres mesures, je vous prie de ne pas classer cette motion.

Präsident. Nous arrivons à la fin du débat. Je passe la parole à M. Schnegg.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Le canton n'a pas attendu cette motion pour travailler en étroite collaboration avec l'ensemble des autres cantons dans le cadre de la Conférence suisse des directeurs de la santé (CDS) mais également dans les rencontres fréquentes que nous avons en ce moment, tant avec le Département fédéral de l'Intérieur qu'avec l'Office fédéral de la santé publique. Aujourd'hui, nous avons trouvé une bonne solution concernant les tests. La prise en charge des tests n'est pas liée à un type de test : il s'agit du test qui est pris en charge. Il est pris en charge sous certaines conditions, nous avons d'ailleurs entendu précédemment que les tests PCR n'apportent pas une solution parfaite. Raison pour laquelle il y a quelques restrictions, en ce moment, dans la prise en charge financière de ces tests, mais les personnes qui doivent se faire tester peuvent aujourd'hui se faire tester gratuitement. C'est-à-dire que le test est pris en charge par la Confédération.

Des enfants sont aussi testés, y compris dans le canton. Parce que certains enfants ont aussi été détectés positifs mais il est clair que les risques par rapport à cette catégorie de la population sont bien inférieurs à ceux d'autres catégories de la Confédération. En ce qui concerne les vaccins, les démarches sont d'ores et déjà en cours : nous discutons d'ores et déjà avec la Confédération, mais je vous rappelle également qu'il y a une loi sur les épidémies (LEp) qui règle ce genre de prises en charge lorsqu'elles sont ordonnées par la Confédération ou par le canton. Sur cette base-là, je vous propose de suivre la proposition faite par le Conseil-exécutif, à savoir d'adopter et de classer cette motion.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 25 der SP-JUSO-PSA-Fraktion: «Massnahmen zur Bekämpfung von COVID-19 sollen von der Franchise ausgenommen werden.» Verlangt ist eine punktweise Abstimmung. Ich werde dies machen und jeweils beim einzelnen Punkt auch noch über die Abschreibung befinden lassen.

Wer die Ziffer 1 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.139; Ziff. 1)
Vote (2020.RRGR.139 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 89

Nein / Non 39

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 89 Ja- zu 39 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wer die Ziffer 1 auch noch abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.139; Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.139 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 105

Nein / Non 26

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 abgeschrieben, mit 105 Ja- zu 26 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Ziffer 2 der Motion: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.139; Ziff. 2)
Vote (2020.RRGR.139 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 38

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 angenommen, mit 92 Ja- zu 38 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Wer die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.139; Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.139 : ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 31

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 abgeschrieben, mit 97 Ja- zu 31 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Beschlussfassung zur Ziffer 3: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.139: Ziff. 3)

Vote (2020.RRGR.139 : ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 93

Nein / Non 37

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer angenommen, mit 93 Ja- gegenüber 37 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir befinden über die Abschreibung der Ziffer 3: Wer diese abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.139; Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.139 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 90

Nein / Non 40

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 abgeschrieben, mit 90 Ja- zu 40 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. – Aus der Technik wird signalisiert, dass wir ein paar Sekunden durchatmen müssen hier hinten. Sie müssen schnell etwas neu programmieren. Wenn ich vorausblicke auf die nächste Motion, wäre dies das letzte GSI-Geschäft. Vielleicht bringen wir es heute noch durch, insbesondere, wenn sich allenfalls nicht alle Mitmotionärinnen und Mitmotionäre noch äussern würden. Aber das sehen wir dann. Es sind einige. *(Kurzer Unterbruch / Brève interruption)*

Wir können weiterfahren. Ziffer 4 der Motion: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.139; Ziff. 4)

Vote (2020.RRGR.139 ; ch. 4)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 35

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 angenommen, mit 92 Ja- zu 35 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen.

Wir kommen zur Frage der Abschreibung: Wer die Ziffer 4 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.139; Ziff. 4; Abschreibung)
 Vote (2020.RRGR.139 ; ch. 4 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 4 abgeschrieben, mit 97 Ja- zu 30 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
 Wir kommen noch zur Ziffer 5: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.139; Ziff. 5)
 Vote (2020.RRGR.139 ; ch. 5)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 5 angenommen, mit 71 Ja- zu 57 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.
 Und auch hier noch die Frage der Abschreibung: Wer die Ziffer 5 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.139; Ziff. 5; Abschreibung)
 Vote (2020.RRGR.139 ; ch. 5 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 94

Nein / Non 31

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben auch diese Ziffer abgeschrieben, mit 94 Ja- zu 31 Nein-Stimmen bei 0 Enthaltungen. Mit denjenigen, die eine punktweise Abstimmung verlangt haben, kann ich nachher noch ein Hühnchen rupfen. Es gab sehr differenzierte Meinungsäusserungen.

2020.RRGR.191

- 26 Motion 140-2020 Zybach (Spiez, SP)**
Nachbesserung der Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) für Spitex-Organisationen
- 26 Motion 140-2020 Zybach (Spiez, PS)**
Modification de l'ordonnance sur les mesures destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le secteur sanitaire (OCCVS) en faveur des services d'aide et de soins à domicile

Präsident. Wir beginnen noch mit der Motion in Traktandum 26 von Grossrätin Zybach: «Nachbesserung der Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) für Spitex-Organisationen.» Die Regierung ist nicht bereit, diese anzunehmen und empfiehlt Ablehnung. Frau Zybach hat das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Ich gebe zuerst meine Interessenbindung bekannt: Ich bin Präsidentin des Spitexverbands Kanton Bern und bin Vorstandsmitglied der Spitex Schweiz. Mit dem Einreichen dieser überparteilichen, dringenden Motion über die Nachbesserung der «Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV)» fordern wir Motionäre die Entschädigung der Mehraufwände, Mehrausgaben und Mindererträge der Spitexorganisationen während der ersten Welle der Covid-19-Pandemie. Grund für diese Motion ist, dass in der Notverordnung ein klarer Bezug zu diesen Organisationen fehlt. Und dies, obwohl der Kanton Bern der sogenannte Restkostenfinanzierer der spitalexternen Versorgung ist. Dies ist in Artikel 25a Absatz 5 im Bundesgesetz über die Krankenversicherungen (KVG) festgelegt, allerdings auch ein bisschen salopp festgelegt. Darin steht: «Der versicherten Person dürfen von den nicht von Sozialversicherungen gedeckten Pflegeleistungen höchstens 20 Prozent des höchsten vom Bundesrat festgesetzten Pflegebeitrags überwältzt werden, und die Kantone regeln die Restfinanzierung. Für die Festsetzung und Auszahlung der Restfinanzierung zuständig ist der Kanton, in dem die versicherte Person ihren Wohnsitz hat» und, ja, die Restkosten müssen bezahlt werden.

Die vorliegende Motion zielt klar auf die Anpassung der Notverordnung. Dies ist nach der Antwort des Regierungsrats aus rechtlichen Gründen nicht möglich. Es ist sicher zutreffend, dass dem Regierungsrat nach dem Ende der ausserordentlichen Lage die Befugnis fehlt, neue Massnahmen gestützt auf Artikel 91 der Verfassung des Kantons Bern (KV) zu erlassen. Der im Motionstext verbindlich festgeschriebene Weg, die Anpassung der Notversorgung, ist somit aus juristischer Sicht nicht gangbar. Die Notverordnung kann nicht geändert werden, aber die inhaltlichen Anliegen des Vorstosses müssen unbedingt aufgenommen werden. Deshalb sage ich Ihnen jetzt auch gleich, dass ich die Motion in ein Postulat wandle. So möchte ich dem Parlament die Möglichkeit geben, dem Regierungsrat einen Prüfauftrag zu geben, wie man mit den Mindererträgen und Mehraufwänden umgehen will, eben als Restkostenfinanzierer.

Die Spitex-Mitarbeitenden achten bereits im ordentlichen Berufsalltag auf die konsequente Einhaltung der hygienischen Richtlinien. Auf Grund der pandemiespezifischen Richtlinien und Empfehlungen des BAG entstanden aber während der Pandemie namhafte Mehrausgaben durch die Beschaffung von deutlich mehr Schutzmaterial. Eine Finanzierung der Mehrkosten durch die Krankenversicherer ist nicht sichergestellt. Dies wären eben die Sozialversicherungen, welche im KVG erwähnt sind. Überdies gestalten sich die Pflegeeinsätze während der Pandemie aufwändiger, weil spezifische Hygienemassnahmen ergriffen werden müssen und vor allem den Patientinnen und Patienten und den Angehörigen erklärt werden mussten. Auch die Beratung und Beantwortung von verunsicherten Patienten nahm zusätzliche Zeit in Anspruch. Die Spitex trug mit den Schutzmassnahmen und der Beratung einen wesentlichen Teil zum Schutz der besonders gefährdeten Bevölkerung bei.

Der Ausfall von Einsätzen führte zu Mindererträgen. Bereits heute müssen die Spitex-Organisationen eng kalkulieren. Sie erinnern sich, wir diskutierten hier mehrere Sparprogramme und entschieden. Mit der Corona-Krise hat sich die finanzielle zusätzlich angespannt und verschärft und die Bevölkerung nahm aus Angst und Unsicherheit vor der Situation weniger Spitexleistungen in Anspruch. Zudem durften die Spitäler nur noch zwingend notwendige Eingriffe vornehmen. Dadurch entfielen Einsätze für die Spitex bei der Nachsorge.

Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort, dass es im Bereich der Spitex-Organisationen keine Eingriffe durch die Behörden gegeben habe, welche Leistungserbringungen verunmöglicht hätten –

analog zum Verbot elektiver Eingriffe bei den Spitälern. Von wegen, geehrte Regierung. Wenn bei den Spitälern keine elektiven Eingriffe mehr gemacht werden, dann ist es logischerweise auch bei der spitalexternen Versorgung spürbar. Es gibt dann nämlich ganz klar weniger Patientinnen und Patienten nach einer Operation zu pflegen und zu betreuen.

Wir haben bei der NPO (Non-Profit-Organisation)-Spitex eine Umfrage gemacht, worum es ungefähr gehen könnte. Wir erbringen rund 73 Prozent der Spitexleistungen im Kanton Bern. An der Kostenerhebung machten 41 Organisationen mit, welche insgesamt 91 Prozent der Versorgungspflicht – ich erwähne dies gerne hier, dass die NPO-Spitex gehen muss, sie muss die Leistungen erbringen – welche also für 91 Prozent der Bevölkerung die Leistungen übernommen haben. Dies sind die Daten, welche sie uns für die Zeit zwischen März 2020 und Juni 2020 gaben, also während vier Monaten.

Es sind Personalkosten von rund 1 Mio. Franken, Verwaltungsaufwand von rund 700'000 Franken, Sachkosten auch im Bereich von fast 1 Mio. Franken und Mindereinnahmen auch etwa 1 Mio. Franken und Erträge und Spenden, welche es selbstverständlich auch gab, welche ungefähr in der Grössenordnung von 20'000 Franken waren. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Wir sind nicht am Ende der Pandemie, aber am Ende von dem, was ich gerade sage. Diese Zahlen könnten sich bis Ende Jahr auch noch ändern, nach oben, aber auch nach unten, so wie wir dies bei den Spitälern auch beobachten können. Ich bitte euch, die vorliegende Motion als Postulat zu überweisen und damit den Kanton als Restkostenfinanzierer aufzufordern, eine Lösung für die spitalexterne Versorgung zu finden.

Präsident. Ich frage in die Runde, ob die Form des Postulats bestritten ist. – Ja. Dann unterbrechen wir hier und fahren morgen Vormittag weiter mit den Fraktionssprechenden. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Kommen Sie gut nach Hause und gute Nacht.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 19.00 Uhr. / Fin de la séance à 19 heures 00.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Rahela Syed (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Vormittag) 3. September 2020, 09.00–11.40 Uhr

Jeudi matin, 3 septembre 2020, 09 heures – 11 heures 40

Siebte Sitzung / Septième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Alberucci Luca, Berger Stefan, Freudiger Patrick, Graf Urs, Graf-Rudolf Madeleine, Hamdaoui Mohamed, Hässig Vinzens Kornelia, Herren-Brauen Anita, Hofer Stefan, Schöni-Affolter Franziska, Vanoni Bruno

2020.RRGR.191

26 Motion 140-2020 Zybach (Spiez, SP)

Nachbesserung der Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) für Spitex-Organisationen

26 Motion 140-2020 Zybach (Spiez, PS)

Modification de l'ordonnance sur les mesures destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le secteur sanitaire (OCCVS) en faveur des services d'aide et de soins à domicile

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Herr Regierungspräsident, geschätzte Anwesende im Saal und auf der Tribüne, ich begrüsse Sie ganz herzlich zum heutigen Sessionstag. Wir sind beim letzten Geschäft der GSI: Traktandum Nummer 26. Ich rufe Ihnen in Erinnerung, dass uns gestern das Geschäft von Frau Grossrätin Zybach noch vorgestellt wurde und sie den Vorstoss in ein Postulat gewandelt hat. Ich habe daraufhin gefragt, ob das Postulat bestritten sei. Das wurde aus den Reihen des Rates bejaht, es sei bestritten. Deshalb bitte ich jetzt interessierte Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprecher, sich doch in die Rednerliste einzutragen, sodass wir in die Debatte starten können. Des Weiteren bitte ich Sie, Ihre Plätze einzunehmen. Besten Dank. *(Kurzer Unterbruch, da die Rednerliste nicht angezeigt wird. / Courte pause, car la liste des oratrices et orateurs ne s'affiche pas.)* Wir beschleunigen das ein wenig. Für das Protokoll: Das Wort hat Grossrätin Barbara Mühlheim. Bitte, du kannst beginnen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Guten Morgen. Warum habe ich gestern so negativ reagiert und gesagt: «Nein, dieses Postulat!» Dieses Postulat ist viel zu wichtig, weil es grundsätzliche Fragestellungen von Corona tangiert. Punkt 1: Die Motion verlangt, dass etwas in eine Covid-Verordnung aufgenommen wird, und das ist technisch nicht möglich. Ich weiss nicht, was eine Umwandlung in ein Postulat bringt. Noch einmal und noch einmal und noch einmal zu prüfen, ob man es in die Verordnung aufnehmen könne? Das ist der Text. So gesehen ist es eigentlich ein wenig obsolet, einen solchen Auftrag über den Weg eines Postulats noch einmal prüfen zu lassen. Weshalb lehnen die Regierung und eigentlich auch wir von der glp diese Motion respektive das Postulat ab. Kolleginnen und Kollegen: Punkt 1 – besteht ein Rechtsanspruch? Die Argumentation der Motionärin Frau Zybach ist für mich relativ abenteuerlich. Das Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVG) regelt in Artikel 25a die Restfinanzierung und definiert in der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV), wie das Regelwerk sein soll. 16 Kantone, damit die gesamte Nordostschweiz, haben eigentlich

Normkosten oder Obergrenzen für die Restfinanzierung. Dass der Kanton automatisch jede Neuaufwendung finanzieren soll, ist überhaupt nicht gesichert. Aber viel zentraler als die formal-juristischen sind die inhaltlichen Thematiken.

Kolleginnen und Kollegen, eine illustre Gesellschaft von wichtigen Grossräten haben diese Motion unterstützt. Aber ich glaube, wir müssen aufpassen, dass nicht der Erste und derjenige, der die meisten Grossräte oben im Titel hat, den Zuschlag erhält, sondern dass wir insbesondere in Corona-Zeiten nach fachlichen und klaren Kriterien entscheiden. Kolleginnen und Kollegen, alle hier wissen, Gemeindevertreter oder nicht, x Institutionen, insbesondere gesundheitspolitische Institutionen, hatten sehr viel zu tun, hatte immense Aufwendungen. Ich erinnere an Jugendheime, ich erinnere an all die Institutionen, die in einem Bereich versucht haben, randständigen Obdachlosen eine Unterkunft zu ermöglichen. Das hat immense Kosten verursacht, und sie alle werden versuchen, es als erstes über die Reserven aufzufangen. Dafür hat man ja irgendwann einmal im Leben Reserven gemacht. Dieser Punkt oder diese Motion hat aber noch ein anderes Problem. Kolleginnen und Kollegen, steht ihr denn wirklich – und wir wissen, dass die Spitex eine gut lobbiierte Institution ist – das Wasser bis zum Hals? Haben sie denn wirklich kein Geld mehr? Ich erinnere daran. Ich habe bloss die grösste Institution genommen, die Stadt Bern. Sie hat in der Zwischenzeit, weil sie sehr gut geführt wird, nach schwierigen Jahren, wieder 3 Mio. Franken in den sogenannten Eigenkapitalien oder in der Überdeckung. Sie hat letztes Jahr, obwohl der Kanton massiv gesperrt hat, noch einmal 850'000 Franken gemacht, ein Jahr zuvor sogar 1,35 Mio. Franken. Ich konnte nicht alle Zahlen herausfinden, weil viele ihre Bilanzen nicht publizieren. Mich interessiert das. Ich nehme an, dass Herr Regierungsrat Schnegg diese Zahlen hat. Aber bevor wir hier einseitig einer Institution Geld geben, finde ich es nur fair, dass man eine Gesamtübersicht der Kosten hat und insbesondere auch den Entscheid davon abhängig macht, was gewisse Institutionen an Reserven haben. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* In diesem Sinn bitte ich Sie doch wirklich, auch das Postulat abzulehnen. Es ist nicht fair und es ist nicht gerecht allen anderen Institutionen gegenüber.

Präsident. Die nächste Fraktionssprecherin, für die SP-JUSO-PSA: Margrit Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Guten Morgen miteinander. Es wird Sie nicht erstaunen: Die Fraktion SP-JUSO-PSA wird selbstverständlich auch das Postulat unterstützen. Ich bin etwas erstaunt, wenn meine Vorrednerin sagt, sie wolle noch mehr wissen, bevor man einen Entscheid fällen könne. In der Regel, wenn ich das richtige Verständnis habe, ist ein Postulat ja eben gerade dazu da. Aber vielleicht kann mich ja jemand noch korrigieren. Das vorliegende, breit abgestützte Postulat, wird vom Regierungsrat abgelehnt. Das ist für uns nicht nachvollziehbar. Die ehemaligen Motionärinnen – jetzt ist es ein Postulat – haben ausführlich die Problematik der Spitex-Organisationen beschrieben und die Massnahmen, die ja nicht aus irgendeiner Laune heraus ergriffen werden mussten, sondern die notwendig waren, haben sie umgesetzt. Weshalb jetzt diese zusätzlichen Aufwendungen nicht bezahlt werden sollen, ist nicht nachvollziehbar. Als Präsidentin eines Spitex-Vereins wurden mir Zahlen zur Verfügung gestellt. Es handelt sich übrigens um einen namhaften Betrag, den unsere grosse Organisation nicht einfach so wegstecken kann. Wir können das nicht der Portokasse entnehmen. Deshalb bitte ich Sie doch, zumindest jetzt dieses Postulat zu unterstützen. Ich hoffe es sehr für die Spitex-Organisationen, auf deren flächendeckende spitalexterne Dienstleistungen wir im ganzen Kanton angewiesen sind. Das ist sehr, sehr wichtig. Deshalb bitte ich Sie dringend, das Postulat zu unterstützen und zu schauen, was nachher bei der Überprüfung herauskommt. Ich danke Ihnen vielmals und wünsche Ihnen einen schönen Tag.

Präsident. Danke, gleichfalls. Sprecher für die BDP-Fraktion ist Grossrat Alfons Bichsel.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Es ist wohl unbestritten, dass die Spitex-Organisationen während der ausserordentlichen Lage einen wertvollen Einsatz für das gesamte Gesundheitswesen geleistet haben und sicherlich unter den herausfordernden neuen Aufgabenstellungen bezüglich Schutzmassnahmen und neuen Leistungen arbeiten mussten. Sie waren während dem Lockdown auch für viele Patientinnen und Patienten oftmals die einzigen Ansprechpersonen, die einen persönlichen sozialen Kontakt ermöglichen konnten. Das ist mit grossem Dank zu würdigen. Gemäss unserer regionalen Spitex-Leiterin war der 20.3. um 12.30 Uhr ein Gänsehautmoment und ein riesiges Dankeschön für die Wertschätzung, die sie für ihre Arbeit erhalten haben. Aber es war auch beste Werbung für die

Spitex-Organisationen. Dass die zusätzlichen Hygienemassnahmen zu Mehraufwänden, und abgesagte Pflegedienstleistungen zu Mindererträgen geführt haben, auch das ist mit grosser Wahrscheinlichkeit eine Tatsache.

Was bei der BDP-Fraktion zu einer grossen Diskussion geführt hat ist die Tatsache, dass es wohl keinen Betrieb in der Schweiz gibt, der nicht auch Mehraufwände wegen Hygienemassnahmen und abgesagte Aufträge entgegennehmen musste. Und genau hier liegt eigentlich die Differenzierung. Die Spitex-Organisationen haben als Leistungserbringer im Auftrag des Krisenstabs, und damit auch unter der Regierung, gehandelt. Gemäss unseren Informationen hat sich die Situation bei den Spitex-Organisationen vor allem auch im ländlichen Bereich zum heutigen Zeitpunkt verbessert. Pflegedienstleistungen konnten zulegen und können von eben dieser neu gewonnenen Anerkennung und Werbung, die für sie gemacht wurde, profitieren. Wie gross dieses Defizit schlussendlich sein wird, ist unbekannt. Kommen wir zurück zum Antrag. Mehraufwände unter Artikel 91 der Verfassung des Kantons Bern (KV) bezüglich der Notverordnung zu finanzieren hätte die BDP als Motion abgelehnt. Ein Postulat kann sich die BDP-Fraktion aber grossmehrheitlich vorstellen.

Margret von Bergen, Uetendorf (EVP). Ja, die Spitex hat in der Lockdown-Phase zusätzliche Herausforderung gemeistert, und ich würde sagen, wirklich in einem grossen Mass. Dass da Mehraufwendungen generiert wurden, ist selbsterklärend. Dass die Notverordnung den Schwerpunkt gegenüber der Spitex oder auch Institutionen im Behinderten- und Altersbereich vermehrt auf die Spitäler gerichtet hat, ist eine Tatsache und wirklich nicht schön. Die Verordnung ist rechtlich abgeschlossen. Es wurde definiert, dass nicht gedeckte Kosten von Infrastruktur und Material auf Gesuch hin vom Kanton übernommen werden können. In der Motion kommen jetzt zusätzlich auch noch Ansprüche von Mindereinnahmen, die man übernehmen sollte. Da ist für die EVP die Quantifizierung nicht ganz klar. Dass die Spitex gegenüber den Spitälern wirklich schlechter gestellt ist, das ist der EVP sehr klar. Von dem her werden wir die nächste Motion unterstützen, bei der es darum geht, die Leistungsvereinbarungen zu verbessern. Wir sehen, dass die Notverordnung durch ein Postulat nicht aufzulösen ist und werden uns deshalb mehrheitlich enthalten. Wir appellieren aber ganz stark an den Regierungsrat, dass er gerade aufgrund des Artikels 5 Buchstabe c der Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV), der den Spitex-Organisationen in einer pragmatischen Art entgegenkommt und Unterstützung bietet, auch die Materialien und Infrastrukturen übernommen werden. Ich möchte hier auch an den Regierungsrat appellieren, dass das unter Artikel 5 Buchstabe b auch die Behindertenheime und Altersheime betrifft. Weil wir das Gefühl haben, die Grundlagen seien vorhanden, um die Infrastruktur- und Materialkosten zu übernehmen, enthält sich die EVP mehrheitlich auch beim Postulat. Es gibt einige, die es ablehnen werden.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Wir danken der Motionärin, dass sie den Vorstoss in ein Postulat gewandelt hat. Das Postulat werden wir von der FDP-Fraktion so gerne unterstützen. Die Spitex-Organisationen haben, wie viele andere Organisationen auch, während des Lockdown eine wichtige Rolle bei der Bewältigung dieser ausserordentlichen gesundheitlichen Situation gespielt, und sie haben Ihre Aufgaben gut erfüllt. Auch sie haben ausserordentliche Mehraufwände und ausserordentlich weniger Erträge. Deshalb muss auch für sie geprüft werden, ob und wie sie entschädigt werden können. Per Notverordnung ist das nicht mehr möglich. Das haben wir der Antwort des Regierungsrates entnehmen können. Wir von der FDP unterstützen aber, dass man das im Rahmen anderer Instrumente prüft und nehmen deshalb dieses Postulat grossmehrheitlich an.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Wir haben in dieser Session relativ viele sogenannte Corona-Vorstösse. Auch dies ist einer davon. Die EDU-Fraktion lehnt sämtliche Vorstösse in dieser Richtung ab, die noch mehr Ausgaben des Staates fordern, auch wenn das eigentlich fast immer sehr gut nachvollziehbar ist, besonders bei dem Vorstoss, bei dem es um die Unterstützung der Spitex wegen Vertragsausfällen geht, die es doch auch gab – das ist uns klar. Aber wir lehnen sämtliche Vorstösse ab. Dies einfach aufgrund des Eindrucks der allgemeinen Finanzlage, die sich natürlich jäh verschlechtert hat. Wir werden das, weil wir natürlich die wertvolle Arbeit der Spitex sehen – es ist uns auch klar, dass das ein sehr wichtiger Bereich ist –, bei diesem Vorstoss schweren Herzens tun, aber wir werden ihn gleichwohl auch als Postulat ablehnen.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Vorweg ist zu sagen, dass der Bundesrat zu dieser Motion, also zu diesen Ansprüchen auf Corona-Gelder am 19. Juni die ausserordentliche Lage beendet hat, und somit haben wir eigentlich keine rechtliche Grundlage mehr für die Nachbesserung der CKGV. Diese Massnahmen hätten wir vielleicht vorsorglich in der Junisession aufnehmen müssen. Das war vielleicht zu früh. Aber andere Organisationen haben das auch gemacht. Ich bin gleicher Meinung wie die Motionäre, dass der Mehraufwand für die Umsetzung der geforderten Schutzmassnahmen vorhanden ist, so wie es auch bei ganz vielen Betrieben ist – diese Mehraufwände sind klar da. Bezüglich der Mindererträge der Spitex-Organisationen während der Coronakrise können wir die Antwort eigentlich nur durch unseren Regierungsrat erhalten, der uns offensichtlich heute auch über aktuelle und Gesamtzahlen etwas aufdatieren kann. Ich habe es erwähnt: Mehraufwand in der Pflege, also die Umsetzung der Hygiene- und Schutzmassnahmen, also mehr Materialien, das ist klar da, und da bin ich auch der Meinung, dass man das abgelten muss. Weniger Aufträge, das ist sehr unterschiedlich. Wenn ich jetzt meine engste Region anschau, dann kann ich sagen, die Spitex Saanenland hat die Mindererträge eigentlich mit der Betreuung der Feriengäste ausbessern respektive ausgleichen können. Im Obersimmental ist ein Einbruch vorhanden. Kurzarbeit haben nur wenige Spitex-Organisationen angemeldet. Wichtig ist, dass den Spitex-Organisationen die Leistungserbringung nicht durch irgendwelche Beschlüsse, sei es kantonal oder auf Bundesebene, verunmöglicht war. Tarifanpassungen müssen ganz klar über Verhandlungen mit den Krankenkassen laufen. Das müssten wir auch anpacken. Es gibt Spitex-Organisationen die mehr Aufträge hatten. Ich habe es schon erwähnt. Weil eben auch Patientinnen und Patienten nicht im Spital gelandet sind, sondern zuhause geblieben sind und so zum Teil auch vermehrt von der Spitex versorgt wurden. Die Motionärin sagt zurecht, dass das Bundesamt für Gesundheit (BAG) aufgefordert wurde, schweizweit eine einheitliche Pflegefinanzierung zu erreichen, und das via zuständiger Kostenträger, damit die Pflege 2020 ausserhalb der normalen Pflegefinanzierung getragen werden kann. Es braucht eigentlich eine bundesweite Lösung, so wie sie eigentlich bei den Spitälern verlangt wurde. Mir ist auch bewusst, dass Bundesrat Berset dies anders sieht als die Kantone. Aus fehlender gesetzlicher Grundlage lehnt die SVP die Motion grossmehrheitlich ab. Über das Postulat haben wir in der Fraktion nicht abstimmen können. Ich erlaube mir jetzt noch, ein persönliches Statement abzugeben. Ich habe es erwähnt: Ich bin in einer Zwickmühle. Ich bin auf der einen Seite Regionalvertreterin und aus meiner Region gewählt worden. Auf der anderen Seite bin ich auch als kantonale Vertreterin eines Parlamentes verantwortlich. Ich werde vermutlich dem Postulat zustimmen, aber ich möchte auch noch zuerst die Ausführungen von Regierungsrat Schnegg hören. Aber, wie gesagt, die SVP wird die Motion grossmehrheitlich ablehnen. Ich gehe davon aus, dass das Postulat auch grossmehrheitlich abgelehnt wird. Wie gesagt bin ich gespannt auf die Ausführungen von Regierungsrat Schnegg.

Anne-Magdalena Linder, Bern (Grüne). Ich mache es kurz. Wir Grünen hätten es begrüsst, wenn die Mehraufträge und die Mindereinträge der Spitex-Organisationen während der Pandemie entschädigt worden wären. Aus formalen Gründen kann man die Notverordnung nicht anpassen. Es braucht aber unbedingt eine Gesamtübersicht, eine Auslegeordnung und vor allem schlussendlich eine Lösung, die auf dieser Erkenntnis basieren kann. Aus diesem Grund stimmt die Fraktion Grüne einem Postulat zu.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Ich gebe das Wort als Erstem Grossrat Hans-Peter Kohler.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Zuerst meine Interessenkonflikte: Ich bin im Vorstand der Spitex Kanton Bern, und ich habe auch 30 Jahre als Spitalarzt eng mit der Spitex zusammengearbeitet. Ich kenne die Organisation sehr gut. Über das Formale muss ich nicht mehr reden. Ich bin hier als Einzelsprecher, aber auch als Mitmotionär. Ich kam etwas später rein. Momentan bin ich langsamer unterwegs als «schneller als man denkt».

Worum geht es? Es ist eine grosse Organisation. Sie erbringt eine hervorragende Leistung in einem Bereich, in dem sehr viele Kosten gespart werden, wenn man die Patientinnen und Patienten im Bereich ambulant belassen kann, weil die Patientinnen und Patienten nicht in teurere Infrastrukturen gehen müssen. An diesen Punkt muss man immer denken. Das ist etwas sehr Wichtiges. Mit jedem in diesem Bereich investierten Franken verhindern wir Kosten. Nun wurde die Spitex einfach etwas vergessen. Nicht bewusst. Klar, man hat ihnen nicht verboten, dass sie arbeiten dürfen, wie es ja bei den elektiven Eingriffen entschieden wurde. Aber trotzdem: Sie hatten grosse Mehraufwände. Nicht

überall, nicht jede Spitex hatte Mehraufwände. Aber durchschnittlich gesehen eben schon. Es hat auch zu Minderleistungen geführt, weil die zu betreuenden Personen, also die Personen, die betreut werden mussten, zum Teil Angst hatten, dass die Spitex zu ihnen kommt.

Jetzt haben wir ja ein Postulat, und das ist wirklich ein Zeichen, dass der Regierungsrat prüft, wo es Lücken gibt, bei denen man noch helfen kann. Ich weiss, dass wir viele Gelder, in vielen Bereichen gesprochen haben. 270 Mio. Franken für die Spitäler und andere Bereiche. Bitte unterstützen Sie doch dieses Postulat, sodass man noch einmal hinschaut, noch einmal prüft, wo es effektiv Lücken hat, sodass man der Spitex dort noch Unterstützung geben kann. Ich bitte Sie also, diesem Postulat zuzustimmen.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich bin Pflegefachfrau und Vertreterin des Pflegeberufs. Als solche kann ich die Argumentation des Regierungsrates nicht unkommentiert lassen, die in der Antwort zur Motion steht. Ich zitiere: «In materieller Hinsicht ist anzumerken, dass Artikel 5 Buchstabe c der CKGV die Möglichkeit vorsieht, ambulanten Gesundheitsdienstleistern (worunter auch Spitex-Organisationen zu zählen sind) für die Bereitstellung zusätzlicher Infrastrukturen und Personalbestände unter bestimmten Voraussetzungen eine Abgeltung zu leisten. Allerdings hat es im Bereich der Spitex-Organisationen keine Eingriffe durch die Behörden gegeben, welche die Leistungserbringung verunmöglicht hätten (analog zum Verbot elektiver Eingriffe bei den Spitälern.) Deshalb gibt es nach Auffassung des Regierungsrates auch keinen Anlass, etwas Zusätzliches zu finanzieren.»

Und genau hier haben wir eine Differenz zur Auffassung des Regierungsrates. Diese Interpretation der Situation der Spitex-Organisationen ist aus meiner Sicht nicht ganz korrekt. Die Leistungen der Spitex-Organisationen sind sehr eng an die Durchführung der Eingriffe in den Spitälern geknüpft. Demzufolge hat auch ein Wegfall der elektiven Eingriffe einen direkten Einfluss auf das Auftragsvolumen der Spitex-Organisationen. Es ist eine logische Folge der verordneten Massnahmen in den Spitälern, dass die Spitex-Organisationen, wie auch andere Dienstleister, von dieser Massnahme betroffen waren, weil sie direkt von der Behandlungskette der Spitäler abhängig sind. Es erstaunt, dass der Regierungsrat den Aspekt der Kettenwirkung nicht erwähnt. Jetzt haben Sie, werte Grossräte, die Möglichkeit, ein Zeichen zu setzen und der Regierung den Auftrag zu erteilen, eine Verordnung auszuarbeiten, welche die Mindereinnahmen und die Mehraufwände ausgleichen, wie wir das ja auch bei den Spitälern gemacht haben. Sie können heute ein Zeichen setzen. Besten Dank für die Unterstützung.

Präsident. Wir sind am Ende der Rednerinnen- und Rednerliste angelangt. Ich gebe das Wort dem Herrn Regierungspräsident. M. Schnegg, vous avez la parole.

Pierre Alain Schnegg, directeur de la santé, des affaires sociales et de l'intégration. Je ne m'attarderai pas trop sur la forme ; comme cela a été dit, l'ordonnance urgente ne peut plus être modifiée et, de ce fait, il n'est pas possible d'accepter ce texte sous la forme de la motion. Je tiens ici à remercier toutes les organisations du domaine de la santé pour leur engagement durant cette crise. Je crois que toutes ces organisations ont fait un travail remarquable pour notre population.

Aber ich würde gerne auf die Fakten zu sprechen kommen. Wir haben vorhin gehört, dass die Spitex-Organisationen Mindererträge erlebt haben. Das basiert auf einer Sondierung gewisser Spitex-Organisationen. Ich werde nicht von einer Sondierung sprechen. Aber ich werde von den Abrechnungen sprechen, die wir erhalten haben. Das heisst, was haben uns die Spitex-Organisationen fakturiert? Für das 1. Quartal 2020 haben die Spitex-Organisationen dem Kanton Bern 25'291 Stunden mehr fakturiert als im Jahr 2019. Das bedeutet ein Wachstum von 3,9 Prozent für das 1. Quartal. Alle Typen von Leistungserbringern verzeichnen ein Wachstum. Das heisst, öffentliche Spitex-Organisationen, private Spitex-Organisationen, wohnen mit Dienstleistungsorganisationen sowie Freiberufliche. Im 2. Quartal, in dem der Lockdown weiterging, haben wir im Kanton Bern Abrechnungen mit 20'643 Stunden mehr bekommen als im 2. Quartal 2019. Das bedeutet ein Wachstum von 3,2 Prozent im Vergleich zu 2019. Auch während dieser Periode gibt es ein Wachstum aller Typen von Leistungserbringern. Insgesamt macht es für den Kanton Bern fast 46'000 zusätzliche Stunden aus, die im Jahr 2020 geleistet worden sind gegenüber 2019. Das heisst, es ist sicherlich schwer, mit einem solchen Wachstum von Mindererträgen zu sprechen. Das heisst, 3,5 Prozent. In Franken generiert das für den Kanton Bern nicht ganz 5 Mio. Franken Mehraufwände für das erste Halbjahr.

Was ich hier weiter noch sagen will: Wie Sie wissen, gibt es eine Gruppe unter der Leitung von Bundesrat Berset, die über den Entgelt der verschiedenen Leistungen in den Gesundheitsberufen und

Bereichen arbeitet. Die erste Sitzung hat am 31. 8. stattgefunden, und während dieser Sitzung wurde auch über Zahlen gesprochen. An dieser Sitzung – ich habe hier ein Kurzprotokoll Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) – wurde auch erwähnt, dass die Spitex-Organisationen in der Schweiz ein Wachstum ihrer Leistungen um 4 Prozent erlebt haben. In der Langzeitpflege stationär geht es um 8 Prozent. Das heisst, man merkt, dass insgesamt keine Mindererträge erlebt worden sind. Es gibt andere Bereiche im Gesundheitswesen, die im Minus sind, aber nicht diese Organisationen. Was klar von allen akzeptiert ist und keine Diskussionen gibt: Es brauchte während dieser Periode sicherlich mehr Schutzmaterial. Es ist genau auf dieser Ebene, auf der die Diskussionen im Moment auf Ebene Bund laufen. Die verschiedenen Organisationen, das heisst Spitex, Spitäler, Ärzteschaft und so weiter, müssen ihre Zahlen ziemlich kurzfristig liefern – ich werde hier den ganzen Kalender nicht erklären –, und dann wird weitergearbeitet zu Tarifen, Tarifierhöhungen oder besonderen Entgelten. Auf dieser Ebene ist der Kanton ganz klar der Restfinanzierer. Das heisst, wenn die verschiedenen Tarife erhöht werden, dann wird der Kanton Bern auch seinen Teil leisten müssen. Das steht ausser Frage. Das haben wir bis heute immer gemacht.

Ich erinnere Sie an die ganze Geschichte um die Mitte- und Gegenständeliste (MiGel). Da hat der Kanton seine Rolle als Restfinanzierer übernommen, und genau dasselbe war der Fall, als es um rechtliche Streitigkeiten zwischen Heimen und Versicherungen ging. Meine Damen und Herren, ich bin völlig einverstanden, zusätzliche Kosten zu entschädigen, wenn diese anerkannt werden, und ganz besonders von dieser Gruppe, die auf Ebene Bund arbeitet. Dafür brauchen wir keine spezielle kantonale Regelung.

Zum Schluss vielleicht noch ganz kurz ein weiterer Punkt. 2018 haben die drei Spitex-Organisationen-Typen – ich kann hier von den Freiberuflichen nicht reden – insgesamt einen Nettoeingewinn von 10,7 Mio. Franken erwirtschaftet. 2019 betrug dieser Reingewinn 10,187 Mio. Franken. Das heisst, wir sind nicht in einer Notsituation. Ich bin völlig einverstanden unsere Rolle zu übernehmen, wenn die Zusatzkosten evaluiert sind, wenn eine Entscheidung zwischen den Organisationen getroffen wurde, das heisst, zwischen den verschiedenen Partnern – den Leistungserbringern, den Finanzierern, den Versicherungen und dem Bund. Aber der Kanton Bern braucht keine spezielle Regelung in diesem Bereich. Die Arbeiten sind unterwegs. Ich bitte Sie, den Vorstoss auch als Postulat abzulehnen. Im Voraus vielen Dank.

Präsident. Die Postulantin hat angemeldet, dass Sie nach der Regierung noch einmal sprechen möchte. Frau Grossrätin Zybach, Sie haben das Wort.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Danke für die angeregte Diskussion. Ich starte gleich bei dem, was Grossrätin Mühlheim gesagt hat. Corona ist etwas, das uns immer wieder dazu zwingt, neue Lösungen, andere Vorgehensweisen zu finden. Wenn man es früher gewusst hätte, hätte man das selbstverständlich anders eingegeben. Sie hat vom Rechtsanspruch im Kanton Bern gesprochen, sie hat die Normkosten erwähnt. Ich möchte hier einfach festhalten: Der Kanton Bern kennt keine Normkosten, sondern wir werden nach Leistungsart, Einsatzweg, Nachtarbeit, Spezialleistungen entschädigt. Darin liegt auch ein wenig das Problem, weil nämlich die Spitex-Organisationen an ganz unterschiedlichen Orten mit unterschiedlichen Verhältnissen tätig sind. Eben, zum Teil können sie Feriengäste betreuen, die ihnen helfen, über dieser Situation hinwegzukommen. Die gleichmässige Bezahlung der Spitex-Organisationen ist ein grosses Problem. Wenn Regierungsrat Schnegg hier von Durchschnitt spricht, ist eben genau das das Problem. Denn Einzelne hatten grosse Probleme. Andere konnten es abwenden, weil sie bessere Ausgangslagen hatten. Bern wurde zitiert. Ich möchte dazu sagen: Bern hat 273 Vollzeitstellen, 3011 Kunden, 27 Mio. Jahreskosten und einen Gewinn von 848'000 Franken. Vielleicht war die Zahl nicht ganz richtig, als du meintest, es ergebe einen Betriebsgewinn von 3 Prozent.

Genauso möchte ich den Nettogewinn von 10 Mio. Franken in einen Zusammenhang stellen. Im Kanton Bern gibt es 46 Organisationen mit über 5000 Mitarbeitende. Das ist ein wahnsinnig kleiner Betrag, wenn Sie den auf die Person runterrechnen. Sie haben von einer pragmatischen Lösung im Kanton Bern gesprochen. Ich habe sehr gut zugehört, dass der Regierungsrat auch schauen wird, dass man national Lösungen wird finden können. Das wird auch wichtig sein. Aber gleichzeitig stelle ich fest, dass man Spitäler und spitalexterne Organisationen unterschiedlich behandelt. Da finde ich, müssen wir als Grosser Rat auch ein Zeichen setzen und sagen, für uns sind beide Organisationen wichtig, vor allem, wenn wir sagen, ambulant vor stationär sei ein wichtiges Thema. Dann müssen wir ihnen das auch zeigen. Ich finde diese Steigerungszahlen wenig aussagekräftig, wir haben von

3,9 Prozent im 1. Quartal gehört. Wir werden sehen, was sich am Ende zeigt.

Anfang Jahr haben wir immer mehr Umsatz als im Vorjahr. Sie wissen von der Demografie her: Es gibt mehr ältere Leute, es gibt mehr Leute, die man zuhause pflegt. Auch die 3,2 Prozent bis im Juli: Natürlich hat sich die Situation ein Stück weit auch beruhigt gegen Ende des 2. Quartals. Im Vergleich zu anderen Wachstumszahlen sind das vergleichsweise bescheidene Wachstumszahlen. Die EVP hat von einer pragmatischen Art gesprochen, man müsse das gut angehen. Pragmatisch finde ich hier: Die Motion ist aus rechtlichen Gründen nicht möglich, aber das Postulat würde dem Regierungsrat wirklich Druck geben, auch von der öffentlichen Seite her zu sagen: «Jawohl, schauen wir uns diese Spitex-Organisationen an.» Nicht alle haben ein Polster. Nicht alle können aus dem Vollen schöpfen, sondern es gibt solche, gerade in Randregionen, im Berner Oberland, im Berner Jura, aber auch im Seeland und im Emmental, die wirklich schwierige Verhältnisse kennen. Senden wir diesen ein Zeichen. Vielen Dank für das Zuhören. An dieser Stelle ebenfalls: Merci allen Spitex-Mitarbeitenden aller Kategorien – non-profit, profit, wohnen mit Dienstleistungen, Freiberufliche – für die unglaubliche Leistung, die Sie erbracht haben während des Lockdown, aber auch sonst.

Präsident. Wir kommen damit zur Beschlussfassung. Traktandum Nummer 26, ein Vorstoss von Frau Grossrätin Ursula Zybach, «Nachbesserung der Verordnung über Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise im Gesundheitswesen (CKGV) für Spitex-Organisationen». Wir befinden uns über diesen Vorstoss in Form eines Postulats. Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.191; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.191 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 66

Nein / Non 73

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 73 Nein- zu 66 Ja-Stimmen bei 7 Enthaltungen. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der GSI angekommen. Ich danke Regierungspräsident Schegg und seinen Mitarbeitenden für die Anwesenheit im Saal und für die Vertretung der Geschäfte, wünsche ihnen noch einen schönen Morgen und freue mich, ihn am Nachmittag in Langenthal begrüßen zu dürfen.

2018.BVE.1619

35 Dekret über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates (GebD GR/RR) (Änderung)

35 Décret sur les émoluments du Grand Conseil et du Conseil-exécutif (DEMO GC/CE) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Wir kommen zu den Geschäften der BVE und warten noch auf den Bau- und Verkehrsdirektor. (*Kurze Pause / Courte pause*) Wir begrüßen Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor, unter uns. Willkommen, Christoph, und ebenso deine Mitarbeiterin.

Wir kommen zum Traktandum Nummer 35, «Dekret über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates (GebD GR/RR)». Dabei handelt es sich um eine Änderung des Dekrets. Ist Eintreten bestritten? – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Ich übergebe das Wort gerne der Kommissionssprecherin, Grossrätin Marianne Dumermuth.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Marianne Dumermuth, Thun (SP), Kommissionssprecherin der BaK. Hier geht es um das Gebührendekret Wasserkraft und Wassernutzung. Ich kann gleich vorwegnehmen, dass die BaK Ihnen einstimmig empfiehlt, alle Änderungen dieses Dekrets anzunehmen, diesen zuzustimmen. Ich möchte Ihnen aber schon noch erläutern, weshalb und worum es im Detail geht, denn es geht, wie gesagt, um die Änderung eines Dekrets über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates, beziehungsweise auch um eine Erhöhung der Gebührentarife des Grossen Rates und des Regierungsrates im Bereich Wassernutzung. Wichtig ist zudem, dass es um eine Harmonisierung mit den Tarifen geht, die schon in der Verordnung über die Gebühren in der Kantonsverwaltung (Gebührenverordnung; GebV) angepasst wurden. Hinzu kommt, dass eine gesetzliche Grundlage für die Gebühren der Sondernutzung des öffentlichen Untergrunds geschaffen wird. Diese Nutzung ist im Gesetz über das Bergregal und die Sondernutzung des öffentlichen Untergrunds (BRSg) geregelt. Das haben wir ja vor Kurzem geändert, und es ist seit diesem Jahr in Kraft. Das Interessante für uns ist ja eigentlich, dass es einen Auslöser dafür gibt.

Nach Artikel 69 des Gesetzes über die Steuerung von Finanzen und Leistungen (FLG) sollten alle Gebühren grundsätzlich kostendeckend sein. Die Finanzkontrolle hat bemängelt, dass die Gebühren im Bereich Wassernutzung eben nicht kostendeckend sind. Es geht vor allem um Änderungen und Erteilungen von Konzessionen, und jetzt muss ich Ihnen auch noch sagen, wofür wir als Grosser Rat dort überhaupt zuständig sind. Also: Der Grosse Rat ist bei der Wasserkraft zuständig für eine Leistung von über 10 Megawatt, und bei der Wasserentnahme für eine Entnahmeleistung von über 30'000 Litern pro Minute. Der Regierungsrat erteilt Konzessionen in der Wasserkraft für eine Leistung von 3 bis 10 Megawatt und bei der Wasserentnahme von 10'000 bis 30'000 Litern. Für alles andere, das darunter liegt, das also von der Leistung her oder bezüglich Entnahmewasser kleiner ist, sind die BVD oder das Amt für Wasser und Abfall (AWA) zuständig.

Man kann es sich so vorstellen: Es gibt zwei Arten von Gebühren. Es gibt solche mit einem Rahmentarif, das heisst: ein Tarif, der eine Unter- und eine Obergrenze hat. Oder es gibt einen Tarif nach Zeitaufwand. Das heisst: Jede Stunde, die in der Verwaltung gearbeitet wird, wird verrechnet. Eigentlich ist bei der Änderung dieses Dekrets das Wichtigste, dass man jetzt vom Zeit- zum Rahmentarif umstellt. Man hat Erfahrungen bei der Wassernutzung und beim Gebrauchswasser. Deshalb kann man dort jetzt neu den Rahmentarif anwenden. Bei der Sondernutzung des öffentlichen Untergrundes hat man noch keine Erfahrungen. Da behält man den Zeittarif bei.

Wichtig für uns ist politisch ja eigentlich die Frage, ob die Gebühren kostendeckend seien. Denn das ist das, was uns eigentlich am meisten interessieren sollte, wenn die Finanzkontrolle gesagt hat, sie seien nicht kostendeckend. Dafür haben wir Beispiele errechnen lassen. Ich nenne Ihnen jetzt eines, bei dem der Regierungsrat zuständig ist. Es geht um das Wasserkraftwerk Hondrich, dem der Regierungsrat im Frühling 2019 die Konzession erteilt. Zweitens nenne ich Ihnen eines, für dessen Konzession wir zuständig sind: den Sousbach. Wir haben die Konzession im November 2018 erteilt. Wenn man sich diese beiden Beispiele anschaut, sieht man, dass der Wechsel zu einem Rahmentarif eigentlich nicht kostendeckend ist. Weshalb schlägt der Regierungsrat dies jetzt doch vor, obwohl die Finanzkontrolle etwas anderes sagt? Der Regierungsrat sagt einfach, Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller sollen von Anfang an eine Sicherheit haben, in welchem Rahmen die Gebühren etwa ausfallen könnten. Gut, das können wir ja so noch akzeptieren. Wir haben weiter die Frage gestellt, wo denn die gesetzliche Grundlage für eine solche Abweichung überhaupt ist. Auch das interessiert uns als Politikerinnen und Politiker ja eigentlich. Und da ist klar: Im FLG gibt es Artikel 69 Absatz 3, der Ausnahmen möglich macht, dass man von kostendeckenden Gebühren abweichen kann, wenn die Gebühren in einem Widerspruch zu Zielsetzungen des Kantons stehen würden.

Jetzt erkläre ich noch, zu welchen Zielsetzungen dies im Widerspruch stehen würde. Es gibt eine Wasserstrategie, und wir haben eine Energiestrategie. Beide Strategien wollen, dass man erneuerbaren Strom aus Wasserkraft fördern kann, und das heisst, man belastet nicht mit noch höheren Gebühren. Eigentlich ist das Wichtigste am Ganzen, dass die Differenz zwischen dem effektiven Aufwand und dem Rahmentarif relativ klein ist, wenn man bedenkt, dass der Kanton pro Jahr gut 50 Mio.

Franken an Wasserzinsen einnimmt und dass die einzelnen Konzessionen ganz viel kosten können. Beim Hondrich waren es beispielsweise 870'000 Franken und beim Sousbach 1 Mio. Franken. Das ist das 10- bis 20-fache des Aufwands für diese Verfahren. Aufgrund all dieser Überlegungen ist die BaK einstimmig zum Schluss gekommen, dass man diesen Änderungen zustimmen kann. Ich sage noch, was wir von der SP-JUSO-PSA-Fraktion machen: Wir werden diesen Änderungen auch einstimmig zustimmen.

Präsident. Damit haben wir eine Fraktionsmeinung gehört. Gibt es weitere Fraktionsvoten? Dann wäre jetzt der Moment, sich in der Rednerliste einzutragen. – Es macht sich niemand auf den Weg. – Der Herr Regierungsrat verzichtet auf ein Votum. Dann kommen wir zur Beschlussfassung: Traktandum Nummer 35, «Dekret über die Gebühren des Grossen Rates und des Regierungsrates»; es geht um eine Änderung dieses Dekrets.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 7

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 10

Angenommen / Adopté-e-s

Art. A1-1

Angenommen / Adopté-e-s

Art. A2-1

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderungen anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer das Dekret annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2018.BVE.1619; 1. und einzige Lesung)

Vote final (2018.BVE.1619 ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 126

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben das Dekret mit 126 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

2019.BVE.11056

36 Biel, Aarbergstrasse 46 (Switzerland Innovation Park), Anmieten für die Berner Fachhochschule BFH. Verpflichtungskredite für wiederkehrende Ausgaben

36 Bienne, rue d'Aarberg 46 (Switzerland Innovation Park), location pour la Haute école spécialisée bernoise (BFH). Crédits d'engagement pour des dépenses périodiques

Präsident. Traktandum Nummer 36, ein Kreditgeschäft; wir haben es aus der Sommersession verschoben. Es ist ein Kreditgeschäft, das dem fakultativen Finanzreferendum untersteht. Der Titel lautet: «Biel, Aarbergstrasse 46 (Switzerland Innovation Park), Anmieten für die Berner Fachhochschule BFH». Es ist ein Verpflichtungskredit für wiederkehrende Ausgaben. Das Wort hat der Kommissionsprecher, Grossrat Marti. Ich bitte ihn, neben dem Kreditgeschäft auch gleich den Antrag zu begründen.

Antrag BaK (Marti, Kallnach)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

1. Der Regierungsrat prüft die Integration des Weiterbildungszentrums der technischen Disziplinen in den Campus Biel/Bienne im Rahmen des laufenden Relaunchs und berichtet dem Grossen Rat bis Mitte 2021 über das Prüfergebnis.
2. Die Ausgabenbewilligung für die wiederkehrenden Ausgaben (Anmiete) für das Weiterbildungszentrum wird bis zum Termin der letzten Ausstiegsmöglichkeit per 30. Juni 2029 befristet.
3. Der zu bewilligende Kredit für die Mietzinse und Nebenkosten zur Unterbringung des Weiterbildungszentrums BFH im SIPBB ist von jährlich CHF 583'000 um CHF 53'000 auf jährlich CHF 530'000 zu reduzieren. Demzufolge beträgt der Verpflichtungskredit für die wiederkehrenden Ausgaben der Anmiete für das Weiterbildungszentrum neu CHF 530'000.
4. Für die Finanzierung der Ablösesumme bei einem allfälligen frühzeitigen Auszug sind zusätzlich einmalige Ausgaben von CHF 1'181'000 zu bewilligen.
5. Die Ausgabenbewilligung für die Anmiete für den Bachelorstudiengang BSc Informatik wird auf 5 Jahre, bis zum 30. Juni 2027 befristet, um der verzögerten Inbetriebnahme des Campus Biel Bienne Rechnung zu tragen.

Proposition de la CIAT (Marti, Kallnach)

Approbation aux conditions suivantes :

1. Le Conseil-exécutif examine l'opportunité d'intégrer le centre de formation continue des disciplines techniques au campus Biel/Bienne dans le cadre de l'actuelle refonte du projet et informera le Grand Conseil des résultats de l'examen de cette question d'ici la fin du premier semestre 2021.
2. L'autorisation des dépenses périodiques (frais de location) en faveur du centre de formation continue est limitée au 30 juin 2029 (dernier délai de résiliation).
3. Il convient de réduire de CHF 53 000 le crédit annuel de CHF 583 000 à accorder pour le paiement du loyer et des charges en vue de l'installation du centre de formation continue de la HESB au SIPBB. Le crédit d'engagement pour les dépenses périodiques de location du centre de formation continue s'élève dorénavant à CHF 530 000.
4. Une dépense unique de CHF 1 181 000 doit être autorisée pour financer la compensation due en cas de sortie anticipée.
5. L'autorisation de dépenses en vue du financement des frais de location nécessaires à la filière de bachelor en informatique est limitée à cinq ans, jusqu'au 20 juin 2027, afin de tenir compte du retard de l'ouverture du campus Biel/Bienne.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Das Geschäft ist bekanntlich zum zweiten Mal im Rat. Anlässlich der letzten Session haben wir es verschoben, damit für die jetzt anstehende Behandlung ergänzende, teilweise speziell geforderte Abklärungen gemacht werden können. Wir haben verschoben, nicht zurückgewiesen, wegen der Dringlichkeit, sodass es eben jetzt schon wieder vorliegt. Ich habe das Geschäft anlässlich der letzten Session ziemlich detailliert vorgestellt. Ich glaube, ich kann mich also bei der heutigen Wiederholung etwas kürzer fassen.

Worum geht es? Im Zug der Konzentration der Berner Fachhochschule (BFH) im zu erbauenden Campus Biel sollen für weitere Disziplinen zusätzliche Flächen im geografisch direkt neben dem Campus optimal gelegenen Neubau der Switzerland Innovation Park Biel/Bienne AG (SIPBB AG) zugemietet werden. Zum einen für das Weiterbildungszentrum (WBZ) der technischen Disziplinen eine Fläche von 1798 Quadratmetern, und zum anderen für den Bachelorstudiengang Informatik, BSc Informatik, eine Fläche von 1200 Quadratmetern. Diese Zumieten sollen die bisherigen Standorte ersetzen: Das sind für den BSc Informatik und die Weiterbildung des Departements Technik und Informatik (TI) eine Mietliegenschaft an der Wankdorffeldstrasse 102 in Bern und für die Weiterbildung des Departements Architektur, Holz und Bau (AHB) Standorte der BFH in Biel und Burgdorf, die ersetzt werden sollen. Noch ein paar Informationen: Die BFH mietet ihre Weiterbildungsangebote grundsätzlich kostendeckend an. Der Kanton Bern stellt aber gemäss Leistungsvertrag die notwendigen Infrastrukturen zur Verfügung. Die Vermieterin SIPBB AG ist eine private Schweizer Non-Profit-Organisation. Trägerschaft sind vor allem private und halbprivate Unternehmungen, aber auch der Kanton Bern ist dabei. Non-Profit heisst hier, dass die Ausschüttung von Gewinnen gemäss Statuten dieser SIPBB AB nicht zulässig ist. Das heisst, wenn wir Mietzinsen bezahlen, wie hoch diese auch sein mögen, beeinflusst das keine Dividende. Dies zur Erklärung. Die SIPBB AG will unter anderem Forschungsgelder auch aus dem Ausland generieren und Startups unterstützen. Der grösste Teil der ca. 14'000 Quadratmeter Nutzfläche in diesem Neubau wird an Innovationsfirmen und Startups vermietet. Nicht unerwähnt bleiben darf, dass der Kanton Bern für diesen Neubau eine Anschubfinanzierung von 20 Mio. Franken geleistet hat, aufgeteilt in einen Investitionsbeitrag von 14 Mio. Franken und einen Betriebsbeitrag von 6 Mio. Franken.

Einleitend habe ich erklärt, dass wir dieses Geschäft in der letzten Session nicht behandelt haben, weil wir zusätzliche Abklärungen verlangt haben. Hauptanliegen waren dabei sicher die Mietzinse, aber vor allem die Dauer und die Limitierung dieser Zumieten in Zusammenhang mit der Planung und den Verzögerungen des Campus Biel. Die BVD hat das aufgenommen, hat reagiert und sie hat neue Verhandlungen mit dem Vermieter geführt. In rekordverdächtiger Zeit, würde ich meinen, wurde jetzt signalisiert, dass im Sinn der im Rat mit 131 zu 14 sehr deutlich unterstützten Forderungen der letzten Session für die Verschiebung mindestens in grossen Teilen Verbesserungen erzielt werden konnten. Ich bin deshalb der Meinung, wir können dieses Geschäft mit den integrieren BaK-Abänderungen, wie der Präsident gesagt hat, gleich zusammen behandeln.

Ich komme zu den einzelnen Geschäften, den geforderten Abklärungen und den damit erzielten Resultaten. Vorab zu Punkt 1 der BaK-Auflage: Der Campus wurde gestoppt. Die Kosten haben das erträgliche Mass überschritten. Die Planung muss überarbeitet werden. Es muss gespart werden. Eventuell kann im Raumprogramm gespart werden. Eventuell müssen einzelne Teile ausgelagert werden. Das können sehr erschütterungsreiche oder aber sehr erschütterungssensible Bereiche sein. Das könnte Platz geben für anderes. Damit drängt sich eigentlich eine Prüfung der Integration des WBZ der technischen Disziplinen auf, sodass man diese im Campus unterbringen könnte. Ich denke, dieser Punkt kann gar nicht infrage gestellt werden. Aber der Regierungsrat soll bis Mitte 2021 im Grossen Rat informieren, wie er das sieht. Ich glaube, mehr konnte man in dieser kurzen Zeit nicht erwarten und es konnte auch nicht seriös verlangt oder versprochen werden.

Jetzt zum ersten Teil des Verpflichtungskredits, der Zumiete für das WBZ der technischen Disziplinen, bei der es, wie gesagt, um eine Fläche von 1298 Quadratmetern geht. Hier soll mit der Zustimmung zu Punkt 2 der BaK-Auflagen durch eine allfällige Integration des WBZ in den Campus die notwendige Flexibilität betreffend Mietdauern ermöglicht werden. Entgegen dem auf 20 Jahre befristeten Vertrag soll neu, mit Blick auf eine allfällige Integration in den Campus, der Ausstieg aus dem Mietvertrag nach fünf, sechs oder sieben Jahren ermöglicht werden. Der Termin könnte so mit einem allfälligen Zügeltermin synchronisiert werden, und sieben Jahre müsste ja wohl genügen. Das ist zweifellos eine sehr bedeutende Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Antrag.

Punkt 3 der Auflagen verlangt eine Reduzierung der Mietzinsen und Nebenkosten. Mit jetzt neu 530'000 Franken Mietzins soll eine Reduktion von 53'000 Franken erreicht werden. Das ist teilweise auch durch Projektänderungen und Minderleistungen im Innenausbau begründet. Die Wichtigkeit dieses Geschäfts wurde von verschiedener Seite erwähnt. Die zu erreichende Reduktion ist hilfreich, und die anpassungsfähige Mietdauer ist eigentlich zwingend. Wann der Campus bezogen werden kann, dieser Termin ist weiterhin nicht bekannt.

Punkt 4 der Auflagen mit der Ablösesumme für den Innenausbau soll im Antrag aufgeführt werden. Das haben wir eigentlich nicht unbedingt gefordert, aber wir haben das Gefühl, es sei wichtig, dass man den hier reinnimmt, weil es ein Bestandteil ist. Es ist eine flexible Summe. Sie passt sich je nach

Bezugstermin an, weil sie sich wie bei einer Abschreibung mit der Zeit reduziert. Wenn man länger drinbleiben würde, könnte es eben auch günstiger werden. Teil 2 des beantragten Verpflichtungskredits betrifft den Studienlehrgang für den BSc Informatik. Hier geht es genau um 1260 Quadratmeter und Kosten von 212'400 Franken jährlich, inkl. Mehrwertsteuer und Nebenkosten. Diese Zumiete war eigentlich immer als Zwischenlösung gedacht, mit dem Ziel, den Campus so schnell wie möglich beziehen zu können. Mit den Campusproblemen hat hier aber die ursprünglich vorgesehene Mietdauer eben auch nicht mehr gereicht. Das wäre mit Verlängerung bis zum 30. Juni 2025 gewesen.

Mit der BaK-Forderung im Punkt 5 soll dieser Termin bis zum 30. Juni 2027 verlängert werden, natürlich auch hier in der Hoffnung, dass das ausreichen wird. Wenn es nicht ausreichen sollte, könnte frühzeitig eine Verlängerung gesucht und wahrscheinlich auch gefunden werden. Zur bei der Verschiebung geforderten Information über die Nachfolgenutzungen bei der Konzentration in Biel gibt es keine Resultate. Da muss einiges abgeklärt werden, und es muss sicher ein definitiver Termin bekannt sein.

Mit diesen Forderungen, mit diesen Verbesserungen, die wir hier fordern und uns eben signalisiert wurde, dass das möglich sein müsste, können wir auch die von der FiKo eingebrachten Anregungen erfüllen. Was passiert, wenn wir nicht zustimmen? Das WBZ der technischen Disziplinen steht in einem engen Austausch mit der Berner Fachhochschule. Es ist verständlich, dass sie, wenn sie in diesem nahen Umfeld sind, eigentlich profitieren können. Andere, vergleichbare Flächen sind im Moment nicht verfügbar. Die geografischen Verhältnisse könnten nicht mehr erreicht werden. Bei einem Verbleib des WBZ in Bern muss zudem auf erreichbare Synergien in räumlicher, infrastruktureller und personeller Hinsicht verzichtet werden. Wegen der räumlichen Distanz muss die IT-Infrastruktur teilweise doppelt betrieben werden, und es müssen auch mehr Lehrkräfte und administratives Personal angestellt werden.

Die BaK stimmt diesem Geschäft mit allen fünf Punkten der Abänderungsanträge als Ganzes einstimmig zu, den einzelnen Anträgen eigentlich auch. Einzig bei Punkt 4, bei dem die Ablösesumme, die eigentlich variieren könnte, mit einem fixen Betrag drin ist, gab es eine Enthaltung. Aber sonst ist die BaK eigentlich einstimmig der Meinung, dass man diesem Geschäft so zustimmen sollte.

Präsident. Da das Geschäft dem fakultativen Referendum untersteht, sind wir in der freien Debatte. Fraktionssprechende haben deshalb 5 Minuten Zeitbudget. Ich bitte deshalb alle, sowohl zum Geschäft an und für sich, aber auch zu den BaK-Anträgen Stellung zu nehmen. Als Erste hat Grossrätin Marianne Dumermuth für die SP-JUSO-PSA-Fraktion das Wort.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich möchte Ihnen die Haltung der SP-JUSO-PSA-Fraktion erklären. Und zwar haben wir dem Verschiebungsantrag in der Sommersession ja auch zugestimmt und waren auch sehr froh, dass man das Geschäft verschieben konnte, mit ein paar Auflagen, die wir in der BaK besprochen hatten, oder mit ein paar Fragen. Denn andernfalls hätten wir das Geschäft im Sommer abgelehnt. Jetzt haben wir den Eindruck, dass die Regierung im positiven Sinn nachverhandeln konnte. Denn wir haben nämlich vor allem zwei Punkte gehabt, die uns sehr gestört haben. Das ist einerseits, dass man einfach so hinnimmt, dass die Weiterbildung im Campus keinen Platz findet. Denn auch wir haben den Eindruck, dass die Weiterbildung aus Gründen der Synergie in den Campus gehört, auch wenn das SIPBB sehr nahe ist. Denn die Leute, die in die Weiterbildung kommen, können sicher auch von allen anderen Angeboten in diesem Campus profitieren.

Also, noch einmal: Es wird ja jetzt geprüft, ob die Weiterbildung noch in diesen Campus kann. Wir möchten der BVD danken, dass es so schnell ging mit ihren Nachverhandlungen. Zweitens hat uns gestört, dass wir den Eindruck hatten, dieser Mietzins sei doch eigentlich recht hoch. Auch da konnte man nachverhandeln. Man hat gesagt, es seien jetzt 53'000 Franken weniger. Das ist nicht enorm viel an Kürzung, aber die SP-JUSO-PSA-Fraktion möchte, dass man vorwärtskommen kann in Biel, sodass man wenigstens eine Baustelle dort lösen oder beenden kann. Es ist doch auch wichtig, dass Sicherheit besteht, wann die Weiterbildung und das Bachelorstudium an der Wankdorffeldstrasse raus können und es nicht hängen bleibt. Deshalb stimmen wir diesem Geschäft mit den fünf Auflagen einstimmig zu.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Herr Präsident, Herr Mietdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben es gehört: Auf Antrag der BaK hat der Grosse Rat das Geschäft in der Sommersession vertagt. Die Miete für das WBZ ist jetzt ein wenig günstiger, wobei die BFH für den tieferen Preis auch etwas weniger Leistung erhält in Form tieferer Ausbaustandards, wie das der Kommissionssprecher

erläutert hat. Aber finanziell hat sich die kleine Extrarunde für den Kanton gelohnt. Das ist die gute Nachricht. Die schlechte Nachricht ist, dass wir hier eigentlich nur eine kleine Verbesserung auf einem Nebenschauplatz erreicht haben. Der Hauptschauplatz ist vom Switzerland Innovation Park Biel aus gesehen auf der anderen Strassenseite. Das Thema der Grossprojekte, insbesondere im Hochschulbereich, brennt, und das nicht nur in Biel. Das sieht man auch daran, dass am Montag eine einschlägige Motion (M 211-2020) eingereicht wurde. Hier liegt noch sehr viel Arbeit vor dem Regierungsrat, und mehr gibt es aus unserer Sicht im Moment zu diesem Thema nicht zu sagen. Die glp-Fraktion stimmt dem Geschäft mit den Auflagen der BaK zu.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Manchmal wird etwas im zweiten Anlauf klarer und dadurch für uns auch besser. Das Geschäft war bisher beeinflusst und geprägt von der Diskussion über das Ausufern der Kosten, die Verzögerungen des Verfahrens und über den Zeitplan beim Campus Biel. Wegen der Unwägbarkeiten im Campusgeschäft hätten wir im Juni nicht zustimmen können, und es war deshalb richtig und nötig, das Geschäft zu verschieben. Die BaK hat klare Forderungen gestellt, und der Baudirektor hat neu verhandelt. Das Resultat ist für unsere Fraktion jetzt akzeptabel. Aber das unter Berücksichtigung der Punkte 1–5 des Antrags der BaK. Die BDP-Fraktion wird deshalb allen fünf Auflagen zustimmen. Der Kanton Bern steht vor enormen Investitionen: mehreren Milliarden Franken in den nächsten 15 Jahren. Es sind in verschiedenen Bereichen wichtige Investitionen. Es ist deshalb nicht akzeptabel, dass einzelne Akteure bei ihren Bestellungen für Investitionen nicht Mass halten, auch im Bildungsbereich. Wir werden uns in Kürze mit den Vorstellungen der Universität für die bauliche Entwicklung befassen. Was da alles sollte – wir werden es sehen. Deshalb ist die Auflage 1 der BaK so wichtig. Die BDP-Fraktion erwartet, dass alles probiert wird, dass das WBZ im Campus integriert wird. Es kann nicht sein, dass wir neben den riesigen Investitionen im Nachbargebäude jährlich hohe Mietzinsen bezahlen. Niemand hat einen Freipass für das Maximum. Zusammengefasst: Wir stimmen dem Geschäft unter Berücksichtigung der Auflagen zu, das heisst, wenn die Punkte 1–5 auch angenommen werden.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). In sehr vielen Teilen kann ich mich dem Vorredner anschliessen. Auch wir werden diesem Geschäft heute zustimmen, nachdem wir uns im Juni noch kritisch dazu geäussert haben, ist die überarbeitete Version, wie sie jetzt vorliegt, für uns okay. Rückblickend hat sich diese Verschiebung als richtig erwiesen, denn es wurde nachgebessert. Deshalb stimmen wir den fünf in den Auflagen definierten Punkten auch zu. Insbesondere begrüssen wir, dass die Dauer der Anmieten auf 5 respektive 10 Jahre reduziert wurden und dass der Mietzins auch noch nachverhandelt wurde und wir heute über einen um 50'000 Franken tieferen Verpflichtungskredit befinden. Weiter begrüssen wir auch, dass jetzt in diesen Mietverträgen oder in diesem Mietverhältnis die nötige Flexibilität reinkam. Der Sprecher der BaK hat es vorhin gesagt. In Punkt 5 ist die Ausgabenbewilligung für die Anmiete für den BSc Informatik bis am 30. Juni 2027 definiert, dies durch die fünf Jahre Reduktion. Hier stellen wir uns die Frage, was passiert, wenn der Campus BFH erst im Jahr 2029 bezugsbereit ist. Das hört man ja schon relativ häufig, und das Datum scheint auch aus unserer Sicht nicht mehr unrealistisch. Was passiert dann, denn der Vertrag ist bis 2027 angesetzt. Vielleicht kann uns Herr Baudirektor darauf eine Antwort geben. Fazit: Wir werden diesem Geschäft zustimmen und auch den fünf Punkten, die in den Auflagen definiert sind.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Sowohl der Switzerland Innovation Park wie auch der Kanton haben ein hohes Interesse daran, dass die Verträge unterschrieben werden können und die beiden Teilbereiche der BFH, die Informatik und die Weiterbildung, ein neues Zuhause erhalten können. Die Verschiebung des Geschäfts aus der Sommersession auf jetzt, wie auch die Reduktion des Mietzinses und die Ausstiegsklausel bei einer allfälligen Unterbringung der Weiterbildung im Campus Biel machen die Kompromissbereitschaft deutlich. Einem Geschäft, das schon so viele Hürden nehmen musste, und das auch, wenn man das gesamte Campusprojekt anschaut, noch viele Hürden wird nehmen müssen, wollen wir als EVP-Fraktion nicht im Weg stehen. Wir begrüssen die Abänderungsanträge der BaK. Wir werden ihnen in allen fünf Punkten zustimmen. Wir können auch dem Geschäft mit den gemachten Auflagen zustimmen. Ich möchte noch unsere Hoffnung ausdrücken – ich weiss, dass Hoffnung hier kein so guter Rat ist –, aber wir würden es sehr begrüssen, wenn schlussendlich auch die Weiterbildung einen Platz im Campus erhalten könnte und der Kanton damit schlussendlich auch Kosten sparen könnte.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Die SVP-Fraktion dankt der BaK und vor allem dem Kommissionssprecher Willy Marti sowie der Verwaltung. Auch hier, einmal mehr: Schneller, als man denkt. Wir sind froh, dass dieses Geschäft aus der Sommersession verschoben wurde. Wir denken, es hat sich auch aus unserer Sicht gelohnt, noch einmal hinzuschauen, zu verhandeln und zu prüfen. Das ist der eine Aspekt. Zu den Änderungsanträgen, welche die BaK gestellt hat, nehmen wir wie folgt Stellung: Vor allem bei Punkt 1 mit dem WBZ in den technischen Disziplinen ist die Erwartung auch da, dass man es nicht nur prüft, sondern auch schafft, es unterzubringen, wie von Anfang an vom ehemaligen Regierungsrat versprochen und vorgesehen. Die Punkte 2 und 4 sowie 5 sind anscheinend nicht umstritten. Wir werden den Änderungsanträgen der BaK zustimmen und auch dem Kredit einstimmig die Zustimmung geben.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Es wurde eigentlich schon von allen meinen Vorrednerinnen und Vorrednern gesagt. Das Geschäft ist inzwischen recht gut bekannt. Auch die Diskussion, die Debatte in der Sommersession, liegt noch nicht lange zurück. Sie war sehr rege. Sie hat sich insbesondere darum gedreht, dass die Höhe des Kredites und dieser Miete angezweifelt wurden, zudem, dass die Dauer der Ausmieten, mit diesen sehr langen Fristen, wirklich ein Klotz am Bein sein könnte, wenn der Campus denn tatsächlich einmal käme. Und so wurde nachverhandelt, wir haben es gehört. Auch wir von der Seite der Grünen danken ganz herzlich allen Beteiligten. Da wurde intensiv und gut verhandelt. So haben der Switzerland Innovation Park, die BVE und die BaK wirklich zu einer guten Lösung gefunden, die uns jetzt vorliegt. Es wurde, glaube ich, namentlich auch eine Einigung erzielt, weil man einsah, dass die BFH mit ihrem WBZ diese Fläche braucht, und zwar relativ bald, und dass sie nicht warten kann, bis das Campus-Debakel dereinst wieder auf der richtigen Spur ist und wieder die richtigen Formen annimmt. Man kann das jetzt gewissermassen vorziehen. Wenn die entsprechende Überprüfung stattfindet, werden wir sehen, ob das WBZ später nicht auch integriert werden könnte. Auch das begrüßen wir ausdrücklich. Mit diesen Nachverhandlungen konnte dieser Kredit um rund 10 Prozent gesenkt werden. Es wurde eine Ablösesumme vereinbart. Ich denke, damit können alle leben, und so haben wir wirklich etwas, das man als Win-win-Situation bezeichnen kann. In diesem Sinn unterstützen wir von den Grünen alle fünf Punkte der Planungserklärung, weil eben die BFH rasch oder relativ rasch ein WBZ erhält. Für den SIPBB ist es gut, weil die jetzt tatsächlich im anstehenden Innenausbau, den sie bisher etwas hinauszögern konnten, vorwärts machen können. Sonst wäre es langsam etwas schwierig geworden, das Interesse aufrechtzuerhalten und die Fläche noch frei zu behalten. Das gibt Planungssicherheit. Wichtig anzumerken ist: Es ist nicht so, dass der SIPBB die BFH braucht. Es ist natürlich eine sehr willkommene Synergie. Aber es ist eher so, dass die BFH eben den SIPBB braucht. Das ist jetzt gut aufgegleist. Zum Schluss möchte ich meiner Freude als Bieler Ausdruck verleihen, dass wir jetzt wenigstens bei einem Teil dieses ganzen Campuskonstrukts rund um die BFH-Ansiedlung in Biel etwas vorwärts machen können, dass eine erste Lösung auf dem Tisch ist. Noch einmal: Herzlichen Dank, wenn Sie alle fünf Punkte unterstützen, welche die BaK beantragt.

Präsident. Bevor wir zur Beschlussfassung kommen, gebe ich das Wort Regierungsrat Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Wir haben ein Geschäft, bei dem verschiedenste Interessen aufeinandertreffen: hochschulpolitische, gesamtstaatliche, aber auch marktwirtschaftliche und regionalpolitische. Ich glaube, das macht diese Vorlage einzigartig, aber auch komplex. Es geht zum einen um die Standortkonzentration der BFH. Es geht aber auch um den neuen Campus, der sich verzögert, und es geht um die starke Weiterbildung der technischen Disziplinen, mit dem entsprechenden Flächenbedarf. Es geht zum anderen aber auch um eine optimal gelegene wirtschaftlich geführte SIP Biel/Bienne, öffentlich mitfinanziert. Es geht um Interessen der Wirtschafts- und Standortförderung im Raum Biel/Bienne. Und es geht natürlich auch um unseren Anspruch hier im Rat, dass wir das Geld, das wir zur Verfügung haben, möglichst wirksam, möglichst sparsam einsetzen. Es hat uns nicht überrascht, dass Sie dieses Geschäft um eine Session verschoben haben, mit Ordnungsantrag der BaK in der Sommersession, und dass Sie weitergehende Abklärungen verlangt haben. Die Vorlage, über die Sie heute befinden, tariert diese Partikularinteressen aus meiner Sicht bestmöglich aus. Die von der BaK initiierten Neuverhandlungen der Mietverträge bringen Einsparungen, und wir gewinnen die nötige Flexibilität, um später, wenn wir besser, genauer wissen, wie es mit diesem Campusprojekt weitergeht, über die Integration der Weiterbildung in den Campus Biel/Bienne

befinden zu können. Wir haben Ausstiegsmöglichkeiten aus diesem Vertrag. Aber vergessen wir ob all dem das Wichtigste nicht: Worum geht es bei diesem Kreditgeschäft wirklich? Mit der Anmiete stellen wir der BFH die räumliche Infrastruktur zur Verfügung, die sie braucht, um ihren Leistungsauftrag erfüllen zu können, und die Weiterbildung ist ein Teil davon. Ich danke Ihnen für Ihre Zustimmung, unter Berücksichtigung der Auflagen der BaK.

Präsident. Ich habe aus keinem Fraktionsvotum gehört, dass zwischen den fünf Auflagen der BaK differenziert wird. Darf ich sie miteinander zur Abstimmung bringen oder wird punktweise Abstimmung verlangt? – Ich sehe keine Gegenstimme zu diesem Vorgehen, deshalb befinden wir über die fünf Auflagen der BaK auf einmal. Wer diesen zustimmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.11056; Antrag BaK [Marti, Kallnach])
Vote (2019.BVE.11056 ; proposition de la CIAT [Marti, Kallnach])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	136
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die fünf BaK-Auflagen mit 136 Ja-Stimmen einstimmig angenommen. Wer den vorliegenden Kredit zusammen mit diesen fünf Auflagen annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.11056)
Vote (2019.BVE.11056)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Kreditgeschäft mit 134 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

2020.BVD.366

37 Bern, Uni Engehalde, bauliche Anpassungen und Unterhalt, Verpflichtungskredit für die Realisierung

37 Berne, Uni Engehalde, adaptation et entretien des bâtiments, crédits d'engagement pour leur réalisation

Präsident. Für das Traktandum 37 übergebe ich die Ratsführung an den Herrn Vizepräsidenten, Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président, Hervé Gullotti, prend la direction des délibérations.

Antrag Bärtschi, Lützelflüh (SVP)

Zustimmung mit folgenden Auflagen: Verzicht auf Bau des Zauns und des elektronischen Schliesssystems und entsprechende Kürzung des Kredits

Proposition Bärtschi, Lützelflüh (UDC)

Approbation aux conditions suivantes : Renonciation à la construction de la clôture et du système de fermeture électronique, et réduction du budget en conséquence.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Point à l'ordre du jour numéro 37 : il s'agit de nouveau d'une affaire de crédit, « Berne, Uni Engehalde, adaptation et entretien des bâtiments, crédits d'engagement pour leur réalisation ». Cette affaire est soumise au référendum financier facultatif ; c'est un débat libre. Je laisse tout d'abord la parole au rapporteur de la CIAT, ensuite je laisserai la parole à M. le député Bärtschi qui a déposé une proposition d'amendement, que vous avez sous les yeux, et ensuite les groupes pourront s'exprimer. La parole est à M. le député Rügsegger.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP), Kommissionssprecher der BaK. (*Die Mikrofonanlage funktioniert für kurze Zeit nicht. / Le micro est brièvement hors service.*) Bern Unihalde ..., Engehalde ..., Uni Engehalde – ich beginne noch einmal: «Verpflichtungskredit für die Realisierung». Zu bewilligender Kredit: 8,3 Mio. Franken. Die Uni Bern hat am Standort Uni Engehalde einen Entwicklungsschwerpunkt, der zur vorderen Länggasse der Uni Bern gehört. Er ist im langfristigen räumlichen Entwicklungskonzept «Strategie 3012» enthalten. Der Standort befindet sich etwas versteckt hinter der Reitschule, unweit vom Bahnhof, unmittelbar vor der Bedag Informatik AG (Bedag). Deshalb sind auch die im Vortrag erwähnten vier Gebäude Schützenmattstrasse 14, Neubrückstrasse 10, Engehaldenstrasse 4 und 8 involviert. Die Engehalde umfasst das ehemalige Areal des Tierspitals Bern und wurde nach dem Wegzug des Tierspitals von 1992 bis 1996 mit einer Gesamterneuerung umgebaut und umgenutzt und in ein modernes bauliches Ensemble überführt worden. Gleichzeitig zu den Neubauten wurden auch die alten, geschützten Teile, renoviert. Der Standort wird heute vom Departement Betriebswirtschaftslehre (BWL) und dem Institut für Informatik genutzt. Ausserdem, und das ist schon ein bisschen speziell, betreibt der «ISC Club Bern» auf dem Areal ein Clublokal. Die Uni Engehalde entspricht aus verschiedenen Gründen nicht mehr den Bedürfnissen eines modernen Uni-betriebs und der räumlichen Infrastruktur.

Der Gebäudebestand der vier Gebäude wird nicht optimal genutzt, und auch bezüglich Sicherheit wurde es problematisch. Das Departement BWL ist mit 1350 Studierenden und 200 Mitarbeitern vor Ort, und die Informatik-Abteilung ist mit 230 Studierenden und 60 Mitarbeitern ansässig. Zunehmend gibt es Bedarf an Büroräumlichkeiten, und deshalb sollten in diesem Projekt auch vorwiegend Büroarbeitsplätze geschaffen werden. Allerdings haben sich die Unterrichtskonzepte verändert, und dies führt zu veränderten Anforderungen bezüglich Menge und Grösse der Unterrichtsräume. Das sollte mit der Umgestaltung und Anpassung auch ermöglicht werden. Dementsprechend sollen Lese- und Studienplätze sowie Gruppenarbeitsbereiche bereitgestellt werden.

Ich komme zur Aufwertung der Sicherheit. Das Areal Engehalde liegt an einem neuralgischen Punkt. Neben verkehrsreichen Strassen und der Notschlafstelle in unmittelbarer Nähe, sowie der vorgelagerten Reitschule, liegt auch die Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse 22 nicht weit weg. Das unübersichtliche Areal mit den engen Zugängen begünstigt dadurch die unkontrollierte Fremdnutzung durch Drogenhandel und Konsum, und auch die Diebstahlgefahr nimmt zu. Mit der Aufwertung und Belegung der Aussenräume soll die Sicherheitsproblematik behoben werden, was der Gewaltprävention dient. Der Uni Engehalde mangelt es an diesem Standort aber etwas an Identifikation, an einem wahrnehmbaren Gesicht der Stadt. Es wurde eine Desinvestition geprüft. Sie stellt sich bei diesem Projekt nicht. Das wurde geprüft und abgesprochen.

Nach 25 Jahren stehen ordentliche Unterhaltsmassnahmen an. Die Erneuerung des Einstellhallendauchs, der teilweise Ersatz haustechnischer Anlagen sowie bauliche Anpassungen, wie die Einhaltung der Brandschutzvorschriften. Zudem muss bei baulichen Eingriffen die Erdbebensicherheit überprüft und bei den Gebäuden Engehalde 8 und 4 sichergestellt werden. Den genauen Projektbeschrieb sehen wir im Vortrag auf Seite 5. Je Gebäude ist dort aufgeführt, was gemacht werden soll. Die Arbeiten sind in Etappen vorgesehen und sollen bei laufendem Betrieb durchgeführt werden. Es sind keine Provisorien geplant. Was bei diesem ganzen Projekt etwas schade ist, und das haben wir der Uni Bern, der Leitung, den Verantwortlichen auch so mitgeteilt, ist, dass trotz der 8 Mio. Franken, die investiert werden, kein Quadratmeter mehr Studienplatz oder sonstiger Platz geschaffen wird, sondern

es ist einfach eine Umnutzung. Die Erstellungskosten kommen inklusive 13 Prozent Reserven auf 8,9 Mio. Franken. Hinzu kommt die zweckgebundene Reserve für eine Kälteanlage von 120'000 Franken, falls der Deal mit der Bedag nicht zustande kommen würde. Aber abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten in Höhe von 800'000 Franken, welche der Regierungsrat mit einem Beschluss (RRB 650/2019) im Juni 2019 gefällt hat, befinden wir hier über einen Kreditbetrag von 8,3 Mio. Franken. Die Ausführungsvorbereitungen sind für Februar bis April 2021 vorgesehen, die Realisierung von Mai 2021 bis September 2022. Die BaK hat diesem Geschäft mit 13 zu 0 Stimmen bei 4 Enthaltungen zugestimmt.

Ich äussere mich kurz zum Änderungsantrag Bärtschi, SVP, zum Verzicht auf den Bau des Zauns inklusive dazugehörigem elektrischem Schliessungssystem und entsprechende Kürzung des Kredits. Wir konnten das in der BaK ganz kurz anschauen. Die BaK ist mit 4 Nein- zu 9 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung der Meinung, dass man diesen Kredit ablehnen sollte. Die BaK hat sich aber klar geäußert, und das möchte ich an dieser Stelle zuhänden des Protokolls festhalten, dass man eigentlich, bevor man mit der Detailplanung beginnt, von Seiten der Uni der Verwaltung ein Betriebskonzept vorlegt, wie das mit dem Zaun gehandhabt wird. Denn der Zaun ist für die Sicherheit da, und wenn man die Unsicherheiten im Umfeld sieht und die Zeiten vergleicht, ist man noch nicht ganz einig, wann man diese Schliesssysteme schliessen soll – ob nachmittags um 14 Uhr, um 15 Uhr oder erst abends. Das hat einen Einfluss auf den Betrieb und auf die Detailplanung. Wir wünschen uns, dass der Verwaltung ein Betriebskonzept vorliegt. Sonst müsste man das mit dem Zaun, das mit dieser Investition, tatsächlich noch einmal überlegen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse la parole à présent à l'auteur de l'amendement, M. le député Bärtschi.

Alfred Bärtschi, Lützelflüh (SVP). Wir sind uns der kritischen Lage der Uni Engehalde durchaus bewusst. Die Uni Engehalde, Sie haben es vom BaK-Sprecher schon gehört, liegt zwischen der Not-schlafstelle, der Neubrücke, der Reitschule auf der Schützenmatte und der Drogenanlaufstelle an der Hodlerstrasse und zusätzlich auch noch an einem verkehrstechnisch neuralgischen Punkt. Aus diesen Gründen hat die Universität Engehalde vermehrt Probleme mit Spritzen, Nadeln, Vandalismus, Fäkalien jeglicher Form, vergrabenen Drogen, Drogenhandel und Kehricht. Für uns ist nicht ersichtlich, wie die Bewirtschaftung dieses Zaunes und die Schliessung dieser Zaunanlage gestaltet werden soll. Ist die Uni nur mit einem Badge betretbar, oder wie sollte das gemacht werden? Bevor wir dort etwas genehmigen, möchten wir bessere Auskunft. In diesem Sinn haben wir einen Rückweisungsantrag gestellt, sodass man den Zaun aus der Vorlage kippt. Vielleicht müsste man ihn ab und zu spät schliessen, dann könnte man diejenigen, welche drin sind, gleich der Polizei übermitteln. Das wäre vielleicht eine andere Möglichkeit. Gut, ich danke Ihnen für die Zustimmung zu diesem Antrag.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux groupes. Le premier sur la liste : le groupe SP-JUSO-PSA, je laisse le micro à Mme la députée Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir haben uns natürlich dafür interessiert, ob es für die Engehalde eine Alternative gibt. Denn auch wir anerkennen, dass dieser Standort mittlerweile ein etwas spezieller Ort ist. Früher war das ja ganz anders. Es sind ja geschützte Gebäude. Es war ein ruhiger Ort. Ich habe dort einmal studiert. Aber das anerkennen wir, und dass man aus diesem Grund etwas tun muss, um die Sicherheit zu verbessern, ist doch eigentlich allen ein wenig klar. Eben, wir haben noch gefragt, ob es eine Alternative gibt. Diese Alternative gibt es im Moment nicht. Wir kennen ja eigentlich das Grobkonzept für die Uni. Das ist die Uni in der vorderen, mittleren und hinteren Länggasse sowie die Insel. Dort gibt es nirgendwo die Möglichkeiten, die Räumlichkeiten, die jetzt in der Engehalde für Marketing, BWL und Informatik sind, zu verschieben. Also gibt es eigentlich nichts anderes, als das jetzt zu sanieren und die Sicherheit zu verbessern. Weiter haben wir auch noch gefragt, denn das scheint uns wichtig, ob es für die Mitarbeitenden der Uni geht, die dort arbeiten, ob es ihnen wohl ist und wie es für die Studentinnen und Studenten aussieht. Wir wissen oder haben gehört, dass es für die Mitarbeitenden ein guter Standort ist, dass sie sich aber wünschen, dass es etwas mehr Sicherheit gibt. Es gibt also wirklich keinen Grund jetzt zu sagen, die Engehalde sei heute der falsche Standort und Kredite abzulehnen.

Jetzt komme ich noch kurz zu diesem Antrag: Das ganze Projekt ist ein Gesamtprojekt mit Sanierung und Sicherheit. Wenn man den Kredit für den Zaun ablehnen würde, würde das ganze Projekt nicht

mehr funktionieren. Wir lehnen diesen Antrag einstimmig ab, und ich möchte Sie auch bitten, diesen Antrag abzulehnen, denn sonst können wir eigentlich gleich das ganze Projekt vergessen. Ob dieser Zaun morgens, mittags oder abends geöffnet sein soll, ob der Zugang mit Badge oder nicht erfolgen soll, das ist operativ, und wir haben genug Vertrauen in die Uni und in das Amt für Gebäude und Grundstücke (AGG), dass sie wissen, wie man das am besten macht, und sie werden noch dazulernen, sodass man alles noch optimieren kann. Also, noch einmal: Wir lehnen diesen Antrag einstimmig ab.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Die BDP-Fraktion hat sich von der Zweckmässigkeit des Vorgehens der Uni in der Engehalde überzeugen lassen. Die baulichen Anpassungen und die Unterhaltsmassnahmen sind bei uns unbestritten. Störend ist für uns die Sicherheitsproblematik im Areal und darum herum. Als Kanton investieren wir sehr viel Geld in die Aufwertung des Areals. Von der Stadt erwarten wir ein Engagement, damit die Situation in der weiteren Umgebung der Reitschule besser und ihre negativen Nebenwirkungen weniger werden. Der Kanton investiert letztlich Milliarden auf Stadtgebiet und erwartet dafür Sicherheit und ungehinderten Zugang zur Uni, auch abends, was ja eigentlich selbstverständlich ist. Den Antrag auf den Verzicht auf den Zaun lehnen wir ab, wie die Vorrednerin. Das ist ein operativer Entscheid.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Ich kann mich kurzfassen. Die Glp-Fraktion unterstützt den Kredit für das Bauprojekt an der Uni Engehalde. Zum Antrag Bärtschi: Es ist schon so, dass ein Zaun und ein Schliesssystem alleine nicht reichen, um die Sicherheitsziele zu erreichen, die man damit anstrebt. Es braucht auch ein gutes Betriebskonzept. Wir haben allerdings Vertrauen in die Verantwortlichen, dass sie ein solches Konzept haben und es, wenn nötig, auch optimieren. Klar ist aber auch: Ohne Zaun wird auch das Sicherheitskonzept nicht funktionieren. Ich hatte bei diesem Antrag, wenn ich mir diese Bemerkung erlauben darf, ein bisschen den Eindruck einer verkehrten Welt: Der Regierungsrat möchte einen Zaun bauen, noch dazu in der Nähe der Reitschule, die SVP ist dagegen und voraussichtlich fast alle anderen dafür. Spass beiseite. Für diejenigen, die in der Uni Engehalde arbeiten, zum Teil auch spät abends, ist ein verbessertes Sicherheitskonzept und eben auch dieser Zaun wichtig, und wir lehnen den Antrag deshalb ab. Zum Projekt selbst habe ich nur noch eine kritische Bemerkung. Regierungsrat Neuhaus ahnt es vielleicht schon. Aus Sicht der Glp-Fraktion ist es wichtig, dass auch die Uni Bern die Digitalisierung ihrer eigenen Organisationen vorantreibt. Wir lesen im Vortrag, dass es Kopierer- und Druckerräume brauche. Weshalb Studierende der Informatik und der BWL heute noch solche Geräte brauchen, erschliesst sich mir nicht ganz. Da ist sicher bezüglich Digitalisierung noch etwas Luft nach oben.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP wird diesem Kredit zustimmen, jedoch ohne die Auflage, wie sie von der SVP formuliert wurde. Wir sehen die Notwendigkeit der Anpassungen für die Uni. Ich beschränke mich deshalb auch auf die Begründung, weshalb wir den Antrag der SVP ablehnen. Ich kann mich den Voten meiner Vorredner weitgehend anschliessen. Dieser Zaun ist sicher ein Mittel, um die Problematik vor Ort zu lösen. Man kann darüber streiten, ob es das Richtige ist, um ungebetene Gäste fernzuhalten. Aber es ist sicher ein mögliches Instrument dazu oder wenigstens ein Teil eines Gesamtkonzepts. Es braucht als Ergänzung sicher auch noch eine gescheite Bewirtschaftung der Zutrittsberechtigung, sodass sich eben nicht Leute aus der nahegelegenen Drogenszene auf dem Areal der Uni aufhalten. Dieses Konzept kann bei der Inbetriebnahme, aber auch situativ, angepasst und mit weiteren Massnahmen ergänzt werden. Letztendlich geht es uns bei diesem Antrag aber grundsätzlich zu weit. Wir würden hier deutlich in den operativen oder planerischen Bereich eingreifen. Es ist ja auch nicht klar, was diese Massnahme letztendlich an Einsparungen bringen soll. Deshalb: Wir stimmen dem Kredit zu und lehnen den Antrag SVP ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Die Sicherheit und die Attraktivität eines Hochschulcampus sind wichtige Entscheidungskriterien, wenn man als angehender Student vor der Wahl einer Hochschule steht. Die geplanten baulichen Anpassungen sind darum dringend notwendig, und sie erhöhen eben die Sicherheit auf dem Campus. Die Fraktion EVP stimmt deshalb dem Verpflichtungskredit für die baulichen Anpassungen und für den Unterhalt der Uni Engehalde zu. Am Abänderungsantrag, welcher den Verzicht auf einen Zaun und auf das Schliesssystem fordert, lehnen wir aus den erwähnten Gründen ab. Dass das Schliesssystem intelligent gesteuert werden soll, zur richtigen Zeit offen respektive eben zu ist, dass die richtigen Leute rein oder die falschen Leute draussen bleiben und

nicht eingeschlossen werden, das setzen wir voraus.

Daniel Klauser, Bern (Grüne). Es geht hier um ein Sanierungsprojekt für einen Standort der Uni, der innerhalb der Standorte, welche die Uni sonst noch hat, jetzt nicht gerade der allerbeliebteste ist. Ich habe in der Kommission den Eindruck gewonnen, auch mit den Vertretern der Uni Bern, dass es durchaus sehr intensive Gespräche mit den Nutzern vor Ort brauchte, um zu sehen, wie man diesen Standort irgendwie weiterentwickeln und sanieren kann, sodass es, salopp gesagt, halbwegs erträglich ist, weiter dort zu bleiben. (*Das Rednerpult wackelt. / La tribune est bancale et bouge légèrement.*) – Entschuldigung, man sollte das wohl nicht zu sehr berühren. In dem Sinn sind wir der Meinung, es sei sehr wohl gut investiertes Geld in diese Sanierung. Was wäre die Alternative? Dass man nämlich an irgendeinem anderen Standort Räumlichkeiten zur Verfügung stellen würde. Wir sind der Meinung, dass das wohl kaum günstiger wäre als es an diesem Standort mit der Sanierung gemacht werden kann. In diesen Sinn lehnen wir auch den Antrag bezüglich des Zauns ab. (*Das Rednerpult wackelt erneut. / La tribune bouge à nouveau légèrement.*) – Hier braucht es vielleicht auch noch eine Sanierung. – Das ist Teil des Konzepts, das man eben mit den Nutzenden auch ausgearbeitet hat, wie man den Standort in einen Zustand bringt, damit er sinnvoll genutzt werden kann und das Sicherheitsempfinden für die Leute, die dort sind, erträglich ist. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag der SVP ablehnen und dem Kredit zustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La tribune se démonte après l'arrivée des Verts. Le prochain groupe à s'exprimer, c'est l'EDU par le député Tanner.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Wir stimmen dem Verpflichtungskredit Bern Uni Engehalde zu, weil wir sehen, dass Sanierungsbedarf ansteht. Aber zum Abänderungsantrag möchte ich noch etwas sagen. In der EDU-Fraktion sind wir für eine offene Gesellschaft und gegen die Einzäunung der Uni Engehalde. Wir erwarten von der Stadt Bern, dass auch sie sich für die Sicherheit auf dem Gelände einsetzt. Deshalb stimmen wir dem Abänderungsantrag zu.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Tous les groupes se sont exprimés, la liste est ouverte aux intervenants à titre individuel. La première inscrite : Mme la députée Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Warum finde ich, diesen Antrag müsse man annehmen? Weil es nämlich Symptombekämpfung ist, wenn man jetzt einen Zaun rundherum macht, weil die Stadt es nicht im Griff hat, weil sie eine widersprüchliche Politik macht. Auf der Schützenmatte muss die Polizei gegen Drogendealer vorgehen, und 100 Meter neben dran ist der Fixerraum, der nämlich nicht eine Abgabestelle ist, wie viele von Ihnen meinen, wie ich jetzt gehört habe, sondern sie müssen vorher ihren Stoff dealen, also müssen sie irgendwo einen Dealer finden, um Kokain, oder was auch immer es ist, zu kaufen. Nachher können sie, geschützt von der Polizei, 100 Meter nebenan irgendetwas, das sie vorher erstanden haben, konsumieren. Mit was für Geld, ist auch noch eine Frage. Das ist doch eine widersprüchliche Politik. Es ist eigentlich eine Frechheit der Polizei gegenüber, eine Frechheit allen Steuerzahlern gegenüber und auch uns hier drin gegenüber, die wir jetzt für viele tausend Franken eine geschützte Uni oder einen geschützten Ableger machen sollten. Das kann es doch nicht sein. Jetzt müssen wir hier ein Zeichen setzen und sagen: «Wir wollen keinen Zaun! Wir wollen die Stadt beauftragen, das durchzusetzen, was sie eigentlich muss, und auch ihre Drogenpolitik vielleicht einmal zu überdenken!» Denn das ist ja so widersprüchlich, das kann es ja nicht sein. Danke für die Unterstützung unseres Antrags.

Meret Schindler, Bern (SP). Sie haben gerade die Präsidentin der «Eltern gegen Drogen» sprechen hören. Ich habe, wie Sie sich vorstellen können, eine etwas andere Haltung. Eine Stadt ist ein Ort, an dem alle Leute zusammenkommen. Es ist ein enger Ort, das ist so. Das sehen wir ja dann auch bei den alternativen Möglichkeiten, wo wir sonst noch Gebäude errichten könnten, die eben nicht vorhanden sind. Es ist so, dass in der Stadt die jungen Leute in den Ausgang gehen. Da gehen auch die Leute aus den Agglomerationsgemeinden oder diejenigen, die vom Land herkommen, in den Ausgang. Es ist auch so, dass alle in der Stadt studieren, egal ob sie vom Land, von der Agglo oder von der Stadt kommen. Und es ist auch so, dass wir in der Stadt häufig die Leute aufnehmen, die aus dem Raster fallen, auch vom Land, auch von der Agglo und auch von der Stadt. Wenn man jetzt einfach sagt, dass man keine Drogen will und dass wir hier ein Problem haben: Es ist

so. Wir haben dort vielleicht eine Szene, die sehr fest gelebt wird. Wir müssen die Arbeitsbedingungen für die Leute, die dort arbeiten, unseren Vorgaben entsprechend schützen. Hier einfach einen Zaun nicht erstellen zu wollen, ist ja einfach absurd, und zu sagen, wir haben hier ein riesiges übergeordnetes politisches Problem. Ja, wir haben ein Ballungszentrum. In der Stadt leben eben auch diejenigen, die trinken, die am Wochenende verkommen. Es hat auch Fixerinnen und Fixer, das ist wirklich so. Dann muss man wieder Lösungen suchen. Eine dieser Lösungen kann eben ein Zaun sein, damit die Angestellten an der Uni ihre Arbeitsbedingungen einhalten können, dass die Studierenden sich auf das Studium fokussieren können und nicht darauf achten müssen, dass sie nicht auf Nadeln treten, denn das geht wirklich nicht. Deshalb bitte ich Sie auch wärmstens, den Antrag der SVP abzulehnen.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Ich bin Stadtberner und unterstütze den Antrag der SVP ganz klar. Es ist klar: Die Zustände dort sind unhaltbar. Die Polizei hat Mühe, dort etwas zu tun. Dieser Zaun würde vielleicht etwas nützen, aber es ist eine reine Symbolbekämpfung. Wenn Sie wollen, dass man dort endlich diesen rechtsfreien Raum bekämpft, muss man hier ansetzen, und zwar muss die Stadt tätig werden, der Kanton muss tätig werden. Deshalb ist die einzige Möglichkeit, diesen Antrag zu unterstützen, damit man hier endlich diesen rechtsfreien Raum beendet.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La liste des intervenants est vide, je laisse la parole à M. le conseiller d'Etat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Etwa 1500 Studierende und rund 300 Mitarbeitende gehen heute auf dem Areal Engehalde ein und aus. Das ist eine grosse, eine beeindruckende Zahl. Wenn man bedenkt, dass man die Uni Engehalde fast nicht auf dem Radar hat, weil man sie – sie liegt etwas tiefer als die Strasse – schlicht nicht sieht. Natürlich kann auch das Projekt im Umfeld begründete Ursachen der Sicherheitsproblematik nicht alleine lösen. Wir können für den steigenden Bedarf der Uni nicht mehr Raum aus dem Hut zaubern, und trotzdem bin ich vom Projekt überzeugt. Es war letztmals eine grosse Bautätigkeit, also ich noch dort war, und das ist schon einige Jahre her. Entsprechend will man auch Sicherheitsmassnahmen, die zum Teil betriebliche Anpassungen brauchen. Was die Sicherheit anbelangt mit den geplanten, ineinandergreifenden Massnahmen – Stichwörter sind Abgrenzen beim Zaun, beleben, Sichtbarkeit und Identität für den Campus schaffen – will man einen deutlichen kriminalitätsmindernden Effekt erzielen und die Aufenthaltsqualität verbessern. Der Antrag Bärtschi will, dass man auf zwei Mosaiksteine verzichtet: den Zaun und das elektronische Schliesssystem. Das wird natürlich schwierig, wenn man auf diese beiden Sicherheitsmassnahmen verzichtet. Dann müsste man alle Massnahmen infrage stellen, denn es ist ein schwieriges Areal mit der Nachbarschaft, die man dort hat. Wir haben während Jahren versucht, die Sicherheit durch die Belegung des Areals im Innern zu verbessern, und der Erfolg war bescheiden. Man hat viel gemacht, um die Aufenthaltsqualität zu verbessern, man hat die Innenhöfe bepflanzt, man hat Tische und Bänke hingestellt. Teilweise wurden sie zerstört. Sie waren sehr schnell verschmutzt.

Deshalb sind wir der Meinung, es sei an der Zeit, effektivere Mittel einzusetzen und mit einem Massnahmenkonzept in Sinne eines Gesamtkonzeptes das Areal auch in der Nacht sichern zu können. Zu den betrieblichen Anpassungen: Man wird, wie bereits erwähnt wurde, eine höhere Anzahl Studierende auf dem Areal unterbringen, die bestehende Fläche viel besser nutzen und sich vor allem auch den veränderten Bedürfnissen anpassen. Denn seit dem Bezug hat sich der Unibetrieb noch einmal stark verändert. Wir können anstehende Massnahmen des Gebäudeunterhalts zeitgleich durchführen. Das ist wirtschaftlich. Wir können Synergien nutzen und entsprechend Ressourcen sparen. Nach einem Vierteljahrhundert Betrieb braucht es die qualitätssichernde Überholung, braucht es die Instandsetzung der Werterhaltung unseres Immobilienportfolios. Nach einer so langen Betriebszeit braucht es eben auch Anpassungsarbeiten in der betrieblichen Entwicklung. Das ist fast selbstverständlich.

Letztlich ist dieser Standort Engehalde, allen Unkenrufen zum Trotz, ein sehr, sehr guter Standort: lagebedingt durch die Nähe zum Hauptbahnhof und den sehr guten Anschluss an den ÖV. Geschätzte Damen und Herren, Sie wissen, dass es in der Stadt Bern kaum freie Flächen gibt. Helfen Sie uns deshalb, dass wir das Potential der bestehenden Fläche noch besser ausschöpfen. Ich danke Ihnen, wenn Sie dem vorliegenden Projektierungskredit so zustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Si la parole n'est plus demandée, nous passons au vote. Nous allons d'abord voter sur la proposition d'amendement du député Bärtschi : les députés qui acceptent la proposition d'amendement votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2020.BVD.366; Antrag Bärtschi, Lützelflüh [SVP])
Vote (2020.BVD.366 ; proposition Bärtschi, Lützelflüh [UDC])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 87

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Par 87 voix défavorables, vous avez rejeté la proposition d'amendement, contre 51 oui et 1 abstention.

Nous votons à présent sur le crédit du point à l'ordre du jour 37 : les députés qui acceptent le crédit tel que présenté votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.BVD.366)
Vote (2020.BVD.366)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 8

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté la demande de crédit par 132 oui contre 2 non et 8 abstentions.

2019.BVE.11859

38 Gemeinde Laupen. Hochwasserschutz und Gewässerrevitalisierung, Sense. Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit (SAP Nr. 320.0007)

38 Commune de Laupen. Protection contre les crues et revitalisation des eaux de la Singine. Subvention cantonale. Crédit d'engagement (n° SAP 320.0007)

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 38. Il s'agit d'une affaire de crédit : « Commune de Laupen. Protection contre les crues et revitalisation des eaux de la Singine. Subvention cantonale. Crédit d'engagement (n° SAP 320.0007) ». Le débat est libre. Le projet est soumis au référendum financier facultatif. Je laisse d'abord la parole au représentant de la CIAT, M. le député Marti.

Willy Marti, Kallnach (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Wir kommen zu «Gemeinde Laupen. Hochwasserschutz und Gewässerrevitalisierung, Sense. Kantonsbeiträge. Verpflichtungskredit». Laupen liegt an der Kantonsgrenze beim Übergang von Laupen nach Börsingen, das im Kanton Freiburg liegt. Es soll wirklich viel bewegt werden. Bereits 2010 wurde mit einem Gesamtkonzept der Verkehrssanierung und städtebaulichen Entwicklung von Laupen gearbeitet. Das vorliegende Kreditbe-

gehören ist jetzt ein Teil eines Gesamtprojektes aus drei einzelnen Projekten. Ich versuche, zu einem Gesamtüberblick zu verhelfen.

Das erste Projekt ist der Strassenbau mit Sanierung der Ortsdurchfahrt auf der Kantonsstrasse, inklusive Werkleitungen der Gemeinde, der Neubau der Sensebrücke, die aktuell weder den Anforderungen an eine Kantonsstrasse noch dem Hochwasserschutz entspricht, und schliesslich gehört zu diesem ersten Projekt ein überfahrbarer Kreisel zum besseren Anschluss an Bösing. Dafür ist mit Kosten von 26 Mio. Franken zu rechnen. Der Kantonsanteil wird dem Regierungsrat separat vorgelegt. Das zweite Projekt ist die Verschiebung des Bahnhofs Laupen. Die SBB baut im Auftrag der Sensetalbahn die Bahnhöfe von Flamatt und Laupen aus und erneuert die Gleis- und Fahrleitungsanlagen. Der Bahnhof Laupen soll circa 250 Meter Richtung Neuenegg neu gebaut werden. Dadurch wird die Bahnlinie faktisch Richtung Neuenegg gekürzt. Sie endet neu vor der Bösingerbrücke. Dank dieser Bahnhofverschiebung und der Gleisverkürzung kann der Bahnübergang auf der Bösingerstrasse aufgehoben werden. Das Land wird mit der Gemeinde abgetauscht und dient der Entwicklung von Laupen. Für dieses Teilprojekt ist mit Kosten von circa 13 Mio. Franken zu rechnen. Der Kanton hat mit einem Kostenanteil für die Umsteigeanlagen von circa 500'000 Franken zu rechnen. Das sind alles Dinge, die separat laufen.

Jetzt kommen wir noch zum aktuellen Kreditbegehren. Bei einem Jahrhunderthochwasser kann das Siedlungsgebiet von Laupen grossflächig durch die Sense überschwemmt werden. Zudem fliesst die Sense heute in einem engen, monotonen Korsett, ist eigentlich kanalisiert. Das Wasserbauprojekt beinhaltet auf einer Länge von circa 2 Kilometern Hochwasserschutz und Revitalisierungsmassnahmen. Unterhalb der Sensebrücke wird auf der rechten Seite durch die Verschiebung des Bahnhofs Platz frei für die Verbreiterung der Sense. Auf der linken Seite werden teilweise Uferverbauungen erneuert, teilweise wird die Sense leicht verbreitert. Oberhalb der Sensebrücke wird auf der rechten Seite die Sense teils maschinell verbreitert, um die Abflusskapazität zu erhöhen, teilweise erfolgt die Verbreiterung eigendynamisch. Der Uferverbau wird entlang der Bahnlinie zugunsten des Hochwasserschutzes neu erstellt. Zusätzlich muss der Hauptsammelkanal ARA Sensetal auf einer Länge von circa 850 Metern in Richtung Bahnlinie verlegt werden, damit die Sense verbreitert und auch hier die notwendige Abflusskapazität erreicht werden kann. Auf der linken Seite, direkt oberhalb der Brücke, wird der Uferbau erneuert. Weiter oben, im Kanton Freiburg, kann sich die Sense auf einer Länge von circa 900 Metern das Flussbett neu bis auf eine Breite von 80–90 Metern eigendynamisch selber gestalten. Ausserhalb dieses neuen Gewässerbereichs wird auf der ganzen Länge der Uferverbau neu erstellt, um diese Begrenzung eben auch zu sichern. Trotz Rodungen – es sind eher Sträucher aus Wald – soll sich eine ökologische Aufwertung ergeben.

Die Kosten für dieses dritte Projekt «Massnahmen Wasserbau» sind mit total 22,3 Mio. Franken veranschlagt. Mit dem Kostenverteiler an den Bund, es sollen etwa 12 Mio. Franken sein, und es bleiben für diesen Teil für den Kanton Bern, inklusive Anteil Renaturierungsfonds, die zu bewilligende Kreditsumme von 5,902035 Mio. Franken. Das ist, was wir jetzt zu bewilligen haben. Wie erwähnt ist das ein Teil des Gesamtprojekts. Dieses Gesamtprojekt ist für Laupen ein wichtiges Generationenprojekt. Trotz der hohen Kosten – die Gesamtkosten für diese drei Projekte, verteilt auf alle Träger, sollen sich auf 61,3 Mio. Franken belaufen. Den Anteil von Laupen kenne ich nicht genau, aber er wird sicher gross sein. Trotz des längeren Wegs, den die Einwohner von Laupen grösstenteils durch die Verschiebung des Bahnhofs und Busbahnhofs haben, und trotz dem Landverlust, der in Presse und Lokalfernsehen thematisiert wurde, hat Laupen an einer Abstimmung dem Gesamtprojekt mit 84 Prozent zugestimmt. Die verschiedenen Landabtretungen konnten geregelt werden. Auch der letzte Gegner hat mittlerweile zugestimmt. Die Gemeinde bezahlt sicher viel für dieses Gesamtprojekt, aber sie erhält auch viel. Der Hochwasserschutz wurde mit einem Kosten-Nutzen-Verhältnis von eins zu eins berechnet. Es resultiert eine gewaltige Verkehrsentslastung für Laupen und eine Aufhebung des zweifellos sehr gefährlichen Verkehrspunktes durch den Kreisel mit der Strasse gegen Bösing. Die Aufhebung des Bahnübergangs gibt Sicherheit. Eine bestens entwickelte Zone im Bereich des alten Bahnhofs eröffnet zusätzliche Perspektiven für Laupen.

Was passiert, wenn wir diesem Kredit nicht zustimmen? Dann müsste weiterhin mit Überschwemmungen gerechnet werden, mit Ufererosionen, und man müsste ebenfalls hohe Sachschäden gewärtigen. Die Gemeinde Laupen müsste die maroden Ufer in naher Zukunft instand stellen. Diese Kosten wären für Laupen kaum tragbar. Es geht jetzt nur um den Teil Hochwasserschutz und Gewässervitalisierung. Das gibt Sicherheit, und wir tun damit Gutes für die Natur. Auch dieser Teil kostet viel Geld, aber, wie gesagt, auch der Bundesanteil ist sehr gross. Die BaK hat dieses Geschäft genau geprüft, beurteilt und stimmt einstimmig für die Annahme und empfiehlt Ihnen dies ebenfalls.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole n'est visiblement pas demandée par les groupes. Il n'y a personne non plus sur la liste des intervenants à titre individuel. Je laisse donc M. le conseiller d'Etat s'exprimer. – Il ne le souhaite pas non plus.

Donc, nous allons passer directement au vote. Nous votons l'affaire numéro 38 : les députés qui acceptent le crédit tel que présenté votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.BVE.11859)

Vote (2019.BVE.11859)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté à l'unanimité – 136 voix favorables – le crédit de l'affaire numéro 38.

2020.BVD.421

39 Bern, Schänzlihalde 31, Schule für Gestaltung Bern und Biel, Gesamtsanierung, Verpflichtungskredit für die Projektierung

39 Berne, Schänzlihalde 31, Ecole d'arts visuels Berne et Bienne, rénovation complète, crédit d'engagement pour l'étude de projet

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons maintenant au point à l'ordre du jour numéro 39 : il s'agit de nouveau d'une affaire de crédit : « Berne, Schänzlihalde 31, Ecole d'arts visuels Berne et Bienne, rénovation complète, crédit d'engagement pour l'étude de projet ». Le débat est libre, le crédit est soumis au référendum financier facultatif. Pour la commission de la CIAT, je laisse la parole à M. le député Mentha.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Kommissionssprecher der BaK. Wir befassen uns hier mit einem Projektierungskredit für die Schule für Gestaltung Bern und Biel (SfGGB). Die SfGGB ist eine von 13 Schulen, die es in der Schweiz in diesem Bereich gibt. Die Schule bietet 17 Berufsausbildungen im Bereich der gestalterisch-künstlerischen Berufe an. Dazu gehören Ausbildungen im Bereich Medienwirtschaft, Marketing, Kommunikation. Ich erwähne einige Beispiele: Glasmaler, Goldschmiedin, Interactive Mediadesigner, Polydesignerin. Die SfGGB ist aber auch als höhere Fachschule anerkannt und bietet Kurse zur Hochschulvorbereitung an. Das Gebäude Schänzlihalde 31 in Bern wurde in den Jahren 1968–1971, also vor 50 Jahren, für die Kunstgewerbeschule errichtet und 1988 erweitert. – Ich wechsle auf Berndeutsch.

Der Bau ist heute, nach 50 Jahren, erheblich sanierungsbedürftig. Das Gebäude ist ein sehr geeignetes Gebäude. Man kann das noch heute so beurteilen. Es liegt auch optimal, es ist also genau am richtigen Ort. Aus diesem Grund, auch aus Kostenüberlegungen, macht es durchaus Sinn, dass man das Haus saniert. Ein Neubau an einem anderen Ort würde 84 Mio. Franken kosten, eine Sanierung demgegenüber nur circa 57 Mio. Franken. Wir haben in der BaK zur Kenntnis genommen, dass es von der SfGGB Ausbauwünsche gibt. Sie weisen darauf hin, dass es eine starke Zunahme Studierender gibt, sowohl in der Vergangenheit wie auch, gemäss ihren Erwartungen, in Zukunft. Es ist ein Ausbau von rund 1200 Quadratmetern geplant. Aber diesen kann man aufgrund der Zonenvorschriften nicht an diesem Standort realisieren. Ob dieser Ausbau kommt, kann man heute nicht sagen. Der Bedarf ist zwar von der Fachdirektion, der BKD angemeldet, aber er ist noch nicht mit dem Regierungsrat abgestimmt und abgesprochen. Wir haben in der BaK feststellen können, dass wir mit die-

sem Projektierungskredit in keiner Art und Weise ein Präjudiz schaffen, weder für noch gegen diesen Ausbauschnitt, den sich die SfGBB wünscht. Der Sanierungsbedarf ist ausgewiesen.

Das Haus ist 50-jährig, was an sich eine Sanierung in diesem Umfang erforderlich macht. Das kann man nicht für jedes Gebäude so sagen. Aber wir haben uns überzeugen lassen, dass es im Fall dieser Liegenschaft eine ganz grundsätzliche Sanierung braucht. Ich gehe nicht ins Detail, um etwas Zeit zu sparen. Ich konnte mich persönlich bei einem Augenschein davon überzeugen lassen. Es ist ein Ausbau der Bibliothek geplant, also ein Rückbau und ein Neubau der Bibliothek. In einem ersten Schritt macht man das innerhalb der bestehenden Bauordnung. Man wird dann auch noch versuchen, die Bauvorschriften zu ändern, um diese Bibliothek ein wenig zu vergrössern. Das Vorgehen ist, dass man einen Studienauftrag mit Folgeauftrag in selektiven Verfahren wählt. Das heisst, man wird eine Auswahl von geeigneten Architekturbüros mit geeigneten Fachpartnern auffordern, sich Vorschläge zu überlegen und sie einzubringen. Das Team, das die besten Vorschläge macht, erhält dann auch den Auftrag zum Verfassen des Projektes bis zur Baubewilligung und zur Ausschreibung der Bauarbeiten. Das scheint uns ein gutes Vorgehen.

Das Gebäude ist im Bauinventar der Stadt Bern als «erhaltenswert» klassiert. Damit ist es so, dass wir bei diesem Sanierungsvorhaben Anliegen und Zielkonflikte haben, insbesondere beispielsweise zwischen denkmalpflegerischen und energetischen Ansprüchen. Aber das kann in diesem Verfahren, das ich vorhin beschrieben habe, sehr gut angegangen werden, und es kann nach einer optimalen Lösung gesucht werden, weil die städtische Denkmalpflege in der Jury, welche das beste Projekt auswählt, ebenso vertreten wie eine Vertreterin oder ein Vertreter des Amts für Umweltschutz und Energie (AUE). Das ist eine gute Basis, um die beste Lösung für diesen Zielkonflikt zu finden. Wichtig zu wissen ist, dass die Realisierung dieser Sanierung eine vollständige Räumung des Gebäudes und eine Auslagerung des Betriebs während der Sanierung bedingt. Man weiss heute noch nicht genau, wo man diesen Betrieb auslagert. Das ist gegenwärtig noch in Abklärung, und es ist noch nicht entschieden. Es gibt andere Sanierungsprojekte von Schulen im Kanton Bern, die anstehen – ich erwähne den Gymer Neufeld oder die GIBB Lorraine. Das heisst, wir werden in den nächsten Jahren einen Bedarf nach Provisorien haben. Deshalb sucht das AGG einen Standort für mehrere Provisorien und mehrere Jahre. Die Abklärung ist noch nicht abgeschlossen. Im Gespräch ist beispielsweise der Standort Stettlen mit dem Bernapark, der ehemaligen Papierfabrik. Aber, wie gesagt, das ist in Abklärung und muss zunächst jetzt noch angeschaut werden.

Noch etwas zu den Kosten: Die Planungs- und Projektierungskosten sollen 5,2 Mio. Franken betragen, die Gesamtinvestition 57 Mio. Franken. Daraus ersehen Sie, dass wir ein Verhältnis von 9,1 Prozent für die Planung und Projektierung haben. Das ist durchaus vergleichbar mit Erfahrungswerten bei vergleichbaren Objekten und ist vernünftig. Heute wird uns ein Kredit von 5,75 Mio. Franken beantragt, weil die Direktion bereits erste Kredite gesprochen hat. Der Kreditbeschluss des Grossen Rates unterliegt dem fakultativen Finanzreferendum. Die BaK beantragt Ihnen einstimmig, ohne Enthaltung, diesen Projektierungskredit zu genehmigen. Zum Antrag von Herrn Grossrat Wenger würde ich gerne im Anschluss an seine Begründung Stellung nehmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez constaté le dépôt d'une proposition d'amendement pour cet objet. Je laisse donc la parole à M. le député Wenger pour le présenter.

Antrag EVP (Wenger, Spiez)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

Ergänzung zu 3.4:

1. Wird auf den Holzbau verzichtet, ist dies detailliert zu begründen.
2. Die Anforderung «Holzbau» ist als Entscheidungskriterium zu berücksichtigen.

Proposition PEV (Wenger, Spiez)

Approbation assortie des charges suivantes :

Compléter le point 3.4 :

1. Si la construction n'est pas réalisée en bois, cette décision doit être justifiée de manière détaillée.
2. L'exigence de la construction en bois doit être prise en compte comme critère de décision.

Der Antrag EVP zu Traktandum 41 ist identisch, weshalb Grossrat Wenger auf eine Erläuterung unter Traktandum 41 verzichtet. / La demande du PEV relative au point 41 de l'ordre du jour est identique, de sorte que le député Wenger renonce à une explication au point 41.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP stellt Antrag auf zwei Auflagen beim Bauprojekt Traktandum 39, Schänzlistrasse, und Traktandum 41, Sporthalle in Interlaken. Beide Anträge lauten genau gleich, und deshalb werde ich diese Anträge auch nur jetzt einmal erläutern, weil sie sinngemäss eben auch für die Sporthalle in Interlaken gelten. Beim Bauprojekt Schänzlistrasse gelten diese Gedanken, diese Auflagen selbstverständlich nur für den Erweiterungsbau, weil bei den Sanierungen ja die Materialien bestehen sind. Bevor ich diese Anträge begründe, danke ich der Bau- und Verkehrsdirektion und den entsprechend verantwortlichen Leuten ganz herzlich für die Grundlagen und auch für die Strategie, die man beim Antrag sieht. Sie schreiben dort auch, dass, soweit machbar und zweckmässig, die Bauten im Ingenieurholzbau gemacht werden sollen.

Wir wollen genau das. Genau dort, wo es machbar und zweckmässig ist, soll man Holz brauchen. Die EVP ist grundsätzlich mit der Strategie der BVD 100 Prozent einverstanden. Wir sind dankbar, dass man das heute in einer solchen Selbstverständlichkeit in diesen Dokumenten hat. Weshalb stellen wir trotzdem einen Antrag zu Auflagen? Die Begründung ist einfach. Die Erfahrung mit den Fachleuten hat uns dazu bewogen, das entsprechend so noch einzubringen. Nicht selten wird von Architektur- oder anderen sogenannten Baufachleuten relativ salopp erklärt, weshalb man das jetzt gerade hier so nicht kann. Deshalb möchten wir, dass man das begründen muss, wenn man vom Grundsatz abweichen will, der im Beschluss gefasst ist, sodass man nachher auch Einsicht nehmen kann, weshalb es nun eben nicht möglich gewesen sei, das zu machen. Das zweite Anliegen ist, dass man das in der Planung als Kriterium beurteilt, dass man schaut, welches Projekt, welche Idee genau dieser Strategie, die ja niedergeschrieben ist, entspricht. Aus diesen beiden Gründen beantragen wir Ihnen, diesen beiden Auflagen zuzustimmen und den Kredit entsprechend zu ergänzen. Ich freue mich auf tolle Bauten, bei denen einmal mehr Holz, und möglichst Schweizer Holz, eingesetzt werden kann.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse la parole à M. le député Mentha qui commente la proposition d'amendement pour la commission.

Luc Mentha, Liebefeld (SP), Kommissionssprecher der BaK. Die BaK hat sich an der Sitzung zu Beginn dieser Session mit diesen beiden Anträgen von Kollega Wenger auseinandergesetzt. Wir haben an sich grosses Verständnis in der BaK für das Anliegen, dass man den Holzbau unterstützt. Jetzt müssen Sie wissen, dass die SfGBB ein Stahlbau ist. Es ist ein denkmalgeschützter Stahlbau. Nun fragt sich wirklich: Macht das Sinn, dass wir ausgerechnet bei diesem Bau betonen, dass wir hier Holzbau wollen? Natürlich sind Teile davon im Innenausbau in Holz, das ist klar, und soweit man diese ersetzen muss, wird man das sicher auch in Holzbau machen. Aber das bei einem Stahlbau als Entscheidungskriterium zu taxieren, das hält die BaK nicht für den richtigen Weg. Ziffer 1 des Antrags von Herrn Wenger, dass man dort, wo man auf Holzbau verzichte, das detailliert begründen müsse, diesen Antrag können wir von der BaK unterstützen. Da gab es eine klare Mehrheit. Aber dass man die Anforderung Holzbau als Entscheidungskriterium berücksichtigen muss, da hat sich die BaK mehrheitlich dagegen ausgesprochen, bei einigen Enthaltungen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux groupes. Je laisse le micro à M. le député Riem pour le PBD.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). Nach 50 Jahren ist unbestritten: Dieses Projekt ist nötig und wird von uns auch einstimmig unterstützt. Es ist ein markantes Gebäude mit der Architektur aus seiner Zeit. Auch gerade die Innengestaltung hat hohe Qualitäten. Zwei Dinge möchten wir hier aber erwähnen. Skeptisch sind wir schon jetzt gegenüber der Absicht einer Erweiterung an einem Zweitstandort. Wir können das jetzt natürlich nicht abschliessend beurteilen. Unsere Fraktion wird gute Argumente brauchen, damit wir dem immer grösser werdenden Raumbedarf zustimmen können, und zwar nicht nur dort, sondern überall. Was sich da bei den Universitäten, Bildungsinstituten und anderswo abzeichnet – ich habe das schon in anderem Zusammenhang erwähnt –, wird für den Kanton nur teilweise zu erfüllen sein. Wir sind gespannt auf die überarbeitete Schulraumstrategie und den Bericht über die bauliche Entwicklung der Universität und die Stellungnahme des Regierungsrates dazu. Ich könnte mir vorstellen, dass dringende Priorisierungen all dieser Investitionen doch die eine oder andere Ernüchterung zur Folge haben wird.

Zurück zum Geschäft: Nun kommen wir zu den Anträgen der EVP. Sie sind für uns ein klein wenig zwiespältig. Wenn es um Forderungen nach Holzbauten geht, sind ich und unsere Fraktion genauso wie die EVP absolut überzeugt: Der Holzbauweise muss stärker zum Durchbruch verholfen werden.

Wir werden deshalb der Auflage 1 zustimmen. Dabei geht es um den Neubauteil. Bei Auflage 2 geht es uns genau gleich, wie vorhin Luc Mentha erklärt hat. Wir haben ein etwas zwiespältiges Gefühl, dass jetzt genau hier bei diesem Gebäude diese Forderung sein muss. Wir werden diese Forderung in Zusammenhang mit dem anderen Gebäude unterstützen. Hier sind wir nicht einstimmig dafür.

Peter Sommer, Wynigen (FDP). Die FDP wird diesem Kreditgeschäft zustimmen. Das war bei uns unbestritten. Die Begründung, welche Luc Mentha aus Sicht der BaK geliefert hat, ist für uns schlüssig und nachvollziehbar. Den Antrag Wenger, EVP, lehnen wir ab. Dieser Antrag macht aus zweierlei Hinsicht für uns keinen Sinn. Luc hat es eigentlich schon gesagt. Es handelt sich hier um ein erhaltenswertes Gebäude, das an sich schon genug komplexe Anforderungen an die Sanierung mit sich bringt, und zweitens, weil es eben ein Stahlbau ist, der nicht ohne weiteres mit Holz ergänzt, kombiniert oder ersetzt werden kann. Abgesehen davon sind in den Punkten 3 und 4 – Markus Wenger hat es selber auch gesagt – schon erwähnt, dass, soweit machbar und zweckmässig, Ingenieurholzbau für Neubauteile bevorzugt werden soll. Das reicht uns. Denn diese Bestimmung sagt eigentlich schon klar, dass Holz bevorzugt werden soll. Wir wehren uns hier einmal mehr gegen eine einseitige Bevorzugung von Holz oder eines Baustoffes und ebenfalls einer Berufsgruppe. Es kann nicht sein, dass wir hier im Rat die Möglichkeiten für die Planer unnötig einschränken, die heute bei der Wahl der Baustoffe bestehen.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Markus Wenger war vorhin schon am Rednerpult und hat unseren Antrag begründet. In der EVP-Fraktion ist das Geschäft unbestritten. Wir möchten einfach der Auflage «wenn möglich Holzbau» mit unserer Auflage noch mehr Gewicht verleihen, und ich bitte Sie deshalb, unserem Antrag zu folgen und das Projekt so anzunehmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Aucun groupe ne souhaite s'exprimer sur cet objet. Je laisse donc M. le député Flück prendre la parole en tant qu'intervenant à titre individuel.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Ich spreche hier nicht im Namen der Fraktion, sondern spreche hier vor allem als Vizepräsident der BaK. Wir haben dieses Thema in der BaK nun mehrmals behandelt und besprochen. Wir haben Referentinnen und Referenten eingeladen, die uns zu diesem Thema Holzbau intensiv Auskunft gegeben haben. Wir haben auch entsprechend Fragen stellen können. Der Präsident und ich sind vor einer Woche bei der GPK angetreten und haben dort in Zusammenhang mit dem AGG Auskunft geben sollen, weshalb wir gewisse Schwachpunkte feststellen. Ich erlaube mir jetzt, hier dazu etwas zu sagen. Und zwar stelle ich einfach fest, dass wir mit den Vorgaben, die wir hier machen mit dem Holzbau – ich bin der Letzte, der keinen Holzbau will, das muss ich Ihnen sagen, ich habe sehr gerne Holz und baue mit Holz, wenn ich irgendwie kann –, aber wenn wir hier im Rat beginnen, solche Auflagen zu machen, dann muss einfach niemand mehr kommen uns sagen: «Wir müssen hier, da und da Kosten sparen.» Das geht einfach nicht auf bei einem solchen Projekt. Deshalb bin ich dezidiert der Meinung, dass wir das nicht so machen dürfen und nicht solche Auflagen machen dürfen. Wir dürfen doch auf der einen Seite der Regierung vertrauen, die schreibt, dass sie, soweit machbar und zweckmässig, Ingenieurholzbau machen wollen und im Neubau bevorzugen. Ich bin überzeugt, dass sie es auch im Umbau dort tun, wo es möglich ist. Aber jedes Bauwerk ist ein grosses Ganzes. Da können wir nicht im Grossen Rat Einfluss nehmen und sagen: «Wir wollen das so und so haben» – und auf der anderen Seite Kosten sparen wollen. Ich sage es Ihnen noch einmal: Wir müssen dann auch noch die Leute im AGG haben, und nicht nur im AGG, auch draussen in der Privatwirtschaft, welche die Objekte, wenn wir solche Vorgaben machen, überhaupt umsetzen können. Biel lässt grüssen. Ich möchte Sie wirklich bitten, diese beiden Anträge abzulehnen. Es geht nicht an, dass wir hier im Rat solche Vorgaben machen, wenn wir nicht einmal das Projekt genau kennen und nicht wissen, was alles für Anforderungen gestellt werden sollen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Eigentlich sollte ich jetzt wirklich für Holz und für den Wald sprechen, da wir ja zu Hause 20 Hektaren Wald haben und momentan der Holzpreis am Boden ist. Aber ich möchte den Vorredner Peter Flück unterstützen. Sehen Sie, er hat die GPK betont. Die GPK hat zum Campus Biel den Bericht Dietziker analysiert und zur Kenntnis genommen. Es ist dort haargenau so, dass die Auflagen, die wir im Grossen Rat gemacht haben, dass gewisse Teile mit Holz gebaut werden müssten, zu diesen Mehrkosten geführt haben. Der Ausschuss BVD hat sich von der GPK überzeugen lassen, dass wir im AGG jetzt Leute haben, die sich mit Holzbau befassen können. Und ich

glaube, wir können dem AGG nicht Vorschriften machen, wenn etwas einfach nicht zusammengefügt werden kann. Auch Peter Sommer hat es richtig gesagt: Man muss die Baumaterialien auswählen, die man hier vernünftig und vor allem preiswert verbauen können. Sonst kommen wir immer und immer wieder in Desaster, bei denen wir, wie beim Campus Biel, Kredite genehmigen, und das dann bei weitem nicht reicht, und plötzlich haben wir 30 Mio. Franken ausgegeben und haben nur Baugruben und können wieder von vorne beginnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte die beiden Anträge der EVP eigentlich gerne unterstützen. Aber ich kann leider nicht, denn ich habe als Grossrat auch eine Verpflichtung zu schauen, wie man preiswert bauen kann, und dann ist es eben nicht immer nur Holz. Es muss vernünftig sein. Aber ich hoffe, dass, wenn mit Holz gebaut wird, mit Schweizer Holz gebaut wird. Das ist mir eigentlich viel wichtiger, denn ich weiss gerade von jemandem, der irgendwelche Latten in einer renommierten Sägerei im Kanton Bern bestellt hat, und was waren das: Es waren Latten aus ausländischem und nicht aus Schweizer Holz. Das bringt uns auch nicht weiter. Ich bitte Sie, die beiden Anträge abzulehnen. Vielleicht finden wir einmal einen Modus und eine Lösung, mit der wir wirklich preisorientiert mit Schweizer Holz bauen können.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous ne souhaitez plus vous exprimer sur cette affaire. Je laisse donc le micro à M. le conseiller d'Etat Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Vorweg möchte ich Grossrat Riem für seine kritische Haltung gegenüber dem wachsenden Raumbedarf danken. Wachsender Raumbedarf heisst, wenn er realisiert ist, mehr Fixkosten, mehr Unterhalt. Wenn wir im angedachten Tempo weiterbauen, kann man ab 2032, 2035 das AGG schliessen und nur noch streichen, weil wir alles Geld verbaut haben. Aber hier, bei der SfGBB, ist es eine etwas spezielle Sache. Weshalb überlegen wir uns, ob man aus der Stadt raus und dann sanieren will? Man möchte – und man klärt ab, ob das günstiger ist – das Gebäude als Wechselstellung brauchen. In den 70er Jahren sind ungefähr 45 Prozent des Immobilienbestandes gebaut worden. Deshalb kommt sehr, sehr viel Renovationsbedarf auf uns zu. Bauen unter Betrieb, bauen respektive sanieren, wenn man drin wohnt, das wissen all jene, die einmal erlebt haben, dass die Wohnung gestrichen wurde, in der sie waren. Wenn man eine Küche oder ein Bad gewechselt hat, weiss man, dass das sehr mühsam ist. Und gerade in einem Lehr- oder Lernbetrieb ist es noch einmal zusätzlich schwieriger. Deshalb klären wir hier sauber ab, ob man hier auch günstiger wekommt.

Damit komme ich endlich zu einem besonderen Standort, zur Schänzlihalde 1: Eine prominente Lage, ein markanter Baukörper, ein Bau, der eine grosse städtebauliche Bedeutung hat. Es ist quasi der Brückenkopf, den man rechts sieht, wenn man vom Bahnhof herkommend über die Lorrainebrücke fährt. Wenn Sie ihn einmal betreten, sehen Sie, dass der Bau grosse Qualitäten hat. Es ist ein einfaches und grosszügiges Raumschema. Das hat auch etwas mit Kosten zu tun. Wenn man beginnt, verwinkelt zu bauen, wird es automatisch teurer. Das Schulhaus hat sich für die Nutzung durch die SfGBB bewährt und das sollte auch so beibehalten werden. Es ist aber auch ein Standort, bei dem man sieht, dass man sanieren muss, bei dem man sieht, dass es dringend ist, und zwar bezüglich Betriebs- und Personensicherheit. Schauen Sie sich das an. Wir haben Netze zum Schutz für den Fall, dass Fassadenteile herunterfallen. Viele Bauteile und technische Anlagen haben das Ende des Nutzungszyklus längst überschritten, und nur dank dem sorgfältigen Unterhalt kann man den Schulbetrieb entsprechend weiterführen. Ich danke hier auch der Schulleitung, die das in Kauf nimmt. Im Sinn der Profession geht man in dieser Schule eben auch kreativ mit den Mängeln der Gebäude um. Aber jetzt sind wir am Punkt, an dem man wirklich handeln muss.

Grossrat Wenger fordert in seinem Abänderungsantrag, wir sollten begründen, wenn wir kein Holz einsetzen. Dem kommen wir bei Ziffer 1 gerne nach. Man kann das transparent ausweisen, kann das auch diskutieren. Aber es wurde auch schon von Luc Mentha gesagt: Es ist ein Stahlbau, er ist denkmalgeschützt, er ist erhaltenswert. Ich glaube nicht, dass es im Sinn des Antragstellers ist, dass wir jetzt Stahlträger rausnehmen und dort irgendwelches Holz einbauen. Die Prüfung ist hier im Voraus auf den Ersatz des Bibliotheksanbaus und auf den Innenausbau beschränkt. Als absolutes Entscheidungskriterium können wir Holzbau bei diesem Sanierungsvorhaben nicht verwenden, und deshalb muss man eigentlich konsequent sein und Ziffer 2 ablehnen. Ich weiss, es ist etwas schwierig, wenn ich jetzt sage, Ziffer 1 kann man annehmen, aber Ziffer 2 soll man ablehnen. Aber das wäre konsequent, eben so, wie wir es machen. Ich habe bisher nur gehört, entweder alles ablehnen oder alles annehmen. Aber beide haben recht: Die Eins annehmen, die Zwei ablehnen. Die anstehende

Sanierung ist anspruchsvoll. Wir wollen hier nach möglichst wirtschaftlichen Lösungen suchen, das Baudenkmal erhalten, das ganze bautechnisch erneuern und betrieblich optimieren. Das sind grosse Herausforderungen. Aber dazu braucht es den laufenden Studienauftrag, und mit der anschliessenden Projektierung kann man dann eben sehen, was das für Konsequenzen hat. Deshalb bin ich Ihnen dankbar, wenn Sie den Projektierungskredit annehmen.

Antrag Wenger: Die Eins ja, die Zwei nein.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Voilà. Si la parole n'est plus demandée nous allons passer au vote pour ce point à l'ordre du jour 39. Vous avez entendu que les chiffres 1 et 2 de la proposition d'amendement du député Wenger sont appréciés différemment. Nous allons donc voter sur chacun d'eux : les députés qui acceptent le chiffre 1 de l'amendement Wenger votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.BVD.421; Antrag EVP [Wenger, Spiez], Ziff. 1)

Vote (2020.BVD.421 ; proposition PEV [Wenger, Spiez], ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	105
Nein / Non	31
Enthalten / Abstentions	1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté par 105 voix favorables contre 31 défavorables et 1 abstention le chiffre 1 de l'amendement Wenger. Nous passons maintenant au chiffre 2 de cet amendement : les députés qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.BVD.421; Antrag EVP [Wenger, Spiez], Ziff. 2)

Vote (2020.BVD.421 ; proposition PEV [Wenger, Spiez], ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	26
Nein / Non	113
Enthalten / Abstentions	2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté le chiffre 2 de l'amendement Wenger par 113 non contre 26 oui et 2 abstentions.

Nous passons maintenant au vote au sujet du rapport tel que présenté du point à l'ordre du jour 39 : les députés qui l'acceptent votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.BVD.421)

Vote (2020.BVD.421)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	136
Nein / Non	5
Enthalten / Abstentions	0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté par 136 voix favorables cet objet 39 contre 5 non et aucune abstention.

2019.BVE.14113

40 Matten b. Interlaken, Wychelstrasse 28, Sanierungs- und Umbauarbeiten für neuen Polizeistützpunkt. Verpflichtungskredit für die Ausführung und das Baurecht

40 Matten b. Interlaken, Wychelstrasse 28, travaux de rénovation et de transformation pour le nouveau centre d'intervention policier, crédit d'engagement pour la réalisation et le droit de superficie

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire de crédit numéro 40 : « Matten b. Interlaken, Wychelstrasse 28, travaux de rénovation et de transformation pour le nouveau centre d'intervention policier, crédit d'engagement pour la réalisation et le droit de superficie ». Cet objet est soumis au référendum financier facultatif, nous sommes en débat libre et je laisse la parole au rapporteur de la commission CIAT, M. le député Peter Sommer.

Peter Sommer, Wynigen (FDP), Kommissionssprecher der BaK. Mit dem vorliegenden Kreditgeschäft soll die Polizeiwache in Interlaken konzentriert und mit der Seepolizei an einem Standort zusammengeführt werden. Der bisherige Standort genügt bezüglich Infrastruktur und Zugänglichkeiten den heutigen Anforderungen nicht mehr. Die Erfüllung des polizeilichen Grundauftrags ist unter diesen Umständen heute schon schwierig und würde im Fall einer Ablehnung dieses Geschäfts zusätzlich erschwert, wenn nicht sogar gänzlich verunmöglicht. Am neuen Standort an der Wychelstrasse ist die Seepolizei bereits heute eingemietet. Das Areal gehört Armasuisse. Vorausgesetzt, wir stimmen diesem Geschäft heute hier zu, würde die Liegenschaft dem Kanton für die nächsten 30 Jahre im Baurecht zur Verfügung gestellt. Ein Kauf des Areals – das haben wir in der BaK auch diskutiert – ist nicht möglich. Auf der Parzelle befindet sich der Eingang zu einem Stollen, der als Archiv genutzt wird. Zur Sicherung dieses Zugangs, und auch zur Sicherung einer Infrastrukturleitung des Bundes gibt Armasuisse diese Liegenschaft eben nur im Baurecht ab.

Das Projekt ist bei der Polizei bereits seit 2012 ein Thema. Bedingt vor allem durch die ständige Ausdehnung der Aufgaben der Polizei, so sind neue Aufgaben hinzugekommen, verursacht unter anderem durch die Tourismusentwicklung im Bereich der Trendsportarten – sie haben Gebirgsspezialisten, die bei der Polizei angestellt sind – oder durch den Einsatz der Seepolizei. Man sieht das auch an der Entwicklung des Personalbestandes. Er ist nämlich in den letzten 20 Jahren von 21 auf 49 Stellen angewachsen. Die Liegenschaft an der Wychelstrasse ist grundsätzlich in einem sehr guten Zustand. Sie eignet sich sehr gut für diesen Polizeistützpunkt. Trotzdem müssen einige bauliche Anpassungen vorgenommen werden. Sie belaufen sich auf einmalige Kosten von 3,54 Mio. Franken. Ein Grossteil der Kosten wird durch den Innenausbau und durch die Haustechnik verursacht.

Ebenfalls Gegenstand dieses Kreditgeschäftes ist die Genehmigung des Baurechts. Mit der Eigentümerschaft wurde ein Vertrag für ein selbstständiges und dauerndes Baurecht über eine Dauer von 30 Jahren, das heisst bis am 31. Dezember 2051, ausgehandelt worden. Anschliessend besteht selbstverständlich die Möglichkeit der Verlängerung des Baurechts. Der Nutzen und die Gefahren gehen bereits zu Baubeginn an den Kanton über. Den Investitionen durch den Kanton, eben die gut 3,5 Mio. Franken, wird mit einem reduzierten Baurechtszins in den ersten 20 Jahren Rechnung getragen. Es ist in diesem Baurecht ebenfalls ein entschädigungsloser Heimfall vereinbart worden. Der Kredit für die jährlich wiederkehrenden Kosten in Form dieses Baurechtszinses betragen 62'500 Franken. In der BaK war das Geschäft unbestritten und wir empfehlen Ihnen, dem Kredit so zuzustimmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux groupes. – Personne ne bouge. Intervenants à titre individuel ? – Personne ne bouge. Je laisse le micro à M. le conseiller d'Etat qui doit bouger, lui, par contre. Christoph, tu as la parole. – Il ne veut pas prendre la parole. Je vous pro-

pose donc de voter sur cet objet 40 : les députés qui acceptent le projet de crédit tel que présenté votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.BVE.14113)

Vote (2019.BVE.14113)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 122

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté la dépense de l'objet 40 par 122 oui contre 4 non et 1 abstention.

Et sur ces bonnes paroles, je vous souhaite un bon appétit et nous nous retrouvons à 13 heures 30.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.40 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 40.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)



Donnerstag (Nachmittag) 3. September 2020, 13.30–14.55 Uhr
 Jeudi après-midi, 3 septembre 2020, 13 heures 30 – 14 heures 55

Achte Sitzung / Huitième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Alberucci Luca, Freudiger Patrik, Graf Urs, Graf-Rudolf Madeleine, Hässig Vinzens Kornelia, Hofer Stefan, Salzmann Peter, Schöni-Affolter Franziska, Teuscher-Abts Marianne, Vanoni Bruno, von Greyerz Nicola

2019.BVE.14436

**41 Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, Ersatzneubau Sporthalle.
 Verpflichtungskredit für die Projektierung**

**41 Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, remplacement de la salle de sport.
 Crédit d'engagement pour l'étude de projet**

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, werter Regierungsrat, geschätzte Anwesende, ich begrüsse Sie zur Nachmittagssitzung. Sie wird ja etwas kürzer ausfallen. Wir bearbeiten weiter die Geschäfte der BVD und hören auf, wenn wir fertig sind, spätestens aber um 14.45 Uhr oder 14.50 Uhr. Die Geschäfte der WEU nehmen wir sicher heute nicht mehr dran. Bevor wir aber einsteigen, möchte ich noch eine Gratulation aussprechen, und zwar der Dame zu meiner Linken: Sandra Lager, ich beglückwünsche dich ganz herzlich zum Geburtstag und wünsche dir alles Gute. Es ist schön, dass du deinen Tag heute mit uns verbringst. Merci. Alles Gute, Sandra. *(Applaus / Applaudissements)*

Antrag EVP (Wenger, Spiez)

Zustimmung mit folgenden Auflagen:

Ergänzung zu 3.4:

1. Wird auf den Holzbau verzichtet, ist dies detailliert zu begründen.
2. Die Anforderung «Holzbau» ist als Entscheidungskriterium zu berücksichtigen.

Proposition PEV (Wenger, Spiez)

Approbation assortie des charges suivantes :

Compléter le point 3.4 :

1. Si la construction n'est pas réalisée en bois, cette décision doit être justifiée de manière détaillée.
2. L'exigence de la construction en bois doit être prise en compte comme critère de décision.

Der Antrag EVP (Wenger, Spiez) ist identisch mit jenem zu Traktandum 39, weshalb Grossrat Wenger unter Traktandum 41 auf eine Erläuterung verzichtet. Erläuterung siehe Traktandum 39 / Geschäft 2020.BVD.421.

La proposition du PEV (Wenger, Spiez) relative au point 39 de l'ordre du jour est identique, de sorte que le député Wenger renonce à une explication au point 41. Pour l'explication, prière de se reporter au point 39 / à l'affaire 2020.BVD.421.

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 41, einem Kreditgeschäft: «Interlaken, Mittengrabenstrasse 20, Ersatzneubau Sporthalle». Dabei geht es um einen Verpflichtungskredit für die Projektierung. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Ich kann schon ankündigen, dass der Antragsteller der EVP, Grossrat Wenger, zu seinen zwei Anträgen nicht mehr sprechen wird. Ich schaue mich deshalb nach dem Kommissionssprecher um. Er ist bereit. Grossrat Wandfluh, Sie können nach vorne treten und haben das Wort.

Ernst Wandfluh, Kandergrund (SVP), Kommissionssprecher der BaK. Ich wünsche Ihnen einen schönen Nachmittag. «Verpflichtungskredit für die Projektierung» der Turnhalle an der Mittengrabenstrasse 20 in Interlaken. Was soll gemacht werden? Es soll eine Dreifachturnhalle ersetzt und neu gebaut werden. Es soll, soweit machbar und zweckmässig, Ingenieurholzbau für den Neubau bevorzugt werden. Hinzu kommt ein Beachvolleyballfeld. Der Gebäudekomplex ist im Gesamten eine schützenswerte Schulanlage. Mit dem Neubau der Turnhalle muss der Charakter des Bauensembles gewahrt bleiben. Die Schulanlage wurde im Jahr 2016 umfassend renoviert. Die Turnhalle war damals bei der Projektierung dabei, wurde aber nachträglich aus finanziellen Gründen ausgeklammert. Deshalb braucht es jetzt keinen Wettbewerb. Weil der Wettbewerb damals stattfand, weiss man schon, wer der Architekt ist. Die Sanierung dieser alten Halle ist sinnvoll. Ich habe mir diese Halle angeschaut, und als ich sie sah, kam ich mir vor wie damals beim Sturm Lothar, als ich einen alten Schafstall so abdeckte. Sie ist mit weissen Tüchern überspannt, links und rechts wurde die Plache heruntergespannt und mit Holzkeilen verkantet. Ich musste ein wenig lachen, als ich das sah, und dachte: «Heimatland, als ich das bei mir machte, war es innerhalb von ein paar Tagen geflickt, und hier ist es seit zehn Jahren so.» Dies nur als Randbemerkung. Im Variantenvergleich zwischen einem Neubau und einer Sanierung hat der Neubau wesentliche Vorteile. Eine Sanierung ist praktisch gleich teuer, weil das Fundament, wie angetönt, Risse hat, und das Dach hat Löcher. Deshalb sind die Stahlträger rostig. Es kam mir vor, als sei es nur eine Frage der Zeit, bis es zusammenbricht. Zum Bedarf der Turnhalle: Bei der Überprüfung hat man festgestellt, dass für das Gymnasium eine Zweifachturnhalle reicht. Die Gemeinde Interlaken nutzt sie momentan und beteiligt sich deshalb. Aus diesem Grund kann man eine Dreifachturnhalle machen, sodass man Synergien nutzen und Kosten senken kann. Davon können beide Parteien profitieren. Die Turnhalle ist 50 Jahre alt und, wie angetönt, in einem desolaten Zustand. Die Sicherheit kann man nicht mehr gewährleisten. Ein Verzicht würde eine Schliessung der Halle bedeuten. Auch wenn man es hinauszögern würde, müsste man ein Provisorium machen. Zu den Investitionskosten: Weil sich die Gemeinde Interlaken beteiligt, werden die Gesamtkosten von 1,95 Mio. Franken aufgeteilt, 72 Prozent übernimmt der Kanton und 28 Prozent die Gemeinde. Die Gemeinde muss sich bei diesen 1,95 Mio. Franken mit 450'000 Franken beteiligen. So bleiben für uns 1,5 Mio. Franken. Weshalb 72 und 28 Prozent? Man könnte auch sagen, eine Dreifachturnhalle – zwei Drittel sind 66,6 Prozent, und ein Drittel sind 33,3 Prozent. Aber weil das Gymnasium Zusatzräume braucht, etwa Theorieräume oder für den Sportunterricht, benötigt der Kanton mehr Fläche. Das liegt im Benchmark vergleichbarer Gymnasien. Die Kosten, die beim Bau auf uns zukommen, haben bei uns in der BaK ein wenig zu diskutieren gegeben. Sie liegen zwischen 13 Mio. Franken und 18 Mio. Franken. Das ist doch ein sehr hoher Betrag. Zudem liegt zwischen 13 Mio. Franken und 18 Mio. Franken sehr viel Spielraum. Für die Verwaltung: Wenn es so wäre, dass der Kredit bei 18 Mio. Franken läge, wenn es um den Neubau geht, weiss ich nicht, was geschieht. Man sollte sich schon an den 13 Mio. Franken orientieren, das wäre wichtig.

Ich komme zum Antrag der BaK: Wir beantragen dem Grossen Rat, dass Sie diesem Kredit zustimmen. Wir haben diesen Kredit mit 16 Ja bei 1 Enthaltung einstimmig angenommen.

Ich komme noch zu den Abänderungsanträgen der EVP, welche Grossrat Wenger ja bereits betont hat. Wir haben sie in der BaK besprochen. Punkt 1, «Wird auf den Holzbau verzichtet, ist dies detailliert zu begründen», dem kann man zustimmen. Wenn es nicht Holzbau sein soll, wollen wir wissen, weshalb. Wir haben diesen Entscheid bei 12 Ja-Stimmen bei 2 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen gefällt. Punkt 2, «Die Anforderung «Holzbau» ist als Entscheidungskriterium zu berücksichtigen», haben wir mit 11 gegen 2 Stimmen bei 1 Enthaltung ebenfalls angenommen. Wobei ja schon drin ist, dass Holzbau kommen soll, und ich hoffe doch, dass das auch kommen wird. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Es haben sich keine Fraktionen eingetragen. Wie gesagt: Herr Wenger spricht nicht mehr zu seinen Anträgen. Es juckt auch niemand auf. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Antrag Wenger: Ziffern 1 und 2 annehmen. Der Rest ist gesagt. Danke für die Annahme.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Kreditgeschäft, Traktandum 41, «Interlaken, Mitten-grabenstrasse 20, Ersatzneubau Sporthalle. Verpflichtungskredit für die Projektierung». Wir befinden über Antrag 1 der EVP, Grossrat Wenger. Wer diesen Antrag 1 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.14436; Antrag EVP [Wenger, Spiez], Ziff. 1)
Vote (2019.BVE.14436 ; proposition PEV [Wenger, Spiez] ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	121
Nein / Non	14
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben den Antrag 1 angenommen, mit 121 Ja- gegen 14 Nein-Stimmen.

Wir kommen zum Antrag 2 bezüglich Entscheidungskriterium: Wer den Antrag 2 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.14436; Antrag EVP [Wenger, Spiez]; Ziff. 2)
Vote (2019.BVE.14436 ; proposition PEV [Wenger, Spiez] ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	108
Nein / Non	27
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben auch diesen Antrag angenommen, mit 108 Ja- gegen 27 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Dann schreiten wir zur Abstimmung über den Kredit. Wer diesen Kredit, jetzt eben ergänzt mit diesen beiden Änderungen gemäss Antrag EVP, annehmen will, stimmt Ja ... Moment, die Technik stoppt uns. *(Kurzer Unterbruch aufgrund technischer Schwierigkeiten. / Brève interruption suite à un problème technique.)*

Ich lasse sie arbeiten und nutze die Zeit für eine Mitteilung: Auf Bitte der Grossrätinnen Hebeisen und Linder werden die neun Personen, welche diesen Mittag an der Mittagsveranstaltung PH teilgenommen haben und sich nicht angemeldet hatten, gebeten, kurz bei Frau Linder vorbeizugehen. – Die Technik ist bereit.

Wir kommen zur Abstimmung: Wer den vorliegenden Kredit mit den beiden Änderungsanträgen der EVP annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.BVE.14436)

Vote (2019.BVE.14436)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 138

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Kredit mit den Anträgen angenommen, mit 130 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme. (*Zwischenruf aus dem Saal. / Exclamation dans la salle.*) 138 Ja-Stimmen. Vielen Dank, Ueli. Entschuldigen Sie bitte: Es sind 138 Ja-Stimmen bei 1 Gegenstimme.

2020.BVD.1244

42 Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021. Zusatzkredit

42 Crédit-cadre d'investissement routier 2018–2021. Crédit complémentaire

Präsident. Wir kommen zum Geschäft 42, einem Zusatzkredit zum «Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021». Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Ich gebe das Wort der Kommissionsprecherin, Grossrätin Josi.

Barbara Josi, Wimmis (SVP). Kommissionssprecherin der BaK. «Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021», Zusatzkredit von 110 Mio. Franken. Gemäss Artikel 52 Absatz 3 des Strassengesetzes (SG), beschliesst der Grosse Rat, «gestützt auf den Strassennetzplan, in der Regel alle vier Jahre einen Rahmenkredit» Strassen. Er legt damit den Kostenrahmen für die finanziellen Verpflichtungen fest, welche der Kanton während den nächsten vier Jahren für Investitionen ins Kantonsstrassennetz eingehen kann. Die Ausgaben für die konkreten Projekte, die in diesen vier Jahren zur Projektierung und Ausführung kommen sollten, werden mit den Ausführungsbeschlüssen aus dem Rahmenkredit ausgelöst. Verzögern sich Projekte, die während dieser Laufdauer von einem Rahmenkredit geplant sind, können sie wegen der zeitlichen Beschränkung des Rahmenkredits nicht mehr aus dem vorgesehenen Rahmenkredit finanziert werden. Sie belasten deshalb den Rahmenkredit der Folgeperiode, was jetzt der Fall ist.

Der zweite «Investitionsrahmenkredit Strasse 2018–2021» wurde Anfang 2017 erarbeitet und am 7. September 2017 vom Grossen Rat bewilligt. Da der erste Rahmenkredit von 2014 bis 2017 von 267 Mio. Franken zu diesem Zeitpunkt erst zu zwei Dritteln ausgeschöpft war, wurden in der Folge 80 Mio. Franken weniger eingeplant. Man ging davon aus, dass im verbleibenden Jahr noch ein erheblicher Teil der geplanten Projekte zulasten des ersten Investitionsrahmenkredits (IRK) abgewickelt werden kann. Das gelang leider nicht. Projektverzögerungen, neue dringliche Projekte und Kostensteigerungen belasten nun den «IRK Strasse 2018–2021» stärker als ursprünglich erwartet. Um die notwendigen Investitionen in wichtige Projekte tätigen zu können, ist für den Rest der Kreditperiode ein Zusatzkredit in der Höhe von eben diesen 110 Mio. Franken erforderlich. Die beantragte Aufstockung des Rahmenkredits führt insgesamt zu keinen zusätzlichen Ausgaben bei den Strasseninvestitionen. Dies, weil eben genau der «IRK Strasse 2014–2017» nicht ausgeschöpft wurde. Es handelt sich um eine notwendige Erhöhung des laufenden «IRK Strasse» aufgrund der heutigen Erkenntnisse, mit dem Ziel, die Realisierung der vorgesehenen Projekte nicht zu verzögern. Im Bericht der FiKo ist festgehalten, dass sich die Nettoinvestitionen zulasten des Kantons im selben Umfang bewegen, wie sie im «IRK 2014–2017» angegeben wurden. An dieser Stelle besten Dank der FiKo für den zustimmenden Mitbericht.

Nun, wie setzen sich diese 110 Mio. Franken zusammen? Zum einen Teil durch Projektverzögerungen. Die Projekte «Verkehrsmanagement Region Bern Nord» mit 13 Mio. Franken und die Verkehrsberuhigungsmassnahmen in Ipsach mit 4 Mio. Franken, die im «IRK 2014–2017» vorgesehen waren,

werden in der Projektliste des «IRK 2018–2021» nicht geführt, weil man Anfang 2017 davon ausging, dass sie bis Ende 2017 verpflichtet werden. 20 weitere grössere Projekte aus diesem «IRK 2014–2017» wurden zwar in die Liste der geplanten Projekte für 2018–2021 aufgenommen, jedoch in der damals realistischen Annahme, dass mindestens die Hälfte davon noch bis Ende 2017 verpflichtet werden können. 18 der 20 Projekte, mit Kosten von insgesamt 130 Mio. Franken, konnten leider nicht mehr zu Lasten dieses früheren Rahmenkredits verpflichtet werden. Sie belasten den jetzigen Rahmenkredit um rund 65 Mio. Franken.

Hauptsächliche Gründe für diese Verzögerungen sind längere Verhandlungen mit Gemeinden, Privaten und Fachstellen, Abhängigkeiten bei komplexen Projekten, andere Faktoren, wie zum Beispiel Anforderungen aufgrund der Behindertengesetzgebung, zunehmend schwieriger werdende Landerwerbsverhandlungen, knappe personelle Ressourcen in den Oberingenieurkreisen, fehlende Ressourcen in den Ingenieurbüros, den Bauunternehmungen sowie dem Tiefbauamt. Eine Verlängerung des Rahmenkredits wurde 2017 geprüft und wurde mit der Hauptbegründung einer unzureichenden Transparenz für das Parlament über sämtliche Kantonstrassenbauvorhaben verworfen. Transparenz könnte dadurch sichergestellt werden, dass der Regierungsrat die Verlängerung des laufenden Rahmenkredits gleichzeitig mit dem Antrag für einen neuen Rahmenkredit an den Grossen Rat beschliessen würde. Die genaue Ausgestaltung einer neuen Lösung wird mit der FIN besprochen. Nähere Ausführungen dazu folgen im Vortrag zum nächsten «IRK Strasse 2022–2025», zirka in einem Jahr.

Ein weiterer Grund für diesen Nachkredit sind neue dringliche Projekte. In der Rahmenkreditsumme 2018–2021 sind Kosten für den hindernisfreien Umbau der Bushaltestellen nach Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen (Behindertengleichstellungsgesetz, BehiG) nicht enthalten. Angesichts der gesetzlichen Sanierungsfrist und des insgesamt hohen Aufwands für die Projektierung und Realisierung müssen diese Mittel bereits vor Ende 2021 verpflichtet werden. Konkret sprechen wir hier von 10 Mio. Franken für 44 Bushaltekanten, welche zusätzlich zu finanzieren sind. Zum Zeitpunkt der Erstellung des «IRK 2018–2021» waren die Abklärungen noch in Gang, wo Bushaltekanten prioritär umgebaut werden müssen. Aus diesem Grund wurden die Kosten für den Sanierungsbedarf der Bushaltestellen im Rahmenkredit noch nicht spezifisch ausgewiesen. In der Praxis aber wurden im Rahmen des «IRK 2018–2021» bereits zahlreiche Projekte des behindertengerechten Ausbaus von Bushaltestellen bewilligt und umgesetzt. Auch im Rahmen des neu zu bewilligenden Zusatzkredits sollen weitere solche Projekte realisiert werden.

Ein weiterer Grund sind die Kostensteigerungen. Soweit bei geplanten Projekten Kostensteigerungen gegenüber den ursprünglichen Grobkostenschätzungen feststanden, wurden sie bei der Aktualisierung des Mittelbedarfs berücksichtigt. Sie ergaben sich aus verschärften Normvorgaben, wie der erwähnten Behindertengleichstellung, oder durch notwendigen Projektanpassungen, wie als Folge der neu notwendigen Überbauungsordnung in Münsingen. Insgesamt belasten solche Mehraufwände den «IRK Strasse 2018–2021» zusätzlich mit rund 18 Mio. Franken.

Ich komme zum Schluss: Die Aufstockung des «Investitionsrahmenkredits Strasse 2018–2021» um 110 Mio. Franken hat keine Auswirkung auf das Budget und auf den Finanzplan. Es kann insgesamt festgehalten werden, dass der vorgelegte Zusatzkredit zum «IRK Strasse» auch in der aktualisierten gesamtkantonalen Investitionsplanung bereits berücksichtigt ist. Die Erhöhung des laufenden «IRK Strasse» hat den Zweck, dass das Investitionsbudget für den Strassenbau besser gemäss der aktuellen Finanzplanung ausgeschöpft werden kann. Sie sichert damit eine Fortführung der bewährten Investitionspolitik des Grossen Rates im Kantonsstrassenbau. In der Kommission wurde dieser Zusatzkredit grossmehrheitlich, bei 1 Enthaltung, angenommen. Zu sagen ist noch, dass im beantragten Zusatzkredit allfällige Auswirkungen – Projektverzögerungen, die sich aus der Situation mit dem Coronavirus ergeben – nicht berücksichtigt sind, weil dies zum Zeitpunkt der Einreichung des Kreditantrags noch überhaupt nicht abschätzbar war.

Präsident. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Wir kommen zu den Fraktionserklärungen. Eingetragen hat sich Casimir von Arx für die glp.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Merci, Herr Präsident, Herr Strassendirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Zusatzkredit ist wahrscheinlich relativ unbestritten. Vielleicht ist es doch gut, wenn jemand ein Stück weit einen Kontrapunkt setzt. Wir haben heute eine Reihe von Krediten für Hochbauinvestitionsprojekte gewährt, und jedes dieser Projekte ist für sich gesehen im Grundsatz überzeugend. Es sind noch viele andere Projekte in der Pipeline, und ich nehme an, auch von diesen werden viele mehr oder weniger überzeugen. Wir wissen aber auch, dass insgesamt zu viele Baupro-

jekte auf der Bestellliste stehen und dass es deshalb eine Priorisierung braucht. Diese Priorisierung haben wir beim Regierungsrat auf die Wintersession hin bestellt. Priorisieren müssen wir nicht nur im Hochbau, sondern auch im Tiefbau, liebe Kolleginnen und Kollegen, und das heisst, bei Strassenbauprojekten und auch bei ÖV-Bauprojekten. Bei der Verkehrsinfrastruktur ist die Priorisierung sogar besonders wichtig und dringlich. Seit Jahren versuchen wir Verkehrsprobleme oder teilweise einfach prognostizierte Verkehrsprobleme vor allem mit Beton zu lösen und geben dafür Unmengen an Geld aus. Es wäre viel günstiger, die Verkehrsentwicklungen so zu lenken, dass zumindest der Zuwachs an Verkehrsinfrastruktur gebremst wird, wie das mit Mobility Pricing unter anderem bezweckt wird. Ich möchte diese Problematik nicht über Gebühr auf den laufenden «Investitionsrahmenkredit Strasse» beziehen. Es hat darin sicher auch gute Projekte, bei denen es nicht um Beton geht, zum Beispiel Verkehrsmanagementprojekte. Aber dieser Kredit enthält auch Massnahmen aus der sogenannten Schicht 6. Das sind Ausbau- und Neubauprojekte. Wenn ich richtig geschaut habe, hat das Geld für alle grösseren «Schicht 6»-Projekte gereicht. Für andere, sinnvollere Projekte braucht es jetzt einen Zusatzkredit. Wenn man mehr Prioritäten gesetzt hätte, in dem Sinn, den ich vorhin beschrieben habe, bräuchte es jetzt vielleicht auch einen kleineren Zusatzkredit. Als Erinnerung an die Notwendigkeit, dass man auch im Tiefbau Prioritäten setzt, wird es aus unserer Fraktion nicht nur Zustimmung zu diesem Zusatzkredit geben, sondern auch ein paar Enthaltungen.

Präsident. Wünscht der Verkehrsdirektor zu replizieren? – Er hat das Wort.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Nur ganz kurz: Ich danke für das Statement betreffend Infrastruktur. Staaten wurden ursprünglich gegründet wegen Sicherheit. Heute sind das Armee, Polizei, aber auch die soziale Sicherheit. Man hat sie gegründet wegen der Bildung und wegen der Infrastruktur. Ich habe das gehört mit der Prioritätensetzung im Tiefbau. Ich habe auch gehört, dass man wahnsinnig viel ausbauen wolle. Wenn man die Realität kennt, dass jeder Ausbau auf wahnsinnigen Widerstand stösst und wir 20 Jahre lang Hochkonjunktur hatten und man nicht mehr bauen will, kann ich mit auf den Weg geben, dass längst nicht alles realisiert werden wird. Vor diesem Hintergrund ist es relativ schwierig, weil wir immer wieder hören: «Keinen Stau!», «Wir wollen sofort und alles!», aber es darf nichts kosten, und man darf nicht mehr betonieren. Aber ich will auch nicht eine Grundsatzdiskussion anstossen, sondern fand, dass Grossrätin Josi das Ganze umfassend dargestellt hat, und dann kann man dort entsprechend weiterarbeiten. Wo die Reise hingehen wird, werden Sie sagen, oder das Volk ganz allgemein. Noch einmal abschliessend zur Beruhigung: Wir werden nicht den ganzen Kanton Bern zubetonieren.

Präsident. Das ist eine beruhigende Aussicht. Wir kommen zur Beschlussfassung, Traktandum 42, ein Zusatzkredit zum «IRK Strasse 2018–2021». Wer den vorliegenden Kredit annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BVD.1244)

Vote (2020.BVD.1244)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 126

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie haben diesem Kredit zugestimmt, mit 126 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen und 9 Enthaltungen.

2020.RRGR.25

43 Motion 015-2020 Kocher Hirt (Worben, SP)
Unterstützung für sauberes Trinkwasser

43 Motion 015-2020 Kocher Hirt (Worben, PS)
De l'aide pour l'eau potable

Präsident. Wir fahren weiter: Traktandum 43, eine Motion von Grossrätin Kocher, «Unterstützung für sauberes Trinkwasser». Sobald sie bereit ist, hat sie das Wort am Rednerpult Nummer 1, dann ist der Weg etwas kürzer. Bitte, Frau Grossrätin Kocher, Sie haben das Wort.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich gebe meine Interessenbindung in Zusammenhang mit meinem Vorstoss bekannt: Ich bin Gemeinderätin in Worben. Dort haben wir eine Überschreitung der Grenzwerte im Grundwasser. Ich werde mein Referat in drei Teile gliedern, und sie entsprechen auch gleich den drei Punkten der Motion. Der erste Punkt sind Massnahmen, um eine kurzfristige Lösung für die belasteten Trinkwasserfassungen zu finden. Da sprechen wir von fünf bis zehn Jahren. Der zweite Punkt sind Massnahmen für mittelfristige Verbesserungen des Grundwassers. Da sprechen wir von zehn bis 20 Jahren. Der dritte Punkt bezieht sich auf langfristige Massnahmen, die nötig sind. Da sind wir bei über 20 Jahren. Zum dritten Punkt kann ich gleich sagen, dass wir die Abschreibung nicht bestreiten. Zu Punkt 2 warte ich gerne die Diskussion ab und entscheide nachher, ob ich in ein Postulat wandle.

Zum ersten Punkt: Die Beurteilung der Toxizität von Abbauprodukten, also der Metaboliten, war früher keine Anforderung, als es um die Zulassung von Produkten ging. So war es auch in den 70er Jahren bei der Zulassung von Chlorothalonil. Die Beurteilung des Bundes zur Zulassung basiert immer auf den vom Zulassungsinhaber zur Verfügung gestellten Daten zum Abbauverhalten des Wirkstoffs und zur Toxizität der Metaboliten. Seit 2010 finden Reevaluierungen zu alten Pflanzenschutzmitteln statt. Die Reevaluierung von Chlorothalonil wurde erst 2018 angegangen, und in diesem Rahmen ist auch die Relevanz der Metaboliten von Chlorothalonil festgestellt worden. Wird ein Stoff als relevant bezeichnet – das wissen Sie jetzt alle, das gilt schweizweit –, liegt der Grenzwert bei 0,1 Mikrogramm pro Liter. In der Schweiz sind rund 2200 Gemeinden meist selbst für die Wasserversorgung zuständig. Als Ressource nutzen sie hauptsächlich ihr lokales Grundwasser. Etwa 80 Prozent des gesamten Trinkwassers stammen daraus. In etwa der Hälfte der Gemeinden ist aktuell der Grenzwert der Chlorothalonilmetaboliten überschritten, von einem oder von mehreren. In einigen Gemeinden ist der Wert sogar um ein Mehrfaches überschritten: 15- bis 20-mal. Das ist jetzt bei uns auch der Fall. Es braucht also Lösungen. Die Gemeinden müssen Massnahmen zur Sicherung von sauberem Wasser anwenden können. Das können verschiedensten Massnahmen sein. «Energie Service Biel/Bienne» hat mehrere Aufbereitungsstufen, um unterschiedliche Stoffe aus dem Grundwasser zu filtern. Sie benutzen Aktivkohle, erhöhen die Ozondosis, planen in neuen Werken Umkehrosmosenanlagen ein. Sie haben ein Multibarriersystem aufgebaut und verbessern ihre Verfahrenstechnik laufend. Solche Massnahmen können nicht alle Gemeinden mit belastetem Wasser umsetzen. Sie sind oft finanziell nicht in der Lage, und es ist abhängig vom Souverän. Wenn sie Massnahmen ergreifen wollen, wie etwa neue Quellen zu erschliessen oder neue Leitungen zu anderen Wasserversorgungen bauen, sind sie abhängig von der Kostengutsprache der Gemeindeversammlung oder der Delegierten. Kappelen beispielsweise baut für 830'000 Franken eine neue Leitung zu uns rüber nach Worben. Das sind kurzfristig, für fünf bis zehn Jahre, die einzigen Lösungen, um der Bevölkerung unbelastetes Wasser zur Verfügung zu stellen. Um die Finanzierung zu sichern, braucht es aus meiner Sicht einen Fonds auf nationaler Ebene. Denn es ist der Bund, der die Zulassung dieser Stoffe regelt. Die Kantone übernehmen nur den Vollzug. Als Vorbild könnte hier eben der Abwasserfonds dienen. Die Abgeltung kann noch festgelegt werden.

Zu Punkt 2: Das sind die Massnahmen, die längerfristig, also mittelfristig, zehn bis 20 Jahre brauchen, bis sie eine Wirkung erreichen. Es sind die Zustrombereiche. Man hat schon in den 90er Jahren die Notwendigkeit gesehen, dass es solche Zustrombereiche braucht, damit man Verunreinigungen aus dem Trinkwasser herausfiltern kann, beziehungsweise dass sie gar nicht ins Grundwasser gelangen. Mit der Gewässerschutzverordnung (GSchV) von 1998 hat man diese Zustrombereiche auch eingeführt. Einen Zustrombereich können Sie sich so vorstellen: Bei der Fassung, bei der Sie das Wasser entnehmen, ist die Grundwasserschutzzone unterteilt in S1 bis S3. Etwas weiter gefasst ist der Zustrombereich, und noch weiter das Einzugsgebiet. Vom Bundesamt für Umwelt (BAFU) gibt

es einen Bericht, eine Praxishilfe, welche die generelle Vorgehensweise zur Bemessung dieser Zustrombereiche aufzeigt, und auch die dafür notwendigen Bemessungsgrundlagen und Untersuchungsmethoden. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Gut. – Es gibt einen konkreten Plan. Die Kantone sind für den Vollzug zuständig. Man hat gesehen, dass die Zustrombereiche die Grenzwerte senken können. Es gibt Projekte mit Modellberechnungen, bei denen man auch sieht, dass die Landwirte mithelfen bei diesen Lösungen, wenn man sie entschädigen kann. (*Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président répète sa demande à l'oratrice de conclure.*) Ich bitte Sie, diese Punkte anzunehmen. Punkt 3 schreiben wir ab.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Pour le groupe des Verts, Mme la députée von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Le point 1 aborde la demande de création d'un fonds. Nous pensons qu'il est plus opportun d'agir en priorité en amont, dans la prévention, l'information et via les règlements et les ordonnances, par exemple. Un grand potentiel existe à ce niveau qui éviterait des frais et de courir après les problèmes. Toutefois, une piste pourrait être d'utiliser le fonds existant et réglementé dans la loi sur l'alimentation en eau. Peut-être qu'un postulat pourrait étudier cette piste, tout en sachant bien que ce fonds est presque vide. En l'état, nous refusons la demande de création d'un fonds.

Le point 2 aborde la production agricole : nous sommes clairement en faveur d'une agriculture durable et respectueuse des sols et des ressources. Nous pensons qu'un premier grand pas dans la bonne direction a été fait avec notamment le point 2 de la motion Baumann (*M 210-2019*), adoptée il y a une année, intitulée « Des mesures immédiates pour une eau potable propre », et son point 2 : « Limiter le recours aux pesticides chimiques de synthèse dans les aires d'alimentation des captages d'eau potable » qui ressemble à ce que Manuela a énoncé tout à l'heure. Ce contenu concerne tout le monde, donc, celui de la motion Baumann, et certainement presque tout le canton dans son territoire. La qualité des eaux nous inquiète, certes, et il s'agit de viser des objectifs atteignables rapidement et qui peuvent rassembler tout le monde : les communes, les privés, les professionnels tels que les paysagistes, etc., les agriculteurs, les chemins de fer, et j'en passe. Il est étonnant que la réponse du gouvernement ne fasse pas mention de cette réponse à la motion Baumann que nous avons votée il y a une année. Les zones doivent être vite cartographiées, plus en détail, identifiées et protégées dès lors en lien direct avec les acteurs potentiellement présents et responsables. L'agriculture a beaucoup de progrès à faire. Elle porte une grande responsabilité dans la question de l'eau potable mais elle n'est pas la seule. Un deuxième pas viendra peut-être via les initiatives nationales concernant l'eau, sur lesquelles la population suisse devra se prononcer bientôt. Puis, nous pourrions affiner les réglages au niveau du canton si nécessaire. Nous pensons que, vu le but à atteindre et la situation actuelle globale, ce point 2 doit être accepté comme postulat.

Pour le point 3 : il est clair que les pesticides doivent être rapidement et automatiquement interdits sur le territoire. La réponse du gouvernement n'est pas ou plus adéquate puisque les discussions sur la politique agricole ont été interrompues au niveau national. La motion ne doit donc pas être classée.

Je résume : les Verts refuseront le point 1, accepteront le point 2 sous forme de postulat, et concernant le point 3, nous acceptons la motion et demandons de ne pas la classer.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA, Grossrat Reto Müller.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich kann jetzt hier vorne noch einmal wettern. In Langenthal werde ich ganz brav sein, versprochen. Die Antwort der Regierung ist aus Sicht vieler Gemeinden und aus Sicht unserer Fraktion leider mutlos. Zwar wird der Vorstoss in seinen Begründungen fast durchwegs als positiv und gut beurteilt. Aber konkret etwas tun, sich beim Bund einsetzen, das will die Regierung nicht. Die Situation ist heute aber so, dass sich zahlreiche Gemeinden und Gemeindeverbände, die verantwortlich für die Wasserversorgung sind, mit zu hohen Werten, verursacht durch Chlorothalonil-metaboliten konfrontiert sehen. Der Aufschrei – noch vor Corona – war gewaltig bezüglich der neu eingeführten Grenzwerte. Insofern hat man vonseiten der Trinkwasserversorger mit gutem Recht von der Bevölkerung auch Massnahmen verlangt. Mit Corona wurden die Stimmen leiser. Aber das Problem ist nach wie vor vorhanden. Vor einigen Tagen hat man einzelne Gemeinden respektive deren Hilferufe an den Bund in einer schweizweiten Tageszeitung in Grossbuchstaben lesen können. Die Bewilligungen zur Verwendung der entsprechenden Düngemittel oder Pestizide wurden – und werden

auch heute nicht – richtigerweise nicht auf Gemeindeebene erteilt. Aber das Problem oder die Lösung des Problems darf jetzt auch nicht einzig in der Verantwortung der Gemeinden und Wasserversorgungsgemeindeverbände bleiben. Diese sind ja vielerorts für die hoheitliche Versorgung zuständig. Die Gemeinden, und ich kenne mehrere, und dazu gab es auch ein Schreiben, erwarten von uns Hilfe und Unterstützung.

Natürlich ist es ehrenwert und gut, wenn die Regierung schreibt, man solle generell schauen, dass man das Grundwasser nicht verschmutzt, anstatt mit teuren Massnahmen zu reinigen. Aber was machen die Gemeinden und Verbände, welche jetzt zu hohe Werte haben? Warten? Ist das wirklich die richtige Empfehlung: «Wartet einfach, bis die Messwerte wieder sinken.»? Die Gemeinden fühlen sich alleingelassen und erwarten einen konsequenten Einsatz des Kantons Bern beim Bund. Denn es braucht kurzfristig Massnahmen, die eben rasch die Überschreitungen in hochbelasteten Gebieten und Gemeinden beheben.

Der Kanton Bern muss die Fragen der Registrierung und Regulierung der Zustrombereiche anpacken. Was die Motion fordert, ist ein Insistieren beim Bund für eine Lösung, die eben stark und direktbetroffene Trinkwasserversorgungen unterstützt, und das ist aus unserer Sicht mehr als legitim. Natürlich steht in Punkt 1 Fonds, und ich weiss, wenn ein paar hier Fonds hören, sei es beim Kanton oder beim Bund, dann hören sie nicht mehr zu. Aber es braucht eine Spezialfinanzierung auf Stufe Bund, damit dieses Problem indirekt oder direkt verursachergerecht denn auch behoben oder refinanziert werden kann. Darum bitten wir auch um Zustimmung zu Punkt 1 als Motion. Und damit solche Probleme künftig, wie bereits beim Nitrat und jetzt bei chemisch-synthetischen Pestiziden, in der Entstehung verhindert werden können, braucht es ein konsequenteres Durchgreifen, auch auf Stufe des Bundes, aber auch des Kantons. Da könnte der Kanton bei den Zustrombereichen nämlich bereits Regelungen treffen.

Wie Sie hören können: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion will einen wirkungsvollen und guten Schutz unseres Trinkwassers. Das Trinkwasser besteht zu 80 Prozent aus Grundwasser. Das ist schweizweit die tägliche Versorgung, und die müssen wir für unsere Bevölkerung sicherstellen. Wir freuen uns über die Annahme aller geforderten Punkte als Motion und sind gegen die Abschreibung von Punkt 3.

Beatrice Eichenberger, Biglen (BDP). Grundsätzlich möchte ich im Voraus unterstreichen, dass sowohl mir als Bäuerin als auch der BDP-Fraktion sauberes Wasser elementar wichtig ist. Als Bäuerin habe ich auch nicht bloss die Verantwortung für mich und meine Familie. Ich bin auch darauf angewiesen, dass unsere Tiere qualitativ hochwertiges Wasser zur Verfügung haben. Das erhalten sie auch. Dieses Vertrauen habe ich in unsere örtliche Wasserversorgung. Wir verfügen im Kanton Bern über ein engmaschiges und funktionierendes System. Es gibt zu diesem Thema sehr viele Meinungen. Ich bitte Sie hier, dass wir uns an die Fakten halten und sachlich bleiben.

Zu Ziffer 1: Wir sind mit dem Regierungsrat einig, dass keine übereilten Investitionen getätigt werden sollten und aktuell von teuren, energieintensiven Aufbereitungen abgesehen werden sollte. Weiter könnte eine Abgrenzung der Massnahmen, bezogen auf Pflanzenschutzmittelmückstände ausschliesslich aus der Landwirtschaft, nicht umgesetzt werden. Das steht auch in der Antwort der Regierung. Die Wasserqualität hat sich nicht flächendeckend verschlechtert, sondern es gibt lokale Probleme. Die heutigen hochsensiblen Messmöglichkeiten und die angepassten Höchstwerte bringen weitere grosse Verunsicherung. Die BDP-Fraktion lehnt daher Ziffer 1 einstimmig ab.

Ziffer 2: Die Forderung, dass in Zustrombereichen von Trinkwasserfassungen die landwirtschaftlichen Produktionsformen vorgeschrieben werden sollen, die ohne chemisch-synthetische Pestizide arbeiten, und nur noch diesen Produktionsformen Direktzahlungen ausgerichtet werden sollen, das geht der BDP-Fraktion absolut zu weit. Wir bekennen uns zu einer modernen und produzierenden Landwirtschaft, die nachhaltig qualitativ hochwertige Lebensmittel produziert. Was ich persönlich darunter verstehe, würde leider unser Zeitbudget hier im Rat bei weitem sprengen. Deshalb gekürzt und heruntergebrochen: Sauberes Trinkwasser ist ein dauernder Prozess, bei dem alle Interessen vorsichtig abgewogen werden müssen. Es müsste auch zu vereinbaren sein, dass nicht eine ganze Berufsgattung in ihrer Existenz bedroht wird. Dass die Landwirtschaft bereit ist für Lösungen zeigen die bereits laufenden Projekte, wie das «Berner Pflanzenschutzprojekt», das – in Klammern gesagt – eine sehr hohe Beteiligung aufweist, und der «Aktionsplan Pflanzenschutzmittel» auf Bundesebene. Es gibt bei uns Stimmen, welche die Motion konsequent ablehnen, es gibt aber auch Stimmen, welche dem Vorschlag der Regierung folgen und ein Postulat unterstützen würden. Ziffer 3 ist für uns bereits erfüllt. Ich verliere darüber keine Worte. Zwei Drittel der Fraktion werden annehmen und abschreiben, und ein Drittel wird diese Ziffer konsequent ablehnen.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Auch wir von der SVP und unsere Bauern stehen für sauberes Trinkwasser, und wir tun täglich das Beste, damit wir es nicht verschmutzen. Die Motionärinnen fordern einen Fonds zur Finanzierung von Trinkwassergewinnungsanlagen, die in Folge von Pestizid-Eintrag belastet seien. Die Trinkwasserversorgung im Kanton Bern ist gut. Es gibt keine Gesundheitsgefährdung aus der Trinkwasserversorgung. Der Einsatz von Chlorothalonil ist per Ende 2019 verboten worden. Zumindest in der Landwirtschaft werden diese Produkte nicht mehr eingesetzt. Die gemessenen Werte in belasteten Fassungen sind nicht gesundheitsgefährdend. Das kantonale Labor und das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) stufen solche Anlagen als Schnellschuss und Fehlinvestition ein. Hohe Investitionen und sehr hohe Folgekosten für den Unterhalt und Betrieb würden entstehen. Auf Bundesebene stehen viele Geschäfte betreffend Reduktion von Pflanzenschutzmitteln an. Volksinitiativen sind am Laufen, ebenso der «Aktionsplan Pflanzenschutz», «Die Botschaft zur Weiterentwicklung der Agrarpolitik ab 2022» (AP22+), das «Berner Pflanzenschutzprojekt», das ein Erfolg ist und dessen Resultate positiv sind. Mit diesen Massnahmen werden die Ursachen bekämpft. Lösungen mit Aufbereitungsanlagen setzen ein falsches Signal, welches dem vorsorglichen Grundwasserschutz sogar schaden kann. Ziffer 1 wird von der SVP abgelehnt. Ziffer 2, ein Verbot von landwirtschaftlichen Produktionsformen im Zustrombereich von Trinkwasserfassungen lehnen wir ebenfalls ab, auch als Postulat, mit denselben Gegenargumenten wie unter Punkt 1. Die Zustrombereiche sind meist nicht klar definiert. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Sie erstrecken sich teilweise über sehr grosse Flächen, auch über Kantonsgrenzen hinaus. Wir lehnen diesen Punkt ab. Auch Punkt 3 lehnen wir ab, aber eine Abschreibung würden wir allenfalls unterstützen.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Die Verunreinigungen im Trinkwasser kommen nicht immer nur aus der Landwirtschaft. Zu Punkt 1: In der EDU-Fraktion sind wir nicht für Fonds. Die Antwort des Regierungsrates zeigt klar auf, dass wir damit ein falsches Signal aussenden, wenn wir hier zustimmen. Wir lehnen Punkt 1 ab. Zu Punkt 2: Der Zustrombereich von Trinkwasserfassungen kann beim Grundwasser nicht genau definiert werden. Wird eine Schutzzone grosszügig erweitert und mit den geforderten Auflagen belegt, wird eine produzierende Landwirtschaft sehr stark eingeschränkt. Punkt 2 lehnen wir als Motion ab. Einem Postulat wird ein Teil möglicherweise zustimmen. Punkt 3: Pestizide, die in der EU verboten sind, sollen auch in der Schweiz nicht mehr eingesetzt werden. Das ist für uns auch klar. Mit der Stellungnahme zur Vernehmlassung hat der Regierungsrat beim Bund bereits darauf hingewirkt und diese Forderung berücksichtigt. Punkt 3 nehmen wir an und schreiben ihn auch gleich ab.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). L'importance de l'eau est clairement reconnue. Cependant, le chlorothalonil fait déjà partie du passé. Et ce n'est pas un fonds qui va permettre d'assainir l'eau. – Auf Deutsch ist es eigentlich Vergangenheitsbewältigung. – C'est vrai, s'il y a lieu d'avoir quelques mesures locales peut-être, il faut faire attention de ne pas investir dans des installations qui dans moins de dix ans auront perdu toute leur utilité. Il s'agit plutôt d'attaquer toutes les sources de pollution et pas seulement celles de l'agriculture. Finalement, ne pas oublier que toute l'eau qui s'infiltre, d'une manière ou d'une autre, sur toute la surface du canton, finit un jour ou l'autre dans une nappe phréatique. Notre groupe ne voit donc pas la nécessité de la création d'un fonds.

Le point 2 : Que sont les aires d'alimentation des captages ? Ce sont des surfaces qui ne sont pas clairement définies, ça a déjà été dit, et en fait, il s'agit donc plutôt d'agir de manière générale sur l'utilisation des produits chimiques dans l'agriculture mais aussi en dehors de l'agriculture. Et je ne vais pas citer toutes les mesures qui ont déjà été prises, ça a été déjà fait par mes prédécesseurs. Le groupe évangélique peut cependant soutenir à sa majorité le 2^{ème} point sous forme de postulat. Pour le 3^{ème} point, nous suivons l'argumentation du gouvernement : nous allons accepter ce point, mais aussi le classer.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). «Unterstützung für sauberes Trinkwasser.» Die Grünliberale Fraktion hat den vorliegenden Vorstoss sehr ausgiebig diskutiert. Bezüglich der Bedeutung des Trinkwasserschutzes sind wir mit der Motionärin wahrscheinlich vollkommen einig, dass der Schutz unserer Wasservorkommen oberste Priorität hat und wir insbesondere gegenüber künftigen Generationen eine grosse Verantwortung tragen. Die Pflanzenschutzmittelbelastung der Landwirtschaft muss daher dringend gesenkt werden können. Jetzt aber zu den spezifischen Forderungen dieser Motion: Die Schaffung eines Fonds auf Bundesebene zur Finanzierung von Trinkwassergewinnungsmassnahmen sehen wir nicht als zielführende Massnahme. Wie Sie ja sicher wissen, ist unsere Fraktion generell

nicht so Fan von Fonds. Bei diesem konkreten Beispiel haben wir die Befürchtung, dass ein Fonds für die Sanierung von Trinkwasserfassungen falsche Anreize setzen könnte, weil man nachher auch argumentieren könnte, dass der vorsorgliche Grundwasserschutz vernachlässigbar sei, weil man ja jetzt mit Hilfe von neuen Technologien das Wasser trotz Pestizidbelastung aufbereiten kann. Deshalb werden wir, oder eine Mehrheit von uns, diesen ersten Punkt ablehnen.

Zum zweiten Punkt des Vorstosses, wonach in den Zustrombereichen von Trinkwasserfassungen nur noch Produktionsformen zulässig sein und subventioniert werden sollen, die ohne chemisch-synthetische Pestizide auskommen, diese Forderung unterstützen wir im Grundsatz. Das ist aus unserer Sicht der Weg, den wir gehen müssen. Das bekämpft die Wurzel des Problems. Alles andere ist Symptombekämpfung. Aufgrund der unterschiedlichen Gewichtung des Inhaltlichen und der Stufengerechtigkeit wird es bei uns einzelne Abweichler geben. Aber mehrheitlich stimmen wir diesem zweiten Punkt zu.

Im dritten Punkt können wir der Argumentation des Regierungsrates folgen und sind bereit, diesen abzuschreiben. Zum Schluss möchten wir einmal mehr auf die Stufengerechtigkeit hinweisen. Es häufen sich Vorstösse, die auf Bundesgesetzgebung abzielen, meist von Grossräten aus Parteien, die gut in den nationalen Räten vertreten sind und Vorstösse auch gleich direkt dort eingeben könnten. Trotzdem werden sie hier im Grossen Rat eingegeben, und wir verplempern mit dem als kantonales Parlament einfach etwas Zeit und kosten somit dem Steuerzahler viel Geld.

Präsident. Wir haben keine weiteren Fraktionen mehr und kommen zu den Einzelsprechenden, als Erste Grossrätin Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP). Lieber Vorredner, ich glaube nicht, dass wir hier Zeit verplempern, sondern das sind ganz wichtige Themen, die wir gemeinsam anschauen. Ich gebe dir recht im Sinn von: Was muss man national lösen und was kann man auch kantonal? Ich denke aber, gerade der Kanton Bern mit sehr vielen Flüssen, mit sehr vielen Trinkwasserzuleitungen, mit sehr viel Landwirtschaft, ist einer der Kantone, der sehr sensibel bezüglich dieses Themas ist. Deshalb macht es durchaus Sinn, wenn wir das hier diskutieren. Ich bitte Sie, werte Kolleginnen und Kollegen: Lesen Sie noch einmal, was die drei Forderungen sind: Der Regierungsrat wird beauftragt, auf Bundesebene daraufhin zu wirken, dass ein Fonds geschaffen wird. Überlegen Sie sich, was wir in den letzten Jahren alles über Trinkwasser gehört haben. Grossrat Bösiger, so sicher bin ich nicht, dass unser Trinkwasser einfach gut und perfekt ist, im Gegenteil. Ich bin ziemlich überzeugt, dass wir in ein paar Monaten, in ein paar Jahren wieder Dinge herausfinden, was eben doch noch im Wasser ist. Denn das Wasser ist ein ideales Medium: Alles, was wasserlöslich ist, ist wasserlöslich. Und dann ist es drin, und dann hat man einen unwahrscheinlich hohen Aufwand, bis das wieder draussen ist. Das ist hier eigentlich das Problem an dieser ganzen Geschichte: Es ist im Wasser, es ist flüssig, und Wasser bewegt sich und ist nicht einfach stabil an einem Ort. Es findet unglaubliche Wege zum Hindurchfliessen. Sie kennen es alle vom Regen und von Wasserschäden. Deshalb finde ich die erste Forderung etwas sehr Wichtiges, nicht nur für unsere Generation, sondern für kommende Generationen. Wir werden in Zukunft noch viel mehr Probleme haben wegen Wasser. Wenn wir hier einen Fonds schaffen und Lösungen bieten für kommende Generationen – Stichwort Altlasten, Verursacherprinzip – ist es etwas sehr Wichtiges. Vielleicht haben einige von Ihnen gestern die Sendung Rundschau geschaut. Dabei ging es nicht um Pestizide aus der Landwirtschaft. Es ging um die Lonza. Und wer es gesehen hat, dem hat es garantiert die Haare gekraust. Es ist massiv, was dort passiert ist. Es gab auch noch Schlamm mit diesen Produkten drin, die man auf den Äckern verteilt hat. Wenn Sie genau zugehört haben, haben Sie gemerkt: Dort wird völlig schräg finanziert, nämlich nicht verursachergerecht, sondern wir Steuerzahler haben über das Bundesamt für Strassen (ASTRA) ganz viel von der Lonza übernommen. Und genau das möchte ich nicht.

Das Zweite sind die Zustrombereiche der Trinkwasserfassungen. Ich glaube, das ist eigentlich selbsterklärend und völlig klar: Annehmen als Motion. Ebenso das Letzte: Selbst wenn man auf dem Weg ist, machen wir der Regierung doch ein wenig Druck. Ich erinnere Sie daran, dass es etwas bewirkt hat, als wir zum letzten Mal ein wenig Druck machten wegen etwas, das einfach so im Wasser ist. Also: Machen wir es diesmal auch wieder. Stimmen Sie mutig dreimal Ja und schreiben Sie nichts ab.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir wissen, wir stehen in der heutigen Zeit vor vielen Herausforderungen bezüglich des Klimas, der Umwelt, der Biodiversität und eben auch der Wasserqualität. Auf vielen verschiedenen Gebieten müssen dringend Massnahmen ergriffen werden. Hier, jetzt,

mit diesem Vorstoss, befassen wir uns aber mit dem Trinkwasser. Der Punkt 1, wir haben es gehört, beinhaltet den Ansatz, um die Symptome dieser Belastungen, dieser Verschmutzungen zu bekämpfen. Es wird ein Fonds gefordert, analog zum Altlastenrecht, einen Fonds zur Verbesserung des belasteten Trinkwassers. Punkt 2 will die Ursachen bekämpfen. Die landwirtschaftliche Bewirtschaftung beeinflusst massgeblich die Qualität des Grund- und Trinkwassers. Mit einer konsequenten Umstellung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungspraxis wird der Eintrag von Schadstoffen, die negativen Auswirkungen auf das Wasser, eliminiert. Zustrombereiche der Trinkwasserfassungen müssen klar definiert und festgelegt werden. Die Forderung ist, dass in diesem Perimeter vollständig auf chemisch-synthetische Pestizide verzichtet wird, dass diese also verboten werden. Diese Leistung wird den Bauern und Bäuerinnen mit Direktzahlungen abgegolten. Der Regierungsrat weist in seiner Antwort auf die kommende Beratung der AP22+ hin. In der AP22+ sollen die Lösungen zur Pestizidproblematik aufgenommen werden. Leider ist die AP22+ jetzt unter Mithilfe des Schweizer Bauernverbandes zurückgewiesen. Das heisst konkret, in dieser Thematik der Belastung des Grund- und Trinkwassers wird sich in absehbarer Zeit auf Bundesebene nichts bewegen.

Der Kanton Bern hat auf seinem Kantonsgebiet einige Gegenden, die ein Problem mit belastetem Trinkwasser haben. Der Kanton Bern hat eine Verantwortung für seine Bewohner und Bewohnerinnen für die Qualität seines Trinkwassers. Der Bundesrat übergibt die Verantwortung auch den Kantonen und empfiehlt klar, um die Trinkwasserfassungen herum grössere Schutzbereiche festzulegen und dort keine Pestizide mehr zuzulassen. Auf einen Punkt möchte ich noch eingehen: Der Regierungsrat schreibt, dass ein Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide «negative Folgen für die Selbstversorgung der Schweiz» hat und «die Inlandproduktion wesentlich» beeinträchtigt. Ich kann dieses kurzfristige Denken nicht nachvollziehen. Der langfristige Erhalt eines gesunden, lebendigen Bodens und gutes Trinkwasser sind wichtige Voraussetzungen für die Ernährung. Das Ausspielen gegeneinander von Lebensmittelproduktion und Ökologie ist absolut nicht zielführend. (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) Bio-bauern und -bäuerinnen beweisen seit Jahrzehnten, dass nachhaltige Lebensmittel und gesunde Ökosysteme miteinander gehen können. Ich bitte Sie, Punkt 2 wenigstens als Postulat zu überweisen. Der Regierungsrat nimmt das als Postulat an. Überlegen Sie sich, was das sonst für ein Zeichen wäre, wenn gerade die Bauern und Bäuerinnen hier dieses Postulat ablehnen würden. Danke für die Unterstützung.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Diese Thematik hat mich jetzt doch noch ans Rednerpult gelockt. Es ist ein Thema, das mich selbst persönlich schon sehr lange beschäftigt, gerade auch als Mutter und als Person, die auch tagtäglich Hahnenwasser fürs Trinken braucht, für mich und für meine Kinder. Und so geht es ganz vielen hier im Saal, davon bin ich überzeugt. Wir sind einfach ausgeliefert und abhängig. Es ist wichtig für alle hier im Saal, aber auch für alle anderen, die in der Schweiz wohnen, dass sie unser Trinkwasser ohne Angst nutzen und trinken dürfen. Jetzt wurde vorhin von einigen Vertreterinnen und Vertretern gesagt – man wollte ein wenig beruhigen –, dass ja das Chlorothalonil in der Schweiz verboten sei. Ja, endlich! Erst seit Anfang 2020. Aber vergessen Sie dabei nicht, wie dieser Stoff, das Chlorothalonil, abgebaut wird, wie lange das im Boden bleibt, also die Altlastenfrage. Das vergessen ganz viele immer wieder. Das wird uns noch ganz, ganz lange beschäftigen und auch Sorgen machen. 45 Tonnen wurden allein im Jahr 2017 in der Schweiz noch an Chlorothalonil eingesetzt. Deshalb ist es eben auch wichtig, dass wir proaktiv handeln und Verantwortung übernehmen, aber die Altlastenfrage dabei auch nicht vernachlässigen.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Herr Grossratspräsident, Herr Trinkwasserdirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin mir bewusst, dass wir hier über ein sehr kritisches Thema diskutieren. Wie schon ein Vorredner von mir gesagt hat, kommt ja über 80 Prozent unseres Trinkwassers aus dem Grundwasser. Und wo es Grundwasser gibt, gibt es eben auch Boden darüber, sonst hätte man gar kein Grundwasser. Das Grundwasser muss an einem Ort versickern, und das Grundwasser muss gehalten werden. Wenn man sich in die Materie vertiefen möchte, aber das geht viel zu weit, muss man sich bodenkundlich informieren. Dann sieht man, dass wir einen Ober- und einen Unterboden haben, und dass man in der Schweiz verschiedene Bodengefüge hat. Nur in unterschiedlichen Bodengefügen kann man Grundwasserfassungen machen. Das ist etwa im Seeland oder im Aaretal möglich. Wenn jetzt hier gesagt wird, dass im Einzugsgebiet, im Zustrombereich von Trinkwasserfassungen, nur noch Direktzahlungen an landwirtschaftliche Produktionsformen ausbezahlt seien, die ohne chemisch-synthetische Pestizide wirtschaften können, liebe Kolleginnen und Kollegen, bedeutet das einen solchen Einschnitt in die Landwirtschaft, dass ich nicht glaube, dass sich das diejenigen über-

legt haben, welche diese Motion, diesen Punkt 2, geschrieben haben. Wir haben nämlich die ganze Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV), die Gesetzgebung, in Artikel 104 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft festgelegt. Diese Elemente ermöglichen der Schweizer Landwirtschaft eine Trennung von Preis- und Einkommenspolitik, gesteuert vom Bund. Artikel 104 beinhaltet Kulturlandschaftsbeiträge. Die wären auch weg, wenn einer tangiert wird. Die Versorgungssicherheitsbeiträge sind auch weg. Wenn Sie von Direktzahlungen sprechen, dann ist alles weg. Der Landschaftsqualitätsbeitrag – auch weg. Produktionssystem, Beiträge für umwelt- und tierfreundliche Produktion, auch wenn er zuhause einen Boxenlaufstall hat, die kann er auch vergessen. Denn Sie sagen: Direktzahlungen. Wenn Sie schon etwas kürzen wollen, dann müssen Sie sagen, was Sie kürzen wollen. Deshalb möchte ich hier einfach aufzeigen, dass hier manchmal Motionen gemacht werden, und man überlegt sich gar nicht, was das eigentlich bedeutet.

Was wäre die Lösung des Ganzen? Ich bin auch für sauberes Trinkwasser. Die Lösung des Ganzen ist, dass man das noch einmal gesamtheitlich anschauen muss, und dort, wo man Probleme hat, muss man sie lösen können. Und wenn Sie wollen, dass man die Pestizide in Gebieten mit Grundwasserfassung, vielleicht in einem kleineren Gebiet als dem ganzen Aaretal, nicht mehr einsetzen kann, dann muss man die Landwirtschaft auch entschädigen.

Was wäre die Lösung, liebe Kolleginnen und Kollegen? Die Lösung wäre doch, dass wir für Bioprodukte einen Preis bezahlen, sodass die Bauern draussen Bioprodukte machen könnten. Ich habe schon oft hier am Mikrofon gesagt: Wenn wir zuhause den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen anständigen Stundenlohn zahlen könnten, die bei uns jäten helfen, dann hätten wir schon morgen Bio. Aber das können wir leider nicht, weil heute immer noch billiger am billigsten ist und einfach bloss das gekauft wird. Ich komme zum Schluss: Wir haben gesetzliche Regelungen, wir haben das Kantonale Gewässerschutzgesetz (KGSchG), wir haben die Gewässerschutzverordnung (GSchV) von 1998 des BAFU, wir haben Regelungen in kantonalen Gesetzgebungen und Verordnungen. Ich finde Punkt 2 sogar zu gefährlich, um ihn als Postulat zu überweisen, denn das geht so ins Grundeigentum rein, da kann der Ruchti Fritz nicht zustimmen.

Präsident. Wir schliessen in einer Minute die Rednerliste. Wir möchten diesen Vorstoss gerne noch behandeln. Nächster Einzelsprecher: Hans Jörg Rügsegger. Ich übergebe die Ratsführung dem Vizepräsidenten.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Ich spreche hier als Bauernpräsident des Kantons Bern: Die Bauern und Bäuerinnen sind sich der Verantwortung bewusst. Wir haben das an dieser Stelle unseren Konsumentinnen und Konsumenten auch schon mitgeben dürfen. Es geht hier nicht um mehr Direktzahlungen. Wir wollen nicht mehr Direktzahlungen. Das Ziel wäre, via Produkt unseren Erlös zu haben und davon zu leben. Der Kanton Bern mit dem «Berner Pflanzenschutzkonzept», schweizerisch mit dem «Aktionsplan Pflanzenschutz» mit Absenkepfad sowie parlamentarische Initiativen des Ständerates: Wir machen nicht nichts. Die ganze Land- und Ernährungswirtschaft ist gefordert. Nur, damit das hier an dieser Stelle auch erwähnt ist. Zu den Zustrombereichen waren wir mehrmals im Austausch mit dem Kanton Bern mit mehreren Amtsstellen, nicht nur mit dem Kantonschemiker, der sagt, bei 150 Liter Wasser pro Kilo Körpergewicht und Tag komme man in den Grenzbereich oder erreiche den Grenzwert. Der Zustrombereich hält auch nicht an der Kantonsgrenze. Das hat der Kanton Bern erkannt und leitet nach der im letzten Jahr überwiesenen Motion (M 210-2019) die nötigen Massnahmen ein. Der Markt wird zeigen, in welche Richtung wir gehen. Die Konsumentinnen und Konsumenten haben mit ihrer Wahl an der Ladentheke täglich die Gelegenheit, in welche Richtung sie sich ernähren wollen, dass ihnen die Gesundheit wichtig ist. Ich komme zum Schluss: Die Berner Bäuerinnen und Bauern, die Berner Landwirtschaft und die Schweizer Landwirtschaft übernehmen die Verantwortung auch in diesem Bereich.

Bruno Martin, Ligerz (Grüne). Ich komme nicht nach vorne, um Ihnen jetzt eine Abstimmungsparole aufzuzwingen oder zu empfehlen. Ich komme auch nicht nach vorne, um irgendwie einem Kollegen von mir – wir alle sind Bauern – zu sagen, er solle Bio machen oder die Schweiz müsse jetzt Bio machen. Ich komme nach vorne, weil ich etwas vorbelastet bin und Sie mit zwei, drei Zahlen etwas sensibilisieren möchte. Ich komme auch nach vorne, weil ich als Grüner eigentlich bemüht bin und an

dieser Session Freude habe, weil man, verglichen mit der letzten Session, etwas näher zusammengerückt ist. Wenn wir gegeneinander schießen, erreichen wir überhaupt nichts. Von hier bis dort sollte man viel mehr zusammen sprechen und Wissen vermitteln, und so kommen wir viel weiter.

Ich bin vorbelastet. Es war vor fast genau 20 Jahren, als eine Menge, wie Sie eine sind, mich vor dem Amtsgericht hinaus applaudiert. Ich habe einen Prozess geführt wegen Rückständen von Chlorothalonil in Bio-Wein und Bio-Traubengut und habe verloren. Vor 22 Jahren hat man gesagt, es ist harmlos, man kann es x-mal anwenden. Dies nur, um Ihnen ein wenig Zahlen vorzuführen: Wir haben 25 Jahre Nachlaufzeit. Es ist jetzt verboten. Das ist jetzt einmal ein Schritt – für mich 22 Jahre zu spät. Als nächstes Beispiel, und danach komme ich schon bald zum Schluss: Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hat mir selbst gesagt, man müsse diese 150 Liter Wasser trinken, damit es gesundheitsschädigend ist. Wir sprechen von Chlorothalonil. Wir haben aber 160 bedenkliche Metaboliten jetzt schon in grosser Konzentration im Trinkwasser und im Grundwasser. Wenn ich rechnen kann – in Mathe habe ich in der Sek gut aufgepasst –, dann wäre ein Liter schon fast gefährlich, wenn man es von dieser Seite her anschaut. Es steht die Aussage, es sei nicht gefährlich, es sei harmlos, meinem Gewissen gegenüber. Es ist höchste Zeit, dass man eine Umkehrwende hinkriegt. Kollege Bösiger, ich verstehe dich. Er hat gesagt, er würde sofort alles Bio produzieren auf seinem grossen Betrieb, wenn man das auch konsumiert.

Vielleicht an uns alle: Sind Sie bewusst beim Einkaufen? Achten Sie darauf, dass sie nachhaltig einkaufen zugunsten der Bauern, die das Risiko eingehen? Ich mache seit 38 Jahren Bioproduktion und habe einen rechten Betrieb und kann gut Steuern bezahlen. Es wäre eine Zukunft. Bitte unterstützen sie es. Dann haben wir alle gewonnen.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Entschuldigung, ich möchte nicht verlängern. Nur ganz kurz: Als Mitmotionärin möchte ich auf die Aussage von Fritz Ruchti reagieren, wir Motionärinnen wüssten nicht, was das auslöse und was der Inhalt des Vorstosses sei. Ich weiss, ich verstehe nicht von vielem viel. Aber ich verstehe viel von der Landwirtschaft, von der Lebensmittelproduktion und von der Agrarpolitik, und ich sehe ganz klar Handlungsbedarf. Das bloss zur Präzisierung. Wir wandeln Punkt 2 in ein Postulat.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motionnaire souhaite parler après M. le conseiller d'Etat. – Je vous laisse la parole.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Ich danke für die Umweltdebatte, für die Landwirtschaftsdebatte, für die Gesundheitsdebatte und alle anderen Dinge. Es ist relativ schwierig, nachher noch etwas dazu zu sagen. Und vor allem weiss ich auch zwei, drei Dinge, aber es ist schwierig, Ihnen das mitzugeben. 2018 war Glyphosat, 2019 Chlorothalonil, und jetzt ist es Corona. Ich habe mich schon gefragt, was es ist, und es ist dann schwierig, wenn es zum Landwirtschafts-Bashing wird.

Wenn ich hier sitze, mache ich das als Grundwasserdirektor. Ich bin der Grundwasserdirektor. Ich danke für den Titel Trinkwasserdirektor. Aber das Grundwasser ist bei der BVD angesiedelt, und das Trinkwasser bei der WEU. Und denken Sie einfach daran: Das Grundwasser hält sich nicht an Kantons- und andere Grenzen. Chlorothalonil gibt es seit 1966. Ich weiss das, weil das mein Jahrgang ist. Die Firma stammt aus Amerika, und man hat das lange gebraucht. Chlorothalonil wurde auch durch den konsequenten Einsatz des Regierungsrates des Kantons Bern aus den Regalen genommen. Man hat dem Bund geschrieben. Wobei, Sie haben auch gelesen, dass man jetzt auf juristischer Ebene gewisse Dinge ausficht, und dann kommen Dinge wieder in die Regale zurück. Es ist relativ schwierig. Es geht zum Teil auch ins Glauben hinein. Man weiss nicht genau, was man sich anschauen soll. Ich habe vorhin gehört, ein Liter Wasser zu trinken sei gefährlich. Ich glaube das nicht, und ich gehe auch davon aus, dass wir nach wie vor ohne Angst unser Trinkwasser trinken können. Es braucht wirklich ein bis zwei Badewannen voll, bis man Probleme bekommt. Wenn Sie eine Badewanne voll Wasser trinken, entgleisen Ihnen alle Metaboliten und Sie kriegen dann sowieso Probleme. Es wurde schon gesagt: «Jetzt scheidet endlich diese Zustrombereiche aus!». Ich war etwas überrascht, denn ich bin so informiert, dass wir Zustrombereiche haben. Nicht alle, lange nicht alle. Denn zum Teil sind es Privatquellen. Hier im Grossen Rat hat man bei der Angebots- und Strukturüberprüfung (ASP) beim Amt für Wasser und Abfall (AWA) Personal weggespart. Das hat natürlich Konsequenzen, sodass man gewisse Dinge nicht tun kann.

Ich könnte noch eine neue Linie auf tun: Pro Jahr gehen aus dem Kanton Bern ungefähr 600 bis 700 Kilo Mikroverunreinigung raus – Kosmetika, Lippenstift, Sonnencreme, Gummibärchen, Corega

Tags, jedes Medikament. Überall sind Sachen drin, von denen man nicht genau weiss, wo sie durchgehen. Von dem her wird das schwierig. Ich wollte Ihnen das auf den Weg geben. Wenn Sie voller Lust auf die Bauern einschlagen, müssen Sie auch daran denken, dass wir als Konsumentinnen und Konsumenten gewisse Dinge zu uns nehmen, die nachher in die Umwelt gelangen.

Es ist nicht ganz so, dass wir 80 Prozent des Trinkwassers aus dem Grundwasser beziehen. Wir beziehen viel aus dem Grundwasser, aber auch überdurchschnittlich viel aus Quellwasser. Wir haben im Kanton Bern Seewassernutzung. Entscheidend ist: Der Kanton Bern findet, bei der Prävention, bei der Vorsorge muss man etwas machen, und nicht schon wieder einen Fonds und all das. Wir müssen uns einfach bewusst sein: Alles was wir tun, wenn wir leben, wenn wir dann wieder nach Hause gehen, wenn man an eine Grossratspräsidentenfeier geht – alles hat Auswirkungen auf die Umwelt. Ich bin froh, wenn Sie unter den Bauern nicht aufeinander einschlagen. Ich habe jetzt gerade gehört, Biobäuerinnen und Biobauern seien vorbildlich. Das kann ich unterschreiben. Aber wenn Sie beispielsweise an Kupfer denken, dann weiss ich, wenn ich als Baudirektor ein Kupferdach mache, muss ich das Wasser speziell ableiten, weil das auch nicht so gut ist. Deshalb: Nutzen Sie die Gelegenheit, wenn Sie jetzt an die Grossratspräsidentenfeier gehen – auf die Präsidentinnen müssen wir noch etwas warten –, dass Sie miteinander sprechen. Aber, keine kantonalen Lösungen. Sie müssen wirklich nicht Angst haben, dass man heute Abend nicht auch Wasser trinken darf, auch wenn Sie vielleicht etwa anderes trinken möchten. Denken Sie immer an Gotthold Ephraim Lessing: «Zuviel kann man wohl trinken, doch trinkt man nie genug.»

Es ist wichtig, dass man sich das gemeinsam anschaut und dass man in der WEU die verschiedenen Bereiche auch wieder zusammenbringt. Lehnen Sie Ziffer 1 ab. Danke für die Wandlung in ein Postulat von Ziffer 2. Bei Ziffer 3 danke ich Ihnen für die Abschreibung, nachdem Sie angenommen haben, was hier gefordert wird.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien. La motionnaire ne souhaite plus s'exprimer. Nous allons donc passer au vote de l'affaire 43 : les députés qui acceptent le chiffre 1 sous forme de motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.25; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.25 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 38

Nein / Non 104

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté le chiffre 1 comme motion par 104 non contre 38 oui et 2 abstentions.

Le chiffre 2 a été transformé en postulat : les députés qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'un postulat votent oui, celles et ceux qui rejettent ce postulat votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.25; Ziff. 2; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.25 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 54

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'un postulat par 88 oui, 54 non et 1 abstention.

Le chiffre 3 : les députés qui acceptent ce chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.25; Ziff. 3)

Vote (2020.RRGR.25 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté ce chiffre 3 sous la forme d'une motion par 97 oui, 46 non et 1 abstention.

Se pose encore la question du classement pour le chiffre 3 : les députés qui acceptent le classement du chiffre 3 votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.25; Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.25 ; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 92

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le classement du chiffre 3 par 92 oui, 49 non et 1 abstention.

Nous levons ici la séance. J'ai encore quelques informations à vous donner pour la suite de la journée. Le départ des bus se fait juste à la sortie, ici. Vous pouvez laisser vos affaires sur les tables hormis les affaires de valeurs : vous êtes priés de les prendre avec vous. Le bus va revenir ici, à l'entrée de la salle, mais les portes seront fermées. Donc, tout ce que vous devez prendre avec vous maintenant, vous le prenez. Voilà. Bonne suite de journée et rendez-vous à Langenthal.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 14.55 Uhr. / Fin de la séance à 14 heures 55.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)



Montag (Nachmittag) 7. September 2020, 13.30–16.25 Uhr

Lundi après-midi, 7 septembre 2020, 13 heures 30 – 16 heures 25

Neunte Sitzung / Neuvième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 154 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 154 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Fisli Karin, Flück Peter, Graf-Rudolf Madeleine, Schöni-Affolter Franziska, Sommer Peter, Vanoni Bruno

2020.RRGR.212

**11 Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKV)
 (Änderung vom 19.08.2020). STA**

**11 Ordonnance sur les mesures urgentes pour maîtriser la crise du coronavirus (OCCV)
 (Modification du 19.08.2020). CHA**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise (Geschäfte 2020.RRGR.212, 2020.RRGR.255 und 2020.RRGR.251).

Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus (affaires 2020.RRGR.212, 2020.RRGR.255 et 2020.RRGR.251).

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich heisse Sie herzlich willkommen zum Start der zweiten Sessionswoche in der Festhalle auf dem Bea-Gelände. Diejenigen, die letzte Woche nach Langenthal kommen konnten, haben es sicher ebenso empfunden wie ich: Wir durften ein sehr schönes Fest erleben. Ich danke allen, die teilgenommen haben, und insbesondere nochmals dem Stadtpräsidenten und Grossrat Reto Müller und seinem Team für die Durchführung dieser schönen Präsidentenfeier. Es war toll, vielen Dank.

Zum Start der zweiten Sessionswoche habe ich noch eine Programmänderung bekanntzugeben. Herr Regierungsrat Neuhaus hat Grippe und bleibt zu Hause, um sich zu kurieren und möglichst schnell wieder fit zu werden. Sobald wir Informationen haben, werden wir diese weitergeben. Wir starten nun, wie fix traktandiert, mit den Regierungsgeschäften, aber danach wechseln wir direkt zur WEU. Dies als Hinweis für all jene, die Geschäfte zu vertreten haben. Die drei Vorstösse der BVD, die noch offen sind, haben wir vorläufig auf den Mittwochnachmittag verschoben, nach der DIJ. Wenn Herr Neuhaus bis dahin nicht wieder gesund ist, würden wir versuchen, seinen Stellvertreter zu mobilisieren, Herrn Regierungsrat Müller. Sollte auch dies nicht klappen, werden wir in Gottes Namen diese drei Vorstösse halt in die Wintersession verschieben. Dies zur Programmänderung.

Dann noch etwas Erfrischendes: In der Eingangshalle steht ein schöner Korb mit sehr vielen Äpfeln der Sorte Red Topaz. Es sind Äpfel von Hochstammbäumen. Ich zitiere: «Aus Dankbarkeit und Freude ob der reichen Ernte 2020 bringe ich am Montag einen Harass in die Eingangshalle unseres Tagungsortes mit, damit die Grossratskollegen und -kolleginnen an dieser Freude teilhaben können und einen Genuss in der Pause haben. Freundliche Grüsse, Grossrat Hans Jörg Rügsegger.» Danke, Hans Jörg, für die Äpfel. *(Applaus / Applaudissements)*

Von den saftigen Äpfeln kommen wir nun zum vielleicht etwas Trockeneren zurück. Fix traktandiert ist das Geschäft Nr. 11, die Verordnung über Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise

(CKV). Da ist zunächst die Grundverordnung, und dann haben wir ja noch zwei Teilverordnungen. Die Frage, ob wir eintreten oder nicht, stellt sich nicht. Wir treten ein, denn dies ist obligatorisch. Die Verfassung schreibt vor, dass Notverordnungen durch den Grossen Rat zu behandeln sind. Wir machen zuerst eine Grundsatzdebatte über alle Notverordnungen der Traktanden 11 bis 13 und behandeln dann die einzelnen Verordnungen kapitelweise. Ich gebe das Wort dem Sprecher und Präsidenten der FiKo, Grossrat Daniel Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo-Mehrheit. Ich gliedere meine Ausführungen wie folgt: Ich sage etwas zur Ausgangslage. Dann komme ich zur Änderung der zeitlichen Geltungsdauer der CKV, der Hauptverordnung, wie ich sie einmal nennen will. Weiter beleuchte ich das Rechtliche inklusive des Rechtsgutachtens, von dem hier auch die Rede ist. Viertens komme im Konkreten zum Antrag der FiKo betreffend Aussetzung der Schuldenbremse und schliesslich zusammenfassend zu den Anträgen der FiKo.

Zur Ausgangslage: Nachdem der Bundesrat im März die ausserordentliche Lage ausgerufen und den Lockdown verhängt hatte, verabschiedete auch der Regierungsrat des Kantons Bern innerhalb weniger Tage erste Notverordnungen mit dem Regierungsratsbeschluss (RRB) vom 20. März 2020 (RRB 302/2020). Ziel war und ist, der Corona-Krise und ihren gesundheitlichen, aber auch wirtschaftlichen Auswirkungen mit geeigneten Massnahmen entgegentreten zu können. In den Wochen nach dem 20. März musste der Regierungsrat diese Verordnungen zum Teil abändern, bereits wieder den neuen Gegebenheiten anpassen und auch neue Verordnungen erlassen. Die Geltungsdauer der CKV war bis zum 31. Juli 2020 befristet.

Ich habe es schon in der Sommersession gesagt: Die erlassenen Notverordnungen müssen gemäss den einschlägigen Bestimmungen dem Grossen Rat zur nachträglichen Genehmigung durch das Parlament unterbreitet werden. Dies dient der parlamentarischen Aufsicht, der demokratischen Kontrolle. Neben einer Rechtskontrolle beinhaltet die Genehmigung aber durchaus auch eine politische Beurteilung. Aus diesem Grund darf der Grosse Rat hier politisch entscheiden, und er muss es auch. Die bis zur Sommersession vorliegenden Erlasse und ihre Änderungen hatte der Grosse Rat am 3. Juni 2020 (2020.RRGR.125; 2020.STA.533; 2020.GSI.707; 2020.GSI.618; 2020.BKD.2234; 2020.RRGR.124) bzw. am 9. Juni 2020 (2020.RRGR.163) genehmigt. Da aber nicht nur der Erlass der Notverordnungen diesem Genehmigungsschritt unterliegt, sondern auch jede Veränderung davon – also auch die Verlängerungen –, müssen nun in der laufenden Herbstsession vom Regierungsrat beschlossene und vorgenommene Änderungen bei drei Verordnungen vom Grossen Rat genehmigt werden.

Der Regierungsrat wollte die CKV mit RRB vom 3. Juni 2020 (RRB 626/2020) pauschal auf die maximal mögliche Geltungsdauer von einem Jahr verlängern, d. h. bis am 20. März 2021. Auf diesen Entscheid kam er später mit RRB vom 19. August 2020 (RRB 904/2020) zurück; auch ich komme später nochmals darauf zurück. Andererseits wurde vom Regierungsrat des Kantons Bern die ausserordentliche Lage per 26. Juni 2020 für beendet erklärt. Soweit zur Ausgangslage.

Zur Änderung der zeitlichen Geltungsdauer der CKV: Mit der uns hier zur Genehmigung vorliegenden Änderung wird die Geltungsdauer der einzelnen in der Notverordnung geregelten Massnahmen bestimmt. Das findet sich im Art. 15 Abs. 2 CKV. Der Grund für die Verlängerung der einzelnen Bestimmungen liegt im Wesentlichen darin, dass der Verlauf der Pandemie weiterhin schwer abschätzbar zu sein scheint und somit auch die damit verbundenen Auswirkungen – insbesondere auf die Gesellschaft, das Gesundheitswesen und die Wirtschaft – ungewiss sind. Zudem betreffen etliche Massnahmen der Notverordnung das gesamte Jahr 2020, enden also nicht einfach am 31. Juli. Gleichzeitig gibt es aber Massnahmen, die per Mitte Jahr umgesetzt waren und nicht mehr verlängert werden. Die entsprechenden Bestimmungen treten ausser Kraft. Mit der gezielten Verlängerung der einzelnen Bestimmungen erhält der Regierungsrat denn auch die nötige Zeit, um zu beurteilen, bei welchen der betroffenen Massnahmen allenfalls sogar eine Überführung ins ordentliche Recht angezeigt ist, weil die Folgen über ein Jahr hinauswirken und die Massnahmen eben mittel- bis langfristige Folgen der Coronavirus-Krise betreffen könnten.

Ich komme zum Rechtlichen, inklusive des Rechtsgutachtens. Insbesondere im Hinblick auf die heute anstehende Verlängerung der einzelnen bereits erlassenen und vom Grossen Rat genehmigten Verordnungen hat die FiKo Mitte Juni beschlossen, ein Rechtsgutachten in Auftrag zu geben. Dieses sollte die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Notverordnungen überprüfen und darlegen. Darüber hinaus sollte damit auch eine gewisse Aufarbeitung und Überprüfung der in den vergangenen Monaten mittels Notrecht ergriffenen Massnahmen zur Bewältigung verbunden sein. Damit wird eine kritische Begutachtung aus rechtlicher Sicht ermöglicht, es können aber auch wichtige Erkenntnisse für mögliche künftige ausserordentliche Lagen gewonnen werden.

Die FiKo beauftragte Herrn Prof. Dr. Felix Uhlmann, Professor für Staats- und Verwaltungsrecht und Rechtsetzungslehre an der Universität Zürich, das Gutachten zu erstellen. Prof. Uhlmann kommt im Gutachten vom 19. August 2020 zum Schluss, dass die Bestimmungen der Notverordnung zu weiten Teilen angemessen und verhältnismässig seien und die ergriffenen Massnahmen geeignet erschienen, angemessen auf die Notlage zu reagieren. In Bezug auf die temporäre Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse mittels Notrecht, wie es eben Art. 12 CKV vorsieht, kann Prof. Uhlmann das Vorgehen des Regierungsrates jedoch nicht gutheissen. Hier kommt er zum Schluss, dass diese Bestimmung verfassungswidrig ist. Die zeitliche Dringlichkeit und damit die Notwendigkeit der Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse mittels Notrecht betrachtet er als nicht gegeben.

Ferner äussert sich das Gutachten zur Frage, ob auch bei der Verlängerung eine Teilgenehmigung möglich wäre. In der ursprünglichen Fassung der Verlängerungen hatte der Regierungsrat lediglich ein Datum in Abs. 2 von Art. 15 CKV geändert, wonach alle Bestimmungen pauschal bis zum gleichen Gültigkeitstag verlängert worden wären. Gestützt auf die gutachterlichen Aussagen, welche die Zulässigkeit der Teilgenehmigung bejahen, sowie gestützt auf die Diskussion mit der FiKo war der Regierungsrat bereit, die Laufzeiten bzw. die Geltungsdauer der einzelnen Bestimmungen der CKV separat aufzulisten. Dies erfolgte mit RRB vom 19. August 2020 (RRB 904/220), und diese Verordnungsänderung liegt nun zur Genehmigung vor. Sie ermöglicht damit eine differenzierte Beschlussfassung, was die Gültigkeitsdauern anbelangt. Die FiKo begrüsst dieses Vorgehen, dieses Entgegenkommen des Regierungsrates, ausdrücklich und dankt dafür bestens. Es vereinfacht die Beratung und Behandlung im Grossen Rat. Insgesamt gelangte die FiKo-Mehrheit zur Auffassung, dass es sich beim Gutachten von Prof. Uhlmann um überzeugende und schlüssige Aussagen handelt. Sie bedankt sich beim Gutachter bestens für die Abfassung, die Beratung und Diskussion in der FiKo, die unter Beizug einer regierungsrätlichen Delegation stattfand, sowie für die finale Redaktion innerhalb der kurzen Fristen.

Ich komme zur vorsorglichen Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse. Um was geht es: Hier müssen wir nochmals darauf zurückkommen, was in Art. 12 CKV geregelt ist. Er hat zum Ziel, dass alle Ausgaben des Kantons, die als Folge von Massnahmen zur Bewältigung der Coronavirus-Krise getätigt wurden, bei der Anwendung der Schuldenbremse für die laufende Rechnung, aber auch der Schuldenbremse für die Investitionsrechnung für das Jahr 2020 unberücksichtigt bleiben sollen. Der Wortlaut dieser Bestimmung zielt also darauf ab, die coronabedingten Ausgaben einzig im Jahr 2020 speziell zu behandeln bzw. für die Berechnung der massgebenden Saldi nicht zu berücksichtigen. Hingegen fallen coronabedingte Mindererträge gemäss Wortlaut nicht darunter. Ebenso wenig werden die Schuldenbremsen für das Jahr 2020 gänzlich ausgesetzt. Es geht also einzig und allein um die direkten coronabedingten Ausgaben. Soweit zum Inhalt von Art. 12 CKV.

Die vorsorgliche und vorübergehende Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse war bereits in der Sommersession bei der Genehmigung von Art. 12 umstritten. Die FiKo-Mehrheit stellte damals den Antrag, die Ausklammerung dieser durch die Corona-Krise entstandenen Mehrausgaben für die Schuldenbremse nicht zu genehmigen. Der Grosse Rat entschied bekanntlich anders. Er folgte damals schliesslich dem Regierungsrat und genehmigte die entsprechende Bestimmung mit 84 gegen 63 Stimmen bei 4 Enthaltungen.

Das Rechtsgutachten hält die vorsorgliche und vorübergehende Ausserkraftsetzung der Schuldenbremsen mittels Notrecht für verfassungswidrig; ich wiederhole mich hier ganz bewusst. Deshalb ist die FiKo-Mehrheit nicht bereit, die vom Regierungsrat beantragte Verlängerung der Geltungsdauer bis zur maximal möglichen Frist vom 20. März 2021 zu genehmigen. Die FiKo-Mehrheit stellt formell den Antrag, Art. 15 Abs. 2 Bst. I CKV nicht zu genehmigen. Die Voraussetzungen nach Art. 91 der Verfassung des Kantons Bern (KV) sind aus gutachterlicher Sicht nicht erfüllt. Die zeitliche Dringlichkeit und mithin die Notwendigkeit einer notrechtlichen Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse ist nicht gegeben, da die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse auch im Rahmen der heute bereits gültigen verfassungsmässigen Bestimmungen möglich bleibt. Der Grosse Rat kann nämlich nach Art. 101 Bst. a Abs. 4 KV darüber entscheiden, wie er mit einem allfälligen Defizit umgehen will und ob er einen verursachten Ausgabenüberschuss allenfalls nicht im Voranschlag des übernächsten Jahres belasten will, sondern ihn auf andere Jahre verteilen möchte. Er hat also mit den verfassungsmässigen Bestimmungen schon heute einen Verhandlungsspielraum, die Verfassung sieht bereits einen Mechanismus vor, um in einem gewissen Umfang auf spezielle Umstände reagieren zu können. Damit besteht bereits eine Regelung für den Krisenfall. Ich verweise hier ausdrücklich auf die Botschaft des Grossen Rates zur Volksabstimmung vom 24. Februar 2008 über die Einführung einer Schuldenbremse. Ferner hält die Kommissionsmehrheit fest, dass sämtliche mit den Notverordnungen beschlossenen Sofortmassnahmen und deren Finanzierung auch ohne die Ausserkraftsetzung

der Schuldenbremsen möglich bleiben und in der Folge vom Regierungsrat nicht zurückgenommen werden müssen. Rechtlich bleiben also die Ausgabenbeschlüsse des Regierungsrates auch ohne die Verlängerung von Art. 12 CKV möglich. Auch daraus wird ersichtlich, dass eine notrechtliche Aufhebung der Schuldenbremse weder notwendig noch dringlich ist.

Ich komme zu den Anträgen der FiKo zur CKV: Zusammenfassend halte ich im Namen der FiKo fest, dass die FiKo den Verlängerungen in Art. 15 Abs. 2, Bst. a–k und Bst. m–o einstimmig zustimmt. Die Verlängerung in Art. 15 Abs. 2 Bst. l lehnt die FiKo mit 8 zu 7 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Präsident. Als Nächstes gebe ich Grossrätin Natalie Imboden das Wort. Sie vertritt hier die FiKo-Minderheit.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo-Minderheit. Sie haben es vom FiKo-Mehrheitssprecher gehört: Die Differenz zur Minderheit besteht im Buchstaben l. Es geht um Art. 12 der CKV, um die Frage, ob die Schuldenbremse verlängert werden soll oder nicht. Der Sprecher hat bereits Vieles ausgeführt, ich halte mich deshalb im Faktischen sehr kurz. Die FiKo-Minderheit kommt zum Schluss, dass wir hier dem Regierungsrat folgen sollen. Es handelt sich um eine Verlängerung einer bereits von uns genehmigten Verordnung. In diesem Sinne wird uns hier keine neue Notverordnung unterbreitet. Und der Absatz über die vorsorgliche Ausserkraftsetzung soll neu bis zum März 2021 verlängert werden.

Die Begründung der Regierung ist im Antrag nachzulesen. Die Regierung beantragt die Verlängerung mit dem Hinweis, dass sie diesen Artikel in Geltung sehen will zum Zeitpunkt, da sie den Abschluss 2020 genehmigen wird, um die Verabschiedung der Rechnung 2020 eben machen zu können. Das wird logischerweise nach Abschluss des Jahres 2020 sein, und zwar Anfang 2021. Wie Sie nachlesen konnten und auch von Herrn Bichsel gehört haben, geht es darum, dass die im Jahr 2020 ausgegebenen Gelder für die Bewältigung der Corona-Krise eben bei der Bemessung der Schuldenbremse nicht berücksichtigt werden. Ganz konkret wird sich diese Frage hier stellen, wenn es darum geht, was wir mit dem voraussichtlichen Defizit 2020 machen, von dem wir ausgehen. Dies wird der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates im Juni 2021 beraten.

Die Kommissionsminderheit kommt in drei Punkten zur Beurteilung, dem Regierungsrat zu folgen. Beim ersten Punkt, wie gesagt, geht es um eine Verlängerung, und die Begründung der Regierung scheint uns plausibel: Dieser Artikel soll einfach zu dem Zeitpunkt, da sie dies dann beschliessen will, noch in Kraft sein. Beim zweiten Punkt erinnere ich an die Diskussion, die wir hier bereits im Juni geführt haben: Bereits damals hat Ihnen die FiKo-Minderheit beantragt, dass wir eine politische Beurteilung machen sollen, und Sie sind dem gefolgt. Und wir wissen alle, dass wir hier gemeinsam beschlossen haben, dass es diese Ausgaben braucht. Es braucht diese Ausgaben für die Spitäler, für die Beschaffung von Gesundheitsschutzmaterialien; das war alles unbestritten. Das hat aber auch Kostenfolgen. Die Regierung ist davon ausgegangen, dass man, wenn man Massnahmen und Kosten beschliesst, sich auch darüber äussern muss, wie man dann mit diesen finanzpolitisch umgeht. Und deshalb ist es wichtig, dass sie dies eben hier vorsorglich beantragt. Es wäre bestimmt nicht statthaft gewesen, von Seiten der Regierung einfach nur Ausgaben zu beschliessen und zu sagen: Wie wir dies dann finanzieren, schauen wir später. Der Mechanismus, der vom Kommissionspräsidenten erwähnt wurde, sieht eben nicht vor, dass man eine langfristige Betrachtung machen kann. Man kann Defizite nur über die nächsten vier Jahre abschreiben, und wie wir wissen, werden wir in den nächsten vier Jahren voraussichtlich grössere Defizite haben. Wir sind nicht die einzigen auf der Welt, es geht vielen anderen Staatswesen ebenfalls so. Aber auch im Kanton Bern werden wir für das Jahr 2021 mit 600 Mio. Franken oder wieviel auch immer, jedenfalls mit grossen, dreistelligen Millionenbeträgen im Negativen sein.

Ich komme zum Gutachten. Das Gutachten macht eine klare Aussage. Der Gutachter sagt, das sei nicht statthaft. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Gutachten – und deshalb bitte ich Sie um eine differenzierte Lektüre desselben – sagt aber in der Randziffer 75, dass es unter gewissen Umständen statthaft sein kann, diese Schuldenbremse ausser Kraft zu setzen. Auch der Gutachter, der sagt, im vorliegenden Fall sehe er dies nicht, sagt also, es könne sein, dass man diese Schuldenbremse ausser Kraft setzen kann. Auch dies eine wichtige Aussage. Nun besteht die Differenz darin, was die Beurteilung von «dringlich» ist. Die FiKo-Minderheit ist der Meinung, dass es eben notwendig *und* dringlich war, dass die Regierung dies macht. Denn sonst hätte sie in Kauf genommen, dass plötzlich Schulden dagewesen wären und man keinen Mechanismus hätte vorschlagen können. Die Schulden, die Defizite – dies vielleicht als Klammerbemerkung – werden so oder so da sein und wir werden in jedem Fall hier darüber diskutieren müssen, wie man dies macht.

Das Gutachten sagt, ein Verzicht auf die Schuldenbremse sei möglich, wenn grundlegende Aufgaben durch den Staat sonst nicht wahrgenommen werden könnten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, genau dies ist es doch. Wenn Regierungsrat Schnegg uns beantragt, 200 Mio. Franken für die Spitäler als Sicherheit zu sprechen – wir wissen ja nicht, ob wir sie brauchen –, ist dies doch genau das. Die Regierung hat die Sicherheit der Spitäler und unserer Gesundheit so eingeschätzt, dass sie sagte: Man muss diese Sicherheit geben. Es ist doch eine grundlegende Aufgabe des Staates, die Sicherheit der Bevölkerung zu gewährleisten. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Wenn nicht die Corona-Krise ein Grund ist, um die Schuldenbremse ausser Kraft zu setzen, dann muss ich mich fragen, was denn dann ein Grund dafür wäre. Allen ist klar, dass es sich hier um ein ausserordentliches, noch nie dagewesenes Ereignis mit ausserordentlichen Kostenfolgen handelt. Uns ist klar, dass die juristische Betrachtung im Gutachten eine andere ist.

Abschliessend wird wahrscheinlich das Bundesgericht darüber entscheiden; wir wissen, dass Klagen eingereicht wurden. Das Bundesgericht wird am Schluss die verschiedenen Aspekte austariert bewerten und beurteilen müssen, was es dazu meint. Die Minderheit ist der Meinung, dass es in einer politischen Beurteilung – die juristische Aufarbeitung wird zu einem späteren Zeitpunkt folgen – durchaus richtig ist, es hier so zu machen, und beantragt Ihnen, das, was Sie im Juni beschlossen haben, zu verlängern. Dies im Wissen, dass die Ausgaben, die getätigt sind, getätigt sind, unabhängig davon, was wir heute entscheiden, und dass wir, wenn es Schulden gibt, hier darüber werden streiten oder diskutieren müssen, wie wir diese mit dem Kanton Bern in einer finanzpolitischen Auseinandersetzung lösen können, ganz gleich, ob man heute Ja oder Nein sagt. Aber die FiKo-Minderheit ist der Meinung, dass hier in einer politischen Beurteilung ein Ja angesagt ist.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Als Erstem gebe ich Grossrat Raphael Lanz das Wort für die SVP-Fraktion.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Zuerst möchte ich daran erinnern, dass die Notverordnungen, über deren Verlängerung wir nun sprechen, seinerzeit unter grossem Zeitdruck erarbeitet wurden. Und wir möchten diese Leistung des Regierungsrates und der Verwaltung ausdrücklich und positiv würdigen. Wir haben diesen Notverordnungen seinerzeit grösstenteils zugestimmt, und wir werden auch den Verlängerungen heute grösstenteils zustimmen. Eine Ausnahme bildet jedoch die notrechtliche Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse. Wir debattieren also heute insbesondere darüber, ob wir mit Notrecht die Verfassung ausser Kraft setzen können, und das ist ein Vorgang von grosser Tragweite. Deshalb möchte ich hier ein wenig grundsätzlich werden.

Die SVP-Fraktion lehnt die notrechtliche Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse und damit auch die entsprechende Verlängerung der Verordnung dezidiert ab. Für uns gibt es drei Hauptgründe: Die vorgeschlagene Regelung ist verfassungswidrig, sie ist widersprüchlich und sie gefährdet eine mittel- und langfristige sinnvolle Finanzpolitik. Hierzu nun im Einzelnen.

Zur Verfassungswidrigkeit: Es liegt ein Gutachten vor, in dem klar ausgewiesen wird, dass die Dringlichkeit fehlt und die Notwendigkeit eben nicht gegeben ist, um hier Notrecht anzuwenden. Wir haben dies bereits so vertreten, als das Gutachten noch nicht vorlag. Herr Prof. Uhlmann ist ein sehr renommierter Staatsrechtler, die Ausführungen sind sehr überzeugend, und deshalb sind wir eigentlich bestärkt darin, dass wir hier nicht von der Verfassung abweichen dürfen, und wir bitten auch den Grossen Rat, dies zu respektieren. Insbesondere – und da möchte ich auf die Minderheitssprecherin der FiKo replizieren – darf man aus politischen Gründen gerade eben nicht abweichen von der Verfassung. Eben gerade nicht. Und gerade, wenn es schwierig ist, braucht es eine Verfassung, die von den gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertretern eben eingehalten wird. Es ist nicht so, dass man aufgrund politischer Opportunitäten einzelne Verfassungsbestimmungen einfach notrechtlich ausser Kraft setzen kann.

Zur Widersprüchlichkeit: Die Frau Finanzdirektorin hat im Rahmen der Präsentation des Kantonsbudgets ein Interview in der «Berner Zeitung» (BZ) gegeben und hat dort ausgeführt, es fehle im Kanton Bern eben ein Krisenartikel, der sagt, dass man die Schuldenbremse in Krisenzeiten anders anwenden könne. Das teilen wir. Wir teilen es. Gleichzeitig beruft sich nun aber die Regierung genau auf einen solchen Krisenartikel, um hier die Verfassung auszuhebeln. Und das geht einfach nicht zusammen. Diese Argumentation ist für uns widersprüchlich. Entweder gibt es keinen Krisenartikel, und darum muss man die Verfassung anpassen, in einem ordentlichen Verfahren – oder es gibt einen Krisenartikel, und dann kann man die Schuldenbremse notrechtlich ausser Kraft setzen, aber dann braucht man die Verfassung nicht anzupassen. Aber beides gleichzeitig ist für uns widersprüchlich; das geht nicht.

Zum dritten Punkt. Wenn ich sage, eine notrechtliche Ausserkraftsetzung verhindere eine langfristig sinnvolle Finanzpolitik, so liegt dem die folgende Überlegung zugrunde: Wenn der Grosse Rat nun Notrecht beschliesst und damit die Schuldenbremse ausser Kraft setzt, wird eine eingehende Diskussion über die Anpassung der Verfassung in Bezug auf die Schuldenbremsen natürlich weniger dringlich und notwendig. Dann wird die Dringlichkeit einer Verfassungsänderung ganz anders beurteilt werden – jedenfalls in unserer Fraktion. Das könnte dazu führen, dass unsere Fraktion die Kantonsverfassung im ordentlichen Verfahren nicht mehr anpassen möchte. Und wenn wir dann bereits im Parlament grosse Widerstände gegen eine solche Verfassungsänderung haben, wird sie auch im Volk nicht mehrheitsfähig sein. Das ist unsere Beurteilung. Und deshalb würden wir auch aus politischen Gründen und im Interesse einer langfristig sinnvollen und kohärenten Finanzpolitik dafür plädieren, hier nicht Notrecht anzuwenden, sondern uns an diejenigen Regelungen zu halten, die es in der Verfassung bereits gibt. Der Mehrheitssprecher der FiKo hat es ausgeführt: Es bestehen bereits Instrumente. Und wir haben auch eine parlamentarische Initiative (PI 189-2019) überwiesen, die uns auffordert, uns Gedanken zu machen, wie man allenfalls die KV in einem ordentlichen und zulässigen Verfahren anpassen kann. Deshalb braucht es im Moment auch aus diesem Grund diese notrechtliche Ausserkraftsetzung nicht, im Gegenteil: Sie wäre kontraproduktiv, wenn man ein Interesse an einer langfristig kohärenten Finanzpolitik hat. Ich fasse also zusammen.

Präsident. Die Zusammenfassung bitte sehr kurz, Grossrat Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ja. Wir lehnen die Verlängerung in Bezug auf die Schuldenbremse ab. Bei den übrigen Anträgen schliessen wir uns der Regierung und der Mehrheit der FiKo an und bitten Sie, dies ebenfalls zu tun.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Denken wir einmal fünf Monate zurück, zum 7. April 2020. Die Bilder aus Italien sind uns allen noch präsent. Im Tessin grassiert das Virus bedrohlich. Hotels, Restaurants, Dienstleistungsbetriebe, Schulen sind geschlossen. Im Kanton Bern sind über 100'000 Personen auf Kurzarbeit gesetzt. Niemand konnte damals voraussagen, wie sich diese Pandemie weiterentwickelt. Der Bundesrat und unser Regierungsrat haben Sofortmassnahmen in Form von Notverordnungen erlassen. Gleichzeitig mit den Notverordnungen hat der Regierungsrat auch die notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung gestellt. Die Wirtschaft, die Spitäler, Heime, KMU, die Bauern, die Sport- und Kulturveranstalter und zahlreiche weitere Kreise wurden durch die finanzielle Unterstützung entlastet und es wurde damit ihr Überleben gesichert. Heute wissen wir, dass die Pandemie bei Weitem noch nicht vorüber ist. Im Gegenteil: Die Fallzahlen steigen wieder bedrohlich an. Die Massnahmen müssen weitergeführt werden. Es braucht weitere Ressourcen, um das Ausmass der Schäden zu lindern – wir werden auch anschliessend, bei den beiden Notverordnungen, wieder über Geld entscheiden. Aus dieser Sicht ist eine Verlängerung der Verordnungen gemäss Vorschlag der Regierung nur eine logische Folge. Und hier möchte ich dem Vorredner widersprechen: Wenn wir nicht jetzt Notrecht anwenden können, wann dann?

Umstritten ist bei dieser Vorlage vor allem Bst. I des Art. 15, wie wir es bereits gehört haben. Ich zitiere aus der Aussage der Regierung vom April 2020: «Wenn wir am Anfang gewusst hätten, dass der Art. 12 nicht genehmigt wird, dann hätte sie die Diskussion unter anderen Voraussetzungen geführt.» Ende Zitat. Das sagt für uns klar aus, dass deutlich weniger oder wahrscheinlich sogar kaum Geld hätte gesprochen werden können, um es für diese Notmassnahmen zur Verfügung zu stellen; mit allen Konsequenzen, die dies gehabt hätte.

Raphael Lanz hat die Verfassung erwähnt. Wir haben alle den Eid oder das Gelübde abgelegt. Ich habe dem Ratssekretär gut zugehört bei den Vereidigungen von letzter Woche. Dort steht: «Ich gelobe und schwöre, die Rechte und Freiheiten des Volkes und der [...] Bürger zu achten» und «die Verfassung [...] zu befolgen [...]». Ich habe ein wenig abgekürzt. «Die Rechte und Freiheiten des Volkes» steht vor der Verfassung. Ich habe es hier schon ein paarmal gesagt: Wir als Politiker müssen eine breitere Beurteilung dieser Geschäfte vornehmen als nur eine rein juristische. Ebenso wie die juristischen müssen wir gesellschaftspolitische, wirtschaftliche, finanzpolitische, soziale Aspekte beurteilen. Kürzlich hat ein hoher Kantonspolitiker die folgende Aussage gemacht: «Unsere Aufgabe ist es, die politische Auseinandersetzung mit Blick aufs Ganze zu beantworten und zu lösen. Und das Ganze ist das Wohl des Volkes. Das Wohl des Volkes misst sich stets am Wohl der Schwachen.» Dieses Zitat stammt aus der Ansprache unseres Grossratspräsidenten vom letzten Donnerstag in Langenthal. Er ist nota bene ein Mitglied der FDP-Fraktion. Aufgrund dieser breiten politischen Beurteilung können wir auch der Verlängerung von Art. 12 vorbehaltlos zustimmen. Ich möchte das Gut-

achten von Herrn Prof. Uhlmann nicht kritisieren. Aber es gibt in unserer KV mehrere Artikel, die dafür sorgen, dass wir für das Wohl des Volkes Verantwortung tragen. Eine rein juristische Beurteilung von Art. 101 KV greift für uns in diesem Zusammenhang zu kurz.

Die BDP-Fraktion stimmt allen Anträgen der Regierung, wie vorgeschlagen, grossmehrheitlich zu. Die Situation hat sich bei Weitem noch nicht verbessert. Somit gibt es keinen Grund, die Entscheide vom Juni umzustossen. Die durch die Corona-Krise verursachten Kosten müssen aus der Schuldenbremse ausgeklammert werden. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erlauben Sie mir noch eine Zusatzbemerkung: Bis heute habe ich von den Gegnern dieser Verlängerung noch keinen konkreten und realistischen Vorschlag für eine Alternative gehört, wie man denn sonst mit den Kosten und den hohen Schulden umgehen soll. Im Namen der BDP-Mehrheit bitte ich Sie, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, allen Anträgen zur Verlängerung gemäss Vorschlag der Regierung zuzustimmen. Und ich spreche auch gleich noch zu den beiden nächsten Traktanden: Die BDP-Fraktion stimmt diesen Verlängerungen respektive den Traktanden 12 und 13 ebenfalls zu.

Präsident. Besten Dank, Herr Etter, Sie haben mich korrekt zitiert. – Das Wort für die freisinnige Fraktion hat Grossrat Adrian Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Lieber Kollega Etter, das war nun schon eine recht freizügige Interpretation der Eidesformel, zumal ja das Volk auch Verfassungsänderungen beschliesst. Aber nun zur Sache: Die FDP stimmt den Verlängerungen, soweit sie beantragt sind, mit einer Ausnahme zu. Auch wir würdigen damit die seriöse Arbeit, die unser Regierungsrat im Rahmen der Corona-Krise geleistet hat und immer noch leistet. Die FDP und mit ihr die FiKo-Mehrheit sind aber immer noch der Auffassung, dass Art. 12, der die Schuldenbremse für die Rechnung 2020 ausser Kraft setzen will, verfassungswidrig und unnötig ist. Das hat nun auch das Gutachten, das die FiKo hat machen lassen, ganz klar bestätigt. Der Gutachter sagt zwar, es könne möglicherweise Fälle geben, bei denen der Regierungsrat notrechtlich von der Verfassung abweichen kann. Dies trifft aber im konkreten Fall ganz klar nicht zu. Die Idee des Notrechts ist nicht, Massnahmen zu beschliessen, die sich zum Zeitpunkt, da Not herrscht, gar nicht aufdrängen. Die demokratischen Rechte und die Gewaltenteilung erfordern hier grösste Zurückhaltung. Es besteht nach wie vor kein einziges Hindernis für den Regierungsrat, diese Notzahlungen ausrichten zu können. Ausserdem dürfte die Rechnung 2020 ja wahrscheinlich nicht so dramatisch ausfallen, wie man zuerst dachte. Sollte dann tatsächlich ein Fehlbetrag in der Rechnung entstehen, so kann ich auch Grossrat Etter sagen – und er weiss es –, dass der Grosse Rat ja bei der Genehmigung in der Sondersession mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit beschliessen kann, diesen Fehlbetrag auf vier Jahre zu verteilen, und konkret heisst dies eigentlich: auf fünf Jahre, nämlich auf 2022, 2023, 2024 und 2025.

Und nun noch eine Frage an den Regierungsrat. Der Regierungsrat sagt in seinem Communiqué, das er nach dem Communiqué der FiKo in diesem Zusammenhang erlassen hat: «Überwiegen die verfassungsmässigen Bedenken des Grossen Rates, so wird der Regierungsrat diesen Entscheid selbstverständlich akzeptieren.» Vielen Dank – ich nehme an, dass der Grosse Rat eben hoffentlich so entscheiden wird, wie wir es möchten. Ich möchte den Regierungsrat fragen: Wenn jetzt der Grosse Rat diese Verlängerung eben nicht genehmigt, heisst dies dann, dass der Regierungsrat uns nächstes Jahr eine normale Rechnung 2020 ohne Ausklammerung der Covid-Ausgaben präsentieren wird? Ich wäre froh, wenn diese Frage noch beantwortet würde.

Präsident. Sprecherin der Fraktion SP-JUSO-PSA ist Grossrätin Ursula Marti.

Ursula Marti, Bern (SP). Die SP-Fraktion hat diese Notverordnung im Juni mit Überzeugung genehmigt, weil wir der Meinung sind, dass die Regierung sie vernünftig und umsichtig formuliert hat, zum Wohl des Kantons. Und wir folgen auch heute, immer noch überzeugt, dem Antrag der Regierung und stimmen allen Verlängerungen zu, auch dem Art. 12. Denn die Corona-Krise ist eine ausserordentliche Situation und sie erfordert auch ausserordentliche Massnahmen. Wir täten deshalb gut daran, an dieser Ausnahme für die Schuldenbremse festzuhalten, wenn wir dem Kanton nicht schaden wollen. Es ist fraglich, ob dieses Jahr mit all den Sonderausgaben ohne Defizit abgeschlossen werden kann. Und es ist wichtig, dass dieses voraussichtliche Defizit für die Schuldenbremse nicht angerechnet wird. Denn zusammen mit den hohen Defiziten, die wir in den nachfolgenden Jahren haben werden, wird sich dies kumulieren und wir werden in eine unmögliche Situation geraten, die uns finanzpolitisch völlig blockiert. Es wird nicht möglich sein, all diese Defizite innerhalb von vier Jahren zu kompensieren, wie dies eigentlich vorgeschrieben wäre. Ich habe nun noch nie eine Lösung ge-

hört, wie man dann mit diesem Problem umgehen will, auch nicht von jenen, die diese Verlängerung eben nicht wollen.

Es geht also darum, die finanziellen Folgen von Corona möglichst gut zu bewältigen und als Kanton handlungsfähig zu bleiben. Das heisst auch, den Service public aufrechterhalten und auch weiterhin investieren zu können. Der Entscheid vom Juni zugunsten von Art. 12 passte einigen Personen ganz und gar nicht. Es wurden alle Hebel in Bewegung gesetzt, es wurden Rechtsgutachten und Beschwerden vor Bundesgericht gemacht, um die Schuldenbremse auf keinen Fall ein kleines bisschen zu lockern, nicht einmal in einer solchen Krise. Das Gutachten liegt jetzt vor. Doch entscheidend ist das Bundesgericht. Und dieses hat noch nicht entschieden. Das Gutachten bringt uns deshalb nicht sehr viel weiter. Es hat keine rechtliche Entscheidkraft, es ist eine Einschätzung des Gutachters. Es könnte auch sein, dass ein weiteres Gutachten eingeholt würde, das zu einem anderen Resultat käme und vielleicht diese realpolitische Situation, diese Dringlichkeit, anders gewichten würde. Das wäre möglich. Das wissen wir aber nicht.

Jedenfalls wird die Frage der Schuldenbremse vom Staatsschreiber und der Regierung anders beurteilt als vom Gutachter. Ebenso beurteilt es eine starke FiKo-Minderheit anders. Sie ist der Ansicht, dass der Regierungsentscheid, getroffen aufgrund einer Notsituation, eben verhältnismässig, zeitlich dringend und somit verfassungsmässig ist. Das Gutachten bringt uns also, wie gesagt, nicht weiter. Und diejenigen, die sich nun hinter dem Gutachten verstecken, machen es sich zu einfach. Es ist nämlich unsere Aufgabe als Grosser Rat, gerade in einer so schwierigen Situation situationsgerecht und lösungsorientiert zu entscheiden. Wir müssen realpolitisch diejenige Entscheidung treffen, die für den Kanton die beste ist, und dabei auch die Spielräume nutzen, die uns die Verfassung in einer Notsituation eben gibt. Es ist ausschliesslich das Bundesgericht, das über die Rechtmässigkeit von Art. 12 entscheiden kann. Und dieser Entscheid ist, wie gesagt, noch offen. Trotzdem müssen wir aber heute schon politisch entscheiden.

Wir plädieren darum klar dafür, dass wir alle Optionen offenhalten, und das können wir nur, wenn wir heute der Verlängerung von Art. 12 zustimmen. Wenn nämlich das Bundesgericht die Beschwerde ablehnt, wenn der Art. 12 also zulässig ist, wären wir ja dumm, wenn wir ihn heute vorschnell nicht verlängern würden. Und auch, wenn das Bundesgericht die Beschwerde gutheisst, vergeben wir uns mit einem Ja nichts. Dieser Entscheid kann dann immer noch umgesetzt werden. Verlieren wir uns also jetzt nicht in diesen rechtlichen Spitzfindigkeiten, sondern schaffen wir Lösungen. Es geht um das Wohl des Kantons Bern. Wir stimmen darum allen Verlängerungen zu und lehnen den Abänderungsantrag ab. Wir unterstützen auch die Notverordnungen zur Kultur und zum Lotteriebereich.

Michael Köpfli, Wohlen b. Bern (glp). Ich möchte zuerst allgemein sagen, dass wir grundsätzlich all diesen Verlängerungen zustimmen, wie wir dies schon in der Sommersession getan haben. Ich möchte mich nun auf den einzigen bestrittenen Passus beziehen, die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse. Wir haben dieser Ausserkraftsetzung im Sommer aus pragmatischen Gründen zugestimmt. Die finanzpolitischen Herausforderungen für den Kanton Bern sind immens, und auch mit einer Anpassung der Schuldenbremse wird es in den kommenden Jahren sehr schwierig werden, der Schuldenbremse gerecht zu werden. Wir werden wahrscheinlich mehrfach qualifizierte Mehrheiten brauchen. Wir fanden zum damaligen Zeitpunkt, das Vorgehen des Regierungsrates sei zielführend und wir trügen es mit. Raphael Lanz hat es richtig ausgeführt: Es war unter sehr viel Zeitdruck entstanden, und wir folgten damals dem Regierungsrat in allen Punkten und finden nach wie vor, dass er zum damaligen Zeitpunkt richtig agiert hat.

Die Ausgangslage hat sich seit damals aber schon verändert, rechtlich wie politisch. Ich möchte mit den rechtlichen Aspekten beginnen. Vor den Sommerferien fand die Diskussion über die Rechtmässigkeit statt. Es war eine Diskussion unter Politikern. Es gab Politikerinnen und Politiker, die sagten, es sei nicht verfassungskonform, und andere, beispielsweise auch der Regierungsrat, sagten, es sei verfassungskonform. Man sagte bereits damals: Wir sind keine Richter, wir sind Parlamentarier und haben eine rein politische Beurteilung vorgenommen. Jetzt ist es aber so, dass wir ein Rechtsgutachten von sehr renommierter Stelle haben. Und dieses kommt zum Schluss, dass die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse zum jetzigen Zeitpunkt nicht verfassungskonform ist. Es sagt explizit, es könne je nachdem schon Momente geben, da dies so wäre, aber zum jetzigen Zeitpunkt sei die zeitliche Dringlichkeit nicht gegeben. Wie Ursula Marti gesagt hat, ist dies natürlich noch kein Urteil. Dennoch würde es aus unserer Sicht nun eine sehr stringente Argumentation brauchen, warum man dies rechtlich anders sieht. Und eine solche liegt uns bis heute nicht vor, wie wir klar sagen müssen. Die Stellungnahme des Regierungsrates – Adrian Haas hat das Communiqué schon angesprochen – versucht eigentlich gar nicht mehr, wirklich eine Gegenargumentation aufzubauen, sondern sagt ein-

fach: Wir sehen es anders, aber wenn Sie dem Gutachten folgen, setzen wir dies natürlich um. Dies führt dazu, dass wir diesem Rechtsgutachten einen sehr hohen Stellenwert einräumen müssen, weil wir an die Verfassung gebunden sind. Hinzu kommt, dass wir die Rechtsunsicherheit anders beurteilen als die Sprecherin der SP. Für uns ist es keine attraktive Option, diese Ausserkraftsetzung jetzt zu genehmigen mit dem grossen Risiko, dass dies dann vom Bundesgericht kassiert wird und dass man dann Rechnungen oder Budgets, die wir jetzt vielleicht verabschieden, im Nachhinein korrigieren müsste. Ich denke, diese Rechtsunsicherheit wird die Situation erschweren und nicht vereinfachen.

Und damit wäre ich bei der politischen Ausgangslage. Wir haben letzte Woche eine parlamentarische Initiative für eine Anpassung der Schuldenbremse bei der Investitionsrechnung (PI 189-2019) überwiesen. Dies mit einer breiten Unterstützung über fast alle Fraktionen hinweg, insbesondere von Links bis und mit rund zwei Dritteln der SVP. Aus verschiedenen Fraktionen, auch von der SVP oder vom FiKo-Präsidenten, wurde zudem darauf hingewiesen, dass wir auch bei der laufenden Rechnung vor grossen Herausforderungen stehen und aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren Drei-Fünftel-Mehrheiten brauchen werden, um die Schuldenbremse einzuhalten. Hier sprechen wir von drei Fünfteln der gewählten Grossrätinnen und Grossräte, also von 108 Stimmen. Das ist ein enormes Mehr. Wir werden je nachdem Budgets genehmigen müssen, bei denen wir einerseits die Steuerstrategie des Regierungsrates drin haben, welche Rot-Grün nicht will, und andererseits relativ hohe Defizite, welche erfahrungsgemäss die SVP oder die FDP wahrscheinlich reflexartig ablehnen würden. Und dort müssen wir eine gemeinsame Mehrheit von 108 Stimmen schaffen. Nur so können wir die Schuldenbremse einhalten, können mit einem genehmigten Budget weiterarbeiten und müssen den Kanton nicht zu einem Notbudget zwingen, bei dem er nur noch gebundene Ausgaben tätigen und ansonsten nicht einmal mehr einen Bleistift kaufen kann, was wahrscheinlich niemand will. Aufgrund dieser politischen Beurteilung sind wir der Meinung, dass wir heute etwas machen müssen, um eine möglichst ideale Ausgangslage für diesen Kompromiss zu schaffen.

Aus diesen Gründen, aber insbesondere auch wegen des Rechtsgutachtens, werden wir heute mit der FiKo-Mehrheit stimmen. Wir verknüpfen dies aber ganz klar mit der Erwartung, dass die bürgerlichen Parteien, insbesondere die grösste Fraktion, die einen sehr grossen Einfluss hat, dann auch tatsächlich mithelfen, die Drei-Fünftel-Mehrheiten zu schaffen, die wir brauchen, damit der Kanton Bern finanzpolitisch in den kommenden Jahren handlungsfähig bleibt – auch wenn wir in diesem Parlament defizitäre Rechnungen und Budgets werden genehmigen müssen.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Selbstverständlich werden wir der Verlängerung der drei Notverordnungen zustimmen. Die EVP wird aber auch dem FiKo-Antrag zum Art. 12 CKV zustimmen. Nach gründlicher Abwägung sind wir zum Schluss gekommen, dass dies gegenüber einer Verlängerung der Aussetzung der Schuldenbremse aus heutiger Sicht die sicherere Variante ist. Noch ist Vieles offen und wir wollen uns nicht zu Schnellschüssen hinreissen lassen. Wir wollen uns aber mit dieser Entscheid auch nicht vor den Karren der Bürgerlichen spannen lassen. Um diese Krise in den nächsten Jahren zu bewältigen, werden wir nicht nur die Ausgaben-, sondern auch die Einnahmen-seite anschauen müssen. Die EVP will dann zu Lösungen beitragen, wenn sich der Corona-Nebel lichtet und wir einigermaßen sehen, wie die finanzielle Situation des Kantons Bern wirklich aussieht. Wie auch Daniel Bichsel in der Debatte zur Schuldenbremse gesagt hat, müssen wir uns auf eine Langzeitkrise vorbereiten. Wir dürfen also das Pulver nicht zu früh verschiessen, sondern müssen auch den Mut haben abzuwarten.

Wie dies eine Krise so an sich hat, sind im Moment die Rahmenbedingungen alles andere als klar: Wir haben keine Ahnung, wie unser Rechnungsabschluss Ende Jahr aussehen wird, ob es ein zwei- oder dreistelliges Millionendefizit geben wird. Da ja die Steuern in diesem Jahr noch nicht gross einbrechen werden, kann es durchaus sein, dass wir nur ein relativ kleines Defizit haben werden – «klein» natürlich relativ gesehen. Ob der Beschluss, die Massnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise auszuklammern, überhaupt rechtens ist, wissen wir nicht, wie schon mehrmals gesagt wurde. Wir können zwar sagen: Herr Uhlmann ist ein sehr renommierter Staatsrechtler und hat sicher recht. Aber bis das Urteil des Bundesgerichts zur Beschwerde vorliegen wird, die bekanntlich unterwegs ist, wissen wir es letztlich nicht. Die Gefahr, dass der Beschluss des Grossen Rates zur Schuldenbremse aus der Junisession vom Bundesgericht kassiert wird, besteht aber durchaus.

Daher möchte die EVP schon jetzt den Art. 12 nicht nochmals verlängern, sondern auf ein anderes Pferd setzen, nämlich zuerst schauen, wie die Rechnung 2020 aussieht, und im Falle eines Defizits dann die Schuldenbremse mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit ausser Kraft setzen. Das ist nämlich dieser Krisenartikel, den wir im Moment zur Verfügung haben und sofort einsetzen können. Vorher werden

wir aber bekanntlich noch das Budget 2021 diskutieren und genehmigen müssen. Auch in diesem Fall werden wir uns als Grosser Rat zu einer Drei-Fünftel-Mehrheit zusammenraufen müssen. Damit dies gelingt, sind vor allem auch die Bürgerlichen gefragt. Von ihnen als der Mehrheit in diesem Rat hängt es ab, ob wir für die kommenden Jahre Lösungen finden, die für die Berner Bevölkerung erträglich sind respektive dazu beitragen, dass sich die Wirtschaft schnell erholen kann und möglichst wenige Arbeitsplätze verloren gehen. Die EVP hofft, dass es gelingt, in der Budgetdebatte einen tragfähigen Konsens zugunsten unserer Berner Bevölkerung zu finden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich lege Ihnen gerne die Position der grünen Fraktion kurz dar. Ich nehme es vorweg: Die grüne Fraktion unterstützt die vorbeantragten Verlängerungen einstimmig. Beim umstrittenen Punkt von Art. 12 war es keine einstimmige, aber eine grossmehrheitliche Unterstützung. Liebe Kolleginnen und Kollegen, selektive Verfassungstreue: Wir haben auf die Verfassung geschworen oder gelobt. Sie, wir, ich auch. Im Art. 41 KV steht, dass der Kanton die Gesundheit seiner Bevölkerung schützt. Im Art. 101 KV, über den wir nun diskutieren und der auch die Schuldenbremse umfasst, steht unter Abs. 3: «Vor der Übernahme einer neuen Aufgabe ist darzulegen, wie sie finanziert werden kann.» Liebe Kolleginnen und Kollegen, das heisst genau: Wenn man sagt, das Inselspital solle 200 Mio. Franken erhalten können, um die Gesundheit der Berner Bevölkerung zu schützen, dann muss die Regierung auch sagen, woher sie dieses Geld nimmt. Man kann eben nicht sagen, in der Verfassung gelte nur der Art. 101 a und b, das ist eben ein sehr selektives Verständnis von Verfassungstreue. Wir haben auf die ganze Verfassung geschworen, und diese gilt vom ersten bis zum letzten Artikel. Zum Teil sind diese auch widersprüchlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, das wissen Sie alle. Und am Schluss muss man eine Gesamtbeurteilung der Verfassung von A bis Z machen und nicht einfach nur einen Artikel hervorholen, wie es nun hier gesagt wird.

Im Zusammenhang mit Art. 12 stellt sich für die grüne Fraktion eine Frage: Wie lösen wir die Finanzierung dieser Corona-Krise? Das ist eigentlich die zentrale Frage, die wir hier zu beantworten haben. Wir haben es gesagt und ja auch die Vorrednerinnen und Vorredner, ich glaube, dies war immer unbestritten: Alle waren einverstanden, dass wir diese Ausgaben machen. Alle, alle, alle. Und wenn man einverstanden ist, dass man Finanzierungen und Ausgaben macht, dann ist es doch nichts als recht, dass man sich überlegt, wie man diese finanzieren kann. Man kann eben nicht nur sagen: Wir sind dafür, dass man nun Masken für die Bevölkerung kauft oder die Spitäler mitfinanziert – aber wenn es ums Geld geht, dann sagen: Das verschieben wir. Dies scheint mir nun bei all jenen, die den vorliegenden Art. 12 ablehnen, genau der Fall zu sein. Man sagt, man müsse den Art. 101 a und b auf den Buchstaben genau umsetzen, aber wenn wir mehr Schulden machen, ist es dann egal. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wie wollen Sie das jemandem erklären? Man nimmt dann diese Drei-Fünftel-Mehrheit, das ist ja kein Problem, dann verschieben wir einfach die Schulden auf die Jahre 2021, 2022, 2023, 2024. Das ist für Sie dann quasi vertretbar. Für die grüne Fraktion ist dies keine vorausschauende Politik. Wir sind der Meinung, dass die Regierung gut gehandelt hat und hier auch die Möglichkeit haben soll, mit diesem Artikel einen gewissen Spielraum zu haben.

Ich habe es vorhin im Votum der Minderheit gesagt: Auch die grüne Fraktion ist der Meinung, dass es sich hier um eine politische Würdigung handelt. Wir sind ganz klar der Meinung, dass hier am Schluss das Gericht wird entscheiden müssen, dies scheint so eingefädelt zu sein. Von daher werden wir auch die juristische Auseinandersetzung mit Interesse verfolgen. Und wir wissen: Wenn das Bundesgericht dann entschieden hat, tut es dies abschliessend, jedenfalls zu diesem Zeitpunkt in dieser Frage.

Noch zum Schluss: Es scheint mir doch sehr scheinheilig zu sein, wenn man sagt, man könne es dann anders machen. Liebe Kolleginnen und Kollegen: Ja, man kann die Steuern erhöhen. Wir können dies tun, wir haben diese Kompetenz. Ich bin dann gespannt, was geschieht, wenn ich im Dezember in der Wintersession einen Antrag stelle, dass wir die Steuererhöhung beantragen. Sie wollen die Steuern ja senken. Also, wo sind Sie dann bereit, die Steuern zu erhöhen? Mehr Schulden nimmt man in Kauf, aber einfach nicht unter dem Label der Schuldenbremse. Das ist unserer Meinung nach nicht eine ehrliche, transparente Politik. Wie gesagt: Die Verfassung verlangt auch, dass wir die Bevölkerung schützen. Die Regierung hat dies getan, und wir folgen ihr im Art. 12 grossmehrheitlich.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU sind für die Verlängerung dieser Notverordnungen. Aber die Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse, Art. 12 Abs. 2 Bst. I CKV, lehnen wir natürlich ab. Da wir auch nicht für eine Verlängerung der Session sind, wiederhole ich nicht alles, was bereits gesagt wurde. Wir können dann mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit immer noch alles regeln.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Wenn wir auch hier die Session nicht verlängern wollen, bitte ich diese jeweils, sich dort drüben bereitzustellen. Als erstes hat Grossrat Raphael Lanz das Wort.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Wenn ich nun nochmals dazu spreche, dann deshalb, weil ich vorhin mehrmals angesprochen wurde und weil zwei, drei Dinge gesagt wurden, die meinem Verständnis von verfassungsmässigem Legiferieren so diametral widersprechen, dass ich dies einfach nochmals sagen kommen möchte. Was ich gut akzeptieren und auch nachvollziehen kann, ist, wenn jemand sagt: In Würdigung sämtlicher Bestimmungen der Verfassung kommen wir zu einer anderen Auslegung der Verfassung und haben deshalb eine andere Würdigung als ihr. Das kann ich gut akzeptieren. Allerdings muss man sehen: Herr Professor Uhlmann hat als unabhängiger Experte genau diese Würdigung gemacht und ist eben genau zum Schluss gekommen, dass es verfassungswidrig ist. Das ist der erste Punkt.

Und wenn der Kollege Jakob Etter hier einfach sagt, es gebe dann noch andere Werte, und im Ergebnis im Prinzip sagt, der Grosse Rat sei nicht an die Verfassung gebunden, dann muss ich sagen: Das würde meinem Verständnis nun ganz fundamental widersprechen. Das ist ja auch der Witz daran, dass wir vereidigt werden: Wir haben geschworen oder gelobt, dass wir uns an die Verfassung halten. Und du hast vorhin gesagt, selbst wenn es verfassungswidrig sei, gebe es da noch andere Werte. Wenn wir so anfangen, geht uns dann wirklich dieser Grundkonsens verloren, wie unser Staatswesen eigentlich aufgebaut ist: dass nämlich die Verfassung unser Grundgesetz ist. Und ich möchte hier einfach noch ein wenig im Interesse der Verfassung sprechen.

Und zum Schluss möchte ich noch etwas zu Ursula Marti sagen. Es geht eben ins Gleiche, wenn wir sagen: Ach kommt, wir vergeben uns doch etwas, wenn wir dies nicht einmal genehmigen, das Bundesgericht kann es ja immer noch aufheben. Das ist, wie wenn Sie einen Entscheid fällen müssen und einfach sagen: Komm, wir erteilen doch diese Baubewilligung, wir wissen zwar, dass es verboten ist, aber wenn sich dann niemand wehrt ... Das ist nicht die Art, wie wir legiferieren müssen. Wir müssen hier das tun, von dem wir das Gefühl haben, es entspreche der Verfassung. Wenn Sie also der Auffassung sind, die notrechtliche Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse entspreche nicht der Verfassung, dann sollten Sie dem nicht zustimmen einfach unter der Annahme, das Bundesgericht werde es dann richten müssen. Da kommen wir in eine schwierige Situation. Und als ehemaliger Richter und Jurist kann ich sagen: Diesen Richterstaat, wo letztlich nur noch die Gerichte entscheiden, möchte ich nicht; dies sollten wir hier tun.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Ja, wir haben eine schwierige Situation in Bezug auf die Finanzen. Doch für komplexe Aufgaben haben wir sogenannte Fachkommissionen. Ich wünsche mir, nein: Ich erwarte, dass die FiKo, unsere Fachkommission Finanzen, dem Rat geschlossen Anträge stellt für den Voranschlag 2021 und den Aufgaben-/Finanzplan, und nicht so wie in den letzten zwei Wochen, als Geschäfte verschoben wurden und mit dem knappsten möglichen Entscheid ins Plenum kamen. Die Gefahr von Zufallsentscheiden hier im Rat ist mir einfach zu gross. Als Gemeindepräsident ist der Präsident der FiKo gewohnt, gute Kompromisse zu schmieden. Und, liebe Mitglieder der FiKo, von Bichsel bis Zybach: Packen Sie diese Aufgaben gemeinsam an, nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr, treten Sie geschlossen auf. Sonst werden wir hier im Rat nie, nie eine Drei-Fünftel-Mehrheit zustande bringen können.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Ich habe es hier schon einmal gesagt: Die Coronaviren haben keine Krise. Sie haben Hochkonjunktur. Aber die Menschheit, die Tier- und Pflanzenwelt mit allem Lebendigen in ihrer Ganzheit hat eine grosse Krise wie nie zuvor. Die Massnahmen hier sind ein verzweifelter Versuchsschritt, dieser grossen Überforderung zu entkommen. Die Bedrohung weltweit sind nicht diese Viren, es ist das Denken und Handeln, zum Beispiel hier in dieser Halle. Die Viren bringen nicht Bedrohung, sondern Hilfe zur Chaosverzögerung. Und wenn wir uns jetzt nicht alle gemeinsam bewegen statt jeder für sich, für eine neue Kultur des Miteinander, und nicht statt dem Materiellen das Goldgewicht der Kreativität und der Liebe vermehren, wird das Chaos endgültig in allen Bereichen überhandnehmen. Wenn wir die Lebenserhaltungssysteme weiterhin zerstören, ist jede andere Handlung, jede andere Diskussion umsonst. Die immer materiellere, immer mehr zubetonierte Welt mit immer weniger Kultur und Natur erschöpft uns und macht uns krank. Wir müssen also, wie es der Hirnforscher Gerald Hüther sagt, in erster Linie von der Autobahn runter. Die Coronaviren helfen uns dabei. Diese Massnahmen hier, viele der Geschäfte und das zugehörige Denken entfernen uns von der Richtung, die wir einschlagen müssen, damit unsere Nachkommen noch eine Perspekti-

ve haben. Deine Aufgabe ist, das zu tun, was niemand tut. Und die Richtung, die du einschlagen musst, ist die zu dir selbst. Ich danke herzlich für den Raum, dass auch solche Gedanken Platz haben.

Michael Köppli, Wohlen b. Bern (glp). Nachdem mir vorhin die Fraktion verständlicherweise bereits angedroht hat, mich aus der FiKo abzuziehen, muss ich jetzt noch klarstellen: Drei Fünftel von uns sind natürlich 96 und nicht 108 Mitglieder. Zur Beruhigung: Meine Schwäche ist eigentlich nicht das Kopfrechnen, sondern vielmehr ging ich bis vor fünf Minuten davon aus, dass wir 180 Grossräte sind, nicht 160. (*Heiterkeit / Hilarité*) Deshalb werde ich mich nun vielleicht einmal bei Patrick Trees anmelden für eine Rathausführung oder eine Einführung in die Grundlagen unseres Parlaments. Ich glaube aber, an der Aussage hat sich nichts geändert: Auch 96 Stimmen sind ein sehr anspruchsvolles Mehr. Ich danke für die Unterstützung der FiKo-Mehrheit.

Präsident. Herr Etter fühlt sich persönlich angesprochen, wie ich annehme. Er hat das Wort.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Selbstverständlich, das kann ich natürlich nicht so im Raum stehenlassen. Lieber Raphael Lanz – er hört mir zwar nicht zu, aber ich gebe es zu Protokoll: Ich habe mit keinem Wort gesagt, wir könnten die Verfassung missachten. Dagegen verwahre ich mich. Ich habe gesagt, für uns Politiker gebe es noch andere Entscheidungskriterien als die rein juristischen. Auch in der Verfassung gibt es mehrere Artikel, die dafürsprechen, dass man eben auch für die Schwächeren, im Interesse des Volkes, entscheiden muss. Und das geht für mich über die rein juristische Betrachtungsweise hinaus.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich kann dies natürlich ebenfalls nicht auf mir sitzenlassen. Raphael Lanz hat mich zitiert, aber er hat mich ziemlich falsch zitiert. Ob er es absichtlich verdreht hat oder ob er einfach schlecht hört, weiss ich nicht, das sei dahingestellt. Ich habe nicht gesagt: Stimmen wir jetzt doch einfach dieser Verlängerung zu, das Bundesgericht wird es dann schon richten. Das habe ich überhaupt nicht gesagt. Ich habe gesagt: Es ist wichtig, dass wir heute dafür sorgen, dass wir alle Optionen offenhalten. Wenn wir heute einer Verlängerung nicht zustimmen, haben wir keine Option mehr, dann ist diese Verlängerung weg, dann können wir nichts mehr machen. Es kann ja sein, dass das Bundesgericht diese Beschwerde abweist, das wissen wir schlichtweg nicht. Und dann ist es zu spät, dann können wir nicht mehr auf unseren Entscheid von heute zurückkommen. Um alle Optionen noch zu haben, zum Wohl des Kantons Bern, ist es deshalb wichtig, dass wir nicht in eine noch misslichere Situation kommen als wir mit diesen Defiziten ohnehin schon kommen werden. Deshalb ist es wichtig, heute alle diese Optionen offenzuhalten, das heisst eben: heute zuzustimmen. Wie ich gesagt habe, ist es auch möglich, dass das Bundesgericht zum Schluss kommt, dies sei nicht zulässig. Das ist so. Das wird absolut akzeptiert, auch von unserer Seite. Und dann ist es noch früh genug, dann ist noch kein Schaden entstanden, dann kann man diese Rechnung und diese Zahlen so schreiben, wie es das Bundesgericht verlangt. Aber wir müssen uns nicht jetzt schon, ohne zu wissen, was dann wirklich ist, in die schlechtere Situation versetzen.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Keine Angst, ich wiederhole nun nicht nochmals alles, was ich letzte Woche zu den Traktanden 27 und 28 bereits gesagt habe oder was Ursula Marti bereits im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion ausgeführt hat. Nicht genug wiederholen kann man aber einfach den Grundsatz, dass der Staat in einer Krisenzeit investieren muss. Und damit er das kann, ist es wichtig, dass wir ihm die benötigten finanziellen Mittel zur Verfügung stellen. Für uns heisst dies, die Sofortmassnahmen zur Bewältigung der Corona-Krise zu verlängern, inklusive des umstrittenen Art. 12. Ein Gutachten ist für die SP im Moment nichts anderes als ein Gutachten, eine Beurteilung, aber kein rechtsgültiges Urteil. Und so lange dies so ist, wollen wir der Regierung einen möglichst grossen Handlungsspielraum verschaffen. Wir haben volles Vertrauen, dass unsere Regierung im Sinne der Verfassung arbeitet. Und wir haben grosse Mühe, die finanzielle Zukunft unseres Kantons in die Hände einer Drei-Fünftel-Mehrheit in diesem Rat zu legen. Es ist meistens schon schwer genug, eine einfache Mehrheit für vernünftige und soziale Lösungen zu finden. Mit der Verlängerung der Sofortmassnahmen geben wir der Regierung die tauglichen Mittel, um die Berner Wirtschaft und die Berner Bevölkerung weiterhin so gut wie möglich durch die Corona-Krise zu führen. Deshalb besten Dank allen, die die Regierung und damit das Wohlergehen unserer Bevölkerung unterstützen.

Präsident. Damit kommen wir zum Ende der Grundsatzdebatte über alle Änderungen dieser Notverordnungen. Ich gebe Frau Regierungsrätin Beatrice Simon das Wort.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Ich werde nicht zu allen Artikeln sprechen, ich konzentriere mich auf den sogenannten Art. 12. In der Sommersession 2020 haben Sie, Grossrätinnen und Grossräte, trotz verfassungsrechtlicher Bedenken der FiKo-Mehrheit diesem Artikel per Mehrheitsbeschluss zugestimmt und ihn integral genehmigt. Die FiKo hat nach diesem Entscheid des Grossen Rates ein Gutachten in Auftrag gegeben, ohne Einbezug des Regierungsrates. Der Regierungsrat hat von den Ergebnissen dieses Gutachtens Kenntnis genommen und stellt mit Befriedigung fest, dass der Gutachter dem Regierungsrat in weiten Teilen ein gutes Zeugnis ausstellt.

Wir haben natürlich auch davon Kenntnis genommen, dass der Gutachter den Art. 12 der Notverordnung als verfassungswidrig beurteilt. Begründet wird dies insbesondere mit der fehlenden zeitlichen Dringlichkeit. Und genau diese Frage kann aus Sicht des Regierungsrates auch ganz anders beurteilt werden. Denn es gilt in diesem Kontext Eines speziell zu beachten. Können Sie sich erinnern, Grossrätinnen und Grossräte? Die Notverordnung entstand Mitte März, also auf dem Höhepunkt der Krise. Am Montag, 16. März, um Mitternacht, standen Teile der Wirtschaft und das gesamte gesellschaftliche Leben still. Und bereits am Freitag, 20. März, also nur vier Tage später, wurde die Notverordnung vom Regierungsrat in Kraft gesetzt. Wir mussten uns mit so dringlichen Fragen auseinandersetzen wie der Frage, wie wir die Liquidität für die Unternehmungen sicherstellen und wie wir dazu beitragen können, dass die Arbeitsplätze gesichert sind. Wir mussten uns aber auch generell mit der Existenz der Berner Bevölkerung befassen. Und wie stellen wir sicher, dass in diesem Kanton die Innovationskraft von Wirtschaftsunternehmungen erhalten bleibt? Weitere sehr wichtige Punkte waren: Wie stellen wir sicher, dass die Gesundheitsinstitutionen nicht aus betriebswirtschaftlichen Gründen plötzlich schliessen müssen und niemand mehr in ein Spital gehen kann? Wie stellen wir sicher, dass die familienexterne Betreuung gewährleistet ist? Und wie stellen wir sicher, dass wir genügend medizinisches Material haben, um all die Leute zu schützen, die draussen an der Front mit diesen Patienten umgehen mussten? Und es gab noch sehr viele andere Fragestellungen, über die wir in kurzer Zeit entscheiden mussten.

Ich möchte nochmals betonen: Der Regierungsrat musste in dieser Notsituation im März wirtschafts- und gesundheitspolitische Ziele ganz klar vor die finanzpolitischen Interessen setzen. Wir mussten zwingend und sehr rasch wichtige Unterstützungsmassnahmen für die Gesundheitsinstitutionen, die Wirtschaft und die Bevölkerung beschliessen. Natürlich war uns auch bewusst, dass diese Entscheide grosse finanzielle Auswirkungen auf unseren Finanzhaushalt haben werden. Was wir nicht wussten, war, wie gross diese Auswirkungen sein werden. Es waren Schätzungen, es sind noch heute Schätzungen, denn wissen werden wir es erst, wenn das Jahr 2020 abgeschlossen werden können wird. Wir gehen davon aus, dass wir mit Ausgaben von 500 Mio. Franken für nicht geplante Mehraufwendungen rechnen müssen. Das ist der Stand heute. Und in dieser Situation war absehbar, dass die geplanten Überschüsse für das Budget 2020 mit all diesen Mehrkosten ziemlich rasch dahinschmelzen werden und dass wir von einem negativen Rechnungsabschluss 2020 Kenntnis nehmen müssen werden. Und eben genau in dieser ausserordentlichen Notsituation stand für den Regierungsrat ausser Frage, dass die Bestimmungen zu den Schuldenbremsen verhältnismässig, zeitlich dringlich und damit verfassungsmässig sind. Und deshalb ist für den Regierungsrat beim Erlass dieser Notverordnungen der Art. 12 ein sehr wichtiger, zentraler Eckpfeiler.

Liebe Grossrätinnen und Grossräte, es ist wichtig, dass Sie sich die damalige Situation nochmals vor Augen führen, wenn Sie sich nun eben heute, ein paar Monate nach dem Höhepunkt dieser Krise und nach einer deutlichen Beruhigung der Situation, über die Frage der Verhältnismässigkeit und zeitlichen Dringlichkeit unterhalten. Ich möchte nochmals festhalten: Der Regierungsrat hat mehrmals darauf hingewiesen, dass es bei Art. 12 dieser Notverordnung, über dessen Verlängerung wir ja jetzt sprechen, nicht um eine finanzpolitische Schicksalsfrage für den Kanton Bern geht. Die Zahlen des Voranschlags 2021 und des Aufgaben-/Finanzplans 2022–2024 sind Ihnen bekannt. Und man kann es einfach nicht schönreden: Die finanzpolitischen Schicksalsjahre für diesen Kanton werden erst noch kommen, und zwar unabhängig davon, ob wir im Jahr 2020 ein allfälliges Defizit haben werden oder eben nicht. Und wie bereits vom FiKo-Präsidenten gesagt: Die Regierung hat am 20. August beschlossen, dass man dies nicht integral diskutiert, wie es ursprünglich geplant war, sondern dass Sie heute bei jedem Punkt dieser Notverordnung über die Verlängerung diskutieren und über jeden einzelnen Artikel entscheiden können. Diese Gelegenheit wollten wir Ihnen geben, und heute haben wir sie nun ja auch.

Ich habe bei den Stellungnahmen der einzelnen Fraktionen gut zugehört, und die Antwort, die ich jetzt gebe, ist wichtig auch für Grossrat Haas: Sollten nun die verfassungsmässigen Bedenken des Grossen Rates überwiegen, wird der Regierungsrat diesen Entscheid selbstverständlich akzeptieren. Das heisst mit anderen Worten: Wir werden nicht Diskussionen führen, ob die während der Geltungsdauer von Art. 12 eingegangenen finanziellen Verpflichtungen von Mitte März bis Ende Juli von der Schuldenbremse ausgeklammert werden oder eben nicht. Anders ausgedrückt: Wenn heute die Verlängerung von Art. 12 abgelehnt wird, ist aus Sicht des Regierungsrates das Notrecht bezüglich der Schuldenbremse ad acta gelegt.

Liebe Anwesende, es war mir persönlich und dem gesamten Regierungsrat sehr wichtig, Ihnen nochmals die Gründe darzulegen, warum der Regierungsrat ganz klar der Meinung ist, dass die zeitliche Dringlichkeit bei Art. 12 der Notverordnung gegeben ist, und warum unser Antrag eben verhältnismässig und verfassungsmässig ist. Ich bitte Sie deshalb, dem Art. 12 in der Verlängerung zuzustimmen und danke Ihnen dafür. Wir alle tun es für den Kanton Bern. Und zu all den Lösungen, die hier nun noch aufgezeigt wurden, dass man dann mit einer Drei-Fünftel-Mehrheit hier und einer Drei-Fünftel-Mehrheit dort agieren könne: Ich möchte Sie dann beim Wort nehmen, wenn es soweit kommt. Das wird eine riesengrosse Herausforderung. Jetzt hätten wir es in der Hand, zumindest ein allfälliges Defizit des Jahres 2020 verhindern zu können. Ich danke für die Unterstützung des Antrags des Regierungsrates.

Detailberatung CKV / Délibération par article OCCV

Präsident. Wir kommen zur Detailberatung, zuerst zum Traktandum Nummer 11, CKV.

I.

Art. 15 Abs. 2 Bst. a–k / Art. 15, al. 2, lit. a–k
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 15 Abs. 2 Bst. I / Art. 15, al. 2, lit. I

Antrag FiKo-Mehrheit (Bichsel, Zollikofen)

Art. 12 CKV: Verlängerung der Ausserkraftsetzung der Schuldenbremse – Antrag auf Nicht-Genehmigung

Proposition de la majorité de la CFin (Bichsel, Zollikofen)

Art. 12 OCCV : prolongement de l'abrogation du frein à l'endettement – proposition de refuser l'approbation

Antrag FiKo-Minderheit (Imboden, Bern) und Regierung

Artikel 12 am 20. März 2021

Proposition de la minorité de la CFin (Imboden, Bern) et du Conseil-exécutif

l'article 12, le 20 mars 2021

Präsident. Dann der Hauptdiskussionspunkt, Art. 15 Abs. 2 Bst. I: Dort haben wir den Antrag der FiKo-Mehrheit, vertreten durch Herrn Bichsel, gegen den Antrag der FiKo-Minderheit, vertreten durch Frau Imboden. Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag der FiKo-Minderheit und der Regierung annimmt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 15 Abs. 2 Bst. I; Antrag FiKo-Mehrheit [Bichsel, Zollikofen] *gegen* Antrag FiKo-Minderheit [Imboden, Bern] und Regierung)

Vote (Art. 15, al. 2, lit. I ; proposition de la majorité de la CFin [Bichsel, Zollikofen] *contre* proposition de la minorité de la CFin [Imboden, Bern] et du Conseil-exécutif)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag FiKo-Mehrheit / Adoption de la proposition de la majorité de la CFin

Ja / Oui	86
Nein / Non	61
Enthalten / Abstentions	3

Präsident. Sie haben dem Antrag der FiKo-Mehrheit zugestimmt, mit 86 Ja- gegenüber 61 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen.

Art. 15 Abs. 2 Bst. m–o / Art. 15, al. 2, lit. m–o

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer diese Änderungen der CKV annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.RRGR.212; 1. und einzige Lesung)

Vote final (2020.RRGR.212 ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	147
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diese Änderungen mit 147 Ja- bei 2 Nein-Stimmen angenommen.

2020.RRGR.255

- 12 Verordnung über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (COVID-19) im Kultursektor (CKKV) (Änderung vom 17.06.2020). BKD**
- 12 Ordonnance sur les mesures de soutien visant l'atténuation des conséquences économiques du coronavirus (COVID-19) dans le secteur de la culture (OCCVC) (Modification du 17.06.2020). INC**

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise (Geschäfte 2020.RRGR.212, 2020.RRGR.255 und 2020.RRGR.251): siehe Geschäft 2020.RRGR.212, Sitzung vom Montagnachmittag, 7. September 2020.

Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus (affaires 2020.RRGR.212, 2020.RRGR.255 et 2020.RRGR.251) : voir affaire 2020.RRGR.212, séance de l'après-midi du 7 septembre 2020.

Detailberatung CKKV / Délibération par article OCCVC

Präsident. Beim Traktandum Nummer 12 geht es um die Corona-Verordnung im Bereich Kultur. Ich gebe das Wort zuerst dem Sprecher der FiKo, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo. Der Bundesrat hat im Zuge der Lockerungen der Corona-Massnahmen auch die bundesrätliche Verordnung über die Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus (Covid-19) im Kultursektor (Covid-Verordnung Kultur) angepasst. Neu werden keine Soforthilfen für Kulturunternehmungen mehr ausgerichtet. Hingegen bleiben die übrigen Massnahmen bestehen und müssen deshalb verlängert werden. Aus diesem Grund ist nun auch die kantonale Verordnung über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen des Coronavirus im Kultursektor (CKKV) anzupassen: Die Bestimmungen zu den Sofortmassnahmen müssen aufgehoben und die Gesuchsfrist für die Ausfallentschädigungen für Kulturunternehmungen und Kulturschaffende sowie die Verordnung selbst müssen verlängert werden. Die FiKo beantragt Ihnen einstimmig, diesen Verordnungsänderungen oder -verlängerungen integral zuzustimmen.

Präsident. Es hat sich niemand als Rednerin oder Redner eingeschrieben. Frau Simon, möchten Sie das Wort? – Die Regierung wünscht das Wort ebenfalls nicht. Damit schreiten wir zur Beschlussfassung zum Traktandum Nummer 12, Verordnung im Bereich Kultur CKKV.

I.
Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Schlussabstimmung: Wer die Änderungen der Verordnung über die Unterstützungsmassnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronavirus-Krise im Kultursektor annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.RRGR.255; 1. und einzige Lesung)
Vote final (2020.RRGR.255 ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	148
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diese CKKV-Änderungen angenommen, mit 148 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung.

2020.RRGR.251

13 Verordnung über Sofortmassnahmen im Lotteriebereich zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKLV) (Änderung vom 10.06.2020). SID

13 Ordonnance sur les mesures urgentes destinées à maîtriser la crise du coronavirus dans le domaine des loteries (OCCVL) (Modification du 10.06.2020). DSE

1. Lesung / 1^{re} lecture

Grundsatzdebatte zu allen Verordnungen betreffend die Coronavirus-Krise (Geschäfte 2020.RRGR.212, 2020.RRGR.255 und 2020.RRGR.251): siehe Geschäft 2020.RRGR.212, Sitzung vom Montagnachmittag, 7. September 2020.

Débat de principe sur toutes les ordonnances relatives à la crise du coronavirus (affaires 2020.RRGR.212, 2020.RRGR.255 et 2020.RRGR.251) : voir affaire 2020.RRGR.212, séance de l'après-midi du 7 septembre 2020.

Detailberatung CKLV / Délibération par article OCCVL

Präsident. Traktandum 13, Corona-Verordnung im Bereich Lotterie: Ich gebe das Wort wieder dem FiKo-Sprecher, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionssprecher der FiKo. Das Covid-19-bedingte Bundesengagement im Breitensport soll ja bekanntlich bedeutend ausgebaut werden. Gleich, wie wir es vorhin bei der Kultur gesehen haben, führen die Änderungen auf Bundesstufe auch zu Anpassungsbedarf in unserer kantonalen Verordnung über Sofortmassnahmen im Lotteriebereich zur Bewältigung der Coronavirus-Krise (CKLV). Den gemeinnützigen Organisationen des Breitensports soll in den Jahren 2020 und 2021 direkt geholfen werden können, namentlich den darin enthaltenen aktiven Vereinen, die eigentlich das Fundament unseres organisierten Sports bilden. Um eine angemessene Unterstützung zu ermöglichen, muss in der CKLV, der kantonalen Verordnung, auch die nötige Flexibilität geschaffen werden. Nur so kann ein sinnvolles Miteinander mit den Unterstützungsleistungen des Bundes ermöglicht werden. Die bisher strengen Vorgaben zur Subsidiarität sollen hier entsprechend aufgehoben werden. Nach wie vor gilt aber die Pflicht, die Unterstützungsleistungen abzustimmen auf die vom Bund beschlossenen oder allenfalls in Aussicht gestellten Unterstützungsleis-

tungen. In zeitlicher Hinsicht wird die Eingabefrist für Gesuche erweitert, ebenso die Geltungsdauer dieser Verordnung selber. Damit soll man besser auf die finanziellen Folgen der Corona-Krise für die gemeinnützigen Organisationen im Breitensport reagieren können. Die FiKo empfiehlt Ihnen einstimmig, der integralen Genehmigung dieser Verordnungsänderungen vom 10. Juni 2020 zuzustimmen.

Präsident. Auch hier hat sich niemand in die Redner- bzw. Rednerinnenliste eingetragen. – Die Regierung verzichtet auf ein Votum. – Wir kommen zur kapitelweisen Beratung.

I.
Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Dann kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer die Änderungen zur Corona-Verordnung im Lotteriebereich annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2020.RRGR.251; 1. und einzige Lesung)
Vote final (2020.RRGR.251 ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Änderungen in der Verordnung zum Lotteriebereich zugestimmt, mit 145 Ja- bei 1 Nein-Stimme.

Damit sind wir am Ende dieses Blocks der Regierungsgeschäfte. Ich verabschiede die Frau Vizeregierungspräsidentin und ihre Mitarbeitenden und wünsche ihnen einen schönen Tag. Ebenfalls verabschieden wir den Staatsschreiber, Christoph Auer.

2020.WEU.39

47 **Amt für Wald und Naturgefahren: Gefahrenmanagement «Spitze Stei» Kandersteg. Ausgabenbewilligung; Rahmenkredit 2020–2024**

47 **Office des forêts et des dangers naturels : gestion des risques au « Spitze Stei », à Kandersteg. Autorisation de dépenses ; crédit-cadre 2020–2024**

Präsident. Wie angekündigt springen wir nun zur WEU und warten auf das Eintreffen von Herrn Regierungsrat Ammann. Es wird sich um das Traktandum Nr. 47 zum «Spitze Stei» handeln. Ich bitte Frau Zybach, sich bereitzumachen für ihre Ausführungen. *(Hier wird die Sitzung bis zum Eintreffen*

von Regierungsrat Ammann kurz unterbrochen. / *La séance est interrompue brièvement jusqu'à l'arrivée de M. Ammann.*)

Wir begrüßen Regierungsrat Christoph Ammann und seine Mitarbeiterin. Wie gesagt: Wir sind beim Traktandum Nr. 47, Sprecherin für die FiKo ist Grossrätin Ursula Zybach.

Ursula Zybach, Spiez (SP), Kommissionssprecherin der FiKo. Beim «Spitze Stei» handelt es sich um eine spezielle Situation, wie sie aufgrund der Unmittelbarkeit, der Gefährdung und des Ausmasses möglicher Gefahrenprozesse in dieser Form in den letzten Jahrzehnten im Kanton Bern noch nie aufgetreten ist. Es ist etwas sehr Seltenes, sehr Aussergewöhnliches.

Wer schon einmal am Oeschinensee war, dem ist vielleicht diese Flanke aufgefallen, die gleich gegenüber dem eigentlichen Restaurant liegt. Wenn man hochschaut, sieht man diesen «Spitze Stei», der von unten relativ klein aussieht. Jetzt ist er natürlich auch kleiner, weil ein Teil bereits abgebrochen ist, aber er wirkt auch klein, weil er wahnsinnig weit oben liegt. Wenn man genau hinschaut, fällt einem auch auf, dass an diesem Hang unglaublich viel loses Material und vor allem eine riesige Menge an Material liegt. Aufgrund des schwindenden Permafrostes rutscht dieses Material, löst sich, ist in Bewegung. Diese Bewegungen sind wirklich massiv, wir haben dies in der FiKo gesehen. Man merkt, dass der Weg und das Bild plötzlich nicht mehr miteinander übereinstimmen: Der Weg ist unten, die Markierung des Wanderweges ist viel weiter oben. Im Sommer 2018 stellte man dort Veränderungen im Gelände fest und hat dann begonnen, Massnahmen zu definieren. So hat zum Beispiel auch der Regierungsrat bereits im Februar dieses Jahres einen ersten Kredit für dringliche Massnahmen gesprochen.

Der Beschluss, über den wir heute sprechen, beinhaltet fünf verschiedene Massnahmen. Das Herzstück des Gefahrenmanagements ist eine zuverlässige und redundante Überwachung mit technischen Geräten, so dass man weiss, wie dieser Berg, dieser Hang, in Bewegung ist. Er könnte ja einerseits in Richtung See und Restaurant abrutschen. Aber wenn es viel Material ist, könnte es andererseits eben auch Murgänge und Wasser bis ins Dorf Kandersteg hinunter geben. Weiter geht es darum, die Gefahrengrundlagen zu erfassen, aber auch ein Gefahrenmanagement zu machen, damit man weiss, welche Abbruchszenarien entstehen könnten, welche Gebiete betroffen sind, wie man darauf reagieren kann. Und im Rahmen des Permafrostmonitorings soll man auch Instabilitäten des Permafrosts anschauen und diese beim Ereigniskataster dann auch dokumentieren können.

Uns liegt ein Kredit über 5,5 Mio. Franken vor. Damit lösen wir 9,7 Mio. Franken an Aufwänden aus. In der Kommission haben wir diverse Fragen dazu gestellt, etwa die Frage: Warum braucht ihr so viele technische Geräte, könnt ihr diese nicht ein bisschen besser schützen und besser positionieren? Dort wurde sehr rasch klar, dass die Problematik in einem Hang, der in Bewegung ist, eben die ist, dass man einerseits die Sachen doppelt und dreifach haben muss und dass andererseits der Hang selber diese Geräte dann auch gleich wieder kaputtschlagen kann, wenn Gestein darauf fällt. In der Kommission waren wir einstimmig für diesen Kredit. Ich bitte Sie, diesen ebenfalls so zu genehmigen und damit den Leuten von Kandersteg zu zeigen, dass sie mit der Naturgefahr vom «Spitze Stei» nicht alleine sind.

Präsident. Das Kreditgeschäft «Spitze Stei» untersteht dem fakultativen Finanzreferendum. Deshalb sind wir in der freien Debatte. Diese wird anscheinend nicht gewünscht, es hat sich niemand eingetragen. Herr Regierungsrat, wünschen Sie sich zu äussern? Sie haben das Wort.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich habe nicht viel zu ergänzen, die Kommissionssprecherin hat das Geschäft sehr kompakt und klar vorgestellt. Ich danke für die gute Aufnahme in der FiKo, für die kritischen Fragen, für die Möglichkeit, welche die Direktion und die Regierung hatten, die Antworten noch so zu liefern, dass sich die Kommission überzeugen liess. Ich kann an dieser Stelle noch feststellen, dass wir nun am «Spitze Stei» ein Krisenmanagement aufgezogen haben und durchführen, ich sage: in bewährt bernischer Art, wo man weiss, wie man mit Naturgefahren umgeht, wo man pragmatische und möglichst kostengünstige Lösungen einrichtet, wo die Zuständigkeiten klar sind, wo eine Gemeinde als Partnerin in einer Verantwortung ist, die sie vorbildlich wahrnimmt. Die Leute in Kandersteg wissen, wo sie leben, wissen, was sie brauchen, und richten sich entsprechend ein. Man hat nun gemeinsam eine gute Lösung gefunden für ein Gefahrenmanagement, das die zum Schutz der Bevölkerung nötigen Eingriffe und Überwachungen vorsieht, das aber so wenige Eingriffe wie möglich macht, die das touristische Leben – gerade droben am Oeschinensee – beeinträchtigen. Alles in allem ist es also eine kostengünstige, gut austarierte, mit der zuständigen Gemeinde abgesprochene Lösung. Ich bitte Sie, diesem Kreditgeschäft so zuzustimmen.

Präsident. Dann schauen wir, ob Sie dies wollen. Traktandum Nr. 47, Amt für Wald und Naturgefahren, Gefahrenmanagement «Spitze Stei», Ausgabebewilligung, Rahmenkredit 2020–2024: Wer dem vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.39)

Vote (2020.WEU.39)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 134

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesem Kredit mit 134 Ja-Stimmen einstimmig zugestimmt.

2020.WEU.44

48 Amt für Landwirtschaft und Natur; Kantonsbeitrag an die Sanierung der Rinderwaldstrasse in der Gemeinde Frutigen (Kantons-Nr. 50'066); Ausgabenbewilligung; Objektkredit; Verpflichtungskredit 2021 bis 2028

48 Office de l'agriculture et de la nature ; subvention cantonale en faveur de la réfection de la Rinderwaldstrasse à Frutigen (n° de canton 50'066) ; autorisation de dépenses ; crédit d'objet ; crédit d'engagement de 2021 à 2028

Präsident. Auch beim Traktandum Nr. 48 handelt es sich um ein Kreditgeschäft, das allerdings nicht dem Finanzreferendum unterliegt. Deshalb sind wir in der reduzierten Debatte. Amt für Landwirtschaft und Natur, Kantonsbeitrag an die Sanierung der Rinderwaldstrasse in der Gemeinde Frutigen: Das Geschäft wird vorgestellt durch die FiKo-Sprecherin, Grossrätin Natalie Imboden.

Natalie Imboden, Bern (Grüne), Kommissionssprecherin der FiKo. Beim vorliegenden Geschäft geht es um einen Kantonsbeitrag, wie gesagt um die Rinderwaldstrasse in der Gemeinde Frutigen. Es geht um die Erschliessung einer Geländekammer im südöstlichen Teil der Gemeinde und um den Kantonsbeitrag von 1,995 Mio. Franken. Es ist eine Zufahrt vor allem für die Nutzer, um die Alp Otteren zu erschliessen. Es handelt sich hier um eine landwirtschaftliche Fläche von 350 Hektaren, natürlich auch noch mit Wald. Die Strasse ist in die Jahre gekommen und soll gesamtsaniert werden. Sie ist in einem sehr schlechten Zustand, was in der FiKo auch sehr eindrücklich mit Bildmaterial aufgezeigt wurde. Zusätzlich zur Sanierung der Strasse wird die Fahrbahn auf 3 Meter ausgebaut. Das hängt damit zusammen, dass heute die landwirtschaftlichen Fahrzeuge immer breiter und grösser werden und deshalb auch dieser Ausbau auf 3 Meter notwendig ist. Es werden ökologische Ersatzmassnahmen im Bereich von Ersatzaufforstungen gemacht. Und es soll auch versucht werden, die historische Substanz der Blockmauern zu erhalten, vor allem am Eingang der Strasse, wenn man aufwärts fährt.

Der Kantonsbeitrag von 1,995 Mio. Franken umfasst ein Drittel der Gesamtkosten. Die restlichen Kosten werden einerseits von der Standortgemeinde Frutigen finanziert und andererseits durch einen Bundesbeitrag, der 36 Prozent umfasst. Der Kanton leistet diese Beiträge insbesondere im Rahmen der gesetzlichen Grundlage zur Strukturverbesserung in der Landwirtschaft (Kantonales Landwirtschaftsgesetz [KLWG]; Verordnung über Strukturverbesserungen in der Landwirtschaft [SVV]). In der FiKo führte dieses Geschäft in einem Punkt zu einer Diskussion: in der Frage der Blockmauern, die erhalten werden sollen. Sie werden zwar wirklich erhalten; dies war auch Gegenstand der Abstimmung in der Standortgemeinde. Es gab aber bereits auch Rückmeldungen von der zuständigen Direktion, dass man hier genau darauf achtet, dies in einer möglichst kostengünstigen Art zu tun, und

auch bereits Massnahmen zur Kostensenkung ergreifen konnte. Die Kommission beantragt Ihnen dieses Geschäft einstimmig zur Genehmigung.

Präsident. Es gibt keine eingeschriebenen Fraktionssprechenden. Herr Regierungsrat, wünschen Sie das Wort? – Sie wünschen es nicht.

Dann kommen wir direkt zur Beschlussfassung zum Traktandum Nr. 48, Kreditgeschäft des Amtes für Landwirtschaft und Natur, Kantonsbeitrag an die Sanierung der Rinderwaldstrasse in der Gemeinde Frutigen: Wer dem vorliegenden Kredit zustimmen will, stimmt Ja, wer ihn ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.WEU.44)

Vote (2020.WEU.44)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	133
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	5

Präsident. Sie wollen die Rinderwaldstrasse in Frutigen sanieren, mit 133 Ja-Stimmen bei 5 Enthaltungen ohne Gegenstimme.

Bevor wir fortfahren, noch eine Information der Parlamentsdienste: Sie alle haben letzte Woche die persönlichen Zugangsdaten für die neue Arbeitsumgebung für Grossrätinnen und Grossräte erhalten. Wenn Sie noch Unterstützung für die Installation brauchen, können Sie sich bei den Informatikern in der Wandelhalle melden. Sie werden auch morgen Dienstag und am Mittwochvormittag zu den Sesssionszeiten für Sie hier vor Ort sein und helfen Ihnen gerne bei der Installation oder auch bei anderen Fragen rund um den kantonalen Workplace.

2020.RRGR.153

49 Motion 104-2020 Bauer (Wabern, SP)
Corona-Prämie für systemrelevante Berufe

49 Motion 104-2020 Bauer (Wabern, PS)
« Primes corona » dans des métiers d'importance systémique

Präsident. Wir fahren fort in der Geschäftsordnung des heutigen Tages. Das Traktandum 49 ist eine Motion von Grossrätin Tanja Bauer mit dem Titel «Corona-Prämie für systemrelevante Berufe». Wir sind in der freien Debatte. Die Regierung ist nicht bereit, diese Motion anzunehmen. Ich gebe das Wort der Motionärin.

Tanja Bauer, Wabern (SP). «Systemrelevant»: Bis im März wurde dieser Begriff für Banken und Finanzinstitute verwendet. Seit der Coronakrise aber wird er plötzlich für die arbeitende Bevölkerung verwendet, insbesondere für Berufe, die sonst kaum Beachtung erhalten. Gerade der Bundesrat hat sich mehrfach auf systemrelevante Berufe bezogen. Ich würde Ihnen gerne einen kurzen Auszug aus einer Rede zitieren: «Wertschätzung in Franken. Eine Ressource werden wir nach der Krise ganz besonders brauchen: unseren Sinn für gesellschaftliche Fairness. In dieser Krise ist es uns allen bewusst geworden: Gerade in sogenannt systemrelevanten Berufen werden zum Teil tiefe Löhne bezahlt, sind die Arbeitsbedingungen oft schlecht, von der Alterspflege über die Kinderbetreuung bis zur Lebensmittelversorgung.» Und weiter sagt er: «Systemrelevante Berufe? Bezeichnen wir diese Tätigkeiten doch künftig als das, was sie sind: lebenswichtige Berufe. Wer es mit der Wertschätzung der lebenswichtigen Berufe ernst meint, drückt diesen Wert auch in Franken aus.»

Während der ersten Welle wurde sehr oft von systemrelevanten Berufen gesprochen. Wie wir gehört

haben, tat dies auch der Bundesrat. Lassen wir uns aber nicht täuschen: Dass eine Berufsgruppe als systemrelevant bezeichnet wurde, hatte überhaupt nicht nur mit Wertschätzung zu tun. Es ging auch darum, die zum Teil harten Bedingungen und die grossen Risiken, welche diese Berufsgruppen eingehen müssen, schönzureden. Während der Coronakrise als systemrelevant bezeichnet zu werden, bedeutete für die Angestellten dieser Berufe nichts Gutes. Für die Pflegenden wurde das Arbeitsgesetz ausser Kraft gesetzt, sie mussten maximale Flexibilität an den Tag legen, ihre Überstunden aufbrauchen, waren grossen Gesundheitsrisiken ausgesetzt und hatten nicht immer überall das notwendige Schutzmaterial. Das hatte Folgen: Die Weltgesundheitsorganisation schätzt, dass rund 10 Prozent aller Covid-Fälle weltweit das Gesundheitspersonal betreffen. Wer in der Kinderbetreuung arbeitete, musste vom ersten Tag an in Ausnahmesituationen Lösungen finden, ohne das persönliche Risiko abschätzen zu können und ohne Schutz, denn Kinder können nicht mit Abstand betreut werden. Wer bei einem Detailhändler angestellt war, war am Anfang ungenügend geschützt und kam mit sehr vielen Menschen in Kontakt. Wie gross der Stress für die Angestellten war, können sich viele, die im Homeoffice waren, nicht vorstellen. Ich finde es befremdend, dass wir bereit waren, Berufe als systemrelevant zu bezeichnen, solange es darum ging, Opfer zu verlangen, uns aber überhaupt nicht mehr daran erinnern können, sobald es um Anerkennung geht, oder in den Worten des Bundesrates: um Wertschätzung in Franken.

Der vorliegende Vorstoss ist so formuliert, dass die Regierung Spielraum hat, den Begriff «systemrelevante Angestellte während der Coronakrise» zu definieren. Sie kann zusätzliche Berufsgruppen aufnehmen. Sie kann Arbeitgeberinnen in die Pflicht nehmen. Und sie kann in einer gesetzlichen Grundlage regeln, wer genau innerhalb dieser Berufsgruppen welche Wertschätzung in Franken erhalten soll. Die Aufgabe einer Regierung ist nämlich nicht nur, eine Krise zu bewältigen. Sie muss, wie es der Bundesrat sagt, für gesellschaftliche Fairness sorgen. So bezahlen beispielsweise Schweden, Portugal, Frankreich, Griechenland, Belgien, Ungarn, Spanien, Kanada, die Niederlande, Wales, Österreich, Australien, Litauen und Lettland Corona-Prämien für das Gesundheitspersonal. In Berlin erhalten rund 25'000 Beschäftigte eine Prämie von bis zu 1000 Euro. Die Stadt Wien stellt zusätzliche Prämien von 2 Mio. Euro für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung.

Le Grand Conseil neuchâtelois a décidé en mai dernier une gratification salariale en faveur du personnel exposé au Covid-19. La recommandation demande que le Conseil-exécutif agisse auprès des partenaires sociaux afin que le personnel soignant, mais aussi les employés du commerce de détail, de la voirie, de la logistique et du nettoyage exposés à des conditions de travail extrêmement dures durant la crise du Covid-19 soient reconnus par une gratification extraordinaire.

Der Regierungsrat argumentiert, dass eine solche Prämie hohe Kosten zur Folge hätte. Dabei sind die Berechnungen natürlich fiktiv und haben kaum eine Grundlage. Es ist aber klar: Es würde etwas kosten und es soll auch etwas kosten. Abgesehen davon, dass es fair ist, ist es in Krisenzeiten auch eine ausgesprochen sinnvolle Massnahme, die Kaufkraft der Bevölkerung zu stärken. Dies stärkt die Volkswirtschaft nach der Krise und ist zentral. Wenn es darum geht, systemrelevante Banken zu retten, scheinen weder Kosten noch Aufwand ein Problem zu sein. Aber wenn es um eine Corona-Prämie für Angestellte geht, ist dies auf einmal aufwändig. Ich bin sicher, dass mit den Sozialpartnern schlanke Lösungen gefunden werden können, so wie in anderen Ländern auch. Die Corona-Prämie ersetzt auf gar keinen Fall eine bessere Bezahlung und auch nicht bessere Arbeitsbedingungen. Mit einer Corona-Prämie kann der Kanton aber Anerkennung und Wertschätzung der Gesellschaft zum Ausdruck bringen. Oder in den Worten des Bundesrates: «Wer es mit der Wertschätzung der lebenswichtigen Berufe ernst meint, drückt diesen Wert auch in Franken aus.» Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Wir beraten diese Motion und kommen zu den Fraktionen. Als Erster für die BDP-Fraktion Grossrat Philip Kohli.

Philip Kohli, Bern (BDP). Es ist klar, dass in den von den Motionären erwähnten Berufen während des Lockdowns echt Grosses geleistet wurde. Aber auch in den anderen Berufen, wie zum Beispiel bei der Polizei, der Armee, dem Zivilschutz, den Lehrern. Ihnen allen gebührt Dank und Anerkennung. Systemrelevant: «Systemrelevant» hat sicher neben «Corona», «Covid», «Geisterspiel», «Koch» usw. einen guten Startplatz bei der Wahl zum Wort des Jahres 2020. Aber juristisch ist der Ausdruck «systemrelevant» nicht bekannt und auch nicht klar definiert. Welche Branchen sollen also genau als systemrelevant gelten? Wer hat dies zu entscheiden? Vorhin habe ich gehört, es solle der Regierungsrat sein. Diejenigen, die an der Front arbeiten, zum Beispiel das Verkaufspersonal, hätten aber auch nicht arbeiten können, wenn nicht im Hintergrund Leute wie beispielsweise IT-Fachleute

oder Zulieferer Arbeit erledigt hätten. Eine Corona-Prämie für die Einen würde also Ungerechtigkeit und Rechtsungleichheit für die Anderen auslösen, einerseits zwischen den Branchen und Berufsgruppen, andererseits auch innerhalb von Unternehmen.

Wie der Regierungsrat zu Recht festhält, ist es Sache der Arbeitgeber, im Rahmen ihrer personal- und finanzrechtlichen Möglichkeiten allgemeine oder auch individuelle Corona-Prämien zu sprechen. Der Regierungsrat hat im Übrigen von diesem Recht auch selber Gebrauch gemacht: Für die Mitarbeitenden der GSI, der Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion, hat er beispielsweise eine Zusatzausschüttung von 40'000 Franken für Sonderprämien bewilligt. Dies haben auch unzählige andere Arbeitgebende auf ihre Weise und nach ihren finanziellen Möglichkeiten getan, und das ist auch gut so. Die BDP-Fraktion folgt nach dem Gesagten einstimmig dem Regierungsrat und lehnt diese Motion ab.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Die Motion möchte den Regierungsrat beauftragen, den Angestellten in den systemrelevanten Berufsfeldern der Pflege, der Reinigung, der Kindertagesstätten, des Detailhandels, des öffentlichen Verkehrs, der Abfallentsorgung, all den Personen, die während der Coronakrise den Service public für die Bevölkerung, für uns alle, geleistet und die es ermöglicht haben, dass unsere Gesellschaft weiterhin funktioniert, eine einmalige Corona-Prämie auszuzahlen. Es ist unverständlich, dass der Regierungsrat auf diese durchaus berechnete Forderung nicht eingehen will und sie zur Ablehnung empfiehlt. Wir bedauern dies sehr. Wir haben in verschiedenen Reden mehrmals erwähnt, wie dankbar wir unseren Angestellten im Service public, den Mitarbeitenden im Detailhandel und vielen anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sind, die es ermöglicht haben, dass die für uns alle unverzichtbare Infrastruktur trotz der Einschränkungen in der Coronakrise funktionieren konnte. Wir haben diesen Dank auch durch unsere Fenster hinaus mit Applaus und Liedern wie «Bella ciao» ausgesprochen. Jetzt sollten wir unseren Dank konkretisieren und diesen Angestellten eine einmalige Prämie aussprechen. Mindestens so viel ist auf jeden Fall gerechtfertigt und müsste auch selbstverständlich sein.

Der Regierungsrat erwähnt in seiner Antwort, wie schwierig es sei, diese Berufsgruppen zu definieren, und nennt noch andere Berufsgruppen wie zum Beispiel die Polizei. Diese kann er durchaus auf die Liste nehmen, wenn er die Forderung erfüllt. Dagegen haben wir nichts und möchten allen unseren Dank aussprechen, die während dieser schwierigen Zeit, ja, manchmal unter risikobehafteten Bedingungen, ihre Arbeit für uns alle geleistet haben. Einzig beim Militär sieht es etwas anders aus. Wir denken nicht, dass in diesem Sektor eine Prämie sinnvoll ist, denn das Militär ist in der Schweiz eigentlich und zum Glück sonst eher unterbeschäftigt, wie wir alle wissen. Es kann ja nicht so schwierig sein, diese Berufsgruppen zu definieren, wenn Deutschland, England, andere Kantone wie zum Beispiel Neuchâtel dies schaffen. Ich traue es meiner Regierung also durchaus zu, eine Definition der oben erwähnten Gruppen machen zu können.

Der Regierungsrat macht eine Rechnung von 1000 Franken für 100'000 Angestellte und kommt auf einmalige Mehrkosten von 100 Mio. Franken für eine Corona-Prämie. Ja, zugegeben, der Betrag ist hoch. Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Vorstoss verlangt aber keinen fixen Betrag. Mit 500 Franken Prämie haben wir den Betrag halbiert. Und rufen wir uns doch in Erinnerung: Auf nationaler Ebene haben wir über 70 Mrd. Franken in die Coronakrise investiert, und es wird wahrscheinlich noch viel mehr werden. Daher sind 50 bis 100 Mio. Franken auf kantonaler Ebene also nicht wirklich enorm viel – erst recht dann nicht, wenn wir an den nicht etwa einmaligen, sondern wiederkehrenden Betrag der Steuerreduktionen für natürliche und juristische Personen von 70 Mio. Franken denken, auf den wir offenbar gut verzichten können. Wir sollten nicht vergessen, dass die Prämie, um die es in diesem Vorstoss geht, letztlich auch wieder der Wirtschaft dienen und so als Massnahme zur Minderung der Wirtschaftskrise wirken wird. Die grüne Fraktion unterstützt die Motion.

Adrian Haas, Bern (FDP). Die FDP sieht es wie der Regierungsrat: Dieser Vorstoss muss bereits aus verfassungsrechtlichen Gründen abgelehnt werden. Wenn nämlich keine ausserordentliche Lage im Sinne von Art. 91 der Kantonsverfassung (KV) mehr besteht, endet grundsätzlich auch die Kompetenz des Regierungsrates, Notverordnungsrecht zu erlassen. Es müsste also wieder eine neue Situation entstehen. Ich verweise auch auf das Gutachten von Herrn Prof. Uhlmann. Aber auch inhaltlich ist dieser Vorstoss nicht zu Ende gedacht. «Systemrelevant» ist ein ziemlich schwammiger Begriff, er reicht vom Banker – der nämlich ebenfalls einen systemrelevanten Job hat, wenn er den Zahlungsverkehr zum Beispiel für die Onlineshops macht, bei denen Leute ihr Essen bestellen – über die IT-Spezialisten, die Entsorgungsleute, die Elektrizitätswerksangestellten, die Pflegenden natürlich, die Polizei, die Post bis hin zu den Garagisten, welche die Fahrzeuge zum Beispiel der Post oder der

Zulieferdienste für Onlinepakete flicken. Ich glaube also, man müsste es dann schon ein wenig weiter sehen, und dann muss man bald fast die ganze Wirtschaft dazuzählen.

Dieser Vorstoss ist gut gemeint, aber aufgrund der nicht mehr bestehenden Notrechtslage rechtlich nicht umsetzbar und würde zusätzlich eben viele Ungerechtigkeiten und Ungleichheiten schaffen. Eigentlich hätte man diesen Vorstoss zurückziehen müssen; wir haben über diese ganze Geschichte bereits diskutiert unter dem Titel des Applausvorstosses (*M 085-2020*), Traktandum Nr. 19, und dieser wurde ja mit 95 zu 49 Stimmen abgelehnt. Ich verstehe nicht ganz, warum man nun nochmals die gleiche Diskussion führen muss. Aber es sei nun so.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion gebe ich das Wort Grossrat Daniel Wyrsh.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP). Wir sind uns wahrscheinlich einig, dass wir die Arbeit dieser systemrelevanten Berufe wertschätzen wollen. Wenn es aber um Geld geht, sind wir uns schon nicht mehr so einig, Farbe zu bekennen. Warum eigentlich? Es wird immer bestritten, dass man das Geld überhaupt verteilen könne, weil man nicht wisse, welche Berufe dazugehörten, wie hoch die Summe sei usw. Wenn aber zum Beispiel die Gesundheits-, Sozial- und Integrationsdirektion 40'000 Franken intern verteilen will, fragt niemand, ob dies dann so gerecht ist und ob dann die Richtigen das Richtige erhalten. Es wird einfach gemacht. Oder wenn es in anderen Betrieben, in der Wirtschaft, Boni oder Leistungsprämien gibt, findet man auch immer einen Verteiler, und meistens ist dies auch nicht ganz so gerecht. Aber ich glaube, es spielt nicht so eine Rolle, ob es immer genau gerecht ist oder nicht. Es geht hier darum, ein Zeichen zu setzen, und dies scheint uns in unserer Fraktion doch etwas sehr Wichtiges zu sein.

Wir sprechen hier von einer Motion. Es ist nicht beschrieben, dass es 1000 Franken sein müssen, es ist nicht beschrieben, dass es 100'000 Franken sein müssen, sondern es ist ein Auftrag an den Regierungsrat, dieses Geld zu verteilen und zu schauen, wer wieviel erhalten soll. Andere Kantone können dies, dann kann es sicher auch der Kanton Bern. Unterstützen Sie deshalb diese Motion, wie es meine Fraktion ebenfalls einstimmig tut.

Tom Gerber, Reconvilier (EVP). Il est vrai que la crise du coronavirus a donné lieu à un certain nombre de constatations intéressantes : tout d'abord, la constatation que les personnes les mieux payées ne sont pas forcément indispensables et que d'autres branches plutôt mal payées sont en réalité d'importance systémique. En tant qu'agriculteur, je ne peux m'empêcher de signaler au motionnaire que vous nous avez oubliés. Mais de toute manière, vous en avez oublié d'autres, et vous n'arriverez pas à établir une liste claire de ce qui est d'importance systémique et de ce qui ne l'est pas. Par contre, et dans le but de poursuivre une meilleure valorisation des personnes à bas salaire d'importance systémique, et peut-être, pour la prochaine motion, vous pourriez vous concentrer et réduire les salaires des employés percevant des hauts, voire des très hauts salaires, et qui ne sont finalement pas d'importance systémique. Ceci permettrait non de dépenser plus – comme le provoquerait l'adoption de la présente motion – mais moins.

Bref, revenons à nos moutons : le groupe évangélique reconnaît le travail important et tient à remercier les personnes que vous avez mentionnées. Mais aussi celles que vous avez oubliées. Cependant, l'importance systémique ne peut être clairement définie sans créer de nouvelles injustices, et l'Etat a, à notre avis, dans la situation actuelle simplement pas les moyens de donner suite à vos souhaits. Ainsi, le groupe évangélique refusera la motion qui nous est soumise.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). In der EDU-Fraktion können und wollen wir nicht abgrenzen, welche Berufe systemrelevant sind. Dies haben mehrere Sprecher letzte Woche auch bereits bestätigt. Die Liste, welche weiteren Berufe mit einer Corona-Prämie unterstützt werden sollen, könnte beliebig erweitert werden. Mit einer Corona-Prämie an einzelne Berufsgruppen schaffen wir Ungerechtigkeiten und Rechtsungleichheiten. Wir lehnen diesen Vorstoss ab.

Barbara Stucki, Stettlen (glp). Ich könnte nun mein Votum zum Traktandum 19 «Applaus reicht nicht» (*M 085-2020*) wieder hervorholen und vorlesen, es ist schliesslich bereits eine Woche her, und es geht grossmehrheitlich um das gleiche Anliegen. Und dadurch, dass meine Vorredner Haas und Gerber schon relativ viel gesagt haben, kann ich hier abkürzen. Ein Hauptthema ist die Frage, wer systemrelevant ist und wer nicht. Ich habe es bereits letzte Woche gesagt: Die Pandemie hat unsere ganze Gesellschaft getroffen, und entsprechend haben auch alle dazu beigetragen, dass unser System weiterlief – auch die, die zu Hause waren, die sich in der Nachbarschaft engagierten, weil sie

nicht arbeiteten, auch die im Homeoffice oder die Arbeitgeber, die über Nacht Schutzmassnahmen aus dem Boden stampten, damit die Leute eben arbeiten konnten und nicht in die Kurzarbeit mussten.

Es dürfe etwas kosten, sagte die Motionärin, und es sei für die ganze Volkswirtschaft eine gute Art, in Krisenfällen die Kaufkraft zu stärken. Grossrat Sancar hat wahrscheinlich meinen Input von letzter Woche wegen der Steuern aufgenommen. Er hat festgestellt, dass die 100 Mio. Franken, die der Regierungsrat hier in diesem Vorstoss einmal monetarisiert hat, ja mehr sind als die 70 Mio. Franken, um die es dann geht, wenn man die Steuerstrategie weiterverfolgen würde. Die 40 Mio. Franken von der Ökosteuer oder der Motorfahrzeugsteuer hat er wohl noch gar nicht eingerechnet. Mit Blick auf unsere Kantonsfinanzen wünschen wir Grünliberalen uns, dass wir die Ausgaben dort tätigen, wo sie nachhaltig sind und einen langfristigen Mehrwert schaffen. Und die Motionärin hat selber gesagt, dass ein solcher Bonus das eigentliche Problem der tiefen Löhne bei gewissen Berufsgruppen nicht löst. Entsprechend lehnen wir diese Motion ab und werden, wie schon letzte Woche gesagt, an der Steuerstrategie festhalten.

Urs Buri, Hasle b. B. (SVP). Auch die SVP-Fraktion hat ihre Meinung innerhalb weniger Tage nicht geändert, was Sie nicht wundern wird. Wir lehnen diesen Vorstoss einstimmig ab. Nicht, weil wir nicht überzeugt sind, dass genau diese Berufe schon immer wichtig waren und wichtig bleiben. Aber wir sind auch überzeugt, dass wir die Krise nur gemeinsam bewältigen können.

Ich habe zu Hause selber zwei Pflegefachfrauen als Töchter und meine Frau arbeitet ebenfalls im Spital. Sie arbeiten zum Teil im Insspital und zum Teil im Spital. Wir haben diesen Vorstoss am Stubentisch besprochen und ich sagte ihnen, ich könne ihnen wohl nicht helfen und eine Prämie nicht unterstützen. Sie lächelten ein wenig und beide Pflegefachfrauen sagten mir, glücklicherweise sei es so gelaufen, sie würden es nie wieder so schön haben wie im Lockdown. Jetzt hätten sie nämlich wieder sehr viel zu tun, seien angespannt und hätten volle Betten. Dies sagte die Pflegefachfrau, die auf der Abteilung Chirurgie arbeitet. Zum Glück blieb es ja so, wir hatten im Kanton Bern zum Glück nicht so viele Fälle wie erwartet, die Abteilung blieb bis auf wenige Notfälle leer und sie hatten den vollen Lohn. Das haben sie mir so auch attestiert. Und das Insspital hat auch bereits reagiert: Diejenige, die am Insspital arbeitet, sagt, sie hätten seither 60 Franken mehr Lohn erhalten, und die Umfrage bei ihnen habe ganz klar gezeigt, dass man nicht so sehr für eine Prämie einstehe, sondern dass die zu tiefen Löhne das Problem seien. Und dieses, glaube ich, muss man anders lösen. Immerhin haben wir in den Budgets 1,5 Prozent für Lohnerhöhungen in diesen Sektoren. Nehmen Sie die Grossverteiler, die sehr gute Zeiten hatten: Wir kaufen nämlich im Monat für etwa 1 Mrd. Franken im Ausland ein. Dies konnten wir zum Glück nicht und die Grossverteiler profitierten. Ich hoffe, dass sie dies dann auch an ihre Mitarbeitenden weitergeben.

Ich glaube, es würde wohl in der Bevölkerung nicht gut ankommen, wenn wir nun in der Krise, da wir über Defizite in Millionenhöhe sprechen, 100 Mio. Franken oder wie viel auch immer verteilen gehen würden. Denn wir hatten bereits innerhalb der Berufsgruppen grosse Unterschiede und die einen haben bestimmt mehr gefordert als die anderen. Deshalb würden wir nur Ungerechtigkeiten schaffen.

Präsident. Wir wechseln zu den Einzelsprechenden. Première intervenante à titre personnel, Mme la députée Maurane Riesen.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Nous avons vécu une période sans précédent. Une période qui va marquer durablement les esprits et notre société. Et tout le monde a, d'une manière ou d'une autre, été impacté par cette crise. Vous aussi, les membres du gouvernement, et je pense notamment à Monsieur Schnegg et son personnel, vous avez dû en passer des nuits blanches et nous vous remercions sincèrement pour votre engagement à protéger la population.

Durant le semi-confinement, certains métiers ont été particulièrement mis à rude épreuve. Certaines personnes ont travaillé énormément, dans des conditions difficiles et avec une pression énorme. Je pense au personnel soignant, de nettoyage, de commerce de détail, aux pharmacies, aux chercheurs, et à beaucoup d'autres. Ce sont, de surcroît, des métiers qui manquent cruellement de reconnaissance dans notre société, ce qui est reflété notamment par leur salaire plutôt bas en comparaison avec d'autres.

Il est temps maintenant de dire merci à ces personnes. Et ce avec un vrai geste de reconnaissance. Je ne doute pas que le Conseil-exécutif est capable de définir quels métiers rentreraient dans cette catégorie. D'autres cantons l'ont fait, on a entendu l'exemple de Neuchâtel, il y a également le Conseil-exécutif de Fribourg qui a accepté un mandat, en engageant un crédit d'1 million de francs pour

le personnel de l'Etat particulièrement engagé dans la lutte contre le Covid-19. Il propose 1000 francs pour le personnel en première ligne et 500 francs pour le personnel en deuxième ligne. La forme de cette prime passerait par une plateforme de soutien aux commerçants locaux qui permet d'acquérir des bons à faire valoir auprès des commerces, restaurants et services touchés par la crise. D'ailleurs, à mentionner aussi qu'aux Etats-Unis, de distribuer 1000 dollars à chaque habitant fait partie de leur plan de relance économique. Une telle approche aurait donc non seulement l'avantage de remercier les personnes qui ont fait fonctionner ce canton durant la crise mais, en plus, elle aurait un avantage pour redynamiser l'économie régionale. Merci de soutenir cette motion, de remercier ces efforts extraordinaires et de soutenir l'économie locale via ce geste.

Präsident. Und dann noch die Mitmotionärin, Grossrätin Meret Schindler, ebenfalls als Einzelsprechende.

Meret Schindler, Bern (SP). Die GSI bezahlt ihren Angestellten, die in der Covid-Krise viel arbeiten mussten, eine Prämie aus. Das ist logisch und fair und ein Anfang. Warum bezahlt sie dann den anderen vergleichbaren Stellen nichts aus? Wie es vorhin Grossrat Wyrsch sagte, ist es doch kein Grund, dass die einen zu Unrecht zu viel erhalten könnten. Die Regierung widerspricht mit dieser Antwort ihrer eigenen Praxis. Und die Begründung, es betreffe zu viele Leute, zeigt doch eigentlich, wie wichtig es eben war, dass in dieser Zeit alle in diesem Kanton gearbeitet haben. Und deshalb ist hier auch der richtige Ort für eine Geste.

Die Regierung geht kategorisch von 1000 Franken aus. Wir sagen in diesem Vorstoss nichts zur Höhe der Prämie. Und was die Frage angeht, wie man herausfinden würde, wer nun systemrelevant wäre: Jeder und jede in diesem Kanton füllt ab dem Alter von 16 Jahren jeden Frühling eine Steuererklärung aus; ich jedenfalls tue dies. Und ich schreibe dort zum Beispiel auch hin, wer mein Arbeitgeber und was mein Beruf ist. Ich gehe davon aus, dass dies alle hier machen, wenn Sie es nicht machen lassen. Aber auch dann müssen Sie bekanntgeben, wo Sie arbeiten und als was.

Die Regierung findet, es sei Sache der Institutionen, den Effort zu honorieren. Die von der BDP, der FDP, der EVP und eben auch der Regierung erwähnten fehlenden Polizistinnen, Lehrer und weitere kann man selbstverständlich ebenfalls berücksichtigen. Der Kanton ist hier ja klar der Arbeitgeber, und wie ich die Voten gehört und die Antwort der Regierung gelesen habe, gehe ich davon aus, dass es ja in diesem Fall zum Glück wohl auch bereits so gemacht wird. Dieser Vorstoss erweitert die Liste der Berechtigten aus der erwähnten Motion Imboden (M 085-2020) von letzter Woche. Und zur Aussage der glp, es sei zu wenig langfristig: Der Motion Imboden haben wir ja eben in den Punkten 2 und 3, welche mehr Geld für langfristige Investition wie Lohnerhöhungen wollten, ebenfalls nicht zugestimmt.

Zu Buri Urs von der SVP: Ein Teil der Leute in den Spitälern hatte wirklich nichts zu tun. Sie mussten aber bereit sein und bei Bedarf aushelfen gehen, sie hatten eine Einrückungszeit von einer Stunde. Es ist aber auch so, dass sie seit dem 1. April im Inselspital 60 Franken mehr erhalten, in den anderen Spitälern sind es 50 Franken. Und dies hat nichts mit Corona zu tun. Es geht darum, dass die Leute, die es nicht der Arbeitszeit anrechnen können, wenn sie sich umziehen, neuerdings eine Geldprämie erhalten, damit sie eben diese Zeit auf irgendeine Rechnungsart angerechnet bekommen. Aber das hat überhaupt nichts mit der Corona-Prämie zu tun, das würde Ihnen Herr Jocham selbstverständlich ebenfalls so erklären. Mit diesen Argumenten und noch vielen weiteren bitte ich Sie, dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Die Motionärin will nach der Regierung sprechen. Ich geben das Wort an Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich glaube, es ist uns allen bewusst, dass in dieser ausserordentlichen Zeit des Lockdowns Unzählige in diesem Kanton Ausserordentliches geleistet haben. Angefangen bei der Nachbarschaftshilfe, bei Kindern, die für ihre Eltern und Grosseltern einkaufen gingen, über die Kinderbetreuung, zum Teil an den Schulen, zum Teil auf privater Basis, bis hin zu dem, was vielleicht auch die Behörden gemacht haben in dieser Zeit, und ganz sicher bis zu dem, was in den sogenannt systemrelevanten Berufen geleistet wurde. Die Regierung hat mehrfach und immer wieder und mit grossem Respekt und grosser Anerkennung für das Geleistete gedankt. Und dieser Dank war aufrichtig und wollte auch als Zeichen der Wertschätzung verstanden werden.

Es ist der Regierung selbstverständlich klar, dass Wertschätzung nicht nur aus Danken besteht. Es ist klar, dass man Dank auch in anderer Form aussprechen und einrichten kann und vielleicht sogar sollte. Und die Regierung unterscheidet hier halt, geschätzte Grossrätinnen, das Wünschbare vom Machbaren. Eine Corona-Prämie für alle, die Ausserordentliches geleistet haben, aber auch für die eingangs Erwähnten, die Nachbarschaftshilfe geleistet haben, wäre sehr, sehr wünschbar, auch nach Auffassung der Regierung. Aber wenn man genauer hinschaut, ist die Umsetzung dieses Vorstosses nicht machbar. Davon ist die Regierung überzeugt.

Die Gründe wurden nun mehrfach aufgezählt. Es beginnt dort, wo man sich die Frage stellen muss, wer denn innerhalb einer bestimmten Berufsgruppe systemrelevant ist: Ist es wirklich jeder oder jede, oder bestimmte Führungsfunktionen nicht, oder gerade eben doch? Was ist systemrelevant, wo ist die Ausserordentlichkeit festzustellen? Diese trennscharfe Definition gibt es nicht, und wie es mehrere Fraktionssprechende gesagt haben, wird es in jedem Fall zu Ungerechtigkeiten und Rechtsungleichheiten kommen. In jedem Fall. Ein weiterer Punkt, der ebenfalls erwähnt wurde, ist, dass dem Kanton schlichtweg die nötigen Informationen und Kontaktangaben fehlen, um dann einen solchen individuellen Anspruch festzustellen. Sie müssen sich vorstellen, dass wir im Kanton Bern rund 500'000 Arbeitnehmende haben. Nun müsste man diese eingrenzen in sogenannt systemrelevante Gruppen, dort wieder eingrenzen in die Bedeutung, die Leistung, die Ausserordentlichkeit dessen, was gemacht wurde, und anschliessend einen Mechanismus festlegen, wie man was mit einer Prämie bedienen will respektive wer Anspruch haben soll.

Und der nächste Punkt ist, dass man dann halt auch die Rechnung machen muss. Natürlich ist diese Zahl von 100'000 Franken und je 1000 Franken einmal einen Finger in die Luft gestreckt. Aber es ist nicht einfach eine fiktive Zahl, sondern je nach Definition liegt dieses Mengengerüst eben sehr schnell bei 100'000 Beschäftigten. Und ungeachtet dessen, ob man dann eine Prämie von 1000 Franken ausbezahlt, was 100 Mio. Franken ausmacht, oder ob man eine Prämie von 500 Franken gewährt, was dann immer noch 50 Mio. Franken wären, ist die Regierung der Auffassung, dass dies bei der heutigen Finanzlage schlicht nicht finanzierbar ist. Auch die Regierung hat festgestellt und erwartet dies auch zu einem gewissen Grad, dass die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber im Rahmen ihrer Möglichkeiten Covid-Prämien auszahlen. Das ist bis jetzt auch bereits geschehen. Es gibt einen Konzern, der in dieser Zeit des Lockdowns, gerade auch im ländlichen Gebiet, in Tankstellenshops oder eingeschossigen, grün angestrichenen Gebäuden dafür gesorgt hat, dass die Lebensmittelversorgung flächendeckend möglich war. Dieser Konzern hat seinen Leuten, unabhängig von der Funktion und vom Anstellungsgrad, 500 Franken Prämie ausbezahlt. Das wird gemacht, das schätzt die Regierung auch. Sie sieht aber keine weitergehenden Möglichkeiten durch einen Staatseingriff und bittet Sie deshalb, die Motion abzulehnen.

Präsident. Das Wort hat nochmals die Motionärin, Frau Grossrätin Tanja Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Es ist symbolträchtig, dass eine so selbstverständliche Sache wie eine Prämie für Angestellte, die ganz ohne Zweifel Ausserordentliches geleistet haben, was auch von niemandem hier bezweifelt wurde, eine solche Debatte auslöst. Anhand dieser Debatte zeigt sich auch, warum die Arbeitsbedingungen für die Berufe, um die es hier geht, so schlecht sind: Es fehlt enorm an Wertschätzung für die Arbeit, die geleistet wird – insbesondere an Wertschätzung in Franken, denn die andere sind wir ja schon zu geben bereit.

Zum Argument, dies sei teuer für den Kanton, möchte ich etwas sagen, das mich wirklich sehr beschäftigt: Diese Kosten gibt es heute ebenfalls. Zu tiefe Löhne bedeuten, dass die Arbeitnehmerinnen – und der Bundesrat sagt selber, dass vor allem Frauen in den Berufen arbeiten, um die es uns primär geht – heute schlicht für sehr wenig Lohn arbeiten. Sie sind hohe Gesundheitsrisiken eingegangen, in einer Zeit, da man wirklich nicht wusste, welche Schutzkonzepte man genau braucht. Und es ist das Minimum, dass man ihnen eine Prämie ausbezahlt und sie nicht nur mit Worten und Applaus tröstet. Das dünkt mich sehr wichtig.

Zum Thema Systemrelevanz: Mich dünkt es auch sehr interessant, dass man solche Angst vor Ungerechtigkeiten hat. Denn auch so, wie es heute läuft, kann es ungerecht sein. Und wenn man wirklich wollte, könnte man dies definieren. Klar, es braucht ein wenig Mut, aber andere Länder und Kantone definieren dies ebenfalls. Und selbstverständlich muss man das Wünschbare vom Machbaren trennen. Deshalb schlagen wir ja auch primär fünf Berufsgruppen vor. Dies heisst auch nicht, dass alle in diesen Berufsgruppen gleich viel erhalten, und es heisst auch nicht, dass es ausgeschlossen ist, in einer anderen Berufsgruppe ebenfalls noch Prämien zu bezahlen. Ich bin selbstverständlich dafür, dass man dies möglichst breit tut, aber Sie selbst haben gesagt, es dürften dann nicht zu viele Be-

günstigste sein. Dort hat die Regierung also Spielraum, um zu sagen, wie viele dann insgesamt betroffen sein sollen. Aber andere Kantone geben dieses Zeichen. Sie geben dieses Zeichen der Wertschätzung in Franken, zu dem uns der Bundesrat eigentlich aufruft.

Zum Argument, der Kanton sei nicht zuständig: Sie waren hier bei verschiedenen Debatten dabei. Letztes Mal haben wir über die GAV-Pflicht im Kita-Bereich gesprochen. Das Problem ist, dass bei den Kitas nicht so viel Geld vorhanden ist, schon gar nicht nach diesem Lockdown. Sie sind zum Teil sehr eng drin; auch beim ÖV, auch bei den Spitälern. Sie wissen alle ganz genau, dass nicht alle so viel Gewinn gemacht haben wie die Detailhändler. Und ich finde, wir als Gesellschaft haben sehr wohl eine Verantwortung dafür, dass alle, die Ausserordentliches geleistet haben in einer schwierigen Situation, eine Prämie erhalten.

Am Schluss bleibt mir noch zu sagen: Es freut mich, dass sowohl die glp als auch die SVP darauf beharrt haben, dass man nachhaltige Lösungen suchen soll, und gesagt haben, man solle die Löhne verbessern. Ja, dafür bin ich sehr, sehr stark. Das wäre das Beste, was wir machen können. Wenn aber schon nur für eine Prämie die Wertschätzung fehlt, habe ich dort ein wenig Bedenken. Aber ich werde gern auf Sie zukommen, wenn es darum geht, die Löhne und die Arbeitsbedingungen in diesen Berufen zu verbessern.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 49, eine Motion von Grossrätin Tanja Bauer, «Corona-Prämie für systemrelevante Berufe». Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.153)

Vote (2020.RRGR.153)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 39

Nein / Non 108

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 108 Nein- gegenüber 39 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2020.RRGR.160

50 Motion 110-2020 Grupp (Biel/Bienne, Grüne)

Teilerlass Geschäftsmieten in Miete und Pacht von geschlossenen Betrieben während des Corona-Lockdowns

50 Motion 110-2020 Grupp (Biel/Bienne, Les Verts)

Remise partielle de loyers commerciaux d'entreprises fermées durant le confinement (baux à loyer ou à ferme)

Präsident. Beim Traktandum Nr. 50 geht es um eine Motion von Grossrat Christoph Grupp: «Teilerlass Geschäftsmieten in Miete und Pacht von geschlossenen Betrieben während des Corona-Lockdowns». Die Regierung ist nicht bereit, diese Motion anzunehmen. Ich übergebe für die Behandlung dieses Vorstosses die Ratsführung dem Vizepräsidenten, Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à M. le député Christoph Grupp qui m'excusera pour le temps sanitaire nécessaire.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Aucun souci, Monsieur le Vice-Président. In der Debatte zur Schuldenbremse und der Verlängerung ihrer Aussetzung sagte Grossrat Etter vorhin, Gewerbe, Gastronomie und Dienstleistungen seien durch Corona in eine echte Krise gekommen, seien vor den Kopf gestossen gewesen und hätten zum Teil nicht mehr gewusst, wie es weitergehen soll. Das ist nicht vorbei, dieser Zustand dauert an, auch für diese entsprechenden Gruppen. Persönlich hatte ich in der Coronazeit sehr viel Kontakt zu Gewerbetreibenden, Gastrobetrieben, Restaurateuren in und auch ausserhalb von Biel und stellte immer wieder grosse Ratlosigkeit fest, Sorge darum, wie es weitergehen kann; auch bei den Leuten, die auf den Markt gehen wollten und nicht konnten. Es hatte sich schon sehr eine Krisenstimmung breitgemacht, auch unter anderem zur Frage der Geschäftsmieten: Muss ich nun weiterhin voll bezahlen, finde ich Verständnis bei meinem Vermieter, kann ich evtl. ein Stückweit stunden oder wird es mir sogar erlassen, oder muss ich tatsächlich voll durchbezahlen?

Wenn ich diese Sorge wahrnehme, erstaunt es mich eigentlich sehr, dass dieser Motion zum Teilerlass von Geschäftsmieten die kalte Schulter gezeigt wurde, vorweg durch den Regierungsrat. Aber als ich nun bei den verschiedenen Fraktionen fragen ging, wie es um die Unterstützung stehe, wurde mir ebenfalls an verschiedensten Orten klar beschieden, ein solches Ansinnen habe keine Chance. Die glp und die SVP gaben sich formalistisch und sagten, dies liege nicht auf Stufe des Kantons. Rein formal mag das ja stimmen. Aber an anderen Orten hat man das weniger eng gesehen. Und es erstaunte mich doch, dass auch Gewerbetreibende respektive Volksparteien offenbar so wenig bereit sind, sich für ihre Klientel zu bewegen, und sich hinter diesem Formalismus verschanzen. Die Stadt Biel zum Beispiel hat einen Vorschlag unterbreitet, dass die öffentliche Hand, die Vermieterinnen und die Mieter diese Lasten gemeinsam schultern würden. Sie haben einen Kostenteiler vorgeschlagen: ein Viertel, ein Viertel und die Hälfte. Das kann man diskutieren. Aber immerhin: Die Idee war, ob man nicht versuchen kann, sich diese Last gemeinsam zu teilen.

Jetzt ist das Ganze auf Bundesstufe. Tatsächlich ist dort ein bisschen etwas in Bewegung geraten und über die vorgängige Beratung ist nun auch der Bundesrat zum Schluss gekommen, dass man dem Parlament diese 40-zu-60-Prozent-Regelung vorschlägt. Es ist aber noch nicht unter Dach, wir müssen noch mindestens bis in den Dezember warten, bis Geschäftstreibende wissen, ob sie einen gewissen Erlass erhalten. Aus dem Gespräch mit einzelnen Kolleginnen hier habe ich auch gehört, dass es zum Teil gute Lösungen gibt, zu denen man bilateral gekommen ist, wo Mieter und Vermieter zusammengesessen sind und gute Lösungen gefunden haben. Das ist bestimmt begrüssenswert und eigentlich immer das Beste. Aber es gibt halt viele Fälle, wo dies nicht möglich war. Und deshalb finde ich, dort sei es umso wichtiger, dass man auf eine Lösung zählen kann, die auch staatlich getragen oder allenfalls verordnet ist, sodass man mindestens merkt, dass auch der Staat ein Interesse hat, dass die Gewerbetreibenden, Restaurateure usw. nicht mit dem Konkurs konfrontiert sind.

In weiteren Gesprächen wurde mir dann auch gesagt, die Vermieter hätten ebenfalls Verluste zu tragen. Das ist bestimmt so. Was wir nun in dieser Krise aber auch oft gehört haben, ist das Wort «Solidarität»: dass man so etwas gemeinsam tragen kann. Jetzt ist die Last, jedenfalls rein gesetzlich gesehen, allein beim Mieter, bei der Mieterin, und nicht bei den Vermietern, von denen man mal so sagen würde, dass sie wohl finanziell meistens eher am längeren Hebel sind, mehr Reserven haben, ein bisschen mehr aushalten können als Mieter und Mieterinnen, die vielleicht kleine Geschäftsliegenschaften haben. Wir wissen genau, dass deren Renditen so tief sind, dass sie meistens nicht über eine sehr lange Zeit auf Reserven zurückgreifen können, falls sie überhaupt solche haben. Darum, nochmals, zum Stichwort «Solidarität»: Ich hätte mir in einem solchen Moment gewünscht, dass man so etwas auch vom Staat her mittragen und unterstützen würde. Jetzt warten wir auf die Bundeslösung. Ich hoffe, sie kommt, aber unter Dach ist sie noch nicht, wie gesagt.

In meinen Gesprächen wurde mir mehrheitlich beschieden, auch ein Postulat habe keine Chance auf Unterstützung auf dieser Seite des Ratssaals. *(Der Redner bezieht sich auf die Ratsrechte. / L'orateur se tourne vers les rangs de la droite.)* Deshalb wandle ich gar nicht, es hat keinen Sinn, ich bleibe bei der Motion und appelliere nochmals an diejenigen, die sich einen Ruck geben können, dass sie dies unterstützen würden. Vielen Dank. Und sonst werden wir sehen, was uns diese Abstimmung und vor allem dann auch die Bundeslösung bringt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Aucune co-motionnaire ne s'est manifestée. Je laisse donc la parole aux groupes fractions. Pour le PBD, M. le député Rappa.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Der Motionär setzt sich für Gewerbetreibende ein, die vom Lockdown am stärksten betroffen waren und zum Teil nach wie vor sind. Dafür habe ich Verständnis, und ich wage zu behaupten: Dies haben alle in diesem Rat. Aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, der Regierungsrat hat es in seiner Antwort nochmals klar formuliert: Es kann nicht sein, dass die öffentliche Hand direkt Einfluss nimmt auf einen privatrechtlichen Mietmarkt. Hinzu kommt die Tatsache, dass auf Bundesebene in der Zwischenzeit eine Kompromisslösung erzielt wurde. Der Bundesrat muss nun eine entsprechende Gesetzesgrundlage erarbeiten. Ob dieser Bundesbeschluss richtig oder falsch ist, ist eine andere Geschichte.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin Inhaber einer Immobiliendienstleistungsunternehmung. Meine Firma mit rund 28 Mitarbeitenden hat selber keine eigenen Liegenschaften. Wir betreuen aber im Auftrag der Liegenschaftsbesitzer rund 7000 Objekte, selbstverständlich gehören auch Ladengeschäfte und auch die immer wieder erwähnten Coiffeursalons dazu. Und selbstverständlich hat der Lockdown auch bei unseren Ladenmietern zu Problemen geführt und es wurden Anträge auf Mieterlass, Teilmieterlass oder sogar Stundung gestellt.

Wir haben mit allen konstruktive Lösungen gefunden. Wieso: Wir wissen alle, wie schwierig es Kleinstladenbesitzer seit Jahren haben. Wer sich für das Gewerbe einsetzt, kennt dies bestens. Dies wissen aber eben auch die Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften mit Verkaufsläden in den Erdgeschossen. Die Frequenzen sanken in den letzten 20 Jahren kontinuierlich, bereits vor Covid-19. Durch den Käfer hat sich die Situation in der logischen Konsequenz einfach zusätzlich zugespitzt. Wir haben aber mit allen Betroffenen – und betroffen sind eben nicht nur die Mieterinnen und Mieter, sondern auch die Eigentümerinnen und Eigentümer – sehr rasch Lösungen gefunden. Das hat nicht nur emotionale, sondern natürlich auch betriebswirtschaftliche Gründe: Ladengeschäfte in Gemeinden zu vermieten, wird immer schwieriger, geschätzte Damen und Herren. Wenn ein Geschäft schliesst, ist es eine Herkulesaufgabe, einen Nachmieter zu finden, und dies ist denn auch nicht immer garantiert. In der logischen Konsequenz waren die Vermieter im Zusammenhang mit Covid-19 bereit, auf Mieteinnahmen zu verzichten. Damit erhielten die Mieter Luft und die Eigentümer mussten nicht Angst haben, keinen neuen Mieter zu finden. In jedem Fall hat dieses Miteinander zu konstruktiven Lösungen geführt.

Zusammenfassend: Es ist immer ein Geben und ein Nehmen. Der Kanton ist aber die falsche Institution. Ungerechtigkeit und Rechtsungleichheit wären die Folgen. Und noch etwas zur Bundeslösung: Vermieter, die auf 100 Prozent der Mieten verzichtet haben, werden kein Anrecht auf eine Rückerstattung dieser 60 Prozent haben, welche die eidgenössischen Räte nun beschlossen haben. Die BDP lehnt diese Motion einstimmig ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe socialiste SP-JUSO-PSA, je laisse la parole à Mme la députée Stucki.

Béatrice Stucki, Bern (SP). Mit dem Thema des Teilerlasses oder sogar Totalerlasses von Miete und Pacht wegen des Lockdowns ist es fast so wie mit dem Klatschen für das Pflegepersonal: Während der Pandemie sind alle dafür, alle haben Bedauern wegen dieser Geschäfte, die nicht mehr arbeiten können und schliessen müssen. Danach? Danach ist es ganz schnell vergessen. Etliche Liegenschaftsbesitzer, auch solche der öffentlichen Hand wie beispielsweise die Stadt Bern, haben reagiert und ihren Mieterinnen oder Mietern für die Monate des totalen Lockdowns die Pacht oder Miete ganz oder teilweise erlassen. Vielerorts ist die Miete neben den Lohnkosten der grösste Ausgabeposten – gerade in den Städten, wo die Quadratmeterpreise ja teilweise enorm hoch sind. Ganz prekär wird es für Kleinstbetriebe, Läden oder Galerien.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion versteht die Argumentation des Regierungsrates, der diesen Vorstoss ablehnt, nicht. Ob Betriebe – vom kleinsten bis zum grössten – die Folgen des Lockdowns überleben oder nicht, dies liegt doch ganz klar im Interesse des Kantons. Nur überlebende Betriebe bezahlen weiterhin Steuern. Und nur überlebende Betriebe bieten weiterhin Arbeitsplätze an für Menschen, die dann von ihrem Einkommen ebenfalls wieder Steuern bezahlen und nicht Arbeitslosen- oder Sozialhilfegelder beziehen. Wir alle kennen die Budgetprognosen der nächsten Jahre. Wir sind angewiesen auf all diese Einnahmen. Sich also beim Bundesrat für eine gute Lösung einzusetzen, ist noch längst kein Eingriff in den privatrechtlichen Mietmarkt. National- und Ständerat haben den Bundesrat beauftragt, ein Gesetz auszuarbeiten, damit für Mieterlasse eine nationale Lösung geschaffen wird. Wir sind gespannt auf die Lösung. Der Punkt 2 wird voraussichtlich also gar nicht zum Tragen kommen müssen. Trotzdem unterstützt die SP-JUSO-PSA-Fraktion die gesamte Motion in beiden Punkten. Gemeinsam mit Verbänden und Städten eine kantonale Lösung zu finden, ist ebenfalls kein Eingriff in

den Mietmarkt. Es liegt sogar sehr im Interesse des Kantons, wie ich vorhin ausgeführt habe. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt also beide Punkte der Motion als Motion.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP bevorzugt in dieser Frage eine privatrechtliche Lösung, eine bilaterale Lösung. Die Frage der Mieten ist wirklich eine Frage der partnerschaftlichen Verhältnisse. In jedem Fall wurden hier Verträge eingegangen und es macht Sinn, dass man miteinander redet und ein gutes Verhältnis pflegt, wie man es vorher hatte, wie man es nachher haben will. Das Reden miteinander ist in dieser Frage wohl das Wichtigste, was es braucht. Braucht es dann zusätzlich noch eine Bundeslösung? Wenn es eine gibt, darf diese aber nicht neue Ungerechtigkeiten schaffen, und das ist dabei vielleicht eine grosse Gefahr. Wenn wir eine Bundeslösung haben, entbindet dies also die Vertragspartner auch nicht davon, miteinander zu reden. Aus Sicht der EVP braucht es definitiv keine kantonale Lösung, und in diesem Sinne lehnen wir diesen Vorstoss ab.

Adrian Haas, Bern (FDP). Wie die Regierung, lehnt auch die FDP diesen Vorstoss in beiden Punkten ab. Der Punkt 1 ist zudem überholt, weil auf Bundesebene ja bereits an einer Vorlage gearbeitet wird. Allerdings ist ein Absturz dieser Vorlage noch möglich, weil sie unzählige Mängel aufweist. Ein so massiver rückwirkender Eingriff ins Privatrecht, wie er jetzt vorgeschlagen wird, ist ein staats- und ordnungspolitischer Sündenfall erster Güte. Es ist sicher unakzeptabel, alle Mietverhältnisse bis zu einem Jahresmietzins von 240'000 Franken über einen Kamm zu scheren, ungeachtet der konkreten Situation und der Verhältnisse im Einzelfall, und den Vermietern einen Teilerlass aufzuerlegen, sprich: dieses Sonderopfer von 60 Prozent.

Der Punkt 2 krankt an verschiedenen Problemen. Erstens: Die Notsituation ist vorbei. Deshalb könnte eine gesetzliche Grundlage für ein Engagement nur auf dem ordentlichen Weg geschaffen werden, das heisst: zu spät. Zweitens: Dem Kanton fehlt zum Erlass von verbindlichem Mietrecht die Kompetenz. Er könnte höchstens eine Art Anreizsystem schaffen, sprich: ein Geldverteilungssystem, wie es der Motionär erwähnt, was aber natürlich die Finanzen belastet. Und abgesehen davon, dass diese Massnahmen, wie gesagt, zu spät kämen, hätten sie extreme Mängel: die Rückwirkungsproblematik, Mitnahmeeffekte und dergleichen. Auch die Notlage wäre nachträglich schwierig zu beurteilen, und Rechtsungleichheiten mit entsprechenden Beschwerden wären an der Tagesordnung. Gerade die Erfahrungen in Basel-Stadt zeigen zudem, dass die Anreizidee kaum funktioniert: Vom bewilligten Kredit von 18 Mio. Franken wurden bis jetzt, Stand Mitte August, erst 1,2 Mio. Franken oder durchschnittlich 3200 Franken pro Fall beansprucht; allerdings kann man bis Ende September noch Gesuche einreichen. Sie sehen also: Auch dies funktioniert nicht. Es geht halt letztlich nur, bilaterale Lösungen zu finden, nur so kann man der einzelnen Situation gerecht werden. Und Franco Rappa hat es deutlich und klar gesagt: Auch der Vermieter hat nämlich ein Interesse daran, dass seine Beiz, für die er den Raum vermieten kann, nicht zugrunde geht, denn es ist gar nicht so einfach, Nachmieter zu finden. Lehnen wir also diese Motion ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour les Verts, Mme la députée Ammann.

Christa Ammann, Bern (AL). Im Gegensatz zu meinem Vorredner unterstützen wir den vorliegenden Vorstoss für eine gemeinsam getragene Lösung rund um die Frage der Geschäftsmieten während des Lockdowns. Wie schon mehrfach ausgeführt wurde, sind die wirtschaftlichen Folgen für die Mieter und Mieterinnen von Geschäftsräumen massiv. Durch die fehlenden Einnahmen für die erbrachten Dienstleistungen oder die verkauften Waren fehlt eben nicht nur das nötige Geld, um Lohnkosten zu decken, sondern auch für die Fixkosten, die weder durch den Erwerbsersatz noch durch mögliche Anträge auf Kurzarbeit auch nur teilweise abgedeckt sind. Dass die Mieten eine grosse Frage sind, wurde unter anderem auch deutlich ausgedrückt bei den unzähligen Anfragen beim Mieterinnen- und Mieterverband. Denn sehr viele Gewerbetreibende wussten einfach nicht mehr, wie mit dieser Frage umgehen und wie weitermachen. Deshalb braucht es in dieser Mietfrage unbedingt eine solidarische Lösung zwischen den beteiligten Parteien von Mietern, Mieterinnen, Vermietern, Vermieterinnen. Es kann nicht sein, dass einzelne Gewerbetreibende von der Kulanz des Vermieters oder der Vermieterin abhängig sind. Dies ist nämlich genauso eine Ungleichbehandlung; es kommt immer ein wenig drauf an, von welcher Seite her man argumentiert.

Der Kanton Bern sollte wirklich ein Interesse daran haben, dass hier eine Lösung gesucht wird. Seine Argumentation für die Ablehnung ist kurzfristig gedacht. Es wurde von Seiten der SP auch schon ausgeführt, dass es massive Folgekosten hat, auch für den Kanton, wenn es Konkurse gibt, wenn Arbeitsplätze verloren gehen, wenn ein Geschäftssterben stattfindet. Sollte der Kanton bei der Unter-

stützung der bundesweiten Lösung scheitern – dieser Lösung, die zwar diskutiert wird, aber von einzelnen Parteien massiv bombardiert wird –, finden wir es richtig und wichtig, dass es eine kantonale Lösung gibt. Und zu sagen, dies sei nicht möglich, ist ebenfalls zu kurz gegriffen, wenn es andere Kantone bereits vorgemacht haben. Es braucht wirklich solidarische Lösungen, um diese Krise zu lösen. Es kann nicht sein, dass man immer nur davon spricht, aber dann nichts macht, und dass einzelne Personen oder Gewerbe auf den hohen Kosten sitzenbleiben und so ihre Existenz ruiniert wird. Dementsprechend bitte ich Sie, diesen Vorstoss doch zu unterstützen und sich hier mit den Gewerbetreibenden solidarisch zu zeigen.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Es wird Sie wohl nicht überraschen, dass die grünliberale Fraktion diesen Vorstoss ablehnt, und zwar in den Punkten 1 und 2. Er ist unnötig. Vom Motionär wurde unserer und auch noch einer anderen Fraktion vorgeworfen, wir seien formalistisch. Ich würde hier kontern: Er ist nach meinem Eindruck vielleicht eher aktivistisch. Mich dünkt, wir seien ziemlich sachbezogen. Ob es einem passt oder nicht: Das Mietrecht ist Bundesrecht, das Mietrecht ist Privatrecht, Punkt, basta. Das hat mit Formalismus nichts zu tun.

Es ist im Übrigen schon recht interessant, heute ein wenig als Beobachter zuzuschauen und zuzuhören – ich habe bis jetzt in dieser Session noch nichts gesagt –, und daher lasse ich mir am heutigen Tag eigentlich gerne vorwerfen, ich sei ein Formalist, wenn ich mich an eine gesetzeskonforme Grossratspolitik halte. Ich gebe es auch gerne zu; in Verfassungsauslegungsfragen bin ich eigentlich sogar ein bisschen stolz, dass ich ein wenig ein Formalist bin. Und ich staune, wie sich hier eben der Aktivismus breitmacht und es zum Teil fast ein wenig in Richtung einer parlamentarischen Laissez-faire-Politik geht. Es erstaunt mich wirklich sehr, wie wir uns mit all diesen Vorstössen beschäftigen, die nicht in unserem Kompetenzbereich angesiedelt sind. Und wenn von linker Seite noch beinahe gesagt wird, die teuren Innenstadtmieten würden die Unternehmen um die Existenz bringen, so sollte man hier vielleicht auch ein wenig auf den Markt vertrauen: Was jetzt nämlich geschieht, ist, dass die überbezahlten Innenstadtmieten nun endlich einmal ein wenig ins Rutschen kommen. Und was es dann noch mit Solidarität zu tun hat, dass wir am Schluss überbezahlte, ja, horrenden Innenstadtmieten in der Stadt Bern noch mit Steuergeld subventionieren sollen, begreife ich endgültig nicht mehr. Aber vielleicht erklärt es mir ja noch jemand.

Patrick Freudiger, Langenthal (SVP). Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen einstimmig die Ablehnung dieser Motion. Es hat einen kompetenzrechtlichen Grund, der mehrfach benannt wurde: Mietrecht ist Bundesangelegenheit. Wenn ein ungerades Mal aus unseren Reihen ein Vorstoss zum Ausländergesetz kommt, der verlangt, dass man die Ausweisungspraxis verschärfen soll, kommt sofort der Zweihänder und es heisst: Bonsai-Nationalräte, nicht stufengerecht, und, und, und. Jetzt macht dieselbe Seite, die sonst nie um einen Vorwurf verlegen ist, selber genau das Gleiche: Sie fährt auf der falschen Kompetenzstufe ein. Dieser Vorstoss ist umso fragwürdiger, als hier ein dringender Handlungsbedarf genau *nicht* angezeigt ist, weil die Bundeslösung schon beinahe Flughöhe angenommen hat. Es ist also nicht so, dass es – wie beispielsweise in der Raumplanung – nötig wäre, dass ein Kanton Druck macht, weil der Bund die Probleme nicht sieht. Hier ist man das Problem am Behandeln. Aber ob die nun angedachte Lösung dann die gute Lösung ist, da mache ich einige Fragezeichen; der Kollege Adrian Haas hat es ausgeführt.

Deshalb möchte ich es auch nicht einfach nur bei einem Verweis auf die Kompetenzordnung belassen, denn der Vorstoss ist eben auch inhaltlich falsch. Es geht nicht einfach nur um die Solidarität, sondern man will hier von linker Seite rechtsstaatliche Grundsätze einmal mehr mit Füßen treten. Es werden Forderungen auf rückwirkende Enteignungen gestellt. Dieser Teilerlass von Geschäftsmieten ist nichts anderes als eine Enteignung des Vermieters, und dies zudem rückwirkend. Heute hat man bereits bei der Schuldenbremse gehört, dass man die Verfassung nicht so ernst nimmt. Wenn es jetzt um das Rückwirkungsverbot und die Eigentumsgarantie geht, nimmt man die Verfassung schon wieder nicht ernst. Es wäre schön, wenn gerade von linker Seite die Bundesverfassung nicht nur dann hochgehalten würde, wenn es um die Verwirklichung von Ansprüchen eigener Wählergruppen geht. Wir finden diese Holzhammermethode einer Radikalenteignung von Vermietern falsch.

Wichtig wäre, einzelfallweise das Gespräch zu suchen. Wir verkennen nicht, dass es Vermieter gibt, die allzu sehr einen Scheuklappenblick haben, aber es gibt auch sehr viele Vermieter, die kulant sind und Hand bieten zu Einzelfalllösungen. Man findet immer Leute, die nicht fair spielen, auf beiden Seiten. In der SVP-Fraktion sind wir aber der Meinung, dass viele Vermieter Hand bieten zu guten Lösungen. Und es stört uns ein wenig, dass man hier nun einfach so tut, als wäre es eine Lösung, wenn man das Leid verlagert. Ja, viele Geschäftsbetriebe hatten und haben ein Problem wegen dieses

Lockdowns. Viele sind auch bereits Konkurs gegangen; diesen hilft nun ein solcher Zweihänder, wie wir ihn hier diskutieren, auch nicht mehr. Viele Gewerbebetriebe haben ein Problem, aber die Lösung kann doch nicht einfach sein, dass man das Leid verlagert und quasi sagt: Mieter, wir helfen dir, Vermieter, trage du das Leid. Es ist nicht so, dass einfach alle Vermieter Superreiche wären, die sich all das leisten könnten. Auch auf Vermieterseite gibt es KMU, die eng kalkulieren müssen und bei denen es nicht zumutbar ist, einfach solche Radikalenteignungsforderungen zu stellen. Kurz, bref: Wir empfehlen Ihnen, diese Motion abzulehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Comme intervenante à titre individuel, Mme la députée Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Liebe Freundinnen und Freunde der KMU, gerade auf der bürgerlichen Seite: Nichts kostet es den Kanton, wenn er sich beim Bund vorstellt, um eine Lösung zu finden. Nichts. Und falls man keine Lösung findet, soll man gemeinsam mit den Gemeinden eine suchen. Auch dort steht nicht, was der Kanton bezahlen soll. Die erwähnten Varianten von Biel und Freiburg sind lediglich mögliche Lösungsansätze.

Schön, steht in der Regierungsantwort, dass sie schon alles erledigt hat oder als umgesetzt erachtet. Warum die Regierung den Vorstoss dann nicht zur Annahme und Abschreibung empfiehlt, weiss hier nur der Volkswirtschaftsdirektor, der bei der Regierungssitzung dabei war. Zu den Grünen, die beim vorherigen Vorstoss gesagt haben, sie würden Ja sagen, und deren Mehrheit dann Nein gesagt oder sich enthalten hat: Ich gehe davon aus, dass Sie hier mit Ihrem Motionär zustimmen werden. Die BDP hat das Gefühl, es drohe schon wieder eine Ungleichbehandlung; die Bundeslösung mache keine Rückforderungen möglich. Vielleicht würde sich ja etwas ergeben, wenn sich die Regierung auf Bundesebene in dieser Richtung einsetzen würde. Die EVP sagt, man solle das Gespräch suchen. Ja, beide Punkte wollen das Gespräch suchen, eine einvernehmliche Lösung. Ich verstehe darunter, dass man mit den betroffenen Institutionen den Dialog sucht. Von daher soll das Gespräch gesucht werden.

Den Punkt mit dem Gerecht-Werden haben auch die beiden Präsidenten des Hauseigentümerverbandes (HEV) Rappa und Haas moniert. Mit dem Gerecht-Werden ist es halt eben so eine Sache: Man muss auch den KMU gerecht werden, nicht nur den Hauseigentümerinnen und Hauseigentümern. Die glp ist ebenfalls dagegen: Es sei unnötig, wir seien aktivistisch und man könne ja Lösungen finden. So ist es eben: In Freiburg sieht man ja, dass man Lösungen finden kann. Nur zu verwalten, dies überlassen wir sehr gerne der Verwaltung, und nur die Umsetzung gerne der Exekutive. Von daher finde ich es nicht so schlimm, hier als Aktivistin dazustehen. Zur gewünschten Erklärung bezüglich der Fairness: In der Bundeslösung geht es eben darum, eine Deckelung der hohen Mieten zu gewährleisten. Als Kanton oder als Bund kann man bei unnötig hohen Mieten ja nicht einfach alles übernehmen. Und zur Enteignung, Patrick Freudiger: Ich wäre natürlich ebenfalls dafür, dass dem Kanton all diese Häuser überschrieben würden. Aber wenn man nun hier von einem Mieterlass von zwei Monatsmieten oder von einem Teilerlass spricht, finde ich es sehr hoch gepokert, von einer Enteignung zu sprechen. Ich bitte Sie natürlich, dieser Motion zuzustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Mehrere Kantone haben auf kantonaler Ebene eine Lösung für dieses Problem gesucht: der Kanton Waadt, der Kanton Genf, der Kanton Freiburg, der Kanton Neuenburg, der Kanton Basel-Stadt. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das sind Kantone, die alle ebenfalls einen Grossen Rat haben, die alle nicht einfach nur Linksmehrheiten und auch keine grünen Mehrheiten haben. Sondern dort war die Einschätzung, dass es richtig und wichtig ist, bei den Geschäftsmieten etwas zu tun und nicht einfach nur zuzuschauen, wie viele Gewerbebetriebe wirklich Probleme hatten. Denn sie konnten ja nichts dafür, dass der Bundesrat gesagt hat, die Beizen, die Läden, die Coiffeurläden seien zu. Von daher stellt sich die Frage, wie diese Krise auch solidarisch mitgetragen wird, wie es vorhin gesagt wurde. Und hier sollen die Vermieterinnen und Vermieter ebenfalls einen Beitrag leisten.

Es gibt auch all diejenigen, die sagen, das Mietrecht sei national – dies an die Adresse von Kollega Freudiger: Ja, das Mietrecht ist national. Trotzdem haben verschiedene Kantone eine Regelung gefunden. Und es gibt auch eine mietrechtliche Beurteilung dieses Themas. Darüber wird dann ebenfalls das Bundesgericht entscheiden, und ich bin gespannt, ob diejenigen, die nun stets das Bundesgericht zitiert haben, dann auch das Bundesgericht zitieren werden. Mietrechtlich geht man davon aus, dass ein Mangel am Mietobjekt vorliegt, wenn ich als Geschäftsmieterin es nicht nutzen kann, weil mir der Bundesrat verbietet, mein Geschäft auszuüben. Ja, ich weiss, Kollege Freudiger, du

schüttelst den Kopf. Aber es gibt gewichtige Stimmen auch von juristischer Seite, die dies sagen. Von daher sind wir auch hier gespannt, was das Bundesgericht sagen wird, denn auch hier wird wahrscheinlich das Bundesgericht noch ein Wörtchen mizureden haben.

Es wurde gesagt, das Bundesparlament entscheide. Ja, Kolleginnen und Kollegen, das Bundesparlament wird entscheiden, wir nehmen an, dass demnächst vielleicht ein Antrag ans Parlament kommen wird. Es wird aber knapp werden. Die FDP und die SVP haben sich auch schon immer klar dagegen ausgesprochen; Sie vertreten einfach einseitig nur die Sicht der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer. Wenn man vorhin die Absender gehört hat, ist dies vielleicht vertretbar. Ein wenig erstaunt hat mich das Votum der glp. Auf Bundesebene war die glp jedenfalls für eine nationale Regelung – immerhin dort hat sie mitgeholfen.

Ich möchte noch zwei Dinge sagen. Es ist ein Thema, das sehr viele Leute betrifft. In der Coiffeurbranche und beim Coiffeurverband hat es wahrscheinlich nicht prinzipiell rot-grüne Wählerinnen und Wähler; ich hoffe es, aber es ist wohl nicht so. Auch bei Gastrosuisse wählt man vielleicht nicht prinzipiell die SP oder die Grünen, und trotzdem hat Gastrosuisse in ihrer Vernehmlassung deutsch und deutlich gesagt: Es braucht eine Lösung. Weil es eben nicht überall im Gespräch geht. Dort, wo dies geht, ist es gut. Das Problem sind die schwarzen Schafe, und diese gibt es leider. Deshalb sind sowohl Coiffuresuisse und Gastrosuisse wie auch der Verband der Geschäftsmieterinnen und Geschäftsmieter eindeutig der Meinung, es brauche eine Lösung. Es braucht eine nationale; wir erhoffen dies sehr. Aber wenn ich hier die Voten über eine Teilenteignung höre, muss ich sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen: Ich glaube, so löst man die Krise nicht. ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice de conclure.)* ... Ich komme zum Schluss. Ich möchte einfach trotzdem noch an den Regierungsrat appellieren. Sie haben zwar als Kanton in der Vernehmlassungsantwort an den Bund geschrieben, Sie könnten mit einer Bundeslösung leben. Umso weniger verstehe ich eigentlich nun die Antwort auf diesen Vorstoss und ... *(Der Vizepräsident bittet die Rednerin noch einmal, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'oratrice encore une fois de conclure.)* ... bitte Sie alle, diesen anzunehmen.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Ich möchte Kollegin Meret Schindler noch danken für die Beförderung, aber ich bin nicht Präsident des HEV. Ich gebe meine Interessenbindungen eigentlich immer bekannt, und dies bin ich definitiv nicht.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Monsieur le Conseiller d'Etat, vous avez la parole.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich kann mich kurzfassen, ich bringe mein Votum in den nächsten zwei Minuten unter. Warum weiss nur der Volkswirtschaftsdirektor, warum die Regierung den ersten Punkt ablehnt? Dies weiss die breite Öffentlichkeit seit dem Mai. Die Regierung hat seit damals die Haltung vertreten, dass wir skeptisch sind gegenüber einem Eingriff ins Privatrecht, also ins Mietrecht. Und darum sind wir grundsätzlich auch skeptisch gegenüber Aktivitäten, die auf Bundesebene geschehen. Jetzt gibt es aber auf Bundesebene eine Vorlage, die über die Sommerferien in die Vernehmlassung gegangen ist. Dort ist auf Bundesebene eigentlich das passiert, was der Vorstoss will. Der Bundesrat hat in Aussicht gestellt, dass er Mitte September eine Botschaft ans Parlament verabschieden wird. Er wird ein Sonderverfahren beantragen, so dass die Gesetzesvorlage von beiden Räten in der gleichen Session beraten wird. Auf Bundesebene läuft der Zug also. Der Punkt, ob die Berner Regierung dies gut findet oder nicht, ist erledigt.

Dass die Regierung aber auf kantonaler Ebene nach wie vor keine Massnahmen möchte und auch keine sieht, die zielführend sind und Gerechtigkeiten schaffen, wo sie nicht zugleich auch Ungerechtigkeiten herbeiführen, das haben wir in der Antwort klargemacht. Wir sind weder mit einer Rechtsgrundlage noch mit finanziellen Mitteln für ein Moderationsmandat ausgestattet, wir hätten also, wenn wir denn dieses Gespräch moderieren müssten, einen relativ schwachen Hintergrund, um auf Lösungen hinzuwirken. Und deshalb lehnen wir auch den zweiten Punkt ab, aus grundsätzlichen Überlegungen, aber auch aus Überlegungen zu einer praktischen Umsetzung. Ich bitte Sie im Namen der Regierung, diese Motion abzulehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire ne souhaite pas s'exprimer. La motion est maintenue en tant que telle et le vote chiffre par chiffre n'est pas demandé non plus. Donc, nous allons voter sur la motion numéro 50, « Remise par-tielle de loyers commerciaux d'entreprises fermées durant le confinement (baux à loyer ou à ferme) ». Les députés qui acceptent la motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent, votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.160)

Vote (2020.RRGR.160)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 43

Nein / Non 96

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté la motion numéro 50 par 96 non contre 43 oui et 3 abstentions.

Et par ce dernier vote, je vous souhaite une bonne soirée, une bonne rentrée et vous dis à demain.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.25 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 25.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Doris Rothen (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Vormittag), 8. September 2020, 09.00–11.45 Uhr

Mardi matin, 8 septembre 2020, 09 heures – 11 heures 45

Zehnte Sitzung / Dixième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dütschler Peter, Fisli Karin, Graf-Rudolf Madeleine, Hässig Vinzens Kornelia, Hofer Stefan, Martin Bruno, Sancar Haşim, Schöni-Affolter Franziska, Vanoni Bruno

2020.RRGR.177

51 Motion 126-2020 Abplanalp (Brienzwiler, SVP) Forstschutzmassnahmen und Schutzwaldpflege sicherstellen

51 Motion 126-2020 Abplanalp (Brienzwiler, UDC) Garantir les mesures de protection de la forêt et l'entretien des forêts protectrices

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Guten Morgen miteinander, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende auf der Tribüne und im Saal. Ich begrüsse Sie zum heutigen Sessionstag. Es ist bereits schon wieder der zweitletzte Sessionstag, aber wir haben noch einige Traktanden abzuarbeiten. Wir sind ein wenig knapp in den Zeitverhältnissen, deswegen steigen wir ein. Wir sind nach wie vor bei den Geschäften der WEU, Traktandum 51, eine Motion von Grossrat Ueli Abplanalp: «Forstschutzmassnahmen und Schutzwaldpflege sicherstellen». Die Regierung beantragt eine punktweise Beschlussfassung, sie möchte gern Ziffer 1 als Postulat annehmen, bei den Ziffern 2 und 3a ist sie zur Annahme, bei Ziffer 3b zur Annahme als Postulat bereit. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Ueli Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Guten Morgen miteinander. Zuerst möchte ich Ihnen meine Interessenbindung bekanntgeben: Ich bin Präsident der Waldbesitzer Interlaken Oberhasli (WIO) und Vorstandsmitglied des Verbands Berner Waldbesitzer (BWB). Vorab möchte ich mich auch ganz herzlich für die insgesamt positiv geäusserte Beurteilung zum eingegebenen Anliegen bedanken. Damit haben der Regierungsrat und die involvierten Amtsstellen aufgezeigt, dass der Wald wichtige Gesamtleistungen für die Bevölkerung und insbesondere für die Infrastrukturen im Berg- und Hügelgebiet erbringt. Zu den einzelnen Punkten: Die Antwort in Punkt 1 erläutert richtigerweise, dass es sich bei den beantragten Änderungen der zitierten Artikel ausschliesslich um Darlehen handelt. Ein Instrument, das in den letzten 30 Jahren mehrmals erfolgreich angewandt werden konnte, das aber beim aktuellen, für den Holzmarkt dramatischen Preiszerfall kaum die gewünschte Wirkung erzielen kann. Wir sind deshalb bereit, das Anliegen in ein Postulat zu wandeln, um damit den Weg zu ermöglichen, weitere Massnahmen anzugehen. Dann haben wir also bei Punkt 1 keine Differenz mehr zur Regierung.

Punkt 2: Aus dieser Antwort lässt sich ableiten, dass die in den letzten Jahrzehnten angewandten Methoden bei der Schutzwaldpflege nicht mehr genügen, weil der Anteil des Markts, der immer auch einen Anteil Einnahmen generierte, völlig zusammengebrochen ist. Die Schadenprobleme sind aber aktuell nach wie vor hoch, vielleicht sogar höher als vorher. Dass sich diese Aufgabe auch in finanzieller Hinsicht lohnt, wird klar, wenn wir etwas zurückdenken, als wir den Kredit für die Verbauung der Wildbäche in der Region Brienz in Höhe von knapp 6.5 Mio. Franken bewilligten. In der Antwort wird auch klar, dass ein klares Konzept mit zusätzlichen Finanzhilfen und einem Rahmenkredit für die Ak-

teure in der Forstwirtschaft Planungssicherheit und Kontinuität bringen muss und kann. Ich bitte Sie deshalb, diesen Punkt als Motion zu überweisen.

Mein Hauptanliegen der Motion ist aber eigentlich eine ausreichende finanzielle Ausstattung des Forstschatzes über das ganze Kantonsgebiet. Erfreulich ist, dass dieses Anliegen als Punkt 3a im Käferbekämpfungsgebiet vom Regierungsrat unbestritten ist. Wir Motionäre bedauern aber sehr, dass dieses Anliegen als Punkt 3b nicht auf das übrige Kantonsgebiet ausgeweitet wurde. Die Erholungsleistung wird massiv eingeschränkt, wenn wir das Absterben der Fichtenbestände im Mittelland, die vor 50 bis 100 Jahren durch den genau gleichen Kanton gefördert wurde, ohne Eingriff zulassen. Deshalb bitten wir Sie, beide Punkte von 3 als Motion zu überweisen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Ich gebe das Wort dem Mitmotionär, der aber gleichzeitig auch für die Fraktion BDP spricht: Grossrat Bernhard Riem.

Bernhard Riem, Iffwil (BDP). *(Der Präsident weist den Redner darauf hin, die Hygienemaske aus-zuziehen. / Le président signale à l'orateur qu'il doit retirer son masque.)* Danke. Ich bin in der Waldwirtschaft auf verschiedene Art und Weise verankert. Wie ist die momentane Situation? Prekär. Mit Sicherheit so prekär wie zu Zeiten der Waldsterbediskussionen in den 80er-Jahre, mit dem Unterschied, dass wir heute weniger mit technischen Massnahmen eingreifen können, denn damals erhielten wir beispielsweise mit der Einführung von Katalysatoren und anderen Massnahmen zur Luftreinhaltung gute Resultate. Seither wurde es ziemlich wärmer, und unsere Wälder sind nicht bereit dafür. Heisse, mehrere sehr trockene Sommer schädigen die Wälder. Die Leute, die im Wald tätig sind, wissen das und sind dabei, die Wälder umzubauen – ein technokratischer Begriff, aber ein zutreffender –, und das mit desaströser Mithilfe von Lothar und Co., als wir mehrere solche grossen Ereignisse hatten.

Die meisten von Ihnen würden staunen, wenn Sie den Wald der 80er-Jahre mit dem heutigen Wald direkt vergleichen könnten. Der Wald veränderte sich komplett. Er wurde ökologischer, naturnaher, vielfältiger, aber leider auch völlig unwirtschaftlich. Auch mit viel Geld vom Kanton wird die Holzwirtschaft nicht gerettet, dies wird in dieser Motion eben *nicht* gefordert. Wir fordern die Unterstützung in den Bestrebungen, dass diese Wälder nicht zusammenbrechen, insbesondere nicht die Schutzwälder. Schutzwälder zu ersetzen, ist enorm kostenintensiv, und Schutzwälder sind für manche Siedlung in den Bergen eine Lebensversicherung. Wälder zu pflegen, Wälder, die Schutzbauten eben unnötig machen, ist weitaus kostengünstiger. Wenn man jetzt im Moment nur noch Borkenkäferschäden bekämpft, bleibt halt kein Geld für die notwendige Schutzwaldpflege, und das kommt auf Dauer nicht gut. Es lohnt sich auch, Borkenkäferschäden im Mittelland und in weniger hoch gelegenen Gebieten zu bremsen. Der Kanton unterstützt dort mit einer knappen Mio. Franken die Überwachung. Das ist aufwendig, zeitintensiv, aber extrem wertvoll. Die Zuspitzung der Situation in mehreren Regionen braucht etwas mehr Mittel. Es braucht nicht viel mehr, aber es braucht etwas mehr. Wir dürfen nicht ganze Gebiete aufgeben. Der Ersatz der Fichte, aber auch von anderen Bäumen, wegen dem wärmeren und zeitweise trockeneren Klima, braucht eben Zeit, noch einmal mehr als eine Generation. Wir danken dem Regierungsrat, dass er unserem Vorstoss grundsätzlich positiv gegenübersteht. Die BDP-Fraktion stimmt dem Punkt 1 einstimmig zu, sie hätte auch einer Motion zugestimmt. Punkt 2 wird einstimmig als Motion zugestimmt. Bei Punkt 3a folgen wir dem Regierungsrat als Motion, Punkt 3 stimmt die Fraktion mehrheitlich einer Motion zu, hingegen geschlossen einem Postulat.

Präsident. Pour le groupe PEV, le député Tom Gerber.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). Nous savons entre-temps tous ici que les forêts et leurs exploitants font face à une situation particulièrement difficile : d'une part, des dégâts conséquents dus aux bostryches et d'autre part, un marché à la peine – et c'est peu dire. Le groupe évangélique est sensible aux besoins des milieux forestiers, particulièrement sensible à l'importance et au rôle des forêts protectrices et soutiendra tous les points, autant sous forme de postulat que sous la forme plus contraignante de motion.

Präsident. Schneller, als man denkt. Für die SP-JUSO-PSA, Grossrätin Regina Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Wir wissen es alle: Der Wald im Allgemeinen und der Schutzwald im Besonderen hat sehr viele und wichtige Funktionen. Die vielen verschiedenen Aufga-

ben muss der Wald auch weiterhin wahrnehmen können. Wir müssen uns aber bewusst sein, dass wir vor den grossen Herausforderungen des Klimawandels, vor der Klimakrise stehen. Klimaveränderungen kann man nicht einfach mit finanziellen Mitteln für den Erhalt des Walds in der heutigen Form und Zusammensetzung auffangen. Die Zusammensetzung des Waldes, der Bäume im Wald, wird sich verändern. Die Fichte wurde lange Zeit als Monokultur im Wald angepflanzt. Diese Fichte wird längerfristig aus den Wäldern, zumindest aus den Wäldern des Mittellands verschwinden.

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion anerkennt den Handlungsbedarf. Wir unterstützen aber die Haltung des Regierungsrates in allen Punkte. Gerade bei Punkt 3 ist uns die Aufteilung, die Unterteilung in die Punkte a und b wichtig. Im Käferbekämpfungsgebiet sind die Forstschutzmassnahmen für die Sicherung des Schutzwalds zentral, aber ausserhalb vom Käferbekämpfungsgebiet, und das ist der grösste Teil des Waldgebiets, erachten wir es als richtig, die Situation Ende dieses Jahrs zu prüfen. Und vor allem müssen aktiv Überlegungen und damit auch Massnahmen definiert werden, wie unser Wald im Zusammenhang mit der Klimaveränderung in Zukunft aussehen soll und aussehen wird. Wir werden also wie der Regierungsrat stimmen.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts). Les motionnaires développent 3 points et le gouvernement répond en 4 points. Les Verts se rattachent complètement à la réponse du gouvernement. De manière globale, lorsque l'on aborde le thème des forêts, nous savons toutes et tous qu'elles ont plusieurs fonctions qui ont toutes une grande importance, et que nos forêts vont actuellement plutôt mal, voire très mal. Nous savons aussi que les propriétaires forestiers sont en situation difficile, difficultés financières et difficultés liées à la modification de l'environnement : chaleur, sécheresse, bostryches – un cocktail explosif, comme ça a déjà été dit. Nos forestiers ont besoin d'aide et nous saluons les réponses positives du gouvernement. J'aimerais vous rendre attentifs aux éléments suivants qui me chicanent un brin : les motionnaires demandent une aide de l'Etat, ceux-là même qui rejettent le plus souvent l'intervention de l'Etat. L'économie forestière, le bois-énergie auraient été encouragés et mieux soutenus si la loi sur l'énergie (loi cantonale sur l'énergie, LCEn) avait été acceptée. Certains ont préféré laisser aller les chauffages au mazout.

Mesdames et Messieurs, tout est lié, les cycles de vie, les relations entre l'économie, l'environnement et le social. Ce que l'on appelle le développement durable n'est pas une vaine notion. Nous devons réfléchir et penser global, partout, dans tous les dossiers et ne pas uniquement penser à notre propre intérêt ou uniquement à notre porte-monnaie. Penser global, agir localement. Soutenir nos forêts, c'est être conséquents face aux changements climatiques et face à nos consommations d'énergie. Je l'avais dit lors de la dernière session, je le répète : j'avais demandé à un ingénieur forestier ce que nous pourrions faire au niveau cantonal pour nos forêts. Il a répondu ceci : « Les meilleurs moyens de prendre soin de nos forêts sont 1) réduire les émissions de CO₂ et 2) utiliser localement l'importante ressource ligneuse. » Cette motion est une aide pour nos forêts, il existe d'autres moyens pour les soutenir et j'espère que vous vous en rappellerez.

Hans-Rudolf Saxer, Gümligen (FDP). Ich habe beim Studium der Regierungsantwort zu diesem Vorstoss wieder einmal etwas gelernt, und zwar, dass man einen Punkt in einer Motion seitens der Regierung noch weiter aufsplitten kann, in einen Buchstaben a und b. Ich finde das sehr kreativ, und es ist für mich auch ganz klar ein Ausdruck dafür, dass die Regierung die Forderungen der Motion sehr differenziert anschaut. Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzung des Regierungsrates in allen Bereichen. Wir werden uns demzufolge auch an die Anträge des Regierungsrates halten. Mit anderen Worten: Wir werden Punkt 4 als Postulat zustimmen; als Motion würden wir es ablehnen. Die Haltung des Regierungsrates ist sehr konsequent. Aus Sicht der FDP macht es Sinn, dass man bei Punkt 3 zwischen «Käferbekämpfungsgebiet» und «ausserhalb von Käferbekämpfungsgebiet» unterscheidet. Die Regierung stellte bereits im letzten Vorstoss, den wir diesen Frühling behandelten, in Aussicht, dass man diese Situation Ende 2020 neu beurteilen wird. Sie bestätigt diese Bereitschaft auch jetzt wieder. Darum ist es nur folgerichtig, dass man Punkt 3b als Postulat überweist, Punkt 3a als Motion. Wir unterstützen die Haltung der Regierung.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Diese Motion behandelt die Situation im Wald, wie sie heute anzutreffen ist. Wir haben rund 185'000 Hektaren Wald im Kanton Bern. Davon ist die Hälfte oder etwas mehr als die Hälfte, etwa 100'000 Hektaren sind im Privatwaldbesitz, der Rest ist öffentlich unterteilt, von Kooperationen, Gemeinden, und etwas über 12'000 Hektaren gehören dem Kanton Bern. Wir unterscheiden in diesem Wald noch einmal mehr zwischen normal bewirtschaftetem Wald und Schutzwald. Der Schutzwald hat die Funktionen – sei es im Oberland oder im Jura –, dass bei starken Nei-

gungen die Gefahren wie Mauergänge, Steine, Lawinen durch Wälder aufgehalten werden, und er muss dort intakt bleiben. Bei den anderen, bei den Wirtschaftswäldern in unserem Gebiet unter 800 Meter über Meer habe ich selber erlebt, wie man in den letzten Jahren, als ich noch ein kleiner Junge war, aufgefordert wurde, Fichten zu pflanzen. Alle Förster sagten uns, meinem Vater: «Wenn du geholt hast, musst du Fichten pflanzen, das gibt Geld.» Und das machte man auch. Wenn man aber etwas nachdenkt, sieht man auch, dass diese Wälder im Mittelland, im Seeland, früher eigentlich Eichen- und Buchwälder waren und dort nur marginal Nadelholz wuchs. Jetzt ist es, wie es ist. Wir haben die Schäden heute. Wir haben sie selber verursacht, wir Menschen, indem man gewisse Klimazonen eben nicht beachtete. Und jetzt ist es so. Die SVP sieht ein, dass diese Massnahmen nach Art. 19 Abs. 1 der Kantonalen Waldverordnung (KWaV) heute bei ausserordentlichen Schadenereignissen zum Greifen kommen müssen, weil der Holzabsatz so desolat ist, dass die Preise im Keller sind. Hier muss man Massnahmen treffen und sind getroffen worden. Das braucht meiner Meinung nach nicht Zahlungen an Waldbesitzer, sondern man muss schauen, dass man vermehrt den Holzabsatz zu Marktpreisen – ich betone: Marktpreisen – auf den Markt bringen kann.

Das wurde nun ja in ein Postulat gewandelt. Die SVP stimmt dem Postulat einstimmig zu. Punkt 2 stimmen wir grossmehrheitlich einer Motion zu. Bei den Punkten 3a und 3b stimmen wir auch grossmehrheitlich einer Motion zu. Ich möchte Sie bitten, diesem Antrag der SVP zu folgen und genau so abzustimmen.

Julien Stocker, Biel/Bienne (glp). Ich kann mich relativ kurz halten. Das meiste haben meine Vordrner ja bereits gesagt, und sie kennen sich wahrscheinlich mit der aktuellen Situation im Wald bezüglich Sturmschäden und Borkenkäferbefall auch besser aus als ich. Inhaltlich überzeugte die Antwort des Regierungsrates unsere Fraktion, und wir werden seinen Empfehlungen in allen Punkten folgen. Auch unsere Fraktion stolperte über Punkt 3. Wir fragten uns, ob es überhaupt zulässig ist, dass der Regierungsrat hier diesen Punkt in 3a und 3b splittet, aber mir wurde dann vom Ratspräsidenten erklärt, dass das möglich ist, wenn der Grundsatz der Einheit der Materie dies erfordert.

Vielleicht noch kurz für jene, die sich um den Schutzwald sorgen: Als Schutzwald wird im Allgemeinen der Bergwald oberhalb von Dörfern, Strassen und Schienen in Berggebieten bezeichnet, der den Talbewohnern Schutz vor Steinschlag, Erdbeben und Lawinen bietet. Der Wald bietet aber nicht nur den Menschen Schutz, er hat noch viele weitere Aufgaben. Er ist auch die Lebensgrundlage vieler Wildtiere, häufig auch von geschützten Tierarten, und um diese sollte man sich eben auch sorgen, wenn man intakte Ökosysteme will.

Sie wissen vermutlich, worauf ich hinauswill: Am 27. September gibt es zu diesem Thema auf Bundesebene eine Abstimmung, aber ich verkneife mir jetzt in diesem Rahmen eine Wahlempfehlung. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir wechseln zu den Einzelsprecherinnen und Einzelsprechern. Le premier intervenant à titre individuel, le co-motionnaire M. Roland Benoit.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Tout d'abord, j'aimerais vous indiquer mes intérêts : je suis le président des propriétaires de forêt du Jura bernois (Cercle Forestier du Jura Bernois, CEFOJB) et nous sommes très impactés par cette problématique. J'aimerais d'abord remercier le gouvernement d'avoir accepté le point 1 en postulat et les points 2 et 3a en motions. Par contre, pour moi, il y a un problème [concernant] le 3b : le gouvernement est en train de faire une différence entre les forêts protectrices et les forêts non protectrices. Et le bostryche, Mesdames et Messieurs, ne fait pas de différence. J'ai assez peur qu'à l'avenir on aide, par des subventions, à enlever les arbres qui sont atteints uniquement dans des forêts protectrices, et que dans les autres forêts, puisqu'il n'y aura pas de subventions les propriétaires de forêt renoncent à enlever les arbres atteints, si bien que les dégâts de bostryches vont continuer. Alors, j'aimerais vous inviter, en tous les cas, à accepter le postulat aussi pour le 3b si ce n'est pas la motion. Mon collègue Abplanalp, en fonction de la discussion, va prendre la décision de transformer en postulat éventuellement après la réponse du gouvernement.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Der Schutzwald ist ein wichtiger Beitrag für die Sicherheit in unseren Tälern, für den Tourismus und für eine Nachhaltigkeit in unserer Natur und Landschaft. Ohne Schutzwald müssen wir kostspielige Lawinenverbauungen machen. Kunstbauten, die sicher keiner von uns hier drin unserem Wald vorzieht. Ich möchte es aber heute nicht unterlassen, auch kurz einmal von Helden zu sprechen, von Helden, die tagelang im Wetter in den Wäldern stehen und sich den Gefahren unserer Natur stellen, um für die Sicherheit von uns als Talbevölkerung, aber auch für

unseren gesunden Wald da sind.

Es ist kein Wunder, dass das Waldsterben aufgehört hat. Es waren unsere Forstunternehmer, die mit Herzblut im Wald ihre Arbeit machten. Es waren Forstunternehmer und Forstwerte, die *nicht* in einem warmen Laden, nicht in einem warmen Spital und auch nicht in einem Büro sassen und von denen bis jetzt hier drin keiner nach einer Prämie geschrien hat, die sich dafür einsetzen, dass es dem Wald heute so geht, wie es ihm geht, nämlich wieder einigermaßen gesund. Aber heute kämpfen genau diese Leute um die Existenz. Der Holzpreis ist am Boden, und die Mittel für die Schutzwaldpflege bleiben im Moment aus, und die Aufträge sind eben auch nicht da.

Erlauben Sie mir die Bemerkung, dass wir heute *reagieren* im Wald, viel Geld ausgeben, das wir durch ein Agieren, durch eine systematische Pflege nicht nur besser, sondern längerfristig auch günstiger einsetzen könnten. Die heutigen Mittel im Forstschutz und in der Schutzwaldpflege kommen aus der gleichen Kasse. Das heisst: Je mehr Schäden wir im Wald haben, desto weniger Geld haben wir für die Pflege. Das ist eine Spirale, die sich nur in eine Richtung dreht, und das noch in die falsche. Mit einer systematischen Pflege könnten wir Schäden und Fehlinvestitionen vermeiden. Allein im Simmental und Saanenland müssten jährlich 400 Hektaren gepflegt werden, damit wir in einem 25-Jahres-Rhythmus den Wald pflegen könnten, ein Zielwert, der für eine nachhaltige Pflege und einen gesunden Wald absolut wichtig wäre. Letztes Jahr machten wir 175 Hektaren, dieses Jahr können wir wegen der gekürzten Mittel nur 100 Hektaren pflegen. Schauen wir ins Kandertal, sieht dort der Rückstand noch viel gröber aus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sagen wir doch heute einfach Ja zu einem gesunden Wald, zu einer guten Forstwirtschaft in allen Gebieten und deswegen Ja zum Punkt 1 als Postulat und Ja zu den Punkten 2, 3a und 3b als Motion.

Präsident. Es sind keine weiteren Sprechenden eingetragen. Der Motionär möchte nach der Regierung reden. Ich gebe das Wort gerne an Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Wir sind uns ja praktisch in allen Punkten und bei allen Fragen respektive Herausforderungen einig, wenn ich jetzt den Fraktionssprechenden und Motionären zugehört habe. Wir haben eine kleine Differenz bei Punkt 2. Wir sind uns einig, dass es im Moment für den Berner Wald schwierig ist, schwierig aus den Gründen, die genannt wurden. Wir haben nach Burglind und den Wetter-... nicht Kapriolen, aber den entsprechenden Temperaturen, die für den Borkenkäfer günstig waren, schon im letzten Jahr und in diesem Jahr eine schwierige Situation in sämtlichen Wäldern des Kantons Bern. Ja, wir haben ein Problem mit dem Holzabsatz. Dort, wo Holz mengen anfallen, ist die Nachfrage in dem Volumen, wie es heute der Fall ist, nicht mehr gegeben. Die Preise können nicht mehr in der Art erzielt werden, wie es nötig wäre. Das ist eine Tatsache. Deshalb will ja die Regierung auf diese Anliegen eintreten. Deshalb hat sie bereits gehandelt, deshalb hat sie Programme eingerichtet, hat in diesem Jahr auch eine Task Force eingerichtet, in welcher der Motionär selber ja Einsitz hat. Er ist bestens über das Bemühen und auch die Bestrebungen meiner Direktion, meines Amtes im Bild. Wir machen vorwärts, wir machen auch finanziell vorwärts.

Ich gehe kurz auf Punkt 3 ein, bei allen anderen Punkten haben wir ja keine Differenz, da sind wir uns einig. Beim Punkt 3 fordert der Motionär, dass wir genug Mittel für den Forstschutz, für Forstschutzmassnahmen bereitstellen. Das haben wir gemacht. Wir haben insgesamt mehr als 12 Mio. Franken eingestellt, und wir haben damit die Beiträge im Vergleich zur Planung mehr als vervierfacht. Das hat die Regierung bereits gemacht, und das war aus verschiedenen Gründen auch nötig. Die Winterstürme 2020 richteten Schaden an, und diesen Schaden musste man aufräumen. 50 Prozent vom Kreditbedarf 2020 geht in die Schadenaufräumung dieser Winterstürme. Nachher hatten wir den warm-trockenen Frühling, damit das höhere Käferisiko, und zudem trat ein, was ich vorhin schon erwähnt habe: Die Corona-Massnahmen im Ausland führten dazu, dass der Holzexport komplett oder fast komplett zum Erliegen kam. Das machte die Kosten für die Käferbekämpfung höher. Das ist eine Entwicklung, die wir sorgfältig beobachten, aber auch kritisch beobachten, nicht zuletzt auch dank den schönen Niederschlägen – nicht nur gegen den Käfer, sondern auch für die Landwirtschaft, gerade auch im Berner Oberland und damit im Schutzwaldgebiet – hatten wir eine Entwicklung, die man nicht einfach so flächendeckend und generell über den ganzen Kanton als katastrophal anschauen kann.

Wir gehen heute davon aus, dass wir die Massnahmen für das laufende Jahr über die eingestellten Mittel finanzieren können. Für 2021, für das nächste Jahr haben wir 7,3 Mio. Franken in Planung, und diese Planung richtet sich nach einer günstigen bis mittleren Entwicklung der Schäden aus; dann

reicht das. Darum stehen wir hier auch im Grundsatz hinter dem Anliegen des Motionärs. Und warum machen wir diese differenzierte Sichtweise? Warum beurteilen wir das Käferbekämpfungsgebiet anders als das Nichtbekämpfungsgebiet? Das hat einen Zusammenhang mit dem Schutzwald. Der Schutzwald hat eine Schutzfunktion für Infrastruktur und Bevölkerung, wie verschiedene Sprecher und Sprecherinnen richtig herausgehoben haben. Dieser muss in Ordnung sein, und dort müssen wir die Mittel auch bereitstellen, diese müssen eingeplant sein. Schutzwald, der seine Funktion erfüllt, ist wesentlich billiger als der Bauunterhalt von Schutzvorrichtungen und deshalb auch die Annahme in diesem Punkt der Motion.

Bei einer stärkeren Zunahme der Schäden im nächsten Jahr müssten wir selbstverständlich auch noch über zusätzliche Mittel reden. Also: Wir schauen die Situation an, wir sind auch bereit, der Regierung aus der Direktion heraus eine Erhöhung der Mittel vorzuschlagen, wenn wir sehen, dass die Mittel nicht reichen. Wir machen also eine laufende Lagebeurteilung, das betrifft das Käferbekämpfungsgebiet. Im Nichtbekämpfungsgebiet, also in den tieferen Lagen, im Mittelland, waren wir auch nicht einfach untätig. Wir haben unmittelbar nach dem Sturm Burglind ein neues Forstschutzprogramm eingerichtet. Wir sind jetzt im zweiten Jahr dran, Erfahrungen zu sammeln. Es kommt in den nadelholzreichen Beständen des Mittellands zum Einsatz, und dort geht es um die Fichte. Die Fichte ist das Holz, das am meisten gebraucht wird, das in normalen Zeiten auch am meisten Nachfrage hat. Das ist aber eben den Normalfall.

Jetzt gibt es je länger, je mehr halt nicht so Normales festzustellen: Das eine hat mit Corona, mit der Nachfrage zu tun, das andere hat mit der klimatischen Entwicklung, mit dem Klimawandel zu tun. Die Fichte kommt im Mittelland unter Druck. Sie wird deshalb auch in Zukunft für den Befall von Borkenkäfern anfälliger werden. Wir haben dem im Programm, das ich angesprochen habe, auch Rechnung getragen. Wir wollen damit den Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern helfen, damit sie einen geordneten Abbau ihrer Fichtenbestände machen können, und die Regierung stützt dieses Programm. Der Regierungsrat genehmigte das Programm für die Jahre 2020 und 2021. Ich sagte es bereits in der Debatte zu einer früheren Motion: Wir werden Ende Jahr anschauen, welche Wirkung wir erzielt haben, und wir werden entscheiden, wie es weitergehen soll. Wir sind durchaus bereit, Anpassungen zu machen, gestützt auf die Klimabedingungen, gestützt auf die Wirkung, die wir mit Blick auf den Borkenkäfer haben. Wir haben aus der Direktion heraus bei der Regierung im Rahmen des letzten Planungsprozesses auch auf das Risiko hingewiesen, das ja eben auch ein finanzielles Risiko ist, und wir meldeten einen Mehrbedarf an Mittel an. Dieser ist allerdings noch nicht ins Zahlenwerk aufgenommen worden.

Warum will nun die Regierung den Punkt 3b als Postulat annehmen? Weil wir auf der einen Seite in einer laufenden Überprüfung sind und heute noch nicht sagen können, was es wirklich braucht und wo man es einsetzen will. Und weil wir – wenn wir ehrlich sind – heute auch sagen müssen, wir werden im Nicht-Käferbekämpfungsgebiet nicht einfach flächendeckend das Borkenkäferproblem lösen können, indem wir diese Fichten aus den Beständen rausnehmen. Das ist nicht möglich, ganz schlicht und einfach, weil es viel zu teuer wäre. Ich habe während des Lockdown nicht manche Delegation empfangen, aber eine davon war eine Delegation der BWB. Wir machten dort die Auslegeordnung. Sie legten mir eine Kostenberechnung auf den Tisch. Geschätzte Grossrätinnen und Grossräte, wenn man das Problem im Nicht-Käferbekämpfungsgebiet flächendeckend lösen möchte, zusammen mit den Mitteln, die man für das Käferbekämpfungsgebiet braucht und auch eingestellt sind, kommen sie nach ihrer Berechnung auf einen Betrag von 40 Mio. Franken.

Deshalb ist die Regierung beim Postulat, deshalb ist sie bereit, bei diesen Schwierigkeiten und Herausforderungen hinzuschauen, zusätzliche Mittel einzustellen. Aber wir können hier jetzt nicht einfach einen Blankoscheck über eine Annahme dieses Punkts 3b ausstellen, damit wir dann wirklich auch jede letzte Fichte irgendwo aus einem Wald im Mittelland herausnehmen können und damit im Worst Case 40 Mio. Franken Zahlungen auslösen. Ich bitte Sie deshalb, den Punkt 3b als Postulat zu übernehmen und die übrigen Punkte so zu unterstützen, wie es die Regierung beantragt.

Präsident. Ich gebe das Wort gerne noch einmal an den Motionär, Grossrat Ueli Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP). Herzlichen Dank allerseits für die grossmehrheitliche Unterstützung, zumindest zum Punkt 3b auch als Postulat. Bei den anderen gibt es keine Differenz, stellte ich fest. Ich habe noch eine Bemerkung an Moussia von Wattenwyl von den Grünen: Herzlichen Dank für diese Replik. Aber: *Gegen* ein Energiegesetz zu sein, das viel zu kurze Fristen setzt, damit man es als gutbürgerlicher Mann umsetzen kann, heisst noch lange nicht, dass man *für* das Öl ist. Man kann auch etwas machen, das dazwischen ist, und dort hätten wir wohl noch Bedarf, das ein bisschen zu

gestalten. Besten Dank auch Herrn Regierungsrat für seine Replik. Gerade Punkt 3b – ich komme nur noch darauf zu reden –: Das hat er richtig gesagt: Das Worst-Case-Szenario ist natürlich sehr teuer. Das wussten wir beim Einreichen der Motion auch noch nicht, das wurde erst dann erarbeitet. Ich möchte ihm auch ganz herzlich für die Aktivitäten in der letzten Zeit danken, vor dem Einreichen und nach dem Einreichen der Motion. Es ist nicht ganz von ungefähr, dass die Motion auch dringlich erklärt wurde. Es gab Handlungsbedarf, es wurde Handlungsbedarf erkannt. Es wird sehr viel gemacht, ich möchte dem Regierungsrat und seinen Leuten ganz herzlich danken; er leitet das weiter. Deshalb bin ich auch bereit, Punkt 3b als Postulat anzunehmen, sodass wir das grossmehrheitlich unterstützen können. Ich bin sicher, wir werden einen guten Weg finden, und wenn es weitere Notwendigkeiten gibt, werden wir wieder auf allen politischen Ebenen versuchen, uns vernehmen zu lassen und zu schauen, was wir dann dort machen können und was das Beste ist.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Der Motionär hat auch Ziffer 3b in ein Postulat gewandelt, gleich wie Ziffer 1. Wir haben also keine Differenz mehr zur Regierung, aber wir hörten unterschiedliche Argumentationen. Deshalb bringe ich dies punktweise zur Beschlussfassung. Traktandum 51, eine dringliche Motion von Grossrat Abplanalp, «Forstschutzmassnahmen und Schutzwaldpflege sicherstellen»: Wer die Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.177; Ziff. 1 als Postulat)
Vote (2020.RRGR.177 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	145
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 als Postulat einstimmig mit 145 Ja-Stimmen angenommen.
Ziffer 2: Wer diese als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.177; Ziff. 2)
Vote (2020.RRGR.177 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Auch hier Einstimmigkeit: Die Ziffer 2 wurde als Motion mit 144 Ja-Stimmen angenommen.

Ziffer 3a: Hier befinden wir ebenfalls in der Motionsform. Wer die Ziffer 3a annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.177; Ziff. 3a)
Vote (2020.RRGR.177 ; ch. 3a)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 141

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 3a mit 141 Ja- gegen 0 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung als Motion angenommen.

Dann noch Ziffer 3b: Hier wechseln wir wieder in die Postulatsform. Wer die Ziffer 3b annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.177; Ziff. 3b; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.177 ; ch. 3b ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 143

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3b mit 143 Ja-Stimmen als Postulat angenommen. Damit konnten wir die Abstimmungsanlage ein bisschen amortisieren, denn die Sache mit der differenzierten Meinungs- äusserung hat nicht so funktioniert. (*Heiterkeit / Hilarité*)

2020.RRGR.185

52 Motion 134-2020 Bossard-Jenni (Oberburg, EVP)
Energieholz konsequenter nutzen, um Borkenkäfer zu bekämpfen

52 Motion 134-2020 Bossard-Jenni (Oberburg, PEV)
Mieux utiliser le bois de chauffage afin de lutter contre le bostryche

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 52, eine dringliche Motion von Frau Grossrätin Bossard. Die Regierung ist bereit, diese Motion anzunehmen. Ich frage den Rat: Ist das bestritten? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Möchte sich die Regierung äussern? – Das ist nicht der Fall.

Dann befinden wir direkt. Traktandum Nr. 52, eine dringliche Motion von Grossrätin Bossard, «Energieholz konsequenter nutzen, um Borkenkäfer zu bekämpfen»: Wer die Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.185)

Vote (2020.RRGR.185)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 146

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Motion mit 146 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

2020.RRGR.190

53 Motion 139-2020 Kocher Hirt (Worben, SP)
Teufelskreis verhindern

53 Motion 139-2020 Kocher Hirt (Worben, PS)
Eviter un cercle vicieux

Präsident. Traktandum 53, eine Motion, dringlich, von Frau Grossrätin Kocher, «Teufelskreis verhindern». Die Regierung ist nicht bereit, diese anzunehmen. Wir haben ziffernweise Abstimmung und Diskussion. Wir sind in einer freien Debatte, und ich gebe das Wort der Motionärin, Frau Grossrätin Manuela Kocher.

Manuela Kocher Hirt, Worben (SP). Ich werde Ziffer 1 in ein Postulat wandeln, die Ziffern 2 und 4 sind zurückgezogen. Die Entwicklungen der letzten Wochen und Monate haben gezeigt, die Covid-19-Pandemie ist noch lange nicht vorbei, weder in der Schweiz noch weltweit. Die damit verbundenen sozialen Kosten lassen sich noch gar nicht richtig abschätzen. Dagegen hilft nur soziale Sicherheit und gesellschaftliche Solidarität: Arbeitslosigkeit und soziale Not verhindern, Tieflohnberufe aufwerten und Kaufkraft stärken. Besorgniserregend ist, dass die Branchen mit den tiefen Löhnen, die sowieso in letzter Zeit in Rückstand gerieten, stark von den Auswirkungen betroffen sind. Teile des Gross- und Detailhandels, des Gastgewerbes oder anderer Dienstleistungen wie Kultur, Fitnesscenter, Coiffeure. Seit 2016 sinken die Reallöhne in diesen Branchen um 1,1 Prozent, und viele müssen heute mehr als ein Zehntel ihres Bruttolohns für die Krankenversicherung ausgeben.

Ziffer 1: Das Postulat soll die Regierung beauftragen, eine Möglichkeit zur Ergänzung der fehlenden 20 Prozent der Kurzarbeitsentschädigung für untere und mittlere Einkommen zu suchen. Dies, um den Gang auf das Sozialamt für diese Haushalte zu verhindern. Personen, welche von Kurzarbeit

betroffen sind, erhalten meist nur 80 Prozent ihres Lohns. Die Lohneinbusse ist für viele schwer zu verkraften, vor allem wenn der Lohn schon in normalen Zeiten tief ist. Wer im Gastgewerbe arbeitet, verdient im Mittel rund 4060 Franken brutto im Monat, mal 13. Wenn da 20 Prozent wegfallen, bleibt noch ein Lohn von rund 3250 Franken. Im Detailhandel, wo es keine Branchenmindestlöhne gibt, müssen viele Verkäuferinnen und Verkäufer in Kurzarbeit mit 3000 Franken auskommen – oder mit noch viel weniger, wenn sie nur eine Teilanstellung haben. Solche Tiefstlöhne reichen nicht einmal, um sich selbst über Wasser zu halten, und für Familien mit Kindern ist es noch viel schwieriger – Schulden entstehen. Es geht darum, Negativspiralen zu vermeiden. Wer nur noch von 80 Prozent des Einkommens leben muss oder gar die Stelle verliert, kann auch weniger ausgeben. Das schlägt sich negativ auf das Konsumverhalten aus, was weitere Entlassungen nach sich ziehen kann. Eine solche Abwärtsspirale muss verhindert werden, die Kaufkraft soll erhalten bleiben.

Ich danke der Regierung für die ausführliche Beantwortung der Motion und für die Berechnung des Volumens, das es für die Deckung der fehlenden 20 Prozent bei Kurzarbeitsentschädigung gibt, und ich kann diese auch nachvollziehen. Allerdings ist anzumerken, dass der Betrag tiefer sein wird, weil es einigen Arbeitgebern möglich war, den vollen Lohn zu bezahlen. Die Regierung hält fest, dass die Ausrichtung von kantonalen Überbrückungsleistungen zur Entlastung der Sozialdienste einerseits die Bereitstellung der Mittel und andererseits auch entsprechende Strukturen benötigt. Er spricht hier das summarische Verfahren der Auszahlung der Kurzarbeitsentschädigungen an. Es stellt sich allerdings die Frage, ob der Peak der Antragswelle erreicht ist und wieder zum ursprünglichen System gewechselt werden könnte. So würden die einzelnen Personen erfasst und der Aufwand zur Überwachung wäre nicht mehr so gross. Der Regierungsrat verweist allerdings auch auf die Sozialpartner, die Massnahmen zur Verbesserung der Situation von einkommensschwachen Haushalten suchen sollen.

Die vorgeschlagene Massnahme mit dem Ausgleich ist *die* zentrale und wichtige Massnahme, die eine grosse Bedeutung, eine grosse Wirkung hat und für viele zur Stabilisierung der Situation beitragen kann. Ich bin sicher, dass die Sozialpartner gerne bereit sind, mit dem Regierungsrat die Umsetzungsfragen zu diskutieren. Leider müssen wir davon ausgehen, dass ein Grossteil der Fälle, sollte ein Ausgleich von 20 Prozent nicht erfolgen, von der Sozialhilfe abhängig werden und somit auch Kosten entstehen, die natürlich dann auch die Gemeinden über den Lastenausgleich mit 50 Prozent mittragen. Aber solange es keine Bundesregelung gibt, sind die Kantone gefordert, wie dies auch in den Sozialzielen der Verfassung des Kantons Bern (KV) Artikel 30 steht.

Nach Aussage der Regierung sind weder die finanziellen Mittel noch die nötigen Strukturen vorhanden, um den betroffenen Personen zu helfen. Das ist eine Frage der Prioritäten. Wollen wir Personen mit tiefen Löhnen unterstützen? Ich halte an Ziffer 3 der Motion fest, weil ich es als wichtig erachte, dass sich der Regierungsrat Gedanken macht, wie eine Zunahme von Sozialhilfefällen vorgebeugt und wie ein Verfahren eingeleitet werden kann, um die betroffenen Personen zu erfassen und zu unterstützen. Die Sozialpartner sollen vom Regierungsrat das Zeichen erhalten, dass er eine Gesprächsbereitschaft hat und dass die Regierung Ideen prüfen will. Ich bitte um die Unterstützung von Ziffer 1 als Postulat und Ziffer 3 als Motion.

Präsident. Die Motionärin hat es gerade zum Schluss gesagt, die Punkte 2 und 4 sind zurückgezogen, Punkt 1 besprechen wir in Form eines Postulats, Punkt 3 als Motion. Erster Fraktionssprecher für die BDP, Grossrat Philip Kohli.

Philip Kohli, Bern (BDP). Die vorliegende Motion zielt unseres Erachtens klar auf eine Steuererhöhung ab. Nichtsdestotrotz haben wir das natürlich in der Fraktion differenziert besprochen, deshalb gehe ich auch gern punktweise vor. Punkt 1 der Motion, die jetzt ein Postulat ist: In der Schweiz wird Kurzarbeitsentschädigung als Instrument der Arbeitslosenversicherung (ALV) im entsprechenden Bundesgesetz geregelt. Ausführungsbestimmungen macht das Seco, der Vollzug wird an die kantonalen Arbeitsmarktbehörden delegiert. Dass der Kanton Bern im Moment überhaupt Mittel hat, um eine solche Ausschüttung zur Verfügung stellen zu können, das ist wirklich reines Wunschdenken. Um Missbrauch zu vermeiden, müsste zudem jeder Fall auch auf die eigene Anspruchsberechtigung geprüft werden. Die BPD-Fraktion ist überzeugt, dass der Kanton Bern im Moment wirklich genug andere Probleme und dafür keine Kapazitäten hat. Hier gibt es eigentlich auch gar nichts gross zu prüfen, deshalb lehnen wir ein Postulat ab. Punkt 2 ist zurückgezogen. Punkt 3 sieht vor, dass der Kanton auch die Aufgaben der Sozialpartner übernehmen und auch gerade selber finanzieren soll, was natürlich gar keine Lösung für die BDP-Fraktion darstellt, da eben auch völlig unklar ist, woher das Geld für diese Übung kommen soll. Punkt 4 ist ebenfalls zurückgezogen.

Zusammengefasst: Sinn und Zweck der Kurzarbeitsentschädigung ist die Erhaltung von Arbeitsplätzen in Betrieben, in denen wegen ungünstiger wirtschaftlicher Entwicklungen eben Arbeitsplatzverluste drohen. Eine direkte Ausrichtung von Leistungen an Arbeitnehmende, die von Kurzarbeit betroffen sind, oder auch die Ausrichtung von zusätzlichen Leistungen als die festgelegten Höchstbeträge an die Arbeitgeber sind von keinem Gesetz vorgesehen. Seien wir dankbar, dass unser System die Kurzarbeit kennt, und seien wir auch dankbar, dass die Personen wenigstens 80 Prozent ihres Lohns bekommen und nicht arbeitslos sind. Die BDP-Fraktion lehnt deshalb sowohl Punkt 1 als Postulat als auch Punkt 3 als Motion einstimmig ab.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Die Wirtschaft erwischte es im April/Mai voll, und dank dem schnellen Handeln des Bundesrates mit der Einführung einer vereinfachten Kurzarbeit und dem Zugang zu einem Covidkredit konnten sehr viele Betriebe aufatmen. Die Kurzarbeit fing ja sofort an zu greifen. Unkompliziert, aber nicht blauäugig hat das Beco im Auftrag des Seco gehandelt. Für uns ist es schon fast ein bisschen normal, dass wir ein solches Instrument haben und das fast innerhalb von Tagen hochgefahren werden kann. Dass so etwas aber überhaupt nicht normal ist, merkten wir, weil unsere Nachbarn doch ein bisschen mehr gebraucht haben, bis sie in die Gänge kamen. Bei uns kein Zögern: Unsere Landesregierung hat Leadership gezeigt. Und da dieses Handeln dem grössten Teil der Unternehmungen geholfen hat, half es logischerweise auch den betreffenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Auch ich musste mit meinem MEM-Betrieb (Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie) mit 40 Mitarbeitern ab Mai in die Kurzarbeit gehen. Wäre mir dieses Instrument nicht zur Verfügung gestanden, hätte ich sofort Entlassungen aussprechen müssen. Aber: Die Kurzarbeit gibt es nicht gratis, für beide Seiten. Es ist eine Versicherung für eine kurzfristige Verwerfung der Wirtschaft und nicht, um strukturelle Anpassungen abzufedern.

Gerade die Coronakrise wird aber auch langfristig wirkende Veränderungen mit sich bringen. Braucht man all diese Events noch? Findet man dann dazu noch die Sponsoren? Ist wirklich jedes Restaurant überlebensfähig? Überleben auch alle Fluglinien? Arbeiten wir zukünftig mehr im Home Office? Und so weiter. All diese Veränderungen – je nach Couleur sehr positive oder sehr negative Veränderungen – haben Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt, denn schnell einmal ist man in der falschen Branche tätig, und früher oder später fallen solche Jobs weg, und dann gibt es auch keine Kurzarbeit mehr. Das System mit der heute vereinfachten Abrechnung der Kurzarbeit darf nicht missbraucht werden. Es ist ein austariertes System und brachte uns in der Vergangenheit durch viele Krisen. Aus diesem Grund müssen wir dieses Versicherungssystem für sich so stehen lassen und bei Härtefällen ebenfalls auf bestehende und bewährte soziale Systeme zurückgreifen, denn all die bestehenden Systeme bilden ein Netz, unser soziales Netz, und dieses fängt die allermeisten Fälle auf. Daher lehnen wir ganz klar Punkt 1 als Motion ab – und auch als Postulat.

Punkt 3 lehnen wir als Motion ab. Hier wird verlangt, dass der Regierungsrat die nötigen Vorkehrungen treffen soll, dass eine Arbeitsgruppe eingesetzt wird, um die Problematik einkommensschwacher Haushalte zu bearbeiten. Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Adressierung ist wohl nicht ganz der richtige Weg. Die Verwaltung allgemein hat gegenüber dem Rest der Welt ganz viele Vorteile. Was sie aber sicher nicht hat, ist grösstmögliche Flexibilität und Geschwindigkeit. Für die von der Motionärin aufgezeigte Problematik sind die Sozialpartner zuständig. Sie bearbeiten übrigens schon seit Jahrzehnten diese Thematik, und immer wieder wurden Fortschritte erzielt, welche uns in der Gemeinschaft vorwärtsgebracht haben, und dies sage ich auch als Unternehmer.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Das ist ganz sicher ein gut gemeinter Vorschlag, eine gut gemeinte Motion. Leider aber ist sie undurchführbar und würde zu neuen Ungerechtigkeiten führen. Ich möchte das an meinem eigenen KMU-Betrieb ein bisschen aufzeigen, weil ich genau Leute mit einem unteren oder mittleren Einkommen beschäftige. Ich bin dabei, den Geschäftsabschluss per Ende Juni abzuschliessen. Ich weiss den genauen Betrag noch nicht, aber ich weiss, dass ich mit einem sechststelligen Betrag im Defizit abschliessen werde. Wir haben aber unseren 30 Angestellten während dem Lockdown die vollen 100 Prozent bezahlt. Anschliessend im Sommer zahlten wir auch den 14 Sommerangestellten immer 100 Prozent. Gehöre ich nun zu diesen Firmen, die unterstützt würden, wenn du schreibst, liebe Kollegin Manuela, «dort, wo Firmen dies nicht können»? Eigentlich hätte ich es nicht gekonnt. Aber mein Kollege würde vielleicht auch ein Defizit schreiben, aber ein kleineres, oder eine schwarze Null, hat aber nur 80 Prozent ausbezahlt, so wie das Gesetz dies vorsieht – dieser würde dann die Entschädigung bekommen. Also völlige Ungerechtigkeit! Ich glaube nicht, dass das in deinem Sinn sein kann.

Und noch etwas dazu, warum wir das gemacht haben, und warum haben das einige Kollegen gemacht. Ich weiss es auch von den Bergbahnen, die das gemacht haben, welche 100 Prozent ausbezahlen. Wir sind uns bewusst, dass wir in einer Tieflohnbranche Leute beschäftigen, und wir sind nah an diesen Leuten und wissen, dass 20 Prozent einschneidend sind. Wir haben es aber auch aus eigenem Interesse gemacht. Unsere Leute beschäftigen wir alle aus der Region, jahrelang kommen sie jede Saison zu uns, und wir haben das grösste Interesse daran, dass sie auch nächstes Jahr wiederkommen, dass wir ihnen einen sicheren Arbeitsplatz bieten.

Die Probleme, mit denen wir kämpfen – aber dies ist halt auf Bundesebene gelöst. Kurzarbeitsentschädigung ist Bundessache, und die Idee müsste dann wensschon auf Bundesebene gelöst werden. Die Probleme, mit denen wir kämpfen: Wir haben schon jetzt grosse Ungerechtigkeiten, als Beispiel die grösste Ungerechtigkeit: Selbstständig Erwerbende, organisiert als Einzelfirma, bekommen bis Mitte September ohne Nachweis eines Ausfalls Entschädigungen ausbezahlt. Der gleiche Selbstständige, organisiert in einer Familien-AG oder einer GmbH, hat per Ende Mai die Hilfe trotz Ausfallstunden eingestellt erhalten. Oder auch jetzt, Ende August, wurde die gesamte Erleichterung zum Zugang zur Kurzarbeitsentschädigung eingestellt. Also wenn ich morgen meine Bude oder mein Geschäft schliessen muss, niemanden mehr beschäftigen kann, habe ich 10 Tage Voranmeldefrist, also sprich: Wenn sie in Quarantäne müssen, habe ich keine Entschädigung. Das sind Probleme, die uns im Moment beschäftigen. Aus dem Grund wird die EDU-Fraktion den ganzen Vorstoss ablehnen.

Annegret Hebeisen-Christen, Münchenbuchsee (SVP). Klar ist: Die Coronakrise trifft viele hart. Aber nicht nur Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern auch unglaublich viele Unternehmerinnen und Unternehmer, bei denen Geschäftsfelder oder die Nachfrage nach ihren Produkten oder Dienstleistungen von einem Tag auf den anderen weggebrochen sind und sich die Lage bis heute noch immer nicht verbessert hat. Zum Punkt 1: Vom Regierungsrat ist in seiner Antwort klar dargelegt, dass die Ausgestaltungen der Kurzarbeitsentschädigung primär Bundessache ist. Nur der Vollzug ist an die kantonalen Arbeitsmarktbehörden delegiert. Die ausführliche Antwort des Regierungsrates ist für die SVP-Fraktion schlüssig und nachvollziehbar. Der springende Punkt für uns ist, dass in der aktuellen finanzpolitischen Situation das nötige Geld für solche Massnahmen schlicht und einfach fehlt. Zum Punkt 3: Die SVP-Fraktion ist dezidiert der Meinung, dass die Forderung nach der Schaffung einer Arbeitsgruppe Aufgabe der Sozialpartner ist. Es ist an ihnen, wie vom Regierungsrat ausgeführt, Verbesserungsmassnahmen zu suchen, und sicher nicht Aufgabe des Kantons.

Seien wir ehrlich, liebe Kolleginnen und Kollegen: Auch eine Arbeitsgruppe kann im Moment nicht verhindern, dass Arbeitnehmende, aber auch Selbstständigerwerbende in dieser besonderen Lage in die Situation kommen könnten, dass sie Unterstützung von der Sozialhilfe brauchen. Einmal mehr bewegen wir uns auf der falschen Flughöhe, wie so oft in dieser Session. Wir können als Kantonsparlamentarier *nicht* direkt auf den Bund Einfluss nehmen.

Fazit: Ich werde den Verdacht nicht los, dass die Linke eine Doppelstrategie verfolgt, damit das Anliegen eines Lohnausgleichs von 20 Prozent auf kantonaler Ebene für den Fall weiterverfolgt werden könnte, dass ähnliche Vorstösse, die auf Bundesebene eingereicht wurden, von den eidgenössischen Räte abgelehnt würden. Die SVP-Fraktion lehnt Punkt 1 als Motion wie als Postulat und Punkt 3 als Motion einstimmig ab.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion: Grossrätin Lydia Baumgartner.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Ja, die Coronakrise trifft alle Menschen und vor allem Menschen mit tiefem Einkommen besonders hart. Ich würde sogar sagen: Es trifft sie doppelt. Sie kämpfen nämlich bereits mit einem normalen Lohn ums Überleben, und hier reden wir von einem Monatslohn von rund 4000 Franken oder darunter. In der Coronakrise gehören genau diese Menschen zu jener Gruppe, die sehr schnell in die Kurzarbeit abrutschen werden. Sie erhalten dadurch in der Regel nur noch maximal 80 Prozent ihres ursprünglichen Lohns und leben von einem Tag auf den anderen weit unter dem Existenzminimum. Die Abwärtsspirale ist somit vorprogrammiert. Der Gang auf das Sozialamt bedeutet für sie der nächste unausweichliche Schritt. Es liegt in unserer Verantwortung zu schauen, dass wir auf dem Weg der Krise alle Menschen mitnehmen, sodass niemand auf der Strecke bleibt. Unser Herr Grossratspräsident sagte das in seiner Rede am letzten Donnerstag sehr schön: «Das Wohl des Volks misst sich stets am Wohle der Schwachen.» Diesen Grundsatz müssen wir uns immer vor Augen halten. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion ist dies selbstverständlich.

Eine Möglichkeit, die Schwachen zu schützen, bietet sich insofern, dass gerade in Zeiten der Krise bei Geringverdienenden temporär die fehlende Differenz zum Normallohn ausfinanziert würde, damit

nicht anderweitig Kosten entstehen, beispielsweise eben in der Sozialhilfe, die weit einschneidender sein werden. Und das ist ja etwas, das wir alle nicht wollen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion kämpft vehement dafür, dass nicht diejenigen mit dem tiefsten Lohn den höchsten Preis bezahlen müssen. Wir fordern Sie auf, mit uns am gleichen Strick zu ziehen und die verbleibende Ziffer 1 als Postulat und Ziffer 3 als Motion zu überweisen. Wichtiger scheint uns eine enge Zusammenarbeit mit Vertretern der Hilfsorganisationen und der Sozialpartner, sodass koordiniert Massnahmen zu einer Verbesserung der Situation gesucht werden können.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Es ist klar: Jemand, der einen Lohn von 4000 Franken verdient und jetzt noch 20 Prozent weniger in der Lohntüte hat, muss schauen, wie er über die Runde kommt. Und ist dies das einzige Einkommen einer Familie, wird es für die Familie schwierig, überhaupt durchzukommen. Aber: Wer hat eigentlich Anrecht auf die kantonale Lösung? Sind das Mitarbeitende einer Firma, die im Kanton Bern Steuern zahlt? Sind das Mitarbeitende, die im Kanton Bern Steuern zahlen und wohnhaft sind? Sie sehen, es ist nicht ganz so einfach. Deshalb sehen wir Punkt 1 mehr als Auftrag an die Regierung, eine Lösung mit dem Bund zu finden und mit dem Bund zusammenzuarbeiten. Deshalb wird es auch bei einem Postulat ablehnende wie auch zustimmende Stimmen geben.

Zum Punkt 3: In der Antwort des Regierungsrates zum Punkt 3 steht: «Zudem ist der Kanton angesichts der äusserst angespannten Haushaltslage nicht in der Lage, eine solche Arbeitsgruppe mit zusätzlichen kantonalen Mitteln zu unterstützen.» Aber genau so geht es doch den Leuten im Tieflohnbereich! Ihr Haushaltsbudget ist auch äusserst angespannt. Für Arbeitnehmer im Tieflohnbereich ist auch in normalen Zeiten ein Besuch beim Zahnarzt sehr unwillkommen und wirft ihr Budget für Monate aus dem Ruder – und das schon in normalen Zeiten. Aber wir sehen Punkt 3 auch eher als nationale Aufgabe, und auch hier finden wir, dass wir dem Regierungsrat den Auftrag geben müssten, dass er mit dem Bund zusammenarbeitet. Und hier wird es auch wie bei Punkt 1 zustimmende und ablehnende Stimmen aus der grünen Fraktion geben.

Präsident. Pour le groupe PEV, le député Tom Gerber. – Vous avez la parole.

Tom Gerber, Reconvilier (PEV). La présente motion souhaite que le canton couvre les 20 pour cent manquants aux personnes qui ont été mises au chômage partiel pendant la crise du coronavirus jusqu'à un revenu de 65'000 francs. – Je fais juste la mention que 65'000 divisé par 12, ça ne fait pas 4000, mais ça fait un peu plus que 5000 francs par mois. – Je ne cache pas que je suis un peu étonné des attentes de prodigalité dont devrait faire preuve le canton. Bien sûr, le « lockdown », la fermeture de nombreux commerces, la mise au chômage partiel de nombreux travailleurs touchent une part importante de la population. Même si le canton est un grand ménage, les règles d'un ménage ordinaire y sont valables aussi : chaque franc qui sort ou qui est dépensé doit aussi entrer. Il est vrai que les ménages qui ont des petits revenus sont particulièrement touchés par une perte de revenu. Cependant, les motionnaires semblent oublier quelques éléments importants : premièrement, l'assurance-chômage (AC) fonctionne, et les primes sont calculées sur un modèle 80/20. C'est-à-dire, le montant assuré représente 80 pour cent de votre salaire. Vous ne pouvez pas, tout à coup, attendre une augmentation des prestations sans augmenter les primes en conséquence. D'autre part, ce modèle se base aussi sur le fait que lorsque vous êtes au chômage, vous perdez certes 20 pour cent du salaire, mais les frais d'obtention du revenu tombent aussi. A relever aussi qu'une part non négligeable de la population s'est retrouvée en réalité avec un peu plus d'argent dans le porte-monnaie après le « lockdown » puisqu'ils n'ont simplement pas eu l'occasion de le dépenser. Ça concerne peut-être un peu moins les vraiment petits salaires.

Vous aurez sans doute compris que le groupe évangélique a plus d'affinités avec la parabole du fils prodigue qu'avec celle de l'Etat prodigue et que nous allons rejeter cette motion aussi sous la forme du postulat. Nous rejetons également le point 3 qui, à notre avis, relève plus des partenaires sociaux que de l'Etat.

Präsident. Wir kommen zum Abschluss der Fraktionserklärungen, und das machen wir mit Grossrätin Barbara Mühlheim für die glp.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich kann es kurz machen. Punkt 1 lehnen wir ab. Warum? In Anbetracht einer Situation von Corona, die wir wahrscheinlich in ein paar Wochen mit einem Budget von Hunderten Millionen Franken Defizit werden diskutieren müssen, ist der Antrag 1 für uns nicht akzep-

tabel. Wir sind nicht bereit, in den jetzigen Zeiten die Defizite noch einmal zu vergrössern. Das finden wir verantwortungslos, und das geht nicht.

Punkt 3: Kolleginnen und Kollegen, wir haben vor ein paar Jahren den sogenannten Armutsbericht hier drin ausführlich diskutiert. Das sind genau die Fragestellungen, die man hier drin noch einmal in einer Arbeitsgruppe behandeln sollen. Ich weiss, dass gewisse Leute wahnsinnig gern Arbeitsgruppe haben. Aber Arbeitsgruppen lösen Probleme nicht! Konkrete Umsetzungen der Armutsproblematik lösen Probleme, wie wir sie zum Beispiel mit Stipendien oder Prämienverbilligung haben, die ganz gezielt dort hinzielen, wo man dann auch ermöglichen muss, dass Leute an der untersten Grenze der Armut ein sauberes und soziales Leben führen können. Insbesondere jene Leute, die aufgrund der jetzigen versicherungstechnischen Lösungen ganz eng drin sind, haben ja die Möglichkeiten, kurzfristig für einzelne Monate bei der Sozialhilfe anzudocken, sofern sie die anderen Bestimmungen über das Vermögen de facto auch erfüllen. Das sind aber ganz wenige Leute.

Kolleginnen und Kollegen, aus diesem Grund: Corona betrifft uns alle. Alle unsere Vorsprecher haben verschiedene Varianten erzählt, auch Kollega Schwarz, warum es wirklich für alle ganz problematisch ist. Aber hier noch einmal das ganze Defizit des Kantons zu erhöhen, sind wir nicht bereit, und darum lehnen wir beide Punkte auch als Postulat ab.

Präsident. Als Einzelsprecherin hat sich Grossrätin Nazan Walpoth eingetragen.

Belinda Nazan Walpoth, Bern (SP). Ich bin Mitmotionärin. – Ja, bereits vor Ausbruch der Coronapandemie lebten hier gemäss offiziellen Zahlen 600'000 Menschen in Armut. Für eine Zwei-Eltern-Familie mit zwei Kindern bedeutet das ein Leben mit monatlich weniger als 3969 Franken, also nennen wir es mal richtig mit der Zahl. 144'000 Menschen, die in Armut leben, sind Kinder. Hinzu kommen 1,2 Mio. Menschen, die von Armut bedroht sind, davon wieder 291'000 Kinder. Es sind Leute in prekären Anstellungen mit tiefen Löhnen.

In der aktuellen Covid-Wirtschaftskrise drohen nun alle von ihnen in die Armut abzurutschen beziehungsweise noch tiefer in sie hinein. Ende Mai waren 156'000 Menschen in der Schweiz arbeitslos; 38'000 mehr als drei Monate davor. Gemäss Prognosen werden noch Zehntausende hinzukommen. Angesichts der bereits anrollenden zweiten Coronawelle vielleicht auch mehr. Hinzu kommen Selbstständige, die in Schwierigkeiten sind; sie mussten für viele Menschen Kurzarbeit beantragen. Für viele Leute mit tiefem Einkommen ist die Lohnneinbusse von 20 Prozent, die die Kurzarbeit eben bedeutet, existenziell. «Diskurs» diagnostiziert bereits jetzt einen Anstieg von Sozialhilfebezügerinnen; bis 2022 rechnet man mit einer Zunahme von 28 Prozent. Von Armut bedroht sind gemäss offiziellen Zahlen vor allem Frauen und vor allem Alleinerziehende. Für viele Betroffene ist dies eine schwer zu ertragende Demütigung. Wir rufen den Kanton dazu auf, mit solchen Unterstützungsmassnahmen die notwendigen Mittel für die noch andauernde Covid-Zeit zusätzlich bereitzustellen. Es soll all jenen, die durch die Maschen der bisher beschlossenen Notmassnahmen fallen, einen würdigen sozialen Schutz gewährleisten. Deshalb bitte ich Sie, unseren Vorstoss in der nun veränderten Form zu unterstützen.

Präsident. Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Ich gebe das Wort Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich kann mich kurz halten. Ich verweise auf die schriftliche Antwort der Regierung zum Vorstoss. Die Regierung hat Verständnis für dieses Anliegen. Sie ist aber nicht überzeugt respektive beurteilt den Lösungsansatz, den die Motionärinnen vorschlagen, nicht als tauglich. Warum? Die Gründe wurden von verschiedenen Fraktions-sprecherinnen und -sprechern ausgeführt. Das Instrument der Kurzarbeit ist das falsche. Es ist eine Versicherungsleistung, es ist eine Lösung, die auf Bundesebene eingerichtet ist. Der Bund hat keine Rechtsgrundlage, um die fehlenden 20 Prozent zu kompensieren. Der Kanton selber hat auch keine Rechtsgrundlage. Ich verweise darauf, dass wir bis heute rund 520 Mio. Franken Kurzarbeitsentschädigung im Kanton Bern ausbezahlt haben. Jetzt hat man die Rechnung schnell gemacht. Wenn man dann auf kantonaler Ebene eine solche Rechtsgrundlage schaffen will, um die 20 Prozent so zu kompensieren, wie Grossrat Schwarz dies am eigenen Beispiel aufzeigte, dann sprechen wir von einem dreistelligen Millionenbetrag.

Die Lösungen findet man nach Auffassung der Regierung eben auch nicht einfach so über eine Arbeitsgruppe, sondern die Regierung sieht die bewährten und vor allem auch eingerichteten sozialpolitischen Instrumente an erster Stelle respektive: Diese greifen. Selbstverständlich ist die Regierung in

Kontakt mit den Sozialpartnern. In Lockdown-Zeiten kam ich wöchentlich mit ihnen zusammen. Wir treffen uns regelmässig. Wir haben bis jetzt nicht solche Massnahmen diskutiert, einfach aus der Erkenntnis heraus, dass es auf kantonaler Ebene ohne diese Rechtsgrundlage schwierig ist. Wir haben kein Notrecht mehr. Wir müssen uns auf bestehende Rechtsgrundlagen stützen, um etwas aus dem Boden zu stampfen oder zu finden, das greift und vor allem sofort greift. Das ist eine zusätzliche Erschwernis. Aus solchen Gründen beantragt die Regierung, den Vorstoss abzulehnen.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 53, eine dringliche Motion von Frau Grossrätin Kocher: Wir befinden über Ziffer 1 in der Form des Postulats und über Ziffer 3 in der Form der Motion. Wer Ziffer 1 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.190; Ziff. 1; als Postulat)
Vote (2020.RRGR.190 ; ch. 1 sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	43
Nein / Non	100
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 in der Postulatsform mit 100 Nein- gegen 43 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

Wir kommen zu Ziffer 3, dieses Mal in der Form der Motion. Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.190; Ziff. 3)
Vote (2020.RRGR.190 ; ch.3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	41
Nein / Non	103
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 in der Form der Motion mit 103 Nein- gegen 41 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

2019.RRGR.357

- 54 Motion 286-2019 Abplanalp (Brienzwiler, SVP)**
Stromproduktion mit Energieholz in Mühleberg
Richtlinienmotion
- 54 Motion 286-2019 Abplanalp (Brienzwiler, UDC)**
Production d'électricité à partir de bois d'énergie à Mühleberg
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Traktandum 54, eine Motion von Grossrat Ueli Abplanalp: «Stromproduktion mit Energieholz in Mühleberg». Das ist eine Richtlinienmotion, die zurückgezogen wurde. Grossrat Abplanalp gibt eine kurze Erklärung ab, und während er dies macht, übergebe ich die Ratsführung dem Vizepräsidenten, Monsieur Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Ueli Aplanalp, Brienzwiler (SVP). Als ich dieses Begehren einreichte, hatte ich keine Kenntnisse vom ähnlichen Antrag von Alt-Grossrat Grimm (M 198-2019), den wir in der letzten Session behandelten. Aufgrund von Vorgesprächen stellte ich fest, dass die damalige Ablehnung auch durch Anpassungen nicht überdacht wird. Inzwischen haben wir die Motion von Frau Bossard-Jenni überwiesen (M 134-2020), welche konkrete Informationen und Massnahmen zu verschiedenen artverwandten Anliegen, allerdings in sehr offenen Anträgen, verlangt. Ich freue mich deshalb auf die Aktivitäten, die uns der Regierungsrat allenfalls vorlegen wird. Aus diesem Grund habe ich jetzt meine Motion zurückgezogen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

2019.RRGR.363

- 55 Motion 292-2019 Riesen (Moutier, PSA)**
UNO-Agenda 2030 mit 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung:
Kanton Bern ist aktiver Akteur
- 55 Motion 292-2019 Riesen (Moutier, PSA)**
L'Agenda 2030 des Nations Unies et ses 17 objectifs de développement durable :
le canton de Berne est un acteur actif

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. L'affaire numéro 55 est une motion de Mme la députée Riesen, intitulée « L'Agenda 2030 des Nations Unies et ses 17 objectifs de développement durable : le canton de Berne est un acteur actif ». Le gouvernement propose son adoption, le débat est libre. Est-ce que la proposition du gouvernement est contestée ? – Oui, elle est contestée. Alors je prie Mme la députée Riesen de venir au micro, merci.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). En 2015, tous les Etats membres des Nations Unies ont adopté les 17 objectifs du développement durable (ODD) dans le cadre du programme de développement durable à l'horizon 2030. Tous les pays se sont donné 15 ans pour réaliser ces objectifs : c'est l'Agenda 2030. Cet agenda tient compte équitablement de la dimension économique, de la dimension sociale, et de la dimension environnementale du développement durable.

Pour la mise en œuvre de l'Agenda 2030 par la Suisse, pour la concrétisation du développement durable au plan national, les cantons jouent un rôle clé. Beaucoup de cantons se sont dotés d'une stratégie de développement durable en se basant sur ces 17 objectifs. Dans le canton de Berne, on ne mentionne presque jamais cet agenda. Sur le site Internet, dans les pages qui concernent le développement durable, on n'en parle que de façon marginale, sans vraiment le lier aux efforts du canton. Pourtant, le Conseil-exécutif a présenté sa vision à long terme dans un document appelé Vision 2030. Même si l'échéance est la même il ne fait pas mention de l'Agenda 2030.

Mesdames, Messieurs, la grande révolution avec cet agenda de l'Organisation des Nations unies (ONU), par rapport aux objectifs du millénaire par exemple, c'est que celui-ci s'adresse à tous les pays, et pas uniquement aux pays en développement. C'est un effort mondial pour un avenir plus durable. Or, comme la stratégie suisse se base notamment sur l'action des cantons, il faut que les cantons prennent en compte cet agenda et l'intègrent dans leurs stratégies et rendent compte de l'avancement et de l'atteinte des différents objectifs.

En Suisse, nous avons le système d'indicateurs MONET 2030, qui présente une vue d'ensemble du développement durable en Suisse. Ces indicateurs illustrent les progrès réalisés en direction de ces 17 objectifs ainsi qu'en regard de certaines thématiques propres à la Suisse. Je vous donne quelques exemples : le taux de pauvreté en Suisse, la concentration de particules fines, les disparités salariales, le nombre d'hectares de terres arables, les compétences numériques, etc.

Je me réjouis que le Conseil-exécutif partage cette analyse et veut aller davantage dans ce sens et soutient cette motion. Il s'agit de coordonner les efforts que fait le canton dans le cadre suisse et dans le cadre onusien, d'harmoniser notre stratégie et de rendre compte de la situation pour mieux savoir où intensifier nos efforts. Soyons un canton actif pour l'Agenda 2030 et joignons nos efforts à ceux du reste du monde. Je vous invite à soutenir cette motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe du PBD, je laisse la parole à M. le député Kohli.

Philip Kohli, Bern (BDP). Die Motion verlangt, dass die Agenda 2030 der Vereinten Nationen und die Querschnittsziele für eine nachhaltige Entwicklung bei der Umsetzung der Vision 2030 des Kantons Bern berücksichtigt werden und dass die Regierung die Bevölkerung regelmässig über den Stand der Entwicklung informiert. – Keine Angst, ich kenne die Vorgeschichte und werde trotz Frau Riesen als Motionärin kein Gedicht dazu formulieren. Ich kann es kurz machen.

Der Regierungsrat legt in der Antwort dar, dass die Schweiz die Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung schon 2015 verabschiedete und sich damit bereit erklärte, die definierten 17 Sustainable Development Goals (SDGs) umzusetzen. Die Agenda 2030 ist rechtlich nicht verbindlich, ist aber auch schon in die Strategie Nachhaltige Entwicklung (SNE) vom Bundesrat 2016–2019 eingeflossen, und natürlich bildet sie die Basis für die neue SNE 2030, die jetzt in die Vernehmlassung kommen soll. Die meisten dieser Themen stehen auch für den Kanton Bern seit langer Zeit weit oben auf der politischen Prioritätenliste. Sie figurieren in der Vision 2030 und sind in den Richtlinien des Regierungsrates, aber auch schon in der Legislaturplanung eingeflossen. Obwohl in Teilbereichen wirklich noch Handlungsbedarf besteht, ist der Kanton Bern nach Erachten der BDP-Fraktion auf Kurs, und deshalb beantragen wir Ihnen auch einstimmig, diese Motion anzunehmen.

Roland Benoit, Corgémont (UDC). Le groupe UDC est contre l'acceptation de cette motion. En voici principalement les raisons : Mesdames et Messieurs, les 17 objectifs de l'ONU – dont la Suisse est membre – sur le développement durable ne sont pas contraignants pour les Etats membres. On parle ici essentiellement de politique fédérale. Et le débat au niveau cantonal n'est, à notre avis, absolument pas nécessaire. Cette intervention n'est dictée que par une comparaison intercantonale qui est devenue une mode de pratique pour certains ou certaines élu-e-s. La Vision 2030 du Conseil-exécutif, adoptée en 2019, sur la législature 2019–2022 nous suffit amplement. Pas besoin d'aller au-delà. D'autre part, nous estimons que dans certains secteurs de l'environnement, de l'économie et en particulier de l'agriculture, nous sommes très sceptiques sur l'atteinte des cibles définies, tout en garantissant l'égalité des chances de production. Comme le dit le Conseil-exécutif, l'Agenda 2030 est dans plusieurs domaines déjà atteint. Il est aujourd'hui, à notre avis, pas nécessaire de revendiquer des rapports supplémentaires et de mettre une pression supplémentaire également sur les acteurs concernés. Le groupe UDC refuse cette motion et je vous invite à en faire de même. Si la motion devait néanmoins être acceptée, nous demandons le classement, Monsieur le Vice-Président.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le classement a donc été demandé pour cette motion par le groupe UDC. Je laisse maintenant la parole à Mme la députée Dumermuth qui est co-motionnaire et rapporteuse du groupe.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Zuerst möchte ich dem Regierungsrat für die wohlwollende Arbeit danken und dafür, dass er die Motion annehmen möchte. Ich habe es noch fast ein bisschen vermutet – darum mache ich dies als erster Punkt –, dass die SVP den Eindruck hat, auf kantonaler Ebene

hätten wir nicht so viele Möglichkeiten, wir müssten dies dem Bund überlassen. Wir kennen diese Diskussion schon aus der ganzen Klimadebatte. Ich möchte Ihnen aber eigentlich zeigen, dass der Kanton Bern durchaus ganz viele Möglichkeiten hat: Das erleben wir hier eigentlich jeden Tag. Wir machen Gesetze, und in diesen Gesetzen ist das Fundament dieser Agenda 2030 oder eben dieser Nachhaltigkeit durchaus immer ein ganz wichtiger Punkt. Von daher können wir das eigentlich nicht dem Bund überlassen. Wir im Kanton Bern haben auch sehr viel Wissen, wir haben eine sehr gute Bildung und auch finanzielle Ressourcen, und das alles zwingt uns auch – ich sage wirklich zwingen –, in dieser Welt als Kanton Verantwortung zu übernehmen. Ich möchte als Beispiel noch daran erinnern, dass ein Berner, nämlich Professor Peter Messerli, im September 2019 in New York den ersten Weltnachhaltigkeitsbericht präsentieren durfte, und darauf können wir doch sehr stolz sein.

Wir wissen im Grossen Rat auch, dass sich der Regierungsrat und die Verwaltung auf die Agenda 2030 abstützen. Wir haben ja die Vision 2030 mit den Richtlinien für die Regierungspolitik 2019–2022 zur Kenntnis genommen. Es gibt verschiedene Berichte vom Kanton zur Nachhaltigkeit – der letzte ist aus dem Jahr 2018. Ein Teil von uns weiss möglicherweise auch, dass der Kanton Bern mit 18 anderen Kantonen letztes Jahr an der Erhebung des Cercle Indicateur mitmachte. Diese Erhebung zeigt auf, wo die Kantone auf dem Weg zur Umsetzung dieser Agenda 2030 stehen.

Jetzt komme ich zum Kernanliegen der Motion: Wir fordern ja den Regierungsrat auf, die Bevölkerung regelmässig über das Engagement des Kantons und über den Stand der Erfüllung dieser 17 Ziele zu informieren, und ich sage extra «die Bevölkerung», weil wir Insiderinnen und Insider ja sehr gut informiert sind. Warum machen wir das eigentlich noch? Wie ich gesagt habe, sind die Berichte und all diese Papiere, die es gibt, vielleicht nicht sehr konform, nicht sehr attraktiv zum Lesen und – weil das nachhaltige Handeln eben uns alle angeht. Wir wollen uns mit kleinen Schritten und ganz überschaubaren Entscheidungen im Alltag für eine gerechtere Welt einsetzen.

Wir müssen aber wissen, wo und wie wir das machen können. Und wir wissen doch auch, dass je mehr Menschen dort einen Beitrag leisten, desto schneller geht es auch, diese 17 Ziele zu erreichen. Wie gesagt: Mit all diesen Berichten, und das schreibt der Regierungsrat auch im Vortrag, hat er das Wissen und auch die Daten, damit eine Information aufbereitet werden kann, sodass sie die Bevölkerung auch sehr gut verstehen kann, damit sie attraktiv ist, damit sie uns allen aufzeigt, wo das wir im Alltag gut handeln können. Daneben finden wir es sehr zielführend, wenn die Information neben vielen Informationen verschiedener Organisationen vom Regierungsrat kommt, weil sie offiziell und glaubwürdig ist. Als Mitmotionärin und natürlich auch im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion bitte ich Sie deshalb darum, die Motion zu überweisen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Für die EVP gibt es zur Nachhaltigkeit zwei Grundleitlinien. Wir wollen den Erhalt der Schöpfung pflegen, und uns ist es wichtig, dass die Wirtschaft in der Relativität den Menschen dient. Diese Ziele wollen wir nicht mit Papiertigern erreichen, sondern mit konkretem Einsatz, jedes an seinem Ort, und in diesem Sinn eben wirklich nachhaltig sein, Nachhaltigkeit leben, für die Umwelt, für die Wirtschaft, für die Gesellschaft. Wir finden, dass dieser Vorstoss hier richtige Leitlinien setzt, die richtigen Rahmenbedingungen setzt. Die gewählte Spur unterstützen wir, sodass man die Nachhaltigkeit, die hier gefordert ist, wirklich im Alltag leben kann. In diesem Sinn unterstützen wir als EVP diesen Vorstoss.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Sie kennen sicher alle das Experiment des russischen Wissenschaftlers Petrowitsch Pawlow. Er läutete immer mit der Glocke, wenn er seine Hunde fütterte, mit dem Effekt, dass die Hunde mit der Zeit stark zu speicheln begannen, sobald man die Glocke läutete. Diesen sogenannten Pawlowschen Reflex findet man auch in der Politik. Gewisse Themen sind quasi Triggerpunkte im entsprechend anderen politischen Lager, die als Reaktion zwar kein Speicheln, manchmal aber durchaus ein Geifern auslösen. Ich habe ein bisschen das Gefühl, hier geht es auch wieder einmal um ein solches Thema: UNO-Agenda – ganz schlecht, das muss man bekämpfen. Dass Nachhaltigkeit nicht nur ein Mode- und manchmal ein leeres Schlagwort ist, haben mittlerweile eigentlich die meisten gemerkt. Dass die Entwicklung des Kantons auf die Wirtschaft, auf die Umwelt und die Gesellschaft Rücksicht nehmen muss, ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Dass man diese drei Aspekte der nachhaltigen Entwicklung bei jedem Geschäft auch immer im Auge behalten muss, weiss auch die Regierung, und man merkt, dass sie das auch macht. Es ist deshalb auch nicht verwunderlich, dass die Regierung diesen Vorstoss annehmen will, weil sie das schon macht und keine Forderung dieses Vorstosses irgendeinen Mehraufwand generiert. Er wird weder zusätzliche Berichte auslösen, was ökologisch unsinnig wäre, er wird keine zusätzlichen Kosten generieren, was ökonomisch fragwürdig wäre, und er wird auch nicht zu gesellschaftlichen Nachteilen führen, weil

eine gesunde Entwicklung ja allen zugutekommt.

Diese Motion ist also per Definition nachhaltig. Wenn man diesem Vorstoss etwas vorwerfen kann, ist es höchstens das, dass er nicht nötig gewesen wäre, weil die Regierung nämlich weiss, dass sie ihr Handeln nicht ändern wird. Sie können also Ja sagen oder Nein oder sich auch enthalten. Ändern wird genau nichts, und für einmal finden wir von der glp dies absolut in Ordnung. Wir setzen uns nämlich klar für eine nachhaltige Entwicklung des Kantons Bern ein und werden deshalb diesem Vorstoss auch zustimmen. Und weil das nachhaltige Handeln ein Dauerauftrag ist, sind wir auch gegen die Abschreibung. Aber auch dort spielt es letztlich keine Rolle: Die Regierung ist zum Glück schlau genug und würde nicht wegen einer Abschreibung einer Motion jetzt einfach auf ihr nachhaltiges Handeln verzichten.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Wir waren eigentlich vorher schon bei diesem Thema: Borkenkäfer oder Corona, Trockenheit, Versiegen von Wasserquellen, Sturmschäden, Hochwasser, Murgänge, Schlammlawinen, Fichtensterben, Ertragsausfälle in der Land- und Forstwirtschaft, Sach- und Personenschäden, grosse, immer grösser werdende Kosten für Schutzmassnahmen gegen diese Phänomene. All dies können wir nicht mit Einzelmassnahmen machen und können es nicht so in den Griff bekommen. Sie zeigen, dass unsere Lebensweise nicht mehr verträglich ist. Wir sind gefordert, das Ganze eben ganzheitlich anzugehen. Wie heisst der Weg? – Nachhaltige Entwicklung. Konsequenter Klimaschutz, weg von Öl und Gas, Benzin und Diesel, weg von CO₂-Emissionen. Dies ist ein Teil der nachhaltigen Entwicklung. Und darum ist es wichtig, dass die Regierung die Kriterien der SNE nicht nur in diesem Punkt, sondern eben gesamthaft mit diesen 17 Zielsetzungen verfolgt und dies auch in ihrer Vision 2030 aufgenommen hat. Wir begrüssen die Aussage in der Antwort der Regierung, dass die Ausgestaltung des Nachhaltigkeitsberichts verstärkt auf diese Zielsetzungen, diesen 17 UNO-Ziel der nachhaltigen Entwicklung, ausgerichtet sein soll.

Ziele setzen und Bericht erstatten ist aber nur die eine Seite. Es braucht wie gesagt auch konkrete Massnahmen. Mit der Verbesserung der Berichterstattung wird auch die Bevölkerung vermehrt sensibilisiert. Das finden wir extrem wichtig. Das führt dazu, dass das Know-how und auch das Verständnis für die Umsetzung von Massnahmen stark steigt, nicht zuletzt in Bezug darauf, was das Gemeinwesen oder der Staat sonst macht, sondern auch im persönlichen Verhalten. Das finden wir äusserst wichtig und nötig. In diesem Sinn unterstützen wir ganz klar die Motion einstimmig und sind auch gegen die Abschreibung. Danke fürs Zuhören.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Der Regierungsrat legt in seiner Antwort umfassend dar, dass er die Ziele der UNO-Agenda bereits jetzt ernst nimmt, seine Strategie und auch seine Instrumente entsprechend angepasst hat, um die Zielerreichung zu überprüfen. Er ist also bereits aktiver Akteur. Aus der Antwort der Regierung geht ebenfalls hervor, dass er den Erfüllungsgrad regelmässig kommunizieren wird. Wir teilen die Anliegen der Motionärin und nehmen die Motion aus diesem Grund auch an und schreiben sie auch nicht ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La première intervenante à titre individuel : Mme la députée Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). In der Agenda 2030 sind 17 Ziele für die nachhaltige Entwicklung aufgeführt. Herr Benoit von der SVP hat gesagt, dass sie in vielen Bereichen, vor allem in der Landwirtschaft, bei diesen Zielen sehr skeptisch seien. Von diesen 17 Zielen betreffen 3 konkret die Landwirtschaft. Das eine, Ziel 2, heisst, man will den Hunger beenden, Ernährungssicherheit erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern. Bei Ziel 12 steht, man wolle für nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sorgen. Ziel 15 heisst, Landökosysteme sollen geschützt und wiederhergestellt werden, und ihre nachhaltige Nutzung soll gefördert werden. Es ist mir ein Anliegen, hier zu sagen, dass es sehr viele Menschen in der Landwirtschaft gibt, die in der Landwirtschaft tätig sind, die nicht in der Partei der SVP sind, welche diese Ziele sehr wichtig und richtig finden und diese auch unterstützen. Ich danke dem Regierungsrat für die Annahme dieses Vorstosses.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motionnaire souhaite s'exprimer avant le gouvernement, la parole est à Mme la députée Riesen.

Maurane Riesen, Moutier (PSA). Merci, chers collègues, pour cette discussion, merci pour le soutien, encore une fois, du Conseil-exécutif et de la plupart des partis. J'aimerais simplement rappeler

au groupe UDC que oui, la Confédération est active, mais elle base son action sur les efforts notamment des cantons, mais aussi des villes, et aussi des individus. Il s'agit de se coordonner, c'est l'action à tous les niveaux confondus qui permettra vraiment de faire une différence. Il s'agit ici de coordonner notre stratégie à celle de l'Agenda 2030. Cette motion, à mon avis, n'est pas inutile, c'est vrai qu'elle ne va pas forcément engendrer de coûts supplémentaires, mais c'est simplement un signal de la part du Grand Conseil que nous voulons faire partie de cette action mondiale. L'Agenda 2030 est quelque chose d'important pour nous et nous voulons que le canton informe activement la population par rapport à ces objectifs et par rapport à l'avancement du canton en la matière. Je vous demande aussi de ne pas classer cette motion parce que ça n'a pas encore été effectué, l'information n'est pas encore là, cette prise en compte de cet agenda dans la communication, dans le dressement des objectifs du canton n'est pas encore effectuée, ce ne serait donc pas juste de la classer vu que ce qu'elle demande n'a pas encore été effectué.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à M. le conseiller d'Etat, Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich kann mich kurz halten, verweise auf die Antwort der Regierung, und wie dort drin steht und von verschiedenen Fraktionssprechenden herausgestrichen wurde: Wir sind auf Kurs, die Regierung hat sich verpflichtet, mit dem Engagement 2030 respektive mit der Regierungsrichtlinie für die laufende Legislatur, dass die Nachhaltigkeit ein Leitsatz ist, an dem sich die Regierung orientiert. Gestützt auf diesen Leitsatz haben wir unsere Strategieziele festgelegt, und darauf stützen wir auch die Massnahmen und Projekte ab. Wir legen im Vierjahresturnus im Nachhaltigkeitsbericht Rechenschaft darüber ab, wie an diesen UNO-Agenda-Zielen gearbeitet wird. Wir stellten selber schon fest, dass wir noch besser werden können, was die Kommunikation betrifft, noch klarer, verständlicher ausweisen können, an welchen Zielen man wie arbeitet. Der Auftrag, dass wir dort verständlicher, klarer werden, ist in der Verwaltung schon in Arbeit respektive daran wird gearbeitet, sodass wir zuversichtlich sind, dass wir dieses Anliegen der Motionärinnen auf den nächsten Nachhaltigkeitsbericht hin erfüllen können – ohne Zusatzaufwand, ohne dass wir unsere Politik und die Vision und Strategie anpassen. Wir sind auf Kurs, wir wollen besser werden, wir wollen verständlicher werden. Wir wollen vor allem auch an Beispielen zeigen, wie der Kanton Bern vorbildlich an Nachhaltigkeitszielen arbeitet, im Zusammenhang beispielsweise mit der Wyss Academy. Professor Peter Messerli wurde erwähnt, er ist der Leiter, der Chef dieser Wyss Academy, die seit Anfang Jahr, während dem Lockdown operativ tätig geworden ist. Da haben wir schöne Projekte, da haben wir schöne Beispiele, da können wir gut aufzeigen, wie man an diesen 17 Zielen im Kanton Bern unterwegs ist. Die Regierung unterstützt deshalb den Vorstoss.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole n'est plus demandée. Nous passons donc au vote de l'affaire 55, la motion « L'Agenda 2030 des Nations Unies et ses 17 objectifs de développement durable : le canton de Berne est un acteur actif ». Les députés qui acceptent cette motion sont priés de voter oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.363)

Vote (2019.RRGR.363)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 100

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 15

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté la motion par 100 voix favorables, 30 non et 15 abstentions.

Le classement a été demandé : les députés qui acceptent de classer la motion votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.363; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.363 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 47

Nein / Non 97

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté le classement de la motion par 97 non contre 47 oui et 1 abstention.

2019.RRGR.367

56 Motion 296-2019 SP-JUSO-PSA (Bauer, Wabern)
Nachtzüge statt Ferienflüge zugunsten des Berner Tourismus!

56 Motion 296-2019 PS-JS-PSA (Bauer, Wabern)
Trains de nuit plutôt que vols affrétés en faveur du tourisme bernois !

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous passons à présent à l'affaire numéro 56, il s'agit d'une motion du groupe PS-JS-PSA, intitulée « Trains de nuit plutôt que vols affrétés en faveur du tourisme bernois ! ». Le débat est libre, le gouvernement propose le rejet. Je laisse la parole à Mme la députée Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Seit die SBB ihr Nachtzugangebot eingestellt hat, ist Bern von der Nachtzugkarte verschwunden. Der Kanton ist damit viel schlechter an das internationale Nachtzugnetz angeschlossen als zum Beispiel Basel und Zürich, die dank den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) immer noch mit europäischen Metropolen per Nachtzug verbunden sind. Das ist sowohl für die Bevölkerung des Kantons wie auch für den Kanton als Tourismusdestination und Wirtschaftsstandort ein entscheidender Nachteil, umso mehr, weil Bern auch über keinen grossen Flughafen verfügt und der Flughafen Belp in Schwierigkeiten ist. Darum muss der Kanton den Ausbau der internationalen Zuglinien unterstützen und sich für die Rückkehr der Nachtzüge nach Bern einsetzen. Internationale Verbindungen zwischen europäischen Städten sind aus vielen Gründen wichtig. Indem sich der Regierungsrat für ein Nachtzugangebot von Bern nach europäischen Städten einsetzt, sichert er der Bevölkerung des Kantons eine klimafreundliche Alternative für das Reisen, er stärkt aber auch die Tourismusdestination und den Wirtschaftsstandort Kanton Bern. Das ist nicht nur für Bern wichtig, sondern auch für die umliegenden Kantone der Hauptstadtregion und für die Westschweizer Kantone, die auch keine Anbindung mehr an das Nachtzugnetz haben. Die einseitige Fokussierung auf Zürich und Basel entspricht nicht dem föderalistischen Gedanken von gleich starken Regionen. Ich konnte in den letzten Tagen mit vielen von Ihnen diskutieren, und ich merkte mit Freude, dass sich sehr viele von Ihnen für Nachtzüge einsetzen wollen und das eine gute Sache finden. Etwas mehr Mühe haben einige hier drin mit der Verknüpfung mit dem Flughafenkredit. Auch wenn es für viele klar ist, dass der Flughafen Belp in Schwierigkeiten ist – und wahrscheinlich heute noch in grösseren Schwierigkeiten als damals, als wir diesen Kredit sprachen –, ist es doch für viele schwierig, diesen Kredit einfach gerade so per Motion aufzuheben. Unsere Idee ist, dass das ein Auftrag an die Regierung ist, um Folgeaufträge auszulösen, also, einerseits den Kredit für den Flughafen aufzuheben und andererseits einen neuen Kredit für Nachtzüge in den Rat zu bringen. Weil das für viele kritisch ist, bin ich bereit, diese Motion in ein Postulat umzuwandeln. Dann ist es ein Prüfauftrag an die Regierung, die eigentlich zwei Geschäfte noch einmal genau anschauen und nachher entsprechend in den Rat bringen soll, wenn sie das opportun findet.

Ich hoffe, damit für viele von Ihnen den Weg freizumachen, damit Sie Ja zu Nachtzügen sagen können.

Die Regierung sagt zwar, dass Nachtzugverbindungen nicht Sache des Kantons seien. Die Finanzierung von nationalen und internationalen Bahnverbindungen und auch von Nachtzügen sei Sache der Bahnunternehmen und keine Aufgabe der Kantone. Das stimmt – leider, möchte ich sagen, denn wohin dies führt, wenn Kantone nicht mehr mitreden können, zeigt die bittere Erfahrung, die der Kanton Bern und die Westschweizer Kantone machen müssen. Der internationale Zugverkehr verlagert sich immer mehr nach Zürich und Basel. Zuletzt wurden uns auch die TGV-Linien genommen. Das ist ein entscheidender Volkswirtschaftsvorteil für jene Regionen, welche die internationalen Zuglinien bekommen. Der Kanton hat ein Interesse daran, sich dafür einzusetzen, dass es von Bern aus wieder Nachtzüge gibt. Er hat eine Möglichkeit, sich als Akteur zu positionieren, wenn er eine finanzielle Beteiligung an diese Angebote spricht. Es geht nicht um die Ausfinanzierung einer Nachtzuglinie. Das wäre nicht möglich und aus meiner Sicht auch falsch. Es geht eher um einen symbolischen Beitrag, um als Akteur mehr Gewicht zu bekommen und mitreden zu können.

Aktuell ist die SBB in Verhandlungen für zwei neue Linien, die eventuell über Bern geführt werden könnten, ein Nachtzug nach Spanien und einen nach Italien. Allerdings geht es immer darum, ob sie auch die entsprechenden Bundesgelder für die Finanzierung erhalten. Und dabei wird die Wirtschaftlichkeit heute immer über den Föderalismus gestellt. Darum könnte zum Beispiel die Linie nach Italien über den Gotthard verlaufen. Bern und das Wallis würden dann leer ausgehen. Dass eine neue Nachtzuglinie nach Italien nicht wie früher über Bern–Thun–Spiez–Brig verläuft, ist für mich unvorstellbar, und natürlich ist es ein riesiger Nachteil für den Tourismus und auch für das Berner Oberland.

Bern hat in den letzten Jahren viele internationale Linien verloren, weil der Föderalismus nicht mehr spielt, sondern es vor allem noch um Wirtschaftlichkeitskriterien geht. Damit ist nicht nur der Kanton Bern, sondern alle – die ganze Hauptstadtregion und die Romandie – abgeschnitten. Dieser volkswirtschaftliche Nachteil entspricht nicht dem Gedanken, worauf die Schweiz beruht, dass alle die gleichen Möglichkeiten haben. Es wäre ein starkes Zeichen, wenn der Kanton Bern sagt, wir wollen eine aktive Rolle spielen, und sich am besten auch mit anderen Kantonen zusammentut, um dies zu machen. Wenn Sie dieses Postulat annehmen, stärken Sie der Regierung entsprechend den Rücken und geben ihr eventuell sogar finanzielle Spielräume, damit sie diese Rolle aktiv ausfüllen kann. Ich bitte Sie sehr, das Postulat anzunehmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux groupes. Le premier à s'exprimer : les vert'libéraux par la voix de M. le député von Arx.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Die vorliegende Motion verlangt zwei Sachen: Das eine ist ein Verzicht auf die teure Leistungsvereinbarung mit der Flughafen Belp AG und nachher eine Investition in das Nachtzugangebot im Kanton Bern. Die glp unterstützt beides und unterstützt daher auch die Motion beziehungsweise jetzt das Postulat.

Endlich wieder Nachtzüge ab Bern oder ab Interlaken – wäre das nicht schön? Am Abend abreisen, am nächsten Morgen in einer europäischen Stadt ankommen, und das ohne unvertretbare Klimabelastung – und das nicht nur für uns Bernerinnen und Berner, die ins Ausland reisen wollen, sondern auch für Touristinnen und Touristen, die in die Schweiz oder in den Kanton Bern zu Besuch kommen. Nachtzugverbindungen in den Kanton Bern sind ein Gebot der Stunde, und wenn wir die haben wollen, müssen wir jetzt das Heft in die Hand nehmen. Hingegen ergibt eine weitere staatliche Unterstützung des Flughafens Belp weder ökologisch noch ökonomisch Sinn. Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wahrscheinlich allen hier drin klar, dass eine Investition in Nachtzüge nachhaltiger ist als in die Flughafen Belp AG.

Der Regierungsrat blendet dieses Thema in seiner Antwort elegant aus, obwohl eigentlich auch er ein Nachtzugangebot für den Kanton Bern will, bekämpft er die Motion mit formalen Argumenten, die sich bei genauerem Hinschauen nicht als stichhaltig erweisen. Man könne einen Objektkredit, also zum Beispiel die 2 Mio. Franken für die Flughafen Belp AG, nicht einfach einem neuen Zweck widmen. Das stimmt zwar, aber die Motion verlangt auch gar nicht eine Umwidmung eines bestimmten Objektkredits – das ist einfach eine Interpretation des Regierungsrates. Nachher: Es sei nicht Aufgabe des Kantons, nationale oder internationale Bahnverbindungen zu finanzieren. Ja, der Kanton ist dazu tatsächlich nicht verpflichtet. Es ist ihm aber auch nicht verboten, und vom Betrag her geht es hier ja auch nicht darum, dass man nachher wirklich im Grundsatz eine dauerhafte Finanzierung für eine Bahnverbindung sicherstellt. Wenn es aber dem Regierungsrat leichter fällt, kann er das ja als Inves-

tion in nachhaltigen Tourismus betrachten, und dann würde sich das mit den Zuständigkeiten des Kantons besser vertragen.

Es hat sich auch herumgesprochen, dass die SBB angedeutete, dass man Einfluss darauf nehmen könnte, wo die Nachtzuganbindungen durchgehen, ob jetzt über den Gotthard oder durch den Kanton Bern, je nachdem wie sich der Kanton Bern finanziell beteiligt. Damit reicht die SBB die Hand – natürlich im übertragenen Sinn, trotz Abstandsregeln, die weiterhin gelten –, und sie geht auch eine gewisse moralische Verpflichtung ein. Da müssen wir doch die Chance ergreifen und zum Handschlag ansetzen, indem wir jetzt zu diesem Vorstoss Ja sagen. Ich bitte Sie also, diesen Vorstoss anzunehmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je rappelle que la motion a été transformée en postulat. La parole est à présent au groupe libéral-radical. Monsieur le Député Arn, vous avez la parole.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Zum Anfang ein paar Zahlen zur SBB, die ich auf der Seite des Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) fand. Umsatz 11,453 Mrd. Franken, Gewinn 1,669 Mio. Franken und Leistungen aus der öffentlichen Hand 2,430 Mrd. Franken. Ich kontrollierte diese beiden Zahlen zweimal, damit ich kein Chaos mit den Millionen und Milliarden mache. Was möchte ich damit sagen? Wenn wir als Kanton die SBB mit 2 Mio. Franken unterstützen müssen, nur damit sie ein Nachtzugangebot auf die Beine stellt, spiegelt das nicht ein Lächeln auf mein Gesicht, sondern einen grimmigen Ausdruck. Auch der Hinweis in der Motion, dass wir mit diesem Beitrag ein Zeichen an die ausländischen Bahnunternehmen senden, verändert meine Mimik um kein bisschen.

Gerade letzte Woche wurde der Ceneri-Basistunnel im Tessin offiziell durch zwei Bundesräte eröffnet. Rund 14 Jahre wurde an diesen beiden 15,4 Kilometer langen Tunnels gebaut. Dieser Tunnel ist auch als Herzstück eines nahtlosen Gütertransports auf der Schiene durch Europa gedacht. Doch was ist mit den Lippenbekenntnissen unserer Anschlussländer im Norden und Süden passiert? – Nichts. Weit und breit keine Anschlüsse – und damit nur so viel zu dem, was in der Motion steht: Es ist wichtig, ein Zeichen an die ausländischen Bahnunternehmen zu senden.

Nur schon diese Überlegung führte uns in der Fraktion einstimmig dazu, dass wir hier jetzt das Postulat ablehnen. Und überhaupt, die Finanzierung von nationalen und internationalen Bahnverbindungen ist nicht Aufgabe des Kantons. Bestärkt wurde unsere Ablehnung noch damit, als wir im Motionstext lasen, woher diese 2 Mio. Franken kommen sollten. Die damals anwesenden Kolleginnen und Kollegen beschlossen hier in der Märzsession 2018, der Flughafen BRN Infrastruktur AG 2 Mio. Franken als Investitionsbeitrag sowie zwei weitere Beiträge in Form von Darlehen zu gewähren. Die Auszahlung dieser 2 Mio. Franken und der Darlehen wird erst ausgelöst, wenn die Realisierung des Projekts an die Hand genommen wird. Bis heute konnte das Projekt noch nicht an die Hand genommen werden, und logischerweise bleibt dieser Objektkredit intakt und ist fix an dieses Projekt gebunden.

Aus diesem Grund, hier widerspreche ich meinem Vorredner, ist es für uns auch aus finanzrechtlicher Sicht unmöglich, diese 2 Mio. Franken einfach umzubeamen, weil auch im Motionstext genau steht, woher die 2 Mio. Franken kommen sollen. Und überhaupt: Wo kämen wir da hin, wenn es hier locker einfach so möglich wäre, solche Objektkredite umzubeamen? Glaubwürdig und verbindlich wären wir hier drin auf alle Fälle nicht mehr. Noch einmal: Wir lehnen auch das Postulat ab.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Mehr Nachtzüge, weniger Flugverkehr – das ist für die EVP eine gute Strategie. Aus ökologischer Sicht ist dieser Transfer vom Flug zum Zug richtig. Die EVP steht also diesem Anliegen positiv gegenüber, einem strategischen Umbau dieses Bereichs des ÖV. Was ist aber der richtige Weg dazu? An dieser Stelle danken wir der Motionärin, dass sie in ein Postulat gewandelt hat, weil ich denke, mit einem Postulat können wir eben den richtigen Weg mit dem Fortschreiten dieses Umbaus gehen. Wir von der EVP wollen nicht dem Flughafen gesprochene Gelder wegnehmen; wenn sie aber nicht gebraucht werden, sind wir aber sicher bereit, diese sinnvoller einzusetzen. Wir wollen aber auch Nachtzugangebote für den Berner Tourismus und für die Berner Bevölkerung optimieren. Ob dazu explizit 2 Mio. Franken nötig sind, wagen wir zu bezweifeln, aber es geht hier vor allem um eine Initialunterstützung der entsprechenden Anbieter. Die EVP will also eine saubere Strategie beim Umstieg, sie will finanzielle Versprechen halten, die gemacht wurden, will aber auch einen Anstoss für ökologischeres Reisen geben. Und in diesem Sinn macht eben das Postulat wirklich Sinn, damit man diesen Weg gehen kann, und wir unterstützen das einstimmig.

Kurt Wenger, Meikirch (SVP). Die Motionärin möchte, dass der Investitionskredit von 2 Mio. Franken, den der Grosse Rat im März 2018 beschloss, und das zinslose Darlehen von 4 Mio. Franken durch den Bund nicht in den Infrastrukturausbau des Flughafens Bern, sondern neu in die Nachtzugangebote umgenutzt werden sollen und der Berner Tourismus auf diese Art besser unterstützt werden soll. Dies, weil alle bisherigen Unterstützungen den Flughafen auch nicht gestärkt hätten, Skywork trotzdem Konkurs ging und Belp im Einzugsgebiet dreier grosser Landesflughäfen nie wirtschaftlich betrieben werden könne und weil die Klimabilanz sowieso mehr für das Nachtzugangebot spreche. Aus diesen Gründen sei auf eine Leistungsvereinbarung des Kantons mit der Flughafen AG zu verzichten.

Der Regierungsrat bestätigt, dass noch nichts unterschrieben, noch kein Geld geflossen und das Bauprogramm noch nicht in Angriff genommen worden sei. Dazu müssten zuerst alle Bedingungen gemäss Grossratsbeschluss (GRB) und der Staatsbeitragsgesetzgebung (StBG) erfüllt sein. Weder der Regierungsrat noch die SVP-Fraktion bestreiten die Vorzüge von guten Nachtzugverbindungen nach und aus Europa zur Belebung des Berner Tourismus und unserer Wirtschaft. Aufgrund einer früheren SP-Motion wurde die SBB dazu angehalten, sich zu mehr Nachtzugangeboten zu äussern. Die SBB findet seitens des Kantons, also der Hauptstadtregion, das bereits ausgesendete Signal an ausländische Bahnen als etwas Wichtiges, fast noch wichtiger als die eigentliche finanzielle Unterstützung.

Nur sagt der Regierungsrat, dass aus finanzieller Sicht eine Verwendung des genehmigten Objektkredits für einen anderen Zweck beziehungsweise einen anderen Beitragsnehmer absolut ausgeschlossen ist. Die Finanzierung von Bahnverbindungen, das haben wir heute schon gehört, sei eine reine Angelegenheit der Bahnen selber. Die SVP lehnt aus den gleichen Gründen wie der Regierungsrat diese Motion einstimmig ab, zumal – das füge ich gern an – Belp auch als Notfallbasis und als Basis von Bundesbern gibt. Jetzt haben wir gehört, dass die Motionärin wandelte, und das Postulat wurde bei der SVP-Fraktion nicht besprochen. Ich kann daher keine Haltung der SVP-Fraktion dazu abgeben.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Ich mache es kurz, es sind schon relativ viele Sachen gesagt worden. Wir sind uns mit den Motionärinnen einig, dass die geplanten Umbauten mit der Verschärfung der Situation am Flughafen Bern-Belp wohl verzögert werden. Ebenfalls können wir die Erweiterung eines Nachtzugangebots, um damit das touristische Angebot zu fördern, nachvollziehen. Die genehmigten Investitionsbeiträge von 2 Mio. Franken und das Bundesdarlehen von 4 Mio. Franken sind zweckgebunden und können aus unserer Sicht nicht einfach so umverteilt werden. Wir würden im Bereich des Flughafens ein falsches Signal senden, wenn wir *nicht* an unserer Zusage aus dem Jahr 2018 festhalten würden. Der Regierungsrat ist bereit, Gespräche mit ÖV-Betreibern zu führen, um das touristische Angebot entsprechend erweitern zu können. Die Motion hätte die BDP einstimmig abgelehnt, ein Postulat wird grossmehrheitlich abgelehnt.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Ja, der Schutz des Klimas benötigt entschlossenes und konsequentes Handeln in allen Bereichen. Wir haben vorhin gehört, von den 17 Goals ist eines dabei zum Thema Verkehr, oder auch dort ist der Verkehr beinhaltet. Flugverkehr verursacht weitaus die höchsten CO₂-Emissionen: Wir müssen es schaffen, möglichst davon loszukommen. Zudem sind Flughäfen logischerweise oft nicht in den Zentren, und trotz hoher Reisegeschwindigkeit sind moderne Zug- und Nachtzugverbindungen von Hauptstadt zu Hauptstadt meistens auch schneller. Es macht also doppelt Sinn, Nachtzugangebote zu fördern. Aktuell gibt es, wie wir gehört haben, keine Nachtzüge aus der Schweiz nach Italien, nach Frankreich und nach Spanien.

Damit das wieder möglich wird, braucht es ein klares Zeichen. Eine finanzielle Beteiligung oder ein Beitrag durch den Kanton wäre ein solch klares Zeichen. Der SBB gäbe dies eine starke Rückendeckung bei der Realisierung solcher Angebote. Der Kanton kann sich damit eine gute Position in den Verhandlungen über die Linienführung erarbeiten. Es ist nicht zuletzt, das wurde schon gesagt, auch für den Tourismusstandort Kanton Bern von grosser Bedeutung, ist er doch enorm auf den Anschluss an das internationale Verkehrsnetz und somit auch auf die Nachtzuglinien angewiesen. Dies zum sachlichen Inhalt.

Jetzt zum Formalistischen: Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. Dort wo ein Wille ist, können auch Nachtzugangebote entstehen. Die formellen Hürden, die in der Antwort der Regierung enthalten sind, sind zwar da, aber wie wir von Tanja Bauer auch gehört haben, können wir die auch mit einem entsprechenden Vorgehen handhaben. So kann der Beschluss, die Unterzeichnung einer Leistungsvereinbarung zum Investitionsbeitrag an die Flughafen Bern AG durch den Grossrat auch wieder aufge-

hoben werden. Es kann ein neuer Investitionskredit für einen Beitrag für die Nachtzüge beschlossen werden. Es ist also grundsätzlich möglich, einen solchen Weg gehen zu können und diesen Nachtzügen die bestmögliche Chance zur Realisierung zu geben.

Ich fasse zusammen: Die Bahn ist 20 Mal klimafreundlicher als der Flugverkehr. Die Schweiz hat im Moment keine Nachtzugverbindungen zu ihren wichtigen Handels- und Ferienpartnern in Europa: Italien, Frankreich und Spanien. Wo ein Wille ist, ist auch ein Nachtzugangebot. Die formellen Hürden können übersprungen werden. Wir Grünen hätten in dem Sinn auch eine Motion unterstützt, und wir unterstützen jetzt ganz sicher auch das Postulat in allen Punkten. Wir laden die Klimaschutzwilligen, insbesondere auch bei der FDP, bei der BDP und bei der EDU, ein, dies auch so zu machen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, M. le député Stampfli.

David Stampfli, Bern (SP). Der Kanton Bern ist ein Eisenbahnkanton. Jede Region ist dank unserem dichten Eisenbahnnetz bestens erschlossen. Auch wenn unser Kanton weiträumig ist, die Eisenbahn verbindet uns alle. Leider macht sie das nur am Tag. In der Nacht sieht es nicht so rosig aus. Vor ein paar Jahren konnte man nämlich noch direkt nach Barcelona oder Rom fahren, am Abend in Bern einsteigen, am Morgen in Barcelona-Sants oder in Roma Termini aufwachen – nicht schlecht. Damit ist es leider vorbei, die SBB stellte das Nachtzugangebot ein. Wobei – das müsste nicht sein. Basel und Zürich haben weiterhin solche Nachtzugangebote, einfach über die ÖBB. Wenn es unsere SBB nicht richtet, dann übernehmen halt wieder die Habsburger.

Unterdessen hat die SBB auch gemerkt, dass Nachtzüge immer noch in sind. Die Menschen möchten ökologische Alternativen zum Fliegen. Es ist klar, dass nicht alle Destinationen in nützlicher Frist mit dem Zug erreicht werden können, aber zumindest gewisse europäische Grossstädte wie eben Barcelona oder Rom sollten durchaus möglich sein. Offenbar überlegt sich jetzt die SBB, solche Linien nach Italien und Spanien anzubieten. Das ist der Moment für uns als Kanton Bern, uns ins Spiel zu bringen. Wenn wir den direkten Anschluss zum Kolosseum oder zur Rambla wollen, müssen wir uns jetzt in Stellung bringen. Wir müssen der SBB und dem Bund zeigen, dass es uns ernst ist. Dann gibt es auch eine Chance, dass diese Nachtzüge durch den Lötschberg gehen und *nicht* durch den Gotthard und damit am Kanton Bern vorbei.

Wie können wir uns als Kanton Bern in dieses Spiel der Eisenbahnlinien einbringen? Wir müssen bereit sein zu investieren, und sei es auch nur mit einem symbolischen Beitrag. Diese Möglichkeit bietet uns der vorliegende Vorstoss. Dieser verlangt, dass man das Geld, das für den Flughafen Belpmoos eingestellt wäre, stattdessen für Nachtzüge verwenden würde. Das mag auf den ersten Blick ein bisschen speziell tönen, aber warum eigentlich nicht? Ob das Geld, das wir für den Flughafen einmal gesprochen hatten, jemals gebraucht wird, steht in den Sternen. Belpmoos ist nicht rentabel, erst recht nicht seit der Coronakrise, und es ist auch nicht weiter überraschend, wenn man bedenkt, dass mit Basel, Genf und Zürich drei viel, viel grössere Flughäfen in nächster Umgebung sind.

Können wir nun also das Geld von den Flügen zu den Nachtzügen zügeln? Der Regierungsrat sagt Nein. Das ist aus seiner Sicht logisch, weil er ja den damaligen Grossratsbeschluss umsetzen muss. Aber wir als Grossräte können selbstverständlich auf unsere Entscheidung zurückkommen. Statt das Geld einfach für den Flughafen zu parkieren, könnten wir in Nachtzüge investieren. Immerhin geht es in beiden Fällen um Verkehr. Die Frage ist nur: Gehe ich mit dem Flugzeug oder dem Nachtzug ans Meer in Barcelona? Und wenn ich momentan auf Belpmoos schaue, scheint mir der Nachtzug die zielführendere Variante, nicht nur aus ökologischer, sondern auch aus wirtschaftlicher Sicht – Skywork lässt grüssen. Der Regierungsrat findet dazu, Nachtzüge seien eigentlich nicht Sache der Kantone. Im Grundsatz mag er da ja Recht haben. Aber wenn wir als Kanton Bern jetzt die Hände in den Schoss legen und sagen, die Nachtzüge gehen uns nichts an, müssen wir uns auch nicht wundern, wenn künftige Linien eben nicht durch den Kanton Bern gehen. Die anderen Kantone schlafen nicht. Wenn wir die Nachtzüge wirklich wollen – und das wollen wir doch –, müssen wir das zeigen und dafür kämpfen. Seien wir ein bisschen selbstbewusst, liebe Kolleginnen und Kollegen. Fordern wir diese Nachtzüge ein! Zeigen wir dem Bund und der SBB, dass wir bereit sind, dafür zu investieren, wir als Kanton Bern, und sei es nur ein kleiner Betrag. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion sagt einstimmig Ja zu den Nachtzügen. Danke, wenn Sie das auch machen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le dernier groupe à prendre la parole, l'UDF par M. le député Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Kollegin Bauer muss man durchaus attestieren, dass sie hier sehr clever argumentiert hat, indem sie nicht vor allem gegen den Flughafen, sondern für die Nachtzüge sprach. Die EDU-Fraktion ist der Überzeugung, dass beides Berechtigung hat: sowohl Flughäfen wie Nachtzugverbindungen. Aber auch nach unserer Auffassung ist es finanztechnisch oder rechtlich ausgeschlossen, dass ein gesprochener Kredit mit einer Motion umgewidmet wird. Das gibt es nach unserer Auffassung nicht. Und es wäre auch ein ganz schlechtes Signal an den Flughafen Bern, in der gegenwärtigen schlimmen Situation – anders kann man das nicht sagen – Mittel wegzunehmen, die gesprochen wurden. Die Versprechungen und Zusagen seitens Kanton sind von uns aus gesehen strikt einzuhalten. Ob die Gelder wirklich je in Anspruch genommen werden, weiss in dem Saal wahrscheinlich niemand.

Wie ich ausgeführt habe, sind wir auch für Nachtzüge, finden das eine gute Sache. Wenn der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass es zum Anstossen, zur Realisierung einer Nachtzugverbindung hier einen einmaligen, symbolischen – wie wir gehört haben – Beitrag braucht, wären wir dafür offen, sodass der Regierungsrat dies von uns aus durchaus machen dürfte. Darum wird es in meiner Fraktion für ein Postulat ein paar Zustimmungen geben.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est aux intervenants à titre individuel, le premier à s'exprimer, M. le député Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Das Postulat ist betreffend Ökologie wichtig, da wurde schon viel ausgeführt. Ich will hier aber noch zwei, drei Überlegungen aus ökonomischer Sicht in die Runde werfen. Natürlich, durch die Nachtzüge gibt es Umsteiger, die auf Flüge verzichten werden, Berner, die ins Ausland in die Ferien gehen – dort wird es sicher einen gewissen Impact haben. Für mich als Oberländer, aber das gilt natürlich auch für andere Vertreter vom Tourismus, ist selbstverständlich das Incoming der Gäste noch viel wichtiger. Gerade im Jugendtourismus ist eben eine Zugverbindung entscheidend. Wir können uns alle noch an Interrail-Aktionen in unserer Jugend erinnern, und Sie müssen nicht davon ausgehen, dass Jugendtourismus keine Wertschöpfung hat. Dort wird das Geld einfach anders ausgegeben, weniger in Hotel, mehr in Adventure. Der Jugendtourismus hat noch eine zweite, ganz wichtige Begleitscheinung: Diese Leute kommen Jahre später wieder zurück.

Und wenn jetzt Kollege Arn gesagt hat, die 2 Mio. Franken machen im Budget der SBB nichts aus, dann ist dem leider nicht so. Es findet nämlich im Kanton Bern ein gnadenloser Wettkampf um Verbindungen zwischen der Ostschweiz, Zentralschweiz oder Westschweiz statt. Wir haben Verbindungen, Direktverbindungen von Paris verloren – vergessen Sie das nicht –, wir haben die Prager Verbindung verloren. Und wenn wir bei den Nachtzügen jetzt auch noch nicht kompatibel mit anderen Orten sind, dann ist das für den Tourismus sehr, sehr tragisch.

Es wurde in ein Postulat gewandelt. Mittelherkunft ist nicht entscheidend. Es ist mir einfach wichtig, dass der Grosse Rat hier dem Regierungsrat den Rücken stützt, damit er die Nachtzüge, diese Verbindungen, den Anschluss an den internationalen Zugverkehr in Europa für den Kanton Bern sichern kann.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à M. le conseiller d'Etat.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Nachtzugverbindungen, wie wir sie in der Generation von Grossrat Graf aus Interrail-Zeiten kannten und schätzten, brachen weg, gab es nicht mehr. Aber wir stellen fest: Das Angebot wird beliebter, wird wieder aufgebaut, und auch die SBB sind dabei, das Nachtzugangebot aufzubauen. Warum? Das wurde ausgeführt – sie sind eine gute, klimafreundliche und damit eben auch eine zunehmend populärere Alternative zum Flugverkehr. Das stellt auch die Regierung fest, und das sah ja auch der Grosse Rat vor noch nicht allzu langer Zeit so. Der Grosse Rat hat die Motion «Nachtzugverbindungen – den Kanton Bern mit europäischen Zentren verbinden» (M 068-2019) in der Herbstsession 2019 grundsätzlich unterstützt, also man nahm die Punkte 1–4 an. Allerdings – an die Adresse jener, die damals vielleicht noch nicht dabei waren – lehnte das Parlament Punkt 5 damals ab. Und worum ging es bei Punkt 5? Das Parlament sprach sich dort gegen eine finanzielle Beteiligung des Kantons aus. Dies einfach an die Adresse jener, die hier der Regierung fehlende Sensibilität oder Sensitivität vorwerfen; wir übernehmen in unserer Haltung in diesem Punkt eigentlich nichts anderes als die Haltung des Parlaments aus der Herbstsession 2019.

Die vorliegende Motion verlangt jetzt, dass man auf diesen Beschluss, den ich vorhin erwähnt habe, zurückkommt und verlangt gleichzeitig aber auch noch, dass man Mittel umlagert, den Investitionsbei-

trag von 2 Mio. Franken zugunsten des Flughafens Bern umwidmet. Und das geht nach Auffassung der Regierung aus rechtlicher Sicht nicht. Die Motionärin hat selber auch festgestellt, dass sie hier vielleicht einen Hasensprung machte, der nicht ganz an den richtigen Ort führt. Sie hat deshalb in ein Postulat gewandelt mit der Erklärung, dass der Prüfauftrag so zu verstehen sei, dass die Regierung die finanzielle Beteiligung nicht im Sinn eines Goodies, sondern eines Anreizes für die SBB sehe, den Bahnhof Bern zu berücksichtigen, Linien in den Kanton Bern zu ziehen und aufzubauen. Das Postulat sei so zu interpretieren. Und wenn dann das Postulat überwiesen wird, werde ich diese Überprüfung genau in dieser Art und Weise auch machen.

Wo es schwieriger wird, und dies einfach aus ordnungspolitischer Überlegung: Wenn die Regierung beauftragt werden sollte, über ein Postulat dort zu prüfen, wo es einen gültigen Grossratsbeschluss gibt – was das Parlament eigentlich will –, das ist wahrscheinlich nicht so einfach. Das ist wahrscheinlich nicht so einfach. Und darum – so wie Grossrat Graf jetzt die Piste eigentlich vorgespurt und der Regierung eine Anregung gegeben hat –, werde ich die finanzielle Beteiligung an einem Nachtzugangebot überprüfen und mit den SBB das Gespräch suchen, wenn dann das Postulat so überwiesen wird. In diesem Sinn aber: So wie der Vorstoss eingereicht wurde, ist die Haltung der Regierung, klar auf Ablehnung. Es geht in rechtlicher Hinsicht eigentlich nicht, und es gibt einen gültigen Grossratsbeschluss zu einer Motion aus dem Herbst 2019, die eine finanzielle Beteiligung nicht will.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à Mme la députée Bauer.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Ja, Hasensprung – ich weiss nicht. Der Vorstoss verknüpfte diese beiden Geschäfte, und zwar geht es für mich aus politischer Sicht um das Gleiche. Es geht um internationale Verbindungen, das ist das, was wichtig ist. Und Sie selber haben, wie wir jetzt eben mehrfach gehört haben, Gelder für den Flughafen Belp gesprochen, und das ist eigentlich etwas sehr Ähnliches wie das, was wir hier für die Nachtzüge wollen. Also wer jetzt findet – vielleicht an die Adresse der FDP –, das könne man auf gar keinen Fall machen, Anreize geben im Sinn von einem Zeichen, im Sinne von besseren Verhandlungsmöglichkeiten für eine Nachtzuglinie von und nach Bern, das dürfe man nicht: Dann hätte man ja auch dem Flughafen Bern kein Geld geben dürfen. Also das ist für mich sehr ähnlich gelagert. Ich respektiere, dass ein Grossteil von Ihnen diesen Flughafenkredit nicht einfach so per einen Motionsbeschluss wieder für ungültig erklären will, das verstehe ich, auch wenn ich dort eine andere Meinung habe. Deshalb habe ich in ein Postulat gewandelt. Das ist kein Hasensprung, für mich macht diese Verknüpfung Sinn, denn das Ziel ist das Gleiche. Es soll für den Kanton Bern, für den Tourismus Kanton Bern, für den Wirtschaftsstandort, aber auch für die Bevölkerung gute internationale Verbindungen geben.

Und danke für das «clever argumentiert». Ich muss ehrlich sagen, ich habe wirklich mit meinem Nachtzugherz argumentiert, weil es mir um die Nachtzüge geht. Mir geht es darum, dass wir diese Chance nutzen, die wir jetzt erhalten. Es ist jetzt der Moment, dass wir uns hier gut positionieren und ein gutes Zeichen geben, an die SBB und auch an unsere Regierung, dass sie uns aktiv positionieren soll. Diese Möglichkeit kommt nicht gerade wieder. Wenn diese Linien einmal gemacht sind, wird es für uns sehr schwer. Deshalb finde ich auch, dass wir gescheiter werden können. Im letzten Vorstoss, auf den der Volkswirtschaftsdirektor anspielt, ging es darum, zu prüfen. Jetzt ist es viel konkreter, wie man es machen könnte. Ich habe diesen Punkt selber geschrieben. Jetzt ist es ein Vorschlag, wie man es machen könnte, nämlich, dass wir uns bei der SBB beteiligen. Unterdessen wurde auch klar, dass die SBB Nachtzuglinien anbieten will. Also ist in diesem Bereich sehr viel passiert, auch auf politischen Druck.

Ich bitte Sie wirklich, dass Sie sich überlegen, was gut ist für den Kanton, dass wir die Chance nehmen, dass wir dieses Zeichen aussenden. Ich respektiere, dass Sie es nicht verknüpfen wollen, darum ist es ein Postulat. Aber stützen Sie doch den Teil, der unbestritten ist, das sind die Nachtzugangebote. Hier haben sich wirklich viele dafür ausgesprochen, und es würde für den Kanton Bern einen Vorteil bringen. Deshalb bitte ich Sie: Stimmen Sie dem Postulat zu, auch wenn die Regierung nchher vielleicht ein wenig darüber nachdenken muss, wie sie es am besten umsetzt.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Nous allons donc voter sur l'affaire numéro 56, le postulat « Trains de nuit plutôt que vols affrétés en faveur du tourisme bernois ! » : les députés qui acceptent ce postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.367; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.367 ; sous le forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 81

Nein / Non 62

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le postulat par 81 voix favorables contre 62 non et 2 abstentions. – Je laisse la parole à M. le président.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

2019.RRGR.371

57 Motion 300-2019 Klausen (Bern, Grüne)
Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude

57 Motion 300-2019 Klausen (Bern, Les Verts)
Souveraineté cantonale dans le domaine de l'énergie et des bâtiments

Präsident. Traktandum 57, eine Motion von Grossrat Klausen, «Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude». Die Regierung empfiehlt Annahme. Ich weiss aber, dass die Motion bestritten ist. Wir kommen zur Debatte. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Daniel Klausen.

Daniel Klausen, Bern (Grüne). Das Pariser Klimaabkommen zeigt klar auf, dass wir bis 2050 klimaneutral sein müssen, wenn wir das Ziel dieses Abkommens erreichen wollen, nämlich den Temperaturanstieg auf deutlich unter 2 Grad zu begrenzen. Der Regierungsrat publizierte vor Kurzem seinen Bericht zur Umsetzung der Energiestrategie, und dort sieht man klar, dass es im Bereich der Gebäude, insbesondere bei der Wärmeerzeugung, Handlungsbedarf gibt. Es ist notwendig, im Kantonalen Energiegesetz (KEng) einen neuen Anlauf zu nehmen, um eben diesen Handlungsbedarf anzugehen, und ich bin froh, ist die Regierung hier gleicher Meinung und will diese Motion annehmen.

Ich möchte vielleicht noch kurz inhaltlich erläutern, wie der Zusammenhang mit dem Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) ist. Das CO₂-Gesetz auf nationaler Ebene war damals im November, als wir die Motion einreichten, in erster Lesung im Ständerat beraten, und darauf stützt sich auch der Wortlaut dieser Motion. Inzwischen, mit einer Session Verspätung, weil die Märzsession abgebrochen wurde, war es nachher im Juni im Nationalrat und inzwischen aktuell gestern und heute Morgen wieder im Ständerat. Dieses CO₂-Gesetz auf nationaler Ebene legt Mindestanforderungen fest, die Gebäude erfüllen müssen. Es ist eigentlich eine ureigene kantonale Hoheit, bei Gebäuden und Anforderungen an Gebäude Vorschriften zu machen, und das CO₂-Gesetz auf nationaler Ebene gibt dem jetzt mit diesen CO₂-Grenzwerten für die Gebäude einen Rahmen.

Die Kantone können nach wie vor eigene Regelungen erlassen, sofern diese Regelungen eben diesen Mindestanforderungen genügen und gleich wirksam sind. Bezüglich dem «gleich wirksam» hat jetzt der Nationalrat im Juni präzisiert, was damit gemeint ist. Er sagte nämlich, es sei «gleich wirksam», wenn die Kantone Teil F der Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich (MuKEN) 2014 in ihrer kantonalen Gesetzgebung umgesetzt haben. Teil F der MuKEN 2014 verlangt, dass beim Wärmeerzeugungersatz ein Teil der Wärme durch erneuerbare Wärme gewonnen wird oder im gleichen Umfang durch eine bessere Dämmung kompensiert werden kann. Und dann gibt es ganze Zeilen von Standardlösungen, wo das einfach gerade erfüllt ist, wenn man eine solche Standardlösung umsetzt. Das sind zum Beispiel Sonnenkollektoren, Holzfeuerungen, Wärmepumpen oder eben eine bessere Dämmung. Der Vorteil dieser Standardlösungen ist eben, dass es Standardlösungen sind.

Das heisst, wenn ein Bauherr eine solche Lösung beim Heizungsersatz umsetzt, weiss er gleich: Okay, das ist bewilligungsfähig, das ist eben eine solche Standardlösung, das kann man umsetzen. Jetzt gibt es da noch eine kleine Komplikation: Der Nationalrat hat bei der Frist, bis zu der die Kantone ihre eigenen Regelungen umgesetzt haben müssen, reingeschrieben, dass dies bis zur Inkraftsetzung des CO₂-Gesetzes auf nationaler Ebene erfolgen soll., Weil das CO₂-Gesetz eben noch in Beratung ist und weil auch ein Referendum angedroht ist, ist jetzt nicht hundertprozentig klar, wann das sein wird. Gemäss aktuellem Fahrplan ist es 1.1.2022. Es ist aber im Ständerat auch in der Diskussion, dass man das «zum Zeitpunkt des Inkrafttretens» ersetzt durch 1.1.2023, und das wäre eigentlich logischer, denn diese CO₂-Grenzwerte, die das CO₂-Gesetz beinhalten, gelten auch ab 1.1.2023. Dort hat man eine fixe Jahreszahl genommen, aber bei der Übergangsfrist für Kantone ein bisschen eine andere Formulierung, und das ist nicht ganz konsistent. Ich will mich jetzt hier nicht in dieser Datumsdiskussion verlieren, weil es schlichtweg einfach noch nicht klar ist, wie es am Ende herauskommt, weil die Beratungen auf eidgenössischer Ebene noch am Laufen sind. Wir müssen mit dieser Unsicherheit leben, wenn wir jetzt heute über diese Motion befinden. Wo wir sicher sein können, ist, wenn wir jetzt nicht loslegen und eine neue Vorlage auszuarbeiten beginnen, dann reicht es sicher nicht. Es ist aber nicht garantiert, und das will ich hier auch ganz klar transparent machen, dass es dann wirklich auch reicht, wenn wir jetzt loslegen. Diese Garantie haben wir nicht.

Was ist denn der Vorteil davon, wenn wir jetzt eine solche kantonale Regelung ausarbeiten? Man könnte ja sagen: Okay, der Bund macht die Mindestanforderungen, nachher hält man sich einfach an diese. Wenn wir eben eine eigene Lösung ausarbeiten, gerade konkret mit dem Teil F der MuKE, die ich erwähnt habe, dann kann man eben massgeschneiderte Lösungen für den Kanton Bern machen, und insbesondere sind das Lösungen, die im Vollzug einfacher sind, weil sie nicht indirekt greifen wie die CO₂-Grenzwerte auf Bundesebene. Das zeigte auch die Analyse gezeigt, welche die Regierung nach der Ablehnung des Energiegesetzes im Februar 2019 nach der Abstimmung machte: Die Leute wollen möglichst einfache Lösungen und nicht irgendwie komplizierte Regelwerke. Und ich glaube, diese Möglichkeit haben wir, wenn wir eine kantonale Regelung ausarbeiten, bei der man sich dann auch an der MuKE orientiert, die sich in vielen Kantonen bewährt hat, gerade was dieser Teil F anbelangt. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* In diesem Sinn bitte ich Sie, die Motion, wie von der Regierung auch beantragt, zu unterstützen.

Präsident. Ich gebe das Wort zuerst Peter Flück. Er ist sowohl Mitmotionär als auch Fraktionssprecher der FDP. Bitte, Grossrat Peter Flück.

Peter Flück, Interlaken (FDP). Daniel Klauser hat umfassend dargelegt, worum es geht, wie das zu handhaben ist. Ich habe dazu als Mitmotionär keine Ergänzungen. Ich bitte aber als Mitmotionär, diesen Vorstoss anzunehmen. Als Fraktionssprecher der FDP kann ich hier mitteilen, dass wir die Motion grossmehrheitlich unterstützen. Uns ist es wichtig, dass wir, soweit möglich, die kantonale Hoheit im Gebäudebereich behalten wollen und selber bestimmen können, wie wir die Anforderungen in unseren nationalen CO₂-Gesetz in unserem Kanton im Gebäudebereich umsetzen wollen. Zur Unsicherheit bezüglich der Umsetzung wegen dieses Termins ist es aus unserer Sicht Aufgabe der Regierung, zu beurteilen, ob die Zeit reicht, um eine solche Gesetzesrevision durchzuführen. Wenn die Zeit nicht reicht – wie gesagt, das ist Sache der Regierung, dies festzulegen –, so ist die Motion ganz einfach nicht umsetzbar, das hätten wir dannzumal entsprechend zu akzeptieren. Wie gesagt: Die FDP-Fraktion nimmt die Fraktion grossmehrheitlich an.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, noch eine Mitteilung: Ich bitte die GSoK-Mitglieder im Auftrag des Kommissionspräsidenten der GSoK um 14 Uhr in die Wandelhalle. 14 Uhr, GSoK. – Das Wort für die SVP-Fraktion hat Grossrat Hans Jörg Rügsegger.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Was will diese Motion? Die Motion will eine Revision des KEnG mit der Regelung, von den CO₂-Grenzwerten vom Bund ab 2023 befreit zu bleiben. Sie ist im Dezember 2019 eingereicht worden, wie wir gehört haben, und die Antwort der Regierung ist von Anfang Juni. Wieso sage ich das? Ich komme darauf zurück. Das revidierte CO₂-Gesetz, wie vorhin vom Vorredner gehört, ist im Moment in der Differenzvereinbarung in den eidgenössischen Räten und soll eben auf 1.1.2022 und nicht 2023 in Kraft gesetzt werden. Die Übergangsregelung ist für den Kanton Bern nur möglich, wenn er bis zum Inkrafttreten des neuen CO₂-Gesetzes eine der Regelung entsprechende MuKE-2014-Regelung oder strenger in das Gesetz übernimmt. Der Nationalrat hat

dort in der vergangenen Sommersession gewirkt, ein bisschen verspätet, aber es ist ein neuer Passus geschaffen worden, der in die Übergangsbestimmungen übernommen wurde. Die Regelung, die übrigens im Differenzbereinigungsverfahren unbestritten ist, ist auch unserem Regierungsrat oder der Berner Regierung bekannt, nehme ich an.

Wenn wir gerade bei der Regierung sind: In der Energiestrategie 2006 des Kantons Bern ist bei den Massnahmen 2020–2023 unter den Zielen auf Seite 14 im Bericht deutlich ausgeführt – dies im letzten Abschnitt letzter Satz –, dass im Bereich der Erhöhung des Anteils der erneuerbaren Energien Handlungsbedarf besteht. Ganz klar: erneuerbare Energien. Und hier will ich auf die aktuellen Regierungsrichtlinien zurückkommen oder hinweisen: Ziel 5.5, das Projekt Dekarbonisierung des Wärmesektors – absolut richtig, dass man dort vorwärtsgeht. Und wenn ich da auf meine linke Seite schaue, die BDP anspreche: Dort sehe ich vor allem raumplanerisch einen grossen Bedarf, dass wir eben die nachwachsenden erneuerbaren Energien nutzen. Raumplanung: Da haben wir im Kanton Bern ein Problem, dass das bis jetzt nicht besser umgesetzt wurde.

Wenn ich noch einmal auf diese Seite schaue, Entschuldigung, die FDP kurz anschau, dann ist ganz klar, da sind wir uns vermutlich einig, dass bei der Wasserkraft dringendste Investitionen in den Ausbau getätigt werden müssten, nämlich: Die Photovoltaikanlage (PV-Anlagen) die täglich montiert werden, für den Ausgleich brauchen, das wissen wir, die Wasserkraft für die effiziente Nutzung.

Es ist aus meiner Sicht eine veraltete Antwort, drei Monate alt, und politisch hat der Prozess seither für einmal nicht geruht, sondern nach Corona herrschte doch wieder plus/minus Normalbetrieb, auch in der Verwaltung. Und es braucht aus unserer Sicht, aus der SVP-Sicht, nicht mehr Gesetze, sondern mehr gesunden Menschenverstand, um Verantwortung zu übernehmen, damit man endlich, endlich den Handlungsbedarf umsetzt, um die erneuerbaren Energien auf raumplanerischer Seite umzusetzen. Entsprechend: Wenn es eine veraltete Antwort ist, das wissen wir alle, müsste man diesen Vorstoss eigentlich abschreiben, wenn man ihn annimmt. Aber ich stelle hier nicht den Antrag für eine Abschreibung, sonst beüben wir einfach die Verwaltung für 12 Monate, damit sie in 12 Monaten ein Gesetz auszuarbeiten, das dann zuletzt vielleicht noch einmal überarbeitet werden muss, wenn klar ist, ob das Referendum ergriffen ist oder nicht. Das dünkt mich in der heutigen Ausgangslage ein bisschen eine Zumutung und nicht das Ziel dieser Energiestrategie, die man eigentlich angedacht hat. Die SVP wird diese Motion ablehnen.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Worum geht es? Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Revision der kantonalen Energiegesetzgebung vorzulegen mit der Regelung, von den CO₂-Grenzwerten des Bund, die ab 2023 gelten, befreit zu werden. Das kann dadurch erreicht werden, dass der Kanton bis Ende 2022 eigene Regelungen umsetzt, die mindestens gleich wirksam wie die nationalen CO₂-Grenzwerte sind. Mit der vorgesehenen Regelung des CO₂-Gesetzes wird bereits ab 2023 der Ersatz fossiler Heizgeräte nur noch in sehr energieeffizienten Gebäuden möglich sein. Der Kanton läuft damit Gefahr, durch den Bund ein stark eingeschränktes Gesetzesregelwerk zu erhalten anstelle einer kantonseigenen Lösung, die mehr Möglichkeiten, Handlungsspielraum und Steuerung bieten kann.

Ebenfalls wird erwartet, dass der Vollzug der Bundesregelung aufwendig sein wird und zusätzliche Beurteilungssysteme installiert werden müssten. Mit der Umsetzung der kantonalen MuKEN, der Mustervorschrift des Energiebereichs, wären die Vorgaben vom Bund für eine Befreiung jedoch gegeben, und der Kanton nimmt hier seine Verantwortung wahr. Ein Teil der MuKEN wurden 2016 bereits in einer Verordnung umgesetzt, und die restlichen Anpassungen wurden leider an der Volksabstimmung von Februar 2019 sehr knapp abgelehnt. Der Regierungsrat teilt daher die Ansicht der Motionäre zur Dringlichkeit einer neuen, breit abgestützten Gesetzesvorlage. Er stützt sich ebenfalls auf der Nachanalyse ab, die ergeben hat, dass eine Mehrheit der Berner Stimmberechtigten eine Neuauflage wünscht und eine Neuabstimmung entsprechend vorangetrieben werden sollte. Die Bevölkerung hat möglicherweise gemerkt, dass es in der neuen Energiegesetzgebung nicht einzig und allein um Ölheizungen geht. Für die BDP ist daher klar: Die Energiewende muss hier und heute stattfinden. Wir wollen die Berner Hoheit in der Regelung und den Richtlinien dieser neuen Gesetzgebung, und die BDP wird dieser Motion einstimmig zustimmen.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Auch die Glp-Fraktion stimmt für die Annahme dieser Motion. Es ist gut, wenn wir von nationaler Ebene her gewisse Mindeststandards bekommen. Aber für den Vollzug ist es, wie wir gehört haben, besser, wenn wir sie durch kantonale Regeln konkretisieren, und zwar durch kantonale Regelungen, die gleich wirksam oder wirksamer als die Mindeststandards im CO₂-Gesetz sind. Dank der MuKEN-Module haben wir ja auch schon eine Vorlage dafür, wie man das macht, die uns erlaubt, dass die Mindeststandards erfüllt werden und gleichzeitig ein gewisser Beitrag

zu einer schweizweiten Harmonisierung der Energievorschriften geleistet wird. Das ist vor allem wichtig für Unternehmungen und Fachleute, die in mehreren Kantonen arbeiten.

Die Zeit, die wir für diese Gesetzesrevision haben, ist begrenzt, das wurde gesagt. Aber es ist machbar, und es ist vor allem deshalb machbar, weil ja auch der Regierungsrat daran interessiert ist, dass dieses Gesetz rechtzeitig parat ist. Aber wir müssen den Auftrag jetzt geben. Und wenn die SVP darauf verzichtet, das Referendum gegen das nationale CO₂-Gesetz zu ergreifen, können wir ja auch verhindern, dass die Verwaltung für nichts beübt wird, und sie erhält mehr Planungssicherheit. Ich glaube auch nicht, dass es in der Bevölkerung nicht verstanden würde, wenn wir jetzt die Arbeit an einer neuen Revision des Energiegesetzes anfangen, weil erstens ist die Dringlichkeit von energiepolitischen Fortschritten vor dem Hintergrund des Klimawandels mehr denn je anerkannt, und zweitens geht es ja sowieso noch einmal ein paar Jahre, bis dann das revidierte Gesetz effektiv bereit ist. Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe das Wort Andrea Rüfenacht, Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Andrea Rüfenacht, Burgdorf (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt eine Neuauflage der Revision des Kantonalen Energiegesetzes (KEng) einstimmig. Wir sind der Meinung, dass mit einer fortschrittlichen und nachhaltigen Energieversorgung, vorherrschend für die Gebäude, auch eine gezielte Förderung einheimischer Energieträger möglich sein wird. Und das bringt dann auch noch gerade die entsprechende Wertschöpfung hier im Kanton Bern selber. Wir wollen sehr gern der Regierung mit diesem Vorstoss eine neue Chance geben, damit sie die Energiewende, die dringend aufgegleist werden muss, endlich aktiv neu gestalten kann. Wir denken, dass es stimmt, dass bei einer Neubearbeitung des KEng deutlich mehr Handlungsspielraum besteht, als wenn man dann Bundesregelungen vollziehen müsste, im Prinzip ein bisschen unabhängig davon, wann das eintritt. Ich kann mich da nur meinem Vorredner anschliessen: Wenn man auf das Referendum gegen das CO₂-Gesetz auf Bundesebene verzichten würde, wäre die Planungssicherheit einiges höher.

Wir als SP-JUSO-PSA-Fraktion begrüssen selbstverständlich die Stossrichtung des CO₂-Gesetzes, das derzeit auf nationaler Ebene beraten wird. Es ist wichtig, dass die CO₂-Emissionen laufend reduziert werden müssen. Das ist ein erster wichtiger Schritt zu einer sinnvollen Klimapolitik. Deshalb soll und darf die Regelung aber im Vollzug nicht unnötig viel Aufwand verursachen, und bei diesem Punkt überzeugte uns eben auch die Einschätzung des Energieministers, dass der Vollzug mit einer kantonseigenen Lösung deutlich weniger aufwendig ist. Auch dies muss aus unserer Sicht dringend unterstützt werden. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt also diese Motion einstimmig, und ich bitte Sie herzlich, doch das Gleiche zu tun.

Präsident. Ich unterbreche hier unsere Verhandlungen. Wir gehen in die Mittagspause. Ich bitte, die Halle zu lüften. Ich wünsche Ihnen herzlich einen guten Appetit, geniessen Sie ein paar Sonnenstrahlen.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sereina Steinemann (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Nachmittag), 8. September 2020, 13.30–16.30 Uhr

Mardi après-midi, 8 septembre 2020, 13 heures 30 – 16 heures 30

Elfte Sitzung / Onzième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 149 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 149 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dütschler Peter, Fisli Karin, Graf-Rudolf Madeleine, Hässig Vinzens Kornelia, Hofer Stefan, Jordi Stefan, Klauser Daniel, Martin Bruno, Müller Moritz, Schöni-Affolter Franziska, Vanoni Bruno, von Greyerz Nicola

2019.RRGR.371

57 Motion 300-2019 Klauser (Bern, Grüne) Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude

57 Motion 300-2019 Klauser (Bern, Les Verts) Souveraineté cantonale dans le domaine de l'énergie et des bâtiments

Fortsetzung / Suite

Präsident. *(Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.)* Ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung. Ich hoffe, Sie konnten den schönen Mittag geniessen und die Batterien laden, sodass Sie nun wieder frisch und gestärkt für die Nachmittags- und Abendsession sind.

Wir sind beim Traktandum 57, der Motion von Grossrat Klauser: «Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude». Wir sind bei den Fraktionsvoten. Ihre Aufmerksamkeit hat Antonio Bauen für die grüne Fraktion.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Die Corona-Pandemie ist eine weltweite Krise. Sie hat uns stark – zum Teil sogar sehr stark – betroffen. Die Klima-Krise, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird uns aber noch viel grösser und andauernd in eine Krise stürzen. Im Unterschied können wir uns bei dieser Krise weder mit Hände waschen, noch mit Masken, noch mit Impfungen, noch mit Desinfizieren schützen. Nein, da müssen wir endlich klar und konsequent die CO₂-Emissionen auf Netto 0 reduzieren, und zwar rasch. Rasch auch darum, weil auf nationaler Ebene das CO₂-Gesetz erarbeitet wird, wie wir gehört haben. Das wird unseren Handlungsspielraum möglicherweise stark einschränken oder auf eine gewisse Linie definieren. Es wird nicht mehr selbstverständlich sein, dass wir unsere eigene Lösung beschliessen können.

Genau eine solche eigenständige Lösung für das Energiegesetz will die überparteiliche Motion. Und das, liebe Kolleginnen und Kollegen, will auch die Bevölkerung. Mit dieser Motion wird der Regierungsrat beauftragt, eine Revision des kantonalen Energiegesetzes vorzulegen, um von den CO₂-Grenzwerten des Bundes, welche sehr bald in Kraft treten können, befreit werden zu können. Wir beschleunigen damit die Sanierung des Gebäudebestands, senken den Energieverbrauch, fördern die erneuerbaren Energien, erreichen das Ziel von Netto 0 CO₂. Die Liegenschaften werden dabei auch modernisiert und zukunftsfähig gemacht. Damit wird nicht zuletzt auch ein grosser Beitrag zum Werterhalt der Liegenschaften geleistet, was auch ganz klar im Sinne der Besitzer und nicht zuletzt auch ihrer Erben ist.

Fakt ist, dass im Kanton Bern noch immer über 100'000 Öl-Heizungen in Betrieb sind und viele Häuser noch immer schlecht isoliert sind. Das ist einfach nicht mehr zeitgemäss und schon gar nicht mehr zukunftsfähig. Das soll und muss jetzt angegangen werden. Es ist deshalb sinnvoll und drin-

gend, den Liegenschaftsbesitzern Anreize und einen klaren Zeitplan für Sanierungen zu geben. Damit erhalten sie Planungs- und Investitionssicherheit, was das Ganze auch plan- und kalkulierbar macht. Es stehen nicht in erster Linie Verbote im Vordergrund, sondern Anreize, Hilfen, Unterstützungen und ein klarer Zeitplan. Das soll es ermöglichen, diese Sanierung des Gebäudebestandes und der Heizungen auf einem guten Weg voranzutreiben.

Aus den bisherigen Diskussionen und Erfahrungen aus anderen Kantonen und den Vorgaben des CO₂-Gesetzes hat die Regierung in Zusammenarbeit mit ihren Fachleuten genügen Beispiele und Vorgehensmöglichkeiten, wie ein solches Gesetz oder eine solche Änderung des Energiegesetzes ausgestaltet werden könnte. Verbote stehen, wie schon gesagt, nicht im Vordergrund. Nichtsdestotrotz müssen sie dennoch als ultima ratio darin aufgenommen werden. Es kann nicht sein, dass einzelne Liegenschaftsbesitzer mit alten Karren herumfahren oder alten Heizungen, die das Gesamtsystem über Gebühr belasten. Irgendeinmal müssen diese Heizungen abgewrackt und ersetzt werden, wie es bei den Autos ist.

Wir Grünen stimmen darum der Motion ganz klar zu und hoffen, dass wir damit einen wirksamen Klimaschutz bewirken können. Ich danke Ihnen, wenn sie mitziehen und uns vor diesen anderen Problemen, über die wir heute ebenfalls schon gesprochen haben, bewahren können. Weniger Hochwasser, weniger Waldsterben, weniger andere Probleme. Der Schutz des Klimas nützt allen. Da ist das Energiegesetz ein guter Schlüssel, ein guter Weg dazu.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Nachdem sich die Situation im National- und Ständerat veränderte, ergibt diese Motion sowieso wenig Sinn. Das Energiegesetz ist erst kürzlich vom Volk abgelehnt worden. Die EDU-Fraktion unterstützt nach wie vor die Ablehnung, damit die Umsetzung von energetischen Sanierungen nicht auf Befehlen oder Verboten begründet sein soll. Wir sind der Auffassung, dass auf Anreize den gegebenen Umständen entsprechend sinnvoll und bestmöglich saniert werden soll. Eine kantonale Lösung würde nur kurzfristig die Bundesvorschriften übersteuern und wäre danach sowieso ausser Kraft. Wir lehnen diese Motion ab.

Tabea Bossard-Jenni, Oberburg (EVP). Ich erzähle Ihnen schnell etwas über eine Diät. Es geht hier nicht darum, ob wir Diät machen, sondern wie wir Diät machen. Und zwar sollten wir unbedingt eine CO₂-Diät machen. Wenn wir jetzt diesem Vorstoss zustimmen – und die EVP-Fraktion wird das geschlossen machen, so viel ist klar – dann halten wir die Methode selber in der Hand, wie wir unsere CO₂-Zufuhr oder eben unseren CO₂-Ausstoss reduzieren wollen. Von gewissen Parlamentariern und gewissen Parteien hört man immer wieder «Keine fremden Richter» und ähnliches. Hier können wir genau dem entgegenwirken. Ich bitte Sie darum, diesem Antrag zu folgen und dieser Motion zuzustimmen.

Präsident. Wir haben Einzelsprechende auf der Liste, als Erster Adrian Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich muss noch einmal wiederholen: Diese Motion ist überholt. Die Rechtslage hat sich seit der Einreichung der Motion verändert, indem neu eine Übergangsfrist im CO₂-Gesetz gilt, wonach die Kantone, welche noch selber etwas erlassen wollen bis Ende 2020, das machen müssten. Das geht schlicht nicht. Sie können nicht in einem guten Jahr eine Gesetzesrevision durchziehen, die noch einem Referendum unterliegt und allenfalls noch einem Volksvorschlag. Das können Sie schlicht vergessen.

Auch im Differenzbereinigungsverfahren auf der nationalen Ebene ist diese Übergangsfrist nicht mehr Gegenstand von Diskussionen. Es gibt keine Anträge dazu. Vergessen Sie es also. Selbst dann, wenn das CO₂-Gesetz am Ende vielleicht mit einem Referendum abgelehnt würde, greift diese Motion nicht mehr, denn dann ist sie gegenstandslos, weil man von nichts befreit werden kann, was es gar nicht gibt. Auch in diesem Fall ist es ein Schlag ins Wasser. Dann ist es ja noch so: Ab 2026 gilt auf jeden Fall das Bundesrecht. Die kantonale Regelung wäre dann auch eine Sunset-Legislation, die automatisch ausser Kraft tritt. Das Fenster für den Kanton Bern ist zu. Nehmen Sie das zur Kenntnis, ob es Sie stört oder nicht stört. Der Kanton Solothurn hat das gemacht. Er war in der gleichen Lage wie der Kanton Bern und verzichtet. Ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Für den Standpunkt der Exekutive übergebe ich das Wort an Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ist es angebracht? Ist es der richtige Zeitpunkt, nach dem knappen Volks-Nein zur Revision des Energiegesetzes jetzt schon wieder Revisionsvorlagen auszuarbeiten? Das ist eine Frage, die man sich stellen muss, die sich auch die Regierung gestellt hat, und auf die die Antwort der Regierung klar ist, liebe Grossrätinnen und Grossräte: Ja. Aus welchen Gründen? Ein Grund wurde ausführlich von allen Fraktionen beleuchtet. Das ist die Frage, welche Auswirkungen die Verabschiedung des neuen CO₂-Gesetzes durch den Nationalrat hat, respektive welcher Spielraum offen steht und wie die Kantone diesen sinnvollerweise in eigener Hoheit ausnutzen.

Wir stellen fest, dass die Differenzbereinigung, Grossrat Haas, noch nicht abgeschlossen ist. Es gibt durchaus Bestrebungen, dass man die Unklarheit beseitigt, die die Frage aufwirft, wann der Gesetzesartikel 9, welcher hier hauptsächlich Gegenstand der Debatte war, in Kraft gesetzt wird und ab wann die Kantone eigene Gesetzesvorlagen ausgearbeitet und in Kraft gesetzt haben müssen. Hier haben wir noch Unsicherheiten. Das ist effektiv so. Wir wissen nicht, wie die Differenzbereinigung ausgeht. Wir wissen nicht, was nachher passiert, Stichwort: Referendum. Aber nichtsdestotrotz ist die Regierung der Auffassung, dass wir in Eventualitäten denken müssen und vorbereitet sein müssen. Wie es verschiedene Fraktionssprecher herausgestrichen und erklärt haben: Dort, wo eigene kantonale Regelungen Druck wegnehmen, auch wenn es nur für eine Übergangszeit ist, müssen wir bereit sein und sollten das Fenster nicht vorschnell – und sicher nicht heute – schliessen.

Wenn wir dereinst in einer Situation sind, in der das CO₂-Gesetz auf Bundesebene 20 Kilogramm CO₂ pro Quadratmeter Energiebezugsfläche im Jahr festschreibt, dann haben wir ein hartes Regime, wenn wir keine differenzierte kantonale Lösung umsetzen können.

Es ist auch absehbar, dass dieser Wert verschärft werden soll. Es ist auch klar, dass die Kantone hier mitreden über die Energiedirektorinnen- und Energiedirektorenkonferenz. Wir sehen heute – nicht gerade so wie bei Corona, aber immerhin – wenn wir vorwärts schauen in die nächste Geländekammer bis 2030, noch nicht alle Eventualitäten mit letzter Sicherheit. Umso wichtiger ist, dass die Kantone und gerade auch grosse Energie-Kantone wie der Kanton Bern, vorbereitet sind und Lösungen einrichten, welche man teilweise von anderen Kantonen übernehmen kann, die zum Teil bereits in dieser Revisionsvorlage enthalten sind, welche ganz knapp abgelehnt wurde. Wie es Grossrat Bauen richtigerweise sagte, setzt es grösstmehrheitlich auf ein Anreizsystem, welches darauf ausgelegt ist, dass man Bundesmittel, welche erhöht werden, abholen kann. Die Anreizmöglichkeiten werden vergrössert, gerade wenn ich sehe, was im Ölersatzbereich läuft, seit die Regierung beschloss, die Pauschale auf 10'000 Franken anzuheben. Wir stellen fest, dass wir ein exponentielles Wachstum haben. Wir überschreiten die budgetierten Mittel schon. Der Anreiz funktioniert, das stellen wir fest. Der Anreiz ist eine Möglichkeit, um schnell zu guten Lösungen zu kommen, welche auch wirtschaftlichen Interessen Rechnung tragen und vor allem auch Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer nicht überfahren.

Das ist die Haltung, die die Regierung einnimmt. Es ist meine Aufgabe als Energiedirektor in Eventualitäten zu denken, vorzubereiten, bereit zu sein und dann auch zu reagieren, auch wenn das Parlament Vorstösse überweist. In diesem Sinne und Geist arbeiten wir gut zusammen, wenn wir dieses Motionsanliegen heute so überweisen und uns bereit machen unter genauer Beobachtung, was auf Bundesebene läuft.

Nochmals: Wir sind im Kanton Bern im Vergleich mit anderen Kantonen nicht ein Vorzeigekanton. Wir sind nicht die, die die Pacemaker-Rolle einnehmen. Wir hinken etwas hinterher. Das hat Nachteile. Das hat aber auch Vorteile, beispielsweise den Vorteil, dass wir genau anschauen können, was in anderen Kantonen eingerichtet wurde, wo man Ausnahmebestimmungen mit welcher Wirkung und welchen Absichten eingerichtet hat. Wenn ich in andere Kantone schaue und mit anderen Energiedirektorinnen und -direktoren spreche, habe ich schon einen ganzen Strauss an Möglichkeiten aus anderen Kantonen beieinander, welche sich bewährt haben, welche sich auch für den Kanton Bern bewähren würden. Diese könnte man im Zuge einer Energiegesetzrevision schnell und unkompliziert einrichten könnte im Wissen, dass es funktioniert. In diesem Sinne bitte ich Sie im Namen der Regierung, diesen Vorstoss zu überweisen.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 57, die Motion von Grossrat Klausser «Kantonale Hoheit behalten im Bereich Energie und Gebäude»: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.371)

Vote (2019.RRGR.371)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 91

Nein / Non 49

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diese Motion mit 91 Ja-Stimmen zu 49 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Bevor wir weiterfahren, noch einmal die Erinnerung: Die GSoK-Mitglieder sind gebeten, um 14 Uhr in der Wandelhalle zu sein für eine kurze Stehung.

2020.RRGR.5

58 Motion 004-2020 Knutti (Weissenburg, SVP)
Unterstützung der Skiweltcuprennen in Adelboden und Wengen

58 Motion 004-2020 Knutti (Weissenburg, UDC)
Soutien aux courses de Coupe du monde de ski à Adelboden et à Wengen

2020.RRGR.6

59 Motion 005-2020 Gnägi (Aarberg, BDP)
Oberländer Skirennen in Gefahr – der Kanton Bern muss Unterstützung leisten

59 Motion 005-2020 Gnägi (Aarberg, PBD)
Courses de ski en péril dans l'Oberland – le canton doit apporter son soutien

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.5 und 2020.RRGR.6. /
 Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.5 et 2020.RRGR.6.*

Präsident. Wir kommen zu den Traktanden 58 und 59, gemeinsame Beratung der Skirennen. Es handelt sich um Traktandum 58, Motion von Grossrat Knutti, «Unterstützung der Skiweltcuprennen in Adelboden und Wengen», und Traktandum 59, Motion von Grossrat Gnägi, «Oberländer Skirennen in Gefahr – der Kanton Bern muss Unterstützung leisten».

Beim ersten Vorstoss ist Annahme als Postulat vorgeschlagen von der Regierung. Beim zweiten ist Annahme als Motion vorgeschlagen, aber gleichzeitige Abschreibung. Die Vorstossenden sind einverstanden mit diesen Anträgen. Ist das so bestritten? Gibt es Wortmeldungen? – Es ist bestritten. Dann kommen wir zur Diskussion. Ich bitte zuerst den Vorstossenden der ersten Motion, Grossrat Thomas Knutti, ans Rednerpult.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich glaube, ich darf hier ruhig sagen, dass die zwei Weltcup-Skirennen in Adelboden am sogenannten legendären Chuenisbärgli und das Weltcup-Skirennen am Lauberhorn in Wengen, die zwei bedeutendsten Sportanlässe sind, welche im Kanton Bern jährlich durchgeführt werden. Geschätzte Anwesende, ich darf aber, glaube ich, auch sagen, dass in den letzten Jahren die Auflagen dieser beiden Rennen extrem gestiegen sind und es auch genau aus diesen Gründen in den Kassen dieser Verantwortlichen und der Veranstalter halt ein Loch von rund 200'000 bis 250'000 Franken jährlich gegeben hat. Das war auch der Grund, dass ich auf diese 500'000 Franken kam.

Die Sicherheitskonzepte wurden als Auflage verschärft. Letztes Jahr musste man zum ersten Mal Mehrweggeschirr brauchen. Somit sind auch da die Aufwendungen um rund 100'000 Franken gestiegen. Die Wertschöpfung dieser beiden Rennen ist nach meiner Einschätzung extrem. Nicht nur für das Berner Oberland, sondern auch für den ganzen Kanton, aber auch für die ganze Schweiz. Es gehen Bilder unserer wunderschönen Region um die ganze Welt. Arbeitsplätze werden im Oberland generiert. Die Hotellerie profitiert extrem und es werden Rekordumsätze generiert.

Sie haben es alle mitbekommen: Letzten Frühling brach ein wenig ein Krieg aus, auch innerhalb der Veranstalter und des Skiverbands. Ich bin auch froh, dass auch unser Regierungsrat mitwirkt und versucht, dieses Schiff in die richtigen Bahnen zu lenken. Es bestand sogar für einen Moment die Gefahr, dass vielleicht diese Rennen nicht mehr stattfinden sollten und die Fédération Internationale de Ski (FIS) einem anderen Veranstalter den Vorzug geben würde.

Geschätzte Anwesende, es ist unverantwortlich und gefährlich, wenn diese Rennen auf einmal nicht mehr in unserer Region stattfinden würden und andere Regionen warten nur darauf, dass sie diese Rennen übernehmen könnten. Und wenn dann so ein Rennen einmal nicht mehr im Berner Oberland stattfinden würde, bin ich mir nicht so sicher, ob so schnell wieder ein Rennen zurückgeholt werden kann.

40'000 Zuschauer an einem Wochenende in Adelboden, die diese Skirennen mitverfolgen, 60'000 Zuschauer am Lauberhorn in Wengen: Das sind doch beträchtliche Zahlen und das zeigt doch, dass von der Volkswirtschaft ein grosses Interesse besteht, dass diese Rennen weiterhin durchgeführt werden. Es wird nicht einfach sein und gerade jetzt auch nicht, wo dann noch dieses Corona bei uns ist. Es drohen auch in diesem Jahr weitere Verluste. Aber ich bin mir sicher, dass unsere Veranstalter von diesen Weltcuprennen weiterhin die Besten sein wollen. Sie wollen wunderbare Rennen organisieren und sie können das organisieren, wenn man jeweils schaut, wie diese Pisten im Oberland trotz schwierigen Verhältnissen daherkommen.

Daher bitte ich Sie, dieses Postulat zu unterstützen, damit der Regierungsrat verhandeln kann und dass man von Seiten des Kantons hier einen Betrag sprechen kann, damit es weiterhin möglich ist, diese Rennen durchzuführen.

Präsident. Der Verfasser des zweiten Vorstosses, Grossrat Jan Gnägi, verzichtet auf ein Votum. Wir kommen zu den Fraktionen. Zuerst gebe ich das Wort für die Grünen an Grossrat Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Die grüne Fraktion lehnt insbesondere die Forderung der Motion Knutti ab, auch als Postulat. Der Motionär hat es vorhin gesagt: Wir konnten im Frühling verfolgen, wie die Voten zwischen Swiss-Ski und den Organisatoren des Lauberhorns hin und her gingen bezüglich der Finanzierung und der Finanzflüsse, wer wie viel Geld zur Verfügung haben sollte und wohin das Geld fliessen soll. Es wurde dreckige Wäsche gewaschen in der Öffentlichkeit. Kurz darauf kamen auch diese Vorstösse. Dass jetzt die öffentliche Hand in die Bresche springen soll, wenn nicht einmal innerhalb des Ski-Zirkels klar ist, wer wie viel Geld zu Gute hat, das leuchtet uns nicht ein und erscheint uns nicht sinnvoll. Zumal der Regierungsrat in seiner Antwort ja ausgeführt hat, dass sich der Kanton schon bis jetzt an den Kosten beteiligt, wie das im Vorstoss Gnägi in der Antwort ausgeführt ist.

Zum jetzigen Zeitpunkt erscheint uns eine grundsätzliche Erhöhung der Beiträge um eine halbe Million Franken nicht sinnvoll und auch nicht prüfenswert. Zuerst einmal ist noch gar nicht klar, was angesichts der Corona-Pandemie bezüglich der Rahmenbedingungen mit diesen Anlässen passieren wird. Es ist ja im Moment so, dass ja Grossanlässe grundsätzlich wieder stattfinden können. Aber wenn man sieht, wie die Fallzahlen sich entwickeln, dann ist für mich noch gar nicht sicher, dass das im Januar auch noch so sein wird und was mit diesen Rennen passieren wird.

Auch Swiss-Ski weiss noch nicht, wie diese Rennen durchgeführt werden sollen und spricht selbst davon, dass es allenfalls Geisterrennen geben wird. Bevor man grundsätzlich über eine Unterstützung spricht, müsste man zuerst einmal überhaupt wissen, was für Konzepte und was für Kosten-schätzungen da sind, um diese Rennen auch ohne Zuschauer durchzuführen. Dann würden viele Teile dieser Auflagen, die vorher genannt wurden, auch wieder wegfallen.

In der Begründung des Vorstosses Knutti war auch von Sicherheitsauflagen die Rede und dass das ein Kostentreiber ist. Wir sind der Meinung, dass grundsätzlich nicht die Vorgaben der FIS das grösste Problem für diese Skirennen sind, sondern der fortschreitende Klimawandel. Wenn es immer weniger Schnee hat, das hat der Motionär auch gesagt, dass es immer anspruchsvoller wird, dass man überhaupt noch eine Piste hinkommt, dann kann es von mir aus gesehen nicht sein, dass der Kanton mit seinen Nachhaltigkeitszielen – davon haben wir heute auch gesprochen – und mit seiner

Energiestrategie – davon haben wir heute auch schon gesprochen – ohne Auflagen ein Skirennen so mit Geld unterstützt, damit das so durchgeführt werden kann. In den letzten Jahren kam es immer wieder vor, dass für die Durchführung dieser Rennen Lastwagen durch den halben Kanton hindurch auf dem Grimsel den letzten Schnee zusammenkratzen gingen, damit man irgendwo noch eine Piste zusammenflicken konnte. Wenn man solche Beiträge spricht, sollten sie mindestens an Umweltauflagen gebunden sein.

Es ist zudem auch nicht fair, wenn nur die Skirennen von einer regelmässigen grossen Unterstützung des Kantons profitieren können. Schliesslich gibt es auch noch andere Grossanlässe, die durchaus unterstützungswürdig wären. Ich denke da beispielsweise an den Jungfrau-Marathon oder den Inferno Triathlon. Auch diese hätten Unterstützung allenfalls noch nötig.

Zum Schluss kommt jetzt diese Forderung nach Unterstützung für Grossanlässe von den gleichen Leuten, die beispielsweise auf keinen Fall die Schuldenbremse lockern oder auf der Einnahmenseite beim Kanton irgendetwas ändern wollen. Sie scheuen sonst regelmässige Ausgaben wie der Teufel das Weihwasser. Aber wahrscheinlich gilt das eben nur, wenn es um Ausgaben im Umwelt- und Sozialbereich geht. Ich bitte Sie, das Postulat Knutti abzulehnen.

Präsident. Wir kommen zur nächsten Fraktion, SP-JUSO-PSA, Grossrätin Andrea Zryd.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Ungefähr zehn Jahre mindestens à 10'000 Stunden trainiert ein Spitzenathlet um einmal das Brüggli-S, den Hundschoopf, das Kanonenrohr oder den legendären Zielhang in Adelboden hinunterzurasen. Die zwei Weltcup-Anlässe sind die Kirsche auf der Torte im Weltcup-Kalender. Ohne die beiden Anlässe gibt es einen tristen Weltcup-Kalender, völlig unabhängig von Corona, auch im Normalfall. Die Ausstrahlung in den Nachwuchssport ist enorm gross und auch wichtig. Mit diesen Anlässen hilft man letztlich auch, den Nachwuchs zu fördern. Wir waren, glaube ich, alle einmal, jung oder immer noch, Fan von unseren Schweizer Rennfahrern oder Rennfahrerinnen, zwar jetzt nicht an diesen Anlässen. Diese nehmen auch eine Vorbildfunktion ein, damit wir selber auch Ski fahren oder Sport treiben gehen.

Die Wertschöpfung dieser beiden Anlässe ist enorm gross. Sie ist eben grösser als die eines Jungfrau-Marathons. Ich will es nicht gegeneinander ausspielen, aber hier ist die Wertschöpfung mehr als nur regional und kantonale, sie ist eben sogar schweizweit. Der Kanton Bern hat sich zu einer starken Wirtschaftsförderung bekannt. Er macht das auch und hat verschiedene Gefässe dazu. Er unterstützt seit Jahren diese beiden Anlässe auch dem entsprechend, mindestens mit Manpower aber doch auch finanziell.

Es ist so ein wenig ein Gejammer der beiden Organisationskomitees (OK), wenn sie sagen, der Kanton hätte nicht unterstützt. Das ist auch nicht korrekt. Das möchte ich hier auch noch festhalten.

Es ist aber auch so: wenn wir die beiden Anlässe nicht mehr haben – und die sind extrem wichtig für das Berner Oberland für den Tourismus – dann gehen sie einfach ins Wallis oder ins Bündnerland. Und da klotzen sie dann, denn dort geben sie bedeutend mehr Geld aus für den Spitzensport als im Kanton Bern.

Wenn man Spitzenmedizin, Spitzenkultur oder Spitzensport als Leuchttürme will, dann kostet das etwas und es darf auch etwas kosten. Dort tickt die Wirtschaft etwas anders an der Spitze oben. Man will es oder man will es eben auch nicht.

In der SP sind wir etwas getrennt mit den Meinungen. Eigentlich wären wir bereit gewesen, durchzuwinken, weil der Grossrat auch in ein Postulat wandeln würde. Die Grünen haben uns nun einen Strich durch die Rechnung gemacht. Eigentlich hätten wir geholfen, das so zu unterstützen grossmehrheitlich. Jetzt ist es so: Ungefähr 50 Prozent unserer Partei sagt: «Aus ökologischen Gründen wollen wir solche Anlässe nicht unterstützen. Es ist ökologischer Blödsinn, in den Schneesport zu investieren, weil wir nicht wissen, wie die Zukunft aussehen wird.» Es gibt auch solche, die sagen, dass es nicht Staatsaufgabe ist. Ich könnte jetzt sagen: «Ist Spitzenkunst und Spitzenmedizin Staatsaufgabe? Für mich sind alle drei eben ein Stück weit Staatsaufgabe.

Es muss noch einmal gesagt werden, dass sich die beiden OK nicht immer glücklich verhalten haben. Man kann nicht jammern kommen und nicht selber besser werden wollen. Ich bin aber sehr positiv, dass diese beiden das gemerkt haben und jetzt arbeiten. Sie haben Gespräche mit dem Regierungsrat geführt und ich hoffe, dass sie auch transparenter werden und auch Zahlen offenlegen.

Was gar nicht geht, ist, dass Swiss-Ski über Herrn Lehmann mit einer ziemlichen grossen Arroganz einfach sagt: «Der Staat muss blechen.» Das geht nicht. Das wollen wir auch nicht. Und ich denke auch, dass man fordern darf, dass man da mehr Transparenz will, auch was Fernsehgelde angeht.

Nichtsdestotrotz möchte ich noch einmal festhalten: Persönlich ist es für mich klar: Ich helfe, das Pos-

tulat zu überweisen und auch die Motion zu überweisen und abzuschreiben. Meine Partei wird wahrscheinlich grossmehrheitlich so mitziehen mit einigen Ausnahmen.

Präsident. Hoffen wir, du bekommst keinen Regenschirm. Bei der FDP gibt es jeweils einen Regenschirm, wenn die Fraktionssprecherin im wahrsten Sinne des Wortes im Regen stehen bleibt. (*Heiterkeit / Hilarité*)

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Ich brauche keinen Regenschirm, ich bekomme einen Sonnenschirm von meiner Fraktion! Die Weltcupwoche im Berner Oberland mit den Rennen in Adelboden und in Wengen sind eine nicht zu unterschätzende Werbung. Eine Werbung für unsere Skigebiete, für unseren Tourismus und für unsere regionalen und nationalen Gewerbe. Bilder von Eiger, Mönch und Jungfrau werden in 70 Ländern an 30 Mio. Zuschauerinnen und Zuschauer geschickt: eine Zahl, welche wir mit Zahlen gar nicht aufwiegen können. Die Anlässe sind aber auch für die Orte selber und das Berner Oberland ein Geschäft, ein Spektakel. Und solche Wettkämpfe tun dem Zusammengehörigkeitsgefühl aller Bernerinnen und Bernern gut. Die Motionäre haben im Januar gesehen, als die Gewitterwolken über den Anlässen aufgezogen sind und haben richtig gehandelt. Sie haben nämlich die politischen Mittel gesucht, um den Organisatoren zu helfen. In der Zwischenzeit haben sich die zerstrittenen Parteien wiedergefunden und auch nicht zuletzt dank privaten Sponsoren sind zumindest die Rennen für 2020 gesichert. Die Regierung schreibt korrekterweise, dass die Beiträge an die Anlässe regelmässig geprüft werden müssen und auch die nicht in Rechnung gestellten Auslagen wie für Polizei und so weiter berücksichtigt sein müssen.

Der BDP ist das wichtig, dass man nebst dem auch die Sport- und Eventförderung als Ganzes anschaut. Wir haben es auch schon gehört: Wir sollten nicht Anlässe gegeneinander ausspielen. Wir haben noch ein Tennisturnier, ein Beachvolleyballturnier in Gstaad, wir haben auch noch den Jungfrau-Marathon, wir haben den GP von Bern, welche zu den Top-Events gehören. Und auch diese müssen wir über die gleiche Leiste schlagen. Deswegen ist ja auch die Idee des Postulats die einzige richtige und ich weiss nicht, wieso man das bestreiten kann.

Als Oberländer und als Ski-Begeisterter habe ich Ihnen aber schon eine kleine Enttäuschung mitzuteilen: Wenn Thomas Knutti und Jan Gnägi eine Motion einreichen und sich die Organisatoren nicht bemühen, einmal an das Telefon zu gehen und diesen beiden Herren anzurufen, dann habe ich das Gefühl, dass die geforderten Beträge sehr wahrscheinlich für die Trinkgeldkasse sind oder sie sie nicht brauchen. Auf jeden Fall müsste man dann dort mit dem Organisationskomitee noch einmal reden gehen.

Die BDP wird beide Vorstösse wie die Regierung unterstützen: Annahme als Postulat der Motion Knutti und Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Motion Gnägi.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Vorweg meine Interessenbindungen: Die einzige, die ich habe, ist: Ich bin Adelbodner Stimmbürger, ich bin aber Nicht-Mitglied des OK.

Auch die EDU-Fraktion anerkennt die grosse volkswirtschaftliche und touristische Bedeutung des Skiweltcuprennens in Adelboden und Wengen für den ganzen Kanton Bern. Wir sind uns bewusst, dass eine selbsttragende Durchführung angesichts der immer steigenden Anforderungen und Auflagen kaum möglich ist. Zumindest im Fall von Adelboden, wo ich das beurteilen kann, beteiligt sich auch die Standortgemeinde mit einem substantiellen Beitrag an der Finanzierung des Anlasses. So hat die Gemeindeversammlung in Adelboden vor zehn Tagen einem fixen Betrag von 100'000 Franken und Sachleistungen bis zu einem Kostendach von 200'000 Franken zugestimmt. Weiter wird die Tourismusförderungsabgabe erhöht. Der mutmassliche Ertrag von 50'000 Franken wird ebenfalls dem Anlass zugutekommen. Auch die Bahnen und das Gewerbe leisten erhebliche Beiträge.

Damit sind nach unserer Auffassung die Bedingungen erfüllt, dass sich der Kanton ebenfalls mit einem namhaften Beitrag beteiligt. Mit dem revidierten Tourismusentwicklungsgesetz (TEG) besteht ja bereits die gesetzliche Grundlage dazu. Wir sind aber auch der Auffassung des Regierungsrates, und da sind wir froh, hat Thomas Knutti in ein Postulat gewandelt hat, dass der Regierungsrat den genauen Betrag festlegen soll. Wir wünschen uns aber, dass beide Anlässe mit gleichen Ellen gemessen werden. Das heisst nicht, dass das genau den gleichen Betrag geben muss, aber der Massstab gleich angewendet wird und nicht der, der mehr Lärm macht, mehr bekommt.

Wir wünschen uns auch, dass diese Anlässe eine gewisse Planungssicherheit erhalten und dass man ihnen vielleicht den Beitrag für die nächsten vier Jahre zusichert. Wir werden deshalb die Motion Knutti, respektive die gewandelte Motion in ein Postulat, einstimmig unterstützen. Auch bei der Moti-

on Gnägi mit Annahme und Abschreibung werden wir dem Regierungsrat folgen. Ich möchte mich zum Schluss wirklich beim Regierungsrat Ammann bedanken für sein Engagement in dieser Sache.

Präsident. Wir fahren weiter mit den Berner Oberländer Fraktionssprechenden. Als Nächstes spricht Carlos Reinhard für die FDP.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ja, es ist viel Gutes gesagt worden. Auch die FDP unterstützt diese Skirennen, aber auch die anderen Anlässe, welche aufgezählt wurden. Wir haben total sechs wichtige Anlässe im Kanton Bern welche bei Swisstopsport zu den wichtigsten Anlässen gerechnet werden. Aber das Thema ist jetzt leider vorbei. Diese Vorstösse wurden eingereicht, nicht, weil der Kanton ein Problem gemacht hat, sondern, weil das OK ein Problem hatte mit einem Verband.

In der gewandelten Motion jetzt als Postulat – und für die FDP zählt eben der Vorstosstext – heisst es: Für beide Skirennen je jährlich 500'000 Franken zu sprechen und das jedes Mal zu prüfen. Das ist für uns nicht der richtige Ansatzpunkt. So wie es der Regierungsrat momentan gemacht hat, im Kontakt sein mit dem OK, Bedürfnisse abklären, verhandeln und so weiter: Das ist richtig. Das hat er auch immer gemacht. Und dass man da jetzt weiterhin einen Prüfungsauftrag geben muss für explizit diese zwei Sportanlässe, um sie auch zu unterstützen, das sehen wir nicht. Darum lehnt die FDP-Fraktion dieses Postulat auch ab. Vielleicht erhalte ich dann eben einen Regenschirm nach dieser Session, das kann auch sein.

Jetzt möchte ich noch zur Motion der BDP, Gnägi, kommen, welche fordert, dass man diese Skirennen unterstützt. Der Regierungsrat hat ganz gut beantwortet, dass er das schon jahrelang gemacht hat. Das ist auch eine Motion, welche dem Regierungsrat eine Aufgabe geben will, die er sowieso schon gemacht hat. Darum werden wir auch diese Motion annehmen und die Abschreibung unterstützen. Auch wir möchten uns bedanken beim Regierungsrat, dass er sich in dieser Situation eingesetzt hat, welche medial Wellen geschlagen hat. Aber ich möchte an dieser Stelle auch diesen beiden OKs danken, dass sie jedes Jahr versuchen, gute Bilder international über den Äther zu schicken.

Präsident. Ich werde die Rednerliste in zwei Minuten schliessen lassen. Wir fahren weiter mit Hans Kipfer für die EVP-Fraktion.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Die EVP ist in der Grundhaltung bereit, die Weltcuprennen im Berner Oberland zu unterstützen. Wir wollen das aber massvoll tun, nicht zu jedem Preis. Es gilt auch zu beachten, dass gerade solche Grossveranstaltungen eben auch gewisse negative Seiten haben. Das TEG bietet ja seit der letzten Revision die Grundlage dazu, dass wir entsprechende Unterstützungen leisten können. Die Gelder, die dort gesprochen werden, sollen aber auch so verteilt werden, dass im Sog der grossen Veranstaltungen die vielen kleinen, nachhaltigen, guten Initiativen nicht untergehen und so dem TEG in seiner Grundlage, welche die Nachhaltigkeit fördert, Recht getan wird. Wir kommen dann beim nächsten Traktandum zu einem ähnlichen Thema.

Der Betrag, welcher jetzt gefordert ist, mit 500'000 Franken in einen Vorstoss ist für uns zu gross und darum stimmen wir dem klar nur als Postulat zu.

Dem zweiten Vorstoss, welcher das Gespräch verlangt und eine Beteiligung im Grundsatz verlangt, können wir so zustimmen und da es ja schon zugesagt ist, entsprechend auch abschreiben. Wir erwarten, dass die nächsten Fernsehbilder nicht Gigantismus zeigen, sondern Anlässe, welche wirklich in Verbindung mit dem Ort, mit der örtlichen Bevölkerung, ohne Narben durchgeführt werden. Die EVP stimmt also wie die Regierung und wir freuen uns auf die nächsten Rennen im Berner Oberland.

Präsident. Die Liste für Einzelsprechende ist geschlossen. Ich gebe das Wort für die SVP-Fraktion an Grossrätin Madeleine Amstutz.

Madeleine Amstutz, Sigriswil (SVP). Die Skiweltcuprennen Adelboden und Wengen sind für das Berner Oberland, für den ganzen Kanton aber sogar weltweit von grosser Bedeutung. Es ist eine wichtige touristische Marktbearbeitung und gibt eine starke Wertschöpfung für die ganze Volkswirtschaft, weit über die Austragungsorte aus. Diese Rennen sind also nicht nur für mein Gemüt von grosser Bedeutung, sondern erreichen auch höchste Einschaltquoten bei den Fernsehübertragungen. Tragen wir also Sorge dazu, dass die Weltcuprennen im Kanton Bern bleiben und sorgen wir dafür, dass wir nicht immer mehr Auflagen und Bürokratie machen. Auch das Thema, das wir von der grünen Fraktion gehört haben, Klimaschutz, ist sicher ein wichtiger Bereich. Aber unter diesem Aspekt Anlässe, welche seit Jahrzehnten erfolgreich sind, nicht zu unterstützen finde ich keine Begründung.

Es wird auch in diesem Bereich von den Veranstaltungen sehr viel gemacht. Die SVP-Fraktion unterstützt beide Vorstösse einstimmig, wie die Regierung, und die Motionäre sind damit ja auch einverstanden. Danke, wenn Sie das auch machen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Als im Vorfeld des Lauberhornrennens zum ersten Mal in der Zeitung stand, die Zukunft dieses Rennens sei gefährdet, habe ich gedacht: «Oha! Morgen haben wir wohl dann den ersten Vorstoss.» Es ging dann doch erstaunliche zweieinhalb Tage, bevor diese Vorstösse da waren. Man hat zwar an diesem sehr transparenten, sprich öffentlich ausgetragenen Knatsch zwischen Organisator und Swiss-Ski teilnehmen können. Dabei sind Äusserungen von unserem Ski-Direktor Ammann im allgemeinen Jammern ziemlich untergegangen. Auch die zwei Motionäre waren nämlich im Jahr 2018 bereits in diesem Rat, als wir die Revision des TEG hier in diesem Rat verhandelt haben. Dort wurde die Grundlage gelegt, dass der Kanton auch diese zwei Rennen unterstützen könnte, wenn sie sich denn melden würden. Die einen haben das anscheinend gemacht. Die Ablehnung des Gesuches vom letzten Jahr hatte aber mit Sicherheit Gründe und ist nicht einfach aus einer Laune der zuständigen Direktion passiert. Man konnte von ihm auch hören, dass die entsprechenden Gespräche sogar unter Beteiligung der Schweizer Sportministerin bereits abgemacht seien. Diese Gespräche haben dann auch stattgefunden beziehungsweise finden noch immer statt. Meines Wissens auch diese Woche wieder. Dazu kommen jetzt noch die Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Pandemie, welche gerade beim Lauberhorn schon nur durch die Anreise die Organisatoren vor riesige Herausforderungen stellen.

Wir gehen jetzt aber einfach davon aus, dass das auch den zuständigen Stellen in der Regierung und der Verwaltung klar ist und dass sie das in ihre Lösungssuche miteinbeziehen. Schliesslich leben und arbeiten diese ja nicht in einem Elfenbeinturm. Die beiden Vorstösse rennen also Türen ein, welche mehr als sperrangelweit offen sind. Es ist darum nicht verwunderlich, dass der Vorstoss Gnägi angenommen und gleichzeitig abgeschrieben werden soll. Die GLP kann sich diesem Vorgehen anschliessen. Wegen dem konkreten Betrag im Vorstoss Knutti geht das Vorgehen bei ihm eben leider nicht. Kleine Randbemerkung zum Fraktionssprecher der FDP und alle anderen, die das vielleicht auch so verstanden haben: Es steht übrigens 500'000 Franken für die zwei Rennen, nicht je 500'000 Franken.

Wir finden es aber auch falsch, dass wir ständig probieren, bestehende gesetzliche Vorlagen mit Vorstössen zu übersteuern, weil das TEG sieht eine Bandbreite vor, wie die Regierung solche Anlässe unterstützen kann. Wir können darum einem Postulat zustimmen, aber auch das nicht einstimmig. Wir sind sogar der Meinung, dass man auch hier hätte abschreiben dürfen, ohne konkreten Antrag allerdings, weil ja bei einer Annahme des Postulats eine Abschreibung wahrscheinlich mit dem gleichen Stimmverhältnis abgelehnt würde. Aber Sie können sicher sein: Gerade der zuständige Regierungsrat ist sich sicher bewusst, welche volkswirtschaftliche Bedeutung diese Rennen für das Berner Oberland und damit auch für den Kanton haben. Wir sind überzeugt, dass er im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben alles unternehmen wird, um diese Rennen bei uns zu behalten. Lassen Sie also jetzt diese Leute arbeiten und wenn Sie wollen, dann setzen Sie halt in Gottes Namen einmal mehr ein Zeichen und nehmen Sie den Vorstoss als Postulat an.

Präsident. Wir fahren weiter mit Einzelsprechenden. Der Erste ist Grossrat Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich stehe hier in erster Linie als Vertreter des Berner Oberlands, ein wenig weniger in diesem Geschäft als Vertreter der SP. Ich erlaube mir, hier ein paar grundsätzliche Überlegungen zum Tourismus darzulegen.

Sie haben im Traktandum 60 in der Antwort gelesen, dass der Tourismus im Kanton Bern etwa fünf Prozent des BIP ausmacht, etwa 38'000 Vollzeitstellen, dass aber im Berner Oberland das auf 20 Prozent direkt geht und indirekt noch wesentlich viel mehr. Die Situation des Tourismus in der Schweiz ist eine ganz schwierige. Die Schweiz ist – und davon profitieren wir alle – ein sehr erfolgreiches, wertschöpfungsstarkes Land und hat entsprechend eine äusserst starke Währung. Der Tourismus ist traditionell nicht so wertschöpfungsstark. Es gibt Ausnahmen, beispielsweise die Bahnen teilweise, sicher die Uhrenläden. Diese sind wertschöpfungsstark. Aber sonst ist der Tourismus das nicht. In einem wertschöpfungsstarken Land wird es immer schwieriger, wertschöpfungsschwache Wirtschaftszweige zu betreiben. Und das ist die Situation des Berner Oberlands und darum reden wir hier von einem ganzen Landesteil, welcher betroffen ist. Der Kanton Bern hat zurecht die Strategie, die wertschöpfungsstarken Unternehmen zu stützen, Wirtschaftszweige zu stützen, beispielsweise das Swiss Institute for Translational and Entrepreneurial Medicine (sitem-insel). Das ist richtig, das

unterstütze ich auch ausdrücklich. Aber das Gegengeschäft muss sein. Anders geht es nicht. Dass Transferleistungen in die Regionen kommen, welche von dieser Strategie nicht profitieren. Und hier geht es um eine relativ bescheidene Transferleistung von 500'000 Franken, welche etwas bewirkt, was im Tourismus zentral ist: nämlich die Markenbildung, das Branding. Sie können für dieses Geld nicht ein annähernd vergleichbares Branding erhalten, wie durch die zwei Weltcuprennen. Darum ist es für das Berner Oberland nicht einmal die direkte volkswirtschaftliche Auswirkung, sondern die indirekte durch das Branding, dermassen zentral, dass diese Weltcup-Rennen weiterhin bestehen und ich bitte Sie entsprechend diese Motion Rappa/Gnägi anzunehmen und das Postulat ebenfalls anzunehmen.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Die internationalen Skiweltcuprennen sind für die Bergdestinationen wichtige Anlässe. So auch für Adelboden und Wengen. Seit Jahrzehnten sind die Adelbodner und die Lauberhornrennen ein fester Begriff in unserem Skisport-Kalender. Weltcup-Austragungsorte sind seit Jahren stark gefordert, weil die technischen, die finanziellen und Sicherheitsanforderung an die Organisationen durch die FIS, durch Swiss-Ski und durch die Behörden jährlich steigen. Die Ausgaben sind in Verhältnis zu den Einnahmen massiv gestiegen und sind nicht mehr im Gleichgewicht. Die Adelbodner Geschäftsleitung und das OK ist stark verjüngt worden. Das heisst, sie bringen neue Ideen ein, hinterfragen jeden Ausgabenposten und ihr Geschäftsmodell geht in die Richtung, die Kosten zu senken und die Einnahmen zu verbessern. Ein Thema, welches bisher nicht erwähnt wurde, ist, dass Adelboden und Wengen nach den Weltcuprennen für die Junioren und für den Europa-Cup Rennen durchführen. In Adelboden sind das jeweils die Damen-Rennen. Das heisst, sie brauchen sehr viele Helferinnen und Helfer. Sie müssen eine tadellose Piste den Junioren zur Verfügung stellen. Und weil es praktisch keine Zuschauer hat, werden nur Ausgaben und keine Einnahmen generiert. Die Bedeutung der internationalen Anlässe in den Bereich Tourismus, Wirtschaftsförderung, Kultur und Sport ist sehr hoch. Weltcuprennen generieren eine starke Wertschöpfung und sprechen mit ihrer hohen medialen Präsenz weit über die Landesgrenzen hinaus ein grosses Publikum an und sind nach meinem Empfinden durchaus unterstützungswürdig. Die Adelbodner Stimmbürger bekennen sich zu diesem Anlass und haben den Organisatoren vor einer Woche an der Gemeindeversammlung ein weiteres Mal einen fixen finanziellen Beitrag zugesprochen.

Auch der Regierungsrat anerkennt die grosse Bedeutung der beiden Weltcuprennen und ist mit den zuständigen Stellen des Kantons seit längerem in Verbindung. Nicht erst seit diesem Jahr, sondern schon seit einigen Jahren haben sie besten Kontakt zum OK. Die Regierung stellt klare Forderungen an die Veranstalter. So richten sich die Beiträge grundsätzlich nach der Wertschöpfung, nach der internationalen Werbewirkung, sowie nach der Beteiligung der Austragungsorte und Dritter. Auch weitere Kriterien fordert der Regierungsrat insbesondere für die Rechnungsabschlüsse der Durchführung 2020. Sie verlangen eine Gesamtlage der Trägerschaft und die konkreten Budgets für die künftigen Rennen. Das zeigt, dass die Regierung, besonders Herr Regierungsrat Ammann, gewillt ist, unter diesen Voraussetzungen auch finanziell mitzuhelfen, die beiden Anlässen Adelboden und Wengen in eine gesicherte Zukunft zu führen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich empfehle, den Vorstoss anzunehmen.

Ursula Marti, Bern (SP). Ich hoffe, ich komme noch lebendig aus dem Saal nach meinem Votum. Ich werde nämlich die Vorstösse mit Überzeugung nicht unterstützen. Diese Ski-Anlässe erhalten schon heute namhafte Beträge des Kantons Bern. Die Unterstützungsgelder sind beschränkt und es geht nicht an, dass noch mehr Gelder an den gleichen Ort fliessen. Denken wir daran: Jeder Franken, den wir zusätzlich in diese Skirennen stecken, werden anderenorts nachher fehlen. Diese werden nicht in einen anderen Anlass gesteckt. Andere Veranstalter werden leer ausgehen. Ich möchte dieses Geld in zukunftssträchtige, nachhaltige, innovative Anlässe stecken. Sehr gerne auch im Oberland. Ich möchte es nicht in einen Grossanlass stecken, der zudem auch ökologisch fragwürdig ist und eben nicht zukunftssträchtig angesichts der Klimaerwärmung und dem damit verbundenen zunehmenden Schneemangel. Ich möchte nie mehr solche Bilder sehen von Karawanen von Lastwagen, die Schnee herschleppen in das Skigebiet, um die Skirennstrecken mit Schnee ausstatten zu können. Ich bin bereit, weiterhin Gelder in Grossanlässe, auch in neue Anlässe zu stecken, sehr gerne. Sie müssen aber ökologisch sein, vertretbar und auch innovativ.

Martin Egger, Frutigen (glp). Die beiden Weltcuprennen Adelboden und Wengen haben eine riesengrosse Bedeutung und eine Wertschöpfung, wie man sie sich gar nicht vorstellen kann. Eigentlich kann es trotzdem nicht sein, dass das Geld, das dort fehlen soll, einfach nur der Kanton Bern aus

dem eigenen Sack zahlen soll. Wenn man überlegt, dass am Hundsschopf eine Werbung aufgehängt werden könnte, welche vielleicht diese 200'000 Franken gerade einbringen würde, aber nur, weil es Swiss-Ski nicht passt, das als nicht geltend abtun möchte, dann muss ich mich schon etwas fragen, ob der Kanton dieses Geld übernehmen soll.

Dass Grossrat Knutti mit seiner Forderung über 500'000 Franken vielleicht etwas hoch gegriffen hat... Ich denke, das ist nicht gerade das, was es sein müsste. Es ist für mich aber klar, dass diese Anlässe unterstützt werden müssen. Gerade in der jetzigen Zeit mit Corona, wo alles etwas anders ist, bin ich der Meinung, dass das, was der Regierungsrat hier aufgegleist hat – und er macht einen sehr guten Verhandlungsjob – weiterfahren sollte. Die Vorschläge, wie er es vorgeschlagen hat, diese Motion als Postulat zu überweisen, ist absolut meine Meinung und wir sollten dieses Postulat ja nicht etwa abschreiben. Wenn man denkt, dass jetzt heute Morgen gerade im Radio kam, dass vielleicht in Wengen wie in Adelboden drei Rennen stattfinden werden, könnte es vielleicht sein, dass es sogar an beiden Orten schwarze Zahlen gibt nächsten Winter.

Anne-Caroline Graber, La Neuveville (UDC). La descente du Lauberhorn, la plus longue du calendrier, qui permet de voir les meilleurs skieurs du monde, comme Beat Feuz, par exemple, fait partie du paysage culturel, sportif et même avec les mythiques Eiger, Mönch et Jungfrau du paysage tout court du canton de Berne. Cette descente et son majestueux paysage sont regardés chaque année par des centaines de millions de téléspectateurs. Des milliers de touristes dans le monde connaissent l'Oberland bernois grâce à la retransmission télévisée de cette descente. La descente du Lauberhorn génère environ 45'000 nuitées hôtelières dans l'Oberland par année. Chers collègues, je suis une élue du Jura bernois, mais je me sens solidaire avec tout le canton de Berne et avec l'Oberland en particulier pour qui ces descentes sont absolument fondamentales. Afin de garantir la pérennité des courses de Wengen, je vous invite vivement à soutenir ces deux motions, au moins sous la forme du postulat.

Präsident. Damit sind wir mit diesem Reigen der Ansprachen durch. Ich gebe das Wort an Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Ich entnehme der langen Debatte, dass ich im Namen der Regierung weiterarbeiten darf, wie ich das seit Monaten mache. Ich mache das sehr gerne. Ich mache das jetzt auch mit der Unterstützung, welche ich aus dem Parlament spüre, und die eigentlich das Ergebnis der Grundsatzdebatte zur Revision des Tourismusentwicklungsgesetzes 2017 bestätigt. Also ich fahre weiter. Wir führen diese Verhandlungen. Wir führen sie gestützt auf Fakten. Wir haben die internationale Ausstrahlung im Auge. Wir gehen nach klaren Kriterien vor. Wir wollen eine Marketingleistung, damit das Branding sichergestellt ist, dessen Bedeutung Grossrat Graf herausgestrichen hat. Wir fahren weiter.

Präsident. Der Motionär hat sich noch einmal gemeldet – der eine der Motionäre, Grossrat Knutti. Sie können noch einmal ans Rednerpult kommen.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Ich möchte einfach nur noch Kollege Kohler wegen der Transporte des Schnees eine Antwort geben. Das ist sicher unschön, das streite ich also gar nicht ab. Aber ich bin dem noch nachgegangen. Seit es die Weltcuprennen in Adelboden gibt, hat es das zweimal gegeben. Das erste Mal vor 23 Jahren. Dort hat man drei Fuder Schnee hinführen müssen, damit man die Piste fertig stellen konnte. Und noch vor wenigen Jahren einmal. Also ich bin der Meinung, dass das unschön ist, aber das ist noch in der Toleranz. Ansonsten habe ich eigentlich dazu nichts mehr zu sagen und bitte Sie, es zu unterstützen.

Präsident. Wir fassen die Beschlüsse: zuerst Traktandum 58, die Motion von Grossrat Knutti, «Unterstützung der Skiweltcuprennen in Adelboden und Wengen». Wir befinden in der Form des Postulats. Wer das Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.5; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.5 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 104

Nein / Non 30

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 104 Ja- bei 30 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen.

Traktandum 59, die Motion von Grossrat Gnägi, «Oberländer Skirennen in Gefahr – der Kanton Bern muss Unterstützung leisten»: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.6)

Vote (2020.RRGR.6)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 22

Enthalten / Abstentions 10

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 109 Ja- gegenüber 22 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen.

Dann schauen wir noch wegen der Abschreibung: Wer diese Motion abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.6; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.6 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 132

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben die Motion Gnägi abgeschrieben, mit 132 Ja- gegenüber 4 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

2019.RRGR.378

60 Postulat 305-2019 Kohler (Meiringen, Grüne)
Negative Auswirkungen des Massentourismus

60 Postulat 305-2019 Kohler (Meiringen, Les Verts)
Répercussions négatives du tourisme de masse

Präsident. Wir kommen zum Geschäft Nummer 60, einer Motion von Grossrat Kohler, «Negative Auswirkungen des Massentourismus». Das ist ein Postulat. Die Regierung empfiehlt Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Damit ist der Vorstossende – meines Wissens – nicht einverstanden. Ich gebe das Wort an Grossrat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Das ist so. Besten Dank. Geschätzte Anwesende, ich möchte zuerst dem Regierungsrat für seine ausführliche Antwort und die Übersicht, die er gegeben hat, danken. Sie hat viele wesentliche Punkte der Problematik beleuchtet und gut beschrieben. Dass ich die Abschreibung dennoch bestreite, hat vor allem einen wesentlichen Grund: Seit ich das Postulat eingereicht habe und auch seit die Antwort erarbeitet worden ist, hat sich die Situation aufgrund der Corona-Pandemie grundlegend verändert. Die Regierung sagt selber in ihrer Antwort, dass noch nicht klar ist, wie sich die Pandemie langfristig auf den Tourismus auswirken wird. Wir haben aber diesen Sommer schon einen ersten Eindruck kurzfristiger Natur erhalten, wie sich dies auswirken kann. An vielen Orten im Berner Oberland oder im ganzen Kanton Bern hat dieses kleine Virus die ganze touristische Landschaft komplett umgepflügt. Plötzlich waren Orte völlig überfüllt, die das vorher gar nicht kannten und nicht im Fokus standen. Das hat an gewissen Orten auch gewisse negative Auswirkungen nach sich gezogen, die man so bisher noch nicht kannte.

Der Kanton hat inzwischen ja bereits reagiert und angekündigt, dass beispielsweise in verschiedenen Naturschutzgebieten mit mehreren Wildhütern geschaut werden soll, dass nicht eine Sauerei zurückbleibt, beispielsweise an der Engstlenalp oder anderen Orten, zu denen man einfach mit dem Auto hinfahren kann und wo nachher, wenn so viele Leute da sind, die negativen Auswirkungen auch zu sehen sind. Ich finde es insgesamt erfreulich, dass die Regierung in ihrer Antwort die Gemeinden auch bestärkt, aktiv zu werden und sich den negativen Auswirkungen des massentouristischen Phänomens zu stellen. Ich finde aber, dass der Kanton auch selber aktiv werden soll und sich hier seiner Verantwortung nicht entziehen kann, wenn es um die Bewältigung von so negativen Folgen geht.

Bei den Einschätzungen der Risiken vom massentouristischen Phänomen fehlt meiner Meinung nach ein wesentlicher Punkt. In den vergangenen Jahren ist speziell im Bördeli der Gästemix komplett verändert worden. Die asiatischen Gäste haben einen grossen Teil des Gästeaufkommens zu bestreiten begonnen. Eine solche Gästemonokultur ist ein Klumpenrisiko, wie sich jetzt schmerzlich zeigt, weil alle Gäste selbstverständlich nicht mehr kommen können. Dieses Risiko muss man beurteilen. Ich finde, der Regierungsrat sollte hier vertieft prüfen, wie klarere Ziele für den Gästemix definiert und erreicht werden können. Das heisst natürlich nicht, dass nicht alle Anbieter auch weiterhin die Gäste ansprechen können sollen, die sie wollen und von denen sie sich den grössten Gewinn erhoffen. Darum geht es nicht. Das soll so sein. Aber es ginge darum, dass man mit einer Definition, wo die Mittel aus dem TEG zur Marktbearbeitung hinfliessen, zumindest ein wenig Gegensteuer geben könnte.

Das Credo aus der Tourismusstrategie, die der Regierungsrat in seiner Antwort auf den Vorstoss auch zitiert, ist aus meiner Sicht bisher nicht erreicht. Dort heisst es, dass mit Hilfe von gezielten Massnahmen eine nachhaltige, sozial verträgliche und umweltverantwortliche touristische Entwicklung unterstützt werden soll. Offensichtlich waren diese Massnahmen, soweit sie ergriffen wurden, nicht sehr erfolgreich. In den letzten Jahren – ich komme noch einmal auf den Gästemix zurück – gab es eine Verschiebung, dass viele Gäste um die halbe Welt flogen, um – wenn es hoch kommt – eine Nacht im Berner Oberland zu verbringen. Das ist vor allem bezogen auf die massentouristischen Phänomene, wie wir sie dort kennengelernt haben. Das ist weder nachhaltig noch sozial verträglich und schon gar nicht umweltverantwortlich.

Gerade bei diesen Gästen haben wir eben einen sehr schmerzlichen Einbruch erlebt, der für viele Leistungsträger sehr schwierig ist. Ich gehe davon aus, dass der Kanton jetzt alles, was in seiner Macht steht, tun sollte, um Gegensteuer zu geben, damit wir künftig einen nachhaltigeren Gästemix haben. Insbesondere in den nächsten Monaten und Jahren, wenn die Märkte wieder neu aufgebaut werden müssen. Jetzt wäre die Chance, das zu tun und nicht dann, wenn wir wieder die Struktur

haben, die wir jetzt haben. Ich danke Ihnen, wenn Sie meinen Vorstoss annehmen und nicht abschreiben.

Präsident. Die Rednerliste ist offen für Fraktionen. Als Erster hat sich Grossrat Hans Kipfer für die EVP-Fraktion eingeschrieben.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). In meiner persönlichen touristischen Laufbahn hat mich etwas immer wieder begleitet: Das war wirklich die Suche nach einem möglichst nachhaltigen Tourismus. Ein Tourismus im Einklang mit der regionalen Bevölkerung, mit gelebter Kultur und mit den örtlichen Produzenten. Die EVP unterstützt das Postulat, aber ist gegen die Abschreibung. Wir haben den Eindruck, dass sich der Regierungsrat etwas schnell aus der Verantwortung ziehen will. Die aktuelle Chance, die wir haben, in diesem Transformationsprozess, welcher jetzt passiert, sollte man wirklich aktiv nutzen. Warum wollen wir diese Punkte nicht abschreiben? Ich erläutere es schnell an den einzelnen Punkten.

Im ersten Punkt, die Risikostudien, welche hier gefordert sind, die müssen, wie der Motionär oder der Postulant schon sagte, aktualisiert werden auf die aktuelle Situation, wie wir es heute haben.

Ich komme zuerst zu der dritten Ziffer. Ich denke, den Erhalt des kulturellen Erbes einer Region, darf man nicht einfach an Gemeinden delegieren. Da ist der Kanton wirklich auch in der Pflicht, zu dem Sorge zu tragen.

Zu Ziffer zwei – von mir aus gesehen die wichtigste hier drin – ein nachhaltiger Gästemix: Hier wird sehr stark über das Marketing, über die Marktbearbeitung definiert. Einen nachhaltigen Gästemix erreichen wir auch, wenn wir uns ganz bewusst über die Produktgestaltung unterhalten, wenn wir die Produktgestaltung aktiv steuern. Der Kanton hat neben der Marktbearbeitung im Artikel 4 im TEG auch andere Mittel, wie er innerhalb des TEG eben Einfluss nehmen kann, vor allem auf die Produktgestaltung, die eben dann wieder Einfluss auf den Gästemix hat. Art. 2 Abs. 1 Bst c, «erleichtert die Verwirklichung von innovativen Projekten». Art. 2 Abs. 2 Bst c, unterstützt die «Qualifizierungsmassnahmen und Qualitätssicherung». Das sind alles nachhaltige Geschichten, die Einfluss darauf haben, welche Gäste uns im Kanton Bern besuchen. Der Grundauftrag, welches das TEG hat, spricht von Weiterentwicklung von nachhaltiger Entwicklung. Dort sind neben der Marktbearbeitung andere Mittel, andere Massnahmen schon aufgelegt, welche der Kanton wahrnehmen kann. Das fehlt uns hier in der Erläuterung dieses Postulats. Die EVP empfiehlt, den aktuellen Transformationsprozess, welcher durch diese Ereignisse ausgelöst ist, wirklich auch zu nutzen für einen Tourismus mit Ursprungsgarantie, wie ich jeweils sage. Tourismus AOC, Appellation d'Origine Contrôlée. Dass man wirklich in der Heimat bleibt und nachhaltig bleibt. Der Kanton soll unterstützen, helfen, die Produkte, die Angebote nachhaltig zu gestalten. So wollen wir dieses Postulat umgesetzt sehen, darüber nachdenken, welche Massnahmen man in diesem Bereich weiter ergreifen kann. Das fehlt uns, darum schreiben wir hier alle diese Punkte nicht ab.

Andreas Schüpbach, Huttwil (SVP). Dieser Vorstoss will, dass der Regierungsrat beauftragt wird, die Auswirkungen des Massentourismus zu prüfen. Es ist schon etwas verrückt: Jetzt läuft seit dem 16. März nicht mehr gerade viel im Tourismus. In vielen Regionen kämpfen sie heute fast um jeden Gast und nur die Kurzarbeit hat grössere Entlassungen verhindert. Dieses Postulat liegt für mich und für unsere Partei im Moment völlig quer in der Landschaft, respektive jetzt gerade hier in der Halle. Nicht wenige Betriebe im Gastro-Sektor, im Event-Bereich und auch Bergbahnen kämpfen im Moment um ihre Existenz. Es ist schon fast ein wenig eine Zumutung für diese Branchen, dass wir hier über etwas diskutieren, was es im Moment gar nicht gibt und hier wertvolle Zeit verbrennen. Das Ganze kommt mir fast ein wenig vor, wie wenn wir in einem See fischen gehen möchten, in dem wir genau wissen, dass seit einem halben Jahr keine Fische mehr drin sind. Aus diesem Grund gehört dieses Postulat für uns in eine Schublade, aus der man es allenfalls wieder hervornehmen kann, wenn es nötig ist. Unsere Fraktion lehnt dieses Postulat einstimmig ab.

Martin Egger, Frutigen (glp). Die Zunahme des Massentourismus in unserem Gebiet in den letzten Jahren war zwischendurch schon fast grenzwertig. Aber mit dem Ausbau der Bergbahnen und zuletzt in den letzten Jahren mit vielen Werbemitteln, die in ganz Asien verteilt wurden, hat man das ja auch gezielt gefördert. Man kann jetzt nicht einfach beim Kanton anklopfen und das Gefühl haben, er könne das jetzt alles regeln. Wer die ausführliche Antwort des Regierungsrates liest, kann sagen: Er kommt seinen Aufgaben wirklich nach.

Grundsätzlich sind ja die Gemeinden für den Tourismus und für die Organisation dessen zuständig. Darum sind wir von der glp der Meinung, die Regierung habe ihre Aufgabe im Griff und wir nehmen dieses Postulat an, und schreiben es aber auch gerade ab.

Präsident. Ich gebe das Wort an Grossrat Urs Graf für die Fraktion SP-JUSO-PSA.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich spreche jetzt als Vertreter der SP-JUSO-PSA. Wir nehmen dieses Postulat an und sind der Meinung, dass es nicht abzuschreiben sei. Zuerst ein paar Bemerkungen zum Massentourismus: In der Bundesverfassung steht als oberstes Ziel «Wohlfahrt». Zur Wohlfahrt gehört die Bewegungsfreiheit, zur Bewegungsfreiheit gehört die Reisefreiheit. Das ist also eine Zielerfüllung, wenn viele Leute reisen können. Das gehört zu dem, was wir anstreben.

Zweitens: Die Schweiz ist gemäss Statistik eines der fünf reisefreudigsten Ländern auf der Welt. Wir verursachen an vielen Orten Massentourismus und es ist ein wenig schräg, wenn man dann der Meinung ist, Massentourismus sei etwas Schädliches, wenn es im eigenen Land stattfindet.

Drittens bin ich ganz zufrieden mit der Antwort der Regierung, welche schreibt, dass nicht jeder Massentourismus per se schädlicher ist, als der Individualtourismus, ganz im Gegenteil. Der jetzige Sommer zeigt beispielsweise, dass das Verkehrsaufkommen auf den Strassen zwischen Spiez und Grindelwald wesentlich grösser ist, als wenn Massen von Asiaten kommen.

Nichtsdestotrotz – und da hat der Postulant absolut recht – hat der Massentourismus negative Auswirkungen und diese muss man angehen. Diese sind auf der ökologischen Ebene, das ist klar. Diese sind aber auch auf der kulturellen Ebene bei den betroffenen Gemeinden.

Es ist auch richtig, dass die Gemeinden selber weitgehend mitverantwortlich oder verantwortlich sind um Massnahmen zu treffen. Wir in Interlaken probieren beispielsweise Plattformwohnungen zu regeln. Dort sind wir sehr froh, wenn das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) das nötige Verständnis hat. Es wird dann zu dieser Sache noch eine Motion zu besprechen sein hier betreffend Erfassung von Zweitwohnungen. Dort sind wir sehr froh um kantonale Unterstützung. Darum ist die SP der Meinung, dass nicht abgeschrieben werden sollte, denn auch der Kanton kann via TEG, aber auch via BE! Tourismus beispielsweise im Marketing dazu beitragen, dass solche Phänomene abgeschwächt werden. Es ist in der Tat so, dass ein guter Gästemix besser ist, als eine Gästemonokultur. Das erleben wir jetzt in diesem Jahr schmerzlich. Es ist ein Klumpenrisiko. Darum sollte es nicht verboten sein, dass der Kanton Bern hier den Gemeinden mithilft, weiterzudenken.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Zuerst möchte ich auch für die Antwort des Regierungsrates danken. Es ist sehr ausführlich ausgefallen und hat doch interessante Aspekte drin. Man sieht auch, dass sich die Regierung da auch Gedanken macht zu diesem Thema und dass insbesondere auch das TEG einiges beinhaltet.

Trotzdem: Massentourismus ist nicht nur immer gut. Auch weltweit gibt es Probleme, insbesondere, wenn er zum Beispiel wie in Interlaken eben punktuell vorkommt. Infrastruktur, Umwelt und das Leben der lokalen Bevölkerung wird oft stark beeinflusst. Wirklichkeit und Zielsetzungen im Tourismusförderungsgesetz weichen da zum Teil stark voneinander ab. Diesem Aspekt müsste man noch mehr Beachtung schenken. Die Entwicklung zu immer mehr Fast-Tourismus, in dem grosse Touristengruppen schnell-schnell von Ort hin und her gekarrt werden belastet das System nicht nur hier, sondern weltweit. Sie sind selten nachhaltig, auch wenn das zum Teil sicher in Einzelfällen oder je nach dem im Vergleich zu nicht-nachhaltigen Einzeltourismus anders ausfällt, aber auch selten nachhaltig.

Sie geben meistens auch – oder zum Teil zumindest auch – lokal keine Wertschöpfung, wenn sie schnell kommen und gerade wieder weg sind. Gerade Corona hat gezeigt, wie gross daraus aber auch auf der anderen Seite das Klumpenrisiko ist, wenn plötzlich grosse Tourismusströme ausbleiben. Wie es mein Vorredner auch gesagt hat, wäre es sinnvoll dort ein wenig einen etwas diversifizierten Gästemix zu haben. Das ergibt darum Sinn, sich Gedanken darüber zu machen, wie Risiken in diesem Massentourismus angegangen werden könnten, wo sie liegen und was es möglicherweise noch für Massnahmen gäbe, wie man das verbessern könnte, wie man einen nachhaltigen Gästemix erhalten kann, wie die lokale Bevölkerung dieser betroffenen Gebieten vor den negativen Auswirkungen geschützt werden kann und wie wir schlussendlich auch langfristig zu einer Tourismuslenkung kommen, welche vielleicht auch Einfluss in die Standortwerbung nehmen sollte und wie das erreicht werden könnte.

Wir Grünen unterstützen darum das Postulat einstimmig und bestreiten die Abschreibung.

Carlos Reinhard, Thun (FDP). Ich nehme es vorweg: Die FDP-Fraktion unterstützt das Postulat, aber beantragt auch die Abschreibung. Warum? Ich glaube, wir sind gerade ziemlich schnell von der Theorie in die Praxis geworfen worden bei diesem Vorstoss. Als er eingereicht wurde, hat man von Corona noch nicht viel gemerkt. Die Auswirkungen, wenn wir den Tourismus so ausgiebig nicht mehr haben in gewissen Regionen, haben wir nachher bemerkt, was passiert, wenn wir ihn nicht mehr haben. Das weiterhin zu untersuchen, das müssen wir nicht mehr machen.

Ebenfalls sind wir der Meinung, darum befürworten wir die Abschreibung, dass das nicht der Kanton machen muss, weil die Regionen viel stärker sind damit, die Abklärungen und Massnahmen zu eruieren, was richtig ist für die Regionen. Der Kanton wird immer zu spät sein, weil er alle Regionen berücksichtigen muss und so weiter. Er muss nachher eine gesamtheitliche Sicht darlegen. Ich denke, die Tourismusorganisation, welche wir in den Regionen haben: sie haben ja jetzt auch einen super Job gemacht, um diese Löcher aufzufangen, die wir hatten. Man hat es geschafft, die Schweizer zu mobilisieren, dass sie nicht nur zuhause sitzen, sondern jetzt in diese Regionen gehen und so weiter. Das waren die regionalen Organisationen, welche das gemacht haben.

Es werden auch zukünftig die regionalen Organisationen diejenigen sein, die, wenn etwas überbordert, zu korrigieren. Das haben wir auch schon erlebt. Man hat nachher gewisse Angebote reduziert und so weiter.

Also wie gesagt: Die FDP anerkennt die Antwort des Regierungsrates. Sie ist für uns gut. Aber nicht noch weitere Abklärungen oder Prüfungen durch den Kanton machen, sondern das den Gemeinden und den regionalen Tourismusorganisationen überlassen.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Jährlich fließen Millionenbeträge in die Tourismusförderung und ermöglichen grosse Werbekampagnen. Diese beziehen sich nicht nur auf das Inland, sondern auch das Ausland. Das Berner Oberland ist auf diesen Tourismus angewiesen und wir brauchen diese Gäste. Die Destinationen im Berner Oberland, beziehungsweise im ganzen Kanton, machen sich in ihren Strategien Überlegungen, wie dieser Ländermix oder der Kundenmix aussehen soll. Die von Beat Kohler umschriebenen Auswirkungen auf den Massentourismus betreffen nicht den Kanton Bern, auch nicht primär das Berner Oberland, sondern eigentlich nur die Grossregion Interlaken.

Die Grossregion und Tourismusregion Interlaken hat sich zum Ziel gesetzt, eine Million Gäste auf das Joch zu führen. Und das machen sie auch. Seit Jahren haben sie dieses Ziel erreicht. 80 Prozent dieser Gäste übernachten in der Region und es wird immer wieder als Erfolgsmeldung vermerkt. Die Regierung schreibt, dass die negativen Auswirkungen im Bereich Wohnen und Verkehr grösstenteils in den Zuständigkeitsbereichen der Gemeinden liegen. Hier gilt es abzuwägen, was eine Destination will und was für ihre Region auch gut ist. So schreiben sich andere Regionen wie beispielsweise das Simmental oder das Saanenland eher Genuss, Echtheit, Erlebnisse und Lebensstil auf die Fahne. Lokal denken, global handeln, oder anders: Wer die Verantwortung hat, muss seine Verantwortung auch tragen und ihr gerecht werden. Nehmen wir doch einfach diese Destinationen in die Pflicht und halten wir am eingeschlagenen Weg fest. Wichtiger ist, dass diese Gemeinden, wie von Regierungsrat Ammann versprochen, sich im Jahr 2023 erneut überlegen können, welcher Destination sie sich anschliessen können: nämlich der Destination, bei welcher ihre Werte, ihre lokalen Interessen auch berücksichtigt werden und nicht von oben aufdoktriniert werden.

Die BDP-Fraktion empfiehlt Ihnen mehrheitlich die Annahme und Abschreibung. Eine kleine Minderheit lehnt auch die ganze Motion ab.

Präsident. Dann haben wir noch einen Einzelsprecher: Grossrat Kurt Zimmermann. Er hat das Wort.

Kurt Zimmermann, Frutigen (SVP). Über diesen Vorstoss bin ich erstaunt, weil der Postulant aus einer Tourismusgegend kommt und weil sie direkt einen wichtigen Wirtschaftszweig betrifft. Die Tal-schaften im Oberland kämpfen gegen Bevölkerungsabwanderung, vor allem die jüngere Generation zieht es infolge fehlender Arbeitsplätze fort. Jetzt kommt der politische Angriff auf die Tourismusbranche, der Wirtschaftszweig, der im Oberland viele Arbeitsplätze generiert, und vielen Bürgerinnen und Bürgern das Auskommen sichert. Dass einzelne Destinationen unter den massentouristischen Auswüchsen leiden und eine Veränderung des Gästemix wünschen, mag stimmen. Der Gästemix und die Wertschöpfung des Tourismus wird hier in Frage gestellt, wie wenn die Hotellerie, die Para-Hotellerie und viele andere Anbieter ihre Gäste und ihre Anzahl Aufenthaltstage selber wählen und bestimmen könnten.

Vielleicht wäre es den Tourismuskritikern lieber, die Gäste würden ihren Ferienaufenthalt im Voraus bezahlen aber gar nicht erst anreisen. Das ist vielleicht überspitzt, aber so kommt es mir etwas vor. In

der Hoffnung, die vorhandenen Infrastrukturen weniger zu belasten, die Bergbahnen hätten weniger Ansturm und der Klimawandel und die Gletscher würden so geschont. Das kann ja für ein Tourismusgebiet wirklich nicht die Lösung sein. Vielleicht ist das eine Unterstellung an den Postulant Kohler, aber dieser Vorstoss wird von meiner Seite so empfunden.

Ich bin immer kritisch, wenn die Verwaltung in die freie Wirtschaft eingreift. Neue Ideen werden gesucht, darum bin ich überzeugt: Die Tourismusgemeinden mit der Wirtschaft und dem Gewerbe zusammen werden sicher geeignete Lösungen dazu finden. Da müssen wir nicht noch die Regierung beauftragen. Ich empfehle, dieses Postulat abzulehnen, weil ich überzeugt bin, die Gemeinden finden mit der Wirtschaft und dem Gewerbe zusammen sicher gute Lösungen.

Urs Graf, Interlaken (SP). Zwei Bemerkungen zu Voten, welche hier gefallen sind: Einerseits von der SVP/FDP, dieses Postulat sei im falschesten Moment. Wir wissen, dass eine Umsetzung eines Postulats mindestens ein, zwei Jahre geht. Wir hoffen alle, dass diese Covid-Krise endlich ist. Wir gehen davon aus, dass gewisse Overtourismus-Tendenzen in zwei, drei Jahren wieder da sein könnten und jetzt muss man Regelungen treffen, dass man dann bereit ist.

Wir in Interlaken regeln *jetzt* diese Plattformwohnungen, obwohl im jetzigen Moment kein Bedarf ist. Aber in einem Jahr oder zwei kann das wieder anders aussehen und es wurde schon häufig gesagt: Gouverner, c'est prévoir. Das ist nicht ein Tagesgeschäft.

Zweitens zur Bemerkung von Kollege Matti, die Destination Bödeli sei selber schuld, wenn sie eine Million Gäste auf das Joch bringen wolle. Wir haben – das wurde vorher von Herrn Zimmermann gesagt – keine Planwirtschaft. Wir haben sehr erfolgreiche Unternehmungen, welche Marketing-Budgets haben, welche weit über den Destinationsbudgets sind. Und wenn diese erfolgreich auf dem Markt sind, dann hat das Auswirkungen und das muss nachher die öffentliche Hand mithelfen zu bewältigen. Wir bewältigen das. Wir sind gewillt. Wir haben auch sehr gut gelebt von diesen letzten Jahren. Wir hatten unheimliche Steueraufkommen. Es hatte wirklich auch gute Seiten. Aber es braucht Regelungen. Diese Regelungen braucht es auf Gemeindeebene und die braucht es auf Kantonsebene. Es ist einfach nicht so, dass das eine konzentrierte Aktion sei, dass diese Gäste hierhin kommen, sondern das ist Ausfluss eines erfolgreichen Wirtschaftens.

Präsident. Der Postulant möchte nach der Regierung sprechen. Ich gebe das Wort an Regierungsrat Christoph Ammann.

Christoph Ammann, Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektor. Wenn ich der Debatte zugehört habe, kann ich es nicht verkneifen, kam schon starke Wehmut auf. Es wurde eine Tourismuswelt beschrieben, welche es heute nicht mehr gibt. Wir sprechen von einer Vergangenheit, welche noch nicht so weit weg ist, aber auch nicht so schnell zurückkommt. Ich glaube, das ist allen hier drin, oder wenigstens den meisten, klar. Seit dem März sieht die Welt und insbesondere auch die touristische Welt völlig anders aus. Die Besucherströme aus Asien, aus dem Nahen Osten, sind weggebrochen, fehlen komplett. Die inländischen Gäste können solche Lücken bei weitem nicht füllen an den allermeisten Orten. Wer in diesem Sommer in der Stadt Bern war, wer die Hotelbelegungszahlen gelesen hat, von führenden Hotels hier in der Stadt, dem stehen die Haare zu Berge. In der jetzigen Situation, geschätzte Damen und Herren, wünschen sich wahrscheinlich die allermeisten Tourismusakteurinnen und -akteure eher mehr als weniger Touristen, eher mehr Overtourism als weniger. Ob sich das ändern, und vor allem, wie schnell sich das ändert, das kann heute niemand sagen. Das ist mit ein Grund, wieso die Regierung beantragt, das Postulat zwar anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Wie die gute, heile Welt funktioniert, das wissen wir. Es gibt Untersuchungen. Es gibt bewährte Formen des Zusammenarbeitens. Es gibt schlussendlich eben auch Zuständigkeiten, in welchen der Kanton eine Rolle hat über seine Vermarktungsorganisation und Marktbearbeitungsorganisation BE! Tourismus, wobei die Regionen eine wichtige Rolle spielen. Wir sind praktisch hälftig mit dem Aktienkapital vertreten. Das hat auch dazu geführt, dass man dort die Zielmärkte partnerschaftlich definiert, diese Marktbearbeitung macht, damit heruntergebrochen auf die Destination weitergearbeitet wird und dass vor allem die Leistungserbringer ihr Angebot so einrichten, wie sie es wollen schlussendlich. Dort redet nicht der Kanton drein.

Das wissen wir, wie es bis im März funktioniert hat. Was jetzt noch kommt in den nächsten Monaten und Jahren, das weiss niemand. Ich wäre froh, wenn ich mit der Zuversicht von Grossrat Kipfer sagen könnte, wir seien in einem Transformationsprozess. Ich habe nicht den Eindruck, dass wir im Moment in einem Transformationsprozess sind. Wir sind irgendwo auf einem Gletscher im dichten Nebel ohne GPS und irgendwo hat es Gletscherspalten. Ich will das damit sagen: Wir wissen nicht, welche

Mobilitätsmöglichkeiten man wann wieder hat. Wie das Reiseverhalten von welchen Personen, woher sie auch kommen, sein wird, und welches Angebot dann gefragt ist für einen sogenannten nachhaltigen Gästemix, welcher nicht einfach so klar zu definieren ist – Was ist nachhaltig? Welche Möglichkeiten können über eine politische Einflussnahme dazu beitragen? Und wo sind wir schlussendlich wirklich dem Gesetz von Angebot und Nachfrage, nicht ausgeliefert, aber davon geprägt. Die staatlichen Einflussmöglichkeiten sind vielleicht nicht so gross. Das sind Fragen. Ich habe keine Antworten bereit. Noch einmal: Wir sind im Nebel. Wir müssen zuwarten, dass der Tourismus über dieses Jahr hinwegkommt, dass die Leistungserbringer, dass insbesondere die Hotellerie und die Gastronomie überhaupt überleben. Das ist die Frage, die sich heute stellt. Wenn ich als Wirtschaftsdirektor von einer zweiten Welle spreche, habe ich nicht in erster Linie Sorge vor einer Gesundheitswelle, sondern die zweite Welle wird eine Welle innerhalb der Wirtschaftskrise sein und die zweite Welle wird uns erreichen. Das kann ich sagen. Was wir nicht sagen können, ist, ob es infektionszahlenmässig eine zweite Welle gibt. Aber eine zweite Welle, was Konkurse angeht, was insbesondere in solchen Branchen, über die wir jetzt sprechen, der Fall sein wird, da kann ich Ihnen heute hier die Prognose abgeben, auch ohne, dass ich viele Flaschen Wein verlieren würde, so gerne ich das auch würde. Das können Sie mir glauben.

Ich will nicht schwarzmalen. Ich will auch nicht auf die Tränendrüse drücken. Es geht mir einfach darum, hier die Ausgangslage zu beschreiben, in der wir stehen, wenn wir ein solches Postulat überweisen wollen oder auch nicht oder warum die Regierung im Moment auf Abschreibung beantragt. Das ist die Erklärung dafür. Wir müssen zuwarten. Wir müssen die Branche über diese Zeit kommen lassen und sie überleben lassen. Wenn es wieder Strukturen gibt, wenn diese Transformation effektiv einsetzt oder wenn sie in Sicht ist, dann kann man tatsächlich wieder über die bewährte Art und Weise über B-Tourismus mit den Destinationen selbstverständlich im Mitwirken der WEU nachher solche Fragen prüfen. Im Moment haben wir schlicht und einfach nichts zum Prüfen, gar nichts leider. Es tut weh.

Präsident. Das Wort hat noch einmal der Grossrat Beat Kohler.

Beat Kohler, Meiringen (Grüne). Ich möchte mich bestens für die Diskussion bedanken. Es gab einige sehr interessante Aussagen. Vielleicht zuerst einmal an die Adresse von Grossrat Zimmermann: Das ist tatsächlich eine Unterstellung. Es geht mir nicht um einen grundsätzlichen Angriff auf die Tourismusbranche. Wie wir vom Regierungsrat jetzt gerade gehört haben: Im Moment kann man nichts machen, aber wir hoffen doch alle, dass irgendwann diese Märkte wieder anziehen. Und wenn wir dann bereit sein wollen, das haben wir von Herrn Graf gehört, dann müssen wir uns jetzt überlegen, was wir machen und nicht dann, wenn es wieder nach oben geht, hintendrein wieder etwas probieren zu ändern. Darum bleibe ich nach wie vor dabei: Nehmen Sie dieses Postulat an und schreiben Sie es ab. Wie ich der Aussage der SVP entnommen habe, hätten Sie damals, als ich es eingereicht habe – nämlich letzten Dezember – soweit der Sprecher der SVP sagte, es ja angenommen, oder? Es ist erst jetzt nicht mehr anzunehmen, weil sich die Situation verändert hat. Aber vielleicht verändert sich ja die Situation in die andere Richtung auch wieder.

Präsident. Wir befinden über dieses Geschäft, das Postulat unter Traktandum 60 von Grossrat Kohler, «Negative Auswirkungen des Massentourismus». Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.378)

Vote (2019.RRGR.378)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	81
Nein / Non	59
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben dieses Postulat angenommen, mit 81 Ja- gegenüber 59 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Dann kommen wir vor dem Ende der WEU-Geschäfte noch zur Frage der Abschreibung des Traktandums Nummer 60: Wer dieses Postulat abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.378; Abschreibung)

Vote (2019.RRGR.378 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 88

Nein / Non 57

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgeschrieben, mit 88 Ja- gegenüber 57 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Wie gesagt sind wir damit am Ende der Geschäfte der WEU. Ich danke Regierungsrat Christoph Ammann und seinen Mitarbeitenden bestens für die Vertretung seiner Geschäfte hier bei uns im Rat und wünsche einen schönen Abend.

2019.ERZ.70350

61 Geschäftsbericht 2019 der Universität Bern

61 Rapport de gestion 2019 de l'Université de Berne

Präsident. Während das Regierungspult desinfiziert wird, noch ein Hinweis: Im Moment wird ein Ordnungsantrag ausgeteilt. Ich werde über diesen im Anschluss an die BiK-Geschäfte befinden lassen. *(Kurze Pause / Courte pause)*

Dann darf ich wieder um Ihre Aufmerksamkeit bitten. Ich begrüsse herzlich Regierungsrätin Christine Häslar mit ihren Mitarbeitenden hier bei uns im Rat. Wir sind beim Traktandum 61, «Geschäftsbericht 2019 der Universität Bern». Das Votum für die BiK-Kommission hat Grossrat Ueli Abplanalp.

Ueli Abplanalp, Brienzwiler (SVP), Kommissionssprecher der BiK. Bereits zum dritten Mal habe ich den Bericht der Universität Bern ausführlich gelesen und analysiert. Insgesamt darf festgehalten werden, dass die Arbeiten und Forschungen weltweit anerkannt und geschätzt werden. Für uns relevant ist, dass sie die finanziellen Vorgaben sehr gut umsetzen, und dank ihrer aktiven Forschungstätigkeit konnte sie immer überproportional Drittmittel einwerben. Darum ist ihr das auch sehr gut gelungen. Das führt zu einem sehr guten Rechnungsabschluss und erlaubt, die anstehenden Herausforderungen, insbesondere der jährlich zusätzlich 100 Medizinstudenten, von welchen die ersten nun das dritte Studienjahr begonnen haben, gelassen anzugehen.

Klar dargelegt hat uns die Uni-Leitung über die aus ihrer Sicht notwendigen Gebäude, die sie sanieren lassen oder neu gebaut werden müssten, um die hohen Anforderungen der Lehre und Forschung zu erfüllen. Wir haben uns bereits intensiv Gedanken über einen Austausch mit der BAK gemacht. Ich möchte das darum bereits heute im Plenum ansprechen, damit wir in den involvierten Kreisen in den Kommissionen aber auch ausserhalb der Gremien dieses Rates dieses Thema besprechen können. Auch wenn ich sehr kritisch auf die bevorstehenden Investitionen blicke, möchte ich festhalten, dass die Uni Ersatzbauten oder auch neue Bauten braucht, um ihren Auftrag auch in Zukunft erfüllen zu können. Wir werden uns hier drin aus finanzpolitischen Gründen höchstens Gedanken machen müssen, ob wir dann alle bestellten Projekte, und vor allem, in welchem Zeithorizont, bauen und realisieren können. Die BiK ist daran, sich hierzu Gedanken zu machen, und allenfalls einer Priorisierung.

Dort gibt es bereits einen Ausschuss.

Zurück zum Tätigkeitsbericht der Uni: Unsere Fragen haben einerseits die Nachhaltigkeit und andererseits die wissenschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit dem Corona-Virus thematisiert. Erfreut konnten wir feststellen, dass gerade im zweiten Themenfeld etliche Arbeiten gemacht wurden und gemacht werden konnten, teilweise auch als Aufträge, aber zum Teil auch als Aufgaben des Bundes. Darüber werden wir dann im nächsten Jahresbericht detailliert informiert.

In einer Anfrage hat der Grosse Rat erstaunt festgestellt, dass gerade im Bereich Universität viele Flugreisen stattfinden, von diesen konnte man aber nicht nachher belegen, wie nachhaltig sie durchgeführt worden sind. In diesem Punkt hat die Universität verschiedene konkrete Massnahmen dargelegt und angekündigt, dass sie zusammen mit der Berner Fachhochschule alles daransetzt, die unvermeidbaren Umweltbelastungen mit eigenen Projekten zu kompensieren. Sie waren selber über die mangelhafte Dokumentation erstaunt und haben unmittelbar Massnahmen ergriffen. Wir erwarten diesbezüglich auch Antworten im nächsten Jahresbericht.

Aus den dargelegten Gründen empfiehlt Ihnen die Kommission, den Bericht ohne Auflagen und Bemerkungen zu genehmigen. Das haben wir in der Kommission so einstimmig beschlossen.

Präsident. Die Kommission befürwortet einstimmige Kenntnisnahme. Für die Fraktionssprechenden hat sich niemand eingetragen oder auf den Weg gemacht. Frau Regierungsrätin, wünschen Sie das Wort? (*Regierungsrätin Christine Häsler bejaht dies. / La conseillère d'Etat Christine Häsler le confirme.*) Sie haben das Wort.

Christine Häsler, Bildungs- und Kulturdirektorin. Herzlichen Dank an Grossrat Abplanalp für die Würdigung der Arbeit der Uni. Auch die Regierung hat mit Freude festgestellt, dass die Universität auch im vergangenen Jahr wieder sehr gute Leistungen erbracht hat und dass sie im Rahmen ihrer Aufgaben und Ziele erfolgreich unterwegs ist.

Ich möchte nur kurz wenige Punkte schnell hervorheben. Die Universität wächst weiter. Inzwischen studieren rund 18'500 Studierende an der Universität Bern. Das Wachstum ist wie im Vorjahr wieder auf einen Anstieg der Doktorierenden und der Studierenden in der Weiterbildung zurückzuführen. Dieses Wachstum ist natürlich sehr erfreulich und es sagt auch viel aus über die Attraktivität der Uni Bern bei Forschenden und bei Studierenden. Und – ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir das hier auch wissen im Grossen Rat – es sagt auch sehr viel aus über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Uni Bern, was das heisst für Bern, für den Kanton, hier eine so erfolgreiche Universität zu haben, welche auch entsprechend volkswirtschaftlich wirkt.

Die Uni Bern braucht aber auch um in der Zukunft weiter erfolgreich arbeiten zu können, tatsächlich Entwicklungsmöglichkeiten, auch im baulichen Bereich. Und da wissen wir, dass die Situation angespannt ist. Die Universität braucht dringend zum Beispiel neue Laborgebäude und Lehrgebäude für die Medizin, für die Naturwissenschaften und für die Veterinärmedizin. Wenn wir nicht ins Hintertreffen geraten wollen, müssen wir auch hier weiterwirken können. Auch in finanzieller Hinsicht steht die Uni sehr gut da. Aus den Grundmitteln resultiert 2019 ein Gewinn von rund 15 Mio. Franken. Und mit diesen Rücklagen wiederum finanziert sie plangemäss bereits beschlossene Projekte, wie zum Beispiel den Ausbau des Medizinstudiums, den Aufbau des Vollstudiums in der Pharmazie, den Aufbau der Wyss Academy for Nature und auch die Umsetzung der Digitalisierungsstrategie.

Erfreulich ist auch die Entwicklung beim Frauenanteil bei den Professuren. Das Ziel von 25 Prozent Frauenanteil ist zwar noch nicht ganz erreicht, aber bei den Neuanstellungen konnte die Universität ganz wichtige Schritte machen noch im vergangenen Jahr. Von 23 neuen Professuren konnten 15 mit einer Frau besetzt werden. Auch hier ist die Uni zukunftsgerichtet unterwegs und sehr erfolgreich unterwegs.

Ich danke dem Grossen Rat für die Kenntnisnahme und bitte ihn, diesem Bericht so zuzustimmen, diesen Bericht so zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Dann schauen wir, ob er das macht. (*Heiterkeit / Hilarité*) Traktandum Nummer 61, «Geschäftsbericht 2019 der Universität Bern»: Wer diesen zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.378; Kenntnissnahme)
Vote (2019.RRGR.378 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnissnahme/ Prise de connaissance

Ja / Oui 130

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Geschäftsbericht zur Kenntnis genommen, mit 130 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen ohne Gegenstimmen.

2019.ERZ.70876

62 Geschäftsbericht 2019 der Berner Fachhochschule (BFH)

62 Rapport de gestion 2019 de la Haute école spécialisée bernoise (BHF)

Präsident. Der Kommissionsreferent für dieses Geschäft ist Grossrat Daniel Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP), Kommissionssprecher der BiK. Aufgrund der vorgängig eingereichten Fragen betreffend die Berner Fachhochschule (BFH) sind uns in der Kommission mit Frau Magdalena Schindler, stellvertretende Rektorin, und Felix Mäder als Verwaltungsdirektor gut Rede und Antwort gestanden. Bereits im Fragekatalog, welchen wir eingereicht haben, ging es aber eigentlich gar nicht um das Jahr 2019, sondern im Fokus war die Zukunft der BFH.

Doch alles der Reihe nach: Da Rektor Binggeli bereits im Ruhestand ist, hat Frau Schindler für einige Monate die Leitung der BFH übernommen, bis am 1. September Sebastian Wörwag das Ruder übernehmen wird. Frau Schindler hat uns kurz durch das Jahr 2019 geführt und hat etliche Erfolge der BFH aufzeigen können. Leider konnten die Studentenzahlen nur sehr wenig gesteigert werden. Ob das denn jetzt eine Frage des Campus ist oder nicht, das bleibt hier unbeantwortet. Wie schon ausgeführt, wird es etliche Veränderungen in der operativen Leitung geben, eine Chance für die Zukunft. Und wir wünschen uns, dass wir relativ schnell wieder einen starken Berner Fachhochschulkopf haben. Frau Schindler hat im Zusammenhang mit dem Leistungsauftrag 2021 bis 2024 auch gesagt, wo sie sehr erfreut ist, dass strategisch wichtige Themen aus der Regierungsrichtlinie auch durch die BFH erarbeitet werden. Doch es gibt aber leider keine zusätzlichen Mittel dafür.

Die finanziellen Herausforderungen hat uns der Verwaltungsdirektor Felix Mäder nähergebracht. Neben den bereits von Frau Schindler erwähnten Themen kommen noch weitere dazu: Nichtfinanziertes Lohnwachstum, Erhöhung Sparbeiträge in die Bernische Pensionskasse (BPK), Auswirkungen Corona und Campusprojekt. Und schon sind wir beim eigentlichen Hauptthema angelangt: bei den beiden Campussen.

Ursprünglich hätte der Bezug des Campus Biel-Bienne im 2020 stattfinden sollen. Es wurde dann hinausgeschoben auf 2021 und dann auf 2022. Mit diesem neuen Desaster, das wir haben, spricht man jetzt heute von einem Best Case 2025, Worst Case 2029. Die BFH steht also vor grossen Herausforderungen, diese Zeit zu überbrücken. Es werden Investitionen in die bestehenden Gebäude nötig, beispielsweise dort, wo es hineinregnet, oder in die IT-Infrastruktur, welche ihr End-of-Life eigentlich 2022 erreicht, nachdem logischerweise in den letzten Jahren nicht mehr investiert wurde.

Im Projekt Campus läuft es besser. Bis jetzt ist der Bezug nur ein Jahr hinausgeschoben auf das Jahr 2027. Doch auch diese Verschiebung ist nicht ohne, weil die BFH stark in angemieteten Liegenschaften untergebracht, was doch wieder jährliche Kosten von 8 Mio. Franken ausmacht.

Unsere BFH steht also vor grossen Herausforderungen. Aber im Zentrum all dieser Bemühungen stehen die Studenten. Das spüren wir auch in der BFH. Um diese geht es. Die sind es, welche unsere Zukunft kräftig mitgestalten werden. Für diese ist die BFH da, und die BFH erstellt für diese das bestmögliche Menü. Aber wie riecht wohl ein ganz gutes, ein fantastisches Menü, wenn es während

dem Essen dauernd zieht, hineinregnet und am Ende kann man knapp mit Bargeld bezahlen, weil der, der einkassieren möchte, kommt und sagt: «Sorry, wir haben noch kein Kästchen, wir sind noch nicht so weit.»

Daher: Die BFH braucht dringendst einen verlässlichen Terminplan, damit sie weiterhin unsere hervorragende BFH sein kann. Ich empfehle, diesen Bericht anzunehmen.

Präsident. Auch hier keine Fraktionsvoten. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? Sie wünscht es.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Lassen Sie mich ganz schnell Grossrat Arn danken für diese Würdigung der Arbeit der BFH. Er hat mit starken Worten zum Ausdruck gebracht, wo die Stärken liegen, wie die Fachhochschule unterwegs ist, nämlich erfolgreich, wo aber dass sie noch ihre Sorgen hat und dass wir alle unsere Sorgen mit der BFH haben und ich glaube, wir dürfen das hier offen sagen: Die vordringlichste Sorge ist tatsächlich diese Verzögerung bei den Campus-Bauten in Biel und in Bern.

Neben den vielen Folgekosten wegen den vielen Standorten und den hohen Mietkosten für den Kanton leidet natürlich auch das Renommee und die Attraktivität der Fachhochschule unter der Standort- und Infrastrukturnachteilen. Man muss nicht weit über die Kantonsgrenzen hinausschauen, um zu sehen, dass an anderen Orten die Konkurrenz natürlich ganz fit unterwegs ist. Das zeigen inzwischen auch die stagnierenden Studierendenzahlen und die zunehmend vielen Bernerinnen und Berner, welche halt auch ausserhalb des Kantons Bern studieren gehen. Und das kostet uns dann tatsächlich auch am falschen Ort Geld. Wir möchten das bei uns einsetzen können.

Die Fachhochschule ist trotzdem bestrebt, durch attraktive und einzigartige Studienangebote ihre Attraktivität hochzuhalten, trotz diesen schwierigen Rahmenbedingungen. Die Fachhochschule arbeitet engagiert in dieser schwierigen Situation. Dank dieser Bemühungen ist es ihr dann letztlich auch gelungen, wieder ein betrieblich erfolgreiches Jahr zu haben, sogar ein sehr erfolgreiches. Die betrieblichen Erträge liegen erstmals über 300 Mio. Franken und auch die Drittmittelakquise ist auf einem Rekordhoch angelangt.

Damit hat es die Fachhochschule auch geschafft, das letzte Jahr mit einer positiven Jahresrechnung mit einem Plus von 1,9 Mio. Franken abzuschliessen. Der Regierungsrat hat ebenfalls mit Freude diese Arbeit zur Kenntnis genommen und beantragt dem Grossen Rat den Geschäftsbericht ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Dann kommen wir zur Beschlussfassung der Kenntnisnahme. Traktandum Nummer 62, «Geschäftsbericht 2019 der Berner Fachhochschule»: Wer diesen Bericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer es nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.ERZ.70876; Kenntnisnahme)

Vote (2019.ERZ.70876 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 132

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben den Geschäftsbericht der BFH einstimmig zur Kenntnis genommen, mit 132 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

63 Geschäftsbericht 2019 der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern)**63 Rapport de gestion 2019 de la Haute école pédagogique germanophone (PH Bern)**

Präsident. Hier ist die Berichterstatteerin aus der BiK Grossrätin Christine Grogg. Sie hat das Wort. *(Kurze Pause wegen technischer Schwierigkeiten. / Courte pause suite à un problème technique.)*

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP), Kommissionssprecherin der BiK. Jetzt geht es. – Geschätzter Grossratspräsident – das wolle ich doch laut sagen, schliesslich kommt er aus dem Oberaargau, wo ich auch herkomme. Das ist schon noch wichtig. *(Der Präsident bedankt sich bei Regierungsrätin Grogg-Meyer. Heiterkeit. / Le président remercie la députée Grogg-Meyer. Hilarité.)*

Geschätzte Frau Regierungsrätin und liebe Kolleginnen und Kollegen. Im Namen der Bildungskommission darf ich Ihnen den Geschäftsbericht 2019 der Pädagogischen Hochschule (PH) Bern vorstellen und im Namen der Bildungskommission möchte ich mich auch recht herzlich bei den Verfasserinnen und Verfassern bedanken. Ganz besonders bedanke ich mich aber für die schnellen und ausführlichen Antworten auf die vielen von der BIK schriftlich gestellten Fragen und auch für die offene und transparente Kommunikation und Begegnung auf Augenhöhe in den Kommissionssitzungen. Der Grundauftrag der PH ist die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen und Schulleitungen. Logischerweise nimmt darum die Grundausbildung einen Anteil der Tätigkeit der PH von 60 Prozent ein, die Weiterbildungen 17,5 Prozent, Medienbildung und Dienstleistungen 13 Prozent und die Forschung und Entwicklung 9,5 Prozent. Das sieht halt schon etwas anders aus als an einer Uni oder einer Fachhochschule.

Erfreulicherweise hat aber die PH ihren Drittmitteltrug durch Forschungsprojekte deutlich steigern können und führt das vor allem auf die verstärkte Kooperation mit anderen Hochschulen und Universitäten zurück, unter Umstellung auf Schwerpunktprogramme, gezielte Publikation von Artikeln und der allgemeinen Steigerung der Qualität der Forschungsanträge. Das ist sehr erfreulich.

Die PH hat sich im Jahr 2019 vor allem mit folgenden Themen beschäftigt: Mit den Massnahmen zur Eindämmung des Lehrermangels, mit der Erarbeitung der Ergänzungsprüfung für Personen mit einer Berufs- und Fachmaturität, mit der Reorganisation der Verwaltung, der Etablierung des bilingualen Studiengangs an der HEP BEJUNE, der Weiterführung der fachdidaktischen Begleitangeboten zum Lehrplan 21, welche noch immer laufen, der Erarbeitung von neuen Studienplänen, der Förderung von Forschungsprojekten und der guten Zusammenarbeit natürlich mit der neuen Direktorin der BKD. Als Bildungskommission sind uns folgende sieben Punkte besonders positiv aufgefallen: Die Anzahl Studierende hat bei der Vorschul- und Primarstufe, und auch auf der Stufe Sek I – und besonders beim Institut für Heilpädagogik (IHP) – zugenommen, was vor allem im IHP sehr erfreulich ist, weil es dort dringend nötig ist. Die Steigerung der Drittmittelträge ist gelungen durch einen Rekord an Forschungsprojekten. Diese Forschungsprojekte bringen ja nicht nur Geld, sondern bringen auch kostbare Erkenntnisse und Wissen, welche in die Ausbildung von Lehrpersonen und in den Unterricht der Dozierenden einfließen kann. Durch einen grossen Effort und flexibles Handeln hat mit dem Einsatz von Studierenden in der Volksschule mit verschiedenen individuellen Modellen die erschwerte Stellenbesetzung grösstmöglich mit qualifizierten Personen aufgefangen werden können. Die Jahresrechnung hat positiv abgeschlossen, wenn auch nur mit einem kleinen Gewinn von 152'000 Franken. Die Kosten pro Student und Studentin liegen unter den Gesamtkosten des gesamtschweizerischen Durchschnitts. Die Entwicklung neuer Studienpläne macht auch neue Studienverlaufsmodelle möglich, welche sich auch der zunehmenden Heterogenität und der heutigen Lebenssituationen – vor allem auch der Studierenden – anpassen. Der letzte Punkt: Es findet ein Aufbau eines «Netzwerks Digitale Transformation» statt. Das läuft seit dem Frühling 2019 und hat sich jetzt im Zusammenhang mit dieser Corona-Pandemie als sehr hilfreich erwiesen.

Wir hatten von der Bildungskommission her aber natürlich auch noch ein paar Fragen zu diesem Bericht. Ich habe hier fünf Fragen herausgepickt. Eine der Fragen war: Wie hat sich eigentlich dieses Studienmodell «studienbegleitender Berufseinstieg» bewährt? Es geht ja dort darum, dass das letzte Studienjahr auf zwei Jahre verteilt wird bei einem gleichzeitigen Pensum von 50 Prozent an einer Schule. Die Studierenden haben eigentlich alle gesagt, sie seien sehr gut unterstützt worden durch die PH und auch durch die Schulen. Sie denken, dass dies definitiv einen leichteren Berufseinstieg für die Zukunft gäbe. Was die Voraussetzung sei: Man müsse natürlich genug Zeit haben für das Studium. Die PH will nach vier Jahren einen Abschluss machen mit einer Evaluation und will schau-

en, wie man dieses Modell für die Zukunft auch brauchen kann.

Eine zweite Frage war die Reorganisation der Verwaltung. Die PH sagte, dass der Auslöser eigentlich die Verwaltungsreform seit 2017, neue Visionen und Strategien und die Weiterentwicklung von internen Prozessen war. Das habe das ausgelöst. Sie hätten heute optimale Rahmenbedingungen schaffen können für ein effizientes Funktionieren der Verwaltung. Im Juni 2020 wurde dieses Projekt abgeschlossen.

Ein weiterer Punkt, welcher uns interessiert hat, war: Warum muss der Staatsbeitrag an die PH voraussichtlich ab der Dauer des neuen Leistungsvertrags erhöht werden? Beim Übergang auf das Beitragssystem hat keine Ausfinanzierung stattgefunden. Das heisst, man hat ein negatives Eigenkapital geschaffen durch die Aufnahme der Vorsorgeverpflichtung zur Sanierung der BPK und hat das so in die Eröffnungsbilanz aufnehmen müssen. Damit wurde dann die laufende Rechnung des Kantons nicht belastet. Aber weil wir wissen, dass bei der PH das Generieren von Drittmitteln sehr beschränkt ist, müsste man wahrscheinlich für die Zukunft dort einen Ausgleich erbringen und diese Ausfinanzierung noch machen.

Dann gibt es eine neue Beitragsbemessung für den neuen Leistungsvertrag. Das hat auch als Projekt gestartet. Unsere Frage war, wo man heute steht. Bis jetzt hat man ja diese Beitragsbemessung nach Schweizerischen Durchschnittskosten gemacht. Man wird das weiter so behalten. Aber man wird es noch ausweiten auf den Bereich Weiterbildung und Dienstleistungen.

Die letzte Frage ging in Richtung Französisch, über was wir noch mehr sprechen werden, und zwar die Sprachkompetenzen der amtierenden Lehrpersonen, welche im Bericht als ungenügend bezeichnet werden. Die Nachfrage nach den vielfältigen Weiterbildungsangeboten an der PH wird leider nur sehr marginal genutzt. Was macht die PH? Wir hatten kürzlich eine Mittagsveranstaltung und sie haben uns dort gesagt, wo die Schwierigkeiten liegen und was sie allenfalls zu tun gedenken. Die BKD meinte dazu auch, dass halt die Schulleitungen solche Weiterbildungen einfordern müssten und dass man schon schauen müsste, dass man dann auch die qualifizierten Lehrpersonen für den Französisch-Unterricht einsetzt. Die PH sagte, das geforderte Niveau, das es braucht, sei eigentlich definiert und weitergehende Obligationen erachte sie als nicht gewinnbringend. Aber sie denke, dass man mehr Unterrichtserfahrung in die Praktika einbauen sollte.

Die Bildungskommission anerkennt die Bemühungen der PH, die Qualität der Ausbildung weiterhin hoch zu halten, um Menschen für das Lehramt zu begeistern und genug gut ausgebildete und gut auf die Praxis vorbereitete Lehrpersonen aus dem Studium an die Schulen schicken zu können. Die Bildungskommission hat darum den Geschäftsbericht und die Rechnung der PH Bern einstimmig angenommen und empfiehlt dem Grossen Rat, das auch zu tun.

Präsident. Wir haben die gleiche Ausgangslage wie bei den letzten zwei Berichten, keine Fraktions- oder Einzelsprechende sind eingetragen. Aber die Bildungsdirektorin äussert sich gern. Sie hat das Wort.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Danke, Frau Grossrätin Grogg, für die Würdigung der Arbeit der PH Bern. Sie können sich vorstellen, dass die PH gerade auch für die Bildungs- und Kulturdirektion, für den Regierungsrat und grundsätzlich für Bildungsinstitutionen im Kanton Bern, für die Schulen, gegenwärtig eine ganz wichtige Partnerin ist. Mit hohen Studierendenzahlen, welche sehr erfreulich sind, unterstützt sie uns alle, aber auch mit einem intensiven, sorgfältigen Wirken, was die Qualität angeht. Die PH ist eine ganz wichtige Partnerin wenn es um das Thema und das Problem, mit dem wir uns befassen, des Lehrpersonenmangels geht. Die Angebote der PH sind da ganz wichtig. Wir arbeiten da intensiv miteinander, um dieser Schwierigkeit dann auch wirklich Meister zu werden. Die Zusammenarbeit mit der pädagogischen Hochschule Bern funktioniert in dem Bereich ganz hervorragend. Wir sind sehr froh, insbesondere auch, dass wir einerseits natürlich sehr gut ausgebildete Lehrerinnen und Lehrer haben, dass wir aber auch Leute haben, die bereits als Studierende im Einsatz sind und da auch gut betreut werden.

Eine Sorge haben wir aber natürlich trotzdem. Frau Grossrätin Grogg hat es vorhin aufgezeigt. Ja, uns beschäftigen die Finanzen der PH Bern im Hinblick auf den neuen Leistungsauftrag. Es wird darum gehen, für die nachhaltige Finanzierung der PH Bern zu sorgen, weil wir da seit langem ein Problem eigentlich mit uns tragen seit der Ausfinanzierung. Aber es gibt auch im Bereich Finanzen positive Rückmeldungen, positive Nachrichten: Die PH Bern hat nämlich 2019 einen Gewinn ausgewiesen, nicht einen riesig grossen, aber einen Gewinn. Und es ist uns ganz wichtig, hier auch sagen zu können, dass die jährlichen Kosten pro Vollzeit-Äquivalent einer Studierenden/eines Studierenden in der Grundausbildung der PH Bern seit Jahren unter dem gesamtschweizerischen Durchschnitt liegt. Auch

darauf sind wir stolz und froh, dass die PH auch im wirtschaftlichen Bereich sehr sorgfältig und sehr erfolgreich arbeitet. Ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit, die Regierung beantragt Ihnen, von diesem Geschäftsbericht 2019 der PH Bern Kenntnis zu nehmen.

Präsident. Wir befinden auch hierüber. Traktandum 63, Geschäftsbericht 2019 der PH Bern: Wer diesen Geschäftsbericht zur Kenntnis nehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BKD.2315; Kenntnisnahme)

Vote (2020.BKD.2315 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 134

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diesen Geschäftsbericht einstimmig zur Kenntnis genommen mit 134 Ja-Stimmen.

2020.BKD.1376

64 HES-SO; Jahresbericht 2018; Jahresrechnung 2018; Budget 2020 und Jahresbericht 2018 der Interparlamentarischen Aufsichtskommission über die HES-SO

64 HES-SO ; rapport annuel 2018 ; comptes annuels 2018 ; budget 2020 et rapport annuel 2018 de la commission interparlementaire de contrôle HES-SO

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 64: HES-SO, Jahresbericht 2018, Jahresrechnung 2018, Budget 2020 und Jahresbericht 2018 der interparlamentarischen Aufsichtskommission. Für die Kommission spricht Moussia von Wattenwyl.

Moussia von Wattenwyl, Tramelan (Les Verts), rapporteuse de la CFor. La CFor vous recommande à l'unanimité d'accepter la prise de connaissance du rapport annuel 2018, des comptes annuels 2018, du budget 2020 ainsi que du rapport annuel 2018 de la Commission interparlementaire de contrôle HES-SO. Dans le rapport annuel 2018, le Rectorat présente la HES-SO comme une organisation qui résulte d'une vision intercantonale, décentralisée et interdisciplinaire empreinte d'un profond esprit de solidarité. Cette grande organisation développe ses formations en lien avec le terrain, elle fait parler d'elle dans la recherche et l'innovation ainsi que dans la digitalisation. La HES-SO a obtenu son accréditation institutionnelle le 22 mars 2019.

Concernant les comptes 2018 : un financement fédéral de 3'430'730 francs a été transféré dans le fonds de compensation pour le soutien à l'enseignement qui permet le financement de nouvelles filières. Au niveau des contributions des cantons partenaires, le total correspond quasi exactement aux montants inscrits au budget, l'écart est seulement de 98'000 francs.

Pour les projections 2019 : les projections comptables 2019 montrent qu'il y aura une baisse globale des contributions cantonales de l'ordre de 1,1 million de francs environ par rapport au budget, avec toutefois des disparités entre cantons en fonction du nombre d'étudiant-e-s envoyé-e-s et accueilli-e-s. Concernant le budget 2020 : la contribution des cantons se monte à 380 millions de francs, ce qui est légèrement en dessous de ce que prévoyait le plan financier. Pour rappel : la part « Arc » est d'environ 50 millions dans laquelle Neuchâtel représente 60 pour cent, Berne 20 pour cent, et le Jura 20 pour cent également. En vue de la prochaine période quadriennale 2021–2024, le Comité gouvernemental a prévu de tirer un bilan du modèle financier actuel de la HES-SO et, le cas échéant, de lui apporter des ajustements. Après une croissance forte et continue depuis la création de la HES-SO, le nombre d'étudiant-e-s Bachelor s'est stabilisé, il ne progresse plus que de 1,1 pour cent en moyenne.

Le taux d'étudiant-e-s Bachelor représente 90 pour cent de la population estudiantine de la HES-SO, les 10 pour cent restant étant des Master.

La Commission interparlementaire a siégé à trois reprises en 2018 et en 2019. Tant le bouclement que le budget ont été approuvés par le Comité gouvernemental. Au nom de la CFor, je vous remercie pour votre acceptation et votre attention.

Präsident. Auch hier gibt es keine Fraktionserklärungen oder Einzelvoten. Ich übergebe das Wort an Regierungsrätin Christine Häslar.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Vielen Dank, Herr Grossratspräsident, et merci, Madame la Députée de Wattewyl, pour vos explications et pour le soutien. Leider ist es in diesem Jahr aufgrund der langen Vorlaufzeiten wieder nicht gelungen, diesen Bericht im Folgejahr des Berichtsjahres zur Kenntnis bringen zu können. Im Vergleich zum Vorjahr sind wir wenigstens bereits eine Session früher unterwegs und hier im Grossen Rat, aber zufrieden sind wir damit noch nicht. Wir setzen uns bei der HES-SO und ihrem obersten interkantonalen Organ immer wieder dafür ein, dass diese Durchlaufzeiten für den Jahresbericht weiter verkürzt werden. Wir probieren das Gleiche im Kanton zu machen, dort in unseren Abläufen, damit wir schneller werden. Und wir sind auch bereit, weitere Anpassungen zu prüfen, welche dazu beitragen, dass wir dann hoffentlich zu einem Zeitpunkt zu Ihnen in den Grossen Rat kommen können mit diesem Bericht, wenn es auch angemessen ist für einen solchen Jahresbericht, eine solche Stellungnahme über die Vergangenheit.

Was den Inhalt des Berichts angeht, beschränke ich mich auf zwei Sachen. Das ist einerseits der Prozess der Akkreditierung. Diese wurde gestartet und 2019 mit der Akkreditierung eben der HES-SO abgeschlossen. Dank der institutionellen Akkreditierung darf sich die HES-SO weiterhin «Fachhochschule» nennen und eben auch entsprechende Abschlüsse verleihen.

Der zweite Punkt, bei dem es mir wichtig ist, vielleicht schnell einen Blick darauf zu werfen, ist der der Studierendenzahlen. Die Anzahl der Studierenden ist zum ersten Mal seit 2012 ganz leicht gesunken im Vorjahresvergleich. Trotzdem bleibt die HES-SO die grösste Fachhochschule der Schweiz mit insgesamt weit über 20'000, nämlich 20'780, Studierenden. Wie vom Konkordat der HES-SO vorgesehen ist dieser Jahresbericht der interparlamentarischen Kommission zur Prüfung vorgelegen. In dieser interparlamentarischen Kommission sind ja bekanntlich auch Mitglieder des Grossen Rates vertreten. Es wurde also bereits durch einzelne Mitglieder von Ihnen geprüft.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen auch, den Geschäftsbericht 2018 der HES-SO zur Kenntnis zu nehmen. Und ich würde mir erlauben, mit einer Klammer über diese vier Berichte den Mitgliedern der Bildungskommission zu danken. Den Mitgliedern der Bildungskommission, welche diese Berichte immer sehr intensiv anschauen, wirklich gut prüfen, viele Fragen dazu stellen und damit den Hochschulen auch die Möglichkeit geben, vor der Kommission noch einmal Fragen zu beantworten und in einem Austausch direkt mit der Bildungskommission zu sein. Ich, aber auch wir alle in der Bildungs- und Kulturdirektion schätzen das grosse Engagement in der BiK sehr und auch die gute Zusammenarbeit. Für das möchte ich an dieser Stelle auch herzlich danken.

Präsident. Wir befinden über den Jahresbericht 2018, Jahresrechnung 2018 und Budget 2020 der HES-SO, der Westschweizer Fachhochschule, und über den Jahresbericht 2018 der interparlamentarischen Aufsichtskommission. Ich mache das in einem Umgang. Wer diese Berichte zur Kenntnis nimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.BKD.1376; Kenntnisnahme)

Vote (2020.BKD.1376 ; prise de connaissance)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Kenntnisnahme / Prise de connaissance

Ja / Oui 134

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie stimmen diesen Geschäften einstimmig mit 134 Ja-Stimmen zu.

2020.RRGR.170

65 Motion 119-2020 Dunning (Biel/Bienne, SP)
Corona-Pandemie: sichere Lehrstellen statt Jugendarbeitslosigkeit

65 Motion 119-2020 Dunning (Biel/Bienne, PS)
COVID-19 : Des places d'apprentissage assurées plutôt que des jeunes au chômage

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 65, einer Motion von Grossrätin Dunning: «Corona-Pandemie: sichere Lehrstellen statt Jugendarbeitslosigkeit». Die Regierung ist nicht bereit, die ersten fünf Ziffern entgegenzunehmen. Die Motionärin hat die Ziffern 1 bis 5 zurückgezogen und ist auch mit der Umwandlung von Ziffer 6 in ein Postulat einverstanden, wünscht aber das Wort und erhält es auch. (*Unruhe / Agitation dans la salle*) – Entschuldigung, ich muss fragen, ob es bestritten ist oder nicht, si c'est contesté ou non. Ist Ziffer 6 als Postulat bestritten? (*Keine Wortmeldungen. / La parole n'est pas demandée.*) – Sie haben das Wort zum Zurückziehen der Ziffern 1 bis 5. Sie können sich kurz äussern.

Samantha Dunning, Biel/Bienne (PS). Nous avons décidé de retirer les 5 premiers points de la motion. Il semblerait qu'actuellement les places d'apprentissage ne soient pas mises en danger et j'en suis soulagée et je remercie déjà les entreprises formatrices de poursuivre leur engagement et de permettre à nos jeunes de se former dans le modèle dual. Je remercie également la Direction INC pour les mesures prises, des mesures telles que la prolongation des délais pour la conclusion des contrats d'apprentissage et la mise en place de bourses d'apprentissage. Ceci dit, la crise de la COVID-19 n'est de loin pas terminée et nous ne ressentons actuellement que les premiers effets au niveau économique. Qu'en sera-t-il dans quelques mois ou quelques années ? C'est sur ce point que je m'inquiète en lisant la réponse du Conseil-exécutif qui nous explique que des incitations financières impliqueraient des coûts trop élevés et surtout que notre canton n'en aurait pas les moyens. Il aurait peut-être été nécessaire de créer, il y a quelques années, un fonds cantonal pour la formation professionnelle, comme tous les cantons francophones et le canton de Zurich l'ont fait. Ainsi, nous ne nous posons pas aujourd'hui ou demain la question de si nous pouvons ou non financer des mesures de soutien à la formation professionnelle, on se poserait plutôt la question de quel est le meilleur moyen pour sauver la formation professionnelle et le modèle dual en particulier. C'est pourquoi il est fortement nécessaire de revenir sur la question d'un fonds cantonal pour la formation professionnelle, ce que nous prévoyons de faire avec mes collègues socialistes par le biais d'une prochaine intervention. Concernant le point 6 : la réponse écrite par le Conseil-exécutif me laisse très dubitative. On pourrait croire que le Conseil-exécutif propose de réfléchir à s'il souhaite déposer des projets dans le cadre de programme de promotion « Places d'apprentissage COVID-19 » de la Confédération où les projets peuvent être financés jusqu'à hauteur de 80 pour cent par la Confédération. Ceci ne m'a pas du tout plu. En effet, du moment, où on peut récolter des sous, je pars du principe qu'il faut essayer d'en bénéficier et donc déposer des projets. Heureusement, après une discussion avec un chef de section de l'Office des écoles moyennes et de la formation professionnelle, j'ai compris que la volonté de la Direction était bien de déposer des projets, mais qu'actuellement, le besoin de projets spécifiques à la COVID-19 ne se fait pas ressentir, car la situation en terme de recherche d'apprentissage n'a jamais été aussi bonne. Nous en avons d'ailleurs entendu parler dans les médias. Cependant, la Direction reste consciente que la situation peut très vite changer en conséquence de la récession économique. C'est pourquoi le Conseil-exécutif proposait de transformer ce point en postulat en soulignant que la situation reste sous surveillance, notamment par le groupe de travail, et qu'il déposera, du coup, des projets dès qu'un besoin spécifique s'en fera sentir. Formellement, je ne suis pas pour un postulat, car je ne souhaite pas une étude, mais dans ce cas je suis prête à accepter le postulat. Donc, voilà, je vous remercie d'accepter ce point aussi en postulat.

Präsident. Es hat vorher etwas gebrummelt im Saal. Es ist natürlich so, dass man, wenn man Ziffern zurückzieht, als Vorstossende immer eine Äusserung machen kann. – Keine Fraktionen haben sich eingetragen, keine Einzelsprechende. Wünscht die Regierungsrätin das Wort? – Sie wünscht es.

Christine Häslar, Bildungs- und Kulturdirektorin. Es ist mir wichtig an dieser Stelle vielleicht schnell zu sagen, wie engagiert die BKD und insbesondere das Mittelschul- und Berufsbildungsamt (MBA) sich in den letzten Monaten eingesetzt haben, damit trotz dieser schwierigen Situation mög-

lichst viele junge Menschen den Einstieg in eine Lehre schaffen können. Und da ist uns ganz vieles gelungen. Das ist aber vor allem gelungen, weil die Wirtschaft diese Lehrstellen zur Verfügung stellt. Und da ist es mir ganz wichtig, hier zu sagen: Das ist nicht selbstverständlich, dass die KMU im Kanton Bern auch in dieser schwierigen Situation unbeirrt weiter machen mit der Lehrlingsausbildung. Für das möchte ich wirklich ganz herzlich danken. Wir machen seitens Direktion was wir können um sie dabei zu unterstützen. Wir freuen uns, dass dieses Jahr trotz dieser schwierigen Rahmenbedingungen die Aussichten sehr gut sind. Die allermeisten jungen Leute haben eine Lehrstelle gefunden und sogar die Brückenangebote müssen weniger stark genutzt werden, als wir ursprünglich davon ausgehen mussten. Wir freuen uns, wenn Sie diesen Punkt 6 als Postulat überweisen. So können wir weiterarbeiten an diesen Anliegen, die wir wirklich voranbringen wollen: nämlich möglichst viele junge Leute in der Lehre zu haben und möglichst viele KMU-Betriebe in einer guten Partnerschaft in der Berufsbildung mit uns.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung. Traktandum 65, eine Motion von Grossrätin Dunning, «Corona-Pandemie: sichere Lehrstellen statt Jugendarbeitslosigkeit». Die Ziffern 1 bis 5 sind zurückgezogen. Wir befinden über die Ziffer 6 in der Form des Postulats: Wer diese Ziffer 6 annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.170; Ziff. 6; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.170 ; ch. 6 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 131

Nein / Non 5

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 6 als Postulat angenommen, mit 131 Ja- gegen 5 Nein-Stimmen.

2019.RRGR.364

66 Motion 293-2019 SP-JUSO-PSA (Näf, Muri)
Für einen erfolgreichen Französischunterricht
Richtlinienmotion

66 Motion 293-2019 PS-JS-PSA (Näf, Muri)
Pour un enseignement du français réussi
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum letzten Geschäft der Bildungsdirektion, Traktandum Nummer 66, Fraktionsmotion SP-JUSO-PSA, «Für einen erfolgreichen Französischunterricht». Das Büro hat freie Debatte beschlossen. Sprecher ist Roland Näf.

Roland Näf, Bern (SP). Wenn ich hier in die Runde schaue, gibt es – glaube ich – keine Fraktion hier in diesem Saal, die nicht schon in irgendeiner Form einmal an einem Vorstoss in Sachen Französisch beteiligt war. Es ist natürlich nicht Zufall, dass wir uns jetzt wirklich einmischen wollen in etwas, das ganz klar in der Kompetenz des Regierungsrates ist. Das muss einen Hintergrund haben. Da ich eine gewisse Narrenfreiheit habe, als Abtretender oder als Pensionär, bin ich so direkt. Meine Behauptung ist einfach die: Wenn wir bei der ersten Unterrichtssprache – bei den Welschen das Deutsch, bei uns in der Deutschschweiz das Französische – in einer Pisa-Studie messen würden, wäre hier drin die Hölle los und wohl im ganzen Kanton in den Medien. Es ist mir wichtig anzumerken: Alles was ich im Folgenden sage, betrifft das Deutsche, also die erste Fremdsprache im welschen Kantonsteil, und

das Französische hier im deutschen Kantonsteil. Und etwas möchte ich auch noch gerade vorausschicken: Ich bin wirklich ein Freund des Französischen oder des «Bilinguisme» im Kanton Bern. Ich habe selber Französisch studiert. Ich liebe diese Sprache. Das ist auch der Grund, warum ich überhaupt noch zum Schluss einen solchen Vorstoss gemacht habe.

Ich weiss nicht, ob Sie sich zurückerinnern, wie Sie selber Fremdsprachen gelernt haben – sei es Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch, was auch immer es war – ob Sie das so ab und zu gelernt haben, jede Woche einmal eine Lektion in einen Kurs bei der Migros gehen oder eben in der Schule jede Woche eine Stunde? Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich wette, fast bei allen war es gleich wie bei mir: Richtig gelernt haben wir es dort, wo wir es intensiv machten, als wir in das Sprachgebiet gegangen sind oder uns eben viele Stunden intensiv mit dem Lernen beschäftigt haben. Und was machen wir in der fünften und sechsten Klasse? Um das geht es jetzt hier in diesem Kanton Bern. Wir haben zwei Lektionen. Ich kann Ihnen sagen, bei diesen Schülerinnen und Schülern ist, bis wieder Französisch kommt in der darauffolgenden Woche, alles vergessen, schlicht und einfach.

Die Intensität ist das Grundprinzip der Fremdsprachendidaktik. Das ist auch nicht zufällig, das wissen die, die über «Mille feuilles» diskutiert haben. Das Sprachbad geht natürlich nur, wenn man wirklich hineinsteigt und zwar nicht nur mit dem Fuss, sondern ganz hineingeht. Was ich im ersten Punkt fordere, ist etwas Simples. Ich will nicht mehr Stunden und nicht weniger Stunden für das Französisch beziehungsweise für das Deutsch. Das soll in beiden Kantonsteilen gleich bleiben. Was ich fordere: Eine Konzentration, mehr Intensität. Das kann man ganz einfach machen mit gleich vielen Stunden: Man nimmt beispielsweise, wie ich es schreibe, in der Dritten das Französisch hinaus und gibt dort mehr NMM (Natur, Mensch, Mitwelt) oder die Unterrichtssprache stärker hinein. Und nachher machen wir eine Konzentrierung in der vierten Klasse mit vier Lektionen und in der fünften und sechsten mit drei Lektionen. Das ist etwas relativ Einfaches.

Wir haben eine Richtlinienmotion, also was ich fordere, werde ich nicht noch wandeln, der Regierungsrat ist sowieso kompetent, das zu machen oder nicht zu machen. Da bleibe ich bei der Motion. Jetzt komme ich zum Übertrittsverfahren, das ist der zweite Punkt. Ich kann mir vorstellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, es gibt sofort reflexartig den Sprecher oder die Sprecherin, die kommen wird um zu sagen, dass die Selektion nicht mehr gemacht werden soll. Nein, liebe Kolleginnen und Kollegen, es geht mir dieses Mal wirklich nicht um die Selektion. Es geht mir darum, wie wir diese Selektion machen, ob wir das schlecht oder gut machen. Dass wir sie weiterhin machen wollen, das merken wir. Das sind klare politische Mehrheiten. Es geht darum, dass man es besser macht. Und zwar bitte ich dieses Mal: Schauen Sie ein wenig in andere Kantone. Mit Fribourg zusammen machen wir wirklich eine Spezialform von Selektion, indem wir die erste Fremdsprache mit einbeziehen. Sogar das bilingue Wallis macht es anders. Solothurn sowieso, sowie Aargau und Zürich. Wir haben wirklich eine Sonderform und ich habe dort wenig Verständnis, wenn nachher der Regierungsrat zum Schluss kommt, gerade wegen dem müsse man es unbedingt beibehalten, wenn es alle anderen Kantone ausser Fribourg eben auch können.

Warum? Was ich feststelle: Bitte fragen Sie Lehrpersonen, fragen Sie auch Kinder, die Französisch haben in der fünften und sechsten Klasse. Wenn man eigentlich schon zur Feststellung kommt, dass es nicht klappt mit dem deutschen Unterricht bei den Welschen und mit dem Französisch-Unterricht bei uns, dann sollte man zumindest die Freude an der Sprache bewahren. Und wenn Sie diese Kinder in der fünften und sechsten Klasse fragen, insbesondere die Jungen, die es manchmal nicht so einfach haben bei den Fremdsprachen: Die hassen das. Die hassen es, und sie hassen es in dem Moment, in dem man beginnt, zu selektionieren.

Und jetzt komme ich zu etwas, was mir genauso wichtig ist, liebe Kolleginnen und Kollegen: Wir können diese Selektion besser machen. Schauen wir beispielsweise, wie man es im Aargau macht, oder im Wallis oder in Zürich. Es genügt absolut – und das ist bestens durchführbar, da können wir die Zürcher und Aargauer und Solothurner und Walliser fragen –, wenn man beispielsweise NMM dazu nimmt oder wir nehmen nur die Unterrichtssprache, also bei den Welschen konkret Französisch und Mathematik und bei uns Deutsch und Mathematik. Dann kann man auch selektionieren und das ist eine bessere Selektion, denn wir wissen, dass diese Sprachlastigkeit der Selektion im Kanton Bern ist ein Problem, vor allem für die Kinder, die einfach naturwissenschaftlich stark sind. Das ist ein Grundfehler von unserem System.

Wie gesagt, was ich hier vertrete, ist eine Richtlinien-Motion. Ich wandle den zweiten Punkt jetzt noch als Postulat, damit man dort einfach wirklich einmal die Bereitschaft hat, liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem wir so oft hier über dieses Französisch diskutiert haben, das einfach einmal zu prüfen, dass wir einfach einmal probieren, etwas Besseres zu machen für das Deutsche im welschen Kan-

tonsteil und für das Französische im deutschen Kantonsteil. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Danke, wenn Sie diese beiden Punkte so unterstützen.

Präsident. Punkt 2 ist in ein Postulat gewandelt. Das Wort hat der Mitmotionär, Grossrat Ulrich Egger.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Es ist so, dass ich jetzt nicht hier spreche, weil ich dann nachher auch aufhören möchte, sondern mir müssen Sie noch mehr zuhören. Aber ich habe diese sehr sinnvolle Motion mit Überzeugung unterschrieben und zwar nicht als Funktionär der SP, sondern als Privatperson, als engagierter und begeisterter Französischlehrer, der seit Jahren Französisch unterrichtet, zuerst an der fünften bis neunten, jetzt von der siebten bis in die neunte. Damit habe ich auch schon meine Interessenbindung offengelegt. Meine langjährigen Erfahrungen in der Schulstube zeigen, dass der gegenwärtige Französischunterricht in den Berner Schulstuben zwei Schwachstellen hat, und diese zwei Schwachstellen hat Roland Näf mit seiner Motion behoben, wenn sie angenommen wird.

Mit dem neuen Lehrplan wurden je drei Jahreslektionen in die dritte und vierte Klasse hinunter verschoben: ein Alter, in dem – wie Sie alle wissen – Sprachen, auch Deutsch, aber auch Fremdsprachen ausschliesslich spielerisch gelernt werden und nicht auf logische Art und Weise. Nachher in den Jahren, die eigentlich ideal sind um eine Sprache in der Schule zu erwerben, der fünften und sechsten Klasse, dort hat man die Französischlektionenzahl halbiert, in der siebten noch eine weggenommen und damit haben wir nun die Situation, dass zwar in der dritten und vierte Klasse zwar viel Französisch gesprochen werden soll, aber nachher in diesen Jahren, wo die Sprachaufnahme auch über das logische Denken erfolgt, nachher nur noch zwei Lektionen pro Woche sind, von denen Roland sagte, dass es schwierig ist. Und erst auf der Oberstufe haben wir wieder drei Lektionen pro Woche.

Die Selektion ist das zweite Thema. Kinder über etwas zu prüfen in einem Fach, das sie erst gerade am Entdecken sind, was mit dem neuen Lehrplan noch mehr ein Entdecken ist und weniger ein Stapeln und Lernen und Auswendiglernen, was aber auch dazu führt, dass viele Eltern mit Nachhilfestunden probieren, ihren Kindern hier Vorteile zu verschaffen für die Selektion nach der sechsten Klasse: Das kann eigentlich auch nicht sein. Und dann ist dann erst noch der Fall, dass nach der sechsten Klasse – respektive in der Mitte der sechsten Klasse ist ja die Selektion – die Sprachkompetenz wirklich sehr klein ist. Sie können noch nicht mit Zukunft, Vergangenheit oder Zeiten umgehen. Sie können nur einmal einfache Sätze machen in der Gegenwart. Und dort zu selektionieren ist auch nicht ganz einfach.

Meine Erfahrungen als Französischlehrer auf der Oberstufe ist, dass vielen Schülerinnen und Schülern das Französisch bereits verleidet ist, wenn sie zu uns kommen. Es gelingt uns Lehrpersonen immer wieder, bei verschiedenen Lernenden die Freude am Französisch zu wecken und an der französischen oder frankophonen Kultur mit Musik, mit Rollenspielen, mit einem attraktiven Lehrmittel, und das, wohlverstanden, in allen Niveaus, von der Real bis zu speziellen Sekundarklassen. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Wir haben an der Oberstufe wieder mehr Zeit, nämlich drei Wochenlektionen und die Selektion ist dann erst für ganz am Ende nach drei Jahren und ist nachher nur noch für die ganz Guten, nämlich zum Übertritt ins Gymnasium. Darum nehmen Sie bitte diese Motion von Roland Näf an.

Präsident. La parole passe à la présidente de la Députation, Mme Sandra Romy Roulet.

Sandra Roulet Romy, Malleray (PS). La Députation soutient le maintien, le développement et la promotion du bilinguisme dans notre canton. L'apprentissage du français doit être valorisé dans la partie germanophone, et l'allemand dans la partie francophone. C'est pourquoi nous soutenons le premier point qui demande trois leçons hebdomadaires au lieu de deux. Des leçons supplémentaires en médias et informatique ont été introduites dans le « Lehrplan 21 », mais nous ne voulons pas que ce soit au détriment du français. Si l'on détermine que le français est une branche d'examen, il faut également s'en donner les moyens, avec un nombre suffisant d'heures, pour atteindre les objectifs. Le point 2 demande que le français ne soit plus pris en compte dans les examens de passage du degré primaire au degré secondaire I et qu'il soit remplacé par une autre discipline. Au premier abord, nous avons estimé que d'enlever le français comme branche d'examen donnait moins d'importance à la langue. On peut penser que le fait de passer un examen pousse les élèves à travailler davantage pour atteindre les objectifs. D'un autre côté, les enseignants sur le terrain expérimentent que d'avoir

une langue comme branche d'examen produit l'effet inverse. Pour mesurer un niveau, il faut sans cesse faire des tests de vocabulaire, de grammaire en lien avec les objectifs qui mettent une pression sur les élèves. Et cette méthode ne laisse que peu de place à l'immersion et d'autres moyens pédagogiques qui susciteraient davantage l'éveil et l'intérêt de la langue.

Le canton de Soleure, par exemple, n'a pas le français comme langue de passage à l'examen et il s'avère que les élèves apprennent mieux sans la pression. La question est de savoir aujourd'hui si le fait de supprimer le français à l'examen donne moins d'importance à la langue ou si, au contraire, cela permettrait d'envisager une autre méthode d'apprentissage plus pédagogique. La Députation a divers avis sur ce point 2, elle accepte toutefois le postulat, car elle considère qu'il est approprié de continuer à développer des moyens pédagogiques adaptés et innovants : tester, réfléchir à comment donner goût à la langue française aux élèves d'aujourd'hui. Faire des recherches, des comparaisons avec d'autres méthodes pour envisager le meilleur moyen de promouvoir l'enseignement du français et de l'allemand dans notre canton. Pour terminer, la motion fait référence au système d'enseignement de la partie germanophone du canton, mais nous souhaitons que cette réflexion soit menée également dans la partie francophone du canton.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Der erste Sprecher ist Grossrat Samuel Krähenbühl für die SVP.

Samuel Krähenbühl, Unterlangenegg (SVP). Bei der Diagnose sind wir uns zwar noch einigermaßen einig, nicht aber bei der Therapie. Die Diagnose – ich glaube, das ist mittlerweile anerkannt: Der Französischunterricht, namentlich auch im Kanton Bern hat ein Problem. Das Fach hat leider – was wir von der SVP bedauern, die zu einem bilingualen Kanton stehen – einen schlechten Stellenwert. Es wird leider nicht besser, und es ist vor allem nicht besser geworden in den letzten Jahren. Aus unserer Sicht hat das aber andere Gründe als die, die die Motionäre bringen. Ich möchte eigentlich Gründe nennen, die aus unserer Sicht ursächlich sind.

Der erste Grund ist, das haben wir kürzlich auch in der Bildungskommission diskutiert, dass die Ausbildung der Lehrkräfte zum Teil einfach nicht ganz genügt, beziehungsweise auch von den älteren, altrechtlichen Lehrkräften, welche noch nicht für das neue Lehrmittel ausgebildet sind, dass diese einfach zu schlecht französisch sprechen.

Ein zweiter Punkt ist, dass das Lehrmittel «Mille feuilles» und «Clin d'œil», das «Passepartout»-Lehrmittel einfach nicht funktioniert. Diese Immersion, liebe Kolleginnen und Kollegen: eine Stunde mehr oder weniger, die macht auch noch keine Immersion aus. Immersion funktioniert dann, wenn Sie wirklich einen erheblichen Teil Ihres Alltags von Ihrem Leben in der entsprechenden Sprachumgebung sind. Sonst lernen Sie so eine Sprache nicht. Das ist einfach unsere Analyse, warum es nicht funktioniert. Die Therapie, die man uns hier vorschlägt, will aber etwas anderes. Und da muss ich jetzt vielleicht konkret zu den Punkten werden: Ich habe etwas gestaunt zu den Aussagen der Motionäre. Wenn ich die Motion lese im ersten Punkt, verlangt sie einfach drei Lektionen Französisch pro Jahr generell. Jetzt habe ich etwas anderes gehört, man könne eine Verschiebung machen, vielleicht von der dritten und vierten Klasse in die fünfte und sechste. Einfach zuhänden der Erziehungsdirektorin: Gegen das sind wir dann nicht per se. Das ist etwas, das wir sicher prüfen müssten. Es hat einfach dann wieder andere Auswirkungen, man müsste dann wieder andere Lektionen verschieben, denn der Stundenplan ist heute schon überladen. Für diese Kinder ist es heutzutage sehr schwierig, überhaupt noch einen Sport zu betreiben oder ein Instrument zu spielen. Einfach, dass das festgehalten ist: Wir lesen hier in der Motion etwas anderes. Wir lesen «generell drei Lektionen pro Woche». Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben heute nicht weniger Lektionen als andere Kantone. Das ist nämlich in dem Sinne auch normiert. Mit dem Passepartout hat man das quasi gleich gemacht über die Passepartout-Kantone und wir haben nicht ein Defizit an Lektionen.

Der zweite Punkt: Französisch als Promotionsfach und wie wir es lesen, auch als Niveaufach, abzuschaffen, das ist noch ein wichtiger Punkt. Es ist nämlich explizit das Niveau erwähnt. Wenn Sie nicht prüfen und nicht zum Niveau zuweisen, bedeutet das für uns, so wie wir das verstehen, auch, dass es keinen Niveauunterricht mehr gibt, namentlich auch keinen Unterschied mehr zwischen Sek- und Prim- und Real-Stufe. Das wäre aus unserer Sicht wirklich problematisch und da möchte ich vielleicht auch noch einmal die Députation daran erinnern, dass das vielleicht nicht unbedingt das, was die Députation wollte, wenn sie das, wenn ich es richtig verstanden habe, als Postulat annehmen will. Darum, Werte Kolleginnen und Kollegen: Es ist wichtig und richtig, wir müssen den Französisch-Unterricht wieder stärken, aber das ist die falsche Therapie. Darum, leider Gottes: Lehnen Sie diese beiden Punkte ab.

Präsident. Ich übergebe das Wort an Grossrat Daniel Wildhaber für die SP-JUSO-PSA-Fraktion.

Daniel Wildhaber, Rubigen (SP). Ich spreche in Vertretung der kranken Karin Fisli für die Fraktion und stütze mich auf ihre Notizen. Vielleicht bin ich etwas weniger schnell.

Französischunterricht ist in diesem Rat ein grosses und auch ein emotionales Thema. Wir begegnen diesem Thema immer wieder. Wir sind uns wohl alle einig: Französisch gehört zum Kanton Bern und damit zu unserer Schulbildung. Allerdings haben wir unterschiedliche Vorstellungen, wie Französisch unterrichtet werden sollte.

In der fünften und sechsten Klasse ist der Übertritt in die Sek I ein wichtiges Thema für die Schülerinnen und Schüler. Die Selektionsfächer im Kanton Bern sind, wie Sie wissen, Deutsch, Mathematik und Französisch. Interessanterweise werden diese drei Fächer von der Lektionendotation anders gewichtet. So haben wir pro Woche fünf Lektionen Mathematik und fünf Lektionen Deutsch, aber nur zwei Lektionen Französisch. Stellt das nicht ein Ungleichgewicht dar? Warum besteht dieser Unterschied, wenn man ihn doch mit der Lektionentafel aufheben könnte?

Es braucht also mehr Französisch in der fünften und sechsten Klasse. Wir wissen alle, dass in unserem Kanton Bern dieses Französisch wichtig ist. Dem müssen wir in der Schule Rechnung tragen. Darum nimmt die SP-JUSO-PSA-Fraktion Ziffer 1 als Motion an.

Wir wissen, dass der ganze Übertritt sprachlastig ist. Vor allem für Buben, Studien beweisen das immer wieder, ist das ein Hindernis. Nicht selten werden sie darum in ein tieferes Niveau eingestuft, obwohl sie eigentlich mehr leisten könnten.

Etwas erstaunt war Karin Fisli über die Antwort des Regierungsrates. Sie unterrichtet seit vier Jahren im Kanton Solothurn. Dort sind die Selektionsfächer Deutsch, Mathematik und NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft). Sie sagt, es braucht nicht mehr oder weniger Absprachen zwischen den Lehrpersonen, wie das die Regierung befürchtet. Nach ihrer Meinung funktioniert NMG als Übertrittsfach gut. Warum also nicht im Kanton Bern etwas machen, was sich anderenorts schon bewährt hat?

Es geht *nicht* darum, ein ganzes Schulfach abzuschaffen. Aber in der Schule stellen wir fest, dass in der fünften und sechsten Klasse die Motivation aus den von den Motionären genannten Gründen schlagartig weg ist. Die Schülerinnen und Schüler müssen dort nämlich beweisen, ob sie gut genug sind im Französisch oder nicht. Wie kann man das am einfachsten beweisen? Mit Wörtchentests und Grammatikprüfungen. Kein Wunder verleidet dort einigen das Französisch.

Auch die sogenannten MINT-Fächer sind immer wieder Thema in der Öffentlichkeit, nämlich wie wichtig diese Fächer für die Zukunft sind und – seien wir ehrlich – wie schlecht unsere Schülerinnen und Schüler in diesen Bereichen allgemein abschneiden. MINT bedeutet Mathematik, Informatik, Natur und Technik. Wenn wir zum Beispiel NMG als Übertrittsfach haben könnten, hätte MINT mehr Gewicht und würde vielleicht auch mehr gefördert.

Wir meinen, dass Französisch nicht heruntergestuft wird, wenn es kein Übertrittsfach mehr ist. Im Gegenteil: Französisch wird aufgewertet, da dieser Druck nicht mehr herrscht. Französisch könnte – wie das sehr beliebte Englisch – so unterrichtet und gelernt werden, dass es den Kindern und Jugendlichen Freude macht und etwas bringt. So könnten sie sich vielleicht auch besser im französischen Teil unseres Kantons zurechtfinden. Das sollte doch unser Ziel sein.

Unsere Fraktion nimmt die Ziffer 2 als Postulat an und findet, dass zumindest eine Prüfung stattfinden müsste und ein Austausch mit dem Kanton Solothurn könnte viele Ängste und Vorurteile aus der Welt schaffen. Et finalement, comme co-motionnaire, j'adresse ma parole aux membres de langue française de ce Grand Conseil : cette motion n'est pas contre le français, au contraire. Merci.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Die grünliberale Fraktion hat zur Motion der SP-Fraktion/Grossrat Näf Stimmfreigabe beschlossen. Trotzdem möchte ich als Fraktionssprecher etwas dazu sagen. Das Thema ist aktuell. Der Vorstoss ist interessant, vielleicht etwas mehr interessant als gut.

Ich äussere mich zu beiden Punkten getrennt, weil sich diese beiden Forderungen klar voneinander unterscheiden. Ich komme zum Punkt 1: Was für den Punkt 1 spricht, sind einfach die sehr schlechten Resultate des Französisch-Unterrichts, was umso problematischer ist, als die eingesetzten Mittel sehr hoch sind. Berner Schülerinnen und Schüler haben meines Wissens etwa 40 Prozent mehr Französisch-Lektionen als Zürcher. Sehr aktuelle Forschungsergebnisse zur Effektivität des Französisch-Unterrichts im Kanton Bern, erhoben im Zusammenhang mit dieser Lehrmittelfrage, sind irgendetwas zwischen schlecht und erbärmlich. In keinem anderen Bereich der Staatstätigkeit würde die Politik solch desaströse Resultate einfach schulterzuckend zur Kenntnis nehmen.

Was spricht gegen Punkt 1? Ich muss ehrlich sagen, ich habe es einfach schon gleich gelesen, wie Kollege Grossrat Samuel Krähenbühl. Diese Motion fordert im Punkt 1 eine Mindestlektionenzahl an

Französischlektionen. Beim mündlichen Vortrag hat nachher der Hauptmotionär das anders gesagt und gesagt, dass es mehr um eine Verteilung ginge. Das würde diese Kritik klar relativieren. Es ist eine Richtlinienmotion. Ich nehme diese Korrektur zur Kenntnis. Ich finde die Formulierung trotzdem ungeschickt. Eine blosser Erhöhung der Lektionen wäre bildungspolitisch fragwürdig und kaum finanzierbar. Wenn es mehr um das Verteilen geht, wird es ein Problem der Kompensation und der Organisation der Lektionentafel sein.

Punkt 2: Was spricht dort dafür, dass man das überweisen würde? Die Selektion im Fach Französisch in sehr jungen Jahren hat für eine klare Mehrheit der Schülerinnen und Schüler eine ausserordentlich demotivierende Wirkung. In der Realität führt das nämlich einfach dazu, dass vom relativen spielerischen und erfolgreichen Unterricht fast über Nacht ein Drill, Voci, Konjugationen und das Grammaire Einzug halten. Bezüglich Motivation ist das für viele ein Killer. Was ist der Nachteil von Punkt 2 oder wieso sollte man ihn vielleicht nicht überweisen? Auch hier gibt es Nachteile. Das Französisch wird einfach aus dem Übertritts-Verfahren herausgebrochen, ohne dass geklärt wird, ob es ersetzt werden soll und wenn ja durch was. Persönlich hege ich noch ein wenig den Verdacht, dass es mindestens einem Teil der Unterstützer oder dem Motionär auch noch ein wenig darum geht, die Selektion auf dieser Stufe ganz anzugreifen. Hier spricht natürlich ein wenig ein Lehrer der Sekundarstufe II. Das ist klar, ich kann nicht aus meiner Haut, aber ich muss ja auch nicht.

Soweit zur Begründung der Stimmfreigabe der Fraktion. Ich persönlich sage das am Ende noch und trenne es klar ab von der Fraktion und der Fraktionssprecherfunktion: Ich werde unbeschoren zustimmen. Es ist ganz ehrlich gesagt ein wenig ein Frust-Ja. Es gibt ja nicht nur Frust-Nein, es gibt auch Frust-Ja. Denn viel schlimmer kann es nicht mehr werden mit dem Französisch-Unterricht im deutschsprachigen Teil des Kantons Bern. Oder ein noch ein wenig härterer Schluss, nicht ganz so böse gemeint, wie es jetzt klingt: Nicht einmal der Grosse Rat kann da noch viel – excusez l'expression – verdonnern.

Corinne Schmidhauser, Interlaken (FDP). Die Anträge dieses Vorstosses sind aus unserer Sicht sehr widersprüchlich. Einerseits will man mit der Erhöhung der Lektionenzahl das Französisch stärken und gleichzeitig mit der Stärkung des Französisch als Teil der Prüfung vom Übergang in die Sek oder in die siebte Klasse, will man – seien wir ehrlich – einen ersten Sargnagel gegen das Französisch. Dazu später mehr.

Ziffer 1: Drei Lektionen statt zwei. Wer schon einmal die Lektionentafel der fünften und sechsten Klasse angeschaut hat, weiss, dass diese übervoll ist. 31 Lektionen sind drin. Viele beklagen sich längst, dass diese Stundentafel übervoll ist, dass es kein Interesse ist, ob es für Sport oder Musik oder etwas anderes ist. Also, dann auf Kosten von was macht man dann diese drei Lektionen, so wie es nämlich in der Motion steht? Auf Kosten von Deutsch? Ich glaube kaum. Auf Kosten von Mathematik? Wohl noch weniger. Und man weiss, dass gerade in den naturwissenschaftlichen Fächern die Korrelation von Lektionenzahl zu Lernerfolg bei weitem am grössten ist. Also dann: Zu Lasten des Sports. Genau. Ich glaube, nicht nur Andrea Zryd würde sich vehement dagegen wehren. Und jetzt noch zur Bemerkung, man könnte es jetzt anders verteilen. Diese kam auch tatsächlich erst gerade jetzt vom Motionär. Ja gut, also, dann verteilen wir anders. Dann fangen wir beim Französisch an mit zwei Lektionen statt mit drei. Ja ich glaube also, das hat er selber gesagt, das ist noch viel weniger sinnvoll, weil mit zwei Lektionen starten, dann kommen sie gar nicht hinein.

Kurzum zusammenfassend: Die heutige Lektionentafel ist sorgfältig austariert und kann natürlich auch wieder einmal überprüft werden. Das soll aber möglich sein, ohne vorher Französisch zu priorisieren. Wir lehnen Punkt 1 dieses Vorstosses klar ab.

Zum Punkt 2: Eine Streichung von Französisch als Prüfungsfach im Übergang zur Sek I, also in die siebte Klasse: Schauen Sie, das verändert das ganze System. Und es passiert vor allem etwas. Es wird noch viel schwieriger, Französisch als wichtig zu erhalten. Verstehen Sie mich richtig: Ich finde Französisch wichtig und schön. Das ist alles keine Frage. Aber ich würde gerne das Beispiel von Solothurn bringen. Wir haben viele Schüler, die aus Solothurn zu uns kommen in dieser Stufe und ich muss Ihnen sagen, das erste, was immer klar ist bei denen, die kommen: Französisch können sie nicht. Einfach als Nebenbemerkung. Ich weiss nicht, ob es mit der Prüfung oder Nicht-Prüfung zusammenhängt. Wir wollen das auch nicht prüfen. Aber wir stellen fest: Ich weiss nicht, ob Bern sich wirklich nach Solothurn orientieren soll im Bereich Französisch.

Aber ich glaube auch nicht, dass es darum geht. Ich glaube ganz ehrlich: Was will man wirklich? Offensichtlich soll der erste Pfahl zur Untergrabung von Prüfungen auf dieser Stufe eingeschlagen werden. Natürlich kann man über Prüfungen oder Selektionen diskutieren. Aber dann gerne offen, dann ehrlich mit einer breiten Diskussion und nicht von einzelnen Fächern. Das ist eine ganz andere Ebe-

ne. Was wir aber wirklich dezidiert ablehnen, ist so ein «Hintertürversuch». Das ist unwürdig uns gegenüber, dem Parlament und allen gegenüber. Wir lehnen diese Hintertür ab und entsprechend auch diesen Vorstoss. Französisch ist sehr wichtig. Lassen wir es, wie es ist im Moment.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Ja, wir merken es: Dieses Französisch bewegt uns immer wieder. Wir teilen die Ansicht, dass die Erhöhung der Lektionenzahl zwar eine Verbesserung und unterstützend sein könnte. Allerdings glaubt die EDU-Fraktion nicht, dass einzig die Lektionenzahl Schlüsselpunkt für einen erfolgreichen Unterricht ist. Lehrpersonen und Lehrmittel, wir haben es auch schon gehört, sind wesentlich am Erfolg des Unterrichts beteiligt. Wir sehen auch Mängel, die es gibt und wir würden uns mehr Nähe in die französische Welt wünschen für unseren Unterricht. So könnte nämlich die so viel genannte und diskutierte Freude besser geweckt werden.

Die EDU-Fraktion schliesst sich darum der regierungsrätlichen Antwort zur Prüfung der Französisch-Lektionen im Zusammenhang mit der weiteren Auswahl der obligatorischen Lehrmittel nur teilweise an. Von der Anpassung der Lektionentafel mit Erhöhung dieser Lektionen sind nicht alle nur hell begeistert. Zumal die Reduktion dieser Lektionenzahl in der entsprechenden Stufe bei der Einführung des Frühfranzösisch im neuen Lehrplan ganz bewusst in Kauf genommen wurde.

Punkt 2 lehnen wir ab. Ich bin selber Mutter von drei Jungen und habe diese durch die ganzen Stufen hinaufbegleitet, auch im Französisch. Sie haben alle drei Freude am Französisch, ganz abgesehen von dem, was wir jetzt gehört haben. Wir finden es wichtig, dass im Übertrittsverfahren auch gerade für die weiterführenden Ausbildungen und Schulen die Schwerpunkte Deutsch, Mathematik *und* Französisch gewichtet werden. Es darf nicht alles einfach nur auf dieser Freude aufgebaut werden. Irgendwo ist auch wichtig, dass wir dem Wissen einen Grund und eine Basis geben.

Darum entscheiden wir uns insbesondere auch wegen der Zweisprachigkeit unseres Kantons dafür, dass wir an diesem System festhalten wollen. Wir wollen den Fokus auf mehr Annäherung und nicht auf mehr Distanzierung setzen.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Die EVP-Fraktion unterstützt bei Punkt 1 die Antwort des Regierungsrates auf Annahme als Postulat. Den zweiten Punkt nehmen wir entgegen vom Regierungsrat mehrheitlich als Motion an und sicher auch als Postulat. Die EVP begründet ihre Haltung folgendermassen. Zum Punkt 1: Das Anliegen der Verbesserung von Französischkenntnissen ist berechtigt, wir haben heute jetzt schon viel davon gesprochen im PH-Bericht und jetzt hören wir es auch hier wieder. Aber wir wissen alle, gerade auch in der Volksschule, dieses Sprachbad hat einfach nicht so gut funktioniert. Die Lektionentafel ist gut aufgestellt und wurde bei der Erarbeitung des Lehrplans 21 gründlich durchgedacht. Die Lektionenanzahl ist über alle Fächer und Stufen gut. Wir können uns nicht vorstellen, dass man noch einen Ausbau vornehmen würde an der Lektionenanzahl für Schülerinnen und Schüler. Die Belastung wäre einfach zu gross. Das ist nicht im Sinn der EVP.

Was für uns aber denkbar ist, ist, dass man es anders verteilen würde, oder dass man sogar in die vierte oder fünfte Klasse verschieben würde, mit Französisch anzufangen. Wir sind offen gegenüber solchen Gedanken. Wir denken, dass es beim Französisch einfach auch darum geht, diese Sprache viel mehr noch in den Lernalltag einzubauen. Ich meine, wir kennen so viele englische Wörter oder die Kinder kennen so viele englische Wörter, sie wachsen mit dem auf. Das könnte man mit Französisch in der Schule auch noch etwas besser machen, zum Beispiel im Turnen mit französischen Wörtern arbeiten: «Sautez!», «Descendez!» und so weiter. Irgendwie könnte man das doch noch etwas besser brauchen. Und dort braucht es ja nicht Lehrpersonen, die wahnsinnig qualifiziert sind für Französisch, aber diese braucht es nachher für den Französischunterricht. Für den Französischunterricht ganz speziell, damit es den Lehrpersonen, welche selber daran Freude haben, auch besser gelingt, die Freude zu wecken bei den Kindern. Laut PH gibt es dort ja noch ein wenig etwas nachzuholen. Wir sind gespannt. Also, die EVP nimmt Punkt 1 als Postulat an.

Punkt 2: Die Hauptargumente der EVP gegen das Selektionsfach Französisch liegt bei der Sprachlastigkeit der Selektionsfächer. Das ist heute auch schon mehrfach genannt worden. Mädchen allgemein sind einfach sprachaffiner und haben dort einen gewissen Vorteil. Französisch ist für Kinder mit Migrationshintergrund auch eine zusätzliche grosse Belastung. Sie sollten Zeit erhalten, Deutsch gut zu lernen. Deutsch braucht man für jedes Fach, auch für Mathematik und NMG und man braucht es in jeder Ausbildung. Französisch hat nur zwei Lektionen in der fünften und sechsten Klasse, das ist auch etwas, was wir sagten, was es einfach ein wenig schwierig macht als Selektionsfach. Die Wichtigkeit der französischen Sprache, über welche wir jetzt schon viel gesprochen haben: Wir haben Französisch auch sehr gern. Ich persönlich auch. Es ist uns klar, als bilingualer Kanton sollten wir dieses Gewicht nicht verlieren. Aber wir denken, es hängt viel mehr von einer Haltung zu einer Spra-

che ab und nicht per se, ob jetzt das ein Selektionsfach ist oder nicht.

Wenn wir über die Selektion sprechen oder nachdenken müssen, dann wird es ja schwierig, wenn man nur noch Deutsch und Mathematik hätte. Wir könnten uns auch vorstellen, dass man NMG als Selektionsfach aufnehmen könnte. Es ist ein Fach, das gerade im MINT-Bereich noch Nachholbedarf hat und endlich ein wenig aus dem Schatten des Französisch treten können sollte. NMG vermittelt Allgemeinwissen, das in allen Anschlusslösungen nach der obligatorischen Schulzeit gleich eminent wichtig ist, nicht so Französisch. Und es ist eine zweite Sprache nach dem Deutsch. Wenn es so ist, dass die Personen nachher wirklich noch Französisch aufmöbeln müssen, gibt es ja für Erwachsene Sprachlehrgänge in Hülle und Fülle. Darum sagt die EVP «Ja» zum zweiten Punkt als Motion, die meisten auf jeden Fall, aber ganz sicher als Postulat.

Präsident. Wir unterbrechen hier unsere Debatte. Ich möchte gerne noch vor der Pause die weiteren Geschäftsbehandlungen bekannt geben, damit Klarheit herrscht. Sie haben einen Ordnungsantrag ausgeteilt erhalten zum Traktandum Nummer 44. Dieser ist zurückgezogen, weil es sich sowieso so regelt. Wir werden nach den Bildungstraktanden mit der Sicherheitsdirektion beginnen und direkt im Anschluss an die SID morgen alle drei BVD-Geschäfte durchführen, die noch offen sind, damit eben auch das Traktandum Nummer 44. Christoph Neuhaus kann morgen wieder im Rat anwesend sein, nicht aber heute. Wenn wir wider Erwarten früher mit der SID fertig werden würden, würden wir einfach etwas früher aufhören.

Ich wünsche Ihnen eine erholsame Pause. Wir lüften den Saal und den Kopf und fahren um 17 Uhr unter der Ratsleitung von Hervé Gullotti weiter.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 16.30 Uhr. / Fin de la séance à 16 heures 30.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Sandra Achermann (d)

Ursula Ruch (f)



Dienstag (Abend), 8. September 2020, 17.00–18.55 Uhr

Mardi soir, 8 septembre 2020, 17 heures à 18 heures 55

Zwölfte Sitzung / Douzième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 148 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 148 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : de Meuron Andrea, Dütschler Peter, Fisli Karin, Gasser Peter, Graf-Rudolf Madeleine, Hässig Vinzens Kornelia, Jordi Stefan, Martin Bruno, Schöni-Affolter Franziska, Tobler Marc, Vanoni Bruno, von Arx Casimir

2019.RRGR.364

66 Motion 293-2019 SP-JUSO-PSA (Näf, Muri)
Für einen erfolgreichen Französischunterricht
Richtlinienmotion

66 Motion 293-2019 PS-JS-PSA (Näf, Muri)
Pour un enseignement du français réussi
Motion ayant valeur de directive

Fortsetzung / Suite

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. *(Der Vizepräsident läutet die Glocke. / Le vice-président agite sa cloche.)* Voilà, chers collègues, nous reprenons les débats. Nous en sommes toujours au point de l'ordre du jour 66. Le motionnaire a maintenu le point 1 en motion et transformé le point 2 en postulat. La parole est toujours aux rapporteurs de groupes : pour le PBD, M. le député Alfons Bichsel.

Alfons Bichsel, Merligen (BDP). Werter Ratsvizepräsident, werte Regierungsrätin, werte Anwesende. Ich nehme die Worte der Motionäre Egger und Näf auf. Sie haben bei den Französischlektionen von einem Frustfach geredet und haben den Erfolg der Ausbildung als mässig betrachtet. Ich frage Sie, wenn Sie einer dieser Schüler wären, ob es dann, wenn Sie dann diese von zwei auf drei erhöhen würden, für Sie besser wird. Ich denke nicht.

Ich mache einen Link zum Gewerbe: Wenn in einem Betrieb Lernende permanent schlechte Noten machen, dann wird in diesem Betrieb überprüft, ob das, was man ausbildet, richtig oder falsch ist, ob die Zeit, die man aufwendet für dieses Fach, richtig und angemessen ist, und das wäre hier das Gleiche. Wenn man feststellt, dass man von zwei Lektionen auf drei erhöhen müsste, dann wäre dies wahrscheinlich angemessen, wenn man diese Analyse gemacht hat. Wenn man aber hier, wie in diesem spezifischen Fall, ja schon bereits von Problemen im Bereich der Motivation redet und wenn die Resultate nicht wirklich besser werden, dann ist das Problem wahrscheinlich halt an einem anderen Ort und dann reden wir wahrscheinlich einmal auch über Motivationsprobleme und Qualitätsmängel. Und in einem Betrieb – in einem grösseren Betrieb – würde man in die Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte investieren, dass diese Motivation und diese Qualität wieder erreicht werden kann, die der Lernende eigentlich braucht und in diesem spezifischen Fall hier der Schüler.

Mit der Einführung des Lehrplans 21 und mit der Lektionentafel haben verschiedenste Organisationen, Fachstellen, breit abgestützte Konsultationen, Verbände, und und und, mitgeholfen, diese Lektionentafel zu erstellen. Und diese Lektionentafel ist so, wie sie ist, gut. Wir stimmen dem regierungsrätlichen Vorschlag, mit einer Expertengruppe in einer Fragenrunde zur weiteren Beurteilung dieser Fakten zu diskutieren, als Postulat zu. Auf ein Entfernen der Französischlektionen respektive vom Französisch im Übertrittsverfahren ist zu verzichten. Die BDP teilt die Einschätzung der Fachorganisationen, dass auch die Konsequenzen davon, Änderungen mit nicht abschätzbaren – nicht mit abschätzbaren – Problemen zu tun haben. BDP lehnt dies ab.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich bin hier als Fraktionssprecher der Grünen, und dies, obwohl ich nicht Bildungspolitiker und auch nicht Lehrer bin. Aber ich bin praktizierender Bilingualer, und dies eigentlich schon fast ein Leben lang. Und daher habe ich ziemlich viel Praxis darin. Ich erinnere mich, als ich als Kind jeweils etwas nicht hätte verstehen sollen, das meine Eltern miteinander besprechen wollten: Dann haben sie Französisch miteinander gesprochen. Und ich kann Ihnen sagen, dass dies eine ziemlich gute Motivation ist, um eine Sprache zu lernen. Ich war am letzten Donnerstag, wie viele andere von Ihnen auch, an dieser Veranstaltung der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern), an der es um den Französischunterricht ging. Ein Hauptproblem, das dort angesprochen wurde, ist, dass die Motivation fehlt, und zwar bei Schülerinnen und Schülern, aber auch häufig bei den Lehrkräften. Und dass bei fehlender Motivation eigentlich nichts Erfreuliches hinaus schauen kann, liegt auf der Hand. Ein Beispiel für diese fehlende Motivation können vielleicht die Zahlen – die Teilnehmendenzahlen – sein, die in Weiterbildungsunterricht für Lehrkräfte fließen. Diese Teilnehmerzahlen sind erschreckend tief. Ich glaube nicht fünf Prozent von allen, die je Französisch in diesem Kanton unterrichten, haben je eine Weiterbildung in diesem Bereich besucht.

Ich kann Ihnen auch aus Erfahrung als einer, der vier Sprachen fließend redet, sagen, man muss wissen, wieso man eine Sprache lernen will. Wenn man diese Motivation nicht hat, dann ist es schwierig. Vielleicht kennen Sie die Geschichte von der Sehnsucht nach dem Meer. Es hat einmal einer angefangen, ein Schiff zu bauen, der den Leuten gezeigt hat, wie sie hämmern, nageln und sägen müssen. Aber das Schiff ist nicht vorwärts gekommen. Und dann ist einer gekommen, der ihm gesagt hat, du musst den Leuten nicht lehren, zu zimmern, sondern du musst ihnen die Sehnsucht nach dem Meer lehren. Und als er dies gewechselt hat, dann plötzlich ist es gegangen und am Schluss hat es ein schönes Schiff gegeben. Und diese Sehnsucht nach dem Meer – ich behaupte jetzt einmal – fehlt im Kanton Bern weitgehend, wenn es darum geht, dass Deutschsprachige Französisch lernen und Französischsprachige Deutsch lernen.

Man hat je eine unterschiedliche Leitkultur. Für die Welschen ist nicht wahnsinnig wichtig, was im deutschen Sprachraum oder in Deutschland passiert und umgekehrt für die Deutschsprachigen, was in Frankreich passiert. Abhilfe würde nur eine echte Immersion schaffen. Schüleraustausche. Länger als nur einen Tag, sondern vielleicht eine Woche oder gar einen Monat. Oder ja: Mehrere Wochen über die Ferien, wäre auch eine Variante. Und wieso nicht ein Fremdsprachensemester in der jeweils anderen Sprache an der PH Bern absolvieren zu müssen, wenn man künftig Lehrkraft im Kanton Bern ist.

Zurück zur Motion. Die Kontinuität des Punkt 1 mit drei Lektionen. Wir haben noch gefunden, wieso nicht. Man könnte es überprüfen. Vielleicht könnte das klein etwas helfen. Man ist dann einfach nicht genau so unterwegs, wie die anderen Passepartout-Kantone auch. Aber ich glaube der Kanton Bern dürfte sich auch erlauben, alleine Stellsmerkmale in diesem Bilinguismus zu entwickeln. Also daher könnten wir der Umwandlung in ein Postulat folgen und würden dies von grüner Seite her unterstützen.

Kritischer sehen wir es mit der Promotion, die abgeschafft werden soll. Wir finden das ein schlechtes Signal. Vor allem, wenn man es noch über das Kreuz überlegt. Wenn man von unseren bernjurassischen Schülerinnen und Schülern nicht mehr verlangen, dass sie Deutsch als Promotionsfach haben, was eine klare Abwertung – aus unserer Sicht – der Bedeutung ist, dann wird es wahrscheinlich schwierig. Und auch schwierig, wenn die Deutschsprachigen Französisch nicht mehr als jene relevante Sprache empfinden, in der sie eben auch geprüft werden. Wenn man sagt, dass das demotivierend ist, dann gilt das wahrscheinlich eben nicht nur für Sprachfächer. Wieso sagt man dann nicht, dass man die Promotion auch in der Mathematik abschafft, weil es demotivierend ist, wenn wir diese prüfen? Oder jetzt ist Natur Mensch, Gesellschaft (NMG) vorgeschlagen. Wieso ist es dann dort weniger demotivierend, wenn man plötzlich eine Promotion einführt? Wir finden dies relativ widersprüchlich. Auch die zwei Punkte in sich. Einerseits die Lektionenzahl hochschrauben und andererseits nachher genau in der folgenden Zeit diese Promotion abschaffen. Das ist ein Widerspruch, der

auch in dieser Motion liegt. Daher folgen wir im Punkt 2 der Regierung und empfehlen Ihnen ebenfalls die Ablehnung dieses Punkt 2. Danke für die Aufmerksamkeit.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Les groupes se sont exprimés. Je laisse la parole maintenant aux intervenants à titre individuel : Mme la députée Sabina Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Frau Regierungsrätin, Herr Grossrats-Vizepräsident, Kolleginnen und Kollegen. Es gibt drei Studien, die ganz klar sagen, was der Grund ist, warum unsere Kinder so schlecht Französisch können. Und ich staune schon etwas. Ich weiss nicht, ob Sie das Lehrmittel noch nie angeschaut haben. Ich bringe es morgen mit, mit der CD dazu. Dann können Sie ein bisschen reinschauen. Dieses Lehrmittel basiert auf dem Sprachenlernen, so wie wenn man es lernt, wenn man in einem anderen Gebiet ist, in einem französischsprachigen Gebiet, oder wenn man in einer bilingualen Familie französisch lernt. Diese Lernmethode ist eben speziell im «Mille feuilles» und «Clin d'œil». Erwiesenermassen bedeutet ein Sprachbad – es heisst ja, mit diesem Lehrmittel könne man ein Sprachbad geniessen – aber das bedeutet, dass die Kinder ungefähr 50 Prozent ihres Wachzustands mit einer Fremdsprache in Berührung kommen müssen, konfrontiert werden müssen. Nur so kann man eine Sprache über das Ohr und über das Auge lernen, so wie es eben im «Mille feuilles» und «Clin d'œil» propagiert wird oder gemacht wird. Um sich die Wörtchen merken und sich die Bilder dazu einzuprägen, so wie man es eben im «Mille feuilles» und «Clin d'œil» lernt, braucht es eben so viel Zeit. 50 Prozent der Wachzeit. Daher sind die drei Lektionen für gar nichts. Daher ist es eindeutig, dass man endlich dieses Lernmittel austauschen sollte. Es hat nämlich auch keinen Alltagswortschatz, wo sich die Kinder damit sofort verständigen könnten. Und jetzt dieses Manko mit einem zusätzlichen Vocabulaire zu korrigieren, indem die Kinder dann die Wörtchen an den Rändern der Texte, die in diesem Lehrmittel sind, lernen müssen, ist sinnlos. Daher auf alle Fälle ablehnen.

Noch etwas zum Übertritt. Zur Idee anstatt Französisch, Natur-Mensch-Gesellschaft zu beurteilen. Das käme sicher den Buben entgegen. Man sagt es so. Es gibt auch Studien dazu. Aber leider gibt es im Lehrplan 21 keine konkreten Stoffziele im Fach Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG). Jede Klasse – jede Schule – behandelt andere Themen. Daher ist es unmöglich, Leistungsvergleiche im Fach NMG zu machen. Also muss man auch diese Idee verwerfen. Leider. Man muss andere Wege suchen. Ich bitte Sie, beide Punkte abzulehnen.

Tom Gerber, Reconviiler (PEV). Ich erlaube mir, ein paar Worte Deutsch zu reden. Ich werde den Punkt 2 dieser Motion ablehnen. Warum? Es ist für mich einfach ein schlechtes Zeichen, das Fach Französisch aus dem Übertrittsverfahren hinauszunehmen. Ein schlechtes Zeichen, weil es klar bedeuten würde, dass das Erlernen der französischen Sprache nicht so wichtig ist, auch wenn das überhaupt nicht Ihre Absicht ist. Und das wäre aus meiner Sicht als Welscher für die Stärkung der Zweisprachigkeit im Kanton gerade falsch. Das Gleiche wäre natürlich auch in unserer Region für das Lernen der deutschen Sprache. Natürlich kann man sich über die besten pädagogischen Mittel streiten. Ich bin ziemlich überzeugt, dass das beste pädagogische Mittel die Motivation ist. Und die Motivation der Schüler ist massgebend geprägt von der Motivation der Lehrkräfte. Das wurde ja alles schon gesagt und war das Thema beim Mittagsanlass der Pädagogischen Hochschule Bern (PH Bern). Das Herausnehmen aus dem Übertrittsverfahren wird aus meiner Sicht keine motivationsfördernde Wirkung haben. Daher ein Nein. Fragen müssen wir uns, was die Motivation könnte – zuerst von den Lehrkräften und danach von den Schülern – nachhaltig fördern. Ich werde noch in dieser Session einen möglichen Lösungsansatz als Motion deponieren und freue mich, wenn wir zusammen an der Zweisprachigkeit des Kantons weiterschaffen können.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le motionnaire souhaite s'exprimer après Mme la conseillère d'Etat. Donc, je vous laisse la parole, Madame Häslér.

Christine Häslér, Bildungs- und Kulturdirektorin. Merci, Monsieur le Vice-président. Liebe Grossrätinnen und Grossräte. Ganz herzlichen Dank für diese intensive, spannende Diskussion. Was hätte ich mir gewünscht, liebe Grossrätinnen und Grossräte, dass Sie auch noch gerade die Therapie und nicht nur die Diagnose haben, weil an dieser arbeiten wir jetzt schon lange, glaube ich. Wir wissen, dass es nicht ganz einfach ist. Wir sehen, wo die Schwächen sind und ich kann Ihnen versichern: Die Bildungs- und Kulturdirektion nimmt diese Fragen und diese Sorgen sehr ernst. Ich nehme diese Fragen und diese Sorgen sehr ernst. Daher haben wir auch diese Expertengruppe eingesetzt, die inten-

siv daran schafft. Was machen wir eigentlich mit diesem Französischunterricht? Was machen wir insbesondere auch mit den Lehrmitteln? Das war ja der Ursprung: Die Kritik am «Mille feuilles» und «Clin d'œil», die wir aufgenommen haben und weswegen wir diese Arbeitsgruppe gegründet haben.

Diese Arbeitsgruppe hat feststellen können, dass die bestehenden Lehrmittel überarbeitet wurden und weiterhin überarbeitet werden. Da hat man einiges daran gemacht. Vielleicht ist es noch nicht dort, wo es sein sollte, aber es ist Vieles passiert. Wir prüfen weitere Lehrmittel in dieser Experten-Gruppe. Wir lassen uns auch andere Lehrmittel vorstellen und aufzeigen lassen, was diese für Zielsetzungen haben und wie diese arbeiten. Und wir sind jetzt auch in diesem Schuljahr mit 17 Schulklassen im Praxistest mit zwei anderen Lehrmittel gestartet: Mit «dis donc!» des Lehrmittelverlags Zürich und mit «Ça bouge» des Klett und Balmer Verlags.

Wir arbeiten zusätzlich mit der Pädagogischen Hochschule (PH Bern) daran, auch immer wieder in Diskussionen mit der Haute École Pédagogique des cantons de Berne, du Jura et de Neuchâtel (HEP BEJUNE) an der Ausbildung und an dieser Frage: Wie können wir diese Ausbildung stärken? Aber auch: Wie können wir diese Freude am Französisch eben stärken? Da haben wir im Bereich der Sprachaustausche versucht, wirklich unser Engagement der ERZ nochmals intensiv zu stärken und nochmals zu intensivieren. Es ist jetzt gerade ein bisschen ein schwieriges Jahr logischerweise. In diesem Covid-19-Jahr, in dem man sich nicht so gut einander besuchen kann, in dem die Klassen nicht so gut etwas miteinander unternehmen können. Aber es wurden noch ein Haufen weitere, ein Haufen Neuen und ein Haufen niederschwellige Angebote geschaffen, wo sich Schulklassen und Schülerinnen und Schüler zwischen diesen beiden Sprachen und Kulturen austauschen können. Glauben Sie mir: Wir nehmen dieses Anliegen, dieses Problem, wirklich ernst. Und Sie wissen – Sie wissen – auch, dass ich auch für ein Wahlobligatorium bei den Lehrmitteln offen bin, wenn wir dann in dieser Arbeitsgruppe sehen, dass das allenfalls Sinn machen würde.

Ich komme zu den konkreten Forderungen der Motion. Der erste Punkt: die Lektionentafel anpassen. Ja, das können wir uns vorstellen. Das kann sich auch die Regierung vorstellen, dass wir diese Frage anschauen, dass wir dies prüfen, und dass wir uns überlegen, wie man es anders machen könnte. Wie man diese Lektionenverteilung allenfalls anders machen, aber ohne ist das nicht. Sei es, wenn man es von einem Jahr in die anderen verteilt, oder sei es, dass man es von unterschiedlichen Fächern – auf unterschiedliche Fächer – anders verteilt. Wem nehmen wir es dann weg, wenn wir dem Französisch mehr geben? Dem Natur, Mensch, Gesellschaft (NMG)? Oder den musischen Fächern, oder dem Sport? Ich glaube, niemand will das, oder? Ungerne möchten wir Lektionen wegnehmen, dort, wo sie eben heute auch sehr geschätzt sind. Aber wir sind bereit, diese Frage zu prüfen und nochmals zu schauen, ob man das anders organisieren könnte. Denn für uns ist es klar, dass der Inbegriff oder einer der wichtigsten Kernpunkte des «Mille feuilles», des «Clin d'œil», das Sprachbad ist, und dass man nicht von einem Sprachbad sprechen kann, wenn es eben so wenige Lektionen pro Woche gibt.

Zum Punkt 2. Das ist wahnsinnig schwierig, liebe Grossrätinnen und Grossräte. Wir können nicht nur das Französisch aus dem Übertrittsverfahren nehmen. Wenn wir dies machen würden – dann müssen wir im Übertrittsverfahren –, dann müssen wir diese Übertrittsverfahren auch im Berner Jura anpassen und im französischsprachigen Biel – à Bienne – und auch das Deutsch dort entfernen. Und dem Regierungsrat, das muss ich euch einfach sagen, ist die Zweisprachigkeit ein ganz, ganz wichtiges Anliegen. Ich glaube, das wissen Sie alle. Wir wollen das wirklich fördern und nicht schwächen. Wir sind da intensiv dran am Schaffen und wir möchten nicht, dass eine dieser beiden Sprachen eben hier geschwächt wird, weder das Deutsch im französischsprachigen Kantonsteil noch umgekehrt das Französisch hier bei uns.

Vergleiche mit anderen Kantonen sind gefallen. Und natürlich macht das immer Sinn. Ich bin auch eine Verfechterin davon, dass nicht jeder Kanton immer alles für sich selber erfinden muss. Aber in diesem Bereich sind wir jetzt vielleicht einfach schon nicht so gut mit Solothurn und Aargau zu vergleichen. Wir sind ja zwar geographisch in einem gewissen Bereich am gleichen Ort, aber der wesentliche Unterschied liegt eben dort, dass diese Zweisprachigkeit bei uns als ein Wert – als ein wichtiger Wert – gilt. Und in Solothurn und Aargau, glaube ich, ist das nicht so. Und auch beim Wallis gibt es einen wesentlichen Unterschied. Das Wallis hat, eine grosse frankophone Mehrheit und wir haben eine grosse deutschsprachige Mehrheit und wir haben das «Problem» mit dem Französisch. Und wir möchten, dass wir unsere frankophone Bevölkerung in unserem französischsprachigen Kantonsteil, die im Moment eine Minderheit ist, annehmen, mit Respekt behandeln, und dass wir ihnen entgegenkommen, mit der Pflege auch ihrer –ihrer – Sprache und Kultur.

Ich habe vorhin bereits gesagt, dem Regierungsrat ist Zweisprachigkeit sehr wichtig. Und die Stärkung dieser Zweisprachigkeit und auch eine Inwertsetzung, dass man nicht immer nur davon reden,

sondern dass wir uns auch irgendwie endlich auf den Weg machen, diesen Wert zu erkennen und diese Zweisprachigkeit eben auch in Wert zu setzen. Das sind wesentliche Pfeiler unserer Regierungsrichtlinien und daher kann ich und will ich beim Punkt 2 nicht wandeln und daher bitte ich Sie, diesen Punkt 2 in dieser Art, wie er jetzt hier steht, abzulehnen. Aber Punkt 1 bin ich gerne bereit, dass wir nochmal prüfen, wie könnten wir das, wie wir auch andere Sachen prüfen, wie eben die Lehrmittel. Wie könnten wir das mit der Lektionentafel allenfalls noch anders und für das Französisch und vor allem für die Schülerinnen und Schüler besser organisieren? Danke vielmals für die Aufmerksamkeit. Ich bin Ihnen dankbar, wenn Sie Punkt 1 als Postulat annehmen und Punkt 2 ablehnen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci. La parole est au motionnaire, M. le député Roland Näf.

Roland Näf, Bern (SP). Danke vielmals für diese Diskussion. Das war sehr lebendig und es gab auch Emotionen. Es bewegt uns offenbar – dieses Thema – nach wie vor. Und wir haben auch ganz viele verschiedene Vorschläge gehört. Es gab da verschiedene Therapien in den Worten der Regierungsrätin. Vorschläge, die die Ausbildung anbelangt haben. In dieser Situation, in der wir drin sind, liebe Kolleginnen und Kollegen, wäre es nicht das Beste, wenn wir einmal alle Vorschläge, die wir jetzt heute gehört haben, die jetzt in Motionen drin sind, einfach einmal auf den Tisch dieser Expertengruppe geben würden? Es ist sowieso ein Auftrag der Regierung, alles zu prüfen. Es ist in ihrer Kompetenz. Wäre das nicht der Moment, in dem wir das machen können? Und vielleicht auch, wenn es sogar ein Frustjahr ist, wie ich als Stichwort von der glp gehört habe. Einfach einmal zu sagen: Wir machen eine Auslegeordnung und schauen einmal, was Sinn macht und was nicht. Das Gegenteil, wenn man jetzt einfach sagt: Wir wollen das nicht. Das heisst einfach, man sagt schlussendlich: Es geht so wie immer weiter. So wie immer. Und das widerspricht natürlich schon der Aussage, die wir von allen Fraktionen eigentlich gehört haben, dass es halt im Französisch nicht klappt. Und wollen Sie wirklich einfach alles beim Alten seinlassen? Und in diesem Sinn bitte ich Sie schon, einfach dem zuzustimmen.

Jetzt habe ich noch ein paar Punkte. Ich denke, fast das Wichtigste für mich hat die Sprecherin der Députation schon gesagt. Schlussendlich ist es sonnenklar. Und das hat auch einen Zusammenhang mit der Aussage der Regierungsrätin. Der Respekt vor dem Französischen und vor der sprachlichen Minderheit. Es ist sonnenklar. Was wir im Französisch diesbezüglich ändern – sei es an der Lektion, sei es die Anzahl Lektionen –, muss automatisch für das Deutsch im welschen Teil gelten. Das ist ganz, ganz wichtig wegen dieses Respekts und das kann der Regierungsrat auch entsprechend so prüfen und umsetzen. Das ist überhaupt kein Problem.

Nachher eben noch zu den Gründen. Es wurden eben die Lehrmittel noch erwähnt, hier die Ausbildung. Sie haben alle Recht. Das ist ein Problem. Ganz sicher. Es ist nicht irgendwie einfach ein Grund, der erklärt, warum es mit dem Französisch nicht klappt. Daher, genau deswegen, alles überprüfen.

Jetzt habe ich noch eine Bemerkung zum Samuel Krähenbühl und zum Grossrat Ritter ebenfalls. Sorry, aber lesen Sie jeweils bitte schon den Text. Ich habe es ganz klar geschrieben. In der Begründung können Sie es noch nachlesen. Mein Ziel ist eine Verschiebung der Lektionen. Wir können dem Französisch nicht mehr Lektionen geben. Ganz bestimmt nicht. Das heisst einfach, dass das, was ich will, steht in der Begründung. Gehen Sie schauen. Schlicht und einfach zu prüfen, ob wir dort beispielsweise Natur, Mensch, Mitwelt (NMM) nachher ein bisschen hinunterverschieben – in die Dritte – und dafür das Französisch aus der Dritten herausnehmen. Wir haben diesbezüglich ein bisschen alle Varianten in den Schweizer Kantonen.

Nachher. Corinne Schmidhauser, du hast mich gar nicht enttäuscht. Ich sehe sie zwar jetzt hier im Grossen Rat nicht. Sie ging genauso blitzartig natürlich gerade drauf – auf die Selektionen – und wenn ich jetzt hier im Grossen Rat hören muss, es sei irgendwie eine Verschwörung gegen die Selektion dahinter. Ich denke im Kanton Zürich oder im Kanton Aargau das sind vermutlich jene, die dann noch lange nach dem Kanton Bern die Selektion aufheben, und diese kommen auch zuwege mit der Unterrichtssprache plus Mathematik. Es geht nicht darum. Es geht wirklich darum: Wie machen wir optimal diese Selektion? Also im Sinne von einem Tisch, wo wir alles einmal drauflegen, bitte ich Sie jetzt, beide Punkte als Postulat – ich wandle jetzt einfach auch den ersten Punkt als Postulat nach den Aussagen, die ich von der EVP gehört habe – einfach auf den Tisch zu legen. Wir prüfen das.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien. Le motionnaire a transformé le 1^{er} point en postulat et le 2^e également en postulat. Nous allons donc passer au vote de l'affaire numéro 66, le postulat « Pour un enseignement du français réussi » : nous allons voter chiffre par chiffre : les députés qui acceptent le chiffre 1 comme postulat votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.364; Ziff. 1; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.364 ; ch. 1 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 56

Enthalten / Abstentions 3

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 1 comme postulat par 86 oui contre 56 non et 3 abstentions.

Le chiffre 2 est proposé en postulat : les députés qui acceptent cette proposition votent oui, celles et ceux qui rejettent cette proposition votent non.

Abstimmung (2019.RRGR.364; Ziff. 2; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.364 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 52

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 4

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté le chiffre 2 comme postulat par 89 non contre 52 oui et 4 abstentions. – Je laisse la présidence maintenant à M. le président.

Der Präsident, Stefan Costa, übernimmt wieder den Vorsitz. / Le président Stefan Costa reprend la direction des délibérations.

Präsident. Damit sind wir am Ende der Geschäfte der BKD angekommen. Ich verabschiede Frau Regierungsrätin Christine Häsler und ihre Mitarbeitenden und wünsche einen schönen Abend. Danke.

2019.POMGS.769

- 67 Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI)**
- 67 Arrêté du Grand Conseil concernant l'adhésion à la convention entre la Confédération et les cantons sur l'harmonisation et la mise à disposition commune de la technique et de l'informatique policières en Suisse (CTIP)**

Präsident. Dann wechseln wir zur SID. Auch hier müssen wir noch kurz die Hygienemassnahmen vollziehen lassen. Ich begrüsse während dieser Zeit unseren Sicherheitsdirektor, Regierungsrat Philippe Müller, und seine Mitarbeitenden. Guten Abend.

Wir kommen zum Traktandum 67, ein Grossratsbeschluss betreffend den Beitritt zur Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung von Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI). Ich gebe das Wort dem Kommissionspräsidenten der SiK, Grossrat Werner Moser.

Werner Moser, Landiswil (SVP), Kommissionssprecher der SiK. Worum geht es bei diesem Geschäft? Diese Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung von Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (VPTI) regelt die Zusammenarbeit zwischen den Kantonen und den beteiligten Bundesstellen im Bereich Polizeitechnik und -informatik (PTI). Darunter fallen auch insbesondere polizeitechnische Einsatzmittel und Informatiklösungen, die der Kommunikation, der gemeinsamen Verwaltung und dem Austausch von Daten zur Erfüllung von Polizeiaufgaben dienen.

Die Anforderungen an den Polizeikorps haben in den letzten Jahren starke Veränderungen bekommen. Mit der zunehmenden Digitalisierung der Gesellschaft sind auch entsprechende Anpassungen in der Polizeiarbeit nötig, um die innere Sicherheit auch weiterhin gewährleisten zu können. Mit der Vereinbarung PTI bekommt die interkantonale Polizeikooperation für die Bereiche PTI eine neue Grundlage, um den künftigen Herausforderungen rasch und effizient begegnen zu können. Die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) hat im Jahr 2010 dieses Programm zur Harmonisierung der schweizerischen Polizeiinformatik (HPI) geschaffen. Die operative Umsetzung dieses Programms HPI ist leider nicht ganz das, was man jetzt braucht. Es hat einfach auch Sachen drin, die nicht ganz dem entsprechen, was man jetzt bräuchte. Somit existieren zwischen dem Geschäftsfeld HPI und dem Kompetenzzentrum PTI noch kleinere Differenzen. Eine Überprüfung des Programms HPI hat jedoch auch Optimierungspotenzial festgestellt. Die Intensivierung und Automatisierung der Datenaustausche haben bis jetzt nicht wie angestrebt stattgefunden. Die Datenbanken der Polizeibehörden sind aktuell noch nicht vernetzt und es hat bisher noch keine rechtlichen Grundlagen, damit automatisierte Informationstausche realisiert werden können. Die kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren haben an der Hauptversammlung der KKJPD, also an der Herbstversammlung, im Beisein der Vorsteher des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) einem Entwurf über die Vereinbarung, über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der PTI in der Schweiz mit den zugehörigen Erläuterungen, dem Bericht, einstimmig zugestimmt. Gleichzeitig haben sie diese Vereinbarung zur Ratifizierung durch Bund und Kantone freigegeben. Die Gründungsversammlung der PTI Schweiz erfolgt voraussichtlich anlässlich der Herbstversammlung am 12. und 13. November 2020. Voraussetzung dafür ist der Beitritt des Bundes und von mindestens 18 Kantonen bei der Vereinbarung. Im föderalen System der Schweiz liegt die Verantwortung für die polizeiliche Sicherheit in erster Linie bei den Kantonen. Diese sprechen sich untereinander und mit dem Bund ab und in jenen Bereichen, wo es möglich und nötig ist, wird sinnvoll zusammengewerkt. Die Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung von PTI dient dazu, gemeinsame Strukturen zu schaffen und eine wirksame Koordination unter Wahrung der föderalen Prinzipien zu gewährleisten. Der Beitrittsbeschluss erfordert keine Anpassungen des kantonalen Polizeigesetzes (PoIG). Als Beitrittsbeschluss reicht, wenn der Grosse Rat hier zustimmt. Mit dem Beitritt des Kantons Bern zur VPTI ist die Übertragung von Kompetenzen an den Regierungsrat üblich, namentlich für geringfügige Änderungen oder auch kleinere Änderungen. Und auch wenn es eine Kündigung bräuchte, dann geht dies in die Kompetenz des Regierungsrates. Diese Vereinbarung ermöglicht die interkantonale und interbehördliche Polizeikooperation und ermöglicht Synergien und trägt somit zur Sicherheit der Be-

völkerung im Kanton Bern bei.

Jetzt noch etwas zu den Finanzen. Für das Jahr 2021 ist ein Grundbeitrag von 1'350'000 Franken geplant. Davon trägt der Bund 30 Prozent und 70 Prozent ginge auf Kosten der Kantone. Der Kanton Bern teilt diesen Beitrag gemäss dem Bevölkerungsanteil, der zum Einschätzen der Kosten beigezogen wird, einen Betrag von 114'000 Franken nach dem Verteilschlüssel, der im Moment April 2020 galt. Also einen Grundbeitrag im Jahr 2021 von 114'000 Franken. Ich glaube, wenn man dieses Geld sieht und was man damit erreichen kann, so hat schon dies eigentlich eine klare Wirkung, dass man dem zustimmen müsste.

Künftige Projekte, die im Rahmen des PTI installiert werden, sind mit Kosten verbunden. Das ist klar. Den Kanton- und Bundesstellen bleibt es aber vorbehalten, den Vereinbarungen beizutreten oder mitzumachen und damit auch die finanzielle Auswirkung selber zu beurteilen. Und dann können auch die Beteiligten bei den jeweiligen Vorhaben und Entscheiden Beschlüsse fassen. Also die Organe können da frei entscheiden, ob sie diese Sache mitmachen wollen oder nicht.

Die SiK hat an der Sitzung diese Bestimmungen und den Inhalt dieser interkantonalen Vereinbarung durchgenommen und wir haben dies einstimmig und ohne irgendwie grössere Mängel festzustellen, beschlossen, dem zuzustimmen. Und ich bitte Sie, auch in diesem Zusammenhang die Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen in jenen Bereichen, wo es wirklich Sinn macht, auch zuzustimmen und der SiK, welche dies mit einstimmigem Beschluss beschlossen hat, zu folgen. Besten Dank.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Es macht sich niemand auf den teilweise langen Weg. Einzelsprechende auch nicht. Herr Regierungsrat? – Er verzichtet ebenfalls.

Wir schreiten direkt zur Beschlussfassung über diesen Beitritt in die VPTI, Traktandum 67: Wer diesen Grossratsbeschluss im Sinne des Beitritts genehmigen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.POMGS.769)

Vote (2019.POMGS.769)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	142
Nein / Non	0
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben diesem Beitritt einstimmig zugestimmt, mit 142 Ja-Stimmen.

2019.RRGR.370

68 Motion 299-2019 Gerber (Hinterkappelen, Grüne)
Datensicherheit auch bei Motorfahrzeugen
Richtlinienmotion

68 Motion 299-2019 Gerber (Hinterkappelen, Les Verts)
Sécurité des données aussi pour les véhicules à moteur
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 68, eine Motion von Grossrat Thomas Gerber. Es ist eine Richtlinienmotion. Wir sind in der reduzierten Debatte. Die Regierung schlägt vor: Ziffer 1, Annahme und gleichzeitige Abschreibung; Ziffer 2, Ablehnung; Ziffer 3, Annahme als Postulat. Ich gebe das Wort Grossrat Thomas Gerber. Wir sind in der reduzierten Debatte, auch für allfällige weitere Sprecher. Bitte, Herr Gerber.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Danke vielmals. In dieser Motion geht es nicht um technische Daten rund ums Auto. Also nicht darum, ob jetzt irgendeine Autofirma eine Schummelsoftware bei einem Fahrzeug einbaut. Genau um solche Sachen geht es nicht. Es geht hier in dieser Motion um Daten, die ausserhalb des technischen Supports gesammelt werden. Es geht um Daten, wie: Wo ist dieses Auto? Wie viele Personen werden transportiert? Wer bewegt sich im Umfeld dieser Autos? Diese Daten können heute verkauft werden und dies soll mit dieser Motion nicht verhindert, sondern deklariert werden.

Zu den einzelnen Punkten. Beim Punkt 1 bin ich mit der Antwort der Regierung einverstanden und bestreite auch die Abschreibung nicht.

Beim Punkt 2 geht es eben nicht um technische Daten. Da ist die Antwort des Regierungsrates falsch. Die Motion bezieht sich nur auf Daten, die ausserhalb des technischen Supports gesammelt werden. Der Regierungsrat will sicher nicht die Möglichkeit schaffen, dass Rechtsextremisten oder Linksautonome plötzlich wissen, wo welche Polizeiautos stehen, weil man plötzlich solche Daten auf dem freien Markt einkaufen kann. Noch ein weiteres Beispiel. Vielleicht ausserhalb eines Autos, damit man dies etwas veranschaulichen. Es wäre noch speziell, wenn ich jetzt jemandem ein Möbel liefern würde, dort eine Kamera einbauen würde und diese Daten, die ich mit dieser Kamera sammeln würde, auf dem Markt verkaufen würde. Das will sicher niemand und das wollen wir auch nicht bei den Autos. Daher bitte ich Sie, diesen Punkt anzunehmen und diesem zuzustimmen.

Zum Punkt 3. Es werden immer mehr Daten gesammelt und verkauft respektive auch gehandelt. Dies wird sich in Zukunft auch nicht ändern. Daher braucht es nicht noch mehr geprüft zu werden. Ich halte auch beim Punkt 3 an der Motionsform fest.

Ich gebe Ihnen hier noch gerade das Abstimmungsverhalten der Fraktion der Grünen bekannt. Beim Punkt 1 wie die Regierung, also Annahme und Abschreibung. Die Punkte 2 und 3 als Motion einstimmig. Danke für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Weitere Fraktionserklärungen, als Nächstes Barbara Streit für die EVP.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Herr Präsident, Herr Regierungsrat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Die EVP ist für die Abschreibung der Ziffer 1. Bei der Ziffer 2 stimmen wir dem Postulat zu. Im Gegensatz zum Regierungsrat sind wir der Meinung, dass man diesen Punkt unterstützen sollte. Es geht bei diesem Punkt nicht darum, Daten zu verarbeiten beziehungsweise weiterzuverwenden. Es geht um die Transparenz, um zu wissen, welche Daten überhaupt gesammelt werden. Das müsste eigentlich den Regierungsrat interessieren. Wir fragen uns auch, ob es tauglich ist, dass man sich zur Rechtfertigung der Ablehnung dieses Punkts auf ein Gesetz aus dem Jahr 1992 beruft. Unterdessen hat sich die Datenwelt explosionsartig entwickelt und wir sind gut beraten, wenn wir über dieses Gesetz hinaus gut hinschauen.

Den dritten Punkt werden wir wie der Regierungsrat als Postulat annehmen. Wir sind froh, dass der Regierungsrat diesen Punkt ernstnimmt, haben aber Verständnis, dass er zuerst prüfen will, wie er vorgehen will.

Präsident. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrätin Marianne Burkhard.

Marianne Burkhard, Roggwil BE (SP). Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, werte Kolleginnen und Kollegen. Die Datensicherheit bei Motorfahrzeugen ist ein aktuelles Thema, welches uns alle betrifft. Die heutigen modernen Fahrzeuge zeichnen nämlich nicht nur die technischen Daten auf, sondern es werden auch weit mehr Daten registriert, als wir dies oft wissen. Man kann sich durchaus fragen, wieso ein Hersteller wissen muss, wo sich das Fahrzeug befindet, wie viele Personen mitfahren, welche Strecke wann befahren wird oder wieso die Kameras rund ums Fahrzeug verteilt Aufnahmen machen. Verschiedene Firmen, die sich mit der Hersteller von Software beschäftigen, benützen diese aufgezeichneten Daten für Werbezwecke, ohne vorgängig unser Einverständnis einzuholen. Weiter können Fahrzeuge gehackt werden und die Daten können für kriminelle Zwecke entwendet werden. Wir alle wollen dies nicht und daher ist diese Motion sehr wichtig, damit die Datensicherheit in Zukunft gewährleistet wird.

Zu Ziffer 1. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat zur Kenntnis genommen, dass dieser Punkt der Motion bereits umgesetzt wird. Wir schliessen uns daher dem Regierungsrat an und werden einstimmig die Motion bei der Ziffer 1 annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Ziffer 2. Hier teilen wir die Meinung des Regierungsrates nicht und unterstützen die Forderung der Motionäre, doch eine Vorgabe zur unaufgeforderten technischen Datenübermittlung an die Besteller

einzuführen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)*

Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motion und wird dieser auch bei Ziffer 3 zustimmen.

Hans Schär, Schönried (FDP). Sehr geehrter Herr Sicherheitsdirektor, sehr geehrter Grossratspräsident, werte Kolleginnen und Kollegen. Im Zeitalter der Digitalisierung werden immer mehr Daten gesammelt, wie auch hier bei den Autos. Es kann aber doch nicht sein, dass die Autolieferanten sehen, wo sich welches Auto befindet, welche Strecken sie zurücklegen, wie viele Personen in den Autos sind, etc. Nebst den wichtigen technischen Daten sollte der Autohersteller keine zusätzlichen Informationen sammeln dürfen. Dass aber Daten, die Legalen und Grenzwertigen, an die Benutzer automatisch mitgeliefert werden sollen, finden wir nicht zielführend. Stellen Sie sich vor, diese Daten müssen bewertet werden, untersucht werden, eventuell sogar sanktioniert werden. Warum sind diese Daten und Fichen so interessant? Es gibt Firmen, die diese Daten sammeln, verkaufen und daraus auch Geschäfte am Rand der Legalität machen.

Wir der FDP unterstützen die Haltung der Regierung und nehmen den Punkt 1 mit gleichzeitiger Abschreibung an. Punkt 2 lehnen wir ab. Bei Punkt 3 stimmen wir einem Postulat zu.

Katharina Baumann-Berger, Münsingen (EDU). Geschätzter Herr Regierungsrat, werter Grossratspräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ja. Wir sind in einer Zeit, in welcher Daten über uns gesammelt werden, in allen Formen und Facetten. Ich habe – um noch einmal von meinen Söhnen zu reden – meine Uhr zum Geburtstag bekommen und mein Echo war: Jetzt habt ihr mich aber verkauft. Zum Glück kann man im privaten Bereich entscheiden, was ich da eingeschalten lassen will und was nicht. Ich schätze es, wenn ich eine Velotour am Abend nachverfolgen kann. Andere Sachen will ich lieber nicht herausgeben und auch die Veloroute nur für mich persönlich. Aber darüber reden wir ja jetzt hier im Grossen Rat nicht.

Im Punkt 1 sehen wir, was der Regierungsrat in seiner Antwort sagt und erkannt hat, was das Problem ist. Und daher lehnen wir uns dort an und auch annehmen und abschreiben, wie empfohlen.

Beim Punkt 2 empfiehlt der Regierungsrat aber dann, die anfallende Datenflut weder zu wollen noch diese bearbeiten zu wollen. Und dies können wir nicht ganz nachvollziehen, weil doch hier explizit eben die nicht-technischen Daten eines Fahrzeugs gemeint sind. Also jene, die ich privat irgendwie für mich behalten will oder gar nicht erst aufzeichnen lassen will. Die Frage ist, wie viele dieser Daten des täglichen Verhaltens von Kantonsangestellten gesammelt werden sollen und was damit geschehen soll. Der geltende eidgenössische Datenschutz ist aber auch hier übergeordnet gültig. Daher auch beim weiteren Punkt. Interessant wäre es, die Möglichkeiten eben zu prüfen, ungewünschte Datenmessungen zu deaktivieren. Für den Kanton wollen wir nämlich nicht, dass solche Daten an Dritte weitergereicht werden.

Zusammenfassend – wie schon angetönt – werden wir Punkt 1 annehmen und gleichzeitig abschreiben. Die Punkte 2 und 3 hätten wir gerne als Postulat. Wenn sie in der Motionsform sind wir uns in der Fraktion nicht ganz einig. Danke.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). Tout d'abord, en ayant lu cette motion, j'ai été étonné d'apprendre tout ce que l'on pouvait trouver dans nos voitures, tout ce qui pouvait y être enregistré. Le canton de Berne est un très grand propriétaire de véhicules – j'ai demandé, il y a à peu près 1560 véhicules immatriculés. Il est important de nos jours où les moyens de communication sont nombreux et rapides que des informations sensibles ne soient pas diffusées tout azimut. Le Conseil-exécutif est conscient de la situation, c'est pourquoi il s'est déjà préoccupé de la problématique en prenant contact avec les fournisseurs, pour qu'ils ne communiquent pas des données à de tierces personnes qui n'ont aucun intérêt pour ces données. C'est pourquoi pour le point 1, le Conseil-exécutif propose l'adoption et le classement, ce que fait aussi le groupe UDC. Le point 2 : le Conseil-exécutif recommande le rejet. Comme le motionnaire l'a rappelé, le Conseil-exécutif n'a peut-être pas totalement compris le sens de la motion : il ne s'agit pas des données techniques mais de données enregistrées par le système, c'est pour cette raison que nous vous proposons d'accepter ce point sous la forme du postulat. Parfois, certains fournisseurs de véhicules utilisent certaines données à des fins publicitaires, ou ces données sont piratées. Le Conseil-exécutif reconnaît qu'il faut légiférer afin de créer les bases légales pour mieux protéger ces données qui auraient pu être récoltées par des systèmes techniques des véhicules à moteur. Pour le point 3, il fait sens d'étudier cette thématique, donc, le groupe UDC soutient les 3 points : les points 1 et 3 comme le Conseil-exécutif, le point 2 sous forme de postulat.

Francesco Marco Rappa, Burgdorf (BDP). Herr Grossratspräsident, Herr Regierungsrat, liebe Kolleginnen und Kollegen. Die Motionäre gehen begründet auf die Datenschutzproblematik bei den heutigen, hochtechnisierten Fahrzeugen ein. Es ist tatsächlich so, dass moderne Fahrzeuge unter anderem, wie im Vorstoss auch formuliert, Daten sammeln. Das ist grundsätzlich nicht falsch, macht sogar Sinn. Die Gefahr des Missbrauchs ist aber definitiv gross. Es macht also eben trotzdem auch Sinn, die nötigen Massnahmen zu ergreifen, um krimineller Energie entgegenwirken zu können. Ein Verkauf von Fahrzeugdaten unter anderem auch Standorterkennungen, die damit verbunden wären, sind fatal und könnten tatsächlich dazu führen, dass extreme Gruppierungen diese Informationen missbrauchen könnten. Offensichtlich wurde dies bei Ziffer 2 der Motion anders interpretiert. Die Antwort bezieht sich aus unserer Sicht nicht ganz auf den formulierten Auftrag.

Die BDP folgt dem Regierungsrat bei den Ziffern 1 und 3. Bei der Ziffer 2 würden wir mindestens ein Postulat aber annehmen. Danke für die Aufmerksamkeit.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Ja. Danke, Herr Präsident, Herr Regierungsrat, Kolleginnen und Kollegen. Datenschutzthemen sind sehr wichtig, sind immer wichtiger mit den fortschreitenden technischen Möglichkeiten, die man hat, und werden auch im neuen Bundesgesetz über den neuen Datenschutz (Datenschutzgesetz, DSG), das momentan in der parlamentarischen Beratung ist, in den eidgenössischen Räten auch wirklich direkt adressiert. Ich gebe vielleicht ein Beispiel. Wie wahrscheinlich einigen von Ihnen bekannt ist, wird sich ja diese Datenschutzgesetzgebung auf Bundesebene an der jetzt schon bereits bestehenden Datenschutzgesetzgebung in der EU orientieren, ob uns dies passt oder nicht. Wenn Sie sich vielleicht einmal achten, wenn Sie auf eine deutsche Zeitung gehen, dann heisst es typischerweise: Cookies akzeptieren. Cookies nicht akzeptieren. Worum geht es bei diesen Cookies? Diese Cookies sind genau solche Softwarestücke, die eben Ihr Verhalten auf dieser Zeitung beispielsweise tracken, sodass nachher diese Zeitung entsprechend Ihres Verhaltens Werbefbanner aufschalten kann oder irgendwelche Mails schicken kann. Sprich: Ein sehr gezieltes Marketing betreiben kann. Und wie ich jetzt ausgeführt habe, wird sich das Regime absehbar mit der neuen Datenschutzgesetzgebung massiv regulatorisch und gesetzlich verschärfen. Das heisst, dass Sie dort aktiv zustimmen müssen, wenn diese Personendaten verwendet werden, und bei sogenannten sensiblen Personendaten ist diese Zustimmung in äusserst expliziter Form zu machen. In diesem Sinn gehe ich persönlich davon aus, dass hier dieser Grundsatz auch für Autos gilt. Und ich gehe davon aus, dass diese Forderungen, die der Motionär hier im Grossen Rat stellt, eigentlich mit der neuen Datenschutzgesetzgebung so oder so selbstverständlich sein werden. Aber nichtsdestotrotz denken wir, dass es gut ist, dass man dieser Motion so im Grundsatz zustimmt.

Wir werden dem Punkt 1, wie der Regierungsrat – wir haben auch erfreut zur Kenntnis genommen, dass dies bereits schon gemacht ist –, entsprechend sicher zustimmen. Und die Abschreibung ist auch gut. Punkt 3: Als Postulat sicher einstimmig einverstanden. Als Motion haben wir auch gewisse Sympathien, wenn er ihn dann nicht wandelt. Allerdings kann ich dort nicht garantieren, dass alle zustimmen. Und den Punkt 2 würden wir als Postulat auch überweisen.

Präsident. Es wäre wahrscheinlich Punkt 3 gewesen, den Sie gemeint haben, zum Schluss. Wir sind mit der Behandlung durch. Herr Regierungsrat, Sie haben das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Vielen Dank. Herr Grossratspräsident, werte Grossrätinnen und Grossräten, geschätzte Anwesende. Der Regierungsrat wird durch diese Motion beauftragt, nur noch Fahrzeuge von Fahrzeuglieferanten zu beschaffen, die bereit sind, Daten offenzulegen, die ausserhalb dem technischen Support gesammelt werden, diese Daten – Ziffer 2 – unaufgefordert dem Besteller zur Verfügung zu stellen und diese Daten nicht an Dritte zu verkaufen und sonst zugänglich zu machen.

Bei Ziffer 1 rennen die Motionären und die Motionärinnen offene Türen ein. Ich glaube, da sind wir uns sowieso einig. Da muss ich nicht weiter darauf eingehen.

Bei Ziffer 2 vertritt der Regierungsrat eine andere Haltung als die Motionärinnen und Motionäre. Eine Vorgabe zur unaufgeforderten Datenübermittlung erachtet der Regierungsrat als nicht zielführend. Der Kanton Bern ist ein grosser Kanton. Die Datenmenge ist bei der Anzahl von Fahrzeugen, die der Kanton Bern beschafft und einführt, nicht zu bewältigen und eben auch, wenn man nur die sogenannten nicht-technischen Daten anschauen würde, obwohl dann dort auch noch Abgrenzungsfragen wahrscheinlich dazukommen würden. Also Daten Ja, aber dort, wo die Datenverarbeitung eben sinnvoll und bewältigbar ist. Und nicht einfach Daten ausschliesslich um der Daten willen. An einem Datenfriedhof kann niemand ein Interesse haben. Wir wüssten eigentlich im Moment auch nicht genau,

was wir mit all diesen Daten anfangen müssten. Aus diesem Grund beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Ziffer 2 der Richtlinienmotion. Aber in der Sache sind wir uns natürlich einig. Und das Beispiel, welches der Motionär gebracht hat, dass man den Standort von Polizeifahrzeuge nicht gegenüber Linksextreme oder Rechtsextreme bekanntgeben will, lösen Sie ja gar nicht mit dieser Ziffer 2, sondern mit der Ziffer 3. Es nützt ja nichts, wenn diese Daten nachher an die Besteller geliefert werden.

Und nachher bei der Ziffer 3. Auch dem Regierungsrat ist es wichtig, dass die Bedingungen dafür geschaffen werden, dass gewisse Dienste deaktiviert werden können und die Daten auf den Systemen der jeweiligen Hersteller geschützt sind. Dazu muss man aber auch sagen: Wir haben eine Datenschutzgesetzgebung und folglich haben die Fahrzeughersteller entsprechende Informationssicherheit- und Datenschutzauflagen einzuhalten. Der Regierungsrat will überprüfen, wie die entsprechende Einsichts- und Prüfmöglichkeiten besser genutzt werden können, als bis jetzt, und er beantragt Sie daher, diese Ziffer 3 als Postulat anzunehmen. Damit Sie sehen, wie ernst es die Regierung mit dieser Ziffer meint. Etwas, was jetzt gar nicht diskutiert wurde. Aber es ist natürlich so, dass wenn man die persönlichen Dienstmobiletelefone der Mitarbeitenden mit den Fahrzeugen koppelt, beispielsweise um die Freisprecheinrichtung zu benützen, dann überträgt man mit diesem Koppeln des Mobiltelefons an ein Fahrzeug eben sämtliche persönliche Daten von diesem Telefon auf das jeweilige Fahrzeug und damit auch auf den Server des Lieferanten und dann können sie dort gespeichert werden und das ist sicher nicht im Interesse der Regierung. Es gibt Abklärungen dazu, wie man mit dieser Problematik umgehen soll. Sie laufen beim Bund auch schon seit längerer Zeit. Aber bis jetzt hat man dort noch keine Einigung erzielen können und es wurden auch noch keine Handlungsrichtlinien erlassen. Aber wir sind uns in der Sache einig.

Wichtig ist vor allem dieser Punkt 3. Das wollen wir alle. Da sind wir auch dran. Der Punkt 2 hingegen: Wenn man einfach eine Datenmenge hat, mit der man nichts anfangen kann, beschäftigt dies vor allem Leute, aber es bringt eigentlich nichts. Das Anliegen, glaube ich, wenn ich den Motionär richtig verstanden haben, ist die Ziffer 3 und da sind wir gleicher Meinung. Wir wären einfach froh, wenn man dies als Postulat überweisen könnte. Aber das ist nicht ein Postulat, das irgendwo in einer Schublade landet, sondern das ist wirklich ein wichtiges Anliegen. Ich hoffe, dass ich dies damit klarmachen konnte. Also ich denke, im Gesamtanliegen sind wir uns einig. Aber Ziffer 2 bringt einfach relativ wenig, ausser viel Aufwand. Danke.

Präsident. Ich sehe, dass der Motionär nochmals zum Rednerpult kommt. Das kann er in der reduzierten Debatte aber nur, wenn er eine oder mehrere Ziffern wandelt. Herr Gerber hat nochmals das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ja. Danke vielmals. Liebe Anwesende. Danke vielmals für die spannende Debatte über ein doch sehr spannendes Thema. Ich wandle die Punkte 2 und 3 zu einem Postulat. Ich will aber trotzdem noch kurz etwas sagen. Es hat mich doch jetzt sehr überrascht, was der Regierungsrat beim Punkt 2 gesagt hat. Es dünkt mich schon noch wie eine gewisse Kapitulation gegenüber diesen Daten, die da gesammelt werden. Man will dies einfach jetzt schon kampflos aufgeben und das will ich ganz klar nicht. Daher hoffe ich, dass dieses Postulat angenommen wird. Danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Präsident. Wir befinden über diesen Vorstoss: die Ziffer 1 als Motion, die Ziffern 2 und 3, wie wir es gerade gehört haben, als Postulat. Traktandum 68, ein Vorstoss von Grossrat Gerber, Datensicherheit auch bei Motorfahrzeugen: Wer die Ziffer 1 als Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.370; Ziff. 1)
Vote (2019.RRGR.370 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 4

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Ziffer in der Motionsform mit 136 Ja- gegen 4 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Dann befinden wir noch über die Abschreibung: Wer diese Ziffer 1 abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.370; Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.370 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 135

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Ziffer 2 mit 135 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen angenommen – abgeschrieben, Entschuldigung. – Danke für die Korrektur: abgeschrieben selbstverständlich.

Ziffer 2 in der Postulatsform: Wer die Ziffer 2 annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.370; Ziff. 2; als Postulat)
Vote (2019.RRGR.370 ; ch. 2 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 109

Nein / Non 32

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben die Ziffer 2 mit 109 Ja- gegen 32 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung angenommen.

Dann kommen wir noch zu Ziffer 3, ebenfalls als Postulat: Wer die Ziffer 3 als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.370; Ziff. 3; als Postulat)
 Vote (2019.RRGR.370 ; ch. 3 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben die Ziffer 3 als Postulat mit 142 Ja- gegen 2 Nein-Stimmen angenommen.

2020.RRGR.67

69 Motion 046-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP)
Die Bevölkerung auf Krisenvorsorge sensibilisieren

69 Motion 046-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC)
Sensibiliser la population à la prévoyance en matière de crise

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 69, einer Motion von Grossrätin Schneider, die Bevölkerung auf Krisenvorsorge sensibilisieren. Der Regierungsrat empfiehlt die Annahme. Ich frage in die Runde: Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Ich frage den Herrn Regierungsrat, ob er reden will. – Er verzichtet.

Dann fassen wir Beschluss. Traktandum 69, eine Motion von Frau Schneider, «Die Bevölkerung auf Krisenvorsorge sensibilisieren»: Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.67)
 Vote (2020.RRGR.67)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 136

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 136 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen.

2020.RRGR.97

**70 Motion 075-2020 Schlup (Schüpfen, SVP)
Notvorrat****70 Motion 075-2020 Schlup (Schüpfen, UDC)
Réserves d'urgence**

Präsident. Der nächste Punkt auf der Tagesordnung ist das Traktandum 70, eine Motion von Grossrat Schlup, «Notvorrat». Die Regierung empfiehlt die Annahme und die gleichzeitige Abschreibung. Der Motionär ist damit einverstanden. Auch hier frage ich in die Runde: Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Herr Müller, wollen Sie reden? *(Der Sicherheitsdirektor, Philippe Müller, schüttelt den Kopf / Le directeur de la sécurité, Philippe Müller, fait non de la tête.)* Darf ich die Annahme und die Abschreibung in einer Abstimmung durchführen? – Ich sehe allgemeines Nicken.

Dann machen wir das so: Wer diese Motion von Herr Schlup, «Notvorrat», annehmen und gleichzeitig auch gerade abschreiben will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.97; Annahme und Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.97 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 140

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 1

Präsident. Sie haben diese Motion mit 140 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung angenommen und gleichzeitig auch gerade abgeschrieben.

2020.RRGR.161

**71 Motion 111-2020 Kocher Hirt (Worben, SP)
Schutz vor negativen Auswirkungen durch Kurzarbeit und Stellenverlust aufgrund der verordneten Massnahmen zu COVID-19 im Bereich Aufenthaltsstatus und Einbürgerungen****71 Motion 111-2020 Kocher Hirt (Worben, PS)
Protection contre les effets négatifs du chômage partiel et de la perte d'emplois découlant des mesures de lutte contre le coronavirus en matière de séjour et de naturalisation**

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 71, einer dringlichen Motion von Frau Grossrätin Kocher, Schutz vor negativen Auswirkungen durch Kurzarbeit und Stellenverlust aufgrund von verordneten Massnahmen zu COVID 19 im Bereich Aufenthaltsstatus und Einbürgerungen. Die Motionärin folgt in den Ziffern 1, 3 und 4 der Regierung. Ziffer 2 zieht sie zurück und Ziffer 5 zieht sie auch zurück. Also wir haben keine Differenz mehr zwischen Regierung und Motionärin. Ich frage wieder in die Runde: Ist dies bestritten? – Das ist nicht der Fall. Darf ich auch hier jeweils, dort, wo angezeigt, die Abstimmung und die Abschreibung in einem Durchgang machen? Wünscht jemand dies gesondert? – Das ist nicht der Fall. Herr Müller, wollen Sie sich noch äussern? Entschuldigung, das habe ich vergessen – die Regierung rechts, nichts links, liegen gelassen. *(Der Sicherheitsdirektor, Philippe Müller, schüttelt den Kopf / Le directeur de la sécurité, Philippe Müller, fait non de la tête.)*

Ziffer 1: Wer diese annehmen und gleichzeitig auch abschreiben will – Annahme und gleichzeitige Abschreibung –, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.161; Ziff. 1; Annahme und Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.161 ; ch. 1 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	3
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie nehmen diese Ziffer mit 134 Ja- zu 3 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung an, schreiben Sie aber auch gerade ab.

Gleiche Frage zu Ziffer 3: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.161; Ziff. 3; Annahme und Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.161 ; ch. 3 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	138
Nein / Non	2
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie nehmen auch die Ziffer 3 mit 138 Ja- zu 2 Nein-Stimmen an und schreiben sie gleichzeitig ab.

Noch eine letzte Beschlussfassung bei diesem Geschäft, zu Ziffer 4. Auch hier die Frage nach Annahme und gleichzeitiger Abschreibung: Wer dies will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.161; Ziff. 4; Annahme und Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.161 ; Ziff. 4 ; adoption et classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie stimmen dieser Ziffer 4 mit 139 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme zu und schreiben sie auch ab.

2020.RRGR.95

72 Motion 073-2020 Schilt (Utzigen, SVP)
Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen
Richtlinienmotion

72 Motion 073-2020 Schilt (Utzigen, UDC)
Verser l'aide d'urgence également aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s qui sont hébergé-e-s à titre privé et réaliser des économies
Motion ayant valeur de directive

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 72, einer Motion von Grossrat Schilt. Er will die Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen. Die Regierung hat diese Motion als Richtlinienmotion taxiert. Grossrat Gullotti wird Ihnen jetzt den Antrag des Büros erläutern, sie nicht als Richtlinienmotion zu behandeln, sondern als Motion mit Weisungscharakter. Das ist ein Beschluss, den der Grosse Rat fällen muss. Das Wort hat der erste Vizepräsident, Grossrat Gullotti.

Antrag des Büros des Grossen Rates

Keine Richtlinienmotion, sondern Motion mit Weisungscharakter (Art. 30 Abs. 3 GO).

Proposition du Bureau du Grand Conseil

Pas de motion ayant valeur de directive, mais motion ayant valeur d'instruction (art. 30, al. 3 RGC).

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. En séance du 17 août 2020, le Bureau a statué sur deux éléments concernant cette intervention. Il a décidé, en premier lieu, de transformer le débat réduit en débat libre par 9 voix favorables, 6 voix défavorables et 3 abstentions. En second lieu, le Bureau a décidé par 8 voix favorables, 7 voix défavorables et 3 abstentions de déposer la proposition qui vous est soumise, à savoir, enlever la qualité de motion ayant valeur de directive à cette motion et faire de l'intervention une motion conformément à l'article 30, alinéa 3 du Règlement du Grand Conseil (RGC). Pour une majorité du Bureau, le gouvernement n'est pas compétent pour décider de l'aide d'urgence attribuée aux requérants d'asile déboutés. C'est le Parlement qui est compétent. L'aide d'urgence est garantie par la Constitution, argumente cette majorité. Le Bureau vous demande donc de considérer cet « Antrag » comme une motion et de renoncer à sa valeur de directive.

Präsident. Das Wort zu diesem Antrag des Büros ist offen. – Es wird nicht gewünscht. Wünscht der Regierungsrat das Wort dazu? – Er wünscht es nicht.

Wir stimmen ab. Wer dem Antrag des Büros auf die Taxierung dieser Motion als Motion mit Weisungscharakter zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.95; Antrag des Büros des Grossen Rates)

Vote (2020.RRGR.95 ; proposition du Bureau du Grand Conseil)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 86

Nein / Non 46

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie stimmen dem Antrag des Büros mit 86 Ja- zu 46 Nein-Stimmen bei 3 Enthaltungen zu. Somit wird dieses Geschäft als Motion in der freien Debatte behandelt. Die Regierung ist nicht bereit, diese Motion entgegenzunehmen. Ich gebe das Wort dem Motionär, Grossrat Schilt.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Man muss Menschen mögen. Herr Präsident, werter Regierungsrat, werte Anwesende. Wieso dieser Vorstoss? Ich kann Ihnen sagen: Ich könnte es einfacher haben. Ich glaube, Sie verstehen, was ich sagen will.

Bei meinem Vorstoss geht es vor allem darum, dass man bei Leuten, die zum Teil notabene schon länger als 10 Jahre bei uns in der Schweiz sind und nach wie vor nicht zurückgeführt werden können, schaut, dass sie nicht im Zentrum verschwinden. Die längste Zeit, seit der jemand da ist, beträgt 24 Jahre. Sie werden in unserem Land alt und sie werden in einem Zentrum alt, wo sie nicht arbeiten können, und wir wissen eigentlich haargenau, dass viele von ihnen nie zurückgeschafft werden können, weil sich die Situation in verschiedenen Ländern nicht verändert. Ich kenne relativ viele solche Leute. Das war auch meine Motivation, dies zu machen und durchzuziehen.

Wenn Sie diesem Vorstoss zustimmen, haben wir damit keine Person mehr und keine weniger in unserem Land, aber es geht diesen Leuten, die schon lange hier sind, ein bisschen besser. Das sind vor allem Leute, die nach dem alten System, wonach es viele Jahre ging, bis sie einen Entscheid hatten und eben jetzt in dieser Zeitdauer nicht ausgewiesen werden konnten. Und diese Leute haben aus meiner Sicht das Anrecht darauf, dass man eben diese privat unterbringen kann. Und zwar geht es ja darum, dass wir auch noch etwas Geld sparen können, weil heute nach dem Zentrum, wenn man es berechnet, kostet eine Person 35 Franken und hier, wenn man diese 8 Franken an die privaten Unterbringer zahlen würde, hätte man ziemlich viel Geld gespart.

Vielleicht noch dies zu meiner Haltung: Ich will dezidiert keine 10 Millionen-Schweiz oder Demos von Betroffenen in der Reithalle. Das geht für mich gar nicht. Das ist kein Weg. Aber es sind Leute ohne Perspektiven, ohne Aussicht auf Veränderung. Einfach warten. Und da können wir einfach nicht die Augen zumachen, vor allem, wenn man sie kennt und sich vis-à-vis von ihnen befindet. Und es sind nicht nur eine, zwei oder drei Personen. Es sind mehrere. Dann fängt man auch an, zu überlegen.

Bevor ich diesen Vorstoss lanciert habe, habe ich mir gut überlegt: Was machst du, Schilt? Ich habe eine Güterabwägung gemacht und mir gesagt, dass ich dies durchziehen muss. Ich habe gelernt, dass man sich selber treubleiben muss. Das will ich machen. Ich will mithelfen, dass dies gelingt, wenn man nur will. Nehmen Sie doch diese Leute – und es sind nicht wenige –, diese Menschen aus dem Schliessfach. Das kommt mir wie ein Schliessfach vor. Zahlen wir diese 8 Franken an die private Unterbringung, und vielleicht könnte man sie ja nachher auch noch arbeiten lassen. Denn dann hätte man die Gefahr der Parallelgesellschaft auch nicht, denn diese ist nicht zu unterschätzen. Wenn sie Jahrzehnte in einem Heim sind und nichts machen dürfen, ist dies einfach möglich.

Ich weiss, dass es hier im Grossen Rat quer durch alle Parteien – durch alle Parteien – Leute gibt, die dieses Anliegen eigentlich erkennen. Drücken Sie einfach den richtigen Knopf. Ich danke für die Annahme.

Präsident. Es haben sich noch zwei Mitmotionäre, eine Mitmotionärin und ein Mitmotionär, eingeschrieben, zuerst Grossrätin Barbara Streit.

Barbara Streit-Stettler, Bern (EVP). Viele, die hier reden werden, sind im Kontakt mit Menschen, die abgewiesen wurden und deswegen in einer schwierigen Situation ohne Perspektiven sind. Wir haben es auch von Walter Schilt gehört: Immer wieder gibt es Abgewiesene, die aus individuellen Gründen nicht in ihr Heimatland zurückgehen können, obschon ihr Heimatland aus Sicht des Staatssekretariats für Migration (SEM) eigentlich sicher ist.

Zum Beispiel stehe ich mit ein paar Iranern und Iranerinnen in Kontakt, die während ihrer Flucht beziehungsweise in der Schweiz zum Christentum übergetreten sind. Daher ist die Rückkehr für sie nicht möglich. Da sie konvertiert haben, sind sie in ihrem Heimatland unter Umständen an Leib und Leben gefährdet. Wir denken, dass es diese individuellen Situationen auch mit dem neuen Regime des Asylwesens immer noch geben wird – vielleicht weniger, aber es wird sie immer noch geben – und dass es daher sinnvoll ist, hier nach Lösungen zu suchen, die auch längerfristig standhalten.

Ich bin klar der Meinung, dass es auch im Interesse der SID und letztlich von uns als ganze Bevölkerung ist, nach Lösungen für die Abgewiesenen zu suchen. Hier, im Fall dieser Motion, ist es eindeutig im Interesse der SID, diese 8 Franken auch an privat untergebrachte Abgewiesene auszuzahlen, aber dies nicht nur aus finanziellen Gründen. Es wird zwar kaum darüber geredet, aber wir wissen es alle: Ein bedeutender Teil – oder ja: ein Teil – der Abgewiesenen taucht, wenn sie den Abweisungsentscheid überkommen, unter, geht ins Ausland oder wird zu Sans-Papiers, arbeiten schwarz, vielfach unter prekären Bedingungen. Wollen wir dies, muss ich da fragen? Es ist auch nicht in unserem Interesse, wenn abgewiesene Asylbewerber vielleicht sogar kriminell werden, um sich hier irgendwie durchschlagen zu können. Es ist daher folgerichtig, wenn mit privaten Unterkünften und mit einem

Beziehungsnetz, das damit verbunden ist, verhindert wird, dass Abgewiesene in die Illegalität gehen. Mein Mann und ich haben uns auch schon überlegt, ob wir so jemanden aufnehmen wollen. Unsere Kinder sind vor Kurzem ausgezogen und wir hätten Platz. Diese 8 Franken würden uns den Entscheid erleichtern – nicht wegen diesen 240 Franken als monatlicher Betrag, sondern weil wir mit unserer möglichen Mitbewohnerin oder unserem Mitbewohner weniger über Geld diskutieren müssten. Diese Person hätte in einem sehr eng gesteckten Rahmen ein bisschen Handlungsfreiheit, wodurch es eben zu weniger Reibungsflächen mit den Bezugspersonen käme, und dadurch ist auch die Gefahr kleiner, dass sie selbst etwas einfädeln, um zu Geld zu kommen.

In diesem Sinn bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen. Indem diese 8 Franken auch an Abgewiesene in privaten Unterkünften ausbezahlt werden, geben wir diesen Menschen mehr Würde. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* So nützen wir den Spielraum, den wir im Kanton Bern haben, ohne dass wir den Status als Abgewiesene infrage stellen.

Präsident. Wir haben weitere Mitmotionäre und Mitmotionärinnen, wie wir gemerkt haben: Der nächste ist Michael Ritter.

Michael Ritter, Burgdorf (glp). Ich rede, wie es der Präsident schon richtig gesagt hat, als Mitmotionär und will Ihnen erklären, warum ich diesen Vorstoss von Grossrat Schilt unterstütze und wieso ich ihn mitunterschrieben habe.

Das Hauptargument ist: Ich stelle fest, dass es eine Gruppe von Menschen gibt, die unter – zumindest auf lange Sicht – nicht tragbaren Bedingungen leben muss. Ich rede von abgewiesenen Asylbewerbern insbesondere aus dem altrechtlichen System vor der Asylgesetzrevision, die schlicht nicht zurückgewiesen oder zurückgeschafft werden können. Diese Einschätzung – das muss man einfach feststellen – widerspricht der Einschätzung des Regierungsrates. Ich schätze den Herrn Sicherheitsdirektor sonst auch politisch sehr, aber hier stimme ich nicht mit ihm überein.

Und jetzt konkret: Was war der Auslöser für diesen Vorstoss – oder sagen wir, einer davon? Ursachen waren abgewiesene Asylbewerber aus Tibet. Diese Region ist seit 1950 durch die Volksrepublik China besetzt. Liebe Anwesende, wann können denn diese Menschen zurück nach Tibet? In 50 Jahren nicht.

Ich komme zur ethischen Dimension des Geschäfts und damit auch zum Schluss. Ich wende mich mit diesen Worten nicht zuletzt an die Fraktion der Volkspartei, aus deren Reihen der Motionär kommt. Schauen Sie, Kolleginnen und Kollegen der Volkspartei-Fraktion: Ich bilde mir wirklich nicht ein, dass Sie dem Vorstoss ihres Kollegen in grosser Zahl zustimmen. Ich lege aber jedem von Ihnen nahe, in sich zu gehen und eine Enthaltung in Erwägung zu ziehen. Eine Enthaltung ist nicht eine Zustimmung. Ihre Partei steht einem sogenannten multikulturellen Gesellschaftsmodell kritisch gegenüber, vor allem darum, weil Sie argumentieren, dass Personen mit einem völlig anderen Wertesystem – das heisst: nicht abendländisch-christlich – häufig schwer in unsere Werteordnung zu integrieren seien. Zum leichten Schrecken von Rot-Grün muss ich sagen: Sie haben zum Teil recht. Was ist jetzt der Zusammenhang zur Motion Schilt? Ich sage es Ihnen jetzt einfach: Es gibt im Asylbereich einfach Täter und Opfer. Kennt jemand von Ihnen ein tyrannisches, verbrecherisches Regime – aktuell, im Jahr 2020 –, das auf abendländisch-christlichen Grundlagen basiert? Nein, es gibt keines. Im Gegenteil: Alle aktuellen Tyrannen haben weltanschauliche, ideologische oder religiöse Grundlagen, die unserer abendländisch-christlichen Kultur völlig widersprechen. Häufig wollen sie sie im Prinzip vernichten. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Und der Vorstoss von Walter Schilt nimmt Opfer dieser Regimes in Schutz. Ich werde aus diesem Grund diesen Vorstoss unterstützen und lege Ihnen mit Bezug auf Ihr Gewissen zugleich nahe, zumindest eine Enthaltung in Erwägung zu ziehen. Ich habe geschlossen.

Präsident. Wir kommen zu Ernst Tanner. Er ist sowohl Mitmotionär wie auch Fraktionssprecher für die EDU.

Ernst Tanner, Ranflüh (EDU). Ich spreche als Mitmotionär und als Fraktionssprecher für die EDU. Wir bedauern und haben grosses Verständnis für die schwierigen Umstände der betroffenen abgewiesenen Asylsuchenden. Wie bereits beim Erarbeiten des neuen Einführungsgesetzes zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und EG AsylG) bemängeln wir die teilweise sehr lange andauernden Verfahren und auch die sich daraus ergebenden Lebensumstände sehr. Es handelt sich um Mängel, die nach diesem alten Verfahren entstanden sind. Nach dem neuen

Asylverfahren sollten diese Situationen gar nicht mehr entstehen. Aus diesem Grund möchte ein Teil unserer Fraktion die neue Praxis zuerst greifen lassen, bevor bereits wieder Änderungen verlangt werden.

Es ist schade, dass sich die Motion nicht explizit auf die altrechtlichen Fälle bezieht, weil diese Motion auch Fälle nach dem neuen Recht einschliesst. Aus diesem Grund lehnt ein Teil unserer Fraktion den Vorstoss ab. Eine kleine Mehrheit unterstützt die Motion, dass den privat untergebrachten abgewiesenen Asylsuchenden diese Nothilfe von 8 Franken pro Tag ausbezahlt wird. Wir haben schon von verschiedenen Sprechern gehört und werden noch weiter hören, was für eine Annahme der Motion spricht.

Präsident. Die gleiche Ausgangslage haben wir bei Grossrat Ueli Stähli: Er ist ebenfalls Mitmotionär und Fraktionssprecher, dies für die BDP.

Ulrich Stähli, Gasel (BDP). Das ist wahrscheinlich das letzte Mal, dass ich an diesem Rednerpult etwas sage, und ich versuche, mein ganzes Herzblut einfließen zu lassen, und hoffe doch, beim einen oder anderen Gehör zu finden. Wir haben gehört: Der Ratspräsident erlaubt, dass ich als Fraktionssprecher und als Mitmotionär rede und daher auch etwas mehr Redezeit habe bei meinem allerletzten Votum.

Wieso setze ich mich so für diese Motion ein? Vor allem viele verzweifelte Christen aus muslimischen Ländern suchen Hilfe bei verschiedensten Organisationen. Ich habe einen Sohn, der Pfarrer ist, und durch meine ethisch geprägte Tätigkeit komme ich in engen Kontakt mit Leuten, die zum Teil jahrelang auf einen Entscheid gewartet haben, Deutschkurse besucht haben und schlussendlich mit negativem Entscheid in Ausschaffungszentren geschickt wurden. Ich mache dem Kanton diesbezüglich auch keinen Vorwurf. Das SEM, also der Bund, ist verantwortlich für diese Entscheide, aber der Kanton sollte jetzt einfach schauen, dass ein möglichst menschenwürdiger und ethisch vertretbarer Vollzug passiert, denn man weiss, liebe Kolleginnen und Kollegen, dessen müssen wir uns klar sein: Wer über längere Zeit ohne Perspektiven in einem solchen Zentrum lebt, vielleicht psychisch krank wird und dann auf Hinweisungsbeschluss eines Psychiaters zuletzt in einer Institution wie den Universitären Psychiatrischen Diensten Bern (UPD), der Waldau, landet, dann kostet es. Ich bin im Bild: pro Tag mehr als 600 Franken, ohne dass der Kanton noch Einfluss nehmen kann. Das ist dann nur noch medizinisch. Ich kenne persönlich viele solche Fälle und habe mit dem SEM schon heisse Diskussionen gehabt; das kann ich Ihnen sagen.

Vor diesem Hintergrund ist ja wahrscheinlich auch dieser Kredit von 2,86 Mio. Franken zu sehen, den der Regierungsrat für die zweite Hälfte des Jahres 2020 beantragt. Übrigens ist dieser Kredit in der Antwort auf diese Motion interessanterweise kein Thema, und es würde mich eigentlich interessieren, warum. Der Bund zahlt dem Kanton pro Fall, also pro Mensch, etwas über 6000 Franken. Dieses Geld reicht für Langzeitnothilfebezüger bei Weitem nicht, und der Rest zahlt eben dann der Kanton über viele Jahre hinweg. Es geht bei diesen Privatunterbringungen fast nur um Leute, die jahrelang da sind, gut Deutsch können, sogar in einer Lehre waren und schön brav alle Integrationskurse besucht haben. Haben Sie mit diesen Leuten, die vor einigen Tagen hier draussen standen, geredet? Fast alle sprechen fließend Deutsch. Genau um solche Leute geht es, und auch nur solche finden eine Gastfamilie.

Wenn wir die Motion ablehnen, verpassen wir eine Chance, Kosten zu sparen, und diese Zentren füllen sich langsam mit mehr und mehr Langzeitnothilfebezügern, die krank oder – was noch schlimmer ist – kriminell werden. Über diese Zentren, liebe Grossrätinnen und Grossräte, werden Sie noch debattieren, wenn ich längstens pensioniert bin. Dieses Problem, lieber Philippe Müller, löst sich eben nicht von selbst. Die Schweiz brüstet sich zum Beispiel im Irankonflikt mit ihren guten Diensten, wie man gestern Abend im «10 vor 10» im Schweizer Fernsehen sehen konnte, gibt aber gleichzeitig praktisch allen iranischen Flüchtlingen negativen Bescheid, im Wissen darum, dass praktisch niemand zurückgehen kann, weil es eben doch ein unrechtes Regime ist bei diesen Mullahs. Mit dieser Motion können wir Leid lindern und sparen noch dazu.

Ein Zitat des Ratspräsidenten Stefan Costa, FDP, anlässlich seiner Ansprache gibt mir aber Hoffnung und war Balsam auf meiner Seele: Das Wohl des Volkes misst sich am Wohl der Schwachen. Jetzt müssen wir es nur noch beherzigen. Das Drücken des Ja-Knöpfchens oder wenigstens die Stimmenthaltung wären ein Schritt in die richtige Richtung. Die BDP-Fraktion teilt in der Mehrheit die dargelegte Ansicht und stimmt der Motion knapp zu.

Mit diesen Worten, meine liebe Frauen und Männer, verabschiede ich mich jetzt aus diesem Rat und hoffe, dass auch weiterhin offen und menschlich politisiert wird. Harte Gesetzesartikel sollen nicht

zum Mass aller Dinge werden. Dort, wo man menschlich sein kann, muss man es auch ermöglichen. Herzlichen Dank und alles Gute.

Präsident. Verabschiedet wirst du dann morgen, Ueli, nicht wahr? So schnell geht es nicht.
Für die Grüne Fraktion: Grossrat Haşim Sancar.

Haşim Sancar, Bern (Grüne). Danke, Ueli, für deine Rede. Es mag sein, dass die wiederholte Feststellung des Regierungsrates stimmt, nämlich, dass abgewiesene Asylsuchende die Schweiz verlassen sollten. Dies bringt aber keine Lösung und ändert nichts an der Tatsache, dass abgewiesene Asylsuchende immer noch in der Schweiz und im Kanton Bern leben, und dies zum Teil seit mehreren Jahren oder sogar mehr als 10 Jahren.

Dies zeigt uns, dass nicht alles nach unseren Wünschen läuft. Ich hätte mir auch gewünscht, dass abgewiesene Asylsuchende in ihre Heimatländer zurückgehen, und wünsche ihnen ein würdigeres Leben. Leider passen unsere Wünsche nicht in die Realität. Seit Jahren leben diese Menschen unter uns. Eigentlich braucht es eine Lösung auf nationaler Ebene, und zwar mit einer Legalisierung. Mit der Neustrukturierung im Asylbereich sollte es, so die Behörden, nunmehr keine solchen Fälle oder nur noch wenige davon geben. Die Neustrukturierung wäre also eine gute Gelegenheit, endlich die bisherigen Fälle zu lösen. Dies ist aber aufgrund der Zuständigkeiten nicht Gegenstand dieses Vorstosses.

Abgewiesene Asylsuchende, die nicht ausgeschafft werden können oder nicht zurückgehen, erhalten für ein menschenwürdiges Leben Nothilfe von 8 Franken pro Tag. Der Kanton Bern erlaubt abgewiesenen Asylsuchenden, bei Privatpersonen zu wohnen, und übernimmt die Krankenkassenprämien. Er verweigert aber, die Nothilfe von 8 Franken pro Tag für ein menschenwürdiges Leben als Grundbedarf auszubezahlen. Der Kanton Bern verlangt von den abgewiesenen Asylsuchenden, dass sie in einem sogenannten Rückkehrzentrum wohnen, wo hohe Kosten für Gebäude und Personal entstehen, und er lehnt eine kostengünstigere Lösung, die allen dienen würde, beharrlich ab. Das ist unverständlich, finanzpolitisch unverantwortlich, «sachfremd und dient nicht der Sicherstellung einer zweckkonformen Verwendung der staatlichen Leistungen». Dieses Zitat habe ich aus einem Bundesgerichtsentscheid übernommen. Mit dieser Haltung begünstigt der Regierungsrat ein profitorientiertes Unternehmen und zieht es vor, pro Tag und pro asylsuchende Person lieber 35 Franken zu bezahlen als 8 Franken als Nothilfe an die betroffenen Personen, die privat wohnen können: eine Einstellung, die es zu hinterfragen gilt. Meines Erachtens – meines Erachtens – können wir sogar ein bis zwei Zentren schliessen und damit auch Kosten sparen, wenn die Motion angenommen wird.

Steckt dahinter die Idee, dass man den Menschen in den Rückkehrzentren das Leben genug schwermacht, damit sie doch verreisen? Wir wissen eigentlich alle, dass diese Menschen, aus welchem Grund auch immer, hierbleiben und dass eine Abschreckungspolitik in dieser Sache nichts bringt. Daher ist die Politik des Regierungsrates unverständlich, unverhältnismässig und weder wirtschaftlich noch zielführend. Und sie ist teuer. Es mag sein, dass es unter den abgewiesenen Asylsuchenden einige Schlaumeier gibt, die ausreisen könnten und dennoch bleiben. Dies darf aber nicht der Grund sein, all diese Menschen zu bestrafen. In der Demokratie haben wir gelernt, dass es sogenannte Missbräuche vereinzelt immer geben kann. Dies sollte aber kein Hindernis sein, eine gute Lösung für uns alle insgesamt zu finden.

Im Vorstoss wird ein Bundesgerichtsentscheid erwähnt, der die Behörden zur Übernahme von Krankenkassenprämien gezwungen hat, weil früher die Kantone diese nicht übernehmen wollten. Daher stimmt es, dass es im Bundesgerichtsentscheid um Krankenkassenprämien geht, wie der Regierungsrat dies feststellt. Wer aber diesen Entscheid richtig liest, kann feststellen, dass eine verhältnismässige, abgesicherte Nothilfe nicht an den Wohnort geknüpft werden kann. Liebe Leute, die Corona-Krise hat uns gezeigt, wie wichtig es ist, gerade in schwierigen Zeiten auf Hilfe angewiesene Menschen zu unterstützen. Die grüne Fraktion bittet Sie, die Motion zu unterstützen, um das Problem, das wir nicht ganz lösen, mindestens ein Stück weit entschärfen zu können.

Präsident. Sprecherin für die Fraktion SP-JUSO-PSA ist Grossrätin Mirjam Veglio.

Mirjam Veglio, Zollikofen (SP). Es geht um Menschen. Die SP-JUSO-PSA-Fraktion unterstützt diese Motionsforderung. Wir finden es richtig, dass die Auszahlung von 8 Franken Nothilfe pro Tag nicht an einen Aufenthalt in einem Rückkehrzentrum gekoppelt ist. Es erstaunt uns aber auch nicht, dass der Regierungsrat diese Forderung ablehnt – leider ablehnt –, aber es passt ein bisschen in seine Zermürbungsstrategie von Menschen in Nothilfe. Ich habe hier ein bisschen eine Déjà-vu-Situation:

Es dünkt mich, dass wir diese Diskussion schon mehrmals geführt haben, um auf diese Situation aufmerksam zu machen.

Wir haben in der Gesetzesberatung zum EG AIG und EG AsylG auf die schwierige Situation dieser Menschen wirklich mehrfach hingewiesen: Menschen, die jahrelang in der Nothilfe leben. Es ist ein Fakt, auch wenn man dies nicht wahrhaben will. Das gibt es wirklich. Wenn jetzt private Haushalte diese Menschen mit negativem Asylentscheid bei sich aufnehmen, kann dies unterschiedliche Motivationen haben, das ist klar. Diese Aufnahme basiert einerseits auf Menschlichkeit, auf Freiwilligkeit, und – das ist ganz entscheidend – sie macht das Leben der Betroffenen eine Spur lebenswerter, auf jeden Fall lebenswerter, als dies in einem Rückkehrzentrum sein kann. Dies werten wir wesentlich höher und wertvoller, als allfällige Kosten sparen zu können. Wenn dies auch möglich wäre, hätten wir sicher nichts dagegen, aber den Menschen, die privat untergebracht sind, die Nothilfe vorzuenthalten, ist in unseren Augen falsch.

Selbst wenn wir jetzt wirklich eine Mehrheit für diese Motion erlangen könnten, dürfen wir uns selbst aber gar nichts vormachen hier im Grossen Rat. Es ist eine Symptombekämpfung – aber unter dem Strich ist das immer noch besser als gar nichts. Solange wir Menschen in Langzeitnothilfe dulden, sind wir hier dafür verantwortlich, dass in unserem Land und in unserem Kanton – und das sage ich bewusst so – eine rechtslose Kaste entsteht. Das ist schlimm. Es betrifft Menschen, die – wie schon gesagt wurde – nach dem alten Asylverfahren ein jahrelanges Verfahren durchlaufen haben und schliesslich einen negativen Entscheid bekommen haben. Wir sind wirklich klar der Meinung, dass es für die Betroffenen einen Akt der Menschlichkeit braucht, als Ausweg aus dieser – ich habe es schon erwähnt – unmenschlichen Sackgasse Nothilfe. Dieser Akt könnte zum Beispiel eine vorläufige Aufnahme sein – dies müsste wahrscheinlich auf Bundesebene angegangen werden –, um die Möglichkeit zu schaffen, sich auszubilden. Das wäre eine echte Lösung.

Präsident. Ich werde in drei Minuten die Rednerinnen- und Rednerliste schliessen. Diejenigen, die sich noch eintragen gehen wollen, sollen dies jetzt machen. – Fraktionssprecher für die freisinnige Fraktion ist Grossrat Andreas Hegg.

Andreas Hegg, Lyss (FDP). Ja: Das tönt sehr verlockend, was Sie wollen. Es tönt auch sehr menschlich. Und wir haben auch Verständnis, dass abgewiesene Asylbewerber zum Teil wirklich ganz schwierige Situationen haben. Aber Ihre Motion macht keinen Unterschied zwischen altem System und neuem System, und es gilt jetzt einfach das neue System. Die neuen Fälle betrifft jetzt das, was Sie da wollen, also auch. Daher setzen wir hier aus Sicht der FDP ein falsches Zeichen.

Wir reden hier von abgewiesenen Asylbewerbern. Das Volk hat entschieden, man wolle beschleunigte Asylverfahren. Und dieses Verfahren läuft so: Das SEM prüft die Asylsuchenden. Jene, die bedroht sind, werden aufgenommen oder vorläufig aufgenommen und integriert. Wer nicht bedroht ist und wer sich nicht kooperativ verhält, seine Papiere nicht gibt, Wirtschaftsflüchtlinge und so weiter, wer einfach keine Gründe für Asyl belegen kann, wird abgewiesen und muss unser Land verlassen. Die abgewiesenen Asylbewerber werden auf Nothilfe gesetzt. Das sind diese berühmten 8 Franken. Sie kommen aber in ein Rückkehrzentrum, und man zahlt ihnen die Krankenkasse und schaut auch zu diesen Leuten. Das ist ein von unserem Volk abgesegnetes System. Und jetzt schreiben die Motionäre, dass eine private Unterbringung gesellschaftspolitisch sinnvoll sei, und man könne Kosten sparen. Wir von der FDP sehen dies anders. Mit einer Auszahlung von Geld an Private untergraben wir unser vom Schweizer Volk genehmigtes System. Es kann aus unserer Sicht nicht sein, dass wir eine private Unterbringung von Asylsuchenden fördern und diesen Privaten noch Geld zahlen. Wenn wir diese private Unterbringung finanziell unterstützen, fördern wir auch die Integration. Es ist klar: Wenn man in eine Familie kommt, gibt es Beziehungen. Das ist ja normal – aber das will der Staat eigentlich nicht. Er will nicht abgewiesene Asylbewerber integrieren. Sie sollen unser Land verlassen.

Zudem muss ich sagen: Wenn einige bei Familien sind und einige nicht, dann ist dies eine Ungleichbehandlung unter den abgewiesenen Asylbewerbern. Tibeter, habe ich gehört, finden vielleicht eher einen Platz als ein Algerier. Wir schaffen so eine Zweiklassengesellschaft unter diesen abgewiesenen Asylbewerbern, und das ist für uns eine Ungleichbehandlung. Über kurz oder lang werden mit dieser Ausrichtung von Geld an Private und an die private Unterbringung Forderungen kommen. Die abgewiesenen Asylsuchenden, sagt man, seien jetzt schon lange hier. Sie hätten sich ja jetzt gut integriert, aber sie könnten ja nicht arbeiten, weil sie eben abgewiesen seien. Das sei doch unmenschlich und man müsste diese jetzt endlich aufnehmen. Es wird zu Riesendiskussionen kommen. Die Verwaltung und die Politik werden beschäftigt und Anwälte garnieren nachher Geld. Von Kosteneinsparung ist am Schluss nicht mehr zu reden – im Gegenteil: Es wird wahrscheinlich noch politische Spannungen

geben, der Volkswille wird damit ja auch missachtet und verschiedene Gremien werden sich mit diesen Folgen beschäftigen. Das kostet alles wieder Geld. Oder stellen Sie sich einmal vor, was passiert, wenn Sie einen solchen abgewiesenen Asylbewerber, eine bestens in einer Familie integrierte Person, definitiv ausschaffen wollen, weil es jetzt plötzlich geht. Seine Lobby wird sich dann wehren, und das wird wieder Kosten auslösen.

Aus unserer Sicht wird sich dieses System bei den Asylsuchenden schnell herumsprechen. Man wird einander sagen: Wenn du privat unterkommst, bei einer Familie, kannst du mehr Druck erzeugen und am Schluss auch bleiben. Und das ist wieder eine Missachtung des Volkswillens.

Zum Schluss muss ich sagen: Wenn wir diesen Forderungen nachgehen, untergraben wir unser System, und dieses wurde immerhin vom Volk genehmigt. Wir schaffen eine kantonale Ungleichheit und wir schaffen auch eine Ungleichbehandlung unter den abgewiesenen Asylbewerbern. Aus all diesen Gründen lehnt die FDP diese Motion ab.

Präsident. Ich schliesse die Rednerliste, die so schon reich bestückt ist. Der nächste Fraktionssprecher: Grossrat Thomas Knutti für die SVP-Fraktion.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Es ist tatsächlich so; ich mache auch kein Geheimnis daraus: Die SVP hat natürlich nicht geklatscht, als wir diesen Vorstoss von Kollege Schilt sahen. Die Freude hielt sich noch so in Grenzen.

Asylsuchende, deren Gesuche abgelehnt worden sind, müssen eigentlich – eigentlich – die Schweiz verlassen. Geschätzte Anwesende, mit dem «eigentlich» haben wir natürlich schon das erste Problem. Ich glaube, es ist endlich einmal an der Zeit, dass wir hier die Haltung der SVP zur Asylpolitik bekanntgeben. Die SVP steht ganz klar zur humanitären Tradition in diesem Land. Wer an Leib und Leben bedroht ist, der hat hier Asyl zugute. Dazu stehen wir nach wie vor. Das hat nach wie vor grosse Gültigkeit. Ich hoffe vor allem, dass hier Walter Schilt zugehört hat und sich dies auch zu Herzen nimmt. Der Regierungsrat sagt: Rechtskräftig weggewiesene Asylbewerber haben die Pflicht – haben die Pflicht –, unser Land zu verlassen, und sie bekommen – und sie bekommen – in dieser Zeit einfach noch Nothilfe, was richtig und korrekt ist. Es besteht auch keine Willkür, geschätzte Kolleginnen Kollegen. Das SEM prüft ganz genau, ob eine Wegweisung – ob eine Wegweisung – völkerrechtlich korrekt und zulässig ist.

Und wissen Sie, wo die grosse Problematik besteht und was mich eigentlich am meisten nervt? Wenn sich genau diese Asylbewerber, die man jetzt hier notabene schützen will, weigern, ihre Identität offenzulegen, ihre Nationalität bekanntzugeben. Genau das dürfen wir nicht zulassen. Und genau das erschwert es eben dann für unsere Behörden, abzuklären, ob sie eine Berechtigung haben, hier zu sein oder nicht. Ich frage Sie an, geschätzte Motionäre: Finden Sie es wirklich in Ordnung, dass man hier Personen schützen will – Personen schützen will –, die ihre Nationalität nicht offenlegen wollen? Sie schützen die Falschen hier in diesem Saal. Und was ist denn mit denjenigen, die hier in unserem Land ein Asylgesuch stellen, das gutgeheissen wird? Diese haben dann eine Daseinsberechtigung. Alle anderen, die ein abgewiesenes Gesuch haben, nicht.

Ich komme noch zum Gesetz. Der Bund hält fest: Wer Nothilfe bekommt, hat dies in Form von Sachleistungen zugute, was meiner Auffassung nach korrekt ist. Wir, der Grosse Rat des Kantons Bern, haben im Dezember 2019 das EG AIG und AsylG beschlossen, mit Mehrheit angenommen. Es wurde genau für diese Fälle eine Verordnung ausgearbeitet und es wurde alles definiert. Ich frage Sie an: Wollen Sie jetzt wirklich die ganze Arbeit, die dort gemacht wurde, rückgängig machen und das Rad zurückdrehen? Die SVP-Fraktion lehnt diesen Vorstoss einstimmig ab, und ich bitte Sie, dies auch zu tun. Danke.

Präsident. Es ist 18.50 Uhr, geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wir nehmen noch die beiden Fraktionssprechenden an die Reihe – das sind noch zweimal fünf Minuten – und starten morgen mit den Einzelsprechenden. Frau Barbara Mühlheim für die Glp-Fraktion.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Viele haben mich gefragt: «Was macht die glp? Es kann ja nicht sein, dass Sie dieser Motion zustimmen.» Ich versuche, Ihnen kurz zu sagen, warum unsere Fraktion, obschon wir sonst bei Gesetzen relativ klar und stringent sind, hier eine Ausnahme macht.

Punkt 1: Gibt es Gründe, dass man diese Motion annehmen kann, ohne dass man unser rechtliches Konstrukt der Asylgesetzgebung, die wir letztes Jahr gemacht haben, unterwandert? Ja, man kann es, nämlich dann, wenn wir hier im Grossen Rat von einer Zielgruppe reden, die seit Jahren in der Schweiz lebt, bei der wir eigentlich mit allen Gesetzen und allen Verordnungen sagen müssen: Wir

haben ein Problem nicht gelöst.

Dieses Problem ist in Anbetracht von Corona bedeutend grösser geworden. Was heisst dies konkret? Es sind sehr viele Leute aufgetaucht, die untergetaucht waren, weil sie keine Möglichkeit mehr hatten, keine Schwarzarbeit, und jetzt unsere Rückführungszentren gefüllt haben, Kolleginnen und Kollegen. Ist Ihnen bewusst, dass wir die Leute, die einen negativen Asylentscheid haben – obwohl wir seit dem 1. Juli eine neue gesetzliche Situation haben –, seit Wochen gar nicht mehr aus den Zentren herausbringen? Ist Ihnen bewusst, dass man mit dem SEM kurzfristig einen Deal machen musste, damit aus den Bundeszentren keine neuen Leute in den Kanton Bern kommen? Das will ich Ihnen zeigen.

Wir können hier hehr jedes Gesetz machen, wenn wir nicht bereit sind, in der Praxis pragmatische Lösungen für eine Zielgruppe zu finden. Diese wurde hier namentlich von x Leuten genannt. Es geht nicht um die neuen Leute und es geht nicht um die Torpedierung des neuen Bundessystems. Es geht um die Leute – man kann es angeblich eben nicht altrechtlich nennen –, die seit Jahren in der Schweiz sind. Es geht um die Leute, bei denen wir von der glp bei den Lehrlingen schon vor einem Jahr versuchten, eine optimalere Lösung zu finden, sodass man sie nicht einfach alle vor das Nichts stellt. Diesbezüglich ist die glp jetzt auf Bundesebene daran, neue Gesetze zu machen.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben aber auch eine Verantwortung, die anstehenden Probleme hier und jetzt im Kanton Bern zu lösen, mit der Möglichkeit, dass man wenigstens nur diesen Betrag, den sie für die Lebensmittel haben, nicht mehr an ein Zentrum bindet. Das soll möglich sein – nicht zuletzt, wenn man den Bundesgerichtsentscheid liest, der dies schon bei den Krankenkassen legitimiert hat. Wir gehen aber nicht vor Bundesgericht. Wir erwarten vom Regierungsrat, dass er ganz pragmatisch auf der Ebene der Verordnung versucht, für diese Zielgruppe eine Lösung zu finden. Es ist heute unsinnig, noch mehr Leute in das Zentrum aufzunehmen, wenn wir es nicht einmal schaffen, schon die Bestehenden aus den normalen Asylzentren rauszunehmen. Das sind die Realitäten; das ist nicht etwas Theoretisches, ein Konstrukt, das uns nicht passt. Aus diesem Grund bitte ich Sie wirklich, sich für diese Gruppen, die lange da sind, hier eine pragmatische Lösung zu überlegen, jene in den Familien zu lassen, in denen sie bis jetzt sind, und daher dem Gesetz eine praxistaugliche Verordnung zu geben.

Präsident. Kolleginnen und Kollegen, ich rufe Sie auf, bis am Schluss zu bleiben. Auch die Fraktion, die zum Schluss spricht, hat das Recht, dass man zuhört, und das ist Markus Wenger von der EVP.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Als Erstes möchte ich der SID und den zuständigen Leuten herzlich danken, dass sie es ermöglicht haben, dass wir im Kanton Bern diese private Unterbringung machen können. Das ist etwas ganz Wichtiges für die Linderung des Schmerzes, der bei den abgewiesenen Asylsuchenden ohne Rückkehrmöglichkeit vorhanden ist. Wir haben letzte Woche über eine Babyklappe geredet. Wir haben dann festgestellt, dass Leben respektiert werden muss, dass Leben nicht auf die Entsorgungsstation gehört. Diese Grundsätze sollen auch hier gelten, auch wenn die Leute in der Zwischenzeit älter geworden sind.

Ich möchte Ihnen die Geschichte einer Tibeterin erzählen. Vor acht Jahren hat sie Tibet nach einem Gefängnisaufenthalt verlassen und ist geflüchtet. Später kam sie in den Raum Spiez. Sie liess ihren Ehemann und zwei Kinder in Tibet zurück. Sie konnte in diesen acht Jahren nie mehr Kontakt mit ihren Kindern und ihrem Mann aufnehmen, weil es wegen der Überwachung durch China viel zu gefährlich wäre, Kontakt mit den Angehörigen in Tibet aufzunehmen. Genau um solche Leute geht es hier und heute.

Ich muss Ihnen sagen: Wenn ich am 1. August oder bei einem anderen Anlass strammstehe, «Trittst im Morgenrot daher» und dreimal den Refrain «Gott im hehren Vaterland» singe und man eine solche Frau im Stich lässt und ihr sagt, sie soll bis zum Ableben im Ausgangszentrum darben, dann muss ich sagen: Dann bin ich nur noch ein Heuchler. Ich bitte Sie: Nehmen Sie diese Verantwortung wahr und stimmen Sie zu, genau für jene Leute, die keine Perspektiven haben. Sie können nicht zurückgehen nach Tibet. Denken Sie an die Christen, die hier Christen wurden, die nicht zurück nach Afghanistan gehen können. Diesen sind wir etwas schuldig. Es ist mir klar: Es kann den einen oder anderen geben, der hier durch die Maschen geht und der es nicht zugute hätte, aber das ist nicht in unserer Verantwortung. Wir haben hier die Verantwortung, zu helfen, eine Lösung zu suchen, und daher flehe ich Sie fast an: Stimmen Sie Ja oder – wenn es das Parteibüchlein nicht erlaubt – enthalten Sie sich mindestens.

Präsident. Wie angekündigt unterbreche ich unsere Verhandlungen. Wir treffen wir uns morgen um 9 Uhr zum letzten Tag der Herbstsession hier in der Festhalle. Ich wünsche Ihnen ein gutes Nachhausekommen, einen schönen Abend und eine gute Nacht.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 18.55 Uhr. / Fin de la séance à 18 heures 55.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Eleonora Windler (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Vormittag), 9. September 2020, 09.00–11.45 Uhr
 Mercredi matin, 9 septembre 2020, 09 heures à 11 heures 45

Dreizehnte Sitzung / Treizième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 153 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 153 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Freudiger Patrick, Graf-Rudolf Madeleine, Hässig Vinzens Kornelia, Köpfli Michael, Martin Bruno, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien

2020.RRGR.95

- 72 Motion 073-2020 Schilt (Utzigen, SVP)**
Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen
Richtlinienmotion
- 72 Motion 073-2020 Schilt (Utzigen, UDC)**
Verser l'aide d'urgence également aux requérant-e-s d'asile débouté-e-s qui sont hébergé-e-s à titre privé et réaliser des économies
Motion ayant valeur de directive

Fortsetzung / Suite

Präsident. (*Der Präsident läutet die Glocke. / Le président agite sa cloche.*) Guten Morgen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, guten Morgen Herr Regierungsrat, geschätzte Anwesende im Saal und auf der Tribüne. Schon sind wir am letzten Sessionstag angelangt, und es ist schön, wenn einem dabei noch das Leben versüsst wird. Ich danke, sicher im Namen von Ihnen allen, der Vertretung von BERNEXPO für den Honiggruss, den wir erhalten haben. Vielen, vielen Dank. Eine herzige Geste. – Darf ich Sie bitten, Ihre Plätze einzunehmen?

Wir sind beim Traktandum Nummer 72, einer Motion von Grossrat Schilt: «Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen». Wir haben gestern mit den Fraktionssprechenden aufgehört und kommen jetzt zu den Einzelsprechenden. Ich gebe zuerst Grossrätin Christa Ammann das Wort.

Christa Ammann, Bern (AL). Ja, liebe Anwesende, es ging gestern unter, dass auch ich zu den Fraktionssprechenden gehöre. Ich habe dann in Anbetracht der Zeit gedacht, ich sage nichts mehr. Es ist ja eigentlich auch nicht so relevant, aber ich spreche hier für die Fraktion.

Wir unterstützen die vorliegende Motion einstimmig. Die aktuelle Situation von gewissen Personen in der Nothilfe ist dermassen absurd, und der Regierungsrat klammert in seiner Antwort eben die Langzeitnothilfebezügerinnen und -bezüger auch völlig aus. Es gibt, darauf wurde gestern schon mehrfach hingewiesen, Personen, welche jahrelang in der Nothilfe sind und die Schweiz nicht verlassen können. Die parteiübergreifende Unterstützung zeigt, dass wir hier eine Situation geschaffen haben, die unmenschlich ist, die auch nicht dem entspricht, was ein Teil jener wollte, die das Nothilferegime vor Jahren unterstützt haben. Man hat offenbar nicht gemerkt, dass man zum Teil Langzeitnothilfefälle schafft und es eigentlich eine Situation ist, die man so nicht wollte. Hier will man jetzt zumindest minimal korrektiv eingreifen, indem man sagt, dass private Unterbringungen möglich sein sollen, und dass auch diese Personen die Nothilfe weiterhin vom Kanton Bern ausbezahlt erhalten sollen, ohne dass sie an die Bedingung geknüpft ist, dass man in einem der sogenannten Rückkehrzentren ist,

wenn die Rückkehr in den nächsten Wochen oder Monaten keine Option ist.

Das Argument in der Antwort des Regierungsrates, es sei selbst ohne Perspektive auf Arbeit und auf ein selbstständiges Leben zu attraktiv, so zu leben, und deshalb müsse man die 8 Franken pro Tag einsparen und ihnen verwehren, greift viel zu kurz. Auch der fehlende Wille zur Kooperation bei der Ausreise, der erwähnt wird, greift zu kurz. Das kann so nicht pauschal stehen gelassen werden. Die Motion ist da differenzierter. Sie weist eben genau darauf hin, dass es für einen Teil der Personen nicht möglich ist, zurückzureisen, dass es für einen Teil der Personen nicht möglich ist, die Papiere zu organisieren, und dass das nicht eine Frage von Kooperation oder nicht Kooperation ist, oder jedenfalls nicht in jedem Fall. Es ist klar, dass es Einzelfälle geben kann. Es ist klar, dass es auch Missbrauchsfälle geben kann. Ich bin eigentlich der Meinung, wir hätten das Mittelalter mit den Kollektivstrafen überwunden und müssten eher schauen, was man für eine Lösung für die Personen findet, die hier gestrandet sind und die Bedingungen nicht erfüllen können, und man müsse nicht aufgrund derer, die nicht kooperierten, ein derart hartes Regime einführen. Das ist nicht angemessen. Das finde ich im 20. respektive im 21. Jahrhundert auch überhaupt nicht zeitgemäss.

Dann zum Argument, es sei möglich, dass Personen, die privat untergebracht seien, wieder in die Zentren gehen müssten: Es ist natürlich theoretisch möglich, dass irgendetwas nicht funktioniert. Es ist möglich, dass aus irgendwelchen Gründen auch Personen, die zuerst privat leben, wieder in ein Zentrum müssen. Aber es gibt schlichtweg keine Zahlen dazu, dass sich das ausserhalb der normalen Fluktuationen bewegen wird. Dementsprechend ist das kein Argument. Denn es kommt ja auch innerhalb der Zentren beziehungsweise innerhalb des Asylverfahrens zu Schwankungen, weil man nie so recht weiss, wie viele Personen wann allenfalls einen negativen Bescheid erhalten und deshalb in ein Rückkehrzentrum gehen müssen. Das heisst: Man muss sowieso auf gewisse Bewegungen vorbereitet sein. Wie man gehört hat, sind es aber aktuell doch ungefähr 120 Personen, die privat untergebracht sind. Das ist wirklich eine grössere Zahl. Es wurde bereits darauf hingewiesen: Wenn man das ergänzend hinzunimmt, kann bei den Zentren gespart werden.

Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass der Regierungsrat andere Lebens- und Wohnformen, und gerade Wohnformen, welche das Risiko, krank zu werden und so Folgekosten zu generieren, nicht unterstützen will. Es ist für mich auch nicht nachvollziehbar, weshalb die Antwort der Regierung nicht einfach lautet: «Wir bedanken uns ganz herzlich bei denjenigen Bewohnerinnen und Bewohnern des Kantons Bern, die bereit sind, abgewiesenen Personen Wohnraum anzubieten. Wir freuen uns, dass es in der Bevölkerung die Bereitschaft gibt, hier einen Beitrag zu leisten. Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung. Super, dass Sie Personen in der Nothilfe eine Wohnmöglichkeit anbieten, damit möglichst wenig Brüche in der Biografie entstehen, denn jeder Bruch ist schmerzhaft.» (*Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.*) «Wir bedanken uns, dass Sie sich beteiligen. Wir als Kanton nehmen unseren Teil der Verantwortung wahr, indem wir 8 Franken pro Tag ausrichten, unabhängig davon, wo die Personen leben.» (*Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'oratrice de conclure.*) Das wäre, was wir uns gewünscht haben.

Mir bleibt nur der Dank an jene Personen, die diese Motion unterstützen. Ich hoffe, wir können hier eine minimale Verbesserung erzielen. Danke für die Unterstützung dieser Motion.

Präsident. Dann kommen wir jetzt zu den Einzelsprechenden, Redezeit: drei Minuten. Als Erste hat Grossrätin Andrea Gschwend das Wort.

Andrea Gschwend-Pieren, Kaltacker (SVP). Herr Grossratspräsident, Herr Asyldirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, guten Morgen miteinander. Ich möchte Sie jetzt hier doch einmal bitten! Es ist noch nicht so lange her, dass wir das Projekt NA-BE, die Neustrukturierung des Asyl- und Flüchtlingsbereichs im Kanton Bern, verabschiedet haben. Wir – respektive Sie alle hier in diesem Saal – standen mehr oder weniger dahinter. Es brauchte von beiden Seiten einen Konsens, alle mussten ein wenig Federn lassen. Aber wir haben einen Konsens gefunden. Wir konnten die beiden neuen Gesetze nach stundenlangen Debatten in der SiK, in der GSoK und hier im Plenum verabschieden: das Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz (EG AIG und AsylG) und das Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich (SAFG). Leider waren damals noch nicht ganz alle Motionäre hier, und sie wissen es vielleicht auch nicht. Aber ich möchte Sie bitten, das, was wir damals nach stundenlanger Arbeit erarbeitet haben, jetzt einmal einzuhalten und umzusetzen. Wir haben Ordnung geschaffen, wir haben alles klar geregelt, wir haben für eine Gleichbehandlung gesorgt, und wir haben vor allem auch das Asylgesetz (AsylG) des Bundes umgesetzt. Ich möchte Sie bitten, den Regierungsrat jetzt einmal arbeiten und die Gesetze anwenden zu

lassen. Es gab in dieser kurzen Zeit noch gar keine Gelegenheit dazu. Gesetze sind da, um sie anzuwenden.

Bei aller Nettigkeit können wir nicht bei jedem sagen: «Das ist nun eben ein wenig eine Ausnahme, und da machen wir jetzt etwas anderes.» Ein negativer Asylentscheid ist ein negativer Asylentscheid, und der hat durchgesetzt zu werden. Diese Leute haben das Land raschestmöglich zu verlassen. Wir untergraben mit dieser Motion bloss wieder unser Asylrecht. Wir setzen vor allem ganz falsche Zeichen. Wir machen genau das Gegenteil von dem, was wir eigentlich wollten und was wir eigentlich schon einmal beschlossen haben. Ich weiss, die Motionäre wollten hier etwas für einzelne Ethnien machen. Mir kam zu Ohren, etwa für Tibeter. Aber weshalb sucht man nicht einfach das Gespräch mit dem Regierungsrat und versucht, auf bilateralem Weg etwas für die Tibeter zu machen, anstatt hier im Giesskannenprinzip eine solche Motion zu lancieren, die dann wieder alles über den Haufen wirft, was wir hier nach stundenlangen Debatten erarbeitet haben? Ich möchte Sie bitten: Halten Sie jetzt unser Asylgesetz ein, und zwar sowohl das auf Bundesebene wie auch das auf Kantonsebene, und lehnen Sie diese Motion ab.

Lydia Baumgartner, Jegenstorf (SP). Wir sprechen hier über Menschen, die bereits seit mehreren Jahren in unserem Land leben. Diese Menschen können nichts dafür, dass wir in der Schweiz ein System haben, das nicht in der Lage war oder ist, die Situation dieser langjährigen abgewiesenen Asylsuchenden innerhalb einer vertretbaren Frist korrekt zu regeln. Weshalb wohl wurden diese Asylsuchenden in den Familien aufgenommen? Warum sprechen Sie unsere Sprache, teilweise sogar den Dialekt? So etwas passiert nicht über Nacht. Dafür braucht es Zeit, und die hatten sie. Jetzt, nach dem Systemwechsel, kümmert sich der Regierungsrat plötzlich um diese Menschen und will sie in ein Rückweisungszentrum verfrachten. Die Situation hat sich aber nicht verändert: Sie können nicht in ihre Heimatländer zurückkehren. Es ist nicht Nicht-Wollen, es ist Nicht-Können. Das ist der Unterschied. Es ist schlicht nicht nachvollziehbar, weshalb abgewiesene Asylbewerberinnen und -bewerber, die heute in einer Familie leben, nicht Anrecht auf die 8 Franken Nothilfe haben sollen. Ich sehe den Punkt nicht. Es ist eine Frage der Haltung und hat nichts damit zu tun, keinen Spielraum zu haben.

Grossrätin Mühlheim hat es gestern gesagt: Wir untergraben das Gesetz damit nicht, und wir ändern den Status damit nicht, Andrea Gschwend. Hand aufs Herz, Andreas Hegg: Die Begründung, dass es sich herumsprechen könnte und dass alle abgewiesenen Asylsuchenden bei Familien Unterschlupf suchen könnten, ist wohl etwas an den Haaren herbeigezogen. Wir sprechen hier von den Langjährigen, von denjenigen, die bereits dort sind. Nach dem heutigen System kann es ja, soviel ich weiss, gar nicht mehr passieren. Auch hier sehe ich den Punkt nicht. Gerade diese Nacht hat uns die Meldung erreicht, dass auf Lesbos Einheimische die Flüchtlinge daran hindern, ins Dorf zu gelangen, in Sicherheit, weg vom brennenden Camp. Da verschlägt es mir echt die Sprache. Wo bleibt die Menschlichkeit? Diese ist jetzt gefragt, auch bei uns, und ich bitte Sie, Menschlichkeit zu zeigen, indem wir ganz einfach diese Motion überweisen und diesen Leuten die 8 Franken zustellen, egal, wo sie wohnen. Ich blicke im Saal geradeaus und auf die linke Seite: Im schlimmsten Fall gibt es auch noch die Taste drei.

Tanja Bauer, Wabern (SP). Wir haben ein Problem, und zwar verfolgt die Schweiz seit 2008 eine Politik der Abschreckung in der Asylpolitik, aber es funktioniert nicht. Die Folgen tragen die Menschen in der Nothilfe. Heute leben Zehntausende jahrelang in der Nothilfe. Das haben wir mehrfach gehört. Hunderte werden aus der Berufslehre gewiesen. Das ist etwas, das uns wirklich immer wieder schockiert: welche Zustände es dort gibt, dass die jungen Leute ihre Lehre nicht fertig machen können. Aber es gibt auch Familien mit Kindern, die in sehr beengten Verhältnissen leben, und Menschen verzweifeln, wie viele vor mir bereits gesagt haben. Eigentlich müssten wir das ändern. Eigentlich müsste auch der Kanton sich dafür einsetzen, dass der Bund das ändert. Denn es stimmt: Es kommt vom Bund, vom Bundesgesetz. Eigentlich müsste sich der Kanton einsetzen, dass es eine richtige Lösung gibt für Menschen, die lange in der Nothilfe sind. Die Schwierigkeiten im Vollzug haben nämlich die Kantone und nicht der Bund. Aber darum geht es hier nicht einmal. Wir lösen hier nicht das Problem der Nothilfe, sondern hier geht es schlicht um einen kleinen pragmatischen Schritt. Es geht nur darum, dass Menschen, die in der Nothilfe sind und nicht im Zentrum leben, auch 8 Franken an minimaler Nothilfe erhalten. Das würde ich als sehr pragmatisch einschätzen.

Ich kann nicht unterstützen, dass wir, als wir das Asylgesetz berieten, hier in diesem Saal in irgendeiner Art und Weise einen Konsens gefunden hätten. Daran kann ich mich nicht erinnern, und ich war auch in dieser Kommission. Im Gegenteil: Wir haben auf Gesetzesesebene versucht, Dinge für die

Menschen in der Nothilfe zu verändern und den kleinen Spielraum zu nutzen, den der Kanton hat. Ich weise von der Hand, dass es hier darum geht, dass wir irgendwann einmal einen Konsens hatten. Aber wir würden mit diesem Vorstoss nicht einmal das Gesetz ändern. Es ist eine reine Änderung der Verordnung. Es stimmt einfach nicht, dass man hier ein Gesetz untergräbt, das beschlossen wurde. Es geht eher um guten Menschenverstand. Es geht darum, dass es in diesem Kanton Leute gibt, welche gegen den Missstand, den es mit dieser Langzeitnothilfe gibt, etwas tun wollen. Es geht darum, dass diese Leute sich engagieren und Menschen bei sich zuhause aufnehmen. All diesen Leuten möchte ich ganz herzlich danken. Es ist das Minimum, dass man den Leuten, die bei diesen Freiwilligen leben, diese 8 Franken Nothilfe gibt. Wir wissen alle, dass das in keiner Art und Weise kostendeckend ist. Es ist ein Merci für das freiwillige Engagement der Leute. Ich danke auch den Motionärinnen und Motionären für diesen für viele wirklich mutigen Vorstoss. Ich hoffe sehr, dass Sie alle ihn unterstützen. Ich bitte Sie, diesen kleinen pragmatischen Schritt, der kein Gesetz ändert, aber das Leben von über 100 Leuten verbessern kann, zu unterstützen.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ich habe vorhin in einem Votum der SVP-Vertreterin gehört: «Wir haben Ordnung geschaffen, und lassen Sie uns doch jetzt an dieser Ordnung festhalten.» Ordnung ist nicht das ganze Leben. Ordnung hilft manchmal, den Überblick zu behalten, Dinge richtig zu ordnen. In diesem Fall hilft es sicher auch, die Gesetzeslage einhalten zu können. Das ist sicher etwas, an dem wir alle arbeiten müssen. Es ist auch unser Mandat, uns in diesem Sinn einzusetzen. Aber Ordnung hat manchmal eben auch das Problem, dass sie den Einzelfall, das Ungerade, das Nichtplanbare zu eliminieren versucht. Das kann zu Härtefällen führen, typischerweise in jenen Fällen, über die wir jetzt sprechen: Wenn man versucht, Leute, die das Land eigentlich verlassen sollten – wie gerechtfertigt und nicht gerechtfertigt das auch immer sein mag, denn auch in diesen Verfahren gibt es offensichtliche Fehler –, mit einer Vergällungstaktik aus dem Land zu jagen, obwohl sie aus den verschiedensten Gründen offensichtlich nicht in ihr Heimatland zurückkehren können. Das ist für mich einfach bloss unmenschlich und hat nichts mehr mit Ordnung schaffen zu tun. Deshalb finde ich Ordnung schaffen in diesem Zusammenhang doch sehr zynisch.

Wir haben in Biel eine Familie, die in den Medien teilweise bereits erwähnt wurde. Wir kämpfen für diese Familie in Biel, bis und mit dem Gemeinderat der Stadt Biel, also der Exekutive. Diese Familie lebt inzwischen seit acht Jahren in Biel und ist bestens integriert. Das Härtefallgesuch wurde bis jetzt nicht bewilligt, obwohl die Verhältnisse gemäss gesundem Menschenverstand eigentlich klar scheinen. Die Eltern kommen aus zwei verschiedenen Ländern, sie aus Armenien, er aus Aserbaidschan. Sie haben sich hier getroffen, und sie haben inzwischen drei Kinder. Zwei davon gehen zur Schule und sind bestens integriert. Die Mutter ist in Biel Mitglied des Elternrats, und die Schule setzt sich für sie ein. Er hat lange in der Immobilienbranche gearbeitet und darf nun hier nicht arbeiten. Er hat ab und zu einmal am einen oder anderen Ort ausgeholfen und gezeigt, dass er fähig ist und sich hier auch arbeitsmässig bestens integrieren könnte. Trotzdem müsste diese Familie jetzt ins Ausschaffungszentrum in Bözingen, eine fünfköpfige Familie, drei Kinder, das jüngste ist 2-jährig, in Verhältnisse, die ich hier nicht beschreiben will. Aber sie sind einer Familie nicht würdig und zum Teil menschenunwürdig. Wir von der Kirchgemeinde haben zusammen mit Privaten geschaut, wie man diese Familie unterstützen könnte, und wir haben in der Zwischenzeit eine gute Lösung gefunden. Es ist jetzt eine private Unterkunft möglich, bei der man die Familie auch betreuen kann. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Wenn man fünfmal 8 Franken pro Tag für diese Familie hätte, würde das schon sehr, sehr viel erleichtern, damit man sie auch wirklich gut begleiten kann. Jetzt ist man auf Spenden angewiesen, um diesen Fehler irgendwie auszubügeln. *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich bitte Sie deshalb, dieser Motion zuzustimmen, sodass auch in diesem Fall ein wenig Menschlichkeit walten kann.

Präsident. Danke. Ich gab am Schluss 3 Minuten 35 Sekunden Redezeit. Das Wort hat als Nächster Grossrat Hans Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP). Zum Rechtlichen: Laut Beschluss des Grossen Rates ist das keine Richtlinienmotion. Das bedeutet bei einem Ja, dass es eine Gesetzesänderung braucht. Für die Motionäre und an der Aufnahme interessierte Personen, die abgewiesene Asylanten aufnehmen wollen, sieht das alles natürlich ganz gut und rosig aus. Die Personen sind kooperativ, wahrheitsgetreu, können Sprachen, die Rückkehr ist nicht möglich, sie haben einen Arbeitsplatz, sind tüchtig, sind nicht nur Menschen, sind sogar sehr gute Menschen et cetera, et cetera. Genau diese Leute könnte man

natürlich sofort in den Arbeitsmarkt integrieren. Es sind eigentlich die Leute, die wir suchen, die man an allen Orten brauchen könnte.

Die Realität ist eben etwas anders, und die Behörde sieht es auch genau um 180 Grad gedreht: Sie sind nicht kooperativ, über längere Zeit geben sie nicht wahrheitsgetreue Informationen ab oder weiter, die Sprache können sie teilweise nicht, eine Rückkehr ist möglich, teilweise haben sie Arbeitsplätze. Es ist dabei zu differenzieren, ob es solche sind, die ganz frisch in die Nothilfe kommen oder solche, die schon jahrelang da sind. Auch diese sind aus Sicht der Behörde natürlich Menschen, und sie werden intensiv ihren Rechten gemäss als Menschen gesehen. Drei, vier, fünf oder sieben Jahre versucht man, diese zu integrieren, wird versucht, ein Weg zu finden, wie man sie positiv integrieren kann. Leider erfolglos. Die Motionäre und die an einer Aufnahme interessierten Leute können anscheinend besser Sprachen, besser recherchieren, können alles zusammen besser, sich besser einfühlen und sie irgendwo unterbringen. Wenn dem allem so sein sollte, könnte man das Staatssekretariat für Migration (SEM) ja eigentlich abschaffen und dann noch deutlich mehr Kosten sparen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, diese Motion abzulehnen.

Präsident. Bevor wir weiterfahren, ein Aufruf: Es gibt immer noch gewisse Probleme beim Einstempeln. Die Leute von der Rathausverwaltung sind damit beschäftigt, anwesende Grossrätinnen und Grossräte jeweils nachzubuchen, weil das System etwas kompliziert ist. Also: Diejenigen, die sich nicht sicher sind, sollten vor 9.30 Uhr noch kontrolliert einstempeln. Sie erleichtern uns so das Leben, nicht zuletzt das Leben des heutigen Geburtstagskinds Monika Müller, welcher ich ganz herzlich gratuliere. Alles Gute zu deinem Geburtstag. (*Applaus / Applaudissements*) – Nächster Einzelsprecher ist Grossrat Michel Seiler.

Michel Seiler, Trubschachen (Grüne). Wo ist das Problem? Hier in diesem Vorstoss wird gezeigt, wie Menschen, die am Rand stehen, freiwillig und in Eigenverantwortung aus der Bevölkerung Hilfe bekommen. Diese Menschen können das Wertvollste entwickeln, nämlich Beziehungen aufbauen. Sie werden als Mitglied einer Wohnform geschätzt und leisten ihren möglichen Beitrag zum Gelingen selbst. Der Ertrag ist auch, dass diese Menschen zum Beispiel nicht jahrelang an Bahnhöfen herumstehen, sich da nicht in ungute Geschäfte einspannen lassen, dafür aber irgendwo im kleinen Rahmen mit einer Aufgabe Geborgenheit und Wertschätzung erfahren dürfen. Es ist also ein sehr grosser Ertrag für sehr wenig Geld. Wo gibt es das in unserer Gesellschaft noch? Es ist ein Vorzeigeleuchtturmprojekt, vielleicht das einzige mit Perspektive in dieser Session. Ich danke herzlich für diesen Vorstoss.

Werner Moser, Landiswil (SVP). NA-BE: Das war ein Wort, das uns in der SiK und in der GSoK ziemlich lange begleitet hat. Wir hatten das Gefühl, wir hätten ein recht gutes Resultat erzielt. Es ist mir klar: Für einen Teil stimmte es nicht. Sie haben sich dagegen gewehrt, dass man das so trennt, und ich begreife, dass sie jetzt auch diesem Vorstoss zustimmen könnten. Aber was ich vor allem nicht verstehe: Wir hatten eine grosse Mehrheit, die es klar so wollte, wie wir es jetzt eigentlich hätten: Sie wollte, dass diejenigen, die das Bleiberecht nicht haben, wirklich rausgehen. Wenn wir jetzt wieder anfangen, neue Systeme einzuführen, beginnen wir wieder von vorne. Was ich vor allem nicht verstehe: Es wird jetzt immer von jenen gesprochen, die nach dem alten System beurteilt wurden, und das alte System war natürlich ganz anders. Aber wenn Sie den Vorstoss gut lesen, geht es hier nicht darum, dass man jene nach dem alten System einfach anders behandelt und die frischen nun nach dem neuen. Nein, das wird eigentlich alles genau gleich beurteilt. Für diejenigen, die länger da sind, hätte man diesen Vorstoss ganz anders machen müssen. Es geht um diejenigen, die längere Zeit hier sind. Darüber könnte man sicher sprechen, wenn sie integriert sind. Aber die Neuen sind ein klarer Fall: Sie sind dazu aufgefordert, das Land zu verlassen. Deshalb bitte ich Sie: Schaffen Sie mit diesem Vorstoss, der wieder alles in Frage stellt, nicht neue Probleme. Lehnen Sie diesen Vorstoss ab.

Präsident. Ich weise darauf hin, dass wir die Rednerinnen- und Rednerliste gestern geschlossen haben, also sind keine weiteren Votantinnen und Votanten mehr zugelassen. – Nächste Sprecherin: Grossrätin Marianne Dumermuth.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Ich möchte eigentlich etwas ganz Allgemeines sagen. Ich möchte den Motionärinnen und Motionären sehr danken für die Plattform, die sie uns hier für mehr Menschlichkeit geben. Ich habe gestern bei der Agenda 2030 gesagt, es gehe schlussendlich auch um mehr

Menschlichkeit. Dieses Gefühl habe ich jetzt hier im Grossen Rat erhalten. Ich finde es ein wenig ein Highlight dieser Session, wie wir jetzt parteienübergreifend noch einmal etwas aufnehmen und vielleicht korrigieren können, und ich denke, das ist die Grossratsarbeit, die ich und vielleicht viele andere schätzen. Vor allem ist es die Grossratsarbeit, von der ich vermute, dass sie die Bevölkerung auch sehr unterstützen würde. Denn häufig spürt man ja eine Art Politverdrossenheit, und dann heisst es jeweils: «Sie bekämpfen einander ja bloss. Es geht ja nur darum, ob die Partei stärker wird oder nicht, und ich will dabei gar nicht mitmachen.» Aber wenn man das hier als Beispiel für zukünftige parteiübergreifende Vorstösse nehmen könnte – und zwar nicht zu einem technischen Thema, denn dort schaffen wir es viel eher, sondern zu einem solchen Thema, das einen wirklich im tiefsten Innern angeht –, dann gäbe es noch mehr solche Highlights. Also: Ich möchte wirklich danken, dass dies zustande kam, auch dem Sprecher Walter Schilt, dass er uns diese Plattform bot. Vielen Dank.

Präsident. Le dernier intervenant à titre individuel : le député Etienne Klopfenstein, pupitre numéro 2.

Etienne Klopfenstein, Corgémont (UDC). J'ai aussi beaucoup de compréhension pour la cause humanitaire. En effet, il est très difficile pour un réfugié de retourner dans son pays d'origine s'il est en opposition avec le régime de son pays. Dans notre pays aussi, nous avons des règles à respecter, sinon nous aurons aussi des difficultés. Bien sûr, dans ces pays-là, il s'agit souvent de conflits religieux. Par contre, malheureusement, tous ces pays ont signé la liberté d'expression et d'orientation religieuse. C'est certainement peut-être là qu'il faudrait agir et faire respecter ces principes fondamentaux. Plusieurs personnes ont plutôt eu un débat sur la politique d'asile, alors que la motion ne parle que de permettre à des privés d'accueillir des requérants d'asile déboutés ou d'être payés pour faire cela. Nous avons beaucoup entendu parler en théorie.

Si j'ai pris la décision de prendre la parole, c'est pour parler d'un cas concret : dans ma famille, nous avons accueilli une personne qui se trouvait dans cette situation. Après avoir vécu plus de six mois chez mon fils, la cohabitation est devenue difficile, certaines règles n'étaient plus respectées, c'était surtout lié à l'hygiène. La situation peut très vite se dégrader et pour finir, il ne reste qu'une chose, c'est la séparation, et ce sont des cas très douloureux. J'aimerais dire ici que cette personne était très bien intégrée dans la famille. Elle a participé à différentes fêtes, à différentes manifestations, donc, ce n'est pas une personne qui n'a pas été intégrée. Je voudrais aussi dire que je recommande à toutes les personnes qui vont accepter cette motion d'accueillir dans leur ménage une ou plusieurs personnes pour faire une expérience intéressante dans ce sens, et pour c'est pour cette raison que je ne peux pas soutenir cette motion.

Präsident. Damit kommen wir zu den Ausführungen der Exekutive. Ich gebe dazu Regierungsrat Philippe Müller das Wort.

Philippe Müller, Sicherheitsdirektor. Zuerst zur Motionsforderung: Damit wird der Regierungsrat beauftragt, privat untergebrachten abgewiesenen Asylsuchenden die Nothilfe von 8 Franken pro Tag auszurichten. Das ist die Forderung. Zwischendurch war ich nicht ganz sicher, ob ich im richtigen Parlament sei. Es hiess, wir nähmen diese Leute aus den Asylunterkünften, sie sollten arbeiten gehen können, der Iran sei ein Unrechtsregime. Man sprach über die Aussenpolitik, sagte, dass sie keine Perspektive hätten und man wolle ihnen nun eine geben. Das kann man alles diskutieren. Aber das sind Fragen des Bundesrechts, meine Damen und Herren. Das ist alles nicht Gegenstand dieser Motion. Gegenstand dieser Motion sind die 8 Franken pro Tag, und zwar für alle, nicht nur für die sogenannten Altrechtlchen, wie vorhin gesagt wurde, nicht nur für die Langjährigen, sondern auch für die Neuen. Die Motion ist nicht auf die langjährigen Asylsuchenden beschränkt.

Der Regierungsrat lehnt die Motion aus drei Hauptgründen ab. Zum ersten: In Zusammenhang mit der Unterbringung von abgewiesenen Asylsuchenden bei Privatpersonen wird häufig behauptet, dass die Rückreisepflichtigen nicht in ihre Heimatstaaten zurückreisen könnten. Diese Behauptung ist falsch. Es wurde auch hier wieder gesagt, beispielsweise von Grossrätin Lydia Baumgartner. Das SEM prüft für jeden einzelnen Fall individuell, Frau Grossrätin Streit, ob der Vollzug der Wegweisung aus der Schweiz erstens völkerrechtlich zulässig sei, zweitens humanitär zumutbar – humanitär zumutbar! –, und drittens technisch möglich. Meine Damen und Herren, bei den Nothilfebezügerinnen und -bezügern sind das SEM und, beim Weiterzug, oft auch das Bundesverwaltungsgericht, individuell zum Schluss gekommen, dass eine Rückreise zulässig, zumutbar und möglich ist. Der Regierungsrat hat dafür Verständnis, dass eine Rückreise für die Betroffenen nicht immer einfach ist. Das führt denn auch dazu, dass man mit den Entscheiden des SEM und des Bundesgerichts nicht zufrieden

den ist, so wie das auch sonst bei Gerichtsfällen der Fall ist, vor allem, wenn man sehr enge persönliche Beziehungen hat, so wie das hier eben oft der Fall ist. Diese Leute machen bei jemandem die Lehre und wohnen vielleicht bei ihm in der Familie. Man hat sehr enge Beziehungen und ist eigentlich befangen. In anderen Fällen, etwa wenn es um die eigenen Kinder geht, muss man aus genau diesem Grund in den Ausstand treten.

Die Unterscheidung, ob jemand verfolgt ist oder nicht, muss bleiben, sonst müssen wir am Schluss einfach alle aufnehmen. Dass das nicht gut geht, muss ich Ihnen wohl nicht sagen. Wir haben auf der einen Seite die Verfolgten – ich werde nachher noch etwas zu den Zahlen sagen – und auf der anderen Seite eben die Wirtschaftsflüchtlinge, nehmen Sie beispielsweise den Libanon. Ich möchte auch nicht dort wohnen. Aber sie sind nicht verfolgt, es sind Wirtschaftsflüchtlinge. Der Kanton Bern ist aber so oder anders verpflichtet, die Wegweisungsentscheide des Bundes zu vollziehen. Der Kanton Bern kann die Entscheide nicht überprüfen, meine Damen und Herren, wie das immer wieder behauptet wird von Politikern, Medien und Aktivisten. Es werden Feindbilder aufgebaut: Die böse SID, und natürlich der noch viel bössere Sicherheitsdirektor. Es ist nicht in der Zuständigkeit der SID, meine Damen und Herren. Auch Herr Grossrat Ritter hat sich in dieser Richtung geäussert. Die abgewiesenen Asylsuchenden haben die gesetzliche Pflicht, die Schweiz zu verlassen. Personen, die dieser Pflicht nicht nachkommen, indem sie zum Beispiel ihre Identität oder Nationalität nicht offenlegen oder ihre Papiere nicht vorweisen oder sonst wie nicht kooperieren, dürfen nicht auch noch vom Staat durch die Finanzierung von Wohnungen oder die Auszahlung von Bargeld privilegiert und belohnt werden. Wenn, um ein Beispiel zu machen, ein Tibeter aus Indien stammt, aber behauptet, er stamme aus China, dann hat er ein Problem. Das ist so. Denn von China erhält er keine Papiere, weil er nicht von dort ist. Von Indien erhält er Papiere, aber die nützen ihm hier nichts, weil er in Indien nicht verfolgt ist. Der Regierungsrat lehnt es deshalb ab, rechtmässig abgewiesenen Asylsuchenden, die ihrer Rückreisepflicht nicht nachkommen und nicht in einem Rückkehrzentrum wohnen wollen, weil sie es offenbar nicht nötig haben, Bargeld auszuzahlen.

Zum zweiten Ablehnungsgrund: Erst vor gut zwei Monaten sind das revidierte Einführungsgesetz zum Ausländer- und Integrationsgesetz sowie zum Asylgesetz, EG AIG und AsylG, und das Gesetz über die Sozialhilfe im Asyl- und Flüchtlingsbereich, SAFG, in Kraft getreten. Sie, werte Grossrätinnen und Grossräte, haben diese Gesetze letzten Dezember festgelegt. Die neuen gesetzlichen Grundlagen basieren auf einer klaren Strategie. Wer länger in der Schweiz bleiben darf, soll bei seiner Integration staatliche Unterstützung erhalten. Personen mit einem Wegweisungsentscheid sollen hingegen nicht integriert werden, sondern die Schweiz verlassen. Diese Unterscheidung versucht man seit längerem aufzuweichen, ohne aber dann die Forderung politisch direkt zu stellen. Die Ausreisepflichtigen werden, gestützt auf Artikel 16 Absatz 2 EG AIG und AsylG, in der Regel in Kollektivunterkünften untergebracht. Dass die Nothilfe im Kanton Bern in Rückkehrzentren ausgerichtet wird, hat der Grosse Rat am 9. Dezember 2019 gesetzlich so festgelegt. Wer keine Nothilfeleistung in einem Rückkehrzentrum beziehen will oder muss, gilt als nicht nothilfebedürftig und erhält deshalb auch nichts ausser der Krankenversicherung. Das neue Gesetz sieht bewusst nicht vor, dass weggewiesene Asylsuchende frei zwischen dem Bezug der Nothilfe in einem Rückkehrzentrum und Geld auswählen können. Das ist kein Zufall. Durch die privaten Unterbringungen mit Barauszahlungen würde ein Anreiz geschaffen, der Rückreisepflicht nicht nachzukommen. Die heutigen Privatunterbringungen sind eine freiwillige Leistung von Dritten. Ich betone: freiwillig. Aus anderen Kantonen, meine Damen und Herren, sind keine Privatunterbringungen bekannt. Das bedeutet, dass privat Untergebrachte, mit Ausnahme der Krankenkasse, nicht mehr auf Nothilfe angewiesen sind. Gemäss Artikel 6 Absatz 2 dürfen die staatlichen Nothilfeleistungen nur erbracht werden, wenn die betroffenen Personen Hilfe von Dritten nicht oder nicht rechtzeitig erhalten. Der Grosse Rat hat das in der letzten Wintersession so beschlossen. Der Regierungsrat will, dass es so bleibt. Er lehnt Geldauszahlungen an privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende mit einem rechtsgültigen Wegweisungsentscheid ab. Einerseits leistet man das freiwillig. Auf der anderen Seite kommt man dann trotzdem und will Geld. Das ist nicht logisch. Wir wollen auch nicht, dass man mit diesen Menschen ein Geschäft machen könnte – bloss, weil man gerade zwei oder drei Zimmer frei hat.

Die Regierung ist im Übrigen auch grundsätzlich dagegen, dass die Bestimmungen zur Nothilfe, die erst seit 1. Juli dieses Jahres in Kraft sind, schon jetzt wieder angepasst werden, noch bevor erste Erfahrungen mit dem neu strukturierten Asylwesen gemacht wurden. Die vorliegende Motion wurde also eingereicht, bevor dieses Gesetz überhaupt in Kraft trat.

Zum dritten Ablehnungsgrund: Die Vermutung oder Behauptung, dass der Kanton mit der Auszahlung von 8 Franken pro Tag an privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende Kosten sparen könnte, ist nichtzutreffend. Denn bei privat untergebrachten Personen, denen man auch noch Geld auszahlt,

sinkt die Bereitschaft, die Schweiz selbstständig und pflichtgemäss zu verlassen. Sie bleiben in der Folge jahrelang in der Schweiz und verursachen damit zum Teil hohe Kosten. Man hört auch immer wieder die Aussage: «Die gehen sowieso nicht zurück» – als ob es egal sei, was im Gesetz steht, als ob der Kanton nichts dazu zu sagen hat. Man kommt in den Kanton Bern und sagt: «Da bleibe ich», egal, was die demokratisch bestimmten Regeln und Behörden sagen. Das ist schon bemerkenswert. Zudem muss der Kanton bei Privatunterbringungen Reserveplätze in den Rückkehrzentren freihalten. Dies, weil einige Privatunterbringer, wir haben es vorhin gehört, ihre Wohnungen den abgewiesenen Asylsuchenden plötzlich nicht mehr zur Verfügung stellen wollen oder können. Aber wenn ein abgewiesener Asylbewerber kommt und Nothilfe will, dann müssen wir ihm diese Nothilfe gewähren und eine Unterkunft zur Verfügung stellen.

Ich habe angekündigt, dass ich Ihnen ein paar Zahlen nenne werde: In den letzten fünf Jahren haben wir im Kanton Bern ungefähr 10'000 anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene bestimmt. Wir integrieren sie. Wir bilden sie aus. Sie können bei uns arbeiten. Zurzeit sind 699 Zurückgewiesene im Kanton Bern. Sie sehen bei diesem Zahlenverhältnis, dass das SEM und das Bundesverwaltungsgericht wahrscheinlich nicht so falsch liegen, sondern das eher grosszügig gewähren. Das heisst aber auch, dass die Abgewiesenen eben wahrscheinlich wirklich nicht verfolgt sind. In den Rückkehrzentren haben wir im Moment 359 Personen. Der Rest ist entweder noch in gemeinsam mit der GSI geführten Zentren; die Entflechtung ist noch nicht abgeschlossen, und zwar Corona-bedingt. Es stimmt übrigens nicht, was Frau Grossrätin Mühlheim gesagt hat, wonach es eine Abmachung mit dem SEM gebe, dass Bern niemanden mehr aufnehme. Das ist falsch. Das gibt es nicht. Man hat das diskutiert. Die Informationen von Frau Mühlheim sind also nicht schlecht, aber sie sind nicht vollständig. Zudem ist es eben in erster Linie Corona-bedingt. Es sind auch viel weniger reingekommen. Zweitens sind es diejenigen, die eine Haftstrafe verbüssen, und drittens diejenigen, die privat untergebracht sind. Hinzu kommen einige, die untergetaucht sind, und diese sind in der Regel auch irgendwo privat untergebracht. Eine gewisse Anzahl ist jetzt wegen Corona zurückgekehrt, vor allem sogenannte Untergetauchte – vielleicht, weil es ihnen dort verleidet ist, wo sie waren. Diese müssen wir aufnehmen. Wenn man also sagt, man könne ein Zentrum einsparen, stimmt das nicht.

Eine Bemerkung zur Herkunft der privat Untergebrachten muss ich einfach auch noch machen, auch wenn man das nicht hört: Dort ist man einfach in Gottes Namen selektiv. Unsere Zahlen zeigen, wer in der Beliebtheitsskala oben und wer unten ist. Es wurde vorhin im Parlament bereits erwähnt. Am beliebtesten sind eben in Gottes Namen die lieben guten Eritreer. Nachher kommen die Tibeter, und die Nordafrikaner sind in der Beliebtheitsskala weit unten. Das muss ich Ihnen leider einfach sagen. Das nennt man Cherry Picking. Cherry Picking im Asylwesen, auch das gibt es. Die Guten nimmt man lieber zu sich ins Haus. Man hat vielleicht auch den Platz. Zum Teil sind die eigenen Kinder ausgeflogen. Die weniger angenehmen überlässt man dem Kanton.

Was ich hier gehört habe, ist aber auch ein wenig Tränendrüsenpolitik, die sagt, diese Situation sei sehr schlimm. Und ja, es ist richtig: Wer möchte tauschen, meine Damen und Herren? Wer möchte lieber in Eritrea, im Irak oder im Libanon – wahrscheinlich in 95 Prozent der Länder – anstatt hier sein? Es gibt wahrscheinlich auch viele Leute, die nicht in den USA sein möchten. Aber wir können nicht alle aufnehmen, wir können nicht allen helfen. Oder wollen Sie jetzt den Leuten aus den USA auch noch Asyl anbieten? Auf der anderen Seite, meine Damen und Herren, ist doch auch sehr viel Berechnung im Spiel. Diese Leute kommen in unser Land und wissen, weil sie gut beraten sind, haargenau: Wer verfolgt ist, kann bleiben, wer nicht verfolgt ist, kann nicht bleiben. Sie haben sehr viele Politiker, Anwälte und Berater, und man zeichnet ein Bild von Armen, auch hier in der Debatte. Man sagt, es gehe um Menschen, und suggeriert eigentlich: Wer eine andere Meinung hat, ist unmenschlich. Das ist ein wenig die Botschaft. Aber die Bevölkerung, meine Damen und Herren, hat über das Asylgesetz abgestimmt, und sie hat festgelegt, dass man einen Unterschied machen muss zwischen jenen, die verfolgt sind, und jenen, die nicht verfolgt sind. Wer hier in diesem Saal eine andere Meinung hat, ist also nicht ein Unmensch, sondern ein Demokrat. In der Volksabstimmung wurde entschieden, dass man diese Unterscheidung macht, und es ist eine Unterscheidung, wer verfolgt ist und wer nicht, und nicht, wer bei den Privataufnahmen beliebter ist und wer nicht. Es gibt verfolgte aus Nordafrika, meine Damen und Herren. Sie sind vielleicht nicht so hoch in der Beliebtheitsskala, aber wenn sie verfolgt sind, dann verdienen sie unseren Schutz.

Es wurde in der Volksabstimmung zu diesem Gesetz auch festgelegt, dass hier nicht arbeiten darf, wer nicht verfolgt ist. Wenn man das ändern will, meine Damen und Herren, dann muss man eine Volksinitiative auf nationaler Ebene machen und sagen, man wolle diese Unterscheidung nicht mehr, es sollten alle, die bleiben wollen, auch bleiben können, und dann würde man darüber abstimmen.

Was hier gemacht wird, ist hingegen ein Murks. Es ist ein Knorz. Es wurde von der Fraktionssprecherin der SP gesagt: Die 8 Franken ändern kaum etwas. Das ist Symptombekämpfung. Das hat sie richtig gesagt. Es ist Schattenboxen, Spiegelfechterei, viel Lärm um fast nichts. Es spielt denn auch keine grosse Rolle, wie Sie heute entscheiden. Es geht hier nicht darum, meine Damen und Herren, wer die guten Menschen sind und wer nicht, wie hier einmal mehr suggeriert wurde. Ich erinnere daran, dass der Kanton Bern wohl der einzige Kanton in der Schweiz ist, der überhaupt private Unterbringungen zulässt. In Zürich gibt es keine Diskussionen um die 8 Franken an Private. In Basel auch nicht, in Genf auch nicht, schon gar nicht in Glarus, St. Gallen oder im Jura. Es gibt kein staatliches Geld für ein völlig freiwilliges Verhalten. Sie müssen nicht. Aber die Motionäre wollen offenbar eher wohlhabenden Leuten – vielfach ist es eben so –, zum Teil auch Ärzten, die eine oder zwei Personen aufnehmen, 16'000 Franken pro Jahr zahlen, obwohl sie das nicht nötig haben. Eine normale Familie mit Kindern ist in der Regel nicht besonders gut in der Lage, Asylsuchende aufzunehmen. Sie brauchen den Platz selbst. Das macht man später, wenn die Kinder vielleicht nicht mehr da sind. Meine Damen und Herren, der Kanton Bern macht das mit diesen Privatunterbringungen, weil er in einer in der Tat schwierigen Situation eine Lösung sucht. Ich weise auch die Kritik zurück, die gegen die Regierung gerichtet ist, dass diese Leute hier nicht arbeiten dürften. Meine Damen und Herren Parlamentarierinnen und Parlamentarier: Das ist geltendes Bundesrecht. Das hat die Regierung einzuhalten, so wie sie auch die von Ihnen beschlossenen Gesetze einhalten muss.

Die Berner Regierung lässt auch niemanden verelenden, wie immer und immer wieder fälschlicherweise behauptet wird. Diese Leute kommen hierher, im Wissen darum, dass sie nicht verfolgt sind, mit vielen mehr oder weniger guten Beratern im Rücken. Sie kooperieren nicht mit unseren Behörden und verstecken ihre Dokumente. Niemand sagt, sie müssten bei uns bleiben. Sie haben es selbst in der Hand, ob sie hierbleiben oder ob sie zurück gehen. Niemand zwingt sie. Die erwähnten Berater – ich muss es eben doch noch sagen – sind übrigens dieselben, welche die verantwortungslose Veranstaltung mit Brennstoff auf dem Bundesplatz mitorganisiert haben, dieselben, die den Leuten in den Zentren zum Putzstreik geraten haben. Das alles ist kontraproduktiv, meine Damen und Herren. Das alles hat den Asylsuchenden nicht geholfen. Deshalb bitte ich Sie im Namen der Regierung, diesen Vorstoss abzulehnen. Nicht, weil er matchentscheidend ist – das ist er nicht –, sondern weil er in die falsche Richtung geht, weil er demokratische Entscheide unterläuft, und weil er jene belohnt, die unsere Gesetze missachten.

Präsident. Der Sprecher der Motion hat angemeldet, dass er nach der Regierung kurz sprechen will. Das Wort geht deshalb noch einmal an Grossrat Schilt, Rednerpult Nummer 1. – Du wirst dann schon noch eingeblendet.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). M, M, M: Man muss Menschen mögen, auch die, die ganz anderer Meinung sind. Herr Präsident, werter Herr Regierungsrat Müller, werte Anwesende, ich hatte vorhin den Eindruck, es sei das Motto: Ich wasche meine Hände in Unschuld, ich will ja dann nicht schuldig sein. Danke. Danke vor allem denen, die sich über diesen Vorstoss geärgert haben. Ich weiss, dass das nicht einfach ist. Es wurde jetzt viel argumentiert, behauptet, gekämpft, widerlegt und wieder widerlegt, emotional, zum Teil verärgert. Ich habe es eingangs gesagt: Ich könnte es wirklich einfacher haben.

Herr Regierungsrat, werte Anwesende: Haben Sie es mittlerweile gemerkt? Es geht hier eigentlich nicht um Fraktionen, auch nicht um Parlamente, Parteien, Gesetze, nicht um Kommissionen und auch nicht um den Regierungsrat. Es geht auch nicht um den Kanton und nicht um die Schweiz. Es geht hier um Leute, bei denen wir – beziehungsweise das SEM – vor fünf, zehn, fünfzehn oder mehr Jahren entschieden haben, dass sie abgewiesen werden sollen. Ich bin voll der Meinung: Wenn jemand zu Recht abgewiesen ist, dann geht man mit ihnen nach Hause. Dann haben sie hier wirklich nichts verloren, denn ich gehe davon aus, dass sie das richtig machen. Aber wenn dasselbe Amt, das SEM, sagt, wir könnten sie nicht ausweisen, dann wird es einfach schwierig. Und jetzt sind sie eben noch da, und schon lange. Punkt. Um diesen Begriff noch einmal aufzunehmen: Diese Leute sind seit Jahren im Schliessfach. Es geht um ganze 8 Fränkli und um ein würdiges Dasein.

Ich gehe nicht auf die vielen Dinge ein, die genannt wurden, aber ein Punkt beschäftigt mich doch noch ein wenig: Vorhin hat Regierungsrat Müller gesagt: «Noch ein wenig auf die Tränendrüsen drücken.» Nein, vor allem wir Männer, wir tun das gar nicht! Wir sind stark und stehen darüber. Wer sind wir denn? Aber ein klein wenig Tränendrüsen verträgt es hier.

Ich habe nicht so viel geschlafen. Ein Punkt, über den ich letzte Nacht nachdachte – und ich weiss, wovon ich spreche, das kann ich Ihnen sagen –, sind vor allem die kirchennahen Leute, unsere so-

genannt Gläubigen, in Anführungs- und Schlusszeichen. Ich weiss, es gibt hier im Saal nicht wenige Grossrätinnen und Grossräte, die den sogenannten christlichen Glauben praktizieren, und wir leben ja in einem christlichen Abendland, egal, ob nun Freikirche oder nicht. Ein überzeugender Glaube findet nicht einfach am Sonntagmorgen oder am Mittwochabend statt. Dann ist es zwar sehr einfach. (*Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.*) Hier, bei diesem Geschäft, bei dieser Abstimmung, hast du ein Übungsfeld, nicht im Rahmen deiner Institution. Ich sage noch einmal: Es gibt natürlich verschiedene Ansichten. Aber ich möchte Sie zugunsten der Menschen, die auf der Schattenseite des Lebens sind, bitten: Stimmen Sie dieser Motion zu.

Präsident. Wir sind am Ende einer ausführlichen, auch emotionalen und politisch wertvollen Debatte angelangt – in welche Richtung diese Motion auch immer entschieden wird. Es ist schön, dass sie in diesem Grossen Rat so geführt werden kann.

Wir kommen zur Beschlussfassung: die Motion von Grossrat Schilt, Traktandum Nummer 72, «Nothilfe auch für privat untergebrachte abgewiesene Asylsuchende ausrichten und Kosten sparen». Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.95)

Vote (2020.RRGR.95)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 78

Nein / Non 67

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie haben diese Motion mit 78 Ja- gegen 67 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

Damit sind wir am Ende der Geschäfte der SID angelangt. Ich danke Regierungsrat Philippe Müller und seinen Mitarbeitenden für die Anwesenheit und wünsche ihnen weiterhin einen guten Tag.

2020.RRGR.50

44 Motion 029-2020 Leuenberger (Bannwil, SVP)
Ausbau der Autobahn A1 auf 6 Spuren – Landwirtschaftliche Planung jetzt umsetzen

44 Motion 029-2020 Leuenberger (Bannwil, UDC)
Elargissement de l'autoroute A1 à six voies – mettre en œuvre maintenant la planification agricole

Präsident. Wir springen in der Traktandenliste zurück: Traktandum Nummer 44, BVD. Während das Regierungspult gereinigt wird und wir auf den Wechsel warten, darf ich Ihnen mitteilen, dass mit der Begrüssung des genesenen Regierungsrates Christoph Neuhaus auch niemand mehr in unserem Rat grippig oder in Quarantäne ist, ausser natürlich Madeleine Graf, die ich Anfang Session für die ganze Zeit entschuldigen musste. Aber es ist niemand mehr in Quarantäne, es ist niemand krank, es ist niemand grippig, und das ist doch ebenfalls schön. Ich begrüsse Christoph Neuhaus bei uns – mit etwas Distanz, was gut ist.

Geschäft Nummer 44, eine Motion von Grossrat Samuel Leuenberger: «Ausbau der Autobahn A1 auf 6 Spuren – Landwirtschaftliche Planung jetzt umsetzen». Wir befinden uns in einer freien Debatte. Der Regierungsrat beantragt punktweise Beschlussfassung. Er will Ziffer 1 annehmen und gleichzeitig abschreiben, ebenfalls Ziffer 2, und Ziffer 3 will er ablehnen. Das wird vom Motionär bestritten. Herr Leuenberger, Sie haben das Wort.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Bei Traktandum Nummer 44 geht es darum, dass die Autobahn zwischen Egerkingen und Luterbach auf einer Strecke von rund 22 Kilometern von vier auf sechs Spuren ausgebaut wird. Ungefähr ein Drittel der Strecke liegt im Kanton Bern, zwei Drittel liegen im Kanton Solothurn. Benötigt werden 190'000 Quadratmeter landwirtschaftliche Nutzfläche. Dieser Korridor des Autobahnausbaus betrifft gemäss Bundesamt für Strassen (ASTRA) einen Bereich von 50 Metern links oder rechts der Autobahn. Die Betroffenheit durch dieses Projekt ist aber sehr gross. Sie geht weit ins Land hinaus, bis mehrere hundert Meter. Einwohnergemeinden, Flurgemeinschaften, Wegnetze, Ent- und Bewässerungssysteme sind betroffen. Betroffen sind aber auch ökologische Ausgleichsflächen und ökologische Ersatzmassnahmen. Nicht zuletzt braucht es für die zwei neuen Wildtierkorridore (WTK), die geschaffen werden, entsprechende Zuleitstrukturen. Punkt 1 und 2 unserer Motion betreffen eigentlich zu 100 Prozent das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT). Ich werde hierzu sprechen. Zu Punkt 3 wird Grossrat Bösiger sprechen.

Die landwirtschaftliche Planung (LP), die wir in Punkt 1 ansprechen, hat zum Ziel, dass die weitgehenden Eingriffe früh erfasst werden und Massnahmen ausgearbeitet werden können. Diese werden dann in den Massnahmenblättern aufgelistet. Das sehen Sie, wenn Sie sich die Landwirtschaftliche Planungen ansehen. So werden die erwähnten betroffenen Gemeinschaften und Kooperationen früh miteinbezogen. Es ist ein grosser Vorteil, wenn man bei der Landwirtschaftlichen Planung dabei ist. Damit lege ich auch meine Betroffenheit offen: Im Raum Oensingen sind wir als Landbesitzer von diesem Projekt betroffen. Wenn man dabei ist, hat man wirklich den Eindruck, bei der Planung dabei zu sein, von Anfang an und relativ früh. Das ist dann aber leider auch alles. Denn Sie müssen wissen, dass es einen Schlussbericht gibt, wenn die Landwirtschaftliche Planung abgeschlossen ist, und das war vor zwei Jahren der Fall, und nachher gibt es niemanden mehr, der im eigentlichen Sinn für dieses Projekt verantwortlich ist. Auf den Massnahmenblättern werden initiiierende und beteiligte Stellen aufgelistet. Deshalb sagt der Regierungsrat in seiner Antwort auf der einen Seite natürlich zu Recht, das LANAT und gegebenenfalls andere Kantonsstellen würden gerne bei den nächsten Schritten behilflich sein. Die Politik, der Regierungsrat und auch die Ämter ziehen sich so eigentlich aus der Verantwortung, und das wollen wir korrigieren. Aus diesem Grund bitte ich Sie, Punkt 1 anzunehmen, aber nicht abzuschreiben.

Der Schlussbericht zur LP liegt vor. Er umfasst zirka 60 Seiten und konnte genau gelesen werden. Der Kanton Bern hat sich leider schon relativ früh aus der Informationspflicht und aus der Verantwortung gezogen, indem er viele Dinge dem Kanton Solothurn delegiert hat. Die grosse Informationsveranstaltung in Wangen an der Aare fand ohne jegliche Beteiligung der Kantonsregierung des Kantons Bern statt. Auch keine Ämter waren dabei. Konkrete Fragen der Betroffenen, die weiter gehen als dieser Korridor der A1, konnten an diesem Anlass gar nicht beantwortet werden. In den Massnahmenblättern 3, 5 und 7 ist das LANAT erwähnt, und mindestens dort hätte vom Kanton die Initiative ergriffen werden sollen. Der Kanton Solothurn hat unmittelbar nach Abschluss der Landwirtschaftlichen Planung einen runden Tisch mit allen Beteiligten organisiert: Landwirtschaft, Umwelt, inklusive alle Umweltverbände, und vor allem auch die Wildhut. Sie sind heute so weit, dass Projekte abgeschlossen werden können. Wichtig ist auch zu wissen: Der Kanton Solothurn hat bereits den Landerwerb für Landersatz tätigen können. Ich möchte hier auch die Antwort des Regierungsrates zitieren, in der er zu Punkt 2 sagt, das LANAT habe involvierte Kreise dazu aufgerufen, vorgeschlagene Massnahmen anzugehen, und sie würden gerne mithelfen, aber die Reaktionen seien bescheiden gewesen. *(Der Präsident macht darauf aufmerksam, dass die Redezeit von 5 Minuten um ist, und bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président signale que le temps de parole de 5 minutes est écoulé et demande à l'orateur de conclure.)* Aus diesem Grund möchte ich Sie auch bitten, Punkt 2 anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Präsident. Der Sprecher der Motion hat es angekündigt: Grossrat Bösiger spricht als Mitmotionär.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Als Mitmotionär äussere ich mich zu Punkt 3. Die Antwort des Regierungsrates betreffend Tunnellösung am Wangenstutz haben wir zur Kenntnis genommen. Mittlerweile haben wir aber eine neue Ausgangslage. Der Kantonsrat des Kantons Solothurn hat im Frühling einen Vorstoss überwiesen, der im Abschnitt Oensingen/Egerkingen auf Solothurner Kantonsgebiet, also im selben Ausbauschnitt, eine Untertunnelung und einen WTK, eine Einhausung, als Lärmschutz fordert. Es ist also nicht zu spät, dass der Kanton Bern dies beim ASTRA noch einmal fordert. Eine Untertunnelung beim Wangenstutz würde viele Lösungen und Verbesserungen bringen. Auf der Bergseite der Autobahn haben wir das Naturschutzgebiet Erlimoos, auf der Südseite haben wir das grosse Waldstück Längwald. Wenn es irgendwo Sinn macht, diese Autobahn in den Boden zu brin-

gen, ist es genau in diesem Abschnitt. Das Wild hätte somit einen XXL-Korridor zwischen diesen zwei Gebieten. Auf der Autobahn könnte man Ökofläche ansiedeln, und man hätte durch diesen Autobahnausbau weniger Verlust an Fruchtfolgefläche. Die Wirtschaftlichkeits- und Nachhaltigkeitsanalyse des ASTRA, welche vor fast zehn Jahren erstellt wurde, hat dadurch sicher eine neue Bedeutung erhalten, und man sollte sie sich noch einmal anschauen. Anstelle des Murkses mit der aktuell geplanten WTK-Unterführung könnte man eine sinnvolle, nachhaltige Variante umsetzen. In den letzten 20 Jahren, als die WTK-Standorte festgelegt wurden, hat sich viel geändert. Wenn man teure, aufwändige WTK baut, sollten diese auch funktionieren. Genau diese Voraussetzungen wären beim Wangenstutz gegeben, und sie wären ideal.

Betreffend Kosten gibt es zu sagen, dass der Ausbau als Lösung für die nächsten zwei bis drei Generationen zu betrachten ist. Klar ist eine Tunnellösung teurer, aber die Kosten könnten auch entsprechend langfristig verteilt werden. Es handelt sich um eine Nationalstrasse. Die Kosten fallen vor allem beim Bund an und nicht beim Kanton. Es ist nicht zu spät, diese Variante noch einmal anzuschauen, für eine zukunftsgerichtete, nachhaltige, ökologische Lösung, welche die Anliegen der Bewohner und der Natur berücksichtigt. Deshalb: Machen wir es wie unsere Solothurner Kolleginnen und Kollegen und überweisen diesen Vorstoss. Wir bitten Sie, Punkt 3 zuzustimmen.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Den Anfang macht Grossrat Casimir von Arx für die grünliberale Fraktion.

Casimir von Arx, Köniz (glp). Herr Präsident, Herr Autobahndirektor, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Motion der Kollegen Leuenberger und Bösiger behandelt zwei Themen. Zuerst zur Frage der Umsetzung der Landwirtschaftlichen Planung in Zusammenhang mit dem Ausbau der A1. Wir können die Argumente des Regierungsrates zu Punkt 2 einigermaßen nachvollziehen, dass die Landwirtschaft bei der Umsetzung der Landwirtschaftlichen Planung grundsätzlich einbezogen ist oder wird. Bei Punkt 1, bei dem es aber darum geht, ob die Umsetzung dieser Landwirtschaftlichen Planung überhaupt stattfindet, sind die Erläuterungen des Regierungsrates für uns nicht klar. Offenbar wurden verschiedene Bundesstellen, Kantonsstellen, Gemeinden und Interessensgruppen vom LANAT angeschrieben. Das LANAT und andere Kantonsstellen seien «bei der Initialisierung der nächsten Schritte gerne behilflich». Welche Kantonsstellen sind hier gemeint, solche in Bern oder solche in Solothurn? Wer ist hier eigentlich im Lead? Bei Punkt 1 der Motion sehen wir noch Klärungsbedarf. Wir nehmen deshalb Punkt 1 an und stimmen gegen die Abschreibung, sofern der Regierungsrat hier nicht noch überzeugende Argumente für die Abschreibung liefert. Und weil Punkt 2 mit Punkt 1 zusammenhängt, verfahren wir mit Punkt 2 genau gleich.

Das zweite Thema der Motion ist der mögliche Bau eines Tunnels zwischen Wangen und Niederbipp beim Wangenstutz. In unserer Fraktion gibt es gewisse Sympathien dafür, dass Autobahnen unterirdisch verlaufen. Die Gründe betreffen Umweltfragen, zum Beispiel die WTK, welche auch die Motionäre aufgeführt haben, oder Fragen des Lärm- und des Landschaftsschutzes. Gegen Tunnellösungen sprechen die hohen Kosten. Als Kanton fehlen uns dafür klar die Mittel. Auf Bundesebene stehen zwar für Strassenbauprojekte, wenn Sie mir die mathematisch nicht ganz saubere Formulierung erlauben, nahezu unendliche Mittel zur Verfügung, aber der Bund wird diesen Tunnel kaum bezahlen. Hinzu kommt, dass wir, wenn schon, befürworten würden, dass die A1 ohne Kapazitätsausbau überdacht oder unter den Boden verlegt wird. In dem Punkt haben wir eine grundsätzlich andere Auffassung als die Motionäre. In der Begründung der Motion steht: «Wir erachten es als zwingend, dass im vorliegenden Bauprojekt grosses Gewicht auf Nachhaltigkeit gelegt wird.» Damit sind wir natürlich einverstanden. Aber wenn man es schon möglichst nachhaltig haben möchte, müsste man klarerweise ganz auf den Ausbau der A1 verzichten. Wir werden deshalb Punkt 3 der Motion ablehnen.

Präsident. Wir fahren fort mit dem Sprecher der SP-JUSO-PSA-Fraktion, Grossrat David Stampfli, am Pult Nummer zwei.

David Stampfli, Bern (SP). Ich nehme es vorweg: Die SP-JUSO-PSA-Fraktion wird so abstimmen wie der Regierungsrat es empfiehlt. Kurz, wie wir zu diesem Schluss kommen: Wir haben durchaus Verständnis dafür, dass man sich im Oberaargau aufgrund des Autobahnausbaus der A1 Sorgen macht. Aber seien wir doch ehrlich: Gerade die beiden Motionäre und ihre Partei befürworten diesen Autobahnausbau, und nicht nur den im Oberaargau, sondern auch den allgemeinen. Dann muss man auch mit den negativen Konsequenzen leben. Aus Sicht der SP-JUSO-PSA-Fraktion wäre es viel zielführender, wenn man mit diesem Autobahnausbau aufhören und stattdessen in umweltfreundli-

chere Verkehrsmittel investieren würde, für längere Distanzen insbesondere in die Eisenbahn. Das gilt übrigens nicht nur für den Oberaargau. Es gibt auch weitere Pläne, die Autobahnen auszubauen. Ich denke da insbesondere an das Grauholz. Ich weiss, dass es auch dort schon riesige Diskussionen gibt, was nachher mit dem Land rundherum passieren wird. Wir verstehen die Bedenken, welche die beiden Motionäre unter Punkt 1 und 2 aufführen. Uns überzeugt aber die Antwort des Regierungsrates. Wir werden deshalb die beiden Punkte wie vorgeschlagen annehmen und auch gleich abschreiben. Zu Punkt 3: Es wäre ja schön, wenn man alles unter den Boden verlegen könnte, weil es einem nicht passt, weil es lärmig ist und weil es Abgase verursacht. Aber die Kosten für eine solche Tunnellösung wären enorm, wie in der Regierungsantwort aufgezeigt wird. Auch wenn jetzt der Kanton Bern nicht bezahlen müsste, weil es nämlich beim ASTRA wäre, können wir uns als Kanton Bern trotzdem überlegen: «Wollen wir das?». Schliesslich sind wir nicht nur auf kantonaler Ebene Steuerzahler und Steuerzahlerinnen, sondern auch auf Bundesebene. Wir wollen das Geld nicht für noch mehr Strassen ausgeben. Es gibt dringendere Dinge, für die man das Geld ausgeben sollte. Wenn wir es für den Verkehr ausgeben, dann geben wir es für nachhaltige Verkehrslösungen aus. Deshalb werden wir Punkt 3 ganz klar ablehnen. Danke für die Unterstützung.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Der Ausbau der Autobahn A1 auf sechs Spuren ist dringend nötig, und wir hoffen, dass das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Genehmigungsentscheid des Ausbauprojekts bald fällt. Die Verbreiterung der Autobahn ist nötig, damit der ewige Stau in dieser Region dauerhaft aufgelöst und der Schleichverkehr in den umliegenden Dörfern eliminiert werden kann. Der Ausbau ist wichtig für die Umwelt: Mit weniger Stop-and-Go oder sogar Motoren im Stillstand wird die Umwelt weniger belastet. Es ist auch wichtig für Wirtschaft und Gewerbe, die weniger unproduktive Zeit im Stau verbringen müssen. Leider geht ein solcher Ausbau nicht spurlos an der Umgebung vorbei. Darum ist es unerlässlich, dass die verschiedenen Akteure einbezogen werden, dass sie ihre Interessen einbringen können, dass ihre Interessen gewahrt bleiben und dass man gemeinsam gute Lösungen findet. In der Antwort des Regierungsrates können wir lesen, dass der Einbezug erfolgt ist. Umsetzungsinstrumente sind da, und es ist bekannt, wer diese wie anpacken muss. Das Ganze ist kantonsübergreifend. Das macht es sicher nicht einfacher. Aber die entsprechenden Massnahmen sind eingeleitet, und der Einbezug der Betroffenen ist erfolgt. Er kann sicher noch optimiert werden. Wir unterstützen Punkt 1 und 2 der Motion, wir unterstützen aber auch die gleichzeitige Abschreibung.

Zu Punkt 3: Für den Wunsch nach einer Tunnellösung haben wir grundsätzlich grosse Sympathien. Wenn man den Verkehr unter den Boden verlegen kann, ist das immer besser. Man schafft Platz für Mensch und Natur an der Oberfläche, und das ist natürlich optimal. Deshalb kann man die Beurteilung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses mit dieser Überlegung sicher etwas grosszügiger ausfallen lassen als üblich. Aber achtmal höhere Kosten, das ist absolut gewaltig viel mehr. Wir haben schon von den Vorrednern gehört, was das für welche Kassen letztendlich bedeutet. Zentral bei der Diskussion in unserer Fraktion war aber auch, dass die Frage der Tunnellösung eingehend geprüft wurde und es eben nebst den achtmal höheren Kosten auch andere Gründe gibt, die dazu geführt haben, dass man diese Tunnellösung verworfen hat und weshalb das Ausführungsprojekt jetzt auf einer offenen Lösung beruht. Der Planungs- und Genehmigungsprozess ist weit fortgeschritten. Wenn man jetzt noch einmal eine Tunnellösung prüfen wollte, käme das einer Vollbremsung in diesem Prozess gleich. Das hiesse letztendlich nichts anderes, als dass die Region Oberaargau noch viele Jahre auf die verkehrliche Entlastung warten müsste. Es würde auch bedeuten, dass die ganzen verkehrlich flankierenden Massnahmen, die ebenfalls schon weit fortgeschritten sind, auch ins Stocken gerieten, zum Beispiel die Umfahrung Aarwangen. Das wollen wir nicht. Wir wollen, dass es jetzt vorwärts geht. Deshalb lehnen wir Ziffer 3 dieser Motion ab und stimmen damit wie die Regierung.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Verschiedenste fachlich kompetente Personen haben sich gründlich damit auseinandergesetzt, was ein solcher Ausbau der Autobahn von vier auf sechs Spuren zwischen Egerkingen und Luterbach auslösen würde. Bei diesem wortwörtlich einschneidenden Projekt sind Tiere, die Landwirtschaft, Gemeinden mit Zonen- oder Landumlegungen und auch Anwohnende betroffen. Eine Arbeitsgruppe unter Federführung des Kantons Solothurn, den es hauptsächlich betrifft, wie wir schon gehört haben, hat zwölf Massnahmen definiert, die als Folge dieses Spurausbaus ergriffen werden könnten. Sie betreffen den Hochwasserschutz, die Zonendefinition und Nutzung, die Vernetzung und Naherholung, Ideen zur Förderung einer ressourcenschonenden Landwirtschaft, die Gesamtmelioration, landwirtschaftliche Infrastrukturverbesserungen, und sie haben die gesamte regionale Entwicklung im Fokus. Es hat also eine umfassende Abklärung aller möglichen

Auswirkungen stattgefunden. Sie füllt 34 Seiten und wurde 2018 fertiggestellt. Aus Sicht der Fraktion EVP ist es dringend notwendig, diesem Massnahmenkatalog die nötige Aufmerksamkeit zu schenken, auch im betroffenen Gebiet des Kantons Bern. Die Massnahmen sind mit den zuständigen Stellen anzugehen und, wenn als notwendig und richtig erwiesen, auch umzusetzen. Es sind nicht einfach Wünsche von ein paar Landwirtinnen und Landwirten, Gemeinden oder Anwohnenden, welche für sich gerne das Gelbe vom Ei hätten. Es sind gründlich überprüfte Massnahmen, welche der Region einen nachhaltigen Mehrwert für die Zukunft verschaffen. Die Fraktion EVP bestreitet die Abschreibung des ersten Punkts, weil sich der Kanton Bern bisher nicht in der Pflicht gefühlt hat sicherzustellen, dass dieser Massnahmenkatalog auch bei uns Hand und Fuss hat. Die verschiedenen Personen, welche im Kanton Bern als Initiatoren der Massnahmen erwähnt sind, wussten grösstenteils nichts von ihrem Glück. Die Informationen wurden mangels Klarheit, wer hier jetzt eigentlich den Lead hat, gar nicht weitergeleitet.

Zu Punkt 2: Wenn sich Direktbetroffene hier mit einem Vorstoss melden und sagen, dass sie eben nicht oder nicht rechtzeitig einbezogen wurden, glauben wir das. Ich kann auch aus direkter Betroffenheit durch den Bau der Bahn 2000 und indirekter Betroffenheit bei der Umfahrung Aarwangen sprechen. Damals war ich noch ein Nobody, und sich Gehör zu verschaffen war noch viel schwieriger, als wenn man jetzt ein wenig vernetzt ist. Es war manchmal einfach Glück, wenn man zur richtigen Zeit am richtigen Ort die richtige Person traf, die mich ernst nahm und vielleicht Wege aufzeigen oder auf tun konnte. Dabei ist der Einbezug der betroffenen Landwirtinnen und Landwirte in Fragen der Bodengegebenheit, der Wasserströme, der Wildtierbewegungen und noch vielem mehr notwendig und gewinnbringend. Der Landwirt kennt jede Ecke seines Landes und seiner Bewohner darin und darauf. Bei diesen Mitwirkungen geht es nicht darum, sich zu wehren, sondern es geht darum, konstruktiv mitzuarbeiten sowie Tatsachen und Erfahrungen zugunsten einer nachhaltig wirksamen Umsetzung eines solchen Projekts einbringen zu können. Die Zusammenarbeit mit Direktbetroffenen von Anfang an macht die Sache nicht kompliziert, wenn zu Beginn vielleicht auch etwas schwerfälliger. Aber zuletzt haben wir ausgereifte Lösungen, die von allen Akteuren getragen werden können.

Zu Punkt 3: «Wir erachten es als zwingend, dass im vorliegenden Bauprojekt grosses Gewicht auf Nachhaltigkeit gelegt wird. Entscheide dürfen nicht primär im Hinblick auf Kostenfolgen gefällt werden.» Das steht in der Begründung der Motionäre zur Forderung nach einer Tunnellösung im Bereich Wangenstutz. Die Kosten sollen achtmal höher sein als bei einem ebenerdigen Bau, steht in der Antwort der Regierung. Das hat bei uns in der EVP-Fraktion natürlich auch Diskussionen über die Verhältnismässigkeit ausgelöst. Mein Argument, dass der Gewinn von Boden für die Landwirtschaft, für Wildtiere, für die Naherholung und letztlich für die gesamte Gesellschaft ein Vielfaches an Wert hat, eigentlich unbezahlbar und in Sachen Nachhaltigkeit sowieso unübertroffen ist, hat zumindest einen Teil meiner Fraktion überzeugt, auch Punkt 3 zuzustimmen. Zum Zitat: Ich werde mir erlauben, das Zitat aus diesem Vorstoss vielleicht bei einer anderen Gelegenheit wieder hervorzuholen. Die Fraktion EVP ist also bei Punkt 3 geteilter Meinung und bestreitet bei den Punkten 1 und 2 die Abschreibung.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Die Grünen haben gegenüber den Motionären in diesem Anliegen eine wesentliche Differenz. Wir sind nicht überzeugt, dass es diesen sechsspürigen Ausbau braucht. Aber das steht jetzt eigentlich nicht zur Debatte, schon gar nicht zum Entscheid, und deshalb lasse ich das einmal beiseite. Ich spreche hier für Bruno Martin, der heute Morgen nicht herkommen konnte. Er steht in seinen Reben und liest ab. Deshalb vertrete ich gerne, was er in verschiedenen Gesprächen erarbeitet hat. Ich nehme es vorweg: Die Grünen werden die Motionäre in allen Punkten unterstützen. Weshalb? Vor ein paar Jahren haben wir zusammen für die Kulturlandinitiative gekämpft. Es war ihr ein grosser Erfolg beschieden, und darauf berufen wir uns. Wenn man einmal gemeinsam einen solchen Kampf gefochten hat und dafür eingestanden ist, ziehen wir diese Solidarität gerne bis heute weiter. In diesem Sinn finden wir es sinnvoll, dass gemäss den Punkten 1 und 2 diese Planung, dieser runde Tisch, noch einmal angegangen wird und man es wirklich miteinander ausdiskutiert. Deshalb – Abschreibung bestritten. Beim Tunnel sind wir, noch einmal mit dem Verweis auf den Kulturlandschutz, gerne bereit, auch dieses Anliegen zu unterstützen, trotz der hohen Kosten. Wir finden, dass in diesem Bereich eine Tunnellösung sehr sinnvoll und langfristig wahrscheinlich nachhaltiger ist. Wir können dadurch viel Fruchtfolgefläche erhalten und einen grossen Beitrag an die Biodiversität und an den Schutz des Umlands leisten. In diesem Sinn unterstützen wir die Motion, wie gesagt, vollumfänglich und danken Ihnen, wenn Sie das auch so tun.

Matthias Matti, Gelterfingen (BDP). Wer die A1 zwischen Zürich und Bern braucht, für den ist unbestritten, dass man diese auch entsprechend ausbauen muss. Dafür ist es höchste Zeit. Man ist schon dran, und man ist schon sehr lange dran. Der Bundesrat hat am 18. Dezember 2015, vor genau fünf Jahren, das generelle Projekt ohne Tunnellösung genehmigt und das ASTRA, nach vorheriger Anhörung von Bund, Kanton und Gemeinden sowie den Grundeigentümern, mit der Ausführungsplanung beauftragt. Am 16. Mai 2018 wurde das Ausführungsprojekt denn auch an einer Infoveranstaltung in Wangen an der Aare vorgestellt. Vom 8. Mai bis am 7. Juni 2018 lag das Projekt in den Gemeinden auf und war im Gelände ausgesteckt. Es ist schon etwas spät, liebe Kolleginnen und Kollegen Motionärinnen und Motionäre, wenn man jetzt, im Jahr 2020, über eine Motion spricht und wir uns mit einem Verfahren auseinandersetzen, das schon fünf Jahre her ist, und dann auch noch eine Investition von fast 0,5 Mrd. Franken ins Auge fassen will. Es sind immerhin Steuergelder, die einer von uns hier bezahlen muss und die nicht einfach vom Himmel fallen. Die BDP kennt die genannten Nachteile. Sie sieht aber auch die Vorteile für die Region, welche dieser Ausbau mit sich bringt. Bei den Punkten 1 und 2 ist die BDP mehrheitlich der Meinung der Regierung, welche das korrekte Vorgehen von Bund, Kanton und Gemeinden bestätigt und auf die Initiatoren verweist, die mit dem Schlussbericht «Landwirtschaftlichen Planung (LP). N1-Ausbau Luterbach–Härkingen/Gäu» beauftragt wurden, die angegebenen Massnahmen an die Hand zu nehmen. Es stimmt eben nicht, dass niemand zuständig war. Jeder einzelne Punkt war angeschrieben, und die Initiatoren hatten das Heft in der Hand. Bei Punkt 3, dem Tunnel, ist die Fraktion unentschlossen. Eine knappe Mehrheit sieht die Wirtschaftlichkeit als nicht gegeben und erachtet die achtmal höheren Kosten als unverhältnismässig. Eine knappe Minderheit zeigt sich aber mit den Motionären solidarisch und ist bereit, diesen Punkt zu unterstützen.

Hans Jörg Rügsegger, Riggisberg (SVP). Geschätzter Herr Grossratspräsident, geschätzter Strassenbau- und Tunneldirektor Neuhaus, Kolleginnen und Kollegen, in den Jahren 2013 und 2014 wurden mit den Altregierungsräten der damaligen BVE und VOL Gespräche geführt. Es fand ein mündlicher und schriftlicher Austausch statt, damit der Kanton Bern bei diesem Projekt nicht zu spät ist, sondern frühzeitig einwirken kann. Mit den Nachfolgern hat man diese Gespräche weitergeführt und man hat versucht, sich beim ASTRA einzusetzen. Man hat sofort gemerkt, dass der Kanton Solothurn im Lead ist, auch bezüglich Landwirtschaftlicher Planung, über die wir bereits Ausführungen gehört haben. Aber wir haben auch gehört, dass der Kanton Solothurn dort ziemlich erfolgreich war, vor allem bezüglich Punkt 3, über den ich noch sprechen werde: der Forderung nach einer Tunnellösung. Die Landwirtschaftliche Planung sah zwölf Massnahmen vor, aber es geschah eigentlich nichts. Deshalb empfehlen wir vonseiten der SVP, nicht abzuschreiben. Es muss noch mehr passieren. Punkt 2 soll man auch nicht abschreiben, weil mit den Grundeigentümern auf Berner Boden nicht oder noch nicht gesprochen wurde, obwohl man sich bei der öffentlichen Auflage von 2018 intensiv darum bemühte und auch entsprechende Eingaben machte. Ich danke an dieser Stelle der EVP-Sprecherin herzlich für die entsprechenden Zitate aus dem Vortrag. Denn es geht genau um die Gewichtung einer nachhaltigen Lösung, die wir mit den Punkten fordern, welche die Motionäre ausführen. Ich möchte Ihnen jetzt gerne noch ... Ich muss kurz noch etwas zur SP-Fraktion sagen. Ich war etwas erstaunt über den SP-Sprecher. Der Ausbau kommt, und die Frage ist, wie und in welcher Form. Beim Zug, beim ÖV, ist es genau gleich: Wenn wir nicht in den Boden oder in die Luft gehen, braucht es Kulturland. Diese Haltung habe ich mit Verwunderung zur Kenntnis genommen.

Ich möchte Ihnen im Plenum jetzt gerne noch drei Punkte mitgeben, wieso wir Punkt 1 und Punkt 2 nicht abschreiben und Punkt 3 als Motion überweisen. Erstens: Die Ausführungen, die Abwägung und die Prüfung des Regierungsrates beziehungsweise des ASTRA zu diesem Geschäft bezüglich Tunnellösung ist eine reine Abwägungssache der Kosten gegenüber Umwelt und Natur. Mit der grösstmöglich wahrscheinlichsten Sicherheit werden beim Ausbau auch Lärmschutzwände gebaut, und das Landschaftsbild wird sicher anders aussehen als jetzt. Zweitens: Die Tunnellösung hätte den Vorteil, dass man saubere Luft in die Umwelt abgeben könnte. Das heisst, die Luft wird gefiltert. Wenn man im Gotthardtunnel ist, sind es, je nach Jahreszeit, fast 20 Grad Differenz zur Aussenluft. Die Wärme könnte man in der umliegenden Industrie in Niederbipp und Oensingen zum Heizen brauchen. Den dritten Punkt gebe ich gerne zu Protokoll. Wir sprechen von sechs Kilometern Strecke, einer Breite von rund 100 Metern und einer Fläche von rund 600'000 Quadratmetern oder 600 Hektaren. Wenn man sich das als Fussballfeld vorstellen will: Man hat plötzlich zusätzlich 75 Fussballplätze Kulturland, landwirtschaftliche Nutzfläche und Fruchtfolgefläche, die demnächst im Kanton Bern wieder ein Thema wird. Es sind, und das möchte ich hier betonen, dabei mindestens 7 Prozent Biodiversitätsausgleichs- oder Biodiversitätsförderfläche, wenn wir überdecken würden, also über 40 Hektaren. Das ist echte Förderung der Artenvielfalt und Biodiversität. Die irrsinnige Wildtierkorridor-Geschichte, bei der

plötzlich auch noch die Bienen lernen müssen, zu schwimmen, damit sie dort durchkommen, wäre mit dieser Lösung ganz sicher vom Tisch. Deshalb bestreiten wir von der SVP die Abschreibung der Punkte 1 und 2, und ich wäre froh, wenn sich der Grosse Rat durchringen könnte, Punkt 3 anzunehmen.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach BE/Huttwil (EDU). Wir von der EDU wären eigentlich dafür, dass man den Pannestreifen als dritte Fahrbahn brauchen würde. Dann bräuchte man kein Land und es wäre eigentlich nachhaltiger. Aber wenn man schon ausbauen will, dann sollte man die Betroffenen besser einbeziehen. Einen Tunnel braucht es auf jeden Fall. Entweder braucht es ihn für die Autos oder für die Wildtiere. Ob die Wildtiere dann alle dort unten durchgehen oder nicht, das ist noch fraglich. Deshalb stimmen wir von der EDU mehrheitlich allen Punkten zu und schreiben sie nicht ab. Danke, wenn Sie das auch tun.

Präsident. Als Einzelsprecher hat sich Fritz Ruchti eingetragen, und er hat das Wort.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Der Kanton Bern hat eine Auflage vom Bund, dass wir rund 84'000 Hektaren Fruchtfolgefläche haben und diese behalten sollen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir verbauen in der Schweiz täglich einen Quadratmeter pro Sekunde. Rechnen Sie das einmal auf 24 Stunden und dann aufs Jahr hoch. Jede Sekunde überbauen wir einen Quadratmeter unseres besten Bodens. Denn es ist ja dort, wo gebaut wird, selten, dass man neben die guten Flächen rausgeht. Die Gemeinden erhalten nun die Order, dass sie in einer Ortsplanungsrevision aufzeigen und ausweisen müssen, dass sie gar kein anderes Land mehr haben als Fruchtfolgefläche. Das kann vielleicht in Kappelen oder in Worben hinten sein, aber ansonsten ist das an den wenigsten Orten möglich. Werte Anwesende, wenn wir so fortfahren wie jetzt, dann geht es gar nicht mehr lange, bis wir keine guten Böden mehr haben. Denn alles will auf die guten Böden zugreifen. Dort kann man Geld verdienen. Wenn man sie einzont, wenn sie Bauland werden, haben sie gegenüber dem Wert als Landwirtschaftsland den x-fachen Wert. Aber wir vom Grossen Rat sind hier, um in die Zukunft zu blicken. Wir sind hier in der Verantwortung zu schauen, ob es Alternativen gibt, wenn wir Projekte haben, die einfach sein müssen. Ich bin kein Gegner davon, dass man die Autobahn auf sechs Streifen ausbaut. Die Stauzeiten, die man hier hat, kann man weder dem Gewerbe noch der Industrie zumuten. Aber ich appelliere an das Gewerbe, an die Industrie und an Sie, welche diese vertreten, dass Sie auch die Seite der Landwirtschaft, die Seite unseres Bodens und unserer Erde anschauen und den richtigen Knopf drücken. Das können Sie, indem Sie der Motion vollständig zustimmen und nichts abschreiben.

Bruno Vanoni, Zollikofen (Grüne). Wir haben jetzt eine Debatte über den Ausbau einer Autobahn geführt, die sozusagen im hohen Norden unseres Kantons liegt. Aber wenn wir das Thema hier abgeschlossen haben, ist es mit der Problematik noch nicht vorbei. Das ist der Grund, weshalb ich auch noch etwas sagen möchte. Ich lege meine Interessenbindung offen: Ich bin Vorstandsmitglied des Vereins Spurwechsel. Dieser Verein setzt sich gegen den geplanten massiven Ausbau der Autobahnen in der Region Bern, also im Zentrum des Kantons, ein. Er ist mit seinen Bedenken auch an die schweizerische Verkehrsministerin, Simonetta Sommaruga, gelangt. Sie teilte in einem Antwortbrief folgenden Satz mit – zugegeben, Sie werden vielleicht sagen, dieses Zitat sei aus dem Zusammenhang gerissen, aber es soll doch zu denken geben: «Ein ungebremster Kapazitätsausbau zugunsten des Strassenverkehrs ist nicht zukunftsgerichtet.» Darum geht es hier bei diesem Projekt und in Zukunft eben auch bei verschiedenen Projekten in der Region Bern. Ich spreche jetzt namentlich vom Achspurausbau – vom Achspurausbau! – der Grauholz-Autobahn. Für eine Strecke von 5,7 Kilometern sollen 12 Hektaren Land geopfert werden, und zusätzliche 10 Hektaren sollen während der Bauzeit, die auch etwas länger dauern wird, verbraucht werden. Ich hoffe, dass all jene, die jetzt bei dieser Motion mithelfen, bei der es um den hohen Norden des Kantons geht, auch in Zukunft mithelfen, gegen einen ungebremsten Kapazitätsausbau der Autobahnen in der Region Bern, namentlich beim Grauholz, zu kämpfen. Ich appelliere in diesem Zusammenhang besonders an die Bauern, die sich hier mit bedenkenswerten Worten geäussert haben, und die mit Knopfdruck diese bedenkenswerten Worte wahrscheinlich auch unterstützen werden. Danke für die Zustimmung.

Präsident. Der Motionär wünscht, nach der Regierung zu sprechen. Ich gebe deshalb das Wort dem Bau- und Verkehrsdirektor Christoph Neuhaus.

Christoph Neuhaus, Bau- und Verkehrsdirektor. Ich danke für das Wort. Das Projekt «Sechsspurausbau A1 Luterbach–Härkingen» des Bundesamts für Strassen ASTRA ist weit fortgeschritten. Die Plangenehmigung des UVEK können wir demnächst erwarten. Im Rahmen dieses Projekts wurden die Verwaltungsstellen der Kantone Bern und Solothurn, wie auch die verschiedensten Anspruchsgruppen, eben zum Beispiel die Landwirtschaft, eng in die Planung einbezogen. Ziffer 1 der Motion will, dass man die landwirtschaftliche Planung beim Ausbau der A1 umsetzt. Die verlangte landwirtschaftliche Planung ist erstellt. Man hat sie 2019, wie erwähnt wurde, mit einem Schlussbericht abgeschlossen. In diesem Schlussbericht werden vielfältige Massnahmen vorgeschlagen. Sie sind organisatorischer, betrieblicher, raumplanerischer und anderer Natur. Die landwirtschaftliche Planung ist ein freiwilliger partizipativer Prozess, den alle mittragen müssen. Es wurden, wie üblich, Initiatoren vorgeschlagen, welche diese Massnahmen starten. Man hat die Betroffenen aufgerufen, die vorgeschlagenen Massnahmen umzusetzen. Das LANAT und andere Kantonsstellen sind gerne dabei und gerne behilflich. Leider gab es kaum mehr Aktionen, denn dieses Thema ist, wie auch erwähnt wurde, bei der WEU angesiedelt. Ziffer 2 der Motion verlangt, dass die Berner Landwirtschaft, die Gemeinden und die Grundeigentümer sofort in die Planung einbezogen werden. Landwirtschaft, Gemeinden und regionale Interessengruppen wurden immer in den Prozess einbezogen. Man hat am 1. Juli 2019 alle schriftlich über die Ergebnisse orientiert, und ich gehe davon aus, dass man auch weiterhin zusammen spricht. Der Regierungsrat beantragt Ihnen deshalb Annahme und gleichzeitige Abschreibung der Ziffern 1 und 2.

Ziffer 3 der Motion fordert eine Tunnellösung für den Abschnitt zwischen Wangen an der Aare und Niederbipp beim Wangenstutz. Das solle man verlangen und anstreben. Der Regierungsrat wie auch der Kanton Solothurn haben bereits im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens gefordert, dass eine Tunnellösung geprüft werden müsse. Der Kanton Solothurn hat diese Forderung kürzlich noch einmal bekräftigt. Das ASTRA kam dieser Forderung denn auch nach und hat eine solche Lösung geprüft: Wie wirtschaftlich und nachhaltig ist sie? Wegen grossen Nachteilen, wegen unverhältnismässigen Kosten, hat der Bundesrat einen Tunnel verworfen. Die Argumente und Zahlen sprechen eine klare Sprache und sind überzeugend. Sie haben es gehört: Mit rund 416 Mio. Franken Mehrkosten wäre der Tunnel etwa achtmal so teuer wie die andere Lösung. Wichtig ist mir, die jährlich wiederkehrenden Kosten für den Betrieb und den Unterhalt dieses Tunnels von rund 4,4 Mio. Franken hervorzuheben. Das wären Kosten, die man der nächsten Generation aufbürden würde. Eine kleine Klammerbemerkung: Fritz Ruchti hat richtig gesagt, dass sehr viel bebaut wird. Das macht es nicht besser – aber im Kanton Bern ist es nur halb so viel. Dies zuhanden des Protokolls respektive des Tagblatts. Damit schliesse ich die Klammer. Zurück zu diesem Tunnel: Wir gehen nicht davon aus, dass die Investitionskosten, wie vom Kanton Solothurn gewünscht, vollständig vom Bund übernommen werden. Wir haben dazu Rückmeldungen. Deshalb hat der Regierungsrat gesagt, wir verzichten darauf, weiter auf einem solchen Tunnel zu insistieren. Weder beim ASTRA noch beim Bund wird man wahrscheinlich Verständnis für so etwas haben. Dann fällt man entweder weg oder wird als Nörgler bezeichnet. Das wollen wir nicht. Deshalb beantragt Ihnen der Regierungsrat in diesem Punkt Ablehnung der Motion.

Präsident. Das Wort hat noch einmal der Motionär, Grossrat Samuel Leuenberger.

Samuel Leuenberger, Bannwil (SVP). Vielen Dank für diese Debatte. Herr Baudirektor, wenn Sie von einem solchen Projekt betroffen sind, dann wünschen Sie, vom Betroffenen zum Beteiligten zu werden. Oder aber du bist eine Blaumeise. Denn dann begibst du dich auf eine angenehme Flughöhe und hast gutes Bodenpersonal, das für dich sorgt, sprich Anwälte, und vor allem geht es ja darum, dass dein Ast nicht abgesägt wird. Wenn das Projekt fertig ist, kannst du wieder landen, hast eine komfortablere Flugschneise, und vielleicht hat sogar eine zweite Blaumeise auf deinem polierten Ast Platz. Als Betroffener zum Beteiligten werden, das wäre eigentlich das Ziel der Punkte 1 und 2. Es gibt ein ungeschriebenes Gesetz: Wenn du von einem Projekt betroffen bist, dann kannst du dich nicht selbst zum Beteiligten machen. Deshalb fordern wir einen runden Tisch, wie es der Kanton Solothurn gemacht hat. Wir haben gesehen, dass das funktioniert. Es braucht einfach die Initiative von übergeordneter Stelle. Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Punkte 1 und 2 anzunehmen und dem Regierungsrat noch einmal den Auftrag zu geben, die Betroffenen zu Beteiligten zu machen. Aus diesem Grund: Diesen Punkt nicht abschreiben.

Zu Punkt 3: Es ist selbstverständlich, dass Kosten und Nutzen in einer Güterabwägung verglichen werden müssen. Das macht auch die SVP, das tun wir tagtäglich. Wir haben es gehört: Land ist unersetzbar. Etwas Unersetzliches ist, wirtschaftlich gesprochen, unbezahlbar. Unbezahlbar, das gibt es

in der heutigen Zeit nicht mehr. Was als unbezahlbar gilt, versucht man mit Geld, manchmal mit unverhältnismässig viel Geld, zu ersetzen, wiederzubeschaffen oder wiederherzustellen. Bei welchem Bauprojekt in der Schweiz können Sie beim Bauen Land produzieren, wenn Sie nicht eine bestehende Strasse untertunneln oder überdecken? Die erwähnten, im Bericht aufgelisteten Zahlen einer Untertunnelung oder einer Überdeckung sind zu hoch. Das zeigen die ausgearbeiteten Projekte des Kantons Solothurn. In städtischen Gebieten werden seit einiger Zeit Strassen überdeckt, um Wohn- und Gewerbeland zu ersetzen. Zum Teil sind solche Projekte auch gesucht. Wieso machen wir das nicht in ländlichen Gebieten, um die Fruchtfolgefläche, die verloren geht, zu ersetzen? Das ist klar: Wenn wir mit einem solchen Projekt 100'000 oder 200'000 Quadratmeter Land produzieren, wird ein Quadratmeter Land natürlich unverhältnismässig teuer. Aber wir haben es gehört: Für etwas, das unbezahlbar ist, ist man auch bereit, unverhältnismässig viel Geld auszugeben. In diesem Sinn bitte ich Sie, Punkt 3 anzunehmen, damit der Regierungsrat noch einmal, wie im Kanton Solothurn, einen Anlauf nimmt und auf direktem Weg eine Überdeckung der A1 anstrebt, ... *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* ... dies insbesondere in Verknüpfung mit dem Wildtierkorridor, der im Format XXL erstellt werden könnte. Die Punkte 1 und 2 annehmen, nicht abschreiben, den Punkt 3 annehmen.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung: Traktandum Nummer 44, eine Motion von Grossrat Leuenberger: «Ausbau der Autobahn A1 auf 6 Spuren – Landwirtschaftliche Planung jetzt umsetzen». Wir befinden ziffernweise. Wer die Ziffer 1 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.50; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.50 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	144
Nein / Non	1
Enthalten / Abstentions	0

Präsident. Sie haben die Ziffer 1 angenommen, mit 144 Ja-Stimmen zu 1 Nein-Stimme. Wer die Ziffer 1 jetzt auch gleich abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.50; Ziff. 1; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.50 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	48
Nein / Non	91
Enthalten / Abstentions	4

Präsident. Sie schreiben diese Ziffer nicht ... Pardon, Sie schreiben diese Ziffer ab, mit 91 Stimmen gegenüber 48 ... Nein, Entschuldigung, ich mache ein Durcheinander. Sie schreiben die Ziffer *nicht* ab, mit 91 Nein- gegen 48 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Pardon.

Ziffer 2: Wer die Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.50; Ziff. 2)
Vote (2020.RRGR.50 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 145

Nein / Non 1

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben diese Ziffer angenommen, mit 145 Ja-Stimmen bei 1 Nein-Stimme.
Wir befinden auch hier über die Abschreibung. Wer die Ziffer 2 abschreiben will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.50; Ziff. 2; Abschreibung)
Vote (2020.RRGR.50 ; ch. 2 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 51

Nein / Non 89

Enthalten / Abstentions 6

Präsident. Sie schreiben auch diese Ziffer nicht ab, mit 89 Nein- gegenüber 51 Ja-Stimmen bei 6 Enthaltungen.
Ziffer 3 dieser Motion: Wer diese annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.50; Ziff. 3)
Vote (2020.RRGR.50 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 77

Nein / Non 61

Enthalten / Abstentions 7

Präsident. Sie nehmen die Ziffer 3 an, mit 77 Ja- gegenüber 61 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen.

2020.RRGR.52

- 45 Motion 031-2020 Gasser (Bévilard, PSA)**
Förderung des ÖV auch bei den Bahnverbindungen zwischen dem Tavannestal und Delsberg!
- 45 Motion 031-2020 Gasser (Bévilard, PSA)**
Favoriser les transports publics est également valable pour les correspondances ferroviaires entre la Vallée de Tavannes et Delémont

Präsident. Traktandum Nummer 45, eine Motion von Grossrat Peter Gasser: «Förderung des ÖV auch bei den Bahnverbindungen zwischen dem Tavannestal und Delsberg!». Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss als Postulat anzunehmen. Der Vorstossende ist mit dieser Antwort einverstanden. Ich frage den Rat: Ist dieser Vorstoss als Postulat bestritten? – Nicht bestritten. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Dies ist nicht der Fall. Wir fassen direkt den Beschluss.

Präsident. *(Der Präsident wendet sich an Grossrat Gasser, der schon am Rednerpult steht. / Le président s'adresse au député Gasser qui se tient déjà au pupitre des orateurs.)* Es ist kein Rückzug einer Ziffer oder dergleichen. Dann wird das Wort eben nicht erteilt.

Wir befinden über das Traktandum Nummer 45 in Form des Postulats: Wer die Motion als Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.52; als Postulat)

Vote (2020.RRGR.52 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 137

Nein / Non 7

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben diesen Vorstoss in Form eines Postulats angenommen, mit 137 Ja- gegen 7 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

2020.RRGR.61

- 46 Motion 040-2020 Schneider (Biel/Bienne, SVP)**
Der Taubenlochkreisel muss bleiben!
- 46 Motion 040-2020 Schneider (Biel/Bienne, UDC)**
Le rond-point du Taubenloch doit être maintenu

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 46 auf unserer Liste, einer Motion von Grossrätin Sandra Schneider: «Der Taubenlochkreisel muss bleiben!» Die Regierung ist bereit, diesen Vorstoss als Motion anzunehmen. Ich frage den Rat: Ist dieser Vorstoss bestritten? – Dies ist nicht der Fall. Wünscht die Regierung das Wort? – Wieder nicht. Dann befinden wir auch hier direkt.

Wer die Motion von Grossrätin Schneider wegen dem Taubenlochkreisel annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.61)

Vote (2020.RRGR.61)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 133

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben diese Motion angenommen, mit 133 Ja- bei 3 Nein-Stimmen und 4 Enthaltungen.

Damit sind wir am Ende der BVD angelangt, in zwei Etappen, aber schön, hat alles noch geklappt. Vielen Dank an Regierungsrat Neuhaus und seine Mitarbeitenden. Ich wünsche Ihnen einen guten Tag und weiterhin gute Gesundheit. (*Kurze Unterbrechung. / Courte interruption.*)

Ich bitte darum, die Hygienemassnahmen am Regierungspult durchzuführen, und bitte Frau Regierungsrätin Allemann zu uns.

2018.JGK.7914

73 Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung)

73 Loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance-accidents et sur l'assurance militaire (LiLAMAM) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Präsident. Wir kommen zum Traktandum 73, «Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV)». Das ist eine Änderung. Für dieses und die nächsten Traktanden übergebe ich die Führung dem Vizepräsidenten, Grossrat Hervé Gullotti.

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. J'aimerais, en préambule, remercier M. le président qui nous laisse, avec mon collègue deuxième vice-président, régulièrement la possibilité de présider, merci beaucoup. « Üebe tueni gärn ! »

Nous abordons donc l'affaire numéro 73, il s'agit d'une loi qui s'intitule « Loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance-accidents et sur l'assurance militaire ». Le débat est libre, nous sommes en première lecture. Est-ce que l'entrée en matière est contestée ? – L'entrée en matière n'est pas contestée.

Je vous propose que nous procédions de la manière suivante : je vais d'abord laisser la parole à la rapporteuse de la commission, ensuite je laisserai la parole aux dépositaires des deux amendements, M. le député Wenger et Mme la députée Gabi Schönenberger, ensuite je laisserai la parole aux groupes, aux intervenants à titre individuel et au gouvernement. Je vous demande de traiter la loi et les amendements au début, donc dans la « Grundsatzdebatte ». Je laisse donc la parole, pour commencer, à Mme la députée Beutler, porte-parole de la commission.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Art. 19 Abs. 2 Bst. a2 (neu) / Art. 19, al. 2, lit. a2 (nouveau)

Antrag GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

das unverheiratete Paar, sofern es im gleichen Haushalt lebt und mindestens ein gemeinsames Kind, eine gemeinsame junge Erwachsene oder einen gemeinsamen jungen Erwachsenen hat,

Proposition de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

les partenaires qui ne sont pas mariés, s'ils vivent dans le même ménage et sont ensemble parents d'un enfant ou d'un ou une jeune adulte au moins,

Antrag EVP (Wenger, Spiez) / Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP)

das unverheiratete Paar, sofern es im gleichen Haushalt lebt, ~~und mindestens ein gemeinsames Kind, eine gemeinsame junge Erwachsene oder einen gemeinsamen jungen Erwachsenen hat,~~

Proposition PEV (Wenger, Spiez) / Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (PS)

les partenaires qui ne sont pas mariés, s'ils vivent dans le même ménage ~~et sont ensemble parents d'un enfant ou d'un ou une jeune adulte au moins,~~

Art. 19 Abs. 2 Bst. a3 (neu) / Art. 19, al. 2, lit. a3 (nouveau)

Antrag GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

das nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Paar, sofern es im gleichen Haushalt lebt und mindestens ein gemeinsames Kind, eine gemeinsame junge Erwachsene oder einen gemeinsamen jungen Erwachsenen hat,

Proposition de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

les partenaires qui ne sont pas liés par un partenariat enregistré, s'ils vivent dans le même ménage et sont ensemble parents d'un enfant ou d'un ou une jeune adulte au moins,

Antrag EVP (Wenger, Spiez) / Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP)

das nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Paar, sofern es im gleichen Haushalt lebt, ~~und mindestens ein gemeinsames Kind, eine gemeinsame junge Erwachsene oder einen gemeinsamen jungen Erwachsenen hat,~~

Proposition PEV (Wenger, Spiez) / Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (PS)

les partenaires qui ne sont pas liés par un partenariat enregistré, s'ils vivent dans le même ménage ~~et sont ensemble parents d'un enfant ou d'un ou une jeune adulte au moins,~~

Melanie Beutler-Hohenberger, Gwatt (EVP), Kommissionssprecherin der GSoK. Die GSoK als vorberatende Kommission hat sich noch vor den Sommerferien mit den vorliegenden Änderungen des EG KUMV befasst. Es geht, grob gesagt, um etwa fünf verschiedene Teilbereiche, die durch diese Änderungen abgedeckt werden. Beim ersten Teilbereich verweile ich etwas länger, weil mir schien, dass auch in der Kommission ein Fokus darauf lag. Die nächsten handle ich etwas kürzer ab.

Also, erstens geht es darum, dass Konkubinatspaare und verheiratete Paare bei der Prämienverbilligung gleichbehandelt werden sollen, und dies unabhängig davon, ob sie Kinder haben oder nicht. Diese Forderung geht zurück auf einen Vorstoss aus diesen Reihen aus dem Jahr 2013, mit dem Titel: «Das System der Krankenkassenprämienverbilligung muss gerechter gestaltet werden» (M 004-2013). Diesen Vorstoss hat der Grosse Rat in der Septembersession 2013, damals noch im schönen Rathaus, überwiesen. Frau Regierungsrätin Allemann und ihr Team haben uns an besagter GSoK-Sitzung aber glaubhaft und mit einem Gutachten untermauert versichern können, dass die absolute Gleichbehandlung von Konkubinatspaaren und verheirateten Paaren rechtlich nicht möglich sei. Deshalb kann man auch sagen, dass dieser Punkt der Motion nur in eingeschränkter Form umgesetzt wurde. Die Lösung, die laut Gutachten von Professor Gächter rechtskonform eben möglich ist, beruht auf zwei unterschiedlichen Kriterien, die kumuliert erfüllt werden müssen: Erstens müssen Konkubinatspaare im selben Haushalt leben, und zweitens müssen sie mindestens ein gemeinsames Kind

zusammen haben. Nur so kann nämlich davon ausgegangen werden, dass es erstens eben rechtlich auch bis auf Ebene Bundesgericht hinauf gültig ist, und dass zweitens gleichzeitig auch dem Massengeschäft – dies in Anführungszeichen – der individuellen Prämienverbilligung Rechnung getragen werden kann. Sie müssen sich vorstellen: Das passiert ja automatisch, und wir sprechen hier von 300'000 Menschen im Kanton Bern. Das ist wirklich ein Massengeschäft. Mit diesen zwei Kriterien, die man übereinanderlegt, hat man dann eben objektive Daten, die nach einer initialen Datenbereinigung durch die Gemeinden per Software automatisch ermittelt werden können. Dies zum ersten Teilbereich.

Dann gibt es einen zweiten Teilbereich: Dabei wird bei jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren neu eben jedes Jahr überprüft, ob ihr korrigiertes Reineinkommen eine gewisse Höhe übersteigt. Wenn dem so ist, wird ihr Prämienverbilligungsanspruch unabhängig von den Eltern beurteilt. Wenn sie darunterfallen, wird ihr Prämienverbilligungsanspruch mit dem der Eltern beurteilt. Das ist, auch wenn es jetzt vielleicht nicht gleich so tönt, eigentlich eine Vereinfachung gegenüber früher, und es ist auch ressourcenschonender umzusetzen im Amt für Sozialversicherungen (ASV).

Kommen wir zum dritten Teilbereich: Da wird systematisch neu geprüft, ob alle Einwohnerinnen und Einwohner im Kanton Bern und auch alle Grenzgängerinnen und Grenzgänger eine obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) abgeschlossen haben. Das zuständige Amt, das ASV eben, benötigt dazu einen Webservice mit den notwendigen Krankenversicherungsdaten, und dies wird hiermit eben auch gesetzlich geregelt.

Der vierte Teilbereich ist, dass mit diesen Änderungen des EG KUMV auch alle unbestrittenen Änderungen übernommen werden, die bereits im Jahr 2015 hier im Grossen Rat verabschiedet wurden. Sie erinnern sich vielleicht daran, dass diese damals nämlich wegen dem ergriffenen Referendum und der durch das Volk im Jahr 2016 abgelehnten Vorlage nicht vorher schon übernommen wurden. Damals wurde das Referendum übrigens gegen die Aufhebung des Prozentsatzes ergriffen, wonach 25 bis 45 Prozent der Bevölkerung Prämienverbilligungen erhalten sollen. Die anderen Teile waren damals unbestritten.

Und noch der fünfte Teilbereich: Da werden alle Aufgabenverschiebungen, die wegen der Umsetzung der Direktionsreform (UDR) hervorgerufen wurden, oder auch die neuen Direktionsbezeichnungen, einfach angepasst.

Übergeordnet ist festzuhalten, dass die von mir beschriebenen Änderungen keine Sparübung sind – das ist ein wichtiges Argument –, auch wenn bei der individuellen Prämienverbilligung (IPV) rund 9 Mio. Franken eingespart werden. Der Regierungsrat hat aber in der Zwischenzeit die Kriterien für die IPV angepasst und die Prämienverbilligungsgelder erhöht, sodass laut seinen Berechnungen neu rund 13'000 Familien einen Anspruch auf Prämienverbilligung hätten – dies den rund 8500 Frauen und Kindern gegenübergestellt, die jetzt wegen der neuen Konkubinatsregel aus dem System fallen würden. Die Artikel an und für sich haben in der Kommission nicht mehr so viel zu reden gegeben, und die GSoK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, mit einem Stimmenverhältnis von 16 zu 0, diesen Erlass anzunehmen.

Ich spreche auch gleich noch zu den Anträgen, Version 1 vom 3. September. Diese Anträge wurden in der GSoK in einer kurzen Wandelhallensitzung diskutiert. In dieser Diskussion wurde darauf hingewiesen, dass die Definition von Konkubinatspaaren – wenn Sie sie lesen, sehen Sie, dass ein Teil der Definition, die eben zweiteilig sein muss, gestrichen wird – mit nur einem Kriterium, nämlich dem des Zusammenlebens, nicht genügt. Im Gutachten von Professor Gächter wurde nämlich klar darauf hingewiesen, dass Konkubinatspaare, wenn sie eben keine Kinder haben, gegenseitig nicht zur Unterstützung verpflichtet sind. Zudem müssen wir auch daran denken, dass man ganz eindeutige Kriterien schaffen muss, besonders in dem Bereich, in dem es automatisiert ermittelt würde. Die GSoK hat abgestimmt und lehnt beide Anträge zu Artikel 19 Ziffer 2 Buchstabe a2 und Buchstabe a3 mit 13 Nein-Stimmen zu 1 Ja-Stimme bei 0 Enthaltungen ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est maintenant à Mme la députée Schönenberger pour les deux propositions d'amendement aux articles 19, alinéa 2, lettre a2 et alinéa 2, lettre a3. Vous avez la parole.

Sarah Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP). Jetzt geht es um die beiden Anträge zu Artikel 19 Absatz 2 Buchstabe a2 und a3. Ich muss kundtun, dass dies kein Fraktionsantrag ist. Dass bei der vorgesehenen Gesetzesänderung des EG KUMV lediglich Konkubinatspaare im selben Haushalt mit gemeinsamem Kind als wirtschaftliche Einheit für die Bemessung dieser Prämienverbilligung betrachtet werden, darf von mir aus gesehen nicht sein. Dass ein gemeinsamer Haushalt als Voraus-

setzung beibehalten wird, finde ich ein sinnvolles und auch ein praktikables Kriterium. Sonst hätten wir nämlich nur noch grössere Einschränkungen der Anspruchsberechtigten, was nicht der Weg sein kann.

Es geht jetzt aber darum, Rechtsungleichheit – betreffend jene mit gemeinsamen Kindern und jene ohne – aus der Welt zu schaffen. Eine Gleichbehandlung zwischen Ehe- und Konkubinatspaaren ist nämlich durchaus auch möglich bei Paaren ohne Kinder. Eine Ungleichbehandlung von Konkubinatspaaren ohne gemeinsame Kinder und solchen mit mindestens einem gemeinsamen Kind ist ungerecht und nicht ausreichend nachvollziehbar. Dem Umstand, dass sich Konkubinatspaare mit den Daten der Einwohner- und Steuerbehörden nicht in allen Fällen feststellen lassen, kann sehr gut mit der Einführung der Selbstdeklaration begegnet werden. Die Regierung und die Verwaltung erachten eine Selbstdeklaration als problematisch und komplex, unter anderem, weil sie befürchten, dass dadurch gewisse Falschdeklarationen gemacht würden. Aber Selbstdeklarationen, vergessen Sie das nicht, sind in ganz vielen anderen Bereichen etwas völlig Selbstverständliches und gängige Praxis, zum Beispiel bei den Steuererklärungen, in der Sozialhilfe, bei Stipendiengesuchen, Betreuungsgutscheinen, Tagesschultarifberechnungen und so weiter. Es funktioniert; das muss man einfach auch sehen. Die Argumente der Regierung betreffend die Selbstdeklarationsfrage sind meiner Ansicht nach deshalb nicht genügend stichhaltig. Die Ungleichbehandlung, wie jetzt in dieser Gesetzesänderung vorliegend, ist eine unbefriedigende, ungerechte Lösung, was für mich stossend ist, und ich möchte es so nicht stehen lassen; deshalb dieser Antrag zu Artikel 19 Absatz 2.

Auch in der Sozialhilfe zählt der gemeinsame Haushalt beim Konkubinatskriterium, und nicht gemeinsame Kinder. Ja, man kann jetzt einwenden, das seien zwei verschiedene Paar Schuhe, nicht dieselben Bereiche. Aber es wäre sicher alles andere als verkehrt, wenn gerade hier Anpassungen kämen, auch auf nationaler Ebene – obwohl ich weiss, dass wir darauf keinen Einfluss haben –, und auch betreffend diese Definition des Konkubinats. Da wären alle dankbar.

Grundsätzlich zu sagen ist weiter, dass eine noch grössere Einschränkung der Anspruchsberechtigten so oder so nicht wirklich zielführend sein kann, da beispielsweise gerade der Mittelstand und Familien sehr unter der Prämienlast leiden und kaum durch die Prämienverbilligungen entlastet werden. Eine weitere Verbesserung statt Verschlechterung wäre hier sinnvoll, beispielsweise auch in Form einer Prämienbefreiung für Kinder. Das ist meine Haltung. Denn, wie gestern die Presse getitelt hat – vielleicht haben Sie es gesehen: Die Schweizer Haushalte ächzen unter dieser Krankenkassenprämienlast, und zwar zünftig. Die Corona-Situation wird dies nur noch verschärfen und akzentuieren. Das sollten wir alle hier in diesem Saal nicht vergessen. Zudem ist das Signal der Ungleichbehandlung bei dieser Gesetzesänderung gegen aussen meiner Ansicht nach auch aus familienpolitischer Sicht absolut das falsche Zeichen und nicht gut. Aus den vorgebrachten Gründen bitte ich Sie mitzuhelfen, diese beiden Anträge hier zu unterstützen. Danke an diejenigen, die das tun werden.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est au deuxième auteur des propositions d'amendement, M. le député Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion ist mit der Umsetzung der Motion Bhend (M 004-2013), die wir bei dieser Gesetzesanpassung nun vor uns haben, nicht zufrieden. Wir sehen, dass man die Ungerechtigkeiten nur ein Stück weit beseitigen kann, eben dann, wenn ein gemeinsames Kind im Haushalt zweier Personen lebt. Damit haben wir die Konfliktlinie natürlich nur verschoben und den Konflikt der Ungerechtigkeit nicht wirklich aufgehoben. Wir sehen aber auch, dass die Situation, wie wir sie jetzt in diesem Gesetz vorfinden, nicht am fehlenden Willen der Bearbeitenden liegt, sondern an den juristisch-technischen Hintergründen, die im Moment den Spielraum nicht bieten, um weiterzugehen. Unser Antrag, dass man den zweiten Satzteil streicht, wäre doch eine Möglichkeit, dass man im Gesetz einfach nur den gemeinsamen Haushalt niederschreibt und den zweiten Teil, der vorläufig wahrscheinlich nicht zu umgehen ist, in der Verordnung regeln könnte. So hätte die Regierung die Möglichkeit, mit dem Fortschritt der Digitalisierung entsprechende Anpassungen zu machen, sobald man in dieser Sache weitergehen kann. Die EVP-Fraktion wird diesem Gesetz aber mit oder ohne diese Änderung zustimmen.

Wir blicken aber noch etwas weiter als jetzt bei dieser Gesetzesberatung hier im Rat. Wir müssen festhalten, dass unser Krankenkassenprämiensystem eben grundsätzlich ein Murks ist. Ich bin ernüchtert, dass im Kanton Bern 20 Personen daran arbeiten, die Prämienrückvergütungen zu managen. Ein guter Mathematiker könnte diesen gordischen Knoten lösen, indem man bei der Prämienhebung von Anfang an solche Lücken schliesst. Wir haben dann auch noch die Zonengrenzen, die hier reinspielen und die eine andere Konfliktlinie von Ungerechtigkeit sind. Deshalb gäbe es dort ei-

gentlich Potenzial für eine höhere Effizienz und eine bessere Lösung. Aber da wir hier in diesem Saal eben die Grossräte des Kantons Bern sind, können wir darüber nicht debattieren und auch nicht darüber befinden. Ja, wir möchten mit diesem Vorstoss unserer Unzufriedenheit Ausdruck verleihen und zum Weiterdenken in der Sache der Krankenkassenprämien anregen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La parole est à présent aux rapporteurs de groupes que j'invite à donner leurs considérations sur la loi est sur les deux propositions d'amendement. La première à s'exprimer, Mme la députée Imboden pour les Verts.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Beim vorliegenden Gesetz geht es um ein sozialpolitisch sehr wichtiges Gesetz. Es wurde erwähnt. Es geht um die Prämienverbilligungen, die in diesem Kanton auch schon Gegenstand heftiger Auseinandersetzungen waren und die, wie auch gesagt wurde, in der letzten Runde abgelehnt wurden, weil man eine Verschlechterung bei den Leistungsbezügerinnen und -bezüglern intendiert hatte. Ich denke, deshalb ist es richtig und wichtig, genauer hinzuschauen, worüber wir jetzt diskutieren. Ich kann es vielleicht vorwegnehmen: Die grüne Fraktion enthält sich am Schluss bei diesem Gesetz. Wir werden es nicht unterstützen können. Das hängt mit der Umsetzung der Motion Bhend/Löffel (M 004-2013) zusammen. Die anderen Bereiche des Gesetzes sind für uns nicht bestritten, deshalb haben wir auch darauf verzichtet, jetzt hier auf eine Rückweisung zu tendieren.

Ich möchte aber doch sagen, wo wir aus Sicht der grünen Fraktion eine Malaise sehen. Der vorherige Sprecher sprach von einem Murks. Hier gibt es ein paar Probleme, die nicht verbessert werden. Schon damals bei der Motion Bhend/Löffel hat die grüne Fraktion den Vorstoss nicht unterstützt. Damals gab es auch noch einen Teil der FDP und einen kleinen Teil der SP, die dagegen waren. Auch von der glp war ein kleiner Teil dagegen. Ich glaube, das ist ein zentraler Punkt: Die Frage ist, können wir im Kanton Bern den Zivilstand, der eigentlich auf Bundesebene geregelt ist, ändern, indem wir damit beginnen, zum Konkubinat auf kantonaler Ebene zu legiferieren? Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zivilstandgesetzgebung ist Bundeskompetenz. Es gab auf Bundesebene auch verschiedene Versuche. Leider hat es bisher keine Fortschritte gegeben. Es ist sicher richtig und wichtig, dass hier der Bundesgesetzgeber einmal über die Bücher gehen muss, denn was wir jetzt machen, ist: Wir legiferieren in einem Teilbereich. Hingegen ist das Konkubinat weder im Erbrecht, noch im Steuerrecht, noch in vielen anderen Gesetzgebungen berücksichtigt. Wir korrigieren an einem Ort und an vielen anderen nicht. Jetzt werden uns Konkubinatsregeln bei den Prämienverbilligungen vorgeschlagen. Ich weiss: Das wird auch bei der Sozialhilfe so gemacht; das ist uns durchaus bewusst. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie gewusst, dass das Konkubinat bei den Ergänzungsleistungen nicht berücksichtigt wird? Es wird in diesem Bereich weiterhin nicht berücksichtigt, und ich glaube, aus gutem Grund, weil eben nicht klar ist, wie man ein Konkubinat definiert. Man versucht es jetzt hier mit Hilfskonstruktionen: mit Kindern, ohne Kinder, mit Kindern im selben Haushalt, nicht im selben Haushalt. Die Anträge der beiden Vorrednerinnen und Vorredner zeigen noch einmal eine andere Variante, aber all diese Probleme können wir nicht lösen. Das Gutachten hat gezeigt: Es gibt juristische Grenzen in diesem Bereich. Deshalb haben wir die Malaise, dass wir jetzt vielleicht in diesem Bereich bei Artikel 19 und folgende einen Berner Murks machen.

Ich komme zu einem zweiten Punkt, der für uns sehr stossend ist. Wir hatten eine Volksabstimmung, weil sich das Volk gegen eine Verschlechterung bei den Prämienverbilligungen gewehrt hat. Und was tun wir jetzt? Wir sparen 9 Mio. Franken. Von der Kommissionssprecherin wurde zwar gesagt, das sei nicht die Intention. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir schliessen nun 8500 bisher Leistungsberechtigte aus diesem System der Leistungsberechtigten aus. Das heisst: Es ist materiell eine Verschlechterung. Ich komme hier zum Punkt. Wir haben gesagt, wir wollen eigentlich eine bessere Prämienverbilligung. Es wurde auch gesagt, wir brauchen, vor allem für den Mittelstand, bessere Lösungen. Das hier vorliegende Gesetz ist eine Verschlechterung. Es wird zwar argumentiert, es sei gerechter. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist gerechter denn gerechter, wenn es schlechter ist? Es ist eben schlechter, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn 9 Mio. Franken gespart werden. Die Argumentation, man werde in einem anderen Bereich bei den Prämienverbilligungen erhöhen – ja, das ist richtig. Aber ein Bundesgerichtsurteil hat den Kanton Bern gezwungen, hier eine Korrektur zu machen. Wir sind der Meinung, es sei nicht statthaft, dies gegeneinander aufzurechnen. Denn sonst bleiben von den 23 Mio. Franken, die man verbessert hat, wenn man die 9 Mio. Franken abzieht, eben nur noch 14 Mio. Franken übrig, was immer noch eine Verbesserung ist, das muss ich zugeben, aber eben trotzdem nicht das, was es eigentlich braucht.

Ich komme zum Schluss. Aus Sicht der grünen Fraktion ist die vorliegende Umsetzung des Arti-

kels 19 – wie gesagt – keine gute Lösung. Sie ist nicht gelungen. Es braucht eigentlich auf Bundesebene eine Klärung: Was ist ein Konkubinat? Was soll das, wie ist es definiert? Das ist bisher nicht geregelt. Wir möchten davon abraten, dass hier der Kanton Bern als einziger Kanton regelt, was ein Konkubinat ist. Das ist nicht der richtige Weg. Zum Schluss: Wir werden das Gesetz nicht unterstützen und uns, vielleicht auch ein wenig im Sinne eines Protests, bei dieser Gesetzgebung enthalten. Denn es ist nicht einfach gerechter, wenn es schlechter ist.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Ich nehme es vorweg: Wir werden das Geschäft vollumfänglich – so, wie es uns hier vorgeschlagen wird – unterstützen. Weshalb? Dank Melanie Beutler haben Sie eine ganz differenzierte und gute Einführung in die relativ trockene Materie erhalten, und es zeigt eigentlich so richtig, wo wir die Problematik haben und was wir lösen können und was nicht. Wir haben zur Frage, dass wir diese Motion (*M 004-2013*) nur bedingt und nur begrenzt umsetzen können, eine sehr gute und sehr intensive Diskussion mit der Regierungsrätin geführt. Wir sind bestens über die Argumente informiert, weshalb etwas nicht geht, ob es uns passt oder nicht. Das Bundesgesetz führt dazu, dass wir eben einen Artikel machen müssen, der auch hier halbwegs kompatibel mit der Bundesebene ist. Aus diesem Grund müssen wir eben wirklich zwei Kriterien haben, die man oben mit dem Massengeschäft matchen kann, um in der neuen Vorgabe einen Zugang zu haben, damit Familien, ob sie verheiratet sind oder nicht, bezüglich Krankenkassenprämien gleichgestellt werden. Kolleginnen und Kollegen, ist das gerecht? Welche Situation haben wir heute? Deshalb erstaunt mich die Argumentation von Natalie Imboden schon. Wenn Sie im Konkubinat leben, als Partner 130'000 Franken verdienen und Ihre Partnerin, nach dem klassischen Modell, 20'000 Franken, wenn Sie weiter ein Kind haben, aber nicht verheiratet sind, dann erhält die Frau für sich und für das Kind eine Prämienverbilligung. Ist das gerecht? Wenn sie verheiratet wären, würde es zusammengerechnet und niemand hätte eine. Wir haben ein Prinzip: Es sollen diejenigen Prämienverbilligungen erhalten, die es brauchen, und nicht jemand, der eine andere gesetzliche Familienstruktur gewählt hat. Darum geht es, und deshalb verliert ein Teil: weil eigentlich ein Partner da ist, der sehr viel Geld verdient, weil sie zusammen leben und zusammen ein Kind haben. Dann soll gefälligst der Partner, analog zu sonst, damit finanzieren, was mit den Prämien des Kindes und der Frau passiert. Das ist gerecht.

Kollegen, noch etwas zum Punkt Wenger: Das ist eine lustige Argumentation, dass man sagt, man wählt nur ein Kriterium und macht dann das zweite in der Verordnung. Kollegen, lesen Sie gewisse Gerichtsentscheide zu dieser Thematik, nicht zuletzt zum Konkubinat, zu dem wir einen aus dem Jahr 2018 haben. Er ist nicht zuletzt daran gescheitert, dass man auf zwei Jahre runter geht in der Sozialhilfe, weil es eben nicht auf der richtigen Ebene geregelt war. Sie müssen hier auch mit Bundesgesetz konform sein und beides auf Gesetzesesebene regeln. Es genügt nicht, einfach einen zweiten Passus – Jekami – auf Verordnungsebene zu regeln, den man dazu nehmen kann oder nicht. Das ist zwar originell, aber nicht gesetzestauglich.

Wir sind übrigens auch sehr froh über den zweiten Aspekt, dass man neu jährlich bestimmt, ob man Jugendliche je nach dem zu den Familien zählt oder nicht, weil gerade junge Leute de facto manchmal ein wenig arbeiten und dann wieder nicht arbeiten. Das ist ein pragmatischer neuer Weg, wie man mit Leuten, die noch keine fixe Karriere haben, umgehen kann. Auch da danken wir Evi Allemann, dass sie hier eine neue Variante vorgelegt hat. Die anderen sind relativ klassische, nicht wahnsinnig politische Angaben, weshalb wir eine Gesetzesänderung haben.

Ich bin wohl nicht die einzige in der Fraktion, die vollumfänglich die Variante unterstützen wird, welche uns die Direktorin – entschuldigen Sie, die Regierungsrätin – vorstellt, und ich hoffe, dass es auch anderen so geht.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Ab wann ist ein Konkubinatspaar ein Konkubinatspaar? Im Gegensatz zur Ehe ist dies rechtlich bedeutend schwieriger zu bestimmen, und das ist auch Ursache der bestehenden Ungleichbehandlungen, die wir hier diskutieren. Dass Beziehungsfragen nicht immer einfach zu definieren sind, zeigen schon die Auswahlmöglichkeiten beim sozialen Netzwerk Facebook, wo man im Profil nebst den klassischen Optionen auch «In einer Lebensgemeinschaft», «In einer offenen Beziehung» oder einfach «Es ist kompliziert» angeben kann. Und ja, die gerechte Verteilung der Prämienverbilligung ist kompliziert, denn während der Beziehungsstatus auf der emotionalen Ebene durchaus fluid sein kann, erfordert der Automatismus bei der Verteilung der Prämienverbilligungen harte und verlässliche Daten.

Im Dezember 2012 hat Altgrossrat Patric Bhend einen Vorstoss eingereicht (*M 004-2013*), der im September 2013 gegen den Willen der Regierung mit 105 zu 33 Stimmen überwiesen wurde, wonach

der Regierungsrat bis Mitte 2014 eine Vorlage vorlegen soll, welche die Ungleichbehandlung bei der Prämienverbilligung beseitigt. Da die politischen Mühlen in der Schweiz und auch im Kanton Bern bekanntlich langsam drehen – ausser bei den Corona-Notmassnahmen natürlich –, dürfte die Gesetzesänderung statt Mitte 2014 nun im Jahr 2021 in Kraft treten. Aber das ist ja nichts Neues. Der Motionär erläuterte 2013 an seinem eigenen Beispiel, dass er und seine Frau eine Prämienverbilligung von ca. 3700 Franken erhalten würden – wenn die Kinder älter wären sogar 8400 Franken –, hätten sie nicht geheiratet. Der EDU-Fraktion ist es ein Kernanliegen, dass die Ehe und die Familie möglichst gefördert werden. Die verbindliche Beziehung innerhalb einer stabilen Ehe ist die beste Voraussetzung für Kinder, um in einem Umfeld aufzuwachsen, in dem sie feste Bindungen entwickeln können, was wiederum einer gesunden emotionalen Entwicklung dient. Dementsprechend bedauert die EDU ausserordentlich, dass von staatlicher Seite her Fehlanreize bestanden und weiterhin bestehen, die es gerade für junge Menschen weniger attraktiv machen, sich für eine verbindliche Beziehung innerhalb einer Ehe zu entscheiden. Man sollte in der Politik entsprechende Signalwirkungen nicht unterschätzen.

Als EDU-Fraktion bedanken wir uns aber beim Regierungsrat für die Bereitschaft, die Forderung der Motion Bhend wenigstens teilweise umzusetzen. Gleichzeitig unterstützen wir den Antrag Wenger und Gabi Schönenberger, da wir eine mögliche weitergehende Lösung nicht von vornherein im Gesetz ausschliessen möchten. Mir ist beim Lesen des juristischen Gutachtens von Professor Gächter auch aufgefallen, dass die mögliche neue Ungleichbehandlung innerhalb der Konkubinate relativ stark gewichtet wird. Wir wünschen uns, dass der Vorschlag der Selbstdeklaration noch eingehender geprüft wird, schliesslich vertrauen wir als Staat grundsätzlich den Bürgerinnen und Bürgern, dass sie bei der Ausfüllung der Steuererklärung nicht tricksen, zumal es genügend Möglichkeiten dazu gäbe, ob mit oder ohne Selbstdeklaration des Konkubinats. Abschliessend ist noch zu sagen: Wir unterstützen den Antrag Wenger/Gabi Schönenberger, und wir unterstützen auch die restlichen Änderungs-massnahmen im Gesetz.

Martin Schlup, Schöpfen (SVP). Die Anpassungen in diesem Gesetz entsprechen der Motion Bhend (*M 004-2013*), die eigentlich diese Krankenkassenverbilligung gerechter verteilen will. Ja, was ist denn ungerecht? Es ist definitiv ungerecht, wenn bei einem Konkubinat die Einkommen nicht zusammengezählt werden, aber wenn man verheiratet ist, werden sie zusammengezählt. Man wird damit natürlich höher eingestuft und hat unter Umständen mit einem insgesamt tieferen Einkommen keine Krankenkassenverbilligungen, während die anderen, mit dem zusammengerechnet höheren Einkommen, eine Krankenkassenverbilligung haben. Das geht definitiv nicht. Es kommt uns auch ein wenig so vor wie eine Heiratsstrafe, wenn man dem so sagen will.

Vielleicht noch an die grüne Fraktion: Es wird eben doch ein wenig gerechter – genau aus dem Grund, den ich genannt habe, auch wenn es vielleicht nicht *ganz* gerecht wird, womit Sie auch wieder recht haben. Aber gerechter wird es dennoch, vor allem bei den tieferen Einkommen. Zudem wird mit dieser Gesetzesänderung das Krankenkassenverbilligungssystem für die jungen Erwachsenen vereinfacht, und die Versicherungspflicht, die auch sehr wichtig ist, wird systematisch überprüft. Das Prämienverbilligungssystem – dies wurde vorhin auch schon von der Kommissionssprecherin gesagt – ist ein automatisiertes Massengeschäft, und ich glaube, es ist richtig, dass es so funktioniert. Es ist effizient und wird schnell erledigt. Weshalb besteht nun diese Ungerechtigkeit? Die Ehe ist im Einwohnerregister eingetragen, das Konkubinat nicht. Zudem ist schwer zu beurteilen, wer im Konkubinat lebt, und die Kontrolle ist noch viel schwieriger. Daher ist eigentlich der vorgeschlagene Kompromiss – ja, es ist ein Kompromiss –, wenn Kinder im Haushalt leben, richtig. Das kann man auch kontrollieren, und es ist einfach in der Anwendung. Das erwähnte Rechtsgutachten Gächter sagt eigentlich auch, das sei der einzige rechtliche Weg, um mit einem Kompromiss die Gerechtigkeit etwas zu verbessern. Es wurde in der Kommission gesagt, dass es für Paare, die keine Kinder haben und die man so eben nicht erfasst, ungerecht ist. Das ist richtig, aber es handelt sich dabei nicht um so viele. Vielleicht hat man manchmal besser den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach.

Nun zu den Anträgen Wenger/Gabi Schönenberger: Wir verstehen das; es ist immer noch etwas ungerecht. Das wurde hier genug erwähnt. Aber es ist doch viel gerechter, als es im Moment ist. Ich habe vorhin die Gründe genannt. Es wäre sehr, sehr aufwendig, dies nachzuvollziehen und so zu machen, dass es wirklich für alle funktioniert. Ich habe den Eindruck, dann hätten wir auch in zehn Jahren noch die Ungerechtigkeit, die wir jetzt haben. Wir von der SVP sind ganz klar der Meinung: Gehen wir einmal diesen Schritt in eine grössere Gerechtigkeit, auch wenn sie noch nicht hundertprozentig ist. Aber wir machen diesen Schritt, sodass es möglichst schnell ändert. Es wurde weiter erwähnt, dass man eine Selbstdeklaration machen könne. Liebe Leute, eine Selbstdeklaration ist gut

und recht; man kann das machen, aber es bringt uns auch nur dann etwas, wenn man sie stichprobenartig kontrollieren kann. Die Gründe hat man hier genug erwähnt. Wenn es so schwierig ist, kann man das eben nicht kontrollieren, und dann bringt eine Selbstdекlaration wieder nur neue Ungerechtigkeiten. Aus diesem Grund ist die SVP ganz klar für dieses Gesetz. Sie wird es einstimmig annehmen. Einige werden den Anträgen zustimmen, aber grossmehrheitlich werden wir sie ablehnen.

Anita Herren-Brauen, Rosshäusern (BDP). Zum Inhalt wurde schon viel gesagt. Das vorliegende Gesetz hat eine längere Geschichte. Mit dieser Vorlage soll unter anderem die Motion Bhend (*M 004-2013*) umgesetzt werden, wonach Konkubinatspaare bei der Prämienverbilligung wie Ehepaare berücksichtigt werden sollen. Das haben wir von der BDP-Fraktion bereits bei der Überweisung der Motion unterstützt. So ist es konsequent, dass wir das Gesetz, so wie es nun vorliegt, unterstützen. Die Motion kann mit zumutbarem Aufwand in diesem Punkt leider nur zum Teil umgesetzt werden. Uns ist aber ein Abwägen von Aufwand und Ertrag wichtig. Deshalb sind wir mit der vorliegenden Variante zufrieden. Dass die Erfassung bei den Gemeinden mit einem moderaten Aufwand machbar ist, hat uns zur Unterstützung dieser Lösung gebracht. Auch die vereinfachte Berechnung bei jungen Erwachsenen, die diesen Ansprüchen ... wie auch die vorgesehene systemische Überprüfung des Krankenversicherungsböbligations, sind unbestritten. Gleichzeitig werden Anpassungen übergeordneten Rechts vollzogen.

Zu den zwei Anträgen EVP und Gabi Schönenberger: Sie wollen die Berücksichtigung von Konkubinatspaaren, wie in der Motion Bhend verlangt, umsetzen. Für die BDP-Fraktion ist aufgrund des Rechtsgutachtens eine Rechtssicherheit wichtiger, und sie verzichtet deshalb auf eine weitere Ausweitung der Definition. Die BDP wird beide Anträge ablehnen und dann dem Gesetz in nur einer Lösung zustimmen.

Hans-Peter Kohler, Spiegel b. Bern (FDP). Ich kann es kurz machen: Die FDP steht hundertprozentig hinter diesem Gesetz, dieser Änderung – also einstimmig –, und sie lehnt die beiden Anträge ab. Wenn das Wort Murks gefallen ist, finde ich das doch etwas übertrieben. Es wurde sehr gut gearbeitet in der Direktion. Es wurde klar erläutert, weshalb man diese Motion (*M 004-2013*) nicht hundertprozentig erfüllen kann. Auch die Beratungen in der GSoK waren sehr gut. Die Sprecherin der GSoK hat es vorhin gesagt: Es wurde hergeleitet, weshalb man es nicht hundertprozentig umsetzen kann. Zusammenfassend: Wir haben hier eine sehr gute Lösung; dieser sollte man zustimmen. Lehnen Sie die beiden Anträge bitte ab.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le dernier groupe à s'exprimer : le PS-JUSO-PSA, représenté par M. le député Jordi.

Stefan Jordi, Bern (SP). Ich glaube, als letzter Fraktionssprecher muss ich nicht mehr auf den Inhalt dieser Gesetzesrevision eingehen, die von unserem ehemaligen Grossratskollegen Bhend eingegeben wurde, und über deren Umsetzung wir nun diskutieren. Vielleicht noch ein ganz wichtiger Punkt: Die SP steht immer für eine gute Prämienverbilligung ein, die eben die Belastungen der Haushalte oder der Einzelpersonen möglichst geringhält. Wir sind immer Kämpfer für eine gute Prämienverbilligung, aber wir werden diesem Gesetz zustimmen – nicht, weil wir irgendwie neue Ungerechtigkeiten schaffen wollen, sondern weil es ein pragmatischer Weg ist, das Anliegen umzusetzen. Selbstverständlich kann man mit dieser Gesetzesrevision nicht alle Ungleichheiten ausmerzen. Welches Gesetz kann das schon? Aber man kann jetzt zumindest Teilbereiche gerechter machen.

Ich möchte auf zwei Punkte zu sprechen kommen. Barbara Mühlheim hat sehr gut dargelegt, weshalb es eben keine Sparmassnahme oder dergleichen ist oder neue Ungerechtigkeiten schafft. Es ist unserer Ansicht nach ungerecht, dass Konkubinatspaare, die keine Anspruchsberechtigung hätten, weil eben ein Teil, meist der Vater, zu viel verdient, heute trotzdem noch Prämienverbilligungen erhalten. Diese Konkubinatsfamilien oder Konkubinatspaare mit Kindern hätten eben keinen Anspruch. Daher gehen wir hier in die richtige Richtung. Der zweite Punkt ist jener mit den Konkubinatspaaren ohne Kinder, zu dem ja zwei Anträge vorliegen. Ich glaube, wir haben in der Kommission sehr ausführlich darüber diskutiert, und wir haben es gestern noch einmal besprochen. Ich war zwar nicht dabei. Wenn man dem Rechtsgutachten Gächter nicht glauben will oder denkt, es gebe noch eine weitere Möglichkeit einer Mischung zwischen automatisiertem Verfahren und Selbstdекlaration – die Vermischung dieser beiden Arten von Umsetzung geht ja eben nicht –, dann kann man diesen Anträgen zustimmen. Wir glauben aber der Regierungsrätin und der Verwaltung. Sie haben das wirklich gut abgeklärt und auch sauber dargelegt, weshalb es eben nicht möglich ist.

Ich bitte Sie im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion, den beiden Anträgen nicht zuzustimmen und dem Gesetz, so wie es vorliegt, zuzustimmen. Ich kann vielleicht noch Martin Schlups Bonmot, sein Zitat, etwas erweitern: Das Gesetz, das wir hier haben, ist nicht das Gelbe vom Ei, aber es ist der Spatz in der Hand und nicht die Taube auf dem Dach – dies noch zum Abschluss.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La liste des intervenants à titre individuel est vide. Je laisse donc la parole à Mme la conseillère d'Etat.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Vielen Dank für diese Diskussion. Ich habe viel Verständnis für die Bedenken, die geäussert wurden, und ich bin auch all jenen sehr dankbar, die das Verständnis für unsere Lösung aufbringen und die in der Beratung nachvollziehen konnten, weshalb wir die Motion Bhend (*M 004-2013*) so umsetzen und nicht anders. Wir setzen sie teilweise um und schaffen nicht neue Ungleichbehandlungen. Wir können mit dieser Umsetzungsversion einfach nicht alle Ungleichbehandlungen beheben. Es war immer das Bestreben der Arbeiten, dass man eine Lösung findet, die keine neuen Ungerechtigkeiten oder neue Ungleichbehandlungen schafft. Ich glaube, dies zumindest ist uns gelungen. Es ist uns nicht gelungen, alle Ungleichbehandlungen aus dem Weg zu schaffen. Es war vor sieben Jahren, als der Vorstoss Bhend (*M 004-2013*) im Grossen Rat beraten wurde, ja auch allen bewusst, dass es schwierig werden würde, für alle eine Lösung zu finden, für alle Konkubinatspaare, und dass es lange Arbeiten mit verschiedenen Varianten auslösen würde, bei denen man vertieft prüfen muss, welche dem Geist dieses Vorstosses am nächsten kommt – denn der Geist des Vorstosses ist ein sehr richtiger. Dieses Prämienverbilligungssystem ist nur so weit akzeptiert, wie es nachvollziehbar und auch gerecht ist. Die Ungleichbehandlung ist heute ja aufgrund eines Zivilstandes und nicht aufgrund einer wirtschaftlichen Situation in Familien vorhanden. Dies ist das Stossende, und dies wollte dieser Vorstoss aus dem Weg schaffen: dass der Anspruch der Prämienverbilligung abhängig ist vom Zivilstand, also von einer rechtlichen Situation. Er muss, damit das Prämienverbilligungssystem glaubwürdig und akzeptiert ist, abhängig von der wirtschaftlichen Situation sein, in der sich die Familien befinden. Insofern relativiert sich die Ungleichbehandlung oder Ungerechtigkeit auch ein wenig, wenn man sieht, dass wir ja einen Teil davon beheben können mit der Variante, die wir Ihnen vorschlagen.

Die Frage, die von verschiedenen Rednerinnen und Rednern zu Recht mehrfach aufgeworfen wurde, ist: Können wir das Konkubinats überhaupt definieren? Können wir es als Kanton definieren und so definieren, dass wir damit auch in einem automatisierten Verfahren, letztlich auch in einem Massenvorgang, arbeiten können? Die Antwort ist Nein. Da sind uns als Kanton die Hände gebunden. Wir haben keine Definition des Konkubinats auf schweizerischer Ebene. Das wird es wahrscheinlich auch nie geben. Es ist schwierig, in die Zukunft zu blicken. Vielleicht ringt man sich durch, eine politische Definition vorzunehmen, aber es kollidiert eben auch ein bisschen mit der Garantie auf die freie Wahl der Lebensform. Wir haben, wenn man das Konkubinats eng definiert – egal, auf welcher Stufe, egal, ob wir das jetzt als Kanton oder auf Bundesebene machen würden –, das Problem, dass wir damit eine Quasi-Ehe schaffen würden. Die Grenzen, wo man sagt: «Wir sind jetzt ein Paar, wir ziehen zusammen, wir definieren uns auch nach aussen als Paar», hin zum Konkubinats, das schon einen Schritt weitergeht, bis hin zur Ehe, sind relativ fließend, wenn auch nicht bei der Ehe. Das ist auch die Problematik: Wenn man zusammen wohnt, heisst das noch lange nicht, dass man ein Paar ist. Vielleicht wird man eins und zieht einmal zusammen, aus welchem Grund auch immer, aber nicht, weil man sagt: «Ab morgen, ab dem Zügeltermin, sind wir ein Konkubinats», sondern das entwickelt sich schleichend und kann sich vielleicht auch wieder ein wenig auseinanderleben. Diese Problematik bleibt bestehen, und wir können sie nicht lösen.

Wir befinden uns auch auf einem sehr sensiblen Terrain. Wir wollen ja niemanden zwingen, durch eine Selbstdeklaration zu einem Zeitpunkt x den Beziehungsstatus definieren zu müssen. Das macht man dann, wenn man heiratet, das ist klar, aber jeder Beziehungsstatus davor ist für viele fließend und würde mit der freien Wahl auf die Lebensform kollidieren. Das hat uns dazu gebracht, rechtlich ganz sauber abzuklären: Können wir überhaupt ein Konkubinats definieren, oder können wir es in einem eingeschränkten Rahmen definieren? Dies immer mit dem Fokus auf die Ungleichbehandlung, die wir beseitigen wollen. Professor Gächter hat sehr schlüssige Antworten geliefert, in einem ausführlichen Gutachten – es wurde heute schon mehrfach zitiert –, die uns wirklich zur Überzeugung brachten, dass wir rechtlich auf wackligen Beinen stünden, wenn wir nur an ein Kriterium anknüpfen würden, nämlich an das Zusammenwohnen. Deshalb braucht es ein zweites Kriterium, damit man uneindeutig feststellen kann, dass das auch eine wirtschaftliche Lebensgemeinschaft ist. Wir haben deshalb das Kriterium des gemeinsamen Kindes gewählt.

Wir waren bei den Vorarbeiten auch mit den Gemeinden, mit dem Verband Bernischer Gemeinden (VBG), in intensivem Austausch darüber, ob es möglich sei, die Eltern-Kind-Beziehung wirklich zweifelsfrei in hoher Qualität abzubilden. Das wird ja heute bereits gemacht, aber es sind sicher noch Arbeiten zu erledigen, damit die Eltern-Kind-Beziehungen wirklich in allen Gemeinden sauber erfasst werden. Dazu haben wir Ausführungen im Vortrag gemacht. Es ist aus Gemeindesicht sicher auch aus anderen Gründen interessant, die Eltern-Kind-Beziehungen zweifelsfrei zu erkennen, zu erfassen und festzuhalten, um damit auch in anderen familienpolitischen Fragen zu arbeiten. Der Aufwand ist nicht riesig, er ist machbar. Es ist ein einmaliger Aufwand, die Eltern-Kind-Beziehung wirklich überall sauber zu erfassen und diese Register zu aktualisieren und anschliessend aktuell zu halten. Das ist dann natürlich eine Daueraufgabe, aber wenn man einmal saubere Grundlagen hat, ist es ein Aufwand, der sich lohnt, nicht nur mit Blick auf diese Gesetzesrevision. Deshalb bin ich Ihnen sehr dankbar, wenn Sie die vorgeschlagene Umsetzung unterstützen können.

Mit den beiden Anträgen Wenger und Gabi Schönenberger würden wir uns auf rechtlich wackliges Terrain begeben und hätten das Problem, dass wir die Abgrenzung von zusammen wohnen in einer WG und zusammen wohnen in einem Konkubinat nicht klar machen können. Wir wären also auf eine Selbstdeklaration angewiesen und müssten diese auch durchsetzen. Das wäre entweder extrem aufwendig oder man würde nur auf Verdacht hin stichprobenartig Nachforschungen oder Untersuchungen anstellen. Wir würden uns dort in einem rechtlichen Graubereich befinden, weil wir Leute quasi zwingen würden, zu definieren: «Sind Sie jetzt ein Konkubinat oder nicht?» Diese Selbstdeklaration würde wahrscheinlich bei jenen durchaus funktionieren, die von einer Prämienverbilligung profitieren würden, da habe ich keine Angst: Diese würden sich vielleicht durchaus schneller bereit erklären, sich als Konkubinat zu deklarieren. Bei den anderen wäre es relativ schwierig, das Konkubinat zweifelsfrei in Form einer Selbstdeklaration zu erfassen. Man muss sich auch immer bewusst sein, dass wir uns eben in einem automatisierten Verfahren befinden und die Prämienverbilligungen nicht auf Antrag hin ausbezahlt werden. Insofern ist auch der direkte persönliche Kontakt in diesem automatisierten Verfahren nicht vorhanden. Deshalb sind wir auf wirklich saubere, eindeutige Angaben angewiesen, weil wir uns sonst dann tatsächlich auf neue Ungerechtigkeiten einlassen oder diese zumindest in Kauf nehmen würden, was wir nicht wollen. Deshalb kommt die Selbstdeklaration nicht infrage.

Die Version, die Grossrat Wenger eingebracht hat – dass man einfach nur ein Kriterium auf Gesetzesstufe regelt und das andere in der Verordnung –, wäre eine schlechte Lösung, denke ich. Es würde materiell ja auf dasselbe hinauslaufen, also müsste man auch nicht diesen Antrag stellen und ihn materiell begründen, sondern eher eine formelle Begründung ins Feld führen. Ich denke, hier ist die Gesetzesstufe richtig, sodass man beide Kriterien auf derselben Stufe regelt, wenn man schon beide heranziehen muss, sprich beides im Gesetz festschreibt. Wenn es dereinst allenfalls einmal eine Lösung gibt, wenn das Zivilstandesrecht national ändern würde – das ist ja jetzt nicht in greifbarer Nähe –, bin ich zuversichtlich, dass wir die gesetzlichen Grundlagen kantonale relativ rasch anpassen könnten. Wir müssten dann wohl noch anderes abändern und hätten sowieso eine Revision vor uns.

Deshalb danke ich Ihnen noch einmal für die positive Aufnahme aller anderen Punkte – auf diese gehe ich jetzt nicht gesondert ein – und sage: Danke für die Unterstützung der Regierungsversion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci, Madame la Conseillère d'Etat. L'heure avançant, je vous propose qu'on reprenne cet après-midi l'examen en détail de la loi et vous souhaite un bon appétit.

Hier werden die Beratungen unterbrochen. / Les délibérations sont interrompues à ce stade.

Schluss der Sitzung um 11.45 Uhr. / Fin de la séance à 11 heures 45.

Die Redaktorinnen / Les rédactrices

Corinne Zalka Schweizer (d)

Ursula Ruch (f)



Mittwoch (Nachmittag), 9. September 2020, 13.30–16.10 Uhr
 Mercredi après-midi, 9 septembre 2020, 13 heures 30 à 16 heures 10

Vierzehnte Sitzung / Quatorzième séance

Vorsitz: / Présidence : Stefan Costa, Langenthal (FDP)

Präsenz: Anwesend sind 151 Mitglieder. / **Présent-e-s :** 151 député-e-s.

Entschuldigt abwesend sind: / Excusé-e-s : Dütschler Peter, Flück Peter, Graf-Rudolf Madeleine, Hässig Vinzens Kornelia, Martin Bruno, Müller Reto, Schmidhauser Corinne, Schöni-Affolter Franziska, Stocker Julien

2018.JGK.7914

73 Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV) (Änderung)

73 Loi portant introduction des lois fédérales sur l'assurance-maladie, sur l'assurance-accidents et sur l'assurance militaire (LiLAMAM) (Modification)

1. Lesung / 1^{re} lecture

Fortsetzung / Suite

Präsident. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, Frau Regierungsrätin, werte Anwesende im Saal und auf der Tribüne, ich begrüsse Sie herzlich zur Nachmittagssitzung unseres letzten Sessionstags der Septembersession. Ich bitte Sie, Ihre Plätze einzunehmen, sodass wir die auf der Traktandenliste verbliebenen Geschäfte noch gründlich, aber dennoch zügig durchführen können. Wir haben nachher noch Verabschiedungen vorzunehmen.

Wir sind beim Traktandum 73 verblieben, «Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV)». Sie konnten vor dem Mittag die Grundsatzdebatte noch abschliessen. Vorgeschlagen ist eine Lesung. Falls das bestritten ist, kann man das jetzt melden. Wir können auch immer noch, wie üblich, bis am Schluss darauf zurückkommen. – Ich sehe im Moment keine Einsprache zum Antrag auf eine Lesung. Wir werden es sehen.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 1–4

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 4a (neu) / Art. 4a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 5, Art. 9

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 9b–9g

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 10, Art. 12, Art. 13
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 16–18, Art. 19 Abs. 2 Bst. a1 / Art. 16 à 18 ; art. 19, al. 2, lit. a1
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 19 Abs. 2 Bst. a2 (neu) / Art. 19, al. 2, lit. a2 (nouveau)

Antrag GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

das unverheiratete Paar, sofern es im gleichen Haushalt lebt und mindestens ein gemeinsames Kind, eine gemeinsame junge Erwachsene oder einen gemeinsamen jungen Erwachsenen hat,

Proposition de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

les partenaires qui ne sont pas mariés, s'ils vivent dans le même ménage et sont ensemble parents d'un enfant ou d'un ou une jeune adulte au moins,

Antrag EVP (Wenger, Spiez) / Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP)

das unverheiratete Paar, sofern es im gleichen Haushalt lebt, ~~und mindestens ein gemeinsames Kind, eine gemeinsame junge Erwachsene oder einen gemeinsamen jungen Erwachsenen hat,~~

Proposition PEV (Wenger, Spiez) / Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (PS)

les partenaires qui ne sont pas mariés, s'ils vivent dans le même ménage ~~et sont ensemble parents d'un enfant ou d'un ou une jeune adulte au moins,~~

Präsident. Dann kommen wir zu Artikel 19 Absatz 2, und dort geht es bei Buchstabe a2 um den Antrag der GSoK, vertreten von Frau Beutler, gegen den Antrag EVP und Gabi Schönenberger. Wir mehrten aus. Wer dem Antrag der GSoK zustimmt, stimmt Ja, wer den Antrag EVP und Gabi Schönenberger unterstützt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 19 Abs. 2 Bst. a2 [neu]; Antrag GSoK [Beutler-Hohenberger, Gwatt] *gegen* Antrag EVP [Wenger, Spiez] / Gabi Schönenberger, Schwarzenburg [SP])

Vote (Art. 19, al. 2, lit. a2 [nouveau] ; proposition de la CSoc [Beutler-Hohenberger, Gwatt] *contre* proposition PEV [Wenger, Spiez] / Gabi Schönenberger, Schwarzenburg [PS])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK / Adoption de la proposition de la CSoc

Ja / Oui 110

Nein / Non 20

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie geben dem Antrag der GSoK den Vorzug, mit 110 Ja- gegenüber 20 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Jetzt schauen wir, ob Sie den GSoK-Antrag auch ins Gesetz schreiben wollen: Wenn Sie dies wollen, stimmen Sie Ja, wenn nicht, dann stimmen Sie Nein. – Man kann stimmen. – Nein, noch nicht. – Jetzt ist gut.

Abstimmung (Art. 19 Abs. 2 Bst. a2 [neu]; Antrag GSoK [Beutler-Hohenberger, Gwatt])
 Vote (Art. 19, al. 2, lit. a2 [nouveau] ; proposition de la CSoc [Beutler-Hohenberger, Gwatt])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 122

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie wollen diese Passage übernehmen, mit 122 Ja- gegenüber 2 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen.

Art. 19 Abs. 2 Bst. a3 (neu) / Art. 19, al. 2, lit. a3 (nouveau)

Antrag GSoK (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

das nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Paar, sofern es im gleichen Haushalt lebt und mindestens ein gemeinsames Kind, eine gemeinsame junge Erwachsene oder einen gemeinsamen jungen Erwachsenen hat,

Proposition de la CSoc (Beutler-Hohenberger, Gwatt)

les partenaires qui ne sont pas liés par un partenariat enregistré, s'ils vivent dans le même ménage et sont ensemble parents d'un enfant ou d'un ou une jeune adulte au moins,

Antrag EVP (Wenger, Spiez) / Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (SP)

das nicht in eingetragener Partnerschaft lebende Paar, sofern es im gleichen Haushalt lebt, ~~und mindestens ein gemeinsames Kind, eine gemeinsame junge Erwachsene oder einen gemeinsamen jungen Erwachsenen hat,~~

Proposition PEV (Wenger, Spiez) / Gabi Schönenberger, Schwarzenburg (PS)

les partenaires qui ne sont pas liés par un partenariat enregistré, s'ils vivent dans le même ménage et ~~sont ensemble parents d'un enfant ou d'un ou une jeune adulte au moins,~~

Präsident. Die gleiche Ausgangslage besteht bei Buchstabe a3: Wer den Antrag der GSoK annehmen will, stimmt Ja, wer den Antrag EVP und Gabi Schönenberger annehmen will, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 19 Abs. 2 Bst. a3 [neu]; Antrag GSoK [Beutler-Hohenberger, Gwatt] *gegen* Antrag EVP [Wenger, Spiez] / Gabi Schönenberger, Schwarzenburg [SP])

Vote (Art. 19, al. 2, lit. a3 [nouveau] ; proposition de la CSoc [Beutler-Hohenberger, Gwatt] *contre* proposition PEV [Wenger, Spiez] / Gabi Schönenberger, Schwarzenburg [PS])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme Antrag GSoK / Adoption de la proposition de la CSoc

Ja / Oui 111

Nein / Non 23

Enthalten / Abstentions 3

Präsident. Sie geben auch hier dem GSoK-Antrag den Vorzug, mit 111 Ja- gegenüber 23 Nein-Stimmen für den Antrag EVP/Gabi Schönenberger bei 3 Enthaltungen.

Ich frage, ob Sie auch diesen Antrag annehmen wollen: Dann stimmen Sie Ja, und wenn Sie dies nicht wollen, stimmen Sie Nein.

Abstimmung (Art. 19 Abs. 2 Bst. a3 [neu]; Antrag GSoK [Beutler-Hohenberger, Gwatt])
Vote (Art. 19, al. 2, lit. a3 [nouveau] ; proposition de la CSoc [Beutler-Hohenberger, Gwatt])

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 125

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 9

Präsident. Sie nehmen den obsiegenden Antrag mit 125 Ja- gegenüber 3 Nein-Stimmen bei 9 Enthaltungen an.

Art. 19 Abs. 2 Bst. b und d, Art. 20 / Art. 19, al. 2, lit. b et d ; art. 20

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 20a (neu) / Art. 20a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 21a (neu) / Art. 21a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 22

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 22a (neu) / Art. 22 a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 23, Art. 24, Art. 27

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 27a (neu) / Art. 27a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 28 und 29 (aufgehoben) / Art. 28 et 29 (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 29a (neu) / Art. 29a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 31

Angenommen / Adopté-e-s

Titel 1.4a und Art. 31a (aufgehoben) / Titre 1.4a et art. 31a (abrogé-e-s)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 32–35

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 37

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 37a (neu) / Art. 37a (nouveau)

Angenommen / Adopté-e-s

Art. 38 (Änderung Titel) / Art. 38 (modification du titre)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. 41, Art. 43, Art. 47, Art. 48
Angenommen / Adopté-e-s

Titel T1 (neu) / Titre T1 (nouveau)
Angenommen / Adopté-e-s

Art. T1-1, Art. T1-2, Art. T1-3 (neu) / Art. T1-1 ; art. T1-2 ; art. T1-3 (nouveaux)
Angenommen / Adopté-e-s

II.

Änderung des Erlasses 161.1, Gesetz über die Organisation der Gerichtsbehörden und der Staatsanwaltschaft vom 11.06.2009 (GSOG) (Stand 01.06.2013) /
Modification de l'acte législatif 161.1, intitulé Loi sur l'organisation des autorités judiciaires et du Ministère public du 11.06.2009 (LOJM) (état au 01.06.2013)
Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen.) / (Aucune abrogation d'autres actes.)
Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Dann frage ich noch einmal, ob Sie darauf zurückkommen möchten, dass man dieses Gesetz in einer Lesung abhandelt. – Das scheint nicht der Fall zu sein.

Titel und Ingress / Titre et préambule
Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Damit kommen wir zur Schlussabstimmung: Wer diese Gesetzesänderungen annimmt, stimmt Ja, wer sie ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2018.JGK.7914; 1. und einzige Lesung)
Vote final (2018.JGK.7914 ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 129

Nein / Non 2

Enthalten / Abstentions 12

Präsident. Sie haben dem Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung zugestimmt, mit 129 Ja- zu 2 Nein-Stimmen bei 12 Enthaltungen.

2019.JGK.8243

74 Dekret über die Besetzung der Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD) (Änderung)**74 Décret sur l'attribution des postes de juges et de procureurs et procureures (DPJP) (Modification)**

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 74. Dabei handelt es sich um ein Dekret über die Besetzung der Richter- und Staatsanwaltsstellen (BRSD). Es ist ein Geschäft der JuKo. Wir befinden uns in einer freien Debatte. Wenn er das Wort wünscht, ist der Kommissionspräsident, Grossrat Gnägi, der Sprecher. – Ja, da kommt er. Sobald er bereit ist, hat er das Wort.

Grundsatzdebatte / Débat de principe

Jan Gnägi, Aarberg (BDP), Kommissionssprecher der JuKo. Ich darf Ihnen dieses Geschäft kurz erläutern. Es geht hier um ein Dekret, das unter anderem die Höchstzahlen der Stellen für die Staatsanwaltschaft festlegt. Der Anlass für die vorliegende Änderung ist der Beschluss des Grossen Rates aus der Wintersession 2019, als er den Voranschlag 2020 der Justiz genehmigte und damit drei neue Vollzeitstellen für leitende Staatsanwältinnen und Staatsanwälte bewilligte. Die Erhöhung ist jetzt im entsprechenden Dekret nachzuführen. Bereits im Voranschlag 2019, also in der Novembersession 2018, hat der Grosse Rat 0,4 Stellenprozente mehr genehmigt als im Dekret vorgesehen gewesen wären. Auch diesem Umstand wird jetzt in der vorliegenden Änderung Rechnung getragen. Mit der Änderung wird also die Anzahl der leitenden Staatsanwältinnen und Staatsanwälte von 74 auf 78 erhöht. Wie ich bereits erwähnt habe, waren die damit verbundenen Mehrkosten bereits in den Voranschlägen enthalten, die genehmigt wurden. Die JuKo hat die Änderung dieses Dekrets beraten und empfiehlt Ihnen mit einem Stimmenverhältnis von 13 zu 1, dieser Änderung ebenfalls zuzustimmen.

Präsident. Das Wort ist offen für die Fraktionen. – Ich sehe niemanden, der sich auf den Weg zum Rednerpult macht. Wünschen Sie das Wort, Frau Regierungsrätin? – Sie wünscht es nicht. Eintreten ist in diesem Fall nicht bestritten. Dann kommen wir direkt zur Detailberatung.

Detailberatung / Délibération par article

I.

Art. 15

Angenommen / Adopté-e-s

II. (Keine Änderung anderer Erlasse) / (Aucune modification d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

III. (Keine Aufhebungen) / (Aucune abrogation d'autres actes)

Angenommen / Adopté-e-s

IV. (Inkrafttreten) / (Entrée en vigueur)

Angenommen / Adopté-e-s

Titel und Ingress / Titre et préambule

Angenommen / Adopté-e-s

Präsident. Wir kommen damit zur Schlussabstimmung. Wir befinden über das Dekret über die Besetzung der Richter- und Staatsanwaltsstellen, Traktandum 74: Wer dieses Dekret annimmt, stimmt Ja, wer es ablehnt, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (2019.JGK.8243; 1. und einzige Lesung)
Vote final (2019.JGK.8243 ; 1^{re} et unique lecture)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 142

Nein / Non 0

Enthalten / Abstentions 0

Präsident. Sie haben dieses Dekret mit 142 Ja-Stimmen einstimmig angenommen.

2020.RRGR.100

75 Motion 078-2020 Bichsel (Zollikofen, SVP)
Die Gemeinden können nicht von sich selbst eine Mehrwertabgabe erheben

75 Motion 078-2020 Bichsel (Zollikofen, UDC)
Les communes ne peuvent pas prélever d'elles-mêmes de taxe sur la plus-value

Präsident. Wohl nicht ganz so einstimmig geht es weiter. Traktandum Nummer 75, eine Motion von Grossrat Daniel Bichsel: «Die Gemeinden können nicht von sich selbst eine Mehrwertabgabe erheben». Die Regierung ist bereit, den Vorstoss als Postulat anzunehmen. Der Motionär bestreitet dies, und er hat das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Worum geht es bei dieser Motion? Es geht um eine Klärung, was in der strittigen Frage, die hier vorliegt, künftig gelten soll. Damit wollen wir auch Rechtssicherheit erzielen, was künftig für den Kanton, aber auch für die vielen bernischen Gemeinden in diesem Punkt gelten soll. Nicht einverstanden sind wir damit, dass die Klärung hier anstelle des Grossen Rates durch den Regierungsrat vorgenommen wurde. Der Regierungsrat wurde plötzlich selbst gesetzgeberisch tätig, indem er eine Bestimmung in die Bauverordnung (BauV) eingefügt hat, konkret Artikel 120b Absatz 5. Der Regierungsrat hat hier selbst legiferiert, notabene ohne die vorherige Anhörung der Gemeinden, und somit in Verletzung der einschlägigen Bestimmungen. Ausserdem wollen wir mit diesem Vorstoss den Zustand festigen, der für die Gemeinden vor, aber auch nach der Einführung des gesetzlichen Ausgleichs der sogenannten Planungsmehrwerten gegolten hat. Dazu ist wichtig, dass man den Hintergrund der heutigen Regelung kennt, nämlich den dieser 10-Prozent-Abgabe an den Kanton. Bei diesem Betrag handelt es sich um eine Entschädigung für entgangene Grundstückgewinnsteuern an den Kanton. Denn seit der Einführung der sogenannten Planungsmehrwertabgaben können diese Ausgaben bei der Grundstückgewinnbesteuerung neu als Anlagekosten geltend gemacht werden. Damit sinkt beim Steuerpflichtigen der steuerbare Gewinn, was zu einem geringeren Steuerertrag für die Gemeinden und den Kanton führt. Um den Kanton bei diesem Vorgang schadlos zu halten, hat man damals die 10-prozentige Ablieferung dieser von Dritten bezahlten Mehrwertabgaben an den Kanton eingeführt. Sie entspricht dem durchschnittlichen Ertragsausfall, den der Kanton durch diese Anrechnung beim Grundstückgewinn hat, so wie das damals von der kantonalen Steuerverwaltung berechnet wurde. Aber dies ist sehr wichtig: Da die Einwohnergemeinden für die Grundstücke in der eigenen Gemeinde weder vor der Einführung der Planungsmehrwertabgabe im Baugesetz (BauG) noch nachher der Grundstückgewinnsteuerpflicht unterliegen, gehen dem Kanton Bern notabene auch keine Grundstückgewinnsteuern verlustig. Deshalb ist nicht einzusehen, weshalb die Einwohnergemeinden, und hier vor allem die Städte mit grossen Entwicklungsarealen und namhaften Beträgen, jetzt zu einer Abgabe verpflichtet werden sollen.

Ich komme noch zu ein paar Äusserungen in der regierungsrätlichen Antwort. Der Regierungsrat führt zu Recht und treffend aus, dass das Bundesrecht den Kantonen erlaubt, die Gemeindewesen von der Erhebung dieser Abgaben auszunehmen. Die im Vorstoss geforderte Befreiung steht also im Einklang mit dem Bundesrecht. Der Regierungsrat führt weiter aus, dass er bereit sei, auf das Anliegen

in geeigneter Weise einzutreten und es umsetzen wolle. Konkrete Ablehnungsgründe zum Vorstoss werden nicht aufgeführt. Hingegen wird mit einem neuerlichen Gesetzgebungsverfahren im Bereich der Mehrwertabgabe argumentiert. Das ist so. Wenn wir hier aber eine Klärung wollen, und möglichst bald eine Klärung wollen, dann ist möglichst bald ein Gesetzgebungsverfahren nötig. Wir haben hier im Grossen Rat auch schon bei zwei anderen Motionen Hand zur Umsetzung geboten, die andere Klärungen, auch genau in diesem Bereich der neu geregelten Mehrwertabgabe, der Mehrwertabschöpfung, herbeigeführt haben, indem wir diese Motionen eben auch unterstützt haben und auch eine Express-Baugesetzänderung beschlossen haben. Gerade bei solchen neuen Regelungsgebieten wie diesem, bei denen man keine langjährigen Erfahrungen hat und es keine ständige Praxis gibt, ist es manchmal nötig, die getroffenen Regelungen, wie jetzt hier vorliegend, zu präzisieren. Es dürfte zudem dem aktuellen Grossen Rat wesentlich einfacher fallen, sich daran zu erinnern, was sein gesetzgeberischer Wille war, als er vor vier Jahren hier die unklare beziehungsweise auslegungsbedürftige Bestimmung erliess, und ob der Wille immer noch der politischen Wünschbarkeit entspricht. In dem Sinn heisst es in einem Sprichwort doch so schön, man solle die Eisen schmieden, solange sie heiss seien. Es ist nicht ersichtlich, weshalb die Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage in einem späteren Zeitpunkt wesentlich zeitintensiver und ressourcenverschlingender sein soll, als wenn man das jetzt machen würde. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Im Namen meiner Mitmotionäre und im Namen vieler Städte – dabei schaue ich insbesondere auch ein wenig in Richtung links-grün, denn die Stadtpräsidenten von Biel und Bern haben mich sehr ersucht, mich für diesen Vorstoss einzusetzen – ... *(Der Präsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'orateur de conclure.)* ... ersuche ich um die Unterstützung des vorliegenden Vorstosses, damit wir möglichst bald Rechtssicherheit in dieser Frage haben.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen, als Erste Grossrätin Dumermuth für die SP-JUSO-PSA am Rednerpult Nummer 2.

Marianne Dumermuth, Thun (SP). Wir haben es gehört. Dieser Vorstoss will, dass die Gemeinden bei Ein-, Um- und Aufzonungen für Grundstücke im Finanzvermögen von der Mehrwertabgabe befreit werden. Wir haben es auch gehört von Daniel Bichsel, dass das ja wirklich auf den ersten Blick sehr einleuchtend scheint. Aber es gibt auch noch andere Möglichkeiten, an dieses Thema heranzugehen. Deshalb lehnt die SP-JUSO-PSA-Fraktion diese Motion mehrheitlich ab. Einige werden zustimmen, und einige werden sich enthalten. Ich möchte Ihnen kurz erklären, weshalb wir zu diesem Schluss kamen. Es kann ja schon sein, dass die Gemeinden das Gefühl haben, sie möchten jetzt diese 10 Prozent nicht dem Kanton abgeben. All dies in Zusammenhang mit der Grundstückgewinnsteuer, wie Daniel Bichsel erläutert hat. Das leuchtet eigentlich auch ein. Aber wir haben den Eindruck, es greife etwas zu kurz. Es sei vor allem die Gemeindesicht. Es ist ja auch ein Vorstoss aus den Reihen des Verbands Bernischer Gemeinden (VBG). Mich oder uns dünkt, wir sollten hier im Grossen Rat auch die kantonalen Interessen berücksichtigen und durchaus auch verfolgen. Es gibt in der Raumplanung nämlich durchaus Aufgaben von kantonomer Bedeutung, und diese müssen finanziert werden. Die Aufgaben oder Massnahmen, die der Kanton ergreifen kann, können durchaus auch unserer Volkswirtschaft, unserer Infrastruktur, unserer Landwirtschaft zugutekommen. Denken wir etwa an die Aufwertung zu Fruchtfolgeflächen (FFF), von der wir heute Vormittag gesprochen haben. Davon profitieren wir ja dann wieder alle, auch die Gemeinden. Ich muss Ihnen des Weiteren sagen, dass diese 10 Prozent nicht einfach in die Staatskasse gehen. Sondern der Kanton führt selbst ja auch eine Spezialfinanzierung Mehrwertabgabe, so wie das eigentlich die meisten Gemeinden haben. Mit ihr kann er diese Massnahmen gemäss Bundesgesetz über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) eben finanzieren. Dann meint man fast ein wenig, wenn das Geld nur nach Bern fliessen würde ... Aber es fliesst auch sehr viel Geld umgekehrt. Also, so viel einmal zu den 10 Prozent.

Nun noch eine weitere Sicht auf die Gemeinden. Auch auf Gemeindeebene gibt es ein Reglement mit dieser Spezialfinanzierung, die aus den Mehrwertabgaben geäufnet wird. Damit sind diese Gelder eben gebunden, und das scheint uns sehr wichtig, beispielsweise für ausgleichende Massnahmen zur Siedlungsentwicklung nach innen. Sie haben als Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sicher auch schon mitgekriegt, dass es gerade die Siedlungsentwicklung nach innen nicht immer ganz einfach bei der Bevölkerung hat. Wenn man die Ausgleichsmassnahmen, wie mehr Grünfläche, öffentliche Infrastruktur, Pärke et cetera, nicht macht, haben wir die Mehrheit, die wir für die Siedlungsentwicklung nach innen brauchen, noch weniger. Also, ich kann mir jetzt durchaus vorstellen, dass es einfacher ist, diese Gelder für Ausgleichsmassnahmen zu lösen, wenn sie in einer Spezialfi-

finanzierung sind – viel einfacher, als wenn sie in der allgemeinen Kasse sind. Denn dort drin haben sie es viel schwieriger, in der Priorisierung der Gemeindeausgaben weit vorne zu landen. Mich hat auch interessiert, und ich fantasiiere jetzt ein wenig, ob die Mietzinse etwas tiefer wären, wenn das Geld auf diesem gemeindeeigenen Grundstück bleiben würde, weil man eben keine Mehrwertabgabe machen müsste. Aber so ist es ja auch nicht. Denn wenn es so wäre, hätten Sie von uns noch eher ein Ja zugute. Wir finden also, dass alle mehrwertpflichtigen Grundstücke, die nicht einen öffentlichen Zweck erfüllen, gleichbehandelt werden müssen wie alles andere.

Jetzt möchte ich noch zu einem weiteren Punkt kommen. Bei der Begründung der Dringlichkeit des Vorstosses steht im Kleingedruckten, dass der Regierungsrat in einer Nacht-und-Nebel-Aktion mit einer Verordnung sinngemäss das Gesetz geändert habe. Erstens finden wir den Begriff Nacht-und-Nebel-Aktion ziemlich unpassend, und vor allem stimmt er nicht. Mir scheint es auch etwas unwürdig für den Grossen Rat. Denn Artikel 142 Absatz 2 des BauG haben wir hier genehmigt. *(Der Präsident bittet die Rednerin, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'oratrice de conclure.)* Man kann den durchaus korrigieren, aber nicht mit Unwahrheiten. Das möchte ich einfach hier noch gesagt haben. *(Der Präsident bittet die Rednerin erneut, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à nouveau à l'oratrice de conclure.)* Also, wie gesagt: Wir stimmen diesem Vorstoss nicht einstimmig zu.

Adrian Haas, Bern (FDP). Diese Motion will eine Baugesetzänderung mit dem Ziel, sämtliche Grundstücke im Eigentum der Gemeinden, die sich auf dem entsprechenden Gemeindegebiet befinden, von der Mehrwertabschöpfung zu befreien. Was gilt heute? Mehrwertabschöpfungen unterliegen Grundstücke im Finanzvermögen, aber nicht im Verwaltungsvermögen der Gemeinde. Weil eine Gemeinde nicht gegen sich selbst verfügen kann, regelt die Bauordnung, dass die Mehrwertabgabe sowie der dem Kanton zufallende Anteil von 10 Prozent mit Beschluss des Gemeinderates festgelegt werden. Der betreffende Beschluss ist dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zu eröffnen, und die Gemeinden und der Kanton legen diese Mehrwertabgabe in eine Spezialfinanzierung. Jetzt zum Vorstoss. Die Begründung und der Antrag stimmen nicht überein. Beim Vorstoss geht es gemäss Begründung einzig um die Frage, ob die Gemeinden dem Kanton den 10-Prozent-Anteil an der Mehrwertabgabe auf Grundstücken des Finanzvermögens abliefern sollen. Der Antrag will demgegenüber eine generelle Befreiung der Gemeinden von der Mehrwertabgabe, auch für das Finanzvermögen, und das ist eben nicht dasselbe. Der Begründung der Motion könnten wir zustimmen. Sie spricht sich dafür aus, dass die Gemeinden eben von diesen 10 Prozent befreit werden. Die 10 Prozent kommen tatsächlich, wie es der Motionär gesagt hat, von der Überlegung her, dass sich die durch die Mehrwertabgabe bedingten Ausfälle des Kantons bei der Grundstückgewinnsteuer auf rund 10 Prozent belaufen, weil man die Mehrwertabgaben eben als steuerliche Abzüge, als Gewinnungskosten, abziehen kann. Wenn man es mit der Mehrwertabgabe belasten würde, ginge dem Kanton die Grundstückgewinnsteuer verloren. Bekanntlich sind die Gemeinden aber steuerbefreit. Deshalb stimmt das Argument nicht, es sei verloren. Der Motionär hat dort recht. Diese 10 Prozent kann man eigentlich nicht gut begründen. Insofern müsste man sagen, der Vorstoss sei berechtigt. Aber jetzt schauen Sie sich einmal den Antrag an. Der Antrag will die Grundstücke der Gemeinden im Finanzvermögen, also eigentlich normale Finanzanlagen, generell von der Mehrwertabgabe befreien. Das hat dann eben mit den 10 Prozent nicht mehr viel zu tun. Natürlich kommen die 10 Prozent dann gleich mit, aber die restlichen 90 Prozent sind dann eben nicht mit dabei. Man schafft damit eine Ungleichheit gegenüber Grundstücken von privaten Grundeigentümern, die voll und ganz der Mehrwertabgabe unterliegen. Aus diesem Grund könnte die FDP einem Postulat mehrheitlich zustimmen, würde aber auch eine Motion mehrheitlich ablehnen.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es gibt Geschäfte, bei denen es schwierig ist, welchen Hut man hier im Rat anziehen soll, wenn man auch in einer Gemeinde tätig ist. Es ist eigentlich klar, das hat Marianne Dumermuth vorhin auch gesagt, dass wir alle hier eigentlich immer nur den Hut des Kantons tragen sollten. Dann könnte man allenfalls zustimmen, dass man die 10 Prozent auch abschöpfen können sollte, wenn es um ein Stück Land geht, das der öffentlichen Hand gehört. Wenn man aber schaut, weshalb es zu diesen 10 Prozent kam, ist es nicht mehr so klar. Der Motionär hat das vorhin gut erklärt. Es fragt sich eben schon, ob es sinnvoll sei, dass sich die Gemeinde selbst Rechnung stellt, nur damit der Kanton dann auch noch ein wenig davon erhält. Man schöpft eben in einer Gemeinde sich selbst in der Regel nichts ab. Letztlich ist es den Bürgerinnen und Bürgern aber wahrscheinlich egal, in welches Kässeli ihr Steuergeld fliesst. Hier verteuert sich natürlich das Geschäft und damit unter dem Strich auch das Resultat. Weil alle Gemeindebürgerinnen und Gemein-

debürger automatisch auch Kantonsbürgerinnen und Kantonsbürger sind, kann man hier einfach im Interesse der Bevölkerung handeln. Allerdings muss ich jetzt auch gleich sagen, dass wir wirklich vom Sinn der Begründung ausgegangen sind, wie sie Adi Haas vorhin richtig erklärt hat. Das hat mich jetzt gerade ein wenig verunsichert. Es ist richtig, wenn das nicht so formuliert wurde. Wir würden einer Motion einstimmig zustimmen, wenn es im Sinn der Begründung ist. Aber wir haben diese Differenzierung wirklich nicht gemacht. Danke, Adi Haas, dass du uns darauf aufmerksam gemacht hast. Der Regierungsrat hat wahrscheinlich zu Recht gesagt, dass die Materialien zur Gesetzesberatung hier lückenhaft sind. Deshalb sind wir dafür, dass man diese Lücken schliesst, damit es danach möglichst schnell klar ist. Wir würden diesem Vorstoss trotz dem, was Adi Haas vorhin gesagt, im Sinn der Erklärung, der Begründung, die geliefert wurde, wie ich vorhin gerade noch einmal erklärt habe, einstimmig zustimmen.

Ueli Augstburger, Gerzensee (SVP). Ich kann es gleich vorwegnehmen: Die SVP kann das Anliegen der Motionärinnen und Motionären nachvollziehen und wird diesen Vorstoss sowohl als Motion als allenfalls auch als Postulat vorbehaltlos unterstützen. Reine Administrativübungen, die für die Bevölkerung keinen Mehrwert bringen, sei es als Gemeindebürger oder eben als Kantonsbürger, lehnen wir klar ab. Wir haben es vorhin auch schon gehört. Einerseits sind wir Gemeindebürger, aber wir sind eben auch Kantonsbürger. Da tragen wir dann wiederum beide Hüte. Der heutige Kenntnisstand zur Auslegung dieses Gesetzesartikels 142 Absatz 4 des BauG zur Mehrwertabgabe der Gemeinden an den Kanton und die Inkraftsetzung der Verordnung der Regierung per 1. 1. 2020 bestärken uns in der Notwendigkeit einer klaren Regelung im Gesetz. Wir haben es bereits einleitend vom Motionär, aber auch von den Vorrednern, gehört, und ich wiederhole es jetzt hier noch einmal: Für den Kanton selbst gibt es gegenüber der heutigen Situation eigentlich keinen Ausfall, weil die Gemeinden ja auch nicht grundstückgewinnsteuerpflichtig sind. Der Regierungsrat will dieses Anliegen prüfen und mit dem entsprechenden politischen Willen eine Gesetzesanpassung in Betracht ziehen. Bei einer Gesetzesanpassung kann man allenfalls die Feinheiten, die angesprochen wurden, noch einmal diskutieren. Weshalb legen wir dieses Thema nicht einfach jetzt auf den Tisch und schauen, wie der politische Wille ist, anstatt das Ganze zuerst noch zehnmal zu drehen und zu wenden und damit auch noch die Juristen zu füttern? Noch einmal: Die SVP ist für eine Gesetzesanpassung und stimmt der Motion klar zu.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP-Fraktion sieht sich diese Motion aus der Sicht eines Buchhalters an. Bei der Mehrwertabgabe, über die wir hier diskutieren, handelt es sich nicht um eine Steuer, sondern eben um eine Abgabe in eine Spezialfinanzierung. Stellen Sie sich vor, wir haben zwei genau gleiche Grundstücke. Das eine gehört einer Privatperson und das andere der Gemeinde. Es geht bei beiden nicht um das Verwaltungsvermögen, sondern um das Finanzvermögen, mit dem man Mietwohnungen erstellt. Der private Immobilienbesitzer muss die Abgaben aktivieren, die er leisten muss. Damit erhöht er den Wert seiner Liegenschaft und braucht am Schluss einen höheren Mietzins für seine Wohnungen, als der Konkurrent Einwohnergemeinde nebenan, welcher dasselbe Mehrfamilienhaus baut, aber die Abgaben nicht leisten soll. Das ist ungerecht. Deshalb wird die EVP-Fraktion der Motion nicht zustimmen. Bei einem Postulat, sodass man die Details noch einmal prüft und hinschaut, was man eventuell anpassen könnte, werden wir helfen. Aber denken Sie daran: Rein buchhalterisch gibt es keinen Grund, dass man das Finanzvermögen hier ausnimmt. Wenn es Verwaltungsvermögen ist, das heisst, der Öffentlichkeit dient, ist es selbstverständlich, dass keine Abgabe geschuldet ist.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Um die arg strapazierte Redezeitüberschreitung etwas zu kompensieren, mache ich es ganz kurz: Die EDU-Fraktion schliesst sich der Haltung des Motionärs, also den Begründungen, an und wird den Vorstoss als Motion einstimmig überweisen.

Andreas Mühlemann, Grasswil (BDP). Die Motionäre wollen Artikel 142 des BauG ergänzen, so dass die Einwohnergemeinden und gemischten Gemeinden von der Mehrwertabgabe befreit werden. Die BDP-Fraktion hat viel Verständnis für das Anliegen der Motionäre. Der Regierungsrat hat die Änderung im BauG ohne Ankündigung und ohne Vernehmlassung auf den 1. März 2020 eingeführt. Es ist ja so, dass Grundstücke im Verwaltungsvermögen deklariert sind, wie wir vorhin gehört haben. Daran müssen wir nichts bezahlen. Die Mehrwertabgabe auf den Grundstücken des Finanzvermögens wurde uns vorhin ausführlich erklärt. Deshalb kann ich mich hier kurzfassen. Für eine grosse Mehrheit der BDP-Fraktion ist die Antwort des Regierungsrates genügend und gut begründet. Des-

halb wünscht sich die BDP keine neuerliche Diskussion über das BauG. Die BDP-Fraktion lehnt die Motion grossmehrheitlich ab, aber einem Postulat würden wir zustimmen.

Antonio Bauen, Bern (Grüne). Herr Grossratspräsident, Frau Baudirektorin ... Entschuldigung, nicht Baudirektorin. Machen wir es einfacher: Frau Regierungsrätin, liebe Kolleginnen und Kollegen – da bin ich wohl noch richtig. (*Heiterkeit / Hilarité*) Nun zur Sache selbst. Sie sehen, ich bin schon fast ein wenig im Feierabendmodus. Deshalb kann ich mein Votum auch etwas kürzer halten. Vieles ist schon gesagt. Vor allem möchte ich auf die Aussagen von Marianne Dumermuth hinweisen, die sehr gut ausgedrückt hat, dass es eben doch Sinn macht, auch wenn man das Gefühl hat, die Gemeinden verschoben bei dieser Mehrwertabschöpfung mit der einen Hand Geld aus der einen Tasche in die andere Hand und Tasche. Das ist eben nicht nur ein Verschieben. Es ist auch ein Zuweisen zu einem anderen Zweck, sodass man eben in Dinge investieren kann, die Marianne Dumermuth genannt hat, Planungsdinge, öffentliche Gemeinschaftsräume, nicht zuletzt auch die Erschliessung solcher Neubaugebiete. Es macht durchaus Sinn, eine zweckgebundene Schatulle zu haben, über die man gezielt Dinge finanzieren kann. Die 10 Prozent Mehrwertabschöpfung für den Kanton sind aus unserer Sicht ebenfalls wichtig. Wie Marianne Dumermuth bereits gesagt hat, ist dahinter ganz klar auch eine Leistung des Kantons, sei es in der Unterstützung von Planungen, in der Beratung, aber auch im Unterstützen von Vorgehen. Ich habe mir angehört, was Adi Haas gesagt hat, und auch seine Einschätzung, dass es ein wenig ein Durcheinander sei beim Vorstoss und man nicht genau wisse, was jetzt eigentlich der Antrag und was die Begründung sei. Wir möchten eigentlich auch gerne eine besser geklärte Situation haben. Deshalb lehnen wir Grünen ganz grossmehrheitlich den Vorstoss in Form der Motion ab. Wir haben aber gewisse Sympathie für ein Postulat, damit man allfällige noch bestehende Unsicherheiten wirklich klären kann.

Präsident. Ja, Herr Bauen, im Tagblatt des Grossen Rates steht in solchen Fällen in Klammern ja «Heiterkeit». – Wir kommen zu den Einzelsprechenden, der Erste ist Raphael Lanz.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Ich möchte Sie bitten, diesen Vorstoss anzunehmen, und zwar aus zwei Hauptgründen. Den ersten hat der Motionär bereits erläutert. Wie sind diese 10 Prozent, die an den Kanton gehen, zustande gekommen? Sie sind so zustande gekommen, dass es eigentlich ein Ausgleich ist für die entgangene Grundstückgewinnsteuer. Vorher haben die Gemeinden keine Grundstückgewinnsteuer bezahlt. Also gibt es eigentlich auch nichts, das ausgeglichen wird. Schon deshalb sind diese 10 Prozent nicht gerechtfertigt. Aber es gibt noch einen ganz anderen Grund. Ich möchte mich an meine Kolleginnen und Kollegen der SP und der Grünen wenden. Ich sehe es einfach in der Praxis. In der Praxis ist es so, dass Sie die Probleme der Mehrwertabgabe insbesondere bei grösseren Arealen haben, deren Eigentümer die Gemeinden sind, und auf welchen Sie gemeinnützigen Wohnungsbau machen wollen. Es braucht häufig oder fast immer Auf- oder Umzonungen, nicht unbedingt Einzonungen. Was passiert nun mit diesen 10 Prozent? Das verteuert den Landpreis. Wir müssen das ja nachher zum Beispiel den Wohnbaugenossenschaften überbinden, und wenn wir das dann überbinden müssen, passiert genau das, was Markus Wenger zu Recht sagte: Es verteuert die Mieten. Markus Wenger hat einfach den falschen Schluss daraus gezogen. Es spricht nicht für die Ablehnung dieses Vorstosses, sondern für eine Annahme dieses Vorstosses. Wir sind als Gemeinde eben, und das sage ich an die Adresse von Adrian Haas, selbst beim Finanzvermögen nicht ganz in derselben Position wie ein Privater. Wir haben in der Regel grössere Areale, und wir haben in der Regel ein Bedürfnis, das auch politisch abgestützt ist, sodass wir dort gemeinnützigen Wohnungsbau ermöglichen können. Wenn wir das machen wollen, sollten wir schauen, dass wir hier nicht noch unnötige und ungerechtfertigte Kosten drauflegen. Das spricht aus meiner Optik in der Praxis für eine Annahme dieser Motion. Deshalb sind beispielsweise auch meine Amtskollegen von Bern und Biel klar dafür, dass man das als Motion überweist. Das möchte ich Ihnen auch beliebt machen.

Luc Mentha, Liebfeld (SP). Ich hatte als früherer Gemeindepräsident immer grosse Sympathie für Anträge aus dem VBG. Aber in diesem Fall muss ich sagen, dass ich Ihnen nicht folgen kann. Ich sehe es sehr ähnlich wie Grossrat Adrian Haas. Er hat nämlich den Sachverhalt sehr sorgfältig und sehr richtig analysiert. Es besteht, dies an die Adresse der Motionäre gerichtet, keine unklare Situation. Das BauG spricht eine glasklare Sprache, indem es sagt, es werden nur auf dem Verwaltungsvermögen keine Mehrwertabgaben von den Gemeinden verlangt, aber im Finanzvermögen eben schon. Das ist keine ungeklärte Frage. Es war bloss nicht geklärt, wie man die Mehrwertabgaben beschliesst, per Verfügung oder in anderer Form. Man hat den technischen Ansatz, wie man das lö-

sen muss, auf Verordnungsstufe geregelt. Soviel hierzu. Mir scheint, wir konnten diese Frage in der Baugesetzrevision diskutieren. Es liegt wenige Jahre zurück, dass der Sachverhalt auf dem Tisch lag. Der Grosse Rat hat eine klare Haltung entwickelt und gesagt: Es ist zu differenzieren zwischen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen. Das muss man schon sehen. Für mich geht es auch in eine Richtung, bei der man sich fragen muss, ob das nicht eine willkürliche Behandlung, eine Ungleichbehandlung von Gemeinden mit Finanzvermögen und von Privaten, die ihr Eigentum ins Spiel bringen, ist. Ich fürchte, dass wir da ein ziemlich grosses Problem bekommen. In Tat und Wahrheit haben eigentlich die meisten Votanten für die Motion argumentiert, mit der Begründung der Motion, es gehe ihnen um die 10 Prozent, die man dem Kanton bezahlen müsse. Aber, und da hat Adi Haas völlig recht – lesen Sie den Motionstext –, die Forderung lautet auf Abschaffung der Abgabepflicht für Mehrwerte aus dem Finanzvermögen. Das ist einfach die falsche Forderung, wenn es um die Abgabe von 10 Prozent an den Kanton geht.

Schliesslich noch ein letztes Argument: Die Mehrwertabgabe, welche die Gemeinden dann eben mit Gemeindebeschluss ausscheiden müssen, geht in eine Spezialfinanzierung. Diese Spezialfinanzierung – es wurde erwähnt, aber ich wiederhole es noch einmal – steht für ganz spezifische Aufgaben im Bereich der Siedlungsentwicklung zur Verfügung. Damit kann man eben etwas zugunsten der Siedlungsentwicklung machen, währenddem es im allgemeinen Finanzhaushalt versickert und für solche Anliegen nicht zur Verfügung steht, wenn die Gewinne ohne diese Mehrwertabgabe in die Kasse der Gemeinden fliessen. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss. Ich bitte Sie wirklich, die Motion abzulehnen. Wir schaffen eine rechtliche «Verunklärung» und schaffen Sachverhalte, die man als willkürlich bezeichnen könnte.

Jürg Marti, Steffisburg (SVP). Meine Interessenbindung ist klar: Seit zwölf Jahren versuche ich in Steffisburg als Gemeindepräsident eine aktive Bodenpolitik zu betreiben, die sogar verschiedentlich vom Handels- und Industrieverein des Kantons Bern (HIV) ein Rating erhielt. Man hat ja die Erwartung, dass man auf der tiefsten Stufe aktive Bodenpolitik betreibt. Für mich ist dieser Vorstoss glasklar formuliert. Für mich ist klar: Es geht um die Unterscheidung von Verwaltungs- und Finanzvermögen. Es mag ja schön sei, dass man beim Finanzvermögen sagt, man ziehe die Mehrwertabgabe darauf ab und weise es einer Spezialfinanzierung zu. Liebe Frauen und Mannen: Dann mache ich aber keine aktive Bodenpolitik mehr. Denn das werfe ich zweckfinanziert in diesen Topf. Mit dem Geld, das ich dort drin habe, kaufe ich kein Finanzvermögen mehr, mit dem ich wieder aktive Bodenpolitik betreiben kann. Sehen Sie, es ist ein gewisser Widerspruch, wenn man einfach sagt: «Schieben Sie es in der Buchhaltung ein wenig». Es ist ein kleiner Umbuchungssatz. Das sehe ich, das ist kein Problem. Aber die Wirkung ist klar: Wenn Sie eine Auf- oder Umzonung machen und Mehrwerte generieren können, verlieren Sie auf Ihrem Finanzvermögen einen substanziellen Teil, um Bodenpolitik betreiben zu können, um wieder Kapital ins Finanzvermögen zu tun, sodass man aktiv arbeiten kann. Wir haben in Steffisburg zwei sehr gute Beispiele, bei denen wir Land aus Konfliktsituationen erwerben konnten. Wenn wir die Mehrwertabgabe von 40 Prozent in den Topf hätten werfen müssen, hätten uns die 40 Prozent in der Buchhaltung gefehlt, um wieder Land erwerben zu können. Deshalb bin ich klar der Auffassung, dass wir die Motion unterstützen müssen. Ich verstehe nicht, dass man hier ein Problem bei der Auslegung hat. Sie ist glasklar geschrieben: Man will das Finanzvermögen aus der Mehrwertabgabe der Gemeinden raushaben. Vielen Dank für die Zustimmung zur Motion.

Thomas Brönnimann, Mittelhäusern (glp). Ich habe diese Motion auch unterstützt, weil sie mir klar scheint. Ich habe sie nicht einmal primär mit dem Gemeindehut unterstützt. Den trage ich als Verantwortlicher für die Liegenschaften in Köniz durchaus. Aber jetzt, nach gewissen Votanten, bin ich wirklich sehr irritiert. Mir scheint fast, wir hätten eine verkehrte Welt. Ich anerkenne zwar, dass sich Adi Haas als Hauseigentümerversprecher für die Hauseigentümerversprecher einsetzt, und dass ihm grundsätzlich jede Abschöpfung irgendwie widerstrebt und er natürlich auch auf gleich lange Spiesse pocht. In seiner Logik würde das am Schluss wohl heissen, dass niemand mehr eine Mehrwertabschöpfung genehmigen muss. Er hat es fast ein wenig so dargestellt, als wären die Gemeinden so etwas Ähnliches wie eine Immobilien-AG, die Finanzvermögen hat und profitiert. Das ist keineswegs der Fall. Es geht weiter in dieser verkehrten Welt. Das ist ja wahnsinnig: Wenn ich es auf der Anzeigetafel richtig gesehen habe, ist mein Vorredner, der sich jetzt für eine aktive Bodenpolitik einsetzt, nicht Mitglied der SP. Damit sprechen wir auch von einer aktiven Wohnbaupolitik. Luc Mentha hat mich definitiv vom Stuhl gehoben. Es ist schon erstaunlich, Luc. Es ist noch nicht so lange her, dass du Gemeindepräsident warst, aber scheinbar schon genug lange, dass du vergessen hast, dass du damals eine

aktive Boden- und Wohnpolitik gemacht hast. Damals haben wir ins Finanzvermögen investiert. Unter uns gesagt: Woher kommt denn das Geld, das wir in einer Gemeinde wie Köniz ins Finanzvermögen investiert haben? Das kommt aus dem allgemeinen Steuerhaushalt. Jetzt da irgendwie eine technische Unterscheidung zu machen, wenn man das Geld aus dem Steuerhaushalt in Land, in strategische Landankäufe investiert hat, mit denen wir aktive Bodenpolitik machen wollen ... Es ist ja gerade diese Seite des Grossen Rates, die Wohninitiativen macht, damit das Land für den preisgünstigen Wohnungsbau verwendet wird, den ich im Übrigen unterstütze. Ich habe am Könizer Gegenvorschlag mitgearbeitet, der mehrheitsfähig war und rechtskonform ist. Aber jetzt soll man die Gemeinden plötzlich anders behandeln? Marianne Dumermuth möchte ich ein ganz konkretes Beispiel geben, über das die Könizer Parlamentarier in Kürze abstimmen können. Wir haben ein Areal, bei dem man jetzt eben eine solche Aufwertung machen will. Man legt einen Bach frei. Im Antrag zuhanden des Parlaments wird es dann schön heissen: «Wird durch die Spezialfinanzierung finanziert». Dann müssen wir ja gar nicht mehr darüber sprechen. Das ist doch finanziert. *(Der Präsident bittet den Redner, zum Schluss zu kommen. / Le président demande à l'orateur de conclure.)* Ich komme zum Schluss. Ist das demokratisch, Marianne Dumermuth, wenn man das dann einfach in der Spezialfinanzierung hat, und das Volk und das Parlament entscheiden nicht mehr? Es ist doch richtig, wenn das in den allgemeinen Haushalt zurückgeführt wird.

Präsident. Abschliessen! – Sie haben in einem Votum gleich zwei persönliche Erklärungen provoziert. Der Erste, der sich angesprochen fühlt, ist Adrian Haas.

Adrian Haas, Bern (FDP). Ich mache es sehr kurz. Zuhanden von Herrn Brönnimann: Wenn hier eine Fraktionserklärung vorgetragen wird, ist es die Meinung der Fraktion, die in einem demokratischen Verfahren an der Fraktionssitzung zustande kam, und nicht die Meinung eines einzelnen Verbandes, von dem ein einzelnes Mitglied allenfalls auch noch Präsident ist.

Präsident. Und schliesslich hat auch Luc Mentha noch für eine kurze persönliche Erklärung das Wort.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Ja, Herr Präsident, entscheidend für die Gemeinden, die eine strategische Bodenpolitik machen wollen, ist, dass man die Bevölkerung überzeugen kann, dass es Sinn macht, dass man entsprechende Mittel zur Verfügung stellt. Das hängt nicht davon ab, wieviel man in welcher Kasse beiseitegelegt hat, ob in einer Spezialfinanzierung oder im Finanzvermögen. Das ist das Eine. Ich sage hier einfach: Liebe Gemeinden, passen Sie auf, was Sie tun. Plötzlich sägen Sie am Ast, auf dem Sie selbst sitzen. Wenn die ganze Mehrwertabgeltungsfrage kippt, weil man hier willkürliche Sachverhalte legiferiert, durch die man private Eigentümer und Gemeinden im Finanzvermögen ungleich behandelt, dann ist es der Ast, auf dem man selbst sitzt, der ins Wanken kommt.

Präsident. Der Motionär will zum Abschluss sprechen. Ich übergebe deshalb das Wort gerne an Frau Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Am Schluss der Diskussion sind wir fast ein wenig bei Kraut und Rüben angelangt. Ich glaube, es ist gut, wenn wir noch einmal kurz überlegen, um was es den Motionären und Motionärinnen wirklich geht. Ich habe grosses Verständnis für das Anliegen, so wie es in der Begründung steht. Wir haben sehr ernst genommen, worauf der VBG aufgrund der Verordnungsänderung, die aus meiner Sicht und aus Sicht der Regierung wirklich nur eine Klärung des Verfahrens war und keine materielle Änderung, derart bestürzt reagiert hat. Mir wurde bewusst, und diese Diskussion hat das auch wieder gezeigt, dass es darum geht, dass die Frage im Raum steht: Sind die Gemeinden auf gemeindeeigenen Grundstücken überhaupt je mehrwertabgabepflichtig? Diese Frage hat man politisch nicht geklärt. Deshalb ist es wichtig, dass es diesen Vorstoss gibt. Dass man diese Frage nicht juristisch, sondern politisch klärt, ist der richtige Weg. Wir müssen es aber sauber machen. Ich glaube, das hat die Diskussion von vorhin gezeigt. Wir müssen ein gemeinsames Verständnis dafür entwickeln: Wollen wir die Gemeinden, egal ob das Grundstück im Finanz- oder im Verwaltungsvermögen liegt, ganz grundsätzlich bei gemeindeeigenen Grundstücken von der Mehrwertabgabe befreien? Dann sind wir nämlich auch nicht mehr bei der Diskussion von 10 Prozent an den Kanton und 90 Prozent an die Gemeinde. Sondern dann liegt kein Abgabepflichtatbestand vor, und es geht weder um die 10 Prozent noch um die 90 Prozent. Man ist eben befreit von der Mehrwertsteuerabgabe. Grossrat Haas hat das schön auseinandergedröselt. Ich glaube, es lohnt

sich, im Rahmen einer sorgfältigen Gesetzesrevision das gemeinsame Verständnis zu schärfen. Deshalb hat der Regierungsrat beliebt gemacht, ein Postulat anzunehmen. Nicht, weil wir uns dem Anliegen verschliessen. Ich glaube, wir haben in der Begründung darlegen können: Wir sind offen. Ich persönlich würde mich sehr freuen, die Diskussion sachlich zu führen, sodass wir am Schluss ein gemeinsames Verständnis haben und über die richtigen politischen Fragen hier in diesem Rat befinden können. Die Herleitung, weshalb es damals zu diesem Schlüssel 10/90 kam, wurde vom Motionär ja gemacht. Das hat tatsächlich einen Zusammenhang mit der Grundstückgewinnsteuer. Aber die Frage, die wir heute klären wollen, oder die Sie heute klären müssen, hat mit der Herleitung nicht mehr viel zu tun.

Es geht darum: Ist eine Gemeinde überhaupt je abgabepflichtig? Wenn ja, gilt der Schlüssel, den man in Artikel 142 festgelegt hat. Wenn man am Schlüssel etwas ändern möchte, müsste man es dort ändern. Aber das stellen die Motionäre gar nicht erst zur Debatte. Es geht ihnen um eine andere Klärung, die man durchaus auf Gesetzesstufe diskutieren muss, nämlich die Frage: Sind die Gemeinden, auch wenn es sich um Finanzvermögen handelt, von der Mehrwertabgabe ausgeschlossen? Eine Gesetzesrevision, die wir nicht buchstabengetreu entlang der Motion umsetzen müssten, sondern bei der wir wirklich diesen ganzen Komplex von Artikel 142 fortfolgende im BauG anschauen könnten, einen solcher Revisionsprozess würde ich gerne einleiten. Es würde uns auch die Gelegenheit geben, die Frage zu klären: Gibt es irgendeinen Tatbestand, bei dem eine Gemeinde abgabepflichtig ist? Heute steht in Artikel 142 Absatz 2 ja: «[der] Bund, der Kanton und die Gemeinden» – dann ist eine Präzisierung eingeschoben – «sind nur abgabepflichtig für planungsbedingte Mehrwerte auf Grundstücken, die nicht unmittelbar öffentlichen Zwecken dienen.» Im Umkehrschluss, und das ist eben nicht explizit im Gesetz, heisst das, es gibt andere Fälle, die nicht gemeint sind, die eine Abgabepflicht auslösen. Das müssen wir klären, und dann müssen wir vielleicht auch diesen Artikel 142 Absatz 2 in den Fokus nehmen und nicht einfach bloss einen neuen Bis-Artikel einfügen. Genau aus diesem Grund wäre ich sehr dankbar, wenn dieser Vorstoss in ein Postulat gewandelt würde.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Motionär, Grossrat Bichsel.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP), Kommissionspräsident der FiKo. Danke für die sehr engagierte Debatte. Vielleicht zwei, drei Repliken auf Voten, die gefallen sind. Zu Marianne Dumermuth möchte ich einfach sagen: In diesem Vorstoss steht kein Wort davon, dass wir das bewährte Instrument der Mehrwertabschöpfung bestreiten oder irgendwie auflösen möchten. Keinesfalls. Diese Argumentationslinie konnte ich nicht mehr nachvollziehen. Ich würde mich auch dem Vorwurf verwehren, dass wir Unwahrheiten niedergeschrieben hätten. Das kann ich definitiv nicht nachvollziehen. Zur Frage der Gleichbehandlung, die mehrere Votanten aufgebracht haben – also, ob es willkürliche Fälle geben könnte –, sage ich einfach, dass das Bundesrecht das ausdrücklich zulässt. Wenn diese Befürchtung bereits latent vorhanden gewesen wäre, hätte der Bundesgesetzgeber diese Befürchtung sicher ernster genommen und die Befreiung der Gemeinden schon von vornherein nicht ermöglicht.

Zu Luc Mentha möchte ich sagen: Es ist alles andere als klar. In der Zwischenzeit liegen Rechtsgutachten vor, die zu keinen schlüssigen Schlussfolgerungen kommen. Es ist wirklich eine unklare Situation. Deshalb braucht es jetzt eine Klärung. Da gehe ich mit Frau Regierungsrätin vollkommen einig: Es braucht jetzt eine politische und nicht eine juristische Klärung. Weshalb halte ich an der Motion fest und wandle nicht in ein Postulat? Ich bin der Auffassung, dass bei der Motion genau gleich eine saubere Lösung erarbeitet werden kann und eine sorgfältige Erarbeitung erfolgen kann. Einer sachdienlichen Debatte wird sich der VBG jederzeit stellen. Wenn wir es nicht buchstabengetreu umsetzen oder allenfalls noch eine andere Ziffer aufnehmen müssen, dann ist im Gesetzgebungsverfahren zu begründen, weshalb man vom Motionstext abweicht. Es ist nicht zu verunmöglicht. Das scheint mir wichtig. Wenn man im Verlauf der Debatte, welche anzugehen Frau Regierungsrätin ja auch bereit ist, zu noch besseren Dingen kommt, dann sind diese nicht von vornherein gestorben. Deshalb bitte ich Sie sehr, im Namen der zahlreichen Motionäre, und vor allem im Namen der Städte und der Gemeinden, dieser Motion so zuzustimmen.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung. Traktandum 75, eine Motion von Grossrat Bichsel, «Die Gemeinden können nicht von sich selbst eine Mehrwertabgabe erheben». Wer diese Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.100)

Vote (2020.RRGR.100)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 70

Enthalten / Abstentions 17

Präsident. Sie haben diese Motion abgelehnt, mit 70 Nein- zu 61 Ja-Stimmen bei 17 Enthaltungen.

2019.RRGR.309

76 Motion 258-2019 Knutti (Weissenburg, SVP)
Flexiblere Lösungen beim Generationenwechsel**76 Motion 258-2019 Knutti (Weissenburg, UDC)**
Des solutions plus souples lors du changement de génération

Präsident. Wir fahren weiter mit dem Traktandum 76, einer Motion von Grossrat Knutti, «Flexiblere Lösungen beim Generationenwechsel». Wir befinden uns in einer freien Debatte. Der Regierungsrat beantragt, dass die Motion punktweise behandelt werden soll, und zwar bei Ziffer 1 Annahme und gleichzeitige Abschreibung, bei Ziffer 2 Annahme als Postulat, und bei Ziffer 3 Ablehnung. Ich gebe dem Motionär Grossrat Thomas Knutti das Wort.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Zonenkonformes Wohnen ausserhalb der Bauzone, das ist unseren Landwirten der abtretenden Generation und den Angestellten eines Betriebs vorbehalten, sofern es sich um ein landwirtschaftliches Gewerbe im Sinn des Bundesgesetzes über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) handelt. Es gibt eine Praxis für einen zonenkonformen Wohnraumbedarf. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat folgende Richtwerte: Eine Betriebsleiterwohnung darf heute inklusive Büro 180 Quadratmeter Bruttogeschossfläche (BGF) ausweisen, eine Angestelltenwohnung 140 Quadratmeter, und eine Altenteilwohnung 100 Quadratmeter. Es dürfen also keine ausbaubaren, nicht landwirtschaftlich begründbaren Raumreserven geschaffen werden. Ich möchte an dieser Stelle erwähnen, dass einem Betriebsleiter im Kanton Solothurn 300 Quadratmeter BGF zugesprochen wurden. Es zeigt sich gerade an diesem Beispiel, wie der Kanton Bern, besonders aber auch das AGR, den gesetzlichen Spielraum nicht zugunsten der Bevölkerung ausnützt. Diese Zahl ist übrigens auch unlängst in einer Bundesgerichtsentscheid bestätigt und nicht in Abrede gestellt worden. Soll im Kanton Bern zusätzlicher Wohnraum für den Generationenwechsel geschaffen werden, muss das absehbar sein. In der Praxis wird von Seiten des AGR vorausgesetzt, dass der abtretende Betriebsleiter mindestens 60 Jahre alt sein muss, bevor ein Betriebswechsel angestrebt respektive zusätzlicher Wohnraum für den neuen Betriebsleiter geschaffen werden darf. Oftmals ist es eben so, dass die nachfolgende Generation bereits eher in den elterlichen Betrieb einsteigen will, sprich: wenn die ältere Generation noch nicht 60 Jahre alt ist. Meist möchten dann aber doch Vater und Sohn oder Tochter den Betrieb einige Jahre zusammen führen.

Genau diesem Problem trägt die heutige Praxis nicht Rechnung. Denn in dem Fall ist die Erstellung von zusätzlichem Wohnraum nicht möglich. Das verschärft das Problem natürlich zusätzlich, wohnt doch bereits die dritte Generation, die Grosseltern, die Stöckli-Generation, auf dem Hof, eben im Stöckli. Selbst wenn der abtretende Betriebsleiter das 60. Altersjahr erreicht hat und noch eine Grosselterngeneration auf dem Hof wohnt, ist es eine Generation zu viel. Bisher ist den Bauernfamilien als letzte Möglichkeit geblieben, den Einbau einer nichtzonenkonformen Wohneinheit mittels einer Ausnahmegewilligung nach Artikel 24c des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz, RPG) zu beantragen. Das ist bereits heute nur unter sehr strengen Auflagen möglich, und es kommt oft aufgrund fehlender Gebäudevolumen nicht in Frage. Ich bin der Meinung, dass das AGR

dem Dreigenerationenwohnen zu wenig Rechnung trägt und dass diese Praxis angepasst werden sollte. Im Sinn aller Grosselterngenerationen, die auf dem Hof leben, sollte man hier eine bessere Lösung herbeiführen.

Ich komme zum Fazit: Es muss eine Ausbaumöglichkeit für das zonenkonforme Wohnen für eine dritte Generation geben. Einerseits kann man das mittels einer Praxisregelung für zusätzliche BGF für die älteste Generation regeln. Andererseits kann man das Alter für die Betriebsübergabe zum Beispiel von 60 auf 50 Jahre heruntersetzen. Aus den genannten Gründen bitte ich Sie, Punkt 1 als Motion anzunehmen und nicht abzuschreiben, Punkt 2 als Motion zu überweisen. Punkt 3 ziehe ich zurück, was ich den meisten von Ihnen ja bereits gesagt habe.

Präsident. Wir kommen zu den Fraktionen. Wir sprechen noch über die Ziffern 1 und 2. Als Erste für die EVP Grossrätin Christine Grogg.

Christine Grogg-Meyer, Bützberg (EVP). Ich spreche zuerst für die EVP zu Punkt 2 und erst danach zu Punkt 1. Punkt 2 wegen der Altersgrenze: Unsere Gesellschaft hat in den letzten Jahrzehnten einen unglaublichen Wandel durchgemacht. Unter anderem ist durch die gute Ernährung, die exzellente Gesundheitsvorsorge und den technischen Fortschritt die Lebenserwartung merklich gestiegen. Und nicht nur das: Auch die familiären Lebensentwürfe und die beruflichen Karrieren haben sich entsprechend verändert. Das hat auch vor der Landwirtschaft als Unternehmertum keinen Halt gemacht. Es ist keine Ausnahme, wenn sich heute ein Landwirt früher als mit 60 Jahren aus der Verantwortung zurückziehen möchte, um der nächsten Generation die Möglichkeit zur Entwicklung zu geben. Gerade der schnelle Wandel, der viel Flexibilität, Agilität und Innovationskraft erfordert, erfordert eben auch Kraft. Es kann viel Sinn machen, wenn die ältere Generation mit der jüngeren Generation zusammenarbeiten und sie unterstützen kann, ohne die gesamte Last der Verantwortung zu tragen. Es ist ein alter Zopf, den man schleunigst abschneiden muss, dass Landwirte erst ab 60 Jahren die Möglichkeit haben, ihr Unternehmen in wohnbaulicher Hinsicht für die nächste Generation fit zu machen. Die Fraktion EVP unterstützt damit Punkt 2 des Vorstosses als Motion. Er fordert, dass die Altersgrenze auf 50 Jahre herunterzusetzen ist. Der Abschreibung werden wir nicht zustimmen.

Zu Punkt 1: Die Ausbaumöglichkeiten beim Bauen in der Landwirtschaftszone sind klar definiert, wie der Motionär schon erklärt hat. Dass es in der Landwirtschaftszone die Möglichkeit einer Ausnahmebewilligung zum Bauen von Wohnraum gibt, ist richtig und nötig, wie ich ja schon beim vorhergehenden Punkt ausgeführt habe. Wenn man solche Baubewilligungen zum Wohnen erhält, ist aber erstens punkto Fläche ein enger Rahmen gesteckt. Zweitens kann die Wohnqualität durch die Gestaltungsgrundsätze des AGR und durch Vorschriften der kantonalen Kommission zur Pflege der Orts- und Landschaftsbilder (OLK) zusätzlich empfindlich eingeschränkt werden. Mein Mann und ich konnten letztes Jahr im alten Ökonomieteil unseres Bauerhauses einen Altenteil einbauen. Als Direktbetroffene kann ich sagen, dass das Korsett eindeutig eng ist. Wir haben 94 Quadratmeter BGF bauen dürfen. Der Ökonomieteil, in den wir diesen Altenteil eingebaut haben, befindet sich unter dem Dach eines grossen Hochstudhauses, und der Ökonomieteil alleine hat mehr als 250 Quadratmeter Grundfläche. Wir hätten also noch viel Platz gehabt. Die Berechnung der Wohnfläche, die wir neu erhalten haben, richtet sich nach den bereits bestehenden Räumlichkeiten, die je nach Entstehungsjahr – vor oder nach Einführung des RPG – bei diesen Berechnungen hinzugezogen werden. Es leuchtet uns nicht ein, weshalb den Menschen auf dem Land in diesem engen Rahmen vorgeschrieben wird, auf welcher Fläche sie zu wohnen haben.

Bei meinen Ausführungen zum ersten Punkt zu den veränderten gesellschaftlichen Bedingungen geht es nicht nur um die demografische Entwicklung, wie der Regierungsrat in der Antwort gesagt hat. Diese umfassend veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen brauchen auch veränderte Rahmenbedingungen beim Bauen in der Landwirtschaftszone. Ich sage es noch einmal: Es geht hier um Wohnraum für Menschen, die auf dem Betrieb wohnen, weil sie dort arbeiten oder gearbeitet haben, und nicht um Wohnraum zur Fremdvermietung. Wenn wir hier im Parlament das Unternehmertum und die viel geforderte Innovationskraft in der Landwirtschaft unterstützen wollen, müssen wir den ersten Punkt mindestens als Postulat annehmen, den zweiten Punkt als Motion, ohne abzuschreiben.

Jürg Rothenbühler, Lauperswil (BDP). Vorab herzlichen Dank dem Motionär Knutti für den Rückzug von Ziffer 3. Das wurde hier bereits einmal diskutiert. Ich habe den Eindruck, dass es auf Bundesebene eine sehr klare Ansage ist mit diesen Standardarbeitskräften (SAK). Bauen in der Landwirtschaftszone, zusätzlichen Wohnraum bewilligen, jawohl, das ist für uns ein sehr grosses Anliegen,

auch in der BDP. Zu Ziffer 1: Wohnen mit der dritten Generation ist ja bereits heute möglich. Ich stelle aber fest, dass das harte Kriterium der BGF in der Praxis sehr starr beurteilt wird. In der Antwort des Regierungsrates wird zwar über die flexible Handhabung geschrieben. Ich kann aber aus meiner Erfahrung sagen, dass ich mich nicht daran erinnern kann, dass einmal eine Wohnung grösser gebaut worden wäre. Die BDP wird Ziffer 1 zustimmen und die Abschreibung ablehnen.

Zu Ziffer 2: In unseren Reihen gibt es ebenfalls Landwirte, die sich im Moment über diesen Generationenwechsel Gedanken machen und ebenfalls über eine gemeinsame Betriebsführung, also die sogenannte Generationengemeinschaft, diskutieren. Die jungen Landwirtinnen und Landwirte wollen heute früher Verantwortung übernehmen. Das hat vielleicht auch damit zu tun, dass die landwirtschaftliche Ausbildung nicht mehr ganz gleich funktioniert wie früher. Sie sind heute, sage ich jetzt einmal, früher ausgebildet, was auch richtig ist. Da erwarten wir von der BDP eine gewisse Flexibilisierung in der Auslegeordnung und bei den bestehenden Richtlinien. Deshalb wird die BDP Ziffer 2 dieser Motion zustimmen.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Die Motionäre nehmen einmal mehr die Thematik der Wohnnutzung in der Landwirtschaftszone, und somit eben ausserhalb der Bauzone, auf. Sie zeigen einmal mehr, wie komplex die ganze Materie ist und dass es wirklich nichts gibt, das nicht irgendwo irgendwie geregelt ist. Es gibt auch Vorschriften, so habe ich jetzt gelernt, wann ein Generationenwechsel auf einem Betrieb von Amtes wegen unterstützt wird, zumindest dann, wenn es dazu führt, dass es auch mehr Wohnraum auf dem Hof braucht. Wenn die Betriebsübergabe früher als mit 60 Jahren erfolgt und auch die Generation der Grosseltern noch auf dem Hof lebt, dann wird es unter Umständen von Gesetzes wegen eben buchstäblich eng. Jedenfalls wenn eben der Wohnraum auf dem Betrieb nicht ausreichend vorhanden ist, oder wenn die Zonenvorschriften keine zusätzliche Wohnnutzung zulassen. Eine langsame Hofübergabe von der älteren zur jüngeren Generation wird damit unnötig erschwert. Natürlich ist der Wohnraum nur einer von vielen Faktoren bei der Entscheidung, einen Betrieb zu übernehmen oder nicht. Das ist überall so, auch ausserhalb der Landwirtschaftszone. Aber in Zeiten, in denen jedes Jahr viele Landwirtschaftsbetriebe schliessen, sollten wir doch zumindest helfen, dafür zu sorgen, dass diese Schliessungen nicht quasi auch noch von Gesetzes wegen beschleunigt werden. Die Antwort der Regierung zeigt auf, dass die Problematik bekannt ist, und dass das AGR auch bereit für flexible Lösungen ist. Wir anerkennen das dankend. Es ist aber eben auch so, dass man aus der Handhabung, die auf dem Grundsatz einer gelebten Praxis beruht, keine eigentliche Planungssicherheit ableiten kann. Planungssicherheit, soweit es sie überhaupt gibt, ist aber ein wichtiges Element für den Entscheid, ob man einen Betrieb übernehmen will oder nicht. Wir sind der Meinung, dass diese Planungssicherheit noch optimiert werden kann, auch vom Gesetzgeber. Wir unterstützen deshalb die Ziffern 1 und 2 als Motion, und wir wollen Ziffer 1 nicht abschreiben.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Wir haben diesen Vorstoss ziemlich intensiv diskutiert. Auf den ersten Blick tönt das alles sehr sympathisch und nachvollziehbar. Es ist sinnvoll, wenn man bei der heutigen demografischen Entwicklung den Generationenwechsel auf den Landwirtschaftsbetrieben flexibler handhaben kann. In Punkt 1 hat der Regierungsrat glaubhaft dargelegt, dass die Verwaltung das bereits so macht. Deshalb kann man diesen Punkt gut annehmen, aber auch gleich abschreiben. Das Filetstück ist aber wohl Punkt 2. Da muss man eben schon sagen, dass man der Landwirtschaft einmal mehr eine Sonderbehandlung zukommen lässt, wenn man das so durchwinkt. Man kann in der Zeit, in der man es braucht, zusätzlichen Wohnraum schaffen, auch wenn es den Zonenvorschriften eigentlich widerspricht. Das ist etwas, das jeder andere Gewerbetreibende sicher auch gerne tun würde, beispielsweise durch das Aufstocken eines schönen Attikageschosses auf bestehende Gewerbebauten. Denn wenn dieser Wohnraum einmal nicht mehr durch die Familie verwendet wird, kommt man so zu einer Mietwohnung, die das Einkommen auf praktische Weise gleich noch ein wenig aufbessern kann. Aber als Agrarkanton sind wir darauf angewiesen, dass die Flächen, die wir noch haben, bearbeitet werden. Wir hätten natürlich gerne, wenn man das auch auf eine Art tun würde, die möglichst naturnah ist. Und weil gerade die biologische Landwirtschaft zum Glück mehr und mehr Anhänger findet, weil zum Glück auch die Nachfrage wächst, sehen wir die Möglichkeit, dass durch diesen erleichterten Generationenwechsel dort ein bisschen etwas läuft. Denn ein solcher Wechsel ist zu Beginn einer Berufslaufbahn eben einfacher als gegen Ende. Wir haben deshalb abgewogen, und die glp ist bereit, diesen Punkt trotz Bedenken als Motion anzunehmen. Jetzt noch etwas zu Punkt 3, auch wenn er zurückgezogen wurde. Aber dann sehen Sie den Grund, weshalb die Fraktion mich nach vorne geschickt hat: Es stand da irgendwas von SAK, und dann dachten sie, das solle der aus der SAK übernehmen. Ich habe ihnen dann den Unterschied zwischen SAK

und SAK erklärt.

Also, noch einmal zusammenfassend: Punkt 1 annehmen und abschreiben, Punkt 2 annehmen, sei es als Motion oder als Postulat.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Das ist eine sehr spannende Motion. Sie zeigt einmal mehr die Problematik auf, die wir heute in der Landwirtschaft, in der Raumplanung und im Baugesetz haben. Auf der einen Seite gibt es Bedürfnisse und Begebenheiten, zum Beispiel wie gross ein Betrieb ist und ob er eine oder mehr SAK zur Verfügung hat. Dann hat er wahrscheinlich eine zweite respektive eine dritte Wohnung zugute. Aber es gibt auch Kleinbetriebe, die weniger als eine SAK haben. Sie haben natürlich auch ihre Existenzberechtigung, aber es ist so, dass sie auf dem Betrieb eben nur zwei Wohnungen zugute haben. Bei dieser Motion hat der Motionär eher die Kleinbetriebe im Auge gehabt. Ich frage mich, ob es, wenn jemand einen Kleibetrieb früher als mit 60 Jahren übergeben möchte, wirklich betriebsnotwendig ist, dass drei Generationen auf dem Bauernhof leben, wenn die mittlere, die zweite Generation noch fit ist. Ich komme zum Abstimmungsverhalten der Fraktion Grüne: Punkt 1 annehmen und abschreiben, Punkt 2 mehrheitlich Nein. Es gibt aber auch Zustimmungen. Bei einem Postulat gibt es ebenfalls Zustimmungen, aber auch Ablehnungen.

Ueli Gfeller, Schangnau (SVP). Vorab hätte ich noch etwas zu Thomas Gerber zu sagen. Es ist so: Wenn die dritte Generation, eben die älteste, wegziehen muss, weil sie nicht mehr Platz hat, und ein Leben lang dort gearbeitet hat, sieht das in der Landwirtschaft eben etwas anders aus als anderswo. Flexible Lösungen beim Generationenwechsel sind zwingend. Die Menschen werden älter, das ist die demografische Entwicklung, und es ist keine Seltenheit, dass drei Generationen auf dem Betrieb sind. Die Wohnverhältnisse, liebe Frauen und Männer, sind allgemein im Leben etwas vom Wichtigsten. Man muss sich wohlfühlen. Das ist ein zentraler Punkt, vor allem eben bei der Betriebsübergabe. Deshalb muss man unbedingt die Praxisregelung von 60 Jahren heruntersetzen und mehr Spielraum bieten. Es ist sowieso eine grosse Herausforderung, mehrere Generationen auf einem Landwirtschaftsbetrieb zu haben. Eine Betriebsübergabe ist nicht auf Tag x planbar. Das muss man ein wenig fühlen. Das muss man ein wenig reifen lassen. Deshalb braucht es Zeit und Platz. Ich kann das von mir selber sagen. Ich habe den Betrieb auf das neue Jahr hin meiner Tochter und ihrem Partner übergeben, und meine Eltern sind auch noch beide da und möchten auch einen Ort haben. Deshalb braucht es dort eben grosse Flexibilität. Man muss vom Gesetz her eine gewisse Dehnbarkeit haben können. Die Betriebsübergabe ist allgemein etwas Wichtiges. Die jungen Leute müssen spüren und merken, dass sie niemanden verdrängen müssen. Aber man darf ihnen damit, dass die Alten und vielleicht eben auch die Grosseltern da sind, auch nicht die Freude und vielleicht den Willen nehmen, den Betrieb weiterzuführen. Sie haben es schon von Christine Grogg gehört: Es ist wichtig, dass man dem Platz gibt. Deshalb müssen die Ausbaumöglichkeiten noch besser möglich sein. Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die positive Haltung. Wir unterstützen diese Motion natürlich in beiden Punkten einstimmig.

Präsident. Den Abschluss der Fraktionserklärungen macht Luc Mentha für die SP-JUSO-PSA.

Luc Mentha, Liebefeld (SP). Wir haben diesen Vorstoss in unserer Fraktion selbstverständlich auch ausführlich diskutiert. Ich möchte mir zuerst eine Vorbemerkung erlauben. Die Überlegungen in Zusammenhang mit dem Generationenwechsel sind an sich gut nachvollziehbar. Dafür besteht ein grosses Verständnis. Allerdings muss man einfach auch sehen, dass die Motion darauf abzielt, dass man die Landwirtschaftszone weiter für Wohnnutzungen öffnet. Der Trennungsgrundsatz, hier Baugebiet und hier nicht Baugebiet, ist für uns wichtig. Den sollte man nicht weiter aushöhlen. Denn man muss sich bewusst sein, dass der Generationenwechsel auf lange Sicht ja nur eine Episode dieser zusätzlichen Wohnnutzung ist, die man schafft. Wenn die Konstellation ändert, wenn etwa die Eltern gestorben sind, dann ist das eine Wohnung wie jede andere auch, die fremdvermietet werden kann. Deshalb muss man eine Praxis finden, die dem Bedürfnis des Generationenwechsels gerecht wird, aber gleichzeitig auch den Grundsatz der Trennung von Baugebiet und Nicht-Baugebiet nicht aus den Augen verliert. Die Landwirtschaftszone ist für eine landwirtschaftliche Nutzung reserviert. Jetzt konkret zu Ziffer 1: Hier geht es um die dritte Generation. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass das AGR eine Praxis hat oder sich auf eine Praxis beruft, und diese so umschreibt, wie der Motionär eigentlich anregt, dass sie sein sollte. Deshalb ist meine Fraktion zur Auffassung gelangt, dass das Anliegen in der Praxis des AGR aufgenommen wurde. Also kann man den Vorstoss in diesem Punkt annehmen, aber man kann ihn auch gleich abschreiben. Bei Ziffer 2 haben wir eine andere

Auffassung als die Regierung: Wir lehnen Ziffer 2 ab. Nach unserer Auffassung muss dieser Generationenwechsel absehbar sein. Das ist grundsätzlich mit 60 Jahren der Fall, also fünf Jahre vor dem Rentenalter. Wir haben zur Kenntnis genommen, dass die Praxis des AGR in begründeten Fällen von diesem Grundsatz abweicht und eine gewisse Flexibilität zeigt und hat, namentlich wenn es um Betriebsleiter geht, die gesundheitliche Einschränkungen haben. Dann macht die Übergabe an den Sohn oder an die Tochter früher als mit 60 Jahren Sinn. Aber 15 Jahre vor der üblichen Betriebsübernahme, das ist dann doch eine sehr lange Zeit. Während diesen 15 Jahren können sich die Verhältnisse verändern. Die Betriebsübergabe kann plötzlich in Frage gestellt sein und nicht mehr erfolgen. Wenn die Betriebsübergabe in den 15 Jahren nicht zustande kommt oder sich verändert, dann schaffen wir damit Sachverhalte, durch die wir einen weiteren Wohnraum geschaffen haben, der zur freien Vermietung zur Verfügung steht. Dann ist es für uns wieder problematisch, weil wir die Landwirtschaftszone wirklich für Nutzungen im Interesse der Landwirtschaft zur Verfügung stellen wollen. In diesem Sinn lehnen wir Ziffer 2 der Motion ab.

Präsident. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Ich werde die Rednerinnen- und Rednerliste in fünf Minuten schliessen. Wir möchten die Sessionsgeschäfte gemäss Traktandenliste heute gerne noch fertig beraten. Erste Einzelsprecherin ist Grossrätin Regina Fuhrer.

Regina Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP). Am 8. September wurde die eidgenössische Volksinitiative «Gegen die Verbauung unserer Landschaft (Landschaftsinitiative)» mit den nötigen Unterschriften eingereicht. Die Landschaftsinitiative verlangt, die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet sicherzustellen. Der Erhalt der Kulturlandschaft, eben die Trennung von Bau- und Nichtbaugebiet, die Siedlungsentwicklung gegen innen, ist ein grosses Anliegen der Bevölkerung. Wir haben jetzt in den Voten vor allem über Zonenvorschriften, BauG und Einschränkungen gesprochen. Ich möchte hier aber noch einen weiteren Aspekt einbringen. Es ist so, dass auch auf dem Land auf den Landwirtschaftsbetrieben nicht immer alles heile Welt ist. Es kann durchaus sinnvoll und begrüßenswert sein, wenn die ältere Generation nicht mehr, oder die neue Generation noch nicht, auf dem Bauernhof wohnt. Für ein gutes Miteinander unter den Generationen auf dem Landwirtschaftsbetrieb kann eine gewisse räumliche Distanz sinnvoll und für alle gewinnbringend sein. Es ist mit den heutigen Möglichkeiten der Mobilität, mit dem Auto, mit dem Töff, mit dem E-Bike, durchaus umsetzbar, wenn man 200 oder 300 Meter vom Landwirtschaftsbetrieb weg wohnt. Ich weiss nicht, ob Sie wissen, wie man dem Stöckli der älteren Generation auch noch sagt. Man sagt dem Überwachungsturm. Dieser Überwachungsturm kann sehr wohl nebenan sein, er kann aber auch im Bauernhaus sein. Ich muss auch aus eigener Erfahrung sagen, dass ich froh bin, nicht im Überwachungsturm zu sein, sondern 300 Meter weiter weg. Man kann genau gleich auf dem Betrieb mithelfen, man kann genau gleich Grosskinder hüten, man kann genau gleich frühmorgens melken. Grundsätzlich bin ich auch der Meinung, dass jedes Baugesuch ein Einzelfall ist und die Menschen, die es eingeben, wirklich auch betrifft. Ich selbst habe aber die Erfahrung gemacht, dass das AGR gerade diese Einzelfälle wirklich ernst nimmt und prüft und seine Flexibilität im Rahmen seiner Möglichkeiten wahrnimmt und danach handelt. Noch zum Thema kleinere Betriebe. Wie Sie wissen, engagiere ich mich sehr für gute politische Rahmenbedingungen zum Erhalt kleinerer Bauernhöfe und kleinerer Bauernbetriebe. Meiner Meinung nach ist die vorliegende Motion nicht zwingend die wichtigste Voraussetzung zum Erhalt unserer kleineren Bauernhöfe. Da gibt es noch ganz andere, einschneidendere Vorschriften.

Meret Schindler, Bern (SP). Wissen Sie, wie man den Bewohnerinnen und Bewohnerinnen einer 100-Quadratmeterwohnung in der Stadt sagt? Man spricht von einer 4-köpfigen Familie oder von einer 4er- oder 5er-WG. Von mir aus ist es doch ganz klar: Eine Wohnung, die 100 Quadratmeter hat, ist problemlos eine 4-Zimmer-Wohnung. In dieser kann man als WG zusammenwohnen, wenn man will. Wenn man zum Beispiel die Grossmutter und die Eltern nicht mehr in der Hauptwohnung, in der alten Wohnung haben will, dann können sie sich gemeinsam überlegen, ob die zusammen eine WG machen wollen. Oder man kann sich vielleicht überlegen, ob man in der Betriebswohnung von 180 Quadratmetern für die noch lebende Grossmutter ein Zimmer freischaufeln kann. Dann kann man vielleicht dort eine Wohnlösung finden. Wir können doch nicht sagen, wir wollen in der Schweiz schöne Landschaften haben, wir wollen verdichten, wir wollen Dinge tun, die man noch verantworten kann, und dann brauchen wir solch riesige Wohnungen für Leute, die allein oder zu zweit drin wohnen. Ein weiterer Ausbau geht einfach nicht. Bitte lehnen Sie Punkt 1 und 2 ab.

Fritz Ruchti, Seewil (SVP). Liebe Meret, du hast vielleicht schon recht. Man kann alles. Aber du musst einfach auch sehen, wie die Situation ist. Die Situation ist so, dass die Bauernhöfe und Wohnhäuser so konzipiert sind, dass der Ausbau möglich wäre, sodass ohne Problem drei Generationen drin leben könnten. Was bedeutet das? Das bedeutet, dass vielleicht einmal einer weniger schon frühzeitig in ein Altersheim oder in ein betreutes Wohnen müsste. Das kostet vielleicht den Kanton auch weniger Geld. Statt dass man dann plötzlich Ergänzungsleistungen beziehen muss, können sie da noch betreut werden. Das ist das eine.

Ich komme aber zu etwas ganz anderem. Heute Morgen habe ich in Zusammenhang mit dem Vorstoss von Beat Bösiger und Samuel Leuenberger zum Autobahnausbau (*M 029-2020*) von der Fruchtfolgefläche gesprochen. Wir wollen Land sparen. Werte Anwesende: Fahren Sie einmal durch den Kanton Bern und schauen Sie sich an, wie viel umgebauter Raum – nicht alles ist Wohnraum – in diesen Dörfern eigentlich leer steht. In den Städten spricht man immer davon, noch näher zu bauen, um den Raum auszunützen. Und ausserhalb des Baugebietes, in der Landwirtschaftszone, steht Raum frei, den man jederzeit nutzen könnte. Ich sage nicht explizit Wohnraum, aber es steht Raum frei. Wir Grossräte hier im Saal hätten eigentlich eine Aufgabe für die Zukunft zu lösen, damit man diesen Raum sinnvoll nutzen kann. Ich weiss, es gibt Ausnahmen. Man kann in den Dörfern Weilerzonen machen, dann kann man den Raum besser ausnützen. Aber machen Sie einmal etwas in einer Siedlung draussen, die in den 60er Jahren wegen Güterzusammenlegung gebaut wurde und die nun plötzlich stillgelegt ist. Es gibt null Komma null Möglichkeiten. Man kann das Bestehende renovieren. Aber sie können den Ökonomieteil nicht ausnützen.

Lieber Kollega Luc Mentha, deinetwegen bin ich eigentlich hier am Rednerpult. Du hast mich nach vorne gerufen, weil du gesagt hast, es könnte auch sein, dass das Ganze ein wenig den Hintergrund des Bauens ausserhalb der Bauzone habe und eine Hintertür sei, um das aufzulockern. Vielleicht müsste man genau daran denken, dass man das machen kann. Ich weiss, dass es Bundesrecht ist, aber ich möchte die Regierungsrätin bitten, bei jeder Gelegenheit darauf einzuwirken, dass man nun endlich einmal diesen Wohnraum und den Ökonomieteil ausbauen kann. Nicht dass Leute in 90 Quadratmetern wohnen müssen, wenn nebenan noch Wohnraum ist, wie Kollegin Grogg von der EVP uns gesagt hat. Sie müssen, liebe Kollegin Meret, in diesem kleinen Raum wohnen, obwohl sie eigentlich noch Raum hätten, um weiter auszubauen. Das ist doch schon ein Unterschied.

Präsident. Wir sind am Ende der Debatte angelangt. Der Motionär bewegt sich nicht oder noch nicht. Ich gebe das Wort gerne der Regierungsrätin Frau Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Der Regierungsrat hat für das Anliegen der Punkte 1 und 2 Verständnis. Verständnis zeigt er auch in der Antwort. Bei Punkt 1, bei dem es darum geht, das Wohnen für die dritte Generation zu ermöglichen, haben wir in unserer Antwort klar gesagt, dass der Regierungsrat selbstverständlich das Wohnen der dritten Generation auf dem Hof unterstützt und dass wir schon nur aus sozialer und aus gesellschaftlicher Sicht begrüssen, wenn die drei Generationen unter einem Dach oder mindestens auf einem Gehöft wohnen können. In der Praxis beurteilen wir seit Jahren – mir wurde gesagt, schon seit 20 Jahren – standardmässig die Wohnmöglichkeiten für die dritte Generation als zonenkonform. Mit mir meine ich das Amt für Landwirtschaft und Natur (LANAT) und die WEU, und deshalb bewilligt das AGR das dann jeweils auch. Ich sehe nicht, was wir über das hinaus, was wir heute schon tun, mit einer Motion noch verbessern könnten, bin aber sehr offen für eine Diskussion. Ich wäre froh, wir könnten das ausserhalb der Umsetzung einer Ziffer einer Motion tun. Wir haben deshalb beantragt, dass man diese Ziffer abschreibt. Wir haben Ihnen gegenüber aber begründet, dass wir dem Geist viel Verständnis entgegenbringen. Ich wäre auch bereit, im Rahmen eines Austausches bis hin zu einem kleinen runden Tisch gemeinsam mit dem Bauernverband und den Motionären, zu schauen, ob wir bundesrechtskonforme Möglichkeiten haben, um dort noch mehr zu machen, als wir bisher schon tun. Insofern wäre ich froh, wenn wir diesen Punkt nach der Annahme abschreiben könnten. Dann können wir das ausserhalb der formellen Motion mit einer gewissen Offenheit weiterverfolgen.

Bei Ziffer 2 hat Ihnen der Regierungsrat signalisiert, dass er diesen Punkt als Postulat annehmen würde. Wir haben ja bereits heute bei der Beurteilung der Altersgrenze ein gewisses Ermessen, welches das AGR anwendet. Man weicht insbesondere aus gesundheitlichen Gründen von der Altersgrenze von 60 Jahren ab. Wir können uns durchaus vorstellen, dass es noch weitere Möglichkeiten oder Tatbestände geben könnte, die ein Abweichen von der heutigen Altersgrenze sinnvoll erscheinen lassen. Wir haben deshalb auch Offenheit signalisiert, diese Praxis anzupassen. Es ist eine Praxisänderung, die damit erfolgen würde. Deshalb auch nicht die Form einer Motion, mit der wir irgend-

eine Gesetzesbestimmung neu schaffen würden, sondern eine Praxis, die wir ändern. Wir werden das sicher sorgfältig prüfen, auch im Austausch mit den Direktbetroffenen, mit dem Bauernverband. Deshalb bitte ich Sie, diesen Punkt als Postulat anzunehmen.

Präsident. Ich gebe das Wort noch einmal dem Motionär, Grossrat Thomas Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Vielen Dank für die Diskussion und die positive Aufnahme der Forderungen, die wir haben. Man hat es von den verschiedenen Rednern gehört: Es besteht eben tatsächlich Bedarf, dass man die Quadratmeter BGF, die gelebte Praxis, sicher genau anschaut und allenfalls anpasst. Ich habe relativ viel mit Baugesuchen zu tun oder erhalte Rückmeldungen. Trotz der LANAT-Berichte, die meist positiv sind, stelle ich einfach fest, dass man vonseiten des AGR vor allem nach oben keinen Spielraum gibt. Da ist man meist knallhart und auf den Quadratmetern der gelebten Praxis des Kantons Bern festgefahren. Es gilt aber auch zu sagen, dass wir ganz klar einen haushälterischen Umgang mit dem Boden haben werden, wenn man hier eine gewisse Lockerung macht und auf diesen Bauernhöfen gewisse Ausbaumöglichkeiten hat. Ruchti Fritz hat es gesagt: Wir haben zum Teil leere Wohnungen. Die müsste man sicher besser nutzen können. Und wir haben eben zum Beispiel auch Leute der dritten Generation. Ja, wo wollen wir mit denen denn hin? Wenn wir sie dort nicht haben können, braucht es einen Platz im Altersheim. Das macht meiner Auffassung nach keinen Sinn. Ich musste etwas schmunzeln über Regina, als sie sagte, es sei ja nicht so weit. Es fördert die Mobilität zusätzlich, wenn man diesen Leuten sagt: «Ihr könnt ganz gut in der Bauzone wohnen.» Das ist eigentlich auch nicht der Aspekt, den Ihr habt. Meret, ich weiss nicht, wie es mit der WG ist. Ich weiss nicht, wie du genau lebst und ob man in der heutigen Zeit noch mit der Grossmutter und allen in einer WG leben will. Die Ansprüche sind natürlich ein wenig gestiegen. Deshalb braucht es eben auch etwas mehr Wohnraum. Ich bitte Sie wirklich, Punkt 1 als Motion nicht abzuschreiben und Punkt 2 auch als Motion zu überweisen.

Präsident. Damit kommen wir zur Beschlussfassung und werden sehen, wie sich der Rat dazu äussert. Traktandum 76, die Motion von Grossrat Knutti, «Flexiblere Lösungen beim Generationenwechsel». Wir befinden uns über die Ziffern 1 und 2. Ziffer 3 wurde zurückgezogen. Wer Ziffer 1 dieser Motion zustimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.309; Ziff. 1)
Vote (2019.RRGR.309 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	139
Nein / Non	4
Enthalten / Abstentions	2

Präsident. Sie haben Ziffer 1 angenommen, mit 139 Ja- bei 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Wer der Abschreibung von Ziffer 1 zustimmt, stimmt Ja, wer nicht abschreiben will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.309; Ziff. 1; Abschreibung)
Vote (2019.RRGR.309 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	59
Nein / Non	85
Enthalten / Abstentions	1

Präsident. Sie haben diese Ziffer nicht abgeschrieben, mit 85 Nein- gegenüber 59 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Ziffer 2: Wer Ziffer 2 der Motion annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.309, Ziff. 2)

Vote (2019.RRGR.309 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 97

Nein / Non 44

Enthalten / Abstentions 5

Präsident. Sie haben Ziffer 2 angenommen, mit 97 Ja- bei 44 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen.

2020.RRGR.152

77 Motion 103-2020 Imboden (Bern, Grüne)

Krankenkassenprämienverbilligungen: aktuelle wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung aufgrund von Corona berücksichtigen

77 Motion 103-2020 Imboden (Berne, Les Verts)

Réduction des primes d'assurance-maladie : tenir compte de la détresse économique actuelle de la population en lien avec le coronavirus

Präsident. Wir kommen zum zweitletzten Geschäft unserer Tagesordnung, Traktandum 77, eine Motion von Grossrätin Imboden, «Krankenkassenprämienverbilligungen: aktuelle wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung aufgrund von Corona berücksichtigen». Die Ziffern 3 und 4 wurden zurückgezogen. Wir sprechen also über die Ziffern 1 und 2. Wir werden punktweise abstimmen. Die Regierung empfiehlt Ablehnung der Motion. Ich gebe das Wort der Vorstossenden, Grossrätin Natalie Imboden. *(Grossrätin Imboden wendet sich wegen der Wahl des Rednerpultes an den Präsidenten. / La députée Imboden s'adresse au président pour le choix du pupitre.)* – Dieses Rednerpult ist in Ordnung.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Wir hüpfen jetzt thematisch wieder an den Anfang der Debatte innerhalb dieser Direktion und kommen noch einmal zu den Krankenkassenprämien. Der vorliegende Vorstoss will etwas, das in Zusammenhang mit Corona steht, aber er will eigentlich darüber hinaus eine Regelung für die Zukunft verankern, weil man das ja jetzt rückwirkend wohl nicht mehr ändern kann. Es geht auch nicht um mehr Geld, sondern es geht um die Frage, wann dieses Geld fliesst. Sie haben sicher auch viele Leute in Ihrem Bekanntenkreis, die im Moment von Kurzarbeit betroffen sind. Die Zahlen des Kantons Bern sagen, dass im Kanton Bern 260'000 Personen ein Gesuch um Kurzarbeit gestellt haben. Wahrscheinlich sind es weniger, die sie dann wirklich bezogen haben. Dazu gibt es noch keine Statistiken. Aber uns allen ist wohl klar, dass im Moment viele Leute im Kanton Bern mit Lohnkürzungen leben müssen. Man erhält ja meist nur 80 Prozent des Lohnes. Das heisst, es wird in vielen Haushalten am Ende des Monats knapp. Wir wissen auch, dass die Krankenkassenprämie nebst der Miete meist einer der grössten Ausgabenposten ist. Das heisst, viele Menschen haben in diesen Monaten als Folge von Corona Probleme, ihre Rechnungen und eben auch genau ihre Krankenkassenprämien bezahlen zu können. Es wurde heute Morgen gesagt, Krankenkassenprämienvergünstigungen sollten die Menschen erhalten, die es brauchen. Ich glaube, das würden alle hier im Saal unterstützen. Ich auch. Wir wissen zudem, dass es ein sogenanntes Massengeschäft ist. Von dem her ist hier eine gewisse Standardisierung wahrscheinlich auch wichtig.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, wir wissen, dass jetzt viele Leute Probleme haben und wahrscheinlich im nächsten Jahr Krankenkassenprämienvergünstigungen erhalten, weil das System rück-

wirkend ist. Das mag gut sein. Aber das Problem ist: Wenn ich die Krankenkassenprämie jetzt bezahlen muss, ist es schwierig, wenn ich nächstes Jahr Prämienverbilligungen erhalte. Wie gesagt, uns ist durchaus klar – auch im Rahmen der Motion –, dass man das System nicht grundsätzlich ändern will. Aber, und das ist der Punkt, den diese Motion will: Wir möchten, dass man im bestehenden Krankenkassengesetz, also im Gesetz betreffend die Einführung der Bundesgesetze über die Kranken-, die Unfall- und die Militärversicherung (EG KUMV), über das wir vorhin diskutiert haben, eine Ausnahmemöglichkeit schafft, wenn sich Einkommensverhältnisse wesentlich ändern, so wie das eben aktuell bei der Coronasituation war.

Es gibt heute bereits eine Ausnahmemöglichkeit. Die Ausnahmemöglichkeit gibt es dann, wenn sich die Einkommensverhältnisse um 30 Prozent verändern, aber während zwei Jahren. Die Schwierigkeit ist genau, dass für solche Krisensituationen wie Corona diese Regelung eben nicht passt. Denn für die meisten Leute macht es nicht 30 Prozent aus, und vor allem ist es ja nicht während zwei Jahren. Das heisst, wir müssten eine Möglichkeit schaffen, dass man sur dossier, auf Anfrage, nicht im Massengeschäft, für Leute, für die es knapp wird, eine Ausnahme macht. Das ist, was diese Motion mit diesen beiden Punkten fordert. Ich bitte Sie wirklich, das anzunehmen. Das heisst, wir wären besser gewappnet für die nächste solche Situation, ob sie jetzt Corona heisst oder nicht. Dies, um für Leute eine Art Ausnahmeregelung zu schaffen, die nicht während zwei Jahren, sondern befristet finanziell ein Problem haben.

Andere Kantone haben das im Rahmen von Notverordnungen gemacht. Ich fordere hier nicht eine Notverordnung. Man kann es rückwirkend auch nicht mehr ändern. Um dies zu illustrieren: Zum Beispiel hat der Kanton Aargau im Rahmen von Corona seine Prämienverbilligungsregelung geändert. Er hat eine Notverordnung erlassen und gesagt, wenn sich die Einkommensverhältnisse während Corona wesentlich ändern – sie haben gesagt, minus 20 Prozent des Einkommens –, dann kann man zusätzlich zum bestehenden System ein Gesuch stellen. Ich glaube, es ist wichtig, dass wir hier vorausdenken und das anpacken. Die Regierung schreibt in der Antwort – und da muss ich, ehrlich gesagt, fast ein wenig weinen, schmunzeln ist nicht das richtige Wort –, Prämienverbilligungen seien nicht für diesen Fall gedacht. Es steht, im Krisenfall gebe es andere Instrumente. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, was ist das andere Instrument? Es ist die Sozialhilfe. Wir wissen alle, dass es keinen Sinn macht, wenn Menschen zur Sozialhilfe gehen müssen, die nur befristet in eine ausserordentliche Situation kommen, und die dann die Prämienverbilligungen nutzen würden. Es ist einfach teurer und umständlicher. Deshalb, zum Schluss: Unterstützen Sie die beiden Motionspunkte. Denn sie ermöglichen, dass die Regierung das genau anschaut und versucht, eine Ausnahmeregelung zu erarbeiten, wie man das im Kanton Bern regeln könnte. Sonst droht, dass die Leute jetzt zur Sozialhilfe müssen. Ich glaube, das ist keine gute Lösung. Es gäbe eine andere, die geeigneter wären. Von dem her bitte ich um Unterstützung von Punkt 1 und Punkt 2 dieser Motion.

Präsident. Wir kommen zur Fraktionsdebatte. Ich gebe zuerst das Wort für die EVP Grossrat Markus Wenger.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Herr Grossratspräsident, Frau abwesende Regierungsrätin (*Heiterkeit / Hilarité*), liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben jetzt noch zwei Punkte in dieser Motion. Der erste Punkt verlangt, dass jemand, der bisher noch kein Anrecht auf eine Prämienverbilligung hatte, das Anrecht aufgrund des Mindereinkommens durch die Massnahmen wegen der Coronasituation erhalten soll. Im zweiten Punkt geht es darum, dass Familien oder Einzelpersonen, die bereits Anrecht haben, durch einen Einkommensverlust eine höhere Prämienverbilligung zugute haben sollen. In beiden Punkten ist das automatisiert: Mit der Steuererklärung wird das automatisch berücksichtigt. Wenn wir das jetzt vorziehen sollen, sodass sich die heurige Situation bereits auf die Steuern auswirkt, die aktuell fällig sind, müssen wir am anderen Ende dasselbe Spiel auch wieder machen, weil ja dieselbe Vermögensverlustsituation nicht zwei Jahre den entsprechenden Meccano haben dürfte. Deshalb können wir wegen der Automatisierung dieses Geschäfts, dieser Prämienverbilligung heute, die beiden Punkte annehmen und gleichzeitig abschreiben.

Präsident. Damit wurde Abschreibung beantragt. Wir fahren fort: Sprecherin der SP-JUSO-PSA-Fraktion ist Margrit Junker.

Margrit Junker Burkhard, Lyss (SP). Die Fraktion SP-JUSO-PSA unterstützt die beiden Punkte 1 und 2 dieser Motion. Wir sehen in der Antwort des Regierungsrates, dass das Prämienverbilligungssystem zwar nicht dazu ausgelegt ist, auf kurzfristige Krisen zu reagieren. Aber an dieser Stelle

möchten wir doch darauf hinweisen, dass die Dauer, während derer diese Personen in einer Kurarbeitsituation sind oder die Stelle verloren haben, jetzt bereits sechs Monate andauert. Das bedeutet, dass die betroffenen Personen bereits grosse Einschränkungen bezüglich ihrer Einkommenssituation in Kauf nehmen müssen. Bei diesem Thema geht es ja vor allem um Leute mit kleinem Einkommen. Sollte die Kurzarbeit noch länger andauern, und das ist nicht auszuschliessen, würden diese Personen sicher die Bedingungen der Prämienverbilligung erfüllen. Wir sind der Meinung, man sollte in solchen Krisensituationen anders als mit dem Automatismus der Steuererklärung reagieren können. Die Systematik der Prämienverbilligung funktioniert meines Erachtens sehr gut. Aber sie funktioniert nur, wenn es im Arbeitsalltag von uns allen ganz normal läuft. So läuft es jetzt nicht mehr. Deshalb haben wir den Eindruck, dass man eine Lösung finden sollte, damit die Leute nicht auf die Sozialhilfe müssen, damit die Sozialdienste nicht Geld vorschiesen oder sogar Unterstützungen leisten müssen, welche diese Leute wieder zurückzahlen müssen. Deshalb bitten wir Sie, die Punkte 1 und 2 anzunehmen und selbstverständlich nicht abzuschreiben. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Samuel Kullmann, Thun (EDU). Wir durften in dieser Session zahlreiche sozialpolitische Coronavorstösse behandeln. Es ist auch gut, dass diese Vorschläge gemacht wurden und man darüber debattiert hat. Ich verzichte aus Zeitgründen darauf, alle Themen, über die wir in diesem Zusammenhang gesprochen haben, noch einmal zusammenzufassen. Aber ich lade Sie ein, kurz die Augen zu schliessen und sich vorzustellen, dass die Geschichte etwas anders verlaufen wäre, dass Napoleon die Berner Armee nicht besiegt hätte und nicht in der Schweiz eingefallen wäre, und dass wir unseren Staatsschatz noch hätten, der im Rathaus gelagert war. (*Grossrat Kullmann zeigt eine Zeitung. / Le député Kullmann montre un journal.*) Ich weiss nicht, ob Sie diesen Artikel heute in der Zeitung gelesen haben: Wir hätten heute im Kanton Bern ein Vermögen von ungefähr 600 Mrd. Franken. Ausser unsere Vorgänger hätten das für unnötige Kleinigkeiten ausgegeben, was natürlich auch sein könnte. Jedenfalls sähe die Situation wahrscheinlich etwas anders aus.

Es ist ja nicht so, dass alle diese Coronavorstösse schlechte Ideen waren. Aber wir von der EDU-Fraktion sind konsequent der Meinung, der Staat habe auf Bundesebene, auf kantonaler Ebene und zum Teil auf kommunaler Ebene bereits sehr viel unternommen, um gewisse Risiken abzufedern und gewisse sozialpolitische Massnahmen zu treffen. Es ist gut, sind diese Massnahmen getroffen worden. Aber aufgrund der finanzpolitischen Lage des Kantons, die eben leider weniger gut ist, als wenn wir den Staatsschatz noch hätten, haben wir konsequent alle diese Vorstösse abgelehnt und lehnen auch diesen zur Prämienverbilligung ab. Wir sind auch der Meinung, die der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt: dass das Instrument nicht gedacht ist, um kurzfristig auf solche Krisen zu reagieren. Wir denken auch nicht, dass es grundsätzlich Aufgabe des Staates ist, jedes nur erdenkbare Risiko ganz abzufedern oder zu mildern. Danke für die Aufmerksamkeit und für die interessanten Debatten. Auf Wiedersehen miteinander.

Christine Gerber, Detligen (SVP). Unserer Fraktion ist bewusst, dass aufgrund der aktuellen Situation viele Menschen in Kanton Bern von dieser Einkommenseinbusse betroffen sind. Das haben wir in dieser Session bereits bei unterschiedlichen Geschäften gehört und auch besprochen. Die Prämienverbilligung ist aber eine Leistung, welche Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen bei der Zahlung von Krankenversicherungsprämien hilft. Das Prämienverbilligungssystem ist also nicht dazu ausgelegt, kurzfristigen Einkommensverschlechterungen zu begegnen. Man kann auch lesen, dass 300'000 Prämienverbilligungsansprüche automatisch anhand der Steuerdaten ermittelt werden. Die allergrösste Mehrheit der Begünstigten muss nicht selbst aktiv werden. Jetzt möchten die Motionärinnen, dass Gesuche eingereicht werden können, und zwar unkompliziert. Aber ich stelle mir vor, dass Gesuche wahrscheinlich ja doch geprüft werden müssten. Das gibt bestimmt einen administrativen Mehraufwand. Wir von der SVP-Fraktion finden das nicht den richtigen Weg. Deshalb lehnen wir diese Motion in allen Punkten ab.

Marianne Teuscher-Abts, Roggwil BE (FDP). Der Bund hat zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise zielgerichtete Massnahmen im Rahmen von 60 Mrd. Franken beschlossen. Der Kanton Bern hat bereits 135 Mio. Franken in diesem Zusammenhang ausgegeben. Das Prämienverbilligungssystem ist nicht dafür ausgelegt, auf kurzfristige Einkommensverschlechterungen zu reagieren. Das Budget für die Prämienverbilligungen wurde für das Jahr 2021 bereits um 30 Mio. Franken erhöht. Die Ausführungen der Regierung zeigen klar auf, dass die Forderungen der Motion nicht mit dem System der Prämienverbilligungen kompatibel sind. Die FDP-Fraktion lehnt die Motion ab.

Peter Gerber, Schüpfen (BDP). Die Bemessung des Anspruchs auf Prämienverbilligung sollte sich auf die wirtschaftliche Situation beziehen, so die vorliegende Forderung. Bund und Kanton haben verschiedene Notmassnahmen beschlossen, die sich bewährt haben, insbesondere Sofortmassnahmen, die genau auf die wirtschaftliche Situation unterstützend wirken. Die Praxis der Prämienverbilligung beruht auf einer automatischen Berechnung, und diese hat sich sehr bewährt, wenn wir sehen, dass 95 Prozent so abgearbeitet werden. Die BDP stimmt so wie die Regierung: Ablehnung beider Punkte.

Präsident. Dann kommen wir noch zu den beiden G-Fraktionen. Zuerst für die Grünen: Christoph Grupp.

Christoph Grupp, Biel/Bienne (Grüne). Ja, lieber Präsident, du hättest auch sagen können, für die zwei Grünen. Aber voilà. Ich habe gut zugehört und zuletzt die FDP und die BDP gehört, bei denen es heisst: «Ja klar, es gibt diese Regelungen. Krankenkassenprämien sind nicht da, um kurzfristig zu reagieren.» Das ist nach Gesetzesbuchstabe zu akzeptieren. Die SVP-Sprecherin hat gesagt, es gelte, Mehrkosten wegen administrativer Umtriebe durch eine Änderung und ein Abweichen vom geltenden System zu vermeiden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass wir sowieso Mehrkosten haben werden. Die Frage ist einfach, ob die Mehrkosten entstehen, weil die Leute, welche die Prämien nicht mehr bezahlen können, in die Sozialhilfe fallen respektive ob sie aufgrund der jetzigen Ausfälle und der zusätzlich zu bezahlenden Prämien in die Sozialhilfe fallen. Da wird man kurzfristig reagieren müssen, weil dort schlussendlich wirklich das Geld fehlt. Das kostet auch viel, und das gibt auch administrative Umtriebe. Wahrscheinlich sogar die grösseren, als wenn man jetzt den einen oder anderen Antrag hätte. Ich weiss nicht, wie viele es wären, wenn die Leute jetzt direkt Antrag auf eine schnelle Unterstützung respektive Prämienverbilligung stellen würden. Also: Der Aufwand wird sowieso entstehen. Er wird für die administrativen Kosten entstehen. Er wird aber auch absolut entstehen, weil wahrscheinlich vielen Leuten dieses Geld schlussendlich schlichtweg fehlt. Der Unterschied ist, ob wir sagen, wir wollen keine Sonderregelung oder Ausnahmeregelung, um ins Auge zu fassen, dass die Folge ist, dass wir diese Leute wirtschaftlich ganz massiv unter Druck setzen und sie sich während einem oder anderthalb Jahren nicht mehr drehen und wenden können. Wenn wir jetzt sagen, wir schauen doch, ob wir nicht wenigstens irgendwo eine Regelung finden können, dann könnten wir diese Leute in ihren angestammten Prozessen behalten. Sie müssten nicht in die Sozialhilfe. Sie müssten nicht den ganzen administrativen Aufwand treiben und schlussendlich auch nicht das ganze Leid durchlaufen. Denn das fällt wahrscheinlich niemandem einfach. Wenn wir das vermeiden könnten, wäre sehr viel gewonnen, denke ich. Wahrscheinlich wäre am Schluss auch finanziell etwas gewonnen. Deshalb möchte ich Ihnen wirklich beliebt machen: Überlegen Sie es sich noch einmal. Wollen Sie einfach ordnungspolitisch argumentieren? Wollen Sie nicht sagen: «Es ist eine Ausnahmezeit, machen wir auch hier eine Ausnahme und unterstützen diese beiden Punkte als Motion»? Danke, wenn Sie das so machen können.

Luca Alberucci, Ostermundigen (glp). Die G-liberale Fraktion wird dem Regierungsrat folgen und die beiden verbleibenden Punkte der Motion ablehnen. Dies im Gegensatz zu meinem Vorredner der anderen G-Partei. Weshalb? Wir sind grundsätzlich skeptisch, was die einzelnen Coronavorstösse betrifft. Das haben wir letzte und diese Woche immer wieder kundgetan und uns auch entsprechend verhalten. Wir sind der Meinung, die Coronakrise habe man jetzt auf sehr gute Art, so gut es möglich ist, mit diesen Covid-Krediten bewältigt. Wir haben eine gewisse Skepsis, jetzt coronaspezifische Vorstösse hinterher zu schieben. Nicht immer, aber grundsätzlich. Wenn wir die Sache ein wenig genauer anschauen, habe ich von der Mitmotionärin gehört, dass es zwar nicht darum geht, mehr Ausgaben zu haben. Sondern dass es nur darum geht, eine Beschleunigung des Verfahrens zu erwirken. Wenn ich das Votum richtig verstanden habe, hat sie gesagt, man könne ja das Gesetz neu öffnen und so die beschleunigten Verfahren vorsehen. Ich verstehe die Hintergründe. Andererseits ist in der Antwort des Regierungsrates auch klar dargelegt, dass das Prämienverbilligungssystem eben nicht für kurzfristige Veränderungen der Einkommenssituation geplant ist. Ich denke, es macht Sinn, sich an diesen Grundsatz zu halten. Insbesondere deshalb, weil eine solche Veränderung, zumal es ein Massengeschäft ist, doch erheblichen Mehraufwand nach sich ziehen könnte. Entsprechend werden wir diese beiden Punkte als Motion ablehnen.

Präsident. Wir haben die Rednerinnen- und Rednerliste abgearbeitet. Ich gebe das Wort gerne Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Das Anliegen der Motionärinnen ist sympathisch. Der Regierungsrat hat Verständnis für all jene, die sich Sorgen machen, und teilt diese Sorgen aufgrund der aktuellen Coronasituation. Wir haben entsprechende Massnahmen auf wirtschaftlicher Ebene getroffen, aber auch um die sozialpolitischen Auswirkungen abzufedern. Das wurde mehrfach erläutert. Wir haben im Zug der Erarbeitung der Notverordnungen im März, gleich zu Beginn dieser Krise, auf allen Ebenen geprüft, wo wir Massnahmen ergreifen können, die Betroffenen, die mehr oder weniger von einem Tag auf den anderen in eine ausserordentlich schwierige finanzielle Situation gekommen sind, Unterstützung bieten können. Wir haben das selbstverständlich auch im Bereich der Prämienverbilligungen geprüft, sind aber relativ rasch zum Schluss gekommen, dass das Prämienverbilligungssystem sich nicht eignet, um in einer Krisensituation auf die Schnelle Unterstützung zu bieten.

Ich spreche hier nicht nur anonym im Namen der Regierung, sondern bin persönlich überzeugt, dass der Weg, den die Motionärinnen vorschlagen, der falsche ist. Ich bitte Sie, den Vorstoss abzulehnen. Auch deshalb, weil wir, wenn wir es ernst damit meinen, auf dem Antragsweg innerhalb kurzer Frist via Prämienverbilligung Unterstützung zu bieten, zuerst ganz radikal unser Prämienverbilligungssystem umbauen und eine Gesetzesanpassung vornehmen müssen. Das geht sicher nicht auf die Schnelle und ist sicher nicht für diese Krise geeignet. Wir würden in diesem Massengeschäft, bei dem es um 300'000 Anträge pro Jahr geht, vor einer gewaltigen Herausforderung stehen und bräuchten zusätzliche Ressourcen. Das würde nicht nur viel kosten, sondern wäre kaum zu bewältigen. Wir haben, weil es hier im Kanton Bern ein Massengeschäft ist, ein automatisiertes Erfassen und Ermitteln der Prämienverbilligungsansprüche. 95 Prozent der Personen, die Prämienverbilligungen erhalten, müssen gar keinen Antrag stellen und wären auch gar nicht betroffen. Es sind nur 5 Prozent, die einen Antrag stellen. Sie müssen keinen komplizierten Weg gehen. Wir haben seit kurzem die Möglichkeit, einen Onlineantrag zu stellen. Gleichzeitig ist auch diese Möglichkeit, einen Antrag zu stellen, nicht auf eine kurze Frist ausgelegt. Wir verfolgen mit den Prämienverbilligungen langfristige Entlastungen. Es ist eine langfristige Zielsetzung. Wir stützen uns auf Steuerdaten ab. Es müssen zuverlässige Steuerdaten von definitiv veranlagten Personen sein. Deshalb stützen wir uns auf das Vorvorjahr ab. Kantone wie beispielsweise der Kanton Aargau stützen sich sogar auf drei Jahre zurück ab. Bei Kantonen, welche unter dem Titel des Notrechts Massnahmen ergriffen haben, gilt ein Antragssystem. Es sind nur sechs, wie Sie in der Begründung lesen können. Im Aargau ist es noch etwas anders. Sie stützen auf drei Jahre zurück ab, und es ist eine Art Mischsystem. Man erhält eine Mitteilung, dass man eigentlich einen Anspruch hätte, und muss das noch bestätigen. Sie sind damit etwas anders gelagert. Die anderen Kantone kennen die Antragspflicht. Deshalb ist es auch nicht zu vergleichen mit unserem Antragssystem. Ich bitte Sie also, der Motion nach diesen Ausführungen nicht zuzustimmen.

Präsident. Ich gebe der Motionärin noch einmal das Wort, Grossrätin Evi Allemann – genau! (*Heiterkeit / Hilarité*) Frau Imboden, Sie haben das Wort.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Es war eine lange Session, von dem her, nun gut. – Spass beiseite. Ich möchte zwei Dinge ausräumen. Vielleicht war das nicht klar. Ich habe gesagt, es ist ein Massengeschäft. Das ist mir bewusst. Es ist aber natürlich auch in anderen Kantonen durchaus ein Massengeschäft. Das Problem ist ja, dass eben so viele Menschen diese Prämienverbilligungen brauchen. Mir ist auch klar, dass ich hier nicht den grundsätzlichen Systemwandel will. Aber, und das ist auch an die Adresse derer gerichtet, die jetzt den Staatsschatz Napoleons ins Spiel bringen: Es gibt einfach Leute, die im Moment ein Problem haben. Das Problem heisst: «Wie zahle ich meine Krankenkassenprämie, wenn ich nur 80 Prozent meines Einkommens habe?» Es gibt Leute, die es seit sechs Monaten haben. Wer es seit März hat, hat ein Problem. Ich fordere nicht, dass man die Antragsgrenzen oder -schwellen ändert, welche das Gesetz kennt. Denn diese Menschen, jedenfalls die mit den tieferen Einkommen, bekommen höchstwahrscheinlich im nächsten oder übernächsten Jahr Prämienverbilligung. Sie haben aufgrund der veränderten Situationen einen Anspruch. Ich gehe davon aus, und das schreibt ja auch die Regierung in ihrer Antwort, dass wir mit Mehrkosten rechnen müssen. Wir rechnen zudem mit weniger Steuereinnahmen. Die Leute haben weniger Einkommen, ergo brauchen sie mehr Prämienverbilligungen, denn die Krankenkassenprämien sind ja nicht gesunken, und es gib leider, leider kein Indiz, dass sie sinken. Das heisst, wir werden in den nächsten Jahren wahrscheinlich mehr bezahlen müssen.

Daher geht es hier nicht darum, mehr Geld auszugeben, sondern das Anliegen kann man nur mit einer Motion umsetzen. Mir ist klar, dass man im Gesetz einen Artikel einfügen müsste, der eine Aus-

nahmemöglichkeit bietet. Ich denke, die Regierung würde hier eine gute Variante finden. Es wäre nicht für Fälle gedacht, in denen man während eines Monats kein Einkommen hat, sondern man soll eine Ausnahme machen können, wenn man längere Perioden von Kurzarbeit hat, die sehr viele Leute betreffen. Der Kanton Aargau hat nicht dasselbe System, aber er hat ähnliche Herausforderungen, und er hat eine Ausnahme gemacht. Deshalb bitte ich Sie, diesem Anliegen zuzustimmen. Es hilft nicht mehr für jetzt, das ist mir durchaus klar. Aber es würde eine Möglichkeit bieten, in einem Gesetzgebungsprozess zu schauen, wie man das regeln kann. Es bleibt ein Massengeschäft. Aber für ausserordentliche Lagen wie diese müsste es doch eine Möglichkeit geben, dass die Leute dann die Prämienverbilligung bekommen, wenn Sie sie wirklich existenziell brauchen. Sie nehmen sie auch ein Jahr später noch. Das macht auch Sinn. Aber es ist sinnvoller, dass das Geld dann fliesst, wenn der Bedarf am grössten ist. Ich bitte Sie um Unterstützung der Punkte 1 und 2.

Präsident. Wir kommen zur Beschlussfassung, Traktandum 77, die Motion «Krankenkassenprämienverbilligungen: aktuelle wirtschaftliche Notlage der Bevölkerung aufgrund von Corona berücksichtigen». Wie gesagt, wir stimmen ziffernweise und jeweils auch noch über die Abschreibung ab. Wer Ziffer 1 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.152; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.152 ; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 39

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben Ziffer 1 abgelehnt, mit 100 Nein- zu 39 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen. Wer Ziffer 2 der Motion annimmt, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2020.RRGR.152; Ziff. 2)

Vote (2020.RRGR.152 ; ch. 2)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 40

Nein / Non 100

Enthalten / Abstentions 4

Präsident. Sie haben auch Ziffer 2 abgelehnt, dies mit 100 Nein- gegenüber 40 Ja-Stimmen bei 4 Enthaltungen.

2019.RRGR.360

78 Motion 289-2019 Bachmann (Nidau, SP)
Registrierung von Vermietern**78 Motion 289-2019 Bachmann (Nidau, PS)**
Enregistrement des propriétaires qui louent leur bien

Präsident. Damit kommen wir zum letzten Geschäft auf unserer Sitzungsordnung: Traktandum 78, eine Motion von Christian Bachmann, «Registrierung von Vermietern». Die Regierung empfiehlt Annahme als Postulat. Der Motionär ist mit der Postulatsform einverstanden. Ist das Postulat bestritten? – Ja, es ist bestritten. Dann bitte ich den Motionär ans Rednerpult. Christian Bachmann, Sie haben das Wort.

Christian Bachmann, Nidau (SP). Das letzte Geschäft ist immer etwas undankbar, weil alle nach Hause wollen. Ich habe gehofft, dass Sie mit dem Postulat einverstanden sind. Dem ist nicht so, deshalb nun eben eine kleine Verlängerung.

Jede Gemeinde hat die Wohnungen registriert, und den angemeldeten Einwohnern kann man einen Wohnort zuordnen. So weit, so gut. Daten für temporäre Vermietungen fehlen. Ich vermiete mein früheres Büro in meinem Haus. Ich habe mich bei der Gemeinde erkundigt, was ich machen oder unternehmen müsse. Man wusste nichts, auch der Regierungsratshalter nicht. Also vermiete ich diesen Raum nun einfach. Die Einnahmen versteuere ich zwar. Die Kurtaxe zahlen meine Gäste aber nicht, im Gegensatz zu den Hotelgästen in der Region. In der Antwort wird auf das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister (GWR) verwiesen. In diesem Register ist jedes Gebäude genau beschrieben. Es ist aufgeführt, wie es gebaut wurde, wann es gebaut wurde, wie es saniert wurde, der Standort, die Nummer und so weiter. In der Einführung zu diesem GWR steht dann aber klar: «Die Angaben zu den Eigentümern, Bewohnern, Mietzinsen und dergleichen sind im GWR jedoch nicht enthalten.» Solche Angaben sind für viele Gemeinden nicht sehr wichtig, einfach weil es keine problematischen Vermietungen gibt. Deshalb enthält die Motion auch nur die Forderung, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, die den Gemeinden erlauben, solche Daten zu erheben.

Dort, wo Untervermietungen jetzt stark aufgekommen sind, dort, wo Wohnraum für Dauermieter entzogen wird, dort, wo Kurzzeitvermietungen das Hotelgewerbe stark konkurrenzieren, wo die Anwohner durch Lärm und Umtriebe gestört werden, wo es von den Abgaben her interessant für die Gemeinden wird, wäre es nötig, mehr Angaben über diese Vermietungen zu erhalten. Aber es gibt bisher keine rechtlichen Bestimmungen, die das erlauben. Solche Vermietungen fallen vielfach auch durch die Maschen des Bundesgesetzes über Zweitwohnungen (Zweitwohnungsgesetz, ZWG). Ich bin froh, wenn die Regierung dieses Anliegen als Postulat entgegennehmen will. Ich bin etwas erstaunt, dass es bestritten ist, und warte jetzt auf die Begründung. Danke fürs Zuhören.

Präsident. Ich gebe das Wort als erster Fraktionssprecherin Sandra Hess von der FDP.

Sandra Hess, Nidau (FDP). Warum haben wir das Postulat bestritten? Wir hätten bei der Abstimmung einfach Nein stimmen können. Aber ich glaube, wir haben hier eingehend diskutiert, dass man das nicht macht, wenn man nicht einverstanden ist. Ich kann es eigentlich kurz machen: Die Motion – oder jetzt das Postulat – stellt zumindest die Frage, wie mit den neuen Vermietungsplattformen wie Airbnb, Homesharing oder Businesswohnungen umgegangen wird und was passiert, wenn diese dem Wohnungsmarkt entzogen werden, und was das letztendlich auch für Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt oder auf die Mieten hat. Das Postulat will ein neues Register, damit auch die neueren Formen von Wohnungsvermietung registriert werden können und man eruieren kann, ob es überhaupt ein Problem gibt und ob es eben allenfalls Massnahmen braucht. Wir streiten nicht ab, dass die neue Form von Unterkunftsangeboten gerade in Tourismusgebieten Auswirkungen auf die Gemeinden hat. Wir sind aber der Meinung, dass es vor allem an den Gemeinden ist, allfällige Massnahmen zu ergreifen. Wenn der Gesetzgeber ins Spiel kommt, dann können diese Massnahmen ja immer nur in eine Richtung gehen: In Richtung neuer Vorschriften, neuer Reglemente, neuer Kontrollmechanismen. Es führt zu immer mehr Bürokratie und am Schluss fast immer auch zu neuen Gebühren. In unserem Land gilt der Grundsatz der Wirtschaftsfreiheit. Das führt zu einem dynamischen und innovativen Angebot an Dienstleistungen und Produkten. Es führt manchmal auch zu neuen Herausforde-

rungen, und postwendend kommt dann immer der Ruf nach staatlicher Regulierung. Diesem Ruf folgen wir nicht. Wir lehnen diesen Vorstoss auch als Postulat ab.

Beat Bösiger, Niederbipp (SVP). Der Regierungsrat soll beauftragt werden, gesetzliche Grundlagen zu schaffen, also ein neues Gesetz zu erarbeiten, um die Registrierung aller Wohnraumvermieter bei der Einwohnergemeinde zu erlauben. Wie der Antwort des Regierungsrates zu entnehmen ist, besteht mit dem ZWG bereits heute ein Instrument, welches die Schweizer Gemeinden dazu verpflichtet, jährlich ein Wohnungsinventar zu erstellen. Im GWR, welches die Grundlage dazu bildet, sollen bis Ende 2020 alle Gebäude eingetragen sein. Zur Kurtaxe: Die Kurtaxe ist eine fakultative Gemeindesteuer. Die Gemeinden können somit selbst entscheiden, ob sie diese Steuer erheben wollen oder nicht. Der Aufbau eines zusätzlichen Registers ist mit hohen administrativen Aufwendungen verbunden und bringt keinen zusätzlichen Nutzen. Die SVP ist gegen neue Gesetze und die Aufblähung der Administration. Sie lehnt somit diesen Vorstoss einstimmig ab, auch als Postulat.

Präsident. Für die Fraktion SP-JUSO-PSA Grossrätin Meret Schindler.

Meret Schindler, Bern (SP). Gemäss der Regierungsantwort geht es jetzt eben nicht mehr darum, ein neues Register zu führen, sondern das bereits bestehende und sich in der Finalisierung befindende Register mit weiteren Informationen zu ergänzen. Es geht auch nicht darum, dass man alles verstaatlicht und verkompliziert. Ich habe Ihnen vorhin gesagt, dass wir in der Stadt etwas weniger Platz zum Wohnen haben. Das hat auch damit zu tun, dass bei uns einfach alle Wohnungen vergeben sind. Es ist schwieriger, in den Zentren Wohnraum zu haben. Deshalb ist es durchaus interessant für die Gemeinden zu wissen, wer welche Wohnungen hat und wozu sie verwendet werden. Das heisst nicht, dass man sie verbieten will oder dass man sagt, man müsse für alles eine Sondertaxe einführen oder nicht. Aber als Gemeinde zu wissen, ob man überhaupt Wohnraum hat oder nicht, ist wichtig, und auch, wozu dieser verwendet wird. Ich verstehe nicht, weshalb die FDP und die SVP nicht einmal das Postulat unterstützen wollen, wenn die Regierung sogar dabei ist, es zu erstellen. Es würden einfach nur ergänzend weitere Zahlen geliefert.

Markus Wenger, Spiez (EVP). Die EVP will keinen Papiertiger. Wir wollen keine neuen Register, keine neuen Grundlagenarbeiten, um diesem Problem der neuen Arten von Wohnungsvermietungen nachzugehen. Uns hat die Antwort der Regierung aber überzeugt, dass man das Problem mit den bestehenden Registern angehen will. Das ist für uns der Grund, dass wir einem Postulat zustimmen würden. Denn gerade wer etwa die Situation im Raum Interlaken, aber auch im grösseren Umkreis bis runter nach Faulensee und Krattigen, kennt, der weiss, dass sich da effektiv etwas verändert. Vielleicht hat der Eine oder die Andere kürzlich ein Inserat gesehen, aufgrund dessen man annehmen konnte, dass die Schweiz demnächst zubetoniert wird. Interessant ist, dass gerade die Ausdehnung des Wohnraums pro Kopf der Schweizer den viel grösseren Einfluss hat als die Zuwanderung, die wir von aussen haben.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Attraktiver Wohnraum soll als Wohnraum erhalten bleiben und nicht auf irgendwelchen Plattformen für ein paar Nächte pro Jahr vermietet werden. Das ist, was diese Motion eigentlich im Grundtenor verlangt. Dazu braucht es eine Registrierungspflicht aller Wohnungen. Das ist eine Erweiterung der Datenbank. Das hilft uns, kostbares Land zu sparen und dass nicht mehr überbaut werden muss. Es gibt einen weiteren guten Punkt: Die Gemeinden haben einen Überblick über den Leerwohnungsbestand und müssen nicht anhand von Inseraten schauen, wie das genau mit dem Leerwohnungsbestand ist. Die Fraktion Grüne stimmt dem Postulat einstimmig zu.

Präsident. Grossrat Gerber war auch Mitmotionär. Ebenfalls Mitmotionär und nun auch Einzelsprecher ist Grossrat Urs Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Ich möchte diese Session wirklich nicht unnötig verlängern. Ich finde den Weg, der jetzt vom Regierungsrat beschrieben wird, das als Postulat anzunehmen und sich mit dem GWR vertieft auseinanderzusetzen, dringend nötig. Ich bitte Sie jetzt doch, kurz zuzuhören. Es wäre nämlich auch im Sinn der FDP und im Sinn der SVP. Denn was kann passieren? Das GWR ist sehr, sehr ungenau. Ich weiss von Gemeinden, die Zahlen zu Zweitwohnungen erhalten – 21 Prozent, 18 Prozent, 19 Prozent –, und dann müssen sie reagieren. Dann reagieren sie beispielsweise mit

einer Planungszone. Nun wird das ganze Bauverhalten für ein, zwei Jahre blockiert und sie gehen von der Gemeinde aus dahinter und machen eine genaue Abklärung der Situation. Schliesslich kommt raus, dass sie 12 Prozent Zweitwohnungen haben. Ich kann Ihnen Beispiele nennen. Dann hat man die ganze Sache zwei Jahre lang sistiert. Man konnte keine Wohnungen mehr bauen, oder nur mit einem Grundbuchvorbehalt, dass es eine Erstwohnung sei. Dies nur, weil man keine klare Datenlage hat. Deshalb ist der Weg ins GWR zu investieren, den der Regierungsrat beschreitet, der richtige. Ich bitte Sie, über Ihren Schatten zu springen und dieses Postulat anzunehmen.

Präsident. Bevor ich das Wort der Regierungsrätin gebe, ein Hinweis: Ich bitte Sie, wirklich bis zum Schluss zu bleiben. Wir verabschieden uns nach der letzten Abstimmung noch von mehreren sehr langjährigen Ratskollegen. Ich bitte Sie, hierzubleiben. Zuerst gebe ich nun aber das Wort gerne Frau Regierungsrätin Evi Allemann.

Evi Allemann, Direktorin für Inneres und Justiz. Ich kann eigentlich nahtlos an das anschliessen, was Grossrat Graf soeben ausgeführt hat. Wir wollen kein neues Register schaffen. Wenn das die Idee wäre, hätten wir den Vorstoss einfach abgelehnt und hätten auch nicht vorgeschlagen, in Form eines Postulats gross etwas in diese Richtung zu prüfen. Aber es gibt bereits ein Register. Die Tatsache, dass heute Informationen, die nützlich wären, nicht enthalten sind, hat uns dazu gebracht, an dem heute bereits bestehenden Register weiterzuarbeiten und Ihnen in diesem Sinn den Vorstoss als Postulat zur Annahme zu empfehlen. Der Motionär – er hat in ein Postulat gewandelt, deshalb: der Postulent – hat auch andere Themen angesprochen. Ich kann dazu klar festhalten, dass wir im Bereich des klassischen Homesharings keinen Handlungsbedarf sehen. Im Bereich der Kurtaxe, der auch angesprochen ist, ebenfalls nicht. Es ist eine kommunale Geschichte und soll auch eine Gemeindeangelegenheit bleiben. Wir würden also einzig und allein das heute bestehende Register, das sogenannte Gebäude- und Wohnungsregister GWR, mit den Punkten erweitern, die sinnvoll und wertvoll für alle weiteren Arbeiten sind, so wie wir es in der Begründung beschrieben haben. Ich wäre wirklich dankbar, Sie könnten diesen Überlegungen folgen. Im Namen der Regierung empfehle ich Ihnen, dieses Postulat anzunehmen.

Präsident. Wir kommen damit zur allerletzten Beschlussfassung dieser Session. Grossrat Bachmann winkt ab, er will nicht mehr ans Regierungsrats... ans Rednerpult. Ich bin wohl wirklich langsam müde. Wir befinden uns über das Postulat, Traktandum 78, «Registrierung von Vermietern». Wer dieses Postulat annehmen will, stimmt Ja, wer das nicht will, stimmt Nein.

Abstimmung (2019.RRGR.360; als Postulat)

Vote (2019.RRGR.360 ; sous forme de postulat)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 62

Nein / Non 76

Enthalten / Abstentions 2

Präsident. Sie haben dieses Postulat abgelehnt, mit 76 Nein- gegenüber 62 Ja-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

Damit sind wir, wie gesagt, am Ende der Geschäftsordnung angelangt. Ich danke Frau Regierungsrätin Allemann und ihren Mitarbeitenden für die Bestreitung ihrer Geschäfte hier. Wir verabschieden uns nun noch von Ratsmitgliedern. Sie sind herzlich eingeladen, zu bleiben, oder wenn Sie gehen müssen, zu verfügen.

Verabschiedung von Mitgliedern des Grossen Rates Hommage à des membres du Grand Conseil démissionnaires

Erich Hess, Bern (SVP)

Präsident. Wir haben uns bereits von Grossrat Erich Hess verabschiedet. Er ist sehr kurzfristig zurückgetreten, per Ende August. Er hat so Herrn Feuz die ganze Session hier ermöglicht. Aber dadurch können wir uns auch nicht persönlich von ihm verabschieden. Ich hätte sicher ein paar Bemerkungen zu Erich machen können. Er ist nicht zuletzt der einzige Parlamentarier, den ich kenne, der sich auf allen drei Staatsebenen versucht oder, in unserem Fall, versucht hat. Ich schicke ihm herzliche Grüsse hier aus der Festhalle hinüber ins Bundeshaus und wünsche ihm weiterhin alles Gute für seine berufliche und politische Zukunft.

Ueli Stähli, Gasel (BDP)

Präsident. Wir kommen zur Verabschiedung von Grossrat Ueli Stähli, BDP, aus Gasel. Diesmal persönlich, mit Anwesenheit. Sein Rücktrittsschreiben hat uns am 24. Juli erreicht. «Demission aus dem Grossen Rat. Sehr geehrter Herr Ratspräsident, sehr geehrte Mitglieder der Parlamentsdienste, liebe Ratskolleginnen und Ratskollegen, hiermit gebe ich meinen Rücktritt aus dem bernischen Grossen Rat per 30. September 2020 bekannt. Nach den vielen Jahren im Könizer Parlament und den sieben Jahren hier im Rathaus ist mein politisches Sendungsbewusstsein erschöpft. Der Elan, die Welt zu verändern, lässt nach und verlagert sich auf die kulinarische Ebene im eigenen Gastronomiebetrieb. Als einfacher Bauer und Wirt war die Zeit im Rathaus für mich sehr bereichernd, gab mir Einblicke in die verschiedenen Themengebiete und erweiterte den Horizont. Ich schätzte vor allem die guten Kontakte und Beziehungen mit den Kolleginnen und Kollegen aus den verschiedensten Parteien. So lernte ich Sichtweisen und Lebensentwürfe kennen, welche den eigenen Standpunkt nicht zum Mass aller Dinge erscheinen lassen. Besonders am Herzen lag und liegt mir die Thematik der Migration, der Völkerwanderung, welche vor dem Kanton Bern nicht Halt macht. Demokratie lebt von der Auseinandersetzung und der Konsensfindung. Dank guter Kameradschaft und gegenseitiger Wertschätzung lässt sich im Kantonsparlament lustvoll streiten, mit Euphorie gewinnen oder auch in Würde scheitern. Ich danke allen für die gemeinsame Zeit und wünsche dem bernischen Parlament, dass weiterhin sachlich, wertschätzend und mit einer Prise Humor politisiert wird. Freundliche Grüsse, Ulrich Stähli.»

Ja, lieber Ueli, ein wunderschönes Demissionsschreiben, das tiefsinnig und doch schmunzelnd ist. Fast so wie du. In den Grossen Rat eingetreten bist du auf die Herbstsession 2013, und jetzt möchtest du eben nach der Herbstsession 2020 gehen. Das tönt für dich persönlich nach einer runden Sache, auch wenn es eine ungerade Zahl Amtsjahre ist. Aber man hat den Eindruck, es stimmt für dich. Die Hauptarbeit im Kommissionswesen hast du in der Bildungskommission, der BiK, geleistet. Seit der Parlamentsreform von 2014 hast du in dieser mitgewirkt. Es zeigt sich auch exemplarisch, wenn man über die Liste der Vorstösse schaut, welche deine Handschrift oder deine Mitschrift zeigen. «Energieholz konsequent nutzen [...]», «Auf Prêles als Rückkehrzentrum [...] verzichten», «Bessere Partizipation [...] beim Tierschutz [...]», «ÖV-Kapazitätsproblem im Raum Bern-Süd-Köniz [...] lösen». Dort hattest du wohl nicht immer genug Platz, nicht wahr? – Spass beiseite. Jetzt habe ich natürlich absichtlich Vorstösse genommen, die nicht aus dem Bildungsbereich kommen. Selbstverständlich hast du auch viele bildungsnahe Themen bearbeitet, wie etwa die «Rückerstattung Gebühren Maturitätsprüfung 2020?» – das ist ganz aktuell –, «Für nachhaltige, günstigere und ökologische Lehrmittel [...]», «Fachhochschulen sind keine Universitäten [...]» oder «Finanzierung Lager und Ausflüge [...]». So durfte ich dich, Ueli, in den letzten Jahren kennen lernen: Offen, interessiert, vielseitig, nachfragend, auch aufgeschlossen, aber auch lustig, fröhlich, ja fast schallend. Manchmal habe ich dich jedenfalls schon von weitem Lachen hören.

Und nun, was tust du nach deiner Demission? Was geht ab? Hier ein paar persönliche, nicht fundierte und schon gar nicht repräsentative Annahmen des Ratspräsidenten: Im Bus von Bern nach Gasel wird in Zukunft wohl etwas weniger politisiert. Das reut vielleicht einige, das freut vielleicht einige. Ich weiss es nicht. Aber es ist wohl etwas ruhiger. Dann ist es sicher so, dass ein paar Stadtberner Wirte einen geschätzten Berufskollegen und vielleicht deshalb auch guten Kunden etwas weniger oft begrüßen dürfen. Du wirst in deinem «Stähli's Rustica» so erfolgreich sein, dass du für die hier in Bern sowieso keine Zeit haben wirst. Noch etwas: Für deinen Nachfolger oder für deine Nachfolgerin – ich weiss es, ehrlich gesagt, gerade nicht auswendig –, für deine Nachfolge wird die Hürde betreffend Humor und Witzen sehr hoch sein. Ich wünsche dir für die Zukunft alles Gute, lieber Ueli. Ich danke dir im Namen des Grossen Rates für deinen Einsatz zugunsten des Parlaments und des Kantons

Bern und der Allgemeinbevölkerung. Mach es gut, Ueli, tschüss. (*Applaus / Applaudissements*) Heute Mittag hat übrigens jemand aus seiner Fraktion, als ich vorbeiging, gesagt, mit Ueli gehe ein politisches Schwergewicht. Ich fand nicht heraus, wie er es meinte. (*Applaus / Applaudissements*)

Roland Näf, Bern (SP)

Präsident. Wir kommen zur Verabschiedung von Roli Roland Näf, SP, aus der Stadt Bern. Hier haben wir ein Rücktrittsschreiben – das ich verlegt habe. – Hier! «Sehr geehrter Herr Grossratspräsident, lieber Stefan, liebes Ratsteam, nach meiner Pensionierung diesen Monat trete ich per 30. September 2020 auch aus dem Grossen Rat zurück. Nach 15 Jahren Kantonspolitik ist es an der Zeit, meinem Nachfolger die Gelegenheit zu geben, im Kantonsparlament mitzuwirken. Gerne blicke ich zurück auf viele interessante Erfahrungen. Möglichst viele Bernerinnen und Berner sollten die Gelegenheit zu einem solchen Einblick erhalten. Er zeigte mir ein sehr gut funktionierendes System von Checks and Balances, welches die Wertschätzung der Bernerinnen und Berner verdient. Es spricht für die Qualität unserer staatlichen Institutionen, dass wir im Grossen Rat manchmal über – in Anführungszeichen – Probleme sprechen, über die uns andere Länder beneiden. Ich danke dir für dein Engagement, und dem Ratsteam für die unentwegte sorgfältige Arbeit zugunsten des Ratsbetriebs. Ich wünsche eine schöne Sommerzeit. Viele Grüsse, Roland Näf.»

Ja, lieber Roland, 15 Jahre im Grossen Rat, da fällt eine Verabschiedung leicht, weil man auf viele hinterlassene Spuren eingehen kann. 15 Jahre im Grossen Rat, da fällt eine Verabschiedung schwer, weil man das grosse geleistete Engagement für unseren Rat fast nicht gebührend verdanken kann. Ich versuche es nun doch. Offiziell eingetreten bist du am 26. Mai 2005. Dieser Eintritt geschah mit einem wahrlich bildungsnahen Hintergrund, und du konntest dich sofort einbringen. Du hast etwa als Kommissionpräsident beim Bericht «Bildungsstrategie 2009» mitgewirkt oder warst auch stark am Schlussbericht zur Regierungsreform von 2008 beteiligt, und – natürlich, möchte man fast sagen – am Volksschulgesetz (VSG), dies 2011 bis 2012. Du hast aber auch andere Pfade betreten: Du warst Mitglied der Finanzkommission. Dies von 2012 bis 2014. Aber nachher kam es eben, nachher trat die Bildungskommission in dein Leben. Seit 2014 gehörst du ihr ununterbrochen an, seit dem 1. Oktober präsidiert du sie. In deiner Amtszeit hast du weit über 50 Vorstösse eingereicht oder mitgeprägt. Viele davon waren bildungspolitisch.

Aber dich jetzt rein auf die BiK oder die Bildung zu reduzieren, würde dir nicht gerecht. Du bist politisch äusserst breit interessiert. Das zeigt sich insbesondere auch in der Rolle, die du innehattest, nämlich in derjenigen als Präsident der SP des Kantons Bern. Du hast dich in dieser Rolle stets pointiert geäussert. Das hast du auch medienwirksam gemacht, und damit hast du Wirkung erzielt. Das zur grossen Freude deiner Partei und zur leicht weniger grossen im Übrigen politischen Lager. Das ist recht so. Eine Parteipräsidentin oder ein Parteipräsident muss parteiisch sein, sonst wäre sie oder er fehl am Platz. Das warst du. Nun also keine Grossrattätigkeit und vielleicht auch keine Parteilichkeit mehr? Ich weiss nicht, ob du das kannst. Deshalb trifft es sich vielleicht gut, dass du künftig verstärkt Partei für deine zweite Heimat ergreifen willst. Die liegt bekanntlich in Spanien. Geniess die kommende Zeit, auch gerade dort. Geniess sie für dich, geniess sie mit deinen Lieben, geniess sie – das habe ich mir sagen lassen – insbesondere am und im Wasser. Sei dir aber bewusst: Als Kitesurfer wirst du dort viel mehr in den Seilen hängen als hier bei uns im Grossen Rat. Ich wünsche dir für deine Zukunft von Herzen alles Gute. Auch dir danke ich bestens für den Einsatz zugunsten unseres Parlaments unseres schönen Kantons Bern und der Allgemeinheit. Mach's gut, Roli, alles Gute! (*Applaus / Applaudissements*)

Damit kommen wir nun wirklich zum Schluss. Diesen möchte ich bestreiten mit einem ganz herzlichen und mehrfachen Dank. Ich möchte zuerst meinen beiden Co-Präsidiern für die tolle Unterstützung und Zusammenarbeit im Team danken. Ich danke den Parlamentsdiensten unter Leitung von Patrick Trees und den Mitarbeitenden von der Staatskanzlei und der Rathausverwaltung, inklusive den Übersetzungs- und Protokolldiensten für den Sondereffort hier an diesem anderen Ort und für manchen zusätzlichen Gang. Herzlich danke ich dem Team der BERNEXPO und den beauftragten Technikfirmen. Sie haben wirklich alles aus dieser Halle herausgeholt. Sie stammt eben aus dem Jahr 1948. Aber Sie haben alles aus dieser Halle herausgeholt, was möglich ist.

Ich danke Ihnen, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Grossrätinnen und Grossräte, für die an den Tag gelegte Disziplin. Ich danke Ihnen auch für die zwischenzeitliche Gelassenheit und das immer vorhandene Verständnis, so wie ich mir das zum Sessionsbeginn gewünscht habe. Es war ganz, ganz toll. Wir hatten letzte Woche Bürositzung und haben beschlossen, dass die nächste Session wieder hier stattfinden soll. Wir haben das einstimmig beschlossen, bei einer Enthaltung und einer Abwesenheit. Alternativen, wie beispielsweise der Kursaal, gehen platzmässig schlicht nicht, und wir

können nicht ausserhalb von Bern tagen. Wir müssen davon ausgehen, dass bis in zwei Monaten die allgemeine Lage nicht dermassen ändert, dass man einfach so den Sitzungsort hier verlassen kann. Was wir tun werden: Wir werden prüfen, ob man Mikrofone an den Pulten installieren kann, so dass nicht so viel herumgegangen werden muss. Aber, wie gesagt, müssen wir das prüfen lassen. Insbesondere müssen wir es auch offerieren lassen.

Zuerst wünsche ich Ihnen jetzt aber von Herzen Auf Wiedersehen, einen ganz schönen Herbst. Geniessen Sie diesen doch beispielsweise im schönen Wander- und Bikekanton. Ich wünsche Ihnen alles Gute. Wir werden uns gegen Winter wiedersehen. Bleiben Sie gesund, tragen Sie Sorge zu sich, kommen Sie gut nach Hause. Auf Wiedersehen miteinander. (*Applaus / Applaudissements*)

*Schluss der Sitzung und der Session um 16.10 Uhr. /
Fin de la séance et de la session à 16 heures 10.*

Die Redaktorinnen / Les rédactrices
Corinne Zalka Schweizer (d)
Ursula Ruch (f)